Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweise beschäftigten Arbeitern				Gewährungen an die Wanderarbeiter a) Naturalien			
				Männer		Frauen					
				ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	Wohnung ℳ	Feuerung ℳ	Kost, Taxe ℳ	Sonstige
Labiau	Einige Wochen	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Wehlau 1 . .	?	Rübenarbeit Getreideernte	Südl. Masuren	1—2	0,8—1	0,5—1	0,5	Baracken	?	0,40—0,50	Reisegeld
Fischhausen 2	1. V.—15. IX.	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	0,75			—
Heiligenbeil 3	?	Ernte	Polen Landsberg	—	—	—	—	ja	Holz	—	pro Tag 3,5 Pfd. Kartoffeln (ca. 8 ₰)
Rastenburg 1	3 Monate	Rübenarbeit, auch Ernte	Südl. Masuren, Polen	1—2	0,8—1	0,6—1	0,5	ja	—	—	pro Tag 1,5 l Milch (ca. 15 ₰)
Rastenburg 2	6 Monate	Rüben	?	—	—	—	—	0,08	—	—	pro Woche 4 Metzen Kartoffeln ca. 50 ₰

Schriften

Max Weber, Verein für Socialpolitik, Berlin

Digitized by Google

STANFORD·VNIVERSITY·LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Dritter Band.

Digitized by Google

915

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LV.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Digitized by Google

Die Verhältnisse

der

Landarbeiter

im

oſtelbiſchen Deutſchland

(Preußiſche Provinzen Oſt- und Weſtpreußen, Pommern, Poſen, Schleſien, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg, Kreis Herzogtum Lauenburg).

Dargeſtellt auf Grund der vom

Verein für Socialpolitik

veranſtalteten Erhebungen

von

Dr. Max Weber,

Privatdocent an der Univerſität Berlin.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1892.

Digitized by Google

Alle Rechte für das Ganze wie für die einz elnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

350215

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Berichtigungen*). IX

I. Vorbemerkung 3

II. Zur Orientierung über die Arbeitsverfassung des deutschen Ostens im allgemeinen und zur Erläuterung der Lohntabellen 9

(Zu den Tabellen A S. 20. — Zu den Tabellen B S. 25.)

III. Die Arbeiterverhältnisse der einzelnen Bezirke.

1. Provinz Ostpreußen.

1. Regierungsbezirk Gumbinnen.

A. Litauen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 44

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 49

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 58

(1. Gesinde S. 58. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 60. — 3. Freie einheimische Tagelöhner S. 68. — 4. Wanderarbeiter S. 80.)

B. Masuren.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 81

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 84

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 91

(1. Gesinde S. 91. — 2. Instleute und Deputanten S. 93. — 3. Freie Tagelöhner S. 101. — 4. Wanderarbeiter S. 114.)

2. Regierungsbezirk Königsberg.

A. Die kurische Niederung, Samland und Natangen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 118

*) Ich bitte dringend, dieselben speziell bei etwaiger Benutzung der Tabellen zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Seite

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 121
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 134
(1. Gesinde S. 134. — 2. Instleute und Deputanten S. 136. — 3. Freie Tagelöhner S. 145. — 4. Wanderarbeiter S. 153.)

B. Ermland und Südwesten.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 154
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 158
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 164
(1. Gesinde S. 164. — 2. Instleute und Deputanten S. 165. — 3. Freie Tagelöhner S. 172. — 4. Wanderarbeiter S. 179.)
Schlußbericht, betreffend die Provinz Ostpreußen 180

2. Provinz Westpreußen.

1. Weichselniederung und Ostkreise.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 199
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 201
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 209
(1. Gesinde S. 209. — 2. Instleute und Deputanten S. 211. — 3. Freie Tagelöhner S. 226. — 4. Wanderarbeiter S. 232.)

2. Pommerellen und Kassuben.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 242
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 245
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 253
(1. Gesinde S. 253. — 2. Instleute und Deputanten S. 255. — 3. Freie Tagelöhner S. 262. — 4. Wanderarbeiter S. 272.)
Schlußbericht, betreffend die Provinz Westpreußen 275

3. Provinz Pommern.

Vorbemerkung 282

1. Regierungsbezirk Cöslin.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 282
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 285
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 295
(1. Gesinde S. 295. — 2. Instleute und Deputanten S. 299. — 3. Freie Tagelöhner S. 322. — 4. Wanderarbeiter S. 325.)

2. Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 330

Digitized by Google

Seite
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 334
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 343
(1. Gesinde S. 343. — 2. Instleute und Deputanten S. 345. — 3. Freie Tagelöhner S. 362. — 4. Wanderarbeiter S. 369.)
Schlußbericht über die Provinz Pommern 373

4. Provinz Posen.

1. Regierungsbezirk Bromberg.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 403
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 407
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 415
(1. Gesinde S. 415. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 416. — 3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter S. 429.)

2. Regierungsbezirk Posen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 438
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 447
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 454
(1. Gesinde S. 454. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 458. — 3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter S. 473.)
Schlußbericht über die Provinz Posen 486

5. Provinz Schlesien.

Bodenbeschaffenheit. Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse . . 493

1. Regierungsbezirk Oppeln.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien 498
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 501
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 508
(1. Gesinde S. 508. — 2. Kontraktsarbeiter S. 512. — 3. Freie Arbeiter und Wanderarbeiter S. 517.)

2. Regierungsbezirk Breslau.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien 529
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . 537
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 545
(1. Gesinde S. 545. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 554. — 3. Freie Tagelöhner S. 567. — 4. Wanderarbeiter S. 577.)

3. Regierungsbezirk Liegnitz.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien 586

Digitized by Google

Seite

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter . . 594
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 602
(1. Geſinde S. 602. — 2. Freie Tagelöhner und Lohngärtner S. 609. — 3. Wanderarbeiter S. 621.)
Schlußbericht über die Provinz Schleſien 628

6. Provinz Brandenburg.

I. Boden, Bewirtſchaftungsweiſe, Grundbeſitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 639
II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter . . 646
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 656
(1. Geſinde S. 656. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 659. — 3. Freie Tagelöhner S. 680. — 4. Wanderarbeiter S. 692.)
Schlußbericht über die Provinz Brandenburg 693

7. Großherzogtümer Mecklenburg und Kreis Herzogtum Lauenburg.

I. Boden, Bewirtſchaftungsweiſe, Grundbeſitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien 697
II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter . . 703
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern 715
(1. Geſinde S. 715. — 2. Hoftagelöhner S. 718. — 3. Freie Tagelöhner S. 748. — 4. Wanderarbeiter S. 754.)
Schlußbericht, betreffend die Großherzogtümer Mecklenburg 762

IV. Schluß 767

1. Zur Methode S. 767. — 2. Rechtliche Fragen S. 769. — 3. Ausblick S. 774.
Tabellen 805

Digitized by Google

Berichtigungen.

Der auf Ende September bestimmte Termin für die Generalversammlung des Vereins zwang mich zu einer sehr hastigen Fertigstellung der Bearbeitung und zu einer ebenso hastigen Durchsicht der Korrekturbogen. Der Satz war, als Anfang September die Verlegung des Versammlungstermins beschlossen wurde, bereits abgeschlossen und es war mir nur möglich, wenigstens von den letzten Bogen noch eine zweite Korrektur zu lesen. Ich bin dadurch in die unerfreuliche Lage versetzt, eine erhebliche Zahl von Druckfehlern und mehrere Versehen hier nachträglich zu berichtigen. —

(Vorbemerkung.)

S. 3. Die nachträgliche korrektere Identifikation des Herkunftsortes mehrerer Fragebogen hat eine geringfügige Verschiebung der hier wiedergegebenen Zahlen zur Folge gehabt, deren Wiedergabe im einzelnen nicht interessieren dürfte.

" 3 Zeile 6 lies „seiner" statt „für".

" 5 " 10 von unten lies „beläuft" statt „belaufe".

Am Schluß hätte der Hinweis auf Schmollers Abhandlung in der Tübinger Zeitschrift 1866 S. 171 f. nicht fehlen sollen.

(Zur allgemeinen Orientierung.)

S. 11 Zeile 19 lies „dessen Erträge" statt „diese Erträge".

" 18 " 16 " „dann" statt „denn".

" 18 " 1 von unten lies „zum" statt „zur".

" 19 " 1 " " " „dem" " „den".

" 31 " 2 lies „Anteilsverhältnisses" statt „Arbeitsverhältnisses".

" 36 " 15 " „latente" statt „betonte".

" 42 " 1 " „Schlesien" statt „Mecklenburg".

(Ostpreußen.)

S. 46 Zeile 6 von unten lies „daneben" statt „darüber".

" 48 " 1 " " " „ein" statt „in".

" 74 Tabelle B Spalte 5 Z. 6 (Ragnit 3) 105 statt 125.
Z. 3 von unten (Darkehmen 3) 140 statt 149.

" 75 Tabelle B Spalte 13 sind die Kreuze (+) in Zeile 5 (Ragnit 3), 13

Digitized by Google

(Stallupönen 4), 4 von unten (Darkehmen 3), 1 von unten (Darkehmen 4) ausgefallen.

S. 84 Absatz 2, Z. 3 Komma hinter „aber" ausgefallen.
" 86 Z. 7 lies „der" statt „die".
" 95 " 5 ist „darf" zwischen Anführungsstriche zu setzen.
" 102 Tabelle A Sp. 7 Z. 6 von unten (Lötzen 3) 0,48 statt 0,40.
" 104 Tabelle B. Erste Spalte Z. 4 von unten Johannisburg 2, nicht 4. Tabelle B Spalte 14 ist Z. 12 (Lyck 2) das Kreuz (+) ausgefallen.
" 111, Tabelle, Sp. Kartoffelland, Z. 3 und 4 (Goldap 4) bezeichnen die Zahlen 3—4 bezw. 5—7 Manns- bezw. Frauenarbeitstage.
" 146, Tabelle A, Sp. 7 Z. 4 (Königsberg 3) 0,38 statt 0,28.
Sp. 4 Z. 5 von unten (Eylau 2) 0,18 statt 0,16.
" 166 Abs. 2 Z. 4 lies 56 Ar statt 75 Ar.
" 167 Abs. 4 Z. 1/2 lies „Braunsberg" statt „Rastenburg".
" 171 Z. 7 von unten am Eingang lies „auf" statt „und".
" 174 Tabelle A Sp. 7 Z. 7 von unten (Mohrungen 3) 0,31 statt 0,33.
" 176 " B " 11 " 4 " " (Osterode 3) 41,4 statt 40,4.
" 177 Z. 4 lies „1873" statt „1875".
" 6 von unten lies „der Weite" statt „die Weite".
" 192 " 3 lies „grade" statt „zwar".

(Westpreußen.)

S. 210 Z. 7 lies „an einen" statt „von einem".
" 215 " 15 von unten lies „ergänzt" statt „erzeugt".
" 224 Tabelle B Sp. 2 Z. 6 (Marienburg 1) lies „130" statt „180".
" 5 " 6 von unten (Strasburg 1) lies „185,5" statt „155,5".
" 7 " 4 (Marienburg 1) lies „ca. 30" statt „ca. 20".
" 5 (Marienburg 2) " „ca. 40" " „ca. 20".
" 10 " 10 von unten (Löbau 1) lies „f. 8" statt „78".
" 253 Abs. 3 Z. 2 lies „unverheirateten" statt „verheirateten".
" 255 Z. 11 von unten lies „16—18 Ctr." statt „10—13 Ctr.".
" 256 " 10 " " " „Stuhm" statt „Schlochau".
" 270 Tabelle B Sp. 8 Z. 4 (Karthaus 2) lies „21,2" statt „22,4".
" 11 " 4 (ebenda) lies „27,2" statt „26,2".
" 10 " 6 von unten (Schlochau 4) „24,4" zu streichen (versehentlich aus Sp. 8 wiederholt).

(Pommern.)

Bezeichnung: Durch einen mehrfach wiederkehrenden Druckfehler ist aus dem Kr. Naugard wiederholt „Kr. Stargard" geworden (S. 336, 349 Abs. 1, 353 Abs. 5 Z. 1, 361 Z. 10 von unten.)

S. 312 Tabelle A Sp. 7 Z. 4, 5 von unten lies „0,53—0,78" statt „0,78—1,28".
" 314 " " " 4 " 3 von unten (Belgard 1) lies „0,375" statt „0,357".
" 7 " 4 " " (ebenda) lies „0,45" statt „0,48".
" 330 Abs. 3 Z. 6 lies „Gerstland" statt „Geestland".
" 336, Tabelle, lies „Naugard" statt „Stargard".

Digitized by Google

S. 340 Abſ. 3 Z. 10 lies „den andren Kreiſen“ ſtatt „dem andern Kreiſe“.
„ 348 Z. 9 am Ende lies „63 Ctr.“ ſtatt „35 Ctr.“.
„ 349 Abſ. 1 iſt beide Male „Merzſchafe“ ſtatt „Märzſchafe“, ferner wiederum „Naugard“ ſtatt „Stargard“ zu leſen.
„ 354 Tabelle A Sp. 11 Z. 3 (Greifenberg 3) lies „4,8“ ſtatt „48“.
„ „ „ 5 „ 2,3 von unten (Pyritz 4) iſt „0,06—0,07“ zu tilgen.
„ „ „ 10 „ 2 von unten (ebenda) lies „72“ ſtatt „—“.
„ „ „ 11 „ 4 „ „ (Pyritz 2) lies „4 Ctr.“ ſtatt „2 Ctr.“.
„ 358 Sp. 7 Z. 9 von unten lies „75“ ſtatt „72“.
„ 365 „ 13 lies „Naugard“ ſtatt „Stargard“, dagegen Z. 6 von unten „Regenwalde“ ſtatt „Stargard“.

(Poſen.)

Bezeichnungsweiſe: Ein die Gegend zwiſchen Poſen und Buk betreffender, aus dem Kr. Poſen-Weſt ſtammender Bericht figuriert in den Tabellen und in einigen Stellen des Textes verſehentlich als „Kreis Buk“.

S. 409 Z. 17 lies „Arzt“ ſtatt „Koſt“.
„ 414 „ 3 von unten lies „im Winter“ ſtatt „in Wirſitz“.
„ 417 „ 5 lies „Hofdienſttage“ ſtatt „Hausdienſttage“.
„ „ „ 8 „ „ablohnen“ ſtatt „ablöſen“.
„ 418 „ 10 von unten lies „16,2“ ſtatt „12,2“.
„ 432 „ 8 lies „ſchieben“ ſtatt „ſchreiben“.
„ 435 „ 14 von unten lies „Detinenden“ ſtatt „Detinenten“.
„ 441 „ 12 lies „-politiſchen“ ſtatt „-polniſchen“.
„ 464 Tabelle A Sp. 7 Z. 8 (Meſeritz 2) lies „0,39“ ſtatt „0,37“.
„ 466 „ „ „ 2 „ 3 (Wreſchen 3) lies „75—80“ ſtatt „75—50“, ebenda „ 6 (Koſten 1) „90“ ſtatt „30“.
„ 472 Z. 4 von unten lies „Anteilsverhältniſſes“ ſtatt „Arbeitsverhältniſſes“.
„ 486 „ 4 lies „mittlerem“ ſtatt „unklarem“.
„ 492 „ 12 „ „noch“ ſtatt „nach“.

(Schleſien.)

S. 495 Z. 1 lies „den“ ſtatt „die“.
„ „ „ 13 „ „Dienſtablöſungsgeſetz“ ſtatt „Dienſtablöhnungsgeſetz“.
„ 503 „ 13 von unten lies „Wirten“ ſtatt „Mietern“.
„ 516 „ 9 lies „Zuſammenhalt“ ſtatt „Zuſammenfall“.
„ 523 „ 6 von unten lies „Arbeiten“ ſtatt „Arbeiter“.
„ 575 „ 4 lies „1,10—1,20“ ſtatt „1,50—1,20“.
„ „ „ 8 „ „den — Angaben“ ſtatt „der — Angabe“.
„ 592 „ 12 von unten lies „Schönau“ ſtatt „Schandau“.
„ 594 „ 1 „ „ „ „Verleger“ „ „Fabriken“.

Digitized by Google

Die Lage der Landarbeiter im oſtelbiſchen Deutſchland.

Preußiſche Provinzen Oſt- und Weſtpreußen, Pommern, Poſen, Schleſien, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg, Preußiſcher Kreis Herzogtum Lauenburg (Provinz Schleswig-Holſtein).

Von

Dr. Max Weber.

Digitized by Google

I. Vorbemerkung.

Bei der Verteilung des Materials, welches auf die Rundfrage des Vereins für Socialpolitik über die Lage der Landarbeiter einging, ist mir das ostelbische Deutschland zugefallen. Die Bearbeitung der aus diesem Gebiet — den preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, den Großherzogtümern Mecklenburg und dem wegen der Verwandtschaft für Arbeiterverhältnisse mit dem Osten gleichfalls hier mitbehandelten Kreise Herzogtum Lauenburg — eingelaufenen Berichte mußte in wesentlichen Punkten anders gestaltet werden, als dies bezüglich des übrigen Deutschlands der Fall sein konnte. Einerseits ist die Zahl der Berichte aus dem Osten verhältnismäßig überhaupt geringer als aus dem übrigen Deutschland: es sind im ganzen 77 General- und 573 Specialberichte eingegangen; im einzelnen aus den Provinzen:

Ostpreußen	11	General-	104	Specialberichte
Westpreußen	7	„	65	„
Pommern	24	„	98	„
Posen	9	„	94	„
Schlesien	24	„	112	„
Brandenburg	—		49	„
Mecklenburg	2	„	48	„
Kreis Herzogt. Lauenburg	—		3	„

Es mußte schon hiernach der Versuch wenig aussichtsvoll erscheinen, in der Art, wie meine Herren Mitarbeiter dies vielfach mit Erfolg haben unternehmen können, die Unterschiede in den Arbeiterverhältnissen der einzelnen Gegenden auf ihre lokalen Ursachen zurückzuführen, überhaupt die hier wie überall vorhandenen und historisch überkommenen regionalen Verschiedenheiten der Arbeitsverfassung im einzelnen klar-

Digitized by

zulegen, obwohl gerade diese Art der Behandlung des Stoffes den eigentlichen Reiz einer Arbeit wie dieser gebildet hätte. Es wäre dies aber auch aus anderen Gründen unausführbar gewesen. Wie die weitere Erörterung zeigen wird und wie schon ein Blick in die den Kapiteln beigegebenen Tabellen ergiebt, sind innerhalb der einzelnen Bezirke, man mag sie so eng abgrenzen wie man will, ja oft zwischen fast unmittelbar benachbarten Gütern, die Unterschiede in der Gestaltung der Arbeitsverfassung und in der Art der Ablöhnung außerordentlich große. Andererseits sind die allgemeinen Grundlagen der Arbeitsverfassung im Osten wesentlich gleichartig, die vorhandenen Unterschiede sind in der Hauptsache der Ausdruck der verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen. Das Verschwinden der Dreifelderwirtschaft und der Brache, sowie der Sommerweide des Viehes, die Abnahme der relativen Bedeutung des Getreidebaues zu Gunsten des Anbaues von Handelsgewächsen, zumal das Eindringen des Zuckerrübenbaues, haben zu Umgestaltungen der Arbeitsverfassung geführt, gegen welche die lokalen Einflüsse völlig in den Hintergrund treten. Die Wandlungen, welche sich seit einer Reihe von Jahrzehnten in der socialen Gliederung der Landwirtschaft des Ostens vollziehen und welche wir auch aus den Berichten erkennen können, haben den Charakter von Massenerscheinungen und beruhen im wesentlichen auf dem mächtigen Druck einer allgemeinen socialen Umschichtung der Bevölkerung; die besondern Verhältnisse der einzelnen Bezirke spielen dabei nur als beschleunigende oder hemmende Momente eine Rolle. Demgemäß mußte die Bearbeitung des in den Berichten niedergelegten Thatsachenmaterials in erster Linie den Versuch machen, die Richtung dieses allgemeinen Umwandlungsprozesses zu erkennen, den einzelnen Bericht als Specialfall der großen Gesamtentwicklung aufzufassen und auf seine Stellung innerhalb derselben, also auf das Entwicklungsstadium, welches er darstellt, zu prüfen. Auch die Natur des zu verarbeitenden Materials bot Veranlassung, den Schwerpunkt der Erörterung in der angegebenen Richtung zu suchen. Es ist das wesentlichste Charakteristikum dieser, wie der früheren, von Lengerke und v. d. Goltz veranstalteten Enqueten über die Lage der Landarbeiter, daß in ihr die Angaben und Auffassungen der Arbeitgeber allein zum Ausdruck gelangen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Umstand maßgebend ist für die Bedeutung, welche man den Ergebnissen der Enquete überhaupt beizumessen haben wird. Es darf nicht in erster Linie von ihr die Feststellung der Lage, in welcher sich die Landarbeiter zur Zeit thatsächlich objektiv befinden, erwartet werden. Zwar in vielen und teilweise in den wichtigsten

Digitized by Google

Beziehungen würde jede, auch eine amtliche statistische Ermittlung thatsächlich ebenfalls auf die gleiche Unterlage angewiesen sein. Auch sind die Angaben der Berichte, soweit sie positive und konkrete Thatsachen — die Höhe des gezahlten Barlohnes, das gewährte Land, den Betrag der einzelnen Naturalien-Deputate — betreffen, schon an sich relativ zuverlässig, weil eine nicht böswillig herbeigeführte Unrichtigkeit hier meist ausgeschlossen ist und außerdem die einzelnen Berichte sich untereinander kontrollieren, und weil, wie besonders hervorgehoben werden mag, mit verschwindenden und leicht kenntlichen Ausnahmen, die Berichterstatter sich in dieser Beziehung offensichtlich einer anerkennenswerten Gewissenhaftigkeit befleißigt haben.

Aber schon in dem wichtigsten, die *materielle* Lage der Arbeiter betreffenden Punkt: wie sich denn nun das Budget der Arbeiterfamilie in Einnahme und Ausgabe gestaltet, was zugekauft werden muß und was verkauft werden kann, versagt das gebotene Material in einer verhältnismäßig großen Zahl von Fällen, wie dies übrigens mit allen im Wege irgend welcher wie immer gearteten statistischen Aufnahmen zu beschaffenden Daten in gleicher Weise der Fall sein würde. Die Ermittlung kann hier nur darauf gerichtet werden, wo der Schwerpunkt der *Interessen* der Landarbeiterschaft liegt, wie sich beispielsweise ihr Budget gegenüber den Schwankungen der Vieh- und Kornpreise verhält und welche Änderung ihrer materiellen Interessen etwa sich vollzogen hat oder im Begriff ist sich zu vollziehen. Schon hier ist ein Außerachtlassen der *subjektiven* Momente unzulässig und in erhöhtem Maße ist dies der Fall, sobald man auf die Wirkungen einzugehen versucht, welche aus den erkennbaren Umwandlungen für die sociale Klassenbildung, für das gegenseitige Verhältnis von Grundbesitz und Arbeiterschaft und für die Stellung der letzteren im socialen Körper der Nation hervorgeht oder hervorgehen wird. Es kommt nicht sowohl darauf an, wie hoch die Einnahme des Arbeiters sich thatsächlich belaufe, sondern ob nach der Art derselben eine geordnete Wirtschaftsführung möglich ist, ob er und der Arbeitgeber sich dabei nach ihrer — berechtigten oder unberechtigten — *subjektiven* Ansicht wohl befinden oder warum nicht, welche Tendenz also den *subjektiven* Wünschen und Interessen beider Teile innewohnt, denn *davon* hängt der weitere Gang der Entwicklung für die Zukunft ab.

Die eingelaufenen Berichte bieten ein ziemlich deutliches Bild der Auffassung, welche die *Arbeitgeber* über die beiderseitigen Interessen und über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der verschiedenen denkbaren

Gestaltungen des Arbeitsverhältnisses sich gebildet haben und die Feststellung der auf ihrer Seite maßgebenden Interessen soll und kann demnach das Ergebnis der Enquete für den Osten sein. Die andere Hälfte der Arbeit: die gleiche Feststellung für die Arbeiter, könnte wohl kaum in ungeeigneterer Weise in Angriff genommen werden als durch schriftliche Befragung einer noch so großen Zahl von Landarbeitern; hier wird zunächst die lokale autoptische Erkundigung vorbauen müssen. Aber ein Teil der Arbeit läßt sich immerhin noch nach dieser Richtung schon auf Grund des jetzt vorliegenden Materials thun: es lassen sich aus den Berichten im allgemeinen sehr wohl die Schwerpunkte auch der subjektiven Interessen der Arbeiter indirekt mit hinlänglicher Deutlichkeit ermitteln; die durch den Klassenstandpunkt herbeigeführte subjektive Färbung beginnt erst bei der Beurteilung der Motive der Arbeiter und der Berechtigung oder Nichtberechtigung ihrer Wünsche.

Dieser Stand der Frage und des Materials gab mir Veranlassung, unter Zurückstellung der lokalen Momente, welche einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben mögen, wesentlich nur die typischen und überall wiederkehrenden Züge in der Lage der Landarbeiter und die erkennbaren Tendenzen der Fortentwicklung, wie sie sich aus den Berichten ergeben, möglichst getreu wiederzugeben. War hiernach die Bearbeitung des Ostens eine in gewissem Sinne undankbare Aufgabe, so möchte ich doch das Bild, welches die Berichte uns liefern, wenn man sich seine relative und subjektive Natur gegenwärtig hält, wissenschaftlich und praktisch nicht für wertlos halten. Es entspricht einerseits nicht den Erwartungen derjenigen, welche in betreff der Lage der Landarbeiter nur solche Angaben für glaubwürdig zu halten geneigt sind, die Stoff zu einem im wirtschaftlichen Interessenkampf gegen die Agrarpartei verwertbaren Schauergemälde bieten, oder welche die Agrarverhältnisse nach der den Verhältnissen der Industriearbeiterschaft entlehnten Schablone zu beurteilen gewohnt sind. Aber es zeigt andererseits, daß wenn von den „Interessen der Landwirtschaft" die Rede ist, diese — wenn darunter die Interessen nicht nur der Arbeitgeber verstanden sein sollen — für die Beteiligten keineswegs notwendig in der gleichen Richtung liegen, sondern oft bedeutende Interessengegensätze in sich bergen. Auch das tritt in den Berichten mehrfach hervor, daß die Arbeitgeber in nicht ganz seltenen Fällen über die eigentliche Lage ihrer Arbeiter in einer entschieden unzulässigen Unkenntnis sich befinden. Da die Berichterstatter solche Landwirte sind, welche in ihren Kreisen als tüchtig bekannt sind, muß es um so mehr auffallen, daß bei dem Ver-

Digitized by Google

such, Einnahme und Verbrauch einander gegenüberzustellen, keineswegs vereinzelt ganz elementare Fehler unterlaufen, welche den notorisch von den Landwirten im allgemeinen erhobenen Anspruch, allein zu einem Urteil über die Lage ihrer Arbeiter legitimiert zu sein, wenigstens in vielen Fällen wenig begründet erscheinen lassen.

Um nicht gewisse Bemerkungen über die Arbeitsverfassung im ganzen[1] bei jedem einzelnen Bezirk wiederholen zu müssen, habe ich dieselben an die Spitze der Erörterung gestellt und dort auch die erforderlichen Erläuterungen zu den größeren Tabellen gegeben. Im übrigen ist die lokale Einteilung lediglich der politischen angeschlossen, da, wie bemerkt, die einzelnen, auch kleinsten Bezirke so große Differenzen in sich bei Gleichheit der Grundlage im ganzen Osten aufweisen, daß jede Einteilung willkürlich ist. In Bezug auf die Behandlung des Stoffes ergab sich aus der Natur des Materials, daß die Verhältnisse der Arbeiterschaft auf den *großen Gütern* den Schwerpunkt der Erörterung bilden mußten; die überwiegend dem Großgrundbesitzerstand angehörigen Personen schildern diese am eingehendsten, die Arbeitsverfassung der Bauerngüter ist nur in ihren allgemeinen Zügen erkennbar und durfte deshalb mehr beiläufig erledigt werden.

Wo Vergleiche mit den Verhältnissen der Jahre 1849 und 1873 gezogen werden, sind die Angaben über die letzteren Jahre den auf Grund ähnlicher und deshalb vergleichbares Material bietender Enqueten abgefaßten Schriften:

1) Die ländliche Arbeiterfrage von Alexander v. Lengerke. Berlin 1849 und
2) Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich von v. d. Goltz. Berlin 1874

entnommen. Die Behandlung ist, der Natur des vorliegenden Materials folgend, eine von beiden abweichende. Der für die Verhältnisse des Ostens sehr sachgemäße Fragebogen hat zu einer ausführlichen Beantwortung der Fragen über die Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter geführt und hierfür vollständigeres Material ergeben, als v. d. Goltz verarbeiten konnte. Deshalb schien es zweckmäßig, gerade diese Kategorie besonders eingehend zu behandeln, und schon aus diesem Grunde war es unmöglich, ausschließlich die Tabellenform zur Anwendung zu bringen. Andererseits sind alle diejenigen Angaben, welche sich zu einer tabellari-

[1] Grundlage bleibt nach wie vor in dieser Beziehung die Schrift von v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 2. Aufl. Danzig 1874.

Digitized by

schen Darstellung eigneten, in dieser Weise zusammengestellt. Eine Benutzung der Tabellen ohne den zugehörigen Text dürfte sich kaum empfehlen.

Daß die einzelnen Bezirke in der Darstellung nicht denselben äußeren Raum in Anspruch nehmen, hat seinen Grund teils in dem verschiedenen Umfang des Materials, teils darin, daß mehrfach bei Gleichheit der Verhältnisse von benachbarten Bezirken in vielen einzelnen Punkten auf die vorausgehende, einen anderen Bezirk betreffende Darstellung Bezug genommen werden konnte, namentlich in den die allgemeinen Verhältnisse betreffenden Schlußberichten über die einzelnen Provinzen.

Innerhalb der einzelnen Bezirke ist regelmäßig ein möglichst kurzer Bericht über die Bodenverhältnisse, die Bewegung des Grundes und Bodens und die Grundbesitzentwicklung und über die vorkommenden Arbeiterkategorien vorangeschickt, dann sind die allgemeinen Arbeitsverhältnisse: Arbeitszeit, Über- und Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Alters-, Invaliditäts-, Krankheits-Versorgung, Fürsorge für die geistige Bildung und die allgemeinen Verhältnisse des Arbeitsmarktes gesondert behandelt und endlich die einzelnen Kategorien der Arbeiter, von dem häuslichen Gesinde zu den gänzlich ungebundenen Wanderarbeitern successiv fortschreitend, geschildert [1].

[1] Die Angaben über die Bodenqualität ꝛc. sind zumeist dem bekannten großen Werke Meitzens entnommen. Auf die im zweiten Bande enthaltenen Angaben über die Bezüge der Arbeiter sei besonders verwiesen. Die wenngleich naturgemäß mehr beiläufigen Erörterungen über die Entwicklung der Landarbeiter in Knapps Werk über die Bauernbefreiung sind, namentlich für die schlesischen Verhältnisse, von hervorragender Bedeutung, ebenso für die allgemeineren Gesichtspunkte seine Vorträge über „die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit".

Digitized by Google

II. Zur Orientierung über die Arbeitsverfassung des deutschen Ostens im allgemeinen und zur Erläuterung der Lohntabellen.

Das wichtigste Problem für jede ländliche Arbeitsverfassung, zumal aber für den landwirtschaftlichen Großbetrieb mit ausschließlicher Verwendung fremder, nicht der Familie des Besitzers entnommener Arbeitskräfte, beruht auf der verschiedenen Verteilung des Bedarfs an Arbeitern über die einzelnen Jahreszeiten. Am stärksten beim Hackfrucht-, zumal beim Zuckerrüben-Anbau, aber in sehr starkem Maße auch beim Getreidebau, überwiegt der Bedarf an Arbeitskräften in der Zeit der Feldbestellung und der Ernte denjenigen während des ganzen übrigen Jahres. Durchweg bedarf daher die Landwirtschaft und zumal der Großgrundbesitz neben einem Stamm von Arbeitern, welche das ganze Jahr über zur Verfügung stehen und verwendet werden, während der gedachten Zeiten vorübergehend noch weiterer Arbeitskräfte, und die charakteristischen Eigentümlichkeiten einer Arbeitsverfassung wurden durch die Art begründet, wie sie für diesen doppelten Bedarf zu sorgen sucht.

Vor dem Beginn der Regulierungen, Gemeinheitsteilungen und Ablösungen wurde der zeitweilige Bedarf der Gutswirtschaften an Arbeitskräften zur Feldbestellungs- und Erntezeit überwiegend durch die Hand- und Spanndienste der Lassiten und dienstpflichtigen Bauern gedeckt und bildete das Gutsgesinde, verbunden mit den unfreien, nicht spannfähigen Einwohnern der gutsherrlichen Dörfer, im einzelnen in verschiedener Weise organisiert, den nötigen Stamm dauernd und jederzeit verfügbarer Arbeiter. Das Verhältnis war ein reines Herrschaftsverhältnis, nur die Beziehung zu den Lassiten hatte zufolge der Vorstellung, daß die Dienste Entgelt für die Verleihung des Bodens seien, daneben einen privatrechtlichen Charakter. Nach Zerstörung dieser Organisation der Gutswirtschaften durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Agrar-

Digitized by

gesetzgebung dieses Jahrhunderts mußten die nötigen Arbeitskräfte im Wege des Arbeitsvertrags beschafft und überhaupt anderweit disponiert werden und es bildete sich im deutschen Osten eine in sehr verschiedenen Stadien der Umwandlung noch jetzt teils vorhandene, teils in ihren Resten erkennbare Arbeitsverfassung aus, welche nachstehend zu erörtern ist.

Der erwähnten Zwiespältigkeit des Bedarfs entsprechen zwei Hauptkategorien von Arbeitern — allerdings mit den verschiedenartigsten Übergangsstufen von der einen zur andern —, nämlich einmal solche, welche auf dem Gut selbst wohnen und durch einen festen Kontrakt sich dauernd zur Arbeit verpflichten — kontraktlich gebundene Arbeiter — und andererseits solche, welche nur zeitweise, oder wohl thatsächlich längere Zeit, aber nicht auf Grund eines beide Teile dazu verpflichtenden Kontrakts, in Arbeit genommen werden — sogenannte „freie" Arbeiter. Von den ersteren ist zunächst zu sprechen.

Ein Teil der dauernd erforderlichen Arbeitskräfte wird durch das im Osten überwiegend noch vorhandene ledige Gesinde dargestellt. Männliche und weibliche unverehelichte Personen werden auf einen Jahreskontrakt gegen festen Jahreslohn und Beköstigung angenommen, sie erhalten Wohnung im Dienstbotengelaß, ältere auch in besonderen Zimmern auf dem Gutshofe, und haben häufig auch einen Teil der Bekleidung frei. Verwendet werden sie, abgesehen von den persönlichen Bedürfnissen des herrschaftlichen Haushalts, überwiegend im Interesse der Viehhaltung in den herrschaftlichen Ställen, sonst hauptsächlich für die Gespannarbeit; sie stehen der Herrschaft ständig zur Verfügung und das Charakteristikum ihres Arbeitsverhältnisses ist, daß sie im allgemeinen zu bestimmt qualifizierter Arbeit — die Männer als Pferdeknechte, Schäfer, Viehfütterer, Hütejungen 2c., die Weiber als Meierin, Wirtschafterin, Haus-, Stubenmädchen, Milchmädchen 2c. — angenommen werden. Ihre Stellung weicht von derjenigen städtischer Dienstboten nicht grundsätzlich ab.

Eine Sonderstellung nehmen fast durchweg diesem gewöhnlichen Gesinde gegenüber die Wirtschaftsbeamten, Vögte, Statthalter, Oberschäfer und sonstige Chargen ein. Sie sind regelmäßig verheiratet und wohnen demgemäß mit ihrer Familie teils in den einzelnen herrschaftlichen, für 1—2, auch mehr Familien berechneten Kathen oder in sonstigen, als Familienwohnung abgesonderten Räumlichkeiten auf dem Gutshofe. Wie das Gesinde erhalten sie einen festen Jahreslohn, statt der Beköstigung aber ein festes, auf den Bedarf einer Familie mit 2—3 Kindern annähernd berechnetes „Deputat" in Getreide und Kartoffeln, daneben

Digitized by Google

etwas Land zum eigenen Anbau von Gemüſe und Flachs und die Berechtigung, 1—2 Kühe und je nach den Verhältniſſen auch Schafe, Schweine, Gänſe, eventuell Ziegen auf die herrſchaftliche Weide zu treiben und im Winter auf Koſten der Herrſchaft durchzufüttern oder durchfüttern zu laſſen. Vielfach wird anſtatt des Kartoffeldeputates auch Land zum eigenen Anbau zur Verfügung geſtellt und von der Herrſchaft gedüngt und beſtellt.

In immer ſteigendem Maße ſind ſeit der Mitte des Jahrhunderts auch gewöhnliche Feldarbeiter unter den gleichen Bedingungen: feſten Jahreslohn, Landanweiſung und Viehweide, feſtes Deputat, angeſetzt worden. Früher faſt durchweg und jetzt noch in erheblichem Maße, wurden derartige Arbeiter aber unter weſentlich abweichenden Bedingungen angenommen.

Für die wirtſchaftliche Lage der bisher erörterten Kategorie, der ſogenannten „Deputanten“ oder „Deputatiſten“ iſt nämlich, dem Namen entſprechend, der Bezug feſter, irgend welchen Schwankungen nicht unterworfener Beträge an Geld und Naturalien weſentlich charakteriſtiſch. Mit der eigenen Kuhhaltung iſt naturgemäß ein entſprechendes Riſiko verbunden und wo teilweiſe Land gewährt wird, ſchwanken dieſe Erträge, allein der feſte Jahreslohn und das feſte Deputat bilden das ſtetige Rückgrat des Budgets und haben weſentlich den Charakter des, wenngleich eigentümlich modifizierten, Arbeitslohnes.

In entſchiedenem Gegenſatz gerade zu dieſem letzteren Moment ſtehen nun die Verhältniſſe der ſogenannten Inſtleute, Dienſtleute oder Gutstagelöhner, in Poſen Komorniks genannt, des Hauptſtammes und der ſocial und wirtſchaftlich weitaus intereſſanteſten Kategorie der ländlichen Arbeiterſchaft des Oſtens. Auch ſie wohnen auf dem Gut in herrſchaftlichen Familienwohnungen, ſei es in einzelnen Kathen, ſei es, was leider mehrfach vorkommt, in ſogenannten Familienhäuſern, ländlichen Arbeiter-Mietskaſernen; ſie ſind durch einen auf je 1 Jahr geſchloſſenen, meiſt halbjährlich kündbaren Kontrakt zur Arbeit verbunden und erhalten gleichfalls den Entgelt teils in Geld, teils in Naturalien, Landanweiſungen und Weideberechtigung. Aber die Art der Gewährung dieſer Bezüge beruht, wie ſich alsbald zeigen wird, auf weſentlich anderen Geſichtspunkten und hiſtoriſchen Antecedenzien.

Eine ſehr weſentliche Eigentümlichkeit hat dieſes Verhältnis mit der zuletzt erwähnten Kategorie der „Deputanten“ gemeinſam: daß es nicht ein Arbeitsvertrag mit einem einzelnen Arbeiter, ſondern mit einer Arbeiterfamilie iſt. Eine beliebige Einzelperſon könnte eine

Digitized by

Instſtelle überhaupt nicht annehmen. Denn die Arbeitsverpflichtung des Instmannes bezieht und bezog ſich von jeher nicht nur auf ſeine eigene Perſon. Um die Mitte dieſes Jahrhunderts enthielten die Arbeitskontrakte noch überwiegend die Verpflichtung, die ſämtlichen arbeitsfähigen Glieder der Familie, alſo ſich ſelbſt, Frau und Kinder auf Erfordern zur Arbeit zu ſtellen, jetzt verpflichtet ſich der Instmann regelmäßig, außer ſich ſelbſt noch eine, oft auch noch zwei arbeitsfähige Perſonen, ſogenannte Scharwerker oder Hofgänger dem Gutsherrn zur Verfügung zu ſtellen und iſt die Frau meiſt wenigſtens für die Erntezeit zur Arbeit zu kommen gehalten. Hat der Instmann erwachſene, d. h. nicht mehr ſchulpflichtige Kinder, ſo ſtellt er dieſe als Scharwerker, andernfalls muß er einen Dienſtboten zu dieſem Behufe mieten, ſo daß er dem Gutsherrn gegenüber Arbeitnehmer, dem Scharwerker gegenüber zugleich Dienſtherrſchaft iſt. — Ebenſowenig wie ein einzelner kann ein vollkommen beſitzloſer Arbeiter in das Instmannsverhältnis treten. Einmal iſt die geſtellte Wohnung regelmäßig ohne Mobiliar, ferner hat der Instmann die nötigen Arbeitswerkzeuge, namentlich Senſe und Dreſchflegel, zu ſtellen. Vor allem aber ſetzt die Annahme einer Instſtelle — ebenſo wie diejenige eines verheirateten Knechtes — im allgemeinen mindeſtens den Beſitz einer Kuh oder doch einer oder mehrerer Ziegen voraus, ſofern nicht die Herrſchaft die Mittel für deren Beſchaffung vorſchießt. Endlich muß der Instmann in der Lage ſein, behufs Beſtellung des ihm zugewieſenen Landes, abgeſehen von dem Dünger, welchen er nebſt ſeinem Vieh produziert, auch das nötige Saatgut zu beſchaffen. Die Emolumente des Instmannes beſtehen, abgeſehen von der freien Wohnung und der Lieferung von Brennmaterial — früher meiſt als Raff- und Leſeholzberechtigung im herrſchaftlichen Holz, verbunden mit der Befugnis, ſich Torf zu ſtechen, jetzt häufig als fixiertes Deputat an Kohlen, Torf, Holz gewährt —, zunächſt in einer Landanweiſung. Es wird Land gewährt zum Anbau von Kartoffeln, von Flachs zum eigenen Verſpinnen und Verweben, und von etwas Gemüſe, und früher regelmäßig, jetzt nur noch teilweiſe von Getreide (Roggen und Hafer). Die Größe dieſes Landdeputates ſchwankt da, wo ſie noch die volle urſprüngliche Größe hat, zwiſchen $^2/_8$ und $1^1/_2$ ha, je nach der Bodengüte; man wird im allgemeinen ſagen dürfen, daß ſie darauf berechnet war, durch den normalen Ertrag den Nahrungsbedarf einer Familie von 2 erwachſenen Perſonen und 2—3 Kindern an Kartoffeln für das ganze Jahr und an Getreide für 4—5 Sommermonate annähernd zu decken und an Kartoffeln noch einen Reſt zum Verfüttern übrig zu laſſen. Die

Digitized by Google

Beſtellung — ſoweit dieſe nicht mit dem Spaten erfolgt — beſorgt durchweg die Gutsherrſchaft mit ihren Geſpannen. Dieſe Landanweiſung bedeutet nun praktiſch nicht immer ein und dasſelbe. Zunächſt wird ſie in zwei principiell verſchiedenen Formen gewährt, nämlich teils als feſtes Gartenland, teils als Ackerbeete „im Felde“. Der praktiſche Unterſchied iſt der, daß während das meiſt in der Nähe des Hauſes gelegene Gartenland ſeiner Identität nach unveränderlich, eine beſtimmte, zu Gunſten des Inſtmannes ein für allemal abgegrenzte Parzelle darſtellt, dies bei den im Felde belegenen Ackerbeeten nicht der Fall iſt. Deren Lage wechſelt vielmehr von Jahr zu Jahr, je nach dem Wechſel der Schläge der herrſchaftlichen Feldbeſtellung, — der Inſtmann, welcher kontraktlich einen Morgen Kartoffelland zu beanſpruchen hat, hat alſo kein Anrecht auf eine beſtimmte Parzelle, ſondern nur darauf, daß ihm im herrſchaftlichen Felde ein Morgen zur Bepflanzung mit Kartoffeln ausgewieſen werde. Natürlich ſteht in letzterem Fall nicht der Umfang des Areals, ſondern die vorausſichtliche Höhe des Ertrages in erſter Linie und der eigentliche, oft auch der ausdrücklich vereinbarte Maßſtab, nach dem dieſe Ackerzuweiſung erfolgt, iſt denn auch die Zahl der Scheffeln Ausſaat. Beide Arten der Landanweiſung beſtanden und beſtehen nebeneinander. So lange die Dreifelderwirtſchaft, zumal in Verbindung mit Gemengelage des Guts mit den benachbarten Bauerndörfern beſtand, wurde beiſpielsweiſe in der Provinz Preußen den Inſtleuten kontraktlich regelmäßig in jedem Felde 1—2 Morgen ausgewieſen — was thatſächlich bedeutete, daß ſie in jedem Jahr Land zur Ausſaat von ca. 1 Scheffel Winter- und ca. 1 Scheffel Sommergetreide erhielten, da das dritte Feld gebracht wurde —, und es wurde ihnen daneben ca. 1 Morgen Flachs-, Gemüſe- und Kartoffelland als „Garten“, d. h. feſt abgegrenzt, gewährt. Anderwärts wurde auch das Flachs- und Kartoffelland in den Turnus der herrſchaftlichen Feldbeſtellung mit einbezogen und hatte dann der Mann als ſogenannte „Beiſaaten“ oder „Morgen“ — der damals übliche Ausdruck für das Land im Felde — jährlich ca. 10 Scheffel Ausſaat Kartoffelland, ferner Land zu 1 Scheffel Ausſaat Winter- und 1 Scheffel Ausſaat Sommergetreide und zu einigen Metzen Lein zu beanſpruchen, daneben nur einen kleinen Obſt- und Gemüſegarten. Auch heute, wie bemerkt, beſtehen feſtes, meiſt als „Garten“ bezeichnetes Land und Ackeranweiſung im herrſchaftlichen Felde nebeneinander: wo noch Getreideland gewährt wird, iſt dies überwiegend als Acker im Felde ausgewieſen, das Kartoffel- und Leinland iſt bald das eine, bald das andere, oder es wird auch ein Teil als Garten und ein anderer als

Digitized

Acker im Felde angewiesen. — Ein fernerer praktischer Unterschied pflegt häufig — nicht regelmäßig — hiermit zusammenzufallen: das Gartenland wird ganz überwiegend zwar von der Herrschaft gepflügt, aber von dem Instmann mit dem selbst produzierten Dünger gedüngt. Das Land im Felde wird stellenweise von der Herrschaft vollständig gedüngt — in welchem Fall die Landgewährung selbstverständlich ganz bedeutend im Werte steigt —, meist aber unter Mitbenutzung des Düngers der Leute. Wo gar kein Gartenland, sondern nur Acker im Felde gewährt wird, haben die Leute entweder allen Dünger an die Herrschaft abzuliefern und diese überweist ihnen das kontraktmäßige Landmaß gedüngt oder es wird ihnen soviel Land gewährt, als sie mit ihrem Dünger bestellen können. Der Vorteil für die Gutsherrschaft liegt in diesem letzteren Fall meist darin, daß der Instmann nur die erste Frucht von seinem Dünger erhält, die zweite Frucht im nächsten Jahre dagegen zufolge des Wechsels der Schläge dem Gutsherrn zufällt. Im übrigen liegt es auf der Hand, daß je größer der Umfang des Gartenlandes gegenüber den „Beisaaten" ist, um so selbständiger die wirtschaftliche Position des Instmannes sich gestaltet: ein Mann, welcher lediglich ein ambulantes, je nach der Rotation in der Fruchtfolge des Gutsherrn in seiner Lage veränderliches Landmaß zu beanspruchen hat, ist nicht, wie von seiten der Grundbesitzer mehrfach behauptet wird, ein „seßhafter" Arbeiter, sondern er partizipiert nur in Bezug auf die Höhe seines Deputats an dem Risiko und eventuellen Gewinn der Ernte des ganzen Gutes.

Neben dem Lande erhalten die Instleute ebenso wie die Deputanten Viehweide und Futter. Auch dies in verschiedener Weise: entweder — wo Wiesen vorhanden sind und Stallfütterung besteht — wird dem Mann ein bestimmtes Areal an Wiese und daneben eventuell noch ein festes Futterdeputat oder Land zum Futterrübenbau gewährt, so daß er in der Art der Verwendung völlig unabhängig gestellt ist, oder er hat das Recht, eine Kuh und anderes Vieh (Schafe, Schweine, Gänse) im eigenen Stall zu halten und erhält freie Weide und für die Kuh Winterfutter, oder endlich die Herrschaft ist verpflichtet, ihm die Kuh im herrschaftlichen Stall in freiem Futter zu halten, während er im eigenen Stall nur Schweine und Gänse mästet. Der letztgedachte Fall begründet naturgemäß einen principiellen Unterschied gegen die Kuhhaltung im Stall des Arbeiters insofern, als er eine erhebliche Einschränkung der eigenen wirtschaftlichen Thätigkeit des Arbeiters bedeutet. Die Kuh bildet den Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft, und wo die Kuhhaltung nicht stattfindet, sondern statt dessen nur Ziegen gehalten werden dürfen

Digitized by Google

oder gar, wie ſtellenweiſe, ſtatt der Viehhaltung ein feſtes Milchdeputat vom herrſchaftlichen Hofe gewährt wird, iſt zwar das Riſiko, damit aber auch die Selbſtändigkeit des Arbeiterhaushaltes erheblich herabgedrückt.

Es wurde ſchon erwähnt, daß während der Inſtmann dem Gutsherrn ſeine perſönliche Arbeitskraft zur Verfügung ſtellt, umgekehrt der Herr dem Inſtmann zur Feldbeſtellung die Geſpannarbeit auf deſſen Land leiſtet. Daneben werden dem Inſtmann regelmäßig noch eine Anzahl anderer Fuhren unentgeltlich geleiſtet: abgeſehen von Gelegenheitsfahrten (zum Arzt, zur Hebeamme, zur Beerdigung, zu Taufen und Hochzeiten) namentlich Erntefuhren, Holz- und Torfanfuhr und Fuhren zum Markt. Vielfach ſteht ihm ferner das Recht der Benutzung der Gutsmühle und Gutsbäckerei, ſoweit ſolche beſtehen, unentgeltlich oder gegen feſtgeſetzte Entſchädigung zu, und wird ihm ferner vorkommenden Falls Arzt und Apotheke ohne Entgelt zur Verfügung geſtellt.

Der principielle Unterſchied in der Stellung der Inſtleute gegenüber den eingangs erwähnten „Deputanten", bei welchen, wenn ſie erhebliche Landanweiſungen erhalten, dieſe ſämtlichen Bezüge gleichfalls in der vorſtehend angegebenen Weiſe vorkommen können, tritt nun aber in der Art hervor, wie der Lohn beider Kategorien geſtaltet iſt. Bei den Deputanten beſteht feſter Jahreslohn und feſtes Deputat. Bei den Inſtleuten iſt das Gegenteil die Regel. Sie haben überwiegend die kontraktlich ihnen obliegende Arbeit gegen einen Tagelohnſatz, der naturgemäß bedeutend niedriger iſt als der ſonſt ortsübliche, und ſich überwiegend zwiſchen 40 und 60 Pf. im Sommer und 30—45 Pf. im Winter bewegt für den Mann und meiſt 10 Pf. weniger für die Frau und die Scharwerker, zu leiſten. Die Tagelöhne der ſämtlichen von dem Inſtmann geſtellten Arbeitskräfte, auch der Scharwerker, fließen ihm zu und er hat ſeinerſeits, wie erwähnt, die von ihm gemieteten Scharwerker in Lohn und Koſt zu halten. Dieſer Tagelohnſatz aber wird nur gewährt während derjenigen Zeit des Jahres, in welcher nicht gedroſchen wird, alſo früher faſt nur während des Sommers, da die Dreſcharbeit um die Mitte des Jahrhunderts vielfach noch mehr als 6 und bis zu 8 Monaten in Anſpruch nahm. Dagegen wird die Arbeit des Ausdreſchens, welche für die Inſtleute den größten Teil des Winters in Anſpruch nahm und teilweiſe noch nimmt und welche derart ihre Haupteinnahmequelle bildet, daß ſie danach ſchlechtweg „Dreſcher" genannt zu werden pflegen, nicht durch baren Tagelohn, ſondern durch einen Anteil am Geſamtertrage des Dreſchens vergütet, in welchen ſich die ſämtlichen beim

Digitized by

Dreschen beteiligten Personen zu teilen haben. Dieser Anteil war und ist in den einzelnen Gegenden je nach der Ergiebigkeit des Bodens ein sehr verschiedener. Zu Anfang des Jahrhunderts stieg er bei ungünstigen Ertragsverhältnissen bis zum 5. Teil des Erdrusches und betrug häufig den 8. Teil, seit Mitte des Jahrhunderts und noch heute wird in Ostpreußen mit dem Flegel um den 10.—12. Scheffel gedroschen, in Pommern, Posen und der Mark ist der 14.—16. Scheffel für Flegeldrusch normal. Soweit das Dreschen mit dem Pferdegöpel oder mit der Dampfdreschmaschine geschieht, sinkt der Anteil bei ersterem bis zum 25., bei letzterem bis zum 30. und 33. Scheffel herab. Die Erträge dieses „Dreschmaßes" schwanken natürlich bedeutend je nach dem Ausfall der Ernte; in mittleren und guten Jahren geben sie meist einen Überschuß, oft ein Vielfaches, über den eigenen Bedarf, in unterdurchschnittlichen Jahren gewähren sie nur den Lebensunterhalt und etwas Viehfutter. Der Überschuß wird teils verkauft, teils und zwar besonders an Schweine und Gänse verfüttert und diese, soweit sie nicht geschlachtet und verzehrt werden, zu Markt gebracht; es hat daher der Instmann ein ebenso großes, ja bei der relativ erheblicheren Bedeutung, welche diese Posten in seinem Budget einnehmen, ein meist größeres Interesse an der Höhe der Getreide- und Vieh-, namentlich der Schweine-Preise, als der Arbeitgeber. Wo überwiegend mit Maschinen gedroschen wird oder die Getreideproduktion an relativer Bedeutung zurückgegangen ist zu Gunsten sei es des Hackfrucht- oder Handelsgewächsbaues, sei es der Viehwirtschaft, entfällt auf die Drescharbeit ein geringerer Bruchteil des Jahres und steigert sich infolgedessen die Zahl der in bar zu vergütenden Arbeitstage.

Nun muß es dem Juristen auffallen, in den älteren Arbeitskontrakten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts regelmäßig, und stellenweise noch heute, die Tagelohnsätze pro Arbeitstag normiert zu finden, während von einer Verpflichtung der Herrschaft, den Instmann täglich oder doch während einer gewissen Zeit zu diesen Sätzen zu beschäftigen, nicht die Rede ist. Allerdings galt es von jeher für selbstverständlich, daß die vorhandenen Arbeiten in erster Linie den Instleuten zu übertragen waren, und bezüglich des Scharwerkers, den ja der Instmann seinerseits zu entlohnen hat, seltener schon bezüglich der Frau, wurde eine derartige Verpflichtung auch kontraktlich vielfach übernommen, und heute wird kein Arbeiter sich auf Übernahme einer Inststelle einlassen, ohne, sei es laut Kontrakt oder thatsächlich, sicher zu sein, daß er ständig gegen den bedungenen Satz beschäftigt wird. Aber das sind immerhin nur Modifikationen der grundsätzlichen Gestaltung des Verhältnisses und

Digitized by Google

dieſe hat ihren Grund in ſeiner hiſtoriſchen Unterlage. Noch bis zur Mitte dieſes Jahrhunderts enthielten die Kontrakte ſehr häufig die Verpflichtung des Inſtmannes, gegen die an Land, Weide, Wohnung, Brennmaterial und Fuhren gewährten Emolumente mit ſeiner Frau oder mit einem Scharwerker *unentgeltlich* oder gegen einen wenige Thaler betragenden Lohn während einer Anzahl von Monaten oder auch während des ganzen Sommers ſich dem Arbeitgeber zur Verfügung zu ſtellen. Außerhalb des Sommers beſtand nach Auffaſſung der Beteiligten eine eigentliche *Arbeitsverpflichtung* des Inſtmannes nicht, es ſtand ihm vielmehr das *Recht* zu, zu verlangen, daß ihm in Gemeinſchaft mit den anderen Inſtleuten des Gutes der Erdruſch gegen den Dreſchanteil ausſchließlich übertragen werde; daß die Übertragung dieſer Arbeit in erſter Linie als *Recht* aufgefaßt wurde, geht daraus hervor, daß bedungen zu werden pflegte, mit wieviel Perſonen der Inſtmann zum Dreſchen erſcheinen und alſo — da der Dreſchanteil nach Köpfen repartiert wurde — an demſelben participieren dürfe, und daß vielfach, was übrigens noch heute vorkommt, die Gutsherrſchaft ſich die Befugnis ausbedang, einen Teil ihres gegen feſten Jahreslohn gemieteten Geſindes gleichfalls beim Dreſchen zu beſchäftigen und dadurch ihrerſeits wieder an dem Dreſchanteil der Arbeiter Anteil zu haben, denn die auf die betreffenden Knechte entfallende Quote fiel nicht dieſen, ſondern der Herrſchaft zu. Später ſchrumpfte die Zahl der unentgeltlich zu leiſtenden Tage zuſammen, die Gewährung der Wohnung wurde als Mietsverhältnis aufgefaßt, feſte Beträge als „Miete“ vereinbart und vom Lohn abgezogen und nun trat die vorher nur ſubſidiäre Beſchäftigung gegen Tagelohn mehr in den Vordergrund und ließ das Verhältnis in erhöhtem Maße als einen gewöhnlichen Lohnarbeitskontrakt erſcheinen. Man muß ſich aber die ältere Geſtaltung vergegenwärtigen und ferner berückſichtigen, daß das Inſtleuteverhältnis zwar nicht auf den Rittergütern ausſchließlich vorkam, aber doch dort weſentlich heimiſch war, und daß alſo der Inſtmann ſich durch Eingehung des Kontrakts der unter Umſtänden noch 1848 (nach Lengerke) ſich in körperlichen Züchtigungen fühlbar machenden Polizeigewalt und der Patrimonialgerichtsbarkeit des Gutsherrn unterwarf, wie er ja noch heute in den Gutsbezirken ihm als Gemeindeobrigkeit ſich unterſtellt und in ſeiner Freizügigkeit durch die im Verwaltungswege zuläſſige Zwangsrückführung bei Kontraktbruch thatſächlich beſchränkt iſt, — eine Realexekution auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, wie wir ſie für den gewöhnlichen Dienſtmietvertrag ſonſt

nicht kennen[1]. Es ergeben sich hieraus zwei wesentliche Seiten des Verhältnisses. Es war einmal deswegen kein reiner Arbeitsvertrag im modernen Sinn, weil es ein Herrschaftsverhältnis über die Person des Instmanns nicht nur de facto, wie jeder Arbeitsvertrag, sondern de jure begründete, und zwar verwaltungsrechtlich und privatrechtlich: — verwaltungsrechtlich, weil der Arbeitgeber zugleich Gerichtsobrigkeit war, privatrechtlich, weil es in erster Linie die einseitige, grundsätzlich unbeschränkte, d. h. nur zeitlich abgegrenzte Verpflichtung des Instmanns und seiner Familienglieder, nach Belieben des Gutsherrn sich zur Arbeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zur Verfügung zu stellen, begründete. Es war aber andererseits kein reines Lohnarbeitsverhältnis, denn die Einnahmen der Instmannsfamilie hatten nicht den Charakter fixierter Löhne, sondern sie participierte an dem Roheinkommen der Gutswirtschaft in mehrfacher Weise: einmal indem bestimmte Teile des jeweilig bestellten Areals auf ihre Rechnung und Gefahr bestellt wurden und deren Ertrag ihr vorbehalten war, denn indem sie mit ihrem Vieh an der Gutsweide teil nahm, an vielen Stellen, so in Schlesien, noch, indem der Mann für die Arbeit beim Mähen einen Anteil an der Ernte, die sog. Mandel, erhielt und endlich noch ein ferneres Mal, indem er außerdem das Anrecht hatte, durch Beteiligung am Erdrusch eine gewisse Quote von dem Rohertrage des für Rechnung des Gutsherrn bestellten Areals zu erwerben. Das Verhältnis trug so einerseits die Eierschalen der Unterhänigkeit noch an sich, deren Beseitigung dem Gutsherrn in materieller Beziehung mindestens ebensoviele Pflichten als Rechte abgenommen hatte, es machte und macht den Arbeiter in besonders hohem Grade abhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit und auch von den Willkürlichkeiten des Herrn, andererseits aber begründete es eine intensive Interessengemeinschaft zwischen dem Gutsherrn und seinen Instleuten, welche diesen täglich vor Augen stehen mußte. Ihr unmittelbarstes

[1] Die Instleute fallen an sich nicht unter die Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810. Es ist aber auf Verlangen der preußischen Provinzialstände die Anwendbarkeit der wesentlichen Bestimmungen auf sie durch Kab.-O. vom 8. August 1837 (v. Kamptz, Jahrb. 50, S. 82) für die Provinz Preußen festgestellt. In den anderen Provinzen sucht man dadurch die Anwendbarkeit der Gesindeordnung und damit der Zwangsrückführung zu ermöglichen, daß man die kontraktlich gebundenen Arbeiter gegen Mietsthaler wie die Knechte engagiert.

Die Komorniks in Posen unterstehen nach dem Erk. des Ob.-Trib. v. 7. IX. 1877 Entsch. 80 S. 231 der Gesindeordnung nicht.

In betreff der Kontroverse über die Pertinenzqualität der Instleute cf. Koch zur A. L. R. Teil I. Tit. 2 § 128.

Digitized by Google

Brotintereſſe wurde durch den Ausfall der Ernte berührt, Sonne und Regen, Froſt und Hagelſchlag, die Preiskonjunkturen der Feldfrüchte und des Fleiſches wirkten auf die Geſtaltung ihres Budgets in gleichem Sinn wie auf das des Gutsherrn, der Begriff der „Überſtunden" und andere dem modernen Arbeitsvertrag charakteriſtiſche Merkmale waren im weſentlichen gegenſtandslos, denn die Leiſtung der Mehrarbeit, die Einbringung der Ernte bei drohendem Wetterumſchlag und ähnliche Fälle der Überarbeit geſchahen im Intereſſe nicht nur des Gutsherrn, ſondern auch der am Erdruſch beteiligten Arbeiterfamilien. Die Gutswirtſchaft war zwar ein ſtraff monarchiſch-centraliſierter wirtſchaftlicher Organismus, aber trotz der gewaltigen Präponderanz des Gutsherrn doch eine Bewirtſchaftung des Gutsareals auf gemeinſamen Gedeih und Verderb. Wie der einzelne Bauer in der deutſchen Dorfflur einmal ſein feſt abgegrenztes, frei bewirtſchaftetes Gartenland auf den ſog. „Wurthen" hatte und daneben ſeinen Ackeranteil in den drei Feldern, der dem Flurzwang unterlag und eigentlich einen Anteil an der Ertragsfähigkeit der Feldflur darſtellte, ſo hatte der Inſtmann ſeinen Garten, den er beliebig in Kultur nahm und ſeinen Anteil an dem Feldlande der Feldflur und er war durch Mäher- und Dreſcheranteil faſt wie ein Teilhaber an der Wirtſchaft des Herrn geſtellt. Die ſtreng patriarchaliſche Leitung wurde ertragen, weil ſie den wirtſchaftlichen Unterlagen des Verhältniſſes entſprach. Ob dies noch heute der Fall iſt und künftig der Fall ſein wird, das zu unterſuchen muß eine der Hauptaufgaben der nachfolgenden Darſtellung ſein. Denn wenn man heute die Erſchütterung der alten patriarchaliſchen Beziehungen beklagt und wenn dabei von ſeiten der Arbeitgeber hervorgehoben wird, daß im Verhältnis zu früher die Behandlung der Arbeiter eine humanere, ihre materielle Lage eine außerordentlich viel beſſere geworden ſei, ſo iſt dazu zu bemerken, daß die einzige ſichere Baſis ſolcher Beziehungen die jedem Beteiligten vor Augen ſtehende Gemeinſchaft der wirtſchaftlichen Intereſſen zwiſchen Gutsherrn und Arbeitern war. Zeigen dieſe Intereſſen die Neigung zu divergieren, ſo iſt auf den Fortbeſtand des alten Verhältniſſes ſchlechterdings nicht zu rechnen.

Der Schwerpunkt des Haushalts liegt für den Inſtmann, ſeiner Kleinunternehmerſtellung entſprechend, in Poſten, welche ſchwankender Natur ſind. Vergegenwärtigen wir uns ſein Budget, wie es bei geſunder Geſtaltung des Verhältniſſes in Einnahme und Ausgabe ſich ſtellt, ſo deckt er ſeinen Bedarf an Brot, Kartoffeln und Gemüſe auch in unterdurchſchnittlichen Jahren, wenn die Familie nicht zu ſtark iſt, ganz durch die Naturalienaufkünfte aus dem Dreſchertrag und den ihm

Digitized by

zugewiesenen Lande, den Bedarf an Fleisch nach dem früheren Umfang der Fleischnahrung ganz, nach dem jetzigen zum Teil durch Schlachtung von ein oder zwei Schweinen und eventuell Schafen, sowie mehreren Gänsen, für deren Fütterung und Mästung die freie Weide und die Naturalien auch in geringeren Jahren ausreichen, den Kleidungsbedarf zum (sehr erheblichen) Teil aus dem selbstversponnenen, verwebten und verschnittenen Flachs, den Bedarf an Butter, Milch, Eiern durch die Kuh- und Geflügelhaltung. Durch Zukauf zu beschaffen bleiben nach den jetzigen Ernährungsverhältnissen ein Teil des Fleischbedarfs, ferner ein Teil der Kleidung, des Schuhwerks und die erforderliche Ergänzung des Mobiliars, ferner muß in bar der Lohn des eventuell gemieteten Scharwerkers bestritten werden. Hierzu reichen die Bareinkünfte aus dem Tagelohnverdienst des Mannes und des Scharwerkers notdürftig aus, vollständig aber dann, wenn, wie in mittleren Jahren durchweg, durch Verkauf von Getreide und Schweinen, sowie Gänsen, Eiern und Milch weitere Einnahmen erzielt werden, und in guten Jahren ergaben diese Einkünfte bedeutende, zu Ersparnissen verwendbare Überschüsse, während vollständige Mißernten ein Deficit des Haushalts herbeiführen. — Inwieweit im einzelnen Fall die Gestaltung des Budgets diesem Bilde entsprochen hat und entspricht oder durch ein ungünstiges Dreschanteilsverhältnis und Zuweisung ungenügenden Landes die Gesamtlage eine ungünstigere war und ist, ist eine wichtige, aber nicht die wichtigste Frage; entscheidender für die Entwickelung ist, ob die Gemeinschaft der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie in diesem Verhältnis zum Ausdruck gelangt, eine Zukunft hat, ob also die relative Bedeutung dieser Kategorie von Arbeitern innerhalb der gesamten Landarbeiterschaft im Zunehmen oder im Abnehmen begriffen ist.

Ich habe nun versucht, die materielle Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter nach den Angaben der Berichterstatter für die einzelnen Bezirke tabellarisch zur Anschauung zu bringen.

Für jeden Bezirk sind demgemäß die beiden Tabellen A und B aufgestellt. Tabelle A enthält ausschließlich Daten, welche auf Grund rein positiver, faktischer Angaben der Berichte über einfache, ziffermäßig zu beantwortende Fragen sich ergeben, die also, wenn nicht im einzelnen Fall besondere Gründe für die Annahme einer Unzuverlässigkeit vorliegen, den Anspruch machen können, als objektiv richtig zu gelten, während alle diejenigen Angaben, welchen aus irgend einem Grunde, insbesondere weil eine Schätzung oder eine auf wandelbaren Faktoren beruhende Berechnung seitens des Berichterstatters bei ihrer Gewinnung mitspielte oder auch

Digitized by Google

nur mitſpielen konnte, einen ſubjektiven Charakter haben, in Tabelle B zuſammengefaßt ſind. Grundſätzlich nicht aufgenommen ſind in Tabelle B die von den Berichterſtattern vorgenommenen Geldſchätzungen der Naturalien. Einige derſelben haben ſich mit der Berechnung des Geldwertes der Naturalien erſichtliche Mühe gegeben, die Mehrzahl aber hat ganz willkürlich, z. B. die Landgewährung bald nach dem Marktpreis des Ertrages, bald nach dem Pachtwert des Landes, meiſt aber nach einem rein imaginären Maßſtab geſchätzt. Allerdings aber habe ich dieſe Geldſchätzungen mehrfach zur Ermittelung des Betrages von Naturalien, welchen der betreffende Berichterſtatter zu Grunde gelegt hat, da benutzt, wo eine direkte Angabe fehlte. Gewiß ſind ſolche Schlüſſe an ſich nur mit großer Vorſicht zuläſſig; die Zahl von Fällen iſt aber nicht ſelten, in welchen aus der Zahlenangabe in Verbindung mit den Umrechnungsfaktoren, welche der betreffende Berichterſtatter ſonſt ſeinen Geldberechnungen zu Grunde legt, mit Sicherheit oder hoher Wahrſcheinlichkeit feſtzuſtellen war, welchen Multiplicandus er zur Anwendung gebracht hat. Wo Zweifel beſtehen blieben, iſt in Spalte „Bemerkungen" auf die Art der Ermittelung hingewieſen.

Tabelle A enthält nach dem oben Geſagten die für die Geſtaltung des Budgets entſcheidenden Faktoren und Lohnbedingungen, Tabelle B die thatſächliche Geſtaltung des Budgets hinſichtlich der Einnahmen nach den Angaben der Berichte.

Im einzelnen iſt dazu folgendes zu bemerken.

1. Zu den Tabellen A: Spalte 1 und 2 enthalten die Lohnſätze für den Mann und (eingeklammert) für den Scharwerker bezw. die Frau, geſondert, je nachdem Tagelohn gezahlt oder — wie bei den Deputatiſten meiſt, bei den Inſtleuten ſtellenweiſe —, feſte Jahreslöhne gewährt werden. Mehrfach erhält der Mann Jahreslohn, der Scharwerker Tagelohn oder iſt in dem Jahreslohn des Mannes der Lohn des Scharwerkers inbegriffen. Dies iſt dann vermerkt. Spalte 3—7 ergeben das gewährte Areal, geſondert einmal je nachdem es „im Felde", alſo je nach der Rotation der Gutsſchläge beweglich oder als dauernd abgegrenzte Parzelle gewährt wird, und das erſtere wieder nach den Früchten, welche darauf gebaut werden. Wo Acker zum Getreideanbau gewährt wird, handelt es ſich mit verſchwindender Ausnahme um Roggenland. Wo das Gartenland 10 Ar überſteigt, iſt im allgemeinen anzunehmen, daß mindeſtens ein Teil davon mit Kartoffeln bepflanzt wird. Spalte 8 giebt den für das Land und die Wohnung etwa gewährten Entgelt an, ſoweit derſelbe nicht lediglich in der Höhe des Lohnſatzes und alſo ſchon

Digitized

in Spalte 1 zum Ausdruck kommt. Spalte 9—11 giebt die neben dem Lande gewährten festen Naturaliendeputate an, gesondert nach den wichtigsten vorkommenden Kategorien: Getreide, Kartoffeln und Erbsen. In der letzteren Spalte sind auch die Ausnahmefälle verzeichnet, in denen noch andere Deputate — Reis, Bohnen ꝛc. — vorkommen. Die häufig aus den Berichten auch nicht genauer zu entnehmende weitere Specifikation der einzelnen Getreidearten hätte zu viel Raum beansprucht und ist in den Text verwiesen; es mag nur darauf hingewiesen werden, daß das Deputat zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich Brotgetreide, sondern neben Roggen, welcher das Hauptkontingent bildet und zu welchem nur teilweise — regelmäßig in Mecklenburg, stellenweise in Ostpreußen, Schlesien und der Mark, sonst selten — ein kleiner Posten, selten mehr als 1 Ctr., Weizen tritt, auch Trink- und Futtergerste und Hafer zu enthalten pflegt. Wo das Deputat erheblich unter 20 Ctr. heruntersinkt, stellt es allerdings meist nur Brotgetreide dar. Im übrigen ist das gegenseitige Verhältnis von Getreide und Kartoffeln, welches auf die Ernährungsweise der Bevölkerung Rückschlüsse gestattet, wohl das beachtenswerteste Moment. Der Gleichmäßigkeit halber habe ich überall nach den bekannten ortsüblichen Gleichungen für die einzelnen Getreidearten die Raum- in Gewichtsmaße und zwar in Centner umgerechnet und darnach die Gesamtsumme gebildet, wobei nur in einzelnen Fällen Zweifel blieben, ob alte oder Neuscheffel gemeint seien, während sich dies in der Regel aus den Berichten teils direkt, teils indirekt ergab. Gewichts- und nicht Neumaße habe ich deshalb gewählt, weil erstere dem Nahrungswert eher korrespondieren als letztere. Spalte 12 enthält den kontraktlichen Dreschеranteil, sofern er gewährt wird, und zwar ist durch Verwendung von Parenthesen kenntlich gemacht, ob sich die Angabe auf Hand-, Göpel- oder Dampfdrusch bezieht. Wenn Maschinendrusch stattfindet, so ist damit nicht notwendig gesagt, daß die gesamte Ernte mit der Maschine gedroschen wird, es pflegt vielmehr kontraktlich festgesetzt zu werden, welchen Teil bezw. welche Fruchtarten der Mann mit dem Flegel und welche er mit der Maschine auszudreschen hat. Wo die Anteile nicht zu ersehen sind, ist die Spalte mit „ja" ausgefüllt. Die Spalten 13 bis 24 beschäftigen sich mit der Viehhaltung bezw. den deren Stelle vertretenden Deputaten. Es mag unzweckmäßig erscheinen, diesem Punkt einen so breiten Raum zuzugestehen, wie ich es gethan habe, zumal die Angaben über das Kleinvieh häufig ersichtlich sehr unvollständig sind. Indessen steht die Kuhhaltung, wie schon ausgeführt, im Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft, die Stellung eines Instmannes, welcher nur Ziegen

Digitized by Google

halten darf oder nur ein Milchdeputat erhält, iſt, ganz gleichgültig wie er ſich dabei ſteht, ſocial eine weſentlich andere und zwar dem Proletariat mehr angenäherte. Es iſt demnach zunächſt die Kuhhaltung in Spalte 13—16 erörtert. Spalte 13 und 14 behandeln den Fall, daß die Haltung einer beſtimmten Art von Vieh überhaupt nicht kontraktlich bedungen, dem Inſtmann vielmehr Wieſe und Futterdeputate (auch die Gewährung von Streuſtroh iſt der Einfachheit halber in Spalte 14 mitverzeichnet) zur beliebigen Verwendung überwieſen werden, Spalte 15 regiſtriert die kontraktliche Berechtigung, eine oder — ſeltener — mehrere Kühe auf die herrſchaftliche Weide zu treiben und ausreichendes Futter für den Winter von der Herrſchaft zu beziehen. Wird nur Weide für die Kuh gewährt, ſo iſt dies vermerkt, iſt ein beſtimmter Umfang des gelieferten Futters angegeben, ſo iſt dieſer in Spalte 14 verzeichnet. Spalte 16 betrifft den für die wirtſchaftliche Selbſtändigkeit der Leute ſehr wichtigen und von ihnen auch in dieſem Sinne empfundenen Fall, daß die Kuhhaltung nicht im eigenen Stall ſtattfindet, ſondern die Herrſchaft die „Leutekühe“ im herrſchaftlichen Stalle füttert. Ob das eine oder das andere der Fall iſt, mußte häufig indirekt, aus dem Fehlen oder Vorhandenſein einer Kuhſtallung bei der Wohnung und ähnlichen Angaben, geſchloſſen werden, zuweilen war nur eine Wahrſcheinlichkeit für das eine oder das andere zu gewinnen. Spalte 17 vermerkt den Fall, daß die Kuhhaltung durch ein feſtes Milchdeputat erſetzt iſt und die Anzahl der Liter, welche der Familie jährlich zugemeſſen werden. Spalte 18 und 19 behandeln die in entſchiedenem Rückgang begriffene Schafhaltung und es iſt des Intereſſes halber in Spalte 19 beſonders hervorgehoben, wenn als Ablöſung für dieſelbe ein beſonderes „Wollgeld“ ausgeworfen iſt. Die folgenden Spalten 21—24 behandeln das ſonſtige Klein- und Federvieh. Für alles Vieh außer den Kühen wird im allgemeinen grundſätzlich nur freie Weide gewährt, häufig bedeutet die Erlaubnis zur Haltung des Kleinviehes überhaupt nicht, daß die Herrſchaft etwas leiſtet, ſondern nur daß ſie Stallung zur Verfügung ſtellt, in vielen Fällen iſt auch in den Berichten namentlich die Haltung von Schweinen, obwohl ſie notoriſch thatſächlich ſtattfindet, nicht beſonders erwähnt, ſo daß das Leerſtehen dieſer Spalten nicht unter allen Umſtänden bedeutet, daß eine Haltung der betreffenden Viehkategorie nicht ſtattfindet, ſondern nur, daß die Herrſchaft keine Leiſtungen (Weide, Futter) dafür übernommen hat. Trotzdem erſchien die Regiſtrierung deshalb von Intereſſe, weil die Angaben immerhin einen annähernden Einblick in die hauptſächlich gehaltenen Vieharten gewähren. Spalte 25

Digitized by Google

und 26 enthalten die Gewährungen an Brennwerk und zwar gesondert nach Kohlen bezw. Torf und Holz. Eine Umwandlung der verschiedenen Holzmaße in Raummeter habe ich nicht überall vorgenommen. Häufig wird nur angegeben, daß überhaupt Brennwerk gewährt wird, in diesem Falle sind die Spalten durch „ja", ist dagegen ausdrücklich die vollständige Unentgeltlichkeit des gesamten Bedarfes bemerkt, durch „frei" ausgefüllt. Endlich ist in Spalte 27 für den Mann und den Scharwerker ebenso wie in Spalte 29 für das ledige männliche Gesinde die Lohnklasse, welcher dieselben bezüglich der Alters- und Invaliditätsversicherung angehören, angegeben, soweit die Angaben über die Höhe der Beiträge diese Feststellung ermöglichten. Die Instleute und verheirateten Knechte gehören zwar überwiegend der 2., das Gesinde der 1. Lohnklasse an, indessen kommen auch Fälle vor, wo auch die Instleute sich in der 1. oder auch das Gesinde sich in der 2. Lohnklasse befinden und vereinzelt sind sogar das Gesinde der 2., die Instleute aber der 1. Klasse beigezählt worden. Aus diesem Grunde haben diese Angaben immerhin Interesse.

Spalte 28 verzeichnet den baren Jahreslohn des männlichen ledigen, von der Herrschaft in freier Station gehaltenen Hofgesindes, und zwar der gewöhnlichen (Pferde-, Gespann-) Knechte, da deren Lohnsatz für das allgemeine Niveau charakteristisch ist und den Vergleich mit den Einkünften der Instleute und Deputanten ermöglicht.

In Spalte 30 ist unter „besondere Verhältnisse" namentlich das, gewöhnlich zu einer starken Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses führende Eindringen des Rübenbaues und ferner die Fälle verzeichnet, in welchen der Instmann — was an sich zu dem Verhältnis offenbar wenig paßt und auch erst neuerdings mehr in Aufnahme gelangt — für gewisse Arbeitsleistungen, namentlich das Mähen, in Akkord gelohnt wird; die sehr verschiedene Höhe der Akkordsätze mußte in den Text verwiesen werden. Ebenso ist es in Spalte 30 bemerkt, wenn Mitarbeit der Frau in einem sonst innerhalb des Bezirkes nicht üblichen Umfang regelmäßig vorkommt.

Wenn ausnahmsweise in diesen im allgemeinen nur konkrete, direkt oder durch sichere Rechnung aus den Berichten zu ermittelnde Angaben enthaltenden Tabellen A aus irgend einem Grunde auch ein Fall mit aufgenommen wurde, in welchem z. B. der Umfang des gewährten Areals oder die Centnerzahl des Deputats indirekt durch Kombination der Geldtaxe mit anderen Angaben des Berichts, und folglich immerhin nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ermittelt werden konnte, so ist dies durchweg durch Voranstellung eines „circa" vor die betreffende An-

Digitized by Google

gabe angedeutet und in Spalte 31 unter „Bemerkungen" konſtatiert. Daſelbſt ſind im übrigen ſonſtige aus der Tabelle nicht erſichtliche Beſonderheiten vermerkt.

2. Zu den Tabellen B: Die Tabellen B enthalten, wie ſchon bemerkt, auch ſolche Angaben der Berichte bezw. diejenigen aus den Angaben der Berichte ermittelten Zahlen, welche einen mehr oder weniger problematiſchen Charakter haben, aber für die wichtigſte Frage: die Geſtaltung des Budgets der Arbeiterfamilie, von ausſchlaggebender Bedeutung und deshalb trotzdem der Wiedergabe wert ſind. Die Zahl der für dieſe Tabelle verwendbaren Berichte iſt eine erheblich geringere als für Tabelle A. Die äußerliche Trennung beider Tabellen ergab ſich außer aus dieſem und dem früher erwähnten, grundſätzlichen methodologiſchen Geſichtspunkt, daß Angaben über konkrete Thatſachen und Schätzungen oder Durchſchnittsangaben von einander zu trennen ſind, auch aus dem Zweck größerer Überſichtlichkeit. Eine gewiſſe Kontrolle des Inhalts der Tabelle B wird dadurch immerhin ermöglicht, daß die Angaben keines Berichtes in dieſer Tabelle wiedergegeben ſind, der nicht auch in Tabelle A, welche die Faktoren für die Angaben in Tabelle B liefert, aufgenommen wäre.

Spalte 1 giebt die von der Inſtfamilie zu ſtellenden Arbeitskräfte an. Dabei iſt jede Perſon, welche kontraktlich zur Arbeit das ganze Jahr über verpflichtet iſt und thatſächlich auch regelmäßig herangezogen wird, einer vollen Arbeitskraft gleichgerechnet, obwohl als Scharwerker überwiegend Mädchen oder junge Burſchen geſtellt werden. Die Frau iſt, wenn dieſelbe kontraktlich zwar zur Arbeit das ganze Jahr gehalten, aber nicht auch berichtet iſt, daß ſie thatſächlich in vollem Umfang zu der an ſich beſtehenden Verpflichtung herangezogen wird, nur $= {}^3/_4$ Arbeitskraft gerechnet, da faſt durchweg die Zeitdauer ihrer täglichen Arbeit eine beſchränktere iſt und überdies auch ſonſt ihre Arbeitskraft meiſt nicht ganz in Anſpruch genommen, demgemäß von ihr auch nicht der volle Jahrestagelohn verdient wird. Im übrigen iſt die Zahl der ganzen oder halben Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Spalte 2—5 giebt die Bareinnahmen und die vorab von dem Bruttoeinkommen zu machenden Barabzüge, ſowie den hiernach der Familie ſelbſt verbleibenden Reſt an. Um das in Spalte 2 wiedergegebene Bruttoeinkommen zu ermitteln, hat mehrfach eine Korrektur der Angaben in den Berichten ſtattfinden müſſen. Im allgemeinen nämlich habe ich ſelbſtverſtändlich mich auf den Standpunkt geſtellt, daß ich, da ich relata

referiere, die Verantwortlichkeit für die objektive Richtigkeit der Angaben den Berichterstattern zu überlassen habe. Allein das konnte die Nachprüfung dieser Behauptungen jedenfalls da nicht ausschließen, wo sie sich innerhalb der Grenzen der „Quellenkritik" hielt und insbesondere aus den eigenen anderweitigen Angaben der Berichte zu entnehmen war. Bei Berechnung der Bareinkünfte nun, soweit es sich nicht um fixierte Jahreslöhne handelte, sind häufig Berichterstatter, wie sich durch Berechnung ergab, so verfahren, daß sie den Durchschnittstagelohnsatz einfach mit der Zahl der Arbeitstage, meist mit 300, multipliziert haben. Wo gar nicht ersichtlich war, in welcher Weise das Ergebnis gewonnen war, habe ich die angegebenen Zahlen entweder überhaupt nicht berücksichtigt, oder durch Beisetzung der Bemerkung „circa" einen Vorbehalt gemacht. Den gleichen Vorbehalt habe ich da gemacht, wo ich meinerseits auf Grund nicht völlig sicherer Rechnungen, sondern unter teilweiser Zuhilfenahme von Schätzungen den Gesamtlohn berechnen mußte, ich habe hier übrigens wohl meist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Gegen das oben erwähnte Multiplikationsexempel der Referenten sind aber erhebliche Bedenken geltend zu machen. Einerseits ergiebt der Begriff des Tagelohnes, daß der Mann ihn nur erhält, wenn er arbeitet, noch heute aber ist die Verpflichtung des Gutsherrn, ihn jederzeit zur Arbeit zu nehmen, zwar ganz überwiegend, nicht aber überall feststehend und jedenfalls ist im Winter zu Zeiten, wo ein Interesse des Arbeitgebers an der Beschäftigung des Mannes nicht vorliegt und sonst bei ungeeigneter Witterung keineswegs eine jeden Tag stattfindende Beschäftigung zu unterstellen und die Zahlen der Bruttoeinkünfte bedürfen daher in solchen Fällen, wo eine solche Berechnungsweise beliebt worden ist, einer Reduktion um einige Prozent. Dieser Ausfall wird indessen durch Erntegeschenke und kleine Nebeneinnahmen wohl annähernd ausgeglichen. Schwerwiegender ist, daß in einer nicht ganz geringen Anzahl von Berichten der gleiche Multiplikator auch bei Berechnung des Tagelohnverdienstes der Dreſcher angewendet worden ist, trotzdem diese mit ganz verschwindenden Ausnahmen und wie sich oft aus den betreffenden Berichten selbst ergiebt, neben dem Dreſcheranteil an den Dreſchtagen Tagelohn nicht beziehen, — ein Versehen, welches den Referenten schlechterdings nicht hätte unterlaufen dürfen. Allerdings handelt es sich dabei meist um Wirtschaften, in welchen der Dreſcherlohn nicht mehr so im Vordergrund des Interesses steht und die Dreſchzeit eine nicht mehr so große ist, wie dies früher regelmäßig der Fall war. Ich habe in solchen Fällen die Angaben schätzungsweise zu korrigieren versucht, wobei die

Digitized by Google

Schwierigkeit entſtand, die Zahl der Dreſchertage zu arbitrieren, welche eine ſehr verſchiedene und zwiſchen 30—40 Tagen für Dreſcher in Wirtſchaften, welche mit Dampfmaſchinen dreſchen und einen ausgebildeten Fruchtwechſel haben, bis zu 100 und 150 Tagen in ſolchen, wo Flegeldruſch und ſtarkes Präponderiren des Getreidebaues ſtattfindet, ſchwankt. Aus der Höhe des Dreſchertrages in Verbindung mit den ſonſtigen Angaben läßt ſich zwar eine annähernde Schätzung vornehmen, ich habe aber, daß eine ſolche Korrektur vorgenommen, ſtets in der letzten Spalte vermerkt.

Der für Miete nach Spalte 3 zu machende Abzug iſt oft ſchon in Spalte 2 vorweg in Abzug gebracht in den Fällen, wo die Berechnung der Vergütigung durch Kürzung einer beſtimmten Zahl von Tagelöhnen ſtattfindet. Der Scharwerkerlohn, welchen der Tagelöhner zu zahlen hat, iſt nicht immer mit voller Sicherheit bekannt. Mehrfach wird jetzt der Scharwerker unmittelbar von der Herrſchaft abgelohnt, ſo daß dem Tagelöhner nur die Beköſtigung obliegt, zu welcher er teilweiſe Zuſchüſſe erhält, die in Spalte 2 oder 8 und 9 enthalten ſind; der vom Scharwerker verdiente, dem Tagelöhner zufließende Lohnbetrag iſt in Spalte 2 und, ſoweit er in Naturalien beſteht, in den betreffenden Spalten mit enthalten. Ebenſo iſt in Spalte 2 alles, was an Woll-, Fleiſch-, Ernte-, Holz- und Trinkgeld gewährt wird und nicht durchweg in Tabelle A zum Ausdruck kommt, mit einbegriffen.

Spalte 6 und 7 geben den Ertrag der Landanweiſung wieder und hier mußte ich, da die vorliegenden Ertragsangaben der Referenten Durchſchnittsſchätzungen ſind und da oft auch ſolche nicht vorlagen, beſonders oft meinerſeits ſchätzen, um dieſen Poſten überhaupt bei der Berechnung der Geſamtaufkünfte in Naturalien (Spalte 11 und 12) in Betracht ziehen zu können. Anhaltspunkte gewährten hier teils die häufig erſichtlich durch Multiplikation des angenommenen Ertrags mit dem angenommenen Marktpreis gewonnene Wertangabe, teils Ertragsangaben, die bei Gelegenheit anderer Fragen von den Berichterſtattern gemacht waren; endlich aber hat ſich faſt überall ein typiſcher ortsüblicher und von der Bevölkerung bei Ertragsberechnungen regelmäßig zu Grunde gelegter Satz über die Ertragsfähigkeit eines nach den Verhältniſſen der Gegend als „mittleren“ zu bezeichnenden Bodens herausgebildet und es ſchien zuläſſig, dieſen, wo es aus den Berichten der Gegend erkennbar war, bei der notwendig problematiſchen Natur aller ſolcher Ertragsrechnungen zu Grunde zu legen. Unterſchieden ſind hier wie in den die Deputate enthaltenden Spalten 8 und 9 nur die Aufkünfte an Cerealien

Digitized by

und an Kartoffeln und unter ersterem Begriffe hier der Kürze halber alle Hülsenfrüchte (dieselben spielen sehr selten eine erhebliche Rolle) mitinbegriffen. Die Angaben sind auch hier in Centnern gemacht, den Versuch einer Reduktion auf „Roggenwert" habe ich, da es in vielen Fällen nicht möglich war und noch häufiger zu willkürlichen Rechnungen geführt hätte, unterlassen. Welche Getreide- und sonstigen Feldfrucht-Arten das Deputat im einzelnen zu enthalten pflegt, ist, wie bereits zu Tabelle A bemerkt, in den Text verwiesen, — nur die gesonderte Angabe des Ertrages bezw. Deputates an Kartoffeln schien von Interesse und auch wegen der Inkommensurabilität mit den übrigen Feldfrüchten erforderlich. Die gleichen Bemerkungen gelten auch für den Ertrag des Dreschanteils. Die naturgemäß problematische Natur dieser Angaben über einen in hohem Grade, oft um weit mehr als das doppelte in aufeinander folgenden Jahren schwankenden Ertrag, bei welchem es überdies wenigstens zuweilen zweifelhaft bleibt, ob die Berichterstatter den Ertrag des letzten oder einen Durchschnitt mehrerer (und wie vieler) Jahre zu Grunde gelegt haben, konnte keinen Grund bilden, die Aufnahme der in den Berichten enthaltenen oder durch eine einigermaßen wahrscheinliche Berechnung aus den Geldangaben zu ermittelnden Daten zu unterlassen. Denn, wie noch einmal hervorgehoben werden mag, es handelt sich hier schlechterdings nur darum, die relative Bedeutung zu konstatieren, welche der einen und der andern Einnahmequelle in dem Budget des Arbeiters zukommt und diesem Zweck dienen selbst die allgemeinsten Schätzungsangaben. Wenn aus Tabelle A das kontraktliche Arbeitsverhältnis am Erdrusch ersichtlich ist, so genügt das keineswegs, um die Bedeutung dieses Faktors als Einnahmequelle auch nur annähernd zu ermessen, da die relative Bedeutung der Getreideproduktion in der betreffenden Wirtschaft nicht ersichtlich ist. Hier bietet die, wie allgemein immer gehaltene Angabe in Tabelle B die erforderliche Ergänzung. Überdies liegen aber auch eine Reihe sehr sorgfältiger Ertragsberechnungen vor.

Spalte 13 und 14 betreffen die für die Interessenstellung des Arbeiters wichtigste Frage: ob er gemäß seinen aus Spalte 11 und 12 ersichtlichen Gesamtaufkünften an Naturalien Getreide verkauft oder verkaufen kann und also an hohen, oder ob er für den Bedarf zukaufen muß oder doch thatsächlich regelmäßig zukauft und also an niedrigen Getreidepreisen ein Interesse hat. Hierüber liegen aus den meisten Bezirken wenigstens einige, aber allerdings nur wenige, zuverlässige Angaben vor. Diese Angaben lassen zugleich erkennen, wie hoch sich die

Digitized by Google

Aufkünfte an Getreide belaufen müſſen, um dem Bedarf einer Familie an Nahrungs- und Futtermitteln zu genügen. Es entſcheidet hier die Höhe des Geſamtbetrages allein über die Frage nicht, denn es kommt hauptſächlich darauf an, einen wie großen Bruchteil davon das unentbehrliche Brotgetreide bildet. Verkauf und Zukauf kann auch ſehr wohl nebeneinander beſtehen, da nämlich, wo Weizen einen bedeutenden Bruchteil des Erdruſches bildet. In dieſem Fall pflegt der Weizen faſt durchweg ganz oder zum Teil verkauft und muß eventuell Roggen zugekauft werden. Überdies entſcheiden die, wie ſich zeigen wird, ſehr verſchiedenen Nahrungsgewohnheiten: eine Getreideeinnahme, welche für den Komornik in Poſen oder für den Oberſchleſier mehr als ausreichend iſt, nötigt den Vorpommer noch zum Zukauf. Unter Berückſichtigung aller dieſer Umſtände aber läßt ſich doch in einer erheblichen Zahl von Fällen ermeſſen, ob nach den landesüblichen Konſumverhältniſſen die Getreideeinkünfte ausreichen oder nicht oder einen Überſchuß geben, und ich habe es der Überſicht wegen doch für zweckmäßig gehalten, das Ergebnis der Prüfung, ob nach Lage der Umſtände bei Annahme einer mittleren Familienſtärke — 2 Erwachſene, 1 halberwachſene Perſon, 2 Kinder — ein Verkauf oder Zukauf von Getreide das Regelmäßige und Überwiegende zu ſein ſcheint, dadurch erkennbar zu machen, daß ich ein † in die betreffende Spalte ſetzte. Das gleiche gilt für die folgenden, ſich von ſelbſt erklärenden Spalten, für welche gleichfalls nur vereinzelte Angaben vorliegen, die ich aber doch nicht gern unregiſtriert gelaſſen hätte. Der Umfang des Fleiſchkonſums iſt ein regional äußerſt verſchiedener. Wo in Spalte 19 ſich ein Fragezeichen findet, habe ich nach Lage der Umſtände zwar angenommen, daß eigenes Vieh geſchlachtet wird, es ſtehen aber keine Daten darüber, wie viel, zur Verfügung.

Abſchließend glaube ich zu den vorſtehend kommentierten Tabellen noch folgendes bemerken zu ſollen. Die Ermittlung deſſen, was der Berichterſtatter eigentlich ſagen wollte, dann die Be- und Umrechnung, die Kontrolle der verſchiedenen Angaben an einander, haben in den meiſten Fällen beträchtliche Schwierigkeiten gemacht, ohne daß die Gefahr zahlreicher Irrtümer im einzelnen ausgeſchloſſen werden konnte. Sicherlich wird ein erheblicher Bruchteil der aufgeſtellten „Budgets“ (wenn man ihnen dieſen Namen zuerkennen will) kein richtiges Bild von der Durchſchnittslage der Arbeiter der betreffenden Gegend geben. Allein andererſeits gleichen ſich, vorausgeſetzt, daß durchweg dieſelbe Methode der Ermittlung und Umrechnung angewendet wird, die dabei entſtehenden Fehler im weſentlichen aus, ſo daß die Geſamtheit der ermittelten Zahlen

Digitized by

dennoch ein in der Hauptsache zutreffendes Bild sowohl der relativen Situation der verschiedenen Arbeiterkategorien der gleichen Gegend als der Arbeiter der verschiedenen Gegenden im Vergleich miteinander als auch, wie schon bemerkt, der Bedeutung der einzelnen Einnahmequellen für den Arbeiter bietet. Um dies Ergebnis zu sichern, sind im Gegensatz zu der Methode, welche v. d. Goltz und zwar bei der Natur des ihm vorliegenden Materials und des Zweckes, welchen er verfolgte, sicherlich mit Recht angewendet hat: Durchschnittszahlen für größere Bezirke zu ermitteln, hier eine möglichst große Anzahl von ziffermäßigen Angaben aus den Berichten unmittelbar übernommen und untereinandergestellt. Die Ziehung von Durchschnitten wäre, wie jeder Blick zeigt, hier unmöglich und unzweckmäßig gewesen. Nur der Gesamteindruck des Materials und die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung in ihrer vollen Mannigfaltigkeit konnte den richtigen Eindruck geben und rechtfertigte sich auch dadurch, daß das wesentlich Neue gegenüber der v. d. Goltzschen Enquete gerade in der nach der Natur des Materials möglichen eingehenderen Darstellung der Lage der Instleute, auf welche hier das meiste Gewicht gelegt ist, gefunden werden konnte und sollte. Gerade das scheint mir aber auch dasjenige Ergebnis zu sein, welches man bei einer Enquete wie der vorliegenden überhaupt zu erwarten berechtigt ist. Ungerecht wäre es, die Zahlen der Tabellen mit dem Auge des Statistikers zu prüfen, betreffen sie doch zum Teil statistisch nicht erfaßbare Momente oder solche, bei welchen günstigstenfalls die Enquete der Statistik vorarbeiten und ermitteln kann, welche Einzelmomente eventuell rein ziffernmäßig darstellbar und zugleich so charakteristisch sind, daß sie sich als Angriffspunkte für die statistische Ermittlung eignen.

Überblickt man nun die ungemeinen Verschiedenheiten, welche die Tabellen für die Arbeitsbedingungen und die Einkommensverhältnisse der Instleute ergeben, so ist der nächste Eindruck der großer Willkür und Systemlosigkeit. Thatsächlich aber zeigt sich bei näherer Betrachtung lediglich, daß die einzelnen Faktoren des Budgets — Barlohn, Landanweisung, Deputat, Drescheranteil, Viehhaltung — in Korrelation mit einander stehen. Eine Einschränkung der Viehhaltung wird im allgemeinen durch vermehrte Barlöhnung entgolten; wird kein Roggenland gegeben, so zeigt sich in Spalte 9 der Tabelle A neben dem Drescheranteil ein Getreidedeputat, wird kein oder wenig Kartoffelland überwiesen oder ist der Boden schlecht, auch ein Kartoffeldeputat (Tabelle A Spalte 10), geringer Ertrag des Drescheranteils (Tabelle B Spalte 10)

Digitized by Google

zufolge geringer Getreideproduktion oder relativ geringerer Bedeutung derſelben im Fruchtwechſel oder auch wegen ungünſtigen Arbeitsverhältniſſes (Tabelle A Spalte 12) involviert einerſeits Erhöhung des Getreidedeputats, andererſeits, da die Dreſchertage zuſammenſchrumpfen, Erhöhung der Bareinkünfte (Tabelle B Spalte 2) und einem höheren Barlohnſatz (Tabelle A Spalte 1, 2) entſpricht ein geringerer Betrag der Landanweiſung, des Deputats, des Dreſcheranteils oder aller zuſammen. Jede mehr geſtellte Arbeitskraft hat im allgemeinen hauptſächlich eine Vergrößerung der Tagelohneinnahme, nicht oder ſehr ſelten eine ſolche der Landanweiſung, zuweilen des Dreſchertrages und noch am häufigſten des Deputates zur Folge, da die Naturalien auf den Bedarf einer Familie zugeſchnitten ſind und deshalb bei Beteiligung von noch weiteren Familiengliedern an der Arbeit nicht erhöht zu werden pflegen. — Das dem einzelnen Fall Charakteriſtiſche iſt, wie ſich die gedachten Faktoren zu einander verhalten und eine Vergleichung zwiſchen der Lage der Arbeiter nach den einzelnen Berichten iſt nur unter gleichzeitiger Berückſichtigung der ſämtlichen in beiden Tabellen enthaltenen Angaben möglich. —

Neben den bisher beſprochenen kontraktlich gebundenen Arbeitern ſtehen nun die „freien", ſo genannt, mit Bezug auf die Rittergüter, weil ſie im allgemeinen nicht im Gutsbezirk ortsangehörig, der Polizei- und Gerichtsgewalt des Gutsherrn, ſo lange ſie beſtand, nicht unterworfen waren, heute aus dem privatrechtlichen Grunde, weil ſie nicht durch einen feſten Jahreskontrakt ſich ſelbſt und ihre Familie dem Gutsherrn zur Dispoſition über ihre Arbeitskraft zur Verfügung ſtellen, ſondern ein gewöhnliches oder nur unweſentlich modifiziertes Lohnarbeitsverhältnis eingehen. Mancherlei Übergangsſtufen kommen ſelbſtverſtändlich vor und werden bei den einzelnen Bezirken zur Beſprechung gelangen. Auch eigenartige Kombinationen der charakteriſtiſchen Eigentümlichkeiten finden ſich: ſo in dem noch vereinzelt vorkommenden Dreſchgärtnerverhältnis in Schleſien.

Aber im allgemeinen iſt bei den „freien" Arbeitern die reine oder annähernd reine Geldlöhnung die Regel. Da wo die alte Arbeitsverfaſſung am wenigſten erſchüttert iſt, werden derartige Arbeiter faſt nur zur Deckung des früher charakteriſierten, zeitweiligen Bedarfs an Arbeitskräften in der Feldbeſtellungs- und namentlich der Erntezeit angenommen. Aber in weiten Bezirken iſt ein ſehr erheblicher Bruchteil der Arbeiterſchaft überhaupt gegen ganz oder faſt reinen Geldlohn und alſo, wenngleich thatſächlich dauernd, doch als „freie" Arbeiter ohne Jahreskontrakt angenommen. Die Tagelohnſätze dieſer Arbeiterkategorie

Digitized

ergeben sich aus der Generaltabelle, welche die sämtlichen hierauf bezüglichen Angaben enthält.

In einzelnen Fällen sind in dieser Tabelle auch kontraktlich gebundene Tagelöhner derjenigen Kategorie, welche lediglich Wohnung und Barlohn erhalten, aufgenommen worden, also einer Übergangsstufe zu den freien Arbeitern. Es ist dies dann aus der Spalte, welche die Naturalien enthält, ersichtlich; befinden sich unter denselben Wohnung und Land, so liegt eine derartige Zwitterbildung vor.

Einige allgemeine Bemerkungen über diese Arbeiterkategorie und ihre Gegensätzlichkeit zu den Instleuten werden zweckmäßigerweise auch hier an die Spitze gestellt. Das Arbeitsverhältnis bietet nichts von dem im Gewerbe üblichen modernen Arbeitsvertrag wesentlich abweichendes. Es ist insbesondere ein Arbeitsvertrag mit dem einzelnen Arbeiter, nicht mit einer Familie als solcher wie bei den Instleuten, und es fehlen regelmäßig die Reminiscenzen an die alten Gutsunterthänigkeitsverhältnisse. Daß die Interessen, wenigstens die unmittelbaren Brotinteressen, des in Geld abgelohnten Arbeiters in Bezug auf die Preise der Lebensmittel nach der entgegengesetzten Seite liegen als diejenigen des Instmanns, braucht kaum betont zu werden.

Aber nicht nur in ihrem materiellen Interesse, sondern auch in der gesamten Gestaltung ihrer Existenz unterscheiden sich diese sogenannten „freien" Arbeiter wesentlich von den Instleuten und den kontraktlich gebundenen Arbeitern überhaupt. Eine wesentliche Seite in der Lebenslage der letzteren lag nämlich nach der Anlage dieser Arbeitsverfassung in dem Ascensionsverhältnis, welches innerhalb der Gutsarbeiterschaft stattfinden konnte und thatsächlich auch noch stattfindet. Der junge Arbeiter beginnt als Knecht, das Mädchen als Magd. Bei völlig freier Station werden hier, wie die Tabellen A ergeben, schon für die gewöhnlichen, und noch mehr für die irgendwie qualifizierten Arbeiter recht erhebliche Löhne gezahlt, welche denjenigen, die irgendwelchen Wert darauf legen, die Möglichkeit beträchtlicher Rücklagen gewähren. Nach Beseitigung der Gutsunterthänigkeit und Gesindepflicht der Gutsinsassen hat aus diesem Grunde sich die Schwierigkeit für die Gutsherren, das erforderliche Gesinde zu erhalten, verhältnismäßig meist noch am leichtesten erledigt, denn selbst die Gewährung sehr geringer Barlöhne bildete, da diese bei sorgenfreier Existenz reine Überschüsse darstellten, damals ein erhebliches Zugmittel. Andererseits ist die Stellung eine selbstverständlich sehr abhängige, der Dienstbote der Beaufsichtigung durch die Gutsherrschaft auch in seinem „außerdienstlichen" Verhalten in hohem Grade

Digitized by Google

ausgeſetzt, aber ſie iſt eben auch im regelmäßigen Verlauf der Dinge nur Durchgangsſtadium und die gedachte Kontrolle den Lebensjahren mindeſtens eines großen Teiles des ledigen Geſindes angemeſſen. Sind die nötigen Rücklagen gemacht, um eine Kuh und die nötigſten Wirtſchaftsmobilien anzuſchaffen oder doch die erſte Anzahlung darauf zu leiſten, ſo wird thunlichſt bald geheiratet und eine Inſtſtelle angenommen. Freilich kann ſich der Fall ereignen und ereignet ſich thatſächlich oft, daß der Gutsherr „kein Hüſung" für das Paar hat und daß auch in der Nachbarſchaft keine Inſtſtelle frei wird, allein ein ſehr erheblicher Prozentſatz gelangt immerhin zu derjenigen relativen wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit, welche die Stellung des Inſtmanns gewährt. Die erſten Jahre des neuen Hausſtandes ſind die ſchwierigſten: meiſt muß noch am Inventar abgezahlt werden, außer dem Mann müſſen die Frau oder ein gemieteter Scharwerker, deſſen Lohn einen Teil der Bareinkünfte verſchlingt, oder ſogar noch neben dem letzteren die Frau, wenigſtens in der Erntezeit, ihre volle Arbeitskraft dem Gutsherrn zur Verfügung ſtellen. Allein wenn erſt nicht mehr ſchulpflichtige Kinder vorhanden ſind und dieſe als Scharwerker geſtellt werden können, ändert ſich das. Nun bleibt der Lohnverdienſt der Familie ungeſchmälert, die Frau kann ausſchließlich der eigenen Wirtſchaft vorſtehen, wo ſeitens des Gutsherrn, wie dies mehrfach geſchieht, Gelegenheit zum Zupachten einiger Morgen gegeben iſt, wird davon Gebrauch gemacht, es können erhebliche Rücklagen gemacht und wenn keine kleinen Kinder mehr zu verſorgen ſind, mit den zunehmenden Jahren eine im Verhältnis zu anderen Kategorien von Arbeitern ſorgenfreie Exiſtenz geführt werden. Qualifizierte Arbeiter ſind andererſeits auch in der Lage, durch Annahme einer Deputantenſtelle auf den Gütern in die Kategorie der von den Schwankungen der Ernte und den Getreidepreiſen wenig berührten, doch aber wirtſchaftlich verhältnismäßig ſelbſtändig geſtellten höheren Gutsarbeiter oder Wirtſchaftsbeamten einzurücken.

In wieweit alsdann ein weiteres Aufſteigen aus dem Kreiſe der unſelbſtändigen Wirtſchaften zum ſelbſtändigen Kleinwirt möglich iſt, hängt zunächſt von zwei Momenten ab: einmal davon, ob überhaupt und in welchem Lebensalter der Arbeiter ſolche Rücklagen gemacht haben kann, um entweder neben dem Inventar noch die nötige Anzahlung zum Erwerbe eigenen Grundbeſitzes von hinlänglichem Umfang zu beſchaffen oder das nötige Betriebskapital, um als Pächter neben der Pacht noch den Lebensunterhalt herauszuwirtſchaften, und ferner davon: ob nach den Verhältniſſen der Gegend die Gelegenheit zum Ankauf und zur An-

pachtung kleinbäuerlicher Wirtschaften überhaupt ausreichend geboten ist. Ist beides nicht der Fall, so schließt die Möglichkeit des Aufsteigens mit der Erlangung einer Inst- oder Deputantenstelle ab.

Im Gegensatz zu dieser Gesamtlage fehlt nun — das begründet einen wesentlichen Unterschied — den freien Arbeitern das geschilderte Ascensionsverhältnis im allgemeinen gänzlich. Wo reine Geldlöhnung stattfindet, da verdient der junge besitzlose Arbeiter, wenn er kräftig ist, mit dem Beginn des dritten Decenniums seines Lebens das Lohnmaximum und regelmäßig bietet ihm die Zukunft nicht die Möglichkeit eines Hinauf-, sondern eines Hinuntersteigens, es sei denn, daß die Höhe des Lohnes eine derartige ist, daß Rücklagen zum künftigen Erwerbe oder zur Pachtung einer kleinbäuerlichen Stelle gemacht werden können und er dazu Gelegenheit hat. Allein auch wo etwa beides vorhanden sein sollte, ist noch keineswegs die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß eine solche Ascension wirklich stattfinde. Denn dazu gehören nicht nur äußere Verhältnisse, sondern auch die *subjektive* Disposition des Arbeiters, ein landwirtschaftlicher Kleinunternehmer zu werden, also insbesondere, daß er normalerweise dazu geneigt und auch geeignet ist. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Bedingungen für diese subjektive Disposition bei den freien besitzlosen Arbeitern wesentlich ungünstiger liegen als bei den Instleuten. Bei den letzteren erhalten, soweit hinlängliche Gewährung von Land, namentlich von völlig selbständig zu bewirtschaftendem Gartenland (in dem früher erörterten Sinn) stattfindet und die Kuh- und Viehhaltung nicht beschnitten ist, Frau und Kinder durch die Thätigkeit in der eigenen Wirtschaft die regelmäßig denkbar zweckmäßigste Vorbildung zur eigenen Wirtschaftsführung und auch der Mann lernt die Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes richtig abschätzen, andererseits aber verknüpft sich sein Empfinden mit der eigenen, wenngleich kleinen und unselbständigen Wirtschaft, er ist in der Lage, sich den Gedanken einer Standesehre des landwirtschaftlichen Betriebes anzueignen, — dies auch deshalb, weil seine materiellen Interessen wesentlich parallel mit denjenigen der Unternehmer laufen. Alle diese Momente fallen bei dem besitzlosen, auf Geldlohn gestellten Arbeiter in der Hauptsache fort: der Geldlohn fordert zum Vergleich auf mit den teils wirklich, teils (angesichts der städtischen Wohnungs- und Marktpreise) nur scheinbar günstigeren Lohnbedingungen der Industrie und legt ihm den Gedanken nahe, durch Übergang zum gewerblichen Arbeiterstand sich ein — allerdings nur in seiner Vorstellung bestehendes — Ascensionsverhältnis zu schaffen. Es prädisponieren ihn auch seine materiellen Interessen, welche

Digitized by Google

in Bezug auf die Preisſtellung der Produkte denjenigen der Arbeitgeber entgegenlaufen, ohnehin dazu, ſich von dem in großartiger Entwickelung begriffenen Klaſſenbewußtſein des modernen, Stadt und Land umfaſſenden Proletariats ergreifen zu laſſen, und vor allen Dingen hat er wenigſtens in vielen Fällen nicht die Qualifikation zur Führung einer eigenen Wirtſchaft.

In den meiſten dieſer Beziehungen anders verhält es ſich freilich mit denjenigen nicht kontraktlich gebundenen Arbeitern, welche eigenen Grundbeſitz oder eine ſelbſtändige Wirtſchaft auf gepachtetem Lande beſitzen (nicht zu den letzteren zu rechnen ſind ſelbſtverſtändlich diejenigen, welchen laut Arbeitsvertrag als Teil der Löhnung vom Gutsherrn Land gegeben wird). Die Lage dieſer Kategorie von Arbeitern iſt ſehr ſchwer allgemein feſtzuſtellen. Einmal hängt das Fortkommen ihrer Wirtſchaft in allererſter Linie von der perſönlichen Leiſtungsfähigkeit, und zwar oft mehr noch der Frau als des Mannes ab; — dies problematiſche Moment iſt auch bei den Inſtleuten mit ausgedehnterer Landnutzung vorhanden und bringt die gewaltigſten Unterſchiede in der Situation der Inſtfamilien ein und desſelben Gutes mit ſich, welche ſchon im äußeren Ausſehen der Wohnungen in höchſt auffälliger Weiſe hervorzutreten pflegen, allein doch in ſchwächerem Maße, denn da die Beſtellung des Ackers durch den Gutsherrn erfolgt und die Fruchtfolge gleichfalls in deſſen Hand liegt, auch ſonſt die Art des Anbaues und die Verwendung der Feldfrüchte mehr typiſch verläuft, ſo macht ſich der Unterſchied in der wirtſchaftlichen Tüchtigkeit überwiegend in der Viehhaltung und dem Erträgnis an Milch, Butter, Maſtſchweinen und Maſtgänſen geltend, während bei dem ganz ſelbſtändig wirtſchaftenden Arbeiter, ſelbſt wenn ihm, was vorkommt, kontraktlich einige Spanndienſte für ſeinen Acker ſeitens des Arbeitgebers geleiſtet werden, das Feld freier wirtſchaftlicher Bethätigung auf eigene Gefahr meiſt ein ſehr viel größeres iſt. — Aber auch ihre Lage im Verhältnis zum Arbeitgeber und demgemäß die Arbeitsbedingungen, welche ſie zu erlangen imſtande ſind, differieren gewaltig. Es iſt klar, daß die Thatſache ihrer Anſäſſigkeit und des Umſtandes, daß ſie deshalb nicht ohne weiteres in der Lage ſind, ſich die Arbeitsſtelle da zu ſuchen, wo die gebotenen Bedingungen die günſtigſten ſind, zunächſt in einem, je nach der Lage der Verhältniſſe verſchiedenem Grade zu ihren Ungunſten in die Wagſchale fällt. Die Berichte, welche vor mehr als 40 Jahren v. Lengerke zu verarbeiten hatte, heben mehrfach (ſo namentlich aus dem Regierungsbezirk Liegnitz) hervor, daß das Arbeiten mit dieſen Leuten ſeine großen Annehmlichkeiten habe,

Digitized by

da sie an die Scholle gebunden und deshalb zu Kontraktbruch und zur Begehung strafbarer Handlungen wenig geneigt seien. Dem entsprach ein abnorm niedriger Tagelohnsatz (4 bezw. 3 Sgr. ohne alle Naturalien im Regierungsbezirk Liegnitz 1849) und wurde andererseits die starke Neigung, im Wege der Feld- und Forstdieberei den aus der eigenen Wirtschaft nicht gedeckten Nahrungs- und Feuerungsbedarf zu decken, als dieser Kategorie von Arbeitern besonders charakteristisch hervorgehoben. In der That besteht der eigenartige Widerspruch in den materiellen Interessen dieser Leute, daß sie einerseits Landwirte sind, andererseits einen Teil ihres Nahrungsbedarfs regelmäßig sich durch Zukauf beschaffen müssen und die Preisgestaltung der notwendigen Lebensmittel daher ihr Interesse gerade im entgegengesetzten Sinn berührt wie dasjenige des Gutsherrn und der Bauern. Während diese an hohen, haben sie an niedrigen Lebensmittelpreisen ein Interesse und dieser Gegensatz ist zum Teil die betonte Grundlage des vielfach gerade zwischen dieser Kategorie von Arbeitern und den Grundbesitzern bestehenden Mißtrauens. Anders liegt es da, wo, wie in Schlesien, das alte Robott- und Dreschgärtnerverhältnis lassitischer Kolonisten unter Beibehaltung des Anteildrusches sich in ein Kontraktverhältnis freier Stellenbesitzer zum Gut verwandelt hatte, ähnlich dem Instverhältnis, nur ohne Gutsangehörigkeit und ohne die ursprünglich unentgeltliche Arbeitspflicht der gesamten Instfamilie: hier überstiegen die Einnahmen an Naturalien den eigenen Bedarf; — allein dies Verhältnis war schon 1849 im fortschreitenden Zerfall begriffen, da die Gutsherren auf die Dauer nicht geneigt waren, die Vorteile des Anteildrusches Arbeitern zu gewähren, über welche sie in ihrer Disposition erheblich eingeschränkter waren, als gegenüber den Instleuten. Anders liegt es auch da, wo die eigene Wirtschaft des seßhaften Arbeiters groß genug ist, um den vollen Nahrungsbedarf an Cerealien und Kartoffeln notdürftig zu befriedigen und in günstigen Jahren noch Überschüsse zu gewähren, also bei einem Besitz von ca. 3 ha auf gutem Boden. Allein schon 1849 knüpfte sich daran, wie aus der Darstellung von Lengerke ersichtlich ist, nur allzu häufig die Folge, daß der Mann überhaupt nur eigenes Brot essen wollte und nur arbeitete, wenn ihn die Not unmittelbar dazu trieb, auch daß er gerade dann, wenn die Arbeitsgelegenheit besonders günstig war, in der Erntezeit, in seiner eigenen Wirtschaft unabkömmlich war; und ferner hatten die Separationen das Mitweiderecht der in den Dörfern wohnenden Kleineigentümer meist beseitigt und damit eine genügende Viehhaltung, diesen Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft, oft geradezu unmöglich gemacht. Die Angaben bei Lengerke über die Viehhaltung der Büdner und Häusler lassen erkennen, daß dieselben meist nicht

Digitized by Google

mehr, sondern häufig weniger Vieh hielten als die Instleute, mithin unmöglich ihr Land in genügender Düngung gehalten haben können. Dazu kamen ferner schon damals bei den Kleineigentümern die rechtlichen Konsequenzen des Eigentumsrechtes, Belastungen des Kleingutes mit Erbquanten oder der noch größere Verderb, daß der Mann sich in seinen besten Jahren zur Ruhe setzt und das kleine Grundstück mit einem, womöglich bei eintretendem Eigentumswechsel mit mehreren Altenteilen oder Kaufgelderschulden belastet wurde. Wer dem durch Beschränkung der Veräußerlichkeit hätte steuern wollen, hätte dem Arbeiter den Rest von wirtschaftlicher Freiheit genommen, welche das mindeste Korrelat der Bindung an die eigene Scholle sein mußte und hätte die hervorgehobenen und praktisch wichtigeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten trotzdem nicht beseitigt.

Alles in allem ging das Urteil in den damaligen Berichten zwar dahin, daß die Arbeiter mit eigenem Grundbesitz — bei den nicht häufig vorkommenden Pachtungen stellte sich das Verhältnis immerhin erheblich anders und günstiger — häufig besser gestellt seien, als die damals noch als Stand erst in der Entwickelung begriffenen besitzlosen und meist keine regelmäßige Arbeit findenden „Einlieger", aber in vielen Fällen sich in mindestens ebenso unsicherer und häufig geradezu schlechterer Lage befänden.

Über die heutige Situation dieser Arbeiter werden wir, wie bemerkt, nun aus den Berichten im allgemeinen leider nur sehr unvollkommen unterrichtet. Die Größe des eigenen oder gepachteten Grundbesitzes ist sehr verschieden und der Einblick in den Ertrag, überhaupt in die Gestaltung des Budgets der Leute fehlt den Berichterstattern naturgemäß in der Hauptsache und es können daher nur allgemeine, naturgemäß durch die subjektive Stellungnahme erheblich getrübte Urteile über ihr Befinden reproduziert werden. Wo das Instleuteverhältnis noch die Arbeitsverfassung beherrscht, liegt bei den Berichterstattern naturgemäß wesentlich das Bedürfnis vor, zu konstatieren — was in sehr vielen Fällen auch objektiv notorisch zutrifft —, daß die Lage ihrer Gutsarbeiter eine erheblich günstigere sei als die der selbständigen; letztere erscheint demgemäß gelegentlich wohl etwas ungünstiger als sie ist; wo dagegen überwiegend freie, besitzlose, dem Kontraktbruch stark geneigte Arbeiter das Personal bilden, führt der Wunsch, mehr schollenfeste Arbeitskräfte in der Nähe zu haben, vielleicht mehrfach zu einer zu günstigen Auffassung der Lage der letzteren. — Auch die Lage der nicht angesessenen freien Arbeiter ist und bleibt für uns häufig sehr

Digitized by

undurchsichtig. Sie mieten sich als „Einlieger" bei Bauern ein und zahlen diesen eine Miete entweder in bar oder sie arbeiten die Miete durch eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen ab. Für die Beurteilung der Kosten, welche hiernach dem Arbeiter durch die Beschaffung der Wohnung entstehen, ist die Zahl dieser Tage nicht maßgebend, da es meist Erntetage sind, also in die arbeitsreiche Zeit fallen und dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit, zu anderen Jahreszeiten an anderer Stelle Arbeit zu erhalten, immerhin sehr beschränkt wird. Neben der Wohnung arbeitet der Mann meist noch etwas — bis zu 1 Morgen (25 a) Kartoffelland ab und wenn irgend möglich, auch noch Viehweide. Der dann noch übrig bleibende Rest der Arbeitszeit ist für ihn naturgemäß nur schwer lohnend unterzubringen.

Die Arbeitsverfassung der mittleren Güter (Bauern) stellt sich meist als eine Kombination der Verwendung von losem Gesinde, welches am Tisch des Bauern mitißt und von solchen „Losleuten", „Freileuten", „Hochmietern" oder (allgemein) „Einliegern" dar, doch kommt es auch vor, daß dies Verhältnis ganz verschwunden und neben wenig Gesinde nur freie, gegen Geldmiete im Dorf wohnende Arbeiter verwendet werden. Das Charakteristikum des einzelnen Falles ist wesentlich die gegenseitige Relation der verschiedenen Kategorien in der konkreten Wirtschaft. Wir werden darüber nur sehr vereinzelt befriedigend informiert, wie denn überhaupt die Ergebnisse der Enquete für die bäuerliche Arbeitsverfassung im Osten der Natur der Sache nach meist unzulängliche bleiben mußten.

Immer ist, auch in der bäuerlichen Verfassung, das Wohnen unter fremdem Dach Grundlage der wirtschaftlichen Unselbständigkeit, und für die Lage der Beteiligten entscheidend ist, in welchem Umfang sie lediglich auf Grund dieser Unselbständigkeit dem Grundherrn (Bauern) ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen. Die lückenhaften Angaben darüber sind tabellarisch bei den einzelnen Bezirken zusammengestellt, geben aber nur ein recht unvollständiges Bild der daraus folgenden materiellen Lage der Arbeiter.

Der einzige positive, uns zur Verfügung stehende Maßstab ist schließlich der bare Geldlohn, und es bedarf kaum des Hinweises, ein wie unzuverlässiger Maßstab er ist. Ganz abgesehen davon, daß die Frage, wie lange im Jahre Arbeitsgelegenheit zu dem angegebenen Lohn vorhanden ist, häufig nur sehr allgemein beantwortet ist und ihrer Natur nach beantwortet werden kann, ist gerade im Osten in zahlreichen Fällen die in einem Bericht angegebene Lohnhöhe keineswegs ein auch nur an-

Digitized by Google

nähernd ſicheres Kennzeichen für die Lage der freien Arbeiter in dem betreffenden Bezirk im allgemeinen, weil häufig ein allgemeiner Durchſchnittslohnſatz in der betreffenden Gegend überhaupt nicht exiſtiert. Einmal iſt die Einwirkung von Angebot und Nachfrage auf die Ausgleichung der Löhne auf dem Lande zwar ſelbſtverſtändlich vorhanden und neuerdings von ſteigender Bedeutung, doch aber relativ gering. Die Differenz zwiſchen den Löhnen im Nordweſten des Regierungsbezirkes Stralſund und denjenigen Hinterpommerns iſt heute noch ähnlich groß wie im Jahre 1849, trotz gründlicher Umgeſtaltung der Bewirtſchaftungsart an beiden Stellen. Allein auch innerhalb des einzelnen Bezirkes beſtehen häufig ähnliche Differenzen und ein Blick in die Lohntabelle am Schluß zeigt mehrfach ganz außerordentliche Unterſchiede in den Löhnen ein und desſelben Kreiſes, für welche ſich ſchlechterdings kein wirtſchaftlicher Grund allgemeiner Art angeben läßt. Am ſtärkſten ſind dieſe Differenzen naturgemäß da, wo die freien, auf reinen Geldlohn angenommenen Tagelöhner überhaupt einen beträchtlichen Bruchteil der geſamten Arbeiterſchaft nicht darſtellen, ſondern nur ſtellen- und zeitweiſe auftreten, da ſich hier landesüblicher Normallohnſatz überhaupt nicht bilden kann. In ſolchen Gegenden ſind meiſt auch die Differenzen zwiſchen dem Sommer- und dem Wintertagelohn am ſtärkſten, wie denn die Größe dieſer Differenz häufig auf eine nicht ſtarke Anſammlung dauernd beſchäftigter freier Tagelöhner deutet. Allein auch ſonſt ſind die Unterſchiede innerhalb der einzelnen, wenn auch noch ſo klein angenommenen Bezirke, ohne daß wirtſchaftliche Unterſchiede von Bedeutung vorliegen, ſtellenweiſe ſehr ſtarke. Der Grund liegt in zahlreichen individuellen Umſtänden des einzelnen Falles. Es iſt eben zu beachten, daß jede Gutswirtſchaft in ſehr viel höherem Grade als eine Fabrik einen ſocialen Organismus mit höchſt individuellen Eigentümlichkeiten darſtellt, welche für den Arbeiter von einſchneidendſter Bedeutung ſein können und daß Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften auch durch dieſe oft inkommenſurablen Umſtände auf das erheblichſte bedingt werden. Die Perſönlichkeit des Arbeitgebers und ſeiner Wirtſchaftsbeamten ſpielt hier eine ganz überaus große Rolle, es wird ſtellenweiſe von erheblichen Lohnaufſchlägen berichtet, welche Gutsherren mit jähzornigem oder ſonſt unbequemem Naturell zahlen müſſen, um überhaupt Arbeiter zu erhalten, und auch abgeſehen von dieſer ſocialpolitiſch ſehr erwünſchten Form der indirekten Beſteuerung unliebſamer ſeeliſcher Eigenſchaften überwiegt der individuelle Faktor den typiſchen ſo erheblich, daß eine Erklärung der einzelnen Unterſchiede in dem überwiegenden Teil der Fälle nicht möglich iſt und ſich nur dort

Digitized by

ein eigentlicher Normalsatz entwickelt, wo bei reichlichem Angebot von Arbeitskräften gleichzeitig die reine Geldlöhnung überwiegt.

Von allgemeineren, die Lohnhöhe beeinflussenden Momenten sind einige: die Nähe größerer Städte, Industrien mit starkem Arbeiterbedarf, auch schon die Nähe der Eisenbahnen an sich, ihrer Selbstverständlichkeit wegen kaum erwähnenswert; jeder Eisenbahn- und Chausseebau wirkt periodisch ähnlich, er führt aber namentlich häufig zu einer Reduktion der Arbeitszeit, d. h. dazu, daß die Arbeit später und überhaupt nur mit einer bestimmten Stunde beginnt; denn der Begriff der Arbeitszeit im Sinne der Industrie ist sonst noch vielfach selbst für einen freien Arbeiter unbekannt: es wird gearbeitet von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang und nur die Zahl und Länge der Pausen ist ausbedungen: eine Verkürzung ist am wirksamsten dadurch herbeizuführen, daß eine bestimmte, nach Sonnenaufgang liegende Anfangsstunde festgesetzt wird. — Intensiv wirkt der Zuckerrübenbau auf die Lohnsätze ein, und zwar, namentlich solange er in der Entwickelung und Ausdehnung begriffen ist und einen starken Mehrbedarf an Arbeitern erzeugt, oft sehr stark steigernd; nachdem er ein gewisses Niveau erreicht hat, ist es, wie einige ältere Rübenbaudistrikte in Posen zeigen, wohl möglich, daß der Lohn wieder auf das sonst übliche Niveau zurückgleitet. Eine der wichtigsten, aber leider nicht mit Sicherheit allgemein zu beantwortende Frage ist, inwieweit die Grundbesitzverteilung auf die Lohnsätze Einfluß hat. Zweifellos ist, daß da, wo ausschließliches Vorwiegen des Großgrundbesitzes mit intensiver Kultur zusammentrifft (z. B. in einigen Teilen des Regierungsbezirkes Stralsund), die Löhne die denkbar höchste Höhe erreichen und daß andererseits da, wo bei mittlerem oder geringerem Kulturstande einige sehr große Güter zwischen einer großen Zahl parzellierter, der selbständigen Existenz unfähiger Kleinbesitzungen, deren Inhaber als Grundbesitzer schollenfest, aber auf Tagelohnarbeit in der Nachbarschaft angewiesen sind (wie in einigen Teilen von Schlesien), die Löhne den Tiefstand erreichen. Wie aber die außerdem denkbaren verschiedenen Kombinationen auf den Lohn wirken, darüber ergeben die Angaben der Berichte unmittelbar keinen allgemeinen Aufschluß, es wird darauf an gelegener Stelle zurückzukommen sein.

Der Zuckerrüben- und überhaupt der Hackfruchtbau führt fast durchweg zur Akkordlöhnung mindestens für die Rüben- und Kartoffelernte; allein auch im übrigen hatte das Akkordlohnsystem schon 1849 bedeutende Fortschritte gemacht und dieselben haben sich seither ersichtlich vermehrt. Ob dies vom Standpunkt der Arbeiter aus wünschenswert ist, ist eine ebenso wichtige wie schwierige Frage. Die auf dem Standpunkt der

Digitized by Google

Arbeitgeber ſtehenden Berichterſtatter bejahen dieſelbe durchweg. Seitens der Arbeiter iſt dem Verſuch der Einführung meiſt entſchieden widerſtrebt worden und wird teilweiſe mit Erfolg noch immer Widerſtand dagegen geleiſtet; wie die Berichte überwiegend meinen, aus Trägheitsrückſichten. Zur Würdigung deſſen iſt darauf hinzuweiſen, daß das landwirtſchaftliche Akkordlohnſyſtem inſofern praktiſch von den Akkordlöhnen in der Induſtrie differiert, als es im allgemeinen ſich weit ſtrenger an den durchſchnittlichen Tagelohnverdienſt anſchließt. Während bei der Normierung der Akkordſätze in der Induſtrie der Kalkül der Produktionskoſten und — wie namentlich die sliding scales der engliſchen Gewerkvereine zeigen — oft auch der Marktpreis des Produkts einen mitbeſtimmenden — natürlich nicht den weſentlichſten — Faktor bilden, wird in der Landwirtſchaft meiſt lediglich gefragt, wieviel bei einem in beſtimmter Höhe normierten Akkordſatz ein Durchſchnittsarbeiter täglich zu verdienen imſtande ſein würde, dieſer Betrag dann ſo angeſetzt, daß der beſſere Durchſchnittsarbeiter bei angeſtrengter Arbeit einen gewiſſen, an den ſonſt üblichen Tagelohn ſich anſchließenden, meiſt etwas höher angeſetzten Betrag erarbeiten kann und darnach der Akkordſatz beſtimmt. Er vermindert ſich alſo bei dünn ſtehendem Getreide, wenn der Satz für das Mähen nach dem Morgen normiert iſt, erhöht ſich, wenn bei Rübenausroden der Boden ſehr ſchwer iſt u. ſ. f. und ſein Ertrag für den Arbeiter weicht zwar im Durchſchnitt zu deſſen Gunſten, aber faſt niemals ſoweit vom Tagelohnverdienſt ab, wie dies in der Induſtrie möglich und teilweiſe der Fall iſt. Es iſt deshalb auch keineswegs überwiegend feſtzuſtellen, daß die Anwendung des Akkordlohnſyſtems für einzelne Arbeiten das Lohnniveau im allgemeinen gehoben hätte. Dies iſt dort allerdings der Fall, wo die Akkordlöhnung im Gefolge einer intenſiveren Kulturform, des Rübenbaues z. B., auftrat. Anderwärts dagegen, z. B. ſtellenweiſe in Schleſien, ſcheint es, als ob die hohen Akkordverdienſte, welche das dort an vielen Stellen für die Getreideernten allgemein angewandte Geldakkordſyſtem für dieſe Zeit mit ſich bringt, den Tagelohnſatz für die übrige Zeit des Jahres eher auf einem niedrigeren Niveau hielte, wie das ja dieſem am präciſeſten nach Angebot und Nachfrage regulierenden Lohnſyſtem angeſichts des Kontraſtes zwiſchen dem Bedarf an Arbeitskräften in der Erntezeit und im Winter auch entſprechen würde. Der Anwendung der Akkordlöhnung auf die eigenen Arbeiter ſtehen natürgemäß erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da der Barlohn hier nur eine ergänzende Rolle ſpielt, trotzdem iſt er in einzelnen Gegenden, ſo in Teilen

Digitized by

der Mark und in Mecklenburg, allgemein mit entsprechend niedrigen Sätzen auch auf sie zur Anwendung gebracht worden.

Die Wirkungen für das Budget der Arbeiter sind nicht erschöpft mit dem materiell höheren Verdienst. Es ist vielmehr auch zu berücksichtigen, daß durch die Akkordlöhnung ein Moment der Unsicherheit in die Einnahmerechnung eingeführt wird. Der Akkordverdienst ist niemals so vorauszuberechnen wie der Tagelohnverdienst und konzentriert sich auf gewisse Jahreszeiten, er bringt mithin eine gewisse Erschwernis einer geordneten Haushaltsführung regelmäßig mit sich. Die Berichte ergeben darüber nichts.

Eine Sonderstellung unter den „freien" Arbeitern nehmen die Wanderarbeiter ein. Den Spuren der eigentlichen Sachsengängerei nach den westlichen Rübendistrikten begegnen wir in den Berichten aus den Abwanderungsdistrikten mehrfach, ohne daß sich gegenüber den Beobachtungen Kaergers[1] irgend erheblich neues daraus ergäbe. Dagegen findet sich ein nicht unbeträchtliches Material über die Wanderungen innerhalb des Ostens und über den Import russisch-polnischer Arbeiter, namentlich für den Rübenbau, dann auch für die Kartoffelernte, endlich aber auch für die Getreideernte und alle Sommerfeldarbeiten überhaupt. Zahlen über den Umfang fehlen naturgemäß und die allgemein gehaltenen Angaben, namentlich soweit sie die Abwanderung aus dem eigenen Distrikt als „stark", „außerordentlich stark" u. s. w. bezeichnen, sind, da in diesem Fall die Klagen der Arbeitgeber erfahrungsgemäß oft im Mißverhältnis zu den ermittelten, zuweilen recht unerheblichen Zahlen stehen oft kein geeigneter Anhaltspunkt, während allgemeine Angaben über Zunahme in den letzten Jahren und ähnliche schon brauchbarer sind. Die Lage dieser Wanderarbeiter, welche teils spontan aus benachbarten Kreisen, zuweilen auch große Entfernungen überwindend, anwandern, teils künstlich zufolge eines durch Agenten vermittelten Engagements herantransportiert werden — in welch letzterem Fall der Arbeitgeber auch die Reisekosten zu tragen hat —, kann im allgemeinen aus den Berichten nur relativ ermittelt werden. Es interessiert nämlich wesentlich einmal, wie sich der von ihnen verdiente Lohn und ihre sonstigen Äquivalente zu dem Verdienst der am Zuwanderungsort heimischen Arbeiter verhält, dann aber auch, soweit es sich um Wanderungen innerhalb Deutschlands handelt, wie das Lohnniveau am Abwanderungsort sich zu dem auswärts verdienten Lohn verhält. Der Vergleich scheitert in den meisten

[1] Die Sachsengängerei. Berlin bei Parey 1890.

Digitized by Google

Fällen an der Unvergleichbarkeit, welche durch die neben dem Lohn an die Wanderarbeiter geleiſteten Gewährungen: Wohnung, Feuerung, Materialien zur Beköſtigung, Reiſe u. ſ. w. herbeigeführt wird und es iſt daher nur ſelten möglich, direkt zu ermitteln, ob lediglich die Lohndifferenzen zur Abwanderung drängen oder noch andere Gründe mitſpielen. Zweifellos iſt der normale wirtſchaftliche Bedürfnisfall für die Heranziehung der fremden Arbeiter Mehrbedarf in der Ernte, zumal Rübenernte, bei vorwaltendem Großgrundbeſitz und wenig Kleingrundbeſitz — und ebenſo ſicher iſt es, daß der Normalfall, in welchem die Abwanderung ein wirtſchaftliches Bedürfnis wird, da vorliegt, wo neben einem ſtark parzellierten Kleingrundbeſitz bei mangelhaften Ertragsverhältniſſen des Bodens große Güter in der Nähe, welche entſprechende Arbeitsgelegenheit bieten würden, mangeln. Beides kommt auch in den Berichten zum Ausdruck: die Gegenden, wo erſteres der Fall iſt (z. B. im Regierungsbez. Stralſund) ſind Zielpunkte der Zuwanderung, — diejenigen, wo letzteres (Oder- und Warthenbruch) Ausgangspunkte der Abwanderung. Aber daneben giebt es eine große Zahl lokaler Centren der Wanderbewegung und überhaupt eine Fluktuation der Bevölkerung, welche mit den obengedachten beiden Urſachen nicht in erſichtlichem Zuſammenhange ſteht und auch ſonſt aus lokalen Urſachen nicht genügend erklärbar iſt. Wenn hier die Lohndifferenzen oder, beſſer geſagt, die geſamte Lebenslage der Arbeiter die Hauptrolle ſpielen ſollten, ſo würde hierin die ausgleichende Wirkung der Erſcheinung auf die Dauer nicht ausbleiben können. Leider iſt, wie geſagt, dieſe Ermittelung mit Sicherheit überhaupt nicht und auch in allgemeinen Zügen nur ſelten möglich, und da namentlich auch die Wohnungsverhältniſſe der Wanderarbeiter nur ſtellenweiſe näher erörtert ſind, ſo muß man ſich mit einem ſehr unvollkommenen Bilde der Erſcheinung begnügen.

Alles in allem wird es für die Beurteilung des Wertes oder Unwertes der einzelnen Ergebniſſe weſentlich darauf ankommen, ob im ganzen die vorhandenen Entwickelungs*tendenzen* mit hinreichender Deutlichkeit zu Tage treten.

Digitized by

III. Die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Bezirke.

1. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

A. Litauen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Litauen, worunter hier die Kreise Heydekrug, Tilsit, Niederung, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen zusammengefaßt sind, bildet einen Teil der nördlichen Abdachung, des bei Goldap seinen Höhepunkt erreichenden ostpreußischen Landrückens und umfaßt Boden sehr verschiedener, aber nur teilweise guter Qualität. Die Niederungen am Memelfluß sind, soweit anbaufähiges Land vorhanden ist, fruchtbar, sonst ist wirklich guter Ackerboden fast nur in einigen Bezirken der Kreise Gumbinnen, Pillkallen und Insterburg, und brauchbare, wenngleich nicht besonders gute Wiesen in Teilen der Tilsiter Niederung vorhanden. Im übrigen ist der Boden stellenweise, namentlich auch der Sandboden der Gegend von Tilsit nach Memel nördlich des Memelflusses, fast so niedriger Qualität, wie in den südlichen Abdachungen der Seenplatte und im übrigen nur zum kleinen Teil als mittlerer Sand- resp. Lehmboden zu bezeichnen. Die im Kreise Gumbinnen versuchte Einbürgerung des Rübenbaues ist wegen zu großer Entfernung der nächsten Zuckerfabrik mißglückt, auch sonst wird, außer ganz wenig Tabak in der Nähe der Städte, Handelsgewächsbau kaum betrieben. Die Bewirtschaftungsweise ist in kleinen dazu geeigneten Teilen des Kreises Niederung intensive Wiesenwirtschaft, dagegen in großen Teilen der Kreise Heydekrug, Tilsit, Memel, wo große Bodenflächen fast nur als Viehweiden benutzbar sind,

Digitized by Google

teilweiſe auch auf den Höhen des Kreiſes Ragnit und im Kreiſe Stallupönen eine ſehr extenſive Feldgras- uns Weidewirtſchaft; im übrigen beherrſcht durchweg der Körnerbau, namentlich Roggen, auf geeignetem Boden auch Gerſte, von einzelnen Ausnahmen abgeſehen, die Fruchtfolge ausſchließlich. Im Kreiſe Inſterburg beſteht mehrfach eine 7—10ſchlägige Fruchtfolge mit 3—4 Klee- oder angeſäeten Weideſchlägen, ſonſt iſt im Bezirk Klee keineswegs überall anbaufähig. —

Die Grundbeſitzverteilung zeigt erhebliche Verſchiedenheiten. In den nördlichen Kreiſen Tilſit, Heydekrug, Niederung herrſchen, mit Ausnahme einiger Teile des Kreiſes Niederung, wo große Güter in ſtärkerem Maße vorkommen, an den Urſprungsorten der Berichte der mittlere und kleinere Grundbeſitz, in Heydekrug ſpeciell vielfach kleine Bauernwirtſchaften, ebenſo ſtammen die Berichte aus den Kreiſen Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen und Teilen von Inſterburg überwiegend aus den dort in der Mehrzahl befindlichen Diſtrikten, in welchen die Bauernwirtſchaften teilweiſe erheblich mehr als die Hälfte und bis über $^{8}/_{4}$ der Fläche ausmachen. Große Güter herrſchen vor in einem Teil des Kreiſes Niederung, nehmen in einzelnen Diſtrikten der Kreiſe Ragnit und Stallupönen bis zur Hälfte die Bodenfläche ein, während in einigen Gegenden von Inſterburg das Miſchungsverhältnis der verſchiedenen Beſitzkategorien ein „ziemlich gleichmäßiges“ iſt und beherrſchen ganz überwiegend den Kreis Darkehmen.

Verſchiebungen innerhalb der Grundbeſitzverteilung durch Parzellierungen haben da, wo große Güter vorherrſchen und auf der Höhe wenig ſtattgefunden, im Kreiſe Darkehmen und dem größten Teil des Kreiſes Inſterburg ſeit langen Jahren gar nicht, auch in den Kreiſen Stallupönen und Gumbinnen ſind ſie ſelten und betragen angeblich nur ca. 1 Prozent der Beſitzungen.

Im Kreiſe Inſterburg (1) ſind neuerdings zwei größere Güter behufs Erzielung eines höheren Preiſes parzellenweiſe, das eine in lauter kleinen, das andere in zwei großen und mehreren kleinen Stücken verkauft worden. Es wurden dabei teilweiſe Stellen zwiſchen 3 und 25 ha neu geſchaffen. Wo in den Kreiſen Gumbinnen (2), Stallupönen (1) und Pillkallen (1, 2) vereinzelt Parzellierungen ſtattgefunden haben, ſind gleichfalls Stellen bis zu 2 ha herab entſtanden. Im Kreiſe Stallupönen (2) iſt die Parzellierung eines Gutes von 2000 Morgen mißglückt, trotzdem der Morgen à 90 Mk. ausgeboten wurde, weil ſich potente Käufer nicht gefunden haben.

Digitized by

Je weiter dagegen nach Norden, um so häufiger wird von Parzellierungen berichtet. Zwar sind sie auch hier regelmäßig nicht von Erheblichkeit; auch wird aus dem Kreise Tilsit (2, bäuerlicher Besitz vorherrschend) von einer Abnahme im Verhältnis zu den letzten 3—5 Jahren, sonst aber für die gesamten nördlichen Kreise von einer Zunahme berichtet; im Kreise Ragnit (2, bei gemischten Besitzverhältnissen) sind sie nichts ungewöhnliches, es sind im Kreise neuerdings mehrfach Besitzungen von 200—600 Morgen und auch ein großes Gut von 4000 Morgen auf Spekulation parzelliert worden; im Kreise Tilsit (1) und im Kreise Heydekrug sind Parzellierungen geradezu häufig. Überwiegend kommen sie da vor, wo mittlerer und kleinerer Besitz stark vertreten ist, auch betreffen sie in erster Linie diese Besitzkategorie; sie führen zwar, wie erwähnt, zuweilen, im ganzen aber selten zur Schaffung neuer selbständiger Wirtschaften, meist vielmehr geben sie den benachbarten bäuerlichen Besitzern Gelegenheit sich zu arrondieren, nur im Kreise Heydekrug bei ohnehin stark parzelliertem Besitz scheint dies regelmäßig anders und eine Vermehrung der kleinen Stellen die Folge zu sein. Veranlassung zur Parzellierung ist meist der wirtschaftliche Niedergang des Besitzers und erfolgt die Zerschlagung zu Spekulationszwecken, wobei seitens der behufs Abstoßung der Hypothekenschulden und zur finanziellen Durchführung der Parzellierung zugezogenen Händler und Kleinkapitalisten oft sehr erhebliche wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Gewinne gemacht werden sollen.

Die großen und in der Regel auch die mittleren Besitzungen gehen, und zwar am meisten da, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, regelmäßig im Erbgang geschlossen über; auch ein erheblicher Umsatz des Grundes und Bodens scheint außer in den Niederungskreisen in letzter Zeit nicht stattgefunden zu haben. Dieser im allgemeinen, namentlich in den auf dem Höhenrücken gelegenen Kreisen, vorhandenen Stabilität des Grundbesitzes entspricht wenigstens teilweise auch eine relative Stabilität der Arbeiterverhältnisse. Die großen Güter arbeiten überwiegend mit Instleuten und Gesinde, die mittleren mit Gesinde allein oder teilweise in Verbindung mit sogenannten „Losleuten", besitzlosen Tagelöhnern, welche gegen Gewährung der Wohnung einige Wochen, meist 10—20 Tage, dem Besitzer unentgeltlich arbeiten oder eine Miete — bis zu 25 Mk. und darüber einige Erntetage zu leisten haben, im übrigen aber auf Tagelohn gehen. Die relative Stärke der einzelnen Kategorien ist verschieden. Im Kreise Heydekrug finden sich bei stark parzelliertem Grundbesitz fast ausschließlich Losleute, welche ein kleines Areal von ihrem Mietsherrn pachten und abarbeiten. Die Wiesenwirtschaften des

Digitized by Google

Kreiſes Niederung halten neben Geſinde überwiegend freie, nur in Geld abgelohnte Tagelöhner. Anderwärts iſt der mittlere Beſitz zuweilen, namentlich in den Kreiſen Tilſit, Ragnit und Darkehmen, auf das Geſinde allein angewieſen — in letzterem Kreiſe halten Wirte bis zu 20 ha nur Geſinde —, während in den Kreiſen Pillkallen und Inſterburg mehrfach umgekehrt die Losleute das Geſinde überwiegen. Im Kreiſe Stallupönen (5) machen dieſelben wieder nur 4 Prozent der Geſamtarbeiterſchaft aus und es ſcheint in dieſem Kreiſe auch beim mittleren Grundbeſitz die Verwendung gewöhnlicher freier Tagelöhner das Vorkommen dieſes Losleute-Verhältniſſes zu überwiegen. Allgemein wirtſchaftliche Gründe für dieſe Differenzen laſſen ſich nicht angeben. Nicht ſelten wird aus den verſchiedenſten Teilen des Gebietes konſtatiert, daß das Geſinde ſowohl beim mittleren als beim großen Grundbeſitz ſtark zuſammengeſchmolzen ſei (Ragnit 3, Pillkallen 2, Stallupönen 1, Gumbinnen 2, Inſterburg 3). In Teilen des Kreiſes Gumbinnen (5) macht das Geſinde $^1/_4$ der geſamten Arbeiterſchaft, ebenſoviel die Inſtleute und die freien Arbeiter aus.

Beim großen Grundbeſitz iſt unter den dauernd beſchäftigten Arbeitern das Vorherrſchen der Inſtleute und Deputatknechte mehrfach — abgeſehen von dem erforderlichen ledigen Vieh- und Hausgeſinde — faſt ein ausſchließliches (ſo in Inſterburg), und überall ſind ſie in ſehr ſtarker Zahl vertreten. Seiner Natur nach iſt das Verhältnis auf den Großbeſitz mit Körnerbau beſchränkt, bei ſtark parzelliertem Grundbeſitz, wie teilweiſe im Kreiſe Heydekrug und wo Wieſenwirtſchaft getrieben wird, exiſtiert es deshalb nicht. An einigen — wohl den wirtſchaftlich fortgeſchrittenſten — Stellen im Kreiſe Pillkallen (1) und Stallupönen (3) überwiegt bei den großen Gütern die Beſchäftigung freier Arbeiter. Dieſe letzteren kommen als Kleinpächter nur ſelten (Kreis Niederung 3, Ragnit 1, 5, Pillkallen 1, Gumbinnen 5) und in ſehr geringer Zahl vor, erheblich häufiger die Arbeiter mit eignem Beſitz, Büdner und Häusler (Kreis Heydekrug, Tilſit 1, Niederung 6, Ragnit 1, 5, Pillkallen 1, Stallupönen 4, 5, Gumbinnen 2, 3, 5, Darkehmen 1, 5). Eine bedeutende Rolle ſpielen die letzteren aber nirgends, im Kreiſe Stallupönen (5) bilden ſie angeblich 8 Prozent, im Kreiſe Gumbinnen (5) wohl einen etwas größeren Teil der Arbeiterſchaft. Die Mehrzahl der freien Tagelöhner iſt beſitzlos, wohnt als Einlieger ohne jeden Beſitz in den Dörfern und tritt teils in das ſchon erwähnte Losleute-Verhältnis — beſonders diejenigen, welche Familie haben —, teils ſuchen ſie Arbeit auf den umliegenden Gütern je nach Gelegenheit. Mehrfach werden ſie nur zur

Digitized by

Ernte (Ragnit 2) oder doch nur im Sommer (Insterburg 2) beschäftigt, sie kommen aber in allen Kreisen stellenweise vor und bilden vereinzelt in den Kreisen Pillkallen (1) und Stallupönen (5) einen sehr erheblichen Bruchteil der Arbeiterschaft, andererseits fehlen sie in allen Kreisen stellenweise fast ganz. Allgemeine Gründe für das eine und das andere sind nicht angegeben, die mehr oder weniger zum intensiven Betrieb mit vorherrschender Geldlöhnung übergegangene Arbeitsverfassung der einzelnen Güter allein entscheidet, nur wird mehrfach bemerkt, daß bei dem durchweg herrschenden Arbeitermangel die Besitzer sich Arbeitskräfte meist nur durch Abschluß von Jahreskontrakten, also Ansetzung von Instleuten, beschaffen können.

Wanderarbeiter kommen namentlich in den Grenzkreisen vor und wird von deren Verhältnissen unten die Rede sein.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Arbeitszeit, die für Überstunden gewährte Vergütung, die Angaben über Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. Die wirksamste Verkürzung der Arbeitszeit: Beginn der Arbeit zu einer festen, nach Sonnenaufgang liegenden Stunde, ist vielfach erst neueren Datums und in den südlichen Kreisen erst auf einem Teil der Wirtschaften eingeführt. Die Stunde schwankt in diesen Fällen zwischen 5 und 6 Uhr morgens. Stellenweise ist auch schon eine feste, von der Sonnenuntergangszeit abweichende Schlußstunde — 7—8 Uhr abends im Sommer — durchgedrungen. Wo dies nicht der Fall ist, wird unter „Überstunde" hier regelmäßig das Arbeiten nach Sonnenuntergang, wo aber feste Anfangsstunden bestehen, auch morgens vor diesen verstanden. Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überstunden ist allenthalben sehr verschieden. Die eigenen Arbeiter, namentlich die Dreschер, arbeiten zufolge ihres Selbstinteresses an der Höhe des Ernteausfalls in der Ernte oft ohne jede Vereinbarung in die Nacht hinein; wo viel freie Arbeiter verwendet werden oder die Instleute auf festes Deputat gesetzt sind, sind die Schwierigkeiten größere. Überall werden nach den Angaben der Berichte nur sehr selten, häufiger fast nur in der Ernte, Überstunden eingelegt. Sonntagsarbeit für den Gutsherrn findet regelmäßig (außer der Ernte) nicht statt, dagegen steht den Instleuten zur Bestellung ihres eigenen Landes meist nur der Sonntag zur Verfügung, was, wie im

Digitized by Google

Generalbericht betont, ſeit einiger Zeit als eine „drückende Härte“ empfunden wird und nach dem Generalbericht aus dem Kreiſe Heydekrug dort abgeſchafft und durch Gewährung freier Zeit in der Woche erſetzt iſt. Daß Überanſtrengung durch zu lange Arbeit vorkomme, beſtreiten die Generalberichterſtatter, namentlich auch mit Bezug auf Frauen und Kinder. —

Die Frauenarbeit ſcheint überwiegend im Rückgange begriffen. Mehrfach beſteht zwar bei den Inſtleuten noch für den Sommer, oder doch für die Ernte, die kontraktliche Verpflichtung der Frau zur Arbeit auf Verlangen, es wird aber nicht in vollem Umfang davon Gebrauch gemacht. Die Frauen der freien Arbeiter, ſoweit ſolche vorhanden ſind, ſcheinen noch ſeltener als die der eigenen, zur Arbeit zu gehen. In erheblichem Umfang, nämlich auch außerhalb der Ernte, findet ſich Frauenarbeit in einem Teile der mittleren Kreiſe Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, teilweiſe zuſammenhängend mit dem dort vorhandenen Mangel freier Arbeiter bei beginnender intenſiver Bewirtſchaftung; wo, wie z. B. im Kreiſe Inſterburg (2), freie Arbeiter regelmäßig für den Sommer engagiert werden, iſt die Frauenarbeit in Wegfall gekommen. In den nördlichen Kreiſen zeigt ſich entſchieden Abneigung der Frauen, auch nur in der Ernte zur Arbeit zu kommen. Daß die Teilnahme an Maſchinenakkordbruſch freiwillig iſt, ergiebt ſich aus dem in der Einleitung Bemerkten; ſie ſteigert, wo ſie dem Inſtmann geſtattet wird, die Erträge der Familie ganz erheblich und iſt unbedenklicher, weil in die arbeitloſe Winterzeit, zu welcher die Frau in der eignen Wirtſchaft entbehrlich iſt, fallend.

Über die Wirkung der Frauenarbeit auf die Führung der eigenen Wirtſchaft fehlen Angaben; die Generalberichte beſtreiten, außer für die Zeit der Ernte des Wintergetreides, daß eine Vernachläſſigung der eigenen Wirtſchaft dadurch herbeigeführt werde.

Arbeit ſchulpflichtiger Kinder, im allgemeinen ſolcher über 11, mindeſtens über 10 Jahre, kommt ganz überwiegend bei mittleren Wirtſchaften vor und zwar zum Zweck des Viehhütens, hier in den Kreiſen Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Inſterburg in erheblichem Umfang, gegen feſten Sommerlohn von 20—50 Mk., woneben Wohnung und Koſt und mehrfach Kleidung (2 Anzüge) gewährt wird. Die Hütezeit dauert ca. ſieben Monate, von Anfang April bis Anfang November. Daneben kommt die Verwendung von Kindern zu leichter Feldarbeit, Jäten, Steinſammeln, aber auch zu Akkordarbeiten in der Kartoffelernte, vor, wobei im Kreiſe Stallupönen erhebliche Löhne gezahlt werden, ſo daß ein Kind bis zu 1 Mk. pro Tag verdienen kann bei einer Arbeitszeit

Digitized by

Kreis		Tägliche Arbeitszeit									
		im Sommer:			im Winter:			im Sommer:		im Winter:	
		Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Heydekrug	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Tilsit	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
	2	—	—	—	—	—	—	—	10—13	—	7—9
Niederung	1	5	8	2½	7	5	?	—	12½	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	14	—	—	7—8
	3	—	—	—	—	—	—	14	12—14	—	7—8
Ragnit	1	S. A.*)	S. U.*)	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	2	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	?	12	—	—	—
	3	5—6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	4	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9
	5	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7
Pillkallen	1	5—6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
	3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Stallupönen	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
	2	5	8	2—3	—	—	—	—	12—13	—	10
	3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8

Anm. *) S. A. = Sonnenaufgang.
S. U. = Sonnenuntergang.

Digitized by Google

Vergütung für Ueberstunden	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Sonntagsarbeit	Kinderarbeit					
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter		Zweck und Umfang	Lohnsatz pro Tag ₰	Lohnsatz pro ½ Tag ₰	Lohnsatz pro Woche ℳ	Lohnsatz pro Monat ℳ	Arbeitszeit Stunden
Branntwein	—	Roggenernte	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	—
verschieden	freiwillig	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
Tagelohn pro rata	Ernte	—	—	Erntefuhren	20—30	—	—	—	—
Schnaps	Kartoffelernte	—	—	Jäten, Steinesammeln	30—40	—	—	—	8
?	Melken, Maschinendrusch	—	doppelter Tagelohn	Kartoffelausnehmen, selten	—	—	—	—	—
—**)	Ernte	—	—	Viehhüten	20—40	—	—	—	—
Stunde 20—30 ₰ (Ernte)	Ernte	Ernte	—	Jäten	20	—	—	—	—
—	in dringenden Fällen	—	—	—	—	—	—	—	—
10, 15, 20 ₰	ungern, in der Ernte	—	—	in den Ferien leichte Arbeiten	30—50	—	—	—	—
?	unregelmäßig		doppelter Tagelohn	Hüten	—	—	—	—	—
doppelter Tagelohn	zeitweise		—	Hüten im Sommer	—	—	—	10 und Kost	—
wenig	im Sommer		doppelter Lohn	Hüten im Sommer	—	—	—	10 und Kost	—
—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	Sommer	Ernte	—	Hüten	20	—	—	—	8
verschieden	Sommer nachmittags	Sommer	—	Hüten, Kartoffelernte	50—60 Accord 1 ℳ	—	—	—	12
20 ₰	100 Tage	Ernte	—	Erntefuhren, wenig	40	—	—	—	—
—	wenig	Ernte	—	Hüten, selten	—	—	—	—	—

**) Ein Strich in dieser Kolonne bedeutet, daß Überstunden nicht vorkommen sollen.

Digitized by Google

Kreis		Tägliche Arbeitszeit									
		im Sommer:			im Winter:			im Sommer:		im Winter:	
		Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Stallupönen	4	5	S. U.	2—3	S. A.	S. U.	?	—	13	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	13	12	—	8
Gumbinnen	1	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8
	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9
	3	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8
	4	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9
Insterburg	1	5	7—8 E[1] S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	2	S. A.	S. U.	2½—3	S. A.	S. U.	?	14	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7
Darkehmen	2	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	15	—	—	8—9
	3	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8
	4	—	—	—	—	—	—	12	10—11	—	6—8
	5	5	8	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9

[1] E = Erntezeit.

Digitized by Google

Vergütung für Überſtunden	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Sonntagsarbeit	Kinderarbeit					
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter		Zweck und Umfang	Lohnſatz pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Arbeitszeit Stunden
10—20 ₰ oder Schnaps	Ernte Nachmittags	—	—	Hüten, Erntefuhren	20—40	—	—	5—7, Kleidung, Koſt	—
—	Sommer	Ernte	doppelter Lohn	Hüten	—	—	—	10 und Koſt	—
20 ₰	erheblich, auch im Winter	Ernte	—	wenig	—	—	—	—	—
Brot und Schnaps	häufig	Ernte	—	Viehhüten	—	—	—	6—7, Koſt, Wohnung	8
20 ₰	unregelmäßig, auch im Winter	zeitweiſe	—	—	—	—	—	—	—
¼—½ Tagelohn	Ernte, Maſchinendruſch	?	—	Jäten, Kartoffelernte	25	—	—	—	—
doppelter Lohn	Ernte, Maſchinendruſch	—	—	Hüten	—	—	—	ca. 7, Kleidung, Koſt	—
10 ₰	meiſt	?	—	Hüten	—	—	—	4—5, Koſt	—
?	—	—	—	Hüten	—	—	—	7, Koſt, Kleidung	—
?	Hackfrucht-Ernte, Akkordruſch	—	—	Hüten	—	—	—	—	—
?	Sommer	—	Akkord, Tagelohn d. fremden Arbeiter	Hüten	—	—	—	—	—
Schnaps	Ernte	?	—	Hüten, ſelten	—	—	—	—	—
verſchieden	Ernte, nachmittags	?	—	—	—	—	—	—	—
Tagelohn fremden Arbeiter	Ernte	?	—	ſelten	—	—	—	—	—

Digitized by Google

von bis zu 12 Stunden. Kann dieſe Erſcheinung nicht ohne weiteres als unbedenklich bezeichnet werden, ſo iſt andererſeits die Wirkung auf den Schulbeſuch mehrfach problematiſch. Aus dem Kreiſe Darkehmen (3) wird lebhaft über die angeſichts des drückenden Arbeitermangels „ſchwer empfundene Rigoroſität" der Schulbehörden geklagt, anderwärts im gleichen Kreiſe (2) geſtattet die Schulbehörde die Verwendung der Schulkinder zum Viehhüten, noch anderwärts im Kreiſe Inſterburg (1) gehen die betreffenden Kinder, welche übrigens dort einen relativ niedrigen Lohn (20—30 Mk. pro Sommer) beziehen, wöchentlich 8—10 Stunden in die Schule, ſtellenweiſe auch nur zur Religionsſtunde (Kreis Gumbinnen 5) oder der Arbeitgeber engagiert den Jungen bereits im Februar und ſchickt ihn bis zum 1. Mai noch, aber nicht länger, in die Schule (Kreis Pillkallen 1), um ihn ſich zu ſichern.

Die Generalberichte beſtreiten, daß Schulverſäumniſſe durch die Kinderarbeit häufig herbeigeführt würden. Der Schulbeſuch ſei ein ſehr guter und regelmäßiger und die Arbeiter ſeien ausnahmslos imſtande, fließend zu leſen und zu ſchreiben, im Gegenſatz zu vielen alten Wirten.

Die Beſchäftigung der Frauen und Mädchen durch hausinduſtrielle Thätigkeit zum Abſatz hat faſt ganz aufgehört. Im Kreiſe Gumbinnen (4) und im Kreiſe Ragnit (1, 3) iſt die Handweberei für den Abſatz noch nicht ganz erloſchen, ſonſt werden vereinzelt noch Korbmacherei (Kreis Ragnit 1, 3) und Anfertigung von Holzſchuhen (Ragnit 1, Gumbinnen 3) betrieben.

Dagegen iſt überwiegend — mit Ausnahme einiger Teile der Kreiſe Niederung (1 und 3) und Pillkallen (2) — das Spinnen, meiſt auch das Weben zum eigenen Bedarf noch im Gebrauch, faſt durchweg bei den Inſtleuten, welche Leinland erhalten (Stallupönen 5, Inſterburg 1), ebenſo wird, wo Schafhaltung der eigenen Arbeiter beſteht, die Wolle verſponnen und zu ſogenanntem „Want" verwebt, und daraus und aus dem gewebten Leinen Hemden und Kleider verfertigt. Übereinſtimmend wird aber berichtet, daß die Hausſpinnerei und -Weberei auch für den eigenen Bedarf im Abnehmen ſei, da die Mädchen ſie nicht mehr erlernen. — Im übrigen haben ſich die Bekleidungsverhältniſſe nach dem Generalbericht 1 weſentlich gehoben: ſtatt wie früher nur einen „von den Vätern ererbten" Anzug habe der Arbeiter jetzt deren zwei und auch einen „Pelz" für den Winter.

Die obligatoriſche Krankenverſicherung iſt ſtatutariſch ſtellenweiſe nach den Berichten aus den Kreiſen Tilſit (1) und Niederung (1) eingeführt.

Wie es im übrigen ſeitens der Arbeitgeber bei Erkrankung der eigenen Leute gehalten wird, iſt nicht zu erſehen; an den Naturalien

Digitized by Google

wird vermutlich auch bei längerer Erkrankung nichts gekürzt, der Tagelohn dagegen entfällt ſelbſtverſtändlich. Mit dem Hinweis auf die Fürſorge der Arbeitgeber wird der obligatoriſchen Einführung der Krankenverſicherung entgegengetreten. Freiwillige Krankenkaſſen werden aus den Kreiſen Niederung (2), Ragnit (1), Gumbinnen (5) und anderwärts (Gumbinnen 2) erwähnt, daß die Arbeitgeber ihre Leute zum Teil gegen Krankheit verſichern. Die Beiträge für die Krankenverſicherung werden ſeitens der Arbeitgeber im Kreiſe Tilſit ſtets, im Kreiſe Niederung zuweilen mitgetragen.

Die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersverſicherung werden von den Arbeitgebern nach den Berichten mitgetragen:

1) durchweg in Teilen des Kreiſes Tilſit (1), im Kreiſe Niederung (1) von den großen Gütern, während die Bauern ſie nicht tragen, im Kreiſe Ragnit (1, teilweiſe 5), ebenſo in Pillkallen (1, 3), meiſt im Kreiſe Stallupönen (1, 4), Gumbinnen (5), Darkehmen (4);
2) für die eigenen und die dauernd beſchäftigten fremden Arbeiter im Kreiſe Stallupönen (1);
3) bedingt im Kreiſe Stallupönen (2), Darkehmen (1, 2), und zwar werden hier die von den Arbeitern gezahlten Beiträge dieſen im Fall der Fortſetzung des Arbeitsverhältniſſes zurückgezahlt.

Die übrigen Berichte verneinen die Frage meiſt, doch wird aus dem Kreiſe Darkehmen (1) berichtet, daß in dieſem Kreiſe da, wo die Arbeitgeber die Laſten des Geſetzes nicht übernommen haben, eine entſprechende Lohnerhöhung ſtattgefunden habe. Im übrigen wird in dieſem Bericht der lebhaften Unzufriedenheit mit dem Geſetz, welche auch bei den Arbeitern herrſche, Ausdruck gegeben.

Die Frage, ob die Arbeiter (Inſtleute und Deputanten) ihr Mobiliar und Vieh verſichern, wird von den Berichten durchweg verneint, ebenſo mit Ausnahme des Kreiſes Stallupönen (2) die Frage, ob unter ihnen Gegenſeitigkeits-Viehverſicherungen beſtehen. Dagegen kommt es häufig vor — etwa die Hälfte der Berichte handeln davon —, daß die Beſitzer das Vieh und Mobiliar ihrer Leute (kontraktlich gebundenen Arbeiter) zu deren Gunſten und der Brandſtiftungsgefahr wegen ohne deren Wiſſen verſichern und die Prämien bezahlen. Einzelne Angaben über Gegenſtand und ungefähre Höhe der Verſicherung ergeben:

Kreis Tilſit (2) : Mobiliar und Kühe.
" Ragnit (3) : Mobiliar ca. 600 Mk.
" Stallupönen (1) : Mobiliar inkl. Kühe und Schafe, exkl. Schweine 500—800 Mk.

Digitized by Google

Kreis Stallupönen (2) : Mobiliar 300 Mk.
" Gumbinnen (4) : Mobiliar inkl. Kühe und Schweine ca. 500 Mk.
" Darkehmen (2) : Mobiliar 250—300 Mk.

Im Kreise Darkehmen (3) sollen große Güter auch vereinzelt Kuhkassen auf Gegenseitigkeit eingerichtet haben.

Konsumvereine existieren nur vereinzelt, so im Kreise Niederung, (1), Gumbinnen (1), und ohne Beteiligung der Arbeiter.

Die in den Kreisen Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Darkehmen bestehenden Sparkassen und die in letzterem Kreise und im Kreise Niederung bestehenden Vorschußvereine erfreuen sich teilweise — so in Darkehmen und Niederung — nur geringer Beteiligung, werden aber anderwärts von den ledigen Knechten und namentlich Mägden, so in den Kreisen Pillkallen und Stallupönen mehrfach, gut benutzt, wozu die jetzt recht hohen Löhne neben freier Station die Möglichkeit geben und der Wunsch, Kapital zum Erwerb einer Kuh und des Mobiliars behufs Heirat und Annahme einer Juststelle zu besitzen, das Motiv bilden dürften; aus dem Kreise Stallupönen (5) wird eine Beteiligung von 15 Prozent der ledigen und 8 Prozent der verheirateten Knechte gemeldet, eben daher auch (2) geklagt, daß der Schnapsgenuß trotz der hohen Spritpreise noch immer dem Sparen Abbruch thue. Erheblich über die Hälfte der Berichte bestreitet, daß gespart werde. Von dem Bestehen von Spielschulen und Kleinkinderbewahranstalten wird aus den Kreisen Stallupönen und Gumbinnen vereinzelt mit dem Bemerken berichtet, daß dieselben nicht benützt werden. Fortbildungsschulen bestehen nirgends, die vor 15 Jahren in Litauen begründeten (im ganzen 4) mußten wegen mangels an Teilnahme wieder eingehen (Bericht Gumbinnen 4), nur von einem Jünglingsverein, der unter Leitung des Geistlichen im Kreise Ragnit (4) besteht, wird berichtet, daß er Sonntag nachmittags für Unterricht sorge.

Volksbibliotheken bestehen, abgesehen von den stellenweise leidlich benutzten Schulbibliotheken, deren Wert ein sehr verschiedenartiger sein wird, im Kreise Ragnit (3) mit schlechter, im Kreise Insterburg, vom Vorschußverein eingerichtet, mit in den Wintermonaten guter Benutzung, im Kreise Darkehmen (1, 3, 4) beginnen Geistliche mit deren Einrichtung.

Versuche, für die Arbeiter Zeitungen zu halten, sind im Kreise Niederung (3) an deren „Verständnislosigkeit" gescheitert, im Kreise Heydekrug halten sie selbst litauische Blätter. Im Kreise Ragnit (3) halten die Besitzer den Arbeitern eine litauische Zeitung, aus dem Kreise Stallupönen wird berichtet, daß die Arbeiter selbst sehr selten Zeitungen

Digitized by Google

halten, desgleichen aus dem Kreiſe Gumbinnen (1), woſelbſt die Frage aber vereinzelt (5) auch bejaht wird. Ebenſo kommt letzteres im Kreiſe Inſterburg (2) und im Kreiſe Darkehmen (1) „hin und wieder" vor; dort halten die Arbeiter ſich teilweiſe (2) das „Evangeliſche Sonntagsblatt". Die überwiegende Zahl der Berichte ſtellt in Abrede, daß überhaupt irgendwelche Zeitungen gehalten werden.

Die überwiegende Zahl der Berichte bejaht die Frage, ob die (freien) Arbeiter im Bezirk das ganze Jahr Beſchäftigung finden, unbedingt, oft mit dem Zuſatz „reichlich". Aus einer nicht geringen Zahl anderer geht aber hervor, daß dies auch hier davon abhängig zu ſein pflegt, ob die Arbeiter im Winter bei Forſten und Chauſſeebauten Arbeit erhalten können, während die Landwirtſchaft ſelbſt die nötige Arbeit nur im Fall von Meliorationsarbeiten beſchaffen kann. Unbedingt verneint wird die Frage für den Winter im Kreiſe Niederung (4) für die Wieſenwirtſchaften bei parzelliertem Beſitz, im Kreiſe Pillkallen (2) bei fehlendem Groß- und vorherrſchendem mittleren und kleineren Beſitz, ebenſo im Kreiſe Gumbinnen mehrfach bei herrſchendem mittleren Beſitz, für den Kreis Inſterburg (3) bei gemiſchten Beſitzverhältniſſen und für den Kreis Darkehmen (5) bei ſtarkem Vorherrſchen großer Güter. Die Größe der Wirtſchaften und die Beſitzverteilung iſt alſo hier von relativ geringer Bedeutung für dieſe Frage. —

Mit nur ſtellenweiſen Ausnahmen kommt es im ganzen Bezirk vor, daß freie Tagelöhner zeitweiſe anderweitige Beſchäftigung, meiſt bei Bauten von Chauſſeen, Eiſenbahnen, im Winter, wie bemerkt, in Forſten und ſtellenweiſe in Fabriken ſuchen. Konſequenzen für die Arbeiterverhältniſſe der betreffenden Gegenden ſind nicht erſichtlich. —

Über Arbeitermangel wird aus allen Kreiſen lebhaft geklagt. Nur die Wieſenwirtſchaften des Kreiſes Niederung (4), welche ſehr hohe Löhne zahlen können und keiner ſtändigen Arbeiter bedürfen, haben Arbeiter bei ſtarkem Vorherrſchen mittlerer und kleinerer Beſitzungen zur Genüge, ebenſo ſind in den Kreiſen Ragnit (1) und Pillkallen (2) bei Vorherrſchen der mittleren und kleineren Eigentümer Arbeiter meiſt genügend vorhanden, dagegen wird aus dem Kreiſe Pillkallen (1) von einer Stelle, wo die mittleren Beſitzungen überwiegen, bemerkt, daß ohne die polniſchen Arbeiter „der Kreis veröden" würde. Auch aus dem Kreiſe Ragnit wird berichtet, daß „ſeit Jahren" die Arbeiter nicht ausreichen, und im Kreiſe Stallupönen (1) ſind ſtellenweiſe nicht einmal im Winter genügend Arbeiter vorhanden. Im allgemeinen beſchränkt ſich ſonſt die Arbeiternot auf die Erntezeit, und aus dem Kreiſe Darkehmen (3) wird

Digitized by

berichtet, daß zwar für den „bisherigen landläufigen Betrieb", nicht aber für intensivere Formen der Bewirtschaftung die Arbeiter ausreichen. Besonders fühlbar ist nach dem Generalbericht der Arbeitermangel auf solchen Gütern, welche isoliert und von Dörfern und Garnisonorten, welche das Heranziehen freier Arbeiter oder von Militär ermöglichen, entfernt liegen.

Folge des Arbeitermangels ist nach dem Generalbericht die stärkere Heranziehung der gebliebenen Familien, damit wachsende Unzufriedenheit, und die teilweise Unmöglichkeit, die Erntearbeit zu erledigen.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das ledige Gesinde wird, wie schon hervorgehoben, von den mittleren Wirtschaften als meist einzige Gattung ständiger Arbeiter gehalten. Ledige Knechte werden im Kreis Stallupönen (4) stellenweise nur in kleinen Wirtschaften gehalten, im Kreise Ragnit (1) halten große Güter teilweise überhaupt kein lediges Gesinde, im Kreise Darkehmen (5) ein Gut von ca. 500 ha 4 Knechte und 3 Mägde neben 2 männlichen Wirtschaftsbeamten und einer Wirtschafterin. Die Kontrakte sind jährliche, meist von Martini zu Martini, teilweise (Kreis Pillkallen 2) vom 15. Oktober an laufende und meist sechsmonatlich, teilweise dreimonatlich (Pillkallen 2) oder 6 Wochen vor Ablauf (Tilsit 2) kündbar. Mit Wirtschaftsbeamten kommen auch dreijährige Kontrakte vor. Die zwischen 75 und 150 Mk. schwankenden Löhne der ledigen, in freier Station befindlichen Knechte sind aus Tabelle A ersichtlich, desgleichen ihre Lohnklasse. Jüngere, d. h. noch nicht oder eben konfirmierte 13—14jährige Arbeiter, die zum Hüten, Milchfahren u. dgl. gehalten werden, beziehen zwischen 45 (Kreis Tilsit 1) und 100 (Heydekrug, Ragnit 5) Mk. Lohn neben freier Station, im Mittel etwa 60 Mk., wozu stellenweise (Kreis Insterburg 2) mehrere (2) Anzüge und Hemden treten. Der Lohn der Mägde schwankt zwischen 50 und 100 Mk., wesentlich nach dem Dienstalter und den Funktionen. Der im Kreise Ragnit (3) stellenweise gezahlte hohe Lohn für Milchmädchen läßt darauf schließen, daß auch hier gerade diese Kategorie schwer zu haben ist.

Das männliche ledige Gesinde wird überwiegend für die Viehhaltung und zu dem Gespanndienste gehalten, oft (so Niederung 3) im Sommer auf dem Felde und im Winter im Stalle verwendet, bildet aber auf

Digitized by Google

den größeren Gütern niemals das Gros der Feldarbeiter; wie schon aus den kleinen oben erwähnten Zahlen hervorgeht. Wo die Wirtschaftsbeamten ledig sind, erhalten sie teilweise sehr bedeutende Löhne und Gehälter, so im Kreise Stallupönen (1) ein lediger Inspektor in freier Station 600 Mk., während ein Kämmerer als Deputant daselbst 150 Mk. erhält. Im übrigen sind noch folgende Gehaltsabstufungen eventuell für ihre Gegend mehr oder weniger typisch:

Männliches Gesinde:

Kreis Ragnit 1: Kämmerer 170, Schäfer 150, Stellmacher 130, Kutscher 150, Knecht 100 Mk., —

Kreis Stallupönen 1: Oberschäfer 200—250, Oberknecht 180—200, Vollknecht 140—180, Halbknecht 100—140 Mk., —

Kreis Darkehmen 2: Voigt 400—500, Kämmerer 250—350, Kutscher 120—150, Hirt 100—110, Knecht 90—100 Mk. —

Weibliches Gesinde:

Kreis Tilsit 2: Wirtschafterin 100, 1. Stubenmädchen 90, Köchin 85, 2. Stubenmädchen 75 Mk., —

Kreis Ragnit 1: Wirtin 210, Meierin 200, Mädchen 75—80 Mk., —

Kreis Ragnit 3: Fräulein 250—400, Wirtschafterin 180—250, Köchin 100—150, 1. Stubenmädchen 72—100, 2. Stubenmädchen 60—90 Mk., —

Kreis Darkehmen 1: Wirtin 300—400, Köchin 90 Mk.

Neben dem Lohn erhält in den mittleren und kleinen Wirtschaften das ledige Gesinde in vereinzelten Fällen außer freier Station noch Naturalien, das weibliche Gesinde im Kreise Gumbinnen (4) stellenweise Leinland zum Selbstverspinnen, das männliche Gesinde im Kreise Tilsit (1, 2) 0,04 ha und 2 Scheffel Kartoffeln, im Kreise Gumbinnen (2) 2 Scheffel Kartoffeln, oder (5) 1 a Land und 1 hl Kartoffeln. In größeren Wirtschaften kommt dies nicht vor. In diesen werden überwiegend die Wirtschaftsbeamten und sämtliche Chargen als verheiratete Deputanten gehalten, meist zu demselben oder einem nicht allzu erheblich größeren Deputat, als es die gewöhnlichen Deputanten erhalten — nur meist 2 Kühe statt 1 Kuh auf der Weide —, aber weit höherem Barlohn (häufig 150 Mk.) und namentlich häufig (Stallupönen 2) ohne die Verpflichtung, einen Scharwerker oder die Ehefrau zur Arbeit zu stellen, was die bedeutendste Vergünstigung darstellt.

Die Art der Beköstigung des Gesindes ist nirgends näher spezialisiert, ebenso nicht die Art der Wohnungen, welche sich durchweg auf

Digitized by

dem Gutshofe befinden dürften. Der Generalberichterstatter bemerkt, daß die Gesindekost sich bedeutend gehoben habe und im allgemeinen tägliche Fleischnahrung einschließe, daß aber nichtsdestoweniger die Zahl der mit dem Essen Unzufriedenen sich mehre, trotzdem der Nahrungsstand des Gesindes jedenfalls der beste von allen vorhandenen Kategorien von Arbeitern sei. An Nebeneinnahmen kommen hauptsächlich Trinkgelder in Betracht, welche sehr verschieden, für das Stubenmädchen stellenweise bis auf 60 Mk. pro Jahr geschätzt werden. Weihnachtsgeschenke im Betrage von einigen Mark sind fast überall üblich, auch sonst einzelne Benefizien, welche aber nicht von Erheblichkeit, auch nicht gleichartig, und ohne Interesse sind.

Daß von seiten des Gesindes die erheblichsten Beträge auf der Sparkasse deponiert zu werden pflegen, wurde bereits bemerkt.

Die häufig große Knappheit des ledigen Gesindes kann in niedrigen Löhnen oder schlechter Lebensstellung gerade dieser Arbeiterkategorie ihren Grund im allgemeinen *nicht* haben. Wenn vielmehr in Betracht gezogen wird, daß die verheirateten Knechte und Wirtschaftsbeamten, welche im Durchschnitt jedenfalls als vornehmer und besser gestellt gelten, an Barlohn durchweg erheblich *weniger* — Stallupönen 1: lediger Inspektor 600 Mk., Kämmerer als Deputant 150 Mk. bar — erhalten, so ist kein Zweifel, daß die relative wirtschaftliche *Selbständigkeit* des Deputanten in der eigenen Kate mit eigenem Acker, Viehhaltung, besonders wohl eigener, wenn auch unvollkommener, Küche, das treibende Motiv ist, und dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der Angabe des Generalberichtes, daß der täglichen Fleischnahrung des ledigen Gesindes bei den Deputanten nur bei tüchtigen Hausfrauen das gleiche, und auch nur für den Mann, nicht für die Familie, gegenübersteht, — denn daraus folgt, daß die materielle Lage hier nur sekundär mitspricht. Damit stimmt es ferner, wenn der Generalbericht konstatiert, daß die Bezeichnung „Knecht" neuerdings ungern von den Arbeitern gehört werde.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Schon 1849 unterschied man in Litauen „Gärtner" und verheiratete Knechte (Deputanten). Beide erhielten neben Wohnung, Feuerung, Garten, Viehfutter und Weide rund 1 Morgen oder etwas mehr Land zu Kartoffeln, Lein und Gemüse — Roggenland kam hier nicht mehr vor —, und unterschieden sich im allgemeinen in der Ablöhnungsart und den Arbeitspflichten dahin, daß die Knechte zwischen 18 und 20 Thaler (54—60 Mk.) Jahresgehalt und ein Deputat von 16—20 Scheffel (Alt-

Digitized by Google

ſcheffel à 80 Pfd.) Roggen, 4 Scheffel Gerſte, 1½ Scheffel Erbſen und 3—4 Scheffel Hafer erhielten, dafür das ganze Jahr zu arbeiten und vom 15. April bis 15. Oktober unentgeltlich einen Scharwerker zu ſtellen hatten, während die Gärtner als feſtes Barlohn nur 10 Thaler (30 Mk.) und ein Deputat an Roggen von nur 10—12 Scheffel, im übrigen dasſelbe wie die Knechte bezogen. Hierfür hatten die Gärtner ſich ſelbſt nur für 24 Wochen bis 6 Monate, und meiſt einen Scharwerker für die gleiche Zeit, im Kreiſe Inſterburg bei 12 Thaler (36 Mk.) Barlohn den erſten Scharwerker für das ganze Jahr unentgeltlich und einen zweiten gegen 3 Sgr. Tagelohn zu ſtellen. In derjenigen Zeitperiode, während welcher die Gärtner — im Gegenſatz zu den Deputanten — nicht zu arbeiten verpflichtet waren, im Winter, waren ſie beim Dreſchen gegen den 10.—11., je nach Qualität der Ernte auch gegen den 15.—20. Scheffel beſchäftigt und erhielten während der etwa noch verbleibenden Zeit — ca. 6 Wochen —, wenn Arbeit vorhanden war, Tagelohn (30—40 Pf.). Der Scharwerker durfte ſtellenweiſe im Winter mitdreſchen, entgegengeſetzten Falls beſtand für die Herrſchaft meiſt die Verpflichtung, ihn gegen Tagelohn zu beſchäftigen. Eine Arbeitsverpflichtung der übrigen Familienglieder beſtand im allgemeinen nur für die Ernte und hier gegen Tagelohn (2—3 Sgr.), nur im Kreiſe Inſterburg für die Frauen allgemein, aber mit ſpäterem Beginn (vom Frühſtück an) und früherem Schluß (mittags und abends je 1 Stunde) der Arbeitszeit.

Der Dreſchertrag der Gärtnerfamilie ſchwankte damals unter normalen Verhältniſſen bei herrſchendem Körnerbau zwiſchen 20 und 25 Scheffel.

Da der Dienſt der Geſpannknechte ſehr beſchwerlich und auch im Winter im Stall der Arbeitstag nicht, wie für die nur auf dem Feld beſchäftigten Gärtner, erheblich kürzer war, wurde bei der bedeutenden Mehreinnahme der Dreſcher das Einrücken in eine Gärtnerſtelle ſeitens der Deputanten als ein Avancement betrachtet, wie ausdrücklich berichtet iſt. Vergleichen wir damit die gegenwärtige Situation der Gutstagelöhner, wie ſie aus den Tabellen A und B ſich ergiebt, ſo zeigt ſich, daß die Grundlagen des Arbeitsverhältniſſes die gleichen geblieben ſind. Es werden noch heute Dreſcher („Gärtner") und Deputanten neben einander gehalten, und beſtehen die weſentlichen Züge in den Verhältniſſen beider weiter. Der Barlohn der Dreſcher iſt hier — im Gegenſatz zu den meiſten anderen Gegenden — noch immer grundſätzlich als Fixum für die Sommermonate geſtaltet, neben welches nur ſubſidiär im Winter Tagelohn tritt. Auch hat ſich da, wo die Verhältniſſe ſtabil

Digitized by Google

geblieben sind, der feste Barlohn zwar stellenweise, aber nicht beträchtlich erhöht, er schwankt zwischen 60 und 90 Mk. unter normalen Verhältnissen, beträgt aber teilweise auch nur 30, 36 und 40 Mk. bei Steigerung des Naturalieneinkommens. Ein wesentlicher Unterschied ist nur, daß in den nördlichen Kreisen jetzt regelmäßig für den Scharwerker während des ganzen Jahres — abgesehen von der Zeit, während welcher er am Dreschen beteiligt ist — Tagelohn gezahlt wird. Dies ist in den Kreisen Insterburg und Darkehmen überwiegend noch nicht der Fall, es wird vielmehr hier und auch anderwärts stellenweise entweder nur fester Sommerlohn oder neben dem Sommerlohn des Instmannes ein Zuschuß zum Lohn des Arbeiters gezahlt. Das Tagelohneinkommen des Scharwerkers führt in den nördlichen Kreisen zu einer bedeutenden Steigerung des Bareinkommens, welche in den Zahlen der Tabelle B Spalte 2 zum Ausdruck kommt, aber meist durch die sehr bedeutende Erhöhung der Scharwerkerlöhne, welche der Tagelöhner, solange er keine eigenen Kinder stellen kann, zu zahlen hat, reduziert wird und außerdem das Korrelat des Rückganges der Drescheinkünfte zu bilden pflegt. Beträgt z. B. die Barlöhnung eines Instmannes für sich und den Scharwerker 200, statt wie 1849 30 Mk., so gehen hiervon 60 Mk. Scharwerkerlohn ab und es ist der hohe Drescherlohn weggefallen und durch Deputat ersetzt. — Die Arbeitsverpflichtung der Frau für die Zeit der Ernte besteht wohl überwiegend, außerhalb derselben anscheinend fast durchweg nicht. Die Tagelohnsätze haben sich da, wo die sonstigen Verhältnisse gleichartig geblieben sind, um etwa 10—15 Pf., von 2—3 Sgr. auf 35—40 und 50 Pf. gehoben, anderwärts, wo das Naturalieneinkommen gestiegen ist, befinden sie sich noch auf dem gleichen Niveau (20—30 Pf.). Erheblich erhöht dagegen hat sich das Bareinkommen der Deputanten, ebenfalls nicht überall durch den Jahreslohnsatz, der 75—100, vereinzelt 120 Mk. beträgt, aber durch die regelmäßige Zahlung von Tagelohn für den Scharwerker. Das Lohneinkommen des Scharwerkers übersteigt in den nördlichen Kreisen die ihm gezahlte Löhnung meist beträchtlich (siehe z. B. Tilsit 2) oder erreicht sie mindestens, so daß nur die Beköstigung dem Instmann zur Last fällt. Stellenweise (so in Insterburg 3) wird ein besonderer Zuschuß zum Lohn des Scharwerkers (45 Mk.) gewährt.

Die Stellung von Scharwerkern ist aber neuerdings ganz außerordentlich erschwert, da sich zu dieser untersten Stufe von Arbeitsverhältnissen stellenweise überhaupt keine Arbeiter finden lassen, so daß, wie auch in Tabelle B Spalte 1 zum Ausdruck kommt, mehrfach auf Erfüllung dieser an sich bestehenden Verpflichtung hat verzichtet werden

Digitized by Google

müſſen; nur die größeren alten Wirtſchaften pflegen auf ihrer Innehaltung zu beſtehen. Beſonders häufig iſt ſie für die Deputanten in Wegfall gebracht. Es führt das im Kreiſe Darkehmen (1) zu einer Kürzung des auf die Familie inkluſive Scharwerker berechneten Jahresbarlohnes und Deputates um $^1/_3$. Meiſt ſind Väter, Schwiegerväter oder Kinder, ſobald ſie konfirmiert ſind, Scharwerker, oft ſehr ſchwächliche Perſonen; erſtere verdienen dadurch für die Familie, die ſie aufnimmt, noch einen Zuſchuß. Für den zweiten Scharwerker erhält der Mann auch da, wo ſonſt der Jahreslohn für Mann und Scharwerker zuſammen berechnet iſt, Tagelohn (30, 33, 40 Pf.) und mehrfach beſondere Zulagen an Land und Deputat (in Darkehmen 1 : 3 Scheffel Roggen und 30 Quadratruten Kartoffelacker).

Im Kreiſe Stallupönen (1) giebt es infolge der Schwierigkeit, Scharwerker zu halten, drei Arten von kontraktlich gebundenen Arbeitern:

1) Inſtleute (= Deputanten) ohne Scharwerker. Die Frau arbeitet im Sommer häufiger, im Winter ſeltener mit. Feſter Barlohn des Mannes 70—100 Mk.

2) Inſtleute (= Deputanten) mit Scharwerker, welche das ganze Jahr kontraktlich gegen feſten Lohn und Deputat zur Arbeit gehalten ſind, die Frau arbeitet im Sommer nur in der Ernte mit. Feſter Barlohn des Mannes 100—150 Mk.

3) Inſtleute (= Dreſcher) mit Scharwerker, welche nur für den Sommer gegen Lohn und Deputat zur Arbeit kontraktlich gebunden ſind, im Winter (nebſt Scharwerker) gegen Anteil dreſchen. Die Frau arbeitet nur in der Ernte mit. Feſter Barlohn des Mannes 50—60 Mk.

Der Wert der nicht näher ſpecifizierten Getreide- und Kartoffelaufkünfte, ad 3 inkl. des Dreſchertrages verhält ſich ad 1, 2 und 3, der Geldtaxe nach, wie 160 : 200 : 260 Mk.

Im einzelnen iſt zu den Naturalgewährungen folgendes zu bemerken:

1. Die gewährte Wohnung befindet ſich ganz überwiegend in Katen, welche für 2, teilweiſe für 4 Familien gemeinſam errichtet ſind und in welcher eine jede Familie Stube — in den neueren Katen teilweiſe (Kreis Gumbinnen 5, Darkehmen 4) 2 Stuben —, Kammer, daneben nicht überall, aber mehrfach, eine ſelbſtändige Küche (Gumbinnen 1), ebenfalls nicht überall, aber häufig in den neueren Katen Keller und Bodenraum, ferner Kuh- und Schweineſtall angewieſen erhält. Der

Digitized

Kuhstall fällt da weg, wo — wie Tabelle A ergiebt — die Kuh im herrschaftlichen Stalle steht. Die Größe der Räume beträgt:

im Kreise Tilsit (1): Stube 4 × 4 × 3 cbm Raumgehalt, Kammer 4 × 2 = 8 qm Fläche,

im Kreise Stallupönen (5): Stube 20 × 15 Fuß, Kammer 6 × 15 Fuß Fläche,

im Kreise Darkehmen (2): Stube 20—30 qm, Kammer 10—15 qm Fläche.

2. Das gewährte Land ist überwiegend Kartoffel- und Leinland, die Größe je nach Qualität des Bodens zwischen 20 und 43 a schwankend. Vereinzelt wird (im Kreise Niederung 1) festes Gartenland von 12,5 a Größe gegeben und daneben kein Land im Felde, sondern Kartoffeldeputat, das gleiche findet teilweise im Kreise Insterburg (2) statt, sonst überwiegt das Land im Felde bei weitem. Getreideland wurde schon 1849 im allgemeinen nicht gewährt, sondern statt dessen Brotgetreide. Vereinzelt (Kreis Insterburg 3) wird statt des Leinlandes eine Geldablösung (von 8 Mk.) gegeben, anderwärts scheint das Leinland ebenfalls schon mehrfach in Fortfall gekommen zu sein, im Zusammenhang mit der Abnahme der Eigenweberei.

3. Die Kuhhaltung ist nur im Kreise Insterburg (2) stellenweise durch Milchdeputat ersetzt; ein Rückgang der Viehhaltung im übrigen macht sich, soviel ersichtlich, nicht bemerkbar.

4. Die Gewährung des Brennmaterials deckt, wie aus gelegentlichen Bemerkungen indirekt ersichtlich ist, den Bedarf selten vollständig, — vermutlich eine der wesentlichsten Veranlassungen zur Forstdieberei.

5. Das Getreidedeputat der Deputatknechte setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

im Kr. Tilsit (2): Weizen —, Roggen 20 Ctr., Gerste 4 Ctr., Hafer —, Erbsen 3 Ctr. Mengkorn 3 Ctr.

im Kr. Niederung (1): Weizen —, Roggen 24 Schffl., Gerste 4 Schffl., Hafer —, Erbsen 2 Schffl., Mengkorn —.

daselbst (3): Weizen —, Roggen 26 Schffl., Futtergetreide 14 Schffl.

im Kr. Pillkallen (1): Weizen 1 Schffl., Roggen 20 Schffl., Gerste 4 Schffl., Hafer 6 Schffl., Erbsen 3 Schffl.

im Kr. Stallupönen (2): Weizen 1,4 Ctr., Roggen 20 Ctr., Gerste 2,8 Ctr., Erbsen 1,8 Ctr.

daselbst (3): Roggen 24 Schffl., Gerste 3 Schffl., Hafer 3 Schffl., Erbsen 3 Schffl.

im Kr. Gumbinnen (2): Weizen 1 Schffl., Roggen 17—20 Schffl., Gerste 3—4 Schffl., Hafer 3—4 Schffl., Erbsen 1 Schffl.

daselbst (5): Weizen ½ hl, Roggen 14 hl, Gerste 2½ hl, Hafer 2½ hl, Erbsen 1½ hl.

Digitized by Google

im Kr. Inſterburg (2): Roggen 24—30 Schffl., Gerſte 6—14 Schffl., Hafer 6 Schffl., Erbſen 4 Schffl.

im Kr. Darkehmen (2): Weizen 1 Schffl., Roggen 24 Schffl., Gerſte 4 Schffl., Hafer 6 Schffl., Erbſen 2 Schffl.

daſelbſt (3): Weizen 42½ kg, Roggen 1000 kg, Gerſte 140 kg, Hafer 130 kg, Erbſen 135 kg.

Das Deputat iſt durchweg gegen 1849, wo dasſelbe an Roggen normalerweiſe 18 Scheffel betrug, erheblich und der beſſeren Ernährungsweiſe entſprechend geſtiegen.

Eine erheblich bedeutendere Steigerung zeigen zufolge der fortſchreitenden Technik die Dreſcherträge da, wo die Anteilsverhältniſſe und die relative Bedeutung des Getreidebaues die gleiche geblieben iſt. Das Anteilsverhältnis iſt aus der Tabelle erſichtlich. Wo Dampf- und Flegeldruſch nebeneinander beſtehen, wird häufig (ſo Stallupönen 4) nur das Sommergetreide mit dem Flegel gedroſchen. Während die aus den gleichen Quellen, nämlich den Berichten der Arbeitgeber geſchöpften Angaben über die Erträge im Jahre 1849 auf 20—25 Scheffel für den Mann und Scharwerker lauten, finden ſich, wie Tabelle B Spalte 10 zeigt, jetzt Dreſcherträge bis zu 60 Ctr. Getreide aller Art, und da auch die früher meiſt 10—12 Scheffel betragenden Deputate der Inſtleute an Brotgetreide geſtiegen ſind, ſo ergiebt ſich für die Dreſcher da, wo die alte Relation noch beſteht, an Cerealien regelmäßig ein ſehr beträchtliches Mehreinkommen gegen früher.

Nach Specialangaben ſetzte ſich der Dreſcherlohn im Kreiſe Darkehmen (3) (im Jahre 1890/91) aus 960 kg Winter- und 1350 kg Sommergetreide zuſammen, im Kreiſe Ragnit (3) wird folgendes letztjährige (1890/91) Cerealieneinkommen einer Dreſcherfamilie angegeben:

Deputat für den Mann: 7½ Ctr. Roggen 1½ Ctr. Erbſen.

Deputat für je einen Scharwerker: 1½ Ctr. Roggen, 1½ Ctr. Gerſte, zuſammen bei 2 Scharwerkern je 3 Ctr.

Dreſcherlohn: 0,9 Ctr. Weizen, 17,1 Ctr. Roggen, 5,2 Ctr. Gerſte, 8,7 Ctr. Hafer, 0,8 Ctr. Wicken.

Der nach dem Nahrungsſtande der Bevölkerung für die Familie als erforderlich zu erachtende Betrag an Korn zum eigenen Konſum und zur Fütterung der regelmäßig gehaltenen Zahl von Schweinen und Gänſen wird auf etwa 26—27 Ctr. Cerealien, worunter ſich ca. 20 Ctr. Roggen befinden müſſen, zu veranſchlagen ſein, was mit denjenigen aus der Tabelle erſichtlichen Fällen (Stallupönen 2, 5, Gumbinnen 4) gut in Einklang zu bringen iſt, in welchem erſichtlich wegen des Rückganges der relativen Bedeutung des Getreidebaues der Dreſchertrag ſich ver-

Digitized by

minderte und deshalb durch erhöhtes Deputat ergänzt werden mußte. Auch die Deputate der Deputanten haben, soweit noch die volle Arbeitsleistung (Mann und Scharwerker) stattfindet, ungefähr diese, in den nördlichen Kreisen teilweise eine etwas bedeutendere Höhe.

Um den Nahrungs- und unentbehrlichen Futterbedarf zu befriedigen, muß dieser Cerealieneinnahme eine solche von Kartoffeln von 60—70 Ctr. — die Höhe ergiebt sich aus der Höhe des Deputates an Kartoffeln da, wo kein Land gegeben wird (Niederung 1:60, anderwärts 70 Ctr.), — an die Seite treten. Es können in diesem Fall ein Schwein und einige Gänse für den eigenen Bedarf geschlachtet werden. Damit stimmt, daß nach den vielfach in den Berichten enthaltenen, aber nicht näher specialisierten Angaben der Nahrungsbedarf in diesen Fällen bis auf denjenigen an Fleisch gedeckt ist.

Daß und ob Getreide zugekauft werden muß oder umgekehrt verkauft wird, ist in den Berichten nur vereinzelt (Stallupönen 2) erwähnt und beträgt dort der Verkauf bei 44,5 Ctr. Cerealieneinnahme 10—15 Ctr. Getreide. In vielen Fällen findet ein Verkauf zweifellos statt, bei den Deputanten kommen andrerseits eine Reihe in der Tabelle angekreuzte Fälle vor, wo nach der Höhe und nach der Zusammensetzung des Deputats dasselbe, wenn es eine Familie ernähren soll, nicht zur vollen Deckung des Nahrungsbedarfs ausreichen würde. Überwiegend scheinen die oft bedeutenden Überschüsse der Dreschers verfüttert und das Vieh teils geschlachtet, teils verkauft zu werden. Aus dem Kreise Insterburg wird bemerkt, daß gutes Kartoffelland und gute Vieh-, namentlich Kuhhaltung für die Leute bei weitem das Wichtigste seien. Es läßt dies darauf schließen, daß Kartoffeln und Milch hier jetzt den breitesten Raum in der Nahrung der Landbevölkerung einnehmen, — im Gegensatz zu den auf Getreidenahrung hingewiesenen Dreschern.

Die wichtigste Einnahmequelle aller Gutsarbeiterfamilien war nach Bekundung eines Berichts aus dem Kreise Ragnit und auch nach den übrigen, mit der aus den Zusammensetzungen der Deputate ersichtlichen objektiven Sachlage übereinstimmenden Berichten die Schweinezucht. Nach dem Bericht aus dem Kreise Stallupönen (2) betrug 1890 der Ertrag von 12 von den Insten verkauften Ferkeln 180 Mk., nach Beseitigung der Grenzsperre dagegen an Ort und Stelle nur 18 Mk. Wenngleich die Angabe der Differenz übertrieben erscheint, so ist allerdings zu erwägen, daß bei starkem Sinken der Schweinepreise sich ein Transport nach dem Marktort nicht mehr lohnt und damit ein Verkaufswert häufig gänzlich in Fortfall kommt.

Digitized by Google

Die Ernährungsweiſe der Inſtleute wird von dem Generalberichterſtatter (1) als eine zwar hinter derjenigen des ledigen Geſindes zurückſtehende, aber gute bezeichnet, freilich hängt ſie faſt ausſchließlich von der Tüchtigkeit der Frau ab. Eine tüchtige Durchſchnittsfrau ermögliche es — ſagt der Bericht —, täglich wenigſtens für den Mann „ein Stückchen Fleiſch" auf den Tiſch zu bringen, und bei beſonderer Tüchtigkeit auch noch, den Mann zum ſogenannten „Kleinmittag" einige Eier oder ein Stückchen Speck auf das Feld mitzugeben. —

Es kommt nach dem Generalbericht auch vor, daß Erſparniſſe gemacht werden, welche zu dem Erwerbe einer Eigenkäthnerſtelle ausreichten; ſo erheblich, wie bei dem ledigen Geſinde, ſind aber die Erſparniſſe regelmäßig offenbar nicht.

Verſchiebungen in der Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter haben ſich nach zwei Richtungen geltend gemacht.

1. Nach dem Bericht aus dem Kreiſe Darkehmen (1) haben ſich die „Inſtleute" *zufolge der hohen Getreidepreiſe* überwiegend in Gärtner verwandelt, d. h. es iſt ihnen das Feldland für Roggen, ſoweit ſie es noch hatten, entzogen, ſie erhalten lediglich Kartoffelgarten und ſtatt des Tagelohns im Sommer feſten Barlohn und Deputat, während im Winter alles beim alten bleibt, alſo Dreſchanteil und, ſofern nicht gedroſchen wird, Tagelohn gewährt wird.

Die gleiche Entwicklung vollzog ſich im Jahre 1849 mit der Steigerung der Boden- und Produktenpreiſe im Regierungsbezirk Königsberg, wie aus Lengerkes Daten hervorgeht, und war in Litauen, an der Stelle, von welcher er Berichte hatte, damals bereits vollzogen, da er nur Gärtner und Deputanten kennt.

2. Nach einem Bericht aus dem Kreiſe Inſterburg (2) mehrt ſich bei den Arbeitern der Wunſch, jeglichen eignen Riſikos enthoben zu werden, allen Bedarf: Brotkorn, Kartoffeln, Milch, in feſten Deputaten vom Gute zu erhalten, um ungebunden zu ſein. Auch anderwärts wird erwähnt, daß die Arbeiter den Dreſchanteil nicht mehr haben wollen, ſondern ſtatt deſſen feſtes Deputat. Andererſeits bemerkt der Generalberichterſtatter, daß vielfach von ſeiten der *Herrſchaft* — vermutlich gleichfalls der hohen Getreidepreiſe wegen — der Dreſcheranteil abgeſchafft und ein feſtes Deputat an die Stelle geſetzt werde, und dies wird durch die (zum Teil nicht in die Tabelle aufgenommenen) Berichte, welche zum ſehr großen Teil, namentlich in den nördlichen Kreiſen, Inſtleute und Deputatknechte identifizieren, beſtätigt.

Digitized by

Da die Deputate den Bedarf nicht zu übersteigen pflegen, so muß eine Erhöhung des Barlohnes, mindestens eine Fixierung auf den Betrag, den der Instmann in maximo verdienen könnte, thatsächlich aber meist nicht verdient, regelmäßig damit verbunden sein. Dieses von den Herrschaften offenbar begünstigte Streben der Arbeiter, aus Dreschern in Deputanten verwandelt zu werden, ist genau entgegengesetzt der Situation des Jahres 1849, wo die Versetzung aus der Stellung als Deputanten in diejenige als Drescher, wie oben erwähnt, den Arbeitern erwünscht erschien.

Beide Vorgänge aber — die Entziehung des Landes und der Wegfall des Dreschanteils — enthalten in ihrer Kombination eine Verschiebung des Interessenschwerpunktes der Instleute, worüber schon in der Einleitung gehandelt ist, und es machen sich die Konsequenzen auch, wie der Generalberichterstatter namentlich mit Bezug auf die Abschaffung des Dreschanteils konstatiert, in mangelhafterer Leistung und schwierigerem Verhältnis zur Dienstherrschaft trotz nicht ungünstiger Lage geltend.

Freie einheimische Tagelöhner.

Schon 1849 gab es in ganz Litauen stellenweise, am wenigsten noch in den südlichen Kreisen, sowohl freie Tagelöhner mit eigenem Besitz, als solche ohne alles Land. Die ersteren hatten sich in den Kreisen Heydekrug und Niederung auf fruchtbarem Boden durch die schon damals fortschreitende Parzellirung entwickelt und fanden im allgemeinen ihr Auskommen, in den übrigen Kreisen waren sie infolge der Separation und der in deren Gefolge auftretenden Dismembration von Bauernstellen entstanden, im Kreise Insterburg in zu großer Zahl auch durch die aus den königl. Forsten als Abfindung für die Invalidenpensionen gewährten Landparzellen. Je weiter nach Süden, desto ungünstiger wurde anscheinend ihre Lage, da es in Ermangelung des Anschlusses an große Dörfer für sie äußerst schwer war, sich Gelegenheit zur Viehweide zu beschaffen, wie solche von den Bauerndörfern gegen Weidegeld leicht zu erlangen war. Nur in der Ernte gingen sie auf landwirtschaftliche Arbeit und fanden solche, sonst betrieben sie kleine Hausindustrie; man nahm im allgemeinen an, daß diejenigen, welche nebenher Handwerker waren, relativ günstig situiert seien, während sonst ihre Lage ausschließlich von der Nähe großer Forsten oder anderer Arbeitstellen abhing. Die Größe ihrer Stellen schwankte zwischen wenigen Quadratruten und 12—20 Morgen, die größeren Stellen wurden im Erbgang häufig parzelliert. Sie hielten

Digitized by Google

im allgemeinen 1, ſelten 2 Kühe, 1—2 Schafe, 1—2 Schweine — alſo etwa den Viehſtand der Inſtleute, ſtellenweiſe weniger als dieſe. Wo, wie im Kreiſe Gumbinnen, die Stellen klein waren, pachteten ſie, um ihren Dünger zu nutzen, noch Land zu, im Kreiſe Ragnit dagegen war die Düngung ihres Ackers — offenbar infolge des geringen Viehſtandes bei relativ großem Areal — eine durchaus ungenügende. Da ſie überall Getreide zukaufen mußten, kamen ſie bei ſteigenden Preiſen leicht in Not. Beſitzer von 20 Morgen gingen nicht mehr auf Arbeit. — Die ganz beſitzloſen Tagelöhner waren damals in ſchneller Vermehrung begriffen und nur die Notjahre brachten, verbunden mit einer maſſenhaften Sterblichkeit unter ihnen, ihre Zunahme ins Stocken. Sonſt führen die Dismembrationen und das damals noch häufige Auskaufen der Bauern zu ihrer Vermehrung.

In den Kreiſen Heydekrug und Niederung war bei 8 Sgr. Mannes- und 6 Sgr. Frauentagelohn und Arbeitsgelegenheit von 270 Tagen ihre Lage nicht ungünſtig, im Kreiſe Ragnit, wo ihnen zufolge Arbeitermangels im Winter teilweiſe der Dreſchanteil zugeſtanden wurde und Akkordarbeit ſtattfand, bei welcher der Mann 10—12, die Frau 7—8 Sgr. verdienen konnte, während der Tagelohnſatz des Mannes 5—6 Sgr. im Sommer, 3—5 Sgr. im Winter, der Frau 3—5 Sgr. im Sommer, 2—3 Sgr. im Winter betrug, leidlich, in den Kreiſen Gumbinnen und Inſterburg dagegen bei einem Tagelohnſatz des Mannes 4—6 Sgr., der Frau von 3—4 Sgr. geradezu ſchlimm, es ſei denn, daß ſie Gelegenheit zum Anteildruſch bei Bauern hatten. Jedenfalls waren ſie am ungünſtigſten ſituiert.

Im Jahre 1873[1] befanden ſich nach den Angaben der v. d. Goltzſchen Enquete die beſitzloſen Tagelöhner im Kreiſe Inſterburg von allen Arbeiterkategorien in beſter Lage. Die Größe der Beſitzungen der grundbeſitzenden Landarbeiter wurde in den Kreiſen Heydekrug und Niederung auf 0,5—1 und 2 ha angegeben, im Kreiſe Gumbinnen auf 0,25 ha. Zupachtungen kamen vereinzelt im Kreiſe Heydekrug vor.

[1] Ich habe — wie hier beiläufig zur Motivierung bemerkt ſein mag — die Verhältniſſe Oſtpreußens deshalb erheblich ausführlicher als die der meiſten anderen Bezirke behandelt, weil die Angaben der Berichte hier beſonders brauchbar ſind. Für die andern Provinzen erübrigte ſich in vielen Fällen ein abermaliges Vortragen der ſich meiſt gleichbleibenden Gründe der aus den Tabellen erſichtlichen Zahlenerſcheinungen.

Digitized by

Tabelle A.

Kreis		Lohnsatz des Mannes (Scharwerkers)		Umfang des gewährten Landes					Wird für Wohnung und Garten Pacht bezahlt?	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-Drusch
				1. Ackerland (von der Herrschaft gedüngt			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal					
		Tagelohn	Jahreslohn	für Getreide	für Kartoffeln	Lein (sonstiges)				an Getreide	an Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
		₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha		Ctr.	Ctr.	Ctr.	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Litauen.													
Tilsit	1	—	60	—	0,23	—	0,05	0,28	—	22	—	1,3	—
Tilsit	2	(?)	72–80	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	30	—	—	—
Niederung	1	(S. 50, 60 W. 20, 25)	75—120	—	—	—	0,125	0,125	—	22	64	1,8	ja
Niederung	3	(25–30)	60–100	—	0,25	—	0,03	0,28	—	30	—	—	—
Ragnit	3	20 (20)	—	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	17,5	—	1,5	11 [25]
		(20)	75	—	0,23	—	?	0,23 +Garten	—	23,7	—	2	—
		60 (50)	—	—	—	—	?	Garten	—	—	—	—	11 [25]
Ragnit	4	(20–30)	60	—	0,125	0,06	?	0,18 +Garten	—	20	—	—	ja
Ragnit	6		90 (60)	—	—	—	4+6 0,25	0,25	—	13,9	—	1,3	ja
Pillkallen	1	(20)	60	—	0,23	0,06	0,02	0,31	—	22,6	—	1,8	—
		(30)	30	—	0,23	0,06	0,02	0,31	—	14	—	—	ja
Stallupönen	2	—	50 (20)	—	0,17	inbegr.	0,09	0,26	—	11,6	—	0,90	11 [20]
		—	80 (100)							24,6	—	1,80	[20]
		—	100							28	—	—	—
Stallupönen	4	(20)	48	—	0,25	0,07	ca. 0,05	0,37	—	ca. 12	—	—	11 (15–16 [16–25]
		(30)	90							ca. 24	—	—	—
Stallupönen	5	(20)	36	—	0,25	0,08	0,08	0,41	—	12,6	—	1,8	11
		(20)	90							22,7	—	2,7	—
Gumbinnen	1	(?)	72	—	0,375	—	0,06	0,43	—	23,8	—	0,9	—

Digitized by Google

Kuhhaltung				Statt dessen Milchdeputat	Schafe			Ziegen, Weide (Haltung)	Schweine, Weide (Haltung)	Gänse, Weide (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (resp. Geld dafür)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse
...iese ...ide ...	Heudeputat Ctr.	Futter und Weide, freie Kühe	Von der Herrschaft gefütterte Kühe		Deputatschafe Stück	Weide und Futter frei Stück	Wollgeld ℳ					Kohlen Ctr. (Torf) Mille)	Holz				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
75)	40 + 40 Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	9 m	II	120	I	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		I	100	I	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(6 Klafter)	3 m	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 m	?	90—135	?	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	Drescher Deputanten Losleute
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja		II (I)	90—120	I	9 nach Taxe
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja		II (I)	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	100—150	I	9 für Drescher nach Taxe
—	—	{1 1 2}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II	110—150	?	
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	3—4 (nur Weide)	—	—	ja		II	90—120	?	9 nach Taxe
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	ja		II (II)	120	III	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	?	?	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Scharwerkers)		Umfang des gewährten Landes: 1. Ackerland (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal	Wird für Wohnung und Garten Pacht bezahlt?	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreschanteil bei Hand- (Göpel- / Dampf- / Druck-
	Tagelohn ℳ	Jahreslohn ℳ	für Getreide ha	für Kartoffeln ha	Lein (sonstiges) ha	ha	ha		an Getreide Ctr.	an Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gumbinnen 2	—	50–60	—	0,16	0,08	0,05—0,08	0,29—0,32	—	18–21,5	—	0,9	—
Gumbinnen 3	—	96 (60)	—	0,35	inbegr.	0,03	0,38	—	ca. 30	—	—	—
Gumbinnen 4	40 (30)	—	—	0,03	inbegr.	0,03	0,06	—	11	—	1,8	ja
Gumbinnen 5	(20)	75	—	0,20	—	0,06	0,26	—	30	—	2,7	—
Insterburg 1	(20–50)	60–90	—	0,25	0,06	?	0,31 + Garten	—	22–29	—	—	—
Insterburg 2	— 30 (20)	60 (inbegr.) —	—	0,20	0,08	0,05	0,33	—	13,6 26–30	— teilw. statt 3	1,8 3,6	11 | 14–1 —
Insterburg 3	35	+ 20 (45)	—	0,25	—	?	0,25 + Garten	—	8,6	—	—	ja
Darkehmen 1	(W. 30) W. 35 (W. 30)	66–70 (8 inb.) 45 (8 inb.)	—	0,20	0,08	inbegr.	0,28	—	23,5 14	— —	1,8 0,9	— 11 (15
Darkehmen 2	(S. 40–50 (W. 30)	72–90	—	0,25—0,31	—	0,05	0,30—0,36	—	26 13	— —	1,8 0,9	— 11 [15 [24]
Darkehmen 3	— —	80 (inbegr.) 170 (inbegr.)	—	0,33	—	0,05	0,38	—	15,3 26,25	— —	1,80 2,70	11 (15, [15–20] —
Darkehmen 4	—	60–75 (inbegr.)	—	0,14—0,16	0,06—0,08	0,03	0,23—0,27	—	13,6	—	1,8	ja
Darkehmen 5	—	80 (inbegr.)	—	0,25	0,08—0,12	0,03	0,36—0,40	—	13,5	—	2	10–11 (13–16 [–20]

Digitized by Google

Kuhhaltung				Statt dessen Milchdeputat	Schafe			Ziegen, Weide (Haltung)	Schweine, Weide (Haltung)	Gänse, Weide (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (resp. Geld dafür)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse
Wiese (Weide) ha	Heudeputat Ctr.	Futter und Weide, freie Kühe	Von der Herrschaft gefütterte Kühe		Deputatschafe Stück	Weide und Futter frei Stück	Wollgeld ℳ					Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12 m	II (II)	100—150	II	
—	—	zuweilen 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	100—150	?	9 nach Taxe
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja		?	120	I	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II	120	II	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	ja		?	90—120	?	
—	—	1	—	teilweise	—	2	—	—	ja (Weide)	—	—	ja		?	90—120	?	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	II (I)	90—100	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	(ja)	—	ja		?		—	24 gegen die 6. Hand
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	2	—	ja		?	90—120	?	
(1,00)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II (I)	90—120	?	
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	ja		II	100—120	I	
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	ja	—	(10—15)	2 m	II (I)	75—150	?	

Digitized by Google

Tabelle B.

Regierungsbezirk Gumbinnen	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Dazu treten an		Dreschlohn
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Litauen										
Tilsit 1	$1^1/_6$	ca. 80	—	—	ca. 80	—	ca. 50	23,3	—	—
Tilsit 2	$2^1/_3$	210	—	45	165	—	ca. 70	30	—	—
Niederung 1 . .	2	180—225	—	?	?	—	—	22	64	20—40
Niederung 3 . .	$2^1/_4$	195—240	—	75—90	120—150	—	ca. 70	30	—	—
Ragnit 3	$3^1/_6$	165	—	120	45	—	ca. 70	15	—	33
	$2^1/_6$	165	—	60	125	—	ca. 70	35	—	—
	$2^1/_6$	276	—	60	216	—	—	—	—	23
Ragnit 6	$2^1/_2$	240	—	60	180	—	ca. 60	15,2	—	26
Pillkallen 1 . . .	$1^1/_2$	120	—	—	120	—	ca. 60	24	—	—
Stallupönen 2 .	$2^1/_3$	180	—	60—75	55—70	—	50	12,5	—	32
		240	—	60—75	165—180	—	50	26	—	8
	1	100	—	—	100	—	ca. 50	ca. 30	—	—
Stallupönen 4 .	$2^1/_6$	133	—	80—90	43—53	—	ca. 50	ca. 10	—	ca. 30
		195	—	80—90	105—115	—	ca. 50	ca. 20	—	—
Stallupönen 5 .	$2^1/_6$	136	—	60	76	—	?	14	—	ca. 20
		190	—	60	130	—	?	24	—	—
Gumbinnen 2 .	$1^1/_2$	110—120	—	—	110—120	—	ca. 30	18,5—22	—	—
Gumbinnen 4 .	$1^1/_4$	ca. 130—150	—	—	ca. 130	—	gering Taxe 6 ℳ	12,5	—	12
Insterburg 1 . .	$2^1/_2$	ca. 250	—	?	?	—	?	22—29	—	—
Insterburg 2 . .	2	60	—	?	?	—	ca. 70	15,4	—	30—56
		150	—	?	?	—	ca. 70	29,6—33,6	—	—
Insterburg 3 . .	$2^1/_4$	165—175	—	60—70	95—105	—	?	8,6	—	46
Darkehmen 2 . .	$2^1/_2$	ca. 240	—	?	?	—	?	27	—	—
Darkehmen 3 . .	$2^1/_6$	110	—	60	50	—	ca. 60	17,10	—	46,20
		200	—	60	149			29	—	—
Darkehmen 5 . .	$2^1/_2$	ca. 150	—	ca. 70	ca. 80	—	?	15,5	—	40—60
Darkehmen 4 . .	$2^1/_3$	156—186	—	60—75	90—111	—	?	15	—	30

Digitized by Google

Gesamtaufkünfte an		Getreide-		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (anderes Vieh)	Verkauft werden		Zukauf von Brennmaterial	
Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	verkauf Ctr. (für ℳ)	zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter ℳ	Milch ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Schweine Stück (für ℳ)	Gänse Stück (für ℳ)	ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
23,3	ca. 50	—	—	—	—	?	ja	?	—	—	+	7 nach Größe u. Taxe
30	ca. 70	—	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
42—62	64	+	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
30	ca. 70	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	ja	7 nach Größe u. Taxe
48	ca. 70	—	—	—	—	—	—	?	ja	—	?	Drescher
35	ca. 70	—	—	—	—	—	+	—	—	—		Deputanten
23	—	—	+	—	—	—	+	—	—	—		Losleute
31,2	ca. 60	—	—	—	—	—	+	?	—	—	?	
24	ca. 60	—	+	—	—	—	+	?	—	—	—	
44,5	50	10—15	—	—	—	—	—	2	(70—80)	—	?	Sp. 20: jetzt nur 18 ℳ
34	50	+	—	—	—	—	—	2	(70—80)	—	?	verheiratete Knechte
ca. 30	ca. 50	—	—	—	—	+	—	?	+	—	?	Deputanten (Kämmerer 2c.) 7 nach Größe und Taxe
ca. 40	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	+	—	?	
ca. 20	ca. 50	—	+	—	—	—	—	?	+	—	?	
ca. 34	?	—	—	—	—	—	ja (10)	?	(30)	—	+	Sp. 7: 12 Neuscheffel Aussaat
ca. 24	?	—	+	—	—	—	ja (10)	?	(30)	—	+	
ca. 20	ca. 30	—	—	—	—	—	+	—	—	—	+	
24,5	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+	2 durch Korrektur
22—29	?	—	—	—	—	—	—	—	+	—	—	2 nach den Lohnsätzen
54—71,4	ca. 70	+	—	—	—	—	—	—	+	—	?	7 nach Größe
9,6—33,6	ca. 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	
54,6	?	+	—	—	—	—	—	—	—	—	?	
27	?	—	—	—	—	—	—	?		—	+	
63,30	ca. 60	—	—	—	—	?	—	—	?	—	—	7 nach Größe und Taxe
29	ca. 60	—	—	—	—	?	—	—	?	—	—	
65—75,5	?	+	—	—	—	—	—	?	—	—	—	
45	?	—	—	—	—	ja	ja	?	—	—	?	

Digitized by Google

Die Tagelöhne betrugen in Silbergroschen:

	1. für männliche Tagelöhner				2. für weibliche Tagelöhner			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
1) in den Kreisen Heydekrug und Niederung	14,5 (16,1)[1]	6,5 (8,8)	8,3 (9)	3,5 (4,8)	10 (9	5 (5,2)	6 (6,5)	3 (3,2)
2) in den Kreisen Ragnit, Tilsit, Gumbinnen	8,5 (13)	6,7 (8,5)	6,2 (8)	4 (5,2)	6,5 (6,8)	3,3 (5,2)	4,7 (4,8)	2,3 (2,8)
3) in den Kreisen Insterburg und Darkehmen	10 (15,5)	6 (10,6)	6,7 (6,6)	3,2 (4,5)	5,5 (6,6)	2,7 (4)	4 (4,3)	2 (2)

[1] Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Löhne für nur zeitweise beschäftigte Arbeiter.

Es hatte also im allgemeinen eine erhebliche Lohnsteigerung stattgefunden, nämlich, da man mit Ausnahme der Kreise Heydekrug und Niederung, wo die Steigerung des Sommerlohns des Mannes ca. 75 bis 80 Prozent beträgt, der Winterlohn aber fast konstant blieb, in den übrigen Kreisen die Löhne der zeitweise beschäftigten Arbeiter, welche 1849 von dieser Kategorie fast ausschließlich vorkommen, zu Grunde legen muß, von meist über 100 Prozent.

Vergleicht man die Angaben der Lohntabelle über den jetzigen Lohnstand, so findet man, daß der Tagelohn der männlichen dauernd beschäftigten Arbeiter, mit einer vereinzelten Ausnahme im Kreise Ragnit (4), wo er bis auf 1 Mk. heruntergeht, und von Gumbinnen (4), wo er 2,5 Mk. erreichen soll, sich zwischen 1,20 und 2 Mk. im Sommer, 0,80 und 1,4 Mk. im Winter bewegt und im allgemeinen um 50 Prozent gegen 1873 gestiegen ist, mit der bemerkenswerten Ausnahme der Kreise Heydekrug und Niederung, wo Bauern- und Büdnerbesitz vorherrscht und der Fortschritt teils unerheblich ist, teils geradezu fehlt. In Lebensmitteln ausgedrückt, würde im allgemeinen 50 Prozent mehr gegen 1870 reichlich dasselbe bedeuten, wie 1873 100 Prozent mehr gegen 1849, in Getreide ausgedrückt, von den Preisen des Jahres 1891 abgesehen, stellenweise noch mehr.

Die Akkordlöhnung besteht, wie die Tabelle in der Spalte „Bemerkungen" ergiebt, stellenweise in den meisten Kreisen, im Kreise Darkehmen (3) werden teilweise freie Arbeiter überhaupt nur zeitweise

Digitized by Google

auf Akkord angenommen. Die Akkordeinkünfte eines Arbeiters wurden 1849 im Kreiſe Ragnit ſtellenweiſe für den Mann auf 10—12 Sgr., für die Frau auf 7—8 Sgr. pro Tag veranſchlagt, 1873 zwiſchen 16 (Kreiſe Inſterburg, Gumbinnen) und 22 Sgr. (Kreiſe Heydekrug, Niederung) für den Mann und bezw. 8—14 Sgr. für die Frau. Der Durchſchnittsverdienſt beim Akkordlohnſyſtem wird jetzt auf ca. 20 Prozent höher als der Tagelohnverdienſt in den Kreiſen Inſterburg und Darkehmen angegeben. Im übrigen ſoll bei gewöhnlichen landwirtſchaftlichen Arbeiten der Mann im Kreiſe Tilſit (2) 2, die Frau 1 Mk., im Kreiſe Ragnit (2) der Mann 1,50 Mk., anderwärts daſelbſt (5) und im Kreiſe Pillkallen (3) bis zu 3 Mk., in Gumbinnen beim Mähen 2 Mk. und in der Kartoffelernte 1—1,20 Mk. verdienen. Im Kreiſe Ragnit (4) ſoll im Sommer 1,8—2,5, im Winter 1—1,2 Mk. im Akkord verdient werden. Teilweiſe höher ſind die Verdienſte bei Meliorationsarbeiten, ſo Mergeln, welches mit ca. 45 Mk. pro ha oder auch 18 Mk. pro Morgen bezahlt wird und wobei im Kreiſe Ragnit (2) bis 3 Mk., und Drainagearbeiten, wobei im Kreiſe Stallupönen (1) 2—5 Mk., anderwärts (4) 1,5—3 oder (5) 2 Mk. verdient werden ſollen.

Die einzelnen auf landwirtſchaftliche Arbeiten bezüglichen Akkordſätze ergiebt folgende Überſicht:

Kreis	Mähen pro ha Mk.	Aufbinden pro ha Mk.	Kartoffelernte pro Ctr. Pf.
Heydekrug . . .	4	—	5—15
Niederung 1 . .	—	—	10—20
Ragnit 6	8	—	—
Pillkallen 3 . . .	4,5	—	—
Gumbinnen 1 . .	3—4	—	10—20
Gumbinnen 3 . .	3	—	10—20
Darkehmen 3 . .	4—5	2,50—3	—

Sonſt iſt von Akkordarbeiten nur die Vergebung der Heuernte zu erwähnen. Dieſelbe erfolgt mehrfach gegen Anteil, im Kreiſe Ragnit (1) gegen $^1/_5$ des Ertrages oder in der Weiſe, daß die Arbeiter den erſten Schnitt umſonſt machen und vom zweiten $^1/_3$—$^1/_2$, anderwärts (Ragnit 3) bis zu $^2/_3$ erhalten. Im Kreiſe Darkehmen (1) wird die Heuernte gegen

Digitized by

den 2ten, 5ten bis 8ten „Küps“ (Haufen) je nach Güte der Ernte vergeben. Diese Arbeiten werden jedoch überwiegend von Bauern und kleinen Besitzern vergeben.

Das Einkommen, die Wohnungsmiethe und die eventuellen Grundstückspachten der Tagelöhner mit und ohne Grundbesitz stellen sich im im übrigen wie folgt:

(s. Tabelle S. 79).

Ein besitzloser Arbeiter hat mithin für die bloße Wohnung ca. zwei Arbeitswochen oder etwas mehr, also, da man diese als besonders verdienstreiche Erntewochen doppelt veranschlagen wird, $^1/_{10}$—$^1/_{12}$ seines möglichen Jahreseinkommens, wenn er annähernd regelmäßig beschäftigt ist, zu leisten. Will er aber noch 1 Morgen Kartoffelacker und Weide für eine Kuh dazu erwerben, so muß er weitere ca. $1^1/_2$—2 Monate darauf verwenden, mithin, um hierin den Dienstleuten gleichzustehen, ca. $2^1/_2$ Monate oder mehr in der verdienstreichsten Zeit. Hat er während der restierenden ca. 9 Monate annähernd regelmäßige Beschäftigung, so kann seine Lage eine erträgliche sein, da er aber gerade in der Zeit der Nachfrage nach Arbeitern nicht abkömmlich ist, so wird dies in der Regel nicht der Fall sein. Was die grundbesitzenden Tagelöhner anlangt, so ist für sie die Notwendigkeit zuzukaufen, durchaus die Regel, und hängt, wie gelegentlich auch bemerkt wird, ihre Lage von der Möglichkeit, sich Weide für die Kuh zu beschaffen und von dem Ertrag der Viehwirtschaft, speciell der Schweinezucht, die auch sie betreiben, ab.

Die Lohnklasse der freien Tagelöhner ist stellenweise in den Kreisen Pillkallen (3), Stallupönen (2), Darkehmen (4) die zweite, sonst dort mehrfach die dritte, in den nördlichen Kreisen teils die zweite, teils die dritte.

Über die allgemeine Lage der freien Tagelöhner ist sonst nichts Brauchbares aus den Berichten zu entnehmen. Der Generalberichterstatter (1) konstatiert, daß ihre Ernährungsweise im wesentlichen ungünstiger als die der Instleute und vollends hinter der des Gutsgesindes zurückstehend sei. Vor allen Dingen sei sie sehr ungleichmäßig und schwanke je nach den Lohneinkünften von reichlicher Kost im Sommer bis zu äußerst kärglichem Auskommen im strengen Winter.

Für den Kreis Insterburg berichtet ein Gewährsmann, daß der Boden, der an sich für schlecht galt, sich durch Mergeln so gehoben habe, daß Besitzer von 10—12 Morgen Land (2,5—3 ha) meist nicht mehr oder nur zu Fuhren auf Arbeit gehen. Kleinere Besitzer gehen im Sommer in die Städte und lassen die Frau das Land bestellen, im

Digitized by Google

Kreis	Lohnerwerb des Mannes pro Jahr		Lohnerwerb der Frau pro Jahr		Für die Wohnung wird geleiſtet bezw. gezahlt		Kartoffelland			Für Weide für 1 Kuh	Größe des Beſitzes der grundbeſitzenden Tagelöhner	Zukauf von Nahrungsmitteln für	Übliche Pachten pro
							Größe	dafür geleiſtet					
	Arbeitstage	Einkommen	Arbeitstage	Einkommen	a) Arbeitstage	b) ℳ		a) Arbeitstage	b) ℳ	ℳ	ha	ℳ	a
Heydekrug 1	200	?	—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	ja	—
Tilſit 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—5	bis 3 ha	—
Tilſit 2	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	30	—	pro 0,25 ha Wieſe 3—5 Tage	1—3	je teilweiſe	—
Niederung 1	—	—	—	—	—	—	0,12-0,25	10—20	—	10—15 Erntetage	—	—	—
Niederung 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—5	teilweiſe	—
Ragnit 1	300	600(?)	?	120		60—90	—	—	pro □Rute 0,30	—	—	—	—
Ragnit 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—4	ja	—
Ragnit 4	300—400				0,05 ha 12	18—24	0,06-0,15	—	pro □Rute 0,20	—	—	—	—
Ragnit 6	—	—	—	—	—	—	1 Sch. Ausſaat	8	—	—	—	—	—
Ragnit 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50—0,75	—	—
Pillkallen 1	280	300	130	105	?	?	—	pro 12 □Ruten 3 Mann oder 6 Frauen	—	—	—	—	—
Stallupönen 1	250-300	350-475	?	50—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stallupönen 2	300	360	E	60	—	30—36	2½ a	4 (freie Koſt)	—	—	0,50—1	ja	—
Stallupönen 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50—1	4—8 Ctr.	—
Stallupönen 5	300	220	?	16	—	—	—	—	—	—	0,25—4	10 Ctr.	—
Gumbinnen 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—0,50	ja	—
Gumbinnen 2	300	250	?	30—50	—	20—36	—	—	pro a 1,80	—	0,12—1	ja	—
Gumbinnen 4	300	250	?	50	—	ca. 30	—	—	—	—	0,50—1	ja	2,50
Gumbinnen 5	250	270	30	30	—	—	—	—	—	—	ca. 2	—	—
Darkehmen 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 4	ja	—

Winter wird dann der Kartoffelertrag mit dem Rest des Lohnverdienstes des Mannes aufgezehrt. Der gleiche Berichterstatter führt auf das lebhafteste Beschwerde über die Handhabung der Gefangenenarbeit, welche zu einer unerhörten Verwöhnung der Strafgefangenen in Bezug auf Kost, Arbeitszeit ꝛc. führe.

4. Wanderarbeiter.

Die Wanderarbeiter sind in Litauen noch eine relativ vereinzelte Erscheinung. Sie kommen zwar in fast allen Kreisen vor, aber nicht in erheblichem Umfang, und ebenso steht es mit der Abwanderung.

Eine regelmäßige Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter innerhalb des Bezirks oder der Provinz findet nicht statt, nur aus dem Kreise Ragnit (5) gehen regelmäßig Arbeiter in die Niederung zur Heu- und Getreideernte auf 2—4 Wochen. Dagegen wird aus fast allen Kreisen (Heydekrug, Tilsit 1, 21, Niederung 1, Pillkallen 1, 3, Stallupönen 1, 2, 4, 5, Gumbinnen 1, 5, Insterburg 1, 2, Darkehmen 5) ein vereinzeltes Wandern von Arbeitern für den Sommer teils zu Drainagearbeiten, teils zu Eisenbahn und Chausseen und Festungsarbeiten, namentlich in Königsberg und Pillau, auch wohl Berlin, zum „Vulkan" in Stettin und zum Bau des Nordostseekanals gemeldet.

Die Versuche, fremde Arbeiter heranzuziehen, sind im Kreise Ragnit (3) gescheitert, im Kreise Stallupönen (2) deshalb aussichtslos, weil Bedarf nur während der kurzen Erntezeit ist, im Kreise Insterburg (2) hat man mit den polnischen Arbeitern schlechte Erfahrungen gemacht. Dagegen werden seit einigen, zum Teil seit dem letzten Jahre, polnische Arbeiter aus Rußland herangezogen — und zwar hier überwiegend männliche — in den Kreisen Tilsit (1), Niederung (1), Pillkallen (1), Stallupönen (4), Gumbinnen (5), Insterburg (1, 2, 3), Darkehmen (1, 2, 5), meist nur von einzelnen Gütern und in kleinerer Zahl, etwas stärker, als Ersatz für die nach Westen abziehenden, im Kreise Pillkallen, auch im Kreise Niederung, am stärksten und zunehmend im Kreise Darkehmen bei vorherrschendem Großgrundbesitz. Meist kommen die Arbeiter nur zur Ernte, im Kreise Tilsit nur auf wenige Wochen, im Kreise Niederung und Pillkallen für alle Sommerarbeiten, im Kreise Darkehmen auf 2—3 Monate.

Die Lohnverhältnisse stellen sich wie folgt:

(S. Tabelle S. 82. 83.)

Digitized by Google

Mithin ſtellen ſich die Koſten der fremden Arbeiter im Kreiſe Niederung um 70 Pf. höher wie diejenigen der zeitweiſe verwendeten einheimiſchen, im Kreiſe Pillkallen dagegen ſind die polniſchen Arbeiter niedriger gelohnt als der Satz des Tagelohns für einheimiſche Arbeiter, der allerdings ſtark ſchwankt, beträgt. Im Kreiſe Darkehmen exiſtieren an der betreffenden Stelle einheimiſche freie Tagelöhner ſo gut wie gar nicht und es iſt überhaupt die Arbeitsnot ſo groß, daß ſtellenweiſe (Darkehmen 3) nur durch Zuhilfenahme von ſeitens der Garniſon beurlaubter Soldaten abgeholfen werden kann. Hier und im Kreiſe Niederung iſt jedenfalls der Arbeitermangel, im Kreiſe Pillkallen wohl auch der niedrigere Lohn der fremden Arbeiter für deren Engagement maßgebend geweſen.

Über die Organiſation wird uns aus dem Kreiſe Darkehmen berichtet. Dort kommen die Arbeiter in Gruppen zu 3—4 und mit ihnen eine Frau, welche ihnen kocht. Wie ſie unterkommen, iſt nicht geſagt. Über die Stellungnahme der einheimiſchen Arbeiter den Fremden gegenüber iſt nichts berichtet. Die ganze Erſcheinung beginnt erſt jetzt erhebliche Dimenſionen anzunehmen.

B. Maſuren.

I. Boden, Anbau, Grundbeſitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Maſuren, die Kreiſe Goldap, Oletzko, Angerburg, Lyck, Lötzen, Johannisburg, Sensburg umfaſſend, iſt in den Bodenverhältniſſen überwiegend ſchlechter geſtellt als Litauen. Der Landrücken, auf deſſen Kuppen eiſenhaltiger ſpröder Lehm und an deſſen oft ſteilen Abhängen grober Sand zu Tage liegt, bildet viele, der Unbill der Witterung ſtark ausgeſetzte Hochebenen und daneben ſchroff eingeriſſene Thalgründe, in welchen die Ortſchaften liegen und in welchen die Äcker die Abhänge empor ſtreben. Weizen und Gerſte können faſt durchweg nicht gebaut werden. Nur ſtellenweiſe geſtattet die Abdachung der Seenplatte den Anbau von Futtergewächſen, meiſt zwingt ſie zu extenſiver Bewirtſchaftung. Der Anbau iſt demgemäß ein höchſt ungleichmäßiger, in den Dörfern beſteht vielfach noch Dreifelderwirtſchaft mit reiner Brache und Dreeſchweide, ſo in den Kreiſen Goldap, Lyck, Johannisburg, mehrfach ſehen ſich auch die großen Güter auf eine extenſive Feldgraswirtſchaft, unter Umſtänden mit etwas Klee und angeſäeter Weide, aber auch reiner Brache beſchränkt, ſo im Kreiſe Oletzko. Andererſeits beſteht ſtellenweiſe, im

Digitized

Kreis	Zeit	Zweck	Ort des Bezuges	Lohnhöhe daselbst	
				Männer Mk.	Frauen Mk.
Tilsit 1	Einige Wochen	Ernte	Rußland	—	—
Pillkallen 1 . . .	Sommer	alle Arbeiten	Rußland	—	—
Darkehmen . . .	2—3 Monate	Ernte	Rußland	—	—

Kreise Lyck auf drei Gütern, etwas auch im Kreise Lötzen und im Kreise Sensburg, Zuckerrübenbau, außerdem vereinzelt und zurückgehend in den Kreisen Goldap, Johannisburg, Sensburg, Hopfenbau, und wo Brennereien bestehen, namentlich in den Kreisen Lyck, Lötzen, Johannisburg, Sensburg, starker Kartoffelbau. Sonst herrscht der Roggenbau, in den Kreisen Goldap, Oletzko, Angerburg, Lyck in Verbindung mit Weidewirtschaft, — namentlich im Kreise Goldap wird starke Vieh- auch Pferdezucht betrieben, während die früher starke Schafzucht jetzt zurückgegangen ist. —

Der Grundbesitz verteilt sich in den Kreisen Goldap und Oletzko fast gleichmäßig auf größere Güter von 5—800 ha, mittlere von 30—60 ha und Eigenkätner. Auch in den Kreisen Angerburg (2), Lyck (4), Johannisburg (3, 4) herrscht mehrfach das bäuerliche Element vor, vereinzelt im Kreise Lyck neben einigen größeren Gütern der Kleinbesitz bis höchstens 7,5 ha. Sonst ist in den Kreisen Lötzen, Johannisburg, Sensburg der große Besitz, in letzterem Kreise teilweise (2) neben zahlreichen Eigenkätnern, stark vertreten und vielfach dem Areal nach bei weitem vorherrschend.

Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung finden in erheblichem Umfang nicht statt. Nur in Teilen des Kreises Goldap kommen Parzellierungen bei mittleren und kleinen Besitzungen mehrfach vor, ebenso im Kreise Johannisburg, jedoch fast nur im Wege der Güterschlächterei. Diese hat in den siebziger Jahren in den Kreisen Lyck, Johannisburg und Sensburg eine bedeutende Rolle gespielt, die Parzellierungen haben jedoch nicht zur Begründung neuer Stellen, sondern zur Arrondierung der schon vorhandenen benachbarten geführt, welche die Parzellen auf-

Digitized by Google

Wohnung	Feuerung	Koſttaxe	Naturalien	Tagelohn Männer Mk.	Tagelohn Frauen Mk.	Pauſchal- u. Akkordſätze	Tagelohn einheimiſcher Arbeiter Männer Mk.	Tagelohn einheimiſcher Arbeiter Frauen Mk.	Akkordlohn einheimiſcher Arbeiter	Abwanderung einheimiſcher Arbeiter
ja	?	1,20	—	1,50	—	—	0,80 — 1 Mk. u. Koſt (Taxe 1,20)	—	—	Berlin Stettin
—	—	—	—	0,80—1,50	0,50—0,60	—	1,50—2,50	0,50—2,—	—	—
—	—	—	—	1,50—2,—	0,80—1,20	—	—	—	—	—

kauften, wie dies auch noch heute in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegt. Im übrigen hat das ſpekulative Parzellieren neuerdings faſt überall vollſtändig aufgehört, ſtellenweiſe ſind ſeit Jahren keine Parzellierungen vorgekommen. Größere und meiſt auch mittlere Güter gehen geſchloſſen auf einen der Erben über, bei kleinbäuerlichen Wirtſchaften im Kreiſe Lyck (2) ſtellenweiſe auf die älteſte Tochter, ſo daß die Söhne Dienſte nehmen müſſen, nur im Kreiſe Johannisburg wird häufig bei kleinen Beſitzungen teſtamentariſch Teilung angeordnet, ſonſt ſind Gutsabtretungsverträge die Regel.

Was die vorkommende Kategorie von Arbeitern anlangt, ſo kommt lediges Geſinde überall auf großen und mittleren Gütern vor und bildet im Kreiſe Goldap (2) ſtellenweiſe angeblich $^{8}/_{7}$ der Geſamtzahl der Arbeiter. An anderer Stelle im Kreiſe Goldap (4) aber wird über deſſen ungenügende Zahl geklagt und in den Kreiſen Lyck, Johannisburg, Lötzen iſt es, bei herrſchendem Großgrundbeſitz, ſehr ſchwer, in letzterem Kreiſe ſtellenweiſe geradezu gar nicht, erhältlich.

Neben dem Geſinde herrſchen auf großen Gütern die Inſtleute und Deputanten, namentlich die letzteren, vor, ſie decken im Kreiſe Goldap (2) $^{8}/_{4}$—$^{7}/_{8}$ des Bedarfs der Güter an Arbeitskräften und bilden in den ſüdweſtlichen Kreiſen, namentlich Sensburg, teilweiſe mit dem Geſinde zuſammen, die ausſchließlich verwendeten Arbeitskräfte. Aus dem Kreiſe Lötzen (3) wird berichtet, daß an Stelle des Geſindes jetzt Familien auf Deputat hätten angeſetzt werden müſſen, welche arm und untauglich ſeien.

Die mittleren Grundbeſitzer halten neben dem Geſinde die ſog. Losleute, freie grundbeſitzloſe Tagelöhner, derart im Kontraktsverhältnis,

Digitized by Google

daß der Mann gegen Gewährung von Wohnung und etwas Ackerland in der Ernte einige Wochen Arbeit leistet. Im Kreise Goldap bilden diese Arbeiter stellenweise (2) angeblich 1/10 der gesamten Arbeiterschaft, anderwärts daselbst (3) überwiegen sie geradezu, dagegen ist ihre Zahl in den südwestlichen Kreisen Lötzen, Johannisburg, Sensburg eine meist geringe, stellenweise fehlen sie ganz. Diese Arbeiter, wie das Gesinde, essen mit am Tisch des Bauern, teilweise auch die eventuelle Familie des Einliegers, meistens erhält diese, wie aus dem Kreise Goldap (4) berichtet wird, da sie abgesondert ißt, ein kleines Deputat vom Bauern zum Nahrungsbedarf. Wie sich dies an sich wenig durchsichtige Verhältnis der „Losleute" im Bezirk gestaltet, ist leider nicht genügend deutlich zu ersehen.

Die Arbeiter mit eigenem Grundbesitz (Eigenkätner) bilden stellenweise im Kreise Goldap (2) 1/8 der Arbeiterschaft und kommen in fast sämtlichen Kreisen vor, aber namentlich in den südwestlichen Kreisen, fast durchweg nur in geringer Zahl, noch weniger Arbeiter mit bloßem Pachtbesitz. Gänzlich besitzlose, nur gegen baren Lohn arbeitende Leute kommen zwar überall in den Dörfern vor, sie bilden im Kreise Goldap 1/20 der Arbeiterschaft, stellenweise aber wandern sie zur Arbeit nach auswärts (Kreis Lyck 4) und anderwärts (Kreis Sensburg) werden sie nur von den mittleren Besitzern beschäftigt.

Nur in Teilen des Kreises Angerburg (1) bilden sie die Mehrzahl der Arbeiterschaft. Wanderarbeiter werden in Masuren an zahlreichen Stellen und in zunehmender Menge beschäftigt, darüber unten näheres, ebenso über die Abwanderung nach den Westen.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über die Arbeitszeit, Überstunden — worunter im Bezirk sehr oft auch Sonntags- (Nachmittags-) Arbeit in der Ernte verstanden zu werden scheint —, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. In einer relativ großen Zahl von Fällen ist der Beginn der Arbeit im Sommer bereits an eine feste Stunde geknüpft worden, und mehrfach ist dies auch mit der Schlußstunde geschehen. Im übrigen ist die Arbeitszeit ersichtlich sehr verschieden und auffällig die späte Anfangsstunde im Kreise Lyck bei überwiegend kleinbäuerlichem Besitz.

Digitized by Google

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überſtunden iſt ein ſehr verſchiedenes auch innerhalb der einzelnen Kreiſe. Im Kreiſe Goldap wird in einigen Berichten (1, 2, 3) angegeben, daß Überſtunden gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten durchzuſetzen ſeien, anderwärts (4), daß die Arbeiter, wenn ſie die Notwendigkeit einſehen, willig kommen, ebenſo wird aus dem Kreiſe Lötzen (1, 2) berichtet, daß Überſtunden überhaupt nicht vorkommen, während dieſelben anderwärts unſchwer zu erlangen ſind, im Kreiſe Johannisburg (1) leichter gegen Gewährung von Branntwein- als gegen Geldentſchädigung. Der Generalbericht tadelt auf das lebhafteſte, daß den Arbeitern regelmäßig von den Beſitzern nur Sonntags die Möglichkeit zur Beſtellung des eigenen Kartoffellandes gewährt werde und iſt der Anſicht, daß dies im hohen Maße entmutigend und verbitternd wirke. Im allgemeinen unterſcheiden ſich ſonſt die Verhältniſſe wohl von denjenigen in Litauen nicht. Ebenſo ſteht es mit der Frauenarbeit ähnlich wie in Litauen. Sie iſt bei den Frauen der freien Tagelöhner in entſchiedenem Abnehmen begriffen und teilweiſe gar nicht mehr üblich, wie ein Bericht (Johannisburg 1) meint, lediglich trägheitshalber: „die Mädchen heiraten lediglich, um des Arbeitens überhoben zu ſein“. Wo Frauenarbeit üblich iſt, wird hervorgehoben, daß Frauen mit kleinen Kindern im Hauſe im allgemeinen nie arbeiten. Bei den eigenen Tagelöhnern und Knechten iſt die Frauenarbeit noch häufiger von größerem Umfang, meiſt aber auch auf die Erntezeit oder doch auf die Nachmittage beſchränkt.

Mit der Kinderarbeit während der ſchulpflichtigen Zeit verhält es ſich größtenteils ähnlich wie in Litauen. Die Hütejungen ſind im allgemeinen älter als zwölf Jahre, ſie werden überwiegend von Bauern beſchäftigt, da der Großgrundbeſitz eigene Hirten hat und erhalten anſcheinend unſchwer die erforderlichen Erlaubnisſcheine des Lokalſchulinſpektors und des Amtsvorſtehers. In einem Bericht aus dem Kreiſe Johannisburg (4) wird konſtatiert, daß die Arbeitszeit der Hütejungen eine „ſehr lange“ ſei und „ſehr zu deren Demoraliſation beitrage“. Die beſtſituierten Arbeiter ſchicken ihre Kinder nicht in Arbeit. Für die mehrfach vorkommende Beteiligung von Kindern an den Kartoffelakkordarbeiten, wobei hier wie in Litauen ſehr lange Arbeitszeiten vorzukommen pflegen, ſind deren Eltern ausſchließlich verantwortlich, da dieſe im Intereſſe des Akkordverdienſtes die Kinder zuziehen. In faſt allen Kreiſen giebt es Gegenden, in welchen Kinderarbeit überhaupt nicht ſtattfindet, — an den betreffenden Stellen ſind die Lohnſätze etwas niedriger als an anderen, was vielleicht mit einem erheblichen Arbeits-

Digitized by

angebot zusammenhängt und dann den Wegfall der Kinderarbeit erklärt. — Ein Bericht aus dem Kreise Angerburg (3) meint, daß die Kinderarbeit, indem sie gleichzeitig in den landwirtschaftlichen Beruf einführe und durch den relativ sehr bedeutenden Verdienst eine kräftige Ernährung der Kinder ermögliche, lediglich vorteilhaft wirke, auch das im Sommer Versäumte im Winter leicht nachgeholt werde. Die Verhinderung der Kinderarbeit — speciell die Verwendung zum Hüten — errege schwere Erbitterung und führe zu ungenügender Ernährung der Kinder.

Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit ist fast überall in Wegfall gekommen. In ganz geringem Umfang wird Hausweberei in den Kreisen Goldap (2) und Lyck (1) betrieben, sonst nur vereinzelt Körbe, Holzschuhe und Besen hergestellt und verkauft. Dagegen ist es noch, mindestens bei den Instleuten, welche Leinland haben, die Regel, daß der eigene Bedarf von Leinwandgespinsten und Geweben hergestellt und selbst verschnitten wird. Die polnische Bevölkerung stellt auch ein Wollgewebe, sog. „Want", selbst her (Kreis Goldap) und auch sonst kommt in den Kreisen Goldap, Lötzen, Johannisburg die Herstellung von wollenen und halbwollenen Geweben, teilweise auch mit zugekauftem Garn, und im Kreise Goldap (3) auch von Baumwollgeweben vor. Es werden so im Kreise Goldap (5) auch Hosen- und Rockstoffe hergestellt, anderwärts (Kreis Lyck 1) nur die Frauenkleider, der Männerbedarf an Kleidern nicht. Überall ist auch diese Thätigkeit gerade bei den Arbeitern, weniger bei den Kleinbesitzern (Kreis Goldap 1) in Abnahme, sie deckt zwar stellenweise (Kreis Goldap und auch sonst) den ganzen Bedarf, dagegen kommt das Kaufen der Sachen immermehr auf, im Kreise Lötzen hat vielfach das eigene Spinnen ganz aufgehört, im Kreise Johannisburg sind die Frauen nach Angabe des Berichtes (1) zu faul dazu (derselbe Bericht, welcher die Abnahme der Frauenarbeit und das Heiraten der Mädchen mit der Faulheit motiviert).

Im Kreise Lyck (2) sind die Eigenkätner zum Teil Handwerker und gehen nur während des Sommers auf Landarbeit; diese Leute befinden sich, wenn die Frau selbst webt und schneidert, relativ in guter Lage und gehen nicht nach auswärts auf Arbeit. Es kommt ferner je nach Lage der Forsten, Chaussee- und Eisenbahnbauten überall stellenweise vor, daß Landarbeiter zeitweise in der Nähe bei Bauten, im Forst und in gewerblichen Betrieben Arbeit suchen, im Winter finden sie außerhalb der Landwirtschaft Arbeit im allgemeinen nur da, wo Forsten existieren. Über die zeitweise Abwanderung wird unter „Wanderarbeiter" gesprochen werden.

Digitized by Google

Die obligatorische Krankenversicherung ist außerhalb der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe (Brennereien, Molkereien) stellenweise im Kreise Goldap (1), Lyck (1, 2), Lötzen (2), Johannisburg (1, 3), Sensburg (2) eingeführt, freiwillige Krankenkassen bestehen nur im Kreise Goldap (1) vereinzelt. Die eventuellen Beiträge tragen die Besitzer überall ganz. Im übrigen wird aus dem Kreise Lyck (2) berichtet, daß eine Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen in den Dörfern mehrfach gänzlich im Argen liege, während die Güter für die eignen Arbeiter Arzt überall und zum Teil die Apotheke frei haben. Wo den Instleuten, wie hier meist, feste Sommerlöhne gezahlt werden, werden vom Lohn Abzüge in Fällen von Krankheit, Terminstage u. s. w., nach einem Bericht aus dem Kreise Lyck (2) auch bei monatelanger Dauer der Behinderung nicht gemacht. Soweit Tagelohn gezahlt wird, fällt dies natürlich fort.

Die Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden von den Besitzern stellenweise im Kreise Angerburg (1) und Sensburg (2) nicht, im Kreise Oletzko selten, anderwärts (Kreis Goldap 4, Lyck 2, Lötzen 1) von den Bauern nicht mitgetragen. Auch im Kreise Goldap (2) sträuben sich die Besitzer dagegen. Meist aber haben sich die großen Güter in allen Kreisen genötigt gesehen, mindestens für ihre eigenen Arbeiter die ganzen Beiträge, und zwar auch diejenigen für die gestellten Scharwerker zu zahlen, im Kreise Sensburg (3) sind sonst gar keine Arbeiter zu erhalten; anderwärts (Kreis Goldap 5, Angerburg 2) werden die gezahlten Beiträge den Instleuten, die im Dienst bleiben, vergütet. Auch für die freien Arbeiter werden meist deren Beiträge mit übernommen, wenngleich nicht so regelmäßig wie für die eigenen. In den Kreisen Lötzen und Sensburg tragen zwar mehrfach die Instleute ihre Beiträge formell selbst, es hat aber eine Lohnzulage von 5 Mk. oder von Lohn und Deputat stattgefunden, da Arbeiter sonst nicht erhältlich waren. Die Kosten belaufen sich dort (Kreis Sensburg 3) auf 150% der Grund- und Gebäudesteuer. Aus dem Kreise Lyck (2) wird berichtet, daß das Gesetz in den Dörfern mehrfach einfach ignoriert werde, es komme vor, daß Arbeiter am Jahresschluß 1—6 Marken in ihren Karten eingeklebt hätten.

Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit bestehen nirgends. Gegen Feuersgefahr versichern nur die Eigenkätner ihre Häuser vielfach, im Kreise Lyck mit ca. 600 Mk.; das Mobiliar wird nur ganz vereinzelt versichert, ebenso seitens der Leute das Vieh. Auch nach einem Bericht aus dem Kreise Angerburg (3) sind die eignen Häuser der grundbesitzenden

Digitized by

Kreis		Tägliche Arbeitszeit									
		im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
		Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Goldap	1	5	8	3	S. A.	S. U.	?	12	?	?	?
	2	5 bezw. ½ St. nach S. A.	S. U.	2½—3	S. A.	S. U.	?	12—12½	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	6—
	4	5½	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	12½—13	—	7	—
	5	5—6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Oletzko	1	5½	S. U.	1½	S. A.	S. U.	?	13½	—	—	—
Angerburg	1	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	2	5—5½	S. U.	1¾ – 2½	S. A.	S. U.	1¾	12½—13	—	—	—
Lyck	1	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—
	2	6—6½	S. U.	2	8	3½—4	1	12	—	6½	7
	3	5½	S. U.	1½—2	S. A.	S. U.	1	13	—	7	—
	4	6	8	1½	8	4	1	12½	12½	7	7
Lötzen	1	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—
	2	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	9—1
	3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Johannisburg	1	—	—	—	—	—	—	—	11	6	—
	2	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	3	?	?	?	S. A.	S. U.	?	—	13—14	—	—
Sensburg	1	6	8	1½	S. A.	S. U.	1	—	12½	6—7	—
	2	5	?	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
	3	5	?	2	S. A.	S. U.	1½	13	—	—	—

Digitized by Google

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit					
					Lohnsatz				
		eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Fälle und Umfang	pro Jahr ℳ	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Arbeitszeit Stunden
—	—	ja	Ernte	Hüten	25	—	—	—	morgens bis abends
etwas höherer Lohn	—	Ernte nachmittags	Ernte	Erntearbeiter	—	—	—	—	—
selten	sehr selten, nachmittags	Sommer nachm.	—	Hü'en Kartoffelernte	—	—	—	—	—
oppelter	Fremdenlohn								
—	1—2 pro Jahr, gewöhnl. Lohn	Ernte, nachmittags		Hüten, 4 Tage pro Woche	—	—	—	—	—
—	—	selten, Ernte	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps	—	Sommer	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—
10 ₰	—	Sommer, nachm.	Sommer	Hüten	10—30	—	—	—	?
)—15 ₰	—	70 Tage	Ernte	—	—	—	—	—	—
—10 ₰	—	100—120 Tage	zeitweise	Hüten	30 und Kost	—	—	—	—
Schnaps	—	mindestens 100 Tage	selten, Ernte	Kartoffelbehäufeln	—	—	—	—	—
rschieden	—	ca. 50 Tage	selten, Ernte nachm.	Weiterfahren in der Ernte	—	—	—	—	—
ro Fuder Getreide									
)—20 ₰	—	Ernte	?	—	—	—	—	—	—
mäßige Entschädigung	—	selten	?	Kartoffelernte, Akkord	—	—	—	—	—
—	—	ca. 40 Tage	?	—	—	—	—	—	—
—	—	Ernte	?	Kartoffelernte	ca. 40	—	—	—	6—8
Schnaps	—	Sommer, nachmittags	selten	Hüten	—	—	—	—	—
rschieden	—	75 Tage Ernte	?	—	—	—	—	—	—
geringe Entschädigung	Ernte	Ernte	?	Jäten, Hüten, Kartoffelbehäufeln	—	—	—	—	„sehr lang"
—	—	ca. 50 Tage	Sommer, nachm.	selten, Kartoffelgraben	—	—	—	—	—
oppelter Lohn	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps	—	Sommer, nachmittags	?	Jäten, Rübsen-Nachlese in den Ferien	20—30	—	—	—	11—12

Digitized by Google

Tagelöhner durchweg versichert, mit ca. 350 Mk. durchschnittlich. Dagegen pflegt im Kreise Goldap (2, 3), Oletzko und Sensburg (2) stellenweise, und in den Kreisen Angerburg und Lyck vielfach das Vieh (Kühe und teilweise auch Schafe) der Arbeiter durch die Herrschaft, meist ohne Wissen der Leute (der Brandstiftungsgefahr wegen), und ebenso ganz vereinzelt auch das Mobiliar versichert zu werden. Die Versicherungswerte sind sehr gering, im Kreise Angerburg der Höchstbetrag für Kühe 45 Mk. Nach etwa der Hälfte der Berichte fehlt jegliche Versicherung.

Konsumvereine unter Beteiligung der Arbeiter bestehen nicht, im Kreise Goldap ist ihre Gründung, die seitens der Herrschaft beabsichtigt wurde, an dem Mißtrauen der Arbeiter gescheitert. Ein Besitzer im Kreise Lyck (2) berichtet, daß er, da sein Gut 3 Meilen von der nächsten Station isoliert liege, einen Händler engagiert und, ohne Kontrakt, also jederzeit widerruflich, gegen Landgewährung, 2—3 Stuben, Stallung und Kuhweide angesetzt habe, welcher sämtliche von den Instleuten gebrauchte Waren zu Stadtpreisen vorzuhalten und auch den Kleinhandel mit Branntwein zu betreiben habe.

Fortbildungs- und Kleinkinderschulen existieren nirgends; Versuche der Geistlichen, im Kreise Sensburg (1) Sonntagsschulen zu begründen, sind an mangelnder Beteiligung gescheitert. Volksbibliotheken existieren mehrfach in den Kreisen Goldap, Oletzko, Lötzen, Sensburg, meist mit geringer, im Kreise Oletzko, Lötzen, Sensburg stellenweise mit guter Benutzung.

Zeitungen scheinen die Arbeiter im allgemeinen nirgends zu halten, nur im Kreise Goldap (2) wird Zunahme des Zeitungslesens konstatiert, sonst wird aus dem Kreise Oletzko berichtet, daß kirchliche Zeitungen, und anderwärts (Kreis Goldap, Lyck), daß der „Ländliche Arbeiterfreund" oder (Kreis Angerburg 2) daß Zeitungen je nach der Parteistellung des Arbeitgebers für die Arbeiter gehalten und gern gelesen werden. Sehr energisch wird aus dem Kreise Johannisburg (1) die Frage nach dem Vorhandensein von Volksbibliotheken und Zeitungen abgelehnt: „wenn die Grundbesitzer nur Maschinen zum Betrieb der Ackerwirtschaft verwenden könnten, brauchten sie keine Arbeiter, und wären sodann Volksbibliotheken, Zeitungen ꝛc. ꝛc. für die Arbeiter zu empfehlen, . . ." „der Bauer stehe jetzt schon unter den Knechten, der Großgrundbesitz halte die Zügel noch fest trotz der Irrlehren, die durch Zeitungen ꝛc. dem gehirnschwachen Arbeiter zugeführt würden" ꝛc. —

Die Frage, ob die ländlichen Tagelöhner das ganze Jahr hindurch Beschäftigung an Ort und Stelle finden, ist überwiegend schlechthin be-

Digitized by Google

jaht. Im Kreise Goldap (3, 4, 5) wird jedoch dies nur auf den Fall bezogen, daß Forsten in der Nähe sind oder Eisenbahnen und Chausseen gebaut werden, welche im Winter hinlänglich Arbeit geben und konstatiert (4), daß die mangelnde Winterarbeit der Hauptgrund der Auswanderung sei; für den Kreis Angerburg (1), wo die besitzlosen freien Tagelöhner überwiegen, wird die Frage für den Winter verneint, desgleichen für einzelne Ortschaften im Kreise Lyck (1), ebenso fehlt es im Kreise Lötzen (2) im Winter oft an Beschäftigung, im Kreise Johannisburg (4) finden die freien Arbeiter im Winter keine, im Kreise Sensburg (3) die Gutstagelöhner durch Meliorationsarbeiten der Güter Beschäftigung.

Im Sommer herrscht andererseits mit vereinzelten Ausnahmen (Kreis Goldap 4, 5, Oletzko, Sensburg 2, alles Stellen, wo Eigenkätner vorkommen) ein seit 2 Jahren stark zunehmender und sich auf alle Kategorien von Arbeitern erstreckender, stellenweise (Kreis Goldap 3) $^1/_8$ der nötigen Arbeitskräfte ausmachender Arbeitermangel, namentlich für die Ernte, am stärksten naturgemäß für die Kartoffelernte fühlbar, welcher stellenweise die Erledigung der Erntearbeiten gelegentlich gradezu vereitelt hat. Als Grund wird die ad III sub 4 zu besprechende Wanderbewegung angegeben.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Über das Vorkommen des Gesindes ist schon oben berichtet. Abgesehen von den Wirtschaftsbeamten gehören in diese Kategorie im allgemeinen die Vieh- und Gespannknechte.

Die Höhe des zwischen 72 und 150 Mk. schwankenden Barlohns gewöhnlicher Gespannknechte ergiebt die Tabelle A.

Die Wirtschaftsbeamten werden meist als Deputanten gehalten, sie bekommen das gleiche oder ein etwas höheres Deputat wie das Feldgesinde, auch höheren Barlohn und stehen sich im Kreise Lyck (1) um ca. 80 Mk. besser als die Instleute. Wo ledige Wirtschaftsbeamte vorkommen, beträgt z. B. im Kreise Johannisburg (1) der Lohn eines Vogts und Oberschäfers 400 Mk. bei freier Station. Auch die Kost ist in diesen Fällen von verschiedener Güte und wird für den Inspektor — der mit am Tisch des Herrn zu essen pflegt — auf 400, für einen Brennereiführer auf 300 (für die Wirtin das. auf 250, ein Dienst-

Digitized by

mädchen auf 200) Mk. angeschlagen. An dieser Stelle werden andererseits, was auch sonst vorkommt, ledige Knechte gar nicht gehalten, das ganze übrige männliche Gesinde ist vielmehr auf Deputat gesetzt. Im Kreise Sensburg werden als ledige Knechte nur 16—20jährige Personen gehalten. Wo anderwärts, im Kreise Oletzko, Deputatknechte und ledige Knechte nebeneinander bestehen, hat auffallenderweise im Gegensatz zu der Gestaltung, welche die Verhältnisse im Osten sonst annehmen, der Deputatknecht 150 Mk. und Land zu 6 Scheffel Roggen sowie 4 Scheffel Kartoffeln Aussaat nebst dem Saatgut frei, der ledige Knecht 80—90 Mk. neben Kost, also niedrigeren Barlohn als der Deputant, was seinen Grund in dem ungenügenden Umfang des Landes und der Aussaat haben muß. Sonst wird sehr vielfach im Bezirk neben der Kost noch Kartoffelland in Größe von 1/4 Morgen, auch mehr, gegeben. Der Ertrag wird verkauft und der Erlös meist, wie aus dem Kreise Sensburg berichtet wird, zur Bestreitung der Wäsche verwendet. Auf großen Gütern ist diese Landgewährung nicht überall üblich, dagegen erhalten die Knechte der Bauern bei niedrigerem Barlohn fast allenthalben Hafer- und Kartoffelbeisaaten, so daß sie in guten Jahren besser stehen als die Knechte der großen Güter (Kreis Lyck 1). Dagegen soll aber die Bespeisung der letzteren überall bedeutend besser sein. Dienstjungen erhalten je nach Leistung und Alter in den einzelnen Kreisen 60—90 Mk. Lohn und Kost. Auch das weibliche Gesinde erhält im Kreise Goldap und auch anderwärts nicht selten Kartoffelbeisaaten. Im übrigen sind folgende Lohnsätze und Lohnrelationen näher angegeben:

Kreis Goldap 1: Wirtschafterin 180, Köchin 80—90, Stubenmädchen 75—80, erstes Feldmädchen 70—80, zweites 60—65 Mk.; daneben Kartoffelbeisaaten.

" Goldap 2: Meierin 270—400, Wirtschafterin 250—300, Mägde 75—90 Mk.

" Oletzko: Wirtin 150—250, Mägde 50—100 Mk.

" Lötzen 1: Meierin 180, Wirtschafterin 160, Stubenmädchen 90, Köchin 80, Hilfsmädchen 60 Mk.

" Johannisburg 4: Wirtschafterin (hier offenbar nur = Obermagd) 60—90, Mägde 50—80 Mk.

" Sensburg 2: Wirtin 120—180, Mägde 54—78 Mk.

" Sensburg 3: Wirtschafterin 150, Stubenmädchen 90, Köchin 70, Hilfsmädchen 66 Mk.

Digitized by Google

Die Löhne differieren auch ſonſt beim weiblichen Geſinde erheblich, das höchſte Durchſchnittsniveau für Mägde iſt im Kreiſe Johannisburg (1) 100—120 Mk., ſonſt ſchwankt der Betrag zwiſchen 60 und 100 Mk.

Was die Wohnungsverhältniſſe des ledigen Geſindes anlangt, ſo haben die männlichen und weiblichen Wirtſchaftsbeamten wohl regelmäßig eigene Zimmer, wie uns mehrfach auch berichtet wird, auch die Stubenmädchen ſind ſtellenweiſe (Kreis Johannisburg 2) beſſer geſtellt als die anderen; die Beſchaffenheit der Dienſtbotengelaſſe iſt ſonſt nicht angegeben. Die Geſpannknechte ſchlafen überwiegend in einem (meiſt unheizbaren, weil — wie aus dem Kreiſe Johannisburg bemerkt wird — der Heizung nicht bedürftigen) Gelaß im Stalle. Die Dauer der Kontrakte iſt eine jährliche und läuft meiſt von Martini zu Martini, die Kündigungsfriſt im Kreiſe Goldap halbjährlich, in den übrigen Kreiſen meiſt vierteljährlich, im Kreiſe Johannisburg (2) ſtellenweiſe ſechswöchentlich.

Über die Gründe der mehrfachen Knappheit des Geſindes gilt das für Litauen bemerkte.

2. Inſtleute und Deputanten.

Auch in Maſuren beſtanden ſchon 1849 Inſtleute, auch hier „Gärtner" oder „Morgner" genannt, und Deputatknechte nebeneinander. Die Stellung der erſteren war hier teilweiſe noch eine auf rein naturwirtſchaftlichen Grundlagen geordnete. Im Kreiſe Oletzko z. B. wurde weder irgendwelche Geldlöhnung gewährt, noch eine Verpflichtung zum Arbeiten oder zum Arbeitgeben gegen Tagelohn übernommen. Der Mann erhielt vielmehr neben Wohnung, Brennwerk, Kuh- und Schweineweide und Kartoffelgarten von rund 1 Morgen anſtatt der Beiſaaten ein auf den Sommerbedarf berechnetes Cerealiendeputat von 11—15 Scheffeln und hatte dafür während des Sommers nebſt Frau (oder ſtatt deſſen Scharweker) *unentgeltlich* zu arbeiten. Im Winter hatte er den Erdruſch gegen den 10.—11. Scheffel zu beſorgen und wenn — wozu, wie bemerkt, kein Teil verpflichtet war, außerhalb der Dreſchzeit Arbeit gegeben oder genommen wurde, geſchah dies für einen Tagelohn von 2—3 Sgr. für den Mann und 1 Sgr. 4 Pf. für die Frau. — Die Stellung des Deputatknechtes unterſchied ſich hiervon durch die Arbeitsverpflichtung während des *ganzen* Jahres für den Mann, für die Frau gegen 2 Sgr. Tagelohn nach Bedarf und den Wegfall des Dreſchanteiles, wogegen der Knecht einen feſten Barlohn (17 Thlr.) und ein auf den Jahresbedarf

Digitized by

berechnetes Cerealiendeputat von 20 Scheffeln bezog; die Frauen erhielten im Winter Garn zum Verspinnen im Akkord.

Auch im Kreise Lyck wurden die „Morgen" durch Getreidedeputat ersetzt, das gleiche war im Kreise Johannisburg geschehen und es erhielt in diesen Fällen der Dienstmann auch ein Fixum an Geldlöhnung. Im Kreise Sensburg bestand dagegen stellenweise das alte Verhältnis der Landliche noch; es erhielt hier der Instmann 3 kulmische Morgen (à 407½ preußische Quadratruten), d. h ca. 1,7 ha Getreideland im Felde (also wohl in jedem der drei Felder 1 kulmischen Morgen, so daß jedes Jahr ca. 1,2 ha bestellt wurden), daneben einen Kartoffelgarten zu 6—8 Scheffel Aussaat, Leinland, Kuh- und Schweineweide und Futterdeputat, dagegen erhielt er hier Tagelohn (2½—3 Sgr.) und zahlte andererseits Wohnungsmiete (4—6 Thlr.). Der Ertrag des Dreschanteils wurde im Kreise Johannisburg auf 26½, im Kreise Sensburg auf 30—40 Scheffel geschätzt.

Auch im Kreise Sensburg begann damals die Entziehung der Morgen und die Umwandlung der Instleute in Gärtner mit Sommerdeputat, Tagelohn und Dreschanteilsverdienst; motiviert wurde sie durch die Unwirtschaftlichkeit der Leute; — da das Feldland von der Herrschaft bestellt wurde, so ist nicht ersichtlich, was jenes Moment hiermit zu thun hatte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das eigene Interesse der Herrschaft infolge der aufsteigenden Getreidepreise entscheidend war, wie auch im Kreise Johannisburg augenfällig wird, wo Lengerke zu berichten hat, daß die Entziehung des Landes eine Schlechterstellung der Leute bedeutete (der Dreschertrag war dort auch geringer, auf 19—21 Scheffel, angegeben).

Wie die Tabellen zeigen, ist diese Entwicklung weiter gegangen.

Getreideland wird jetzt wohl geradezu nirgends mehr gegeben. Die Landgewährung umfaßt meist 1 bis stellenweise 1½ Morgen (¼—⅜ ha) Kartoffelland im Felde und einige Ar Leinland, an einigen Stellen wird ein erheblicher Teil des Kartoffellandes als festes Gartenland gegeben — im Kreise Goldap stellenweise 20 a, anderwärts 10—13 a —, sonst wird neben dem Feldlande nur ein Garten bis zu 7 a Größe gewährt.

Im übrigen besteht der alte Unterschied zwischen den jetzt zu „Gärtnern" gewordenen Instleuten und den Deputanten fort. Die ersteren erhalten meistens für den Sommer — 11. April bis 11. November —

Digitized by Google

einen feſten Lohn und dreſchen im Winter auf Anteil. Dieſer Anteildruſch wird da, wo er beſteht, auch jetzt noch als Recht der Leute und als Entgelt für die Bindung für den Sommer aufgefaßt, und geht dies auch daraus hervor, daß mehrfach (Angerburg 2) die Herrſchaft die Knechte neben den Inſtleuten dreſchen laſſen darf und dadurch am Dreſchanteil partizipiert. Die Deputanten erhalten feſten Jahreslohn und feſtes Deputat. An Zahl überwiegen innerhalb der kontraktlich gebundenen Arbeiter regelmäßig die Deputanten ſtark, wie ausdrücklich wiederholt berichtet wird, und zwar hat ſich ihre Zahl auch hier vermehrt einmal durch den Rückgang des ledigen Geſindes, welcher zur Anſetzung von Deputatknechten zwang, und dann durch Umwandlung von Dreſchern, die auf Tagelohn und Dreſchanteil arbeiteten, in feſt abgelohnte und auf feſtes Deputat geſetzte Deputanten. Das Anteilsverhältnis beim Dreſchen iſt, vom Maſchinendruſch, bei welchem der 30. Scheffel vorkommt, abgeſehen, dasſelbe geblieben (10.—11. Scheffel mit dem Flegel, 15. mit dem Göpel) und mußte bei den ungünſtigen Bodenverhältniſſen wohl auch auf dieſer Höhe belaſſen werden. Wo der Körnerbau noch ſtark vorherrſcht, ſind die Erträge für die Dreſcher zwar gegen die in Litauen vorkommenden zurückſtehend, aber doch recht erhebliche, im Kreiſe Goldap (3) 42,8, im Kreiſe Sensburg (2) 38,4 Ctr., immerhin höher als die höchſte Angabe aus dem Jahre 1849, im Kreiſe Lötzen (2) mit 24 Ctr. ungefähr auf der Höhe damaliger günſtiger Jahre, wogegen ſtellenweiſe im Kreiſe Lyck (1) bei ſtarkem Kartoffelbau (zu Brennereizwecken) die Erträge auf 6—7 Ctr. herabgeſunken ſind. Wo Dreſcher und Deputanten nebeneinander beſtehen, beträgt das Sommerdeputat der erſteren meiſt die Hälfte bis $^2/_3$ des Jahresdeputates der letzteren. Im Kreiſe Johannisburg (1) dauert die Dreſchzeit noch faſt 6 Monate.

Im einzelnen ſind über die Gewährungen von Naturalien folgende näheren Angaben erwähnenswert:

1. Die Wohnung wird meiſt in Katen für je zwei Familien gewährt und beſteht mindeſtens in Stube, Kammer, gemeinſchaftlicher Flur und Bodenraum, oft auch Keller. Die neugebauten Wohnungen bieten noch mehr Raum. Im Kreiſe Goldap (5) enthielt die alte Kate für die Familie Stube, Kammer, Flur und Bodenraum. Die neuen haben: eine Stube von 15×17, eine Küche von 12×9, eine Oberſtube von 6×8 Fuß Fläche. Eine Zeichnung der neuerrichteten Katen im gleichen Kreiſe (5) zeigt folgenden Grundriß:

Digitized by Google

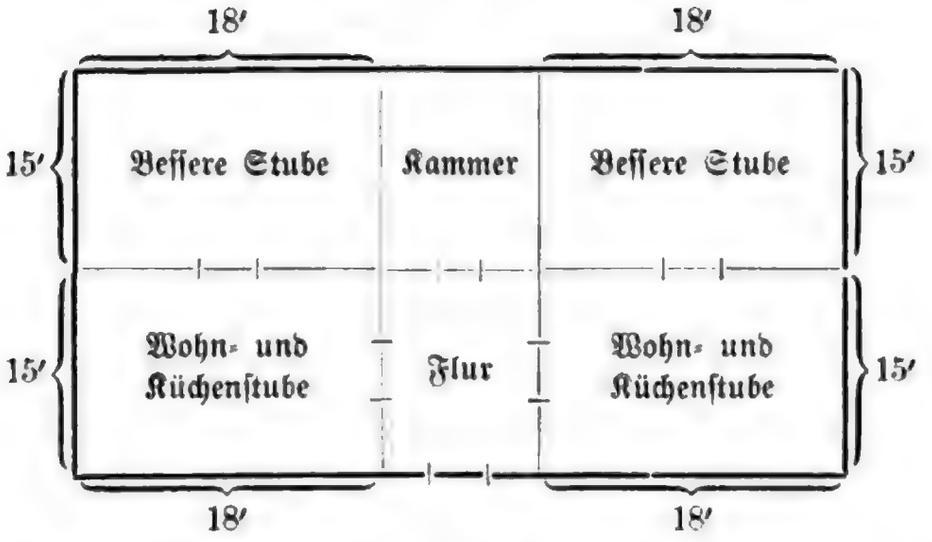

Im Kreiſe Lötzen (1) hat die Stube 24, die Kammer 10 qm Bodenfläche, im Kreiſe Johannisburg die Stube 22, die Kammer 8 qm.

Miethe wird für die Wohnung wohl nirgends mehr berechnet.

Von der Art der Landgewährung iſt ſchon geſprochen.

2. Die Art der Zuſammenſetzung der Getreidedeputate in Bezug auf die einzelnen Getreideſorten giebt folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengekorn
Kr. Goldap 1	—	24 Schffl.	4 Schffl.	4 Schffl.	3 Schffl.	7 Schffl.
	(ſtets Altſcheffel, in Roggen à 80 Pfd., in Gerſte à 70 Pfd., in Hafer à 50 Pfd., in Erbſen à 90 Pfd. ortsüblich gerechnet)					
Kr. Goldap 3	—	11 "	2 "	3 "	2 "	— "
(Dreſcher)				(dazu ca. 20 Ctr. Dreſcherkorn)		
Kr. Goldap 4	—	22—24 "	2 "	4 "	2 "	— "
Kr. Goldap 5						
a. Deputanten	—	25 "	4 "	5 "	4 "	— "
b. Dreſcher	—	12 "	2 "	3 "	3 "	— "
					(dazu ca. 42,8 Ctr. Dreſcherkorn)	
Kr. Oletzko	—	10—12 hl	1,65 hl	1,05 hl	1,65 hl	— "
Kr. Angerburg 1	—	24 Schffl.	2 Schffl.	4 Schffl.	2½ Schffl.	— "
Kr. Angerburg 2	—	20—24 "	3 "	3—5 "	3 "	— "
Kr. Lyck 1	—	10 hl	2 "	3 "	2 "	— "
(Dreſcher)				(dazu ca. 6—7 Ctr. Dreſcherlohn)		
Kr. Lyck 2	—	20 Schffl.	3 "	3 "	3 "	— "
Kr. Lyck 3	1 Schffl.	24 "	3 "	3 "	3 "	— "
Kr. Lyck 4	2 "	22 "	3 "	3 "	3 "	— "
Kr. Lötzen 2						
(Inſtleute)	—	12 "	2 "	2 "	2 "	— "
					(dazu ca. 24 Ctr. Dreſchertrag)	
Kr. Lötzen 3	1½ Schffl.	24 "	3 "	4 "	4 "	— "
Kr. Johannisburg 1	1 "	24 "	3 "	3 "	3 "	— "
Kr. Sensburg 3	1 "	20 "	3 "	3 "	3 "	1 "

Digitized by Google

Detailangaben über den 1890er Ertrag des Dreſchanteils liegen aus dem Kreiſe Sensburg (2) vor, woſelbſt derſelbe beim 10. Scheffel betrug: 2 (Alt-) Scheffel Weizen, 21 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerſte, 10 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Erbſen, 5 Scheffel Buchweizen.

Angaben über den Ertrag des Kartoffellandes liegen nur vereinzelt vor, der Satz von ca. 60—65 Ctr. reſp. ebenſoviel Altſcheffel (à ca. 98 Pfund) gilt mehrfach als Rechnungsgrundlage, und dem entſpricht es, daß, wo das Land durch ein Deputat erſetzt iſt, dies (Kreis Lyck 1) 60 Ctr. beträgt. Anderwärts (Kreis Lötzen 2) wird der Ertrag des Morgens auf 50 Ctr. berechnet.

Eine typiſche Wertberechnung des Landertrages bietet ein Bericht aus dem Kreiſe Lyck (1): Auf 7 Ar gepflanzt 2 Scheffel Kartoffeln, Ertrag brutto beim 10. Korn 20 Scheffel, ab 2 Scheffel Saatgut, Reinertrag 18 Scheffel, à 1,50 Mk. = 27 Mk.

Die Berichte geben regelmäßig an, daß das Deputat in der oben wiedergegebenen Höhe und der Ertrag an Kartoffeln zur Deckung des vollen Nahrungsbedarfes genüge. Ein Bericht aus dem Kreiſe Lyck (3) giebt bei einer Landgewährung von zuſammen 37 Ar und dem oben angegebenen, ein Gewicht von 25,4 Ctr. Cerealien aller Art repräſentierenden Deputat an, daß dasſelbe genüge, wenn die Familie nicht zu groß, das Kartoffelland und die Ernte gut ſei und eigene erwachſene Kinder als Scharwerker geſtellt werden könnten, ſo daß für den Scharwerker keine beſondere Beköſtigung erfordert werde. Größer als dies Deputat ſind von den obigen nur diejenigen im Kreiſe Goldap (1, 5), Lötzen (3) und Johannisburg (1), die anderen kleiner. Im Kreiſe Lyck (1), woſelbſt der geringe Dreſchverdienſt (ca. 6—7 Ctr.) durch das oben angegebene Deputat ergänzt wird, beträgt das Geſamteinkommen an Körnern ca. 31 Ctr. Man wird hiernach zu der Annahme gelangen, daß eine Familie von 2 erwachſenen, 1 halberwachſenen und 2 unerwachſenen Perſonen zu ihrer Ernährung und zur Fütterung des üblicherweiſe zum Selbſtſchlachten gehaltenen Viehes — eines Deputats von ca. 26 Ctr. Cerealien —, worunter ca. 20 Ctr. Roggen, und eines Einkommens von ca. 70 Ctr. Kartoffeln nach dem landesüblichen Nahrungsſtande bedarf, was den Verhältniſſen in Litauen ziemlich vollſtändig entſpricht.

Wie die Tabelle ergiebt, bleiben die Deputate mehrfach hinter dieſem Betrage zurück und tritt dann — ſo im Kreiſe Johannisberg (3, 4) — ein höherer Geldverdienſt oder auch eine größere Landanweiſung ergänzend ein. Andererſeits kommen auch erheblich höhere Deputate vor, ſo im

Digitized by Google

Kreise Goldap (1), im Kreise Lötzen (1, 3) und im Kreise Sensburg (1, 2). Die Dreschер stehen noch höher und zwar, gleichfalls namentlich in den drei genannten Kreisen, stellenweise bis zu ca. 57 Ctr. Cerealien. Ob Getreideverkauf und in welchem Umfang er vorkommt, ist nicht berichtet. überwiegend wird ersichtlich der Mehrbetrag verfüttert und das gemästete Vieh verkauft. Nähere Angaben hierüber aus den Kreisen Goldap, Oletzko, Lyck, Lötzen, Johannisburg, Sensburg geben als jährlichen Absatz 1 bis meistens 2 Schweine an. Die Tüchtigkeit der Frau ist hierbei von fast allein ausschlaggebender Bedeutung. Vereinzelt kommt auch Verkauf eines Kalbes vor. Trotz des höheren Geldverdienstes der Deputanten stehen, wie aus dem Kreise Goldap (3) berichtet wird, die Dreschер besser als die ersteren, namentlich in guten Jahren.

Die Kuh wird überwiegend im eigenen Stall des Tagelöhners, der ihm gewährt wird, gehalten; es kommt aber auch in allen Kreisen vor, daß sie im herrschaftlichen Stall vorgehalten wird. Ein Ersatz durch ein festes Milchdeputat von 1080—1800 Liter pro Jahr (3—5 Liter pro Tag) kommt im Kreise Lyck (2) und überhaupt in ganz Masuren bei gehobener Viehzucht und Molkereibetrieb vor, und erregt, wie der Generalbericht bemerkt, die schwerste Unzufriedenheit. Die Gewährung von Schafweide ist in Abnahme begriffen und mehrfach durch Geld — im Kreise Angerburg (2) 9—12 Mk. — abgelöst. Das gewährte Feuerungsmaterial — meist Torf und Stubben — ist keineswegs immer zur Deckung des Bedarfes ausreichend. Die geleisteten Fuhren sind meist nicht speciell, sondern „nach Bedarf" festgesetzt. Die Bestellung des Ackers des Instmannes mit den herrschaftlichen Gespannen versteht sich durchweg von selbst.

In Bezug auf die gewährte Barlöhnung und die Art der Ablöhnung der Scharwerker bestehen erhebliche Differenzen. Die Deputanten erhalten durchweg den aus der Tabelle A ersichtlichen Jahresbarlohn neben dem Deputat. Aber auch die Instleute erhalten hier vielfach, wie 1849, einen festen Sommerlohn, etwa die Hälfte oder $^2/_3$ des Deputantenlohnes betragend, neben dem Dreschерverdienst im Winter. Dabei scheint die Beschäftigung des Mannes im Tagelohn, soweit er nicht drischt, keineswegs überall als selbstverständlich betrachtet zu werden. Wo der Dreschertrag hoch ist und der Scharwerker mit drischt, wie stellenweise im Kreise Goldap (1) und Lötzen (2), ist in dem festen Lohn auch die Entlohnung für Stellung des Scharwerkers inbegriffen; je nach der Höhe der Durchschnittserträge beträgt dann der Lohn z. B. 90 (Kreis Goldap, Dreschertrag 42,8 Ctr.) und 120 Mk. (Kreis Lötzen 2, Dreschertrag

Digitized by Google

24 Ctr.). Bei Deputanten, deren Scharwerker nicht mit driſcht, erhält dieſer dem entſprechend mehrfach im Winter Tagelohn, während der Sommerlohn in dem feſten Jahreslohn begriffen iſt, ſo z. B. im Kreiſe Angerburg (1) und mehrfach. Sonſt beſteht der Fortſchritt gegen 1849 auch hier meiſt darin, daß für den Scharwerker — ſoweit und ſolange er nicht am Dreſchen Teil nehmen darf und dadurch den Verdienſt des Inſtmannes erhöht — Tagelohn (20, 25, 30—50 Pf. je nach der Höhe des Naturaldeputates) gezahlt wird. Teilweiſe, ſo im Kreiſe Goldap (1), zahlt auch die Dienſtherrſchaft den Lohn an den Scharwerker direkt aus, ſo daß der Inſtmann ihn nur zu beköſtigen hat. Der zweite Scharwerker erhält auch hier meiſt erheblich höheren Geldlohn, da das Deputat für die Familie mit einem Scharwerker berechnet iſt. Im Kreiſe Sensburg (2) wird bereits dem Tagelöhner und den Scharwerkern täglich außer der Dreſchzeit Tagelohn gezahlt und iſt das Ergebnis eine erhebliche Steigerung des Bareinkommens. Ebenſo zeigt die Tabelle, daß überall da, wo die Frau den Sommer über mitarbeitet, das Bareinkommen erheblich ſteigt, bei den nicht hohen Sätzen der feſten Löhne oft um 60—100 % (vgl. die Angaben Kreis Goldap 1, 2 mit daſ. 5, wo allerdings auch das Deputat höher iſt). Bei der Schwierigkeit, Scharwerker zu erhalten, wird eben jede mehr geſtellte Arbeitskraft jetzt in bar erheblich höher gelohnt.

Die Steigerung der Dreſcherträge und Deputate iſt gegen 1849 eine recht bedeutende. Statt wie damals ca. 20 Scheffel und weniger (im Kreiſe Lyck 17½ Scheffel) ſind jetzt ca. 25 Ctr. Getreide ein normales Deputat, und befinden ſich darunter ſtatt 12 Scheffel gegen 20 Ctr., alſo faſt das Doppelte, an Brotkorn neben mindeſtens gleicher Höhe der Kartoffeleinkünfte. Allerdings erhielt der Deputant 1849 auch Futter, nicht nur Weide für Schweine, was jetzt weggefallen iſt. Die Dreſcherträge ſind, wo die Bedeutung des Getreidebaues die gleiche geblieben iſt, ebenfalls erheblich geſtiegen und betragen heute ungefähr ſoviel Centner wie 1849 Scheffel, was eine Steigerung um ca. ⅛ und mehr bedeutet. So groß wie mehrfach in Litauen iſt dieſe Steigerung indeſſen nicht. Da ein Teil der Deputate durch Verfüttern in Fleiſch umgeſetzt wird, bedeutet die Erſcheinung eine erhebliche und erfreuliche Hebung des allgemeinen Ernährungsſtandes der Bevölkerung. Dagegen ſind die Barlöhne verhältnismäßig nicht ſo bedeutend und nur teilweiſe derart geſtiegen, daß ſtatt der Frau der Scharwerker geſtellt und abgelohnt werden kann und doch der der Familie verbleibende Barbetrag derſelbe iſt. Wenn indeſſen die Frau auch nur in der Ernte mitarbeitet,

Digitized by

so stellt sich das Verhältnis zu 1849 allerdings so, daß der Mann einen Scharwerker halten, aus dem erhöhten Deputat, im Kreise Johannisburg (2) unter Zukauf von Salz, Speck, Fleisch, Kaffee, beköstigen und aus dem erhöhten Geldlohn entlohnen kann und auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise seine Bedürfnisse an Fleisch, Kolonialwaren und Kleidung in etwa gleicher Weise zu bestreiten in der Lage ist wie 1849. Es führt in solchen Fällen also — immer unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse stabil geblieben sind, namentlich die Landgewährung ungefähr die gleiche ist wie damals — die Entwickelung zu einer spontanen Einschränkung der Frauenarbeit, und es ist unzweifelhaft, daß die entschiedene Abneigung der Frauen selbst und das Beispiel der nicht zur Arbeit verpflichteten Frauen der freien Tagelöhner hier mitgewirkt hat, außerdem wohl auch der Umstand, daß das Nebeneinkommen der Arbeiter immer ausschließlicher auf ihrer Viehwirtschaft beruht und gerade für diese die Leistung der Frau ausschlaggebend ist. Nur teilweise ist indessen das Verhältnis schon so weit entwickelt. Im Kreise Johannisburg (2) ist die Frau nur arbeitsfrei, wenn 2 Scharwerker gehalten werden, und überdies ist die Möglichkeit, Scharwerker zu halten, teilweise geradezu verschwunden, so im Kreise Angerburg (2) und Johannisburg (2) und meist durch die Abneigung, sich als Scharwerker zu verdingen, sehr erschwert.

Der erwähnten erfreulichen Entwicklung steht ferner auch der Umstand gegenüber, daß, wie die Berichte ergeben, diese Hebung wesentlich den Deputanten zu gute gekommen ist, überhaupt diese sich auf Kosten der Instleute vermehren, der Dreschanteil und teilweise auch die Landgewährung in Wegfall kommt und damit einem Participieren der Arbeiter an weiteren Fortschritten der Erträge ein Riegel vorgeschoben wird. Eine fernere Schwierigkeit ergiebt sich daraus, daß die eigene Viehwirtschaft der Arbeiter, der Angelpunkt ihres Budgets, durch die sinkenden Schweinepreise zweifellos aufs schwerste alteriert wird.

Es wird auch aus den Bezirken schon überall über Mangel auch an Instleuten geklagt. Neigung zum Auswandern haben gerade sie zwar nur stellenweise gezeigt, aber vielfach sollen sie, wie aus dem Kreise Goldap (3) berichtet wird, Neigung zum Übergang in die Kategorie der „freien" Tagelöhner zeigen, die besser situierten, indem sie eine Eigenkätnerstelle ankaufen, andere, indem sie sich in den Dörfern einmieten und als Landleute verdingen und dann nur im Sommer auf Arbeit gehen. Für letztere Erscheinung suchen die Berichte den Grund ausschließlich in der Unlust, zu arbeiten. —

Digitized by Google

Die Veranschlagungen der Einkünfte der Instleute in Geld sind im allgemeinen unbrauchbar und auch nicht interessierend; eine relativ gute Aufstellung wird nachstehend mit abgedruckt (S. 106).

3. Freie Tagelöhner.

Schon 1849 gab es in Masuren freie Arbeiter sowohl mit als ohne eigene Wirtschaft. Erstere hatten im Kreise Oletzko 3—10 Morgen (0,75—2,5 ha) Grundbesitz. Ihre Lage war nach dem damaligen Berichte nur im Kreise Johannisburg eine günstige, da sie dort ihr Land in hohem Kulturstande hatten. Im übrigen wurde berichtet, daß sie durch die Separationen um die Möglichkeit, billige Viehweide zu erhalten, gebracht und dadurch in prekäre Lage geraten seien, übrigens auch, besonders im Kreise Oletzko, indolent, geneigt, nur vom Ertrage der eigenen Wirtschaft zu leben und deshalb auf die, „diesen Leuten freilich vorzugsweise von der Natur verliehene Kraft des Entbehrens" angewiesen seien.

Dagegen war umgekehrt die Lage der ganz besitzlosen Einlieger relativ am günstigsten im Kreise Oletzko, im übrigen aber meist eine traurige, am traurigsten da, wo sie nur eine Stube, kein Kartoffelland vermietet erhielten, wie vielfach im Kreise Johannisburg. Vorzugsweise entscheidend aber war, ob sie in Dörfern Kuh- und Schweineweide erhalten konnten. Jede unterdurchschnittliche Ernte brachte sie in Not. Der allgemeine Grund war wohl wesentlich, daß jede aufsteigende Preiskonjunktur in landwirtschaftlichen Produkten die besitzlosen Tagelöhner auf das härteste trifft, da sie den überwiegenden Teil des Bedarfes kaufen müssen. Die Zahl der freien Tagelöhner vermehrte sich damals namentlich infolge der Dismembrationen von Bauerngütern erheblich, und jedes wohlfeile Jahr mit guter Ernte trug weiter zu ihrer Vermehrung bei.

Der Tagelohn betrug damals:

im Kreise Oletzko für den Mann im Sommer 5—6, im Winter 4, für die Frau im Sommer 3 Sgr.;

" " Lyck für den Mann im Sommer 4—5, in der Ernte 6, für die Frau im Sommer $2^1/_2$—$3^1/_2$ Sgr.;

" " Johannisburg für den Mann im Sommer 4—5, für die Frau im Sommer 3—4 Sgr.;

" " Sensburg für den Mann im Sommer 5—6, im Winter 6, für die Frau im Sommer 4—5, im Winter $2^1/_2$—3 Sgr.

Digitized

Tabelle A.

Regierungsbezirk Gumbinnen	Lohnsatz des Mannes (Scharwerkers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete und Pacht	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Drescher-Anteil bei Hand- (Göpel-, Dampf-) Drusch
			1. Ackerland im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiesen)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Masuren.												
Kr. Goldap 1	—	60–70 (130–140)	—	0,25–0,375	—	0,06	0,31–0,43	—	26 —	— —	— —	— 10(15)
Goldap 2	—	200 (inbeg.)	—	0,25	—	0,20	0,45	—	8–9,3 24–28	— —	— —	10–11 —
Goldap 3	—	54 (50) 43 (50)	—	0,25	0,08	0,06	0,39	—	11,6 26	— —	2 inbegr.	11(15) —
Goldap 4	(S 30) (W 15)	80	—	0,26	0,06	0,025	0,34	—	19–20	—	1,8	—
Goldap 5	? —	— 90 (inbeg.)	—	0,25	0,08	0,05	0,38	—	12 25,2	— —	2,7 3,6	11(15) —
Oletzko 1	(25)	60–80	—	0,25	0,05	0,08	0,38	—	20,5–23,8	—	2,7	—
	—	150	—	ca 0,10	—	—	ca. 0,10	—	4,8	—	—	—
Angerburg 1.	(W 20)	30 (5 inb.)	—	ca. 0,25	—	?	ca 0,25	—	22,8	—	—	—
Angerburg 2.	(30–50) —	40–50 80–100	—	0,16–0,26	0,06–0,10	0,04	0,26–0,40	—	— 19,6–23,8	— —	— 2,7	11(15) [30] —
Lyck 1	(30)	66–80	—	0,25 —	0,04	0,07	0,36 0,11	—	23,2	— 60	3,6	11(15)
Lyck 2	(1: 25–30 2: 40)	90	—	0,27	0,05	0,05	0,37	—	21,1	—	2,7	—
Lyck 3	(25)	60–74	—	0,35	—	0,02	0,37	—	28,6	—	—	—
Lyck 4	(25)	70	—	0,31	—	?	0,33	—	1,60 24,5	16 16	— 2,7	11(16) —
Lötzen 1	(20)	72	—	0,30	—	?	0,30 + Garten	—	32	—	—	—
Lötzen 2	(20)	40	—	0,25	—	?	0,25 + Garten	—	12,5	—	1,8	ja
Lötzen 3	(30–50)	70–90	—	0,30	—	0,18	0,40	—	24,6	—	3,6	—
Johannisburg 1	(30–40)	90	—	0,25	—	0,125	0,37	—	— 26,3	— —	— —	10(15) —
Johannisburg 2	(20–30)	60–90	—	0,25	0,06	0,01	0,33	—	18–22	—	?	—
Sensburg 1.	(20)	84	—	0,25	—	?	0,25 + Garten	—	28,8	—	1,8	—
Sensburg 2.	30 (1: 25 2: 40)	—	—	0,37	—	0,06	0,43	—	19 36	— —	— —	10 —
Sensburg 3.	(1: 25–40 2: 30–50)	50–60	—	0,25	inbeg.	0,03	0,28	—	20,4	—	2,7	—

Digitized by Google

Miete (Weide)	Kuhhaltung: Heudeputat (Stroh)	Kuhhaltung: Futter- und weidefreie Kühe	Kuhhaltung: Von der Herrschaft gestellte Kühe	Statt dessen Milchdeputat pro Jahr	Schafe: Deputatschafe	Schafe: Futter- und weidefrei	Schafe: Statt dessen Wollgeld	Rinder, Weide (Haltung)	Schweine, Weide (Haltung)	Gänse, Weide (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwert (resp. Geld dafür): Kohlen	Brennwert (resp. Geld dafür): Holz	Lohnklasse des Mannes (Vorgängers)	Barlohn bekötigter Dienstmagde	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse
M	Ctr.	Stück	Stück	Liter	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück		Ctr. (Torf 1000 Stück)			M		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2–4	—	—		ja	?	100–150	?	
—	(Stroh)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	III(1)	90–100	?	
—	(Stroh)	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—		ja	III(1)	120–150	I	
—	(Stroh)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—		ja	III(1)	108	1	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	80–	?	Instleute.
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	freie Feuerung		?	90		Unverheiratete Knechte.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—		ja	?	90	I	3: nach Taxe.
—	—	—	1	—	—	—	9–12	—	—	—	—	(10)	ja	III(1)	100–120	?	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	2	—	—		ja	III(1)	90–100	II	Starker Kartoffelbau.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	90–100	?	Kartoffelernte im Akkord daneben.
			—	1080–1800													
—	—	1	—	—	—	2	—	—	ja	—	—	—	Reisig	?	108–150	?	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—		ja	?	80–100	?	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	ja	—	—		ja	III(1)	100–120	I	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	III(1)	90	I	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II	90	I	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	ja	—	—		ja	?	120–150	?	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 m	?	90–150	?	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—		ja	?	72–100	?	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—		ja	III(1)	78–84	?	28: dazu 0,06 ha Acker.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(16)	6 m	III(1)	100–120	I	

Digitized by Google

Tabelle B.

Regierungsbezirk Gumbinnen	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Dazu treten an		Dre- scher- lohn
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Schar- werkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Masuren.										
Goldap 1.	3	230	—	—	230	—		26	—	—
Goldap 2.	$2^1/_3$	200	—	?	?	—	?	24—28	—	—
Goldap 3.	$2^1/_2$	174	—	30	144	—	?	13,6	—	ca. 2
		213	—	30	183			26	—	—
Goldap 4.	$2^1/_3$	170	—	70	100		ca. 50—70	20,8—22,8	—	—
Goldap 5.	2	?	—	—	?	—	?	14,7	—	42,8
		90	—	—	90			28,8	—	—
Oletzko	2	126	—	?	?	—	?	23,2—26,5	—	—
	1	150	—	—	150	—	ca. 30	4,8	—	—
Angerburg 1. . .	2	140	—	60	80	—	?	22,8	—	—
Lyck 1	$2^1/_3$	223	—	60	163	—	18	24,4	60	6—7
Lyck 2	$2^1/_3$	210	—	45	165		ca. 50	23,8	—	—
	$3^1/_3$	330	—	90	240	—	ca. 60	25,8	—	—
Lyck 3	$2^1/_6$	155—169	—	42—50	115		ca. 90	25,4	—	—
Lötzen 1	$2^1/_2$	198	—	60	138	—	ca. 50	32	—	—
Lötzen 2	$2^1/_6$	120	—	60	60	—	50	14,3	—	—
Lötzen 3	$2^1/_6$	206—226	—	60	146—160	—	?	28,2	—	—
Johannisburg 1.	$2^1/_4$	255	—	?	?	—	?	26,3	—	—
Johannisburg 4.	$2^1/_2$	210	—	?	?	—	?	18—22	—	—
Sensburg 1 . . .	$2^1/_6$	180	—	?	?	—	ca. 50	30,6	—	—
Sensburg 2 . . .	3	ca. 255	—	36—51	ca. 212	—	ca. 60	19	—	38,4
		285			234—249			36	—	—
Sensburg 3 . . .	$2^1/_4$	182,50	—	61,50	121	—	?	23,1	—	—

Digitized by Google

Geſamtaufkünfte an		Getreide		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleiſch	Geſchlachtete Schweine (anderes Vieh)	Verkauft werden		Zukauf von Brennmaterial	Bemerkungen
Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	verkauf Ctr. (für ℳ)	zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter für ℳ	Milch für ℳ				Schweine Stück (für ℳ)	Gänſe Stück (für ℳ)	ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
26	?	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	1 Eheſrau und Kinder arbeiten 4 Scharwerker v. Gutsherrn gelohnt (130—140 ℳ) und beköſtigt
24—28	?	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	4 Frauen und Kinder in der Ernte und Ferien
33—34	?	—	—	—	—	—	—	?	100–150	—	?	1 Frau im Sommer
26	?	—	—									10 nach Geldtaxe
18—22,8	ca. 50—70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 nach Größe und Taxe
57,5	?	+	—	—	—	—	—	?	?	—	—	7 Taxe 30 ℳ
28,8	?	—	—									
22—26,5	?	—	—	—	—	—	—	1	1—2	—	—	7 Land geringwertig. In guten Jahren Kartoffelverkauf
4,8	ca. 30	—	—	—	—	—	—	—	—		—	7 Taxe 30 ℳ unverheiratete Deputatknechte
22,8	?	—	—	—	—	—	—	1	—	—	?	7 Taxe 30 ℳ
24—31,4	78	—	—	—	—	—	—	?	1—2 (30 Reinertrag)	—	?	vereinzelt Rübenbau vorkommend Akkordarbeiten neben Lohn
23,8	ca. 50	—	—	—	—	ja	—	?	ja (zum 1 Kalb)	—	—	Akkorde neben Lohn 7 nach Größe und Taxe
25,8	ca. 60	—	—	—	—							
25,4	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	7 nach Größe und Taxe
38,3	50	+	—	—	—	—	—	?	1 (100)	—	—	
28,2	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	7 Taxe 30 ℳ
26,3	?	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	—	7 Taxe 25 ℳ
18—22	?	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	In ſchlechten Jahren Kartoffeln zugekauft
30,6	ca. 50	ja (7,7)	—	—	—	(134 17 : 50 —100)	—	?	1 (30–50)	—	—	7 nach Größe und Taxe
57,4	ca. 60	+	—	—	—	ja	—	?	ja	—	—	7 nach Größe
36	ca. 60	—	—									
23,1	?	—	—	—	—	—	ja (45)	—	1 (45 Reinertrag)	—	—	7 Taxe 20 ℳ

(Zu S. 101) Löhne in bar, Deputat und Geldwert, wie sie im Gute S., Kreis Lyck an die kontraktlich gebundenen Instleute gezahlt werden. Die Geldwerte sind nach 20jährigen Durchschnittspreisen festgestellt.

	ℳ	₰
Geld	90	—
1 Scheffel Weizen	7	60
22 Scheffel Roggen à 5,20 Mk.	114	40
3 Scheffel Gerste à 5 Mk.	15	—
3 Scheffel Erbsen à 7 Mk.	21	—
3 Scheffel Hafer resp. 4 Scheffel à 2,70 Mk.	8	10
Wohnung	40	—
Freies Brennmaterial im Winter 6 im Sommer 3 Mk. pro Monat.	54	—
1 Kuh freie Weide und freies Futter, im Winter 50—60 Mk. Nutzung oder frei täglich 3 l Milch, bei großen Familien mit mehr Kindern 5 l Milch täglich, welche vom Brodherrn verabfolgt werden	55	—
	—	—
200 Ruten Kartoffelland (180 Ruten = 1 Morgen) mit dreimaliger Beackerung	50	—
Gemüsegarten	10	—
Leinacker zu 1/2 resp. 1/4 Lein Aussaat mit Beackerung und Fortschaffung des Ernteprodukts	10	—
Frei Arzt und Medizin, sehr gering gerechnet	5	—
Kartoffelernte im Akkord 10—20 Pf. pro Ctr. Ausnahmegebühr mit einem Verdienst von 16—20 Mk. pro Familie, resp. das Doppelte	20	—
Die Instmannsfrau erhält täglich, wenn sie in Arbeit geht, 40 bis 50 Pf. pro Tag. Minimalsatz der Arbeitstage 100 = minimal	40	—
Der Scharwerker erhält 20 Pf., wenn eine Magd, 25—30 Pf., wenn ein brauchbarer Junge von 14—17 J. (300 Arbeitstage à 20 Pf.) minimal	60	—
Stallung und Weide frei für 2—3 Schweine	5	—
Der zweite Scharwerker erhält 40 Pf. pro Tag im Winter und Sommer, 2 Ctr. Roggen an Zulage und 40 Ruten Kartoffelland. Bei Familien, die größere eingesegnete Kinder haben, kommt daher ein guter Verdienst zu.		
ℳ	605	10
Ab der Lohn für eine Magd als Scharwerker, wenn nicht eigene Kinder	45	—
ℳ	560	10

Digitized by Google

Die Wohnung koſtete ſie 2 Thlr. Miete, in Arbeit abzuleiſten; für Land zu 5 Scheffel Kartoffeln Ausſaat zahlten ſie per Scheffel Ausſaat 10 Sgr. Das Kuh-Weidegeld betrug 1—2 Thlr.

Im Jahre 1873 betrug nach der v. d. Goltzſchen Enquete der Tagelohn in Sgr.:

	a) für männliche Tagelöhner				b) für weibliche Tagelöhner			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung
1) in den Kreiſen Goldap und Oletzko	9,2 (11,5)	8 (10)	6,3 (7,7)	5 (7)	6,7 (7,3)	5 (6)	5,2 (5,2)	3 (4)
2) im Kreis Lyck . . .	12 (13,7)	5 (7,3)	9 (7,9)	4 (4)	7,2 (6,6)	4 (5)	5,5 (5)	— —
3) in den Kreiſen Lötzen, Sensburg, Johannisburg	11 (11,2)	5 (5,7)	5,7 (6)	2,5 (3,2)	— (5,8)	— (2,6)	— (4)	— (2)

was eine Steigerung von ca. 80 Prozent im Kreiſe Oletzko, wo die Zahlen von 1849 ſich auf eine relativ dauernde Beſchäftigung bezogen, und von ca. 100 Prozent und mehr in den übrigen Kreiſen, wo 1849 meiſt nur zeitweiſe Beſchäftigung freier Tagelöhner ſtattfand, bedeutet.

Zahlen über die Preisſteigerung der Nahrungsmittel und der landwirtſchaftlichen Produkte in Maſuren von 1849 zu 1873 haben wir nicht in der Weiſe, daß eine ſpecielle Vergleichung lohnen würde, aber eine Preisſteigerung in gleichem Prozentverhältnis hat zweifellos nicht ſtattgefunden; die Lohnſteigerung bedeutete vielmehr in der That eine bedeutende Beſſerung der Lage. Dem entſpricht es, daß nach den Berichten, welche v. d. Goltz vorlagen, die Lage gerade der beſitzloſen Arbeiter im Kreiſe Goldap als die günſtigſte aller Kategorien bezeichnet wurde, trotzdem dort die Lohnſteigerung noch am wenigſten bedeutend war. Letzteres hing wohl mit der regelmäßigen Arbeitsgelegenheit und wohl auch mit der Möglichkeit, ſich Viehweide zu beſchaffen — im Kreiſe Goldap herrſchte an der Berichtsſtelle kleiner Grundbeſitz in Dörfern vor — zuſammen.

Vergleichen wir mit den Löhnen von 1873 die Angaben der hier vorgelegten Lohntabelle, wobei zu beachten iſt, daß in den Berichten

Digitized by Google

Goldap 2, 3, Oletzko, Johannisburg 3 der Geldlohn durch Naturalien ergänzt wird, so ergiebt sich die relativ erheblichste Steigerung der Löhne für dauernd beschäftigte Arbeiter für den Kreis Goldap (1) von 9,2 bezw. 6,3 Sgr. auf 1,5—1,8 bezw. 1 Mk. im Sommer bezw. Winter, also um ca. 66 Prozent; in den anderen Kreisen sind die Löhne in nicht so erheblichem Maße gestiegen, sie haben sich vielmehr innerhalb des Bezirks ziemlich ausgeglichen und schwanken im Sommer zwischen dem Minimum 1,20 und dem Maximum 1,80 und im Winter zwischen dem Minimum 0,80 und dem Maximum 1,0 Mk. Die Gewährung von Kuhweide und Kartoffelland hat auch jetzt eine erhebliche, die Löhne ermäßigende Bedeutung. Die Löhne der zeitweise beschäftigten Arbeiter schwanken, wie die Tabelle zeigt, sehr bedeutend und erreichen das Maximum (= 3 Mk.) charakteristischerweise im Kreise Angerburg (1), wo die grundbesitzlosen freien Arbeiter relativ am meisten vorherrschen.

Das allgemeine Lohnniveau in Tagelöhnen ist Litauen gegenüber um ca. 20—30 Pf. niedriger.

Die Akkordlöhnung ist in Masuren bisher nur stellenweise in den Kreisen Goldap, Lyck, Lötzen, Johannisburg, und zwar auch dort regelmäßig nur für Meliorationsarbeiten, Torfmachen 2c. zur Einführung gelangt. Nur der Kartoffelbau bedingt hier wie meist für die Erntezeit Akkordlöhnung. Der Durchschnittsverdienst wird, — soweit landwirtschaftliche Arbeiten inkl. der Meliorationen in Frage kommen, — angegeben:

im Kreise Goldap (4) auf 1,80—2 Mk. für Männer (1849: 16,6 Sgr.),
" " Lyck (2) auf 0,80—1,2 Mk. für Männer (offenbar Winterakkorde),
" " Lötzen (1) in der Kartoffelernte auf 1,2—1,5 Mk. (1849: 13,7 Sgr.),
" " Johannisburg (1) bei Meliorationen auf 2 Mk.;
sonst hier (4) und im Kreise Sensburg (3) auf 1—2, 1,4—2 Mk. für Männer (1849: 13,7 Sgr.) und 0,80—1,2 Mk. für Weiber (1849: 9 Sgr.) —

was gegen 1849 eine erhebliche Steigerung nicht enthält und ersichtlich auf dem Niveau der Tagelohnsätze, stellenweise sogar unter denselben bleibt. Das Ergebnis ist die immerhin nicht gerade unerfreuliche Erscheinung, daß das Niveau der ständigen Lohnsätze für dauernd beschäftigte freie Tagelöhner relativ am meisten gestiegen zu sein scheint, was die Arbeiter offenbar ihrem, nach übereinstimmender Angabe der Berichte sehr energischen Widerstreben gegen die Durchführung des

Digitized by Google

Akkordlohnſyſtems zu danken haben. — Daß dies Widerſtreben ein erfolgreiches war, ergiebt ſich auch aus dem ſtarken Schwanken der Akkordſätze, welches die Differenzen zwiſchen den Tagelohnſätzen für zeitweiſe beſchäftigte Arbeiter noch übertrifft und aus der Unſtändigkeit des Akkordlohns und dem daraus reſultierenden Mangel landesüblicher Sätze ſich erklärt. Es werden nur folgende Akkordſätze angegeben:

Kreis	Möhren pro ha	Kartoffelernte pro ha	
	ℳ	ℳ	Anteil
Oletzko	—	—	4
Lyck 1	—	10	—
Johannisburg 1	3—6	10—25	—
daſelbſt 4 . .	—	10, 20, 30	—
Angerburg 3 . .	—	—	8—15

Anderwärts wird bemerkt, daß ſich bei der großen Verſchiedenheit der Sätze Angaben nicht machen laſſen. Die ſchwankende Höhe des Akkordlohns an ein und derſelben Stelle hat im übrigen ſelbſtverſtändlich hier ebenſo wie anderwärts ihren Grund *auch* in der verſchiedenen Bemeſſung je nach der Güte der Ernte, — eine ſchlechte Ernte bedingt beim Getreidemähen einen geringeren Satz per Fläche, beim Kartoffelgraben einen höheren pro Raummaß. Der feſte Satz von 10 Pf. im Kreiſe Lyck hat ſeinen Grund darin, daß es ſich hier um Akkordarbeiten *eigener* Arbeiter handelt, welche ſonſt nicht vorkommen.

Vereinzelt (Kreis Goldap 4) wird auch hier die Heuernte gegen Anteil vergeben, jedoch nur bei ſchlechten und entfernt vom Gutshof liegenden Wieſen. Der Anteil ſchwankt je nach Güte der Wieſen zwiſchen dem 2. und 15. Teil. Der Anteil am Kartoffelertrage im Kreiſe Oletzko und Angerburg ſteht allein.

Über das Vorkommen der grundbeſitzenden Tagelöhner iſt ſchon sub I gehandelt.

Wie aus den Berichten hervorgeht, hängt ihr Wohl- oder Übelbefinden heute ebenſo wie 1849 unbedingt davon ab, ob ſie nach Lage der Verhältniſſe ſich Futter und Weide für ihre Kuh und eventuell ihr Vieh überhaupt billig beſchaffen können. Im Kreiſe Goldap (2), wo die grundbeſitzenden Tagelöhner relativ zahlreich ſind, beanſpruchen auch die beſitzloſen Tagelöhner, daß ihnen für eine Kuh Weide und Wieſen-

Digitized by

anteil gewährt und der Dünger auf das herrschaftliche Feld gefahren werde; der Lohnsatz ist demgemäß daselbst um ca. 1/6 niedriger als sonst im gleichen Kreise. Anderweits im Kreise Goldap (3) erhalten die grundbesitzenden Tagelöhner 6—12 Centner selbst zu werbendes Heu; auch hier ist der Lohn ein relativ niedrigerer. In den südwestlichen Kreisen sind solche Gewährungen seltener, wohl im Zusammenhang mit dem seltenen Vorkommen der auf die eigene Wirtschaftsführung hingewiesenen Eigenkätner, deren Fehlen deshalb eine beschleunigte Umgestaltung der Löhnungsweise der freien Arbeiter nach der Richtung der reinen Geldlöhnung mit sich zu bringen scheint. Im Kreise Lyck (2) kommt es vor, daß Arbeitern bei einem ständigen Tagelohn von 75 Pf. freie Wohnung und 100 □Ruten Kartoffelland gewährt wird — ein Übergangsstadium aus dem Instleuteverhältnis zum Verhältnis der freien Tagelöhner, wie es sonst in Litauen und Masuren nicht, oft aber in den anderen östlichen Provinzen unter dem Namen „Geldleute" vorkommt.

Im übrigen sind wir über die Lage der grundbesitzenden Tagelöhner an sich und im Vergleich mit den besitzlosen, über die Arbeitsgelegenheit beider und demgemäß über die Gestaltung ihrer Budgets hier noch mehr im Dunklen als in Litauen. Der Kaufwert einer Kate mit 1/2—1 Morgen (0,12—0,25 ha) Land wird aus dem Kreise Angerburg (3) auf 300—600 Mk., je nach Güte des Hauses, angegeben. Jeder weitere Morgen Land soll ca. 120 Mk. kosten. Den vollen Nahrungsbedarf soll eine nicht zu starke Familie bei gutem Boden aus 5—6, sonst aus 10—12 Morgen Land (2,5—3 ha) decken können, wenn Viehweide dazukommt. Relativ brauchbare Angaben über diese Verhältnisse stellt die nachfolgende Tabelle zusammen:

(S. Tabelle S. 111.)

Im Kreise Goldap (4), woselbst der bäuerliche Besitz überwiegt, bedarf mithin der besitzlose Tagelöhner, um Wohnung und 0,25 ha Kartoffelacker = ca. 10 Scheffel Aussaat zu erwerben, ca. 60 Mannesarbeits- oder 30 Mannesarbeits- und 60 Frauenarbeitstage. Wird die Kuhweide, welche der Arbeiter sich durch Pachtung beschafft, dort nach dem gleichen Satz wie im Kreise Sensburg berechnet, d. h. auf 15 Arbeitstage, so bedarf er mithin 75 Sommerarbeitstage, um Wohnung, die erforderlichen Kartoffelacker und Kuhweide zu erwerben, also in Rücksicht auf die hochwertige Sommerarbeitszeit und die Unsicherheit, im Winter stets Arbeit zu erhalten, mehr als 1/3 und bis zu 2/5 seiner ge-

Digitized by Google

Kreis	Lohnerwerb des Mannes pro Jahr		Lohnerwerb der Frau pro Jahr		Für die Wohnung werden		Kartoffelland			Für Weide für 1 Kuh		Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pachten pro Mr
	Arbeitstage	Einkommen	Arbeitstage	Einkommen	geleistet Arbeitstage*	gezahlt ℳ	pro	geleistet Arbeitstage	gezahlt ℳ	geleistet Arbeitstage	gezahlt ℳ	1. Größe des Besitzes ha	2. Zukauf v. Nahrungsmitteln (für ℳ)	3. Zahl der Arbeitstage des Mannes	3. Zahl der Arbeitstage der Frau	4. Bareinkommen ℳ	ℳ
Goldap 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—4	ja	?	?	?	—
Goldap 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—10	meist Roggen	ca. 200	—	300	—
Goldap 4 . .	ca. 250	250	Ernte	50	24-30 (M.)	—	Scheffel Aussaat	3—4 5—7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oletzko . . .	—	—	—	—	18-30 (M.) inkl. Stall	—	Morgen geringen Ackers	10—15	—	—	—	0,75—2	Roggen, Kartoffeln	?	?	—	—
Angerburg 1 .	300	400	150	200(?)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angerburg 2 .	—	—	—	—	—	—	15 Quadratruten preuß. (ca. 2,8 Ar)	3 (Erntetage)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angerburg 3 .	ca. 230	210,60	100	50	—	18—30	Scheffel Aussaat	—	3	—	18—24 Schaf 2—2,50 Schwein 1,50—2	bis 2	bei schlechtem Boden bis 3, bei gutem bis 2 ha	—	—	—	0,50
Johannisburg 1	300	ca. 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	?	gering, Akkord	—	—	—
Johannisburg 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 7,5	?	—	—	—	—
Johannisburg 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 4	ja	—	—	—	—
Sensburg 1 .	ca. 300	ca. 344	ca. 50	ca. 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sensburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	0,125—0,75	—	—	—	—	—

* M = Mannstage. W = Frauentage.

Digitized by Google

samten Arbeitsleistung. Der Mann hält außer der Kuh 1—2 Schweine. Frau und Kinder, die hier vom Mann, der am Tisch des Bauern beköstigt wird, getrennt essen, erhalten ein kleines, nicht näher angegebenes Deputat. Der dabei angegebene Barverdienst von 250 und 50 Mk. ist hoch gerechnet: — erhält der Mann noch an 75 Sommertagen à 1,20 Mk. und an (hoch gegriffen) 100 Wintertagen à 80 Pf. Arbeit, so verdient er 170 Mk. inkl. Akkord höchstens 200 Mk. Dieser Betrag reicht zur Beschaffung der notwendigen Bedürfnisse an Kleidung, Winterfutter für Kuh und Schwein und Nahrung für die Familie sowie Brennwerk wohl kaum aus. Läßt er die Frau den Kartoffelacker abarbeiten — ca. 50 bis 70 Tage, so kann er noch 30—40 Sommertage arbeiten und weitere 36—48 Mk., zusammen 236—248 Mk., und wenn die Frau außerdem den Rest des Sommers voll arbeitet (Tagelohn 70—80 Pf. Verdienst von ca. 90, nicht abzuarbeitenden Tagen ca. 64 Mk.) also günstigenfalls ca. 300 Mk. verdienen. — Der Instmann des Großbesitzers daselbst hat nach Abzug des Scharwerkerlohns, wenn die Frau im Sommer arbeitet, laut Tabelle B neben den gleichen Emolumenten noch 100 Mk. bar, 20,8—22,8 Centner Getreide und das Winterfutter für die Kuh sowie Brennwerk, und ist mithin kaum zweifelhaft, daß der Großgrundbesitz materiell besser situierte Arbeiter aufweist.

Damit ist zu vergleichen die Stellung der auf Geldlohn gesetzten Tagelöhner im Kreise Lyck (2): dieselben verdienen an 100 Arbeitstagen à 1 Mk. 100 Mk., die Frauen an 50 Tagen à 70 Pf. 35 Mk., zusammen 135 Mk. bar. Dabei haben sie die Wohnung und 100 Quadratruten (= ca. 13,9 a) Kartoffelland frei. Inwieweit sie zur Ergänzung dieses ungenügenden Verdienstes weiter Arbeit finden, bleibt problematisch.

Die Sätze für die Abarbeitung der Wohnung nebst Stall sind hoch, namentlich im Kreise Goldap (4), wo die Wohnung und Stall allein ca. $^1/_6$—$^1/_5$ des Arbeitsverdienstes in Anspruch nimmt, jedenfalls höher als in Litauen.

Dagegen ist die Situation der freien Tagelöhner im Kreise Angerburg (1), da, wo sie die Mehrzahl der Arbeiter bilden, augenscheinlich eine erheblich günstigere, wesentlich aber deshalb, weil hier die Frauen, wie es scheint, im Sommer regelmäßig Arbeit finden und nehmen.

Die grundbesitzenden Tagelöhner im Kreise Goldap (3) lassen bei einem Besitztum von 1 ha und mehr (bis 10 ha) ihre Frauen und Kinder regelmäßig nicht auf Arbeit gehen, auch der Mann geht nur einen Teil des Jahres auf Arbeit (resp. findet wohl nur einen Teil

Digitized by Google

des Jahres Arbeit) und wird ſein Tagelohnverdienſt (ziemlich hoch) auf 300 Mk. angegeben, was ca. 250 Arbeitstagen entſpräche; daneben erhält er, wie früher erwähnt, 6—12 Centner Heu; da in der Gegend weſentlich Bauernbeſitz in Dörfern herrſcht, wird Viehweide unſchwer zu pachten ſein, und iſt die Lage der Leute, welche nur Brotroggen zukaufen müſſen, wahrſcheinlich relativ günſtig.

In die Lage der grundbeſitzenden Tagelöhner iſt ſonſt aus den Berichten ein Einblick nicht zu gewinnen. Aus dem Kreiſe Johannisburg (1) wird berichtet, daß die Eigenkätner nur gegen ſehr hohen Tagelohn oder Akkordſätze zur Arbeit zu bringen ſeien. Bei der Geringfügigkeit des eigenen Grundbeſitzes (1—2 ha) kann danach die Lage der Leute keine erfreuliche ſein, trotzdem allerdings ſchon 1849 die intenſive Kultur der Gärten der dortigen Eigenkätner hervorgehoben wurde.

Die relative Lage der verſchiedenen Arbeiterkategorien zueinander iſt gleichfalls oft problematiſch und mag auch lokal ſich verſchieden geſtalten; — im allgemeinen aber kann nach Lage der Verhältniſſe ein Zweifel darüber nicht obwalten, daß die materielle Situation der Inſtleute auf großen Gütern die günſtigſte iſt, und wird man den diesbezüglichen Verſicherungen der Berichterſtatter Glauben ſchenken dürfen.

Aus dem Kreiſe Goldap (3) wird berichtet, daß Inſtleute häufig Geld zum Ankaufe einer Eigenkätnerſtelle zurücklegen, trotzdem die Inſtleute materiell bedeutend beſſer ſituiert ſeien. Da es nach dem gleichen Bericht ebenſo oft auch vorkommt, daß Leute aus dem Inſtleute- in das Losleute-Verhältnis übergehen, trotzdem die Situation dieſer Kategorie, wie vorſtehend dargethan, im Kreiſe Goldap (4) keineswegs günſtig und jedenfalls ungünſtiger als die der Inſtleute zu ſein pflegt, ſo kann nur der höhere Geldlohn der freien Tagelöhner und die wirklich oder vermeintlich größere Unabhängigkeit die Veranlaſſung bilden. —

Ein Einfluß der Grundbeſitzverteilung auf die Lohnſätze iſt mit Sicherheit nicht zu konſtatieren. Immerhin iſt im Kreiſe Goldap da, wo die Verteilung unter Groß-, Mittel- und Kleinbeſitz eine gleichmäßige iſt (1), das Lohnniveau günſtiger als bei Vorherrſchen des bäuerlichen Beſitzes (4); im Kreiſe Sensburg, da, wo grundbeſitzende Tagelöhner vorkommen (2), das Lohnmaximum im Sommer und Winter etwas niedriger als da, wo dies nicht der Fall iſt (1); im Kreiſe Johannisburg das Lohnmaximum gleichfalls da am höchſten, wo (1, 2) wenig oder gar keine grundbeſitzenden Tagelöhner vorhanden ſind, und die Erntelöhne, wie ſchon bemerkt, da am höchſten (Kreis Angerburg 1),

Digitized by Google

wo bei starkem Vorherrschen der freien Tagelöhner die besitzlosen und deshalb beweglichen nicht mit grundbesitzenden zu konkurrieren haben, hoch aber überhaupt da, wo die grundbesitzlosen Arbeiter stark vertreten sind (Kreis Goldap 3). Die Steigerung bezieht sich aber im wesentlichen nur auf die Zeit des Hochsommers und die Ernte. Alle diese Momente können an sich zufällig zusammentreffen, entsprechen aber der Sachlage, denn gerade das Lohnmaximum in der arbeitreichsten Zeit wird am stärksten durch das Vorhandensein von Tagelöhnern mit kleinem Grundbesitz, welche relativ schollenfest sind, beeinflußt.

4. Wanderarbeiter.

Die Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist in Masuren eine erheblich ausgedehntere als in Litauen.

Zunächst findet in den meisten Kreisen eine regelmäßige Abwanderung von allerdings sehr verschiedenem Umfang und Charakter statt. Einmal kommt es vor — und diese Erscheinung findet sich sonst nicht oft — daß während der Wintermonate, vom Oktober bis Mai, landwirtschaftliche Arbeiter unter Zurücklassung ihrer Familie zu Kanalbauten nach Westfalen in die Bergwerke gehen und mit dem Beginne der Sommerarbeit wieder zurückkehren. Diese vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs sehr zweckentsprechende Erscheinung findet sich in den Kreisen Oletzko und Lyck (3) und anscheinend auch sonst gelegentlich. An den betreffenden Stellen werden, wie die Lohntabelle zeigt, freie Arbeiter nur zeitweise beschäftigt, und ist im Winter die Arbeitsgelegenheit knapp.

Daneben aber findet sich eine gerade in die arbeitsreiche Sommerzeit fallende Abwanderung von erheblich größerem Umfang. Zielpunkte derselben sind neben den Festungsbauten in Königsberg und anderen Punkten, an welchen momentan erhebliche Löhne bei Chaussee- und Eisenbahnbauten zu verdienen sind, namentlich der Nordostseekanal, welcher Gelegenheit zum Verdienst von 3,50 Mk. im Sommer giebt, und die westfälischen Industriebezirke. Von allsommerlich wiederkehrenden Wanderungen dahin wird aus den Kreisen Goldap (1, 2, 3, 4), Lyck (2), Lötzen (2, 3), Johannisburg (1, 3, 4), Sensburg (1, 2, 3) berichtet. Abwanderung in die westpreußischen Rübengegenden kommt im Kreise Johannisburg (4) und Sensburg (3) vor, solche zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten nach dem Westen im Kreise Sensburg. Die Abwanderer sind nach den Berichten meist die besten und kräftigsten Leute, teilweise

Digitized by Google

jüngere und ledige, mehr jedoch wohl, — da die jüngeren Leute meiſt dauernd wegbleiben, wenn ſie abzuwandern beginnen, — verheiratete Männer. Unter dieſen wieder ſpielen die Eigenkätner meiſt die größte Rolle. Die beſitzloſen Arbeiter wandern, wenn ſie fortgehen, meiſt ganz weg, die Eigenkätner dagegen laſſen ihre Familie an Ort und Stelle und kommen im Winter mit dem erworbenen Geld zurück, im Kreiſe Lyck (2) nur auf zwei Monate im Jahre.

Als Grund wird, ſoweit die Berichte davon ſprechen, der hohe Lohnſatz in der Induſtrie angeführt. Unzweifelhaft aber ſpricht auch weſentlich mit, daß in relativ recht erheblichen Teilen von Maſuren im Winter (wie oben ad II a. E. erörtert) die Arbeiter hinlängliche Beſchäftigung nicht finden und der Sommerverdienſt zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht. Die ungewöhnliche Energie, während des Winters in der Induſtrie zu arbeiten und im Sommer zur Heimat zurückzukommen, wie dies hier, wie geſagt, mehrfach geſchieht, werden unter dieſen Umſtänden nur ſolche Arbeiter haben, welche mit erheblicherem Grundbeſitz angeſeſſen und zu deſſen Bearbeitung im Sommer zu Hauſe nötig ſind oder wo, wie im Kreiſe Lyck, der Rübenbau im Sommer unter Umſtänden erhebliche Löhne giebt; die Mehrzahl wandert naturgemäß im Sommer ab und kommt im Herbſt wieder, um nun einige Monate „Ferien“ zu machen. Eigenkätner, welche an Ort und Stelle Arbeit nicht zu lohnenden Bedingungen finden, alſo zum Aufſuchen auswärtiger Arbeit überhaupt einmal genötigt ſind, werden naturgemäß alsdann auch zur Überwindung weiter Entfernungen beſonders geneigt ſein, um die Abweſenheit von ihrem Beſitztum lohnend zu geſtalten.

In die durch die Abwanderung geſchaffenen Lücken rückt nun die als Erſatz von der Grenze, namentlich aus dem Kreiſe Johannisburg und, in größerem Umfang, aus ruſſiſch Polen herangezogene fremde Wanderarbeiterſchaft ein. Die wenigen brauchbaren Angaben über die Lohnverhältniſſe dieſer Wanderarbeiter giebt die nachſtehende Tabelle mit den erforderlichen Vergleichsdaten wieder:

Digitized by Google

Kreis:	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommer-Löhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung. Männer ohne Kost	Männer mit Kost	Frauen ohne Kost	Frauen mit Kost	Gewährungen an die Wanderarbeiter: Naturalien: Wohnung	Feuerung	Kost (Taxe)	Sonstige Naturalien	Lohnsätze: Tagelohn Männer ℳ	Tagelohn Weiber ℳ	Pauschal- u. Akkordsätze	Sommer-Lohnsätze für einheimische Tagelöhner, dauernd (zeitweise) beschäftigt: Männer ohne Kost	Männer mit Kost	Weiber ohne Kost	Weiber mit Kost	Akkordsätze	Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
Lyck 2	—	Getreide-Ernte	Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	1,5	1,0	—	(1,0—1,5)	—	(0,6—0,8)	—	—	Nordostseekanal
Lötzen 1	—	Kartoffel-Ernte	Polen	—	—	—	—	0,50 ℳ pro Tag			—	—	—	Verdienst 1,5 ℳ	1,4 (1,8)	—	—	—	Verdienst 1,2—1,5 ℳ	—
Lötzen 2	3—4 Wochen	Kartoffel-Ernte	Polen	—	—	—	—	0,30 ℳ pro Tag			—	0,5 u. Akkord		per Ctr. Kartoffeln 10 ₰ u. Tagelohn, Verdienst also 0,5 + 0,5 = 1 ℳ	—	—	—	—	—	—
Sensburg 2 .	—	Kartoffel-Ernte	Polen	—	—	—	—	ja	?	—	pro Tag 2 Metzen Kartoffeln 1 Liter Schleudermilch (zus. ca. 25 ₰ wert)	—	—	per 1½ Ctr. Kartoffeln 15—20 ₰ Verdienst pro Tag 1—1,5 ℳ	1,2—1,5 (1,5—2)	—	—	—	—	Westpreuß. Rübendistrikt
Angerburg 3 .	Sommer	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	Scheune, Stall	—	ca. 0,60 ℳ	—	0,80—2	—	—	(—2)	—			—	—

Die Heranziehung der Wanderarbeiter geschieht erst seit den letzten Jahren in größerem und überhaupt noch in verschiedenem Umfang. Im Kreise Goldap ist sie bis auf einzelne Stellen (4) bisher nicht gelungen; stellenweise im Kreise Lyck (1) sind sie 1891 zum erstenmal eingekehrt; auch im Kreise Lötzen (1, 3) haben mehrfach nur einige Güter, namentlich Brennereien, „das Glück", wie der Bericht sagt, Russen zu bekommen, die aber wenig leisteten. Zur Kartoffelernte werden sie in den Kreisen Angerburg (1), Lötzen (2), Johannisburg (4), Sensburg (2), im letzteren Kreise (3) und im Kreise Lyck (1) auch zur Rübenernte herangezogen, zu allen Arbeiten, insbesondere auch zur Getreideernte an anderer Stelle im gleichen Kreise (Lyck 2).

Von fast sämtlichen Stellen, welche Polen beziehen, findet auch eine Abwanderung der oben angegebenen Art statt.

Die Gestaltung des Verhältnisses im einzelnen ist meist aus den Berichten nicht erkennbar. Dasselbe liegt noch in den Anfängen. Die Art der Unterbringung ist meist nicht ersichtlich, soweit sie überhaupt auf Kosten des Gutsherrn erfolgt. Das ist im Kreise Lyck (2) nicht der Fall, wogegen es in den drei übrigen in der Tabelle aufgeführten Fällen erfolgt, und zwar meist in leerstehenden Instwohnungen oder Scheunen, wie aus anderen Berichten hervorgeht. Beköstigt werden die Wanderarbeiter im Kreise Lötzen, — es ist nicht ersichtlich wie; im Kreise Sensburg (2) erhalten sie zur Selbstbeköstigung täglich zwei Metzen Kartoffeln und ein Liter Schleudermilch.

Die Ablöhnung geschieht im Kreise Lyck im Tagelohn, welcher hier höher ist als der der einheimischen freien Arbeiter, im Kreise Lötzen (1) in Akkord, desgleichen im Kreise Sensburg; der neben den erwähnten Naturalien gegebene Akkordsatz entspricht dem Minimum, welches an anderer Stelle für freie Arbeiter für Kartoffelgraben vorkommt (10 Pf. per Ctr.). Im Kreise Lötzen (2) ist die Löhnung kombiniert aus Tage- und Akkordlohn derart, daß neben Wohnung und Kost (auf 30 Pf. tariert) per Tag 0,50 Mk. im Akkord verdient und 0,50 Mk. fester Zuschuß dazu gegeben wird, so daß der Gesamtbarverdienst in der Kartoffelernte sich auf ca. 30 Mk. beläuft. An dieser Stelle ist anscheinend die Verwendung der fremden Arbeiter billiger als die einheimischer Tagelöhner, in den drei anderen oben wiedergegebenen Fällen dagegen nach den Berichten teurer. Über die Stellungnahme der einheimischen Arbeiter zu den Wanderarbeitern und deren sonstige Verhältnisse liegen Angaben nicht vor.

Über die Gesamtlage der Wanderarbeiter bemerkt ein Bericht aus

Digitized by Google

dem Kreise Angerburg (3), daß sie meist in Scheunen oder Ställen gemeinsam schliefen, sich selbst bespeisen und zwar mit gekochten (oft kalten) Kartoffeln, Honig, Milch und Schnaps.

Regierungsbezirk Königsberg.

A. Die kurische Niederung, Samland und Natangen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Das hier zusammengefaßte nordöstliche und östliche Gebiet des Regierungsbezirks Königsberg — Kreise Memel, Labiau, Wehlau, Königsberg (Land), Heiligenbeil, Preuß. Eylau, Gerdauen, Rastenburg — enthält, neben den fruchtbarsten Teilen der Provinz südlich von Pregel und teilweise im Samland, vielfach sumpfige Niederungsstrecken und auch in den besseren, der nordwestlichen Abdachung des Landrückens angehörigen Landstrichen bis Rastenburg hinauf, viele Gegenden mit undurchlässigem tonigen Lehmboden bei mangelhafter Entwässerung.

Wiesenwirtschaft wird im kleinen mehrfach in der Pregelniederung betrieben, Hopfenbau, der früher von Bedeutung war, hat jetzt als unrentabel fast ganz aufgehört und besteht in den Kreisen Wehlau und Preußisch Eylau nur noch in geringerem Maße; etwas Rapsbau kommt im Kreise Fischhausen vor, und die Zuckerfabrik in Rastenburg hat dort und in den benachbarten Kreisen einen nicht sehr umfangreichen, aber doch zunehmenden Rübenbau hervorgerufen, während in den Kreisen Königsberg (Land) und Wehlau der Zuckerrübenbau wieder vollständig verschwunden ist, nachdem die Fabrik in Tapiau wegen mangelnden Rohmaterials — es sollen nur ca 2000 Morgen in Anbau genommen sein, — eingehen mußte. Sonst aber herrscht durchweg eine Kombination von Getreidebau mit — je nach der Qualität des Bodens — Weidewirtschaft oder Futteranbau. Mit den ungünstigen Preisverhältnissen der Produkte, hat die Weidewirtschaft teilweise auf Kosten des Körnerbaues Terrain gewonnen. Im Kreise Wehlau wird als Relation zwischen dem mit Körnern bebauten und dem als besäet liegenden Areal 5 : 3 oder 2 : 1 angegeben; im Landkreis Königsberg pflegt gleichfalls die letztere Relation zu herrschen; im Kreise Fischhausen ist der Anbau in der westlichen Hälfte intensiv; auf dem kalkhaltigen Boden im Osten ist der Anbau der Weide erheblicher, auch wird im ganzen Kreise Viehzucht mit Meierei mit Vorteil betrieben; im Kreise Heiligenbeil wird

Digitized by Google

bei vorherrschendem Körnerbau, Milchwirtschaft, Viehzucht und Viehmast miteinander verbunden, im Kreise Preuß. Eylau soll mehrfach der Kornanbau 1/2, Weide und Brache die andere Hälfte der Fläche einnehmen, in Kreise Rastenburg der Kornbau 3/5, Weide, Klee und Brache 2/5 der Fläche. Die Angaben sind im übrigen nicht besonders detailliert. —

Die Grundbesitzverteilung anlangend, so ist in allen Kreisen eine Mischung großen und mittleren Besitzes die Regel; kleiner, ohne fremde Arbeitskräfte wirtschaftender Besitz ist nur stellenweise reichlicher vertreten, teilweise gar nicht. Der Großgrundbesitz überwiegt in Teilen des Kreises Wehlau, wo er inkl. Forsten 230 000 gegen 146 000 Morgen mittleren Besitzes einnimmt, stellenweise im Osten des Kreises Königsberg östlich der Stadt mit 70 Prozent der Fläche, gegen 20 des mittleren und 10 des kleinen Besitzes, meist im Kreise Heiligenbeil, wo er an 2/3 der Fläche umfassen soll, ebenso in Teilen des Kreises Preußisch Eylau und Rastenburg und ist außer in Teilen der Kreise Memel, Fischhausen (1) und Preußisch Eylau (4), wo der mittlere Besitz überwiegt, überall stark vertreten; er nimmt im ganzen zwar social die bedeutsamste, aber meist keine einseitig überwiegende Stellung ein. Der mittlere Besitz von 50—75 ha ist an den meisten Stellen dorfweise zusammengeschlossen vorhanden; aus dem Kreise Gerdauen (1) wird berichtet, daß die kleinbäuerlichen Besitzer mit weniger als 50 ha, wenn sie regelmäßig mitarbeiten — was nicht immer geschehe — gut situiert seien. Verschiebungen innerhalb der Grundbesitzverteilung sind neuerdings in erheblichem Umfange nicht eingetreten, — nur aus dem Kreise Gerdauen (1) in Gegenden mit Rübenbau wird berichtet, daß einerseits die Majorate sich durch Zukauf zu vergrößern streben und andererseits im kleineren Grundbesitz sich zahlreiche Parzellierungen und Besitzwechsel aller Art vollziehen, derart, daß der Übergang der Grundstücke im Erbgang relativ nicht häufig vorkomme. Von häufigen Handänderungen wird sonst nur aus dem Kreise Königsberg — hier infolge der Nähe der Stadt — und vereinzelt aus dem Kreise Wehlau berichtet. Im Kreise Preußisch Eylau (3) findet beim mittleren und kleineren Grundbesitz in Erbfällen eine starke Parzellierung statt, aus dem Kreise Heiligenbeil (3) wird berichtet, daß etwa 5 Prozent des Areals „Gelegenheit zum Parzellieren" böten. Sonst sind Parzellierungen meist etwas sehr seltenes, kommen stellenweise überhaupt nicht vor. Vor 10—20 Jahren sollen sie, wie von verschiedenen Stellen berichtet wird, in erheblichem Umfang zu Spekulationszwecken betrieben worden sein, aber aufgehört haben, weil, wie aus dem Kreise Heiligenbeil (4) und Rastenburg berichtet wird, potente Käufer fehlen. Mit den erwähnten Ausnahmen ist es durchweg

Digitized by

die Regel, daß die mittleren, und überall, daß die großen Besitzungen im Erbfall geschlossen übergehen. Wo, wie im Kreise Königsberg, durch die Parzellierungen neue Stellen geschaffen sind, schwankt deren Größe zwischen ¼—7 ha.

Von den verschiedenen Kategorien von Arbeitern herrschen — abgesehen von der Nähe von Städten, von Wiesenwirtschaften und sonstigen besonders intensiven Betrieben — fast ausnahmslos die kontraktlich gebundenen, Gesinde und Instleute sowie Deputanten, vor, und zwar das Gesinde bei den Bauern, die Instleute und Deputanten auf den großen Gütern. Auf den letzteren ist speciell das bei den Bauern stellenweise allein verwendete unverheiratete Gesinde in starkem Rückgang begriffen und teilweise (Kreis Fischhausen 4, Königsberg 3, Pr. Eylau 2) gänzlich verschwunden bis auf die unentbehrlichsten Viehknechte und das weibliche Hausgesinde; die sonst gehaltenen Knechte sind in den letzten Jahrzehnten durch auf festes Deputat angenommene Familien ersetzt worden. Neben dem Gesinde halten die Bauern, jedoch im abnehmendem Maße, sog. „Freileute", den „Losleuten" in Litauen und Masuren entsprechend, also Einlieger, welche gegen Gewährung der Wohnung und unter Umständen etwas Land und Weide in der Ernte arbeiten und sonst tagelöhnern. Die Bauern im Kreise Labiau (1) halten neben losem Gesinde 1—2 Instleute und vermieten im übrigen Wohnungen an Freileute, für welche sie, wie der Bericht tadelnd hervorhebt, weiter nicht sorgen, so daß dieselben häufig der Gemeinde-Armenkasse zur Last fallen.

Die großen Güter beschäftigen im Sommer und in der Ernte freie, in den Dörfern wohnende Tagelöhner. Derartige freie Tagelöhner sind zwar fast überall vorhanden, allein mit Ausnahme der in der Nähe von Städten belegenen oder der in besonders intensiver Kultur befindlichen Gegenden treten sie an Bedeutung namentlich für den Großbetrieb hinter den kontraktlich gebundenen Arbeitern zurück. Grundbesitzende Landarbeiter zumal finden sich nur sehr vereinzelt (Kreis Fischhausen 3, Heiligenbeil 1,3, Pr. Eylau 2) und in geringer Zahl, aus dem Kreise Gerdauen (1) wird berichtet, daß, wer Grundbesitzer sei, nach den klimatischen Verhältnissen, welche eine starke Beschleunigung der Feldbestellung bei der kurzen Vegetationsperiode erfordern, nicht in der Lage sei, während dieser Zeit noch auswärts Arbeit zu nehmen. Pächter finden sich als Landarbeiter fast gar nicht. Meist wird von zunehmender Knappheit der freien Arbeiter berichtet; im Kreise Fischhausen (1) bilden sie an einer Stelle, wo mittlerer Besitz vorherrscht ¼ der Arbeiterschaft

Digitized by Google

neben dem gleichfalls 1/4 darſtellenden Geſinde, während der Reſt (1/2) Inſtleute ſind, ſonſt wohl meiſt einen erheblich kleineren Bruchteil. Überwiegend finden ſie nur im Sommer ſtändige Beſchäftigung und ſuchen im Winter anderweitige Arbeit, die ſie in Forſten, bei Wege- und eventuell Feſtungs-, Hafen- und Chauſſeebauten, vereinzelt auch in Fabriken finden, ſo daß ſie vielfach nicht nur landwirtſchaftliche Arbeiter ſind. Aus dem Kreiſe Raſtenburg wird geklagt, daß die Eiſenbahnen die Verwendung von Arbeitern in der Erntezeit nicht einſchränken und dadurch der Landwirtſchaft Arbeitskräfte zuführen. Es wird aus dem Kreiſe Fiſchhauſen (4) berichtet, daß gewerbliche Arbeiter zur zeitweiligen Landarbeit auch bei den höchſten Lohnſätzen nicht zu bewegen ſeien und es vorzögen „lieber zu hungern".

Wanderarbeiter wurden in den Gegenden des Nordoſtens (Kreis Labiau, Wehlau), als dort der Rübenbau verſucht wurde, bei dieſem beſchäftigt, ſind aber mit deſſen Eingehen wieder verſchwunden, anderwärts kommen ſie vielfach, am meiſten neuerdings in den Rübendiſtrikten, vor. Über ihre Verhältniſſe wird unten gehandelt werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über Arbeitszeit, Überſtunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. Die Arbeitszeit iſt im Sommer auch hier eine lange, da, wie die Berichte hervorheben, bei der kurzen Vegetationsperiode jede Arbeitskraft voll ausgenutzt werden muß. Die Tendenz zur Verkürzung iſt aber vorhanden. Wo die Arbeit im Sommer noch mit Sonnenaufgang beginnt, iſt dies meiſt bei den mittleren Beſitzern der Fall; die großen Güter ſind meiſt bereits zu feſten Anfangsſtunden, 5, 5 1/2, 6, übergegangen. Von den Pauſen nehmen Frühſtücks- und Veſperpauſe überall je 1/2 Stunde, der Reſt die Mittagspauſe ein. Die Frühſtückspauſe kommt meiſt in Fortfall, wo eine ſpätere Stunde als Anfangszeit angegeben iſt, Frühſtücks- und Veſperpauſe meiſt im Winter. Ein Generalbericht aus dem Kreiſe Labiau-Wehlau (1) konſtatiert, daß die Arbeitszeit da, wo noch mit Sonnenaufgang begonnen werde, eine zu lange ſei, daß aber mehr als dies die „Rückſichtsloſigkeit" der Arbeitgeber, welche die Arbeiter „im Winter und Herbſt aller Unbill der Witterung ausſetzten", deren „frühzeitige Invalidität" zur Folge habe.

Digitized

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stund
Memel	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Labiau 1 . . .	S. A.	S. U.	2—2½	S. A.	S. U.	2	15	—	7	—	¼ Tag lohn
Wehlau 1 . . .	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Wehlau 2 . .	3½	8½	2—2½	S. A.	S. U.	?	14½—15	?	7	—	Schna ca. 10
	5—5½	S. U.	1½				14	?			
Königsberg 1 .	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10—3
Königsberg 2 .	S. A. (große Güter: 5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10—2
Königsberg 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	7—10	—
Königsberg 4 .	5	8	2½	7	5	1	—	12½	—	9	nach Tage lohnsa
Fischhausen 1 .	S. A.	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	15½	—	8	—	doppel Lohnsa
Fischhausen 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	¼ Tag lohn
Fischhausen 3 .	5	S. U.	2—2½	S. A.	S. U.	1½	—	10—12	—	7—8½	2 Stu den = ¼ T
Fischhausen 4 .	5½	S. U.	2	S. A.	S. U.	2	—	—	—	—	—
Fischhausen 5 .	4—5	8—9	2—3	S. A.	S. U.	1—2	14—15	—	6—7	—	nach Tage lohnsa

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen): eigne Arbeiter	Frauenarbeit (Ehefrauen): fremde Arbeiter	Kinderarbeit: Fälle und Umfang	Kinderarbeit: Lohnsatz pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Kinderarbeit: Arbeitszeit Stunden	Bemerkungen
—	ja, nach Bedarf	?	Jäten, vereinzelt	—	25—30	—	—	Nachm.	
—	ja, nach Bedarf, abnehmend	Ernte	Weiterfahren in der Ernte	—	—	—	—	—	Meist statt der Frau 2. Scharwerker.
—	Ernte	Ernte, ungern	Rübenziehen, 14 Tage	60	—	—	—	—	
—	Bauern: regelmäßig, große Güter: Ernte	?	Hüten, 6 Monate	40	—	—	—	?	Hütejungen freie Station.
			Rübenziehen, 14 Tage	—	—	—	3—5	?	
—	Sommer, oft nicht	?	Rübenverziehen	40	—	—	—	?	
—	im Notfall	—	Rübenhacken	—	—	—	—	Nachm.	
—	eventuell	—	Rübenhacken 2c.	30—40	—	—	—	10—12	Frau oder 2. Scharwerker.
—	Ernte	—	Jäten	40	—	—	—	6 Uhr M. bis 8 Uhr A.	
doppelter Lohnsatz	das ganze Jahr	?	Hüten	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	Hacken	—	20	—	—	½ Tag	
—	Sommer, bes. Rüben	—	sehr selten, 2c. Frauenlohn	—	—	—	—	—	
—	selten	—	—	—	—	—	—	—	
doppelter Lohnsatz	Ernte	selten, zur Kartoffelernte	Ferien, Hüten	25	—	—	—	—	

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stunde
Heiligenbeil 1	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8—10	verschiede
Heiligenbeil 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Heiligenbeil 3	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	15—3 ₰
Heiligenbeil 4	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	Schnaps
Preuß. Eylau 1	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8	10 ₰
Preuß. Eylau 2	5	S. U.	2—2½	½ St. vor S. A.	1 St. nach S. U.	1	—	14	—	9	¼—1 Tagelohn
Preuß. Eylau 3	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	Akkor (20—3 ₰)
Preuß. Eylau 4	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Gerdauen 1	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	12½	—	8	—	verschiede
Gerdauen 2	5	S. U.	2—2½	S. A.	S. U.	1½	13—13½	—	7½	—	nach Tagelohnsa
Gerdauen 3	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9	20 ₰
Rastenburg 1	5	8	2—2½	S. A.	S. U.	1—1½	13	—	7½—8	—	?

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit: eigne Arbeiter	Frauenarbeit: fremde Arbeiter	Kinderarbeit: Fälle und Umfang	Kinderarbeit: Lohnsatz pro Tag ℳ	pro ½ Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Kinderarbeit: Arbeitszeit Stunden	Bemerkungen
—	Ernte	selten	selten	—	—	—	—	—	
doppelter Lohnsatz	Ernte	Ernte	Rübenjäten	—	—	—	—	—	
—	ca. 30 Tage	ja	Hüten	—	—	—	—	—	
—	eventuell	regelmäßig	Kartoffel- und Rübenausnehmen	25	—	—	—	—	Frau mangels Scharwerker.
—	Ernte	erheblich	—	—	—	—	—	—	
—	nur mangels Scharwerker	ca. 70 Tage	Kartoffel- und Rübenausnehmen	Instl. 30, Freie 50—60	—	—	—	6 (½ Tag)	
—	selten	—	Hüten, selten	—	—	—	—	—	
—	Ernte, Dreschmaschinen	Ernte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	
—	5 Monate	—	wenig	—	20—30	—	—	½ Tag	
—	Frühjahr u. Ernte	?	Weiterfahren	—	—	—	—	—	
—	mangels Drittgänger	?	Hüten	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überstunden ist auch hier sehr verschieden. Im allgemeinen wird berichtet, daß sie unschwer dazu zu bewegen seien, aus dem Kreise Königsberg (1,3) dagegen, daß dies nur auf wenigen Gütern der Fall sei, ebenso aus dem Kreise Pr. Eylau (1), daß sie nur widerwillig geleistet werden, aus dem Kreise Rastenburg, daß Instleute und Deputanten ohne Widerstreben, Freiarbeiter nicht dazu zu bewegen seien, wie denn auch sonst bemerkt wird, daß das eigene Interesse besonders der Drescher am Ertrage diese letzteren in Fällen, wo sie die Notwendigkeit einsehen, zu Überstundenarbeit ohne Schwierigkeit veranlassen. An einigen Stellen in den Kreisen Königsberg und Fischhausen sollen nie, anderwärts nur höchst selten Überstunden — d. h. Arbeit nach Sonnenuntergang im Sommer — vorkommen, meist nur beim Einfahren in der Ernte. Wiederholt wird konstatiert, daß die Arbeiter leichter durch Gewährung von „Erfrischungen„ (= Schnaps) als durch Geld zur Überarbeit zu veranlassen seien, und aus dem Kreise Heiligenbeil (4) wird als wesentliche Schattenseite der Überstundenarbeit hervorgehoben, daß die Arbeiter noch immer, wenn auch jetzt weniger als früher, durch den „verfluchten Schnaps" dazu bewogen werden müßten.

Sonntagsarbeit auf dem eigenen Grundstück kommt nach den Generalberichten (Kreis Labiau-Wehlau 2) in etwas vermindertem Maße, aber nach wie vor vor und halten die Berichterstatter dies — wohl mit Recht — für unvermeidlich.

Die Frauenarbeit ist auch hier bei den Ehefrauen der freien Tagelöhner in entschiedenem Abnehmen begriffen, und überall, soweit Äußerungen vorliegen, wird berichtet, daß die Frauen höchst widerwillig zur Arbeit gehen. In erheblichem Umfange findet Frauenarbeit bei den Ehefrauen freier Tagelöhner nur stellenweise im Kreise Pr. Eylau und Heiligenbeil statt.

Dagegen ist bei den eigenen Arbeitern der Güter teilweise (namentlich im Kr. Pr. Eylau 2, aber auch sonst) leider wieder eine Vermehrung der Frauenarbeit zu konstatieren und hat dieselbe ihren Grund in der zunehmenden Unmöglichkeit für die Instleute, die zu stellenden Scharwerker zu erhalten. An vielen Stellen ist, wie auch zu erwarten, dem Arbeiter die Verpflichtung, drei Arbeitskräfte zu stellen, auferlegt. Stellt er demgemäß neben sich selbst zwei Scharwerker, so arbeitet die Frau nie, auch in der Ernte nicht, allein wenn er eigene Kinder nicht stellen kann, so sind hier sehr häufig bei dem Mangel an Dienstboten keine Scharwerker zu bekommen, und dann muß die Frau mit

Digitized by Google

arbeiten, mindeſtens in der Ernte, meiſt im Sommer, zuweilen regelmäßig. Es wird (beſonders aus den Kreiſen Gerdauen und Raſtenburg) in ſehr entſchiedener Form hervorgehoben, daß dies höchſt bedauerlich, und daß auch die bloße Erntearbeit der Frauen für den Haushalt der Arbeiter und den Wohlſtand der Familien regelmäßig verhängnisvoll ſei. Im allgemeinen iſt ſonſt, wie berichtet wird, die Mitarbeit der Ehefrauen auf den mittleren Gütern eine regelmäßigere Erſcheinung als auf den großen, wo ſie nur aus dem angegebenem Grunde und außerdem inſofern vorkommt, als den Inſtfrauen faſt allgemein das Melken der Kühe im Turnus obliegt, was wirtſchaftlich unbedenklich, allerdings aber bei der frühen Stunde höchſt läſtig iſt. Auf den großen Gütern iſt da, wo nicht zwei, ſondern nur ein Scharwerker zu ſtellen iſt, die Frauenarbeit allgemein auf die Ernte beſchränkt und wird dieſe Mithilfe bei der kurzen Vegetationsperiode und der Notwendigkeit beſonderer Beſchleunigung der Ernte für „leider" (Kreis Gerdauen) unentbehrlich erachtet.

Auch der Generalbericht aus dem Kreiſe Labiau-Wehlau (2) konſtatiert, daß eine Vernachläſſigung der eigenen Wirtſchaft zufolge der Frauenarbeit vorkomme; ein anderer bemerkt, daß die Arbeit der Frau aufhöre, ſobald eigene, zur Scharwerksarbeit fähige Kinder da ſeien, und daß ſie im ganzen jedenfalls abnehme.

Kinderarbeit, d. h. Arbeit von Kindern zwiſchen 10 und 14 Jahren, kommt, wie die Tabelle zeigt, namentlich beim Hüten, bei der Rüben- und Kartoffelernte vor, ſonſt nur ausnahmsweiſe zum Jäten und Weiterfahren der Erntewagen. Sehr ausgedehnt und entſchieden zu lang iſt die Arbeitszeit im Kreiſe Königsberg (3,4) — 10—12 Stunden beim Rübenhacken und Jäten — anderwärts beſchränkt ſie ſich angeblich wenigſtens regelmäßig auf halbe Tage. Die Berichte geben meiſt an, daß die Beſchäftigung in den Schulferien erfolge; zum Rübenausziehen erhalten die Kinder im Kreiſe Wehlau 14 Tage ſchulfrei: im übrigen hat die Regierung in Königsberg durch Verordnung vom 23. März 1886 die Verwendung der ſchulpflichtigen Kinder zum Hüten, welche bei mittlerem, aber auch bei größerem Betriebe regelmäßig vorkommt, geregelt, und erhalten danach die Kinder vom etwa 11. Jahr ab ſog. „Hüteſcheine", auf Grund deren ſie für die Sommermonate in Arbeit genommen werden dürfen. Der Generalbericht aus Labiau-Wehlau (2) meint, es ſei für künftige Landarbeiter ein Glück, wenn ſie frühzeitig „angelernt" würden, und nicht durch Vermehrung des Wiſſens ihnen „die Spate und Miſthacke" verekelt werde. Dagegen bezeichnet ein

Digitized by

anderer Generalbericht (Labiau-Wehlau 1) das Hütekinderwesen als einen offen daliegenden, aber bei den Bauern schwer zu vermeidenden Mißbrauch, der zur Verrohung der Kinder führe. —

Bestrafungen geschehen auch hier durch Einschreiben von Strafen ins Lohnbuch; dieselben werden aber nach den Generalberichten meist erlassen. Ob die Fälle der Zulässigkeit kontraktlich geregelt sind, ist nicht angegeben. Nur der Generalbericht aus den Kreisen Gerdauen, Friedland, Rastenburg erwähnt, daß die Lohnabzüge zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen verwendet würden.

Die früher übliche körperliche Züchtigung ist überall „zufolge des Selbstgefühles der Arbeiter" (Generalbericht Labiau-Wehlau 1) verschwunden.

Die hausindustrielle Beschäftigung zu Erwerbszwecken hat überall fast ganz aufgehört; nur vereinzelt im Kreise Wehlau wird noch etwas zum Verkauf gewebt, in den Kreisen Fischhausen (3), Heiligenbeil (3), Gerdauen (2) zuweilen Besen und Körbe gefertigt. Auch die Herstellung der Gespinste und Gewebe für den eigenen Bedarf ist stark in der Abnahme begriffen, da, wie berichtet wird, „die Fabrikate billiger seien". Als Regel gilt, für „ordentliche" Familien, die Herstellung der eigenen Hemden noch bei den Instleuten und Deputanten, welche zu diesem Behuf Beisaaten von Lein erhalten; auch das hat im Kreise Rastenburg nach dem Bericht gegen die Zeit von 10 Jahren um etwa die Hälfte abgenommen. An einigen Stellen (Kreis Fischhausen 1 und auch sonst vereinzelt) werden auch noch Wollzeuge hergestellt, und es kommt im Kreise Pr. Eylau (3) auch vor, daß noch der ganze Bedarf an Kleidern und selbst gesponnenem, gewebtem und zugeschnittenem Zeug im Winter genäht wird. Das setzt indessen eine nur sehr selten geleistete Mitarbeit des Mannes voraus: „Ist der Mann gut gezogen," sagt ein Bericht aus dem gedachten Kreise, „daß er in den langen Winterabenden das von der Mutter (seiner Frau) gesattelte Reitpferd (den Spinnrocken) besteigt und jeden Abend einen Teil Garn spinnt, so pflegen die besseren Frauen nicht allein hier im Gute, sondern ich darf wohl annehmen in der ganzen Gegend die gesamte Wäsche und Kleider für ihre Familie selbst herzustellen. Hier spielt Spinnen und Weben noch eine große Rolle und trägt wesentlich zum Wohlstand der Familie bei, weshalb der jetzt obligatorisch eingeführte Handarbeitsunterricht in den Dorfschulen für hiesige Verhältnisse mehr als Krebsschaden denn als Wohlthat wirkt; die Hauptsache, Spinnen und Weben, können sie doch nicht lernen; das

Digitized by Google

dort ſehr beliebte Häkeln, wohl gar Sticken, erregt nur Putzſucht in dem jungen Gemüt. Eines ſchickt ſich nicht für alle." —

Auch die Generalberichte heben meiſt tadelnd hervor, daß an Stelle der alten ſoliden Bekleidung mit eignen Stoffen „ſtädtiſcher Flitterkram" zu treten beginne. Andererſeits konſtatieren ſie auch, daß eine Beſſerung der Bekleidungsverhältniſſe überhaupt erwünſcht geweſen, und daß namentlich bei dem jugendlichen Geſinde eine Erhöhung der Sauberkeit damit verbunden ſei; dasſelbe halte jetzt mehr als früher auf ſich.

In Bezug auf die Verſorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen iſt für die Gutstagelöhner ganz überwiegend durch die kontraktliche Verpflichtung des Herrn, Arzt und — meiſt — auch Apotheke frei zu ſtellen, Sicherheit geſchaffen. Es wird ſtellenweiſe (Kreis Preuß.-Eylau 4) ausdrücklich bemerkt, daß die Deputate und Jahreslöhne durch Krankheitsfälle nicht geſchmälert werden, anders iſt dies naturgemäß bei den Tagelöhnen und dem Dreſchverdienſt, worüber näheres nicht bemerkt iſt. Die obligatoriſche Krankenverſicherung iſt im Kreiſe Königsberg von Kreis wegen, und ſonſt für die Landgemeinden ſtellenweiſe, ſo in den Kreiſen Memel, Labiau und (ſeit 1890) Raſtenburg zur Einführung gelangt. Freiwillige Krankenkaſſen beſtehen in den Kreiſen Labiau und Fiſchhauſen. Durchweg werden die Krankenkaſſenbeiträge von den Arbeitgebern getragen.

In Bezug auf die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersverſicherung verhalten ſich die Arbeitgeber verſchieden. Sehr energiſch gegen das ganze Geſetz polemiſiert ein Bericht aus dem Kreiſe Preuß.-Eylau (4), welcher darauf verweiſt, daß die eigenen Arbeiter bisher regelmäßig bis zum Tode vom Gutsherrn alimentiert ſeien gegen Leiſtung ſolcher Arbeit, zu welcher ſie noch imſtande waren, ebenſo wird dies als auf den Gütern noch beſtehend aus dem Kreiſe Wehlau (1) berichtet; als Gegenſatz dazu wird dort die Lage der Arbeiter in den Landgemeinden hervorgehoben, wo ſie im Alter zu betteln gezwungen ſeien. — Stellenweiſe aus den Kreiſen Labiau, Heiligenbeil (3), Gerdauen (3) und Raſtenburg, wird berichtet, daß die Arbeiter durchweg ihre Beiträge ſelbſt zahlen, anderwärts im Kreiſe Heiligenbeil iſt dies verſchieden und haben ſich die Beſitzer zufolge der Arbeiterknappheit zur Übernahme der Arbeiterbeiträge gezwungen geſehen. Im allgemeinen aber und regelmäßig iſt die Sachlage die: daß auf den großen Gütern die Beiträge für das loſe Geſinde ganz überwiegend gezahlt und für die freien Arbeiter überwiegend nicht gezahlt werden, und daß die Bauern die Arbeiter ihre Beiträge ſelbſt zahlen laſſen. Für die Inſtleute und Deputanten

Digitized by

auf den großen Gütern zahlt die Herrschaft die Beiträge häufig in dem Fall, daß der Arbeiter das nächste Jahr bleibt: entweder wird dem Bleibenden der von ihm gezahlte Beitrag erstattet oder dem Fortziehenden der für ihn im letzten Jahre verauslagte abgezogen. In den Kreisen Wehlau, Königsberg, Fischhausen zahlen zwar die Arbeiter die Beiträge, aber verlangen beim Abschluß des Mietskontraktes eine entsprechende Lohnerhöhung, die meist bewilligt worden ist. Immerhin sind die Fälle, in denen der Gutsherr die Beiträge auch der eigenen Arbeiter nicht trägt, sondern nur die des Gesindes, (noch) relativ häufig.

Ihr Mobiliar versichern die Arbeiter im ganzen Bezirk nur ganz vereinzelt selbst, dagegen kommt es in allen Kreisen vor und bildet stellenweise im Kreise Wehlau (1, 2), Königsberg (1, 3), Eylau (2, 4) die Regel, daß der Gutsherr, und zwar zur Vermeidung von Brandstiftungen, ohne Wissen der Leute deren Mobiliar versichert und die Prämie zahlt. Als Versicherungssumme wird angegeben:

Kreis Memel: 60—100 Mk.
" Wehlau (2): 500—800 Mk.
" Fischhausen (1): 300 Mk.
" Fischhausen (4): 500—600 Mk.
" Fischhausen (5): 100 Mk.
" Preuß.-Eylau (2): 250—500 Mk.

Die mittleren Güter leisten gleichartiges nicht und auch für die großen Güter wird aus den vorstehenden Kreisen und namentlich aus den Kreisen Gerdauen und Rastenburg als Regel der Mangel jeglicher Versicherung bezeichnet. In erhöhtem Maße ist dies bei der Viehversicherung der Fall: die Ostpreußische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft sei in Liquidation (dieselbe hat mit großen Verlusten Bankrott gemacht), andere beständen nicht und die Regel sei demnach in ganz Ostpreußen Mangel jeglicher Versicherung des Arbeiterviehs. Ganz vereinzelt bestehen auf großen Gütern Kuh-Gilden auf Gegenseitigkeit in den Kreisen Heiligenbeil, Gerdauen und Rastenburg, es ist nicht gesagt, ob unter Zuschußpflicht des Gutsherrn; im Kreise Fischhausen (3) ist der Versuch ihrer Einführung am entschiedenen Widerspruch der Leute gescheitert. Die Versicherungssumme für Leutekühe beträgt im Kreise Rastenburg 50—60 Mk. Allgemein bemerkt ein Bericht aus dem Kreise Gerdauen (1): „Der ostpreußische Arbeiter versichert weder gegen Feuer noch Viehsterben, nur gezwungen durch den Arbeitgeber erteilt er die Genehmigung zur Versicherung seiner Sachen event. die Berechnung seiner Prämie à conto."

Digitized by Google

Konſumvereine beſtehen faſt durchweg für die ländlichen Arbeiter nicht, bezw. wo ſie beſtehen, ſcheitern ſie nach den Berichten am Mißtrauen der Leute (Kreis Gerdauen 1), welche ſich nicht beteiligen.

Kreis-Sparkaſſen beſtehen in allen Kreiſen, die Berichte geben aber in der weit überwiegenden Zahl der Fälle an, daß eine Beteiligung der Landarbeiter mit Einlagen nicht oder nur wenig, am meiſten von ſeiten der weiblichen Dienſtboten ſtattfinde. Im Kreiſe Labiau wird dies auf den ſtarken Schnapskonſum geſchoben. Eine gute Beteiligung wird ſtellenweiſe aus den Kreiſen Fiſchhauſen (3) und Preuß.-Eylau (2) berichtet, im Kreiſe Gerdauen (3) ſollen dagegen nur ca. 5 Prozent der Arbeiter Einlagen machen, und aus dem gleichen Kreiſe (1) wird berichtet, daß der Arbeiter — offenbar aus Beſorgnis vor Lohnherabſetzungen — ſeine Erſparniſſe geheim halte und nicht 10 Prozent der Vermögen auf der Sparkaſſe belegt ſeien.

Kleinkinderſchulen und Fortbildungsſchulen, überhaupt Unterrichtsanſtalten neben den Volksſchulen beſtehen vereinzelt im Kreiſe Wehlau (2), Königsberg (2), Raſtenburg, ſonſt nicht, ſie werden von Berichterſtattern aus den Kreiſen Preuß.-Eylau (4) und Gerdauen (1) für überflüſſig erklärt, die Fortbildungsſchulen mit dem Bemerken, daß die Arbeiter täglich beſchäftigt ſeien. Die im Kreiſe Königsberg beſtehenden Fortbildungsſchulen ſind wenig benutzt. Dagegen wird aus dem Kreiſe Raſtenburg berichtet, daß die dort beſtehenden Kleinkinderſchulen ſehr gern benutzt werden, und ein Bericht aus dem Kreiſe Fiſchhauſen (3) erklärt namentlich für den Sommer (wo die Frau oft mitarbeitet) Kleinkinderſchulen für dringend erwünſcht, weiſt aber andererſeits darauf hin, daß die Begründung von Fortbildungsſchulen Schwierigkeiten haben würde, da die Arbeiter von 14 Jahren an voll beſchäftigt zu ſein pflegten.

Volksbibliotheken beſtehen in Geſtalt von Kirchen- und Schulbibliotheken, ſonſt nur ſehr vereinzelt und vielfach gar nicht. Die Benutzung ſoll im allgemeinen ſchlecht ſein, indeſſen differieren die Berichte darüber auch innerhalb der einzelnen Kreiſe und aus dem Kreiſe Fiſchhauſen (4) wird berichtet, daß ſie „mit Paſſion", anderwärts (Kreis Heiligenbeil 1, Preuß.-Eylau 2, 3, Gerdauen 1, 2, Raſtenburg), daß ſie jedenfalls im Winter gern benutzt werden. Ein anderer ſchon oben erwähnter Bericht aus dem Kreiſe Gerdauen (1) bemerkt, daß ſolche „glücklicherweiſe nicht" beſtänden.

Zeitungen ſcheinen außer in der Nähe der Städte von den Arbeitern ſelbſt nur in den ſeltenſten Fällen gehalten zu werden, nur aus dem Kreiſe Fiſchhauſen wird von einer Zunahme berichtet und ebenſo kommt

Digitized by

die eigene Haltung von Zeitungen stellenweise im Kreise Rastenburg vor. Die Generalberichte bemerken aber, daß der Sinn für Lektüre erheblich in Zunahme begriffen sei. Vereinzelt werden socialistische Flugblätter unter die Arbeiter verteilt, meist in der Nähe größerer Städte. Sonst werden mehrfach seitens der Geistlichen oder der Gutsherren für die Arbeiter Sonntagsblätter, häufig konfessionellen Charakters, gehalten, von welchen der „Ostpreußische Sonntagsfreund", der „Arbeiterfreund", der „Christliche Volksfreund", der „Nachbar", das „Evangelische Sonntagsblatt" genannt werden. Mehrfach (so im Kreise Gerdauen 1) besteht auch hier der besonders angesichts der bekannten schroffen Parteigegensätze innerhalb der Grundbesitzer Ostpreußens wenig erfreuliche Zustand, daß den Arbeitern politische Zeitungen je nach der Parteistellung des Gutsherrn gehalten werden. In sehr zahlreichen Fällen aber fehlt jegliche Zeitung, was der Bericht aus dem Kreise Labiau als ein Glück bezeichnet, da sonst die Leute „zu klug und unzufrieden" würden.

Die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Distrikten ist eine recht verschiedene. Die Klagen über Arbeitermangel im Sommer und die Behauptung, daß für die Arbeiter das ganze Jahr Beschäftigung vorhanden sei, bilden hier wie sonst die Regel.

Im Kreise Wehlau (2) wird dem Arbeitermangel durch Verwendung von Gefangenen und in der Besserungsanstalt Detinierten abgeholfen, im Kreise Königsberg (3) werden Soldaten gegen Tagelohn gestellt. Im Kreise Memel und auch im Kreise Labiau ist ein Arbeitermangel nicht vorhanden, dort finden die Arbeiter umgekehrt im Winter nicht immer Beschäftigung. Im Kreise Wehlau besteht im Sommer Arbeitermangel, während im Winter für die freien Tagelöhner die Beschäftigung in der Landwirtschaft knapp ist. Gesinde ist im Kreise Fischhausen (1), Instleute dort und im Kreise Königsberg knapp, anderwärts im Kreise Fischhausen (2, 3, 5) wird über Mangel an Arbeitern nicht geklagt und sollen dieselben auch stets genügend Beschäftigung finden. Im Kreise Heiligenbeil ist außerhalb der Ernte die Beschäftigung knapp, andererseits wird aus dem gleichen Kreise über einen empfindlichen Arbeitermangel bei den kleineren Besitzern, — wohl 20 Prozent der erforderlichen (Ernte-) Arbeitskräfte — geklagt. Aus dem Kreise Preuß.-Eylau wird über einen sehr entschiedenen, neuerdings wachsenden, aus dem Kreise Gerdauen stellenweise gleichfalls über erheblichen, sonst über einen „zuweilen" sich fühlbar machenden Arbeitermangel geklagt.

Trotz des dort großen Arbeitermangels im Sommer sind auch im Kreise Rastenburg im Winter die Arbeiter oft beschäftigungslos. Der

Digitized by Google

Grund liegt wohl in der sehr kurzen Vegetationsperiode, welche eine starke Zusammendrängung der Arbeitslast im Hochsommer und Herbst bedingt.

Aus den Kreisen Labiau und Wehlau wird über die Folgen des Arbeitermangels berichtet. Dieselben gestalten sich je nach der Individualität der Besitzer verschieden. Teilweise verfault die Ernte auf dem Felde, anderwärts wird der Maschinenbetrieb vermehrt, oder es wird die Zahl der ständigen Leute vermindert und dadurch die Mittel gewonnen, in der hier kurzen Erntezeit zu beliebig hohen Löhnen Leute zu engagieren. An vielen Stellen wird der Körnerbau durch angesäete Weide verdrängt und dadurch die erforderlichen Arbeitskräfte vermindert (Gen.-B. Labiau-Wehlau 2). Bei den kleineren Besitzern ergiebt sich zum Teil die nicht unerfreuliche Konsequenz, daß die Kinder nicht mehr im früheren Umfang zum auswärtigen Dienst, sondern zur Arbeit im eigenen Hause verwendet werden. Nur ein Teil der Güter mit alten seßhaften Familien hat sich nach dem Bericht unter erheblichen Opfern einen vollzähligen Arbeiterstand erhalten.

Auch die anderen Generalberichte heben die schwierige, durch den Arbeitermangel hervorgerufene Lage der Landwirtschaft hervor und konstatieren, daß die verbliebenen Arbeiter aus der Situation und ihrer Unentbehrlichkeit durch Lohnerhöhung Vorteil ziehen. Es wird auch konstatiert, daß die fremden Wanderarbeiter für die Landwirtschaft zur Zeit unentbehrlich und daß sie noch kaum in genügender Zahl zu haben seien, vielmehr deren vermehrte Heranziehung angestrebt worden sei und namentlich darauf hingewirkt werden müsse, daß den russisch-polnischen Familien die dauernde Niederlassung im Bezirk gestattet werde. Die teilweise versuchte und durchgeführte Zurückführung nach dem Westen gewanderter und dort verarmter Familien durch Vorschießen des Reisegeldes habe sich nicht bewährt, die betreffenden Leute seien verbittert, auch meist, da sie ihr Inventar s. Z. beim Abzug verkauft haben, nicht in der Lage, eine Instelle wieder zu übernehmen. Der Wunsch, zurückkehren zu können, soll sich im übrigen seitens der Abgezogenen vielfach geäußert haben.

Auch außer den Russen werden ausländische Arbeiter im Bezirk verwendet: Schweizer, welche da, wo die Milchviehhaltung eine erhebliche Rolle spielt, herangezogen werden müssen, deren Leistungen auch befriedigen sollen, welche aber nach den östlichen Verhältnissen unverhältnismäßige Lohnforderungen stellen.

Digitized by

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Die Kontrakte des Gesindes sind durchweg jährliche, meist vom 11. November, stellenweise (Kreis Preuß.-Eylau 2) auch vom 1. April ab laufend und mit im Nordosten meist viertel-, sonst halbjährlicher, stellenweise (Kreis Königsberg 2) sechswöchentlicher Kündigungsfrist.

Männliches unverheiratetes Gesinde wird stellenweise (z. B. in den Kreisen Labiau 1, Königsberg 3 und sonst mehrfach, s. o. I.) von den größeren Gütern gar nicht mehr gehalten, die Wirtschaftsbeamten sind überall auf festes Deputat, gewöhnlich dasjenige der Instleute, gesetzt. Auch die beköstigten Knechte erhalten auf mittleren Gütern öfter (Kreis Wehlau 2) Kartoffelland — ca. 17 a — im Kreise Labiau (1) nur ¼ Scheffel Leinaussaat und ein Schaf frei, also nur für Bekleidungszwecke —, im Kreise Fischhausen (4) stellenweise auch auf großen Gütern neben 120 Mk. Lohn und voller Kost entweder 2 Scheffel Kartoffelaussaat oder 20 Quadratruten Leinland. Die ledigen Knechte sind überall in freier Station. Die verheirateten Knechte, welche sonst meist niedrigere Barlöhne beziehen als das lose Gesinde, haben im Kreise Königsberg (2) 90—100, die unverheirateten 62—90 Mk. Lohn. Die im übrigen zwischen 75 und 150 Mk. schwankende Höhe der Löhne ergiebt die Tabelle; für Jungen geht der Lohn je nach dem Alter bis auf 60 Mk. herunter.

Weibliche Dienstboten werden überall gehalten, sowohl für den Hausbedarf als zum Viehmelken. Die Löhne schwanken zwischen 45 und 100 Mk. für gewöhnliche Mägde, im einzelnen sind folgende Relationen angegeben:

Kreis Wehlau 2: Wirtschafterin 120—180 Mk., Mägde 45—60 Mk.
" Königsberg 1: Wirtschafterin 200—300 Mk., Kindermädchen 120—180 Mk., Köchin 90 M., Milchmädchen 100 Mk.
" Königsberg 2: Wirtschafterin 120—150 Mk., Mägde 80—120 Mk.
" Königsberg 3: Wirtschafterin 180—240 Mk., Stubenmädchen 100—120 Mk., Köchin 90 Mk., Milchmädchen 90 Mk.
" Fischhausen 1: Wirtschafterin 200 Mk., Meierin 200 Mk., Köchin 90 Mk., Stubenmädchen 72 Mk.
" Fischhausen 5: Wirtschafterin 180—200 Mk., Köchin 90—150 Mk., Stubenmädchen 60—120 Mk., Meiermädchen 60—90 Mk.

Digitized by Google

Kreis Heiligenbeil 1: Wirtſchafterin 300—450 Mk. (offenbar ſehr großes Gut), Melkmädchen 90—100 Mk.

Wirtſchafterinnen und Meierinnen haben, wo ſie auf großen Gütern gehalten werden, meiſt „herrſchaftliche" Koſt, welche z. B. im Kreiſe Preuß.-Eylau (1) inkl. Wohnung pro Jahr auf 360 Mk. angeſchlagen wird, während die Geſindekoſt mit der Wohnung auf 200 Mk. taxiert ſind.

Sonſt iſt über die Qualität der Geſindewohnungen nichts berichtet.

Die Beköſtigung der Knechte wird im Kreiſe Raſtenburg wie folgt angegeben:

Täglich zwei volle Mahlzeiten und zwar innerhalb der Woche:

2mal ½ Pfd. gekochtes Fleiſch mit Kartoffeln,
2 = ½ Pfd. = = = Gemüſe und Kartoffeln,
2 = Erbſen mit Speck,
2 = Hering mit Kartoffeln,
6 = Kartoffeln oder Kartoffeln mit Gemüſe, 2 Lot Speck oder Klöße, ferner täglich 3 mal Milchſuppe. Wöchentlich 14 Pfd. Brot, ferner 6 Monate lang (Sommer) nachmittags Milch, 4 Monate lang täglich 2 Lot Butter oder Schmalz. An Feſttagen und in der Ernte beſondere Zulagen.

Der Generalbericht 2 aus dem Kreiſe Labiau-Wehlau bemerkt, daß die Ernährungsweiſe der Knechte auf den größeren Gütern durchweg eine gute, bei den Bauern zufolge der ungeheuren dort verſchlungenen Quantitäten faſt eine übertriebene, die Leiſtungsfähigkeit beeinträchtigende ſei, auch zu einer ungemeſſenen Ausdehnung der Mahlzeitspauſen während der Arbeit führe.

Neben den regelmäßigen Einkünften erhält das Geſinde Weihnachtsgeſchenke von verſchiedenem Wert, auch Geld, und es verdient ein Teil, namentlich das Stubenmädchen, erhebliche Beträge an Trinkgeldern, letzteres bis zu 50 Mk. Von den hiernach nicht unerheblichen Bareinkünften machen, wie ſchon bemerkt, namentlich die weiblichen Dienſtboten oft erhebliche Spareinlagen.

Die Geſamtlage des Geſindes ſoll ſich namentlich in den letzten Jahren erheblich gebeſſert haben, namentlich die Löhne um 20—40 Prozent geſtiegen ſein. Vor wenigen Jahren ſoll für den unverheirateten Knecht der Normalſatz des Barlohnes 90, für das Mädchen 72 Mk. geweſen ſein, während jetzt meiſt erheblich höhere Beträge gezahlt werden. Trotz der Erhöhung iſt gerade die Knappheit des Geſindes, nach dem

Digitized by

Generalbericht aus dem Kreise Preuß.-Eylau-Heiligenbeil speciell des weiblichen Gesindes, eine sehr große, und erst im letzten Winter soll der Abzug nach dem Westen etwas abgenommen haben.

2. Instleute und Deputanten.

Im Jahre 1849 bereits waren die mit Land beliehenen Instleute im Kreise Memel verschwunden und unterschied man dort „Gärtner" und „Laßgärtner"; die Laßgärtnerstellen bildeten für die leistungsfähigeren Arbeiter wohl meist die Vorstufe zu den Gärtnerstellen und wurden von jungen Familien, welche noch keine Kinder als Scharwerker zu stellen hatten und keine Kuh hielten, angenommen. Sie unterschieden sich durch die Verpflichtung der Gärtner, außer sich selbst und in der Ernte die Frau noch 2 Scharwerker, einen männlichen und einen weiblichen, vom 1. Mai bis ult. Oktober zur Arbeit zu stellen. Der zweite Scharwerker war auf Verlangen auch im Winter im Tagelohn zu beschäftigen, im Sommer hatte der Knecht 30—40 Tage unentgeltlich, die übrige Zeit gegen 3 Sgr., das Dienstmädchen gegen 4 Sgr. Lohn zu arbeiten. Der Gärtner selbst erhielt als festen Sommerlohn 10—13, der Laßgärtner 8 Thaler, ersterer ein Sommerdeputat von 10 Scheffel Roggen, 4 bis 6 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen, letzterer 6 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen. Die Frauen erhielten in der Ernte 5—6 Sgr. Lohn. Im Winter (1. November bis 1. Mai) wurde seitens des Gärtners nebst Knecht, seitens des Laßgärtners allein auf Anteil gedroschen (auf den 10.—11. Scheffel), bei ausnahmsweiser Beschäftigung im Tagelohn während der Winterzeit erhielten Mann und Knecht 5—6 Sgr. Die Dreschерträge werden für die Gärtner auf 15 Scheffel Roggen und 22 Scheffel Sommergetreide, zusammen 37 Scheffel 10 Metzen Getreide, für die Laßgärtner auf die Hälfte = ca. 19 Scheffel angegeben.

Das Gesamteinkommen der Gärtner an Getreide betrug hiernach 25 Scheffel Roggen und 30—32 Scheffel Sommergetreide, des Laßgärtners 14 Scheffel Roggen und 16 Scheffel Sommergetreide.

Daneben wurde Kartoffelland, dem Gärtner 120—150 Quadratruten, dem Laßgärtner 80—100 Quadratruten gegeben, dem Gärtner Kuhweide, beiden Wohnung und Feuerung und die Erlaubnis, ein Schwein und Federvieh zu halten.

Im wesentlichen gleichartig sollen die Verhältnisse anderwärts gewesen sein.

Digitized by Google

Wie die Tabelle erkennen läßt, ſind die Zuſtände grundſätzlich ſeitdem wenig geändert. Bei den Inſtleuten iſt noch immer die Regel, daß drei volle Arbeitskräfte zu ſtellen ſind, von denen zwei im Winter am Dreſchen beteiligt, die dritte im Tagelohn beſchäftigt wird. Die unentgeltlich zu leiſtenden Tage ſind fortgefallen und ſtatt des feſten Sommerlohnes erhält der Inſtmann jetzt meiſt Tagelohn. Sonſt iſt alles, und ſoweit nicht Maſchinendruſch ſtattfindet, auch das Anteilsverhältnis beim Dreſchen ſich gleich geblieben. Nur iſt durchweg neben den Dreſchern die Kategorie der Deputanten, welche nur zwei Arbeitskräfte ſtellen, am Dreſchen keinen Teil nehmen und feſtes Deputat erhalten, entſtanden, und zwar teils auf Koſten des knapper werdenden Geſindes, teils auf Koſten der Dreſcher ſelbſt. Die Landanweiſung hat ſich meiſt in mindeſtens gleichem, mehrfach in größerem Umfange, 25—30 a, erhalten und wird teilweiſe ganz als feſtes Gartenland gewährt (Heiligenbeil 2). An manchen Stellen der Kreiſe Labiau, Wehlau, Fiſchhauſen, Pr.-Eylau, Gerdauen, Raſtenburg hat ſich auch das Überwiegen der Naturaleinkünfte in dem früheren Umfang erhalten, die Dreſcherträge ſind da, wo die Verhältniſſe und der Anteil ſich gleich geblieben ſind, erheblich geſtiegen, nämlich auf mindeſtens ebenſoviel und teilweiſe bedeutend mehr Centner als ſie 1849 (bei Einrechnung des Sommergetreides) Scheffel betrugen, was einer Steigerung auf das $1^1/_2$—$1^2/_3$fache gleichkommt. In den Kreiſen Königsberg, Heiligenbeil und teilweiſe Pr.-Eylau dagegen zeigt ſich — wohl infolge der nicht mehr ſo großen Bedeutung des Getreidebaues — ein ungefähr gleicher oder etwas niedrigerer Ertrag gegen 1849. Daneben werden Sommerdeputate gewährt von ungefähr derſelben Höhe wie 1849.

Da, wo Deputanten vorkommen, die nur ſich ſelbſt und die Frau während der Ernte zu ſtellen haben, alſo in dieſer Hinſicht den Laßgärtnern von 1849 entſprechen, übertrifft gleichfalls die Höhe des Deputates den damaligen Verdienſt der letzteren an Deputat und Dreſcherlohn (Kreis Labiau, Wehlau 25 Ctr. Getreide, Verdienſt der letzteren 1849 im Kreiſe Memel ca. 21 Ctr.). Wo noch drei volle Arbeitskräfte geſtellt werden, würde neben der Steigerung des Getreideeinkommens im Kreiſe Pr.-Eylau (2) auch das bare Geldeinkommen als bedeutend geſtiegen anzuſehen ſein, wenn die dort angegebene Zahl zuverläſſig wäre, was, da ſie nicht ſpecifiziert iſt, ſehr zweifelhaft erſcheint (wahrſcheinlich iſt das in dem Bericht fehlende Sommerdeputat mit eingerechnet). Sonſt iſt eine ſolche Steigerung *nicht* zu konſtatieren. Während im Jahre 1849 das Geldeinkommen der wie oben näher angegeben ſituierten Inſt-

Digitized by

familie 161—181,2 Mk. betrug, wovon nach den damaligen Scharwerkerlohnsätzen etwa 60 Mk. für 2 Scharwerker abgehen, beläuft sich, wie die Tabelle zeigt, das Bareinkommen der Instfamilie mit 2 Scharwerkern in den Kreisen Labiau, Wehlau, Königsberg, Fischhausen auf ca. 250, in maximo auf (angeblich) gegen 300 Mk. und im Kreise Rastenburg auf 172,60 Mk. Davon sind aber für jeden Scharwerker ca. 60, teilweise gegen 70 Mk. abzuziehen. Der verbleibende Rest dürfte heute auch in den nördlichen Kreisen, wo er circa ebensoviel beträgt wie 1849, zur Deckung derjenigen Bedürfnisse, welche durch Ankauf zu befriedigen sind, weniger zureichend sein als damals. Wenn statt des 2. Scharwerkers die Frau oder wenn eigene Kinder als Scharwerker gestellt wurden, verbleibt der gesamte Verdienst der Familie und beträgt sein Wert, in Kolonialwaren, Kleidungsstücken, Mobiliarergänzung und Fleisch ausgedrückt, wohl etwa dasselbe wie damals.

Die jetzt überwiegend vorkommenden Deputanten, welche sich selbst, einen Scharwerker und oft während der Ernte die Frau zur Arbeit zu stellen haben — eine Verpflichtung, die bei den Wirtschaftsbeamten meist wegfällt — und welche in Bezug auf die Landanweisung den Instleuten regelmäßig gleichstehen, erhalten auch hier ein festes Jahreslohn von zwischen 80 und 120 Mk. (die Wirtschaftsbeamten mehr), daneben für den Scharwerker und eventuell die Frau Tagelohn und feste Deputate, deren Zusammensetzung wie folgt angegeben ist:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengekorn u. Mastgetreide
Kr. Memel:	—	24 Schffl. (Altscheffel)	9 Schffl.	2 Schffl.	4 Schffl.	—
Kr. Wehlau 1:	—	24 „	2 „	—	2 „	3 Schffl.
Kr. Fischhausen 5:	—	23 „	4 „	—	3 „	3 „
Kr. Heiligenbeil 4:	—	34 „	14 „	2 „	4 „	5 „
Kr. Pr.-Eylau 2:	—	22 „	2 „	—	3 „	4 „

Das Deputat im Kreise Heiligenbeil deckt den Nahrungsbedarf und ermöglicht die Mast von soviel Vieh, als zur Deckung des Fleischbedarfs, teils durch Einschlachten, teils durch Verkauf und Verwendung des Erlöses zum Zukauf von ca. 100 Pfd. Fleisch pro Jahr erforderlich ist. Von dem Einkommen der Instleute im Kreise Rastenburg von durchschnittlich 48 Ctr. können eventuell 15 Ctr. verkauft werden, so daß 33 Ctr. für die Familie erforderlich sind bei einer Stellung von drei vollen Arbeitskräften. Das ca. 44 Ctr. umfassende Deputat im Kreise Heiligenbeil bleibt also immerhin hoch; diese Höhe erklärt sich aus dem geringeren Umfang des Kartoffellandes, das hier 14 a statt wie sonst

Digitized by Google

ca. 20—25 a beträgt. Es zeigt dies — beiläufig bemerkt —, daß die Landanweiſung im allgemeinen die Gefahr der Ausdehnung der Kartoffel- auf Koſten der Getreidenahrung in ſich trägt, ſofern nicht die Kartoffeln verfüttert werden und dadurch die Fleiſchnahrung geſteigert wird. Auf ca. 30 Ctr. beläuft ſich bei Stellung von zwei vollen Arbeitskräften das Deputat im Kreiſe Memel, auf ca. 24 Ctr. das nur für einen Mann und eine Erntearbeitskraft gewährte im Kreiſe Wehlau. Im Kreiſe Pr.-Eylau erſetzt der hohe Geldlohn einen Teil des Deputates. Das eigentliche Brotkorn iſt meiſt aber für die Familie mit zwei voll arbeitenden Perſonen und Frau auf ca. 20 Ctr. angeſetzt, d. h. zweiwöchentlich 1 Scheffel Roggen. Der Überſchuß iſt zum Viehfutter verwendbar. In den beſten Gegenden ſcheint hiernach die Familie mit Mann, Frau, einem arbeitsfähigen und ca. 2 kleinen Kindern zur vollen Deckung ihres Bedarfs an Brot, Fleiſch und Kartoffeln ca. 30 Ctr. Getreide, darunter ca. 20 Ctr. Brotkorn und den Ertrag eines Morgens mittleren Bodens an Kartoffeln, ca. 80 Ctr., zu bedürfen, wovon ca. 10 Ctr. Getreide und ein Teil der Kartoffeln verfüttert wird.

Da die Inſtleute im Kreiſe Memel 1849 von ihrer bei drei vollen Arbeitskräften über 42 Ctr. betragenden Getreideeinnahme, bei ca. 18 a Kartoffelland, damals nach dem Bericht nichts und auch kein Vieh verkauft haben ſollen, ſo iſt die in dem jetzigen Bericht enthaltene Angabe für die Deputanten — 30 Ctr. Getreide bei ca. 18 a Kartoffelland und zwei vollen Arbeitskräften — eine relative Verſchiebung zu Gunſten des Fleiſch- und Kartoffelkonſums — es werden 2—3 Schweine gegen eins im Jahre 1849 gehalten —, im übrigen aber wohl keine Änderung des Nahrungsſtandes im ganzen. Die gleiche Tendenz, namentlich Ausdehnung des Kartoffelbaues und -Konſums, zeigt der ausgedehntere Umfang des Kartoffellandes bei den Deputanten überhaupt. Der Übergang aus dem Inſtleute- zum Deputanten-Verhältnis trägt die Gefahr des Steigens der relativen Bedeutung der Kartoffeln als Nahrungsmittel in ſich, — eine Gefahr in Anſehung des Kulturniveaus der Maſſe der Bevölkerung. — Alles in allem wird man gegen 1849 bei den Inſtleuten eine bedeutende Steigerung der Getreideaufkünfte, im allgemeinen aber einen Fortſchritt des Nahrungsſtandes der Gutsarbeiter jedenfalls nicht in dem Umfang wie teilweiſe in Litauen und Maſuren konſtatieren können. Die Generalberichte behaupten in den Kreiſen Labiau, Wehlau eine erhebliche ſtetige Zunahme der Fleiſchkoſt, bemerken aber dabei, daß dieſelbe nach wie vor etwas ſeltenes auf dem Tiſch des oſt-

Digitized by

preußischen Arbeiters bilde. Auch aus den Kreisen Friedland, Gardauen, Rastenburg wird bemerkt, daß Speck und Fett die Fleischkost ersetzen.

Im einzelnen ist zu den Emolumenten noch folgendes zu bemerken:

1. Die Wohnung besteht neben der je nach der Viehhaltung verschiedenen Stallung (s. u.) meist aus 1 großen Stube und 1 Kammer, meist auch Bodenraum und Flur bezw. Fluranteil, nur teilweise (Kreis Fischhausen 3, 4) auch Küche.

Nähere Angaben sind meist nicht gemacht, aus dem Kreise Heiligenbeil (2) wird berichtet, daß auf die Familie in der Regel höchstens 50 qm Bodenfläche kommen.

Ebenda an anderer Stelle beträgt die Grundfläche der Stube 5 × 4 m, die der Kammer die Hälfte, im Kreise Gardauen (2) ist die Stube 16 × 16, die Kammer 8 × 16, der Boden 24 × 16 Fuß groß und wird daneben Fluranteil und Backofen gewährt, im Kreise Rastenburg ist die Stube 18 × 15, die Kammer 8 × 15 Fuß groß und wird in den neuen Wohnungen noch eine zweite Kammer gewährt. In der That muß namentlich, wo 2 Scharwerker zu halten sind, dies als unbedingt erforderlich gelten. Die Generalberichte konstatieren, daß die Wohnungen erheblich zu wünschen übrig lassen, daß aber zur Zeit das erforderliche Kapital nicht vorhanden sei, um bessere an die Stelle der alten zu setzen. Ungemein scharf spricht sich der Generalbericht aus den Kreisen Labiau-Wehlau (2) über die jetzigen Arbeiterwohnungen aus, die er wie folgt schildert:

„Durch die erblindeten Scheiben eines kleinen Fensters, das meistens garnicht geöffnet werden kann, fällt wenig Licht in den Raum, und unter dem Ehebett enthält ein, mit Brettern notdürftig zugedecktes Loch den Kartoffelvorrat für die Wintermonate. In den kältesten Wintertagen logieren wohl auch Hühner und junge Ferkel wegen Mangels an geeigneten Unterkunftsräumen ebenfalls in der Wohnstube. Die Kochvorrichtung, ein Kamin, befindet sich ebenfalls in der Stube, was unter den geschilderten Verhältnissen als eine Wohlthat angesehen werden muß, weil auf diesem Wege doch wenigstens eine Art von Ventilation möglich wird. Der Dachraum ist fast überall ungeteilt und die hier unterzubringenden Vorräte der verschiedenen, in einem Hause wohnenden Familien sind ungeschützt. Der Aufgang zum Dachraum wird übrigens durch eine einfache Leiter ermöglicht. Wo Neubauten von Arbeiterwohnungen aufgeführt werden, kommt man schon mehr den berechtigten Bedürfnissen der Leute entgegen, und die Königl. Domänen-Verwaltung treibt dabei gelegentlich vielleicht gar schon Luxus; aber nur selten er-

Digitized by Google

hält die Arbeiterfamilie 2 Wohnräume zur Verfügung, und fast ebenso selten ist der Fußboden mit Dielen belegt; Ziegelpflaster in Flachlage vertreten meistens deren Stelle. Kleine Vorgärten mit etwas Blumenschmuck sind ganz vereinzelt Zierden der Arbeiterwohnungen; Reisig- und Gemüllhaufen vertreten ihre Stelle. Steinpflaster um die Gebäude und trockene Zugänge zu den Ortsstraßen fehlen ebenfalls recht häufig. Der Sinn für Sauberkeit muß bei generationenlanger Verkümmerung des Anstands- und Schönheitsgefühls der arbeitenden Bevölkerung erst wieder anerzogen werden. Mit welch günstigem Erfolge dies möglich ist, beweisen unter anderem die Güter Bündtken im Königsberger und Ribben im Gumbinner Regierungsbezirk."

In Bezug auf die Bekleidung „schwindet der Sinn für Dauerhaftigkeit und Sauberkeit". Bei den weiblichen Dienstboten macht sich die Neigung zu allerhand Flitterkram unangenehm bemerkbar. Gekaufte Stoffe treten an die Stelle der dauerhaften Hausgewebe; und für Ausbesserung der entstandenen Schäden fehlt häufig die notwendige Handfertigkeit und Neigung. Dabei „gehört es keineswegs zu den Ausnahmen, daß bei Familienfesten, wie Hochzeiten und Kindtaufen, Scharwerksmädchen in Hüten und mit Glacéhandschuhen erscheinen".

„Die Ernährung des Gesindes ist in den großen Wirtschaftsbetrieben ausreichend, in den mittleren in Anbetracht der Anzahl der täglichen Mahlzeiten, sowie des Quantums der verabreichten Speisen mehr als dies. Durch die vielen Essenpausen geht ganz unnötigerweise viel Arbeitszeit verloren, die dann wieder durch Frühbeginn und Spätbeendigung der Arbeit eingebracht werden muß. Der Instmann lebt mit den Seinen kümmerlicher als das Gutsgesinde. Fleisch giebt es nur von selbstgeschlachteten Tieren und den größten Teil des Jahres über in gepökeltem und geräuchertem Zustande."

„Die Mehrzahl der Arbeiterfamilien lebt aus der Hand in den Mund. Geordnete Haushalte trifft man nur da, wo die Frauen an Eigenheit gewöhnt sind und mit Verständnis dafür auch den Sinn der ihrigen zu wecken wissen."

2. Das gewährte Brennwerk deckt auch hier häufig nicht voll den Bedarf. Gewährt wird meist Torf und daneben Holz. Mehrfach erhalten (z. B. Kreis Fischhausen 5) nur die Deputanten, nicht die Instleute, Brennwerk.

3. Die Gewährung von Leinland ist nur teilweise (so im Kreise Preuß.-Eylau 4, Rastenburg) noch im vollen früheren Umfang — 10 a — üblich, dort wird auch der ganze Bedarf noch selbst hergestellt. So ist

Digitized by

das Leinland, wie die Tabelle ergiebt, erheblich kleiner und teilweise fehlt es ganz. Über die sonstigen Landgewährungen giebt die Tabelle ausreichend Auskunft.

4. Inwieweit ein Verkauf von Getreide vorkommt, ist meist nicht berichtet, nur, wie schon erwähnt, im Kreise Rastenburg, wo 16—20 Scheffel verkauft werden. Die Drescher im Kreise Königsberg (3) verkaufen vom Drescherlohn den Weizen und Hafer, der Ertrag deckt den Bedarf an Kolonialwaren und Kleidung. Meist aber wird der Überschuß verfüttert und die gemästeten Schweine verkauft. — Die meist nicht angegebene Dreschzeit beträgt im Kreise Fischhausen (3) nach einem Bericht 57 Tage, während sie 1849 auf 6 Monate veranschlagt wurde. Die Drescherlöhne schwanken so erheblich mit der Ernte, daß bei Mißernten unter Umständen der Nahrungsbedarf nicht gedeckt wird.

5. Die Kuhhaltung erfolgt nicht überall im eigenen Stall des Instmanns; auch abgesehen von den südlichen Kreisen, wo die Tabelle ergiebt, daß die Haltung im herrschaftlichen Stall die Regel ist, ist häufig das Gleiche der Fall, schon weil den Leuten oft keine eigenen Kuhstallungen gewährt werden. Kälber werden vereinzelt (Kreis Gerdauen 2) verkauft. Verkauf von Butter ist besonders im Kreise Königsberg (in der Nähe der Stadt) und im Kreise Fischhausen (2), wo angeblich eine gute Hausfrau täglich 11—20 l Milch disponibel hat, üblich. Die Schafhaltung und damit die eigene Herstellung von Wollzeug ist in den südlichen Kreisen vielfach zurückgegangen. Dagegen ist die Schweinehaltung meist eine gute, wie auch die Tabelle ergiebt, und einer der wesentlichsten Einnahmeposten der Arbeiterwirtschaft. Seit Aufhebung der Sperre ist die Schweinemast meist unrentabel geworden. Der Ertrag des Schweineverkaufes im Kreise Gerdauen (2) wird für 1891 (vor Aufhebung der Sperre) auf 2—300, jetzt auf 150 Mk. angegeben. Die wichtige Stellung der Viehhaltung im Budget bedingt einen ganz ausschlaggebenden Einfluß der Frau und ihrer Tüchtigkeit und wird dies auch als das weitaus wichtigste Moment hervorgehoben. Wo nur 1 Schwein geschlachtet wird, findet stets Fleischzukauf statt, im Kreise Königsberg (4) für ca. 30—40 Mk., welche Ausgabe aus dem Verkaufe von Eiern und Butter gedeckt wird. Im Kreise Fischhausen (3) wird neben einem geschlachteten Schwein im Sommer etwas Speck, fast kein Fleisch zugekauft. Anderwärts daselbst (1) soll für ca. 20 Mk. Fleisch zugekauft werden. Im Kreise Rastenburg wird 1 Schwein, 1 Schaf, 1 Lamm, oder 1 Schwein und 6—12 Gänse geschlachtet.

6. Die zu gewährenden Fuhren sind im allgemeinen nicht näher

Digitized by Google

ſpecifiziert. Die Beſtellung ihres Ackers mit dem Geſpann des Herrn iſt ſtets ſelbſtverſtändlich.

7. Freier Arzt wird überall gewährt. Freie Medizin meiſt nicht, weil ſie — wie aus dem Kreiſe Labiau berichtet wird —, wenn ſie der Arbeiter nicht bezahlt, fortgeworfen wird.

8. Die Scharwerkerhaltung iſt vielfach den Arbeitern faſt unmöglich, da brauchbare Arbeiter ſich zu dieſer Stellung nicht verdingen.

Im Kreiſe Labiau nehmen die Arbeiter, ſo lange ſie noch keine eigenen Kinder ſtellen können — es müſſen 2 Scharwerker geſtellt werden — die Stellung von „Freileuten" in den Dörfern oder von Geſpannknechten (Deputanten), die keine Scharwerker zu ſtellen haben, an. Oder aber ſie ſtellen Krüppel oder Kinder, die eben die Schule verlaſſen und wegen Schwächlichkeit in der Stadt noch keine Arbeit erhalten, oder endlich — anſcheinend häufig — gefallene Mädchen, die, mit 1—3 Kindern verſehen, kein anderes Unterkommen finden, die der Inſtmann notdürftig beköſtigt und denen er wenig oder nichts zahlt; es iſt dies bei der Verfaſſung der Wohnungen: 1 Stube, 1 Kammer, erſichtlich ein wenig erfreulicher Zuſtand. Auch kommt es ſelbſtverſtändlich infolge dieſer Schwierigkeit vor, daß die Frauen regelmäßig arbeiten. Kann dagegen der Arbeiter erſt eigene Kinder ſtellen, ſo iſt ſeine Lage eine ganz außerordentlich viel günſtigere (Taxwert des Reineinkommens in dieſem Falle 902,80, im anderen 350,80 Mk.). Die Annahme einer Inſtſtelle in dieſem letzteren Falle ſtellt ein bedeutendes Avancement dar. — Die Frauen der Deputanten in gleichem Kreiſe gehen nach dem Bericht nicht auf Arbeit, angeblich, weil ſie ſich „zu vornehm dünken", — wo es verlangt werde, ziehen ſie ſofort.

Sehr vielfach iſt deshalb die Scharwerkerhaltung von 2 auf 1 beſchränkt worden. Auch ſo iſt die Erfüllung dieſer Verpflichtung oft davon abhängig, daß die Kinder, was nicht überall geſchieht, nach der Einſegnung noch längere Zeit bei den Eltern bleiben. Ein Bericht aus dem Kreiſe Gerdauen (1) verwirft das ganze Inſtitut der Scharwerker in den ſchärfſten Ausdrücken. Nur deshalb ſeien für die Deputantenſtellen als Kutſcher, Diener ꝛc. ſtets und für Inſtſtellen nie genug Leute da, weil von erſteren kein Scharwerker verlangt werde. Über die Lage der Leute im allgemeinen wird noch bemerkt:

Bei Bauern ſtehe die Familie ſich, in Geld angeſchlagen, um etwa 100 Mk. ſchlechter als auf den Gütern, weshalb der Arbeitermangel bei den Bauern noch empfindlicher ſei. Übrigens hält der Bauer, wenn überhaupt, nur 1—2 Inſtleute, und beteiligt ſich mit ſeinem Lohn-

Digitized by

gesinde am Dreschen und also auch am Dreschlohn, was den Ertrag des Dreschanteils für die Instleute herabdrückt und wohl der wesentliche Grund der Schlechterstellung ist.

Was die Kontraktsarbeiter der großen Güter anlangt, so bemerkt ein Bericht aus dem Kreise Königsberg (3), daß in den letzten 20 Jahren die Zuwendungen an die Instleute und Deputanten enorm gewachsen seien, „einerseits aus Humanität, andererseits um die Leute an die Scholle zu fesseln", die Grenze des Möglichen sei bei den meisten Besitzern bereits erreicht.

Besonders günstig sind angeblich die Kontraktsarbeiter in den Weidewirtschaften, welche im Kreise Fischhausen neben den Gütern mit herrschendem Körnerbau existieren, gestellt. Deputat und Brennwerk wird dort weder bei den einen noch bei den andern gegeben, Acker nur in kleinem Umfang. In den Wirtschaften mit Körnerbau dreschen die Arbeiter neben 120 Mk. Barlohn auf Anteil, in den Weidewirtschaften nur ausnahmsweise. Der Geldverdienst in letzteren beträgt dagegen 300 Mk. für den Arbeiter. 2 Scharwerker bezw. 1 Scharwerker und die Frau sind zu halten, in der Weidewirtschaft tagelöhnert die Frau weniger und erhöht sich das Einkommen durch Tantièmen um ca. 60 Mk. Brotkorn muß in der letzteren zugekauft werden und wird vom Gutsherrn zu „angemessenem" Preis geliefert.

Der auch hier sich vollziehende Übergang vom Dreschanteil zu festen Deputaten wird im Kreise Heiligenbeil (4) damit motiviert, daß die erforderliche Zahl der Arbeitskräfte — 3 — nicht mehr gestellt werde und bei dem Umfang der Dreschapparate vielfach fremde Arbeiter hätten zugezogen werden müssen. Wo im übrigen das beiderseitige Einkommen der Drescher und der Deputanten in Geld veranschlagt wird, ist das erstere durchweg, teilweise erheblich, höher angegeben, nur stellenweise im Kreise Heiligenbeil (4) und im Kreise Preuß.-Eylau sollen sie sich gleichstehen.

Erheblich vermindert hat sich die Stabilität der eigenen Arbeiter. Auf einem Gute des Kreises Friedland waren (Bericht aus Kreis Gerdauen 1):

	1879:	1892:
über 24 Jahre alte Arbeiter:	88	64
davon im Gut geboren:	34	21
über 35 Jahre dort:	15	12
über 20—35 Jahre dort:	9	6
über 10—20 Jahre dort:	20	6
unter 10 Jahre dort:	10	19

Digitized by Google

3. Freie Tagelöhner.

In Oſtpreußen hatte ſich 1849 die Zahl der ganz beſitzloſen und einem Gut nicht angehörigen Arbeiter — Losleute — ſtark vermehrt. Ihre Lage war eine ſehr unſichere, bei jeder Mißernte waren ſie dem Hunger ausgeſetzt. Die Tagelöhne betrugen im Kreis Memel in der Feldbeſtellungs- und Erntezeit 6—10 Sgr. für Männer, 4—5 Sgr. für Weiber; im Akkord war ein Verdienſt von 10—15 Sgr. für den Mann, 6—10 Sgr. für die Frau möglich. Im Winter fanden ſie in der Landwirtſchaft keine Beſchäftigung. Im Kreis Raſtenburg konnten ſie nur beſtehen, wenn Chauſſeebauten ꝛc. ihnen im Winter Nahrung gaben. Die grundbeſitzenden Arbeiter im Kreiſe Memel befanden ſich — bei Beſitztümern von 1—30 Morgen — um ſo beſſer, je größer ihr Beſitz und je näher er an Städten belegen war. Nur in der Not ſuchten ſie Arbeit.

1873 betrugen die Löhne nach v. d. Goltz in Sgr.:

	1. Männliche Tagelöhner				2. Weibliche Tagelöhner			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt
Kreis Fiſchhauſen	13,8 (16,2)	8,7 (11)	8,5 (9)	5 (5,8)	8,2 (8,7)	4,5 (4,5)	4,5 (4,5)	2,5 (2,5)
Kreis Königsberg	18 (20)	10 (12)	10 (12)	4 (5)	8 (8)	3 (3)	6 (6)	2 (2)
Kreis Labiau	11,5 (14,3)	6 (8,7)	8,6 (9,4)	4 (5)	6,7 (7,4)	3,6 (4)	5 (5,1)	2,1 (2,3)
Kreis Wehlau	12,6 (15,5)	8,5 (10,5)	7,9 (8)	3,7 (4)	7,2 (7,7)	4 (5)	4 (5)	2 (3)
Kreis Gerdauen	12,7 (17,2)	9,5 (12,2)	7,5 (8,5)	4,5 (5,5)	6,7 (7,7)	5 (5,5)	4	—
Kreis Heiligenbeil . . .	13	—	8	—	(8)	(5)	—	—

Unmittelbar vergleichbar ſind dieſelben mit den Löhnen von 1849 der Ortsverſchiedenheit wegen nicht, indeſſen da 1849 der Kreis Memel relativ günſtige Löhne hatte, iſt doch die ſehr bedeutende Steigerung im allgemeinen erſichtlich. Die Tagesverdienſte bei der Akkordarbeit ſollen ſich damals zwiſchen 15,5 und 27,5 (dies im Kreiſe Königsberg, ſonſt Maximum 18,6) Sgr. für Männer und 7,5—11 Sgr. für Weiber bewegt haben, — eine, abgeſehen von Königsberg gegen 1849, nicht beſonders erhebliche Steigerung, namentlich nicht bei Weibern.

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Bezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Dresche anteil
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	(Gesamt-Areal exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	Hand- (Göpel- (Dampf- Druck
	ℳ	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Samland.												
Kr. Labiau 1	W.30 (S.1: inbegriffen 2: 40 W. 20)	45	—	0,20	—	0,08	0,28	—	14,4	—	—	10 (15
	—	90	—	0,20	—	0,08	0,28	—	25	—	—	—
Wehlau 1 . .	30 (20–25)	—	—	0,18	0,06	? (klein)	0,25	—	19,2	—	—	10 (20
	(25 E)	80							23,2	—	1,8	
Königsberg 3	—	100	—	0,25	0,05	0,08	0,28	—	14,4	—	3,6	ja
Fischhausen 3	30 (20)	—	—	0,25	—	unbegr.	0,25	—	9,6	—	2,7	10 (15
Fischhausen 4	(inbegriffen)	250	—	0,25	—	? klein	0,25	—	24	—	—	12
Fischhausen 5	S.40 W.30 (S. 30—40 W.20—30)	—	—	0,125 –0,16	inbegr.	0,08	0,20	—	13,9	—	2,7	10 (17—
	(S. 30—40 W.20—30)	90					0,25		22,7–26	—	2,7	—
Natangen.												
Heiligenbeil 3	(40)	100	—	—	—	0,25	0,25	—	25,6	—	—	—
	S. 1,00 W. 50 (S. 50 W. 30)	—										
Heiligenbeil 4	S.40 W.30 (30)	—	—	0,14	0,04	0,05	0,23	—	—	—	—	10 (12-
	—	90–120 (90–100)							41	—	3,6	—
Pr.-Eylau 2 .	?	—	—	0,16	0,06	0,06	0,30	—	—	—	—	10–11 –15
	(?)	100–120	—	0,125			0,24	—	—	—	2,7	(18 —
Pr.-Eylau 4 .	(30)	30	—	0,22	0,10	? klein	0,32 + Garten	—	14,4	—	—	ja
Gerdauen 2 .	?	—		0,25		0,02	0,27	—	11,2	—	1,8	10
Rastenburg .	30 (1 : 25 2 : 30)	—	—	0,125	0,07	0,125	0,32	—	15,2	—	—	10 (2

Digitized by Google

Kuhhaltung					Schafe							Brennwert (Geldentſchädigung)							
Heu- (ſonſtige Ctr. Futter-)Deputate		Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputate pro Jahr	Deputatſchafe	Futter- und weidefrei	Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänſe, weidefrei (Haltung)	Sonſtiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz	Lohnklaſſe des Mannes (Doſgänger)	Barlohn beſtigter Dienſtknechte	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
				1	Stück	Stück	ℳ	Stück	Stück									
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
												teilweiſe		?			2 Scharwerker	
—	—	1	—	—	—	2—4	—	—	2—3	—	—	—	30 ℳ	?	—	—	Kein Scharwerker	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	ja	?	90—100	?	2 Scharwerker, Nur Ernte-Scharwerker	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	2—3	—	—	2—3	—	10—20 Hühner		ja	?	75—100	?	2 Scharwerker	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—		ja	?	120	?		
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	II	60—100	I—II		
													ja					
—	—	1	—	—	—	—	10—30	—	—	—	—		ja	II (I)	100—120	?		
—	—	—	1	—	—	2	—	—	ja	—	—	—	ja	II (I)	90—120	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—		ja	?	120—150	I	2 Scharwerker, —	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	Hühner		ja	?	100—120	?		
—	—	—	1	—	—	1	—	—	ja		Hühner	—	8—10 Fuder	?	90—100	?		1 Gesamteinkommen 200 M.
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2—4		—	(5)	3 Fuder 4 km	?	90—120	?	2 Scharwerker	

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Deputate an		Z
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Labiau 1 . . .	3	269,80	—	120	149,80	—	ca. 80–100	14,4	—	
	1 1/6	212	—	—	212	—	ca. 80–100	25	—	
Wehlau 1 . . .	1 1/6	95	—	—	95	—	?	25	—	
Königsberg 3 .	3	250	—	100—140	110—150	—	ca. 60	18	—	20
Königsberg 4 .	3	ca. 300	—	120	180	—	ca. 80–100	ca. 10	—	ca.
Fischhausen 3 .	3	175	—	120	55	—	50—80	12,3	—	
Fischhausen 4 .	3	ca. 250	—	120	130	—	?	—	—	
	2			60	190			24	—	
Fischhausen 5 .	2	180	—	ca. 60	120	—	?	27	—	
Heiligenbeil 3 .	2 1/12	265	—	75	190	—	?	25,6	—	
Heiligenbeil 4 .	2 1/6	ca. 250	—	60—80	170—190	—	ca. 50	44,6	—	
Pr.-Eylau 2 . .	3	500 (?)	—	120	380 (?)	—	ca. 50	—	—	4
	2	270	—	60	210	—	ca. 50	23,7	—	
Gerdauen 2 . .	2 1/2	200	—	70	130	—	ca. 60	13	—	4
Rastenburg 1. .	5	172,60	—	?	?	—	ca. 70	15,2	—	31

Digitized by Google

Gesamtaufkünfte an		Getreide-		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	(Geschlachtete Schweine (anderes Vieh)	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	
Getreide-arten Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Verkauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter für ℳ	Milch für ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Schweine Stück (für ℳ)	Gänse Stück (für ℳ)	ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
40	ca. 80–100	+	—	—	—	—	—	?	ja	—	+	7 nach Taxe
25	ca. 80–100	—	—	—	—	—	—	?	ja	—	ja	1 Frau melkt und arbeitet 80 Tage
25	?	—	—	—	—	—	—	?	+	—	+	1 Frau in der Ernte
8–48	ca. 60	ja	—	—	—	—	—	?	—	—	ja	7 nach Größe und Taxe
ca. 35	ca. 80–100	—	—	—	—	ja	30–40	1	—	—	+	7, 8 nach Taxe und Größe
65	50–80	+	—	—	—	ja	etwas	1	(60)	—	?	
42	?	+	—	—	—	—	?	?	—	—	—	
24	?	—	—									
27	?	—	—	—	—	—	20	?	—	—	—	
25,6	?	—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	
44,6	ca. 50	—	—	—	—	ja	ja	ja	ja (1 Schaf 1–2)	—	?	7 nach Taxe
40,7	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	7 nach Größe und Taxe
23,7	ca. 50											
53	ca. 60	+	—	—	—	—	—	?	(150) + 1 Kalb	(Hühner)	+	
6–50	ca. 70	12–15 Ctr.	—	—	—	—	—	1 (2 Schafe oder 6 bis 12 Gänse)	+	—	?	

Digitized by Google

Auch von 1873 bis jetzt ist, mit Ausnahme des Kreises Königsberg, — wo aber die v. d. Goltzschen Sätze wohl einen Ort nahe der Stadt betreffen, eine nicht unerhebliche Erhöhung der Lohnsätze zu konstatieren, am stärksten im Kreise Fischhausen, wo die gegenwärtigen Löhne dauernd beschäftigter Arbeiter im Sommer im Minimum 1,50 Mk. und im Maximum 2,50 Mk., im Winter bezw. 1,0 und 2,0 Mk. betragen, die Löhne vorübergehend beschäftigter Arbeiter aber bis 3,50 Mk. anstiegen, — eine Steigung von jedenfalls etwa 50 % gegen 1873. In den andern Kreisen ist die Steigung so bedeutend nicht, wie die Tabelle ergiebt.

Der Akkordverdienst pro Tag wird jetzt, soweit Angaben gemacht sind, auf $^1/_4$ (Kreis Fischhausen 1), $^1/_8$—$^1/_2$ (Kreis Heiligenbeil 3) höher als im Tagelohn angegeben, im Kreise Memel auf 1,5—2 Mk., im Kreise Heiligenbeil (2) auf 1,8 Mk. im Sommer, 1,4 Mk. im Winter, also den Durchschnittsangaben von 1873 ziemlich entsprechend, angegeben, höher, auf 2—2,50 Mk. im Kreise Wehlau und Rastenburg (hier verdient beim Mähen Mann und Binderin zusammen 4—5 Mk.), und im Kreise Fischhausen (5) auf im Sommer bis 3,5, im Winter bis 2,5 Mk. Die Erhöhung ist im allgemeinen auch hier nicht so erheblich, wie die der Tagelöhne. Der Grund liegt offenbar in dem aus dem Kreise Fischhausen (5) hervorgehobenen Umstand, daß der Akkordlohn hier sich derart an den Tagelohn anzuschließen pflegt, daß der Mann, sobald er im Akkord den Betrag des üblichen Tagelohnsatzes erarbeitet hat, zu arbeiten aufhört. In diesem Falle hat also die Akkordlöhnung nicht die Wirkung einer Erhöhung der Einkünfte, sondern die erwünschtere einer Verkürzung der Arbeitszeit für die leistungsfähigsten Arbeiter.

Einzelne Akkordsätze für landwirtschaftliche Arbeiter sind:

Kreis	Getreidemähen pro ha ℳ	Wiesenmähen pro ha ℳ
Memel	4	3
Labiau	—	3,2—3,6
Wehlau 2	4—6	—
Rastenburg . . .	Winterung inkl. Binden: 8 Hafer und Gerste: 3,2—4 Erbsen: 4 Bohnen: 4,8—6	—

Digitized by Google

Sonſt werden nur Meliorationsarbeiten im Akkord ausgeführt; die Arbeiter bekunden meiſt entſchiedene Abneigung gegen die Akkordarbeit überhaupt. Kartoffel- und Rüben-Erntearbeiten ſind meiſt Akkordarbeit.

Wie die Lohntabelle ergiebt, wird mehrfach auch auf den großen Gütern an freie Arbeiter teils Heu, teils Weide, zuweilen auch etwas Kartoffelland neben dem Barlohn gewährt. Das Verhältnis der ſogen. „Freileute" in den Dörfern zu ihren Vermietern wurde ſchon oben erwähnt. Desgleichen iſt die geringe Zahl und das ſeltene Vorkommen grundbeſitzender Tagelöhner ſchon erwähnt worden. Einzelne brauchbare Angaben ſind noch die folgenden:

(S. Tabelle S. 152.)

Die, wie ſchon früher bemerkt, nur ſporadiſch vorkommenden Eigenkätner gehen im Bezirk faſt nie auf Landarbeit, ſondern halten mit Vorliebe ſich ein Pferd und verdingen ſich als Fuhrleute. Die Arbeitsgelegenheit für die freien Tagelöhner wird aus den verſchiedenen Kreiſen ziemlich übereinſtimmend auf ca. 270 Tage angegeben, — was wohl ein ziemlich günſtiges Arbeitsnachfrage-Verhältnis vorausſetzt. Aus dem Kreis Labiau wird berichtet, daß das „Feiern" bei den freien Arbeitern ziemlich üblich ſei, da dieſelben faſt durchweg mehr oder weniger dem Trunke ergeben ſeien. Nicht ungünſtig iſt die materielle Situation der freien Tagelöhner da, wo ſie im Dorfe Kuhweide erlangen können und von den Gütern Land verpachtet oder gegen Abarbeit erhalten. So läßt ſich aus den für den Kreis Preuß. Eylau gemachten Angaben ungefähr das gegenſeitige Verhältnis zum Inſtmann und Deputanten erkennen. Es beziehen:

	Für Arbeitstage	In bar		In Naturalien		Freie Weide			Brennwerk	Fuhren	Frau arbeitet Tage	
		brutto ℳ	netto ℳ	Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Kühe	Schafe	Schweine				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1. Der Inſtmann	900	500	380	40,7	50	1	—	2	(Taxe 30 ℳ)	(Taxe 30 ℳ)	—	
2. Der Deputant	600	270	210	23,7	50	1	—	2	(Taxe 30 ℳ)	(Taxe 30 ℳ)	—	
3. Der freie Tagelöhner . . .	340	440	389,4	4,5 —	20 50	—	2 und 2 Lämmer	—	—	—	70	3: Abgezogen Miete u. 12 Tage à 1,8 ℳ

Digitized by Google

Kreis:	Lohneinkommen des Mannes pro Jahr		Lohneinkommen der Frau pro Jahr		Für die Wohnung werden		Kartoffelland. Es werden			Weide für 1 Kuh. Es werden			Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pachten per Mr	
	Arbeitstage	Einkommen	Arbeitstage	Einkommen	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für	geleistet Tage	gezahlt ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	anderes Vieh	1. Größe des Besitzes ha	2. Zugekauft für ℳ	Arbeitstage Mann	Arbeitstage Frau	Bareinkommen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Labiau	—	—	—	—	—	?	Garten	3–6 M. + 3–6 F.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wehlau 1	?	360	ca. 90	80	—	30–45	0,25 ha	20–24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fischhausen 1 .	—	—	—	—	(+ 0,06 ha) 6 M. 6 F.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 + 7 + 11: 0,20 ℳ Lohnabzug pro Tag
Wehlau 2	?	200–250	?	50–80	—	s. 19	0,20–0,25	s. 19	—	—	s. 19	—	—	—	—	—	—	—	
Fischhausen 3 .	?	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2–4	ja	—	—	—	—	
Heiligenbeil 4 .	bis 300	bis 420	bis 300	bis 240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	meist: 500.																		
Preuß.-Eylau 2	270	405	70	35	—	30	Bestellaaten: 1 Scheffel Roggen 2 Scheffel Kartoff. 1/4 Scheffel Erbsen 1/4 Scheffel Lein	10	—	—	—	1 Schaf 1 Lamm 1 Tag	—	—	—	—	—	—	pro Fuhre 1 Tag
Gerdauen 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	
Gerdauen 3. . .	420–450				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rastenburg . . .	270	348	50	50	—	36–45	1 □Rute	—	0,20	—	—	—	0,25–1	?	—	—	—	—	

Digitized by Google

Um eine Kuh frei weiden zu können, wird der Tagelöhner im Dorfe, wenn die Verhältniſſe wie in Litauen ſind, ca. 15 Tage, d. h. mindeſtens 25 Mk. aufwenden müſſen, ferner pro Fuhre 1 Arbeitstag und für Brennwerk jedenfalls den Taxbetrag. Hiernach ſind noch zwiſchen 60 und 70 Mk. von dem Betrage ad 3 abzuziehen, ſo daß ca. 320 Mk. verbleiben. Auch iſt die Regel, daß Land nur zu Kartoffeln gegeben wird und es zeigt ſich dann, daß die relative Bedeutung der Kartoffelnahrung im Verhältnis zur Brotnahrung in der Stufenfolge vom Inſtmann zum Deputanten und weiter zum freien Tagelöhner zunimmt, und daß, wo die verlangten Scharwerker geſtellt werden können, auch die Frauenarbeit bei den freien Tagelöhnern erheblicher iſt. Die grundbeſitzenden Arbeiter haben, wie aus dem Kreis Fiſchhauſen berichtet wird, von ihrem Lande meiſt nur geringe Erträge erzielt.

Die meiſt beſtehende Unmöglichkeit für die Arbeiter, Scharwerker zu ſtellen, bedingt im Kreis Gerdauen und auch ſonſt eine Vermehrung der Freiarbeiter. Andrerſeits hat zufolge Ausdehnung der Weidewirtſchaft auf Koſten des Körnerbaues teilweiſe der Arbeiterbedarf etwas nachgelaſſen und iſt dadurch eine Abſtoßung von Freiarbeitern aus der Landwirtſchaft erfolgt, wie ebendaher berichtet wird.

4. Wanderarbeiter.

In den behandelten Bezirken iſt überall die Heranziehung fremder Arbeiter, beſonders aus Ruſſiſch-Polen, ſeitdem dies von der Regierung geſtattet iſt, ſonſt aus Maſuren und ſtellenweiſe (Heiligenbeil 3) aus der Landsberger Gegend, zu Torfarbeiten auch aus Weſtpreußen, erheblich ausgedehnter als im Regierungsbezirke Gumbinnen, und nach den Berichten in den meiſten Bezirken ſeit den letzten Jahren im Zunehmen begriffen. Im Kreiſe Memel und mehrfach im Kreiſe Gerdauen kommt ſie zwar an den Berichtsſtellen noch gar nicht, anderwärts (Kreis Pr.-Eylau 1) deshalb nicht vor, weil „keine zu haben" ſeien, im übrigen aber wird das ſtellenweiſe Vorkommen des Verhältniſſes aus allen Kreiſen gemeldet. Die Rübenarbeiten im Kreiſe Raſtenburg werden ausnahmslos von Wanderarbeitern verrichtet, aus dem gleichen Grunde iſt ihre Verwendung in den Kreiſen Labiau und Wehlau ſeit Eingehen des Rübenbaues zurückgegangen und teilweiſe verſchwunden, aber in den Kreiſen Fiſchhauſen und Heiligenbeil werden ſie zu allen Sommerarbeiten herangezogen, während aus den Kreiſen Pr.-Eylau (2) und Raſtenburg gemeldet wird, daß ſich wenigſtens die polniſchen Arbeiter gerade bei den

Digitized by

Getreidearbeiten nicht bewähren, — der uralten Erfahrung aller Gutswirtschaften entsprechend, wonach der Getreideanbau die kulturell höchststehende Kategorie von Arbeitern verlangt. Andrerseits wird für den Kreis Gerdauen (1) angegeben, daß Reinerträge auf die Dauer nur noch durch Verwendung von Wanderarbeitern erzielt werden können. Die hier etwas zahlreicheren Angaben über die näheren Verhältnisse der Wanderarbeiter ergeben nachfolgendes.

(S. Tabelle S. 155.)

Es zeigt sich, daß im Kreise Fischhausen die hohen einheimischen Lohnsätze, wegen deren sich die Verwendung von Wanderarbeitern billiger stellt, die Veranlassung zur Heranziehung der letzteren gebildet haben. Über die Art der gewährten Wohnungen ist nichts näheres angegeben, außer etwa daß im Kreise Wehlau die Leute in Baracken oder in leerstehenden Wohnungen untergebracht werden. Die gewährte Kost dürfte, wie die Gewährung von 3,5 Pfd. Kartoffeln im Kreise Heiligenbeil und die billigere Taxe gegenüber der an einheimische Arbeiter gegebenen im Kreise Wehlau zeigt, meist aus Kartoffeln bestehen. Eine periodische Abwanderung während der Sommermonate macht sich auch aus diesem Bezirk in einem großen Teil der besten Kreise, Wehlau (2), Fischhausen (1, 3, 4), Heiligenbeil (2, 3, 4), Pr.-Eylau (1), Gerdauen), nach dem Westen im allgemeinen, den Kanalbauten in Schleswig-Holstein und nach Essen, sowie zur Arbeit in den Städten und an fiskalischen Bauten bemerkbar und zwar auch da, wo zufolge der Arbeitsknappheit Wanderarbeiter herangezogen werden. Jedoch wird nirgends berichtet, daß die Abwanderung einen großen Umfang annehme. Es scheint dies auf dem Fehlen der Eigenkätner in den meisten Gegenden und der damit zusammenhängenden Thatsache, daß der definitive Abzug aus dem Bezirke ein besonders starker ist, zu beruhen.

B. Ermland und Südwesten.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Der Rest der Provinz Ostpreußen: das „Ermland" — Kreise Heilsburg, Braunsberg, Rössel, Allenstein — und die westlichen und südwestlichen Kreise Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterode, Ortelsburg, zeigt in Ermland einen Sandboden, der an Kulturfähigkeit hinter den östlich benachbarten Landstrichen entschieden zurücksteht und in den übrigen

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweise beschäftigten Arbeitern: Männer ohne Kost	Männer bei Beköstigung	Frauen ohne Kost	Frauen bei Beköstigung	Gewährungen an die Wanderarbeiter a) Naturalien: Wohnung ℳ	Feuerung ℳ	Kost, Taxe ℳ	Sonstige
Labiau	Einige Wochen	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Wehlau 1 . .	?	Rübenarbeit Getreideernte	Südl. Masuren	1—2	0,8—1	0,5—1	0,5	Baracken	?	0,40—0,50	Reisegeld
Fischhausen 2	1. V.—15. IX.	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	0,75			—
Heiligenbeil 3	?	Ernte	Polen Landsberg	—	—	—	—	ja	Holz	—	pro Tag 3,5 Pfd. Kartoffeln (ca. 8 ₰)
Rastenburg 1	3 Monate	Rübenarbeit, auch Ernte	Südl. Masuren, Polen	1—2	0,8—1	0,6—1	0,5	ja	—	—	pro Tag 1,5 l Milch (ca. 15 ₰)
Rastenburg 2	6 Monate	Rüben	?	—	—	—	—	0,08	—	—	pro Woche 4 Metzen Kartoffeln ca. 50 ₰

Kreis	Gewährungen an die Wanderarbeiter b) Lohnsätze: Tagelohn Männer ℳ	Tagelohn Frauen ℳ	Pauschal- und Akkordsätze	Sommerlöhne einheimischer — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Tagelöhner: Männer ohne Kost ℳ	Männer bei Beköstigung ℳ	Frauen ohne Kost ℳ	Frauen bei Beköstigung ℳ	Kost tariert ℳ	Akkordsätze	Periodische Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
Labiau	2—2,5	—	—	(1,5—2)	—	—	—	—	—	wenig
Wehlau 1 . .	1,2	0,7	—	2—3	1,5—2	0,9—1	0,6–0,7	0,6–0,7	—	—
Fischhausen 2	1,5	—	—	(2,5)	—	—	—	—	—	—
Heiligenbeil 3	1,5–2,5	1,2–1,5	—	1,5–2,5	—	0,9–1,2	—	—	—	Hafenarbeiten
Rastenburg 1	1,2–1,5 E. 2	1—1,2	—	1,5—2	—	0,8–1,2	—	—	—	—
Rastenburg 2	—	1,1–1,3	—	1,5—2	—	0,8–1,2	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreisen, neben günstigen Niederungsstrichen, nach Südwesten fortschreitend schlechteren Boden, dessen Qualität schließlich im Kreise Ortelsburg an Qualität und Grundsteuerreinertrag ungefähr den Tiefstand der Monarchie erreicht.

Im Ermland ist der früher dort außerordentlich stark betriebene Flachsbau jetzt wohl erheblich zurückgegangen, auch Hopfen rentiert oft nicht mehr und wird meist weniger und nur im Kreise Allenstein mehrfach noch in beträchtlichem Umfang gebaut. Der Körnerbau, verbunden mit Weidewirtschaft bei je nach dem Boden verschiedener relativer Bedeutung der einen und der anderen, herrscht vor, nicht selten noch Dreifelderwirtschaft. Auch in den übrigen Kreisen herrscht der Körnerbau vor, nur im Kreise Mohrungen (2, 4) wird mehrfach Molkerei-, Meierei- und Mastwirtschaft mit Weidegang des Viehes betrieben und in den Kreisen Osterode und Ortelsburg mehrfach, jedoch meist nicht besonders stark, Hopfen gebaut. Auf besserem Boden sind die großen Güter im Kreise Osterode zur Fruchtwechselwirtschaft übergegangen, während in den Dörfern die Dreifelderwirtschaft auch hier noch häufig ist.

In dem fast ausschließlich katholischen Ermland herrschen die mittleren Güter zwischen 20 und 80, bis höchstens 100 ha, teilweise bis zur Ausschließlichkeit, vor und ist dies der wesentlichste Grund der dortigen Stabilität der Wirtschafts- und auch der Arbeiterverhältnisse. In ziemlich schroffem Gegensatz dagegen herrschen in den angrenzenden Kreisen Preußisch-Holland und Mohrungen meist die großen Güter von 2—400 ha und mehr, ebenso, mit Ausnahme des vom mittleren Grundbesitz beherrschten nordöstlichen Teiles, im Kreise Osterode; im Kreise Ortelsburg herrschen im nördlichen Teil die großen, im südlichen die mittleren Wirtschaften vor.

Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung durch Parzellierungen kommen in den westlichen und südwestlichen Kreisen fast durchweg nicht vor und gehen die Güter, die großen durchweg, geschlossen im Erbgang über. Nur im südlichen Teil des Kreises Mohrungen, wo neben vorherrschend großem auch kleinbäuerlicher Besitz besteht, wird dieser häufig erbteilungshalber parzelliert oder mit Erbabfindungshypotheken überlastet. Soweit dabei neue Stellen entstehen, sind diese regelmäßig nicht über 1 ha groß. — Im Ermland ist es die Regel, daß die Güter geschlossen bleiben und Parzellierungen — die früher mehrfach vorgekommen sein sollen — sind zur Zeit selten, nur in einem Teile des Kreises Rössel und im nördlichen Teile des Kreises Allenstein ist es häufig, daß der Vater schon zu Lebzeiten das Gut unter seine Söhne aufteilt und oft

Digitized by Google

überdies mit Altenteilen überlaſtet, und andererſeits wird aus der Nähe der Stadt Röſſel berichtet, daß ſich in guten Gemeinden durch Zuſammenkauf ſtellenweiſe Güter von 135—175 ha gebildet haben, welche wie die ſelbſtändigen Güter bewirtſchaftet werden. Soweit durch Parzellierung neue Stellen entſtanden ſind, ſind dieſelben ca. 2—3 ha groß.

Im Ermland werden neben dem in den letzten Jahren teilweiſe knapp werdenden loſen Geſinde von den großen Gütern ſtellenweiſe ausſchließlich und auch von den mittleren ſehr vielfach Inſtleute gehalten und bilden dieſe beiden Kategorien den größten Bruchteil, oft die Mehrzahl der Arbeiter. Im Kreiſe Röſſel (2) bilden jedoch ſtellenweiſe die nicht durch denſelben Kontrakt gebundenen freien Tagelöhner die Mehrzahl, auf reinen Geldlohn geſtellt kommen ſie jedoch häufiger nur in Teilen des Kreiſes Allenſtein (2) vor, ſonſt gehören ſie, wenn beſitzlos, meiſt in die Kategorie der ſog. Hochmieter, d. h. Einlieger, welche gegen Gewährung von Wohnung und Land die Miete abarbeiten und ſonſt tagelöhnern. Im Kreiſe Röſſel (1) ſind dies die Mehrzahl aller Arbeiter in den Dörfern, im Kreiſe Braunsberg ſind ſie weniger häufig, teilweiſe (4) nur $^1/_{10}$ der Arbeiter. In den Kreiſen Heilsberg und Braunsburg (3) ſowie auch im Kreiſe Röſſel (3) kommen Eigenkätner, im Kreiſe Braunsberg in großer Zahl vor, welche bei der Separation für ihre früheren Nutzungsrechte an den Allmenden durch Land abgefunden wurden. Freie Arbeiter mit lediglich gepachtetem Beſitz giebt es nicht.

Auch haben damals — vor 40—60 Jahren — die Abbaubeſitzer ihre Höfe parzellenweiſe verkauft und ſind Eigenkätner mit ſehr kleinem Grundbeſitz, welche je 1 Stube, d. h. $^1/_4$ einer Kate beſitzen, entſtanden.

In den übrigen Kreiſen überwiegen die Inſtleute auf den großen Gütern, teilweiſe bis faſt zur Ausſchließlichkeit und ſo, daß regelmäßig nur zur Heu- und Getreide- bezw. zur Kartoffelernte freie Tagelöhner gebraucht werden. In den Dörfern exiſtieren mehrfach in den Kreiſen Preußiſch-Holland (1) und Mohrungen (2) grundbeſitzende Tagelöhner, daneben (Kreis Mohrungen 2) auch hier die ſog. Hochmieter, die auch im Kreiſe Oſterode und teilweiſe im Kreiſe Ortelsburg unter dem Namen „Heuerleute" vorkommen, anderwärts (Kreis Mohrungen 3) fehlen freie Tagelöhner auch bei herrſchendem mittleren Grundbeſitz ganz.

Über das mehrfache Vorkommen von Wanderarbeitern im Bezirk wird unten gehandelt werden.

Digitized by

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die umstehende Tabelle (S. 160) giebt die Angaben der Berichte über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit wieder. Die Pausen innerhalb der Arbeitszeit sind hier ersichtlich kürzer als sonst in Ostpreußen, im übrigen macht sich die Tendenz zur Verkürzung des Sommerarbeitstages durch Ansetzung des Beginnes der Arbeit auf eine spätere Stunde, weniger naturgemäß bei den mittleren als bei den größeren Gütern, geltend.

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Überstundenarbeit, die hier durchweg nur in den dringendsten Notfällen in der Erntezeit, und wo besonders lange Arbeitszeit herrscht gar nicht vorkommt, ist, auch abgesehen von dem allgemeinen Unterschied in der Stellung der am Ertrag interessierten Drescher gegenüber den anderen Arbeitern, ein verschiedenes. In den nördlichen Teilen von Ermland, wo der Schnaps „ungemein beliebt" ist (Kreis Braunsberg 3), wird durch Gewährung von solchem unschwer die Bereitwilligkeit zur Überarbeit erzielt, im Kreise Mohrungen (3) dagegen sind die Arbeiter zum Weiterarbeiten beim Dunkelwerden nur sehr schwer zu bewegen und muß pro Stunde der enorme Preis von 25—50 Pf. gezahlt werden. Im Kreise Osterode, wo der Dreschanteil noch besteht, und auch im Ortelsburger Kreise macht es dagegen nach den Berichten verhältnismäßig wenig Mühe, Überarbeit zu erlangen.

Sonntagsarbeit soll nach dem Generalbericht im Kreise Allenstein mehr auf großen als auf kleinen Gütern vorkommen.

Die Frauenlohnarbeit ist auch hier, wo die Verpflichtung zur Scharwerkerstellung durch Stellung eigener Kinder oder gemieteter Dienstboten voll erfüllt wird, bei den eigenen Arbeitern beschränkter als namentlich bei den sog. Freileuten oder Hochmietern, welche die Wohnung beim Bauern abarbeiten müssen; wo dagegen die Scharwerkerverpflichtung nicht erfüllt werden kann und demnach die Frau gestellt werden muß, kehrt sich dies Verhältnis um. Die Frauen der freien Tagelöhner sind regelmäßig nur sehr widerwillig zur Lohnarbeit zu bewegen. Daß die Frauenarbeit zur Vernachlässigung der eigenen Wirtschaft führe, bestreitet der Generalbericht aus dem Kreise Allenstein. Über Umfang und Wirkung der Kinderarbeit in diesem Bezirk liegen nur die in der Tabelle wiedergegebenen lückenhaften Angaben vor, es wird wiederholt bemerkt, daß

Digitized by Google

die Schulpflicht im allgemeinen streng durchgeführt und die Verwendung der Kinder nur nachmittags und in den Schulferien möglich sei.

Strafen für kontraktwidriges Verhalten der Arbeiter werden auch hier in Gestalt von Lohnabzügen vollstreckt, — näheres ist nicht angegeben. Kontraktbruch soll nur beim ledigen Gesinde häufiger vorkommen.

Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit war früher im Ermland eine sehr bedeutende. Der außerordentlich bedeutende Flachsbau in Verbindung mit dem Leinwandhandel der kleinen Städte machte den Absatz von Leinen hier zu einer noch ergiebigeren Einnahmequelle für die Arbeiterfamilie als anderswo. Das hat überwiegend aufgehört. Grobe Säcke werden im Kreise Allenstein (1) und Leinwand in geringen Mengen noch im Kreise Braunsberg (1) und Rössel (2) verkauft, im übrigen werden nur vereinzelt „Besen aus gestohlenen Birkenruten und Holzpantoffeln aus gestohlenem Erlenholz" verkauft. Zum eigenen Bedarf dagegen wird in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Rössel noch regelmäßig von allen Kategorien von Arbeitern alles gesponnen und gewebt, Hemden und wollene Arbeitskleider, stellenweise auch Baumwollgewebe selbst hergestellt (Kreis Rössel 2), während aus dem Kreise Allenstein (2) über die Abnahme dieses Brauches und das Kaufen schlechter, billiger Stadtware geklagt wird.

Eine Abnahme des eigenen Spinnens und Webens — teilweise ist nur noch das erstere üblich — wird auch aus den übrigen Kreisen berichtet. Zum Verkauf bringen im Kreise Preußisch-Holland nur die Kleineigentümer etwas Leinwand, aus dem Kreise Mohrungen wird berichtet, daß die eigenen Gewebe verkauft und dafür „moderne" angeschafft werden.

Die freien Tagelöhner sind im Winter überwiegend auch hier — namentlich außerhalb des Ermlandes — genötigt, anderweitige Arbeit zu suchen und finden sie, soweit Forsten, Chaussee- oder andere Bauten oder Dampfmühlen im Winter Gelegenheit bieten, aber nicht überall, namentlich da nicht, wo größere Forsten mangeln. Stellenweise aus den Kreisen Braunsberg (1), Mohrungen (2) und Ortelsburg (2) wird denn auch berichtet, daß eine Verbindung landwirtschaftlicher mit gewerblicher Arbeit nicht vorkomme. Im übrigen ist die Gelegenheit zur Beschäftigung während des ganzen Jahres angeblich im Ermland im allgemeinen vorhanden, anderwärts bei vorwiegendem Großbesitz, wie es scheint, nicht mit gleicher Sicherheit, da nur die großen Majorate eine umfangreiche Forstwirtschaft zu haben pflegen. Die obligatorische

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Heilsberg 1 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Heilsberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8
Braunsberg 1 .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Braunsberg 3 .	—	—	—	—	—	—	—	11½	—	8
Rössel 1	6	S. U.	?	8	4½	1	—	—	7½	—
Rössel 2	6	S. U.	1¾	?	?	?	13	—	—	7—8
Allenstein 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8
Allenstein 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	9
Allenstein 3. . .	5	9	?	6½	5	?	—	—	—	—
Preuß.-Holland 1	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Preuß.-Holland 2	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Mohrungen 1. .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Mohrungen 2. .	6	S. U.	?	8	S. U.	?	—	—	—	—
Mohrungen 3. .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9
Mohrungen 4.	S. A.	S. U.	2	S. A.	S. U.	?	15	—	—	—
	5½—6	S. U.	1½	S. A.	S. U.	?	12—13	—	7—8	—
Osterode 1 . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Osterode 2 . . .	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Osterode 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	6—8
Ortelsburg 1 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Ortelsburg 2 . .	5	S. U.	1½	S. A.	S. U.	1	—	—	—	—

Digitized by Google

Vergütung für Überſtunden	Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit					
					Lohnſatz				Stundenzahl
pro Stunde		eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Fälle und Umfang	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	
—	—	Ernte	Ernte	Ferien	?	—	—	—	—
—	—	ſelten, Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	—	ca. 80 Tage	—	Ernte 20 Tage, Hüten Sommer	20	—	—	—	—
					20 ℳ u. 1 Anzug				nachmittags
¼ Tagelohn u. Schnaps	—	im Sommer	auch im Winter	—	—	—	—	—	—
—	—	Sommer, nachmittags	?	—	—	—	—	—	—
Eigne 10 ₰, Fremde 20 ₰		ja	ſehr ſelten	—	—	—	—	—	—
Schnaps oder 20—25 ₰	—	vereinzelt	ca. 100	Hüten	—	30	—	—	nachmittags
?	—	Ernte	Ernte	von 14 Jahren an	30—40	—	—	—	—
¼ Tagelohn	—	ja	unregelmäßig	wenig	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Sommer, nachmittags	—	Jäten	—	—	—	—	—
—	—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—
10—20 ₰	—	Ernte, nachmittags	?	Ernte, Hacken	40—50	—	—	—	10
¼—⅙ Tagelohn	—	Ernte, nachmittags	?	ſehr ſelten	—	—	—	—	—
25—50 ₰	—	Sommer auf Verlangen	ſelten, Ernte	Ferien, Kartoffelgraben	25—30	—	—	—	den ganzen Tag
?	—	Sommer, nachmittags	ſehr ſelten	wenig	—	—	—	—	—
?	—	Ernte, nachmittags	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps oder ¼ Tagelohn	—	Ernte	ca. 90	Hüten	nur Koſt u. Kleider				halbe Tage
½ Tagelohn	—	Ernte, nachmittags	—	—	—	—	—	—	—
ſelten	—	Ernte, unregelmäßig	ſelten	Ernte, Weiterfahren	—	20	—	—	nachmittags
¼ Tagelohn	—	Sommer, nachmittags, Winter bei Maſchinendruſch	Ernte	Ernte, Weiterfahren	—	15	—	—	nachmittags

Krankenversicherung ist statutarisch im Ermlande noch nirgends eingeführt, ebensowenig bestehen freiwillige Krankenkassen, dagegen ist die Gewährung freien Arztes und freier Medizin bei den Gutsarbeitern meist selbstverständlich. Auch die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden hier regelmäßig nur zur gesetzlichen Hälfte von den Arbeitgebern getragen; aus den Kreisen Braunsberg (3) und Rössel (1) wird berichtet, daß die Arbeiter teilweise, gestützt auf ihre Unentbehrlichkeit, die Übernahme der vollen Beiträge durch die Arbeitgeber durchgesetzt haben. Anderwärts im Kreise Rössel werden die Beiträge für die eigenen Arbeiter vollgezahlt. Außerhalb Ermlandes, wo der Großbesitz eine erheblichere Rolle spielt, ist die Verschiedenheit eine größere, es finden sich überall Güter, welche die Beiträge voll zahlen; aus dem Kreise Mohrungen wird berichtet, daß auf Verabredung der Arbeitgeber die Beiträge der Arbeiter diesen zu zahlen überlassen werden, doch hat hier und im Kreise Pr.-Holland mehrfach eine entsprechende Lohnerhöhung stattfinden müssen.

Im Kreise Pr.-Holland ist die obligatorische Krankenversicherung eingeführt, einige Güter haben, unter Übernahme der Verpflichtung zu gleichen Minimalleistungen, sich davon ausgeschlossen.

Eine Versicherung der Habe der Arbeiter erfolgt im Ermland für die Gebäude seitens der Eigenkätner, das Mobiliar dagegen ist von seiten der Arbeiter nicht, sondern nur stellenweise durch die Arbeitgeber (auf größeren Gütern) versichert, der Brandstiftungsgefahr wegen ohne Wissen der Leute. Für das Vieh werden im Kreise Allenstein Viehversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit benutzt. Namentlich war die Ostpreußische Viehversicherungsgesellschaft von den Instleuten im Kreise Rössel (2) durchweg benutzt; deren Bankerott und die Nachschüsse, mit welchen die Mitglieder herangezogen wurden, hat nach dem Bericht die Leute „für immer kuriert". Im Kreise Braunsberg (1) bestehen Kuhgilden auf einigen Gütern: es wird dem Arbeiter, welchem eine Kuh fällt, ungefähr die Hälfte des Wertes ersetzt.

Sonst ist völliger Mangel jeder Versicherung die Regel, ebenso bestehen Konsumvereine nur ganz vereinzelt im Kreise Allenstein und werden die Kreissparkassen meist, außer der sehr gut verwalteten Sparkasse in Bischofsburg, Kreis Rössel, nicht benutzt. Teilweise bestehen Raiffeisensche Darlehnskassen, für den Kreis Rössel meist kirchspielsweise; anderwärts wird berichtet, daß die Arbeiter, wenn sie 50—100 Mk. zusammengespart haben, dieselben auf Schuldscheine gegen 5 % ausleihen.

Digitized by Google

Außerhalb des Ermlandes iſt gleichfalls die Verſicherungsloſigkeit im Bezirk durchweg die Regel; im Kreiſe Oſterode (3) verſichert der Beſitzer das Vieh, während die Leute ſelbſt ihr Mobiliar verſichern. Verſuche, Kuhgilden zu begründen, ſind im Kreiſe Mohrungen (2) am Mißtrauen der Arbeiter geſcheitert Dagegen wird dort das Mobiliar und die Kuh vereinzelt ſeitens der Arbeiter, erſteres bis zu 450, letztere bis zu 120 Mk. verſichert. Eine leidliche Beteiligung an den Sparkaſſen wird aus den Kreiſen Pr.-Holland (2) und Mohrungen (4) berichtet, ſonſt nicht.

Fortbildungsſchulen, Kleinkinderſchulen und ſonſtige Unterrichtsgelegenheiten beſtehen für ländliche Arbeiter nur ganz vereinzelt im Kreiſe Braunsberg (2) und werden nicht benutzt, ein Bericht aus dem Kreiſe Allenſtein (3) bedauert dies, während ein Bericht aus dem Kreiſe Ortelsburg (2) bemerkt, die Arbeiter ſeien „jetzt ſchon verbildet". Volksbibliotheken beſtehen bei den Schulen, Pfarren und vereinzelt auf Gütern: nur aus den Kreiſen Pr.-Holland und Mohrungen wird eine gute Benutzung berichtet. Im Ermland beſtehen ſie teils nicht, teils werden ſie nicht benutzt und ſchreibt ein Bericht aus dem Kreiſe Braunsberg (3) dies und den Mangel der Beteiligung an Konſumvereinen, Sparkaſſen und Verſicherungen, ſowie an Schulen dem Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit zu, welcher nach manchen — nicht näher ſpecialiſierten — Richtungen ein bedenklicher ſei.

An Zeitungen werden im Ermland nur ganz vereinzelt polniſche und ſtreng katholiſche von und für die Arbeiter von den Geiſtlichen gehalten, anderwärts der „Nachbar", der „Volksfreund", der „Arbeiterfreund" oder Sonntagsblätter ſeitens des Gutsherrn. Socialiſtiſche Blätter, die an die Arbeiter verteilt wurden, haben dieſelben ſtellenweiſe (im Kreiſe Mohrungen 2) abgeliefert.

Über Mangel an Arbeitskräften im Sommer wird faſt überall geklagt. Im Ermland wird das Vorhandenſein eines Arbeitermangels im Kreiſe Röſſel (1) und Allenſtein (2) in Abrede geſtellt, jedoch bemerkt, daß gerade die tüchtigſten Arbeiter der Landwirtſchaft durch Eiſenbahnbauten ꝛc. entzogen werden. Außerhalb des Ermlandes wird aus dem Kreiſe Oſterode (3) ein Mangel ſpeciell an weiblichen Arbeitskräften berichtet, anderwärts daſelbſt (1) macht ſich bei vorherrſchend großen Gütern, aber unveränderter Arbeitsverfaſſung unter faſt ausſchließlicher Benutzung von loſem Geſinde und Inſtleuten, die zwei Scharwerker zu ſtellen haben, Arbeitermangel nicht bemerkbar, ebenſo nicht im Kreiſe Ortelsburg (2), wo die Inſtleute und das Geſinde gleichfalls faſt ausſchließlich verwendet werden und erſtere 1—2 Scharwerker und die Frau

Digitized by

im Sommer nachmittags stellen. An beiden letztgenannten Stellen ist die Landgewährung eine relativ noch bedeutende und der Ertrag des Dreschanteils bei unverändertem Arbeitsverhältnis ein erheblicher (60 Scheffel Kreis Ortelsburg 2).

Im Bezirk ist hiernach offenbar die Umgestaltung der Technik und der Arbeitsverfassung die wesentlichste Ursache des Arbeitermangels.

III. Die einzelnen Kategorien der Arbeiter.

1. Gesinde.

Die Kontrakte mit dem Gesinde sind durchweg jährliche, von Martini (10. November) laufend, die Kündigungsfristen werden vielfach besonders verabredet und betragen meist 1/4 bis 1/2 Jahr, ersteres mehr in den nördlichen, letzteres mehr in den südlichen Kreisen, beides aber überall stellenweise vorkommend. — Als Wirtschaftsbeamte, Kämmerer, Oberschäfer 2c. werden überall verheiratete Deputanten gehalten. Im Kreise Rössel (2) steht das Einkommen derselben — es sind hier Kämmerer, Hofleute, Schäfer, Kutscher, Schweinefütterer, Nachtwächter, Hirten — um ca. 100 Mk. an Wert hinter dem der Instleute zurück, welche dort 2 Scharwerker zu stellen haben und deshalb noch die volle Stellung, wie sie historisch überkommen ist, einnehmen. Sonst kommen bei gewissen Deputanten, namentlich dem Oberschäfer, Tantièmen vor — welcher Art, ist nicht näher angegeben (Kreis Ortelsburg 1), im Kreise Osterode an die Jäger Schußgelder bis zu 100 Mk. An Barlohn erhalten die Beamten meist ca. 50 Mk. mehr als die gewöhnlichen, als Deputanten gehaltenen Spannknechte (Kreis Rössel 1). Wo verheiratete und unverheiratete Knechte neben einander gehalten werden und also ein Ascensionsverhältnis von letzteren zu ersteren besteht — so im Kreise Preuß.-Holland (1) —, erhalten z. B. die Deputanten 93 Mk. Lohn, während die ledigen Knechte mit 80 Mk. beginnen, ähnlich anderwärts.

Auch beim unverheirateten Gesinde kommen besonders — aber nicht ausschließlich — bei mittlerem Besitz neben der Kost Naturalgewährungen vor, so vielfach einige Kartoffelbeete oder, im Kreise Osterode (3), ein Deputat von 10 Ctr. Kartoffeln zum Verkauf oder zum Verfüttern, im Kreise Mohrungen wird oft auch Roggen gegeben, der wohl verbacken wird.

Für die Bekleidung werden im Kreise Preuß.-Holland (2) Leinbeisaaten gewährt, im Kreise Heilsberg dagegen an die Mägde Leinwand zur An-

Digitized by Google

fertigung von 5 Hemden pro Jahr und 2 Pfd. Strumpfwolle, an die ledigen Knechte 4 Hemden, Zeug zu 2 Beinkleidern und gleichfalls 2 Pfd. Wolle.

Die Barlöhne des männlichen Geſindes ergiebt im übrigen Tabelle A. Jungen erhalten je nach Alter in den einzelnen Gegenden 45—65 (Braunsberg 1), 60—80 (Allenſtein 3), 90—100 Mk. (Heilsberg 1). Aus dem Kreiſe Mohrungen (1) iſt folgende Lohnſkala angegeben: Gärtner 150, Kutſcher 120, Hofmann 100, verheiratete Geſpannknechte 93, ledige 80—93, Stallburſchen 70—80 Mk.

Die Löhne des weiblichen Geſindes differieren meiſt zwiſchen 45—80 (Kreis Braunsberg), 60—75 (Kreiſe Heilsberg, Röſſel, Allenſtein 2), 90—100 Mk. (Kreis Allenſtein 3). Nähere Angaben ſind folgende:

Kreis Braunsberg 3: Wirtſchafterin 300, Mägde 80—145 Mk.

Kreis Röſſel 1: Wirtſchafterin 150, Geſindeköchin 70, Stubenmädchen 70, Dienſtmädchen 60 Mk.

Kreis Röſſel 2: Wirtſchafterin 180 Mk. und Tantième von der Meierei, Leuteköchin 66, Küchenmädchen 60 Mk.

Kreis Allenſtein 2: Wirtſchafterin 150—200, Mägde 60—75 Mk.

Kreis Mohrungen 1: Wirtſchafterin 180, Küchenmädchen 90—100, Viehmädchen 75—90, Hausmädchen 60—75, Kindermädchen 36—60 Mk.

Kreis Oſterode 1: Wirtſchafterin 240—250, Meierin 240, 1. Stubenmädchen 90—120, 2. Stubenmädchen 75—90, 1. Köchin 75—90, 2. Köchin 70, 1. Meiereimädchen 75, 2. Meiereimädchen 75 Mk.,

ſtets neben vollſtändig freier Station.

Im Kreiſe Ortelsburg (1) wird unverheiratetes Geſinde nicht mehr gehalten, und es iſt überhaupt bemerkbar, daß dasſelbe an zahlreichen Stellen knapp zu werden beginnt.

Über die Art der Koſt und Wohnung liegen aus dem Bezirk nähere Angaben nicht vor. Geſchenke und Trinkgelder, erſtere meiſt von ca. 10 Mk. Wert (zu Weihnachten), kommen auch hier regelmäßig vor.

2. Inſtleute und Deputanten.

Bereits 1849 unterſchied man Inſtleute und Gärtner. Der Unterſchied lag im weſentlichen darin, daß der Inſte am Feldland mit Acker beteiligt war, der Gärtner dagegen an Land nur einen Kartoffelgarten erhielt und erſterer im Sommer 3, letzterer nur 2 Perſonen zur Arbeit

Digitized by Google

ſtellte. Der Inſte hatte in den Kreiſen Röſſel, Allenſtein, Ortelsburg 4—6 Morgen Land, Futter und Weide für 1—2 Kühe, 2 Schweine und Federvieh, erhielt einen feſten Lohn von 10—12 Thalern und im Sommer täglich für den Mann 3 Sgr. 4 Pf., für die Frau 2 Sgr. Tagelohn, während er im Winter den Erdruſch gegen den 10.—11. Scheffel beſorgte. Der Gärtner hatte 100—150 Ruten Kartoffelland, Futter und Weide für 1 Kuh, Leinſaat, 6—10 Scheffel Roggen und 6 bis 10 Thaler Sommerlohn, während er im Winter am Anteilsdruſch beteiligt war und dabei 25—30 Scheffel Getreide verdiente.

Im Kreiſe Mohrungen waren da, wo die alten Verhältniſſe noch beſtanden, die Inſten ähnlich geſtellt. Sie hatten im Sommer 3 Arbeiter zu ſtellen, hier aber nur gegen Tagelohn, ohne feſte Löhnung, in jedem der drei Felder ½ Morgen kulm. (à ca. 75 Ar) oder ſtatt deſſen Beiſaaten, Weide, Kartoffelgarten, arbeiteten gegen Tagelohn und zahlten für die Emolumente Miete; im Winter beſtand Anteilsdruſch.

Aber ſchon damals wurde berichtet, daß die Stellung der Arbeiter ſich verändere. Der höhere Bodenwert veranlaſſe die Entziehung der Beiſaaten und Morgen, der Maſchinendruſch vermindere den Dreſchanteil und es verwandelten ſich die Inſten in Deputanten in feſtem Lohn und Brot oder freie Tagelöhner.

Die Verhältniſſe haben ſich ſeither dementſprechend weiter entwickelt.

Im Ermland iſt die Gewährung von Roggenland, ſoweit ſie noch vorkommt, zuſammengeſchrumpft und ſtatt deſſen Kartoffelland im Felde gegeben worden: ſo ſtatt der alten Morgen in den drei Feldern im Kreiſe Braunsberg (1) ½ ha Roggen- und ½ ha Kartoffelland im Felde, daneben 10—12 a Gartenland. Stellenweiſe erhalten dort die Inſtleute ſtatt des Ackerlandes überhaupt ein Cerealiendeputat von 12 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerſte, 2 Scheffel Erbſen. Die Gewährung des Kartoffellandes iſt hier, da der Dreſcheranteil fehlt, an deſſen Stelle getreten, es hat alſo auch hier, wenn wirklich, wie der Bericht behauptet, nichts zugekauft wird, der Wegfall des Anteilsverhältniſſes zu einer Ausdehnung der Kartoffelnahrung auf Koſten der Cerealiennahrung geführt.

In dem Umfang wie der 1849er Bericht ſie angiebt und wie ſie im Kreiſe Braunsberg an der angegebenen Stelle noch beſteht, wird ſonſt die Landanweiſung nirgends mehr gewährt. Im Kreiſe Allenſtein (3) kommen noch Landgewährungen bis zu 3 Morgen, aber offenbar des ſchlechten Bodens wegen, vor: ſonſt iſt das Feldland durchweg nur Kartoffelacker

Digitized by Google

von 1—1½ Morgen, auch weniger Umfang und wird daneben in teilweise gegen früher größerem Umfang Garten gewährt, auf welchem gleichfalls wesentlich Kartoffeln gebaut werden. Die Viehhaltung ist im Ermland in den nördlichen Kreisen im allgemeinen eine erfreuliche.

Im übrigen haben sich die Tagelöhne der eigenen Arbeiter gegen 1849 da, wo die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses noch die alte ist, nicht beträchtlich geändert, der Unterschied ist auch hier, daß regelmäßig die unentgeltlichen Tage weggefallen sind und an die Scharwerker durchweg Tagelohn gezahlt wird.

Die Scharwerkerpflicht besteht an sich noch im früheren Umfang auf den großen Gütern, während der mittlere und kleinere Besitz die Verpflichtung zur Stellung von Scharwerkern nicht kennt. Sie ist in vollem Maße aber auch hier kaum noch zu erfüllen und die Konsequenz ist teils ein Mitarbeiten der Frau im Sommer, teils eine Verkürzung der Deputate.

Ein Vergleich der Angaben der Berichte aus dem Kreise Rastenburg (1 und 3) in Tabelle B Spalte 11, 12 ergiebt, daß diese Verminderung des Deputates bei gleichbleibender Landerweiterung ein bedeutendes Steigen der relativen und event. auch der absoluten Bedeutung der Kartoffelnahrung involviert.

Die Dreschanteile sind, wo noch Flegeldrusch besteht, wesentlich dieselben geblieben und es wird aus dem Kreise Braunsberg berichtet, daß die Instleute den Anteildrusch der Geldlöhnung vorziehen, was selbstverständlich erscheint, wenn man den Ertrag: 60 Scheffel = 48,5 Centner, darunter 30 Scheffel Weizen und 20 Scheffel Roggen, in Erwägung zieht. Im Kreise Rössel (2), wo die Weidewirtschaft an Bedeutung zugenommen hat, ist der Dreschertrag bei allerdings nur zwei vollen Arbeitskräften relativ erheblich geringer (25 Ctr., 35 Altscheffel) und, da noch ca. 12 Ctr. davon verkauft werden sollen und das Sommerdeputat 12,8 Ctr. beträgt, so ist die Bedeutung der Kartoffel für den Konsum auch dort eine relativ höhere und hätten als Nahrungsbedarf einer Familie, welche zwei Arbeitskräfte und die Frau in der Ernte stellt, inkl. Schweinefutter 26 Ctr. Getreide und 80 Ctr. Kartoffeln zu gelten.

Im Kreise Rössel (1) wird ein Schwein geschlachtet und findet aus dem Erlös für Butter und Eier ein Zukauf von Fleisch statt. Es handelt sich hier um eine Deputantenfamilie, welche zwei Scharwerker stellt. Das Deputat beträgt, wie die Tabelle ergiebt, 27,4 Ctr. Cerealien, darunter 20 Ctr. Roggen, und der Ertrag des Landes ca. 90 Ctr.

Digitized by Google

Kartoffeln, die Einkünfte an Cerealien sind also bedeutend geringer als diejenigen der oben besprochenen Dreschfamilie, welche nur zwei Arbeitskräfte stellt und nur wenig höher, als deren angeblicher Konsum (26 Ctr.) beträgt, die Kartoffeleinkünfte um ca. 10 Ctr. höher und der Geldlohn brutto um ca. $^2/_3$ höher. Die Stellung als Deputant steigert also auch hier — selbstverständlich — die relative Bedeutung des Geldlohnes, aber sie drückt auch, da das Deputat, wie sich hier zeigt, regelmäßig hinter dem bei Drescherfamilien üblichen Konsum zurückbleibt, den Umfang des Cerealienkonsums herab. Wie es mit der Viehzucht steht, ist nicht klar ersichtlich. Außer dem Brotkorn besteht das Deputat bei der Deputantenfamilie im Kreise Rössel (1) aus 2 Scheffel Erbsen, 3 Gerste, 4 Hafer und 3 Scheffel Mastgetreide. Die Kartoffelaufkünfte sind um 10 Ctr. höher als bei der Drescherfamilie, welche nur 2 Arbeiter stellt. Es wird hiernach in der That, wie auch der Bericht angiebt, nur ein Schwein geschlachtet und kein Vieh veräußert werden, während die erwähnte Drescherfamilie 2 Schweine hält, also auch hier günstiger steht. — Beim mittleren Grundbesitz im Kreise Allenstein (3) erhalten die Dienstfamilien, welche dort keine Scharwerker zu stellen haben, dagegen die Frauen mitarbeiten lassen, neben Einkünften von 70 Scheffel Kartoffeln ein Deputat von 24 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Gerste, zusammen ca. 24 Ctr. Korn, und verdienen Mann und Frau zusammen 225 Mark baren Lohn. Dazu wird bemerkt, daß eine Dienstfamilie „bei ganz bescheidenen Ansprüchen" auskommen könne. Es wiederholt sich hier die eigentümliche Erscheinung, daß gerade bei den Bauern die Geldlöhnung eine relativ erhebliche Rolle spielt, wie dies ja namentlich auch in dem Losleuteverhältnis der Fall ist; der Bauer hält nur entweder loses Gesinde oder Einlieger mit vorwiegender Geldlöhnung, jedenfalls kennt er im allgemeinen ein dem Heuerlingsverhältnis ähnliches Verhältnis, überhaupt eine angemessene Form des Arbeitsvertrages mit Familien, analog dem Instverhältnis der großen Güter, regelmäßig nicht und mag dies wohl einer der wesentlichsten Gründe für die auch beim bäuerlichen Besitz herrschende Arbeiternot sein.

Anderwärts im Kreise Allenstein (1), gleichfalls beim mittleren Besitz, haben die Instleute, welche hier die Frau nicht mitarbeiten lassen, sondern Scharwerker halten, 32—36 Scheffel Getreide, wovon 25—28 Scheffel Roggen, als Deputat. Es ergiebt sich hieraus, daß die Niedrigkeit der Deputate bei den Instleuten der Bauern wesentlich zu Lasten

Digitized by Google

des Futtergetreides beſteht, alſo der Fleiſchkonſum eingeſchränkter iſt, als bei den Inſtleuten der großen Güter.

Der Fleiſchkonſum iſt in den im Innern belegenen Kreiſen des Ermlandes offenbar überhaupt geringer als ſonſt im Regierungsbezirk Königsberg, und wir werden daher in Anlehnung an die obige Zahl für den Kreis Röſſel den Mindeſtnahrungsbedarf inkl. des Futters für das üblicherweiſe gehaltene Vieh auf ca. 26 Ctr. Getreide, worunter ca. 20 Ctr. Brotkorn neben 80 Ctr. Kartoffeln bei einer Familie, welche außer der Frau 2 arbeitsfähige Perſonen und einige kleine Kinder enthält, erſetzen müſſen.

Außerhalb des Ermlandes iſt der Nahrungsſtand in den Kreiſen Pr.-Holland und Mohrungen offenbar ein erheblich höherer, reſp. es ſpielt, wie die Tabelle ergiebt, der Getreide- und Fleiſchkonſum eine größere Rolle. Die Morgen und Beiſaaten ſind, ſoweit ſie Getreide enthielten, wohl überall verſchwunden und die Inſtleute in Gärtner umgewandelt. Zwei Scharwerker werden faſt nirgends mehr gehalten, dagegen arbeitet meiſt die Frau in der Ernte, teilweiſe auch ſonſt im Sommer mit. Im Kreiſe Pr.-Holland iſt an Stelle des Roggenlandes ein Deputat von 8 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Erbſen getreten, das Mindeſtmaß des Dreſchverdienſtes beträgt angeblich 22 Ctr. Getreide; da ein Vorkommen von Getreideverkäufen nicht erwähnt wird, würde der Konſum der Familie, bei Stellung nur eines Scharwerkers und der Frau im Sommer, auf mindeſtens 30 Ctr., ähnlich wie im Samland, anzuſetzen ſein; damit ſtimmt, daß im Kreiſe Mohrungen (3), gleichfalls bei Stellung nur eines Scharwerkers, das Deputat der nicht mehr auf Dreſchanteil geſetzten Inſtleute ca. 36 Ctr., worunter 30 Scheffel Roggen, beträgt. Bei einem Ertrage der Cerealienaufkünfte von ca. 37 Ctr. findet im Kreiſe Mohrungen (4) ein Getreideverkauf ſtatt. Im Kreiſe Oſterode betragen unter gleichen Verhältniſſen die Deputate bezw. ca. 29 und 36 Ctr. In den Kreiſen Mohrungen und Pr.-Holland tritt dagegen der Betrag der Kartoffeleinkünfte erheblich zurück, während er an abſolutem Betrage und ſeiner relativen Bedeutung nach in den Kreiſen Oſterode und Ortelsburg dem ſchlechteren Boden entſprechend wächſt. Es wird hiernach für die Kreiſe Mohrungen und Pr.-Holland der Schluß zuläſſig ſein, daß der Bedarf der Familie, welche 2 volle Arbeitskräfte ſtellt und die Frau in der Ernte arbeiten läßt, einſchließlich des Futterbedarfs für das üblicherweiſe gehaltene Vieh ſich um 33 Ctr. Getreide bei 50—60 Ctr. Kartoffeln bewegt, während in den ſüdlichen Kreiſen der Getreidebedarf bis auf 26 Ctr. ſinkt, der Kartoffelbedarf bis auf 100 Ctr. ſteigt.

Digitized by Google

Im einzelnen ist über die den Instleuten und Deputanten gewährten Naturalien noch folgendes den Berichten zu entnehmen.

1. Die Wohnung besteht im Kreise Braunsberg (1) für eine Familie aus einer Stube von 20 qm Größe, wozu anderwärts (Kreis Braunsberg 3) noch eine Kammer und im Kreise Rössel (2) noch Bodenraum tritt. Ob überall eigene Kuh- und Schweineställe bestehen, ist nicht überall gesagt, für Schweineställe wird es aus dem Kreise Rössel (1) und für Kuhställe aus dem Kreise Allenstein (1) berichtet. Schweineställe werden jedoch wohl überall, wo Schweinehaltung stattfindet, gestellt.

Außerhalb des Ermlandes tritt in den Kreisen Pr.-Holland und Mohrungen zu Stube, Kammer und Bodenraum häufig eine besondere Küche und ein besonderes Futtergelaß hinzu. Im Kreise Mohrungen (1) ist die Stube 36 qm, die Kammer 12 qm, anderwärts (3) sind sie 6×5 bezw. 5×2 qm groß. Ebenda an anderer Stelle (2) wird als Wohnung $^1/_4$ einer Kate, enthaltend Flur, Kammer, Keller, Stube von 25 qm und — was auch, wo 2 Scharwerker gehalten werden, anderwärts meist nicht der Fall ist — eine besondere Hinterschlafstube mit Ofen und Kamin gewährt. Im Kreise Osterode (3) haben die Familien je nach ihrer Größe 1—2 Stuben von ca. 14×10 Fuß Grundfläche, Speisekammer, Boden und Keller.

2. Die sehr verschiedene Größe des Gartenlandes geht aus der Tabelle hervor. Vielfach wird das früher meist als Garten gewährte Kartoffelland von den Herrn, offenbar weil sie alsdann die zweite Frucht vom Dung des Mannes nehmen können, als Feldland gegeben und haben die Leute alsdann nur Gemüsegärten.

Leinland wird teilweise noch in erheblichem Umfange, wie die Tabelle ergiebt, in den Kreisen Allenstein, Osterode, Ortelsburg bis zu $^1/_2$ Morgen = 12,5 a gegeben, was darauf schließen läßt, daß dort noch der volle Bedarf selbst gedeckt wird. Es wird mehrfach auch berichtet, daß den Scharwerkern selbst gewebte Kleidungsstücke gegeben werden.

3. Ob die Kuh überall, wo die Tabelle es angiebt, im eigenen Stall der Leute gehalten wird, ist sehr zweifelhaft. Schafe werden nur noch stellenweise im Ermlande gehalten, anderwärts vereinzelt noch die Ablöhnung dafür als Wollgeld gesondert neben dem Lohn gegeben. Daraus, daß Schweineweide nicht überall gegeben wird, folgt nicht notwendig, daß Schweine im Stalle nicht gehalten werden.

Die Viehhaltung, besonders die Schweinehaltung, steht auch hier im Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft. Abgesehen von dem häufigen Verkauf

Digitized by Google

von Milch und Butter hängt der Umfang des Fleiſchkonſums von den Leiſtungen der Frau in der Viehwirtſchaft ab.

4. Auch hier wird das — meiſt aus Torf und Holz beſtehende — Brennwerk nicht regelmäßig in wirklich genügendem Maß verabreicht.

5. Die geleiſteten Fuhren ſind nicht näher ſpecialiſiert. Die Beſtellung des Ackers iſt immer einbegriffen.

6. Die Zuſammenſetzung der Deputate wird näher wie folgt angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Maſtkorn
Kr. Braunsberg 1 (Deputanten, 1 Scharwerker)	—	12 Schffl. (Altſcheffel)	1 Schffl.	10 Schffl.	2 Schffl.	—
Kr. Braunsberg 3 Dreſcher (2 Scharwerker)	—	18 „	6 „	6 „ (dazu ca. 48 Ctr. Dreſchverdienſt)	6 „	—
Kr. Röſſel 1 (Deputanten, 1 Scharwerker)	—	25 „	3 „	4 „	2 „	3 Schffl.
Kr. Röſſel 2 (Dreſcher, 1 Scharw.)	—	12 „	2 „	— (dazu ca. 25. Ctr. Dreſchverdienſt)	2 „	—
Kr. Allenſtein 3 (Deputanten, 1 Scharw.)	—	24 „	3 „	—	3 „	—
Kr. Mohrungen 3 (Deputanten, 1 Scharw.)	—	30 „	4 „	8 „	4 „	3 „
Kr. Oſterode 3 (Deputanten, 3 Scharw.)	—	24 „	4 „	6 „	4 „	—

Der Dreſchverdienſt iſt in ſeiner Zuſammenſetzung näher ſpecialiſiert aus dem Kreiſe Braunsberg 3 und beträgt daſelbſt:

30 Schffl. Weizen, 20 Schffl. Roggen, 5 Schffl. Gerſte, 5 Schffl. Hafer, 5 Schffl. Erbſen

wozu das Deputat mit

— 18 „ „ 6 „ „ 6 „ „ 6 „ „

kommt, ſo daß ſich im ganzen ergiebt:

30 Schffl. Weizen, 38 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Gerſte, 11 Schffl. Hafer, 11 Schffl. Erbſen

und 3 volle Arbeitskräfte und eine Erntearbeitskraft.

Der Flegeldruſch wird ſeltener und damit gehen die Dreſchanteile herunter. Erſichtlich aber haben die Beſitzer auch infolge der Höhe der Dreſcherträge die Gewährung vielfach abgeſchafft und bei höherem feſtem Deputat teilweiſe auch höheren Barlohn, an die Stelle geſetzt. Die 1849 hier noch nicht erwähnten Deputanten beſtehen überall neben den Dreſchern, ſtellenweiſe bereits ausſchließlich.

Digitized by Google

3. Freie Tagelöhner.

Im Ermland, besonders im Kreise Heilsberg, existierten schon 1829 freie besitzlose Arbeiter in nicht geringer Zahl. Es wurde damals aus den nördlichen Kreisen, auch aus dem Kreise Mohrungen angegeben, daß die Arbeitsgelegenheit für sie eine ausreichende, und daß nur „ihre Trägheit" daran schuld sei, wenn ihre Existenz eine unsichere bleibe. Es kam zufolge des herrschenden Arbeitermangels damals vor, daß freie Arbeiter gegen Dreschanteil engagiert wurden. Die Lage der Häusler und der sogenannten Großgärtner, d. h. der nicht nur mit Kartoffelland angesessenen Eigenkätner, war, wenn sie es zur Haltung einer Kuh gebracht hatten, im Ermland eine entschieden günstige, im Kreise Mohrungen jedenfalls günstiger als diejenige der besitzlosen Arbeiter. Der Tagelohnsatz betrug damals:

im Kreise Heilsberg 7—10 Sgr. für den Mann, 4—5 Sgr. in der Ernte für die Frau,

in den Kreisen Rössel, Allenstein, Ortelsburg 5—6 Sgr., in der Ernte 7—8 Sgr. für den Mann und 3—4 Sgr. für die Frau. Der Akkordverdienst pro Tag wurde auf ca. 8—12 Sgr. angegeben;

im Kreise Mohrungen betrug der Erntetagelohn ohne Kost 7—8, bei Beköstigung 4—5 Sgr., in der Heuernte 6—7 Sgr., sonst im Sommer 5—6, im Winter 4—5 Sgr. für Männer, für Frauen im Sommer 5—6, im Winter 4—5 Sgr., der tägliche Akkordverdienst 10—15 Sgr.

Die Zahl der freien Tagelöhner war damals im Wachsen begriffen. 1873 waren nach der von der Goltzschen Enquete die Durchschnitts-Lohnsätze folgende:

(S. Tabelle S. 173.)

Die Akkordverdienste bewegten sich im Ermland zwischen 13,3 und 18 Sgr., in den Kreisen Ortelsburg, Neidenburg, Osterode um 20,8 und in den Kreisen Preuß.-Holland und Mohrungen zwischen 16,3 und 22,2 Sgr. im Durchschnitt. Sie waren gegen 1849 in den Kreisen Ortelsburg, Neidenburg, Osterode am bedeutendsten, um 100 %, am geringsten im Kreise Mohrungen und den nördlichen Kreisen des Ermlandes, sonst im Ermland um etwa 50 % gestiegen. Die Tagelöhne waren gleichfalls in den Kreisen Braunsberg, Heilsberg am geringsten, in den Binnenkreisen dagegen — da es zum Vergleich auf die Tage-

Digitized by Google

	I. Männliche Tagelöhner				II. Weibliche Tagelöhner.				
	a) im Sommer		b) im Winter		a) im Sommer		b) im Winter		
	1. ohne Koſt	2 mit Koſt	1. ohne Koſt	2. mit Koſt	1. ohne Koſt	2. mit Koſt	1. ohne Koſt	2. mit Koſt	
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	
Kr. Braunsberg.	10,3	3,2	7,7	2,2	6,3	2,2	5	2	Daneben Naturalien.
Heilsberg . .	(12)	(6)	(7,8)	(2,5)	(9)	(3,7)	(5)	(2)	
Kr. Röſſel . . .	12,5	6,2	8,1	4	8	4	5,8	2,7	
Allenſtein. .	(16,2)	(9)	(9,2)	(4)	(9)	(4,7)	(6,3)	(3,2)	
Kr. Pr.-Holland.	15,7	8,5	8,5	3,7	8,7	5,5	6,5	3,5	
	(19,2)	(13)	(9,5)	(4,5)	(10,8)	(9)	(8)	(5)	
Kr. Mohrungen .	12,7	7,3	8	4	6,5	3	4,5	2	
	(15,8)	(8,8)	(8,2)	(4,3)	(8,8)	(5)	(5,7)	(2,5)	
Kr. Ortelsburg									
Neidenburg .	13	9	7	4,3	5	2,5	3	2	
Oſterode . .	(14,3)	(10,5)	(8,3)	(5,7)	(6,9)	(4)	(4,2)	2,5	

löhne der zeitweiſe beſchäftigten Arbeiter mit den Erntelöhnen von 1849 ankommt — um 100 % geſtiegen.

Auch hier ſtellte dieſe Steigerung weſentlich eine Ausgleichung der verſchiedenen Gegenden dar, die früher zurückgebliebenſten Kreiſe hatten ſich am meiſten gehoben.

Die heutigen, aus der Lohntabelle erſichtlichen Lohnſätze für Tagelöhner im Ermland, welche ſich für den Sommer bei zeitweiſe beſchäftigten Arbeitern zwiſchen 1,20, 1,50 und 2 Mk. bewegen, ſtellen gegen 1873 nicht überall, aber meiſt, eine erhebliche Steigerung dar.

Die Akkordverdienſte dagegen ſind auch hier nicht weſentlich geſtiegen, ſie bewegen ſich um 1,50 Mk., betrugen ſtellenweiſe (Kreis Heilsberg) bei Forſtarbeit (Winter) nur 1,20 Mk. und heben ſich nur im Kreiſe Allenſtein und ſtellenweiſe im Kreiſe Röſſel bis zu 2 und teilweiſe 2,50 Mk. Im ganzen Ermland kommen aber Akkordarbeiten nur ſehr vereinzelt und auch dann meiſt nicht bei landwirtſchaftlichen Arbeiten außerhalb der Meliorationsarbeiten vor.

Die Arbeiter haben keine Neigung zum Akkordſyſtem, abgeſehen von Dreſcharbeit.

Außerhalb des Ermlandes werden als Akkordverdienſt für den Mann im Kreiſe Mohrungen (1) und Oſterode 2,50—3 Mk., für die

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers): Tagelohn ₰	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers): Jahreslohn ℳ	Umfang des gewährten Areals: 1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt): zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	2. Garten (selbst zu düngen) ha	Gesamt-Areal (exkl. Wiese) ha	Gezahlte Miete od. Pacht fürs Jahr ℳ	Daneben feste Deputate (exkl. Futter): an Getreide Ctr.	an Kartoffeln Ctr.	an Erbsen (sonstiges) Ctr.	Drescher-Anteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Drusch
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ermland												
Braunsberg 1	(?) ?	90	0,50 / —	0,50	–	0,10–0,12	1,10–1,12 / 0,60–0,62	–	— / 15,3	— / —	— / 1,8	—
Braunsberg 3	(30)	–	–	0,25	0,06	?	0,31	—	21,3	–	5,4	10(15)[20]
Rössel 1 . . .	(1: S. 40 W. 30 2: S. 60 W. 50)	90	–	0,37	–	0,06	0,43	–	25,6	—	1,8	—
Rössel 2 . . .	?	—	—	0,20	0,07	0,14	0,41	–	11	—	1,8	10(15)[18]
	(S. 40 W. 30)	60–120	–	0,20	0,07	0,14	0,41	—	21	—	—	—
Allenstein 1 .	–	80–120 (85–100)	–	0,25	0,125	0,125	0,50	—	24–26	—	—	—
Allenstein 2 .	—	120 (60)		0,375	–	0,125	0,50	–	26,4	—	—	–
Allenstein 3 .	—	125 (100)	—	0,25 / —	—	?	0,25 / Gerste	–	21,3	— / 70	2,7	–
Pr.-Holland 1	(S. 30 W. 25)	90–110	—	0,20	0,06	0,06	0,32	—	6,4	—	1,8	10(15)[20]
Pr.-Holland 2	(30)	100	—	0,21	0,06	0,062	0,33	—	12	—	—	ja
Mohrungen 2	50 (1: S. 30 2: S. 40)	–	—	—	0,03	0,25	0,28	—	6,4	–	2,7	ja
Mohrungen 3	35 (S. 40–50 W. 30–40)	—	–	0,16–0,20	0,03	0,125	0,33–0,35	–	32,3	—	3,6	—
Mohrungen 4	(S. 30 W. 25)	100	—	0,25	inbegriff.	0,06	0,31	—	12	—	—	11(16)[20]
Osterode 1 . .	S. 40 W. 25 (1: S. 27 W. 20 2: S. 40 W. 25)	–		0,50	0,125	0,25	0,875	—	5	—	—	10[16]
Osterode 3 . .	—	150 (80–90)	–	0,25–0,40	—	0,125	0,37–0,52	—	6,4	—	—	ja
	—	100 (80–90)							25	—	3,6	—
Ortelsburg 2.	(1: S. 25 2: S. 40)	90	–	0,375	0,125	0,08	0,58	–	—	—	—	10(15) Scharwerker
									24	–	–	10(15)

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchbenutzte pro Jahr	Schafe			Ziegen, weidefrei (Haltung)	Schweine, weidefrei (Haltung)	Gänse, weidefrei	Sonstiges (Geflügel)	Brennwert (Geldentschädigung)		Wahlklasse des Wählers (Hofgängers)	Barlohn bestätigter Dienstboten	Lohnklasse derselben
Streu (Seide)	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weidefreie Kühe	Von d. Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputat-Schafe	Futter- u. weidefrei	Wollgeld					Kohlen, Ctr. (Torf, Mille)	Holz			
ha	Ctr.	Stück	Stück	Liter	Stück	Stück	ℳ	Stück	Stück	Stück	Stück				ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	27	28
—	20	1	—	—	—	2–3	—	—	—	—	—	—	ja	II	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	3–	—	—	—	—	II	110–120	II
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	3 Fuder	II	90	I
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3 Hühner		ja	II (I)	90	?
—	—	1–2														
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(7–10)	24 cbm	?	100–120	?
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(5)	2 Ctr.	II (I)	90–100	I
Grasnutzung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	60–120	I
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—		ja	?	80–93	?
—	20 u. Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	90–100	I
—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—		ja	II	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—		ja	II (I)	90–120	I
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—		ja (ja)	?	90–100	?
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6 Klafter)	ja	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	36	—	—	—	—		ja	II	105–120	I
		2					—									
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—		ja	II (I)	90	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis:	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte brutto ℳ	Bareinkünfte ab Miete oder Pacht ℳ	Bareinkünfte ab Scharwerkerlohn ℳ	Bareinkünfte netto ℳ	Ertrag des Landes an Cerealien Ctr.	Ertrag des Landes an Kartoffeln Ctr.	Deputate an Cerealien Ctr.	Deputate an Kartoffeln Ctr.	Dreschlohn Ctr.	Gesamteinkünfte an Cerealien Ctr.	Gesamteinkünfte an Kartoffeln Ctr.	Getreide-Verkauf Ctr. (für ℳ)	Getreide-Zukauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf an Futter ℳ	Zukauf an Milch ℳ	Verkauf von Milch und Butter ℳ	Zukauf von Fleisch ℳ	Geschlachtet (sonstiges Vieh) Stück	Verkauft Schweine Stück	Verkauft Gänse (sonstiges) Stück	Zukauf von Brennwerk ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Ermland																						
Braunsberg 1	2¼	208	—	90	118	—	ca. 100	17,1	—	—	17,1	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	—	—	—
Braunsberg 3	3¼	300	—	ca. 180	120	—	ca. 70	27	—	48,5	75,5	ca. 70	+	—	—	—	—	—	+	+	—	+
Rössel 1 . . .	3¼	365	—	ca. 180	185	—	ca. 90	27,4	—	—	27,4	ca. 90	—	—	—	—	ja (— 18)	ja (— 17)	1	—	—	+
Rössel 2 . . .	2¼	220		60—90	130—160	—	ca. 80	12,8	—	25	37,8	ca. 80	12	—		—		+	?	—	—	+
Allenstein 2 .	2⅛	195	—	60	135	—	ca. 90	26,4	—		26,4	ca. 49	—	—	—	—	ja	—	ja	ja	—	+
Allenstein 3 .	2	225	—	—	225	—	—	24	70	—	24	70	—	—	—	—	—	+	?	—	—	+
Pr.-Holland 1	2⅛	200	—	ca. 70	130	—	?	8,2	—	22—28	33,2	?	—	—	—	—	—	—	?	+	—	—
Pr. Holland 2	2⅛	220	—	75	145	—	ca. 50	12	—	42	54	ca. 50	ja	—	—	—	—	—	+	ja	—	+
Mohrungen 3	2⅛	160	—	?	?	—	ca. 50	35,9	—	—	35,9	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	ja	—	+
Mohrungen 4	2¼	220	—	?	?	—	ca. 50	10	—	27	37	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	ja	—	?
Osterode 3 . .	2⅛	ca. 226 — 240	—	90	136 — 150	—	100	28,6 — 6,4	— —	— 35—42	28,6 — 40,4—48,4	100 — 100	— —	— —	— —	— —	-+ —	— —	?	— —	— —	— +
Ortelsburg 2	2⅛	145	—	?	?	—	ca. 90	— — 21	— — —	42 — 4,8	42 — 25,8	ca. 90 — ca. 90	+ — —	— — —	— —	— —	—	—	?	—	—	+

Digitized by Google

Frau 1—1,20 Mk. angegeben, ſonſt meiſt 2 Mk. Auch in dieſen Kreiſen iſt die Akkordarbeit weſentlich nur bei Meliorationsarbeiten und beim Torfſtechen, ſonſt nur in den Kreiſen Mohrungen (1) und Oſterode (1, 2) üblich. Die Steigerung der Akkordlöhne gegen 1875 iſt hier teilweiſe, namentlich im Kreiſe Mohrungen, eine größere als im Ermland. Stärker ſind die Tagelöhne im Kreiſe Mohrungen und Oſterode und zwar um etwa $^1/_4$—$^1/_3$ geſtiegen, dagegen ſind ſie im Kreiſe Ortelsburg, wo Akkordarbeiten noch nicht vorkommen, gegen die Angaben von 1873 nicht geſtiegen, vielleicht ſogar (der Durchſchnitt bei v. d. Goltz umfaßt mehrere Kreiſe) gefallen, was ſich daraus erklärt, daß dort ausſchließlich mit Inſtleuten und Geſinde gearbeitet wird und an männlichen Arbeitern Mangel nicht beſteht, ſondern nur an weiblichen Arbeitern. Auch ſonſt iſt gerade die weibliche Arbeitskraft relativ geſucht; ſo wird aus dem Kreiſe Braunsberg (1) berichtet, daß der Frauentagelohn ſo hoch wie der der Männer ſei, was der Berichterſtatter angiebt nicht erklären zu können.

An einzelnen Akkordſätzen werden angeführt:

Kreis	Getreidemähen pro ha ℳ	Gras- und Heumähen pro ha ℳ	Kartoffelausnehmen pro Centner ₰
Mohrungen 1 . . .	4—5	4—5	—
Oſterode 1.	3		—
Oſterode 2.	4 (inkl. Binden und Aufſtellen)	—	10

Im Kreiſe Mohrungen kommt in der Heuernte noch ein Anteil am zweiten Schnitt als Löhnung vor. Sonſt ſind irgendwelche Ertragsanteile nicht üblich.

Aus dem Kreiſe Mohrungen wird noch beſonders hervorgehoben, daß die Akkordſätze je nach der Lage der einzelnen Güter, namentlich die Weite der Wege, die der Arbeiter zu machen habe, die Möglichkeit für die Frau, ihm das Eſſen aufs Feld zu bringen u. ſ. w., ganz außerordentlich ſtark differieren.

Über die ſonſtige Lage der landwirtſchaftlichen Arbeiter und den Umfang des Beſitzes der Grundeigentümer unter ihnen ſind nur lückenhafte Angaben vorhanden, welche die nachſtehende Tabelle wiedergiebt:

Digitized by

Kreis	I. Besitzlose freie Tagelöhner (Einlieger)												II. Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pachten pro	
	Lohneinkommen des Mannes pro Jahr		Lohneinkommen der Frau pro Jahr		Für die Wohnung werden		Kartoffelland, es werden			Weide für eine Kuh, es werden		für anderes Vieh	1. Größe des Besitzes	2. Zugekauft für	Arbeitstage pro Jahr		Bareinkommen		
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für ha	geleistet Tage	gezahlt ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ		ha	ℳ	des Mannes	der Frau	ℳ	a ℌ	ha ℳ
Heilsberg 2	ca. 270	ca. 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rossel 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,05–0,50	Alles Brot	ca. 40	ca. 40	330	—	—
Allenstein 1	ca. 250	350	ca. 100	80–100	—	—	0,25 ha	16–24 im Juli u. August	—	—	—	—	1–3	unter 2 ha	ca. 250	ca. 200	430–450	—	24–30
Allenstein 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,10–2	ja	—	—		—	
Mohrungen 2	—	—	—	—	—	und Garten 30–50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Aus dem Kreiſe Oſterode wird bemerkt, daß die Arbeiter infolge der billigen Lebensmittelpreiſe in den ſiebziger Jahren begonnen hätten, die Ungebundenheit der Feſſelung an irgend eine eigene Wirtſchaft vorzuziehen und deshalb keine Neigung zur Anpachtung von Land gezeigt hätten. Es bleibe abzuwarten, ob dies infolge der jetzigen höheren Preiſe ſich ändern werde.

4. Wanderarbeiter.

Die Verwendung von Wanderarbeitern kommt im Ermland im Kreiſe Allenſtein bei ſtärkerem Kartoffelbau in den größeren Wirtſchaften in erheblicherem Maße, ſonſt ſtellenweiſe in den Kreiſen Heilsberg (2), Braunsberg (2, 3) vor. Die Arbeiter werden überwiegend aus Polen, teilweiſe auch aus Maſuren bezogen.

Aus dem Kreiſe Heilsberg (2) und ebenſo von faſt allen Punkten der Kreiſe Braunsberg, Röſſel, Allenſtein findet aus den Dörfern eine ſtellenweiſe erhebliche Abwanderung für die Sommermonate in die Rübengegenden der Weichſelniederung ſtatt, ſonſt auch zu den Feſtungsbauten nach Königsberg, und aus dem Kreiſe Röſſel (2) in die Kreiſe Gerdauen und Raſtenburg zu Drainagearbeiten, ſonſt auch nach Weſtfalen und in die Induſtriebezirke, — letzteres weſentlich die kräftigen jungen Männer, während in die Rübendiſtrikte hauptſächlich die Mädchen abwandern. Das Fortbleiben erſtreckt ſich meiſt auf den ganzen Sommer; aus den Induſtriegegenden kehren die jungen Leute nach mehrmaligem Hinwandern meiſt nicht mehr zurück.

Die Eigenkätner beteiligen ſich an der Abwanderung beſonders ſtark.

Außerhalb des Ermlandes werden in allen Kreiſen, am meiſten in den Binnenkreiſen Oſterode und Ortelsburg, Wanderarbeiter zur Kartoffelernte, teilweiſe aber auch zu allen ländlichen Arbeiten, bezogen. Im Kreiſe Mohrungen (2) werden ſie ſeit einigen Jahren von Beſitzern, welche ihre Arbeiter im Winter nicht beſchäftigen können und deshalb teilweiſe entlaſſen haben, für den Sommer bezogen, im Kreiſe Preuß.-Holland (2) wurden ſie im vorigen Jahre zum erſtenmal verwendet.

Andererſeits findet aus ſämtlichen Kreiſen einſchließlich der meiſten Stellen, an welchen Wanderarbeiter verwendet werden, eine in den Kreiſen Mohrungen und Preuß.-Holland nur ſtellenweiſe erhebliche, in den Binnenkreiſen aber, veranlaßt wohl durch den ſchlechten Boden, ſtarke Abwanderung für 3—4, auch 6 Monate ſtatt, aus den Kreiſen Preuß.-Holland und Mohrungen nach den Rübengegenden in Weſtpreußen,

Digitized by

aus den Kreisen Osterode und Ortelsburg namentlich nach Westfalen. Aus dem Kreise Ortelsburg (2) findet eine Abwanderung für die Wintermonate in die Industriebezirke statt, während sonst meist zum Frühjahr gewandert wird.

Die einzelnen brauchbaren Angaben über die Verhältnisse der Wanderarbeiter giebt die nachstehende Tabelle wieder (S. 181).

Im Kreise Osterode (2) ist darnach die Verwendung der fremden Arbeiter billiger als die der einheimischen, sonst teils ebenso kostspielig teils erheblich teurer.

Schlußbericht betreffend die Provinz Ostpreußen.

Wenn man die Konsumverhältnisse der in Naturalien abgelohnten Landarbeiter, namentlich die gegenseitige Relation des Cerealien-, Kartoffel- und Fleischkonsums als Maßstab für den materiellen Kulturzustand der Landbevölkerung im allgemeinen ansehen darf, so ergiebt sich die übrigens nicht befremdliche Thatsache, daß die Arbeiter der Niederungsdistrikte in ihrem Nahrungsstande im allgemeinen und speciell im Cerealienkonsum diejenigen der Binnenkreise übertreffen. Für Masuren ergab sich mit einiger Wahrscheinlichkeit als Cerealienbedarf einer Familie, welche aus Mann, Frau, einer arbeitsfähigen Person (Kind oder Dienstbote) und etwa zwei kleinen Kindern besteht, bei voller Befriedigung der landesüblichen Nahrungsansprüche der Betrag von ca. 27 Ctr., in Litauen stellt sich der gleiche Faktor auf 27—28 Ctr. und in den nördlichen Kreisen höher, im Regierungsbezirk Königsberg wächst der Cerealienbedarf von ca. 26 Ctr., im Kreise Ortelsburg nach Norden zu an und erreicht in den Niederungsdistrikten 30 bis stellenweise 35 Ctr., mit Ausnahme nur des Ermlandes, innerhalb dessen der Betrag von 26 Ctr. meist nicht überschritten wird. Die absolute Höhe des Kartoffelbedarfs bewegt sich im allgemeinen um den Ertrag von ca. 27 Ar (etwas über 1 Morgen) des mittleren Bodens herum, bei besonders ungünstigem Boden etwas steigend und im Falle sehr hohen Cerealienkonsums in den Niederungsgebieten sinkend. Der Durchschnitt dürfte sich auf etwa 70 Ctr. belaufen. Es ist bereits hervorgehoben, daß die Thatsache dieses Nahrungs*bedarfes* an sich einen erheblichen Fortschritt gegenüber der Lebenshaltung, wie sie die Berichte aus dem Jahre 1849 vermuten lassen, darstellt.

Sehr viel schwieriger ist es, zu ermitteln, wie sich der Fleischkonsum der einzelnen Gegenden zu einander stellt.

Digitized by Google

Kreis:	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die Wanderarbeiter							Sommerlöhne einheimischer — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Tagelöhner					
				Männer		Frauen		a) Naturalien				b) Lohnsätze			Männer		Frauen			
												Tagelohn								
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Wohnung	Feuerung	Kost	Sonstige	Männer	Frauen	Pauschal- u. Akkordsätze	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Taxe der Kost	Akkordsätze
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	
Allenstein 1 .	4 Wochen	Kartoffelernte	Polen	—	—	—	—	0,02 pro Tag	—	—	6 Pfd. Kartoffeln	—	—	Verdienst: Mann 2—3 ℳ Frau 1,5—2 ℳ Kind 0,75 ℳ	(1,5—2)	—	(1,6—1)	—	—	—
Mohrungen 3	15. IV. — 31. X.	Alle Arbeiten	Kr. Johannisburg	1,5—2	—	0,6—0,8	0,5	30 pro Sommer	—	—	Brot, Schmalz, Fleisch, Hirsmus, Kartoffeln, Reisegeld	1,4—1,7	0,9—1,2	—	(2,2—2,5)	(1,6—1,9)	(1,2)	(0,6)	60	
Osterode 1. .	3—4 Wochen	Kartoffelernte	Polen	—	—	—	—	ja	ja	—	1 Metze Kartoffeln	—		10 ₰ pro Ctr	—		—	—	—	10 ₰ pro Ctr.
Osterode 2. .	Sommer	Kartoffelernte u. andere Arbeiten	Polen	—	—	—	—	—	—	0,5	—	1	—	—	(1,5—2,5)	(1—2)	—	—	50	
Osterode 3. .	3—4 Wochen	Kartoffelernte	?	—	—	—	—	ja	ja	—	freie Kartoffeln	—	—	10—30 ₰ pro Ctr		—	—	—	—	—

Digitized by G

Soweit Angaben über die Zahl der geschlachteten Schweine vorliegen, sind aus Litauen 2, sonst 1 als Regel angegeben. Daneben kommt ein Einschlachten von Hammeln vor. Die Schafhaltung ist aber einerseits in den Niederungskreisen erheblicher als in Masuren und den Binnenkreisen überhaupt, andererseits ist sie anscheinend bei den Arbeitern im Rückgang begriffen, die Besitzer haben sie zum erheblichen Teil mit Geld abgelöst.

Ist dies eine Erschwernis des Fleischkonsums überhaupt, so ist speciell die Möglichkeit, frisches Fleisch zu beschaffen, durch das Sinken der Schweinepreise für die in Naturalien abgelohnten Arbeiter im Gegensatz zu den freien Arbeitern offenbar erschwert. Da frisches Fleisch zum regelmäßigen Konsum nur durch Ankauf zu beschaffen ist, so war der entweder aus Getreideverkauf oder aus Schweinemast erzielte Barerlös derjenige Posten, welcher die Ausgaben dafür bei den Instleuten zu decken hatte. Der erstere Posten ist durch die häufige Umwandlung der Drescher in Deputanten, der letztere durch das Sinken der Schweinepreise, welches die häufige Unverkäuflichkeit der einzelnen von den Arbeitern gehaltenen Schweine herbeiführt, aus dem Einnahmebudget gestrichen resp. jedenfalls wesentlich reduziert. Wenn somit die Generalberichte eine Zunahme der Fleischnahrung konstatieren, so ist, was die Instleute angeht, in der Hauptsache nur an Fleisch in gepökeltem oder geräuchertem Zustande zu denken, welches aus dem eigenen geschlachteten Vieh gewonnen wird.

Im allgemeinen wird angenommen werden dürfen, daß, wo keine Schweineweide gewährt und dadurch ein Anreiz zur Mastung gegeben wird, die Kartoffeln meist in natura verzehrt werden.

Vergleicht man hiernach die relative Bedeutung des Kartoffelfaktors in der Nahrung der einzelnen Kategorien der Arbeiter jetzt und früher, so findet sich, daß der Kartoffelkonsum, absolut betrachtet, gegen das Jahr 1849 entschieden gestiegen ist, denn der Umfang der damaligen Kartoffelgärten war regelmäßig in maximo, derjenige der heutigen ist meist in minimo 1 Morgen (25 a). Relativ betrachtet würde bei der sehr bedeutenden Steigerung der Dreschererträge da, wo die Bedeutung des Getreidebaues und der Anteil der Drescher sich gleich geblieben sind, die relative Bedeutung des Kartoffelkonsums gegenüber den Cerealien zurückgegangen sein, wie dies in den bei den einzelnen Bezirken erörterten Fällen thatsächlich eingetreten ist. Allein einmal ist die relative Bedeutung des Getreidebaues trotz absoluter Steigerung der Erträge fast überall gesunken, früher zufolge intensiverer Bewirtschaftung, jetzt zu Gunsten

Digitized by Google

der angeſäten Weiden, andererſeits iſt auch zufolge der vermehrten Verwendung von Maſchinen der Dreſchanteil meiſt zurückgegangen und damit der auf die einzelne Familie fallende Dreſchertrag gemindert. Ferner aber hat ſich bis in die ſiebziger Jahre hinein eine Vermehrung der freien Arbeiter gegenüber den Inſtleuten vollzogen und vollzieht ſich noch immer und innerhalb der Gutsarbeiter vermindern ſich die Dreſcher einerſeits und das Geſinde andererſeits zu Gunſten der auf feſtes Deputat geſetzten Deputanten. Die relative Bedeutung des Kartoffelkonſums iſt aber unter dieſen Kategorien, wie ſich mehrfach zeigte, bei den Dreſchern am geringſten, ſteigt bei den Deputanten und iſt bei den freien Tagelöhnern — und zwar auch den grundbeſitzenden, da auch dieſe Roggen zukaufen müſſen — am größten. Es folgt aus dieſem allen ein allgemeines Steigern der Kartoffelnahrung auf Koſten der Cerealiennahrung.

Die Beſchaffung des Bedarfes an Kleidung durch Verſpinnen und Verweben des eigenen Flachſes hat abgenommen. Das Leinland wird nur noch teilweiſe in früherem Umfang gewährt, ebenſo nimmt die Schafhaltung, wie bemerkt, ab; die Deputanten und noch mehr die freien Arbeiter beſchaffen den überwiegenden Teil des Bedarfs durch Ankauf. Da die Herſtellung der Gewebe in den Wintermonaten erfolgte und die früher dafür in Anſpruch genommene Arbeitskraft der Frauen und Mädchen in dieſer Zeit auf dem Lande anderweitige Verwendung nicht findet, iſt dies auch volkswirtſchaftlich ein Rückſchritt.

Die Wohnungsverhältniſſe haben ſich bei den eigenen Arbeitern der großen Güter teilweiſe erheblich gebeſſert, es ſteht der weiteren Beſſerung offenbar zum Teil nur der Kapitalmangel der Beſitzer im Wege. Immerhin ſind erhebliche Mißſtände vorhanden und zwar gerade bei den Inſtwohnungen. Es muß aus ſittlichen Gründen durchaus unzuläſſig erſcheinen, daß Wohnungen, in welchen außer der Familie noch fremde Scharwerker nächtigen ſollen, nur aus einer Stube und einer Kammer beſtehen. Die Wohnungsverhältniſſe der freien grundbeſitzloſen Arbeiter ſind in dieſer Beziehung, da ſie keine Scharwerker halten, günſtiger, ſonſt aber wohl meiſt höchſt kümmerliche, namentlich ſind die Gegenleiſtungen, welche ſich die Bauern in Geſtalt von Erntearbeitsleiſtungen gewähren laſſen, oft recht drückende. In dieſer Beziehung könnte die Lage der Eigenkätner an ſich die günſtigſte ſein, indeſſen ergeben die Berichte aus dem Ermland, daß die dortigen Eigenkätner nur eine einzige Stube, ein Viertelanteil einer Kate, beſitzen und dieſe Stube noch oft mit einem Mieter teilen.

Digitized by Google

In betreff der sonstigen materiellen Grundlagen des Arbeiterhaushalts fand sich allenthalben, daß die Viehhaltung im Vordergrunde des Interesses steht. Wie die Entziehung der Dorfweide durch die Separationen seinerzeit der schwerste Schlag war, welcher die grundbesitzenden Arbeiter treffen konnte, so ist auch heute namentlich die Kuhhaltung und in zweiter Linie die Viehhaltung überhaupt erste Vorbedingung eines gesunden Haushaltes und die Lohntabelle zeigt, daß, wo Kuhweide oder auch nur Grasnutzung gewährt wird, ein erheblich — um 20—30 Pfg. pro Tag — niedrigerer Lohnbetrag ertragen wird. Die Viehhaltung ist nun bei den Gutsarbeitern gegen 1849 im allgemeinen nicht gestiegen, soviel sich ersehen läßt. Eine Einschränkung hat häufig die Schafhaltung, eine Ausdehnung die Schweinehaltung erfahren, die Kuhhaltung ist außerhalb Masurens insofern intakt geblieben, als nur sehr ausnahmsweise gar keine Kuh gehalten wird, dagegen kommt es bei den Instleuten nicht mehr wie 1849 vor, daß zwei Kühe gehalten werden.

In Masuren dagegen und auch sonst bei intensiver Wirtschaft und Molkereibetrieb ist eine schwere Schädigung der Arbeiter dadurch eingetreten, daß die eigne Kuhhaltung beschränkt und allen Widerstandes der Arbeiter ungeachtet, ihnen Milchdeputate statt dessen gegeben werden, ein Moment der Verbitterung und Zerstörung der Interessengemeinschaft, dessen Überhandnehmen im Interesse auch der Gutsherrschaften selbst nur bedauerlich erscheinen kann.

In Bezug auf die Landanweisung hat sich die bereits 1849 in Gang gekommene Entwickelung fortgesetzt. Die Instleute Ostpreußens haben sich fast durchweg in Gärtner verwandelt, d. h. ihr höherer Anteil an dem Feldlande des Gutes ist eingezogen, eignen Getreidebau haben sie nicht mehr, sondern nur noch einen Kartoffelgarten und daneben einige Beete Kartoffeln auf ihrem Dung, von welch letzteren der Herr im folgenden Jahr die zweite Frucht nimmt.

Die Selbständigkeit der Instwirtschaft und die Qualität der Insten als Kleinwirte hat also eine nicht unwesentliche Einschränkung erfahren. Vereinzelt ist bereits auch an Stelle des Kartoffellandes ein festes Deputat getreten.

Die Tendenz der Entwickelung geht also dahin, die verschiedenen Kategorien kontraktlich gebundener Tagelöhner in die eine Species der auf festes Deputat an Cerealien und Kartoffeln, festen Barlohn und Viehweide neben kleinem Gartenbesitz gesetzten Deputanten zu verschmelzen. Es ist aus der vergleichenden Tabelle auch ersichtlich, daß die Lage der

Digitized by Google

Deputanten ſich im Verhältnis zu 1849 relativ bedeutender gehoben hat als die der Inſtleute.

Dieſer Umgeſtaltung widerſtreben die Arbeiter, ſoweit ſie die Entziehung des Landes betrifft, nirgends, ſoweit ſie die Erſetzung des Dreſchanteils durch feſte Deputate herbeiführt, nur ganz vereinzelt bei ſehr hohen Dreſcherträgen, überwiegend dagegen drängen ſie ſelbſt dazu. Dagegen erregt die Entziehung der eignen Viehhaltung den entſchiedenſten Widerſtand, wie der Generalbericht aus Maſuren konſtatiert.

Die allgemeinen Arbeitsverhältniſſe und die Barlöhnung anlangend, ſo ſtellt ſich die letztere bei den Inſtleuten im Verhältnis zu 1849 ſo, daß der Mann ſtatt der Frau einen fremden Scharwerker halten und ablöhnen kann und alsdann noch etwa ſoviel in bar übrig behält, wie früher, oder daß die Frau doch nur in der Ernte mitzuarbeiten braucht, um dies Ergebnis zu erzielen. Sobald der Arbeiter eigne Kinder als Scharwerker zu ſtellen in der Lage iſt, beſſert ſich ſeine Lage ganz außerordentlich, namentlich die Bareinkünfte ſteigen alsdann bedeutend. Dem ſteht aber die ſteigende Schwierigkeit, Scharwerker zu ſtellen, welche vielfach ſchon eine vollſtändige Unmöglichkeit iſt, entgegen. Krüppel, Greiſe, gefallene Mädchen werden als ſolche geſtellt, denn bei der naturgemäß äußerſt kümmerlichen Lebenshaltung dieſer Dienſtboten finden ſich trotzdem meiſt nur mehr oder weniger arbeitsunfähige Perſonen zur Übernahme dieſer Stellung bereit. Die eignen Kinder ferner entziehen ſich regelmäßig ſpäteſtens mit der Militärdienſtzeit, meiſt aber ſchon früher, der Verwendung als Scharwerker; die Generalberichte konſtatieren, daß ſie ſobald als möglich in die Städte abzuziehen pflegen, ohne Rückſicht darauf, ob die väterliche Wirtſchaft zuſammenbreche. Hiernach ſind die Inſtleute meiſt nicht in der Lage, die in dem Kontraktsverhältnis, wie es in Oſtpreußen urſprünglich allgemein üblich war, enthaltene Verpflichtung zu erfüllen, drei Arbeitskräfte, meiſt nicht einmal mehr deren zwei zu ſtellen, wenn nicht die Frau mitarbeitet. Daß andererſeits die Mitarbeit der Frau zu ſchwerſter Schädigung der eigenen Wirtſchaft und — wie der Generalbericht aus dem Kreiſe Mohrungen bemerkt — der Kindererziehung führt, ja eine ſolche oft geradezu unmöglich macht, ſelbſt wenn ſich die Arbeit nur auf einen Teil des Sommers erſtreckt, kann nach den Angaben einiger Berichte trotz des Beſtreitens von anderer Seite keinem Zweifel unterliegen. Die Frauen der freien Tagelöhner arbeiten faſt durchweg nur ſehr ſelten mit und die Berichte konſtatieren, daß zu denjenigen Deputantenſtellen, welche keine Scharwerkerpflicht haben, ſtarker Andrang bei ſonſtigem

Digitized by

Arbeitermangel sei. Es wird ferner in einzelnen Berichten konstatiert, daß die Unmöglichkeit der Stellung von Scharwerkern die Veranlassung ist, weshalb die Arbeiter, welche eigene Kinder nicht stellen können, lieber als Losleute in den Dörfern sich einmieten, wo sie bei den Bauern nur sich selbst zu stellen haben und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der wesentlichste Punkt dabei die Abneigung gegen die Stellung der Frau zur Arbeit ist. In der That ist, namentlich wo eigne Viehwirtschaft der Arbeiter besteht — und diese ist die unumgängliche Grundlage ihrer Existenz —, die Leistung der Frau in der eignen Wirtschaft so sehr das entscheidende Moment für das Wohlergehen der Familie, daß der Ansicht der Berichte, die Abneigung gegen die Frauenarbeit beruhe im allgemeinen auf Faulheit, nicht beizupflichten sein wird. Die kurze Vegetationsperiode in Ostpreußen bedingt aber eine relativ größere Differenz zwischen den im Sommer und den im Winter gebrauchten Arbeitskräften, als sie anderwärts besteht, also die Notwendigkeit, gerade auf die Zahl der im Sommer zu stellenden Arbeitskräfte das Hauptgewicht zu legen.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Instleuteverhältnis jedenfalls, da die erwähnten ungünstigen Momente im Anwachsen begriffen sind, auf die Dauer nicht haltbar ist. Auch das Deputantenverhältnis wird sich, soweit dabei Scharwerkerstellung und Frauenarbeit außerhalb etwa einer kurzen Zeitperiode in der Ernte vorkommt, aus dem gleichen Grunde nicht aufrecht erhalten lassen, und es wird sich andererseits fragen, ob die Gewährung fester, für den vollen Bedarf einer Familie voll ausreichender Deputate für eine Arbeitskraft statt wie bisher für zwei von den Besitzern getragen werden könnte. Wahrscheinlich leichter würde unter den gegenwärtigen, die Rentabilität des Bodens vermindernden Konjunkturen die Vergrößerung der Landanweisung sein, eine solche würde aber, wenn nicht für eine starke Viehhaltung Gelegenheit geschaffen wird, zur Vermehrung der relativen Bedeutung des Kartoffelkonsums führen. Allerdings wird die Vermehrung der angesäeten Weiden und die steigende Bedeutung der Weidewirtschaft überhaupt in Zukunft es den Besitzern wahrscheinlich erleichtern, Weide an die Arbeiter zu vergeben oder zu verpachten und damit zur Vermehrung des Fleischkonsums beizutragen, indessen zur Zeit bedeutet die Ausbreitung der Viehwirtschaft, jedenfalls in Masuren, lediglich ein Fortschreiten der Proletarisierung der Instleute zufolge der dort (kurzsichtiger Weise) vielfach damit verbundenen Entziehung der Kuhhaltung.

Die Lage der freien Arbeiter dürfte seit 1849, wo sie überwiegend an direkte Not grenzte, die relativ bedeutendsten Fortschritte gemacht

Digitized by Google

haben, trotzdem ſie nach übereinſtimmender Angabe der Berichte, die auch den Verhältniſſen entſpricht, ſich in weſentlich ungünſtigerer Situation befinden, als die übrigen Arbeiterkategorien. Berückſichtigt man, daß die Roggenpreiſe, von den letzten Jahren abgeſehen, das damals erreichte Niveau zur Zeit wenig überſchreiten, ſo fällt die recht beträchtliche Lohnerhöhung erheblich ins Gewicht, namentlich deshalb, weil ſie am meiſten gerade bei den ſtändigen Tagelöhnen ſtattgefunden hat, weit weniger, namentlich im Vergleich mit 1873, bei den Akkordlöhnen. Es wurde für die einzelnen Bezirke ſchon konſtatiert, daß die Lohnerhöhung zugleich zu einer Lohnausgleichung geführt hat, weil ſie in den wirtſchaftlich zurückgebliebenſten Diſtrikten am erheblichſten geweſen iſt.

Gerade in Oſtpreußen iſt aber andererſeits aus den erwähnten, den Arbeiterbedarf beſtimmenden klimatiſchen Gründen, die Möglichkeit, auch nur annähernd das ganze Jahr hindurch Beſchäftigung zu finden, für die freien Arbeiter kaum jemals gegeben und folglich eine geordnete Betriebsführung mit nur freien Arbeitern im allgemeinen nicht möglich, wenn dieſelben nicht im Winter außerhalb der Landwirtſchaft Arbeit finden, was nicht regelmäßig der Fall iſt.

Die Wanderarbeiterbewegung iſt in erheblicher Zunahme begriffen und zwar in faſt allen Kreiſen der Provinz. Der ſehr tiefe Stand der Lebenshaltung der aus Polen bezogenen Arbeiter geht aus den Angaben über die Gewährungen von Koſt und Wohnung hinlänglich hervor, im übrigen iſt, ſoweit die Heranziehung zur Rüben- und Kartoffelernte geſchieht, kein Zweifel, daß die thatſächliche Unzulänglichkeit der einheimiſchen Arbeitskräfte der Grund iſt, während ſtellenweiſe, wo ihre Verwendung zu allen Feldarbeiten erfolgt und die Löhnung der einheimiſchen Arbeiter höher iſt als die der fremden, die Vermutung naheliegt, daß auch die geringeren Koſten eine weſentliche Rolle ſpielen. Daß ſich Unzuträglichkeiten aus der Verwendung der fremden Arbeiter ergeben haben, beſtreiten die Generalberichte mit Ausnahme eines Generalberichts aus dem Kreiſe Labiau-Wehlau (2) — einer Gegend, wo früher viel Wanderarbeiter beſchäftigt wurden, welcher ihren Einfluß einen „entſchieden deteriorierenden" nennt.

Über die Beziehungen zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und über die Lebenshaltung der Arbeiter im allgemeinen ergeben die Berichte nur ſehr allgemein gehaltene Züge.

Regelmäßig kehrt in den Berichten — auch in denen, welche von Nicht-Landwirten ſtammen, oder von ſolchen Landwirten, die nicht Fideikommißbeſitzer ſind, — die Bemerkung wieder, daß die gegenſeitigen

Digitized by

Beziehungen da die besten seien, wo der Besitz seit langer Zeit sich in derselben Familie befinde. Der zeitweise lebhaft betriebene „Güterhandel" habe alle persönlichen Bande gelöst. Patriarchalische Beziehungen bestehen nach den Berichten gleichfalls nur noch stellenweise auf derartigen ererbten Gütern und schwinden auch hier. In Samland soll zu Michaelis mindestens $^1/_4$—$^1/_3$ der ganzen Arbeiterschaft sich auf dem Umzug befinden. — Es geht nach den Berichten das Bestehen persönlicher Beziehungen mit dem Umfang der Naturallöhnung parallel und es wird von der Arbeitergesetzgebung des Reiches eine Beeinträchtigung beider aus einem doppelten Grunde gefürchtet: einmal, indem die Arbeiter nunmehr in geringerem Maße auf das „Wohlwollen des Besitzers" angewiesen seien — also als Folge der Steigerung ihrer Unabhängigkeit —, dann weil die Naturalbezüge trotz etwaiger Erkrankung weiter geleistet werden und infolgedessen das Krankengeld mehrfach ein höheres ist als die Barlöhnung der Instleute. — Das erhöhte Selbstbewußtsein der Arbeiter habe, so wird berichtet, die Beseitigung der körperlichen, auch der sogenannten „väterlichen" Züchtigung durchweg durchgesetzt. Nicht immer werde aber von seiten der Arbeitgeber, zumal derjenigen, welche sich neu angekauft haben, der richtige Ton im Umgang mit den Arbeitern getroffen. Es mache keinen angenehmen Eindruck — bemerkt der Generalbericht aus dem Kreise Labiau-Wehlau — wenn der jugendliche Herr seinen ergrauten Arbeiter mit „du" anrede und ihn zwinge, im Verkehr mit ihm durchweg das Haupt zu entblößen, — es wird auch anderwärts berichtet, daß das „vertrauliche" du den Arbeitern nicht mehr behage. Andererseits werden Versuche, durch „leutseliges Entgegenkommen" sich Zuneigung zu erwerben, meist als Schwäche gedeutet. Auch ein anderer Generalbericht (3) aus den gleichen Kreisen meint, daß häufiger durch ängstliche Milde als durch zu große Strenge gefehlt werde. Der willige Gehorsam früherer Zeiten ist nach den Berichten jedenfalls verschwunden. Über Leistungsfähigkeit und Leistungen der Arbeiter sind die Berichte nicht durchweg einer Ansicht. Ein Generalbericht aus dem Kreise Preuß.-Eylau erkennt in beiden Beziehungen eine erhebliche Besserung unter Hinweis darauf an, daß die erhöhte Intelligenz und bessere geistige Bildung die Arbeiter zu besserer Erledigung der Arbeiten befähige. Sonst wird zwar die Leistungsfähigkeit als jedenfalls nicht gesunken anerkannt, aber bemerkt, daß nur die untüchtigsten Elemente im Lande blieben. Ein anderer Generalbericht konstatiert dasselbe, meint aber trotzdem, daß die Arbeitsleistung des ostpreußischen Arbeiters eine sehr erhebliche, nicht überall erreichte, zu

Digitized by Google

sein pflege. Über zunehmende Interesselosigkeit wird am meisten geklagt und konstatiert, daß der Wegfall des Anteildreschens und die Umwandlung der Instleute in Deputanten daran die wesentlichste Schuld trage.

Über die Lebenshaltung der Arbeiter in allgemein menschlicher, geistiger und sittlicher Beziehung ist Konkretes aus den Berichten nur teilweise zu entnehmen.

Der Generalbericht aus Litauen konstatiert eine Zunahme der Wirtschaftlichkeit, speciell des Sparsinnes, und eine sehr erhebliche, durch die strengere Durchführung des Schulzwanges herbeigeführte Hebung des geistigen Niveaus, welches dasjenige älterer Bauern überrage, ebenso auch der sittlichen Lebensführung. Die Verbrechen und Vergehen schwerer Art sollen in Arbeiterkreisen im Abnehmen begriffen sein, auch sonst, abgesehen von den hier, wie überall, nicht als Diebstahl betrachteten Forstfreveln, Strafthaten nicht oft vorkommen. Nur aus dem Kreise Mohrungen meldet ein Generalbericht, daß uneheliche Geburten, Morde und Selbstmorde in 20 bäuerlichen Kirchspielen sich auf das $1^1/_2$—2fache gesteigert hätten. In Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr ist in ganz Ostpreußen die Landarbeiterschaft wenig skrupulös; die Berichte melden übereinstimmend, daß ein sehr großer Prozentsatz, teilweise die überwiegende Mehrzahl der Ehen der Landarbeiter erst geschlossen werden, nachdem ein intimerer Umgang bereits stattgefunden habe. Inwieweit außerhalb der Beziehungen zwischen Brautleuten ein geschlechtlicher Verkehr vorkommt, der nicht zur Ehe führt, ist aus den Berichten nicht erkennbar.

Ungünstiger als die Berichte aus Litauen lauten die Angaben der Generalberichte aus den Kreisen Labiau-Wehlau — eines Bezirkes, der zeitweilig, als die Rübenkultur, welche inzwischen wieder verschwunden ist, dort eingeführt war, Wanderarbeiter in erheblichem Maße bezogen hat. Ein Generalbericht (1) bemerkt, der ostpreußische Arbeiter sei an sich tüchtig, aber durch jahrhundertelange schlechte und falsche Behandlung verwahrlost, und bemerkt weiter: „Die Gemütsbildung läßt sehr zu wünschen übrig. Im Gefühl, meistens nur als Maschine betrachtet zu werden, welche die Arbeitgeber durch die Löhnung mit Heizstoffen versorgen, damit sie sich in den Arbeitern zum Vorteil der Herren in Körperwärme und Kraft umsetzen, und in der Erfahrung, wie wenig sich die Herrschaften im allgemeinen um ihr sonstiges Wohl und Wehe bekümmern, hat sich eine Bitterkeit auf dem Grunde der Seele abgelagert, die von vornherein jede edlere Herzensregung vergällt. Die Kinder hören und sehen von den eigenen Eltern wenig Nachahmungswertes und werden durch den steten Umgang mit den sittlich meistens

Digitized by

recht tief stehenden Scharwerkern frühzeitig seelisch vergiftet. Die Schulbildung ist indessen in der Steigerung begriffen. Die Analphabeten sind stark in Abnahme und werden in einigen Jahren nur noch unter den Idioten zu finden sein. Auffallend bleibt es dabei, wie in verhältnismäßig wenigen Herzen der herangewachsenen Jugend die im Religionsunterricht reichlich gestreute Glaubenssaat Wurzel schlug und gedeiht. Wo noch scheinbar religiöses Bedürfnis gefunden wird, ist dies im Grunde viel weniger die Frucht innerster Überzeugung als eines gewissen Aberglaubens, der es mit den etwa vorhandenen unsichtbaren Gewalten nicht zu verderben wagt. Der Mangel an Sittlichkeit offenbart sich in der Abnahme des Schamgefühls bei der herangewachsenen Jugend, in dem ordinären und anzüglichen Grundton der Unterhaltungen; und obgleich eine Vermehrung der unehelichen Geburten wohl kaum stattgefunden hat (statistisches Material steht dem Referenten hierfür freilich nicht zu Gebote), kommt doch selten eine Eheschließung in den Kreisen der ländlichen Arbeiter zu stande, wo die Betreffenden nicht die Rechte der Ehelichverbundenen vorweg nehmen. Die unrechtmäßige Aneignung von Heizmaterial, ja von Getreide, soweit es die Gespannknechte für ihre Pferde stehlen, das unberechtigte Fischen in fremden Gewässern wird von den ländlichen Arbeitern kaum als straffällig, geschweige denn als Diebstahl angesehen. Die Ehrlichkeit reicht häufig nur so weit, als die Gelegenheit verhindert wird, sich herrschaftliches Eigentum aneignen zu können. Die Trunksucht mit der in ihrem Gefolge stehenden Raufluft sind in der Abnahme begriffen. Es trägt zu dieser Erscheinung weniger die gefestigte Moral als die erhöhte Branntweinsteuer bei." — Auch der Generalbericht 2 von dort bemerkt, daß die Sittlichkeit abgenommen habe, und der dritte Generalbericht sagt, es habe zwar die Schulbildung zu-, das „Pflichtgefühl" aber abgenommen.

Aus den Kreisen Preußisch-Eylau und Heiligenbeil konstatiert der Generalbericht, daß nur auf den ganz großen Gütern bei stabilen Verhältnissen patriarchalische Verhältnisse bestehen und das gesamte gegenseitige Verhältnis ein gesundes sei, während auf den im dortigen Kreise herrschenden Gütern von 200—400 ha keine Anhänglichkeit an den Herrn existiere. Im übrigen sei aber die geistige und sittliche Lebenshaltung der Arbeiter eine wesentlich erhöhte, auch sei — was mit einigen Ausnahmen meist konstatiert wird — die Trunksucht zufolge der hohen Spritpreise zurückgegangen; jedenfalls wird, wie der Generalbericht aus dem Kreise Gerdauen-Rastenburg bemerkt, jetzt mehr Bier

Digitized by Google

und weniger Schnaps getrunken. Sonſt wird dort — wie überall — über „Lockerung der Disciplin“ geklagt, Auflehnung gegen Tadel, „ſelbſt den berechtigten“, ſei häufig, und „höhere, oft unerfüllbare Wünſche“ ſollen die Arbeiterſchaft erfüllen. Eine Zunahme des Intereſſes am Zeitungsleſen und an Lektüre überhaupt wird meiſt anerkannt. — Aus Maſuren meldet der Generalbericht, daß ſich die Lebenshaltung der Arbeiter mit fortſchreitender Germaniſierung erheblich gehoben habe. Dagegen bemerkt er über Ton und Behandlungsweiſe der Arbeiter ſeitens der Beſitzer: „Sehr häufig wird in beider Hinſicht ſchwer gefehlt. Wiederum auch hier viel mehr auf den Gütern, als in mittleren und kleineren Wirtſchaften. Die Anforderungen an Thätigkeit und Leiſtungsfähigkeit der Arbeiter aller Kategorien überſteigt oft, ohne Rückſicht auf Alter, Geſchlecht, Ernährungsweiſe u. ſ. w., alles Maß, wozu häufig noch Lohnabzüge, polizeiliche Beſtrafungen u. dergl. treten. Das erbittert die Leute und iſt der Hauptgrund des alljährlichen, beiderſeits ſchädlichen Stellenwechſels, der Hauptgrund auch des Fortziehens „nach Oben“. Leichten Herzens ziehen die wenigſten dorthin, allen fällt die Trennung von der Heimat ſchwer; auch wiſſen die Leute ſämtlich ſehr wohl, daß dort ihrer meiſt ſchwerere, mühſamere Arbeit harrt, bei nur ſehr relativ höherem Verdienſte; gleichwohl ziehen ſie ab, weil ſie ſich Hoffnung machen auf eine beſſere, menſchenwürdige Behandlung. Namentlich ſind es viele der jüngeren, „ſchneidigen“ Beſitzer und deren gleichartige Beamten, welche diesbezüglich manche Verantwortung trifft. Gutskäufe bezw. Pachtungen, nicht ſelten über Maß und Gebühr bezahlt, dabei oft mit unzureichender Anzahlung und noch geringerem Betriebskapital, ſollen Beſtand und Rentabilität, oft auch Paſſionen mancherlei Art ermöglichen, allein dadurch, daß die meiſt unzulänglichen Arbeitskräfte übermäßig angeſtrengt, „ausgenutzt“ werden. Die Arbeitgeber dieſer Sorte ſind es, die unſere Arbeiter hinwegtreiben. Güter, in denen wohlwollende Rückſicht, ſtrenge Gerechtigkeit, überhaupt ein humaner Sinn und Geiſt waltet — und ſolcher giebt es gottlob auch hier noch eine recht große Zahl — haben nicht nur vollauf, ſondern auch gute, beſtändige Arbeiter jeder Kategorie“.

Die ſocialiſtiſche Agitation ſoll unter den Landarbeitern bis jetzt, ſoweit ſie überhaupt ſich bemerkbar gemacht hat, Erfolge von Erheblichkeit nicht zu verzeichnen haben, nur unter den freien Arbeitern des Kreiſes Fiſchhauſen findet ſie Anhänger in erheblicherer Zahl und anderwärts in der Nähe der Städte, ſonſt nur ſtellenweiſe in dem Kreiſe Labiau-Wehlau. Im allgemeinen werden ihr von den Berichterſtattern günſtige

Digitized by

Erfolge nicht prognostiziert; nur die jetzt oft arbeitslosen Dorfhandwerker sollen geeignete Agitationsobjekte bilden.

Die früher, noch in den Jahren 1886—88 zwar auch in Ostpreußen sehr lebhafte Auswanderung ins Ausland findet nach den Berichten auch jetzt noch statt, ist aber meist in entschiedener Abnahme begriffen. Es ist der Abzug in die Städte und Industriebezirke des deutschen Westens an ihre Stelle getreten. Als Zielpunkt dieses Abzuges werden Berlin, Essen a. d. R., Hannover, Hamburg, Westfalen und die westlichen Provinzen im allgemeinen bezeichnet. Im Kreise Insterburg und vereinzelt auch anderwärts soll der Abzug in den letzten zwei Jahren nachgelassen haben, sonst aber berichten die Referenten von starker Zunahme. Über 6000 Instwohnungen sollen in der Provinz leerstehen und zwar sind die Berichte übereinstimmend der Ansicht, daß gerade die tüchtigsten Leute das stärkste Kontingent zu dieser Bewegung stellen. Als Grund wird durchweg angegeben, daß die Landwirtschaft die im Westen gezahlten Geldlöhne nicht erschwingen könne. Innerhalb der Provinz läßt sich ein Zusammenhang des Umfanges der Fortwanderung mit der Lohnhöhe nicht konstatieren. Es wandern sowohl einzelne junge Leute, wie ganze Familien auch in vorgerücktem Alter fort. Überwiegend aber sollen die jungen Burschen nach der Militärzeit, auch schon vorher, mit 16 bis 18 Jahren, von dem „Zuge nach dem Westen" ergriffen werden.

Damit im Zusammenhang steht es, daß nach den Berichten überall ein sehr großer Teil der Kinder der Landarbeiter zu anderen Berufsarten übergeht, besonders zum Handwerk. Vielfach wird berichtet, daß nur die schlechter situierten Familien ihre Kinder der Landwirtschaft erhalten, $^1/_2$—$^2/_3$ geht derselben verloren. Aus dem Kreise Darkehmen wird angegeben, daß nur die Kinder der Instleute landwirtschaftliche Arbeiter zu werden pflegen. —

Die Berichterstatter meinen, daß ein unbestimmtes Gefühl, anderwärts und in andern Berufen weiter zu kommen, der Grund der Erscheinung sei. Die Unzufriedenheit sei auch unter den bestgestellten Instleuten im Wachsen begriffen. Daß Verbände der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage existierten, wird nirgends berichtet, dagegen ist der passive Widerstand gegen die Einführung der Akkordlöhne erfolgreich gewesen und ebenso haben die Arbeiter die Übernahme der Lasten des Invaliditäts- und Altersgesetzes durch die Arbeitgeber meist durchgesetzt, wie oben im einzelnen festgestellt ist. Klar auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Wünsche fehlen der Arbeiterschaft im ganzen, wie es scheint, —

Digitized by Google

nur das Verlangen nach Unabhängigkeit, und zwar ſelbſt auf Koſten der materiellen Lage, iſt aus den Berichten überall deutlich bemerkbar.

Über das Verhalten der Arbeiter gegenüber der etwaigen Möglichkeit, Land zu kaufen oder zu pachten, äußern ſich die Berichte meiſt nicht eingehender.

Aus Litauen wird aus den nördlichen Kreiſen Heydekrug, Tilſit, Niederung berichtet, daß dort Gelegenheit Land zu kaufen ſtets vorhanden ſei, im Kreiſe Ragnit iſt dies nach den Berichten ſelten, im Kreiſe Pillkallen und an einzelnen Stellen der Kreiſe Stallupönen und Gumbinnen häufiger der Fall, im Kreiſe Darkehmen meiſt nicht. Über die Art der Gelegenheit iſt nichts näheres angegeben. Gelegenheit Land zu pachten ſcheint meiſt nicht vorhanden zu ſein. Mit wenigen Ausnahmen geben die Berichte an, daß Neigung zum Ankauf von Grundſtücken bei den Arbeitern nur vereinzelt vorkomme. Aus dem Kreiſe Ragnit wird dies näher dahin begründet, daß die Arbeiter von der Hand in den Mund lebten, aus dem Kreiſe Inſterburg (3) dagegen angegeben, daß die Mittel zum Ankauf nicht zu reichen pflegen. Aus dem Kreiſe Stallupönen wird bemerkt, den Arbeitern ſei bekannt, daß ſie als Inſtleute ſich beſſer befänden wie als Eigentümer und anderwärts die Bemerkung gemacht, daß die mit der Gebundenheit an die Scholle verbundene Minderung der Beweglichkeit von den Arbeitern geſcheut werde. —

In Maſuren iſt nach den Berichten Gelegenheit Land zu pachten nur ausnahmsweiſe, zum Kauf dagegen mehrfach vorhanden. Daß bei den Arbeitern Neigung zum Erwerb von Land vorhanden ſei, wird aus den ſüdweſtlichen Kreiſen mit dem Hinweis auf ihre Trägheit beſtritten. Stellenweiſe ſollen ſogar die Eigenkätner ihre Grundſtücke verkaufen und nach dem Weſten auswandern. Sonſt ſoll weſentlich die Vergeudung der Erſparniſſe durch Schnapsgenuß dem Erſparen des nötigen Kapitals im Wege ſtehen. —

Auch aus den Niederungsgegenden im Regierungsbezirk Königsberg wird meiſt berichtet, daß Gelegenheit namentlich zum Kauf von Grundſtücken ſtellenweiſe in allen Gegenden vorhanden ſei, daß aber von den Arbeitern aus Trägheit und Abneigung gegen die eigne Wirtſchaftsführung kein Gebrauch davon gemacht werde. Speciell aus dem Ermland wird behauptet, daß Neigung zum Erwerb von Grundbeſitz „abſolut nicht" vorhanden ſei, und daß es ſchwer halte, auch nur die vorhandenen Eigenkätner zu erhalten. Ebenſo wird aus den ſüdweſtlichen Kreiſen

Digitized

berichtet, daß auch wo gespart werde, die Neigung fehle, das Ersparte in Land anzulegen.

Immerhin scheint derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher Neigung zur Begründung eigner Wirtschaften hat, und gänzlich fehlen solche nur an wenigen Stellen, der geistig und sittlich höchststehende zu sein, wie das aus dem Kreise Fischhausen auch berichtet wird. Speciell tüchtige Frauen bilden eine Vorbedingung und Anregung zum Ankauf.

Die Stellungnahme der Arbeitgeber gegenüber dem Gedanken einer Seßhaftmachung der Arbeiter und ihre Ansichten über die Aussichten kolonisatorischer Versuche ist, wie die Berichte ergeben, ein verschiedener.

Zunächst wird, um die geringen Aussichten der Kolonisationsversuche zu erweisen, vielfach darauf verwiesen, daß ein Versuch des Rittergutsbesitzers Neumann im Kreise Gerdauen, seine Arbeiter seßhaft zu machen, seinerzeit an deren „Indolenz" gescheitert sei. Die Arbeiter — heißt es — verlassen sich für den Notfall auf die Armenunterstützung und wissen, daß sie als Grundbesitzer solche nicht erhalten würden, deshalb schaffen sie sich nichts an.

Auch anderwärts wird — namentlich aus dem Kreise Goldap — von vergeblichen Versuchen, die Leute zum Kauf oder zur Pachtung von Land zu bewegen, berichtet. Ebenso wird aus dem Kreise Johannisburg (1) konstatiert, daß derartige Versuche an der Trägheit der Leute, welche ihren Acker nicht behalten wollen, gescheitert seien. Es ist nicht ersichtlich gemacht, welche Bedingungen den Leuten geboten worden sind, namentlich wie groß die Landanweisung sein sollte und ob an den betreffenden Stellen regelmäßige Beschäftigung sicher war. Auch handelte es sich jedenfalls um Gründung von Kolonien im Gutsbezirk.

In allen Fällen handelte es sich ferner um Vergebung des Landes zu Eigentum. Dagegen wird in zwei Fällen von Versuchen berichtet, auf dem Wege der Vergebung in Kleinpacht seßhafte Arbeiter zu schaffen und sind diese Versuche gelungen. Im Kreise Preuß.-Eylau (4) hat ein seit langen Jahren im Pachtbesitz eines Stiftsgutes befindlicher Landwirt in einem Dorf, 8 km entfernt vom Gut, ca. 30 ha Land gepachtet und seinerseits an 8 Familien nebst den entsprechenden Wohnungen verpachtet, so daß jede Familie ca. 4 ha Land hat. Die Pacht ist niedrig, dagegen wird die Verpflichtung übernommen, gegen bestimmten Lohn jederzeit auf Verlangen zur Arbeit zu kommen (ohne Scharwerkerpflicht und ohne Mitarbeit der Frau). Diese Kontrakte sind seit 50 Jahren stetig und meist von derselben Familie erneuert worden.

Im Kreise Osterode (2) werden mehrfach Außenländereien in Par-

Digitized by Google

zellen von 1—2¼ ha in Zeitpacht unter den gleichen Bedingungen gegeben. Der Erfolg hat sich dort davon abhängig gezeigt, ob den Pächtern genügend Wiese und Torfstich gewährt wurde und ob die Beschäftigung eine reichliche war.

Anderwärts im selben Kreise (Osterode 3) berichtet dagegen ein Referent, daß er seit 26 Jahren seinen Leuten „mehrere Morgen" zur Benutzung (unentgeltlich) überwiesen und mit seinen Gespannen bestellt habe. Die Leute verlangen aber, daß ihnen das Land genommen und dafür ein festes Deputat gegeben werde, da sie nicht von Mißernten abhängen wollen.

In diesem letzteren Fall ist offenbar die Landgewährung lediglich eine Form der Löhnung, ein Pachtverhältnis besteht nicht. Selbstständiger Kleinwirt ist der so entlohnte Arbeiter nicht. Dagegen ist das Charakteristische des oben erwähnten Falles offenbar, daß die Pachtung eine recht erhebliche, ferner aber auch, daß die Pachtgrundstücke *außerhalb des Gutsbezirkes* liegen und die Leute schon dadurch trotz des Arbeitskontrakts als „*freie*" Arbeiter und zugleich als selbstständige Kleinwirte gestellt sind.

Erfahrungen mit der Form des Rentengutes liegen noch nicht vor. Dagegen sind an sehr vielen Stellen Versuche im Gange. Aus den fruchtbaren Distrikten der Kreise Tilsit (1) und Gerdauen (1) wird allerdings bemerkt, daß der dortige Boden zur Schaffung von Arbeiterstellen zu teuer sei. Sonst aber scheint die Neigung, von dem Gesetze Gebrauch zu machen, in allen Gegenden stark vorhanden zu sein. Wo auf eine Würdigung des Instituts näher eingegangen wird, werden Bedenken verschiedener Art dagegen geltend gemacht, und die Generalberichte versprechen sich zum Teil keinerlei Erfolg davon. Aus dem Kreise Insterburg (2) wird die Befürchtung ausgesprochen, die Arbeiter seien bereits „zu verwahrlost", um Sinn für den Erwerb von Grundeigentum zu haben, die Instleute seien besser gestellt, als dies bei einem Rentengutsbesitzer der Fall sein könne. Wer etwas erspare, ziehe fort. Dem Kämmerer des Referenten habe letzterer ein Wiesenstück von 120 Morgen, welches er immer verpachte, zum Kauf angeboten, aber ohne Erfolg: der Mann sei statt dessen „nach Essen" gezogen. — Besonders häufig wird auch geltend gemacht, die Leute würden, wenn man ihnen ca. 10 Morgen zu Rentengut gebe, sich notdürftig ernähren können und, wie dies bei den Eigenkätnern meist der Fall, durch Fuhren in den Forsten Verdienst suchen, auf dem Gute aber nur bei bitterster Not oder etwa nur da, wo ihnen Heuwerbungsberechtigungen gegeben werden könnten, Arbeit nehmen

Digitized by

(Insterburg 2, Labiau 1, Tilsit 1, Gerdauen 1), Vorbedingung des Gelingens sei daher, daß den Leuten beim Erwerb Dienste auferlegt werden könnten (Tilsit 2). Ein Berichterstatter aus dem Kreise Preuß.-Eylau (3) bemerkt: „er sei froh gewesen, als er den einzigen Eigentümer in seinem Gutsbezirk, seinen Schäfer, nach langen Verhandlungen endlich ausgekauft habe, und ähnlich lägen die Verhältnisse überall."

Ein Teil der jetzt schon gemachten Versuche, Rentengüter abzugeben (Gumbinnen 4, Insterburg 4, Allenstein 3), ist denn auch nach den Berichten zwar eine Folge des Arbeitsmangels, verfolgt aber weniger den Zweck, sich seßhafte Arbeiter zu beschaffen, als Areal, besonders Außenschläge, loszuwerden, da eine rationelle Bewirtschaftung im Großbetrieb nicht mehr möglich ist.

Den Interessenstandpunkt der Arbeiter einnehmend, bemerkt andererseits ein Bericht (Allenstein 2), Arbeitsstellen als Rentengüter oder zu Eigentum zu vergeben sei wegen der zu Grunde liegenden Interessenkollision bedenklich, „der Arbeiter müsse ungebunden sein".

Andere Berichte meinen, daß es den Arbeitern, soweit ihnen überhaupt das Gesetz zu gute kommen würde, nach Erwerb eines Rentengutes schlechter als vorher gehen werde.

Speciell dem Naturell der Ostpreußen entspreche — meint ein Referent (Preuß.-Eylau 2) — anhaltende Arbeit nicht, deshalb sei das neue Gesetz für die Braunschweiger, Sachsen und Schlesier mit ihrer „mit Bienenfleiß verbundenen Sparsamkeit" vielleicht von Bedeutung, die trägen und meist trunksüchtigen Ostpreußen aber würden keinen Gebrauch davon machen.

Auch aus dem Ermland wird (Rössel 4) der Mangel an Wirtschaftlichkeit auf seiten der dortigen Arbeiter gegen die Ansetzung auf Rentengütern geltend gemacht; nach den mit den Eigenkätnern gemachten Erfahrungen würden sie nur in bitterster Notlage überhaupt arbeiten, ihr Interesse bei dem Erwerb von Grundeigentum sei kein ideelles, sondern ausschließlich der Wunsch, sich „der Glocke", d. h. der ständigen Arbeitspflicht der Instleute zu entziehen.

Auf den gleichen Grund führt ein Bericht aus Masuren (Lyck 2) die Abneigung der Arbeiter gegen das Instverhältnis zurück. Trotz der absoluten Existenzsicherheit der Gutsarbeiter und trotz des in den Dörfern bei schlechten Ernten herrschenden Notstandes sei die Liebe zur „Bummelei und Kneiperei" so stark, daß die Einlieger, nachdem sie Wohnung, Heu und Kartoffelland abgearbeitet hätten, weitere Arbeit nicht suchten und

Digitized by Google

ſelbſt zur Leiſtung dieſer freiwillig übernommenen Arbeiten oft im Zwangswege angehalten werden mußten.

Ein Generalbericht aus den Kreiſen Gerdauen-Friedland-Raſtenburg befürchtet, daß die Koſten der Hofſtellen (Gebäude, Inventar), die ſich nach Annahme des Referenten pro Morgen bei Beſitzungen von 10—60 Morgen auf ca. 300 Mk. ſtellen würden, ſo hoch ſeien, daß die Verarmung der etwaigen Erwerber mit Sicherheit zu erwarten wäre.

Der Generalbericht aus dem Kreiſe Heydekrug, welcher im allgemeinen ſowohl bei den Beſitzern als bei den Arbeitern Geneigtheit zur Parzellierung und Übernahme von kleinen Stellen konſtatiert, findet die Schwierigkeit für die Arbeiter weniger in dem Preiſe der Parzellen als in dem Mangel an Betriebskapital. — Während im übrigen die Frage, ob die bisherigen Parzellierungen zu einer Vermehrung des Arbeitsangebotes geführt haben, meiſt ſchlechthin verneint wird — was ſeinen Grund darin findet, daß neue Stellen meiſt nur ausnahmsweiſe geſchaffen, das Areal vielmehr in der Regel von den Nachbarn aufgekauft wurde —, bejaht der Bericht in den Kreiſen Gerdauen und Raſtenburg für den Fall rationeller Durchführung von Parzellierungen dieſe Frage unbedingt.

Erſichtlich iſt die Frage der Koloniſation und des Rentengutsgeſetzes regelmäßig von den Berichten nur unter der Vorausſetzung behandelt, daß kleine Arbeiterſtellen geſchaffen werden ſollten; — welche Wirkung die Möglichkeit, kleinbäuerliche Stellen zu erwerben, auf die Arbeiter haben würde, iſt, abgeſehen von den Generalberichten aus Heydekrug und Gerdauen-Raſtenburg, welche zuletzt erwähnt wurden, nicht erörtert.

Von ſonſtigen Vorſchlägen und Forderungen der Arbeitgeber, die in den Berichten zu Tage treten, ſei zunächſt folgende Zuſammenſtellung aus dem Kreiſe Gerdauen wiedergegeben:

„I. Der Arbeitgeber muß in der Lage ſein, durch die gute lohnende Verwertung ſeiner Produkte auch Arbeiter zu beſchäftigen, die wieder produzieren helfen.

II. Die Rechte der Eltern und Vormünder müſſen geſetzlich dahin geregelt werden, daß unerfahrene Kinder bis zur Mündigkeit nicht ſelbſtändig über ihr Thun und Treiben frei verfügen dürfen. Jetzt bleibt jeder Rat unbeachtet, daher die Verwilderung der Jugend.

III. Die Polizeiverordnung über die Thätigkeit der Agenten iſt noch mehr zu überwachen. Der gewiſſenloſe Sklavenhandel wird hier ordentlich betrieben, für wenige Mark Agentengebühr wird mancher Arbeiter verſchachert.

Digitized by

IV. Das Unterstützungswohnsitzgesetz mit zweijähriger Haftpflicht ist zu ändern.

V. Die Freizügigkeit muß bleiben, aber der Gemeindevorstand muß ein Recht bekommen, den Zuziehenden anzunehmen oder abzuweisen. Die Freiheit des Freizügigkeitsgesetzes ist jetzt zu frei, daher die Vagabondage.

VI. Große Kommunen über 20 000 Einwohner müssen berechtigt und verpflichtet sein, von Reich und Arm ein Einzugsgeld zu nehmen, z. B. nur 10 Mk. pro Person für den Arbeiter, dann erst werden die großen Städte bessere Arbeitskräfte bekommen, die intelligent genug sind, um städtische Arbeit zu leisten, und die sich nicht zusammenrotten als eine arbeitslose resp. -scheue Gesellschaft, die mit Gewalt verlangt beschäftigt zu werden. — Die Landwirtschaft kann viele Arbeiter zu ihrem eignen Besten beschäftigen, die heute in den Städten verkommen und der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen; diese wären nicht in die Stadt gezogen, wenn nicht die eigene Unerfahrenheit und die Verlockungen der Agenten durch zu humane Gesetze begünstigt wären.

VII. Schließlich noch die Bemerkung, daß wir ländlichen Arbeitgeber keine Lösung der Arbeiterfrage durch die Landschulen erwarten, dort wird alles gelehrt, was die Kinder dem Landleben entfremdet, und aus der Schule entlassen, glauben sie nur Rechte zu haben, kennen aber keine Pflichten."

Anderwärts wird verlangt, daß die Freizügigkeit jedenfalls an übernommenen Kontraktspflichten eine Schranke finden müsse, und wird weiter auch Bestrafung von Arbeitgebern, welche kontraktbrüchige Arbeiter wissentlich in Dienst nehmen, verlangt.

Eine Umgestaltung der Gesindeordnung in dem Sinne, daß „nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch das Gesinde klareres Recht erhält", wird ohne nähere Angabe, in welchem Sinne dies gemeint sei, aus dem Kreise Fischhausen verlangt; ein Generalbericht aus dem Kreise Labiau-Wehlau (1) dagegen verlangt Abschaffung der lediglich verbitternden, das Ehrgefühl ertötenden und meist erfolglosen Zwangsrückführung, dagegen Zulässigkeit ortspolizeilicher Bestrafung des kontraktbrüchigen Wegzuges mit Geld und Haft.

Sonst wird meist eine Änderung der Gesindeordnung nicht als erwünscht bezeichnet und nur gegen eine etwaige Verbilligung der Fahr-

Digitized by Google

preiſe, als weiteres Lockmittel für Abzüge, proteſtiert. Im übrigen glaubt ein Teil der Berichte die Möglichkeit der Fortführung des Betriebes nur dann geſichert, wenn die fremden Arbeiter (Polen) zur feſten Anſiedelung zugelaſſen würden.

2. Provinz Weſtpreußen.

1. Weichſelniederung und Oſtbezirke.

I. Boden, Bewirtſchaftungsweiſe, Grundbeſitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Es ſind hier zunächſt die Kreiſe Danziger Niederung, Elbing, Marienburg, Dirſchau, Stuhm, Marienwerder, Roſenberg, Löbau, Strasburg, Graudenz, Kulm und Thorn gemeinſam behandelt, der Reſt der Provinz unter 2. Die Zuſammenſtellung dieſer öſtlichen und der Niederungsbezirke empfiehlt ſich deshalb, weil ſie trotz der erheblichen Verſchiedenheit der Bodengüte und der Bewirtſchaftungsweiſe doch im weſentlichen ein an allgemeiner Kultur gleich hochſtehendes Gebiet darſtellen, während das Kulturniveau der weſtlichen Höhenbezirke dazu einen teilweiſe ſchroffen Gegenſatz bilden. Jeder der beiden Regierungsbezirke begreift überaus ungleichmäßige Beſtandteile in ſich und der Regierungsbezirk Marienwerder iſt auch geographiſch in ſeiner ungeheuren oſtweſtlichen Längenausdehnung kaum als Einheit zu faſſen.

Die weſtliche Abdachung des preußiſchen Landrückens hat nach der Weichſel zu weſentlich beſſere, aus aufgeſchwemmten feinen Lehm- und Sandmaſſen beſtehende Bodenqualitäten, als in Oſtpreußen zu finden ſind. Nur ſtellenweiſe tritt der auf dem Landrücken ſonſt herrſchende magere und trockene Lehm zu Tage und anderwärts macht die Undurchläſſigkeit des Bodens und die mangelnde Entwäſſerung bei der Beſtellung Schwierigkeiten. Sehr guten, mit Thon und kohlenſaurem Kalk leicht verſetzten Sandboden hat die Thorner und Kulmer Gegend, ebenſo Teile des Kreiſes Graudenz; ungünſtiger, weil durch Näſſe leidend, iſt das Gebiet zwiſchen Thorn und Roſenberg. Äußerſt fruchtbaren Lehmboden, in ſeiner Fruchtbarkeit erhöht durch die Ablagerungen des Weichſelſchlicks, hat die geſamte Weichſelniederung, ſoweit nicht Durchbrüche und Überflutungen durch den Strom zu Verſandungen geführt haben. Speciell das Weichſeldelta hat überall da eine teilweiſe üppige Vege-

Digitized by Google

tation, wo Sicherheit gegen die Gefährdung durch den Strom gegeben ist.

Gemäß der sehr verschiedenen Bodenqualität differiert auch die Bewirtschaftungsart erheblich. In Teilen des Kreises Elbing herrscht der Körnerbau vor, in der Niederung der Weichsel dagegen wird überwiegend Wiesen- und Weidewirtschaft mit mehr oder weniger intensiver Viehzucht, und zwar Rindvieh- und auch Pferdezucht, betrieben; meist ist der Weidegang des Viehs noch die Regel, im Kreise Marienburg (1) ist teilweise die Stallfütterung für Pferde ganz, für das Rindvieh bis auf die Herbstweide durchgeführt. Auf dem Marienburger Werder nehmen im oberen Teil die Wiesen $^1/_3$, im unteren $^2/_3$ ein und wird Roggen nur zum eigenen Bedarf gebaut. Daneben wird für die Zuckerfabriken in Marienwerder, Thorn, Marienburg, Dirschau der Zuckerrübenbau, im Kreise Marienburg auf $^1/_4$—$^1/_8$ des Areals, betrieben, nach Süden zu in abnehmendem Maße; er hat sich im allgemeinen nur an den Fabriken nahegelegenen Stellen als rentabel herausgestellt. Hopfen wird in abnehmendem Maße, sonst Raps und Rips, dagegen Tabak nur vereinzelt gebaut. Im Kreise Stuhm spielt der Rübenbau eine geringere Rolle, der Körnerbau, daneben Kleeweide, die stellenweise (Stuhm 4) $^1/_3$ des Areals beansprucht, steht im Vordergrunde. In den Kreisen Rosenberg und Löbau tritt der Rübenbau ganz zurück, der Hopfenbau verfällt und reiner Körnerbau herrscht vor. Dagegen ist mit der verbesserten Kommunikation in den Kreisen Strasburg, Graudenz, Kulm, Thorn der Rübenbau im Fortschreiten begriffen, während der Hopfenbau ganz aufgehört hat. Im übrigen bildet hier Weidewirtschaft die Ausnahme und ist der Körnerbau meist mit Hackfrüchten — außer Rüben auch Kartoffeln für Brennereizwecke — kombiniert.

In den Niederungs- und Delta-Kreisen Elbing, Marienburg, Marienwerder herrscht, teilweise bis zur Ausschließlichkeit, der großbäuerliche Besitz, vielfach altfreier Bauernbesitz auf den sogenannten kulmischen Hufen. Die Besitzer arbeiten nur in der Erntezeit, sonst regelmäßig nicht, selbst mit. Die Güter betragen bis zu 100 ha, stellenweise auch mehr. Die enormen Deichlasten verteuern den Boden in teilweise verhängnisvoller Weise. In den Kreisen Dirschau, Stuhm und Rosenberg überwiegt meist der Großbetrieb, im Kreise Stuhm im östlichen Teil schon auf Gütern von zwischen 100 und 150 ha, anderwärts von 250 und bis zu 3000 ha, dazwischen liegen Bauerndörfer. Der kleinbäuerliche Besitz wird im Kreise Rosenberg (3) als wenig existenzfähig betrachtet. In den Kreisen Löbau und Strasburg ist der bäuerliche Besitz

Digitized by Google

etwas stärker vertreten und hält dem Großgrundbesitz meist die Wage. Dagegen überwiegt in den Kreisen Graudenz, Kulm und Thorn der Großbesitz mit $^3/_5$—$^3/_4$ der Fläche, in Teilen des Kreises Thorn (Amtsbezirk Friedenau) existiert nur ein einziges Bauerndorf.

Die Grundbesitzverteilung ist, abgesehen von der Thätigkeit der Ansiedelungskommission, wesentlich stabil. Im ganzen sind Parzellierungen eine seltene Ausnahme und kommen im allgemeinen (Kreis Kulm 1, Marienburg 1, Rosenberg 3) nur bei heruntergekommenen und in die Hände von Güterschlächtern geratenen Bauern vor. Nur ganz vereinzelt sind in solchen Fällen neue Stellen entstanden, im Kreise Marienburg (3) stellenweise solche von 5—30, im Kreise Rosenberg von 10—30 Morgen. In Kreise Löbau (1) hat die Landschaft ein unverkäufliches Gut parzellenweise verkauft und im Kreise Graudenz (1) ist seitens eines überschuldeten Besitzers ein Gut in Parzellen von 12—20 ha zerschlagen und verkauft worden. In den intensiv bewirtschafteten Weichselniederungsdistrikten im Norden ist die Geschlossenheit der Güter nicht identisch mit der Stabilität der Besitzer, es findet vielmehr ein häufiger Besitzwechsel, und zwar teilweise regelmäßig bei jedem Erbfall statt, indem das Gut im ganzen verkauft und der Erlös geteilt wird. Es scheint, daß die alte Vollfreiheit des kulmischen Besitzes, verbunden mit den durch den Rübenbau hervorgerufenen städtischen Anschauungen hier die Bevorzugung einzelner Kinder perhorresziert.

Es kommen im Bezirk alle Kategorien von Arbeitern, aber in sehr verschiedener Kombination, vor. Während im Kreise Elbing neben Gesinde und Instleuten auch freie besitzlose einheimische Tagelöhner in ansehnlicher Zahl vorkommen, sind dieselben zwar in Teilen des Kreises Marienburg, namentlich auch in der Stellung als Abarbeiter bei den Bauern, vorhanden, treten aber als dauernd beschäftigte Arbeitskräfte hier ganz zurück gegenüber den erstgenannten Kategorien. Auch die Instleute aber sind stellenweise nur in geringer Zahl vorhanden und es werden die gesamten Rübenarbeiten ausnahmslos den hier in überwiegender Zahl beschäftigten Wanderarbeitern übertragen. Im Kreise Dirschau hat ein größeres Gut (der Umfang des Areals ist nicht im einzelnen angegeben) neben 10 Dreschersamilien 33 verheiratete und unverheiratete Knechte und 8 im Nachbardorf wohnende, auf Geldlohn und gegen Kartoffelacker ständig arbeitende Leute, zur Ernte werden 12 Mäher und zur Rübenarbeit 100 fremde Arbeiter angenommen. Nach Süden zu, wo die Bedeutung des Rübenbaues mehr zurücktritt, sind freie einheimische Tagelöhner zahlreicher, in den Kreisen Stuhm und Rosenberg teilweise in überwiegender

Digitized by

Zahl — vorhanden, besonders stark in den wirtschaftlich fortgeschritteneren Distrikten, während diejenigen Güter, auf welchen Körnerbau ohne erhebliche Viehzucht stark vorherrscht, meist Dienstleute in beträchtlicher Zahl halten. Im Kreise Strasburg sind auf den großen Gütern die Instleute teilweise ausschließlich vertreten, in den Dörfern freie Tagelöhner, welche Kartoffelland pachten und abarbeiten. Im Kreise Graudenz werden von den großen Gütern freie Tagelöhner nur zeitweise im Sommer beschäftigt, die Instleute und das Gesinde überwiegen noch, wenngleich beide hier wie überhaupt im Bezirk im Abnehmen begriffen und das Gesinde namentlich mehrfach knapp ist. In den Kreisen Kulm und Thorn sind bei vorherrschendem Großgrundbesitz die Instleute bei weitem am stärksten vertreten. Es kommt im Bezirk nicht selten, namentlich bei den kulmischen Großbauern, das Instverhältnis auch bei bäuerlichen Besitzen vor. In der Weichselniederung sind auch tagelöhnernde Kleinwirte, jedoch überall in nicht großer Zahl, vorhanden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit giebt die nachstehende Tabelle wieder (S. 204).

Auffallen muß die durch die Rübenkultur herbeigeführte lange Arbeitszeit im Kreise Marienburg und stellenweise im Kreise Danziger Niederung. Auch sonst sind hier teilweise gerade in den Kreisen mit weniger intensiver Wirtschaft die Arbeitszeiten relativ kürzer. Dagegen sind die Überstundenlöhne in den fortgeschrittenen Gegenden teilweise recht hohe. Die fremden Arbeiter sind hier nur sehr schwer zur Überstundenarbeit zu bewegen, auch soll überhaupt im Gegensatz zu früher die Neigung zur Überstundenarbeit abgenommen haben. Nur aus dem Kreise Rosenberg (3) und aus den südlichen Kreisen wird berichtet, daß es keine Schwierigkeiten mache, Überstundenarbeit in der Ernte zu erlangen. Im Kreise Strasburg (2) sind die Arbeiter kontraktlich zur Überstundenarbeit verpflichtet. Überall soll Überstundenarbeit nur in den dringendsten Fällen in der Ernte vorkommen.

Die Frauen erscheinen, wie aus dem Kreise Marienburg (3) berichtet wird, nur, wenn durch den Kontrakt gezwungen, zur Arbeit, ein anderer Berichterstatter meint, die Frauen schienen es „unter ihrer Würde" zu halten, zu arbeiten: „dafür hat sie ja einen Mann erworben". Aus dem Kreise Stuhm wird berichtet, daß die Frauen der freien Tagelöhner

Digitized by Google

infolge der geſtiegenen Getreidepreiſe jetzt häufiger zur Rübenarbeit zu gehen pflegen, als früher. Im Kreiſe Strasburg (2) kommt Arbeit der Frauen eigener Tagelöhner faſt nur in der Wäſche vor, an welcher teilzunehmen ſie verpflichtet ſind. Stellenweiſe iſt die Frauenarbeit ganz verſchwunden, die Frauen der freien Tagelöhner ſuchen ſie thunlichſt zu meiden. Meiſt aber wird die Frau des eigenen Arbeiters in der Ernte, aber nur nachmittags und zum Teil auch im übrigen Sommer mit herangezogen.

Der Generalbericht aus dem Kreiſe Stuhm beſtreitet, daß die Frauenarbeit zu einer Vernachläſſigung der eignen Wirtſchaft oder daß die Länge der Arbeitszeit zur Überanſtrengung führe, ebenſo auch, daß die Kinderarbeit den Schulbeſuch ſchädige. Die Verwendung geſchieht vom zehnten Jahre ab, teilweiſe auch ſchon vorher, ihre Zuläſſigkeit und der erforderliche Dispens vom Schulbeſuch hängt, abgeſehen von dem Armutszeugnis, nach einem Bericht aus dem Kreiſe Marienburg (1), davon ab, daß ſie „die vier Species, Leſen und Schreiben und die zehn Gebote kennen.“

Die Beſchäftigung der Frauen und Mädchen mit hausinduſtrieller Thätigkeit hat faſt überall ganz aufgehört, vereinzelt werden (Kreis Marienburg) Körbe und Matten geflochten und etwas gewirkt (Kreis Marienwerder 1). In den Rübengegenden und auch ſonſt in den Bezirken mit intenſiverer Bodenkultur, hat auch jegliches Spinnen und Weben zum eigenen Gebrauch aufgehört, es fehlt nach den Berichten die Ausbildung dazu und auch die Neigung; auch die Gutstagelöhner, welche Flachsland angewieſen erhalten, fertigen nur in einigen Diſtrikten der Kreiſe Elbing und Stuhm noch Leinwand zum Hausbedarf an.

Freiwillige Krankenkaſſen beſtehen vereinzelt in den Kreiſen Marienburg (3) und Stuhm (4), die obligatoriſche Krankenverſicherung iſt ſtellenweiſe im Kreiſe Stuhm zur Einführung gelangt.

Auf den Gütern wird, wie gelegentlich berichtet wird, meiſt in Krankheitsfällen ein Abzug von den Naturalien und bei feſten Jahreslöhnen von dieſen nicht gemacht und Arzt ſowie meiſt auch Apotheke frei gewährt.

Die geſetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Alters-Verſicherung werden hier ganz überwiegend von den Beſitzern nicht mitgetragen, vereinzelte Ausnahmen werden aus den meiſten Kreiſen gemeldet. Nur für die Scharwerker der Inſtleute kommt es häufiger vor, daß der Gutsherr die von denſelben geſetzlich zu zahlende Quote mit übernimmt.

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Überstunden
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	Vergütung pro Stunde
Elbing 1. . .	5½	S. U.	1½	6½	S. U.	1	13½	—	9	—	etwas
Elbing 2. . .	6	S. U.	1½	S. A.	S. U.	1½	13⅙	—	—	—	doppelter Lohn
Marienburg 1	4	8	?	8	5	kurz	—	—	—	—	30—70 ₰ Trinkgel
Marienburg 2	—	—	—	—	—	—	—	8—12	—	7—8	—
Marienburg 3	S. A.	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	15	—	9	—	doppelter Lohn
Marienburg 4	S. A.	S. U.	?	8	5	?	—	—	—	—	5 Pf. – 1 ₰ Trinkgel
Marienwerd. 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
Danziger Niederung 1. .	—	—	—	—	—	—	16	—	—	12	—
Danziger Niederung 2. .	—	—	—	—	—	—	—	9—11	—	7—8	doppelter Lohn
Danziger Niederung 3. .	—	—	—	—	—	—	—	14	—	11	selten, ohne Entgelt
Dirschau 1. .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—8	nach Lohnsatz
Dirschau 2. .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	selten, ohne Entgelt
Dirschau 3. .	6	S. U.	?	6	S. U.	?	14	—	—	8	eigne: 10 ₰ fremde: 20 ₰
Stuhm 1 . .	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn u. Schnaps
Stuhm 2 . .	5	S. U.	1¾	S. A.	S. U.	1	13¾	—	9	—	eigne: 10 ₰ fremde: 20 ₰

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							
				Lohnsätze						
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Fälle	pro Tag ℳ	pro ½ Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschalsätze	Arbeitsstunden
—	Ernte	?	Rübenarbeit	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn u. Schnaps	Ernte	?	Jäten	—	—	—	—	—	—
—	selten	?	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	wenig	—	Weiterfahren in der Ernte	20 u. Kost	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn u. Kost	Ernte	—	Rüben- u. Kartoffelernte	80—100	—	—	—	—	9—10
—	ca. 2 Monate	—	Ferien, Ernte	50—70	—	—	—	—	10
—	—	—	Hüten	—	—	—	3 u. Kleidung	—	—
—	Ernte	?	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	?	—	—	—	—	—	—	—
—	Dreschen	—	Hüten	—	60	—	—	—	5—6
—	ungern	—	Rübenernte	40	—	—	—	—	—
—	Sommer	ja	Weiterfahren in der Ernte Hüten	—	—	—	—	—	—
—	1./V.–1./XI.	Rübenernte	Rübenernte, 3 Wochen	—	eigne: 25 fremde: 40	—	—	—	nachm.

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Überstunden
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	Vergütung pro Stunde
Stuhm 3 . .	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	eigne: 10 ₰ fremde: M. 20 ₰ F. 15 ₰
Stuhm 4 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—10	selten
Rosenberg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9	10 ₰
Rosenberg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10—14	—	6—10	¼—½ Tageslohn
Rosenberg 3 .	6	S. U.	1½	7	4	1	13	—	8	8	¼ Tageslohn
Löbau 1. . .	5½	S. U.	?	S. A.	S. U	?	—	—	—	—	20 ₰ u. Schnaps
Löban 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	25 ₰
Strasburg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
Strasburg 2 .	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	kontraktlich dazu verpflichtet
Strasburg 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	?
Graudenz 1 .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	13	—	8½	—
Graudenz 2 .	5½	S. U.	2½	S. A.	S. U.	?	12½	11	—	8—9	10 ₰
Graudenz 3 .	—	—	2	S. A.	S. U.	?	13	—	—	—	10 ₰
Kulm 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11—13	—	7—9	10—12½ ₰
Thorn 1. . .	5	S. U.	1½	½ vor S. A.	¼ nach S. U.	?	14	—	—	—	10—15 ₰
Thorn 2. . .	5	8	?	8	5	?	—	—	—	—	verschiede

Digitized by Google

Sonntags-arbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit						
				Lohnsätze					
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Fälle	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschalsätze	Arbeitsstunden
—	Ernte	Ernte	selten	30—40	—	—	—	—	—
—	selten	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Jäten	50—80	—	—	—	—	6
—	Ernte, nachm.	ja	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	den ganzen Tag
—	Ernte, nachm.	—	Jäten	—	10 u. Kost	—	—	—	nachm.
—	Heu- u. Kartoffelernte	ca. 50 Tage	Kartoffel- u. Getreideernte	20—40	—	—	—	—	den ganzen Tag
—	Sommer, nachm.	ca. 100 Tage	Sommer	50—60	—	—	—	—	nachm.
—	Sommer, nachm.	Sommer	in den Ferien	40	—	—	—	—	—
—	Ernte	?	Rübenernte	—	—	—	—	—	—
—	Sommer, nachm.	?	selten	—	—	—	—	—	—
—	ca. 100 Tage	?	Rübenernte	50	—	—	—	—	8
—	zuweilen Sommer, nachm.	?	Rübenernte	30—40	—	—	—	—	6½—8½
—	Sommer, nachm.	?	Rübenernte	60 40	— —	— —	— —	— —	11 7
—	5—6 Monate	?	Rübenernte	50—60	—	—	—	—	Ferien 10—12, sonst 5—6
—	Sommer, meist nur nachm.	?	Rübenernte	40—60	—	—	—	—	11
—	Ernte	?	Rübenernte	40	—	—	—	—	6 U. m. — 7 Uhr ab.

Digitized by Google

Das Mobiliar und Vieh der Arbeiter ist in der Regel gar nicht versichert, das Vieh vereinzelt durch die Herrschaft (Kreis Thorn 1, Stuhm 2, 3 — hier auch das Mobiliar —) meist ohne Wissen der Leute. Im Kreise Strasburg (2) existieren stellenweise auf den Gütern Kuhsterbekassen. Es tragen in jedem Sterbefalle alle Gutsarbeiter 50 Pf. bei, die Gutsherrschaft giebt einen Zuschuß in gleicher Höhe, ebenso fließen etwa verhängte Lohnabzüge in dieselbe und erhalten Anfänger daraus Darlehen zur Beschaffung einer Kuh. Im Kreise Rosenberg (3) zahlen der Gutsherr 30 Mk., die Arbeiterschaft den Rest zur Neubeschaffung.

Die Eigenkätner in den Kreisen Stuhm und Marienburg versichern ihre Gebände meist, im Kreise Marienburg (2) mit 3—400 Mk.

Die in den Kreisen bestehenden Kreissparkassen werden von den Arbeitern angeblich nur ganz vereinzelt benutzt, im Kreise Stuhm (2) sollen polnische Kreditvereine sich einer leiblichen Beteiligung erfreuen. — Konsumvereine, an denen sich die Arbeiter beteiligten, bestehen anscheinend nirgends.

Kleinkinder- und Fortbildungsschulen bestehen mit ganz vereinzelten Ausnahmen nirgends, Volksbibliotheken nur stellenweise an Schulen, dieselben werden nach einem Bericht aus dem Kreise Graudenz (1) nur von den „begabteren Schulkindern" benutzt, sonst wird nur von einer gut benutzten polnischen, im national-polnischen Sinn wirkenden Volksbibliothek im Kreise Löbau (1) berichtet. Von Zeitungen halten in den südlichen Kreisen stellenweise die Herrschaften den „Arbeiterfreund" für die Leute, in den Rübenkreisen werden sonst vereinzelt polnische Lokalblätter gehalten, andere nur ausnahmsweise von besser gestellten Deputanten, bei anderen Arbeitern soll es nur im Kreise Strasburg vorkommen. Nur Handwerker und kleine Besitzer im Kreise Rosenberg sollen häufiger sich selbst Zeitungen halten.

In den nördlichen Rübendistrikten dagegen ist nach der Versicherung eines Berichtes aus dem Kreise Marienburg (4) das Land mit Zeitungen und „abschüssigen Flugblättern" überschwemmt, was der betreffende Referent für überflüssig und bedenklich erachtet: „Kein Strike sei weniger schädigend als der der Zeitungssetzer".

Die socialistische Agitation soll sich in der Stuhmer Niederung fühlbar machen und angeblich zu Mißtrauen gegen die Arbeitgeber und renitentem Verhalten führen. — Über Arbeitermangel wird aus den südlichen Kreisen auch außerhalb der Rübengegenden allenthalben geklagt. Im Kreise Rosenberg (3) sollen auf den meisten Gütern $^1/_3$ der Wohnungen leer stehen. Die Berichte behaupten mit Ausnahme eines

Digitized by Google

ſolchen aus dem Kreiſe Kulm und eines anderen aus dem Kreiſe Löbau, welche konſtatieren, daß beſonders nach ſchlechten Ernten im Winter die Arbeitsgelegenheit knapp ſei, durchweg, daß die Arbeiter das ganze Jahr Beſchäftigung finden. Es ſoll überall vorkommen, daß landwirtſchaftliche Arbeiter in anderen Berufsarten, bei Chauſſee- und Eiſenbahnbauten, auch namentlich in Zuckerfabriken und ſonſt in Forſten, zeitweiſe Arbeit ſuchen und finden, nur in den Kreiſen Löbau (1) und Marienwerder ſoll dies nicht und im Kreiſe Stuhm (4) nur ſelten der Fall ſein. In der Danziger Niederung und im Kreiſe Marienburg (4) ſollen die Arbeiter gleichfalls im Winter in den Zuckerfabriken beſchäftigt werden, aber nicht ausreichend Arbeit finden, da die Rüben zu Weihnachten ſchon verarbeitet ſeien. Anderwärts aus dem gleichen Kreiſe wird berichtet, daß die Arbeiter, nachdem ſie zu Martini in ein Dienſtverhältnis getreten ſind, dies im Frühjahr unter allerlei Vorwänden zu löſen ſuchen, um der ungebundeneren Arbeit bei den öffentlichen Bauten nachzugehen. Es wird über die Konkurrenz des Fiskus und die von dieſem gezahlten hohen Löhne mehrfach lebhaft geklagt. Im Kreiſe Elbing ſoll eine Beſchäftigung landwirtſchaftlicher Arbeiter in anderen Berufsarten meiſt nicht vorkommen, und im Kreiſe Marienburg ſollen trotz des hier ſehr großen Arbeitermangels im Sommer in den Rübengegenden im Winter die Arbeiter zum ſehr großen Teil, zumal in ſtrengen Wintern, arbeitslos ſein.

Aus dem Kreiſe Stuhm (Niederung) wird lebhaft über die Zunahme der Kontraktbrüche geklagt, denen gegenüber der Beſitzer machtlos ſei. Die Arbeiter verlangen in der Erntezeit regelmäßig Auflöſung des Dienſtverhältniſſes und man ſei außer ſtande, ihnen dieſelbe zu verweigern; dieſe Zuſtände ſeien auf die Dauer unhaltbar und müßten im Laufe weniger Jahre zum Ruin einer großen Zahl von Beſitzern führen.

III. Die einzelnen Arten von Arbeitern.

1. Geſinde.

Die Kontrakte ſind jährliche, von Martini an laufend, und meiſt vierteljährlich kündbar.

Die von 90 Mk. im Kreiſe Strasburg bis zu 200 Mk. in den Rübenkulturbezirken des Kreiſes Marienburg anſteigenden Löhne der gewöhnlichen Vieh- und Geſpannknechte, welche neben voller Beköſtigung gewährt werden, ſind aus der Tabelle A erſichtlich. Für Jungen bewegen ſich dieſelben in den wirtſchaftlich fortgeſchritteneren Kreiſen

Digitized

zwischen 75 und 90 Mk. und steigen im Kreise Stuhm für 16jährige Gespannknechte bis 108 Mk., während sie im Kreise Löbau bis 40 Mk. sinken. Meist steigen die Löhne mit der Dauer der Dienstjahre, so werden im Kreise Graudenz (1) jährliche Zulagen von 3—6 Mk. gewährt. Stellenweise halten die kleinen Wirtschaften nur Jungen, die großen gar keine. — Wo, was hier mehrfach geschieht, die Beköstigung der Knechte von einem Hofmann in Entreprise gegeben wird, welcher seinerseits ca. 135 Mk. und erhöhtes Deputat bezieht, erhält derselbe im Kreise Elbing (2) für jeden Knecht:

11 Scheffel Roggen, 2½ Gerste und Hafer, 1½ Erbsen, 5½ Mastgetreide, 16½ Kartoffeln, ½ Milchkuh, ¼ Schlachtvieh.

In den nördlichen Kreisen wird — offenbar bei den Großbauern, bei welchen dies überall üblich ist — den ledigen Knechten noch etwas Roggen- oder Kartoffelland (im Kreise Graudenz 1 0,07 ha) oder einige Scheffel Roggen neben der Beköstigung gewährt. Diese letztere Gewährung gilt als „Waschgeld", d. h. aus dem Erlös soll die Wäsche beschafft werden. Die Wohnung wird wohl allgemein in der gemeinsamen Gesindestube gewährt.

Die Wirtschaftsbeamten werden überwiegend als Deputanten gehalten, desgl. die Schäfer, Kuhhirten und Gutshandwerker. Die Gehälter für Wirtschaftsbeamte betragen z. B. im Kreise Graudenz (2): Voigt 100—200 Mk., Schäfer, Kuhhirt 200—250 Mk., Schmied, Stellmacher 250—300 Mk. bei 100—120 Mk. Knechtslohn.

Im Kreise Rosenberg (3) erhalten die Kämmerer je nach Leistung 120—300, der Schäfer 100 Mk. Lohn und außerdem für jedes aufgezogene Lamm 25 Pf., pro verkauftes Schaf 10 Pf. Tantième, bei 100 bis 108 Mk. Knechtslohn.

Die verheirateten Knechte erhalten im Kreise Marienburg (4) selten für die ganze Familie Wohnung, sondern nur Schlafstelle für sich, sie erhalten ferner neben Beköstigung für sich selbst ein Deputat von 2 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Menggetreide, zusammen ca. 18 Ctr. Getreide und pro Woche 4 Liter Milch, sowie die Grabenborten als Ziegenfutter. Diese wenig erfreuliche Trennung des Arbeiters von seiner Familie ist der bäuerlichen Arbeitsverfassung im Osten (z. B. bei den Losleuten in Ostpreußen) mehrfach eigentümlich.

Die Löhne des weiblichen Gesindes bewegen sich zwischen 60 und 125 Mk., bei Köchinnen stellenweise (Graudenz 2) bis 180 Mk., ohne

Digitized by Google

daß eine Wiedergabe im einzelnen Intereſſe bieten würde. Eingehender ſind die Lohnrelationen in folgendem Berichte angegeben:

Kreis Thorn 1: Wirtin 270, Stubenmädchen 108, Leuteköchin 90, Schweinemagd 90 (und pro verkauftes Schwein 50 Pf.), 2. Hausmagd 81 Mk.

Kreis Löbau 1: Wirtſchafterin 180—270 Mk., Meierin 180 bis 300 Mk, Stubenmädchen 100—140 Mk., Köchin 90—120 Mk., Küchen- und Melkmädchen 75—100 Mk.

Die Beköſtigung der höheren Chargen wird dem Wert nach doppelt ſo hoch veranſchlagt, als die der gewöhnlichen Dienſtboten. Stellenweiſe (Kreis Stuhm 2) werden auch den weiblichen Dienſtboten Naturalien, z. B. 8 Ctr. Kartoffeln, neben der Koſt gewährt, anderwärts (Stuhm 1) ſogen. Waſchkorn (ſ. o). Im Kreiſe Marienburg erhalten ſie ſtatt deſſen Schürzen und Kleider geliefert. — Als Wohnung erhalten ſie dortſelbſt über Tag eine geheizte Dienſtbotenſtube im Flur oder draußen; die Schlafſtelle iſt kalt.

2. Inſtleute und Deputanten.

Das Inſtverhältnis war in den Niederungsgegenden ſchon 1849 ſtark geldwirtſchaftlich umgeſtaltet. Es war bei den Bauern ſchon damals üblich, daß der Mann in freier Koſt gehalten und der Familie nur die Berechtigung zum Ährenleſen, ſonſt Erntetagelohn und Beteiligung an der Dreſcharbeit gegeben wurde. Der Tagelohn des Mannes betrug im Kreiſe Elbing in ſolchen Fällen 4 Monat 3, 1 Monat 4, 2 Monat 6 Sgr. Daneben erhielt er für die Familie Gartenland von 30 bis 40 Ruten Kulm. (ca. 6—7 a), Kartoffelgarten, ferner etwa ebenſoviel Leinland, 2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerſte und arbeitete in der Ernte auf Tagelohn mit. Das Ährenleſen ſoll 3 Scheffel eingetragen haben, der Dreſcherlohn 12 Laſt Erdruſch (ca. ebenſoviel Ctr.). Der Arbeiter hielt ſich ein Schwein. — Kuhweide erhielten die Arbeiter nur auf größeren Gütern, bei den Bauern hielten ſie Ziegen und Schafe. Auch in der Dirſchauer Gegend, beim Großgrundbeſitz, erhielt der Inſtmann einen relativ hohen Tagelohn — 5 Sgr. — und wurden an den Scharwerker und die zur Erntearbeit verpflichtete Frau 3 Sgr. gezahlt, als Land nur Kartoffelgarten von ca. 28 a, dazu Kuh- und Schweineweide gegeben. Der Erdruſch betrug auf den 12. Scheffel 25 Scheffel Getreide aller Art. — Dagegen wurde in den Höhewirtſchaften des Kreiſes Elbing neben 21 a Kartoffel-, Lein- und Gemüſeland noch eine Roggenbeiſaat von

Digitized by

1 Scheffel, sowie Kuh- und Schafweide und Futter gewährt, letztere gegen 8½ Thlr. (25,50 Mk.) Entgelt. Der Tagelohn betrug für den Mann im Sommer 4, im Winter 3, für die hier voll mitarbeitende Frau bezw. 3 und 2 Sgr. Tagelohntage entfielen auf das Jahr: 140 Tage à 4, 168 à 3, 30 à 2 Sgr. An Dreſcherlohn wurden 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 6 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Erbſen verdient (20,6 Ctr.). —

Auch im Kreiſe Marienwerder war ſchon damals der Dreſcherverdienſt durch Einführung des Maſchinendruſches herabgedrückt. Sonſt hatte ſich hier die Getreidebeiſaat noch erhalten, wenn auch nicht mehr im alten Umfange. Roggenbeiſaat von je 1 preuß. Morgen (25 a) in jedem der drei Felder wurde im Kreiſe Kulm und daneben ca. 20 a Kartoffelland, auch die volle Kuhweide für 2 Kühe nebſt Futter und ferner Weide für 3—4 Schweine gegeben. Der Dreſchanteil (11., bei Maſchinen 22. Scheffel) betrug ca. 24 Scheffel. Die Inſtleute zahlten insgeſamt 8 Thlr. 10 Sgr. (25 Mk.) für dieſe Emolumente, dagegen war auch der Lohn hoch, für Mäher 6 Sgr., ſonſt der Mann im Sommer 4, im Winter 3, der Scharwerker bezw. 3 und 2 Sgr. Die Frau arbeitete in der Ernte nachmittags.

Im Kreiſe Roſenberg endlich — dem damals wirtſchaftlich wohl am wenigſten fortgeſchrittenen — wurde noch die volle Beiſaat von je 1 Morgen kulmiſch in jedem Felde (zuſammen 1,75 ha) und daneben Gartenland, im ganzen alſo gegen 2 ha Land, gewährt, ebenſo volle Kuhweide und -Futter und Schweineweide. Mithin zeigt ſich auch hier die in der wirtſchaftlichen Fortentwickelung liegende Tendenz, die Arbeiter zu depoſſedieren und das Lohnſyſtem an die Stelle der Anteile am Boden und am Ertrage zu ſetzen.

Dieſe Entwickelung hat ſich, wie die Tabelle zeigt, fortgeſetzt.

Im Kreiſe Marienburg (4) zeigt ſich, daß die Stellung der Deputatknechte bei den Großbauern noch auf denſelben wenig erfreulichen Grundlagen ruht, wie 1849 — es iſt davon ad 1 ſchon geſprochen worden. Das gleiche Verhältnis waltet bei dem Deputatknecht ob, deſſen Verhältniſſe der in die Tabelle aufgenommene Bericht 1 aus dem gleichen Kreiſe veranſchaulicht. Dagegen haben die bäuerlichen Deputanten, von welchen die Berichte 2 und 3 im gleichen Kreiſe ſprechen (der Bericht 2 betrifft ein Gut von 97 ha) und bei welchen der Anteilsdruſch offenbar erſt neuerdings durch Deputate abgelöſt iſt, infolge des hier nur ſehr geringfügigen Kartoffelanbaues, einen relativ ſehr hohen Cerealienfaktor in ihrem Budget, werden dafür aber auch nicht beköſtigt. Stets fehlt

Digitized by Google

die Kuhhaltung; die dafür gewährten Milchdeputate ſind geradezu erſchreckend kümmerlich, Ziegenhaltung ſoll den Erſatz ſchaffen. Andererſeits beſteht — wie bei den Inſtleuten der Bauern regelmäßig — keine Scharwerkerpflicht und ſind die Geldlöhne recht erhebliche.

Außerhalb des Weichſeldeltas und überall da, wo große Güter vorherrſchen, beſteht die Scharwerkerpflicht noch im früheren Umfange, d. h. es iſt ein Scharwerker und die Frau in der Ernte zu ſtellen.

Die Gewährung des Getreidelandes iſt überall verſchwunden, dagegen iſt das gewährte Gartenareal für Kartoffeln etwas geſtiegen. An Stelle des Roggenlandes werden jetzt Deputate gewährt. Zum Teil wird aber, wie die Tabelle zeigt, auch ſchon ein feſtes Kartoffeldeputat neben verkleinertem Garten gegeben. Neben die Dreſcher ſind überall Deputanten getreten und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſe Entwickelung fortſchreiten wird. Schon im Jahre 1849 war in vielen Kreiſen der Dreſchertrag ſtark geſunken zufolge der Verwendung von Maſchinen. Auch jetzt haben, wie mehrfach berichtet wird, die wirtſchaftlichen Verhältniſſe zu einer Verminderung der Dreſcherträge geführt. Wo, wie im Kreiſe Stuhm, das Anteilsverhältnis und die Bedeutung des Körnerbaues dieſelben geblieben ſind, da ſind die Erträge gegen die Angaben aus dem Jahre 1849 bedeutend geſtiegen, wenn ſie auch nicht die Höhe erreichen, wie ſtellenweiſe in Oſtpreußen. Dagegen ſind in den ſüdlichen Kreiſen die Dreſcherträge, wie die Tabelle zeigt, derart geſunken, daß ſie teilweiſe durch Deputate ergänzt werden mußten. Über die Zuſammenſetzung der Deputate liegen im übrigen folgende Angaben vor:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengekorn
Danziger Niederung 2: (1 Arbeitskraft)	—	18 Schffl. (Altſchffl.)	12 Schffl.	—	2 Schffl.	—
Danziger Niederung 3: (1 Arbeitskraft)	—	18 „	12 „	—	2 „	—
Dirſchau 3: (2–3 Arbeitskräfte)	—	20—24 Ctr.	2—3 Ctr.	1 Ctr.	2—3 Ctr.	—
Elbing 1: (2 Arbeitskräfte)	—	22 Schffl.	2 Schffl.	2 Schffl.	4 Schffl.	—
Marienburg 1: (1 Arbeitskraft, neben Koſt)	1 Schffl.	7 „	12 „	5 „	—	—
Marienburg 3: (1 Arbeitskraft)	—	18–24 Schffl.		14—20 Schffl.		
Marienburg 4: (1 Arbeitskraft, neben Koſt)	2 „	9 „	10 „	—	—	5 Schffl.
Stuhm 2: (2 Arbeitskräfte)	—	21 Ctr.	4,5 Ctr.	3,5 Ctr.	5,6 Ctr.	—

Digitized by

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengekorn
Stuhm 3: (2 Arbeitskräfte)	0,75 Ctr.	23 Ctr.	4 Ctr.	3 Ctr.	5 Ctr.	—
Rosenberg 3: (2 Arbeitskräfte)	—	24 Schffl.	5 Schffl.	5 Schffl.	5 Schffl.	5 Schffl.

In den südlichen Kreisen und auch sonst mehrfach werden die Deputate nach Arbeitstagen gerechnet, haben also vollständig den Charakter der Löhnung angenommen. So wird

im Kr. Graudenz auf 35 Arbeitstage 75 Pfd. Roggen, 12 Pfd. Gerste, 8 Pfd. Erbsen gerechnet (inkl. Scharwerker),
" " Strasburg " 30 " 1 Schffl. Roggen (80 Pfd.), 1/4 Schffl. Gerste (16 Pfd.), 1/4 Schffl. Bohnen.

Der Graudenzer Bericht stammt aus einem Niederungs-, der Strasburger aus einem Höhenbezirk. Es ist wichtig, daß der Cerealienverbrauch, schon in Bezug auf das Brotgetreide, mehr noch, was Gerste und Erbsen bezw. Bohnen anlangt, in letzteren relativ höher gerechnet ist. Indessen wie sich der wirkliche Konsum stellt, ist fraglich, da im Graudenzer Kreise Dreschерlohn mit 24—30 Ctr. Ertrag gegeben wird.

Die Dreschерträge setzen sich im Kreise Stuhm, woselbst sie noch trotz teilweise zurückgegangenem Arbeitsverhältnisses erhebliche sind, wie folgt zusammen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Schotenfrucht
Stuhm 3 (1/16 Anteil)	15 Ctr.	5 Ctr.	4 Ctr.	20 Ctr.	4 Ctr.,
dazu ein Deputat an Brotgetreide von	—	12 "	—	—	—
ergiebt als Einkommen	15 Ctr.	17 Ctr.	4 Ctr.	20 Ctr.	4 Ctr. bei 2 Arbeitskräften,

verglichen mit den Deputanten aus dem gleichen Bezirk also ein starkes Minus an Roggen, dagegen eine den Verbrauch sicher weit übersteigende Weizeneinnahme.

Im Kreise Löbau (1) wird als normales Maximum des Gesamtnaturalverdienstes 30 Ctr. angesehen; ist der Ertrag ein höherer, so ermäßigt sich der Barlohn entsprechend. Es handelt sich hier um die Dreschер bei Bauern und zeigt sich die wenig selbständige Stellung, welche auch der am Erdrusch beteiligte Instmann des bäuerlichen Besitzers einnimmt; der Dreschanteil ist hier zum reinen Lohn herabgesunken. Der Barlohn ist dafür ziemlich hoch, 200—250 Mk. für Mann und Scharwerker und ebenso ist die Landanweisung zum Kartoffelanbau erheblich.

Digitized by Google

Im Kreise Graudenz (1) stellt sich bei teilweisem Zuckerrübenbau das Naturalieneinkommen des Dreschers auf großen Gütern bei zwei gestellten Arbeitskräften wie folgt:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Dreschlohn	4 Ctr.	1 Ctr.	1,6 Ctr.	1,5 Ctr.,
dazu an Deputat	15 „	2,16 „	1,5 „	3 „
zusammen	19 Ctr.	3,16 Ctr.	3,1 Ctr.	4,5 Ctr.

Vergleicht man diese Aufkünfte mit denjenigen im Kreise Stuhm, so zeigt sich zunächst das starke Zurücktreten der Cerealieneinkünfte im Kreise Graudenz. Das Kartoffelland beträgt im Kreise Stuhm 33 a, im Kreise Graudenz auf zweifellos besserem Boden 38 a, der Geldlohn des Mannes an ersterer Stelle 90, an letzterer 140 Mk. Im Kreise Stuhm wird Kuh- und Schweineweide, im Kreise Graudenz nur Kuhweide und zuweilen die Berechtigung, auf entlegenen Gutsäckern Kraut für die Schweine zu pflücken, gegeben.

Im Kreise Thorn (1) bei Körner- und Zuckerrübenbau beträgt das Einkommen eines Dreschers nebst Scharwerkers an Naturalien:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Dreschlohn	3,75 Ctr.	9,5 Ctr.	—	6 Ctr.	5 Ctr.
dazu an Deputat	—	10 „	2,2 Ctr.	—	2,8 „
zusammen	3,75 Ctr.	19,5 Ctr.	2,2 Ctr.	6 Ctr.	7,8 Ctr.

Auch hier bleiben die Cerealieneinkünfte, außer Roggen, hinter dem Kreise Stuhm erheblich zurück. Der Barlohn ist hier niedriger als dort und wird durch Akkordverdienst erzeugt, dagegen wird neben 25 a Garten ein Kartoffeldeputat von 45 Ctr. gegeben.

Aus diesen Daten ergiebt sich folgendes:

1. Die Stellung des Instmannes, Deputanten wie Dreschers, ist bei den Bauern eine wesentlich ungünstigere als auf großen Gütern, sowohl was die Selbständigkeit, als — meist wenigstens, soweit nämlich nicht die Bodenverhältnisse das Gegenteil bedingen — was den allgemeinen Nahrungsstand und speciell die Relation zwischen Cerealien- und Kartoffelkonsum anlangt.

2. Auch auf großen Gütern ist das Verhältnis des Kartoffel- zum Cerealienfaktor bei Rübenbau zu Ungunsten des letzteren verschoben.

3. Innerhalb der Cerealienaufkünfte kommt auf großen Gütern bei gutem Boden und starkem Getreideanbau Weizen bei den Dreschern eine größere Bedeutung zu als den anderen Kategorien der Arbeiter.

Digitized by Google

4. Über den landesüblichen Nahrungsstand ergeben die bisher erörterten Daten zusammen mit den Angaben der Tabelle folgendes:

Sowohl im Kreise Graudenz als im Kreise Thorn sind die Sommerdeputate der Instleute so eingerichtet, daß die Einkünfte an Roggen auf insgesamt gegen 20 Ctr. sich stellen. Im Kreise Stuhm betragen sie 17 Ctr., dafür sind aber hier die hohen Weizeneinkünfte vorhanden. Deputat und Dreschерlohn im ganzen ergänzen sich im Kreise Graudenz auf ca. 30 Ctr., im Kreise Thorn auf ca. 39 Ctr. Bei den Bauern im Kreise Löbau ist 30 Ctr. das Maximum. Die Deputate im Kreise Stuhm, woselbst der Cerealienkonsum unverkürzt stattfindet, betragen ca. 35 Ctr., ebensoviel im Kreise Strasburg (2) da, wo noch nicht das Deputat teilweise durch höheren Geldlohn ersetzt ist (so in Strasburg 1). Auch in den Kreisen Kulm und Graudenz schwanken die Gesamtaufkünfte zwischen 30 und 37,5 Ctr. Cerealien. Bei Stellung nur einer Arbeitskraft beträgt das Deputat im Kreise Marienburg (2) 28—32,4 Ctr., hier infolge des günstigen Bodens und auf Kosten der Kartoffelaufkünfte, die hier nur ca. 40 Ctr. betragen. Weit niedriger, auch wo noch Scharwerker gestellt werden, sind die Cerealiendeputate im übrigen Weichseldelta, Kreis Elbing und Danziger Niederung, meist zu Gunsten des Geldlohnes. Die Tabelle zeigt aber bei einem Vergleich der Gesamteinkünfte in Land und Naturalien zwischen z. B. dem Kreise Elbing und den südlichen Kreisen, daß überhaupt die Gesamtlage der Arbeiter in den letzteren eine günstigere ist, und zwar ist die Lage der Arbeiter in den Niederungswirtschaften des Kreises Elbing (2) bei Raps- und Zuckerrübenbau nebst Weidewirtschaft eher noch ungünstiger als diejenige in den Höhenwirtschaften daselbst (Elbing 1). —

Von dem Deputat im Kreise Stuhm (2) von 34,6 Ctr. dienen dem unmittelbaren Konsum 27,8 Ctr., der Rest von 6,8 Ctr. wird nebst den Überschüssen der Kartoffelernte verfüttert. Von den Aufkünften von 38,2 Ctr. im Kreise Thorn (1) werden einige Centner Weizen, Hafer und Erbsen verkauft. Die 29,2 Ctr. betragenden Einkünfte im Kreise Graudenz (1) sollen bei Familien mit nicht mehr als 4 Kindern ausreichend sein. Sonst ist durchweg behauptet, die Deputate reichten aus und zwar wird bei den über 30 Ctr. betragenden Deputaten stets vorausgesetzt, daß 1 Mastschwein in der Familie geschlachtet, und im Kreise Thorn (1), daß soviel an Vieh (Schweine) verkauft wird, daß der Bedarf an frischem Fleisch dadurch gedeckt wird.

Nach alledem wird man den landesüblichen Nahrungsbedarf an Cerealien für Familien mittlerer Stärke (2 erwachsene, 1 halberwachsene,

Digitized by Google

2—3 unerwachsene Personen) einschließlich des Futterbedarfs für das üblicherweise gehaltene Schlacht- und Mastvieh auf ca. 33—34 Ctr., also mindestens ebenso hoch, als in den in dieser Beziehung günstigsten Gegenden Ostpreußens (Kreis Mohrungen, Preußisch-Holland, Heiligenbeil) anzuschlagen haben. Eine Kartoffeleinnahme von ca. 70 Ctr. muß dazu kommen. Bei Bauern, auf ungünstigem Boden im Südosten und bei intensiver Kultur in der Niederung, sinkt der Getreide- und steigt entweder der Kartoffelkonsum oder der Konsum solcher Nahrungsmittel, die durch Bareinkauf beschafft werden. Dies ist zum Teil frisches Fleisch und es bedeutet mithin möglicherweise bei sehr rationeller Wirtschaftsführung die Erhöhung der relativen Bedeutung des Barlohnes ein Aufsteigen in kultureller Beziehung, nämlich eine Vermehrung des Fleischkonsums der Arbeiter. Allein aller Erfahrung nach und zumal da, wo die höhere Barlöhnung auf Kosten des Brotkorndeputats stattfindet, ist das Gegenteil, nämlich eine Kombination vermehrten Kartoffelkonsums mit irrationellem Einkauf von Kolonialwaren, auch Schnaps und Tabak, die Konsequenz, und dies besonders dann, wenn durch teilweisen Wegfall der Gewährung von Viehweide der Anreiz zur reichlichen Haltung von Schlachtvieh wegfällt. Will man insbesondere den Weizenkonsum als Kulturmesser gelten lassen, so ergiebt sich, daß auf der materiell höchsten Kulturstufe unter den Arbeitern die Instleute großer Güter auf mittlerem Boden bei herrschendem Getreideanbau stehen, wenn die alten Anteilsverhältnisse erhalten geblieben sind und die Bodenqualität die Gewährung genügender Weide ermöglicht (Kreis Stuhm). Rückgang der relativen Bedeutung des Getreidebaues, intensivere Bodenkultur, welche die Viehweide beschränkt, Umwandlung der Dreschер in Deputanten, Erhöhung des Geldlohnes auf Kosten der Naturalien wirken ganz ebenso herabdrückend auf die materielle Lebenshaltung im allgemeinen wie Ungunst des Bodens oder die bäuerliche Qualität der Wirtschaft.

Die Zahl der auf einer bestimmten Fläche verwendeten Instfamilien hat sich, wo diese noch allein den Stamm der ständigen Arbeitskräfte bilden, von 1849 bis heute nicht so stark geändert, wie man wohl glauben könnte. Man rechnete im Kreise Strasburg 1849 auf 100 Morgen (25 ha) bestellte Winterung bei mittlerem Boden 5 Instfamilien, auf ein Gut von 1000 Morgen (250 ha) deren 10. Jetzt hat ein Gut im Kreise Stuhm (3) von 575 ha auf „bestem" Boden bei vorherrschendem Körnerbau deren 30, wobei jedoch die Deputanten eingeschlossen sind. Es kam 1849 im Kreise Rosenberg 1 Instfamilie auf 25 ha, jetzt kommt im

Digitized by Google

Kreise Stuhm eine solche auf 19,1 ha. Das Gut im Kreise Rosenberg wurde 1849 in Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet und hatte ca. $^2/_5$ Wiesen. Der Ertrag war pro Morgen auf 6 Scheffel Roggen, oder 5 Scheffel Hafer, oder 5 Scheffel Erbsen gerechnet. Der heutige Ertrag des Gutes im Kreise Stuhm muß ein außerordentlich viel höherer sein. Die 1849 jährlich bestellten $^2/_5$ der Fläche ertrugen 1580 Ctr. Cerealien, wenig mehr als doppelt so viel, als der heute auf jede Dreschersfamilie erzielte Produktionsanteil ($16 \times 48 = 768$ Ctr.). Trotz dieser außerordentlichen Differenz in der Intensität der Bewirtschaftung — eine nähere Rechnung ist leider nicht möglich — ist die Vermehrung der gehaltenen Arbeiterfamilien nur eine geringe.

Im einzelnen sind über die gewährten Naturalien noch folgende Angaben zu erwähnen:

1. Die Wohnung besteht in den Deltakreisen aus Stube und Kammer, daneben Schweinestall, in den Höhenwirtschaften des Elbinger Kreises auch Kuhstall. Im Kreise Marienburg und in den südlichen Kreisen tritt Bodenraum, Fluranteil und teilweise (Kreis Marienburg 1, Rosenberg 1, Graudenz) auch besondere Küche, sowie oft Kellerraum dazu. Im Kreise Rosenberg kommt es auch vor, daß 2 Stuben und eine besondere Küche gewährt werden. Die Wohnung wird wohl überwiegend als Anteil an einer Kate gegeben. Die Stuben sind heizbar, die Kammern nicht. An Größenverhältnissen sind im einzelnen angegeben:

Kreis Marienburg 1: Stube 16—20 qm Fläche, 2—$2^1/_2$ m Höhe, mit Dielen, oft mit Lehmestrich, Kammer 8—16 qm Fläche, Höhe wie Stube, dazu Flur, Küche, Boden- und Kellerraum.

Kreis Stuhm 2: Stube 14×16, Kammer 14×9 Fuß Fläche, dazu Flur und Boden.

Kreis Graudenz 1: Stube 5 m, Kammer 2,8 m im Quadrat Fläche.

Im Kreise Graudenz 3 wird bemerkt, daß die auf dem Boden liegende Kammer hell sei, sonst ist dies nicht die Regel.

Über die Gewährung der Wohnung bei den Großbauern im Kreise Marienburg ist schon früher gesprochen. Dieselbe besteht nur in einer Schlafstelle für den Mann.

2. In den südlichen und östlichen Kreisen wird meist ein erheblicher Teil, teilweise das ganze Kartoffelland als Garten gegeben. Die Gewährung von Leinland kommt, wie die Tabelle zeigt, nur noch stellenweise vor, entsprechend dem Rückgang der Eigenweberei.

3. Es ist in vielen Fällen nicht deutlich ersichtlich, ob die Leutekühe in den herrschaftlichen Stall einzustellen sind oder selbst gehalten

Digitized by Google

werden. — Die Schafhaltung iſt faſt durchweg verſchwunden, ſoweit ſie jemals beſtand, die Schweinehaltung ſcheint ſich meiſt auf dem 1849er Niveau zu befinden. Im Kreiſe Stuhm (2) wird Futter und Weide für gelegentliche Aufzucht eines jungen Rindes gewährt. Neben Weide und Futter werden ſtellenweiſe (Danziger Niederung 3) noch Stroh und Spreu gegeben.

4. Teilweiſe wird Arzt und Apotheke, oft aber (Kreiſe Elbing, Marienburg 3, Stuhm 1, Roſenberg 3, Löbau 1, Graudenz 4, Thorn 1) nur der Arzt frei gewährt, ſtellenweiſe werden die Leute bei dauernder Krankheit in Krankenhäuſern untergebracht. Die Naturalien laufen durchweg während der Krankheit weiter. Die Unkoſten pro Familie ſollen für die Gutsherrſchaft im Kreiſe Graudenz zwiſchen 6 und 8 Mk. ſchwanken.

5. Die gelieferten Fuhren ſind meiſt nicht ſpecialiſiert. Brennwerkfuhren und Ackerbeſtellung ſind durchweg eingeſchloſſen.

6. Die Art der Brennwerkgewährung iſt meiſt nicht näher ſpecialiſiert. Neben Torf und Holz kommen auch Steinkohlen vor.

7. Im Kreiſe Stuhm (2) werden die Schulbeiträge und ein Teil der Steuern der Leute vom Gutsherrn getragen, im Kreiſe Marienburg (2) ſind die Leute von Kirchen- und Schullaſten und allen Abgaben frei. Anderwärts im gleichen Kreiſe kommen noch ſonſtige kleine Geſchenke an Geld, Brot, Obſt und Grütze vor, welche die wirtſchaftliche Unſelbſtändigkeit der Leute — es handelt ſich um Bauernwirtſchaften — erkennen laſſen. Erntegeſchenke kommen auch ſonſt vor.

Die Geldlöhnung geſchieht bei den Dreſchern meiſt, aber nicht überall, im Tagelohn. Die Bauern geben ihren Inſtleuten meiſt feſten Lohn, auch ſonſt kommt dies in den ſüdlichen Kreiſen mehrfach vor. Die Deputanten beziehen im Bezirk nicht überall feſten Lohn, ſondern, da ſie aus den Dreſchern hervorgegangen ſind, wie dieſe Tagelohn (vgl. z. B. Strasburg 2). Für die Scharwerker wird ſelten ein feſtes Pauſchquantum, meiſt Tagelohn gegeben.

Die baren Löhne haben ſich, außer in den Niederungskreiſen, wo ſie ſchon damals hoch waren, gegen 1849 meiſt um ca. 10—15 Pf. gehoben, d. h. um 25—30 %, und da auch die Naturaliendeputate relativ hohe ſind, ſo iſt an ſich ein Fortſchritt in der Geſamtlage nicht zu beſtreiten. Andererſeits beſchränkt ſich deſſen volle Wirkung auf diejenigen Kreiſe, welche nicht in intenſiver Kultur, zumal Rübenkultur, ſich befinden und iſt gerade in den wirtſchaftlich fortgeſchrittenſten Kreiſen der Beſtand des Inſtverhältniſſes in ſeinem früheren Charakter ernſtlich gefährdet.

Digitized by

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) Dampf- Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Danziger Niederung 1 .	—	135—180	—	0,16	—	0,05	0,21	—	22,8	—	1,8	—
Elbing 1 . .	40 (?)	—	—	0,18	0,06	0,08	0,32	—	—	—	—	11 (14) [22]
	— (?)	100—130							20	—	3,6	—
Elbing 2 . .	S. 45 W. 35 (S. 35 W. 30)	—	—	0,125	—	0,125	0,25	—	3,2	—	—	11 (15)
	— (?)	120	—	0,125	—	0,125	0,25	—	20,7	—	2,7	—
	—	135	—	—	—	?	? (Garten)	—	24,5	22	4	—
Marienburg 1	—	120—180	—	0,10—0,12	—	0,06	0,16—0,18	—	17,1 (u. 40 Pfd. Brot)	—	—	—
Marienburg 2	—	135—150	—	0,15	—	0,02	0,17	—	30,60	—	1,8	—
Marienburg 3	—	130—170	—	0,06	—	0,04	0,10	—	28	—	—	—
Marienburg 4	—	150—180	—	0,06	—	?	0,06	f. Sp 31	18,1 u. Kost des Mannes	—	—	—
Stuhm 1 . .	50 (?)	—	—	0,375	—	—	0,375	—	12	—	—	10 (15) [20]
Stuhm 2 . .	(40)	105—120	—	0,18	—	0,12	0,30	—	29	—	5,6	—

Digitized by Google

Anhhaltung				Milchdeputat pro Jahr	Schafe			Ziegen, weidefrei (Haltung)	Schweine, weidefrei (Haltung)	Gänse, weidefrei (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Vorgängers)	Barlohn bestätigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Kühe (Weide)	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputatschafe	Futter- und weidefrei	Wollgeld					Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz cbm					
Stück	Ctr.	Stück	Stück	l	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück								
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	1—2	—	—	½ Last	4	?	150—180	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	100—120	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	II	100—120	?	—	Instmann
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?				Deputant
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II				Hofmann (ohne Scharwerker)
—	—	—	—	160	—	—	—	1—3	1—3	—	—	ja	—	I	90—150	I	Raps Rüben	Kein Scharwerker
—	—	—	—	180	—	—	—	2—3	2	—	—	30	4—5	?	150—180	?	Rüben	Kein Scharwerker
Grabenbarten	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	?	120—200	?	Rüben	Kein Scharwerker
Grabenbarten	—	—	—	208	—	—	—	cf. 13	—	—	—	meist.		?	120—150	?	Raps Rüben	Kein Scharwerker. Keine Wohnung
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	ja		?	120—150	?	Etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2—3	—	—	(ja)	3	II (I)	108—135	I	Etwas Rüben	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Bezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschantei Hand (Göpel [Dampf Drusc
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stuhm 3 . .	45 (40)	—	—	0,33	—	inbegr.	0,33	—	13	—	—	(16
								—	30	—	5	—
Rosenberg 3 .	S. 50 W. 40 (S. 40 —50 W 30)	—	—	0,25	inbegr.	0,25	0,50	—	?	—	—	ja (u. Ka toffelg ben 1
								—	25,2	—	4,5	—
Löbau 1. . .	—	?	—	0,25	—	0,25–0,375	0,50—0,62	—	25—30	30	—	— (Ertrag 9 inbeg
Strasburg 1.	—	160 (?)	—	0,125		0,125	0,25	—	20	—	—	—
									—	—	—	ja
Strasburg 2.	S. 50 W. 30 (S. 40 W. 20)	—	—	0,29	— (Rübenland inbegr.)	0,17	0,46	-	26,5	-	7,5	—
Graudenz 1 .	—	140 (inbegr.)	—	0,25	- -	0,13	0,38	-	18,1	—	3	ja
Graudenz 2 .	—	120—180 (120—180)	—	—	—	0,18	0,18	-	7,5	—	inbegr.	12 [24 —
Kulm 1. . .	—	140 (?)	—	—	—	? (Taxe 16 M.)	nur Garten	—	20	66	—	ja
Thorn 1 . .	(?)	40—45	—	—	—	0,25	0,25	—	12,2	45	2	11—1

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Schafe			Ziegen, weidefrei (Haltung)	Schweine, weidefrei (Haltung)	Gänse weidefrei (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Wiese (Weide)	Heu- (sonstige Futter-)Deputate	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputatschafe	Futter- und weidefrei	Wollgeld					Kohlen Ctr. (Tori Mille)	Holz cbm					
ha	Ctr.	Stück	Stück	1	Stück	Stück	ℳ	Stück	Stück	Stück								
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	36	3	?	120 – 130	?	Etwas Rüben	
—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—		ja	I	100 — 108	I	—	
—	—	—	1 (nur Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II (I)	120 — 180	?	?	Deputat 8) richtet sich nach Dreschertrag (auf höchstens 30 Ctr.)
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		ja (25,50)	II (I)	100	I	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	5 Klafter	?	90 — 100	?	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		ja	II (I)	100	I	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		ja	II	100 120	?	Etwas Rüben	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	108			
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—		ja	I	90 — 108	I	Rüben	1: Daneben Akkordlohne

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschlohn	Gesamteinkünfte an	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Danziger Niederung 3 .	1⅙	175—200	—	—	175—200	—	ca. 40	24,6	—	—	24,6	ca. 40
Elbing 1 . .	2½	ca. 280	—	70	210	—	ca. 60	23,6	—	—	23,6	ca. 60
Elbing 2 . .	2⅙	ca. 235	—	ca. 70	ca. 165	—	ca. 70	23,4	—	—	23,4	ca. 70
Marienburg 1	1	120—180	—	—	120—130	—	ca. 20	17,1 + 40 ℳ Brot	—	—	17,1 + 40 ℳ Brot	ca. 30
Marienburg 2	1	135—150	—	—	135—150	—	ca. 20	32,40	—	—	32,40	ca. 40
Marienburg 3	1⅒	170	—	—	170	—	ca. 20	28	—	—	28	ca. 20
Marienburg 4	1	150—180	—	—	150—180	—	ca. 10	18,1 + Kost	—	—	18,1 + Kost	ca. 10
Stuhm 1 . .	2½	250—280	—	80—90	170—190	—	ca. 90	12	—	36	48	ca. 90
Stuhm 2 . .	2¾	300	—	90	210	—	ca. 40	34,6	—	—	34,6	ca. 40
Stuhm 3 . .	2½	225	—	90	135	—	ca. 80	13	—	48	61	ca. 80
		290	—	90	200			35	—	—	35	ca. 80
Rosenberg 3 .	2¼	267	—	90	177	—	ca. 100	29,7	—	—	29,7	ca. 100
Löbau 1 . .	2⅙	230—280	—	75—90	155—190	—	ca. 100	(+ 10) 30	30	78	30	ca. 130
Strasburg 1 .	2¼	285,5	—	100	155,5	—	ca. 60	20	—	—	20	ca. 60
								—	—	20		
Strasburg 2 .	2	210	—	?	?	—	120 + 60 Rüben	34	—	—	34	120 + 60 Rüben
Graudenz 1 .	2⅓	200	—	80	120	—	ca. 70	21,1	—	8,1	29,2	ca. 70
Graudenz 2 .	2⅙	ca. 380	—	90	290	—	ca. 40	7,5	—	24—30	31,5—37,5	ca. 40
Kulm 1 . . .	2½	380	—	90	290	—	—	20	66	10—15	30—35	66
Thorn 1 . .	2¼	ca. 210	—	90	120	—	ca. 50	14	45	24,2	38,2	ca. 95

Digitized by Google

Getreide- (bezw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf an Fleisch	Geschlachtet Schweine (sonstige)	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
Verkauf Ctr. für ℳ	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter (für ℳ)	Milch (für ℳ)	ℳ	ℳ	Stück	Schweine [Schafe und Kälber] (Stück)	Gänse [sonstige] (Stück)		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	—	—	+	—	+	?	—	—	?	
—	+	—	—	—	+	?	—	—	—	7 nach Größe
—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	Deputanten 7 nach Größe
—	+	+	+	—	+	?	?	—	+	7 nach Größe
—	—	—	+	—	+	?	?	—	—	7 nach Größe
—	—	—	+	—	+	?	?	—	ja	7 nach Größe
—	+	+	+	—	+	—	—	—	—	Verheiratete Knechte 7 nach Größe
+	—	—	—	ja	—	?	ja	—	?	
—	—	—	—	—	—	1	(bis 270)	—	+	
+	—	—	—	—	—	?	+	—	—	
—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	
—	—	—	—	+	—	?	+	—	—	
—	—	—	—	ja	—	?	ja	—	+	
—	+	—	—	—	—	?	—	—	ja	
—	—	—	—	—	—	?	+	—	+	
—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	
—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	2: inkl. Akkordlöhne
—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	
+	—	—	—	—	—	?	+	—	+	

Digitized by Google

Die Umwandlung in Deputanten mit festen Geld- und Naturallöhnen vollzieht sich auch hier und die oben versuchte Rechnung ergiebt — gleichgültig, wie roh ihre Unterlage ist —, daß die steigende Intensität der Kultur die absolute Zahl der ständigen Arbeiter nicht erhöht, also ihre relative Bedeutung vermindert ebenso aber auch den Anteil der Arbeiter am Ertrage herabdrückt.

3. Freie Tagelöhner.

Besitzlose Tagelöhner sowohl als Kolonisten und Häusler mit kleinem Besitz kamen im Jahre 1849 in den Weichselniederungsdistrikten in erheblicher Zahl, auf der Höhe weniger, vor. Sie vermehrten sich aber allenthalben bedeutend, nach Ansicht eines damaligen Berichtes, weil sie „mehr freie Zeit zur Vermehrung ihres Geschlechtes" hätten. In den Niederungsdistrikten erhielten sie unschwer Arbeit und bei mittleren Getreidepreisen und guten Ernten soll ihre Lage nicht schlecht gewesen sein, dagegen sowohl bei stark steigenden als bei stark sinkenden Konjunkturen, im ersteren Fall, weil sie ihren Bedarf kaufen mußten, im letzteren, weil alsdann eine Einschränkung der verwendeten Zahl von Arbeitern eintrat. Die ansässigen Arbeiter waren in den Höhengegenden meist Handwerker. Soweit dies nicht der Fall, befanden sie sich dort in äußerst drückender Lage und bildeten „Diebes-Kolonien", zumal sie mit Pferden ackern mußten, des schwer zu bearbeitenden Bodens wegen. Nur aus Teilen der Kreise Löbau und Rosenberg wurde ihre Lage als günstig geschildert. Über die geistige und sittliche Inferiorität dieser Kategorie von Arbeitern wurde lebhaft geklagt und diese Eigenschaften mit der geringeren Kontrolle, der sie ausgesetzt seien, begründet. In den Höhenkreisen war im Winter selten Arbeit zu erhalten.

Für die Wohnung zahlten sie den Bauern 8 Thlr. (24 Mk.) und arbeiteten 3 Tage (Kreis Elbing).

Als Lohnsätze wurden angegeben:

Kreis Elbing: Akkord beim Mähen: für 14 Tage 3 Thlr. (9 Mk.) und die Stoppel als Brennmaterial.

Kreis Dirschau: Akkord 10—15 Sgr. (1—1,5 Mk.)

Kreis Marienwerder: Tagelohn: Sommer 8—10 Sgr. der Mann, 5—6 die Frau, im Akkord der Mann im Sommer 10—12, im Winter 5—6 Sgr.

Digitized by Google

Kreis Roſenberg: Tagelohn: im Sommer der Mann 6, die Frau 4 Sgr., Akkordverdienſt des Mannes: 12—15 Sgr.

Ebenda auf beſſerem Boden: Tagelohn des Mannes: im Winter 4, im Sommer in der Ernte 8, 14 Tage lang 10 Sgr., — Frau im Frühjahr und Herbſt 4—5, Ernte 6—7, auch 8 Sgr., Akkord: 7—10 Sgr.

Im Jahre 1873 waren die Lohnſätze nach v. d. Goltz im Durchſchnitt folgende:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweiſe) — beſchäftigt —				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweiſe) — beſchäftigt —				Akkordverdienſt	
	a) im Sommer		b) im Winter		a) im Sommer		b) im Winter			
	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	Männer	Frauen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Elbing . . .	14,7 (17,8)	8,5 (10,8)	10 (10,5)	4 (4,5)	8,5 (9)	3,7 (4,3)	5 (6)	2 (2,5)	21,2	12,2
Marienburg .	15 (20)	7,5 (10)	10 (12)	4 (4,8)	6 (7,7)	3 (4,5)	5 (7)	2 (3,2)	21,5	10
Marienwerder	11,5 (16,4)	5,2 (9,7)	8,7 (11,8)	3,7 (6,5)	— (8,3)	— (—)	— (5,5)	— (—)	17,5	—
Stuhm . . .	19,2 (20,3)	13,6 (14,1)	9 (8,8)	4,8 (4,5)	9 (8,8)	5 (5,2)	4 (5,2)	1,5 (2,7)	22,5	11
Thorn . . .	21 (27,5)	12,5 (21,2)	10 (15)	5 (7,5)	12,5 (15)	8,7 (10)	9 (19)	5 (5)	30	17,5

Im Kreiſe Marienburg ſollen 1873 die grundbeſitzenden Tagelöhner ſich in guter Lage befunden haben. Der Rübenbau war damals noch nicht eingedrungen, dagegen hatten zweifellos erhebliche techniſche Verbeſſerungen des Betriebes ſtattgefunden, welche die hohen Löhne der Kreiſe Stuhm und Thorn erklären. Die Lohnſteigerung in dem am wenigſten an der Steigerung beteiligten Kreiſe Marienwerder iſt gegen die 1849er Löhne — da die Löhne zeitweiſe beſchäftigter Arbeiter zu Grunde zu legen ſind — gleichfalls eine erhebliche, im Durchſchnitt etwa auf 40—50 Prozent zu berechnen. Vergleicht man damit den Inhalt der jetzigen Lohntabelle, ſo ſind in den Niederungskreiſen bei einem Lohnniveau von 1,20—2,50 Mk. für ſtändig beſchäftigte männliche Arbeiter dieſe Löhne nicht in beſonders erheblichem Maße gegen-

Digitized by

über 1873 gestiegen, mit Ausnahme einer höchst intensiv kultivierten, auch wohl den Einflüssen der Stadt Danzig ausgesetzten Stelle im Kreise Danziger Niederung (2). Die Löhne der unständigen Arbeiter dagegen, welche zwischen 2,75 und 4,50 Mk. betragen, sind sehr bedeutend emporgeschnellt, außer im Kreise Elbing, wo keine Rübenkultur besteht, wo aber dafür die Löhne der ständigen freien Tagelöhner relativ hohe sind. Hiernach hat der intensive Hackfruchtbau in diesen Gegenden das allgemeine Lohnniveau nicht, sondern nur die Saisonlöhne in die Höhe getrieben. Noch ungünstiger ist der Einfluß des Rübenbaus in den Kreisen des oberen Weichselthals. Wie die Vergleichung der obenstehenden Angaben mit der Lohntabelle (Kreis Kulm, Thorn) zeigt, hat hier der Hackfruchtbau vermittels der in der Nähe der Grenze sehr bequemen Verwendung der polnischen Wanderarbeiter das Lohnniveau der einheimischen Arbeiter gegen 1873 ganz bedeutend gedrückt, — daß in der That die Verwendung polnischer Arbeiter hieran die Schuld trägt, zeigen die Verweisungen in den Berichten, wonach die Löhne beider Kategorien gleich sind. Besonders niedrig sind die Löhne in denjenigen Teilen des Kreises Marienwerder, wo von den Bauern Rüben gebaut werden und bei herrschendem mittlerem Besitz fast nur besitzlose Einlieger als Arbeiter verwendet werden, günstiger in den unteren Niederungskreisen, wo ein Teil der Arbeiter ansässig ist. Relativ stabil und wohl langsam aber stetig gestiegen ist das Lohnniveau in den Kreisen mit herrschendem Körnerbau und gemischten Besitzverhältnissen (Stuhm, Rosenberg). Akkordarbeit einheimischer Arbeiter kommt in der Ernte in allen Kreisen vor, am seltensten im Südosten des Bezirks nach der Grenze von Ostpreußen zu; in den Niederungskreisen ist sie besonders häufig. Die Kartoffelernte geschieht wohl durchweg im Akkord. Die Angaben über den normalen Tagesverdienst belaufen sich in den Grenzkreisen auf 1—1,60, auch 2 Mk. pro Tag — es handelt sich dabei meist um weibliche Arbeiter —, also nur ausnahmsweise mehr als 1873. Im Kreise Graudenz wird 2,50 Mk. angegeben, im Kreise Löbau für Getreideernte 3, auch bis 4 Mk., für Hackfruchtarbeit 1,50—2 Mk., im Kreise Rosenberg für den Sommer 2,50—3, für den Winter 1—1,50 Mk., für fleißige Arbeiter 30 bis 50 Prozent über den Tagelohn, im Kreise Stuhm im Sommer 3—4 Mk., im Winter 1,50—2 Mk. In den Niederungskreisen wird meist „mindestens 2,50" angegeben und im Kreise Danziger Niederung schwanken die angegebenen Verdienste zwischen 3 und 6 Mk. Im einzelnen sind folgende Akkordsätze angegeben:

Digitized by Google

Kreis	1. Getreidearten					2. Heu	3. Kartoffeln			4. Rüben		
	Alle Ernte-arbeiten pro ha	Mähen und Binden pro ha	Mähen pro ha	Schneiden pro ha	Dreschen pro	Wiesenmähen pro ha	Ernte pro ha	Ausnehmen Anteil	Ausnehmen pro Ctr.	Alle Arbeiten pro ha	Ausnehmen pro Ctr.	Ernte pro ha
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		₰	ℳ	ℳ	
Danziger Niederung 2 . . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danziger Niederung 3 . . .	—	16 24	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—
Dirschau 2 . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1—1,2	—
Dirschau 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—		120 M. + 5—10 ₰ pro Ctr. Ertrag	—	—
Elbing 2	—	6	4,2	—	—	4,8	—	—	10—20	—	—	—
Marienburg 1 . .	—	—	6—12 und Kost	15—20 und Kost	Scheffel 0,10 und Kost	—	—	—	—	120—150	—	—
Marienburg 2 . .	—	—	6 und Kost	—	—	—	—	—	—	126 + 10 ₰ pro Ctr über 600	—	—
Marienburg 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55—65
Marienburg 4 . .	—	—	5—8 und Kost	—	—	—	—		—	—	—	—
Stuhm 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	—	—
Stuhm 2	—	—	—	—	—	—	—	—	eigene 8 fremde 12	—	—	—
Stuhm 3	—	—	3—4	—	—	—	—	11	—	—	—	—
Rosenberg 3 . .	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löbau 1	—	6—8		—	—	3	—	—	10—25	—	—	—
Löbau 2	—	12	—	—	—	4,5—5	36—40	—	—	—	—	48
Graudenz 2 . . .	—	—		—		—		—	8—15		—	40
Graudenz 3 . . .	Wintertorn 13 Sommertorn 10,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kulm 1	—	—	—	—		—	—	—	8—20	—	—	36—48
Thorn 1				—					6⅔	—		38
Thorn 2		—	—		—	—	—				—	40

Digitized by Google

Im Kreise Stuhm (2) wird die Rübenernte nach Fläche in Akkord gegeben und pro ¼ ha an eigene Leute — die hier mitbeteiligt werden — 6, an fremde 12 Mk. gegeben. Im übrigen hat die Rüben-Akkordarbeit aufgehört, weil, wie der Bericht sagt, dabei zu ungründlich gearbeitet wurde, und wird Tagelohn gegeben.

Auch die Akkordlöhne zeigen die in der Nähe der russischen Grenze begründete Abstufung und sind in den Südkreisen am niedrigsten, relativ hoch, abgesehen vom Kreise Danziger Niederung, in Teilen des Kreises Stuhm. Im übrigen ist bezüglich der sehr erheblichen Differenzen auch innerhalb der einzelnen Kreise auf das in der Einleitung Gesagte zu verweisen.

Im Kreise Graudenz pflegt die Getreideernte gegen 48—52 Mk. pro Person nebst Beköstigung im ganzen vergeben zu werden. 1849 betrug der Satz 3 Thlr. (9 Mk.) und die Stoppeln als Brennwerk. Ebenso wird im Kreise Strasburg (1) die ganze Ernte im Akkord übernommen und dabei pro Tag 2,50 Mk. verdient (1849: 75 Pf. und Brand).

Im Kreise Stuhm (2) wird das Mähen im Akkord vergeben, die Arbeit dauert 5 Wochen und werden dafür 60 Mk. gezahlt und 10—15 Scheffel Kartoffeln gegeben.

Statt der Beköstigung wird im Kreise Graudenz (2) pro Monat gegeben:

dem Mann: 80 Pfd. Roggen, 25 Pfd. Gerste, 40 Pfd. Erbsen, 200 Pfd. Kartoffeln, 10 Liter Buttermilch, 4 Mark Fettgeld;

der Frau: 75 Pfd. Roggen, 20 Pfd. Gerste, 25 Pfd. Erbsen, 200 Pfd. Kartoffeln, 8 Liter Buttermilch, 3 Mark Fettgeld.

Sonst sind Berichte über die Art der Kost, da, wo sie gewährt wird, nicht vorhanden.

Im übrigen sind die brauchbaren Angaben über die Verhältnisse der Tagelöhner in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

(S. Tabelle S. 231.)

Die Eigenkätner im Kreise Stuhm (2) bauen ihren Bedarf an Kartoffeln, Gemüse und Gerste selbst, so daß sie nur Roggen zuzukaufen haben. Im Kreise Löbau pachten diejenigen Arbeiter, welche besitzlos sind, Land bis zum Pachtbetrage von 70 Mk. und dreschen, wenn möglich, im Winter bei den Bauern.

Digitized by Google

Kreis	Besitzlose Tagelöhner												Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pachten pro Ar
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Kartoffelland, es werden			Für Viehweide werden			Umfang des Besitztums	Zukauf von Brot und Kartoffeln	Zahl der Arbeitstage		Lohneinkommen	
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für 1 Kuh geleistet Tage	für 1 Kuh gezahlt ℳ	für anderes Vieh	ha		Mann	Frau	ℳ	ℳ
Marienburg 1. .	—	—	—	—	—	12-40	1 Ar	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienburg 3. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50-0,75
Stuhm 2. . . .	?	400	ca. 100	100	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50	Roggen	?	100	500	—
Stuhm 3. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,33-0,50	ja	—	—	225	—
Rosenberg 1 . .	450—900				—	—	—	—	—	—	—	—	0,06-2,5	versch.	—	—	—	—
Rosenberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	Getreide	—	—	—	—
Rosenberg 3 . .	300	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-0,50	Getreide	300	—	480	0,60
Löbau 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-0,50		200	50	400	?
Thorn 1	—	—	—	—	—	—	25-37	16	—	—	—	—	$2^1/_2$-$3^3/_4$	ja	—	—	—	—

Digitized by G

Im Kreise Stuhm (2) wird der Wert des 50 a großen Besitztums der Kätner nebst Haus auf 800—1000 Mk. angegeben, die zweite Wohnung in der Kate wird vermietet.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Marienburg (3) führt den erheblichen Unterschied zwischen den Löhnen eines Teils des Marienburger Kreises und denjenigen der angrenzenden Distrikte des Kreises Stuhm zu Ungunsten des letzteren darauf zurück, daß in den betreffenden Distrikten zahlreiche Eigenkätner sich befänden, welche in unmittelbarer Nähe Arbeit auch für billigen Lohn zu nehmen pflegen. In betreff der Einlieger giebt der gleiche Berichterstatter an, daß gewöhnlich die Hausmiete, Kartoffelpacht und die Feuerung von den Arbeitern durch unentgeltliche Erledigung der Heu- und Getreideernte abgearbeitet werde. —

Die Nachbarschaft von Dörfern ermöglicht nach einem Bericht aus dem Kreise Stuhm (2) den freien Tagelöhnern auch im Winter Verdienst zu finden, weil alsdann bei den Bauern beim Dreschen Arbeit zu vergeben ist. Sonst ist über die Arbeitsgelegenheit bereits unter II gehandelt. —

4. Wanderarbeiter.

Eine periodische Abwanderung findet aus den nördlichen Kreisen nur stellenweise und zwar nach Westfalen und an den Nordostseekanal statt, soll aber abgenommen haben, wie aus dem Kreise Marienburg berichtet wird, weil jetzt der Lohn in der Niederung im Verhältnis zu den Kosten der Lebensbedürfnisse höher ist als im Westen. Sonst kommt nur in Betracht, daß die Arbeiter aus den Höhengegenden des Kreises Elbing in die Niederung zur Rübenernte, auch zum Getreideschnitt, auf einige Monate abwandern. Die Abwanderung nach Westfalen erstreckt sich bei verheirateten Arbeitern aus dem Kreise Stuhm teilweise auf die Zeit nach der Ernte bis zum Wiederbeginn derselben, sonst wird meist über Sommer gewandert. Unverheiratete Leute wandern überwiegend nicht mit der Absicht zurückzukehren ab, sondern bleiben gleich ganz fort.

Aus dem Kreise Löbau findet dagegen eine starke Wanderung nach den Rübendistrikten der Weichselniederung für den Sommer, und von dort und namentlich aus dem Kreise Graudenz (2) auch nach Mecklenburg, Preußen, Holstein, Sachsen statt, wie der Bericht aus letzteren Kreisen verrät, „weil es ihnen interessanter ist, in unbekannten Gegenden herumzustrolchen, als hier Arbeit zu nehmen." Im Kreise Löbau ist die Abwanderung durch die relative Unfruchtbarkeit des Bodens bedingt.

Digitized by Google

Aus den Kreisen Kulm und Thorn findet Abwanderung nur sehr selten statt.

In sehr starkem Maße werden andererseits in den Niederungsdistrikten und auch in den Höhenkreisen fremde Wanderarbeiter herangezogen. Zunächst sind die brauchbaren Angaben der Berichte über die Verhältnisse dieser Arbeiter wiedergegeben.

(S. Tabellen S. 234. 235.)

Es zeigt sich, daß mit Ausnahme der Kreise Elbing, Marienwerder und Strasburg fast sämtliche Kreise des Bezirks Wanderarbeiter beschäftigen. Es gab solche in Westpreußen — wie gelegentlich in den Berichten erwähnt wird — bereits vor dem Eindringen des Rübenbaues, Arbeiter, die mit der Sense auf der Schulter in der Erntezeit von Gutshof zu Gutshof zogen und um Arbeit anfragten. Aber diese Kategorie ist jetzt nur noch in verschwindendem Umfang vorhanden. An Stelle der vereinzelten und regellosen, der Höhe der Löhne und der Intensität der Kultur nachziehenden Wanderbewegung ist der regelmäßige organisierte Import ausländischer Arbeitskräfte getreten. Im Kreise Danziger Niederung werden auf einem schon früher erwähnten Gut neben 12 einheimischen Mähern 100 Rübenarbeiter — mehr als inkl. der gedachten Mäher auf dem Gut einheimische Arbeiter zur Verwendung kommen — gebraucht. Ein Berichterstatter im Kreise Stuhm (4) hat die früher von ihm verwendeten Landsberger Schnitter, nachdem sie kontraktbrüchig geworden waren, entlassen und Russen importiert. Es wurde schon oben die verhältnismäßig geringe Steigerung der auf dem gleichen Areal verwendeten ständigen Arbeitskräfte gegenüber dem Jahre 1849 trotz außerordentlicher Unterschiede in der Intensität der Kultur besprochen. Das erforderliche Plus — soweit nicht Dreschmaschinen die menschliche Arbeitskraft ersetzen — wird durch Verwendung unständiger Arbeiter ersetzt. Die intensivere Kultur führt hier nicht zu einer dichteren nationalen Besiedelung, sondern zu einer periodischen Überflutung des Landes mit ausländischen Arbeitskräften.

Das kontraktliche Verhältnis zu den Wanderarbeitern ist verschieden gestaltet. Es kommt vor, daß der Besitzer die Agenten lediglich als Acquisiteure benutzt und die Arbeit selbst beaufsichtigt, bezw. durch seine Beamten beaufsichtigen läßt, auch den Arbeitern unmittelbar den Lohn zahlt, andererseits wird beim Rübenbau häufig die gesamte Arbeit, Feldbestellung und Ernte, pro Hektar an einen Unternehmer verdungen,

Digitized by

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährunge Wande			
								a) Naturalien			
				Männer		Frauen					
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung ℳ	Feuerung ℳ	Kost, Tage ℳ	Sonstige Naturalien ℳ
Danziger Niederung 1	13 Wochen	Rübenbau	aus der Provinz	—	—	—	—	ja	—	—	—
Danziger Niederung 2	4 Wochen	Rüben und Ernte	Pr.-Stargard	2,75	1,2-1,5	1—1,5	0,7—0,9	—	—	1	—
			Berent	2	—	1	0,75				
			Karthaus	1,5—2	1—1,5	0,8—0,25	0,75-0,8				
Danziger Niederung 3	1. VI.—1. XI.	Rüben und Ernte	?	—	—	—	—	ja	?	ja	—
Dirschau 1	3 Monate	Rüben, Kartoffeln	?	—	—	—	—	ja	ja	pro Monat 12,5 ℳ	—
								3 Monate 10 ℳ			
Dirschau 2	Sommer	Rübenarbeit, Mähen	aus der Nachbarschaft	—	—	—	—	—	—	—	Etwas Kartoffelland bei Mähern
Dirschau 3	6—7 Monate	Rüben, Getreideernte	Polen, Ostpreußen Westpreußen	—	—	—	—	ja	?	ja	—
Marienburg 1	70 Tage	Rüben	Berent	2	—	1	0,75	ja	?	0,5	—
			Karthaus	1,5—2	1—1,5	0,8—0,25	0,75-0,8	(Stall)			
			Preuß.-Stargard	2,75	1,2-1,5	1—1,5	0,7—0,9				
			Schlochau	1,5	—	—	—				

Digitized by Google

ı die rbeiter			Sommerlöhne einheimiſcher, — dauernd — (zeitweiſe) — beſchäftigter Arbeiter						Abwanderung von Landarbeitern
b) Lohnſätze									
Tagelohn		Pauſchal- und Akkordſätze	Männer		Frauen		Taxe der Koſt	Akkordſätze	
Männer ℳ	Frauen ℳ		ohne Koſt ℳ	mit Koſt ℳ	ohne Koſt ℳ	mit Koſt ℳ	ℳ		
2	1,5	—	2,75	1,75	—	—	1	—	—
1,5	1	—	(4—4,5)	(1,5-2,5)	—	0,4—0,5	M.: 1,75—2 W.: 0,75—1	—	—
Rüben- nte: 1,5. Getreide- ernte: 2—2,5	Einlegen: 0,7—0,8 Rüben- ernte: 0,8—1 Getreide- ernte: 1,5—2	—	(2—2,5)	(1—1,5)	—	—	0,75	—	—
0,6—0,7 1,5—2	0,6—0,7 1,5—2	—	1,5—2,5	(E 3)	—	—	1	—	—
2,5	1,2	pro kulm. Morgen 3 ℳ Tages- verdienſt 3 ℳ	1,5	—	—	—	—	—	—
Frühjahr: 1,5 Sommer: 2—2,5 Herbſt: 2	—	—	(2—4)	—	(1—1,8)	—	—	—	—
—	—	M. 60 W. 42	(3—4)	(1,5-2,5)	—	(0,5-1,2)	0,7	—	—

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährung		
				Männer		Frauen		1. Naturalo		
				ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	Wohnung	Feuerung	Kost Tax ℳ
Marienburg 2	Rübenarbeit, Sommer, Mäher 4—5 Wochen	Rüben u. Getreideernte	a) Konitz	1,75	1,25 E 2	—	—	ja	?	ja
			b) Löbau	1,5—2,5 E—3	1-1,5 E— 2,25	0,8— 1,5	0,6-1			
			c) Ortelsburg	0,7—1,5	—	0,4—0,8	—			
			d) Polen	—	—	—	—			
Marienburg 3	Rübenbau, Getreideernte, Heuernte, Dampfdrusch		Kassuben Polen	—	—	—	—	bei Rübenarbeitern 0,5—0,6, andern: ja	?	—
Stuhm 1 . .	Ernte	Ernte	a) Konitz	1,75	1,25	—	—	—	—	0,8
			b) Marienwerder	1,5–2	0,8–1		—			
			c) Landsberg a. W.	—3	—	1-1,2	—			
Stuhm 2 . .	M. 15./V. -1./XI. W. 15. IV. —1./XI.	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	ja	ja 0,05	0,65
Stuhm 3 . .	1./V.— 1. XI.	Rübenarbeit u. Ernte	Polen	—	—	—	—	—	—	0,7
Stuhm 4 . .	Ernte	alle Erntearbeiten	?	—	—	—	—	—	?	ja
Rosenberg 1 .	April— November	Rübenarbeit u. Ernte	Polen	—	—	—	—	ja	?	0,4
Rosenberg 2 .	April— November	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	7 Monate: 3 ℳ		1
Rosenberg 3 .	Ernte	Ernte	Polen	—	—	—	—	10 Mann 1 Stube	?	0,6

Digitized by Google

n die Wanderarbeiter				Lohnsätze für einheimische — dauernd — (zeitweise), beschäftigte Arbeiter						Abwanderung von Landarbeitern
	2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Taxe der Kost pro Tag	Akkordsätze	
sonstige Naturalien	a) Tagelohn		b) Pauschal- u. Akkordsätze	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung			
	Männer	Frauen								
(ℳ)	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	Rübenhacker: 0,8 Rübenernte, Köpfer: 1—1,2 Ducker: 1,8—2		Mäher, 4–5 W.: M. 54 W. 27	—	—	—	—	—	—	—
—	Rübenhacker: 0,7 Rübenernte: 1,5 Heu- u. Getreideernte 1,5—2 Dampfdrusch: 2,5—3	1—1,2 1,5–1,8	—	(—2,5)	—	(0,8—1,2)	—	—	—	—
—	1,5—2,5	0,8—1	—	—	1,5—2,5	—	1—1,2	0,6—1	—	—
—	1	0,6–0,8	Mäher: 60 u. Kost	1,5—2,5	(1,75)	0,7—1,25	—	0,7	—	—
—	1,2—1,3 E 1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	inkl. Kost 1,75	1	—	(3)	(2)	—	0,6—0,8	M. 1 W. 0,8	—	—
Reise	0,8—1,5	0,5–1,2	—	(1,5—2,5)	(1—2)	(0,8—1,2)	(0,6—1)	M. 0,5 W. 0,4	—	—
—	—	—	M. 250 W. 180	(1,8—2,5)	(1,3—2)	(1—1,2)	(0,7—0,8)	M. 0,5 W. 0,4	—	ja
10 ℳ Reisegeld	1,5—2	0,8–1,5	—	(2)	(1,5)	(1,2—1,5)	(0,8—1)	M. 0,7 W. 0,6	—	—

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährung		
				Männer		Frauen		1. Naturalie		
				ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	Wohnung	Feuerung	Kost Tare ℳ
Löbau 1. . .	15./VI.—1./XI.	Ernte u. Kartoffelernte	Polen	—	—	—	—	pro Monat: 2 ℳ		—
Löbau 2. . .	1./VI.—1. XI.	Ernte	a) Tuchel	1,5—2	1,25—1,5	—	0,8—1,25	5 Monate: 3 ℳ		pro 5 Monate 10
			b) Polen	—	—	—	—			
Graudenz 1 .	15./VI.—15./IX.	Rübenbau u. Ernte	a) Weichselniederung	1,25—2	0,7—1,5	0,8—1,25	0,6—0,75	3 Monate: 6 ℳ		pro Woche 0,5
			b) Polen	—	—	—	—			
Graudenz 2 .	Sommer	alle Arbeiten	Schwetz	2—3	1,4—1,6	1,2—1,5	0,8—0,9	ja	ja	—
Graudenz 3 .	6—7 Monate	Rübenarbeit (weibl.) u. andere Arbeiten (männl.)	a) Konitz	1,75	1,25	—	—	ja	ja	—
			b) Karthaus	1,5—2	1—1,5	0,8—1,25	0,75			
			c) Schwetz	2—3	1,4—1,6	1,2—1,5	0,8—0,9			
			d) Ortelsburg	0,7—1,5	—	0,4—0,8	—			
			e) Allenstein	1,5—2	1,4	0,75	0,4			
			f) Polen	—	—	—	—			
Kulm 1. . .	1./IV.—1./XI.	Rüben u. Ernte	a) Ost- u. Westpr.	—	—	—	—	7 Monate: 100—120 ℳ		
			b) Oberschlesien							
			c) Polen							
Thorn 1. . .	15. IV.—1. XI.	Rüben u. Ernte	?	—	—	—	—	pro Monat: 0,5		—

Digitized by Google

n die Wanderarbeiter				Lohnſätze für einheimiſche — dauernd — (zeitweiſe), beſchäftigte Arbeiter						Abwanderung von Landarbeitern
	2. Lohnſätze			Männer		Frauen		Taxe der Koſt pro Tag	Akkordſätze	
ſonſtige Naturalien	a) Tagelohn		b) Pauſchal- u. Akkordſätze	ohne Koſt	mit Beköſtigung	ohne Koſt	mit Beköſtigung			
(ℳ)	Männer ℳ	Frauen ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Milch, Kartoffeln, Getreide, pro Monat: 15 ℳ	1-1,25	0,8—1	—	(1,5—2 E—3)	(1—1,25 E—2,25)	(0,8—1 E—1,5)	(0,6—0,8 E—1)	M. 0,75 W. 0,6-0,70	—	ſtark nach Rübengegenden
—	—	—	M. 150 W. 100	(2,5)	(1,5)	(1,25-1,5)	(0,75—1)	M. 0,9 W. 0,6-0,75	—	ſtark nach Rübengegenden
—	—	—	M. 156 W. 78	-	—	—	—	—	—	gering
pro Mann u. Monat: 1,4 Ctr. Cerealien, 2 Ctr. Kartoffeln, 10 l Milch, 4 ℳ Fettgeld	1,5	0,75-0,9	—	2—3	1,5—2	—	0,75—0,9	—	—	ſtarke Sachſengängerei
—	2	1,5	—	2 E 2,75-3	1,5 E 2,25	1,25—1,5 E 2	—	—	—	—
—	—	—	M. 300 W. 200	1,25-1,75	-	0,6—1,25	—	—	—	—
pro Monat: 14,20 ℳ (i. Text)	0,7	0,7	—	(1,5—2)	(1—1,25)	(0,8—1,2)	—	0,6	—	—

und hat dieser die erforderlichen Arbeitskräfte auf eigene Gefahr und Kosten zu stellen.

Die Lage der Arbeiter ist im ersten Falle meist günstiger, da alsdann eine Beschäftigung auch mit anderen Arbeiten vorkommt. Im Kreise Marienburg werden die Rübenarbeiter, falls sie unter Leitung des Besitzers selbst arbeiten, auch in der Ernte beschäftigt und verdienen dann ca. 30 Mk. mehr als in der Tabelle angegeben. Anderwärts im gleichen Kreise (3) erhält der Rübenunternehmer pro Hektar 55 bis 65 Mk. und Wohnung für sich und seine Leute, welche er im Tagelohn mit 60—70 Pfg. beim Hacken, sonst 1,20—1,50 Mk. nebst Kost ablohnt.

Die für den Unternehmer günstigeren, sehr viel höheren Akkordsätze in der Niederung ergeben sich aus der Akkordlohntabelle (oben unter 3).

Über die sehr schlechten Leistungen der russisch-polnischen Arbeiter wird mehrfach, namentlich auch aus dem Kreise Graudenz (3) geklagt. Der Ausgleich vom Standpunkt des Arbeitgebers wird offenbar in der sehr niedrigen Lebenshaltung und infolgedessen billigen Verpflegung dieser Arbeiter gefunden. Relativ gut ist dieselbe im Kreise Thorn, dort wird gewährt pro 30 Arbeitstage: 1 Neuscheffel (50 l) Roggen, 10 l Gerste, 10 l Erbsen, 2 Neuscheffel (1 hl) Kartoffeln und 2,50 Mk. Fettgeld. Sonst besteht die Leistung des Arbeitgebers meist aus Kartoffeln, Schleudermilch und Schnaps.

Als Wohnungen werden teils Baracken, teils Ställe und leere Scheunen zur Verfügung gestellt, in welchen die Arbeiter zu 10 und mehr zusammenliegen. Ob die Trennung der Geschlechter — es sind $^1/_2$—$^2/_3$, oft noch mehr Mädchen darunter — überall durchgeführt ist, ist nicht ersichtlich, auf den fortgeschritteneren Gütern wird es hier wohl ebenso der Fall sein wie anderwärts.

Vergleicht man in der obenstehenden Tabelle die Löhne der Wanderarbeiter mit denjenigen der freien Tagelöhner und denjenigen Löhnen, welche an den Abwanderungsstellen gezahlt werden, so findet man mehrere typische Erscheinungen:

1. In relativ vielen Fällen ist die Verwendung fremder Arbeiter erheblich billiger als diejenige freier Tagelöhner, wenn man die Taxe der Kost zu Grunde legt.

2. Der Weibertagelohn der fremden Arbeiter übersteigt relativ am häufigsten den Tagelohn einheimischer Weiber, während der Männertagelohn relativ oft bei einheimischen Tagelöhnern höher ist. Der Grund liegt darin, daß bei der Hackfruchtkultur die Weiberarbeit der Männerarbeit an Wert nicht nachsteht.

Digitized by Google

3. Es ist mehrfach zu beobachten (besonders im Kreise Löbau), daß eine starke Zuwanderung mit einer starken Abwanderung lokal zusammenfällt.

4. Das Lohnniveau in den Gegenden, von welchen her inländische Wanderarbeiter bezogen werden, ist keineswegs regelmäßig ein merklich niedrigeres als dasjenige der Zuwanderungsgebiete, ebensowenig sind überall die an den Arbeitsstellen gewährten Gesamtkompetenzen höher als die in den Herkunftsgegenden; es finden sich hier wie übrigens auch in anderen Bezirken Fälle, wo geradezu das Umgekehrte der Fall ist.

Die Momente ad 1, 3, 4 gestatten einen Rückschluß darauf, daß die Gründe der Wanderbewegung auf seiten der Arbeiter nicht ausschließlich in dem Wertverhältnis der Leistungen, welche ihnen als Gegenleistung für ihre Arbeit geboten werden, zu suchen sind, sondern zum Teil in subjektiven Momenten. Zwar ist es unzweifelhaft, daß die Centren der Abwanderungsbewegung — so der Kreis Karthaus auf der steilen Kuppe des pommerschen Landrückens in Pommerellen — dazu durch die Ungunst ihrer Bodenverhältnisse bestimmt sind, allein in den Fällen, wo die oben bezeichneten drei Umstände zusammentreffen — wo also im Zuwanderungsgebiet der Arbeitgeber durch Verwendung fremder Arbeiter eine Ersparnis macht, im Abwanderungsgebiet die abwandernden Arbeiter durch zuwandernde ersetzt werden, also in der Heimat an sich Verwendung gefunden hätten, und der Gesamtbetrag der Gewährungen in der auswärtigen Arbeitsstelle das Lohnniveau des Abwanderungsdistriktes nicht übersteigen — in solchen Fällen ist es offenbar die Abneigung gerade gegen das Arbeitnehmen in der Heimat, welche für die Arbeiter ausschlaggebend ist. Und diese Neigung, auswärts Arbeit zu nehmen, gründet sich offenbar darauf, daß infolge der kulturell niedrigen allgemeinen Lebenshaltung an der fremden Arbeitsstelle: — Wohnung in günstigstenfalls kasernenartigen Schlafhäusern, eine Kost, wie sie der Arbeiter im eigenen Haushalt verschmähen würde — erhebliche Beträge erspart werden, welche im Winter die Innehaltung einiger Monate „Ferien" gestatten. Die Aussicht darauf, relativ erhebliche Barsummen mit nach Hause zu nehmen, verbunden mit der größeren Ungebundenheit, giebt den Anreiz zum Wandern, und der Umstand, daß diese Barbeträge durch eine erhebliche Herabdrückung des socialen Niveaus und der Lebenshaltung während der Arbeitszeit erspart werden, fällt subjektiv bei dem Arbeiter nicht ins Gewicht.

Digitized by Google

Pommerellen und Kaſſuben.

I. Boden, Bewirtſchaftung, Grundbeſitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Der hier zuſammengefaßte Bezirk, die Kreiſe Putzig, Neuſtadt, Karthaus, Danziger Höhe, Berent, Pr.-Stargard, Schwetz, Tuchel, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutſch-Krone umfaſſend, iſt im weſentlichen eingenommen von der Oſthälfte des pommerſchen Landrückens und gehört überwiegend zu den von der Natur am wenigſten begünſtigten Teilen der Monarchie. Nur auf der nordöſtlichen Abdachung nach der Weichſelniederung zu findet ſich beſſerer Boden, und im übrigen reicht ein Teil der Kreiſe in die Niederungsdiſtrikte links der Weichſel hinein. Die ganze Mitte des Bezirkes iſt meiſt noch ſteriler als Maſuren und nähert ſich nur im Kreiſe Deutſch-Krone mehr dem Charakter der Neumark an.

In den nördlichen Kreiſen wird in den nach der Niederung zu gelegenen Bezirken der Kreiſe Danziger Höhe und Neuſtadt Zuckerrübenbau in nicht ſehr bedeutendem Umfange betrieben, ſonſt herrſcht der Körnerbau und in den ſterilſten Bezirken des auf der höchſten Erhebung des Landrückens liegenden Kreiſes Karthaus die Weidewirtſchaft. Auch kleinere, der Ebene naheliegende Teile der Kreiſe Tuchel, Schwetz und Pr.-Stargard haben etwas Zuckerrübenbau; ſonſt wird, neben Kartoffeln zur Brennerei, von Handelsgewächſen im letztgedachten Kreiſe und im Kreiſe Deutſch-Krone, vereinzelt im Kreiſe Schlochau Hopfen gebaut; im allgemeinen aber herrſcht in Kaſſuben und Pommerellen ein nicht intenſiver Körnerbau vor, welcher ſtellenweiſe auf beſonders ungünſtigem Boden einer höchſt extenſiven Weidewirtſchaft weicht.

Im ganzen Bezirk, mit Ausnahme einiger Diſtrikte der Kreiſe Karthaus, Tuchel und Flatow, ſind die großen Beſitzungen teils vorherrſchend, teils wenigſtens ſo ſtark vertreten, daß ſie nicht viel weniger als $^1/_3$, mehrfach die Hälfte, im Kreiſe Schwetz ſtellenweiſe bis $^2/_3$ der Fläche einnehmen. In den ungünſtigen Diſtrikten des Kreiſes Karthaus, Berent und Tuchel würden allerdings die als „mittlere" zu bezeichnenden Güter dem Flächenumfang nach zu den großen zu rechnen ſein; es werden hier unter Umſtänden Güter von bis zu 1000 Morgen (250 ha) den bäuerlichen zugezählt und in bäuerlicher Art bewirtſchaftet, während in anderen günſtigeren Bezirken des Kreiſes Berent bereits Güter von 200 ha Rittergutsqualität haben. An einigen Stellen des Kreiſes Deutſch-Krone und der Kreiſe Neuſtadt und Berent kommt eine Kombination von

Digitized by Google

großem und kleinem Grundbeſitz vor, und iſt der mittlere Bauernſtand zufolge früherer ſtarker Parzellierungen, welche im Kreiſe Deutſch-Krone anſcheinend eine Folge der dortigen intenſiveren Fruchtwechſel- und Brennereiwirtſchaft geweſen ſind, ſehr wenig vertreten; ſonſt ſind mit Ausnahme einiger Diſtrikte der Kreiſe Karthaus und Konitz faſt überall neben den großen Gütern auch zahlreiche Bauerndörfer vorhanden.

Parzellierungen beim Erbgang ſind im Bezirk bis vor kurzem ſelten geweſen und kommen auch jetzt meiſt nur bei den kleinen Eigentümerſtellen, wo ſolche vorhanden ſind, vor. In den Kreiſen Pr.-Stargard und Konitz, bei eindringendem Zuckerrübenbau, mehren ſich zufolge des intenſiveren Betriebes und ſteigenden Bodenwertes die Parzellierungen auch bei größeren Gütern, es kommt neuerdings vor, daß ſolche in benachbarten Landgemeinden aufgehen.

Auch aus den ſüdweſtlichen Kreiſen Konitz, Schlochau, Flatow, Deutſch-Krone wird eine Zunahme der Parzellierungen mehrfach berichtet, aus dem letztgenannten Kreiſe mit Bezug auf mittlere und größere Bauerngüter ſogar ein „Überhandnehmen“ von ſolchen. Es kommt dort bei größeren Gütern oft vor, daß der Beſitz im Erbfalle im ganzen verkauft wird, überhaupt ſind Parzellierungen erbteilungshalber ſehr viel ſeltener als ſolche zu Spekulationszwecken. Im einzelnen ſind über Gründe und Ergebniſſe der Parzellierungen folgende Mitteilungen gemacht, wobei von der Thätigkeit der Anſiedlungskommiſſion hier naturgemäß abgeſehen wird.

Im Kreiſe Putzig wird von drei Zerſchlagungen und einer parzellenweiſen Verpachtung größerer Güter berichtet, der Grund ſoll in der geſunkenen Rentabilität der eigenen Bewirtſchaftung liegen; die neuen Stellen ſind zwiſchen 2 und 15 ha groß. — Im Kreiſe Neuſtadt hat die Unmöglichkeit, die Zinſen herauszuwirtſchaften, zu Abverkäufen und zur Parzellierung einiger größerer Güter in Stellen von 15—75 ha geführt; auch an anderer Stelle im gleichen Kreiſe werden ein halbes Dutzend in letzter Zeit parzellierte größere Güter aufgeführt, die teilweiſe in ganz kleine Stücke zerſchlagen ſind, weil dies den Ertrag des Geſchäftes ſehr bedeutend ſteigert. Als Grund wird auch hier Überſchuldung angegeben; die neuen Stellen ſind 7½—25 ha groß. Ebenſo wird aus dem Kreiſe Karthaus von ſtarken Parzellierungen größerer und auch mittlerer Güter berichtet, und abgeſehen von den durch die Anſiedlungskommiſſion beſiedelten Gütern noch ſechs andere Güter aufgeführt, welche, „weil es nicht weiter ging“, bezw. die Beſitzer „unter den jetzigen Verhältniſſen mit der Landwirtſchaft nichts zu thun haben

Digitized by Google

wollen", parzelliert sind oder bei welchen „zur Erleichterung der Wirtschaft" Abverkäufe stattgefunden haben. Die entstandenen neuen Stellen sind dort teilweise recht klein und schwanken zwischen 3 und 25 ha, teilweise in der am lebhaftesten in Parzellierung begriffenen Gegend zwischen 3 und 6 ha. Im Kreise Danziger Höhe tritt die Parzellierungsbewegung noch zurück, dagegen im Kreise Pr.-Stargard ist sie seit dem Erlaß des Rentengutsgesetzes wieder in Fluß gekommen und sind Stellen von 2 bis 10 ha neu geschaffen worden, weil die Verwertung des Grundes und Bodens dadurch vorteilhaft möglich war und die Besitzer vor dem Ruin standen; es werden mehrere aus diesem Grunde zerschlagene Güter aufgeführt. Im Kreise Schwetz sind mehrfach Bauerngüter in Stellen von 2—6 ha zerlegt worden, und im Kreise Konitz werden von „zu großen" Gütern Parzellen als Rentengüter abgetrennt. Im Kreise Schlochau wird jetzt ein sehr großes Gut, von dem schon vor zehn Jahren 3000 Morgen abgetrennt worden waren, in Stücke von 12½—50 ha zerlegt, und es werden noch eine Anzahl anderer aufgezählt, welche bereits, teilweise unter Verwendung der Rentengutsform, in Stücke von 5—10 ha zerschlagen sind, stets der mangelnden Kapitalkraft des Besitzers wegen.

Stark ist auch im Kreise Flatow von größeren Gütern parzelliert worden, überwiegend gleichfalls wegen Verschuldung oder mangelnder Kapitalkraft der Besitzer. Im Kreise Deutsch-Krone sind es dagegen wesentlich Bauernhufen, die der Ausschlachtung anheimfallen. Fast überall sind es Geschäftsleute, welche die Abstoßung der Hypotheken übernehmen und dabei erhebliche Verdienste machen. Die Schaffung einer großen Zahl relativ — zumal in Anbetracht der schlechten Bodenqualität — sehr kleiner Stellen ist ihnen wohl wesentlich zur Last zu schreiben, da die Rentabilität des Geschäftes sich mit der Anzahl der durch die „Ausschlachtung" erzielten Parzellen zu steigern pflegt; — wo die Parzellierung ohne ihre Dazwischenkunft erfolgt (Kreis Schlochau 2) sind die Stellen erheblich größer und das Ergebnis volkswirtschaftlich ein erfreulicheres. — Eingehendere Angaben über die Erfolge und die Schicksale der Erwerber sind nicht gemacht, die Besonderheit des Verlaufes ist im Bezirk nur die relative Häufigkeit des Entstehens neuer Stellen, und hieran scheint die Thätigkeit der Ansiedlungskommission wesentlichen Anteil zu haben, denn gerade in den Bezirken, wo sie thätig geworden ist, ist auch die Parzellierungsbewegung am stärksten entwickelt. Offenbar ist ihr Vorgehen vielfach vorbildlich gewesen und hat die an sich in den

Digitized by Google

wirtſchaftlichen Verhältniſſen begründete Tendenz zur Zerbröckelung der großen Güter in Fluß gebracht.

Von den verſchiedenen Kategorien der Arbeiter bilden in den ſüdlichen und ſüdweſtlichen Kreiſen das Geſinde und die Inſtleute noch bei weitem die Mehrzahl; beſonders ſtark herrſchen ſie in Teilen der Kreiſe Konitz, Schlochau und Deutſch-Krone vor, ſtellenweiſe bis zur Ausſchließlichkeit, an anderen Stellen z. B. (Deutſch-Krone 3) in der Art, daß die Inſtleute 60, das Geſinde 10% aller verwandten Arbeiter, die grundbeſitzenden freien Tagelöhner 5% bilden, 25% diejenigen freien Arbeiter einnehmen, welche bei Bauern als Einlieger die Miete abarbeiten. Dieſe letztere, namentlich von den größeren Bauern neben Geſinde verwendete Kategorie kommt im ganzen Bezirk vor. In den mittleren Kreiſen werden freie Arbeiter von den Gütern faſt nur in der Ernte beſchäftigt. Nach Norden und der Weichſelniederung zu tritt die Verwendung freier Tagelöhner mehr in den Vordergrund; namentlich das Geſinde iſt ſehr knapp, und es wird im Kreiſe Putzig auf den großen Gütern nur noch weibliches, nur bei den Bauern auch männliches Geſinde gehalten, deſſen Verwendung mehr und mehr abkommt. Die Inſtleute ſind im Kreiſe Pr.-Stargard noch in der Mehrzahl; im Kreiſe Schwetz iſt ihre Zahl im letzten Jahrzehnt um $^1/_3$ zurückgegangen, und es wird überall, wo der Rübenbau eindringt, der Rückgang der Inſtleute und das Leerſtehen vieler Wohnungen berichtet. In faſt allen Teilen des Bezirks kommen arbeitende Eigenkätner vor; am ſtärkſten ſind ſie in Teilen der Kreiſe Neuſtadt, Danziger Höhe, Konitz und Flatow vertreten. Die Arbeitsluſt ſoll bei ihnen relativ am geringſten ſein. Tagelöhner mit gepachtetem Grundbeſitz ſind im Kreiſe Karthaus ſehr ſtark, ſonſt nur vereinzelt vertreten, im Kreiſe Karthaus exiſtiert bei polniſchen Beſitzern das nach dem Bericht (Karthaus 2) bei den Arbeitern in auffallender Weiſe beliebte Verhältnis der Arbeiter-Parzellen-Pacht, — Gewährung von Pachtland bis zu 5 Morgen (1,25 ha) an Kontraktsarbeiter.

Wanderarbeiter werden in der Kartoffelernte vereinzelt überall, am ſtärkſten und regelmäßig in den nördlichen und öſtlichen Kreiſen verwendet.

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über Arbeitszeit, Überſtunden, Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder.

Digitized by Google

Überstunden leisten die Arbeiter in der Mehrzahl der Fälle in der Ernte willig, sonst sollen sie nur in Brennereien vorkommen. Am leichtesten und ohne Vergütung sind sie von den am Erdrusch mit Anteil Beteiligten zu erlangen, bei den anderen nach den Berichten aus den Kreisen Neustadt und Tuchel bei guter Behandlung. An Sonntagen sollen die katholischen Arbeiter nur sehr ungern arbeiten. Sehr schwer sollen sie in den Kreisen Karthaus, Danziger Höhe, Tuchel und Flatow zur Überstundenarbeit zu bewegen sein, am leichtesten durch Schnaps, der namentlich im Kreise Flatow vielfach als einziges Entgelt gegeben wird, weil dies „den Wünschen der Arbeiter am meisten entspreche". Die Überarbeit dauert in der Ernte im Kreise Tuchel bis 10 Uhr, im Kreise Schlochau bei besonders ungünstiger Witterung zuweilen die ganze Nacht. Überall soll sie selten sein.

Näheres über die Art der durch Lohnbezüge erfolgenden Bestrafungen ist nicht angegeben. Die Lohnzahlung findet bei Tagelöhnern meist Sonnabends statt.

Kinderarbeit kommt vom 10. Jahre, aber nur stellenweise in größerem Umfange und am meisten bei den Bauern, bei größeren Gütern oft gar nicht, vor. Sie soll fast nur in den Ferien stattfinden.

Frauenarbeit kommt bei den Frauen der eigenen Arbeiter in der Ernte in der Regel an Nachmittagen zur Verwendung, in den meisten Kreisen kommt auch stellenweise noch die regelmäßige Sommerarbeit der Frauen vor, meist auch auf die Nachmittage beschränkt. Überall wird die Arbeit sehr ungern geleistet, und die freien Tagelöhnerfrauen arbeiten meist fast gar nicht mit.

Die Generalberichte bestreiten, daß eine Vernachlässigung des Schulbesuchs oder des eigenen Hausstandes die Folge der Kinder- und Frauenarbeit sei, ebenso behaupten sie meist, daß die Arbeiter in der Woche Zeit zur Bestellung des eigenen Landes fänden; nur vereinzelt wird über die Sonntagsarbeit geklagt. Die Arbeitszeit im Juni, Juli und August „könnte", wie ein Generalbericht bemerkt, „kürzer sein".

Die hausindustrielle Beschäftigung ländlicher Arbeiterfamilien hat, abgesehen von vereinzelter Korbflechterei, aufgehört bezw. nie bestanden. In Bezug auf die Herstellung der Kleider zum eigenen Bedarf kontrastieren die nahe der Weichselniederung gelegenen Bezirke sehr stark zu den westlichen und südwestlichen Kreisen. In den letzteren wird sowohl Leinwand als Wolle versponnen und verwebt und teilweise der ganze Kleidungsbedarf selbst aus dem eigenen Flachs und der Wolle der gehaltenen Schafe hergestellt. In den östlichen und nördlichen Kreisen,

Digitized by Google

Putzig, Neustadt, Danziger Höhe, Berent, Karthaus, Pr.-Stargard und Schwetz, namentlich in letzterem, ist dies teilweise — und zwar namentlich bei den Polen — vollständig, teilweise bis auf geringe Reste verschwunden. Die kassubischen Weiber sollen dazu zu träge sein; im Kreise Schwetz verstehen sie nicht einmal Strümpfe zu stopfen.

Die obligatorische Krankenversicherung ist anscheinend für landwirtschaftliche Arbeiter — „Gott sei Dank!" wie ein Bericht bemerkt — nirgends zur Einführung gelangt; ebenso bestehen nur ganz vereinzelt im Kreise Schlochau und Deutsch-Krone freiwillige Krankenkassen. Die eignen Arbeiter haben Arzt und oft auch Apotheke frei. Die Medizin lassen die Arbeitgeber mehrfach von dem Arbeiter um deswillen selbst zahlen, weil sie sonst nicht genommen werde.

Die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden in der Mehrzahl der Fälle von den Arbeitgebern nicht mit übernommen. Das Gegenteil findet überall vereinzelt bei größerem Besitz statt, in Teilen des Kreises Karthaus dagegen regelmäßig, und ebenso bedingen im Kreise Berent sehr häufig die Kontraktsarbeiter sich Freiheit vom Markenkleben aus. Im Kreise Schwetz sollen nur die besser situierten Arbeitgeber zu dieser „großen Mehrausgabe" in der Lage sein. In den Kreisen Schlochau und Deutsch-Krone ist die Übernahme der ganzen Last durch die Besitzer stellenweise die Regel, anderwärts wird sie dort wenigstens für Gesinde und Instleute übernommen.

Ihr Mobiliar versichern die Landarbeiter in den südwestlichen Kreisen (Flatow, Deutsch-Krone) mehrfach, ihre Gebäude häufiger. Die Regel ist vollständiges Fehlen jeder Versicherung, und aus den Kreisen Neustadt und Berent wird dies als ein Glück bezeichnet, da es sonst jedesmal brennen würde, wenn einer nach Amerika wollte. Eine Viehversicherung ist durch die Herrschaft an einer Stelle in den Kreisen Tuchel und Preußisch-Stargard, in letzterem Ort unter Beitragspflicht der Herrschaft und mit gutem Erfolg, eingerichtet; ebenso kaufen im Kreise Karthaus (2) die Herrschaften mehrfach Kolonialwaren, Heringe und Salz ein und lassen sie den Arbeitern zu Engrospreisen ab; anderwärts wird davon nichts berichtet.

Sparkassen bestehen fast überall, an einzelnen Stellen (Kreis Schlochau 4), auch Raiffeisensche Darlehnskassen. Aus den nördlichen Kreisen (Kreis Karthaus) wird aber von einer Beteiligung der Arbeiter nichts, vielmehr mehrfach berichtet, daß dieselben sich „natürlich gar nicht" beteiligen. Nur aus den Kreisen Neustadt, Preußisch-Stargard, Berent und Schwetz wird das Vorkommen von Spareinlagen, am

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Überstunden-Vergütung pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Putzig 1				—	—	—	—	11	—	7—8	10 ₰
Putzig 2	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	1½	12¼	—	7½	—	10 ₰
Putzig 3	5½	S. U.	1¼	S. A.	S. U.	?		—	—	—	event. ohne Entgelt
Neustadt 1	—		—	—	—	—	—	12—13	—	8	Schnaps
Neustadt 2	6	8	1	S. A.	S. U.	1	13	—	8½	—	?
Neustadt 3	—	—		—	—	—	—	12—14	—	8—10	doppelter Lohn
Karthaus 1	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	?	12½	—	—	—	10 ₰
Karthaus 2	6	S. U.	3	S. A.	S. U.	?	11½	—	—	—	Schnaps
Karthaus 3	—	—		—	—	—	—	12—13	—	7—8	eigne ¼—½ Tagelohn, fremde 20 ₰
Karthaus 4	6	6	2	8	6	2	10	10	8	8	verschieden
Danziger Höhe 1	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	11	—	8	—
Danziger Höhe 2	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Berent 1	—	—	—			—	—	10—11	—	7—8	event. ohne Entgelt
Berent 2	S. A.	S. U.	3	S. A.	S. U.	?	14			—	?
Pr.-Stargard 1	5	S. U.	1½	S. A.	S. U.	1	—	12	—	8¾	10—15 ₰
Pr.-Stargard 2	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	nach Lohnsatz

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit						Arbeitszeit Stunden
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Pauschsätze	
				pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, selten	—	—	—	—	—	—	—	—
ungern	Sommer, nachmittags, zuweilen	ca. 50 Tage	Kartoffelernte	½ der Erwachsenen	—	—	—	—	—
—	teilw. Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	?	Jäten, Ferien	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	wie Erwachsene	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	ca. 150 Tage	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Gänsehüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Kartoffelhacken u. -Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm., selten	—	Jäten	40	—	—	—	—	—
—	—	—	Rübenarbeit 14 Tage	—	30—50	—	—	—	nachm.
—	Ernte, nachm.	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	Ernte	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	ungern, Ernte	—	Rübenernte	—	—	—	—	Stunde 5 ₰	—
—	Sommer, nachm.	?	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Überstunden-Vergütung pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Schwetz 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7–8	doppelter Lohn
Schwetz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	doppelter Lohn und Schnaps
Tuchel 1	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	Schnaps
Konitz 1	—	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—
Konitz 2	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	12¼	—	8½	—	event. ohne Entgelt
Konitz 3	5½–6	S. U.	2¼—2½	S. A.	S. U.	1½	13	—	8	—	—
Schlochau 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	doppelter Lohn
Schlochau 2 . .	6	S. U.	1½	7½	S. U.	1	13¼	—	8½	—	doppelter Lohn
Schlochau 3 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Schlochau 4 . .	—	—	—	—	—	—	12	11	—	8	doppelter Lohn
Flatow 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—
Flatow 2. . . .	6	S. U.	2	7½	S. U.	1½	—	12	—	8	Schnaps
Flatow 3. . . .	5½	S. U.	2¼	6½	½St. nach S. U.	1	13	—	9½	—	Schnaps
Deutsch-Krone 1.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
Deutsch-Krone 2.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	15—20 ₰
Deutsch-Krone 3.	—	—	—	S. A.	S. U.	?	—	12	—	—	10 ₰
Deutsch-Krone 4.	6	S. U.	3	S. A.	S. U.	1	11½	—	9	—	—
Deutsch-Krone 5.	5	S. U.	2	S. A.	S. U.	?	13½	—	—	—	?

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Arbeitszeit Stunden
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						
				pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschsätze		
—	Ernte, nachm.	selten, Kartoffelernte, nachm.	Kartoffelernte	—	—	—	—	—		—
—	Ernte, fast nie, selten	—	Kartoffelernte, 3 Wochen	—	—	—	—	—		—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	Hüten	—	—	—	—	—		—
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelaufnehmen	—	—	—	—	—		—
—	Sommer, nachm.	—	selten	—	20	—	—	—		6
—	regelmäßig	—	a) Kartoffelernte, Ferien,	—	—	—	—	Akkord		8
			b) Jäten	30	—	—	—	—		—
doppelter Lohn	Sommer, nachm.	?	Hüten	—	—	—	—	—		—
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	wie Erwachsene	—	—	—	—		—
doppelter Lohn	zeitweise	—	Kartoffel- u. Rübenernte	—	—	—	—	—		—
—	selten, Ernte nachm.	—	—	—	—	—	—	—		—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—		—
—	Ernte	ja	Jäten	—	15	—	—	—		nachm.
—	Ernte, 90 Tage	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord		—
—	ca. 100 Tage	?	—	—	—	—	—	—		—
—	Ernte	ja	Distelstechen	30	—	—	—	—		—
doppelter Lohn	Ernte	—	Jäten	—	20	—	—	—		6
—	Ernte	—	Kartoffelernte, selten	—	—	—	—	Akkord		—

Digitized by Google

meisten bei den Dienstboten, bemerkt. In den Kreisen Konitz und Schlochau ziehen es nach dem Bericht die Arbeiter vor, ihre kleinen Kapitalien auf die Grundstücke der Bauern und Eigenkätner oder auch nur gegen Schuldschein auszuleihen, wobei sie deren zuweilen verlustig gehen. Dagegen wird aus den südwestlichen Kreisen von Spareinlagen der Arbeiter als regelmäßiger Erscheinung berichtet, im Kreise Flatow (3) ca. 5—50 Mk., im Kreise Deutsch-Krone bei angeblich einem Drittel der Arbeiterschaft ca. 2—600 Mk.

Kleinkinder- und Spielschulen werden nur in den Kreisen Deutsch-Krone, Schlochau und Konitz vereinzelt erwähnt; Fortbildungsschulen bestehen nicht, Volksbibliotheken mehrfach, und zwar werden sie im Kreise Neustadt von den deutschen Eigenkätnern eifrig benutzt, sonst aber fast durchweg im polnischen Interesse gehalten (Kreis Preußisch-Stargard, Karthaus) und von den polnischen Arbeitern gelesen. Ebenso halten sich die polnischen Arbeiter relativ am häufigsten (polnische) Zeitungen (Kreis Flatow, Konitz, Schwetz und sonst).

Soweit sonst Zeitungen gehalten werden, sind dies meist Lokalblätter; im Kreise Schlochau ist dagegen die „Berliner Abendpost" sehr beliebt. Im Kreise Karthaus bemerkt ein Referent, daß ihm nicht bekannt sei, ob Zeitungen gehalten würden, doch zeigten sich die Arbeiter „merkwürdig gut unterrichtet". Seitens der Gutsherren werden vereinzelt Zeitungen, so der „Arbeiterfreund", für die Arbeiter gehalten.

Über Arbeitermangel wird aus allen Kreisen geklagt, am wenigsten aus den südwestlichen, — Tuchel, Konitz, Flatow, Deutsch-Krone, — wo meist nur in der Kartoffelernte eine oft empfindliche Knappheit eintreten soll. Andererseits wird aus diesen Kreisen ganz überwiegend auch behauptet, daß die Arbeiter, auch die freien, auch im Winter Beschäftigung fänden, trotzdem meist eine Verwendung außerhalb der Landwirtschaft nur in den allerdings vielfach sehr ausgedehnten königlichen und Privatforsten zu finden ist. In den nördlichen und namentlich den östlichen Kreisen ist der Arbeitermangel teilweise sehr viel intensiver, so namentlich in dem Kreise Schwetz, wo die freien einheimischen Arbeiter an sich ausreichen würden, aber „aus reiner Zugvogelwut", wie der Bericht meint, trotz des eben so hohen Verdienstes nach auswärts wandern; ebenso stellenweise im Kreise Karthaus. In den Kreisen Neustadt und Putzig dagegen ist ein stärkerer Arbeitermangel noch nicht fühlbar. Auch in diesen Teilen des Bezirks soll nur in strengen Wintern und schlechten Jahren die Arbeit mangeln, sonst durch die Forsten in genügender Weise gewährt werden.

Digitized by Google

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Geſinde.

Die Kontrakte des Geſindes ſind meiſt jährliche, von Martini zu Martini, oder auch von Neujahr zu Neujahr laufend und vierteljährlich, ſtellenweiſe auch 6wöchentlich kündbar.

Die Löhne der Geſpann- und ſonſtigen gewöhnlichen Vieh- (Pferde-, Kuh- und Schäfer-)Knechte giebt die Tabelle A wieder; ſie ſchwanken meiſt zwiſchen 100 und 150 Mk. und ſinken nur in den Kreiſen Karthaus und Schlochau eventuell bis auf 90 Mk. Der Lohn der Pferde- und Hütejungen ſchwankt zwiſchen 50 und 100 Mk. je nach Leiſtungsfähigkeit; höher, bis zu 120 Mk., iſt er nur im Kreiſe Schwetz. Daneben wird ſtets freie Station gewährt. Die Koſt ſchließt in den ungünſtigſten Diſtrikten, ſo im Kreiſe Karthaus, viermalige Fleiſchkoſt in der Woche in ſich. Stellenweiſe werden auch hier daneben Naturalien, ſo im Kreiſe Karthaus (2) 10 Ctr. Kartoffeln, zu dem Behuf gewährt, damit aus dem Erlös die Kleidung beſchafft werde, anderwärts neben 2—3 Hemden 6—8 Scheffel Kartoffeln und 2 Pfd. Wolle (Kreis Berent 2).

Im Kreiſe Pr.-Stargard (1) werden für die Beköſtigung und Unterhaltung eines verheirateten Knechts jährlich folgende Naturalien ausgeworfen:

Cerealien: 8 Ctr. Roggen, 1,35 Ctr. Erbſen,
Kartoffeln: 25 Ctr,
Fleiſch: 0,5 Ctr. Schaffleiſch, 0,5 Ctr. Schweinefleiſch, dazu 40 Heringe,
Milch: pro Tag ½ l ſüße, 1 l ſaure,
Salz: 0,3 Ctr.,
Brennwerk: 1 Fuder Torf, 1 Fuder Streu, dazu Bett und 1 Handtuch.

Das Zurückſtehen des Fleiſch-, aber auch des Cerealienfaktors gegenüber Oſtpreußen iſt erſichtlich.

Neben dem Lohne wird dem Schäferknechte mehrfach eine kleine Tantième pro verkauftes Schaf gewährt, deren Ertrag im Kreiſe Schwetz auf 30—50 Mk. angegeben wird.

Landgewährung an loſes Geſinde iſt nur bei Bauern mehrfach üblich.

Die Wohnung wird nicht als beſondere Stube, ſondern im Dienſtbotengelaß gewährt, oder die Knechte ſchlafen im Stallraume.

Digitized by Google

Lohnrelationen sind für die verschiedenen Kategorien im Kreise Deutsch-Krone z. B. wie folgt angegeben:

Deutsch-Krone 1: Schäfer 160, Vogt 150, Oberknecht 150, Pferdeknecht 150, Schäferknecht 120, Kuhknecht 100, Hirtenjungen 90 Mk.

Deutsch-Krone 2: Schäferknecht 120—130, Brennerknecht 120—130, Pferdeknecht 105—120 Mk.

Die Vögte, Oberknechte, Hofleute, Kämmerer sowohl als die Stellmacher, Schmiede, Gärtner waren, soweit sie vorkommen, als Deputanten gehalten, und bewegt sich ihr Lohn zwischen 150—200 Mk.; das Deputat ist das der Instleute oder ein etwas höheres, so daß sie sich im ganzen und mit Rücksicht darauf, daß sie meist keine Scharwerker halten, ca. 90—100 Mk. in Geldwert besser stehen als diese.

Unerheblich — zwischen 3 und 10 Mk. schwankend — sind die sonst noch gewährten Geschenke und Zulagen.

Daß männliches lediges Gesinde auf großen Gütern zum Teil überhaupt nicht mehr gehalten wird, wurde schon oben erwähnt.

Die Löhne der gewöhnlichen weiblichen Dienstboten — Köchinnen, Stuben-, Kuh-, Federvieh-Mädchen — schwanken zwischen 60 und 120 Mk., wobei stets freie Beköstigung und Wohnung, diese in der geheizten Gesindestube, in welcher auch geschlafen wird, gewährt wird, stellenweise bei kleinen Besitzern auch etwas Land, bei größeren Kleidungsstücke oder auch Kartoffeldeputate, die verkauft und zur Beschaffung der Wäsche verwendet werden. Sonstige Gewährungen bestehen in — nicht erheblichen — Weihnachtsgeschenken und Trinkgeldern.

Die Beköstigung erfolgt vielfach (Kreis Pr.-Stargard) vom herrschaftlichen Tisch aus; anderwärts und auf größeren Gütern wird eine besondere Gesindeköchin gehalten und für das Gesinde besonders gekocht.

Einzelne Lohnrelationen der verschiedenen Kategorien sind folgende:

Kreis Deutsch-Krone (4): Wirtschafterinnen 300, Haus-, Milch-, Federviehmädchen, Köchinnen 80—90 Mk. (Wert der freien Station angeblich bei ersteren 500, bei letzteren 250 Mk.).

Kreis Deutsch-Krone (2): Wirtschafterinnen 250—270, Köchinnen 120, Stubenmädchen 120, Milchmädchen 100, Federviehmädchen 100 Mk.

Kreis Flatow (3): Wirtschafterinnen 210, Stubenmädchen 105, Köchinnen 100, Viehmägde 100 Mk.

Digitized by Google

Kreis Schlochau (2): Wirtſchafterinnen 150—300, Hausmägde 100—120, Wirtſchaftsmägde 90 M.

Kreis Schwetz (1): Wirtſchafterinnen 180—250 Mk. und Tantièmen mit 30—100 Mk. Ertrag, Männer 150—230 Mk. und Tantièmen mit 20—60 Mk. Ertrag, Mägde 105—110 Mk. auf größeren, 100—105 Mk. auf kleinen Gütern, dazu Weihnachtsgeſchenke.

Kreis Berent (1): Wirtſchafterinnen 150—240, Stubenmädchen 90—100, Köchinnen 90, Dienſtmädchen 80—90, Kindermädchen 50—70 Mk.

Kreis Putzig (2): Wirtſchafterinnen 210, Stubenmädchen 120 Mk. und ca. 30 Mk. Trinkgeldeinnahmen, Küchenmädchen 100, Milchmädchen 75 Mk.

In den Nordkreiſen bewegen ſich ſonſt die Löhne der Mädchen meiſt zwiſchen 75, 80 und 90 Mk.

Die Wohnung der Wirtſchafterinnen und Meierinnen beſteht auch hier meiſt in einem abgeſonderten Zimmer, welches geheizt und wozu Licht geſtellt wird.

2. Inſtleute und Deputanten.

Die Lage der Inſtleute war im Bezirk im Jahre 1849 in den nördlichſten und ſüdlichſten Diſtrikten des Bezirks, aus welchen damals allein Berichte vorlagen, in Bezug auf den Cerealienkonſum eine im Vergleich mit anderen Gegenden, ſpeciell mit Oſtpreußen, erſichtlich zurückſtehende. Die Dreſcherträge wurden damals in den jetzigen Kreiſen Neuſtadt und Putzig beim Dreſchen auf den 10.—13. Scheffel auf 16, ſtellenweiſe auf 12 und nur vereinzelt auf 20—25 Scheffel Getreide, alſo auf 10—13 Ctr. angegeben. Getreideacker wurde nur noch teilweiſe und in geringerem Umfang als anderwärts, bei den Bauern ſtatt deſſen die ſogenannten Beiſaaten, — z. B. im Kreiſe Neuſtadt: ½ Scheffel Roggen, ½ Scheffel Gerſte, ½ Scheffel Erbſen — gegeben. Dagegen wurde der Kartoffelgarten in größerer Ausdehnung, 1—1½ Morgen groß, ſtellenweiſe noch größer gegeben. Auch die Viehhaltung war eine befriedigende und belief ſich auf meiſt mehr als eine Kuh (1½—2), mehrere Schafe, Schweine und Federvieh nach Belieben. Für Wohnung und Gartenland mußten die Inſtleute im Kreiſe Putzig 100 Mannstage arbeiten, erhielten aber dafür auch hohen Tagelohn (5½ Sgr. im Sommer, 4 im Winter, die Frau 3½ bezw. 2½).

Digitized by Google

Anderwärts zahlten sie nur für die Wohnung 8, stellenweise 12 Thlr. (24—36 Mk.) und waren die Lohnsätze alsdann 5 Sgr. im Sommer, 4 im Winter für den Mann, 3 resp. $2^1/_2$ für die Frau. Die Frauen wurden im Sommer regelmäßig zur Arbeit gestellt, Scharwerker nicht gehalten. Ähnlich waren die Verhältnisse auch im Kreise Flatow, — es wurde gewährt: 1 Morgen Gartenland, $^1/_2$ Morgen im Felde für den im Garten nicht gebrauchten Dünger, Weide für 1 Kuh, 4 Schafe, 2 Schweine, 4 Gänse und Zuzucht, Winterfutter und ein Tagelohn von im Sommer 5, im Winter 4 Sgr. für den Mann und $2^1/_2$ bezw. 2 Sgr. für die Frau.

Der Dreschverdienst betrug hier ca. 24 Scheffel. 14 Manns-, 24 Frauentage waren unentgeltlich zu leisten, und ferner 10 Morgen à 400 Quadratruten unentgeltlich zu mähen. — Deputate wurden ersichtlich hier nirgends, sondern statt dessen mehr Kartoffelland und höherer Geldlohn gewährt.

Vergleichen wir die heutigen Zustände, wie sie aus den Angaben der Tabellen hervorgehen, damit, so findet sich zunächst, daß in einer verhältnismäßig großen Zahl von Fällen noch Roggenland gewährt wird und daß auch der Drescheranteil hier in nicht so vielen Fällen abgeschafft ist, wie weiter im Osten; im übrigen zeigt sich nach doppelter Richtung ein Fortschritt: einmal sind die unentgeltlich zu leistenden Arbeitstage weggefallen, und dies ermöglicht es den Arbeitern, statt der regelmäßigen Mitarbeit der Frau einen gemieteten Scharwerker zu stellen, da gleichzeitig der Tagelohn zwar nicht des Mannes, aber der zweiten Person um ca. 5—10 Pf. gegen 1849 gestiegen ist, dann indem die Dreschverträge gegen damals sich so gehoben haben, daß die Beköstigung des Scharwerkers daraus möglich wird. Die Dreschverträge erreichen zwar nirgends die Höhe, wie sie in Litauen und Ostpreußen, sowie im Kreise Schlochau vorkommen; es ist das Anteilsverhältnis des Instmanns auf den 16., 17., auch 18 Scheffel bei Flegeldrusch zurückgegangen, und haben sich die Ernteerträge hier nicht so steigern können, wie an andern Stellen, aber immerhin ist die Steigerung gegen 1849 erheblich. Die Schafhaltung der Arbeiter ist, soweit überhaupt Schafe gehalten werden, was in den Höhenkreisen meist nicht der Fall ist, gegen 1849 dieselbe geblieben, die Kühehaltung ist mit Ausnahme der viel Weideboden enthaltenden Höhenkreise, wo noch das Halten von 2 Kühen vorkommt, allgemein auf 1 Kuh beschränkt. Schweineweide wird nicht mehr gewährt, sondern nur Haltung im Stall gestattet.

Digitized by Google

Die allgemeinen Grundlagen des Inſtverhältniſſes ſind ſonſt dieſelben geblieben, allein dasſelbe iſt an relativer Bedeutung zurückgegangen, indem überall oder doch nur mit wenigen Ausnahmen die Deputanten mit feſtem Jahreslohn, Deputat und Kartoffellandgewährung daneben getreten ſind.

Die baren Jahreslöhne des Deputanten, wenn daneben beſonderer Tagelohn für den Scharwerker gezahlt wird, ſchwanken je nach den Naturalienaufkünften, wie die Tabelle zeigt, zwiſchen 70 und 110 Mk., wo nur Gemüſegarten gegeben wird und kein Ackerland (Deutſch-Krone 2), ſteigern ſie ſich auf 200 Mk.

Die Höhe und Zuſammenſetzung der Deputate iſt im einzelnen wie folgt angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengekorn
Kr. Carthaus 2:	—	24 Schffl. (Altſchffl.)	—	4 Schffl.	—	—
Kr. Carthaus 3:	—	22 „	—	2 „	2 „	—
Kr. Danziger Höhe 1:	—	20 Neuſchffl.	2 Neuſchffl.	—	—	—
Kr. Berent 1:	—	24 Altſchffl.	2 Altſchffl.	3 „	3 „	—
Kr. Schwetz 1:	—	26 Neuſchffl.	—	—	6 Neuſchffl.	—
Kr. Schlochau 2:	—	24 Altſchffl.	2 „	2 „	2 Altſchffl.	—
Kr. Schlochau 4:	—	24 „	2 „	4 „	2 „	—
Kr. Flatow 3:	—	26 „	4 „	4 „	4 „	—
Kr. Deutſch-Krone 2:	—	22 „	2 „	2 „	2 „	—

Im Kreiſe Putzig wird Getreidedeputat nicht gegeben, ſondern neben großer Landanweiſung (Kartoffelland 2 Morgen, Ertrag 120 Ctr. Kartoffeln und 1 Morgen Gartenland), 35 Scheffel Roggen 2 Mk. unter dem Marktpreiſe den Leuten geliefert. Es wird dabei berichtet, daß nur dieſe 35 Scheffel verbraucht werden, nichts zugekauft, ſondern Schweine und Gänſe verkauft werden. Der Dreſchertrag iſt in dem Bericht auf 160 Mk., d. h. da der Centner hier zu ca. 8 Mk. angeſchlagen zu werden pflegt, auf ca. 20 Ctr. veranſchlagt. Hiernach wird man den dortigen Bedarf der Familie, die einen Scharwerker ſtellt, auf erheblich über 30 Ctr. Cerealien anſchlagen dürfen. Im Kreiſe Danziger Höhe muß zu einem Deputat von 15,4 Ctr., darunter 20 Neuſcheffel Brotkorn, ein Brotzukauf für 120 Mk. treten, bei ca. 150 Ctr. Kartoffelaufkünften. Im Kreiſe Neuſtadt (3) muß bei 24 Scheffel Getreidedeputat Brotgetreide noch zugekauft werden. Im Kreiſe Preuß.-Stargard (1) werden bei 30—40 Ctr. Dreſchertrag Schweine verkauft. Ebenſo wird bei 35 Ctr. Dreſchertrag im Kreiſe

Digitized by

Schwetz Vieh verkauft. Ein Dreschertrag von 20 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Erbsen = 31 Ctr. Cerealien wird im Kreise Tuchel durch ein Deputat von 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Erbsen auf ca. 34 Ctr. ergänzt (neben $2^3/_4$ Morgen = 68 a Landanweisung) und für ausreichend erklärt. Im Kreise Flatow beträgt das oben wiedergegebene Deputat zusammen ca. 30 Ctr. (29,2), anderwärts im gleichen Kreise wird neben 3 Morgen Land, wovon vermutlich 1 Morgen Roggenland (à 4—5 Ctr. Ertrag), ein Deputat von 24—32 Scheffeln und ferner dem Scharwerker 4—8 Scheffel gegeben.

Auch die obigen Deputate werden da, wo sie erheblich hinter 30 Ctr. zurückbleiben, durch Gewährung von Roggenland im Felde (Kreis Karthaus, Danziger Höhe) meist auf über 30 Ctr. Gesamtaufkünfte ergänzt, im Kreise Deutsch-Krone (2) dagegen durch erhöhten Barlohn. Im Kreise Schlochau (4) beziehen die Drescher ein Getreidedeputat von 6 Ctr. Roggen und verdienen 3 Scheffel Weizen, 18—30 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 20—30 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Erbsen, neben 80 Ctr. Kartoffeldeputat und 1 Morgen Kartoffelgarten, so daß also auch hier über 24 Scheffel Brotkorn und im ganzen ca. 35 Ctr. Cerealien in minimo eingenommen werden. Hiernach wird man den Bedarf einer Familie, die den Mann und eine arbeitsfähige Person und die Frau in der Ernte stellen kann, auf mindestens 30, bei gutem Nahrungsstande aber 33—34 Ctr. Cerealien anzuschlagen haben. Hinter diesem Bedarf bleiben die Dreschererträge und Deputate häufig zurück, so namentlich in den Kreisen Putzig, Danziger Höhe, Schlochau und Deutsch-Krone bei den Deputanten, und im Kreise Putzig (3) und Schlochau (3) bei den Dreschern. Hält man die Angaben aus dem Kreise Schlochau, Bericht 3 und 4, nebeneinander, so findet man, daß der Dreschertrag in der letztgedachten Berichtstelle bedeutend höher als in der ersten und hier also wahrscheinlich seit 1849 erheblich gestiegen ist. Das hat hier zur Einführung von Deputanten neben den Dreschern geführt, während dies in Schlochau 3 nicht geschehen ist. Der Deputant in Schlochau 4 ist in seinen Einnahmen in Bar ungefähr so gestellt wie der Drescher in Schlochau 3, und auch in den Naturalaufkünften dürfte er ihm insgesamt gleichstehen (Tab. B. Sp. 11, 12), aber die Zusammensetzung ist eine andere; es zeigt sich, daß bei dem ungünstig gestellten Drescher in Schlochau 3 die relative und absolute Bedeutung des Cerealienfaktors doch größer ist als bei dem Deputanten in Schlochau 4, während dieser höhere Kartoffeleinnahmen hat, eine Bestätigung des früheren Ergebnisses: die Steigerung der Bodenerträge kommt den Instleuten über einen bestimmten Punkt hinaus nicht zu gute, sondern führt

Digitized by Google

alsdann zu einer Umwandlung in Deputanten und damit zu einer Steigerung des Kartoffelkonſums auf Koſten des Cerealienkonſums.

Unzulänglichkeit der Deputate tritt an zwei Stellen ein: in der Nähe der Weichſelniederung (Kreis Putzig, Danziger Höhe, Neuſtadt) und auf den beſonders ungünſtigen Höhegegenden. Auf letzteren tritt Ergänzung durch ſtarke Vergrößerung des zugewieſenen Kartoffellandes ein, die Einnahmen an Kartoffeln ſteigern ſich in den Höhenkreiſen bis auf 180 Ctr. In der Nähe der Weichſelniederung und im Kreiſe Deutſch-Krone tritt dagegen Erhöhung des Barlohnes an die Stelle.

Im einzelnen ſind zu den verſchiedenen Gewährungen folgende nähere Angaben gemacht:

1. die Wohnung beſteht aus Stube, Kammer, Keller und Stall, dazu tritt im Kreiſe Putzig (3) auf größeren Gütern eine kleine Küche, im Kreiſe Neuſtadt (3) eine kleinere Stube, der Stall iſt an letzterer Stelle auf 1—2 Kühe, 2 Schweine, 10—20 Gänſe und oft auch auf Schafe berechnet. Meiſt gehört auch Bodenraum dazu. Im Kreiſe Preußiſch-Stargard (1), beſteht die Wohnung aus Hausflur mit Backofen, Wohnſtube mit Kochofen, Kammer, Bodenraum und Stallung. Der Feuerkaſſenwert ſoll im Kreiſe Deutſch-Krone (3) 2500 Mk. betragen. Nähere Angaben über die Größe der Räume fehlen.

2. Die Landgewährung iſt, wie die Tabelle ergiebt, in den Höhenkreiſen mehrfach ſehr bedeutend, ſtellenweiſe über 1 ha groß, veranlaßt durch die ungünſtige Qualität des Bodens. Der größte Teil des Landes iſt Kartoffelland im Felde, doch wird hier auch noch Roggenland gegeben und daneben kleine Landanweiſungen zum Bau von Futterrüben. Die Gewährung von Leinland iſt hier bei der Abneigung der Arbeiter gegen die Eigenweberei nicht mehr die Regel. Relativ groß ſind auch die als feſtbegrenztes Gartenland gewährten Areale, meiſt noch 1 Morgen (25 a).

3. Neben dem Wruckenland wird für das Winterfutter der Kuh da, wo Wieſen vorhanden ſind — ſo im Kreiſe Putzig (1) und im Kreiſe Karthaus —, mehrfach Wieſe, 25—30 a, oder ein feſtes Heudeputat — im Kreiſe Putzig 30—60 Ctr. — gegeben und daneben oft Streuſtroh — im Kreiſe Putzig (3) 10 Ctr. — verabfolgt. Die Weide und das Winterfutter für Rindvieh iſt nur da, wo — was im Bezirk die Ausnahme — noch 2 Scharwerker geſtellt werden, regelmäßig für 2 Kühe, ſonſt für 1 Kuh und eventuell 1 Kalb ausgewieſen, nur in wenigen der Höhenkreiſe findet ſich auch bei nur einem Scharwerker die Gewährung von Futter und Weide für 2 Kühe. Es kommt im Bezirk

Digitized by

mehrfach vor, daß die Instleute Kälber verkaufen (Kreis Deutsch-Krone, Tuchel). Die Schafhaltung ist im Rückgang begriffen, und in den Binnenkreisen meist nicht vorhanden. Schweine werden überall gehalten, Weide dafür aber nicht durchweg gewährt. Im Kreise Deutsch-Krone (4) werden in guten Jahren 2—3 Schweine verkauft, sonst gilt als Regel, daß 1 Schwein geschlachtet und 1 verkauft wird. Die Kuh wird meist im eignen Stall des Arbeiters gehalten, in vielen Fällen ist es jedoch zweifelhaft, ob dies geschieht, und in den südlichen Kreisen steht sie zum Teil im Stall des Herrn.

4. In Bezug auf die Geld- und Getreidelöhnung ist die Stellung der Instleute hier anders geregelt als in Ostpreußen und vielfach auch sonst östlich der Weichsel. Während dort feste Sommerlöhne und ein Sommerdeputat als Entgelt für die Stellung sehr zahlreicher (3—3½) Arbeitskräfte im Sommer während der kurzen Vegetationsperiode gegeben werden und der Arbeiter im Winter die Berechtigung hat zu dreschen, ohne daß die Winterarbeit als eigentliche Arbeits*pflicht* erscheint, sind die Instleute hier auf Tagelohn gesetzt und ist die Zahl der zu stellenden Arbeitskräfte eine geringere (2—2⅛). Das in Ostpreußen auf den ganzen Nahrungsbedarf des Sommers berechnete Sommerdeputat fällt hier weg; wo bei den Dreschern Sommerdeputate von 3,2—6 Ctr. Roggen erscheinen (Schlochau 3 4), sind sie die Abfindung für das eingezogene Roggenland, dessen Gewährung hier noch vielfach stattfindet (Karthaus 2, Flatow). Die hohen Deputate in Ostpreußen erinnern daran, daß die dortigen Insten früher, als sie noch die sehr erhebliche Landanweisung in der Dreifelderwirtschaft im Felde hatten, sich mehr handdienstpflichtigen Lassiten, die westpreußischen mehr tagelöhnernden Gärtnern und Häuslern in ihrer Stellung annäherten. Dem entsprechend sind die Kartoffeläcker, welche in der Dreifelderwirtschaft meist als Gärten, nicht im Felde, gegeben wurden, in Westpreußen erheblich größer als in Ostpreußen. Der Grund liegt in dem zum Kartoffelbau geeigneteren Boden von Pommerellen und dem deshalb relativ geringeren Umfang des herrschaftlichen Getreidebaues. Im Kreise Flatow (2) besteht dagegen dasselbe Verhältnis wie in Ostpreußen, hier erhält der Instmann und Scharwerker für die Zeit von Marien (25. März) bis Martini (11. November) 70 Mark bar und drischt in der übrigen Zeit. Die festen Jahreslöhne der Deputanten begreifen stellenweise (Kreis Schwetz, Danziger Höhe) die Entlohnung des Scharwerkers ein und betragen dann 215 und 240 Mark, meist ist dies nicht der Fall und wird für den Scharwerker Tagelohn gezahlt. Vereinzelt nur kommt es vor (Kreis Schwetz 2),

Digitized by Google

daß die Inſtleute in der Kartoffelernte gegen Akkord (Anteil) arbeiten, neben feſtem Kartoffeldeputat. Geldakkordarbeiten der eigenen Leute mit einem Tagesverdienſt von 1—1,50 Mk. kommen im Kreiſe Neuſtadt (3) vor.

5. Das Brennwerk beſteht in Torf und Holz, letzteres meiſt Strauch, teilweiſe auch Kohlen.

6. Die Fuhren ſind meiſt nicht näher ſpecifiziert; wo dies der Fall, werden ſie zur Mühle, zu Begräbniſſen, Entbindungen, Taufen und in Krankheitsfällen geleiſtet. Die Beſtellung des Landes des Inſtmanns iſt ſtets einbegriffen.

7. Die Entlohnung der Scharwerker erfolgt in den ſüdweſtlichen Kreiſen vielfach unmittelbar durch die Gutsherrſchaft, ſo daß nur die Beköſtigung durch den Arbeiter zu beſchaffen iſt. Zu dieſer werden Zuſchüſſe gewährt, welche in der Tabelle und in obiger Aufzählung in den Deputaten einbegriffen ſind. Die Scharwerkerlöhne ſind hier weit höher als in Oſtpreußen und ſteigen ſtellenweiſe bis zu 150 Mark, es ſcheint aber, daß hier die Schwierigkeit, Scharwerker zu erhalten, zwar auch bereits vorhanden, aber nicht ſo groß iſt, wie in Oſtpreußen, und daß beſſer qualifizierte Perſonen als dort geſtellt werden. Mehrfach wird allerdings auch hier ſchon bemerkt, daß die Scharwerkerverpflichtung unerfüllbar werde.

Die Geſamtlage der Familie hängt, was oft hervorgehoben wird, wie überall, ſo auch hier von der Tüchtigkeit der Frau ab. Die Geſamtſituation des Inſtmannes, der eigene Kinder als Scharwerker ſtellen kann, wird regelmäßig um $^1/_2$—$^2/_3$ höher geſchätzt, als wenn er Scharwerker mieten muß. Die Getreideüberſchüſſe werden meiſt nicht verkauft, ſondern zum Mäſten des Viehes verwendet; nur die Dreſcher in den ſüdweſtlichen und den Binnenkreiſen verkaufen ihr Getreide regelmäßig. Die Lage des Budgets in dieſer Beziehung, ſo weit ſie erſichtlich iſt, ergiebt Tabelle B. Friſches Fleiſch wird in dem Umfang zugekauft, als der Verkauf des eigenen Viehes es geſtattet; ſelbſt geſchlachtet wird ein Schwein, eventuell auch Schafe und Gänſe. Außer Schweinen werden Eier, Butter und Gänſe verkauft, außer Fleiſch und nach Umſtänden Brot noch Salz, Schmalz, beim Trockenſtehen der Kuh Fett, Kleidung und Arbeitswerkzeuge zugekauft. Zahlreichere Deputantenfamilien, d. h. ſolche, welche mehr als drei kleine Kinder haben, werden an den meiſten Stellen auch Brot zukaufen müſſen und wird dies mehrfach konſtatiert.

Die Umwandlung der Inſtleute in Deputanten geht hier entſchieden langſamer als an anderen Stellen vor ſich. Grund dafür iſt wohl

Digitized by

einerseits die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens, welche das Interesse der Herrschaft an dieser Umwandlung mindert und andererseits die größere Stabilität der Verhältnisse, welche die Arbeiter weniger nach Mobilisierung streben läßt.

3. Freie Tagelöhner.

Aus den lückenhaften Berichten des Jahres 1849 über die Kreise Neustadt und Flatow ist zu entnehmen, daß der damalige Tagelohn für Männer im Sommer $7^1/_2$, im Winter 5 Sgr. (75 bezw. 50 Pf.), für Frauen im Sommer 5 Sgr. war. Die Lage der grundbesitzenden freien Tagelöhner war eine leidliche im Kreise Neustadt, wo sie regelmäßig Arbeit durch Fuhren ꝛc. fanden, ebenso die der freien Tagelöhner überhaupt im Kreise Flatow. Dagegen war die Lage der besitzlosen Arbeiter in den nördlichen Distrikten infolge der vorangegangenen Notjahre und des Mangels an Arbeit eine geradezu schlimme und trotzdem fand eine starke Vermehrung gerade dieser Kategorie statt.

Über das Lohnniveau des Jahres 1873 sind dem v. d. Goltzschen Enquetewerk nachstehende Angaben zu entnehmen:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Täglicher Akkordverdienst	
	a) im Sommer		b) im Winter		a) im Sommer		b) im Winter			
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Männer	Frauen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Neustadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	(12,5)	(10)	(10)		(6,2)					
Karthaus . .	12,5	7,5	7,5	—	8	4	6	—	20	10
	(17,5)	(12,5)	(10)	(5)	(10)	(6)	(7)			
Berent . . .	11,7	9,5	8,7	6,2	5,2	3,7	4,5	3	20	16
	(15,7)	(11,7)	(10,5)	(8,2)	(6,7)	(4,5)	(5,5)	(3,5)		
Preuß.-Stargard . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20,5	—
	(16,2)	(10,2)	(9,2)	(5,2)	(7,5)	(5)				
Schwetz . .	12,5	10	8,7	—	—	—	—	—	—	—
	(12,5)	(10)	(8,7)		(6,7)	(5)				
Schlochau . .	13,9	10,7	8,7	6,8	7,5	6,7	5,7	5	18,7	11,2
	(15,4)	(11)	(9,4)	(6,8)	(9,7)	(5,9)	(6,6)	(4,3)		
Deutsch-Krone	10,8	5,8	8,4	4,5	7,2	3	4,5	2	15	—
	(13,5)	(8,5)	(9)	(4)	(8)	(4)	(5)	(2)		

Digitized by Google

Die hierin enthaltene, sehr bedeutende Lohnsteigerung hat sich, wie die Lohntabelle ergiebt, seitdem bis jetzt in geringem Umfange fortgesetzt, derart, daß die jetzigen Löhne für Dauerarbeiter im Sommer ungefähr denjenigen für nur zeitweise beschäftigte Arbeiter vom Jahr 1873 entsprechen, meist etwas höher sind und nur im Kreise Schlochau (1) in dessen sterilen Nordbezirken dahinter zurückbleibt. Als Durchschnittsakkordverdienste sind anzugeben:

Kreis Putzig: 1,50—2 Mark und 2 Mark.
" Neustadt: 2—3 Mark, ebensoviel im Kreise Danziger Höhe.
" Preußisch-Stargard: 3—4 Mark.
" Schwetz: 2—3,50 und 3 Mark.
" Schlochau 1: 1,40—1,70 Mark.
" Flatow 1: 2—3 Mark; 3: Mann 2 Mark im Sommer, 1 Mark im Winter, Frau 1 Mark im Sommer.
" Deutsch-Krone 2: 2—2,50 Mark; 3: 1,50 Mark; 4: 2 bis 2,50 Mark im Sommer, 1,25 Mark im Winter.

Abgesehen von dem überhaupt niedrigen Lohnniveau des nördlichen Kreises Schlochau (1), ist auch hier eine Steigerung, aber, da die hohen Sätze sich nur auf den Sommer beziehen, die 1873er Durchschnitte aber wohl auch Winterverdienste in sich begreifen, eine nicht sehr erhebliche, zu konstatieren, bedeutend ist sie nur in den Kreisen Preußisch-Stargard und Schwetz zufolge der Nähe der Weichselniederung.

Die einzelnen Akkordsätze sind, soweit Angaben vorliegen, folgende:

(S. Tabelle S. 264.)

In den niedrigen Lohnsätzen der Kreise Flatow und Schlochau für Getreidearbeit, während die Sätze für die Kartoffelernte nur wenig differieren, kommt die niedrigere Ertragsfähigkeit des Bodens für Getreide, dann auch (im Kreise Schlochau 1) das niedrige Lohnniveau überhaupt zur Geltung, welches in beiden Kreisen wohl auch dadurch gedrückt wird, daß dort grundbesitzende Tagelöhner nicht bloß vereinzelt vorkommen. Besonders wirkt darauf die verhältnismäßige Größe des Besitztums hin. Ist der Besitz so klein, daß die Frau allein das Land notdürftig bestellen kann, so ist der Mann relativ ungebunden, dagegen bei einer Größe des Besitztums von drei und mehr Hektar ist der Mann in der Ernte, also in der besten Lohnzeit, unabkömmlich, wie dies im Kreise Deutsch-Krone thatsächlich der Fall ist. Er muß Arbeit, wenn überhaupt, in unmittelbarer Nähe suchen und jeden gebotenen Lohn nehmen. Die Kartoffelakkordsätze sind dort nicht niedriger als anderwärts,

Digitized by Google

Kreis	Getreide-mähen pro ha ℳ	Getreide-hacken pro ha ℳ	Kartoffel-graben Anteil	Kartoffel-graben pro Ctr. ₰	Rübenarbeit pro ha ℳ	Rübenhacken pro ha 1. Hacke ℳ	Rübenhacken pro ha 2. Hacke ℳ	Rübenver-ziehen pro ha ℳ	Rübenernte pro ha ℳ	Wiesenmähen pro ha ℳ
Putzig 2	—	—	—	10—20	—	—	—	—	—	—
Neustadt 2 . . .	—	—	—	10—30	—	—	—	—	—	—
Karthaus 2. . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danziger Höhe 2	4	—	—	—	120	—	—	—	—	—
Pr.-Stargard 1 .	—	8	—	—	—	6	10	8	40	—
Schwetz 1 . . .	4—5,50 und Kost	—	—	10—15 und Kost	—	—	—	—	—	—
Schwetz 2 . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6,50
Konitz 2	—	—	—	7—14 + 1 Metze Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Konitz 3	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Schlochau 1. . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlochau 2. . .	—	—	—	5—13	—	—	—	—	—	—
Schlochau 4. . .	—	—	—	10—2	—	—	—	—	—	—
Flatow 1. . . .	2—2,50	—	—	10—30	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Krone 2.	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—

denn sie sind bei schlechten Erträgen pro Centner höher als bei guten, die Sätze für Getreidemähen dagegen dann am höchsten, wenn das Getreide dicht steht. Auffallend ist der hohe Satz im Kreise Karthaus.

Zusammenhänge des Lohnniveaus in den einzelnen Kreisen mit der Grundbesitzverteilung oder anderen allgemeineren Momenten lassen sich im übrigen auf Grund des in dem Bericht enthaltenen Materials nicht ermitteln.

Wieviel Tage im Jahre die freien Tagelöhner zu den angegebenen Lohnsätzen Arbeit finden, ist im einzelnen meist nicht genau zu ermitteln, die allgemeinen Angaben darüber sind oben unter II. bereits wiedergegeben. Ebensowenig sind wir genauer über die Lage der grundbesitzenden Arbeiter unterrichtet. Eine häufige Erscheinung ist es, daß sie zu ihrem Besitz im Dorfe oder von Gütern Land zu pachten suchen und abarbeiten. Die einzelnen brauchbaren, aber höchst lückenhaften, Angaben über die überall sehr variierende Größe des Besitzes, die Höhe der den Bauern zu zahlenden Miete bezw. die Zahl der zu leistenden Arbeitstage und das Gesamteinkommen giebt nachstehende Tabelle wieder:

Digitized by Google

Kreis	Besitzlose Tagelöhner												Grundbesitzende Tagelöhner					Üblicher Pacht pro a
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Beisaaten bezw. Kartoffelland, es werden			Für Viehweide werden			Umfang des Besitztums	Zugekauft	Arbeitstage		Gesamteinkommen an Lohn	
	Arbeitstage	Lohneinkommen ℳ	Arbeitstage	Lohneinkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für 1 Kuh geleistet Tage	für 1 Kuh gezahlt ℳ	für anderes Vieh	ha	(für ℳ)	Mann	Frau	ℳ	ℳ
Putzig 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1–1	?	300	—	370	—
Putzig 3 . . .	ca. 270	300–330	ca. 35	35–45	—	36–45	—	—	—	—	—	—	0,12–0,5	10 – 12 Ctr. Roggen	ca. 270	35	335–375	—
Karthaus 1 . .	—	—	—	—	—	—	Wohnung, 0,5 ha + 10 Ctr. Heu	150 gegen bloße Kost	—	—	—	—	0,5–2	ja	?	—	200 (?)	—
Berent 1 . . .	?	250	—				0,5					—	—	—	—	—	-	—
Berent 2 . . .	300		ℭ	—	10 M. + 10 F. (ℭ)	+60 —	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	420—500																	
Schwetz 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1–3	(ev. 150 bis 200)	?	—	400–500	—
Schwetz 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—			1–3	(Getreide meist	230	—	300	—
Konitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	16	24	—	—	—	0,1–2,5	teilweise	—	—	—	—
Flatow 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	0,5–5	verſch.	—	—	—	2—5 (mit. Gebäude)
Flatow 3 . . .	—	-	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	1–3	2 – 10 Ctr. Roggen	—	—	—	0,30 — 0,60
Deutsch Krone 2	—	—	—	—	—	-	1 ha	10 M. + 6 F.	—	—	—	—	1	event.	—	—	—	(pro ha 15 ℳ)
Deutsch Krone 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	bis 4	verſch.	—	—	—	0,40
Deutsch Krone 4	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—			5–10	nein			—	(¼ ha 7 — 10 ℳ)

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Daneben: feste Deputate an: (exkl. Futter)			Dreschen Anteil bei Hand- (Göpel- [Dampf- Druck
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)		Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)							
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Putzig 1 . .	40 (35)	—	0,70		—	—	0,70	—	—	—	—	12 [20
Putzig 2 . .	50 (30)	—	0,25	0,25	—	0,25	0,75	—	— 18	— —	— —	12 [20 —
Putzig 3 . .	30 (25)	—	—	0,50	0,126 (Lein und Wruken)	0,25	0,87	—	(28)	—	—	ja
Karthaus 2 .	30 —	— 100	1,00		—	?	1,00 + Garten	—	— 21,2	— —	— —	12 [20 —
Karthaus 3 .	40 (7 Monat 40,5 M 30) —	— 75–80	0,40		—	0,25	0,65	—	— 18,6	— —	— 1,8	13 [21 —
Danzig.Höhe 1	—	215 (inbegriffen)	0,50		—	0,25	0,75	—	15,4	—	—	—
Berent 1 . .	—	70	—	0,25	0,06 (Wruken)	0,25	0,56	—	22,1	—	2,7	ja
Pr.-Stargard 1 a)	S. 60 W. 40 (S. 50 W. 40)	—	—	0,18	—	0,125	0,30	—	—	30	—	(16–18 [20–25
Pr.-Stargard 1 b)	— (S. 50 W. 40)	110	—	0,18	—	0,08	0,26	—	26,1–32,1	30	2,9	—
Schwetz 1. .	40 (30)	—	—	0,375 —	— 0,05 (Rüben)	ca. 0,25 ca. 0,25	0,63 0,30	— —	— 20	— 60	— 5	12 —

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Schafe			Ziegen, weidefrei (Haltung)	Schweine, weidefrei (Haltung)	Gänse, weidefrei (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldentschädigung)		Wohnklasse des Mannes (Hofgänger)	Barlohn bei ständiger Dienstknechte	Wohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Kühe (Weide) in	Heu- (sonstige Futter-) Deputate — Ctr.	Futter- u. weidefreie Kühe — Stück	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	l	Deputatschafe — Stück	Futter- u. weidefreie Schafe — Stück	Wollgeld — ℳ	Stück	Stück	Stück	Stück	Kohlen Ctr (Torf Mille)	Holz		ℳ			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0,30	—	1 (Weide)	—	—	—	5	—	—	—	ja	—	ja		?	100	?	—	1 durch Rechnung
—	30	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6 Fuhren)	1 Fuhre	?	100	II	—	1 durch Rechnung
Weide	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	120	?	—	1 durch Rechnung 8 vom Gut, à Ctr. 2,50 ℳ unter Marktpreis
0,25	12 (Stroh)	1-2	—	—	—	—	—	—	ja	ja	Enten	ja		?	150	?	Kein Scharwerker	1 durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	90-100	?	—	1 durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4)	8	?	140-150	II	—	
—	25 (12 Stroh)	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(5)	—	?	105	?	—	
—	Heuwerbung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	100	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II (I)	130	I	—	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Daneben: feste Deputate an: (exkl. Futter)			Dreschen-Anteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)		Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)							
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	ha	Ctr.	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schwetz 2.	—	240 (inbegriffen)	—	—	—	0,125	0,125	—	—	50 + 20 Akkordlohn	—	12 [20]
	—	100	—	—	—	0,125	0,125	—	25	60	inbegriffen	—
Tuchel 1	40 (1 : 30 2 : 40)	—	0,37		0,07 (Lein und Wrucken)	0,25	0,69	—	1,4	—	1,8	ja
Schlochau 1	(30)	95	—	—	—	0,125	0,125	—	—	—	—	ja
Schlochau 2	S. 50 W. 40 (30)	—	—	0,25	0,25 (Wrucken und Lein)	?	0,50 + Garten	—	—	—	—	14–16 (18) [24]
	—	80–100	—	—			0,25 + Garten		21,6	80	1,8	—
Schlochau 3	30 (30)	—	0,50		—	0,25	0,75	—	3,2	—	—	17
Schlochau 4	40 (30)	—	—	—	0,02 (Wrucken)	0,27	0,29	—	6	—	—	ja
	—	100							22,6	—	1,8	—
Flatow 1	30–40 (40)	—	0,60		—	0,25	0,85	—	27,2	—	—	—
Flatow 2	—	70 (incl.)	—	0,375 —	0,06	0,125	0,56 0,18	—	15,6	— 60	1,8	16
Flatow 3	—	90	—	0,30	0,10	0,12	0,52	—	25,6	—	3,6	—
Deutsch-Krone 2	— (40–50)	200	—	—	—	?	(Garten)	—	17,8	75	1,8	—
Deutsch-Krone 4	50	—	0,25	0,25	—	0,125	0,62	—	—	—	—	18 (22) [25]
	75	—										—

Digitized by Google

Kuhhaltung					Schafe							Brennwerk (Geldentſchädigung)						
Weide (Weidel) ha	Heu- (ſonſtige Futter-) Deputate Ctr.	Futter- u. weidefreie Kühe Stück	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe Stück	Milchdeputate pro Jahr 1	Deputatſchafe Stück	Futter- u. weidefreie Schafe Stück	Wollgeld ℳ	Ziegen, weidefrei Stück	Schweine, weidefrei Stück	Gänſe, weidefrei Stück	Sonſtiges Geflügel Stück	Kohlen Ctr (Torf Mille)	Holz	Lohnklaſſe des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beſtätigter Dienſtknechte ℳ	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II (I)	100	?	—	
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6	II			Kein Scharwerker	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	(6)	—	I	100-110	?	—	
—	—	1 (+ 1 Kalb)	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II	100	?	—	
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	8	?	90-120	I	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	120	?	—	1 durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	18	II	120-150	?	—	1 durch Rechnung
...-...ung	25	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	120	?	—	1 durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(8)	½ Klafter	II (I)	100-120	I	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	20	—		ja	?	108	?	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	?	100-150	I	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—		ja	?	100	?	—	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte brutto ℳ	Bareinkünfte ab Miete oder Pacht ℳ	Bareinkünfte ab Scharwerkerlohn ℳ	Bareinkünfte netto ℳ	Ertrag des Landes an Cerealien Ctr.	Ertrag des Landes an Kartoffeln Ctr.	Deputate an Cerealien Ctr.	Deputate an Kartoffeln Ctr.	Dreschlerlohn Ctr.	Gesamtaufkünfte an Cerealien Ctr.	Gesamtaufkünfte an Kartoffeln Ct
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R.-B. Danzig.												
Putzig 2	2	ca. 200	—	70	ca. 130	6	100	—	—	27–36	33–42	10
		250–260	—	70	180–190			18	—	—	24	10
Putzig 3	$2^1/_6$	215	—	75	140	—	180	—	—	20	20	18
Karthaus 2	1	100	—	—	100	ca. 6	180	22,4	—	—	26,2	18
Danziger Höhe 1	2	215	—	72	143	—	ca. 150	15,4	—	—	15,4	ca. 1
Pr.-Stargard 1 a	$2^1/_6$	307,80	—	90	217,80	—	ca. 60	—	30	30–40	30–40	ca.
Pr.-Stargard 1 b	2	245	—	90	155	—	ca. 40	29–35	30	—	29–35	ca.
Schwetz 1	$2^1/_2$	295		90	205	—	ca. 30	25	60	—	25	ca.
Schwetz 2	$2^1/_4$	320	—	100	220	—	ca. 20	—	70	35	35	90
	1	100	—	—	100	—		25	60	—	25	80
Schlochau 1	$2^1/_3$	235		90	145	—	ca. 30	—	60	20	20	90
Schlochau 2	$2^1/_5$	210	-	90	120	—	—	23,4	80	—	23,4	80
Schlochau 3	$2^1/_5$	240	—	90	150	ca. 6	ca. 90	3,2	-	17–21	26,2–30,2	ca.
Schlochau 4	$2^1/_4$	ca. 210		90	ca. 120	—	ca. 50	6	80	29–43	35–49	ca. 1
		ca. 240	—	90	ca. 150	—	ca. 50	24,4	80	24,4	24,4	ca. 1
Flatow 1	$2^1/_6$	ca. 250	—	?	?	ca. 4–5	ca. 100	27,2	—	—	ca. 31–32	ca. 1
Flatow 3	$2^1/_2$	150	—	—	150	—	ca. 70	29,2	—	—	29,2	ca.
Deutsch-Krone 2	$2^1/_2$	280	—	—	280	—	—	19,6	75	—	19,6	7
Deutsch-Krone 4	$2^1/_6$	150	—	—	150	6	50	—	—	20–24	26–30	5
		225	-	—	225					—	6	5

Digitized by Google

Getreide- (bezw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleiſch	Geſchlachtete Schweine (ſonſtiges)	Verkaufte		Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
Verkauf Ctr. für ℳ	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter ℳ	Milch ℳ	ℳ	ℳ	Stück	Schweine Stück	Gänſe (ſonſtiges) Stück	ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
+	—	—	—	—	+	?	ja	ja	+	1 durch Korrektur
—	+	—	—	—	+	?				—
+	20 (ca. 90)	—	—	+	?	?	ja	ja	+	
Futter)	—	—	—	+	—	?	ja	—	—	6 nach Größe
—	(120)	—	—	—	(90)	?	+	—	+	6, 7 nach Größe
—	—	—	—	ja (cf. 20)	+	?	ja (+17:100)	—	—	7 nach Größe
—	—	—	—	ja (cf. 20)	+	?	ja (+17:100)	—	—	7 nach Größe
—	+	—	—	ja	+	?	ja	—	—	7 nach Größe
—	—	—	—	(50)	+	1-2	(100)	(25)	ja	7 nach Größe
—	+	—	—	+	+	?	(100)	—	—	2. Taxe
+	—	—	—	—	+	?	—	—	+	7 nach Größe
—	+	—	—	+	+	?	—	—	+	
—	—	—	—	—	?	?	—	—	—	6, 7 nach Größe
ja	—	—	—	—	—	?	—	—	?	1 teilweiſe nach Korrektur
—	+									
—	—	—	—	ja	+	?	ja	ja	+	
—	—	—	—	—	—	?	+ (Schafe)	+	—	4 Scharwerker von der Herrſchaft gelohnt.
—	+	—	—	—	—	?	+ (Schafe)	—	ja	4 Scharwerker von der Herrſchaft gelohnt
—	—	—	—	—	—	1 (+ Schafe)	1 (100)	—	—	
—	+									

Digitized by Google

Die enorm hohe Abarbeitsleistung im Kreise Karthaus (1) bezieht sich auf einen Fall, in welchem nur bäuerlicher und kleiner Grundbesitz vorhanden ist. Im Kreise Deutsch-Krone (4) wird Wohnung, Kartoffelland (wieviel ist nicht gesagt), Weide und Brennmaterial bei den Bauern durch 20—25 Arbeitstage abgearbeitet. Die großen Eigenkätner in diesem letzten Kreise gehen nur außerhalb der Ernte zu Erd- und anderen Arbeiten, bei kleinem Besitz bestellt die Frau das Land. Im Kreise Deutsch-Krone (2) ernten die Eigenkätner von ihrem Lande in Größe von ca. 1 ha ca. 6 Scheffel (4,8 Ctr.) Roggen und 70 Ctr. Kartoffeln, im Kreise Karthaus (2) von 1 ha ca. 160—200 Ctr. Kartoffeln. Der Kartoffelkonsum steht also bei ihnen durchweg im Vordergrund. Im Kreise Karthaus (1) ist neuerdings auf größeren Bauerngütern der Versuch gemacht, Land gegen Arbeitsleistung zu vergeben. Es ist dort teilweise $^1/_3$—$^1/_2$ des gesamten Areals verpachtet gegen 12—15 Mark Pacht pro Hektar und eine bestimmte Anzahl Arbeitstage. Es wird berichtet, daß nach Ableistung dieser Arbeitstage die Arbeiter nach auswärts auf Lohn zu gehen pflegen. Auch anderwärts im gleichen Kreise (2) haben polnische Besitzer ihren Arbeitern einige Morgen Pachtland gegeben und suchen sich diese kontraktlich gebundenen Arbeiter in Zeiten, wo auf dem Gute keine Arbeit ist, solche auswärts. — Im übrigen kommt es, wo grundbesitzende Arbeiter auf Gütern Arbeit nehmen, vielfach im Bezirk vor, daß ihnen vom Gutsherrn ihr überschüssiger Dünger auf Gutsland gefahren wird und sie auf diesem Lande sich Kartoffeln bauen dürfen, — ein sehr wesentlicher Anreiz zur Arbeit in der Nähe und gegen niedrigeren Lohn.

4. Wanderarbeiter.

Wanderbewegungen ländlicher Arbeiter finden im ganzen Bezirk in verschiedenem Sinne statt. Aus den südlichen und südwestlichen Kreisen Tuchel, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone findet fast überall regelmäßig für den ganzen Sommer — „wie die Lerche singt und verstummt", wie ein Bericht es ausdrückt — nach den westlichen Provinzen Sachsen, Hannover, auch nach Pommern und Mecklenburg Sachsengängerei, wenn auch wohl nicht überall in sehr bedeutendem Umfange, statt. Eine Zuwanderung zu Sommerarbeiten ist hier selten, abgesehen von der Heranziehung von Arbeitern aus nahegelegenen Distrikten, so im Kreise Tuchel aus der Tucheler Heide zur Kartoffelernte. Erst in den letzten Jahren hat man im Kreise Schlochau (4) und im Kreise

Digitized by Google

Flatow mit der Heranziehung fremder, im letzteren Kreise russischer Arbeiter zu Erntearbeiten begonnen.

Dagegen ist es in den nördlichen und östlichen Kreisen Putzig, Neustadt, Karthaus, Danziger Höhe, Berent, Preußisch-Stargard, Schwetz die Regel, daß Abwanderung und Zuwanderung zusammentreffen. Ein starkes Abwanderungscentrum ist der Kreis Karthaus auf der unfruchtbaren Kuppe des Landrückens; von hier aus, aber auch aus den Kreisen Neustadt, Berent, Preußisch-Stargard, Schwetz findet Sachsengängerei in die westlichen Provinzen, aus allen Kreisen aber — am wenigsten aus dem Kreise Putzig — nach den Rübengegenden der Weichselniederung und nach Pommern statt. Umgekehrt kommen nach allen Kreisen fremde Arbeiter, — wo Rüben gebaut werden, zur Rübenarbeit, sonst zur Kartoffelernte, in den Kreisen Putzig, Neustadt, Danziger Höhe, Stargard aber auch zur Getreideernte, und zwar seit den letzten Jahren Russen, sonst Ostpreußen, im Kreise Putzig Pommern. Zur Getreidearbeit werden im Kreise Preußisch-Stargard (2) Russen deshalb wenig bezogen, weil sie zum Mähen zu schwach sind.

Auch die stärksten Abwanderungsdistrikte, die Kreise Karthaus, Berent, Preußisch-Stargard, beziehen fremde Arbeiter regelmäßig. Die Abwandernden sind, soweit Angaben vorliegen, meist jüngere Leute, wo die Sachsengängerei schon eingebürgert ist, meist die besten Arbeiter, die Zuwandernden zum Mähen Männer, für Rüben- und Kartoffelarbeit überwiegend Weiber.

Die vorliegenden einzelnen Angaben über die Verhältnisse der Wanderarbeiter giebt nachstehende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 274.)

Im Kreise Schwetz (1) beträgt die gewährte Kost nebst den Kostenanschlägen für 26 Arbeitstage pro Person

2 Ctr. Kartoffeln	3,— Mk.
80 Pfd. Roggen	6,— "
40 " Erbsen	3,— "
3 " Salz	0, 3 "
Fettgeld	2, 5 "
26 l Buttermilch	1, 3 "
Wohnung, Brennung, Kochgeräte .	3, 4 "
zusammen	19, 5 Mk.

Digitized

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Lohnhöhe daselbst im Sommer für zeitweise beschäftigte: Männer ohne Kost ℳ	Männer mit Kost ℳ	Frauen ohne Kost ℳ	Frauen mit Kost ℳ	Gewährungen an die Wanderarbeiter: 1. Naturalien: Wohnung ℳ	Feuerung ℳ	Kost, Taxe ℳ	Sonstige ℳ	2. Lohnsätze: Tagelohn Männer ℳ	Tagelohn Frauen ℳ	Pauschal- und Akkordsätze ℳ	Sommertagelohn einheimischer, — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Tagelöhner: Männer ohne Kost ℳ	Männer mit Kost ℳ	Frauen ohne Kost ℳ	Frauen mit Kost ℳ	Taxe der Kost ℳ	Akkordverdienst ℳ	Abwanderung von Landarbeitern nach:
Putzig 2 . .	4 Wochen	Kartoffelernte	a) Berent b) Karthaus c) Butow	2 1,5–2 1,75	— 1–1,5 1,25	1 1–1,25 0,80	0,75 0,75 0,40	0,05		0,50	—	—	—	Verdienst 1,50 pro Tag	(2)	—				1,50–2	Pommern, Mecklenburg
Neustadt 1 .	6 Wochen	Ernte, Kartoffelernte	Nachbarschaft	—		—	—	pro 6 Wochen: 3 ℳ	—	—	(30 ℳ)	—	—	M.: 50–100 W.: 72	—	(1,5—2)		(0,6 1,2)	M. 0,6 W. 0,45		Pommern, Danzig
Preuß.-Stargard 2 .	5–6 Monate	Ernte u. alle Arbeiten	Russen	—	—	—	—	pro 6 Monate: 10 ℳ	—	1 (?)	—	2—3	1,5–2	—	(3–4)	(2,5—3)	(1,7)	(1,2)	1	—	Pommern, Sachsen
Schwetz 1 .	15. IV. bis 1. XI.	Alle Arbeiten	?	—		—	—	0,75				15. IV.–15. VII.: 1,2 0,7 15. VII.–1. IX.: 1,4 0,8 1. IX.–1. XI.: 1,2 0,7		Verdienst im Kartoffelakkord: M. 2,5 W. 2	(2–2,5)	(1,4–1,6)	(1,2–1,5)	0,8 0,9	M. 0,75–1 W. 0,6–0,75	Verdienst: M. 2–3,5 W. 1,5–2,5	Pommern, Sachsen

Digitized by Google

Die Selbſtkoſten des Beſitzers ſtellen ſich, da hier erſichtlich Verkaufswerte eingeſtellt ſind, erheblich günſtiger, und die Geſamtkoſten der Verwendung dieſer Arbeiter hiernach wahrſcheinlich niedriger als die in der Tabelle angegebenen Barlöhne einheimiſcher Tagelöhner. Auch im Kreiſe Preußiſch-Stargard dürfte das Gleiche der Fall ſein.

Die Wohnungen ſind wohl durchweg Ställe oder Scheunen, vereinzelt werden die Leute auch bei den Gutsarbeitern untergebracht. Koſten entſtehen dadurch kaum jemals in nennenswertem Umfange.

Schlußbericht über die Provinz Weſtpreußen.

Es liegen überwiegend nur ſehr wenig eingehende, teilweiſe auch unzulängliche Generalberichte vor und da auch die Verhältniſſe zum Teil denen der Provinz Oſtpreußen entſprechen, kann die Zuſammenfaſſung der weſentlichſten Thatſachen kurz gefaßt werden.

Der Nahrungsſtand iſt in den beſſeren Lagen der Höhenkreiſe ein günſtigerer als in Oſtpreußen. Das dortige höchſte Niveau in Bezug auf den Cerealienkonſum der Arbeiterfamilien, ca. 33 Ctr., iſt auf der weſtlichen Abdachung des preußiſchen und der öſtlichen und ſüdlichen des pommriſchen Landrückens die Regel, dazu tritt ein Kartoffelbedarf von ca. 80—100 Ctr. und eine im allgemeinen gute Viehhaltung. In den Bezirken der Tucheler Heide, den Kreiſen Karthaus, Berent, teilweiſe Schlochau und Konitz ſteigt der Kartoffelkonſum auf Koſten der Cerealien. Das Niveau des Einkommens iſt in den Höhenkreiſen im allgemeinen, auch im Verhältnis zu den Lebensmittelpreiſen bei den Inſtleuten ſtetig geſtiegen, außer in wirtſchaftlich ſtark zurückgebliebenen und von der Natur beſonders ungünſtig ausgeſtatteten Kreiſen. Dagegen zeigt ſich auch hier, daß bei beſonders intenſiver Kultur und ſtark ſich ſteigernden Bodenerträgen der Anteil der Arbeiter am Ertrage ein relativ geringerer wird und daß insbeſondere das Anteilsverhältnis der Inſtleute beſeitigt und durch ein feſtes, den Charakter des Arbeitslohns in ſich tragendes Deputat erſetzt zu werden pflegt. — Daraus folgt:

Der Vorteil der beſonderen Gunſt des Bodens kommt den Beſitzern in relativ ſehr viel höherem Maß als dem Arbeitern zu gute, bezw. ſie führt, inſoweit Kapital-Inveſtitionen erfolgen, zur Bildung arbeitsloſer Renten.

Die ſteigende Intenſität der Kultur hat aber auch nicht im gleichen Verhältnis zu einer relativen Vermehrung derjenigen Schichten der landwirtſchaftlichen Bevölkerung geführt, welche in ihren Intereſſen dauernd

Digitized by

mit dem Boden des Landes verknüpft sind. Die katholischen, aber meist deutschen Instleute in der Niederung sind höchst leistungsfähig, aber selbstbewußt und gewaltthätig und ihre Verwendung ist bei intensiver Kultur teuer (Generalbericht Kreis Marienburg). Speciell wo, wie im Kreise Stuhm, viel Weizen gebaut wird, erscheint nach einem Bericht aus diesem Kreise (3) die Verwendung von Instleuten unverhältnismäßig kostspielig und wird daher eingeschränkt. Ebenso beschränken sich die Besitzer im Kreise Marienburg nach dem Generalbericht auf die Annahme der zur Viehmästung und zum Häckselschneiden unentbehrlichsten Arbeitskräfte, nehmen zum Dreschen freie Tagelöhner und verwenden im übrigen Wanderarbeiter. Die Zahl der Instfamilien nimmt aber überhaupt auch nicht annähernd in gleichem Maße wie die Intensität der Bebauung zu. Namentlich der Rübenbau hat den umgekehrten Erfolg. Die Thalrinnen der Weichsel und das Delta zeigen einen die Zahl der einheimischen Arbeiter auf den Rübengütern meist weit übersteigenden Import fremder Arbeitskräfte von niedriger Lebenshaltung, welche im oberen Weichselgebiet einen Druck auf das Lohnniveau ausgeübt und dasselbe gegen 1873 zurückgeschraubt haben, daneben äußert diese Zuwanderung auch einen destruktiven Charakter auf die Arbeitsverfassung im ganzen, die Dreschерträge sinken, die relative Bedeutung der Barlöhnung steigt und damit werden die Arbeiter in Interessengegensatz zum Grundherrn in betreff der Lebensmittelpreise gebracht, die Viehhaltung wird durch Entziehung der Weide auf dem intensiv kultivierten Boden beseitigt und Milchdeputate treten an die Stelle, so daß trotz möglicherweise materiellen Mehrverdienstes die Instmänner social zu reinen Lohnarbeitern herabsinken. Die Rübenernte erfordert an Arbeitslohn etwa den zehnfachen Aufwand pro Hektar gegenüber der Getreideernte, die weibliche Arbeitskraft ist hier jedoch ebenso qualifiziert wie die männliche und infolgedessen *Sinken* des Lohnniveaus auf den um etwas erhöhten Status des Frauentagelohnes die vorwaltende Tendenz. Die gesamten Rübenarbeiten werden in einem großen Bruchteil der Fälle den Arbeiter-Acquisiteuren in Entreprise gegen festen Akkordsatz pro Hektar gegeben, was einerseits eine stärkere Ausbeutung der nur von Agenten beaufsichtigten Arbeiter, andererseits die Spaltung des Unternehmerinteresses des Grundherrn in zwei rein kapitalistisch-geschäftliche Interessen, dasjenige des seiner Stellung als Arbeitgeber im eigentlichen Sinn entkleideten Grundbesitzers und dasjenige des zum Boden in nur geschäftlicher Beziehung stehenden Entrepreneurs, zur Folge hat. Diese Tendenzen sind auch in Westpreußen vertreten, wenngleich sie sich keineswegs überall in gleich starkem Maße

Digitized by Google

durchgeſetzt haben, zumal der Rübenbau nur ſtellenweiſe wirklich den Wirtſchaftsbetrieb beherrſcht. —

Nach Marienburg kommen in jedem Frühjahr aus der Provinz ſelbſt ca. 3000 Wanderarbeiter, davon 1700 Polen, da aber das Angebot jetzt abgenommen hat, auch trotz dieſer Zahl nicht ausreichte, werden in den letzten Jahren ſteigend Ruſſen importiert (Generalbericht aus Marienburg).

Im Zuſammenhang mit dem Import auswärtiger Arbeitskräfte macht ſich in ganz Weſtpreußen eine erhebliche Wanderbewegung der ländlichen Arbeiterbevölkerung bemerkbar, einerſeits aus den Kreiſen mit ſchlechterem Boden auf den Höhen der beiderſeitigen Landrücken nach der Niederung, dann aber auch eine Kombination von Zu- und Abwanderung an ein und derſelben Stelle, veranlaßt, wie ſich mehrfach konſtatieren läßt, keineswegs regelmäßig durch Differenzen des Lohnniveaus, welche auf dieſe Weiſe nach Ausgleichung ſtrebten, ſondern häufig lediglich durch den Umſtand, daß den Arbeitern die gebundenere Beſchäftigung während des ganzen Jahres in der Heimat unerwünſcht iſt und ſie es vorziehen, im Sommer auswärts relativ erhebliche Barlöhne zu gewinnen, um — günſtigſtenfalls — im Winter der Notwendigkeit zu arbeiten für einige Zeit enthoben zu ſein, oft allerdings wohl auch, um während der Zeit, wo ſie im Winter keine Arbeit finden, ihre eventuellen Erſparniſſe verzehren zu können. Dieſe Erſparniſſe an Barlöhnen, ſoweit ſie überhaupt vorhanden ſind, werden aber von ihnen unzweifelhaft auf Koſten ihrer Lebenshaltung gemacht und es enthält deshalb die Wanderbewegung die Gefahr einer Herabdrückung des Kulturniveaus. Die Arbeitgeber ihrerſeits haben, trotz der ausdrücklich bezeugten geringeren Qualifikation der fremden Arbeiter außerhalb des Hackfruchtbaues, dennoch ein Intereſſe an deren Verwendung auch außerhalb des Rübenbaues, da ſie in vielen Fällen ſich billiger ſtellt als diejenige einheimiſcher Tagelöhner. Die Wanderbewegung der weſtpreußiſchen Arbeiter richtet ſich aber keineswegs nur nach den innerhalb der Provinz gelegenen, der Arbeitskräfte bedürftigen Rübenbaudiſtrikten, ſondern aus den weſtlichen Kreiſen hat ſich in ſehr ſtarkem Maße die regelmäßige Abwanderung in die Rübengegenden Pommerns, Mecklenburgs und Sachſens, die eigentliche Sachſengängerei entwickelt. Die größere Entfernung dieſer Diſtrikte wird durch das gegenüber namentlich der oberen Weichſelniederung ſehr viel höhere Lohnniveau derſelben ausgeglichen und dieſe Differenz wiederum durch den Import der Ruſſen in das Weichſelthal herbeigeführt. Während dort früher noch Arbeiter aus

Digitized by Google

dem nahe gelegenen Warthebruch verwendet wurden, sind diese jetzt durch die ausländischen Wanderarbeiter fast überall verdrängt.

Im Zusammenhang mit der bevorzugten Verwendung von Arbeitskräften niederen Kulturniveaus steht das namentlich aus den Kreisen Neustadt und Putzig gemeldete Vordringen des polnischen Elementes, welches nach der (zu diesem Zwecke erfolgten Trennung) der beiden Kreise zunächst zu Gunsten des deutschen zurückgedrängt sein, neuerdings aber „wieder Oberwasser haben" soll. Begünstigt wird dies Vordringen namentlich durch die Neigung der einheimischen Arbeiter zum Übergang in andere Berufsarten und zur Auswanderung.

Die Auswanderung ist aus Westpreußen nach den Berichten aus fast allen Bezirken immer noch eine starke. Der Tendenz zur Verdrängung gerade der seßhaften Arbeiter entspricht es, wenn nach einem Bericht aus dem Kreise Graudenz speciell von den Kindern der Gutsarbeiter berichtet wird, daß sie regelmäßig ins Ausland wandern, während die Kinder freier Tagelöhner dort am häufigsten in der Landwirtschaft bleiben. Auch anderwärts wird aus den nordwestlichen Kreisen ein Wegwandern gerade der ältesten auf den Gütern angesessenen Familien berichtet. Aus der Weichselniederung wird sowohl eine starke Auswanderung als ein teilweises, fast regelmäßiges Übergehen der Kinder in andere Berufe, zum Handwerk und im Delta namentlich zur Fabrikarbeit, berichtet. Sonst differieren aus den östlichen Kreisen die Angaben stark, übereinstimmend wird aber berichtet, daß gerade die besten, intelligentesten und bestsituierten Arbeiter fortziehen, die Kinder meist nach Ableistung der Militärdienstzeit nicht zurückkehren. Nur teilweise ist die Auswanderung ins Ausland, nach Nordamerika, Brasilien und Australien bereits durch den Abzug in die großen Städte ersetzt. In den Westkreisen, aus welchen Sachsengängerei stattfindet, ist es die Regel, daß die Kinder Landarbeiter bleiben; hier findet nur Auswanderung von Familien nach Amerika statt, dagegen wird der überall mehr bei jungen Leuten stattfindende dauernde Übergang in die Industrie wenigstens zum Teil durch die periodische Wanderbewegung nach dem Westen ersetzt, welche mithin eine relative Berufsstabilität darstellt. Damit im Einklang steht es, daß in diesen Westbezirken die Parzellierungstendenz in einer relativ größeren Zahl von Fällen zum Ankauf und zur Besiedlung ländlicher Arbeiter geführt hat.

Ein klares Bild von dem Umfang dieser Besiedlung ergeben die Berichte nicht.

Digitized by Google

Aus den Oſtkreiſen wird mehrfach, aus den Kreiſen Danziger Niederung, Marienburg, Stuhm, Graudenz und auch ſonſt, berichtet, daß bei einem Teil der Landarbeiter, zumal bei den deutſchen Inſtleuten und Deputanten, Neigung zum Erwerb von eigenen Katen vorhanden ſei, die Gelegenheit zum Ankauf iſt aber nur ſtellenweiſe vorhanden und die Exiſtenz der Eigenkätner eine kümmerliche gegenüber den Inſtleuten.

Im Kreiſe Marienburg (3) hat ſich die Lage der vor 40 Jahren auf Parzellen als Erbpächter angeſetzten Kleinbeſitzer, die zuerſt „der Schrecken der Umgegend" waren, in letzter Zeit weſentlich gehoben. Im Kreiſe Roſenberg (1) iſt die Vergebung von Rentengütern in kleinen Parzellen nicht von Erfolg geweſen, ein Verſuch, Pachtländer an Arbeiter zu vergeben iſt an anderer Stelle im gleichen Kreiſe (3) geſcheitert und für kleine Rentengüter ſollen ſich keine Käufer finden. Die Beſitzer ſtehen der Anſäſſigmachung der Arbeiter dort auch meiſt nicht freundlich gegenüber. Aus dem Kreiſe Kulm wird berichtet, die Koloniſation würde ein vermehrtes Angebot an Arbeitskräften an Ort und Stelle nicht, ſondern nur das Entſtehen von ſachſengängernden Diebskolonien zur Folge haben, im Kreiſe Löbau (1) bemerkt ein Referent, daß die anſäſſigen Arbeiter gerade in der dringendſten Arbeitszeit zu verſagen pflegen, dagegen ſind die Referenten aus dem Kreiſe Graudenz (1, 2) der Anſicht, daß die Parzellierung wenn auch nicht ſofort, ſo doch in Zukunft die Mittel zur Hebung der Arbeitsnot werden könne, einer derſelben (1) allerdings nur dann, wenn die Parzellen nicht größer als 1—1½ ha ausgelegt würden. — Aus den Weſtkreiſen wird im Kreiſe Neuſtadt bei den Arbeitern Neigung zur Seßhaftmachung konſtatiert und meint ein Referent, daß dies die einzige Möglichkeit der Beſeitigung der Arbeiternot ſein werde. An anderer Stelle im gleichen Kreiſe (3) hat ſich die Verpachtung von Land im Umfang von 5—20 Morgen (1¼ bis 5 ha) an Arbeiter unter der Verpflichtung zu einer beſtimmten Zahl von Arbeitstagen auf großen Gütern gut bewährt, im Kreiſe Karthaus (1) leiſten die Leute die beſtimmten Arbeitstage, gehen aber ſonſt nach auswärts auf Arbeit. Ein anderer Referent (2) dortſelbſt berichtet als verwunderlich, daß bei polniſchen Beſitzern die Arbeiter, welchen Parzellen verpachtet werden, gern bei ihren Arbeitgebern verbleiben. Im weſtlichen Teil des gleichen Kreiſes wird gleichfalls ein guter Erfolg der Gründung von Pachtſtellen mit Arbeitsverpflichtung berichtet, während (2) die Gewährung von Landzulagen an Inſtleute erfolglos blieb. Es iſt im Kreiſe vielfach bis zu ½ des Areals in dieſer Weiſe verpachtet.

Digitized by

Im Kreise Pr.-Stargard verlangen die Parzellenreflektanten, daß die Parzellen in solcher Größe vergeben werden, daß die Notwendigkeit, daneben Arbeit zu suchen, nicht besteht. Im Kreise Schwetz soll zufolge des Invaliditäts- und Altersgesetzes der Sparsinn abnehmen, im übrigen die Instleute nach 15—20 Jahren zur Erwerbung von Land in der Lage sein. Frühere Versuche mit fronpflichtigen Rentengütern (vor 60 Jahren) sind zufolge der Ablösungen und der darauf erfolgten Parzellierung der Erbpachtstellen gescheitert. Nur die tüchtigeren Kontraktsarbeiter sollen Neigung zum Landerwerb haben, ein Referent (2) meint aber, daß die Seßhaftmachung für das Eigentum der Nachbarn bedenklich werden würde. In den Kreisen Konitz und Tuchel „versaufen" die Leute „alles", es beginnen jedoch im ersteren Kreise eine größere Anzahl Güter mit Auslegung von Rentenstellen. Im Kreise Schlochau fehlt teilweise das Geld zum Ankauf; von dem Rentengutsgesetz wird noch wenig Gebrauch gemacht. Ein Referent (3) im gleichen Kreise erhofft nach Durchführung mehrerer Parzellierungen Vermehrung des Arbeitsangebots, ein anderer (4) meint, die Leute würden, wenn ansässig, nicht auf Arbeit gehen. Im Kreise Flatow (1) wird mit der parzellenweisen Verpachtung großer Güter mit anscheinendem Erfolg begonnen, von anderer Stelle (2) wird von „gutem Erfolge" der Seßhaftmachung von Arbeitern berichtet. Näheres über die Bedingungen wird aus der Gegend von Linde im Kreise Flatow (3) berichtet. Hier werden von einem Gute ca. 20 Stellen à 2 ha zum Preise von 32 Mk. pro Hektar und Jahr auf längere Zeit derart verpachtet, daß 120 Mk. angezahlt und auf die ersten Pachtraten verrechnet werden. Es wird erwartet, daß der Aufbau durch die Siedler inzwischen erfolgt und so die Weiterzahlung gesichert sein werde. Besondere Verpflichtungen zur Arbeit werden nicht auferlegt. Der Erfolg befriedigt, doch ist die Nachfrage nicht stark. Vorläufig haben hier sowohl als auf den sonstigen, durch Verkauf bewirkten Parzellierungen im gleichen Kreise die Ansiedler mit der Einrichtung der Wirtschaft voll zu thun, für später erwartet der Referent ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften. Im Kreise Deutsch-Krone glaubt ein Referent (5), daß die Kosten der Gebäude zu hoch, auch die ansässigen Arbeiter „schlecht zu leiden" seien, — anderwärts (2) sollen die Parzellierungen das Arbeitsangebot vermehrt haben.

Vorerst scheinen die Bedingungen, unter denen den Arbeitern Gelegenheit zur Siedlung geboten wird, namentlich in Bezug auf das

Digitized by Google

Areal, noch nicht beſonders günſtige zu ſein, und auch damit hängt es wohl zuſammen, wenn von dem Generalbericht aus dem Kreiſe Konitz bemerkt wird, daß dadurch das Vordringen des Polentums und die Entſtehung von „Polendörfern“ erleichtert werde, alſo ſich die tüchtigeren deutſchen Elemente noch von der Eingehung von Pachtkontrakten zurückhalten. Daß Beſitzungen von ſolcher Größe, daß der Mann bei der Beſtellung des Landes nicht entbehrlich und deshalb an Sachſengängerei, überhaupt an auswärtiger Erntearbeit behindert iſt, das Lohnniveau drücken, iſt aus den Weſtkreiſen (Schlochau), wie früher bemerkt, erſichtlich. Im Kreiſe Stuhm findet nach dem Berichte das Gleiche zufolge des Vorhandenſeins vieler Eigenkätner ſtatt. Es zeigt ſich hier wie in Oſtpreußen, daß die Lage grundbeſitzender Arbeiter den Bauern gegenüber eine günſtigere, den Großgrundbeſitzern gegenüber eine ungünſtigere iſt als die der beſitzloſen, offenbar deshalb, weil die Bauern den Einlieger weſentlich auch als *Mieter* ausbeuten, namentlich unverhältnismäßig große Arbeitsleiſtungen für die *Wohnung*, und zwar gerade in der Ernte, verlangen und den Arbeiter das ganze übrige Jahr unbeſchäftigt laſſen, während ein Eigenkätner ihnen unabhängig und auch ſocial geachteter gegenüberſteht, während dem Großbeſitzer an der Höhe des Entgeltes für die Wohnung wenig, dagegen an *dauernder* Sicherung billiger Arbeitskräfte gelegen iſt und der eigene Grundbeſitz die Beweglichkeit des Arbeiters hemmt und ihn damit im Lohnkampf benachteiligt.

Im allgemeinen bemerken die — ſehr unzulänglichen — Generalberichte, daß die Bevölkerung namentlich in Pommerellen ſehr genügſam und ohne erhebliches Selbſtbewußtſein, aber auch wenig leiſtungsfähig, auf relativ niedrigem geiſtigen Niveau ſtehend, namentlich wenig wirtſchaftlich, aber zu gröberen Strafthaten nicht beſonders geneigt ſeien. Die Geſamtbeziehungen zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitern ſollen ſich meiſt verſchlechtert haben, ebenſo in den Oſtkreiſen der ganze Charakter und die Wirtſchaftlichkeit der Arbeiter. Die ſocialiſtiſche Agitation ſoll im Kreiſe Stuhm mehrfach nicht ohne Erfolg thätig ſein und Unzufriedenheit und Vermehrung der Kontraktbrüche, letztere neuerdings in bedeutendem Maße, zur Folge haben. Die Verwendung der Wanderarbeiter ſoll Lockerung der Disciplin und Unzufriedenheit, welche namentlich von den freien Arbeitern berichtet wird, herbeigeführt haben.

Abgeſehen von gelegentlichen allgemeinen Bemerkungen über die Schädlichkeit der Freizügigkeit und dem nicht näher ſpecifizierten Wunſche nach einer Reform der Vollſtreckbarkeit der Polizeiſtrafen ſind ſonſt poſitive Reformvorſchläge in den Berichten nicht enthalten.

Digitized by Google

3. Provinz Pommern.

Vorbemerkung.

Im allgemeinen eignen sich die Angaben der Berichte über die Bewirtschaftungsart, die Grundbesitzverteilung und die Bevölkerungsbewegung (Ab- und Auswanderung, Zuwanderung, Berufswahl der Kinder) zur tabellarischen Wiedergabe ihrer allgemein gehaltenen, nicht konkreten Form wegen nicht, und werden auch der Raumersparnis wegen, da die betreffenden Verhältnisse meist in großen Distrikten gleichartig liegen, besser im Text kurz zusammengefaßt. Für die Provinz Pommern habe ich im Gegensatz dazu eine tabellarische Zusammenfassung dieser Angaben für zweckmäßig gehalten, um besser erkennbar zu machen, inwiefern sich aus den Berichten eine Abhängigkeit der einzelnen Erscheinungen von der Art der Verteilung des Besitzes und der Bewirtschaftung erkennen läßt. Ist ein solcher Zusammenhang vorhanden, so muß er in Pommern relativ deutlich zum Ausdruck kommen, da die verschiedenen sonstigen Einflüsse — Nähe großer Städte oder der Grenze, Industrie, zahlreiche Verkehrsstraßen u. s. w. — teils mangeln teils sich gegenseitig aufheben und die Provinz überhaupt durch ihre Lage und die verhältnismäßig große Stabilität ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse der Wirksamkeit anderer als der in ihren eigenen Zuständen liegenden Momente relativ wenig Spielraum bietet. Auch ist die Wanderbewegung in der Provinz Pommern, wie die Tabelle ergiebt, erheblich komplizierter als in den übrigen östlichen Provinzen.

Die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund konnten in der Darstellung zusammengefaßt werden.

1. Regierungsbezirk Köslin.

I. Boden, Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Der Regierungsbezirk umfaßt den überwiegend von undurchlässigem und unter Nässe leidenden Lehm, vermischt mit grobem Sande, bedeckten pommerischen Landrücken, welcher im Südosten der Provinz, im Kreise Rummelsburg und teilweise in den Kreisen Bublitz und Bütow ziemlich

Digitized by Google

ſteril, nach Weſten zu kulturfähiger iſt, aber auch dort unter Säure leidet. Die Abhänge nach Norden zu enthalten wenig bündige und trockene Sandböden, welche im Süden des Kreiſes Dramburg und den angrenzenden Bezirken verhältnismäßig günſtig ſind. Das Küſtenland iſt überwiegend von mildem, gemiſchtem Lehm- und Sandboden eingenommen, bei Kolberg und Köslin unterbrochen durch einen Thonſtrich, nach Stolp zu zieht ſich ein Gebiet guten Weizenlandes und nordöſtlich von Stolp wird auf leichterem Boden Gerſte mit ſehr günſtigen Erträgen gebaut. —

Im ganzen Bezirk herrſcht, wie die Tabelle ergiebt, der Körnerbau, an der Küſte teilweiſe mit etwas Rübſen, im Innern mit Weide und Kartoffeln kombiniert.

Der Großgrundbeſitz herrſcht in den meiſten Kreiſen vor, jedoch nirgends bis zur Ausſchließlichkeit, in großen Teilen des Kreiſes Bütow iſt der Bauernbeſitz überwiegend, auch in den Küſtengegenden der Kreiſe Lauenburg, Schlawe und in den Kreiſen Neuſtettin, Köslin, Kolberg, Schievelbein, Dramburg iſt der mittlere Beſitz ſtark vertreten. Parzellierungen ſind bei großen Gütern im ganzen Bezirk ſelten, bei Bauerngüter ſind ſie erbteilungshalber und auch aus Spekulation im Kreiſe Lauenburg an der Küſte, ſtellenweiſe auch im Kreiſe Stolp, im Kreiſe Rummelsburg beim Kleinbeſitz, ebenſo bei den Bauern der Kreiſe Schlawe, Bublitz, Belgard häufig, in letzterem ſtellenweiſe die Regel. Seit zwei Jahren ſind ſie in den Kr. Belgard und Bublitz häufiger geworden, und im Kreiſe Kolberg-Körlin iſt eine ſehr energiſche Parzellierungsbewegung im Gange. An ſehr vielen Stellen iſt aber die Tendenz zur Zerbröckelung bei den großen Gütern vorhanden.

Die einzelnen Angaben ergeben folgendes: Im Kreiſe Lauenburg werden von der Generalkommiſſion Außenländer eines Gutes von 1200 ha im Umfang von 200 ha zu 14 Rentengütern ausgelegt und es wird berichtet, daß im Fall des Gelingens des Verſuchs zahlreiche Güter nachfolgen werden. Auch im Kreiſe Stolp ſind zufolge Vermögensverfalles neue Stellen von 1¼ ha an, meiſt zwiſchen 5 und 50 ha groß durch Abverkauf entſtanden. Im Kreiſe Bütow hat die Schwierigkeit der Bewirtſchaftung teils die Zerſchlagung von Gütern, teils Abverkäufe in Parzellen von 12—25, 4—8, 15—75 ha herbeigeführt, meiſt weil das Areal zu intenſiver Bewirtſchaftung zu groß war. Im Kreiſe Schlawe ſind Stellen von ½—12 ha und Reſtgüter von ca. 50 ha entſtanden. Im Kreiſe Bublitz ſind auf einem Gute unter Zurückbehaltung eines Reſtguts von ca. 300 ha Stellen von ca. 12 ha

Digitized by Google

abverkauft, anderwärts Stellen zwischen 5 und 200 ha neu gebildet. Die Parzellierung durch Geschäftsleute aus Spekulation hat im Kreise Neustettin und auch sonst den Abverkäufen durch den Besitzer im Interesse der rationellen Bewirtschaftung und Arrondierung des Restareals Platz gemacht, während bei Parzellierung bäuerlicher Stellen im Kreise Köslin durch Geschäftsleute die Teilstücke von den Nachbarn aufgekauft werden. Ungünstige Außenländereien werden im Kreise Belgard vielfach und teilweise auch ganze Güter, weil im ganzen unverkäuflich, in Parzellen veräußert. Im Kreise Kolberg-Körlin sind in den letzten 6—8 Jahren 14 große Güter, zusammen etwa 14—15 000 Morgen (3500—3700 ha) zerschlagen worden, „um dem vorhandenen Bedürfnis nach bäuerlichem Besitz zu genügen". Die neuen Stellen zusammen ca. 600, sind 30—50 Morgen ($7^1/_2$—$12^1/_2$ ha), teilweise bis zu 75 ha groß. Im Kreise Schievelbein hat Überschuldung bei mehreren Gütern zum Parzellenverkauf in Stücken von etwa 25 ha geführt. Im Kreise Dramburg ist eine Neuschaffung von Stellen nur vereinzelt zu verzeichnen, die zum Behuf der besseren Bewirtschaftung erfolgten Abverkäufe haben meist zur Arrondierung benachbarter Bauern geführt; der vielfach beabsichtigten Parzellierung steht die Belastung mit Hypotheken im Wege.

Aus den Ostkreisen wird — was mit den Berichten aus den angrenzenden westpreußischen Kreisen übereinstimmt, bemerkt, daß die deutsche Bevölkerung Bedenken hege, sich auf Grunderwerb einzulassen, so daß nur bei Beteiligung der katholisch-polnischen Bevölkerung Parzellierungen zu gelingen pflegten, was darauf schließen läßt, daß für die Ansprüche der Deutschen *zu wenig an Areal* geboten wird.

Im ganzen Bezirk herrschen im allgemeinen die Instleute auf großen Gütern, mehrfach bis zur Ausschließlichkeit, vor. Im Kreise Stolp (3) bilden sie angeblich ca. 85 % aller Arbeiter, das ledige Gesinde 2 %, die freien Tagelöhner 11 % (davon 2 % mit eignem, 1 % mit gepachtetem Besitz, 4 % ohne jeden Besitz, 4 % Einlieger, welche bei Bauern die gewährte Landnutzung abarbeiten) und die Wanderarbeiter 2 %. Stellenweise kommt in den Ostkreisen das Instverhältnis auch bei Bauern vor. Sonst beschaffen sich die Bauern auch hier, lokal in sehr verschiedenem Umfange, ihre Ernte- und Sommerarbeiter durch Mietskontrakt mit Einliegern, welche die Wohnung und das gewährte Land abarbeiten. Das Gesinde ist in vielen Kreisen des Ostens empfindlich knapp und werden männliche Knechte oft nur als Deputanten gehalten. Im Kreise Belgard (5) hält ein größeres Gut — der Umfang ist nicht näher angegeben — 16 Instfamilien, 8 in herrschaftliche Wohnungen

Digitized by Google

eingemietete, in Geld abgelohnte Leute, 3 ledige Knechte, 6 Mädchen und 6—8 unſtändige Arbeiter bei vorherrſchendem Körnerbau.

Im Kreiſe Dramburg (4) wird dagegen an einer Stelle etwa ¹/₃ der Arbeiten durch freie Tagelöhner geleiſtet. Dieſer Kreis iſt in den letzten Jahrzehnten im ſchnellen wirtſchaftlichen Fortſchreiten begriffen geweſen, was hier wie überall nicht zu einer Vermehrung der Inſtfamilien, ſondern der beſitzloſen freien Arbeiter geführt hat.

Im allgemeinen nehmen junge Leute nach der Heirat, ſolange die Kinder klein ſind und alſo Hofgänger nicht geſtellt werden können, und ſolange ſie keine eigene Kuh beſitzen, bei Bauern Einliegerſtellen, oder auf den Gütern „Geldſtuben“ an; ſind arbeitsfähige Kinder da und eine Kuh beſchafft, ſo werden Inſtſtellen bezogen.

Unverheiratete Leute mieten Stuben in den Dörfern. Freie Tagelöhner mit eignem Grundbeſitz ſind in den Kreiſen Stolp, Rummelsburg, Bublitz, Köslin in nicht erheblicher Zahl in den Dörfern vorhanden, im erſteren Kreiſe auch Kleinpächter mit einem Beſitz von 1—3 ha, die ſonſt nur in verſchwindend geringer Zahl vorkommen. Auch im Kreiſe Belgard kommen Kleineigentümer vor, in den andern Kreiſen nur in ganz geringfügigem Umfang. Im Kreiſe Dramburg haben heruntergekommene Arbeiterfamilien kleine Landſtücke gepachtet, dieſelben ſollen ſich in trauriger Lage befinden und es wird ihnen von den Gutsherren thunlichſt Geld zur Anſchaffung von Vieh geliehen, um Inſtſtellen beziehen zu können. — An vielen Stellen, zumal im Oſten des Bezirks, iſt dagegen von ſeiten der großen Güter durch Parzellenverpachtung an Arbeiter gegen Pachtzahlung und die Verpflichtung zur Erntearbeit eine ſeßhafte Arbeiterſchaft neu geſchaffen worden bezw. es wird mit der Begründung ſolcher Stellen begonnen. Davon wird weiter unten geſprochen werden. — Ebenſo werden die Verhältniſſe der mehrfach, namentlich in den intenſiv kultivierten Teilen der Strandgegend und des Kreiſes Dramburg, gehaltenen Wanderarbeiter beſonders erörtert werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über Arbeitszeit, Überſtunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. Auch hier iſt es häufig, daß Überſtunden nicht vergütet werden, es bezieht ſich das im weſentlichen auf die am Ertrag der Ernte intereſſierten Dreſcher. Sehr beliebt iſt bei den Arbeitern die Gewährung des Überſtundenlohnes nicht in

Digitized by Google

Geld, sondern in Schnaps. Nach einem Bericht aus dem Kreise Kolberg-Körlin wird Vergütung nur gewährt, wenn in der Ernte schon um 3 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen wird. Die Bereitwilligkeit zur Leistung von Überstunden ist da am geringsten (wie ein Generalbericht bemerkt), wo Eisenbahnbauten oder andere gewerbliche Unternehmungen mit im Sommer kürzerer Arbeitszeit zum Vergleich herausfordern und die Landarbeiter schon oder noch arbeiten, wenn sie die Bauarbeiter zur oder von der Arbeit gehen sehen.

Die Zahl der jährlichen Arbeitstage ist, da die Bevölkerung fast überall evangelisch ist, auf die Zahl der Tage des Jahres, abzüglich nur der 52 Sonntage und 7 anderer Feiertage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Charfreitag, Himmelfahrt und eventuell — meist nicht — Bußtag) anzusetzen, also auf 305.

Eingehendere Angaben über die Art der Bestrafung bei Arbeitssäumnis und ungenügender Arbeit, die auch hier meist in Lohnabzügen bestehen, mangeln; vereinzelt fließen (Kreis Bublitz) die Strafgelder in die Kuhkasse der Gutsarbeiterschaft.

Frauenarbeit ist bei den Frauen der freien Tagelöhner seltener als bei den eignen, bei letzteren kommt sie aber im allgemeinen auch nur in der Ernte nachmittags vor und es wird berichtet, daß sie seit 15 Jahren stark im Abnehmen begriffen sei. Meist haben die eignen Tagelöhnerfrauen als regelmäßige Arbeit nur das Viehmelken im Turnus zu besorgen und werden zur Wäsche und zum Plätten herangezogen. Nur im Kreise Dramburg und zwar da, wo infolge der intensiveren Kultur den Arbeitern das Land entzogen und damit die Bedeutung ihrer Eigenwirtschaft herabgedrückt ist, werden die Frauen regelmäßig beschäftigt, wozu auch der dortige starke Arbeitsbedarf Veranlassung giebt. Besonders schnell fortschreitende wirtschaftliche Kultur führt also auch hier für die Arbeiter zu einem Rückfall in die früheren Zustände.

Kinder werden vom 7.—8. Jahre ab im Kreise Schievelbein, sonst erst vom 10—11. verwendet. Zweck, Arbeitszeit und Lohn, soweit Angaben vorliegen, giebt die Tabelle wieder.

Die Generalberichte bestreiten, daß Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit vorkomme, oder daß die Frauen zufolge des Mitarbeitens den eigenen Hausstand vernachlässigten. Von den Hütekindern bemerkt der Generalbericht aus dem Kreise Schievelbein, daß sie „nicht im besten Rufe ständen", auch Schulversäumnisse vorkommen, während die Generalberichte aus dem Kreise Schlawe und Stolp von einem günstigen Einfluß der Kinderarbeit durch Erweckung des Sparsinns (?) und Gewöhnung

Digitized by Google

an Arbeit ſprechen. Der Generalberichterſtatter aus dem Kreiſe Bütow bejaht die Frage, ob die Frauenarbeit den Haushalt ſchädige, ſchlechthin, anderwärts wird dies nur für die Zeit der Ernte zugegeben. Im Kreiſe Stolp haben die Arbeiter ſtellenweiſe das Recht, zur Beſtellung ihres Landes Urlaub auf 1 Tag die Woche zu nehmen, ſonſt wird derartiges nicht berichtet und nach einigen Generalberichten erfolgt namentlich das Ausnehmen der Kartoffeln auf dem eigenen Acker am Sonntag nachmittag, während andere Referenten behaupten, die Leute hätten dazu in der Woche hinlänglich Zeit.

Die Beſchäftigung der Frauen und Kinder mit hausinduſtrieller Thätigkeit hat faſt ganz aufgehört bis auf vereinzeltes Vorkommen von etwas Weberei, Pantoffelmacherei und Korbflechterei in den Binnenkreiſen. Auch die Spinnerei und Weberei zu eignem Bedarf iſt allenthalben im Abnehmen begriffen und in den Küſtengegenden (Kreiſe Lauenburg, Köslin) ſchon ganz, ſonſt meiſt bis auf die Herſtellung der Leinenwäſche und nur bei alteingeſeſſenen Familien auch anderer Kleidung, verſchwunden. In Binnenkreiſen (Bütow, Braunſchweig, Neuſtettin) wird häufig noch Wolle zu ſog. Warp verſponnen und verwebt, — aus dem Kreiſe Schlawe behauptet ein Berichterſtatter (2), daß der geſamte Bedarf an Kleidern noch ſelbſt hergeſtellt werde, und aus dem Kreiſe Dramburg wird dies mehrfach von den „ſeßhaften und ordentlichen" Familien berichtet. Sonſt wird nur ein Teil der wollenen Kleidungsſtücke ſelbſt gefertigt und in zunehmendem Maße ſtädtiſche „moderne" und „deshalb wenig haltbare" Kleidung gekauft.

Das Beſtehen der ortsſtatutariſchen Krankenverſicherung wird aus dem Kreiſe Dramburg gemeldet, freiwillige Krankenkaſſen werden im Kreiſe Bütow, Belgard (aber nicht benutzt) und Schlawe erwähnt, anderwärts (Kreis Lauenburg) dagegen bemerkt, daß Verſuche in dieſer Richtung fehlgeſchlagen ſind. Die Beiträge der Arbeiter zur Krankenkaſſe werden von den Arbeitgebern im Kreiſe Schlawe und Bütow teilweiſe, diejenigen zur Invaliditäts- und Altersverſicherung in mehreren Kreiſen (Belgard, Neuſtettin, Schievelbein, Stolp, Schlawe), jedoch meiſt nur vereinzelt und häufiger nur beim Geſinde, getragen, teilweiſe wird dies aus grundſätzlichen Gründen und zwar, wie gelegentlich erwähnt wird, auf Grund eines Beſchluſſes der Pommerſchen Ökonomiſchen Geſellſchaft, abgelehnt (Kreis Schlawe 2), anderwärts zahlt die Gutsherrſchaft nur die Beiträge des Hofgängers, die bei Geſindemangel ſonſt auf den Tagelöhner abgewälzt werden würden (Kreis Belgard). Es wird jedoch mehrfach berichtet, daß der Lohn (Kreis Köslin) entſprechend erhöht oder

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Lauenburg 1 . . .	6	S. U.	2½	6	S. U.	2½	12¾	—	6¾	—
Lauenburg 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	6—8	—
Lauenburg 3 . . .	5½	S. U.	2¾	S. A.	S. U.	1¼	13	—	—	—
Lauenburg 4 . . .	5½—6	S. U.	1¾	S. A.	S. U.	?	14	—	—	—
Stolp 1	6	S. U.	1½—2	S. A.	S. U.	1	14	—	8	—
Stolp 2	—	—	—	—	—	—	—	11½	—	7
Stolp 3	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Stolp 4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Stolp 5	6	S. U.	2¼	S. A.	S. U.	1—1¼	13	—	8	—
Stolp 6	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Bütow 1	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8—9
Bütow 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Bütow 3	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7
Bütow 4	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7
Rummelsburg 1 .	6	S. U.	2	7	3	½	13¼	—	7½	7½
Rummelsburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9
Schlawe 1	6	S. U.	3½	—	—	—	—	11—12	—	Okt.: 9 sonst: 7-8
Schlawe 2	6	S. U.	?	7—7½	S. U.	?	—	—	—	—
Schlawe 3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Bublitz 1	5	7	3	6½	4½	2	11	11	8	8
Bublitz 2	6	8	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Bublitz 3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Neustettin 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9
Neustettin 2 . . .	5½—6	S. U.	5½—6	S. A.	S. U.	2	12¾—13¼	—	7	—

Digitized by Google

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen): eigne Tagelöhner	Frauenarbeit (Ehefrauen): fremde Arbeiter	Kinderarbeit: Zweck und Umfang	Kinderarbeit: Lohnsätze: pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschalsätze	Arbeitszeit Stunden
10—20 ₰ od. Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
10 ₰	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
½ l Schnaps	—	selten, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
¼—⅕ Tagelohn	—	Heuernte, selten	—	selten, Jäten	—	—	—	—	—	—
nach Lohnsatz	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
nichts	—	—	—	Gartenarbeit	—	20	—	—	—	nachm.
?	doppelter Lohn u. Schnaps	Kartoffelernte	—	Jäten, Hüten, Gartenarbeit	—	20—30	—	—	—	nachm.
10 ₰	doppelter Lohn	Ernte	ca. 100 Tage	Jäten, Kartoffelernte	40	—	—	—	—	7
nichts	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
nichts	—	Ernte, nachm.	ca. 100 Tage	Jäten, Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—
—	—	teilweise	—	wenig	—	25	—	—	—	6—7
Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	Jäten	—	20	—	—	—	nachm.
nichts	—	Ernte	—	Jäten	—	20	—	—	—	nachm.
?	—	Ernte, nachm.	—	selten	—	—	—	—	—	—
½ Tagelohn u. Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	?	30—60	—	—	—	—	½ Tag
nichts	—	Ernte, nachm.	—	Hüten 2c.	—	20	—	—	—	7
10 ₰ u. Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	Steinesammeln, Jäten	—	20	—	—	—	½ Tag
nichts	—	Ernte	—	wenig	—	25	—	—	—	4—5
doppelter Lohn	—	Getreidebinden, Kartoffelernte	ca. 100 Tage	Hüten	—	—	—	—	Essen, Kleidung	—
nach Lohnsatz	—	Ernte	—	Jäten, Steinesammeln	—	20	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Ernte	—	a) Jäten, Gartenarbeit	—	20	—	—	—	6
				b) Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
10—15 ₰	—	Ernte	—	Stein- u. Kartoffelnsammeln	50	—	—	—	—	—
10 ₰	—	Ernte	—	Hüten	40	—	—	—	—	—
10 ₰	—	Ernte, nachm., Kartoffelernte	—	leichte Arbeiten	20—40	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Neustettin 3 . . .	5½—6	S. U.	?	—	—	—	—	—	—	—
Neustettin 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9
Neustettin 5 . . .	5½, m. S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	14	—	7	—
Köslin 1.	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	?	—	10	—	8—9
Köslin 2.	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9
Köslin 3.	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7—8
Köslin 4.	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Belgard 1	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	6—8
Belgard 2	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	1	11	—	8	—
Belgard 3	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7
Belgard 4	—	—	—	—	—	—	—	12—12½	—	8—8½
Belgard 5	3½	8	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Belgard 6	5½	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	12½	—	8	—
Kolberg 1	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Kolberg 2	6	S. U.	?	8	S. U.	?	—	—	—	—
Schievelbein 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9
Schievelbein 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	8—9
Schievelbein 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Dramburg 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8—10
Dramburg 3 . . .	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Dramburg 4 . . .	5½—6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	1	12¾—13¼	—	8	—
Dramburg 5 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9
Dramburg 6 . . .	6½	S. U.	3	S. A.	S. U.	?	10¾	—	—	—

Digitized by Google

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit						
		eigne Tagelöhner	fremde Arbeiter	Zweck und Umfang	Lohnsätze					Arbeitszeit
					pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschalsätze	Stunden
?	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
?	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
15—25 ₰	—	Sommer, nachm.	—	Gartenarbeit	—	20—25	—	—	—	nachm.
nichts	—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
?	—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
nichts	—	ca. ½ Jahr	ca. 100	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
nichts	—	Sommer	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
nichts	—	Ernte, sonst Melken	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—
10 ₰	—	Ernte	—	wenig	20	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Ernte	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—
?	—	Sommer	—	a) Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
				b) Hackarbeit	30—40	—	—	—	—	—
event.	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
10 ₰	—	Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	20	—	—	—	nachm.
10—15 ₰	—	Ernte	—	Hüten	50	—	—	—	—	8
nichts	—	¼ Jahr, nachm.	—	a) Hüten	—	—	—	—	Sommer 18 ℳ	—
				b) Kartoffelernte	100	—	—	—	—	—
nach Lohnsatz	—	Sommer, nachm.	—	Nachhacken	wie Hofgänger	—	—	—	—	—
¼ Tagelohn	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
eigne: 10 ₰ fremde: 25 ₰	—	teilw. regelm.	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
10—15 ₰	—	Ernte	ca. 30 Tage	Hüten	30—40	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Ernte	—	Jäten	40—60	—	—	—	—	—
—	—	Ernte, nachm.	ca. 120 Tage	Hüten	—	—	—	—	—	—
nichts	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—

Digitized by Google

das Deputat erhöht und der Mietszins herabgesetzt werden mußte; oder daß dies jedenfalls auf die Dauer zu erwarten sei (Kreis Neustettin), da das Gesetz allgemeinem Widerstand begegne.

Daß die Arbeiter ihr Mobiliar oder ihr Vieh gegen Brandschaden versicherten, wird für letzteres aus dem Kreise Kolberg-Körlin, wo in den Gemeinden meist Viehsterbekassen bestehen, aus dem Kreise Bublitz als bei den ansässigen Arbeitern, sonst nur aus einzelnen Kreisen als vereinzelt vorkommend gemeldet (Kreis Lauenburg, Stolp, Schlawe, Dramburg — hier jetzt an einer Stelle (6) abnehmend, an anderen zunehmend und teilweise (Köslin) regelmäßig), bei etwaigen Baulichkeiten ist es häufiger der Fall. Die Versicherungen sollen meist erheblich zu niedrig sein (Kreis Rummelsberg: Haus mit 2 Stuben und 2 Kammern 4—800 Mk.); dagegen werden für den Kreis Dramburg für das Mobiliar 1000—1200, Kreis Stolp 1200—2000, Kreis Rummelsburg 800—1400, Kreis Stolp 1000—1500 Mk. angegeben. Teilweise versichern die Arbeitgeber das Mobiliar der Arbeiter (Kreis Schlawe) ohne deren Wissen — Versicherungssumme 300 Mk. — wobei sich der Arbeitgeber teilweise (Kreis Schlawe) die Disposition über die Art der Schadenregulierung vorbehält. Mehrfach (Kreis Lauenburg, Bublitz, Stolp, Schlawe, Dramburg, Neustettin, Belgard) bestehen auf den Gütern Kuhkassen, anderwärts (Kreis Lauenburg) sind sie eingegangen, auch wird gelegentlich (Kreis Dramburg) hervorgehoben, daß dieselben meist nur auf Gütern gedeihen, welche seit langer Zeit in einer Familie geblieben sind. Aus den Kreisen Bublitz und Schlawe wird berichtet, daß in diese Kassen alle Strafgelder, teilweise auch die Pfandgelder, fließen, die Herrschaft gewisse, nicht näher angegebene Beträge zuschießt (Kreis Bublitz) und die Arbeiter Beiträge (Schlawe: 10 Pfg. per Monat) zahlen, anderwärts zahlen sie 3 Mk. und erhalten bei schweren Erkrankungen zeitig die Erlaubnis, das Vieh zu schlachten und alsdann Zuschüsse von 70 Mk. für 1 Kuh. Es wird (Kr. Schlawe) $^3/_4$ des Wertes des so versicherten Viehs ersetzt. Im Kreis Schlawe sind teilweise die Arbeiter gegen Hagel versichert. Konsumvereine sind stellenweise (Kreis Belgard) neuerdings begründet, teils (Kreis Neustettin) bestehen sie länger, aber ohne Beteiligung der Arbeiter (Grund in letzterem Falle: zu große Entfernung der Stadt, in welcher der Sitz ist). Nur aus dem Kreise Schlawe wird von einem Konsumverein berichtet, welchem, ohne daß ein Zwang geübt wurde, alle Arbeiter des betreffenden Gutes beigetreten seien, und der floriere und den Arbeitern 2 bis 6 Prozent Dividende abwerfe. Anderwärts beziehen die Arbeitgeber auf Wunsch der Arbeiter mannigfache Artikel (im Kreise

Digitized by Google

Stolp auch Salz, Heringe) en gros für deren Rechnung (Kreis Stolp, Schlawe, Bublitz).

Sparkaſſen exiſtieren meiſt, und zwar Kreis- und Stadtſparkaſſen; die Beteiligung iſt ſehr verſchieden, von guter Beteiligung wird namentlich aus den Kreiſen Belgard, Dramburg, Neuſtettin, Schievelbein, Stolp, Bublitz, Schlawe berichtet; anſcheinend iſt auch hier der Spartrieb beim Geſinde am größten, im erſtgenannten Kreiſe ſollen die Einlagen bedeutend ſein, aus dem Kreiſe Lauenburg wird referiert, daß das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Sparkaſſen zu ſchwinden beginne und die Einlagen überraſchend hohe ſeien. Andererſeits wird aus den Kreiſen Bütow und Dramburg von gar keiner bezw. ſehr geringer Beteiligung berichtet, und die übrigen Berichte ſprechen überwiegend von einer nur mäßigen. — Fortbildungsſchulen werden in den Berichten gar nicht, Kleinkinderſchulen vereinzelt (Kreis Dramburg, Rummelsburg, gut beſucht, Kreis Schievelbein) erwähnt, mehrfach dagegen von den Gutsherren bezw. deren Ehefrauen eingerichtete Stick-, Strick- und Nähſtunden (Kreis Köslin, Bütow, Bublitz, Dramburg, Stolp, an letzteren beiden Stellen gut beſucht), welche namentlich im Winter (Kreis Stolp: jeden Mittwoch und Sonnabend) nachmittags abgehalten werden; vereinzelt wird von erfolgreicher Thätigkeit von Jünglings- und Jungfrauenvereinen in derſelben Richtung berichtet (Kreis Dramburg, Stolp, an letzterer Stelle Sonntagsſchule).

Volksbibliotheken exiſtieren mehrfach, teils (Kreis Kolberg-Körlin, Neuſtettin, Lauenburg, Rummelsburg, Schlawe) werden ſie durch den Pfarrer oder die Schule, ſonſt (Kreis Belgard, Neuſtettin, Dramburg, Schievelbein, Stolp, Schlawe) meiſt — auch wohl wo dies nicht ausdrücklich berichtet wird — vom Gutsherrn gehalten. Ganz überwiegend wird die gute, zum Teil (Kreis Neuſtettin, Belgard) ſehr gute Benutzung hervorgehoben, vereinzelt (Kreis Bublitz) ein nur geringes Intereſſe konſtatiert.

Zeitungen werden für die Arbeiter vielfach (Kreis Belgard, Köslin, Kolberg-Körlin, Dramburg, Neuſtettin, Schievelbein, Lauenburg, Stolp, Schlawe, Bublitz) gehalten und teilweiſe gern geleſen. Anderwärts (Kreis Dramburg) wird bemerkt, daß dies abkomme, da die Arbeiter meiſt Zeitungen, welche ihnen der Gutsherr halte, mit Mißtrauen begegnen. Erwähnt werden: der „Ländliche Arbeiterfreund" — gelegentlich mit dem Bemerken „leider" —, der „Pommerſche Bote", die Kreisblätter, das „Evangeliſche Sonntagsblatt", „Pommerſcher Hausfreund", „Sonntagsfreund", auch Predigten aus der Berliner Zeitſchriften-Expe-

Digitized by Google

dition (Hofprediger Stöcker). Seitens der Arbeiter werden angeblich nur ſtellenweiſe (Kreis Schlawe: die „Morgenzeitung", anderwärts die Kreisblätter, Kreis Dramburg: „Daheim") Zeitungen gehalten, das gelegentliche Vorkommen ſocialiſtiſcher Blätter wird aus dem Kreiſe Schlawe gemeldet. Im Kreiſe Schievelbein ſollen die Arbeiter ſich teilweiſe amerikaniſche Zeitungen halten.

Die im allgemeinen nur ſehr ſummariſchen Angaben der Berichte über das Arbeitsangebot enthält die Tabelle. — Es zeigt ſich, daß Groß- und Bauernbeſitz von Arbeitsmangel gleichmäßig betroffen werden (Kreis Bütow) und daß Kartoffelbau regelmäßig zu Arbeiterknappheit in der Ernte führt. Im übrigen ergiebt ſich, daß keineswegs die Grundbeſitzverteilung *allein* entſcheidet. Allerdings iſt ſie von erheblichem Einfluß. Im Kreiſe Belgard herrſcht an allen Berichtsſtellen der Großbeſitz und ebenſo überall Arbeitermangel, im Kreiſe Köslin, da, wo der Großbeſitz allein vorherrſcht, Mangel, wo gemiſchter Beſitz beſteht, kein Mangel. Im Kreiſe Dramburg hat dagegen die intenſivere Bodenkultur den Arbeitermangel verſchuldet, ebenſo in den beſſeren Teilen des Kreiſes Neuſtettin. Die intenſive, dort ſtellenweiſe betriebene Viehzucht leidet unter Arbeitsmangel, während die extenſive Weidewirtſchaft im Kreiſe Stolp ausreichende Arbeitskräfte findet. Auch die Bodenqualität und Bewirtſchaftung allein entſcheidet nicht. Die fruchtbare Küſtengegend hat nur ſtellenweiſe, der relativ begünſtigte Kreis Dramburg meiſt über Arbeitermangel zu klagen. — In den öſtlichern Kreiſen beſtreiten die Generalberichte zum Teil, daß ein eigentlicher chroniſcher Arbeitsmangel beſtehe. Namentlich in der Küſtengegend iſt nach einem Bericht aus Lauenburg-Stolp ein durch die Beſitzer nicht verſchuldeter Arbeitermangel nicht zu konſtatieren, und ein Berichterſtatter aus dem Kreiſe Schlawe (2) führt dies und die im Gegenſatz dazu in den ſüdlichen Teilen herrſchende große Knappheit ſicher zutreffend auf die große Zahl der an der Küſte vorhandenen Bauerndorfſchaften und Koloniſtenſtellen zurück. Das Vorherrſchen des Großgrundbeſitzes in Verbindung mit ſteigender Intenſität der Bewirtſchaftung führt hiernach ſtets, eines von beiden Momenten allein nicht notwendig zum Arbeitermangel, ſondern nur da meiſt, wo mittlerer und kleiner Grundbeſitz nicht vorhanden ſind. — Als Folge des Arbeitermangels werden Schwierigkeit der Wirtſchaftsführung, Unmöglichkeit, Meliorationen durchzuführen und intenſiv zu wirtſchaften und höhere Anſprüche der Arbeiter bezeichnet. Im Kreiſe Stolp hat ein Referent den Inſtleuten Zulagen im Wert von 90 Mk. pro Jahr gewähren müſſen, nunmehr aber auch ſeine Wohnungen beſetzt. Nament-

Digitized by Google

lich iſt das früher in Geſtalt von 30—45 Mk. oder 100 Arbeitstagen geleiſtete Entgelt für die Inſtwohnungen jetzt meiſt fortgefallen und nach dem Generalbericht aus dem Kreis Rummelsburg ſeit einem Jahrzehnt die Lohnſteigerung unausgeſetzt fortgeſchritten.

II. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Geſinde.

Faſt ausnahmslos wird berichtet, daß männliches unverheiratetes Geſinde gar nicht oder nur ſehr ſchwer erhältlich ſei, beſonders wie es ſcheint in den öſtlichen Kreiſen. Das männliche Geſinde, und ſpeciell alle höheren Chargen desſelben, iſt infolgedeſſen an den meiſten Stellen überwiegend verheiratet und neben Barlohn auf feſtes Naturaliendeputat geſetzt, bildet den erheblichſten Bruchteil der ſogen. Deputanten und unterſcheidet ſich von denjenigen Gutstagelöhnern, welche ſtatt des Dreſchermaßes feſtes Deputat beziehen, nur durch die regelmäßige Abgrenzung ſeiner Dienſtobliegenheiten gegenüber der allgemeinen Arbeitspflicht der letzteren und durch feſte Jahresgehalte dort ſtatt des Tagelohnes hier. — Aus den öſtlichen Kreiſen (Schlawe, Bublitz) wird konſtatiert, daß unverheiratetes Geſinde ſich faſt nur noch bei Bauern finde, die Löhne ſind daher für männliches Geſinde teilweiſe enorme. —

Die Dienſtkontrakte ſind durchweg einjährige, mit 3—4½ Monaten Kündigungsfriſt, ſtellenweiſe wird das Fehlen jeglicher Kündigungsfriſt erwähnt.

An unverheiratetem, beköſtigtem männlichem Geſinde werden Knechte, beſonders Pferdeknechte und Fuhrknechte, ſowie Schäferknechte gehalten, daneben Gärtner und Diener, teilweiſe Kutſcher, ſowie meiſt Dienſt- und Hütejungen.

Der bare Lohn ſchwankt ohne erkennbaren Grund für die mannigfachen Verſchiedenheiten auch innerhalb der einzelnen Kreiſe des Bezirks zwiſchen 95 und 200, meiſt 100—150 Mk. für erwachſene gewöhnliche Knechte bei freier Wohnung, welche bei den gewöhnlichen Pferdeknechten, ſoweit ſpecielle Angaben gemacht ſind, in einer Schlafſtelle im Stall (Kr. Lauenburg) reſp. einem Bett (Kr. Bütow) beſteht, und Beköſtigung, welche teilweiſe (Kr. Lauenburg) im Werte um ⅓ hinter derjenigen der mit beſonderer Charge Betrauten (Diener, Gärtner, Kutſcher) zurückſteht. Dieſe letzteren Kategorien haben meiſt abgeſonderte Stuben zur Verfügung (Wert, ſoweit Angaben vorliegen, auf 30 Mk. taxiert inkl.

Digitized by Google

Feuerung). Im Kreise Bublitz beträgt der Lohn für Kutscher, Gärtner und Burschen neben Beköstigung 250 Mk.; es werden nur 2—4 solche, sonst gar keine Dienstboten gehalten. An baren Bezügen werden daneben Weihnachtsgeschenke im Betrage von meist 10, teilweise (Kreis Köslin, Dramburg) nur 3—5, 3—10, anderwärts (Kreis Lauenburg) bis 20 Mk., und ferner Trinkgelder von ebenfalls im Osten hohem (Kreis Lauenburg: 20, 40—50 Mk.), im Westen niedrigem (Kreis Köslin: 3 Mk.) Betrage erwähnt. Stellenweise (Kr. Lauenburg) haben die Gärtner Gelegenheit, an Schußgeld bis zu 100 Mk. zu verdienen. Für das weibliche Gesinde schwankt der bare Lohn neben Beköstigung für Wirtschafterinnen zwischen 150—300, 180—300, 210—300, 240, 250—300 Mk. je nach den Fähigkeiten; sog. Meierinnen werden teilweise bis zu 360 Mk. (Kreis Schlawe) bezahlt; vereinzelt (Kreis Bublitz) kommen neben 300 Mk. Lohn Weihnachtsgeschenke von 75 Mk. vor. Im Lohnsatz folgen auf diese Stubenmädchen (96—120, 100—120, „erste Stubenmädchen" bis 150 Mk., stellenweise — Kreis Stolp — 110 Mk. und Trinkgelder von 60 bis zu 100 Mk., oder [Kreis Bublitz] 165 Mk. und Geschenke von 30 Mk., sowie Weihnachtsgeschenke von 25 Mk.), Köchinnen und Hausmädchen (90, 90—108, 90—100, 100—120, 90—150, oft 120 Mk.); den geringsten Lohn beziehen sogenannte Dienstmädchen, welche milchen und das Federvieh füttern (72—90 Mk. Kreis Lauenburg 100—120 Mk. das.), Webermädchen (im Kreis Neustettin erwähnt 100—120 Mk.), Schweinemädchen (80—120 Mk. Kreis Lauenburg) und Milchmädchen (80—90 Mk. Kreis Rummelsburg). Anderwärts werden für gewöhnliche Mägde Lohnsätze von 75 Mk. (Kreis Schlawe, Stadt) gemeldet, auch kommt es vor (Kreis Neustettin), daß Mägde nur für den Sommer angenommen werden (Lohn 75—80 Mk.). Wohnung, Feuerung und Beköstigung, sowie Krankenpflege ist durchweg frei. Die Beköstigung wird mehrfach für das Aufsichtspersonal und das herrschaftliche Dienstpersonal auf etwa ¼ höher als für die gewöhnlichen Mägde veranschlagt. Meist bewohnen mehrere Mädchen eine gemeinsame Stube, die höheren Chargen besondere Zimmer, weibliches Aufsichtspersonal hat teilweise Anspruch auf Bedienung. An Barbezügen werden noch Weihnachtsgeschenke von meist 10 Mk. (auch 3 Mk. und bis zu 20 Mk.) erwähnt, Trinkgelder beziehen Diener und Stubenmädchen von oft sehr erheblichem Betrage (nicht angegeben). Aus dem Kreise Dramburg wird berichtet, daß gewöhnliche Mägde fast gar nicht mehr existieren, sondern deren Obliegenheiten durch die Gutsarbeiter wahrgenommen werden. Sowohl bei männlichem als bei weiblichem

Digitized by Google

unverheiratetem Geſinde kommt es, jedoch nicht überall, vor, daß Land zum Flachsanbau, von der Herrſchaft beſtellt und gedüngt, zur Verfügung geſtellt wird (männl. Knechte: Kreis Neuſtettin, Taxwert der Nutzung 3 Mk., Mägde daſelbſt Taxwert 4 Mk., Kreis Belgard: 3 Mk., Kreis Dramburg: 7,50 Mk.). Daß der Flachs ſelbſt verſponnen wird, iſt nicht geſagt, aber wohl anzunehmen.

Es wird (Kreis Stolp) hervorgehoben, daß das weibliche Geſinde ſich in Bezug auf Wohnungs- und Nahrungsverhältniſſe, ſowie überhaupt ungleich beſſer ſtehe als freie Arbeiterinnen, auch zur Ordnung und Sauberkeit angehalten werde. Örtliche Verſchiedenheiten in der allgemeinen Lage des unverheirateten Geſindes ſind nicht erkennbar, die Berichte über die Löhne differieren auch innerhalb der einzelnen Kreiſe ebenſo ſtark, wie im ganzen Bezirk; die letzteren ſind insbeſondere auch, ſoweit erſichtlich, im Oſten oder auch in den auf dem Landrücken liegenden weniger fruchtbaren Kreiſen keineswegs niedriger als im Weſten bzw. in den Seekreiſen, nur — ſ. o. — anſcheinend im Oſten oft zu einem größeren Betrage nicht kontraktlich feſtgeſtellt (Trinkgelder u. ſ. w.). Die vorliegenden Schätzungen des Wertes der Beköſtigung differieren ſtark und ſind offenbar meiſt willkürlich; für das Aufſichtsperſonal ſteigen ſie bis 400 Mk., ſonſt wird häufig 1 Mk. pro Tag angeſetzt, anderwärts ½ Mk.

Verſchiedenheiten in der Güte dürften darin meiſt nicht zum Ausdruck kommen, vielmehr lediglich ſolche des Abſchätzungsverfahrens des Berichterſtatters, je nachdem derſelbe von den Selbſtkoſten oder von den Koſten, welche der Empfänger aufwenden müßte, um die gleiche Koſt ſich zu verſchaffen, ausgeht. Aus dem gleichen Grunde verdienen auch die Angaben des Geſamteinkommens in Geld eine Wiedergabe nicht.

Bemerkenswert erſcheint lediglich, daß die Schätzungen des Geſamteinkommens des unverehelichten Geſindes diejenigen des Verdienſtes der kontraktlich gebundenen Gutsarbeiter in den öſtlichen Bezirken (Lauenburg, Bütow, Bublitz) mehrfach überſteigen, in den weſtlichen (Belgard, Dramburg, Kolberg) dagegen erheblich hinter denſelben zurückbleiben, was Rückſchlüſſe auf die Auffaſſung der Berichterſtatter über die relative Lage beider Kategorien zuläßt, ohne daß eine Wiedergabe der Relationen im einzelnen fruchtbar erſcheinen kann.

Die Verhältniſſe des vielfach an Stelle der Lohnknechte getretenen verheirateten Geſindes ſind durchweg den Verhältniſſen derjenigen Gutstagelöhner, welche kein Dreſchermaß, ſondern feſtes Deputat beziehen,

Digitized by Google

gleichartig oder doch sehr ähnlich. Teilweise sind diese „Deputanten" der gedachten Kategorie geradezu völlig gleichgestellt resp. hat eine Ausgleichung der beiderseitigen wirtschaftlichen Lage durch Abschaffung des Dreschermaßes bei den Gutstagelöhnern oder einem Teil derselben und durch die mehrfach vorkommende Auferlegung der Verpflichtung zur Haltung von Scharwerkern und Landanweisung bei dem auf Deputat gesetzten Gesinde stattgefunden. Meist unterscheidet sich das auf Deputat gesetzte Gesinde von den Deputat empfangenden Gutsarbeitern, abgesehen von dem auch bei letzteren, wenngleich in Pommern nur sehr vereinzelt, vorkommenden festen Jahresgehalt, durch den Mangel der Anweisung von Ackerland, bez. durch den erheblich geringeren, nur die Größe eines Gemüsegartens erreichenden Umfang des gewährten Landes.

Soweit Angaben vorliegen, wird bemerkt, daß diese Kategorie von Deputanten sich in Bezug auf die Größe des Deputates und regelmäßig des Geldlohnes besser stehe als die Gutstagelöhner, so daß — wie namentlich aus dem Kreise Schlawe bemerkt wird — speciell zu solchen Stellen ein erheblicher Andrang stattfindet.

Ihrer wirtschaftlichen Lage nach gehören in die gleiche Kategorie auch die auf größeren Gütern gehaltenen Gutshandwerker, Schmiede, Stellmacher u. s. w., deren Entlohnung gleichfalls durch Kombination von baren Gehältern mit festen Naturaliendeputaten geschieht. Mehrfach kommen für die Wirtschaftsbeamten Tantièmen vor. Es werden erwähnt: Kreis Stolp (1): Viehwärter, — erhalten als Stallgeld pro verkauftes Pferd oder Rind 3, Fettschwein 1, Schaf 0,25—0,50 Mk. Daselbst (3) Kuh- und Schafmeister — Kreis Schlawe (1): Schweinemeister, Schafmeister (Ertrag der Stallgelder 100 Mk.). — Kreis Schlawe (2) Kuh- und Schafmeister, Kuhknechte, Schweinemeister, Gärtner, — Kreis Dramburg: Schäfer und Schweinemeister (Ertrag: 40—60 Mk.). Anderwärts (Kreis Schlawe 2 und sonst gelegentlich) wird für den Schafmeister ein anscheinend festes „Hammelgeld" (18 Mk.) erwähnt.

Auf eingehenden Berechnungen beruhende Schätzungen des Gesamteinkommens, welche jedenfalls die relative Situation der aufgeführten Kategorien untereinander zutreffend veranschaulichen, enthält ein Bericht aus dem Kreise Schlawe (2). Danach rangieren die hierher gehörigen Deputanten folgendermaßen: Gärtner (1219 Mk. inkl. Tantième), Schweinemeister (900 M. ca. inkl. Tantième), Kuh- und Schafmeister (874 Mk. inkl. Tantième), Handwerker, Schmiede, Stellmacher (688 Mk.), Vorarbeiter im Kuhstall (647 Mk. inkl. Tantième), Waldwärter (630),

Digitized by Google

Ziegler (626), Kuhknecht (603 inkl. Tantième), Speichermeiſter (589), Hofmeiſter (587), Müller (500), Deputatknecht mit ſpecialiſierten Dienſtobliegenheiten (489), Deputatknecht zu verſchiedenen Dienſten (469); — das Einkommen der Dreſcher wird bei Stellung von zwei Mann auf 742,50 Mk. geſchätzt (die zu Grunde gelegten Werte ſind im Verhältnis zu ſonſtigen Schätzungen hoch). —

Nach einem anderen Bericht aus dem Kreiſe Schlawe (1) iſt in der betreffenden Wirtſchaft der Schafmeiſter mit einem Bargehalt von 240 Mk., Wohnung und Feuerung (Taxe 100 Mk.), erheblichem (nicht ſpecialiſiertem) Flachs- und Kartoffelland (Taxe 442 Mk.), freiem Arzt, bedeutendem (nicht ſpecialiſiertem) Getreidedeputat (Taxe 340 Mk.), ferner Weide für 3 Kühe, Anſpruch auf 10 Märzſchafe, Hammelgeld (18 Mk.), Stallgeld (100 Mk.), dagegen der Verpflichtung, 3 Knechte, welche von der Herrſchaft mit je 120 Mk. gelohnt werden, vorzuhalten und zu beköſtigen, am günſtigſten geſtellt (Taxe des Einkommens abzüglich der Koſten der Knechte: ca. 1106,50); der zur Haltung eines Scharwerkers verpflichtete Hofmeiſter mit 120—150 Mk. Gehalt, wozu der Arbeitsverdienſt der Familie tritt, Wohnung und Feuerung (100 Mk.), Acker (294,50 Mk.), Arzt, Getreidedeputat (120 Mk.), Salz (8 Mk.), und ein ebenſo geſtellter einfacher Schäfer, der nur ferner 3 Märzſchafe erhält, ſtehen um mehr als $^2/_3$ niedriger (Taxe: 639—669 Mk.), noch niedriger die auf 105 Mk. Lohn und geringeres Deputat (Taxe 84 Mk.) geſetzten Pferdeknechte und Kuhfütterer, welche gleichfalls Hofgänger zu halten haben (Taxe 553 Mk.). Die ſeit 1890 wegen Mangels an Dreſchern angenommenen Deputanten erhalten das Gleiche wie die letztgenannten Kategorien. Das Einkommen der Dreſcher iſt dort auf 350—390 Mk. geſchätzt — Geldverdienſt 100 Mk., Getreidedeputat und Dreſchermaß ca. 92 Mk.

Im Kreiſe Belgard (6) erhalten unverheiratete Knechte 120—150 Mk. neben Beköſtigung, verheiratete Deputanten 90 Mk. und Deputat, Vögte und Hofmeiſter 150, Stellmacher 150, Rieſelmeiſter 260, Schmiede 300 Mk. bar, neben Deputaten.

Andere Relationen bieten kein Intereſſe.

2. Inſtleute und Deputanten.

Die im Jahre 1849 in Hinterpommern, ſoviel bekannt, noch ausſchließlich vertretenen Dreſcher erhielten damals in den einzelnen Kreiſen Ackerland in verſchiedenem Umfang; im Kreiſe Lauenburg nur 1 Morgen

Digitized by Google

(25 a) Kartoffelgarten und -acker, im Kreiſe Bütow 2—3 Morgen Land, in den Kreiſen Stolp, Schlawe, Rummelsburg 1 Morgen Garten, 2 Morgen im Felde, wovon 1 mit Korn, 1 mit Kartoffeln beſtellt wurde; im Kreiſe Schievelbein Garten und daneben 2 Morgen Getreide- und 1 Morgen Kartoffelacker im Felde. Mithin ſtieg von Oſten nach Weſten der relative Umfang des Getreidelandes im Verhältnis zum Kartoffelacker ſehr erheblich, und da auch der Ertrag pro Morgen in den öſtlichen Kreiſen auf 5, im Kreiſe Schievelbein auf 5—10 Scheffel Roggen oder 8 Scheffel Hafer angegeben wurde, ſo beſſerte ſich ihre Lage je nach der Güte des Bodens. Der Dreſchanteil verminderte ſich mit der Bodengüte vom 13. Scheffel im Kreiſe Lauenburg zum 14.—18. in den Kreiſen Stolp, Schlawe, Rummelsburg; 16. im Kreiſe Bülow, 21. im Kreiſe Schievelbein. Dagegen verhielten ſich die Dreſcherträge der Inſtleute dabei wie folgt:

	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Zuſammen
Kr. Lauenburg	?	?	?	?	8–10 Schffl.
Kr. Stolp, Schlawe, Rummelsburg	5 Schffl.	3 Schffl.	5 Schffl.	2 Schffl.	15 Schffl.
Kr. Bütow	11–16 „	2–3 „	2 „	2–3 „	18–22 „
Kr. Schievelbein	7–9 „	2 „	10 „	2 „	21—23 „

Sie hoben ſich alſo mit der Bodengüte trotz des auf beſſerem Boden niedrigeren Anteilsſatzes.

Die Barlöhne betrugen ziemlich gleichmäßig im Sommer 3—4, im Winter $2^1/_2$—3 Sgr. für den Mann, bezw. $2^1/_2$—3 und 2 Sgr. für die Frau oder den Hofgänger; für Wohnung und Land wurden 10—11, $12^1/_2$, 14 Thlr. gezahlt oder 110—130 Arbeitstage unentgeltlich geleiſtet. Außer dem Mann war die Frau oder ſtatt ihr eine Dienſtmagd zur Arbeit verpflichtet; teilweiſe wurde davon aber nur in der Ernte Gebrauch gemacht. Die Geſamtaufkünfte, zu denen Viehweide für 1—2 Kühe, ca. 3 Schafe und Gänſe und Kuhfutter hinzukam, waren alſo erheblich niedriger als damals in Oſtpreußen, entſprechend der geringeren Zahl von Arbeitskräften, die der Dienſtmann zu ſtellen hatte. — Feſte Deputate erhielten die Inſtleute nicht. —

Vergleicht man hiermit die heutige Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter, wie ſie die Tabellen A und B veranſchaulichen, ſo findet ſich eine ganz bedeutende Steigerung ſowohl des allgemeinen Nahrungsſtandes als der Geſamtſituation der Gutsarbeiter, daneben aber auch eine Veränderung in der Art ihrer Ablöhnung. Letztere beſteht darin, daß neben die am Erdruſch mit Anteilen beteiligten Dreſcher faſt überall die

Digitized by Google

Deputanten, Kontraktsarbeiter mit feſten Deputaten, getreten ſind und ſtellenweiſe die Dreſcher ganz verdrängt haben.

Die Hebung der Geſamtlage kann kurz dahin zuſammengefaßt werden, daß die Inſtleute heute, anſtatt die Frau mitarbeiten zu laſſen, in der Lage ſind, von dem Mehrbetrag des Geldlohns, der durch Fortfall der unentgeltlich zu leiſtenden Arbeitstage und meiſt der Wohnungsmiete erwächſt, und aus dem Mehrbetrag an Naturalien die Koſten eines Hofgängers zu beſtreiten und ihnen dann doch ein Betrag an Naturalien verbleibt, welcher den geſtiegenen Nahrungsanſprüchen ungefähr ebenſo genügen dürfte, wie die 1849er Einnahmen dem damaligen Nahrungsſtand. —

Den Hauptſtamm der kontraktlich gebundenen Gutsarbeiter bilden regelmäßig noch immer die Dreſcher. Es wird aus dem Kreiſe Dramburg berichtet, daß der Ertrag des Anteildruſches im Vordergrund des Intereſſes für die Leute ſtehe und ſie da wegzögen, wo die Wirtſchaft keine großen Dreſcherträge gebe. Neben dem Dreſcherlohn wird mehrfach im Sommer ein feſtes Korndeputat gegeben und dies iſt regelmäßig da der Fall, wo das gewährte Land eingeſchränkt oder in Fortfall gekommen iſt. Die an Stelle der Dreſcher getretenen Deputanten werden regelmäßig im Tagelohn gehalten, während das auf feſtes Deputat geſetzte verheiratete Geſinde regelmäßig nicht auf Tagelohn, ſondern auf feſtes Jahresgehalt engagiert iſt.

Dreſcher ſowohl als Deputanten haben durchweg 1, häufiger 1 bis 2 oder (Kreis Lauenburg) „möglichſt viele" Hofgänger oder Scharwerker zu halten, nur bei beſonders günſtig geſtellten Kategorien des verheirateten Deputatgeſindes fällt dieſe Verpflichtung ſtellenweiſe fort (Kreis Bublitz für Vögte, Oberſchäfer, Stellmacher, Schmiede). Anderwärts (Kreis Neuſtettin) haben die Deputanten nur von Oſtern bis Martini Scharwerker zu halten, was ihre Lage, da ſie im Winter keinen Tagelohn für die Scharwerker erhalten, nicht verbeſſert, ſondern verſchlechtert. Es wird auch hier faſt durchweg als Regel vorausgeſetzt, daß die eignen erwachſenen — d. h. nicht mehr ſchulpflichtigen — Kinder als ſolche geſtellt werden, da die hohen Geſindelöhne das Mieten von Scharwerkern den Arbeitern immer mehr unmöglich machen; wo Kinder nicht geſtellt werden können, bleibt die Verpflichtung vielfach unerfüllt (Kreis Lauenburg, Bublitz) und wird deshalb ſtellenweiſe (Kreis Schlawe) zum Teil nicht auferlegt. Es wird gelegentlich (Kreis Belgard) noch beſonders bemerkt, daß die Haltung der Scharwerker den Arbeitern mehr koſtet als einbringt (der erforderliche Zuſchuß wird auf 90 Mk.

Digitized by Google

pro Jahr veranschlagt, einschließlich der Kosten der Beköstigung). Aus dem Kreise Stolp wird berichtet, daß der Scharwerker an Tagelohn etwa 56 Mk. dem Tagelöhner einbringt, jedoch von diesem mit 85 bis 90 Mk. gelohnt wird; im Kreise Bütow zahlt der Tagelöhner dem Scharwerker 90 Mk. und erhält 60.

1. Die Höhe des Tagelohnes der Gutsarbeiter, mit Ausnahme derjenigen Kategorien der Deputanten, welche als herrschaftliches Aufsichtspersonal oder verheiratetes Gesinde oder Gutshandwerker eine besondere mit ersteren nicht vereinbarte Stellung einnehmen, ergiebt, soweit Angaben darüber vorliegen, Spalte 1 der Tabelle.

Es ergiebt sich daraus, daß der Lohnsatz zwischen 0,30 und 0,50 Mk. schwankt. Wo der letztere Satz den Jahresdurchschnitt darstellt, ist der Geldlohn auf Kosten der Landanweisung oder des Deputats erhöht. Erhebliche Unterschiede bestehen sonst zwischen dem Osten und dem Westen oder zwischen den Küsten- und den Landrückenbezirken nicht mehr. Während der — bei normaler Getreideproduktion und Maschinendrusch etwa 50 — Dreschtage fällt die Barlöhnung bei den Dreschern fort, so daß höchstens 250 Lohntage zu rechnen sind. Die Scharwerker werden gelohnt mit 0,36 Mk. im Sommer, 0,20 Mk. im Winter (Kreis Schlawe, — meist Töchter des Tagelöhners), 0,25 Mk. (Kreis Stolp, Belgard), 0,30—0,40 Mk. (Kreis Neustettin), 0,30—0,50 (Kreis Lauenburg), 0,30 Mk. (Kreis Köslin), 0,40—0,70 Mk. (das.), 0,30 Mk. (Kreis Dramburg), 0,40 Mk. im Sommer, 0,25 Mk. im Winter (Kreis Schievelbein); wenn mehrere gestellt werden, erhalten die folgenden in den westlichen Kreisen teilweise sehr hohe Barlöhne, nämlich: im Kreise Dramburg der Drittgänger 1,25 (Frauen 1,00) Mk.; — oder der erste 0,30—0,40 Mk., Mäher 0,60—0,70, der zweite, wenn ein kräftiger Junge oder Mädchen, 0,60, wenn zum Harken zu schwach 0,30—0,40 Mk. (Kreis Dramburg); der erste 0,30, der zweite im Sommer 0,50, im Winter 0,40 Mk.; der erste 0,40, der zweite 0,50—0,75 Mk. (Kreis Kolberg). Häufig ist ersichtlich, daß der Tagelohn des Scharwerkers mit dem des Arbeiters gleich hoch ist (Kreis Lauenburg), aber der Scharwerker erhält regelmäßig auch dann Tagelohn, wenn der Arbeiter festen Jahreslohn bezieht. Auch wird in den Kreisen Dramburg und Schievelbein bei Stellung von mehr als einem Scharwerker das Deputat und die Landgewährung vermehrt, auch größere Wohnungen gestellt. Der Tagelohn der Ehefrauen, die in der Ernte arbeiten, wird auf 0,50 Mk. (Kreis Köslin, Dramburg), 0,60 Mk. (Kreis Belgard), 0,40 (Kreis Dramburg), 0,40 bis 0,50 Mk. (Kreis Belgard) angegeben.

Digitized by Google

Den Barverdienſt der Gutstagelöhner ergiebt Tabelle B, ſoweit brauchbare Angaben vorliegen.

Mehrfach beſtehen über die Berechnung der Referenten erhebliche Zweifel und bedürfen deshalb die Angaben der Tabelle einer kurzen Begründung.

Die den Betrag von 120 Mk. überſteigenden Schätzungen können bei ca. 240—250 Lohntagen nicht den Tagelohnverdienſt des Gutsarbeiters ſelbſt allein darſtellen, es müſſen vielmehr jedenfalls bei den 150 Mk. überſteigenden Beträgen Tagelohnverdienſt der Familie und ev. der Scharwerker eingerechnet ſein. Der Verdienſt des Tagelöhners allein ſchwankt vielmehr zwiſchen 90 und 120 Mk.; wo geringere Beträge angegeben ſind, handelt es ſich wenigſtens zum Teil um Fixa, wie ſie auch die Deputanten beziehen. Teilweiſe iſt (namentlich bei den 150 Mk. betragenden Schätzungen) ſeitens der Berichterſtatter erſichtlich unterlaſſen worden, die Dreſchertage, an welchen die gegen Anteil dreſchenden Tagelöhner keinen Lohn erhalten, bei dieſen in Abzug zu bringen, ſo daß überhaupt die höheren Sätze nicht unbedingt als zuverläſſig gelten können. Im Kreiſe Schlawe (2) wird der Verdienſt der geſamten Familie (wovon jedoch wieder Scharwerkerlohn — 90 Mk. — abzuziehen iſt) auf 240—280 Mk. (Mann, Frau, 1—2 Hofgänger), im Kreiſe Bütow auf 190 (Mann und Scharwerker 175, Frau 15 Mk.), im Kreiſe Dramburg (2) bei ſtändiger Arbeit und Akkordlöhnen für Dreſchen und Kartoffelernte für Mann und Frau auf 300 Mk. angegeben. Alle um 200 Mk. ſich bewegenden Angaben enthalten ſomit den Erwerbsverdienſt der ganzen Familie. Wo ſubſtanziiertere Angaben vorliegen, wird dem entſprechend geſagt, daß der Verdienſt bei feſtem Jahreslohn 72—108 Mk., ſonſt 30—50 Pfg. Tagelohn betrage (Kreis Lauenburg), anderwärts wird der Tagelohnverdienſt des Dreſchers auf 72—80 Mk., der Gehalt der Deputanten auf 60 Mk. angegeben (Kreis Bütow, dabei erhält der Tagelöhner für den Scharwerker 60, der Deputant 90 Mk., — Verhältnis des Getreidedeputats zum Dreſcherteil wie 190 : 280—300, ſonſt alles gleich). Wo Angaben vorliegen, wird der Verdienſt der Frau während der Ernte ſehr verſchieden, auf 8 (Kreis Dramburg), 12 (Kreis Bublitz), 20 (Kreis Schievelbein), 20—25 (Kreis Bütow), 30 (Kreis Belgard), 20—30 (Kreis Lauenburg), 30 (Kreis Köslin), 50—60 (Kreis Neuſtettin — inkl. Kinder desſelben 55 —, Dramburg, Schievelbein), 60 (Kreis Bublitz) von Frau und Kindern auf 40—80 (Kreis Schlawe) 75 (Kreis Stolp), 100 (Kreis Belgard) und 125 Mk. (Kreis Köslin) geſchätzt. Anſcheinend ſteht die

Digitized by Google

Höhe des männlichen Tagelohns vielfach lokal im annähernd umgekehrten Verhältnis zum Umfang der regelmäßigen Mitarbeit der Frau und Kinder und der Höhe des Lohnes derselben. (Kreis Stolp) Tagelöhner 100—110, Scharwerker 56 (erhält 80) Frau und Kinder 75 Mk., gleicher Kreis: Tagelöhner und Scharwerker 220, Frau und Kinder 20 Mk. Der Verdienst des Scharwerkers an Lohn oder Fixum schwankt für die ersten Scharwerker zwischen 60 und 100 Mk., vereinzelt (Kreis Bublitz) wird 150 Mk. angegeben, anderwärts für 2 Scharwerker 120 und 135 Mk. (Kreis Belgard). Zwei Scharwerker zusammen verdienen (Kreis Neustettin) 153 Mk., anderwärts verdient der zweite Scharwerker das Doppelte des ersten (Kreis Schievelbein 75—150 bezw. 150 bis 300 Mk., Kreis Neustettin 90 bezw. 180 Mk.). Die gesamten baren Bezüge einer Tagelöhnerfamilie schwanken hiernach bedeutend. In betreff der gemieteten Scharwerker wird teils ausdrücklich bemerkt, teils ist ersichtlich, daß der gesamte Barverdienst entweder direkt an den Scharwerker selbst von der Herrschaft gezahlt, oder (meist) vom Tagelöhner ihm in vollem oder, und zwar in den östlichen Kreisen, in erhöhtem Betrage weitergezahlt wird. Nur aus dem Kreise Dramburg wird berichtet, daß der Tagelöhner für den Scharwerker 120 Mk. beziehe und ihn mit 80 Mk. ablohne. Ebenfalls aus dem Kreise Dramburg wird Reichtum an Kindern, — des Hofgängerverdienstes wegen — als für die wirtschaftliche Lage des Gutstagelöhners günstiges Moment aufgeführt. Es finden dort alle verfügbaren Arbeitskräfte Verwendung. — Wo — vereinzelt — die eigenen Arbeiter gelegentlich im Akkord arbeiten, werden die Sätze so gestellt, daß die Tagesverdienste bei guter Leistungsfähigkeit 1 Mk. betragen. Anderwärts (Kreis Neustettin 5) wird ausgeführt, „die Hofgänger verdienen ihr Barlohn selbst, und ihre Beköstigung koste nicht mehr als die der Familienangehörigen, deren Fehlen sie ersetzen, sie könnten daher bei Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Familie ganz außer Betracht bleiben" — wobei jedoch übersehen ist, daß der Tagelohnverdienst von Familienangehörigen dem Tagelöhner bezw. der Familie zu Gute kommen würde, während der Hofgänger denselben für sich behält. Die Belastung der Arbeiterfamilie durch die Hofgängergestellung ist also in den östlichen Kreisen Hinterpommerns größer als östlich der Weichsel, wo ceteris paribus der Instmann regelmäßig mehr für den Scharwerker bezieht als er ihm zahlt.

Die Zusammensetzung der Deputate wird in den einzelnen Berichten wie folgt angegeben:

Digitized by Google

	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengekorn
Kr. Bütow 1:	20 Schffl. Altſchffl.	2 Schffl.	2 Schffl.	2 Schffl.	—
Kr. Rummelsburg 1:	17 Ctr.	—	1 Ctr.	2 Ctr.	—
Kr. Schlawe 2: (3 Arbeitskräfte)	30 „	—	—	—	—
Kr. Neuſtettin 4:	25 Schffl.	2 Schffl.	4—6 Schffl.	2 Schffl.	—
Kr. Schievelbein 2:	24 „	—	3—5 „	1 „	
Kr. Dramburg 5:	18 Ctr.	—	3 Ctr.	—	—

Zu dem Deputat im Kreiſe Rummelsburg treten noch 4—5 Ctr. Roggen, welche vom eigenen Lande geerntet werden, und ebenſo iſt die Landgewährung im Kreiſe Bütow (1) — 1 ha — groß, ſo daß mit ziemlicher Sicherheit auf eine Roggenernte von einigen Centnern neben den meiſt gebauten Kartoffeln geſchloſſen werden kann. Ebenſo tritt zu dem Deputat im Kreiſe Schievelbein (2) der Ertrag eines Morgens Roggen (das macht jedenfalls ca. 5 Ctr.) hinzu. Bei den Deputanten im Kreiſe Dramburg (5) dagegen iſt der Kartoffelfaktor im Budget entſprechend ſtärker.

Die Zuſammenſetzung der Dreſcherträge und der Sommerdeputate der Inſtfamilien iſt wie folgt angegeben:

	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Menge-korn	Sommerkorn zuſammen
Kr. Bütow 3:						
Dreſcherlohn:	10 Schffl.	—	—	—	—	20 Schffl.
Landertrag:	5 „	—	—	—	—	—
Zuſammen:	15 Schffl.	—	—	—	—	—
Kr. Rummelsburg 1:						
Dreſchertrag:	10 Ctr.	—	4 Ctr.	—	—	—
Landertrag:	?					
Kr. Schlawe 3:						
Dreſchertrag:	12—15 Ctr.	—	12—15 Ctr.	—	—	—
Deputat:	5 „	—	—	—	—	—
Landanweiſung:	?					
Kr. Bublitz 2:						
Dreſchertrag:	20 Ctr.	—	—	—	—	16 Ctr.
Deputat:	10 „	—	—	—	—	—
Zuſammen	30 Ctr.	—	—	—	—	16 Ctr.
Kr. Neuſtettin 1:						
Dreſchertrag:	18 Schffl.	2 Schffl.	20 Schffl.	—	8 Schffl.	—
Deputat:	10 „	—	—	—	—	—
Landertrag:	—	—	ca. 8 Schffl.	—	—	—
Zuſammen	28 Schffl.	2 Schffl.	28 Schffl.	—	8 Schffl.	—

Digitized by Google

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Menge-korn	Sommerkorn zusammen
Kr. Neustettin 2:						
Dreschertrag:	12 Schffl.	—	—	—	—	20 Schffl.
Landertrag:	ca. 8 Schffl.	—	—	—	—	—
Zusammen	20 Schffl.	—	—	—	—	20 Schffl.
Kr. Neustettin 3:						
Dreschertrag:	12 Schffl.	—	—	—	—	15 Schffl.
Deputat:	8 „	—	6 Schffl.	—	—	—
Zusammen	20 Schffl.	—	6 Schffl.	—	—	15 Schffl.
Kr. Köslin 4:						
Dreschertrag:		30 Schffl.				
Deputat:	12 Schffl.	—	5 Schffl.	—	—	—
Kr. Belgard 1:						
Dreschertrag:	21–24 Schffl.	—	18–22 Schffl.	—	—	—
Deputat:	12 „	—	—	—	—	—
Zusammen	33–36 Schffl.	—	18–22 Schffl.	—	—	—
Kr. Belgard 2:						
Dreschertrag:	24 Schffl.	—	—	—	—	—
Deputat:	6 „	—	8 Schffl.	—	—	—
Zusammen	30 Schffl.	—	8 Schffl.	—	—	20 Schffl.
Kr. Belgard 3:						
Dreschertrag:	15 Schffl.	—	10 Schffl.	5 Schffl.	—	—
Deputat	8 „	—	—	—	—	—
Zusammen	23 Schffl.	—	10 Schffl.	5 Schffl.	—	—
Kr. Belgard 6:						
Dreschertrag:	25 Schffl.	—	—	—	—	10 Schffl.
Deputat:	12 „	—	—	—	—	—
Zusammen	37 Schffl.	—	—	—	—	10 Schffl.
Kr. Schievelbein 1:						
Dreschertohn:	16 Schffl.	—	—	—	—	30 Schffl.
Deputat	7 „	3 Schffl.	4 Schffl.	—	—	—
Zusammen	23 Schffl.	3 Schffl.	4 Schffl.	—	—	30 Schffl.

Im übrigen ergeben die Tabellen den Umfang der Cerealien- und Kartoffeleinkünfte. Es zeigt sich, daß bei einem durchschnittlichen Einkommen von 34—35 Ctr. Korn gelegentlich noch — und zwar in relativ ungünstiger Gegend — Brotkorn zugekauft wird (Kreis Bublitz 1), andererseits, daß bei Erträgen zwischen 34 und 40 Ctr. im Kreise Schlawe zuweilen einige Centner verkauft werden. Hiernach würde man auf ca. 35 Ctr. als den Jahreskonsum einer Instfamilie einschließlich

Digitized by Google

des Viehes kommen. Das Brotkorn allein wird bei Stellung von 3 Arbeitskräften im Kreiſe Schlawe auf 30 Ctr. bemeſſen, bei 2 Arbeitskräften und Stellung der Frau in der Ernte beläuft ſich, wie vorſtehende Zuſammenſtellung der Erträge zeigt, das Brotkorn im allgemeinen auf ca. 25 Ctr., auf weniger nur in den ungünſtigen Bezirken der Oſtkreiſe einerſeits und andererſeits in den intenſiver kultivierten Diſtrikten der Kreiſe Schievelbein und Dramburg. Beide Momente, Ungunſt des Bodens und relative Intenſität der Kultur, wirken auch hier charakteriſtiſcherweiſe gleichmäßig auf Steigerung der relativen Bedeutung des Kartoffelkonſums hin. Daß die Deputanten durchweg weniger Cerealien und mehr Kartoffeln konſumieren als die Dreſcher, ſpeciell auch in den beſſeren Gegenden (Dramburg), zeigt die Tabelle. — Die Kartoffelaufkünfte ſind mehrfach ſehr hoch, höher als weiter im Oſten der Monarchie, und der ganze Nahrungsſtand ein augenſcheinlich nicht ungünſtiger. Man wird bei einer Kartoffeleinnahme von 90 bis 100 Ctr. etwa 33—35 Ctr. Cerealien, weniger und bis zu 28 herab nur in einigen öſtlichen Binnenkreiſen, als günſtigen Normalſtatus anſehen dürfen, wenn eine Inſtfamilie aus 2 erwachſenen, 1 halberwachſenen Perſon und einigen (ca. 3) kleinen Kindern beſteht, — davon gegen 25 Ctr. Brotkorn. Der Viehſtand iſt im allgemeinen, wie die Tabelle zeigt, kein ungünſtiger und namentlich auch die Schafhaltung noch erheblich, ſo daß auch der Fleiſchkonſum nicht unbeträchtlich ſein dürfte. 1 Schwein wird auch in den ungünſtigſten Kreiſen regelmäßig, oft 2, daneben mehrere Gänſe geſchlachtet; inwieweit der Erlös des verkauften Viehes zum Ankauf von friſchem Fleiſch verwendet wird, iſt meiſt nicht erſichtlich. Nach den Generalberichten hat ſich der Fleiſchkonſum ſehr gehoben und ſollen 4 mal in der Woche Fleiſchmahlzeiten die Regel ſein.

Im einzelnen iſt zu den gewährten Naturalien folgendes zu bemerken:

a. Die Wohnung wird überwiegend frei gewährt. Aus den Kreiſen Schlawe, Stolp, Rummelsburg, Belgard, Dramburg und Köslin wird berichtet, daß teilweiſe Mietpreiſe von bezw. 36, 30, 26 und 24 Mk. zu zahlen ſind, dieſelben ſollen ca. $^1/_2$—$^1/_3$ des wirklichen Mietswertes betragen. Aus dem Kreiſe Lauenburg wird konſtatiert, daß die Zahlung von Miete in allgemeiner Abnahme begriffen und die Mietſätze, ſoweit ſolche noch vorkommen, ſehr niedrige (ca. 18 Mk.) ſeien. Es iſt nicht erſichtlich, daß dieſe Zahlung, wo ſie beſteht, durch Differenzen des ſonſt gezahlten Lohnes oder in den Naturalien zum Ausgleich gelangte; dagegen werden an den betreffenden Stellen regelmäßig mehr

Digitized by Google

als ein Scharwerker gehalten; die betreffenden Wohnungen haben außer der Stube wohl meist zwei Kammern, im Kreise Schlawe zwei heizbare Stuben; an letzterer Stelle wird der Kapitalaufwand für Wohnung auf 2000 Mk. angegeben. Allgemein bestehen sonst die Wohnungen, welche in Katen gewährt werden, aus einer heizbaren Stube, 1—2 Kammern, Küche oder auch nur „Kochgelegenheit" (Kreis Dramburg, im Kreise Stolp „meist" eine kleine Küche), Flur, Bodenraum, meist Keller und Stall. 2 Kammern als Regel werden aus den Kreisen Lauenburg, Bublitz, Neustettin (2 Stuben und 1 Kammer oder Stube, Alkoven, Kammer) erwähnt, 1 Kammer aus den Kreisen Stolp, Bütow, Rummelsburg, Belgard, Dramburg, Schievelbein, Kolberg, 1—2 Stuben bei einer Kammer aus den Kreisen Schlawe, Bublitz. Aus dem Kreise Dramburg wird berichtet, daß seit den letzten 10 Jahren Verbesserungen in den Wohnungsverhältnissen dahin eingetreten sind, daß neuerdings 2 heizbare Stuben statt wie bisher eine neben 1 Kammer gestellt werden. Soweit Maße angegeben sind, betragen dieselben: Kreis Lauenburg: Stube 18 qm, Kammer 12 qm, 2. Kammer 6 qm, Stall 12 qm, Bodenraum 40 qm; — Kreis Stolp: 4 qm Flur, 20—25 qm Stube, Kammer ca. 12 qm, darunter Keller, Stall 10—12 qm, dazu „meist" eine „kleine" Küche; — Kreis Dramburg: die Stube 10—20 Fuß im Geviert; — Kreis Dramburg: Stube 15—20, Kammer 9—10, Küche 8—10, bei den neuen Wohnungen 2. Stube 12 Fuß im Geviert; — Kreis Kolberg: Stube 16, Kammer 8 Fuß im Geviert. Die Zahl der Räume ist in den östlichen Kreisen anscheinend eher größer, dagegen scheinen die Räume selbst im Westen geräumiger zu sein. Sonstige Differenzen, welche auf besondere Gründe zurückführbar wären, sind nicht erkennbar.

2. Daß die Korndeputate an die Drescher meist Ersatz des Roggenlandes darstellen, ist ohne weiteres ersichtlich. In den wirtschaftlich fortgeschrittensten Westkreisen ist vielfach auch das Kartoffelland durch Deputate ersetzt. Im übrigen läßt die Tabelle ersehen, daß auch hier das festliegende Gartenland, welches dem Arbeiter volle Ausnutzung seines Düngers für sich gewährt, einen sehr verschiedenen Anteil gegenüber dem Deputat an Ackerland darstellt. Am erheblichsten ist dasselbe in den Kreisen Bütow, Lauenburg, vereinzelt Dramburg (2 Kallies), nämlich zwischen 0,25 und 0,50 ha und gegen $^1/_2$ oder mehr des Gesamtlandes, am geringsten in den Kreisen Stolp, Belgard, Köslin, Schievelbein, Dramburg.

Digitized by Google

3. Viehweide und Futter oder statt dessen Wiesenweide wird stets gewährt für 1 Kuh, daneben mehrfach (Kreis Schlawe) 1 Kalb, teilweise (Kreis Lauenburg, Köslin) für 2 oder (Kreis Stolp) 3 Kühe, daneben überwiegend für 2, 2—3, 3—4, 4 Schafe, und daneben mehrfach mehrere Lämmer, häufig für 1 oder mehrere Schweine, sowie für 5—10, 10, 14, 10—20 oder für beliebig viele Gänse, stellenweise die Kuhweide gegen Hirtenlohn (3 Mk.) und die Gänseweide gegen Hergabe der 7. oder 15. Gans als Weidegans (Kreis Dramburg bezw. Lauenburg), auch stellenweise für Hühner. Außerdem wird mehrfach (Kreis Lauenburg, Bütow) ein festes Heudeputat (30 Ctr., ferner im Kreise Lauenburg 1 Schock Stroh, Kreis Schlawe Streu) verabfolgt oder ist es gestattet, den Bedarf an Heu selbst auf angewiesenen Wiesen zu werben (Kreis Stolp). Vielfach wird nur die Kuh der Wartung der Tagelöhner überlassen, das übrige Vieh — exklusive der Schweine, welche die Arbeiter durchweg selbst mästen — von der Herrschaft für die Arbeiter gehalten. Aus den Generalberichten geht ferner hervor, daß neuerdings die Herrschaften vielfach das gesamte Vieh einschließlich der Kühe der Arbeiter in den herrschaftlichen Ställen halten, um keine Weide und keinen Kuhstall gewähren zu müssen. So wird im Kreise Bublitz (1) weder Futter noch Weide in Ansatz gebracht, da das Vieh von der Herrschaft gefüttert werde, und ähnliches wird anderwärts berichtet.

4. An Brennwerk wird überwiegend Torf, 6000 (überwiegend) bis 10000 Soden oder nach Bedarf gegeben; der Torf ist meist selbst zu stechen, stellenweise (Kreis Dramburg) ist Stecherlohn zu zahlen; daneben Holz, teils in Gestalt von Deputaten — 1—3 Fuhren, auch (Kreis Lauenburg) 6 Raummeter — oder als Raff- und Leseholz (Kreis Neustettin, Belgard, Kolberg).

5. Fuhren werden, abgesehen von der Bestellung des Tagelöhneracker, frei geleistet teils generell nach Bedarf (Kreis Dramburg), teils zu bestimmten Zwecken — Kreis Lauenburg: 20 Mist-, 10 Holz-, 2 Heu-, 1 Getreidefuhre, Kreis Belgard: Kartoffel-, Holz-, Torf-, Umzugsfuhren, Kreis Schievelbein: Brennholzfuhren und Transport der Schweine zur Stadt.

6. Überwiegend, jedoch nicht durchweg, wird der Arzt seitens der Gutsherrschaft gestellt. Von den Apothekerkosten trägt stellenweise (Kreis Bütow) die Herrschaft die Hälfte, überwiegend nichts; es wird (Kreis Dramburg) berichtet, daß die Bezahlung der Apotheke neuerdings nicht mehr stattfinde, da die Leute gratis verabreichte „Tränke" nicht zu sich nehmen wollen. Vereinzelt werden Diakonissinnen gehalten. — Aus dem

Digitized by Google

Kreise Lauenburg (1) wird gesagt, es sei zwar die Krankenpflege frei, doch „beginne man, den alten Brauch abzuändern".

7. An sonstigen Zuwendungen — soweit solche nicht unter 1 erörtert sind — werden mehrfach die Kosten der Erntefeste erwähnt.

Über das Budget der Instfamilie ist noch folgendes zu bemerken:

Von einem Verkauf von Kartoffeln wird nirgends, von Verkäufen von Getreide aus den Kreisen Bublitz (3), Bütow, Schlawe (3) und Schievelbein (1), an letztgenannter Stelle als in normalen Jahren regelmäßig und in erheblichem Maße, sonst als gelegentlich vorkommend und nicht erheblich berichtet. Kartoffeln brauchen nach den Berichten fast durchweg nie, im Kreise Bütow (4) bei mittlerer Ernte nicht, im Kreise Rummelsburg (2) und Neustettin (1) nur in schlechten Jahren zuweilen zugekauft zu werden; Zukauf von Getreide wird als regelmäßig erforderlich aus den Kreisen Schlawe (1) und Neustettin (2), anderwärts (Kreis Lauenburg 3, Bublitz 1 und 2, Neustettin 1) als in ungünstigen Jahren bezw. bei zahlreicher Familie nötig gemeldet (s. Tabelle B).

Regelmäßig zugekauft werden Kolonial- und Materialwaren, — erwähnt werden Salz, Heringe, Petroleum — mehrfach (Kreis Dramburg und sonst) angeblich „nichts". —

In etwa einem Drittel der Berichte sind nähere Angaben über die Gesamtlage des Budgets gar nicht gemacht, sonst wird regelmäßig hinzugefügt, daß die Gesamtlage der Familie, auch die Zulänglichkeit der Naturalien für den Bedarf, wesentlich von den wirtschaftlichen Qualitäten der Frau abhänge. Nach einem Bericht aus dem Kreise Rummelsburg (2) kommen von den dortigen 15 Dienstfamilien 10 aus, 3 ersparen bares Geld und 2 fristen kümmerlich ihr Dasein; der Unterschied soll durch die Wirtschaftsführung bedingt sein. Dieses Moment muß da, wo größere Landanweisung stattfindet, in sehr erheblich verstärktem Maße mitsprechen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen wird grade im Kr. Dramburg eine große Kinderzahl als Glück angesehen (hohe Scharwerkerlöhne, Arbeiterbedarf, Deputate mit Zulagen nach der Zahl der gestellten Scharwerker statt der Landanweisung). Die Notwendigkeit, einen fremden Scharwerker zu halten, verschlechtert die Lage durchweg, meist nach den Schätzungen um ca. $^8/_8$, im Kreise Dramburg angeblich um die Hälfte. Im Kreise Lauenburg (1) wird der Gesamtverdienst einer Familie, wenn die Frau nur während der Ernte nachmittags arbeitet, auf 720 Mk. Geldeswert taxiert, stellen sie einen Hofgänger auf 900, bei zwei auf 1150 Mk. Dazu wird bemerkt: „Hier thut richtiges Erkennen und Abändern not, denn im 1. Fall ($1^1/_8$ Arbeiter) kostet ein

Digitized by Google

Arbeiter ca. 600 Mk., im 2. (2 1/5 Arbeiter) ca. 409 Mk., im 3. Fall (3 1/5 Arbeiter) nur 383 Mk." —

Über die vorhandenen Entwickelungstendenzen iſt aus den Berichten folgendes erſichtlich:

Fortſchritte macht die Verdrängung ſowohl der Landanweiſung als des Dreſchanteils durch Deputat. Ein Berichterſtatter aus dem Kreiſe Schlawe (2) hebt hervor, daß dies die Arbeiter von den Weltmarktskonjunkturen und dem Ernteausfall unabhängig ſtelle. Es wird auch (Neuſtettin 4, Dramburg 1, Schlawe 2 und ſonſt) berichtet, daß die Arbeiter dieſe Umgeſtaltung des Verhältniſſes wünſchen. Im Kreiſe Schlawe (1) mußten im letzten Jahre, da Dreſcher mangelten, mehrere Inſtſtellen mit Deputanten beſetzt werden. Die Naturalienlöhnung überhaupt durch Geldlöhnung zu erſetzen, iſt nach einem Bericht aus dem Kreiſe Lauenburg (4) das Beſtreben der dortigen Arbeiter und die Gleichſtellung mit den „freien" Tagelöhnern iſt in der That mehrfach (Lauenburg 2, Dramburg 3, 4) durch Einſchränkung des Deputats auf den unmittelbaren Bedarf thunlichſt durchgeführt. Lieferung des Brotkorns vom Gut zu feſtem Preiſe iſt im Kreiſe Dramburg ſtellenweiſe an die Stelle eines Teiles des Deputats getreten. Im Kreiſe Schlawe wird ſtellenweiſe (1) den Dreſchern, wenn ſie nicht ein beſtimmtes Minimum verdienen, das Fehlende zu feſtem Preiſe und daneben noch ein weiterer Betrag auf Verlangen zu etwas höherem Preiſe abgegeben. In den letzten Jahren mit hohem Preisſtand ſoll der Mann durch die Preisdifferenz dabei erheblich verdient haben. —

Ein Produkt der zur Geldlöhnung drängenden Entwickelung iſt das Verhältnis der „Geldleute", — Arbeiter, welche eine Wohnung auf dem Gut mieten und das ganze Jahr über gegen einen von dem Tagelohn freier Arbeiter nicht weſentlich differierenden Lohnſatz arbeiten. Das Verhältnis gilt an ſich als Vorſtufe zum Inſtverhältnis für Familien, die keine Kuh beſitzen, der Übergang zur Naturallöhnung der Inſtleute mit Dreſchanteil alſo als Aufrücken, aber vielfach wird es von den Arbeitern dem Inſtverhältnis vorgezogen und bildet den Übergang zur vermehrten Verwendung freier Tagelöhner.

Die Lohnſätze giebt die Lohntabelle an, da die Referenten die Geldleute meiſt unter die freien Tagelöhner zählen. Über das Verhältnis der Kleinpächter iſt im nächſten Abſchnitt gehandelt.

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Miete für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) Dampf- Druck
			Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gedüngt)			(Garten selbst gedüngt)	Gesamt-Areal					
	Tagelohn ℳ	Jahreslohn ℳ	Getreide ha	Kartoffeln ha	Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lauenburg . . (Küste)	S. 50 W. 30 (50, 30)	—	0,25–0,375	0,75	0,15–0,50	0,12–0,30	1,27–1,925	—	halbes Deputat 18–33	— —	— —	11 [25] —
Lauenburg 2. (nördl. Teil)	50	—	—	0,35–0,50	0,15–0,20	0,25	0,75–0,95	—	9,6	—	—	ja
Lauenburg 3.	50	—	0,25	0,50	—	0,25	1,00	—	—	—	—	ja
Lauenburg 4.	S. 50 W. 40 (30, 20)	—	—	0,375	—	0,375	0,75	46 —	— 15	— —	— —	13 (16) —
Stolp . . . . (b. Stolpmünde)	S. 50 W. 40 (40, 30)	—	0,25–0,375	—	—	0,06–0,125	0,31–0,50		—	—	—	16
Stolp 2 . . .	35 (25)	—	0,75	0,375	—	0,125	1,25	30	—	—	—	16
Stolp 5 . . .	S. 50 W. 40 (35, 25)	—	0,75	—	—	0,04	0,79	—	—	—	—	16 (21)
Stolp 6 . . .	S. 40 W. 30 (30)	—	0,21	—	—	0,62	0,83	—	—	—	—	16 (21) [21]
Bütow 1 . .	35 (30)	—	0,75		—	0,25	1,00	—	19,2 —	— —	1,8 —	— ja
Bütow 2 . .	35 (30)	—	—	0,375	—	0,50	0,875	—	—	—	—	ja
Bütow 3 . .	30 (25)	—	—	0,50	—	0,50	1,00	—	—	—	—	ja
Bütow 4 . .	45 (30)	—	—	0,50	—	0,50	1,00	—	—	—	—	16
Rummelsburg (A.-B. Tretin)	(30) 30	—	0,506		Wrucken 0,03 Lein 0,03	0,25	0,81	—	18	—	2	—
Schlawe 1 . .	40 (25)	—	0,50–0,75		0,03	inbegriffen	0,78–1,28	36	—	69	—	ja
Schlawe 2 . . (Rügenwalde)	S. 45 W. 35 36 (30)	—	0,50 (ungedüngt)		—	0,125	0,625	—	30 —	— —	— —	— ja
Schlawe 3 . . (auf der Höhe)	50 (30)	—	0,75–1,00		Lein, Wrucken inbegr.	0,25	1,00–1,25	—	5	—	—	ja

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe		Ziegen, Weide	Schweine, Weide	Gänse, Weide	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldentschädigung)		Wohnklasse des Mannes (des Heuerlings)	Barlohn bestätigter Dienstboten	Wohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Wiese	Festes Heu-Deputat	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Statt dessen Milch-deputate	Deputat-Schafe, (=Schweine), (Fleisch)	Freie Weide für	Weidgeld					Kohlen Ctr. Torf (1000) Stück	Holz					
ha	Ctr.	Stück	St.	Lit.		St.	ℳ	St.	St.	St.	Stück				ℳ			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	25–36 + Stroh	1, 2, 3	—	—	—	ja	—	—	selten	ja	—		ja	?	100–120	?	—	8 Deputat inkl. Ertrag d. eigenen Landes
—	30	2	—	—	—	3	—	—	—	2	—	8	6 cbm	?	—	—	—	
—	30	1	—	—	—	—	—	—	ja	ja	—	6	4 Kl.	II (I)	90	I	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—		ja	II (I)	120	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II	110–120	?	—	1 durch Rechnung (nicht sicher)
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	?	90	?	—	
0,125	—	1 (Weide)	—	—	—	2	—	—	—	ja	—	18	1 Kl.	?	90–105	?	—	5 nach Geldtaxe
0,06	—	1 (Weide)	—	—	—	ja	—	—	—	ja	—		ja	II (I)	75–150	I-II	—	1 durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 Kl.	—	II (I)	—	?	—	1 durch Rechnung (unsicher)
—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II (I)	120	I	—	
—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	II (I)	100–120	I	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	II	120	I	—	
0,25 alternativ	24	1–2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6 Kl. + Raff. u. Leseh	?	120	?	—	1 durch Rechnung
0,25–0,50	25	1 u. 1 Kalb	—	—	—	4	—	—	—	ja	—		ja	?	105–120	?	—	1 durch Rechnung (unsicher)
ja	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	?	90	?	—	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	8	2 Kl.	II (I)	75–150	I-II	—	1 durch Rechnung

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals: Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gedüngt)			Garten (selbst gedüngt)	Gesamt-Areal	Miete für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Druck
	Tagelohn	Jahreslohn	Getreide	Kartoffeln	Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bublitz 1 . .	—	170	0,75		—	0,25 (gedüngt)	1,00	—	—	—	—	ja
Bublitz 2 . .	60 (50)	—	—	0,50	Flachs inbegr.	0,25	0,75	—	10	—	—	ja
Bublitz 3 . .	(30)	105	0,60	—	—	0,25	0,85	—	6	—	—	ja
Neustettin 1 .	50 (40)	—	0,25	0,375-0,50	Lein 0,06	0,125-0,25	0,81-1,06	—	8	—	—	ja
Neustettin 2 . (Nordwesten)	35 (30)	—	0,375	0,375	0,05	0,18-0,20	0,98-1,00	—	—	—	—	16-18 (22)-[24]
Neustettin 3 . (bei Bärwalde)	(?)	102	—	0,375	0,05 ca.	0,25 ca.	0,675 ca.	—	10	—	—	17-18 (22)-[25]
Neustettin 4 . (bei Bärwalde)	50 (30-40)	—	—	0,375-0,50	—	0,125	0,50-0,625	—	20	—	1,8	17
Neustettin 5 .	50 (1: 30 2: 50)	—	0,50-0,75	—	—	0,125-0,25	0,625-1,00	—	—	—	—	ja
Köslin 1. . .	50 (1: 40 2: 70)	—	0,30-0,50	—	—	0,18	0,48-0,68	24	10	—	—	16 [24]
Köslin 2. . .	S. 40 W. 30 (30)	—	0,875		—	0,125	1,00	—	—	—	—	18
Köslin 3. . .	S. 40-50 W. 30-40 (30)	—	0,36	0,36	0,03	0,06	0,81	—	1,3	—	—	ja
Köslin 4 . .	50 (30)	—	—	0,31	0,01	0,125	0,44	24	12	—	—	16 (21)
Belgard 1 . .	30-40 (30-40)	—	—	0,357	0,05	0,03	0,48	—	10	—	—	ja
Belgard 2 . . (bei Alt-Schlage)	70 (1: 40 2: 45)	—	—	—	—	0,125	0,125	—	9	—	—	16 (19)
Belgard 3 . . (Südosten)	36 (33)	—	—	0,375	etwas	0,135	0,51-0,60	—	6,4	—	—	ja

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwert (Geldentschädigung)						
Wiese	Festes Heu-Deputat	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Statt dessen Milch-deputate	Deputats-Schafe, (-Schweine), [Fleisch]	Freie Weide für	Wollgeld	Ziegen, Weide	Schweine, Weide	Gänse, Weide	Sonstiges Geflügel	Kohlen Ctr.	Torf (1000 Stück)	Holz	Lohnklasse des Mannes (des Gespannes)	Barlohn bekösttigter Dienstboten	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
ha	Ctr.	Stück	St.	Lit.		St.	ℳ	St.	St.	St.	Stück					ℳ			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		26	27	28	29	30	31
—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			ja	III (II)	—	—	—	2 vielleicht Tagelohn
—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	10-24	—	8		8 cbm	II (I)	100-160	I		
—	—	?	—	—	—	3	—	—	3	15	—			ja	II (0)	120-150	?	—	
—	—	1	—	—	—	2-4	—	—	—	2	—	4		4 cbm	II (II)	100-150	?	—	1 durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	6	—	—	—	14	—			ja	II (II)	100-120	II	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	?	—	10		7 cbm + Rd. L.	II (I)	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	ja		—	?	120-150	?	—	
—	—	1	—	—	1	ja	—	—	—	ja	—			ja	?	120	?	—	
—	—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		2-4 F.	III (II)	125-145	II	—	
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	ja	—	ja		—	?	120-150	?	—	
—	—	—	1	—	—	(2)	—	—	—	—	—			ja	II (II)	120	II	—	
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	ja	—			ja	II (0)	135	?	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	ja	ja	Hühner	ja		Rd. L.	?	120-135	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7		—	?	135-150	I		1 Manns-Tagelohn durch Rechnung
—	—	—	1	—	—	(2)	—	—	—	ja	—			ja	?	120	?	—	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Miete für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Drescheranteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Drusch
			Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gedüngt)			Garten (selbst gedüngt)	Gesamt-Areal					
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	Getreide ha	Kartoffeln ha	Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Belgard 4 . .	40 (25)	—	0,50	—	—	0,18	0,68	30	5	—	—	ja
Belgard 5 . .	40 (40)	—	0,25	—	—	0,125	0,375	—	10	—	—	ja
Belgard 6 . .	50 (35)	—	—	—	0,08	0,125	0,20	—	10	80	—	ja
					0,10	0,125	0,22	—	23,5		1,50	—
Kolberg 1 . .	50 (1: 40 2: 50-75)		0,75	—	Wiese 0,25	0,06-0,125	1,06-1,125	—	—	—	—	17 (20)
			—	0,25	0,03	0,05	0,33	—	28-32	—	—	—
Kolberg 2 . .	S. 50 W. 35 (40)	—	0,52		—	0,08	0,60	—	8	—	—	16 (25)
Schievelbein 1	(?)	—	—	—	—	0,125-0,18	0,125-0,18	—	8,7	72	—	ja
Schievelbein 2	50 (25-50)	—	0,50	0,25-0,375	Erbsen 0,06	0,125	0,925-1,06	—	20	—	1 Sch.	—
									—	—	—	15 (21)
Schievelbein 3	50 (S. 40 W. 30)	—	—	—	—	Angabe fehlt	—	—	10	72	—	17 [21]
Dramburg 1 .	40 (30)	-	—	0,50-0,60	inbegr.	0,12	0,62-0,72	—	10	—	—	ja
Dramburg 2 . (Kallies)	50 (?)	—	—	—	0,05	0,45	0,50	—	14	75	2	—
Dramburg 3 . (bei Falkenburg)	50 (1: 30 2: S. 50 W. 40)	—	—	0,375	0,04	0,08	0,49	26	4	—	—	ja
Dramburg 4 . (bei Falkenburg)	50 (30-40)	—	0,50-0,75	—	Lein 0,02	0,125	0,545-0,895	—	—	—	—	17 (20) [25]
			—	0,125	Wrucken 0,02		0,27	—	20-30	50-70	—	—
Dramburg 5 .	50 (40)	—	—	0,50	0,08	0,18	0,76	—	21	—	—	—
									—	—	—	17 (20) [25]
Dramburg 6 . (Osten)	50 (?)	—	—	0,50-1,00	0,06	0,125	0,685 1,185	—	—	—	—	16 (20)

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwerk (Geldentschädigung)						
Wiese	Festes Heu-Deputat	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Statt dessen Milch-deputat	Deputat-Schafe, (Schweine), (Fleisch)	Freie Weide für	Wollgeld	Ziegen, Weide	Schweine, Weide	(Gänse, Weide	Sonstiges Geflügel	Kohlen Ctr.	Torf (1000 Stück)	Holz	Lohnklasse des Mannes (des Hofgängers)	Barlohn bestätigter Dienstboten	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
ha	Ctr.	Stück	St.	Mtl.		St.	ℳ	St.	St.	St.	Stück					ℳ			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	ja	—			ja	?	120	?		
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—			ja	II (II)	120	?		I durch Rechnung (unsicher)
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	ja	—			ja	II (I)	120–150	I	—	
—	—	1	—	—	—	2–3	—	—	1–2	5–15	—	10		—	?	120–150	?	—	
—	—	—	1	—	—	(2–3)	—	—	(1–2)	(5–15)	—								
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—			ja	?	150	?	—	
—	—	—	1	—	2	—	9	—	—	ja	—	7		2–3 F. + Rd. K.	?	135–150	?	—	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	10		Rd. K.	II (I)	120–130	?	—	
—	—	1	—	—	—	2–3	—	—	—	—	—	—		1 F.	?	130	?		
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	10	—	—		?	?	120	?	—	
—	—	—	1	—	—	—	12	—	—	(ja)	(ja)	10		2 F.	?	120–150	?	—	16 gegen 8 Mk. Hirtenlohn
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—			ja	II (0)	105–120	I	—	
—	—	1	—	—	—	2–3	—	—	—	10–20	—			ja	?	150–220	?	—	
—	—	—	1	—	—	(3)	—	—	—	—	—			ja	II	150	I	—	
—	—	1	—	—	—	4–6	—	—	—	—	—			ja	?	120	?	—	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte brutto ℳ	Bareinkünfte ab Miete oder Pacht ℳ	Bareinkünfte ab Scharwerkerlohn ℳ	Bareinkünfte netto ℳ	Ertrag des Landes an Cerealien Ctr.	Ertrag des Landes an Kartoffeln Ctr.	Deputate an Cerealien Ctr.	Deputate an Kartoffeln Ctr.	Dreschlohn Ctr.	Gesamtaufkäufe an Cerealien Ctr.	Gesamtaufkäufe an Kartoffeln Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lauenburg 3 .	2	ca. 135	—	—	135	3,5	72	—	—	10	13,5	72
Stolp 2 . . .	2	ca. 160	—	ca. 75	ca. 85	?	150	—	—	?	18,2	150
Stolp 6 . . .	2 1/6	125	—	—	125	ca. 3–4	ca. 150	—	—	28–35	32–39	ca. 150
Bütow 1 . . .	2 1/12	155–165	—	90	65–75	ca. 4	100–120	—	—	ca. 30	34	100–120
		170–175	—	90	80–85			20,2	—	—	24,2	
Bütow 3 . . .	2	150	—	75	75	4	150	—	—	22	26	150
Bütow 4 . . .	2 1/6	152,50	—	90	62,5	ca. 4	ca. 150	—	—	24,5	28,5	150
Rummelsburg 2	2 1/4	216	—	90	126	4–5	120	20	—	—	24–25	120
Schlawe 1 . .	2 1/8	240	36	80	124	5,6	60	—	60	7,2	12,8	120
Schlawe 2 . .	2	ca. 170	—	?	?	—	ca. 90	—	—	35	35	ca. 90
		217	—	?	?			30	—	—	30	ca. 90
Schlawe 3 . .	2	225	—	90	135	ca. 5	ca. 150	5	—	24–30	34–40	ca. 150
Bublitz 1 . . .	2 1/6	170	—	—	170	ca. 4–5	ca. 150	—	—	30	34–35	150
Bublitz 2 . . .	2 1/8	310	—	75–90	220–235	—	ca. 150	10	—	36	46	ca. 150
Bublitz 3 . . .	2 1/8	245	—	90	155	—	150	6	—	20	26	150

Digitized by Google

Getreide- (Brot-) Verkauf Ctr. (für ℳ)	Getreide- (Brot-) Zukauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf von Futter für ℳ	Zukauf von Milch und Butter für ℳ	Verkauf von Milch und Butter für ℳ	Zukauf von Fleisch für ℳ	Geschlachtete Schweine (sonstige) Stück	Verkauft Schweine [Kälber u. Schafe] Stück (für ℳ)	Verkauft Gänse [sonstige] Stück (für ℳ)	Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	(150-200)	—	—	—	—	?	?	?	+	4 Scharwerker von der Herrschaft gelohnt
—	+	—	—	—	—	1	—	—	—	2 durch Korrektur
—	—	+	—	—	+	?	—	—	—	4: Scharwerker von der Herrschaft gelohnt
—	—	—	—	—	+	?	—	—	—	
—	+	—	—	—	+	—	—	—	—	
—	?	—	—	—	+	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	+	—	—	—	—	
—	+	—	—	ja	—	1	1 (+ 1 Kalb)	6	?	
—	12 (69)	—	—	+	—	?	+	—	—	
—	—	—	—	—	—	?	ja	—	—	2 durch Korrektur
—	—									
zuw. einige Ctr.	—	—	—	(30)	—	?	1 [+ 1 Kalb] (64)	10 (40)	+	
—	(25)	—	—	ja	—	?	1-2	ja	—	4: Scharwerker von der Herrschaft gelohnt
+	ev.	—	—	ja	—	?	(100-150) [1 Kalb]	ja	+	14: bei zahlreicher Familie
—	—	—	—	—	—	?	?	—	+	

Digitized by Google

Tabelle B. (Fortsetzung.)

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschlohn	Gesamtaufkäufe an	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Neustettin 1 . .	2¹/₁₂	220–240	—	100–120	120	ca. 4	ca. 150	8	—	32	44	ca. 150
Neustettin 2 . .	2¹/₄	220	—	90	130	6	ca. 120	—	—	23,6	30	ca. 120
Köslin 2 . . .	2¹/₆	210	—	90	120	8	ca. 100	—	—	25	33	120
Köslin 4 . . .	2¹/₂	ca. 300	24	90	186	—	ca. 90	12,1	—	21	33	80
Belgard 1 . .	2¹/₆	ca. 218	—	?	?	—	ca. 80	9,6	—	26–30	34,6–39,6	ca. 80
Belgard 2 . .	2¹/₂	ca. 370–390	—	120–135	ca. 250	—	ca. 30	8,8	—	33,2	42	ca. 30
Belgard 3 . .	2¹/₆	ca. 218	—	?	?	—	ca. 100	6,4	—	21	27,4	100
Belgard 4 . .	2¹/₄	ca. 215	30	96	ca. 89	—	ca. 130	4,8	—	35–40	40–45	ca. 130
Belgard 6 . .	2¹/₃	ca. 265	—	110	ca. 155	—	—	9,6	80	27	36,6	80
Kolberg 1 . . .	2	250	—	?	?	—	—	36–40	ca. 60	—	36–40	ca. 60
Schievelbein 1.	2¹/₆	270	—	100	170	—	—	9,7	75	33	42,7	75
Schievelbein 3.	2¹/₂	265–275	—	?	?	—	—	12,2	72	ca. 9	ca. 21,2	72
Dramburg 1 .	2¹/₁₅	ca. 200	—	90	ca. 110	—	ca. 120	10	—	20	30	ca. 120
Dramburg 3 .	2¹/₁₀	230	26	90	106	—	ca. 90	4	—	30	34	ca. 90
Dramburg 4 .	2¹/₆	ca. 250	—	?	?	—	ca. 40	20–30	60	—	20–30	ca. 100
Dramburg 5 .	2¹/₃	270	—	80	190	—	ca. 120	21	—	—	21	ca. 120

Digitized by Google

Getreide- (Brot-) Verkauf Ctr. (für ℳ)	Getreide- (Brot-) Zukauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf von Futter für ℳ	Zukauf von Milch und Butter für ℳ	Verkauf von Milch und Butter für ℳ	Zukauf von Fleisch für ℳ	Geschlachtete Schweine (sonstige) Stück	Verkauft Schweine [Kälber u. Schafe] Stück (für ℳ)	Verkauft Gänse [sonstige] Stück (für ℳ)	Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
+	—	—	—	—	—	?	?	—	+	
—	ja	—	—	—	—	1	2	6—8	—	
—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	
—	—	—	—	ja	—	?	ja (+ 17 + 21:) (100-300)	ja	—	
+	—	—	—	—	—	?	—	—	+	
—	ev.	—	—	—	—	?	ja	ja	—	
+	—	—	—	—	—	?	—	—	+	
—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	2 durch Korrectur
—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	
ja	—	—	—	—	—	?	1	—	+	
—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
—	—	—	—	—	—	?	?	—	+	2 durch Korrectur
—	—	—	—	—	—	?	2	—	+	
—	+	—	—	—	—	?	?	—	—	
—	+	—	—	—	—	?	1-3	10	—	

Digitized by Google

3. Freie Tagelöhner.

Die Zahl der freien Tagelöhner war in Hinterpommern 1849 noch gering, ihre Beschäftigung durchaus unständig und ihre Lage wurde im allgemeinen als nicht günstig geschildert; namentlich in den Ostkreisen sollte ihr Erwerb unsicher und ihre Neigung zum Feld- und Forstfrevel besonders groß sein. Dürftig, aber zufolge der steigenden Technik der Wirtschaft doch günstiger sollte die Lage der Einlieger sowohl als der Kolonisten, namentlich der letzteren, im Kreise Schievelbein sein. Der Tagelohn wurde für den Sommer in den Ostkreisen auf 6—8, im Kreise Schievelbein bei Meliorationsarbeiten auf 10—15 Sgr. angegeben. Akkordarbeiten in den Forsten brachten in den Ostkreisen 8 bis 12 Sgr. pro Tag ein.

Für das Jahr 1873 ergab die v. d. Goltzsche Enquete folgendes Lohnniveau:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt.				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Akkordverdienst pro Tag	
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Männer	Frauen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Bütow . . .	7,5 (10)	—	—	—	5 (6)	—	4 (4)	—	20	—
Neustettin . .	11,2 (13,7)	—	7,5 (7,5)	—	— (6,5)	—	—	—	22,5	—
Belgard . .	17,5 (22,5)	12,5 (17,5)	12,5 (12,5)	7,5 (7,5)	12,5 (17,5)	7,5 (12,5)	7,5 (12,5)	5 (6,2)	18,7	15
Schievelbein .	14,2 (16,7)	10 (12,5)	9,2 (10,5)	5 (6,2)	9,2 (11,7)	3 (7,5)	6,5 (8)	2 (4)	17,5	12,5
Dramburg .	20	—	15	—	—	—	—	—	25	—

Die Steigerung war in den vergleichbaren Kreisen, Bütow und Schievelbein, gegen 1849 keine besonders starke, die Differenzen dagegen sehr große; in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Kreisen (Dramburg, Belgard, Schievelbein) war auch hier die Divergenz des Akkordverdienstes vom Tagelohn sehr viel geringer als in den Ostkreisen.

Vergleicht man die heutigen Löhne nach der Lohntabelle hiermit, so findet sich, daß in den Ostkreisen der Fortschritt der bedeutendste

Digitized by Google

(Kreis Bütow auf das Doppelte), in den Weſtkreiſen weit geringer iſt, ſtellenweiſe nahezu fehlt, daß alſo die Steigerung auch hier weſentlich die Bedeutung der Ausgleichung hat.

Die heutigen Akkordverdienſte, welche in den Berichten angegeben ſind, ſtellen ſich in den öſtlichen Kreiſen, Lauenburg, Bublitz, auf angeblich 2—3 Mk., in den weſtlichen nur ebenſo hoch oder (Kreis Dramburg 1) ſtellenweiſe wohl durch den Einfluß der Wanderarbeiter niedriger — 1,50—2 Mk. Im Kreiſe Dramburg (4) werden alle Arbeiten, bei denen dies möglich iſt, im Akkord vergeben, — eine Konſequenz der fortſchreitend intenſiven Wirtſchaft; im Oſten iſt das Akkordlohnſyſtem ſehr oft nicht durchzuſetzen.

Im Kreiſe Neuſtettin muß den Leuten ein Akkordverdienſt von 3 Mk. garantiert werden, ſonſt nehmen ſie keine Akkordarbeit an. Meiſt werden die Sätze ſo vereinbart, daß gute Arbeiter 50 Pf. über den Tagelohnſatz verdienen können.

Die einzelnen Akkordſätze ſind die folgenden:

Kreis	Getreide-		Wieſenmähen		Kartoffelgraben	
	Mähen pro ha ℳ	Mähen und Binden pro ha ℳ	Anteil	pro ha ℳ	Anteil	pro Ctr. ₰
Lauenburg 1 . .	1,20—3	—	2—4	—	—	—
Lauenburg 2 . .	—	—	—	—	—	10—25
Lauenburg 3 . .	—	—	—	—	—	10—15 + Koſt
Lauenburg 4 . .	—	—	—	—	—	12
Stolp 2 . . .	—	—	3—5	—	—	—
Stolp 6 . . .	Winterkorn 2 Sommerkorn 1,60	—	—	—	—	10
Bublitz 1 . . .	Sommerkorn 2—2,40	Winterkorn 3,20—4	—	—	—	10—15
Bublitz 2 . . .	—	—	—	—	—	10—15
Bublitz 3 . . .	4—6	—	—	4	—	15—20
Schievelbein 1 .	—	—	—	—	—	10—25
Schievelbein 2 .	—	—	—	—	—	10—15
Dramburg 1 . .	—	—	—	—	—	15—20
Dramburg 4 . .	—	—	3	—		

Digitized by Google

Über den Umfang des etwaigen eigenen Besitzes, die Jahreseinnahmen und die sonstigen Verhältnisse der freien Tagelöhner, geben die nachstehend zusammengestellten Angaben der Berichte ziemlich lückenhaft Auskunft:

(S. Tabellen S. 326. 327.)

Das Geldstubenverhältnis (s. o. ad 2) zeigt mehrfach die Tendenz, in ein wirkliches Pachtverhältnis überzugehen, derart, daß aus einem zur Miete wohnenden Tagelöhner ein tagelöhnernder Pächter wird. Je nachdem alsdann der Arbeits- oder der Pachtkontrakt das Verhältnis in höherem Maße beherrscht, werden die Pächter zu den eigenen oder den freien Leuten gerechnet. Mehrfache Stufen finden sich so im Kreise Lauenburg (3) wo die meisten Güter 2—12 Pächterfamilien annehmen. Neben Garten und Wohnung, zu welcher Brennwerk geliefert wird, werden dem Pächter mehrere Morgen Land, einmal gepflügt und geeggt, zu 6 Mk. pro Morgen (25 a) und Sommerweide für eine Kuh, nebst Futter gewährt und dafür neben der Pacht 24—28 Erntetage unentgeltlich geleistet. Die Spuren des Instverhältnisses trägt diese Gestaltung noch an sich; der Unterschied besteht wesentlich in dem Wegfall der Scharwerkerpflicht und in der geldwirtschaftlichen Gestaltung des Lohnes und der ganzen gegenseitigen Beziehungen. Anderwärts im gleichen Kreise (4) werden Wohnung, Feuerung, Weide für 1 Kuh und 15 Gänse und 25—50 a Land, je nach Qualität durch 60—120 Mk. Pacht und 12—18 Mannstage entgolten. Im Kreise Stolp (3) ist auf einem Gut mit befriedigendem Erfolg der größte Teil des Bodens parzellenweise an Arbeiter verpachtet. Im Kreise Rummelsburg (1) sind auf den Waldgütern Pächter angesetzt auf 2, 3 und 4 ha Acker und Wiese für 3 Kühe gegen 40—100 Mk. Pacht und die Verpflichtung, gegen 50 bis 75 Pf. Lohn auf Verlangen 1 Mann zur Arbeit zu stellen. Verpflichtung zur Gewährung von Arbeit besteht nicht, die Forsten bieten aber solche beständig. Mit den Kühen pflügen die Leute selbst. Die letzten schlechten Jahre haben die Pächter stark geschädigt. — Hier ist also bereits ein Übergang in eine in höherem Grade vom Gutshaushalt abgegliederte Stellung vorhanden, die wesentlich in der eigenen Feldbestellung des Pächters zum Ausdruck kommt. Auch sonst sind im Kreise arbeitspflichtige Kleinpächter häufig, ebenso im Kreise Schlawe (3), Neustettin (2), Belgard (3), Dramburg (4), teils in früherer Zeit, teils jetzt entstanden, am letzteren Ort mehrere Pächterkolonien.

Digitized by Google

4. Wanderarbeiter.

Über die Wanderbewegung im Bezirk giebt die Tabelle Auskunft.

Der Lohn der auswärts bezogenen Wanderarbeiter iſt in der Kartoffelernte meiſt Akkordlohn, ſonſt aber wird aus dem Oſten berichtet (Kreis Rummelsburg), daß die weſtpreußiſchen Wanderarbeiter ſich geweigert haben, in Akkord zu arbeiten und deshalb ihre Wanderung wieder abgenommen hat, nachdem die einheimiſchen Arbeiter — wohl durch die Heranziehung der fremden Arbeiter „mürbe“ gemacht — ſich zur Akkordarbeit bequemt haben.

Die weſentlichen Angaben der Berichte ſind im übrigen nachſtehend zuſammengeſtellt:

(S. Tabellen S. 328. 329.)

Es zeigt ſich auch hier die Erſcheinung, daß keineswegs in der Regel bedeutende Lohndifferenzen es ſind, welche die Wanderbewegung hervorrufen. Aus dem Kreiſe Dramburg (4) wird berichtet, daß Leute, auch Mädchen, die in der Heimat nie zur Arbeit zu bewegen ſind, ſich zur Sachſengängerei gern anwerben laſſen. Andererſeits zeigt ſich ebenſo, daß Zu- und Abwanderung häufig an demſelben Ort koincidieren und daß die Verwendung der fremden Arbeiter in recht vielen Fällen eine Erſparnis für die Arbeitgeber bedeutet. Wo dies nicht der Fall iſt, den fremden Arbeitern vielmehr erheblich erhöhte Löhne bewilligt werden, iſt zweifellos wirkliche Arbeiternot die Veranlaſſung der Verwendung; es findet dann auch keine Abwanderung von der betreffenden Stelle ſtatt (Köslin 2), ſondern werden alle einheimiſchen Arbeitskräfte beſchäftigt. Wo dies nicht der Fall und gleichzeitig die Koſten der Wanderarbeiter niedriger ſind als die der einheimiſchen, iſt, ſoweit nicht die ſtets einen großen Arbeitsbedarf hervorrufende Kartoffelernte in Frage kommt, der Schluß zuläſſig, daß die Beſitzer auch der Erſparnis wegen lieber die billigeren fremden Arbeiter benutzen (ſ. Kreis Lauenburg).

Die den Wanderarbeitern gewährte Wohnung wird mehrfach als „primitiv“ bezeichnet. Sie werden entweder bei Gutstagelöhnern, oder in Ställen und Scheunen, nur bei ſchon entwickelteren Verhältniſſen in Baracken untergebracht.

Als Koſt werden im allgemeinen pro Woche 4 Metzen (ca. 25 Pfd.) Kartoffeln, teilweiſe auch pro Tag 4 Pfd. Kartoffeln gegeben, daneben etwas (1/2 Liter) Milch, teilweiſe (Kreis Rummelsburg) 1/2 Liter Schnaps ſtatt der Milch pro Woche, und öfter Heringe, — Mehl wird nur, wo deutſche Wanderarbeiter aus Pommern oder dem Warthebruch verwendet

Digitized by Google

Kreis:	I. Einlieger								
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Für Kartoffelland werden		
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für	geleistet Tage	gezahlt ℳ
Lauenburg 4	270	324	270	216			25—50 a		12-18+60-120
Stolp 4	300	330	100	110	—	—	—	—	—
Stolp 5	—	—	—	—			? (etwas)	—	—
						40—50			
Stolp 6	ca. 200	250	ca. 130	150	—		0,06 ha	—	—
						36			
Bütow 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe 1	300	420	ca. 90	80	—	—	—	—	—
Schlawe 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe 3	300	350	ca. 120	100	—	—	—	—	—
Bublitz 2	—	—	—	—	—	—	25 a	—	36
Bublitz 3	—	—	—	—	—	—	50 a		
								50	
Köslin 1	300	380—440	?	50—100	—	—	20—40 a	25—40	50—75
Belgard 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard 6	—	—	—	—	—	+ 0,12 ha 60	—	—	—
Dramburg 3	300	300—325	ca. 25	15	—	—	0,37 ha	—	18
Dramburg 5	300	340	ca. 180	150	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Viehweide. Es werden			II. Grundbeſitzende Tagelöhner					Übliche Pachten pro a (oder anderes Maß)	Bemerkungen
Für geleiſtet Tage	1 Kuh gezahlt ℳ	für anderes Vieh	Umfang des Beſitzes ha	Zukauf von	Arbeitstage Mann	Arbeitstage Frau	Einkommen		
1 Kuh		15 Gänſe	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	15—20	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	Acker 1 Wieſe ½	Roggen 1—3 Ctr.	—	—	—	(Acker, ha 75 ℳ Wieſe, ha 60 ℳ)	
—	—	—	½—2	Brot	—	—	—	—	
—	15—25	—	½—4	verſch.	—	—	—	—	
1 Kuh	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	18—24	—	1—1½	Futter, 12-20 Ctr. Roggen	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	(pro ha 40)	
—	10	—	¼—½	—	—	—	—	(pro ha 40—48)	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mietsleute
—	—	—	0,5—1,5 ha	bis 0,75 ha	—	—	—	—	

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommer-Lohnhöhe bei zeitweiser Beschäftigung daselbst				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Wohnung Taxe	Feuerung Taxe	Kost Taxe	sonstige Taxe
			Kreis	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Lauenburg 1 .	Sommer	alle Arbeiten	Karthaus	1,5–2	1–1,5	0,8–1,25	0,75–0,8	?	?	20–30	—
Lauenburg 2 .	1./IV.–1./XI.	Ernte, einige alle Arbeiten	1. Karthaus	1,5–2	1–1,5	0,8–1,25	0,75–0,8	0,1	0,1	0,5	—
			2. Bütow	1,75	1,25	0,8–1	0,4				
			3. Berent	2	—	1	0,75				
Lauenburg 3 .	4 Monate	Kartoffelernte	Karthaus	1,5–2	1–1,5	0,8–1,25	0,75–0,8	1 ℳ			—
			Neustadt	1–2	—	0,6–1,2	—				
Stolp 4 . . .	4 Wochen	Kartoffelernte	Posen, Schlesien	—	—	—	—	?	20—25 ₰		—
Stolp 5 . . .	1./IV.–1./XI.	alle Arbeiten	Westpreußen, Schlesien	—	—	—	—	ja	ja	—	pro Tag 4 Pfund Kartoffeln 1/2 l Milch
Stolp 6 . . .	4–7 Monate	Ernte	Schlesien Westpreußen, Rußland	—	—	—	—	Woche 0,75	ja	—	0,50 pro Woche
Rummelsburg 2	15./IV.–31./X.	Kartoffelernte	Schlochau	1,25–2,5	1,5	0,7–1	—	Woche 0,75			6 Wochen 11 ℳ
Bublitz 1 . . .	7 Monate	Kartoffelarbeit	Posen, Ober-Schlesien	—	—	—	—	20 ₰			—
Köslin 1 . . .	5–7 Wochen	Kartoffelernte	Landsberg	–3	—	1–1,2	—	—	—	0,1–0,15	—
Köslin 2 . . .	6–8 Wochen	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Köslin 3 . . .	?	Ernte	Nachbarschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard 2. . .	6 Woch	Kartoffelernte	1. Dramburg (Kollin)	1,5	—	1,3	—	—	—	—	etwas Kartoffeln und Heizung
			2. Saatzig	—	—	—	—				
			3. Landsberg	–3	—	1–1,2	—				
Belgard 3. . .	Herbst	Kartoffelernte	Dramburg (Kollin)	1,5	—	1,3	—	?	—	—	Kartoffeln
Schievelbein 1.	Sommer	alle Arbeiten	Westpreußen	—	—	—	—	ja	—	?	—
Schievelbein 3.	Sommer	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg 2 .	7–8 Monate	alle Arbeiten	1. Landsberg	–3	—	1–1,2	—				
			2. Ostpreußen	—	—	—	—	60 ₰			—
			3. Rußland	—	—	—	—				
Dramburg 3 .	1./IV.–15./XI.	alle Arbeiten	Westpreußen	—	—	—	—	25 ₰			—
								50 ₰			—
Dramburg 4 .	Sommer	alle Arbeiten	Landsberg	–3	—	1–1,2	—	ja	ja	—	Woche ca. 0,50

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Sommer-Lohnsätze für einheimische dauernd — (zeitweise) — beschäftigte Tagelöhner						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze									
Tagelohn		Pauschal- und Akkordsätze	Männer		Frauen		Akkordverdienst	Kost ist taxiert	
Männer ℳ	Frauen ℳ		ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ℳ	ℳ	
1–1,75	0,8–1,2	—	(1,5–2,5)	(1–1,5)	(1–1,5)	0,75–1	—	?	?
1	0,75	—	(2–2,5)	(1,5)	(1–1,5)	—	2–3	0,5–1	—
1,5	1	—	(1,5–1,75)	(1–1,25)	1	—	1,5–2,5	0,75	Westpreußen; wenig.
1	1	—	(1,5–1,75)	(0,75–1)	(1)	(10,5)	1,5–2	M. 0,75 W. 0,5	Sachsen, Vorpommern.
1,5	1	—	(1,5–1,75)	1	0,75	0,25	2–2,5	M. 0,75 W. 0,5	Rübengegenden.
1,5	1	—	(2,25–2,5)	(1,5–1,75)	(1–1,25)	(0,75)	2–3	M. 0,75 W. 0,5	Sachsen.
1	1	—	(1,5)	—	(0,75)	—	—	—	Sachsen, Mecklenburg, Vorpommern, Uckermark.
—	1,2	pro Tag ℭ 2	1,5	—	—	—	—	—	Sachsen.
1,2–1,45	1–1,2	—	(1,25–2)	(1–1,5)	0,9–1,25	—	—	0,5–0,7	westl. Provinzen, wenig.
2–2,8	1–1,5	—	(1,25–2)	—	(0,9–1,25)	—	—	—	—
1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	pro Tag 2–3	(2–2,5)	(2,5)	—	—	3	0,8	?
—	—	?	(1,5)	—	—	—	—	—	—
1,5	0,8–1	ℭ 2	(2)	(1,5)	1	(0,7–1)	2–3	0,75	—
2	—	—	(ℭ 3–4)	—	—	—	—	—	—
1,75	—	—	1,5	—	—	—	—	—	? (stark).
1,75	1,25	—	(2–2,5)	—	—	—	—	—	Rübendistrikte (nicht stark).
1,5	1	—							
1,75–2	1–1,5	—	(1–2,5)	—	—	—	—	—	Sachsen.

Digitized by Google

werden, gegeben; dort kommt auch die Gewährung von Fett vor. Stellenweise scheint einfach beliebiger Kartoffelkonsum von dem geernteten Betrage gestattet zu werden (Dramburg 1, Belgard 3, Schievelbein 2).

Über die sonstigen Verhältnisse ist eingehend nirgends berichtet. Das Engagement erfolgt, wo die Verwendung regelmäßiger geschieht, „Pasch-" (d. h. Gruppen-) weise, im Kreise Bublitz (1) von einem Referenten 25 starke Mädchen unter einem Aufseher nebst dessen Frau. Die letztere kocht, da die Arbeiter fast überall notorisch die Selbstbeköstigung unter Verwendung der gelieferten Materialien, der Beköstigung durch das Gut, trotzdem diese bei weitem besser ist, vorziehen.

Regierungsbezirk Stettin und Stralsund.

I. Boden, Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Die westlichen Ausläufer des pommerschen Landrückens bilden im Kreise Saatzig einen Strich kräftigen Weizenlandes und im übrigen auf den Abdachungen gegen Stargard hin gutes, aus durchlässigem Lehm und Sand gemischtes Roggenland. Ebenso hat der Kreis Pyritz einen breiten Strich vortrefflichen Weizenbodens, und schließt sich westlich gutes Geestland an, welches indessen in den nach der Oder zu liegenden Teilen des Kreises Greifenhagen einem steinigen Quarzsand Platz macht; dort ist nur in den Thälern durch intensive Düngung eine bedeutende Hebung des Bodenwertes gelungen. Von Stargard nördlich nach der See zu ist das Land mit Ausnahme einiger günstiger Lehmstriche so stark mit Dünensand versetzt, oder bildet morastiges Bruchland, daß hier eine höchst ungleichmäßige Kultur neben ganz extensiver Beweidung steht. In der ziemlich schmalen Oderniederung findet sich neben vorzüglichen Wiesen in den Kreisen Randow und Demmin vortreffliches Ackerland, mit das beste der Provinz, während die Kreise Ückermünde, Anklam, Usedom-Wollin meist zu leichten Sandboden, nur teilweise durchlässigen Lehm haben.

Im Regierungsbezirk Stralsund ist außer einigen kalten Lehmstellen im Kreise Franzburg guter, aber meist leichter Sandboden, nur im Kreise Grimmen und Greifswald durch Weizenland unterbrochen, die Regel. Die Insel Rügen ist dagegen überwiegend von einem sehr fruchtbaren, humosen und mergeligen Sandboden bedeckt.

Digitized by Google

Öſtlich der Oder herrſcht, wie die tabellariſche Zuſammenſtellung zeigt, der Körnerbau, in den leichteren Sandgegenden der Kreiſe Randow und Saatzig mit Kartoffeln, im Kreiſe Pyritz und Teilen des Kreiſes Greifenhagen mit teilweiſe bis zu 1/4 Rübenbau, im erſteren Kreiſe auch etwas Tabak, kombiniert, in der Oderniederung herrſcht neben Wieſenkultur intenſive Fruchtwechſelwirtſchaft mit vorwiegenden Hackfrüchten, auch Rübenbau. In den Kreiſen Ückermünde und Uſedom-Wollin iſt auf Sandboden der Körnerbau mit Weidewirtſchaft kombiniert oder herrſcht letztere vor, dagegen beginnt im Kreiſe Anklam und noch mehr im Kreiſe Demmin der Rübenbau, welcher mit Ausnahme einiger extenſiv bewirtſchafteter Striche im Kreiſe Franzburg den ganzen Regierungsbezirk Stralſund in Verbindung mit Körnerbau einnimmt.

In den öſtlich der Oder belegenen Kreiſen nimmt der Großbeſitz ungefähr die gleiche Stellung ein wie in Hinterpommern; er umfaßt in großen Teilen des Kreiſes Kammin 2/5, im Kreiſe Regenwalde bis zu 2/3 des Areals, daneben finden ſich in beiden Kreiſen, ebenſo auch im Kreiſe Randow und Pyritz, eine erhebliche Zahl von Bauerndörfern, im Kreiſe Kammin auch Kleinbeſitz. Dieſer, in Verbindung mit mittleren Wirtſchaften, herrſcht im Kreiſe Greifenhagen, und alle Kategorien von Beſitzgrößen vermiſcht finden ſich in den Kreiſen Ückermünde und Uſedom-Wollin. Dagegen iſt im Regierungsbezirk Stralſund mit nur lokalen Ausnahmen bekanntlich die Herrſchaft des Großbeſitzes eine nahezu ausſchließliche.

Parzellierungen ſind im Regierungsbezirk Stettin in den Kreiſen Randow, Saatzig, Regenwalde, Kammin noch im allgemeinen ſelten und kommen häufiger nur bei Bauernſtellen vor; in dem letztgedachten Kreiſe und im Kreiſe Greifenberg vermehren ſie ſich aber neuerdings, und der gute finanzielle Erfolg einzelner hat zu einer ſtellenweiſe ziemlich lebhaften Parzellierungsbewegung geführt. Nicht erheblich ſind die Zerſchlagungen im Kreiſe Pyritz, woſelbſt ſie gleichfalls meiſt Bauernſtellen betrafen. Dort und im Kreiſe Greifenhagen gehen die Güter meiſt geſchloſſen auf die Kinder über und findet Beſitzwechſel auch im Bauernbeſitz wenig, etwas häufiger ſchon im Kleinbeſitz ſtatt. Dagegen ſind im Kreiſe Randow Zerteilungen, teils in Geſtalt des parzellenweiſen Verkaufes, teils der Parzellenverpachtung an Kleinbeſitzer, häufig. Weniger zahlreich ſind ſie im Kreiſe Ückermünde, dagegen im Bauernbeſitz auf den Inſeln Uſedom und Wollin bei Erbfällen die Regel und ſonſt gleichfalls eine regelmäßige Erſcheinung; die ganzen Bauernhufen ſollen dort ſtellenweiſe ſtark abnehmen. Die großen Güter in den Kreiſen Anklam

Digitized by Google

und Demmin dagegen bleiben geschlossen, und ebenso sind im Regierungsbezirk Stralsund Parzellierungen im allgemeinen eine große Seltenheit.

Die entstandenen neuen Parzellen sind im Kreise Greifenberg 12 bis 15 ha und im Kreise Kammin (2) gleichfalls als kleinbäuerliche Nehrungen meist auskömmlich, bis zu 75 ha groß, daneben giebt es aber auch kleine Stellen, bis zu $1^1/_4$ ha herunter; im Kreise Regenwalde sind Stellen von 1—10, 2—$2^1/_2$ ha neben Restgütern von 100—125 ha neu entstanden. Sonst sind in den Ostkreisen, namentlich bei den Parzellierungen bäuerlicher Stellen, die Stücke meist von den Nachbarn aufgekauft; dies ist auch im Kreise Randow die Regel; es sind aber auch Stellen von $^1/_2$—10 ha Größe neu entstanden. Meist wird schlechte Lage des Besitzers, mehrfach auch der bei der Parzellierung abfallende, wesentlich Geschäftsleuten zufließende bedeutende Gewinn, und stellenweise der Arbeitermangel und der „Ärger mit den Leuten" als Motiv für die Parzellierung angegeben. Im Kreise Ückermünde schaffen Geschäftsleute durch Zerstückelungen mehrfach Zwergbesitz von wenigen Morgen Land. Im Kreise Usedom-Wollin ist bei den Parzellierungen meistens ein Restgut von einigen hundert Morgen und daneben kleiner Besitz bis zu wenigen Morgen herunter entstanden, die abfallenden Gewinste sind erheblich und meist die Veranlassung der Operation. Bei Teilungen von Bauernstellen dagegen sind hier und in den Kreisen Anklam und Demmin die Stellen von den Nachbarn angekauft worden. Im Regierungsbezirk Stralsund sind, abgesehen von der bekannten Domänenparzellierung in den 50er und 70er Jahren, welche nach Urteil der Referenten „Räubernester" geschaffen haben, nur im Kreise Grimmen einige Büdnerstellen von $^1/_2$—$2^1/_2$ ha abverkauft und neu geschaffen worden; wo sonst bei Bauern Zerschlagung vorkam, fand Auffaugung durch die Nachbarn statt. Es wird gelegentlich bemerkt, daß der Erfolg auch in finanzieller Beziehung zu wünschen übrig lasse. —

Die Arbeitsverfassung beruht im Bezirk allgemein noch regelmäßig auf einer Kombination von Gesinde und Instleuten beim großen, und von Gesinde und Einliegern, welche Erntearbeit als Entgelt für die Wohnung leisten — im Kreise Pyritz und sonst „Bauernspeicher" genannt —, bei den Bauern. In den Dörfern bilden diese Einlieger überall einen großen Teil der Gesamtarbeiterschaft. Büdner und sonstige grundbesitzende Arbeiter sind in den Ostkreisen in beträchtlicher Zahl nur in Teilen des Kreises Greifenberg (1) und Regenwalde (3), und stellenweise im Kreise Saatzig vorhanden.

Digitized by Google

Auf den großen Gütern iſt im Oſten das Geſinde überall knapp; die Inſtleute überwiegen, teilweiſe bis zur Ausſchließlichkeit, in den wirtſchaftlich weniger entwickelten Kreiſen; im Kreiſe Randow (1) bilden ſie noch die Hälfte der Arbeiterſchaft, während in den Kreiſen Saatzig (2) und Kammin (3) die freien Tagelöhner überwiegen.

Im Kreiſe Greifenberg (1) beſchäftigt ein größeres Gut folgende Arbeitskräfte: 6 Aufſeher ꝛc., 12 Hirten ꝛc., 36 Tagelöhnerfamilien (à ca. $2^1/_5$ Arbeitskräfte) 24 Deputatknechte (do.), 28 unverheiratete Knechte, dazu 72 nicht gebundene freie Arbeiter, zuſammen 166 volle und 60 Erntearbeitskräfte von Kontraktsarbeitern, 72 freie daneben.

Aus dem Kreiſe Pyritz (4) wird von einem Referenten als normal beim mittlerem Beſitz ein Arbeiter auf 12—25 ha und beim Großbeſitz eine Familie auf 20—30 ha angeſehen. Im Kreiſe Randow überwiegen gleichfalls im nördlichen Teil die freien Tagelöhner, und ebenſo fehlen auf den Inſeln Uſedom und Wollin die Inſtleute bereits mehrfach gänzlich und ſind im Kreiſe Anklam in der Minderzahl, während ſie im Kreiſe Demmin noch etwa die Hälfte ausmachen ſollen. Freie Tagelöhner kommen in dieſen Kreiſen und im Kreiſe Ückermünde mit eignem Beſitz nicht in erheblicher Zahl vor, ebenſo iſt Pachtbeſitz, der aber von den Arbeitern teilweiſe erſtrebt wird, nicht häufig. Im Kreiſe Anklam ſachſengängern die Kleingrundbeſitzer mit Vorliebe.

Im Reg.-Bez. Stralſund wiederholen ſich die Klagen über die Knappheit des Geſindes. Ebenſo kommt es im Kreiſe Franzburg vor, daß bis zur Hälfte der Inſtwohnungen leerſtehe. Im übrigen aber hält der Großbeſitz hier ganz überwiegend Inſtleute, daneben Geſinde, beſchäftigt wenige einheimiſche freie Arbeiter, die in den nicht beſonders zahlreichen Bauerndörfern wohnen und bei den Bauern die Wohnung abarbeiten, ſehr ſelten eignen oder gepachteten Grundbeſitz haben, und beſchafft ſich ſeinen Bedarf an Sommerarbeitskräften zum ſehr erheblichen Teil durch Wanderarbeiter. Die freien einheimiſchen Tagelöhner nehmen infolge deſſen entſchieden ab.

Wanderarbeiter werden auch im Regierungsbezirk Stettin an den meiſten Stellen beſchäftigt, wie die Tabelle ergiebt. Über den Umfang der Verwendung ſind nur vereinzelt Angaben gemacht.

Digitized by Google

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit s. die Tabelle. Aus dem Kreise Greifenberg wird bemerkt, daß die Arbeitszeit beim „intensiven, modernen Betrieb" verkürzt werde. Sie ist im ganzen Bezirk im Sommer kürzer als meist weiter im Osten.

Überstunden kommen nach den Berichten überall nur ausnahmsweise in der Ernte vor, vielfach, wie die Tabelle zeigt, gar nicht. Aus Rügen wird es als „Unsitte" bezeichnet, daß in der Ernte gelegentlich spät eingefahren und dadurch der Arbeitstag ungebührlich verlängert wird.

Die Arbeiter lassen sich — soweit sie nicht als Drescher am Ertrag interessiert sind, vielfach nur sehr ungern darauf ein, im Kreise Kammin (3) schiebt dies ein Berichterstatter auf die Einwirkung der Socialdemokratie. Die freien Tagelöhner im Kreise Randow machen im Gegensatz zu den Dreschern stets um 7 Uhr Feierabend. Eigene Arbeiter sind in den Kreisen Usedom-Wollin und Demmin mehrfach zur Überarbeit kontraktlich verpflichtet. Beim mittleren Besitz im Kreise Usedom-Wollin ist der Mangel jeglicher Vergütung für Überstunden die Regel. Die Arbeit von Ehefrauen ist bei freien Tagelöhnern mit aus der Tabelle ersichtlichen Ausnahmen sehr selten, bei eigenen Arbeitern auf die Erntezeit und Nachmittage beschränkt, nur wo kein Scharwerker gestellt werden kann, kommt sie regelmäßig vor, doch erhalten dann die Frauen häufig, abgesehen von kürzerer Arbeitszeit, 2 Tage wöchentlich Urlaub für die Besorgung ihrer Wirtschaft und gehen, wenn kleine Kinder da sind, gar nicht zur Arbeit. Ein Referent im Kreise Pyritz (4) hat die Arbeit derselben außerhalb der Kartoffelernte gänzlich abgeschafft, da sie den Hausstand schwer schädige. — Die freien Tagelöhner im Kreise Kammin (3) haben sich vereinigt und verabredet, daß jede Frau, welche unter 1 Mk. Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit auf Arbeit gehe, 25 Pf. Strafe zahlen solle, — einer der seltenen Fälle von Organisationen unter den Landarbeitern, der aber um so erfreulicher ist, als, wie die Tabelle ergiebt, Überstunden-, Ehefrauen- und Kinderarbeit gleichmäßig vermindert worden ist.

Die Kinderarbeit ist überwiegend auf ein geringeres Maß beschränkt als in den östlichen Provinzen. Schulversäumnisse scheinen eine weniger regelmäßige Erscheinung zu sein als dort. Die Generalberichte bestreiten

Digitized by Google

im allgemeinen, daß ein nachteiliger Einfluß der Kinderarbeit zu verſpüren ſei, dieſelbe ſei den Kindern vielmehr „ſehr geſund"; nur durch das Hüten bei den Bauern verwilderten ſie oft.

Sonntagsarbeit ſoll nach den Generalberichten durchweg gar nicht oder nur in der dringendſten Erntezeit bei ſchlechtem Wetter vorkommen. Auch wird mehrfach verſichert, daß die Beſtellung des eigenen Landes der Leute nicht am Sonntag geſchehen müſſe, da ihnen in der Woche dazu Tage freigegeben würden, — letzteres iſt aber jedenfalls nicht allgemein der Fall. Es wird, wie aus dem Kreiſe Franzburg berichtet wird, meiſt ein Tag angeſetzt, an welchem mit Hilfe der Gutsgeſpanne „Leutekartoffeln" geſetzt werden. Die Viehknechte dagegen haben im allgemeinen naturgemäß Sonntags mit der Viehwartung, ebenſo wie in der Woche zu thun und ſind nur von ſonſtigen Arbeiten frei. —

Hausinduſtrielle Beſchäftigung kommt in den Oſtkreiſen nur in verſchwindendem Umfange vor (Hausweberei), meiſt wird nur ein Teil des eigenen Bedarfs von leinenen, wollenen, baumwollenen und halbwollenen Stoffen ſelbſt geſponnen und gewebt. Ein Bericht aus dem Kreiſe Greifenberg macht für die Abnahme dieſer Beſchäftigung die Einſchränkung des Flachslandes durch die Beſitzer verantwortlich. Die freien Arbeiter befaſſen ſich nur ſelten mit Eigenweberei. In der Oderebene iſt dieſelbe auch bei den Gutstagelöhnern meiſt ſchon ganz verſchwunden, vollſtändig in ganz Vorpommern, mit wenigen Ausnahmen, zufolge des Eingehens des Flachsbaues. Hier werden faſt nur noch Strümpfe geſtrickt und hin und wieder etwas geſponnen.

Obligatoriſche Krankenverſicherung für Landarbeiter beſteht in den Oſtkreiſen nirgends, freiwillige Kaſſen nur ſtellenweiſe im Kreiſe Greifenberg und Regenwalde. Auf den Gütern erhalten die Arbeiter Arzt und (meiſt) Apotheke frei und laufen die Naturalbezüge weiter. Im Kreiſe Randow beſteht die obligatoriſche Krankenverſicherung für die freien Tagelöhner, von der Verſicherungspflicht bezüglich der Gutstagelöhner ſind diejenigen Güter frei, die ſich durch Revers zur Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Medizin verpflichtet haben. Aus dem Kreiſe Pyritz (2) wird das Fehlen der obligatoriſchen Krankenverſicherung bedauert, und im Kreiſe Ückermünde ihr Beſtehen. In den Kreiſen Demmin und Greifswald beſteht teilweiſe die obligatoriſche Verſicherung ortsſtatutariſch, im Kreiſe Grimmen nur in einigen Gemeinden. Sonſt beſtehen nur freiwillige Krankenkaſſen von Kriegervereinen, auch ebenſolche Kreiskrankenkaſſen. In den Kreiſen Franzburg und Rügen beſteht

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonntagsarbeit
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter			
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Std.	Durchschnitt Std.	Minimum Std.	Durchschnitt Std.		
R.-B. Stettin:												
Greifenberg 1	—	—	—	—	—	—	—	12 10	—	9	M. 10 f. 8	—
Greifenberg 2	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	7	—	?	—
Greifenberg 3	6	8	3	S. A.	S. U.	2	11	11	—	—	¼ Tagelohn	—
Kammin 1	—	—	—	—	—	—		12	—	8	?	—
Kammin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	verschieden	—
Kammin 3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	—
Kammin 4	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	—	—
Regenwalde 1	—	—	—	—	—	—		11—12	—	8	nach Lohnsatz	—
Regenwalde 2	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8	nach Lohnsatz	—
Regenwalde 3	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7—8	—	—
Stargard 1	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	—	—
Stargard 2	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	—	—
Saatzig 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?	—
Saatzig 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	—
Pyritz 1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	25 ₰	—
Pyritz 2	5¼	S. U.	2½–3	S. A.	S. U.	?	12¼	—	—	—	—	—
Pyritz 3	—	—	—	—	—	—	—	10½ 11	—	8—9	25 ₰	—
Pyritz 4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?	doppelter Lohn
Greifenhagen 1	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	2	13	—	7	—	—	—
Greifenhagen 2	5½	S. U.	2½	7½	S. U.	1½	—	12½—13	7½	—	?	—
Randow 1	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	um ¼ höherer Lohn	—
Randow 2	5½ 5¾	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	12	—	8	—	25 ₰	—
Ückermünde 1	5½	8	3	7½	S. U.	2	11½	11½	7	—	?	—
Ückermünde 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	?	—
Ückermünde 3	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	11	—	—	?	—
Ückermünde 4	—	—	—	—	—	—	—	11	—	?	nichts	—
Ückermünde 5	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	nichts	—

Digitized by Google

Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
			Lohnsätze						
eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Verwendungsart	pro 1 Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- und Akkordsätze	Arbeitszeit Stunden	
Ernte	ca. 40 Tage	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	Arbeitszeit im Sommer bei intensiver Wirtschaft 10 Stdn.
Ernte	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	nachm.	
Ernte und Akkordarbeit	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
Ernte, 40—50 Tage	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
¼ Jahr	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—	
selten, nachm.	—	Nachhacken	—	—	—	—	—	nachm.	
Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	75	—	—	—	—	9	
¼ Jahr, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	wie Erwachsene	—	
Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	Kartoffelarbeit	—	30	—	—	—	nachm.	
Ernte, nachm.	ca. 60 halbe Tage	Gartenarbeit	30—50	—	—	—	—	½ Tag	
Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	20—25	—	—	—	nachm.	
Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	15—20	—	—	—	5—6	
teilweise	—	Gartenarbeit	40—50	—	—	—	—	nachm.	Frauen mangels Scharwerker.
selten	ja	Jäten	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	leichte Arbeiten	—	30—40	—	—	—	nachm.	
—	ca. 200 Tage	—	—	—	—	—	—	—	
Kartoffelernte	zuweilen	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
freiwillig, zuweilen	—	—	—	—	—	—	—	—	
50 halbe Tage	zuweilen	selten	—	—	—	—	—	—	
zeitweise	ca. 200 Tage	—	—	—	—	—	—	—	
zeitweise	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonntagsarbeit
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter			
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Std.	Durchschnitt Std.	Minimum Std.	Durchschnitt Std.		
Usedom-W. 1	6	S. U.	2¼	S. A.	S. U.	?	12½	—	—	—	nichts	—
Usedom-W. 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—10	nichts	—
Usedom-W. 3	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8	?	doppelter Lohn
Usedom-W. 4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	—
Usedom-W. 5	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	25 ₰	—
Anklam 1	5½	S. U.	2½	S. A.	S. U.	1½	12½	—	8	—	20—40 ₰	—
Anklam 2	5¾	8	2	7½	4½	1½	12¼	12¼	7½	7½	verschieden	—
Demmin 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰	—
Demmin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	nichts	—
Demmin 3	—	—	—		—	—	—	11—12	—	7—8	verschieden	—
R.-B. Stralsund:												
Greifswald 1	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	2	12¼	—	7½	—	nichts	—
Greifswald 2	6	S. U.	?	—	—	—	—	12	—	7½—8	—	—
Greifswald 3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	—	—
Greifswald 4	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?	—
Greifswald 5	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	20 ₰	—
Grimmen 1	—	—	—	—	—	—	13	10—11	—	7—10	nach Lohnsatz	—
Grimmen 2	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	1	—	12	8½	—	—	—
Franzburg 1	5¾	S. U.	?	7	5	?	—	—	—	—	?	—
Franzburg 2	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7½—10	—	—
Franzburg 3	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—9	nichts	—
Rügen 1	6	8	2½	S. A.	S. U.	?	—	12½	—	—	selten	—
Rügen 2	5½	8	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	Schnaps	—
Rügen 3	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—	—
Rügen 4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	verschieden	—

Digitized by Google

Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							
			Lohnsätze						
eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Verwendungsart	pro 1 Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- und Akkordsätze	Arbeitszeit Stunden	
Sommer	teilweise	—	—	—	—	—	—	—	
Sommer	?	Kartoffelernte	50 und Kost	—	—	—	—	—	
Sommer	—	Gartenarbeit	—	30	—	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
ca. 120 Tage	—	Säemaschine	30	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	Rübenernte	—	—	—	—	wie Erwachsene	nachm.	
—	ca. 100 Tage	Nachharken	—	20—25	—	—	—	nachm.	
—	ca. 120 Tage	wenig	40—50	—	—	—	—	6—8	
Ernte	—	Ernte	20	—	—	—	—	7	
teilweise regelmäßig	ca. 200 Tage	Hüten	—	—	—	—	—	ganzen Tag	
Ernte	—	Ernte	20—25	—	—	—	—	—	
verschieden	ca. 100 Tage	Ernte	30—40	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	Ernte	50	—	—	—	—	nachm.	
selten	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	Ernte	—	—	—	—	Stunde 8 ₰	—	
Ernte	—	Hüten	30—75	—	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	Hausfrauen pro Stunde 8–10 ₰.
—	—	1. eigne zur Ernte	50	—	—	—	—	—	
		2. fremde zur Kartoffelernte	—	—	—	—	Stunde 15 ₰	—	
wenig	—	wenig	—	30—50	—	—	—	—	
unregelmäßig	zeitweise	wenig	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 90 Tage	beim Einfahren	50	—	—	—	—	—	
—	?	Hüten, 6 Monate	—	—	—	—	25 ℳ 2 Ctr. Kartoffelsaat	—	
Ernte, nachm.	—	2 Tage pro Woche nachm.	50—75	—	—	—	—	nachm.	
selten, Ernte	—	Ernte	50–100	—	—	—	—	6—8	

Digitized by Google

die obligatorische Versicherung für freie Arbeiter und daneben stellenweise freiwillige Kassen.

In den Ostkreisen werden die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge von den Arbeitgebern nur sehr selten für die Arbeiter mitgezahlt, aus dem Kreise Kammin bemerkt ein Referent: „Diese Frage befremdet"; es beruht dies auf einem „mit großer Majorität" gefaßten Beschlusse der Grundbesitzer; stellenweise hat das zur Gewährung von Zulagen an die Arbeiter geführt. Ein Bericht aus dem Kreise Pyritz (2) hält ein gesetzliches Verbot nach dieser Richtung für erwünscht. Mehrfach wird auch dem Wunsche nach „Abschaffung des Gesetzes" Ausdruck verliehen. Für das Gesinde und den Hofgänger kommt die Zahlung der vollen Beiträge öfters vor (Pyritz 4, Demmin 1). Sonst ist auch in Vorpommern durchaus die Regel, daß die Arbeiter, auch die Gutstagelöhner, ihre Beiträge selbst bezahlen. Ausnahmen finden sich in den Kreisen Demmin, Usedom-Wollin, Greifswald — hier bei besonders großen Gütern. Die volle Zahlung der etwaigen Krankenkassenbeiträge ist die Regel.

Versicherung des Mobiliars der Arbeiter durch diese selbst ist in den Ostkreisen die Ausnahme, dagegen versichert häufig der Arbeitgeber sowohl Mobiliar als Vieh seiner Leute ohne deren Wissen. Häufiger ist sie in den Oderebenen. Auf den Domänen des Kreises Greifenberg haben die Arbeiter einen Versicherungsfonds von ca. 1500 Mk., aus welchem bei Viehsterben $^4/_5$ der Taxe erstattet werden, der Jahresbeitrag beträgt 1,20 Mk. Auch auf Privatgütern daselbst bestehen Viehkassen auf Gegenseitigkeit unter den Gutsarbeitern. Derartige Kassen bestehen auch in den Kreisen Regenwalde, Naugard, Saatzig mehrfach, hier auch unter Beitragspflicht des Gutsherrn. Auch aus dem anderen Kreise des Regierungsbezirks Stettin werden solche Kassen erwähnt, ohne nähere Angaben der Bedingung. Schweineversicherungen im Kreise Ückermünde sind der hohen Beiträge wegen von den Arbeitern nicht gesucht. Dagegen pflegen die dortigen Eigenkätner ihre Häuser zu versichern.

Als Versicherungssummen sind angegeben:

Kreis Regenwalde 3: Mobiliar 300, Kuh 200 Mk. (gegen Feuerschaden, durch den Gutsherrn),

Kreis Naugard 1: Mobiliar 150, Kleidung 100, Leinenzeug 100, Vieh 150 Mk. (vom Gutsherrn),

Kreis Pyritz 3: 300 Mk. (Mobiliar und Vieh, vom Arbeitgeber),

Kreis Pyritz 4: 800—1000 Mk. (dasselbe anscheinend durch die Arbeiter selbst),

Digitized by Google

Kreis Randow 1: Mobiliar 1500—3000 Mk.,
Kreis Ückermünde 1: Mobiliar 200—300 Mk. (meiſt vom Gutsherrn bezahlt),
Kreis Ückermünde 5: 600—800 Mk. (Mobiliar),
Kreis Anklam 1: Mobiliar, Vieh und Vorräte 800—1000 Mk.,
Kreis Anklam 6: Mobiliar 500 Mk. (vom Arbeitgeber),
Kreis Demmin 1: Mobiliar 1000 Mk.,
Kreis Demmin 2: bis 3000 Mk.

Im Regierungsbezirk Stralſund macht die Verſicherung des Mobiliars, teils durch die Arbeiter ſelbſt, teils durch den Gutsherrn, neuerdings Fortſchritte; meiſt beſtehen dort auf den Gütern Kuhkaſſen mit Beitrittszwang.

Verſicherungsſumme:
Kreis Greifswald 1: 1500, 2000, 2500 Mk. (Mobiliar),
Kreis Greifswald 2: 1350 Mk. (Mobiliar),
Kreis Greifswald 3: Mobiliar 2000 Mk., Kühe in der Gutskuhkaſſe mit 135 Mk.; die Summe wird umgelegt auf die Familien, die Herrſchaft zahlt das Zehnfache einer Familie,
Kreis Greifswald 5: 300—600 Mk. (vom Gutsherrn),
Kreis Grimmen 1: 600 Mk. Mobiliar, 200 Mk. Kühe bei der Gutskuhkaſſe,
Kreis Franzburg 1: 1500—2000 M. (Mobiliar und Vieh),
Kreis Franzburg 2: Die Herrſchaft zahlt $^1/_3$, die Leute $^2/_3$ bei Viehſterben,
Kreis Rügen 1: Mobiliar 1030 Mk., Kuh 125 Mk., 2 Schweine 75 Mk. (von der Herrſchaft),
Kreis Rügen 4: Mobiliar 300—500 Mk.

Für ganz Rügen beſteht für Inſtleute und Deputanten ein Viehverſicherungsverein auf Gegenſeitigkeit.

In den Oſtkreiſen beſtehen Konſumvereine vereinzelt auf einigen Gütern, die Arbeiter machen aber nur in ſehr geringem Maße Gebrauch davon. Ebenſo ſind, mit Ausnahme des Kreiſes Regenwalde, die Einlagen in die teilweiſe übrigens erſt im Entſtehen begriffene Sparkaſſe gering und das Sparen Ausnahme. Im Kreiſe Randow machen meiſt nur die Eigenkätner Erſparniſſe; dagegen wird im Kreiſe Ückermünde mehrfach berichtet, daß die Arbeiter entweder Spareinlagen machen oder Geld auf Hypotheken ausleihen, auch ſind im Kreiſe Randow Konſumvereine unter Beteiligung der Arbeiter im Entſtehen be-

Digitized by Google

griffen. Im Kreise Usedom-Wollin dagegen (mittlerer Besitz) wird von den Leuten selten gespart, ebenso im Kreise Demmin, häufig dagegen im Kreise Anklam.

Aus Neuvorpommern wird nur teilweise, aus den Kreisen Grimmen (1) und Rügen (1), von einer Hebung des Sparsinns und erheblichen Spareinlagen berichtet, aus dem Kreise Greifswald (1) von „recht guter Benutzung", namentlich seitens des Gesindes; auch bestehen hier Konsumvereine auf den Gütern, stellenweise beschafft auch die Gutsherrschaft Heringe, Salz, Reis 2c. zu Engrospreisen.

Das Bestehen von Kleinkinderschulen wird in den Ostkreisen nur in 2 Fällen und im Kreise Demmin, das von Fortbildungsschulen gar nichts erwähnt. Die Mädchen gehen mehrfach in Nähstunden, weil sie sich, wie ein Referent meint, „zur Landarbeit zu gut hielten".

Volksbibliotheken existieren nur vereinzelt im Kreise Pyritz, dort werden sie gut benutzt; sonst sind bei den Pfarren Bibliotheken vorhanden. An Zeitungen werden von den Arbeitern Lokalblätter oder der „Bote für Pommern", für sie teils religiöse Schriften Berliner Herkunft, teils Sonntagsblätter, im Kreise Pyritz auch konservative Zeitungen (Pommersche Volkszeitung) gehalten. Im Kreise Randow werden die dort vorhandenen Volksbibliotheken im Winter sehr stark benutzt, von Zeitungen Lokalblätter von den Arbeitern gehalten, ebenso im allgemeinen im Kreise Ückermünde, wo die „Arbeiterzeitung" und der „Bote für Pommern" gehalten werden; im Kreise Usedom-Wollin ist neben den Lokalblättern das „Evangelische Sonntagsblatt" beliebt, im Kreise Anklam auch das Organ des Bauernbundes, daneben der „Pommersche Landbote". Im Kreise Demmin wird neuerdings die „Berliner Abendpost" zunehmend gelesen.

Aus Neuvorpommern wird aus dem Kreise Greifswald und Franzburg vereinzelt das Bestehen von Spiel- und auch von Nähschulen unter Leitung der Gutsherrin berichtet; auch bestehen dort ziemlich häufig, meist aber nicht gut benutzt, Volksbibliotheken. Die Arbeiter halten sich oft die Kreisblätter, für sie werden mehrfach Sonntagsblätter gehalten und stellenweise gern gelesen.

Auf Rügen bestehen mehrere gut besuchte Spielschulen, ebenso ist die Gründung von Volksbibliotheken, die teilweise leidlich benutzt werden, im Werk; die Arbeiter halten sich zum Teil Berliner billige Blätter, das Halten von Blättern für sie, namentlich des „Boten für Pommern", soll bei ihnen keinen Anklang finden.

Digitized by Google

Die Angaben über den Arbeitsmarkt giebt die tabellariſche Zuſammenſtellung wieder. Sie zeigt das Beſtehen eines ſtarken Arbeitsmangels namentlich beim vorherrſchenden Großbeſitz in Neuvorpommern, ſonſt bei ſteigender Intenſität der Wirtſchaft im Kreiſe Pyritz, keinen Mangel beim vorherrſchenden mittleren, kleinen und beim gemiſchten Beſitz in den Kreiſen Greifenhagen (2), Ückermünde (1, 3, 4), Uſedom-Wollin (1, 2, 3) in Ermangelung intenſiver Kultur.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Geſinde.

Das Geſinde iſt im Regierungsbezirk Stettin im allgemeinen auf Jahreskontrakt angenommen, der teils von Martini, teils vom 2. Oktober an läuft. Im Kreiſe Greifenberg (1) kommt monatliche Annahme von Knechten vor, dem entſprechend auch Monatslohn, ſonſt iſt dies nur bei Brennereiknechten der Fall.

Die Kündigungsfriſt iſt allgemein die vierteljährliche mit nur vereinzelten Ausnahmen.

Die Aufſichtsbeamten ſind faſt durchweg als Deputanten angenommen, und differiert ihre Stellung, abgeſehen von dem etwas höheren Lohn und der meiſt fehlenden Scharwerkerpflicht, ſonſt nicht von der der ſonſtigen Deputanten. Ihr Deputat iſt im Kreiſe Greifenberg um ¼ höher (ſtatt 24—30 Scheffel) und ihr Lohn der doppelte (ſtatt 60—120 Mark). Anderwärts dort (1) iſt nur der Lohn höher (212 Mark). Sonſt ſchwankt der Lohn dieſes Aufſichtsperſonals, ohne daß die einzelnen Angaben ein Intereſſe böten, meiſt zwiſchen 150 und 300 Mark.

Den Lohn der gewöhnlichen Knechte giebt die Tabelle A wieder. Der Lohn von Jungen ſchwankt zwiſchen 30 und 100 Mark und ſteigt im Kreiſe Anklam auf 110 Mark. Daneben wird Wohnung — in der nicht überall, aber wohl meiſt geheizten Geſindeſtube — und Koſt gegeben. Die letztere enthält im Kreiſe Anklam (2) eine tägliche Fleiſchmahlzeit, im Kreiſe Demmin (2) täglich Fleiſch, wöchentlich 12 Pfund Brot, 1 Pfund Butter oder Schmalz und in der Ernte Brotzulage und Belag.

Knechten und Mägden wird häufig — nicht mehr regelmäßig — ¼ Scheffel Lein geſät, auch erhalten ſie hier wie anderwärts die ſogenannten „Wäſchekartoffeln", d. h. etwas (1 Scheffel) Kartoffelausſaat, deren Ertrag der Wäſcherin zukommt, welche ihnen die Wäſche beſorgt.

Digitized by Google

Stellenweise werden ihnen auch Kleidungsstücke — 2 Hemden (Pyritz 2) oder Hose, Weste und Jacke einmal im Jahre — gegeben. Auf Bauergütern ist der Barlohn geringer und wird statt dessen Flachs und Wolle zum Verspinnen, auch Leinwand, gegeben. Tantièmen für jede Tonne abgehendes Getreide und jedes Faß Sprit (50 bezw. 25 Pfg.) kommen im Kreise Pyritz (4) vereinzelt vor.

Der Mägdelohn bewegt sich zwischen 90 und 120 Mark, stellenweise steigt er im Kreise Greifenberg bis 135 Mark, im Kreise Kammin beträgt er zwischen 120 und 130 Mark, ebenso in einigen Westkreisen.

Von Relationen sind nur die folgenden von Interesse:

Kreis Greifenberg 2: Wirtin 300 Mark, Stubenmädchen 120 Mark, Milchmädchen, Leuteköchin 108 Mark, Hausmagd 90 Mark.

" Pyritz 1: Wirtin 300—400 Mark, Stubenmädchen 120 bis 150 Mark, Köchin 120 Mark, Hausmädchen 100—120 Mark.

Die Knappheit des Gesindes macht sich im Regierungsbezirk Stettin sehr fühlbar; aus dem Kreise Kammin (3) wird berichtet, daß loses Gesinde „gar nicht mehr zu brauchen" sei und man infolgedessen nur Deputatknechte halte, welche dort 30 Mark pro Monat, 15 Mark und 6 Mark zu Weihnachten, 50 Scheffel Kartoffeln, 30 Quadratruten Gartenland und 8 Mille Torf pro Jahr erhalten.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind die Löhne höher und steigen bei Pferdejungen bis auf 150 Mark; Knechte, welche alle Arbeit leisten können, erhalten auf Rügen bis zu 225 Mark Barlohn, Halbknechte 135—150 Mark. An Wohnung wird dem unverheirateten Gesinde Kammer mit Bett und gemeinsame Gesindestube gewährt. Die Reichlichkeit der Beköstigung wird hervorgehoben. Von den Mägden erhält die Wirtschafterin 250—350 Mark und freie Bedienung (Rügen), die übrigen Mägde bis zu 100 Mark abwärts, kleine Mädchen 60 bis 90 Mark (Rügen), daneben Geschenke zwischen 7 und 40 Mark.

Eine Vergebung der Bespeisung an Unternehmer scheint nicht vorzukommen.

Das verheiratete, auf Deputat gesetzte Gesinde hat teilweise Hofgänger zu stellen (Vorknechte und Kutscher im Kreise Greifswald) und erhält (daselbst) durchweg neben der freien Haltung von einer Kuh, Schafen und Gänsen (taxierter Wert 160 Mark) Kartoffel und Flachsland (Taxwert 55 Mark), Wohnung und Feuerung (Taxwert 105 Mark) und freie Krankenpflege, endlich das Deputat von etwa dem gleichen, teilweise höheren Betrage wie die Deputatisten (je nachdem ein Hofgänger zu halten ist oder nicht, 250—320 oder 230—300 Mark

Digitized by Google

tariert). In der Geſamthöhe der Bezüge rangieren, ſoweit Angaben gemacht ſind (Kreis Greifswald), an erſter Stelle Vögte (tariert 810 Mark) und Schäfer (710 Mark), dann Kutſcher (695 Mark), volle Pferdeknechte (453 Mark), halbe Pferdeknechte und andere Knechte (453 Mark) und Jungen (361 Mark). Nicht erkennbar iſt, ob auch hier die Haltung verheirateten, auf Deputat geſetzten Geſindes gegenüber dem unverheirateten, beköſtigten, in Zunahme begriffen iſt, ſtellenweiſe (Kreis Greifswald) ſcheint erſteres bevorzugt zu ſein.

Im Kreiſe Greifswald (4) kommen Tantièmen pro Tonne verkauften Getreides (50 Pfg.) vor.

An Lohnrelationen des weiblichen Geſindes ſind die folgenden brauchbar:

Kreis Greifswald 1: Wirtſchafterin („Mamſell") 200—300 Mark, Meierin 200—300 Mark, Köchin 100—150 Mark, Stubenmädchen 100—120 Mark, Milchmädchen 100—120 Mark, Hausmädchen 90—100 Mark.

Kreis Franzburg 1: Wirtſchafterin 250—450 Mark, Leuteköchin 150 bis 200 Mark, Stubenmädchen 120—150 Mark, andere 120—150 Mark.

Kreis Rügen 1: Wirtſchafterin 200—300 Mark, Meierin 180 bis 250 Mark, Leuteköchin 150 Mark, Milchmädchen 120 Mark, kleine Mädchen 50—90 Mark.

2. Inſtleute und Deputanten.

Die Lage der Inſtleute im Regierungsbezirk Stettin war 1849 charakteriſiert durch die hohen Getreideerträge und Dreſchanteile. Abgeſehen von der Oderebene, wo bereits nur noch der 20. Scheffel gegeben wurde, war meiſt der 16.—17. üblich; die Dreſchzeit dauerte 7—8, im Kreiſe Pyritz bis zu 9 Monaten, und es wurden dabei verdient:

Kr. Greifenberg: Weizen 2½ Schffl., Roggen 15½ Schffl., Gerſte 1 Schffl., Hafer 21 Schffl., Erbſen 1 Schffl., zuſammen 41 Schffl. (26,6 Ctr.).

Kr. Pyritz: Weizen 4 Schffl., Roggen 16 Schffl., Gerſte 5 Schffl., Hafer 8 Schffl., Erbſen 6 Schffl., zuſammen 39 Schffl. (29 Ctr.).

Kr. Anklam: Zuſammen 32 Schffl. (22,4 Ctr.).

Kr. Demmin: Zuſammen 36 Schffl. (25,2 Ctr.).

Kr. Greifswald: Zuſammen 40 Schffl. (28 Ctr.).

Es ſind das erheblich höhere Erträge, als in Weſtpreußen, Hinterpommern und angeſichts deſſen, daß der Mann allein zu dreſchen

Digitized by Google

hatte, auch als in Ostpreußen vorkamen. Neben diesen Drescherträgen bezogen die Instleute noch teils Sommerdeputate (Anklam 12 Scheffel, Greifswald 13 Scheffel), teils erhielten sie Roggenland (1/8—1 Morgen) zugewiesen (Erträge bis zu 8 Scheffel). Der Hausbedarf an Brotgetreide wurde auf ca. 24 Scheffel (19—20 Ctr.) berechnet, die Getreideeinnahme bewegte sich um 30 Ctr. Dem entsprechend war das Kartoffelland und also auch der Kartoffelkonsum hier erheblich eingeschränkter. Die Barlöhne waren gleichfalls hohe, sie betrugen im allgemeinen 5 Sgr. pro Tag für den Mann, 2 1/2—3 3/4 Sgr. für die Frau, und stiegen im Kreise Pyritz auf 7 Sgr. in der Ernte. Für Wohnung, Garten und Acker hatten die Drescher je nach der Höhe des Geldlohnes bis zu 100 Arbeitstagen unentgeltlich zu leisten oder die Frau an 1 bis 2 Wochentagen unentgeltlich zu stellen. Die — 10—11 Thlr. Barlohn kostende — Stellung eines Hofgängers kam damals auf, und beschränkte sich die Frau alsdann auf die Erntearbeit.

Letzteres ist jetzt die Regel. Die baren Tagelöhne sind meist nicht oder nicht erheblich gegen 1849 gestiegen, der Fortschritt liegt in diesem Falle aber in dem Fortfall der unentgeltlich zu leistenden Arbeitstage und der zufolge des Maschinendrusches größeren Zahl der in Geld gelohnten Tage. Wo seitens des Instmannes Miete gezahlt wird — mehrfach in dem Kreise Greifenberg, Randow, Anklam — ist der Geldlohn erheblich gestiegen und das ganze Verhältnis weiter geldwirtschaftlich ausgestaltet. Die Drescherträge sind, wie die Tabelle B erkennen läßt, bedeutend gestiegen, soweit nicht entweder das Anteilsverhältnis ungünstiger geworden oder der Getreidebau an relativer Bedeutung zurückgegangen ist. Im Regierungsbezirk Stralsund ist mehrfach der Durchschnittsertrag des Dreschanteils auf ebensoviel wie sogar auf weniger angegeben als die festen Deputate der Deputanten. In den östlichen Kreisen des Regierungsbezirks ist die Gewährung von Roggenland noch üblich, dagegen ist da, wo intensivere Kultur stattfindet, so im Kreise Pyritz und der Oderebene und im ganzen Regierungsbezirk Stralsund, der Getreideacker bereits beseitigt und durch Sommerdeputate an Roggen oder höheren Barlohn ersetzt. — Fast überall sind neben die Drescher die Deputanten getreten, teils hervorgegangen aus dem Gesinde — diese Kategorie ist an dem festen Jahreslohn kenntlich — teils aus den Dreschern durch Umwandlung des Dreschmaßes in festes Deputat — diese Kategorie ist auf Tagelohn gestellt.

Die Zusammensetzung der Deputate ist wie folgt angegeben:

Digitized by Google

	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Zuſammen
Kr. Pyritz 2:	24 Ctr.	3 Ctr.	—	4 Ctr.	31 Ctr.
Kr. Randow 2:	24 Schffl. (Altſchffl.)	6 Schffl.	4 Schffl.	2 Schffl.	27,2 „
Kr. Demmin 1:	38 „	12 „	—	2 „	40,6 „
Kr. Grimmen 2:	26 „	12 „	6 „	4 „	35,8 „
Kr. Franzburg 1:	26 „	26 „	—	—	39 „
Kr. Rügen 1:	26 „	26 „	—	—	39 „

Im Kreiſe Pyritz wird das Deputat durch den Ertrag von 1 Morgen (25 a) Roggenland ergänzt auf ca. 37 Ctr.

Das unzulängliche Deputat im Kreiſe Randow wird dagegen durch höheren Geldlohn ausgeglichen.

Die Einkünfte der Dreſcher ſetzen ſich im einzelnen wie folgt zuſammen:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengekorn	
Kr. Greifenberg 3:							
Deputat	—	24 Schffl.	6 Schffl.	—	6 Schffl.	—	
dazu Dreſchanteil	—	18½ Ctr.	20½ Ctr.	—	—	—	
Zuſammen	—	37,7 Ctr.	24,7 Ctr.	—	5,4 Ctr.	—	= 67,8 Ctr.
Kr. Regenwalde 1:							
Dreſchanteil:	—	20 Schffl.	6 Schffl.	10 Schffl.	10 Schffl.	—	
Landertrag (ca.):	—	6 „	—	9 „	—	—	
Zuſammen	—	26 Schffl.	6 Schffl.	19 „	10 Schffl.	—	= 39,5 Ctr.
Kr. Regenwalde 2:							
Deputat:	—	16 Schffl.	—	—	—	—	
Dreſchanteil:	—	16 „	20 Schffl.				
Zuſammen	—	32 Schffl.	20 Schffl.				= 39,6 Ctr.
Kr. Regenwalde 3:							
Deputat:	—	9,6 Ctr.	—	—	—	—	
Dreſchertrag	—	16 „	—	13 Ctr.	—	—	
Zuſammen	—	25,6 Ctr.	—	20 Schffl.	—	—	= 39,6 Ctr.
Kr. Naugard 1:							
Deputat:	—	16 Schffl.	—	—	—	—	
Dreſchertrag:	—	20–40 „	—	20 Schffl.	—	—	
Zuſammen	—	36–40 Schffl.	—	20 Schffl.	—	—	= 38,8–42 Ctr.
Kr. Pyritz 2:							
Dreſchertrag:	—	20 Ctr.	3,5 Ctr.	7,5 Ctr.	5 Ctr.	7 Ctr.	
Landertrag (ca.):	—	7 „	—	—	—	—	
Zuſammen	3 Ctr.	27 Ctr.	3,5 Ctr.	7,5 Ctr.	5 Ctr.	7 Ctr.	= 53 Ctr.

Digitized by Google

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengekorn	
Kr. Pyritz 4:							
Deputat:	—	6,5 Ctr.	—	—	—	—	
Dreschertrag:	18 Ctr.	11 »	8 Ctr.	10 Ctr.	10 Ctr.	—	
Zusammen	18 Ctr.	17,5 Ctr.	8 Ctr.	10 Ctr.	10 Ctr.	—	= 63,5 Ctr.
Kr. Greifswald:							
Deputat:	—	9 hl	4,5 hl	—	—	—	
Dreschertrag:	6,13 hl	5,7 »	7,17 »	16,98 hl	2,80 hl	0,60 hl	
Zusammen	6,13 hl	14,7 hl	11,75 hl	16,98 hl	2,8 hl	0,6 hl	= 35 Ctr.
Kr. Rügen 2:							
Deputat: (gegen Zahlung von 60 Mk.)	—	10 Schffl.	10 Schffl.	—	—	—	
Dreschertrag:	8 Schffl.	10 Schffl.	12 Schffl.	14 Schffl.	8 Schffl.	—	
Zusammen	8 Schffl.	20 Schffl.	22 Schffl.	14 Schffl.	8 Schffl.	—	= 52,4 Ctr.

Ein detailliertes Einnahmebudget dreier Familien im Kreise Anklam (4) wird hinter den Tabellen A und B abgedruckt. Das in Tabelle A vermerkte Deputat von 28 Ctr. in Greifenberg 1 involviert, wie Tabelle B zeigt, einen Getreidezukauf von mindestens 10 Ctr., im Kreise Anklam (1) werden zu 28 Ctr. noch 11,2 Ctr. und zu 4,8 Ctr. noch 36,7 Ctr. Getreide gekauft. Die obige Zusammenstellung ergiebt, daß die Drescherträge auf rund 39—40 Ctr. durch Zusatzdeputate bezw. Landertrag in den Kreisen Regenwalde und Stargard ergänzt werden. Das Deputat im Kreise Demmin (1) beläuft sich auf 40,6 Ctr. Cerealien. Dies läßt den Schluß zu, daß bei Instfamilien der Cerealienbedarf der Familie, wenn dieselbe aus Mann und Frau, einer halberwachsenen und mehreren unerwachsenen Personen besteht, sich auf etwa 40 Ctr. Cerealien, darunter, wie obige Zusammenstellungen ergeben, ca. 25—26 Ctr. Brotkorn, beläuft, wozu ca. 60—70 Ctr. Kartoffeln zu treten haben. Der Nahrungsstand ist also, abgesehen von der Steigerung gegen 1849, auch ein erheblich höherer, als in den weiter östlich liegenden Provinzen. Es zeigt sich aber auch hier (vgl. Kreis Randow 2), daß die intensive Kultur und hoch gesteigerten Dreschерträge zu einem Umschlag in Gestalt der Verwandlung der Drescher in Deputanten und Steigerung der relativen Bedeutung des Kartoffelfaktors führt. Gerade das Brotkorn ist bei den Deputanten eingeschränkter als bei den Dreschern. Dieser Effekt muß, wenn auch in niederem Maße, auch da eintreten, wo die Gutsherrschaft, wie dies hier besonders oft vorkommt, Getreide zu festem Preise an die Deputantenfamilien abläßt. In welchem Umfang die Steigerung des baren Geldlohnes zu einer Erhöhung des Konsums von *frischem* Fleisch führt, ist nicht ersichtlich.

Digitized by Google

In den Kreisen Greifenberg, Regenwalde, Stargard sind die Leute offenbar auf den Konsum von Hammelfleisch hingewiesen, sie erhalten dort noch Deputatschafe („Märzschafe") zum Schlachten. Anderwärts im Kreise Stargard rechnet man, daß die Leute, wenn sie sich 2 Ferkel kaufen, und (offenbar) eins davon zu Verkauf und eins zum Schlachten mästen, das letztere „umsonst haben". Im Kreise Pyritz werden stellenweise 1—2 Schweine und daneben 2 Märzschafe geschlachtet. Hiernach scheint auch der Fleischkonsum, wie auch die erheblichen Beträge des Futtergetreides vermuten lassen, ein relativ erheblicher zu sein.

Über die einzelnen Emolumente liegen folgende näheren Angaben vor.

1. Die Wohnung wird, wie die Tabelle ergiebt, noch vielfach gegen Miete gewährt. Die mit 75 Mk. berechnete Wohnung im Kreise Greifenberg (1) besteht aus Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodenraum, Schweine- und Holzstall. Anderwärts im gleichen Kreise werden nur 24 Mk. gezahlt. In Greifenberg 3 besteht die Wohnung aus Stube mit Alkoven resp. Küche mit Kammer, Boden und Keller, sowie Stall; im Kreise Kammin (3) aus Stube, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Boden, Stall. Kreis Regenwalde 3: Stube 16 qm, 2 Kammern 12 qm, Küche, Keller, Boden, Stall. Im Kreise Pyritz (1) ist die Stube 20, die Kammer ca. 10 qm groß, daneben Küche. Letztere ist im Kreise Randow (2) meist in der Stube, sonst kommt es auch vor und giebt Anlaß zum Streit, daß mehrere Familien eine Küche gemeinsam benutzen. In den alten Instháusern besteht die Wohnung nur aus einem Raum. — Im Kreise Demmin hat die Wohnstube 144, die Kammer 64, Küche und Flur je 49 Quadratfuß Fläche.

Aus dem Kreise Greifswald wird folgender Grundriß der Instwohnungen angegeben:

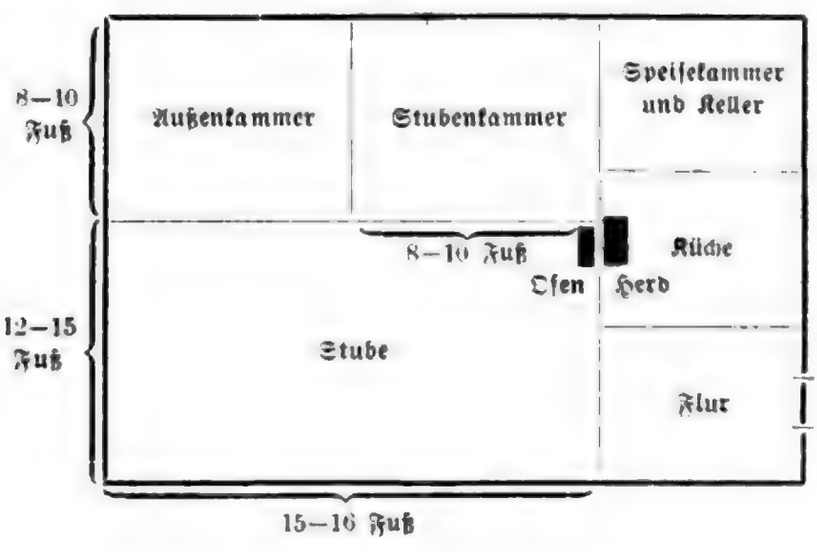

Digitized by Google

Anderwärts im gleichen Kreise (2) hat eine ähnlich gestaltete Wohnung folgende Maße: Stube 210, Kammer 80, Diele 122, Küche 80, Speisekammer, darunter Keller, 60 Quadratfuß.

Auf Rügen (1) wird der Grundriß in nachstehender Weise angegeben (massive Wände):

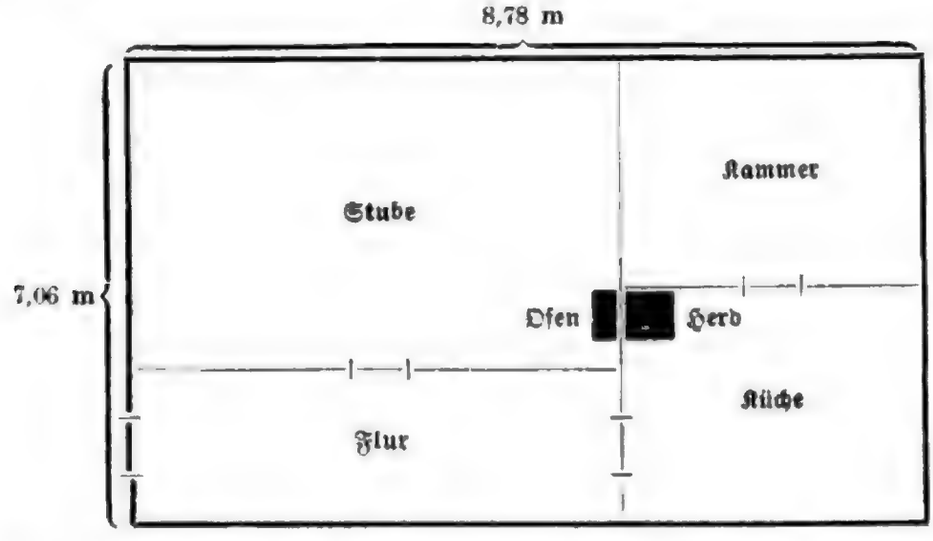

Auf der Nordspitze Rügens enthält die Wohnung neben der Wohnstube und 2 Schlafstuben Küche, Kammer, Boden, Stall.

2. Viehweide wird nicht mehr überall für Kühe gewährt. Wie die Tabelle zeigt und auch sonst berichtet wird, ist sie mehrfach durch Milchdeputate ersetzt oder es wird nur Ziegenweide gegeben. Speciell in der Oderniederung und in den Gegenden mit intensiver Kultur ist dies der Fall; im Kreise Randow ist die Kuhhaltung nur noch „vereinzelt"; es wird bemerkt, daß sie ein „großes Zugmittel" sei. Ihre Abschaffung erfolgt ausschließlich im Interesse der Gutsherrschaft.

An vielen Stellen, wo sie bestehen geblieben ist, hat die Herrschaft wenigstens die Haltung im eigenen Stall der Arbeiter beseitigt und die Kuh in den herrschaftlichen Stall eingestellt. Die Generalberichte finden dies bedauerlich im Interesse des guten Einvernehmens mit den Leuten. Da die „Leutekühe" — wie mehrfach berichtet wird — naturgemäß Kraftfutter nicht erhalten, so ist der Abstand gegen das herrschaftliche Vieh selbst bei bester Wartung vorhanden; überdies ist es höchst lästig für die Leute, zum Melken ihrer Kuh 2c. in den herrschaftlichen Stall sich begeben zu müssen, und die ganze Gestaltung in diesen Fällen ein entschiedener Rückschritt gegenüber der relativen wirtschaftlichen Selbständigkeit der Instfamilien. Im Kreise Randow (2) halten nur die Drescher, nicht die Deputanten, noch Kühe. Der Milchertrag guter Leutekühe wird auf 2400 l per Jahr angegeben; die Milchdeputate bleiben dahinter sehr

Digitized by Google

bedeutend zurück. — Bei extenſiverer Bewirtſchaftung — Körnerbau mit Weide — im Kreiſe Ückermünde (2) werden dagegen noch 2 Kühe gehalten neben Gewährung von 3 Morgen (75 a) Wieſe an die Familie und 4 Morgen (1 ha) Ackerland. Die Schafhaltung iſt offenbar zurückgegangen; ſie iſt in den Kreiſen Stargard, Regenwalde, Uſedom-Wollin, Demmin noch erheblich (3—4 Stück) und wird dort für die Schafe neben Weide auch Futter gewährt; Weide für Schweine wird, wie die Tabellen ergeben, nur ausnahmsweiſe gegeben, meiſt iſt nur die Haltung im eigenen Stall geſtattet und werden neben der Kuh nur einige Gänſe auf die Weide genommen.

Der Umfang der Schweinehaltung iſt trotzdem ein bedeutender, weniger in den öſtlichen Höhenkreiſen, wo die Schafhaltung und der Konſum von Hammelfleiſch noch ſtärker ſind, als in den Küſten- und Niederungsgegenden. Im Kreiſe Pyritz (2) werden bei einer Einnahme von 52 Ctr. Cerealien und ca. 60 Ctr. Kartoffeln 4—6 Schweine gemäſtet, davon 2 geſchlachtet und 2—4 verkauft, dazu kommen noch 3 weidefreie Schafe, von welchen jedenfalls 1 jährlich gleichfalls geſchlachtet werden dürfte. Es iſt hier deutlich erſichtlich, wie viel ſtärker eine hohe Cerealieneinnahme die Schweinemaſt und damit den Fleiſchkonſum ſteigert, als eine Steigerung der Kartoffeleinnahmen, wie ſie im Oſten ſtattfindet.

3. Die Landgewährung iſt in den Gegenden mit intenſiverer Kultur ſtark zuſammengeſchrumpft; während ſie im Kreiſe Ückermünde teilweiſe an Acker und Wieſe gegen 2 ha beträgt, iſt ſie im Kreiſe Pyritz ſtellenweiſe auf wenige Ar Gemüſegarten beſchränkt. Im Kreiſe Greifenberg beginnt ſich bei hohem Geldlohn ein Pachtverhältnis zu entwickeln; der Dienſtpächter erhält gegen eine Pacht von 1 Mk. pro Ar Land, Garten und Acker, je bis zu 30 a zugewieſen, welche ihm vom Gutsherrn beſtellt werden und „in hoher Kultur" ſtehen ſollen. Sonſt iſt die Ausgleichung für die Landentziehung meiſt entweder in erhöhtem Deputat oder in erhöhtem Geldlohn zu finden; in letzterem Fall iſt meiſt zugleich die Befugnis der Tagelöhner zum Bezuge des erforderlichen Deputatgetreides zu feſten Preiſen vom Gute als Äquivalent gegeben.

Es wird mehrfach berichtet, daß, während früher das Deputatland auf die Außenſchläge angewieſen wurde, jetzt von den Leuten nur Land beſter Qualität genommen werde.

Die Sommerdeputate der Dreſcher ſind ſo berechnet, daß auf den Monat 2 Scheffel Roggen und $^1/_2$ Scheffel Sommerkorn (Erbſen oder Gerſte) kommen — Kreis Greifenberg — oder $2^2/_3$ Scheffel Roggen —

Digitized by Google

Kreis Stargard — oder auf 14 Tage 1 Altscheffel — Kreis Ückermünde — oder daß alle 14 Tage 1 Altscheffel Roggen à 3 Mk. und Gerste und Hafer nach Bedarf zu 4 resp. 3 Mk. pro Altscheffel vom Gut bezogen werden darf — Kreis Anklam — oder daß nach 12 Arbeitstagen 1 Scheffel Roggen à 3 Mk. und 1 Scheffel Gerste à 2,50 Mk. auf Verlangen abgegeben wird — Kreis Demmin. Im Kreise Greifswald erhalten die Tagelöhner Geld und Brotkorn außerhalb der Dreschzeit in mehreren Kombinationen:

1: pro 12 Arbeitstage 3 Mk. bar und 80 Pfd. Roggen,
2: pro 18 Arbeitstage 3,50 Mk. bar und 80 Pfd. Roggen und 72 Pfd. Gerste,
2: pro 1 Arbeitstag 0,30 Mk. bar und 5 l Roggen,
3: pro 1 Arbeitstag { 0,50 Mk. bar (im Sommer) / 0,25 " " (im Winter) } 5 l Roggen.
4: pro 12 Arbeitstage 3,60 Mk. bar und 80 Pfd. Roggen.

Im Kreise Grimmen kauft der Instmann an den ca. 200 dreschfreien Tagen bis 36 alte Scheffel Roggen zum halben Preis vom Gut, also ca. 0,87 Ctr. pro Woche. Im Kreise Franzburg wird für je 2 Wochen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste zu 5,50 Mk. zusammen abgegeben, anderwärts dort pro Woche 20 kg Roggen und 18 kg Gerste gegen zusammen 3,20 Mk.

Ob mit Flegel, Göpel oder Lokomobile gedroschen werden soll, bestimmt im Kreise Greifenberg jedesmal die Herrschaft, anscheinend je nach Ertrag der Ernte.

Die Dreschzeit ist offenbar sehr verschieden. Sie dauert in den vom Rübenbau noch nicht berührten Teilen des Kreises Franzburg von Ende September bis Mitte April, im Kreise Grimmen, Greifswald, Randow ca. 100 Tage, in Teilen der Oderebene und im Kreise Pyritz ca. 60 Tage bei Maschinendrusch, stellenweise noch weniger.

4. Der als Brennwerk meist gewährte Torf ist teils von den Arbeitern selbst zu stechen, teils sind Stecherlöhne dafür zu vergüten. Mehrfach ist, wie die Tabelle ergiebt, Geldentschädigung an die Stelle getreten.

5. Die geleisteten Fuhren sind meist nicht näher specialisiert; die Bestellung des Ackers der Arbeiter ist stets eingeschlossen. Im Kreise Greifenberg (3) wird nur zu Hochzeiten, Kindtaufen und für Brennmaterial das Gespann gestellt, anderwärts — Kreis Stargard — werden alle Fuhren nach Bedarf frei geleistet.

6. Mehrfach kommt hier die Beschäftigung auch der eigenen Arbeiter mit Akkordarbeiten, namentlich in der Hackfruchternte vor (Kreis Pyritz, Saatzig, Randow). Nebeneinnahmen entstehen, wenn die Frau das

Digitized by Google

Melken übernimmt. Aus dem Kreiſe Randow wird berichtet, daß hierzu wenig Neigung vorhanden ſei, ſtellenweiſe ſind Schweizer engagiert. Der Akkordſatz beträgt pro ha Mähen, Binden und Aufſetzen im Kreiſe Saatzig 3,20 Mk. und verdienen Mann und Frau zuſammen 2 Mk.

7. Die Scharwerker- bezw. (hier meiſt ſo genannt) Hofgängerhaltung beſchränkt ſich meiſt auf die Stellung eines Hofgängers; wo ein zweiter vorkommt, wird an ihn ein erheblich höherer Geldlohn gezahlt. Es wird aus verſchiedenen Bezirken berichtet, daß Hofgänger gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zu haben ſeien und deshalb die Verpflichtung häufig unerfüllt bleibe. Die eigenen Kinder der Arbeiter ziehen mit Vorliebe in die Stadt, fremde Hofgänger ſind ſehr koſtſpielig.

Auch hier hat dieſe Schwierigkeit, dann aber auch die aus den Gegenden mit Hackfruchtbau betonte große Koſtſpieligkeit der Verwendung von Inſtleuten zu dem Aufkommen der ſogenannten Geldleute, Geldſtübler geführt, welche ſich überall bei intenſiver Kultur vermehren. Über ihre Verhältniſſe iſt angegeben:

Kreis Greifenberg 3: Lohnſatz 1 Mk., dazu 28 Scheffel Kartoffeln und 1 Fuder Holz, Wohnung und ½ Morgen Garten gegen 36 Mk. Miete, die nach fünfjährigem Dienſt erlaſſen werden. Getreide wird 1 Mk. unter dem Marktpreis abgegeben. Arbeitspflicht beſteht nur für den Sommer, Akkordarbeit wird vorzugsweiſe den Geldleuten gegeben.

Kreis Stargard 2: Während die Inſtleute 2 und in der Ernte 3 Kräfte ſtellen, ſtellt der Geldſtübler nur ſich und im Sommer ſeine Frau nachmittags. Sie beziehen inkluſive Frau ca. 290 Mk. an Barlohn (Inſtmann 125 und Scharwerker 75, Deputant 145 und Scharwerker 120), haben Wohnung und Garten, ca. 23 a Land (Inſtmann 1 ha, Deputant 40 a), Kuh- und Schafweide, etwas Korn vom Boden (Taxe 50 Mk., Deputant Taxe 180 Mk.), Brennwerk und Fuhrenleiſtung. Ihr Geſamteinkommen wird auf 585 Mk., das der Dreſcher auf 680, der Deputanten auf 715 Mk. taxiert.

Kreis Saatzig 2: Lohnſatz im Sommer 1,25—1,65 Mk., im Winter 75—100 Pf., Frau 50—60 Pf. in der Ernte nachmittags. Geſamt-Bareinkommen 460 Mk., — Wohnung gegen Miete, Kuh gehalten, Kartoffeln und Lein geſät (Taxe insgeſamt 150 Mk.).

Kreis Pyritz 2: Wohnung gegen Miete, Feuerung frei, ferner Heuwerbung, ½ Morgen Roggen-, ½ Morgen Kartoffelland (Inſtleute das Doppelte und Wohnung frei), Lohnſätze 1—1,50 Mk., Frauen arbeiten in der Ernte zuweilen.

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Miete resp. Pacht für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) (Dampf-) Drusch
			1. Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn ℳ	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Rein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Greifenberg 1	100 (80)	—	—	0,30	—	?	**0,30** + G.	75 + 1 M. pro a	—	—	—	14—16 (20) (—30)
Greifenberg 2	S. 50 W. 40 (?)	—	—	0,25	0,06 (Wrucken) 0,03	0,11	**0,46**	24	13,8	—	—	17 [23]
Greifenberg 3	—	72	—	—	—	0,125	**0,125**	—	23,4	56	48	15—19 (20—25)
Regenwalde 1	50 (40)	—	0,50	0,375 —0,50	0,06	0,125 -0,25	**1,06— 1,31**	—	—	—	—	ja
Regenwalde 2	50 (40)	—	—	0,375	—	?	**0,50** ca.	—	12,8	—	—	ja
Regenwalde 3	50 (30)	—	—	0,25	0,04	?	**0,40** ca.	—	9,60	—	—	15 [24]
Kammin 3. .	40 (30)	—	0,25 —	0,25 0,19	— 0,04	0,125 0,125	**0,625** **0,25**	— ja	— 14,4	— —	— —	17 (21) 18
Naugard 1. .	50 (?)	—	—	—	—	0,18- 0,25	**0,18— 0,25**	—	12,8	60	—	ja
Naugard 2. .	40 (?)	—	0,50	0,25— 0,35	0,04— 0,06	0,10- 0,15	**0,89 - 1,06**	—	—	—	—	ja
Saatzig 1 . .	40 (30)	—	0,25	0,25	—	0,04	**0,54**	30	—	—	—	16 (20)
Saatzig 2 . .	50 (40–50)	—	0,125	0,375	Rüben 0,125	?	**0,675** + G. (3 M.)	—	—	—	—	18 (24)
Pyritz 1. . .	70 (40)	—	0,25 —	0,312 0,312	0,06 0,06	? ?	**0,62** + G. (3 M.) **0,37**	— —	— 28,8–32	— —	— —	ja —
Pyritz 2. . .	100 (50)	—	0,25	0,25	0,03	0,05- 0,06	**0,58— 0,59**	—	— 27	— —	— 2 Ctr. Erbsen	ja —
Pyritz 3. . .	7 M. 150 5 M. 100 (80, 60)	—	—	0,125	0,06	?	**0,18** + G.	—	8	43,5	—	—
Pyritz 4. . .	75 (45)	—	—	0,25 —	0,06 0,07	0,06- 0,07	**0,31** **0,32** **0,06- 0,07**	—	6,5	— —	—	ja
Randow 1. .	S. 75 W. 50 (50, 40)	—	—	0,30	—	0,05	**0,35**	—	—	—	—	[22]

Digitized by Google

Kuhhaltung					Schafe							Brennwerk				
Wiese	Festes Heudeputat	Weidefreie Kühe	Von der Herrschaft gefütterte Kühe	Statt dessen Milchdeputat	Deputat an Schafen	Freie Weide für:	Wollgeld	Ziegen, Weide	Schweine, Weide	Gänse, Weide	Sonstiges Geflügel	Mahlen Ctr. (Torf Stück)	Holz	Lohnklasse des Mannes (Scharwerkers)	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
ha	Ctr.	Stück	Stück	l	Stück	Stück	ℳ	Stück	Stück	Stück	Stück					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
—	5 (5 Ctr. Stroh)	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—	(12 000)	—	?	Pächter	
—	—	1	—	—	—	—	12	—	—	2	—	(8000)	2 Fuder	?	—	5 nach Taxe
—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	(ja)	—	(6000)	3 Fuder	?	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	(8000)	ja	III (I)	—	
—	—	1	—	—	—	—	12	—	—	(ja)	—	(10 000)	1 Klafter	II (I)	—	
—	— (Stroh)	—	1 —	— 1040	—	3	—	—	—	—	—	(9000)	2½ Klaftern	II (I)	—	1 durch Rechnung
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(5000)	—	?	—	
—	—	—	1 alternativ	1080	1	3	—	—	—	—	—	(4–8000)	1—2 Klaftern	?	—	
—	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	(ja)	—	—	(10 000)	2 Fuhren	?	—	
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	(8000)	2 Fuhren	III	—	1 durch Rechnung
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(ja)	1 Fuhre	—	Rüben- und Ernteakkorde	
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	ja	—	(30000)	—	II (I)	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10 000)	—	?	—	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Miete resp. Pacht für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Drusch
			1. Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Randow 2. .	80 (70)	—	—	0,25	0,06	0,05	0,36	ja	25,2 —	— —	2 Sch. Erbsen —	— 16 [25]
Ückermünde 1	S. 75 W. 50 (50, 40)	—	—	0,25	—	0,25	0,50	—	[20,8]	—	—	13
Ückermünde 2	100 (?)	—	0,25	0,25	—	0,50 + Obstgarten	1,00 + Obstgarten	ja	[12]	—	—	15 (20)
Ückermünde 3	S. 85 W. 60 (60, 45)	—	—	0,50	—	0,06	0,56	—	—	—	—	15 (20) [25]
Usedom-W. 1. (Wollin)	50 (40)	—	—	0,25	0,08	0,25	0,58	—	14	—	0,9	17 (21)
Usedom-W. 2. (Usedom)	(60)	90	—	0,25	0,016	?	0,26 + Garten	—	—	—	—	15 [25]
Usedom-W. 3. (Usedom)	(30)	90	—	0,27	—	?	0,27 + Garten	—	16,8	—	—	ja
Usedom-W. 5.	(45)	100	—	0,22	0,10	unbedeutend	0,32 + Garten	ja	? (Taxe 90 ℳ)	—	—	16 (21) [25—30]
Anklam 1 . .	50 (40)	—	—	0,25	0,08	0,08	0,41	ja	[11,2] [+35,6]	— —	— 1,8	17 (21) [25] —
Anklam 2 . .	75–80 (?)	—	—	0,312	—	0,067	0,37	—	?	—	—	15—16 (21)[25—30]
Demmin 1. .	60 (40)	—	—	0,25	unbegr.	0,06	0,31	—	— 38,8	— —	— 1,8	16 (20) [25] —
Demmin 2. .	50 (30)	—	—	0,25	—	? (wenig)	0,25 + Garten	—	[37,5] + ca. 6	—	—	ja
Demmin 3. .	75	—	—	0,20	—	? (wenig)	0,20 + Garten	—	3	—	0,9	ja

Digitized by Google

Kuhhaltung: Wiese ha	Kuhhaltung: Festes Heudeputat Ctr.	Kuhhaltung: Weidefreie Kühe Stück	Kuhhaltung: Von der Herrschaft gefütterte Kühe Stück	Statt dessen Milchdeputat 1	Schafe: Deputat an Schafen Stück	Schafe: Freie Weide für: Stück	Schafe: Wollgeld ℳ	Ziegen, Weide Stück	Schweine, Weide Stück	Gänse, Weide Stück	Sonstiges Geflügel Stück	Brennwert: Kohlen Ctr. (Torf Stück)	Brennwert: Holz	Lohnklasse des Mannes (Scharwerkers)	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Ertrag 20 Ctr. Heu	—	—	— / 1	—	—	—	—	—	—	—	—	(10—12 000)	3 und 1 Fuhre	II–III	Viele Akkordarbeiter	1 Mannestagelohn durch Rechnung 5 nach Taxe
—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	?	—	ja	ja	II	—	5 nach Taxe 8 der Ctr. gegen 3,75 ℳ vom Gut
0,75	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II (I)	24 ℳ Pacht Zu 1: Akkordlöhne daneben	5 = festes Ackerland 8 gegen 5 ℳ pro Ctr. vom Gut
0,75	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(12 000)	—	?	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(7000)	—	?	—	4,5 nach Aussaat
—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	ja	ja	?	—	1 Lohnsatz durch Rechnung
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	(6000)	ja	II	—	
—	—	—	1	—	—	—	30	—	—	—	—	(6000)	—	III (I)	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(8000)	2 Fuder	—	—	8: à Ctr. 3,75 vom Gut 8: Roggen à Scheffel 3 ℳ, Gerste à 4 ℳ, Hafer à 4 ℳ vom Gute
—	—	—	1	—	—	?	—	—	ja	ja	ja	(15 000)	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	(2)	—	(12 000)	2 Haufen Bruch	II	—	etwas Rübenbau
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	Rüben	8 gegen 3,75 ℳ pro Ctr. Roggen u. 3,55 pro Ctr. Gerste vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	Rüben	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Deputate an		Dreschlohn	Gesamteinkünfte (6—10) an	
		brutto	davon ab: Miete, Pacht	ferner ab: Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Greifenberg 1.	2 1/6	580	ca. 120	90–100	360–370	—	ca. 75	—	—	ca. 28	ca. 28	ca. 75
Greifenberg 2 (Amt Trieglaff)	2 1/6	ca. 256	24	ca. 90–100	ca. 132–142	—	ca. 60	13,8	—	ca. 28	42	60
Greifenberg 3.	2 1/6	192	—	100	92	—	50	28,2	56	39	68,5	106
Regenwalde 2.	2 1/6	262	—	90	172	—	100	12,8	—	26,8	39,6	100
Regenwalde 3.	2 1/6	250	—	90	160	—	60	9,6	40	29	38,6	100
	3 1/6	400	—	180	220		60	13,6	50	29	42,6	110
Naugard 1 . .	1 1/6	ca. 120	—	—	ca. 120	—	45–60	12,8	60	26–29,2	38,8–42	105–110
Pyritz 1 . . .	2 1/6	ca. 300	—	ca. 90	210	7	ca. 75	—	—	40	47	ca. 75
Pyritz 2 . . .	2 1/6	459	—	?	?	7	ca. 60	31	—	—	ca. 38	ca. 60
		389						—	—	46	53	
Pyritz 4 . . .	2 1/2	312,50		100	212,50	—	—	6,50	72	57	63,5	72
Randow 2 . .	2 1/3	475	—	150	325	—	ca. 72	26	—	—	26	72
		370	120	150	100	—	ca. 75	—	—	65	65	72
Usedom-Wollin 3	2 1/2	240	—	90	150	—	ca. 60	16,8	—	40	56,8	ca. 60
Anklam 1. . .	2 1/3	244,65	27	60	157,65	—	60	—	—	28,1	28	60
	2 1/2	263,40	27	60	176,40	—	60	—	—	42,9	43	60
	2 1/2	405,80	7,50	60	338,30	—	60	4,8	—	—	4,8	60
Anklam 2. . .	2 1/6	320	—	125–150	170–195	—	ca. 60	?	—	?	50	60
Demmin 1 . .	2	270	—	120	150	—	60	40,6	—	—	40,6	60
Demmin 2 . .	2 1/6	260	—	90	170	—	60	6	—	41	47	60
Demmin 3 . .	1 1/2	300	—	—	300	—	50	3,9	—	33	36,9	50

Digitized by Google

Getreide-		Zukauf		Verkauf von Milch, Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine	Verkauf		Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
Verkauf ca. Ctr. (Preis)	Zukauf ca. Ctr. (Preis)	Futter ℳ	Milch ℳ	ℳ	für ℳ		Schweine Ertrag (ℳ)	Gänse Ertrag (ℳ)	ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
—	ca. 10 (75 ℳ)	—	—	30	—	?	(75)	(20)	15	7, 10 nach Größe und Taxe
—	—	—	—	?	+	—	—	?	?	2 nach Lohnsatz, 4 nach Durchschn., 7, 10 nach Taxe und Größe
+	—	—	—	—	+	(1 Schaf)	—	?	?	—
—	—	—	—	—	+		—	?	?	7, 10 nach Größe und Taxe
—	—	—	—	—	—	? (Schafe)	—	—	?	2 durch Korrektur, 7 nach Größe und Taxe
—	—	—	—	ja	—	? (Schafe)	—	—	ja	2 nach Lohn, 7 nach Größe und Taxe
+	—	—	—	—	—	1-2 (+ Schafe)	ja	—	ja	6, 7 nach Größe und Taxe
—	—	—	—	—	—	2 (+ Schafe)	2-4	—	ja	6, 7 nach Größe und Taxe
+	—	—	+	—	—	?	ja	—	ja	—
—	+	—	ja	—	—	1-2	1-2	ja	?	7 nach Taxe und anderweiten Ertragsangaben
+	—	—	—	—	—	1-2				
+	—	—	—	—	Fische	?	—	—	ja	7 nach Größe und Taxe
—	11,2 (42 ℳ)	—	—	ja	—	?	ja	?	ja	zuverlässige Detailberechnungen
—	11,2 (42 ℳ)									
—	36,7 (151 ℳ)									
ja zuv.	—	—	—	—	—	?	?	?	?	—
—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	—
+	—	—	?	—		?	—	—	—	2 und 5 unsicher, 7 nach Größe, 8, 10 nach Taxe
—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	2 durch Korrektur, 8 nach Taxe

Digitized by Google

Einnahmen dreier Dienstfamilien im Kreise Anklam (1).

Tagelöhner N.	ℳ	₰	Tagelöhner R.	ℳ	₰	Deputatknecht S.	ℳ	₰	Bemerkungen
1. Geldlohn.									
Männertage 163½ à 50 ₰ . .	81	75	158½ à 50 ₰ . . .	79	24	359 à 50 ₰	179	50	
Frauentage 62½ à 50 „ . .	31	25	140 à 50 „ . . .	70	—	143 à 50 „	71	50	
Hofgängertage 269¾ à 40 „ . .	107	90	266 à 40 „ . . .	106	40	312 à 40 „	124	80	
Kindertage 95 à 25 „ . .	23	85	31 à 25 „ . . .	7	75	—	—	—	
Summa bar	244	65	. . . . .	263	40	. . . . .	375	80	
Davon ab für Wohnung ℳ 19.50 Torfstreichen „ 4.50 Hirtenlohn „ 3.—	27	—	. . . . .	27	—	Ab: für Torfstechen ℳ 4,50 Hirtenlohn „ 3,—	7	50	
bleibt bar	217	65	. . . . .	236	40	. . . . .	368	30	
2. Naturalien.									
14 Scheffel Roggen zu ℳ 3, Marktpreis ℳ 6,50	49	—	. . . . .	49	—	39 Schffl. Roggen à ℳ 3 (Marktpreis ℳ 6,50) .	136	50	
Dreschерlohn.									
Weizen 12 Scheffel 11½ Metzen.	97	20	18 Schffl. 1½ Mtzn.	138	42	3½ Schffl. Gerste à ℳ 4 (Marktpreis ℳ 5,75) .	5	25	Weizen 85 Pfd. schwer pro 2000 Pfd. = ℳ 180
Roggen 14 „ 11 „ .	95	17	7 „ 15 „	51	43	6½ Schffl. Hafer à ℳ 4 (Marktpreis ℳ 4,—) .	6	25	Roggen 80 Pfd. schwer pro 2000 Pfd. = ℳ 162
Gerste 3 „ 4 „ .	18	72	1 „ 5 „	7	50	Deputat 3 Schffl. Gerste	17	25	Gerste 72 Pfd. schwer pro 2000 Pfd. = ℳ 150
Hafer 30 „ 12 „ .	122	88	42 „ 11 „	195	20	„ 2 „ Hafer	8	—	Hafer 50 Pfd. schwer pro 2000 Pfd. = ℳ 160
Erbsen — „ 15 „ .	6	40	4 „ 3 „	30	—	„ 2 „ Erbsen	14	40	Erbsen 90 Pfd. schwer pro 2000 Pfd. = ℳ 160
Wohnung	bezahlen für Wohnung ℳ 19,50, schon oben abgerechnet					frei			
Torf 8000 Stück	16	—	. . . . .	16	—	. . . . .	16	—	
Holz 2 Fuder	24	—	. . . . .	24	—	. . . . .	24	—	
¼ Morgen Garten	40	—	. . . . .	40	—	. . . . .	40	—	
1 Morgen Kartoffeln (Ertrag 60 Ctr. à ℳ 1,50)	90	—	. . . . .	90	—	. . . . .	90	—	
⅓ Morgen Lein	30	—	. . . . .	30	—	. . . . .	30	—	
Futter für 1 Kuh	100	—	. . . . .	100	—	. . . . .	100	—	
Gänsehaltung	80	—	. . . . .	80	—	. . . . .	80	—	
Frei Arzt und Apotheke. . . .	6	—	. . . . .	6	—	. . . . .	6	—	
Sadegeld	—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	30	—	für jeden verkauften Wispel Korn 50 ₰, welche sich die Knechte teilen
Summa der Einnahmen	993	02		1093	95		965	95	

Digitized by Google

Kreis Pyritz 3: Lohnsatz 7 Monate 1,50, 5 Monate 1 Mk. Wohnung und Brennwerk frei, Garten, 36 Ctr. Kartoffeln, 3/4 Morgen zu Kartoffeln und Lein, 10 Scheffel Roggen. Hier und im vorigen Fall ist Mangel der Kuhhaltung das Charakteristikum des Verhältnisses.

Auf Rügen (1) erhalten die kontraktlich gebundenen Arbeiter den Lohn der freien Tagelöhner, müssen aber den Erntelohn sich um 60 Mk. Miete kürzen lassen. Das Dreschverhältnis hat hier überall aufgehört und sind diese Art Mietsleute an die Stelle getreten, während als Deputanten die Viehknechte angenommen werden. Im Kreise Franzburg (3) sind die Gutstagelöhner, die zufolge der hohen Getreidepreise zu kostspielig waren, durch Wanderarbeiter ersetzt.

Im Kreise Kammin sind die Drescher an Zahl in den letzten beiden Jahrzehnten auf die Hälfte zurückgegangen.

Überall bei den „Geldleuten" zeigt sich die relativ sehr viel größere Bedeutung der Kartoffeln für den Konsum; soweit die Familie Cerealien erhält, betragen diese nur einen Bruchteil dessen, was selbst die Deputanten erhalten.

Der Geldwert des Gesamteinkommens der Instfamilie ist im Kreise Pyritz (2) zur Steuer auf 850 Mk. berechnet; der Berichterstatter hält 1100—1200 Mk. für eine angemessene Schätzung. Ein anderer Berichterstatter im gleichen Kreise (4) gelangt zu einer Schätzung von 1312,50 Mk., wovon 394 Mk. auf die Verarbeitung und Verwertung der Naturalien entfallen. Wiederholt wird die maßgebende Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Frau betont. — Unter Zugrundelegung der Preise der Jahre 1891/92" (Dreschерlohn 410 Mk. veranschlagt) gelangt im Kreise Usedom-Wollin (5) ein Referent zu einer Berechnung auf 1197 Mk., wovon 270 Mk. Kosten des Hofgängers abgehen, so daß 927 Mk. blieben. Die sonstigen Schätzungen sind, abgesehen von der mitgeteilten sorgfältigen Rechnung im Kreise Anklam (1) wertlos, bemerkenswert nur, daß im Kreise Stargard die Schätzungen des Einkommens der Deputanten diejenigen der Drescher übersteigen. Im Kreise Demmin (3) wird das Einkommen freier Tagelöhner auf 910, das der Instleute (nach Abzug der Scharwerkerkosten) auf 855,44 Mk. geschätzt, sonst ist die Relation hier fast überall die umgekehrte; aus dem Kreise Demmin wurde aber schon 1849 berichtet, daß namentlich die Kolonisten besser gestellt seien als die Hoftagelöhner.

Im Kreise Greifswald (1) wird gerechnet: die Naturalien reichen für die Familie völlig aus, der Verkauf von Butter deckt den zeitweisen Zukauf von Fleisch, der Barverdienst des Hofgängers dessen Lohn,

Digitized by Google

ferner Hausmiete, Schulgeld, Hirtenlohn und Abgaben; der Verdienst der Frau und Kinder deckt den Mehrbedarf an Feuerung, Kleidung und Hausrat. Zum Sparen bleibe: Barlohn des Mannes, 50 Mk., Dreschkornerlös 120 Mk., Verkaufserlös von Gänsen 80 Mk., zusammen 250 Mk. (?). — Anderwärts im gleichen Kreise ermöglichen die Naturalien nach dem Bericht einen Verkauf für ca. 180 Mk., wenn die Familie nicht stärker als 6—7 Köpfe ist.

In Rügen werden den Deputatknechten jährliche Zulagen von 3 Mk. gewährt.

3. Freie Tagelöhner.

Im Jahre 1849 wurde im Regierungsbezirk Stettin die Lage der Büdner als infolge der Separation sehr verschlechtert dargestellt, namentlich wenn das Besitztum so groß sei, daß es die Haltung von Zugvieh erfordere und den Mann hindere, Arbeit zu suchen.

Im Kreise Demmin war die Lage derjenigen Kolonisten gut, welche ein festes Dresch-Kontraktsverhältnis einzugehen in der Lage waren. Ungünstiger war ihre Lage im Kreise Franzburg; hier fürchtete man ihre Verarmung infolge der Entziehung der Weide durch die Separationen und infolge der starken Vermehrung ihrer Zahl durch Parzellierungen. Ungünstiger aber und „geradezu schlecht" war die Lage der besitzlosen Arbeiter ebenda, welche hier regelmäßig nicht an der erforderlichen Zahl von Tagen im Jahr Arbeit fanden. Auch im Regierungsbezirk Stettin waren die Einlieger meist nur da in auskömmlicher Lage, wo Chausseen und Eisenbahnen Gelegenheit zum Verdienst im Winter geben; im Kreise Pyritz konnten sie nur durch Akkordarbeit soviel verdienen, um über die äußerste Dürftigkeit hinauszugelangen, und im Kreise Demmin waren sie jedenfalls am schlechtesten von allen Arbeitern situiert. Ihre Zahl vermehrte sich damals meist bedeutend.

Die Lohnsätze betrugen damals:

(S. Tabelle S. 363.)

Die Löhne waren also schon damals im Regierungsbezirk Stralsund und in der Oderebene am höchsten. Daß trotz der hohen Geldlöhne im Kreise Franzburg die Lage der Arbeiter dort besonders ungünstig war, erklärt sich aus der Unständigkeit der Arbeit und daraus, daß die Gelegenheit zum Nebenverdienst, wie aus den Angaben hervorgeht, überall der entscheidende Punkt war.

Digitized by Google

Kreis	Männliche Tagelöhner				Weibliche Tagelöhner				Täglicher Akkordverdienſt	
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	Männer	Frauen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Pyritz . . . (Schwochow)	5 E 10—15	—	—	—	—	—	—	—	S. 7-12 W. 5-8	—
Pyritz . . . (Raulin)	E 10—15	—	—	—	—	—	—	—	mindeſtens 10 20-25	—
Randow . .	10 E 10—12½	—	7½	—	—	—	—	—	15	—
Ückermünde .	7½	—	—	—	5	—	—	—	11, 13-15	—
Anklam . .	10	—	6½	—	—	—	—	—	S. 15-20 W. 7½	—
Demmin . .	10	—	6¼	—	7½	—	5	—	10-15, auch 20	—
Franzburg .	11—12	E 12	10	—	—	—	—	—	11-12	—

Für jeden Scheffel Ausſaat Kartoffeln hatte der Einlieger im Kreiſe Pyritz dem Bauern 4 Mähetage und für jede Metze Leinſaat ½ Mähetag und 2 Frauen-Erntetage zu leiſten.

Für das Jahr 1873 enthält das v. d. Goltzſche Werk folgende Durchſchnittsangaben:

(S. Tabelle S. 364.)

Es zeigt ſich, daß die Lohnſteigerung nach Weſten zu, im Regierungsbezirk Stralſund, am ſtärkſten war, ſie betrug hier auch bei Veranſchlagung der Preisunterſchiede wohl ca. 100%. Der Regierungsbezirk hatte damals, trotzdem Rübenbau noch nicht getrieben wurde und im Kreiſe Franzburg die Kultur nicht beſonders intenſiv war, mit die höchſten Löhne in ganz Norddeutſchland aufzuweiſen, im weſentlichen lediglich auf Grund des ausſchließlichen Vorherrſchens des Großgrundbeſitzes.

Vergleicht man hiermit das gegenwärtige Lohnniveau nach den Angaben der Lohntabelle, ſo iſt ein Fortſchritt im allgemeinen überall vorhanden, am wenigſten im Regierungsbezirk Stralſund, und überhaupt

Digitized by Google

Kreis	Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Akkordverdienst pro Tag		Etwaige Naturalien
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter				
	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.	
R.-B. Stettin											
Greifenberg . .	18,7 (19,3)	11,2 (13,7)	8,7 (8,8)	4,5 (5)	—	—	—	—	18,7	—	
Kammin . . .	16,2 (20)	12,5 (12,5)	11,2 (11,8)	5 (5)	11,8 (12,5)	—	7,5 (8,6)	—	21,2	19,3	
Regenwalde . .	15 (17,5)	—	7,5 (10)	5 (5)	10 (10)	5 (5)	—	4 (4)	27,5	—	den ständigen Arbeitern Land
Naugard . . .	12,5 (12,5)	8 (8)	6,7 (6,7)	4,2 (4,2)	7,5 (7,5)	—	—	—	17,5	8,7	
Saatzig . . .	12,5 (13,7)	8,7 (11,2)	7,5 (8,7)	5 (6,2)	6,2 (6,2)	4 (4)	5 (5)	3 (3)	15	10	
Greifenhagen .	17,5 (27,5)	10 (20)	12,5 (10)	8 (5)	9 (11,2)	5 (7,5)	6 (6)	3 (3)	—	—	den ständigen Arbeitern Land
Randow . . .	15 (17,5)	10 (15)	10 (10)	7,5 (7,5)	7,5 (10)	—	5 (7,5)	—	30	15	
Usedom-Wollin	20 (25)	12,5	—	—	— (10)	—	—	—	23,7	—	
Anklam . . .	16,8 (25)	14,3 (22,5	10 (10)	7,5 (7,5)	12,5 (12,5)	10 (12,5)	6,2 (7,5)	3,7 (5)	21,2	15	wenig Land
Demmin . . .	20,3 (23,7)	20	12,5 (13,7)	—	— (13,6)	—	— (8,5)	—	22,7	—	etwas Land
R.-B. Stralsund											
Greifswald . .	21,6 (24,7)	16,6 (18,5)	11,8 (11,8)	6,8 (6,8)	15,6 (15,3)	10,6 (10,5)	8,7 (8,7)	3,7 (3,7)	33,3	20	etwas Naturalien
Franzburg . .	26,7 (25)	18,5 (16,6)	12,9 (12,9)	10 (7,5)	15,5 (15,5)	10 (10)	7,7 (7,7)	5,5 (5,5)	26,7	12,5	etwas Land

Digitized by Google

da, wo die Löhne ſchon früher beſonders hohe waren, am meiſten relativ in den Kreiſen, welche 1873 in ihrem Lohndurchſchnitt noch zurückſtanden. Immer noch aber werden im Regierungsbezirk Stralſund die höchſten Saiſon-Löhne der Provinz gezahlt.

Über die Höhe des durchſchnittlichen täglichen Akkordverdienſtes liegen folgende Angaben vor:

Kreis:	Männer:	Frauen:
Greifenberg 1:	3–4 b. Mähen, 2–2,50 Mk. beim Dungausbreiten	1,50–2,50 Mk.
Kammin 1:	3–4 Mk.	1,50 Mk.
Kammin 2:	bis 5 Mk.	1,50–2 Mk.
Kammin 3:	4,50 Mk.	—
Regenwalde 2:	Sommer 3 Mk., Winter 1½ Mk.	—
Stargard 1:	1,50–2 Mk.	—
Saatzig 1:	Mann und Frau zuſ. 2 Mk. (eigne Leute)	—
Pyritz 3:	2 Mk.	—
Pyritz 4:	Sommer 2,25, Winter 1,75 Mk.	—
Randow 1:	2,50–3 Mk.	1—1,50 Mk.
Randow 2:	3 Mk.	—
Ückermünde 1:	3–4 Mk.	2–2,50 Mk.
Ückermünde 3:	3–4 Mk.	1,20–1,50 Mk.
Ückermünde 4:	3,50 Mk.	2 Mk.
Uſedom-Wollin 2:	3–3,50 Mk.	—
Anklam 1:	3–3,50 Mk.	1,50–2 Mk.
Anklam 2:	2,50–3 Mk.	—
Demmin 2:	3–5 Mk.	—
Demmin 3:	5 Mk.	3 Mk.
Greifswald 1:	2,50–3,50 Mk.	2,25–3,50 Mk.
Greifswald 2:	Sommer, Mähen 4,50 Mk., Kleemähen 2,50–3 Mk., Winter 1,50 Mk.	
Greifswald 5:	Sommer 4, Winter 2 Mk.	2 Mk.
Franzburg 1:	3 Mk.	—
Franzburg 3:	2,50–4,50 Mk.	—
Rügen 1:	2,50 Mk. und Koſt	—
Rügen 4:	2,50—4 Mk.	—

Es zeigt ſich, daß Akkordarbeit in faſt allen Kreiſen vorkommt, am wenigſten in den weniger intenſiv bewirtſchafteten (Stargard, Naugard, Saatzig). Überall findet ſich noch Widerſtand dagegen; in Rügen ſind die einheimiſchen Arbeiterinnen ſtellenweiſe zum Kartoffelakkord nicht zu bewegen; auch ſonſt wird aus dem Regierungsbezirk Stettin mehrfach bemerkt, daß Akkordarbeiten ſelten ſind. Auch im Kreiſe Kammin wollen die Arbeiter — nach dem Bericht der Anſtrengung wegen — nicht auf

Digitized by Google

Akkord arbeiten. Dagegen wird im Kreise Greifenberg (1) soviel irgend möglich in Akkord gearbeitet, ebenso in der Oderebene und vielfach im Regierungsbezirk Stralsund.

Die einzelnen Akkordlöhne sind folgende:

(S. Tabelle S. 367.)

Im Kreise Greifswald (1) kommt bei fremden (Landsberger) Schnittern noch die sogenannte „Mandel", d. h. Vergebung der gesamten Ernte einer bestimmten Getreideart oder eines Schlages gegen einen Anteil am Rohertrag, hier die 15.—17., anderwärts (2) die 17.—18. Garbe (Hocke, Mandel) vor. Das Gleiche kommt bei den Landsberger Schnittern im Kreise Pyritz vor. Auf Rügen wird die Getreideernte an fremde Arbeiter gegen eine Pauschalsumme von 75—80 Mk. pro Mann neben Kost verdungen.

Die Angaben über den Arbeitsmarkt und die Arbeitsgelegenheit für freie Tagelöhner, meist sehr allgemein gehalten, sind aus der tabellarischen Zusammenstellung am Schluß ersichtlich.

Über die sonstigen Verhältnisse der Tagelöhner, Einkommen, etwaigen Grundbesitz, Kosten von Wohnung und Kartoffelacker, Weide ꝛc. giebt die nachstehende Tabelle die sehr lückenhaften vorhandenen Angaben wieder.

(S. Tabelle S. 368.)

Den Tagelöhnern im Regierungsbezirk Stralsund wird regelmäßig entweder volle Kost oder doch sogenannte „Vorkost" (Mittagessen) gereicht. In den angrenzenden Teilen des Regierungsbezirks Stettin wird unter Vorkost, die auch hier die Regel bildet, Kost dreimal am Tage ohne Fleisch und Brot verstanden. Sie wird nur auf $^1/_4$—$^1/_2$ so hoch geschätzt als die volle Kost. Im Kreise Franzburg wird zwischen „Kost" und „Vollkost" unterschieden. Erstere besteht aus dreimal täglich warmem Essen, bei letzterer treten noch Brot, Fleisch, Schmalz oder Butter und Käse dazu. Von Mitte Juni bis Oktober wird „Vollkost" gegeben. So auch auf Rügen, wo im Winter und meist auch außerhalb der Ernte regelmäßig nur „Löffelkost" verabreicht wird.

Im Regierungsbezirk Stralsund, wo die freien Tagelöhner an den meisten Stellen annähernd die Hälfte aller vorhandenen Arbeiter ausmachen und ihre Arbeitsstellen ungemein häufig zu wechseln pflegen, wird ihnen fast allgemein, falls sie dauernd an derselben Stelle arbeiten, Kartoffelland zu 2—4 Ctr. Aussaat und ein Fuder Heu als Kuh- (respektive meist Ziegen-) Futter gegeben oder Gelegenheit, sich Heu zu werben.

Digitized by Google

Kreis	Getreide			Wiesen- und Kleemähen		Kartoffelernte		Kartoffelhäufeln pro ha	Rübenarbeiten		
	1. Winterkorn		2. Sommerkorn								
	Mähen pro ha	Mähen, Binden, Aufsetzen pro ha	Mähen pro ha	pro ha	Anteil	pro Ctr.	Anteil		Rübenernte pro ha	Rübenbearbeitung pro ha	Rübenhacken pro ha und Hacke
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		₰		ℳ	ℳ	ℳ	
Greifenberg 1	—	10—14	7,5 inkl. Aufsetzen	10	—	—	—	—	—	—	—
Kammin 2	—	10	8	4—5	—	10—15	—	—	30—40	—	—
Regenwalde 1	—	16	—	—	—	15—20	—	8	—	—	—
Pyritz 3	—	8	6	—	—	—	—	—	112		—
Randow 1	—	8—12	—	4	3	10—20	—	—	48	54	—
Randow 2	4—6	—	—	4	—	—	—	—	48	64	—
Ueckermünde 1	6	—	—	—					—		
Usedom Wollin 2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Anklam 2	—	7	—	4	—	10—15	—	—	32—40	—	—
Demmin 2	—	12	10	—	—	10—12			92—108		—
Greifswald 1	—	—	—	—		10—12	—	—	100		8—12
Greifswald 2	—	12	10	4	—	—	—	—	48	64	—
Greifswald 5	5	—	—	—	—	10	—		—	—	—
Rügen 1	—	12	9	4	—	—	—	Hacken: 8—10	24—100 Einmieten 42		1 : 8 2 u. ff.: 10
Rügen 2	4,8			—	—	—	—		—	—	
Rügen 3	—	12	—	5	—		—	—	144		—

Digitized by Google

Kreis	1. Einlieger												2. Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pacht pro a
	Mann		Frau		Für Wohnung werden		Kartoffelland. Es werden			Viehweide			Umfang des Besitzes	Zugekauft wird:	Arbeitstage		Bareinkommen	
										Für 1 Kuhweide werden								
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für	geleistet Tage	gezahlt ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für anderes Vieh	ha	(für ℳ)	Mann	Frau	ℳ	ℳ
Greifenberg 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5–1,5	ja	260	40	425	1
Kammin 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25–3	ja	—	—	—	—
Randow 1	300	488	ca. 200	240	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5–1	Roggen	—	—	—	pro ha 60—100
Randow 2	300	600	?	100	—	—	0,25	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde 3.	—	—	—	—	—	—	1 ha gedüngt	—	120—140	—	—	—	0,5–1,5	ja	—	—	—	—
Ueckermünde 4.	300	550	ca. 300	250 (?)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom Wollin 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	?	—	—	—	—
Anklam 2	300	550	ca. 100	100	—	—	—	—	—	—		—	0,24–0,5	ja	—	—	—	—
Demmin 1	300	432	ca. 100	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin 3	300	600	300	270 (?)	—	—	20 Quadratruten	—	6	—	—	—	1	versch.	—	—	—	—
Greifswald 1.	300	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald 5.	—	—	—	—	—	+ Garten	—	—	—	—	—	—	0,5–1	½ des Brotbedarfs	—	—	—	—
Franzburg	?	500–550	—	—	—	36–60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Dies kommt auch anderwärts in der Oderniederung in verſchiedener Ausdehnung vor.

Dagegen wird in den öſtlichen Kreiſen den auf Geldlohn geſtellten freien Tagelöhnern, wenn ſie nicht Geldſtübler ſind (ſ. vor. Abſchnitt), nichts an Naturalien gegeben.

In erheblichen Teilen der Oſtkreiſe fehlen die freien Tagelöhner gänzlich bezw. ſind nur als Geldſtübler und ſonſt nicht ſtändig beſchäftigt vorhanden. Die Einlieger ſind nur während der Ernte und eventuell noch einige Monate im Sommer bei dem Bauern, der ihnen vermietet, beſchäftigt, ca. 6 Monate mindeſtens müſſen ſie auswärts Arbeit ſuchen. — In Hinterpommern findet auch noch alljährlich aus den kleinen Städten eine Abwanderung aufs Land zur Erntearbeit zu alsdann ſehr hohen Löhnen (3 Mk. Kreis Pyritz) ſtatt, welche meiſt anderwärts verſchwunden iſt bezw. durch fremde Wanderarbeiter erſetzt wird. So weit erſichtlich, befinden ſich die freien Tagelöhner in der 2. Lohnklaſſe der Invaliditäts- und Altersverſicherung.

4. Wanderarbeiter.

Die Wanderbewegung der ländlichen Arbeiter in den beiden Regierungsbezirken veranſchaulicht die tabellariſche Zuſammenſtellung. Abgeſehen von der Wanderbewegung nach Rügen zeigt ſich im übrigen die relativ weitgehende Unabhängigkeit derſelben vom Lohnniveau. Im übrigen iſt die Wanderbewegung nur ſelten eine rein einſeitige. Nur die auf der weſtlichen Abdachung des germaniſchen Landrückens nach dem Oderthal zu belegenen Kreiſe, namentlich Pyritz, welche in ſteigender Intenſität der Kultur begriffen ſind, haben eine einſeitige Zuwanderung aufzuweiſen. Sonſt findet Ab- und Zuwanderung meiſt an ein und derſelben Stelle, oft auch geradezu ein Austauſch der Arbeitskräfte zwiſchen den einzelnen Bezirken ſtatt.

Die brauchbaren einzelnen Angaben mit den zur Beurteilung der Erſcheinung ſonſt erforderlichen Daten zuſammengeſtellt giebt nachſtehende Tabelle wieder:

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung (Taxe) ℳ	Feuerung (Taxe) ℳ	Kost (Taxe) ℳ	sonstige (Taxe) ℳ
Greifenberg 1	15./IV.—15. XI	Getreideernte	1. Landsberg a. W., 2 Polen	—3	—	—	—	Unterkommen	ja	—	Kartoffeln
				—	—	—	—				
Kammin 2. .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Landsberg a. W., Polen	—	—	—	—	ja		—	12 kg Kartoffeln pro Woche
Regenwalde 1	50 Tage	Kartoffelernte	Landsberg a. W., Polen	—	—	—	—	(0,02)	ja	—	0,30 — 1 Hering
Regenwalde 2	7 Monate	alle Arbeiten	Landsberg a. W., Polen	—	—	—	—			ca. 60 ℳ	
Pyritz 1. . .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja		—	12 kg Kartoffeln pro Woche
Pyritz 2. . .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch, Westpreußen, Rußland	—	—	—	—	ja		—	12 kg Kartoffeln pro Woche
Pyritz 3. . .	7½ Monat	alle Arbeiten	Landsberg a. W.	—3	—	—	—			40—60 ℳ	
Pyritz 4. . .	7—8 Monate	alle Arbeiten	Warthebruch, Posen, Schlesien	—	—	—	—			17,5 ℳ	
Randow 1. .	7 Monate	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	7 Mon. 3 ℳ	7 Mon. 3 ℳ	—	Woche 0,3
Usedom-W. 4.	Sommer	alle Arbeiten	Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	6 Monate 60—80 ℳ + Reise
Usedom-W. 5.	100—150 Tage	Rübenbau und Ernte	Warthebruch, Westpreußen	—	—	—	—	—	—	M. 1 W. 0,75	—
Anklam 1. .	1./IV.—15./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch, Westpreußen	—	—	—	—	7 Monate 6 ℳ		7 Mon. 109 ℳ	Reise 18 ℳ
Anklam 2. .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch, Rußland	—	—	—	—		0,6 ℳ		Reise pro Tag 0,15
Demmin 2. .	1./IV.—1./XI.	Rübenbau und Ernte	Ostpreußen	—	—	—	—	ja		—	
Greifswald 1	15./IV.—15. XI.	Rüben	Hinterpommern	—	—	—	—	ja		—	pro Woche 18 kg Kartoffeln, 1 Pfd. Schmalz, 1 Pfd Speck
Greifswald 4	7 Monate	Rüben	Schlesien, Westpreußen	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 60 ₰ — Reise
Rügen 1 . .	1./V.—1./XII.	Rüben u. andere Arbeit	Polnische Provinzen	—	—	—	—	7 Mon. 7,5 ℳ	7 Mon. 23 ℳ	—	Tag 22½ ₰
Rügen 2 . .	1./V.—1./XII.	Rüben		—	—	—	—	ja	ja	—	Monat 20,5 ℳ

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Tagelöhner bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Akkordsätze	Kost taxiert	
Tagelöhne		Pauschal- und Akkordsätze	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
Männer ℳ	Frauen ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		₰	
1,5—1	1—1,2	—	(2)	(1,5)	—	—	—	—	—
1,5 ℰ 2	—	—	(2—2,5)	(1,75-2,25)	—	—	—	50—75	—
—	—	Tagesverdienst 3 ℳ	(2—3)	—	—	—	—	—	—
—	—	Verdienst M. 400 ℳ W. 220 ℳ	(—3)	—	(1½—2)	—	—	—	—
1,5—1,75	1,1—1,2	—	(1,5—2)	—	—	—	—	—	—
1,5—2	1,—1,25	Tagesverdienst ℰ 3	(1,75-2,15)	(1—1,5)	(1)	—	—	75	—
—	—	Verdienst M. 425 ℳ W. 350 ℳ	2	—	—	—	—	—	—
—	—	Verdienst M. 480 ℳ W. 390 ℳ	—	—	—	—	2,25	—	—
1,5 ℰ 1,75	1 ℰ 1,25	—	(2—3)	—	(1—1,5)	—	—	—	Neuvorpommern.
—	—	M. 350 ℳ W. 250 ℳ	(2,5)	—	—	—	—	—	Rügen.
1,5	1	—	(2,5)	(1,75)	(1,25)	—	—	75	—
—	—	M. 257 ℳ W. 167 ℳ	(2,5)	(2)	(1,25-1,5)	(1-1,25)	—	M. 50 W. 30—40	Rügen.
1—1,5	0,7—1	Tagesverdienst 2	—	1,75—2	1	—	Tagesverdienst 2,5—3	50	?
1,75	1,25	—	(2,5)	2	—2	1,5	—	50	Rügen.
1,25—2	1—1,5	—	—	(1,5—2,5)	(1,5)	(1-1,15)	—	M. 75-100 W. 25—50	Uckermark, Rügen, Mecklenburg.
1,5—2	1—1,5	—	—	(1,5—2)	(1,5)	(1,15)	—	M. 75-100 W. 25—50	Rügen.
1,5 ℰ 2	1 ℰ 1	—	—	(1,5 ℰ 2,5)	(1,25-2,5)	—	—	50 ℰ 120	Pommern, Mecklenburg.
Apr. 1, Mai 1,1, Juni 1,2, Juli August 1,75, Sept. 1,25, Okt 0,1, Nov. 1.	Apr. Mai 0,7, Juni 0,8, Juli Aug. 1, Sept. 0,8, Okt. Nov. 0,7.	—	—	1,25 ℰ 3,5	—	1,25 ℰ 1,75	—	75 ℰ fast 200	—

Digitized by Google

Die Wohnung für die Wanderarbeiter wird meist in einem leerstehenden Tagelöhnerhause oder in Ställen und Scheunen hergerichtet, soweit nicht bereits Baracken vorhanden sind; mehrfach wohnen die Leute auch in Erdhütten. Bettstücke müssen sie sich wohl durchweg selbst besorgen, vereinzelt wird ein „Lager", d. h. wohl Stroh und etwa Pferdedecken, als gewährt erwähnt.

In der Beköstigung tritt die Kulturdifferenz der Herkunftsländer mehrfach erkennbar hervor.

Es wurden gegeben:

Kreis Kammin 2: 12 kg Kartoffeln per Woche (Herkunft: Warthebruch, Posen, Schlesien, Rußland).

" Regenwalde 1: Mehl und Kartoffeln (Posen, Uckermark).

" Pyritz 1: 12 kg Kartoffeln do. (Warthebruch, Posen, Westpreußen).

" Pyritz 2: Desgl. (desgl. und aus Rußland).

" Pyritz 3: 6 kg Kartoffeln do. (Landsberg a. W.) — hoher Geldlohn, pro Tag über 2 Mk., im Durchschnitt von $7^1/_2$ Monaten.

" Pyritz 4: 12 kg Kartoffeln do. (Warthebruch, Westpreußen, Posen 2c.) — desgl.

" Randow 1: 10 kg Kartoffeln do. (Polen).

" Randow 2: 12 kg do. (Landsberg).

" Usedom-Wollin 4: Kartoffeln und Korn (Westpreußen).

" Anklam 2: Kartoffeln, Milch, Salz, Essig, Korn (Westpreußen, Posen, Rußland).

" Demmin 2: Pro Tag 2 Liter Kartoffeln (per Woche $12^3/_4$ kg), $^1/_2$ Liter Milch (Ostpreußen).

" Greifswald 1: 18 kg Kartoffeln per Woche, 1 Pfd. Schmalz, 1 Pfd. Speck (Ostdeutschland).

" Greifswald 2: Per Monat 80 Pfd. Roggen, $1^1/_2$ Scheffel Kartoffeln, 3 Metzen Erbsen, 2 Metzen Gerste, 3 Pfd. Salz, 1 Liter Essig, per Tag $^1/_2$ Liter Milch, also pro Woche ca.: $12^1/_2$ kg Cerealien, $17^1/_2$ kg Kartoffeln (Pommern, Posen, Westpreußen).

" Greifswald 4: $12^1/_2$ kg Kartoffeln (Oberschlesien, Westpreußen, Landsberg).

" Rügen 1: Pro Tag 5 Pfd. Kartoffeln, 8 Pfd. Erbsen, $^1/_2$ Liter Milch, also per Woche: $17^1/_2$ kg Kartoffeln, 28 kg Cerealien (Polnische Provinzen).

Digitized by Google

Kreis Rügen 2: Per Monat: 120 Pfd. Kartoffeln, 75 Pfd. Roggen, 15 Pfd. Erbſen, 15 Pfd. Gerſte, 2 Pfd. Salz, 5 Mk. Fettgeld, 30 Liter Milch (wohl meiſt Pommern), alſo pro Woche ca. 14 kg Kartoffeln, 12½ kg Cerealien.

Am kümmerlichſten iſt alſo der Nahrungsſtand da, wo nur Polen aus Rußland verwendet werden — Kreis Randow 1 —, am günſtigſten im Kreiſe Rügen, wohin Arbeiter aus Pommern in ſtarkem Maße bezogen werden; außerhalb Rügens findet ſich die Gewährung von Cerealien in erheblicherem Maße faſt nur da, wo Deutſche — Pommern oder Uckermärker — verwendet werden.

Über die ſonſtigen Verhältniſſe der Wanderarbeiter liegen eingehendere Berichte nicht vor.

Es iſt teils beſonders berichtet, teils erſichtlich, daß einerſeits die Verwendung überhaupt ſtark zunimmt, andererſeits ſpeciell die Verwendung der billigeren polniſchen Arbeiter immer mehr in Aufnahme kommt. Die jetzt noch vielfach gebrauchten, früher ausſchließlich vorherrſchenden Landsberger Schnitter werden durch ſie allmählich verdrängt.

Schlußbericht über die Provinz Pommern.

Der Nahrungsſtand der pommeriſchen Landarbeiter iſt, wenn man denjenigen der Inſtleute zu Grunde legt, nach den obigen Rechnungen ein günſtigerer als in Oſt- und Weſtpreußen. Nur in einigen öſtlichen Kreiſen geht der normale Cerealienverbrauch der Inſtfamilie inkl. des Futtergetreides unter 30 Ctr., bis auf etwa 28 herunter, bei einer Kartoffeleinnahme von über 100 Ctr. Sonſt iſt in Hinterpommern 34—35 Ctr. und in den Regierungsbezirken Stettin und Stralſund 40 Ctr. und mehr als normaler Cerealienverbrauch anzuſehen, dem entſprechend ſinkt die relative Bedeutung und auch die abſolute Höhe der normalen Kartoffeleinnahme bis zu ſtellenweiſe nur 50—60 Ctr. herab. Der Brotkornverbrauch ſtellt ſich im weſtlichen Hinterpommern auf etwa 25, im Regierungsbezirk Stettin und in Neuvorpommern auf ca. 26 Ctr. — gegen ca. 20 Ctr. in den beiden Provinzen Preußen —, der Überſchuß, ca. 9—10 Ctr. in Hinter-, bis 15 Ctr. in Vorpommern, wird als Futter verbraucht und ergiebt in den Regierungsbezirken Stettin und Stralſund in Verbindung mit guter Viehweide einen beträchtlich größeren Fleiſchkonſum, als er in den Gegenden weiter öſtlich üblich iſt. Es wird in Hinterpommern in den

Digitized by Google

ungünstigeren Ostkreisen 1, im Westen 2 Schweine und einige Gänse, in den westlichen Regierungsbezirken 2 Schweine, daneben mehrere (zwei und mehr) Hammel geschlachtet. Daneben wird überall Vieh verkauft.

Auch in Pommern begegnet man der gleichen Erscheinung wie in den noch östlicheren Provinzen: daß diese, einen bedeutenden Fortschritt gegen früher enthaltende Entwickelung gerade da, wo die Kultur am intensivsten und die Technik in energischem Fortschreiten begriffen ist — große Teile von Neuvorpommern, die Oderebene, Kreis Pyritz, Teile des Kreises Dramburg und der Küstengegenden — regelmäßig abbricht und in ihr Gegenteil umschlägt. Die hohen Getreidepreise machen die Gewährung des Dreschanteils — wie aus Neuvorpommern berichtet wird — zu einer sehr kostspieligen Ablohnungsform, schlechte Ernten verringern auch bei den Arbeitern die Neigung, sich darauf einzulassen, da ohnehin mit fortschreitender Intensität der Kultur trotz absolut höherer Erträge das Anteilsverhältnis, also der relative Anteil des Arbeitnehmers am Produkt, herabgesetzt wird, und es vollzieht sich deshalb auch hier die Umwandlung der Drescher in Deputatknechte, welche, meist ohne Interesse an dem Ausfall der Ernte und der Höhe der Getreidepreise, nur ihren Nahrungsbedarf an Cerealien aus dem Deputat decken. Die Deputate an Cerealien bleiben auch hinter dem für Instleute vorstehend als normal ermittelten Betrage oft bedeutend zurück, so daß die relative Bedeutung des Kartoffelfaktors und des Konsums an Kartoffeln steigt. — Häufig ist die Entwicklung noch weiter vorgeschritten und hat zu einer Zurückdrängung der Naturalien überhaupt gegenüber dem Geldlohn geführt, wobei dann als Ersatz der Deputate der Bezug der erforderlichen Cerealien vom Gute teils zu festen, teils zu Preisen, welche zum Marktpreise in einer bestimmten Beziehung stehen, ausbedungen wird, — im ersteren Fall hat der Arbeiter an den Preisen des Korns kein Interesse, im letzteren ein Interesse an niedrigen Preisen. —

Das letztere Moment, gleichfalls verbunden mit einer Abschwächung des Cerealienkonsums unter Erhöhung der relativen Bedeutung des Kartoffelkonsums, ist in noch höherem Maße naturgemäß bei den grundsätzlich auf reinen Geldlohn gestellten Arbeitern vorhanden, insbesondere auch bei den mehrfach existierenden grundbesitzenden Arbeitern, welche sämtlich genötigt sind, Brotkorn zu kaufen, während sie ihren Kartoffelbedarf teilweise selbst decken. Auch die nicht grundbesitzenden freien Arbeiter pflegen da, wo sie bereits als ständige Arbeitskräfte in erheblichem Umfange verwendet werden — was nach Westen zu fortschreitend

Digitized by Google

in steigendem Maße der Fall ist — in Anrechnung auf ihren Lohn Kartoffelland und Viehfutter zu erhalten, so daß auch sie gerade in Bezug auf das Brotkorn auf den Ankauf verwiesen sind. Es besteht mithin bei jedem Übergange aus dem Instverhältnis in eine andere Form des Arbeitsverhältnisses hier wie sonst die Gefahr eines Sinkens der relativen Bedeutung des Cerealienkonsums in der Ernährung der Arbeiter zu Gunsten des Verbrauchs von Kartoffeln und zugleich eine Lösung der Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in Bezug auf den Ernteertrag und die Höhe der Getreidepreise und Verwandlung derselben, namentlich in letzterer Beziehung, in einen Interessengegensatz.

Der Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg bemerkt, daß der Fleischkonsum bis vor zehn Jahren zugenommen, dann zufolge der hohen Viehpreise, welche zum Verkauf verlockten, abgenommen, ebenso infolge der hohen Getreidepreise die Viehmastung abgenommen habe (es wird dort Korn zugekauft, s. Tabelle B). Sonst habe eine bedeutende Verbesserung der Brotqualität, Abschaffung des Kleienbrotes und der Brotsurrogate, stattgefunden und sei Kaffee ein allgemeines Bedürfnis geworden.

Während die Arbeiter der Verwandlung des Dreschanteils in feste Deputate und der Steigerung der Geld- auf Kosten der Naturallöhnung im allgemeinen günstig gegenüberstehen, meist sie selbst wünschen, und während sie ferner dem Ersatz der Landanweisung durch feste Deputate oder Geld, der sich in allen intensiver kultivierten Gegenden vollzieht, entschieden nicht abgeneigt sind, stößt dagegen die Entziehung der eigenen Viehhaltung auf entschiedenes Widerstreben. Sie ist mit intensiverer Kultur und Fortschritt der Stallfütterung vielfach erfolgt, teils indem die Kuh des Arbeiters in den herrschaftlichen Stall genommen wurde, teils indem geradezu Milchdeputate an die Stelle der Kuhhaltung traten. In großen Teilen des Oderthales — gerade im Kreise Randow mit seinen vorzüglichen Wiesen — ist die Kuhhaltung fast ganz verschwunden. Sie bildet aber, wie die Berichte bemerken, das „stärkste Zugmittel" für die Arbeiter, und auch in den Generalberichten wird ausgeführt, daß die Entziehung der eigenen Kuhhaltung, schon durch Einstellung der Kuh in den Gutsstall, zu schweren Mißhelligkeiten führe. — Der wesentliche Grund ist offenbar, daß gerade die eigene Kuhhaltung dasjenige Moment wirtschaftlicher Selbständigkeit ist, auf welches die Arbeiter das wesentlichste Gewicht legen und welches auch ihre sociale Stellung nach ihrer Auffassung am wesentlichsten hebt. Ein Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg schiebt die Hauptschuld des Arbeitermangels auf vielen

Digitized by Google

Gütern auf den Kontrast zwischen den mageren Leutekühen und dem modern und rationell gefütterten herrschaftlichen Vieh. Könne oder wolle man beide nicht gleich behandeln, so müsse man die Kuh dem Arbeiter zur eigenen Ernährung in dessen Stall geben. — Der Wegfall der Wiesenweide für die Arbeiter bei intensiverer Kultur bedroht diesen Faktor der Arbeiterwirtschaft und hat bereits die Schafhaltung an den meisten Stellen erheblich eingeschränkt bezw. zur Ablösung derselben in Geld geführt. Dies letztere führt, abgesehen von der Ersparnis des Fleischkonsums, zum Fortfall der eigenen Wollspinnerei und -Weberei der Arbeiterfrauen, ebenso wie der allmähliche Wegfall der Zuweisung von Leinland die Leinenweberei zum eigenen Bedarf einschränkt. Dies in Verbindung mit dem Fortfall des eigenen Landes hat vielfach (Kreis Dramburg) zu einer Wiederausdehnung der sonst regelmäßig auf die Ernte beschränkten Frauenarbeit geführt.

Der Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg macht über die Wirkung der gleichen Wandlung auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter folgende Bemerkungen: „Die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit der Arbeiter ist seit 20—40 Jahren schlechter geworden. Früher hatte der Gutstagelöhner in Hinterpommern allgemein neben freier Wohnung ½ Morgen Gartenland und 3—4 Morgen Acker zur eigenen freien Nutzung; beides lag möglichst nahe der Wohnung; in eigener Wartung hatte derselbe seine Kuh, 2 oder 3 Schweine, 3 Schafe und 3 Zuchtgänse. Dieser kleine Betrieb hielt ihn zur Wirtschaftlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit an. Der Tagelöhner wurde sich bewußt, wie viel Arbeit und Mühe die Produktion eines Centners Getreide, Kartoffeln u. s. w. kostete; er hatte Sorgen und Freuden an dem Seinigen; er hatte eine angemessene, Segen bringende Nebenbeschäftigung; den selbst gewonnenen Flachs verarbeiteten Frau und Töchter zu Linnen, die Wolle seiner Schafe zu Strümpfen; fast die ganze Bekleidung war ein Erzeugnis eigener Arbeit. Wer tüchtig war, kam vorwärts; das gute Beispiel spornte auch den Faulen, den Liederlichen an. — Dann kam die „rationelle Wirtschaftsmethode": Der Arbeiter wurde zu schlecht ausgenutzt; er hatte zu viel Nebenarbeit; man wollte ihm die Sorge um die eigene Wirtschaft nehmen. Der Tagelöhner wurde auf Deputat gesetzt. Am ersten jeden Monats erhielt er auf dem Speicher sein Korn; die Kuh wurde in den herrschaftlichen Stall gezogen, die Schafe und Gänse wurden gegen Geldentschädigung abgeschafft; der Flachsbau hörte auf; die Sorgen waren ihm genommen, aber mit den Sorgen auch die Freuden. Mit dem mühelos erworbenen Getreide riß die Verschwendung

Digitized by Google

ein; — die Erfolge guter Wirtſchaft ſprangen nicht mehr in die Augen. Man hatte keine lohnende Nebenarbeit im eigenen Hauſe; die erwachſenen Töchter wurden in die Stadt vermietet, an ihrer Stelle nahm man ſchlechte Dienſtboten, den Schund aus den kleinen Städten, als Hofgänger. Im Winter, wenn die ganze Arbeitszeit täglich 7—8 Stunden beträgt, bleibt zu viel Zeit für Zerſtreuung und Vergnügen, weil Gelegenheit und Veranlaſſung zur Hausarbeit fehlt."

Der Rückgang der Frauenarbeit im Verhältnis zu 1849 iſt hier offenſichtlich; die früher in Pommern nicht überall übliche Hofgängerhaltung iſt bei den Inſtleuten jetzt allgemein an Stelle der vollen Mitarbeit der Frauen getreten, während die Frauen der freien Tagelöhner in jedenfalls der überwiegenden Zahl der Fälle nur in der Kartoffelernte mitarbeiten. Allein die Hofgängerhaltung iſt auch hier neuerdings derart erſchwert, daß ſie vielfach unerfüllt bleibt, da fremde Hofgänger nicht erhältlich ſind und die Kinder in die Städte abziehen. Das Inſtverhältnis iſt damit allgemein in der Möglichkeit ſeines Fortbeſtandes in bisheriger Geſtalt bedroht. An ſeine Stelle beginnen mehrfach Arbeitsverhältniſſe zu treten, welche auf der Stellung nur einer vollen Arbeitskraft und einer halben Erntearbeitskraft oder nur einer Erntearbeitskraft beruhen. Dahin gehören meiſt die mehrfach erwähnten „Geldſtübler", namentlich aber die in Hinterpommern, wie früher erörtert, vielfach im Entſtehen begriffene Kombination von Arbeitsverhältniſſen mit Abverpachtung von Parzellen, welche auch der in ſteigendem Maße ſich äußernden Parzellierungstendenz entgegenkommt.

Die Lage der rein auf Geldlohn geſtellten Arbeiter, wie ſie im Gefolge der Rübenkultur in Rügen entſtanden iſt, wird dort als ein relativ trauriges, ruheloſes Umherziehen geſchildert.

In beſonders hohem Grade iſt der Fortbeſtand ſtabiler Arbeiterverhältniſſe durch die in ſtarkem Steigen begriffene Verwendung von Wanderarbeitern und die Bevölkerungsbewegung überhaupt bedroht. Die tabellariſche Zuſammenſtellung der hierauf bezüglichen Angaben zeigt das Vorkommen der Sachſengängerei in den öſtlichen Kreiſen, daneben eine Wanderbewegung von Oſten nach Weſten innerhalb der Provinz, aber auch nach Weſtpreußen, woher andrerſeits viele Arbeiter kommen, ferner eine vom Kreiſe Dramburg ausgehende, ſich ſtrahlenförmig ausbreitende Abwanderung und eine ebenſo ſtarke dorthin gerichtete Zuwanderung, auch aus Rügen und Neuvorpommern, wohin die Zuwanderung am ſtärkſten iſt, findet Abwanderung ſtatt.

Digitized by Google

In steigendem Maße werden in der ganzen Provinz Arbeiter von auswärts, aus Ost- und namentlich aus Westpreußen, Posen, Schlesien und Rußland bezogen, unter immer mehr hervortretender Bevorzugung der Gegenden mit niedrigem Kulturniveau. Das Maß der Zuwanderung dieser fremden Arbeiter steigert sich, von den Kohlengegenden des Ostens beginnend, nach den Kreisen Schievelbein und Dramburg hin und weiter nach Westen, ist im Kreise Pyritz und der Oderebene ein sehr erhebliches, und ebenso in den westlichen Kreisen Neuvorpommerns und auf Rügen eine regelmäßige Erscheinung von bedeutendem Umfange.

Wo die Verwendung außerhalb des Rübenbaues geschieht, ist jedenfalls in einem Teil der Fälle die niedrige Lebenshaltung und größere Billigkeit das Motiv der Heranziehung. Ein sehr erheblicher Bruchteil der Instfamilien, vielfach die Hälfte, wird jetzt durch diese Arbeitskräfte ersetzt. Abgesehen hiervon ist ein Druck auf die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter, — obwohl dies teils nicht berichtet, meist bestritten wird, — mehrfach unzweifelhaft die Folge, die darin zum Ausdruck kommt, daß die Berichte mehrfach die „größere Bescheidenheit" der einheimischen Arbeiter seit Heranziehung der fremden erwähnen, welche die Folge davon sei, daß bei ihnen das „Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit" nicht mehr bestehe. Einige Berichte meinen, die einheimischen Arbeiter würden auf die Dauer als Tagelöhner gänzlich verschwinden.

Mit der intensiven Verwendung der Wanderarbeiter koincidiert, schwerlich zufällig, in den Kreisen Regenwalde, Kammin, Stargard und auch sonst mehrfach ein starker Abzug der unverheirateten Leute in die Städte, ob als Ursache, wie die Berichte meinen, ob auch als Wirkung der Heranziehung der Wanderarbeiter, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der Abzug in die Städte und Industriebezirke ist, wie ein Vergleich der Zusammenstellung mit den Lohnangaben zeigt, relativ unabhängig vom Lohnniveau der einzelnen Bezirke. Es ergeben die Berichte, daß dieser Abzug, trotzdem er andere Personengattungen betrifft, als die Auswanderung — ersterer meist junge Leute, letztere Familien — doch regelmäßig in umgekehrter Korrelation mit ihr steht: wo starker Abzug in die Städte stattfindet, hat meist die Auswanderung nachgelassen. Wo letztere noch in erheblichem Maße vorkommt, sind es nach wie vor die bestsituierten Familien, welche fortgehen.

Ebenso ist die Wanderbewegung innerhalb des Bezirks zwar durch Differenzen des Lohnniveaus selbstverständlich mit beeinflußt, aber keineswegs in der Hauptsache davon abhängig. Es wird berichtet, daß Leute,

Digitized by Google

welche unter keinen Umſtänden auch bei höchſten Löhnen zum regelmäßigen Arbeiten zu bewegen ſind, ſich zur Sachſengängerei anwerben laſſen.

Einſtimmig ſind die Referenten, ſoweit ſie ſich darüber äußern, darüber, daß die Leiſtungen der Wanderarbeiter ihrer niedrigen Lebenshaltung entſprechend geringe ſind. Nur die unbedingt ſichere Arbeitskraft für den Sommer, ohne die Notwendigkeit, den Arbeiter auch im Winter zu beſchäftigen, iſt der Vorteil für die Arbeitgeber. Dieſe Arbeiter ſuchen, auch auf Koſten der Reinlichkeit, möglichſt zu ſparen. Wo, wie in Verpommern, ſich das Wanderverhältnis bereits als ein „notwendiges Übel" dauernd eingebürgert hat, ſoll nach den Berichten ſich die Lebenshaltung der Leute gebeſſert haben und in Bezug auf Wohnungen ꝛc. in geeigneter Weiſe, namentlich unter Trennung der Geſchlechter, Fürſorge getroffen worden ſein.

Angaben über die Wirkung der Wanderarbeiter auf die einheimiſche Bevölkerung fehlen; in Berichten aus den öſtlichen Kreiſen wird gelegentlich von einer „Demoraliſation", die ſie herbeiführten, geſprochen. — Verbände der Arbeiter zur Verbeſſerung ihrer Lage beſtehen nirgends.

Aus Hinterpommern wird die Leiſtungsfähigkeit und Leiſtung der Arbeiter überwiegend als eine befriedigende, mehrfach als eine in der Ernte gute, ja „enorme", anerkannt; gelegentlich wird bemerkt, daß die fremden Arbeiter im Akkord mehr, im Tagelohn dagegen erheblich weniger leiſteten, als die einheimiſchen, — ein, beiläufig bemerkt, *überaus günſtiges* Zeugnis für die wirtſchaftliche und ſittliche Qualität der letzteren. Patriarchaliſche Beziehungen beſtehen bei herrſchendem Naturallohnſyſtem noch da, wo der Beſitz in derſelben Familie längere Zeit verblieben iſt, weniger da, wo Inſpektoren die Güter bewirtſchaften oder öfter Beſitzwechſel ſtattgefunden hat. Im Kreiſe Lauenburg wird der Fortbeſtand derartiger Beziehungen und der Umſtand, daß bisher die Disciplin noch wenig gelockert ſei, mit der „Indolenz" der dortigen Bevölkerung in Zuſammenhang gebracht. Eine ganze Anzahl hinterpommeriſcher Berichte konſtatiert, daß wenn ungünſtige Verhältniſſe zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitern beſtehen, regelmäßig den Beſitzer, der den richtigen Ton oft nicht zu treffen wiſſe, die Hauptſchuld treffe, ebenſo wenn außerhalb der Kreiſe mit beſonders intenſiver Kultur über Arbeitermangel geklagt werde.

Die ſittliche Haltung wird in Hinterpommern überwiegend nicht getadelt. Diebſtahl iſt, wenn häufig, die Folge oft wirklich ungenügender Ausſtattung; ſpeciell der Feldfrevel ſoll abgenommen haben, weniger der Forſtfrevel. Die Trunkſucht iſt durch die Branntweinſteuer

Digitized by Google

eingeschränkt worden. Vergehen gegen das sechste Gebot sollen zwar bei jungen Leuten durchweg nicht selten, aber regelmäßig nur Anticipationen der Ehe sein, die Referenten wollen sie deshalb nicht besonders hart beurteilt wissen. Die eheliche Treue soll regelmäßig durchweg gewahrt werden. Das religiöse Interesse wird im allgemeinen als ein lebendiges und der Patriotismus als festgewurzelt geschildert.

Auch die Klagen über den Kontraktbruch sind in Hinterpommern nicht besonders lebhaft. Mehrere Berichterstatter bemerken, daß sie regelmäßig auf denselben Wirtschaften vorkämen, also wohl die Arbeitgeber die Schuld daran tragen. — Nur an der Küste und sonst in den Gegenden mit intensiver Kultur sollen Kontraktbrüche häufig sein, besonders beim ledigen Gesinde. Die preußische Gesindeordnung bezw. das Gesetz vom 24. April 1854 und die Gesindeordnung vom 11. April 1845 für Vorpommern werden hier meist der Abänderung nur in sofern bedürftig erachtet, als die Rückführung des entlaufenen Gesindes, welche jetzt eine gänzlich wirkungslose, weil Monate in Anspruch nehmende Maßregel sei, in beschleunigterem Verfahren zulässig werden müsse. Von einer Seite wird dagegen die Rückführung als eine „lächerliche Farce" qualifiziert, man solle statt dessen Exekutivstrafen gegen den Kontraktbruch androhen, — während andrerseits wieder bemerkt wird, daß Haftstrafen den Leuten keinen Eindruck machen und nur den Gutsherrn schädigen würden. — Aus Rügen wird verlangt, daß der Gutsherr, nicht der Instmann, als Arbeitgeber des Hofgängers behandelt und so zur Stellung von Strafanträgen gegen diesen bei Kontraktbruch legitimiert werde. — Aus dem Kreise Franzburg wird für das unverheiratete Gesinde die Beseitigung der Beschlagnahmefreiheit des Arbeitslohnes gefordert.

Im übrigen wiederholen sich die Angaben über die Lage der Arbeiter ꝛc., wie sie aus Hinterpommern gemacht werden, in Vorpommern in gleicher Weise, nur daß häufig die Behauptung eines Rückganges des geistigen und sittlichen Niveaus der einheimischen Arbeiter auftritt und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Besitzern fast durchweg als unfreundlicher geworden dargestellt wird. Namentlich die älteren Besitzer sollen sich in das gehobene Selbstbewußtsein der Arbeiter nicht finden können. Es ist in Vorpommern besonders häufig, daß die Behauptung auftritt, die fremden Wanderarbeiter seien leistungsfähiger als die einheimischen. — Immerhin ist deutlich erkennbar, daß trotz materiell teilweise besserer Lage der Arbeiter in Vorpommern, speciell trotz der hohen Löhne, die Beziehungen zwischen Arbeitern und Besitzern dort

Digitized by Google

erheblich ſchlechtere ſind, als in Hinterpommern. Über die ſocialpolitiſche Geſetzgebung des Reiches macht ſich, wie ſchon in den Einzelberichten angegeben, eine verſchiedene, gegen das Invaliditäts- und Altersgeſetz aber durchweg, und gegenüber dem Krankenkaſſengeſetz überwiegend eine — oft ſchroff — ablehnende Stimmung geltend. Nur aus dem Kreiſe Franzburg wird dasſelbe als eine „Wohlthat" bezeichnet, dem Zuſammenhang nach deshalb, weil der Berichterſtatter (ein Regierungsaſſeſſor) erwartet, die jetzt übliche Sitte, alternde Arbeiter nicht anzunehmen, bezw. zu kündigen, werde ſchwinden oder doch abnehmen. Das Unterſtützungswohnſitzgeſetz hält der gleiche Referent für der Abänderung bedürftig, und zwar entweder im Sinne einer bedeutenden Verlängerung *oder* einer ſehr ſtarken Abkürzung der zweijährigen Friſt: beides würde in gleichem Maß auf eine größere Stabilität der Bevölkerung hinwirken, letzteres der Gerechtigkeit mehr entſprechen.

Ein Referent (Landwirt) aus Rügen (1) hält es für zweifellos, daß der wachſenden Unzufriedenheit der Arbeiter im Lauf der Zeit durch Einrichtung von *Arbeiterausſchüſſen* werde Rechnung getragen werden müſſen. Er meint, daß ſchon jetzt auf den Gütern, welche lange im Beſitz derſelben Familie geblieben ſeien und einen ſeßhaften Arbeiterſtand beſitzen, damit vorgegangen werden ſollte; anderwärts würden zur Zeit wohl noch zu viele unerfüllbare Wünſche und irrige Vorſtellungen erweckt werden.

Die ſocialiſtiſche Agitation hat, abgeſehen von der Nachbarſchaft der Städte und einigen freien Tagelöhnern in Bauerndörfern an der Küſte, irgend nennenswerte Erfolge auf dem Lande, ſoweit ſie begonnen hat, nicht erzielt und iſt nach Anſicht der Berichterſtatter auch nicht zu erwarten.

Gegenüber der Frage der inneren Koloniſation und Seßhaftmachung von Arbeitern verhalten ſich die Referenten verſchieden. Aus den öſtlichen Kreiſen wird in einem früher erwähnten Referat angegeben, daß nur bei Beteiligung der polniſchen Bevölkerung die Parzellierungen und die Schaffung *kleinbäuerlicher* Stellen zu gelingen pflegten; der Grund liegt, wie ſchon früher bemerkt, ganz offenbar darin, daß — wie an anderen Stellen berichtet wird — nur ſolche Stellen gern genommen werden, welche eine bäuerliche ſelbſtändige Exiſtenz unter Deckung des Nahrungsbedarfs gewähren, und die Deutſchen namentlich in Bezug auf Cerealienkonſum und infolgedeſſen in Bezug auf den Umfang des Areals anſpruchsvoller ſind als die Polen, welchen der Beſitz von Kartoffelacker genügt.

Digitized by Google

Sonst stehen sich die Angaben über Neigung der Arbeiter zum Erwerb oder zur Pachtung kleiner Stellen und Gelegenheit dazu, sowie Erfolge von Versuchen ziemlich schroff gegenüber. Im Kreise Lauenburg differieren die Berichte darüber diametral; ein Versuch auf einem Rittergut, die Arbeiter ansässig zu machen, soll mißglückt sein (2), dagegen ist es anderwärts, wie früher bemerkt (3, 4) seit langem und jetzt verstärkt üblich, Parzellenpächter mit Erntearbeitspflicht anzunehmen. Der gleiche Versuch ist in den Kreisen Stolp (3), Schlawe (3), Rummelsburg (1). geglückt. Dort soll sich auch stellenweise Neigung zum Kauf unter den „besseren" Familien zeigen, während anderwärts bemerkt wird, daß die Existenz als Tagelöhner, weil sorgenfreier, vorgezogen werde. Im Kreise Schlawe (2) soll die Nachfrage nach kleinen Stellen das Angebot übersteigen, ebenso im Kreise Bublitz, wo nur die Hypothekenbelastung die Abparzellierung verhindern soll. Im Kreise Neustettin sind kleine Parzellen gesucht, aber — wie vielfach — zu teuer; dagegen kommen auch dort Verpachtungen gegen Arbeit vor, anderwärts dort wird das Bestehen einer Neigung, darauf einzugehen, bei den Arbeitern bestritten. In den Kreisen Köslin und Belgard soll sie mehrfach vorhanden sein, doch werden die großen Kosten eines Aufbaus von Häusern gegen die Möglichkeit der Auslegung von Pachtgrundstücken und ferner noch geltend gemacht, daß die Kleinbesitzer keinerlei fremde Arbeit suchen würden. Ein Referent im Kreise Belgard (6) hat zwei Rentengüter von je 25 Morgen (6,25 ha) begründet. Er lieferte das Baumaterial und nahm alsdann als Preis pro Morgen (0,25 ha) 40 Mk. bar und 4 Mk. Rente, die jetzt durch die Rentenbank abgelöst wird. Es fehlt, wie er bemerkt, an geeigneten Bewerbern. In den Kreisen Schievelbein und Dramburg, woselbst bei intensiverer Kultur die Neigung zum Parzellieren noch eine geringere ist, wird zwar mehrfach, namentlich aus dem Kreise Dramburg (4) berichtet, daß Neigung zur Seßhaftmachung bei den Arbeitern vorhanden sei, ja ein dringendes Bedürfnis nach dieser Richtung vorliege, welches in den 3—4mal zu hohen Preisen, die für kleine Grundstücke gezahlt werden, zum Ausdruck komme; jedoch hat der landwirtschaftliche Verein in Kallies (Kreis Dramburg) sich entschieden dagegen ausgesprochen und wird aus dem Kreise Schievelbein auf die Kostspieligkeit des Hausbaus verwiesen. Erstgedachter Beschluß ist offenbar unter dem Druck der Befürchtung, daß die Arbeiter selbstständiger werden könnten und weil im Kreise zunehmend Wanderarbeiter beschäftigt werden, gefaßt. Im Kreise Dramburg (4) haben mehrere Güter, das eine durch Bau und Verpachtung, das andere durch Verkauf

Digitized by Google

von in den Dörfern belegenen Arbeiterhäuſern nebſt einigem Gartenland Arbeiter angeſiedelt und dabei unverhältnismäßige, die Stärke der Nachfrage kennzeichnende Preiſe (2100—2400 Mk. für ein Haus — „baufällig!" — und ¾ Morgen Garten) erzielt. — Der Berichterſtatter meint, der Staat ſolle für einige Millionen Arbeiterhäuſer bauen, was ein „vortreffliches Geſchäft" ſein würde.

Die erheblichen Parzellierungen im Kreiſe Kolberg-Körlin werden von einem Referenten aus dem Kreiſe Greifenberg (1) einer eingehenden Kritik unterzogen. Dieſelben ſeien von einigen Geſchäftsleuten mit großem Geſchick, d. h. Vorteil für ſich, durchgeführt; wer den Verhältniſſen näher ſtehe, müſſe erkennen, daß die Beſitzer durchweg zu teuer gekauft und kein Betriebskapital haben. Die Parzellanten hätten 10 bis 15 Prozent über den reellen Wert ihrerſeits bezahlt und dann 15 bis 20 Prozent verdient. Erſt eine mehrmalige Subhaſtation werde hier lebensfähige Beſitzer ſchaffen. Die Art der Parzellierung ſei volkswirtſchaftlich durchaus unzweckmäßig, die großen Parzellen von 150—200 ha lägen um den alten Hof herum und hätten den Boden mit beſter Dungkraft, die kleineren von 7½—30 ha die ſchlechten Außenſchläge. — Auch ein Generalbericht aus dem Kreiſe Kolberg-Körlin hebt für die Parzellierungen jüngeren Datums bezüglich der kleinen Stellen das Gleiche hervor. Dieſelben ſeien überſchuldet, bis zum dreißigfachen Grundſteuer-Reinertrag bei der Sparkaſſe, im übrigen bei Geſchäftsleuten; Subhaſtationen fänden nicht ſtatt, da durch Privatverkauf vorgebeugt werde. Soweit dagegen neuerdings Rentengüter geſchaffen würden, ſeien dieſe Unzuträglichkeiten nicht vorgekommen. — Im Kreiſe Greifenberg wird von den Dreſchern im Gegenſatz zu den freien Arbeitern, welche „von der Hand in den Mund leben", berichtet, daß ſie ſich gern ankaufen. Im Kreiſe Kammin ſoll nach einem Bericht „kein Gedanke" an Neigung der Arbeiter zur Seßhaftmachung ſein; ein anderer Bericht (4) dagegen führt einen Fall von Abparzellierungen und Verpachtung gegen Erntearbeit auf, welcher ſich „ſehr gut bewährt" haben ſoll. Im Kreiſe Regenwalde (3) ſind mehrere früher „auf den ſchlechteſten Außenſchlägen" von Gütern angelegte Kolonien zu Grunde gegangen bezw. „Diebesneſter" geworden. Im Kreiſe Saatzig wird die Befürchtung geäußert, daß anſäſſige Arbeiter gerade in der Erntezeit unabkömmlich ſein werden. Im Kreiſe Pyritz (4) wird auf die armengeſetzlichen Folgen als weſentliches Abſchreckungsmittel für die Beſitzer hingewieſen. Aus dem Kreiſe Randow (2) äußert ſich ein Bericht eingehender über die Frage, hält aber die Anſäſſigmachung von Arbeitern auf eignem Grund-

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes: 1. Ackerland (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)	Wird für Wohnung und Garten Pacht gezahlt?	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Drescher-Anteil bei Hand- (Göpel-) Dampf- Trusch
	Tagelohn ℳ	Jahreslohn ℳ	Getreide ha	Kartoffeln ha	Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	sonstige	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R.-B. Stralsund.												
Greifswald 1	50, 60 70 (40–50)	–	—	0,21	0,125	0,125	0,46	? (anscheinend)	5,7–7,3 [+20,8]	—	—	15 (21) [25]
Greifswald 2	–	60	–	0,17	0,05–0,06	0,09	0,31–0,32	—	[4–7]	—	—	15 (21) [25]
Greifswald 3 (am Bodden)	—	144 (unbegr.)	—	0,25	–	?	0,25 + Garten	—	19	—	—	ja
Greifswald 4	S. 60 W. 50 (45)		—	0,12 + 2 Scheff. Aussaat	—	?	0,12 + Garten	—	32 [10,4]	— —	— —	— ja
Grimmen 1 .	50 (50)	–	–	0,15	—	?	0,15 + Garten	—	36 [24,8]	— —	— —	— ja
	–	150–180	–	0,15	–	?						
Grimmen 2 .	—	—	—	0,50	unbegr.	?	0,50 + Garten	—	32 —	— —	3,6 —	— 15 (21) [24]
Franzburg 1. (b. Stralsund)	1. X.–1. IV. 60 1. II.–1. VI. 75 1. VI.–1. X. 100 (50)	–	—	0,31	—	0,08	0,40	–	38,1 [38,1]	– —	— —	— 15 (25) [33]
Franzburg 2. (b. Franzburg)	? (50)	–	–	0,26 für Hofg. 0,025	unbegr.	0,12–0,15	0,40–0,43	—	44 —	– —	— —	— ja
Franzburg 3.	60	–	—	0,04		0,02	0,06	—	[39,5]	—	—	15 (20) [25]
Rügen 1 . .	wie freie (45)	– 142	—	0,25		?	0,25 + Garten	ja —	38,1	—	—	—
Rügen 2 . .	S. 100 W. 70 (50)			0,04	—	?	0,04 + Garten	—	[15]	–	—	ja
Rügen 3 . .	75 (50)	–	–	0,166	—	0,125	0,29	—	[ja]	—	—	15 (21)

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwerk (reſp. Geld dafür)						
Wieſe	Heudeputat	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrſchaft geſtellte Kühe	Statt deſſen Milchdeputate	Deputat in Schafen (Schweinen) [Fleiſch]	Weidefrei	Wollgeld	Ziegen, Weide	Schweine, Weide	Gänſe, Weide	Sonſtiges Geflügel	Roggen Ctr. (Tort Mille)	Holz	Lohnklaſſe des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beſtätigter gewöhnlicher Dienſtknechte	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
ha	Ctr.	St.	St.	l		Stück	ℳ	St.	Stück	Stück	St.				ℳ			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2–3	2	—	[12–20 M]		II (II)	150–200	II	Rüben	8 [gegen 3,75 pro Ctr.]. Daneben Brotkorn in Anrechnung auf den Lohn
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	8–16	[12–21 M]	II (II)	135–150	II	Rüben	8 Gerſte pro Scheffel gegen 1—2 ℳ vom Gut
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	5	2 Fuhren Strauch	?	153–189	?	—	
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	150	?	—	8 Dreſcher gegen ℳ 1,85 pro Ctr.
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja		?	135–165	II	teilw. Rüben	1 durch Rechnung 8 Dreſcher gegen halben Marktpreis
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	ja		?	150	?	teilw. Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	2	—	7	2 Fuhren	II (II)	150–200	II	—	1 auch an den Dreſchertagen gezahlt 8 Dreſcher gegen 143 ℳ
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	ja	—	10	—	?	165–180	?	—	
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	ja		?	150–180	?	Rüben	8 gegen 166 ℳ
—	—	1	—	—	(1 Ferkel)	—	—	—	—	—	—	4	—	?	180–225	?	wenig Rüben	
—	ja	—	—	—	2	Futter-Deputate	—	—	—	—	—	ja, teilweiſe		II	140–200	?	Rüben beginnend	8 gegen 60 ℳ
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	ja		180–200	?	Rüben beginnend	8 pro Scheffel Roggen 4,00 pro Scheffel Gerſte 3 ℳ

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Deputate an		Dreschlohn	Gesamteinkünfte an	
		brutto	ab Miete, Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Greifswald 1 .	2 1/5	305	—	67–97	208–238	—	60	5,7–7,3	—	ca. 30	ca. 35,7–37,3	60
Greifswald 2 .	2 1/5	220–290	—	94	126–196	—	ca. 50–60	4–7	—	48	52–55	50–60
Greifswald 3 .	2	144	—	75	69	—	60	19	—	44	63	60
Greifswald 4 .	2	250	—	60–75	175–190	—	50	32 —	— —	— ca. 32	32 ca. 32	50 30
Grimmen 1 . .	2 1/5	300–330 350–380	—	60–90	ca. 240 ca. 290	— —	ca. 40 ca. 40	— 36	— —	ca. 30 —	ca. 30 36	ca. 40 40
Franzburg 1 .	2 1/10	330–420	—	60–90	270–330	—	ca. 60	44 —	— —	— über 44	44 über 44	ca. 60 ca. 60
Rügen 1 . . .	2 1/2	327	—	84–105	222–243	—	ca. 60	38,1	—	—	38,1	ca. 60
Rügen 2 . . .	2 1/5	ca. 400	—	ca. 90–100	ca. 300	—	ca. 10	—	—	36	36	ca. 10

Digitized by Google

Getreide-		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
Verkauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter ℳ	Milch ℳ	ℳ	für ℳ		Schweine Stück (für ℳ)	Gänse Stück (für ℳ)	ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
ja (120)	20,8 (77)	— ev.	—	ja (= Sp. 17)	ja (= Sp. 18)	?	ja	(80)	?	7 nach Aussaat und Größe 10 nach Taxe 14 alle 14 Tage vom Gut 80 Pfd. Roggen à 3 ℳ
—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	7 nach Größe und Taxe
ca. 24 (180)	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	14 vom Gut
—	10,4 (19,5)									
+	28,8 (75)	—	—	—	+	?	—	+	+	7 nach Größe und Taxe 10 nach Taxe 14 vom Gut
—	ev.									
—	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
ja	—									
—	ja	—	—	zuw.	—	?	1-2 (90-100)	—	+	7 nach Größe und Taxe
ja	15 (60)	—	—	—	—	—	—	—	ja	7 nach Größe 14 vom Gut

Digitized by Google

Grundbesitz und

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
R.-B. Köslin:					
Lauenburg 1 . . (Küste)	Körner, wenig Rübsen	große, mittlere (20—40 ha)	1,50–1,75	Nord- und Südamerika, Australien	Berlin
Lauenburg 2 . .	Körner	große	—	Amerika, Australien	wenig
Lauenburg 3 . .	Körner	große	1,25–1,50	Nordamerika	Militärpflichtige in die Städte
Lauenburg 4 . .	Körner	große	—	Ver. Staaten, Brasilien	anfangend, Städte, Industriebezirke
Stolp 1 (Küste) .	Körner, wenig Rübsen	große	—	—	Berlin (Mädchen)
Stolp 2	Körner	große	—	wenig	—
Stolp 3 . . . . (Nordosten)	Weidewirtschaft	große	1,75	Nordamerika	Berlin, Stettin, Industriebezirke
Stolp 4	Körner, Kartoffeln	große	1,10–1,50	Amerika, wenig	Berlin, Industriebezirke
Stolp 5 (Süden)	Körner	große, mittlere, kleine	1,50–1,75	Amerika, stark	Städte, Industriebezirke
Bütow 1. . . .	Körner	große	1,50	teilweise	Städte, Industriebezirke
Bütow 2. . . .	Körner, Kartoffeln	mittlere	—	wenig	wenig
Bütow 3. . . .	Körner	mittlere	1,50	ja	ja
Bütow 4. . . .	Körner, Weide	mittlere	1,75	Amerika (wohlhabende)	Städte
Rummelsburg 1	Körner, Weide (5 = Felder)	große	(2)	ja	ja
Rummelsburg 2	Körner (extensiv)	große über die Hälfte, mittlere	1	Nordamerika, Brasilien (Familien)	Städte, Industriebezirke (ledige)

Digitized by Google

Bevölkerungsbewegung.

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Kreis Karthaus, Westpreußen (regelmäßig)	? (selten)	wandern planlos nach Berlin	ja	ja	
Kreis Karthaus, Bütow, Berent	—	—	ja	ja	
Kreis Karthaus, Neustadt	Westpreußen (Rübendistrikte), wenig	Militärfreie bleiben Landarbeiter	ja	nein	
Polnische Provinzen	—		—	ja	
—	Prov. Brandenburg, Nordostseekanal	vielfach Handwerker	—	ja	
—	Vorpommern, Nordostseekanal	—	—	ja	
Rußland, Polnische Provinzen	Vorpommern, Mecklenburg	wohlhabende Handwerker	—	ja	
Posen, Schlesien	Prov. Brandenburg	vielfach Gesinde, Handwerker	knapp	knapp	
Westpreußen, Schlesien	Rübengegenden	meist nicht, manche Handwerker	ja	?	
—	? (teilweise)	—	teilweise	ja	
—	Rübengegenden	—	ja	ja	
—	Rübengegenden in Sachsen	meist Fabrikarbeiter	ja	ja	
? (steigend)	Rübengegenden in Sachsen	Handarbeiter	im Sommer	ja	
—	Rübengegenden in Sachsen	viele Wanderarbeiter	—	ja	
Kreis Schlochau, Westpreußen	Sachsen, Mecklenburg, Vorpommern, Uckermark	steigend Fabrikarbeiter	ja	ja	

Digitized by Google

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Schlawe 1 . . .	Körner	große	1,60	Nordamerika, Brasilien	Militärpflichtige in die Städte
Schlawe 2 . . .	Körner, wenig Rübsen	große, mittlere, kleine	1,50–1,75	—	neuerdings in die Städte
Schlawe 3 . . .	Körner, Kartoffeln (extensiv)	große, kleine	(1–1,75)	Amerika, Australien	Städte, Industriebezirke
Bublitz 1. . . .	Körner	große	(1,50)	Brasilien (einzelne Familien)	—
Bublitz 2. . . .	Körner, Kartoffeln	große	1,25–1,50	Nordamerika, Brasilien (Familien)	Städte (junge Leute)
Bublitz 3. . . .	Körner	große, mittlere, kleine	1,50–1,75	Amerika, Australien, abnehmend	Städte, Industriebezirke
Neustettin 1 . . (Ratzebuhr)	Körner	große, kleine	1,50–2	Amerika	Städte
Neustettin 2 . . (Bärwalde)	Körner, Kartoffeln	große	1,25–1,50	abnehmend	bis jetzt wenig
Neustettin 3 . . (Bärwalde)	Körner	große, mittlere, kleine	—	Amerika, Brasilien	wenig
Neustettin 4 . . (Bärwalde)	Körner, Viehzucht	große	1,50–2,50	Brasilien, wenig	Städte, weniger
Neustettin 5 . .	Körner, Weide, Kartoffeln (Brennerei)	große, mittlere, kleine	(1,50–2)	ja	Städte (wenig)
Köslin 1. . . .	Körner	große, mittlere, kleine	1,25–1,75	Amerika, Brasilien, abnehmend	Städte (wenig)
Köslin 2. . . .	Körner	große	—	wenig	Städte
Belgard 1 . . .	Körner, Weide (extensiv)	große	1,50–2	Amerika, erheblich	wenig
Belgard 2 . . .	Körner, Kartoffeln	große	1,50–2	Amerika, sehr erheblich (wohlhabende Familien)	Städte (unverheiratete)

Digitized by Google

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Westpreußen	—	meist nicht Landarbeiter	—	ja	
—	—	neuerdings	—	?	
Posen (wenig)	Sachsen, Hannover	einige Schneider, Schuster, Schmiede, Unteroffiziere	ja	nein	
Posen, Oberschlesien	Sachsen	—	ja	ja	
Westpreußen	Sachsen, Vorpommern, Mecklenburg (nicht viel)	einige Schuster, Schneider	zuweilen	nein	
—	Sachsen, Hannover, Nordostseekanal	einige Handwerker	ja	ja	
vereinzelt	Rübengegenden	—	neuerdings zuweilen	ja	
vereinzelt	Sachsen, anfangend	einige Handwerker	steigend	ja	
selten	Sachsen	—	ja	ja	
—	Sachsen, Mecklenburg, Nordostseekanal	einige Handwerker	ja	ja	
wenig	Sachsen	—	—	meist	
Warthebruch (wenig)	Westdeutschland (wenig)	—	—	nicht immer	
ja	—	einige Handwerker	ja	ja	
Ostdeutschland	Vorpommern, Mecklenburg	einige Handwerker	ja	nein	
Kreis Dramburg (Kallies), Warthebruch, Polen	? (zur Ernte)	—	ja	nein	

Digitized by Google

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Belgard 3 . . . (Südosten)	Körner	große	1,50	ja (Familien)	—
Belgard 4 . . .	Körner, Kartoffeln	große	—	Amerika	Städte
Belgard 5 . . .	Körner	große	1,25	Amerika (Familien)	Städte (zuweilen)
Belgard 6 . . .	Körner	große	1,50-2	Amerika, abnehmend	selten
Kolberg 1 . . .	Körner, Weide, Kartoffeln	große, mittlere, kleine	1,50-2	Amerika (die Wohlhabendsten)	—
Schievelbein 1 .	Körner, Kartoffeln	große	1,50	Amerika, Familien, regelmäßig	—
Schievelbein 2 .	Körner	große, mittlere, kleine	1,25-1,50	Amerika, erheblich	Städte, auch kleine, erheblich
Schievelbein 3 .	Körner	große	(E. 3-4)	ja	Städte
Dramburg 1 . .	Körner	große	(1,50-2)	Amerika, abnehmend	—
Dramburg 2 . . (Kallies)	Körner, Kartoffeln	große	(1,50)	—	Städte
Dramburg 3 . . (Falkenburg)	Körner	große, dann kleine	—	auch	Städte
Dramburg 4 . . (Falkenburg)	Körner	große, daneben mittl. u. kleine	2-2,25	Amerika (pro Jahrgang 2—3 %)	Städte 2 %, Industriebezirke 1 % pro Jahrgang
Dramburg 5 . . (Südosten)	Körner, Kartoffeln	mittlere, kleine	1,25-1,50	—	selten
Dramburg 6 . . Osten)	Körner, Kartoffeln, Weide	große	(2,50-3)	—	Berlin, Stettin (junge Leute)

Digitized by Google

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Kallies (Kreis Dramburg)	—	—	ja	ja	
?	—	ziehen in die Städte	ja	ja	
Landsberg a. W. (event. Soldaten)	Sachsen	—	ja	ja	
Landsberg, Westpreußen, Posen, Rußland	—	viele ziehen mit ca. 20 Jahren ab	—	ja	
Posen, Rußland, seit 2 Jahren	—	—	seit zwei Jahren	ja	
Westpreußen	wenig	—	zur Ernte	ja	
Kallies (Kreis Dramburg) Nöremberg (Kreis Saatzig)	wenig	viele Lehrfach, Dienstboten	ja	nicht immer	
—	—	—	—	ja	
? (Ernte)	—	einige Schmiede, Schuster	ja	ja	
Ost- und Westpreußen, Warthebruch, Rußland (regelmäßig)	nach der ganzen Provinz (sehr stark)	—	meist	ja	
Westpreußen, Posen (teilweise)	Rübendistrikte (nicht bedeutend)	viele Fabrikarbeiter	ja	ja	
Warthebruch, steigend	Sachsen (erheblich)	—	ja	ja	
selten	Mecklenburg	—	knapp	ja	
zur Kartoffelernte	nach dem Westen steigend	überwiegend in die Städte	ja	ja	

Digitized by Google

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
R.-B. Stettin:					
Greifenberg 1. .	Körner	S. große, N. mittlere	(1,50–2)	Amerika, stark, jetzt abnehmend	Städte (junge Leute)
Greifenberg 2. . (A.-B. Trieglaff)	Körner	große	—	Amerika, Familien	—
Greifenberg 3. . (Süden)	Körner, wenig Weide und Kartoffeln	große	—	Amerika, erheblich	—
Regenwalde 1. .	Körner, Kartoffeln	große, mittlere	(2–3)	Amerika	Städte
Regenwalde 2. .	Körner	2/3 große, 1/3 Bauern	2	Nord- und Südamerika, ziemlich viele	Städte (ziemlich viele)
Regenwalde 3. .	Körner, Kartoffeln	alle Kategorien	—	Nord- und Südamerika	Städte (Militärpflichtige)
Kammin 1 . . .	Körner	2/5 große, 2/5 mittlere, 1/5 kleine	1,50–2,25	ja	Städte
Kammin 2 . . .	Körner	2/5 große, 2/5 mittlere, 1/5 kleine	1,50–2	ja	Städte
Kammin 3 . . .	Körner	mittlere	3	wenig	Städte
Naugard 1 . . .	Körner	große, mittlere	—	Nordamerika, Brasilien	auch Industriebezirke
Naugard 2 . . .	Körner, Kartoffeln (Brennereien, Stärke- u. Dextrin-Fabriken)	große und mittlere	—	Nordamerika, Brasilien	Städte (Militärpflichtige)
Saatzig 1. . . .	Körner	große	—	Nordamerika (pro Jahr ca. 1 Familie	Städte (einige junge Leute)

Digitized by Google

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Warthebruch, Westpreußen, Posen (jetzt weniger)	Nordostseekanal (weniger)	sehr vielfach Unteroffiziere ꝛc. (die besser Situierten)	knapp	nicht alle	Sp. 6: früher stärker wegen Chaussee- und Eisenbahnbauten
vereinzelt	—	—	—	ja	„der Bauernstand blüht".
Westpreußen, Posen (zu Hackfrüchten)	—	—	steigend	ja	
Posen, Uckermark	—	häufig, Abzug ad 5	ja	ja	
Posen, Warthebruch	—	—	in der Ernte	ja	
Posen, Warthebruch, stellenweise (Sommerarbeiter) Kallies vielfach (Kartoffelernte)	—	häufig, Abzug ad 5	ja	ja	
Warthebruch, Posen, Rußland	—	vielfach, Abzug ad 5	neuerdings	ja	
Warthebruch, Posen, Schlesien, Rußland (zunehmend)	—	vielfach, Abzug ad 5	ja	ja	
Posen, Ostpreußen (selten)	—	meist, Abzug ad 5	knapp	ja	
Polen	—	—	ja	ja	
Kreis Saatzig, Dramburg	Rügen	teilweise ad 5	ja	ja	
—	—	—	ja	ja	

Digitized by Google

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Saatzig 2. . . . (Freienwalde)	Körner, Weide	große	—	Amerika (zuweilen)	—
Pyritz 1 (Osten).	Körner	große	(1,50-2) E. —3	Amerika	—
Pyritz 2 (Osten).	Körner, Kartoffeln	große	1,75-2,25	abnehmend und unerheblich	Berlin, Stettin, erheblich
Pyritz 3 . . . . (Nordwesten)	Körner, 1/4—1/5 Rüben	2/3 große, 1/3 mittlere	2	Amerika, wenig	—
Pyritz 4 (Westen)	Kartoffeln, Rüben, etwas Tabak	große, mittlere	1,75	wenig	Städte, Berlin, Stettin
Greifenhagen 1 .	Körner, Kartoffeln, vereinzelt Rüben	kleine	1,50-2	—	Städte
Greifenhagen 2 . (Norden)	Körner, Kartoffeln	mittlere, kleine	—	—	Städte
Randow 1 . . . (Norden)	Körner, Hackfrüchte	alle Kategorien	1,75-2	—	—
Randow 2 . . . (Gartz)	intensive Hackfrucht- u. Fruchtwechselwirtschaft, Rüben	große, mittlere	1,75-2	sehr selten	Städte (junge Leute, erheblich)
Ückermünde 1. .	Weide	große, daneben mittlere	(2-3)	—	—
Ückermünde 2. .	Körner, Weide	mittlere, daneben große u. Forstgüter	3	—	Industriebezirke
Ückermünde 3. . (Südwesten)	Körner, Weide	kleine	1-1,40	Amerika (selten)	Städte
Ückermünde 4. .	Körner	mittlere	2,50	—	—
Usedom-Wollin 1 (Wollin)	Körner	alle Kategorien	2-2,50	—	—

Digitized by Google

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Polen	—	—	—	ja	
Warthebruch, Polen	—	—	ja	ja	
Warthebruch, Rußland	—	mehrfach Fabrikarbeiter	ja	ja	
Warthebruch	—	—	ja	ja	
Warthebruch, Westpreußen, Posen, Schlesien (bedeutend)	—	meist Abzug ad 5 oder Handwerker	ja	ja	
Posen, Westpreußen	stellenweise	—	ja	ja	
Posen, Schlesien (wenig)	Rügen, Vorpommern (wenig)	viele Handwerker, Fabrikarbeiter	—	ja	
Polen	Neuvorpommern	fast stets Seeleute, Handwerker, Fabrikarbeiter	knapp	ja	
Warthebruch, Posen, Westpreußen, Schlesien, Mähren, Rußland	—	sehr viele Handwerker	ja	ja	teilweise Rückkehr von Fabrikarbeitern zur Landarbeit
—	—	Fabrikarbeiter	—	ja	
Warthebruch, Westpreußen	Neuvorpommern, Rügen	viele Handwerker, Abzug ad 5	ja	ja	
—	Neuvorpommern, Rügen, Mecklenburg, Uckermark	viele Maurer	—	nein	
	—	meist Handwerker, Fabrikarbeiter	—	?	
stellenweise	—	—	—	ja	

Digitized by Google

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Usedom-Wollin 2 (Usedom)	Körner	mittlere	1,50	—	—
Usedom-Wollin 3	Körner, Rübsen	alle Kategorien	2	wenig	Hamburg, Stettin
Usedom-Wollin 4	Körner	kleine	2,50	—	—
Usedom-Wollin 5	Körner, Rüben	alle Kategorien	1,75–2,25	—	Städte, Berlin
Anklam 1 . . .	Körner, Rüben	große	1,50 E 2	hat aufgehört	Städte (junge Leute)
Anklam 2 . . .	Körner, Hackfrüchte (nicht viel)	große	—	abnehmend	Städte (junge Leute)
Demmin 1 . . .	Körner, wenig, Rüben	große	(2–3,50)	vereinzelt (Familien)	—
Demmin 2 . . .	Körner, Rüben	große	(2,50)	—	—
Demmin 3 . . . (Süden)	Körner, Rüben	1/2 große, 3/8 mittlere, 1/8 kleine	2–2,50	Amerika	selten
R.-B. Stralsund:					
Greifswald 1 . .	Körner, Rüben	große	—	Amerika	Städte
Greifswald 2 . .	Körner, Rüben	große	—	unbedeutend	Städte
Greifswald 3 . .	Körner	große	—	—	—

Digitized by Google

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrſcht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
—	Vorpommern, Rügen	meiſt andere Berufe	—	ja	Badeorte
Oſtpreußen, Poſen	—	Abzug ad 5, Fabrikarbeiter	—	ja	
Weſtpreußen	Rügen, Badeorte	meiſt Handwerker ꝛc.	ja	ja	
Weſtpreußen (Rüben-, Heu- u. Kornernte)	—	Fabrikarbeiter, Seeleute	ja	ja	
Warthebruch (regelmäßig)	Rügen	Abzug ad 5, Kutſcher ꝛc., weniger Fabrikarbeiter	in der Ernte	ja	
Weſtpreußen, Poſen, Rußland	ja (zu Drainagen, Moorkulturen, Steinſchlagen, Holzſägen ꝛc.)	Abzug ad 5	Sommer und Herbſt	ja	
ja, regelmäßig	—	—	zur Ernte	ja	
Oſtpreußen	Rügen	teilweiſe Handwerker	ja	ja	
Landsberg, Poſen, Weſtpreußen, Hinterpommern	wenig	vielfach Handwerker	beim Hackfruchtbau	meiſt ja	
Oſtdeutſchland	Mecklenburg, Uckermark Rügen	viele Handwerker	ja	ja	
R.-B. Stettin, Poſen, Weſtpreußen	vorkommend	—	ja	nicht alle	
Weſtpreußen	—	teilweiſe Handwerker	ja	ja	

Digitized by Google

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer ℳ	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Greifswald 4 . . (Süden)	Körner, Rüben	große	—	—	Städte (Mädchen)
Grimmen 1. . .	Körner, Rüben	große, daneben mittlere und kleine	—	wenig	Städte
Grimmen 2. . .	Körner, etwas Rüben	große, daneben mittlere	2	wenig	Städte, Berlin
Franzburg 1 . .	Körner	große	—	Amerika, Australien (Kriegsfurcht)	Städte (Militärpflichtige)
Franzburg 2 . .	Körner	große	—	Amerika	—
Franzburg 3 . .	Körner und Weide, Rüben	große	(E. 2–5)	abnehmend	wenig
Rügen 1	Körner, etwas Rüben	große	—	Amerika, weniger	Städte und Industriebezirke
Rügen 2	Körner, etwas Rüben	große	—	Amerika	Städte
Rügen 3	Körner, etwas Rüben	große, auch mittlere	—	—	Städte
Rügen 4	Körner, etwas Rüben	große, auch mittlere	1,50–3,50	selten	Städte (ledige)

Digitized by Google

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Kreis Landsberg, Schlesien Westpreußen	Rügen	—	ja	ja	
Hinterpommern, Posen, Westpreußen	—	—	ja	fast alle	
Warthebruch, Ostprovinzen	—	vielfach Abzug ad 5	knapp	ja	
Landsberg, Westpreußen, steigend	Hinterpommern, Westpreußen, Uckermark, Mecklenburg, Berliner Rieselfelder	meist andere Berufe	sehr stark	ja	
Ost- u. Westpreußen, Posen	—	—	ja	ja	
Schlesien, Westpreußen	—	?	knapp	ja	
Polen	Mecklenburg	über die Hälfte in die Städte oder zu Straßen- 2c. Arbeiten	ja	ja	
ja	zu Drainagen	viele Kellner	knapp	zumeist knapp	
Stettiner Gegend	Pommern, Mecklenburg	Handwerker, Abzug ad 5	ja	ja	
ja, regelmäßig	Wege, Eisenbahnen 2c.	meist in die Städte	sehr stark	ja	

Digitized by Google

besitz für ein durchaus ungeeignetes Mittel, ihre Zufriedenheit und Arbeitsluſt zu erhöhen, — und darauf, nicht aber auf die Billigkeit der Arbeitskräfte, komme es in Wahrheit für die Besitzer an. Entweder sei die Stelle so groß, daß der Mann darauf vollbeschäftigt sei, oder so klein, daß die Not ihn zwinge zu arbeiten, dann werde er zum Hörigen; allenfalls zuläſſig sei es, Stellen zu schaffen, welche durch die Familienangehörigen voll bestellt werden könnten. Unabhängigkeit des Eigentümers sei die Voraussetzung der „Liebe zur eignen Scholle". Im Interesse der Arbeiter sei vielmehr Naturalienlöhnung und Anteil am Rohertrag der Wirtschaften das einzig Wünschenswerte. Gern pachten die Arbeiter im Kreise Randow Oderwiesen, Neigung zum Ankaufen soll dort gar nicht, im Kreise Ückermünde teilweise vorhanden sein; ebenso stellenweise im Kreise Usedom-Wollin, und bei den „besseren" Familien im Kreise Anklam und teilweise im Kreise Demmin.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind Versuche mit der Ansäſſigmachung von Arbeitern nicht gemacht worden, konnten auch, der vielen Zeitpachtverhältnisse und des Besitzes toter Hand wegen, nicht gemacht werden; daß bei den Arbeitern Neigung zum Ankauf vorhanden sei, bestreiten die Berichte überwiegend, teilweise sehr energisch, im Widerspruch mit den Angaben der Generalberichte und einzelner Specialberichte. Ein Bericht aus dem Kreise Franzburg bemerkt, daß ein Gut mit Kolonien unverkäuflich und die Kolonie ein „Räubernest" sein würde. Ähnlich ungünstig beurteilen er und andere Referenten die Domänenparzellierungen der 70er Jahre.

Ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften soll nach den meisten Berichten nicht die Folge von Kolonisationen und Parzellierungen gewesen sein und sein können, oft wird im Gegenteil eine Verminderung der vorhandenen in Aussicht gestellt. Nur einige Berichte, darunter namentlich ein Bericht aus dem Kreise Schlawe (2) verweisen auf die künftige Generation und berichten, daß indirekt, durch die Einlieger, welche diese Kolonisten annehmen und durch ihre Kinder das Angebot von Arbeitern sich verstärkt habe oder verstärken werde.

Nicht streng geschieden haben die meisten Berichte zwischen dem Gedanken einer Ansäſſigmachung von Arbeitern auf kleinen Parzellen und der Schaffung kleinbäuerlichen Besitzes.

Nach allem scheint es, daß, soweit es sich um ersteres handelt, die Versuche, Pachtparzellen gegen Arbeitspflicht zu vergeben, bisher relativ den meisten Erfolg haben unter der Voraussetzung, daß nicht das Arbeitsverhältnis im Vordergrund steht und das Pachtverhältnis nur eine

Digitized by Google

Einkleidung desselben ist, sondern daß Pachtstellen von solcher Größe vergeben werden, daß jedenfalls die Angehörigen des Pächters voll mit der Bestellung beschäftigt sind, andererseits aber nicht so groß, daß er selbst vollkommen durch die Bestellung in Anspruch genommen wird. Gute Viehweide ist stets selbstverständliche Voraussetzung des Gedeihens.

Die Schaffung kleinbäuerlichen Besitzes dagegen scheint in Hinterpommern in Form des Rentenguts in geeigneter Weise erfolgen zu können, und hierfür die vorhandene Tendenz, da, wo nicht intensive Kultur möglich ist, zu parzellieren, um auf dem Restareal intensiv wirtschaften zu können, in Verbindung mit dem Arbeitermangel das zunächst genügende Motiv zu bilden. Nur wenn Wanderarbeiter in starkem Grade verwendet werden, besteht Bedürfnis und deshalb Neigung zum Parzellieren nicht.

Eine Änderung der jetzigen Parzellierungspraxis der Generalkommission wird nur insofern von einem Referenten aus dem Kreise Schlawe (2) gewünscht, als zugelassen werden solle, daß Eigenkätner Grundbesitz gegen Rente hinzuerwerben, ohne daß, wie jetzt verlangt wird, das ganze Grundstück (auch der bisherige Besitz) in Rentengut umgewandelt werde. Gerade diese Arrondierungen würden alsdann nach diesem Bericht einen der Hauptfälle der Anwendung dieses Instituts bilden.

Anerkannt wird im übrigen, soweit Bemerkungen vorliegen, der bedeutende Fortschritt dieser Parzellierungspraxis gegenüber den privaten Güterschlächtereien, welche vielfach volkswirtschaftlich unerwünschten Zwergbesitz geschaffen haben.

Provinz Posen.

1. Regierungsbezirk Bromberg.

I. Boden, Anbau, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Das fruchtbarste Gebiet des Bezirks und der Provinz liegt im Nordosten, im Kreise Inowrazlaw, auf dem sogenannten „kujavischen Boden", eine starke Schicht dunkler Humuserde, auf durchlässigem, mergeldurchzogenem Lehm ruhend und nur an tiefliegenden Stellen stockend und Salze bildend. Auch die angrenzenden Distrikte und das

Digitized by Google

Land nördlich der Netze haben meist gutes, aus Lehm und Sand gemischtes Ackerland, welches erst weiter westlich, in den Kreisen Kolmar und Czarnikau, in Sandboden mit meist zu großer Nässe übergeht. Das 1/2—1 Meile breite Netzethal selbst ist dagegen in seinen oberen östlichen Partien bis zum Einfluß der Küddow meist moorig und schwammig, schwer zu entwässern und nur mit starkem Sandzusatz kultivierbar; weiter unterhalb dagegen in den Kreisen Czarnikau und Filehne bildet der Thalboden gutes, thoniges Acker- und namentlich Wiesenland. Südlich der Netze befindet sich auf den Höhen zunächst ein Streifen Sandboden von verschiedener, meist aber ziemlich geringer Güte; es folgt dann ein Zug undurchlässigen Lehms, der im Kreise Wongrowitz und dem sonst Mittelboden enthaltenden Kreise Gnesen mehrfach in unfruchtbaren Kuppen zu Tage tritt und nur da, wo er mit Mergel gemischt ist, wie namentlich im Kreise Schubin, einen guten Weizenboden darstellt.

Der Kreis Inowrazlaw ist ein Hauptcentrum des Zuckerrübenbaues, welcher außerdem in dem Kreise Mogilno, namentlich dessen nordöstlichen Teil, stark auch im Kreise Strelno, neuerdings auch im Kreise Wirsitz, weniger in den Kreisen Gnesen, Witkowo und den südlichen Teilen des Kreises Wongrowitz betrieben wird und sich in den Kreisen Bromberg, Znin, Schubin zu verbreiten beginnt. Im übrigen herrscht in den östlichen Kreisen Körnerbau vor, teils in Verbindung mit Rüben, im Kreise Mogilno auch mit Kartoffeln für die Stärkefabrikation; im Kreise Gnesen wird in Verbindung mit Körnerbau gleichfalls vielfach Kartoffelbau, von den Bauern auch Flachsbau getrieben. In den westlichen Kreisen wird in den Kreisen Czarnikau und Filehne etwas Hopfen und Tabak gebaut, sonst herrscht der Körnerbau, im Kreise Czarnikau auch in Verbindung mit starkem Kartoffelbau vor. Im Kreise Filehne kommt auch ein Vorherrschen der Weidewirtschaft vor.

In den Kreisen Bromberg und Wirsitz herrscht der Großgrundbesitz vor, namentlich in Gestalt von Gütern zwischen 500 und 750 ha, welche im Kreise Wirsitz 2/3 des Areals einnehmen; in Teilen des Kreises Bromberg ist der große Besitz noch stärker vertreten, auch im Kreise Schubin herrscht der Großgrundbesitz, jedoch sind dort auch mittlere Güter vertreten, ebenso im Kreise Znin, während im Kreise Inowrazlaw der intensiv bewirtschaftete Großgrundbesitz mit nur stellenweisen Ausnahmen etwa 3/5 des Areals und mehr einnimmt. In den Kreisen Strelno und Mogilno ist das Gleiche der Fall; es ist indessen bei der intensiven Kultur dort schon ein Besitzer von 75 ha nicht imstande,

Digitized by Google

körperlich ſelbſt mitzuarbeiten. Auch im Kreiſe Gneſen gilt mehrfach ein Beſitzer von über 80 ha als Großgrundbeſitzer, und nehmen derartige und größere Güter ca. $^2/_3$ des Areals ein, ähnlich im Kreiſe Witkowo, im Kreiſe Wongrowitz und im Süden des Kreiſes Kolmar, während daſelbſt nördlich der Netze und in den Kreiſen Czarnikau und Filehne der mittlere und Kleinbeſitz bei weitem vorherrſcht. Kleinbeſitz findet ſich im Netzethal und nördlich der Netze auch in den nördlichen und öſtlichen Kreiſen, ſüdlich der Netze dagegen nur vereinzelt.

In einem Teile der intenſiv bewirtſchafteten öſtlichen Kreiſe, namentlich wo der Rübenbau im Eindringen begriffen iſt, beſteht eine Tendenz der Aufſaugung des mittleren durch den Großbeſitz. So namentlich im Kreiſe Mogilno, wo zahlreiche Bauernſtellen, vereinzelt ganze Dörfer, in den letzten Jahrzehnten aufgekauft worden ſind. —

Parzellierungen haben, abgeſehen von der hier nicht zu berückſichtigenden Thätigkeit der Anſiedlungskommiſſion, erſt in neuſter Zeit ſtellenweiſe ſtattgefunden; in Erbfällen ſind ſie im ganzen Bezirk mit Ausnahme der weſtlichen, von bäuerlichem und Kleinbeſitz beherrſchten Kreiſe ſehr ſelten, dagegen kommt ein Verkauf des Gutes im ganzen erbteilungshalber mehrfach vor. Aus dem Kreiſe Wirſitz wird von der erbteilungshalber vorgenommenen Parzellierung eines 1000 ha großen Gutes in mehrere Güter und ca. 10 kleine Stellen berichtet; ſonſt ſind hier und anderwärts die Teilſtücke meiſt von Nachbarn aufgekauft worden oder, wie im Kreis Znin (2) unverkäuflich. Im Kreiſe Inowrazlaw ſind Außenſchläge von Gütern durch Schaffung von kleinen Stellen zwiſchen 1 und 5 ha vorteilhaft verwertet worden und iſt anderwärts (4) ein Gut in Rentengüter von $2^1/_2-25$ ha parzelliert worden, auch hat ein anderes (5) durch Veräußerung eines Teils des Areals an Nachbarn ein gutes Geſchäft gemacht. Einiger Parzellenbeſitz iſt auch im Kreiſe Strelno, $1—2^1/_2$ ha groß, entſtanden, ebenſo ſind im Kreis Mogilno in einigen Fällen zwecks leichteren Verkaufs Stellen von $2^1/_2$, 5—10 ha geſchaffen worden. In dem Kreiſe Wilkowo und Gneſen iſt die Parzellierungstendenz eine etwas ſtärkere; es ſind überall einzelne Güter, teils des Arbeitermangels, teils mißlicher Vermögensverhältniſſe wegen, zerſchlagen worden, und zahlreiche werden zur Auslegung in Rentengütern angeſtellt. Im Kreiſe Wongrowitz hat die „Polniſche Rettungsbank" ein Gut in Stellen von angeblich $12^1/_2—25$ ha zerſchlagen. Im Kreiſe Czarnikow (1) hat ein Referent eine größere Anzahl von Stellen von $7^1/_2—12^1/_2$ ha als Rentengüter ausgelegt, und ſind die ſämtlichen Parzellen im erſten Termin, zu welchem ca. 100 Reflektanten erſchienen

Digitized by

waren, vergeben worden. Im Kreise Filehne ist durch Güterschlächterei vielfach Parzellenbesitz zwischen 1 und 5 ha entstanden. Auch Parzellenpacht zum Behuf der Erzielung höheren Pachtzinses kommt vor. — Von einer erheblichen Anzahl von Stellen wird gemeldet, daß „die Verschuldung die Parzellierung hindere" oder, daß nach Erlaß des Rentengutsgesetzes mit der Parzellierung vorgegangen werde.

Im ganzen Bezirk bildet das ledige Gesinde und die Instleute, diese in Komorniks (Drescher) und Deputanten zerfallend, den bei weitem überwiegenden Teil der ständig beschäftigten Arbeiter, im Kreise Wongrowitz bilden die Instleute bis 80 % aller Arbeiter; im Kreise Strelno überwiegt auf Gütern bis zu 75 ha das ledige Gesinde, auf größeren Gütern die Deputatknechte, im Kreise Inowrazlaw kommen mehrfach ledige Knechte nur bei Bauern vor, und auch sonst wird berichtet, daß speciell das Gesinde sich seit dem Vordringen der Rübenkultur vermindert habe. Im Westen haben zum Teil auch die Großbauern Instleute. Im übrigen hat die Rübenkultur in den Kreisen Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, Znin und auch sonst die Bildung eines einheimischen freien Tagelöhnerstandes in irgend erheblichem Umfang nicht zur Folge gehabt, es werden vielmehr zum Getreidebau und als ständige Arbeitskräfte Gesinde und Instleute, als unständige zur Ernte und Hackfruchtkultur fast ausschließlich Wanderarbeiter verwendet. Freie einheimische, in der Heimat arbeitende, besitzlose Tagelöhner sind in großen Teilen des Bezirks, so in den Kreisen Bromberg, Wirsitz, Schubin, Znin und an vielen Stellen geradezu gar nicht, meist aber, so in den Kreisen Gnesen, Witkowo und sonst nur in ganz unerheblichem Umfang vorhanden, am meisten bei Bauern, wo sie mehrfach als „Inwohner", „Hochmieter" den Mietzins für die Wohnung in der Ernte abarbeiten. Solche „Inwohner" und Arbeiter, welche neben Kartoffelland und Weide überwiegend Geldlohn beziehen, kommen als Gutstagelöhner auch im Kreise Gnesen und Czarnikau nicht selten vor. Entlang der ganzen Netze und stellenweise auch in den Kreisen Inowrazlaw, Gnesen, Witkowo finden sich in nicht unerheblicher Zahl freie grundbesitzende Tagelöhner, Eigenkätner und Häusler, welche auf Arbeit gehen; im Kreis Inowrazlaw nehmen sie die Rübenarbeiten in Akkord, und im Netzethal sind sie (Kreis Bromberg, Wirsitz, Znin, Czarnikau) oft die einzigen freien Arbeiter überhaupt.

Über die Zahlenrelationen der verschiedenen Kategorien im einzelnen liegen einige Angaben vor.

Digitized by Google

Ein zwiſchen 500 und 750 ha großes Gut im Kreis Wirſitz (2) unweit Nakel verwendet bei etwas Rübenbau: 5 Dienſtboten, 25 Inſtfamilien (Deputanten) = 60—70 Arbeitskräfte, 5 ſtändige in Geld abgelöhnte Arbeiter, die das ganze Jahr, 30—40 ſolche, die im Sommer beſchäftigt werden, zuſammen ca. 75 volle und 30—40 halbe Arbeitskräfte. Auf ca. 20—30 ha kommt alſo eine Inſtfamilie (1849 im Kreiſe Roſenburg W.-Pr. auf ca. 25 ha ſ. o.).

Eine Domäne im Kreis Inowrazlaw (4), welche 50 ha mit Rüben bebaut, gebraucht: 4 Dienſtmädchen, hat 40 Dienſtwohnungen, wovon 8 an Vögte, Schäfer, Stellmacher, Gärtner u. ſ. w. abgehen und einige von Witwen bewohnt werden, und während des ganzen Jahres 12—15, im Sommer etwa 20 Arbeiter aus dem angrenzenden Dorf, alſo etwa 100 voll, 20 halb, 30 (Frauen) zu $^1/_5$ beſchäftigt = ca. 115 volle Arbeitskräfte, wovon die Inſtleute ca. 70 = $^2/_3$ ſtellen, während ſie anderwärts daſelbſt (5) $^3/_4$, die Wanderarbeiter $^1/_4$ ausmachen.

Ein 1112,4 ha großes Gut im Kreiſe Filehne (1) hat bei herrſchender Weidewirtſchaft 25 Inſtfamilien (die hier ſtark geldwirtſchaftlich gelohnt werden), alſo eine Familie auf 44,5 ha, — erheblich weniger als an der oben gedachten Stelle 1849, und verwendet 24 Wanderarbeiter; da die Familie $2^1/_3$ Arbeitskraft repräſentiert (Frau in der Kartoffelernte voll, ſonſt im Sommer $^1/_2$ Tag), ſo ergiebt ſich im ganzen eine Verwendung von 50 vollen, 24 halben und 25 drittel, zuſammen = 70 vollen Arbeitskräften, wovon die Inſtleute 58 = $^5/_6$ ſtellen; die ledigen Dienſtboten (nur weibliche) ſind nicht zahlreich.

Der intenſive Betrieb führt alſo zu keiner Vermehrung, der extenſive zu einer Verminderung der ſtändigen Arbeitskräfte, die Rübenkultur aber vermehrt nicht die Zahl der verwendeten inländiſchen Arbeitskräfte, ſondern verwendet eine fluktuierende ausländiſche Arbeiterbevölkerung von niedrigem Kulturniveau.

Über die Herkunft und die Verhältniſſe der Wanderarbeiter wird unten beſonders gehandelt werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über Arbeitszeit, Über- und Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderbeſchäftigung giebt die Tabelle wieder.

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Überarbeit wird verſchieden geſchildert. Im Kreiſe Schubin — woſelbſt Dreſcheranteil nicht

Digitized by Google

mehr gegeben wird — sind sie „äußerst schwer" dazu zu veranlassen; im Kreis Inowrazlaw (2) hängt die Bereitwilligkeit davon ab, ob sich der Arbeitgeber „die nötige Achtung bei den Arbeitern zu verschaffen weiß", und im Kreise Mogilno (2) wird im Zusammenhang damit berichtet, daß die Arbeiter auf kleineren und mittleren Gütern schwer zur Sonntagsarbeit und zu Überstunden zu bewegen sind, „auch gegen Entgelt nicht", dagegen „auf großen Gütern leichter, weil dem Ungehorsam kräftiger entgegengearbeitet werden kann". Während also anderwärts — Pommern — der rationelle Großbetrieb zur Einschränkung der Arbeitszeit geführt hat, und oft gerade im bäuerlichen Besitz noch die alten Zustände geblieben sind, ist hier in einem intensiv (mit Wanderarbeitern) kultivierten Distrikt das Umgekehrte der Fall. Überhaupt zeigt die Tabelle gerade in den Rübendistrikten — mit Ausnahme des besonders fruchtbaren Kreises Inowrazlaw — die längste Arbeitszeit, im Kreise Gnesen (1) werden (bei Rübenbau) Überstunden nicht bezahlt, „da sie bei nicht fest begrenzter Zeit nicht vorkommen".

Strafen für Unbotmäßigkeit, schlechte Arbeit u. s. w. finden sich in Gestalt von Lohnabzügen; Näheres ist nicht angegeben. Im Kreise Gnesen ist bei den „weniger guten" (polnischen) Besitzern noch „Züchtigung" im Gebrauch, die sonst verschwunden sein soll.

Die Frauenarbeit ist noch an vielen Stellen ziemlich ausgedehnt; sie erstreckt sich nicht selten auf den ganzen Sommer, allerdings an den meisten Stellen mit kürzerer Arbeitszeit. Regel ist in dieser Beziehung meist, daß sie etwa ½ Stunde später zur Arbeit kommen und ½—1 Stunde früher fortgehen als die Männer; mehrfach ist ihre Arbeitszeit, wie dies in der Tabelle vermerkt ist, weiter herabgesetzt oder auf den Nachmittag beschränkt. Von den verschiedensten Stellen wird berichtet, daß die Frauen nur mit dem größten Widerwillen zur Arbeit gehen. Wo freie einheimische Tagelöhner existieren, ist die Regel, daß deren Frauen noch weniger als diejenigen der Kontraktsarbeiter, meist nur kurze Zeit in der Ernte, mitarbeiten, oft gar nicht; vereinzelt kommt, wie die Tabelle zeigt, das Gegenteil vor.

Die Beschäftigung von Kindern ist in den Rübengegenden eine erhebliche und findet bei Rübenarbeit gegen Tagelohn statt; die Verwendung in der Kartoffelernte gegen Akkord geschieht durch die Eltern zu deren Unterstützung. Im Kreis Inowrazlaw wurden auf Antrag bei den Schulbehörden den beim Rübenverziehen beschäftigten Kindern die Pfingstferien um ca. 14 Tage verlängert. Im Kreise Mogilno (2), außerhalb der Rübenbezirke, geben — nach dem Bericht — die Eltern

Digitized by Google

die Kinder zum Arbeiten nicht her, mit dem Bemerken, „dieſelben würden ſich ſchon noch genug anarbeiten“.

Eine hausinduſtrielle Thätigkeit findet ſich nirgends. Ebenſo iſt in den geſamten Rübengegenden mit Ausnahme vereinzelter Stellen in den Kreiſen Bromberg (1), Schubin (2), Wirſitz (2), Mogilno (4), Witkowo (2), Gneſen, wo in geringem Maße und neuerdings ſtark abnehmend noch Leinenzeuge und — ſehr ſelten — Wollſtoffe von den Inſtfrauen zum eignen Bedarf hergeſtellt werden — die Eigenſpinnerei und Weberei gänzlich verſchwunden. Das Gleiche iſt auch an vielen Stellen der weſtlichen Kreiſe der Fall, im Kreiſe Kolmar iſt die Eigenſpinnerei in der Abnahme begriffen, und nur in den Kreiſen Wongrowitz und Czarnikau werden an einzelnen Stellen noch Gewebe in erheblichem Umfang hergeſtellt.

Die obligatoriſche Krankenverſicherung ſoll in den Kreiſen Bromberg (2) und Inowrazlaw (4) ſtellenweiſe eingeführt ſein; im Kreiſe Strelno (2) und Wongrowitz (3) beſtehen freiwillige Krankenkaſſen, ſonſt wird den Kontraktsarbeitern und meiſt auch den Wanderarbeitern Koſt und Apotheke regelmäßig frei gewährt.

Die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersverſicherung tragen die Arbeitgeber ganz an den meiſten Stellen in den Kreiſen Bromberg, Strelno, Mogilno (2, 3), Witkowo, ſtellenweiſe in Filehne (1), Schubin (1), regelmäßig nicht in den Kreiſen Wirſitz, Znin, Kolmar, Czarnikau. Im Kreiſe Gneſen haben die Grundbeſitzer vereinbart, daß der Beitrag von den Arbeitern eingezogen werden ſolle, thatſächlich geſchieht dies nach den Berichten überwiegend nicht, da die Arbeiter, deren Unzufriedenheit mit dem Geſetz mehrfach betont wird, Kontrakte nur unter der Bedingung, daß die Marken ihnen frei gewährt werden, ſchließen; in den Kreiſen Wongrowitz und Gneſen und auch ſonſt meiſt iſt eine entſprechende Lohnerhöhung eingetreten, ebenſo meiſt im Kreiſe Inowrazlaw; oft iſt auch (Kreis Wongrowitz 1, Inowrazlaw 2 und ſonſt) das Verhältnis ſo geregelt, daß die Beiträge den auf dem Gut verbleibenden Arbeitern zu Weihnachten und Neujahr erſtattet werden. Mehrfach wird bemerkt, daß die Übernahme der geſamten Laſt durch die Grundbeſitzer überall nur noch eine Frage der Zeit ſei.

Eine Verſicherung des Mobiliars oder Viehes durch die Arbeiter ſelbſt kommt nach den Berichten im ganzen Bezirk überhaupt nicht vor, mehrfach dagegen (Bernburg 1, Wirſitz 2, Inowrazlaw 3, 5, Mogilno 1, 4, Gneſen, Czarnikau 2) eine Verſicherung der Kühe, im Kreiſe Bromberg (1) auch des Mobiliars, durch die Herrſchaft gegen Feuer, der Kühe

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Bromberg 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—9
Bromberg 2 . . .	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	...	—	—
Bromberg 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	14	—	6
Wirsitz 1	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	9
Wirsitz 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7½
Schubin 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9
Schubin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Znin 1	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8
Znin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Inowrazlaw 1 . .	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	1½	12½	—	7½	—
Inowrazlaw 2 . .	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	?	—	10—12	—	8—10
Inowrazlaw 3 . .	5	S. U.	2½	S. A.	S. U.	?	13	—	—	—
Inowrazlaw 4 . .	4½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Inowrazlaw 5 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8
Strelno 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9
Strelno 2	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Mogilno 1. . . .	5	8	2	S. A.	S. U.	?	13	13	—	—

Digitized by Google

Vergütung für Überſtunden pro Stunde	Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen) eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Kinderarbeit Umfang und Gelegenheit	Lohnſätze pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauſchal- u. Akkordſätze	Arbeitszeit Stunden
¼ Tagelohn		Sommer	Sommer	Rübenarbeit	20—25	—	—	—	—	—
¼ Tagelohn	—	Sommer	?	—	—	—	—	—	—	—
?	—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	teilw. Sommer	?	leichte Arbeiten	30—40	—	—	—	—	5—6
10 ₰	—	ca. 30 Tage	ca. 100 Tage	Getreideharken, Rübenverziehen	20	—	—	—	—	6—7
—	—	50 Tage	135 Tage	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
verſchieden	—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Sommer, teilw.	?	Rüben- u. Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Rübenverziehen, Hüten	20—30	—	—	—	—	—
—	—	zeitweiſe	Ernte	Rübenverziehen	wie Frauen	—	—	—	—	—
—	doppelter Lohn	Ernte	Ernte	Rübenverziehen	—	—	—	—	—	—
eigne: 10 ₰ fremde: 20 ₰	—	60—75 Tage	ca. 200 Tage	Rübenverziehen	30	—	—	—	—	—
10 ₰	—	Sommer	?	Rübenverziehen, Jäten	50—60	—	—	—	—	—
					20—30	—	—	—	—	—
15—20 ₰	—	Ernte, halbe Tage	?	Rübenverziehen	—	—	—	—	—	½ Tag
verſchieden	—	Sommer	?	—	—	—	—	—	—	—
ſelten	—	Sommer, 5 halbe Wochentage	?	Rüben verziehen	—	—	—	—	—	—
—	doppelter Lohn	Ernte	?	Rübenverziehen u. Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden
Mogilno 2. . . .	5	S. U.	2½	eigne: 5 freie: S. A.	eigne: 6 freie: S. U.	? ?	13	—	—	—
Mogilno 3. . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Mogilno 4. . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Witkowo 1. . . .	S. A.	S. U.	2	S. A.	S. U.	2	15	—	7	—
Witkowo 2. . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Gnesen 1	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Gnesen 2	S. A.	S. U.	2½—3	S. A.	S. U.	?	—	Frauen: 10	—	Frauen: 8
Gnesen 3	5	S. U.	2	S. A.	S. U.	1	13½	Frauen: 6½	8	—
Wongrowitz 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8
Wongrowitz 2 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Kolmar 1	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Czarnikau 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11½	—	9½
Czarnikau 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Filehne 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Filehne 2	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—

Digitized by Google

Vergütung für Überſtunden pro Stunde	Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Arbeitszeit Stunden
		eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Gelegenheit	Lohnſätze pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauſchal- u. Akkordſätze		
auf großen Gütern	—	wenig	—	—	—	—	—	—	—		—
¼ Tagelohn	—	150 Tage	?	Steinesammeln	—	—	—	—	—		—
?	—	eventuell	—	Rübenverziehen	—	25	—	—	—		—
10—20 ₰	—	Ernte	—	Rübenverziehen u. Hüten	—	—	—	—	—		—
?	—	ca. 100 Tage	ca. 100 Tage	Rübenverziehen, Rübenernte	40—50	—	—	—	—		—
—	—	Ernte	ca. 60 Tage	Rüben- u. Kartoffelernte	—	—	—	—	—		—
—	—	Ernte, nachm.	?	—	—	—	—	—	—		—
nichts	—	meiſt	?	Rübenverziehen	50	—	—	—	—		—
				Kartoffelernte		—	—	—	Akkord		—
—	—	bis 40 Tage	—	ſelten, Hüten	—	—	—	—	—		—
—	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—		—
verſchieden	—	Ernte, nachm.	?	Kartoffelernte, Hüten	—	—	—	—	—		—
Feldarbeiter: nichts, Fütterer: 10—30 ₰	—	Ernte	ca. 90 Tage	Kartoffelernte	—	—	—	—	—		—
Ernte	Ernte	Ernte	?	Hüten, Ernte	—	—	—	—	—		—
?	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—		—
verſchieden	doppelter Lohn	Sommer	Ernte	in den Ferien	—	—	—	—	—		—

Digitized

auch gegen Seuchengefahr. Gegenseitigkeitsversicherung und Konsumvereine existieren nicht. Die Gebäude sind in der (obligatorischen) Provinzialsocietät versichert. Sparkassen bestehen in fast allen Stellen, von reger Beteiligung wird nur im Kreise Bromberg (1), wo ein gewisser Wohlstand unter den Arbeitern herrschen soll, und im Kreise Inowrazlaw (1) berichtet; im Kreise Schubin findet eine solche stellenweise und im Kreise Wongrowitz neuerdings beim losen Gesinde in erhöhtem Maße statt; die Regel ist Mangel jeglicher Einlagen. Es wird bemerkt, daß die Arbeiter den Sparkassen und den im Kreis Inowrazlaw (2) bestehenden Raiffeisenschen Darlehenskassen mit großem, auf Scheu vor dem Bekanntwerden ihrer Vermögenslage begründeten Mißtrauen gegenüberstehen und das Geld lieber „bar im Kasten" liegen lassen (Inowrazlaw 1, 2, Mogilno 4).

Kleinkinder- und Fortbildungsschulen sind in den meisten Kreisen nicht vorhanden. Im Kreise Bromberg existieren Nähschulen, ebenso stellenweise Fortbildungsschulunterricht an Werktagen abends. Ebenso bestehen im Kreise Wirsitz an zwei Stellen Fortbildungs- und auch Sonntagsschulen; erstere erteilen zweimal wöchentlich von 7—9 Uhr abends Unterricht. Im Kreise Mogilno wird stellenweise den Mädchen nachmittags Handfertigkeitsunterricht erteilt. An Zeitungen werden dort von den Arbeitern nur mehrfach polnische selbst gehalten oder von den Geistlichen verteilt, im Kreise Czarnikau auch „fortschrittliche" Blätter oder die „Berliner Morgenzeitung"; die deutschen Arbeiter halten sich nie Zeitungen; im Kreise Witkowo werden neuerdings socialistische Flugblätter verteilt. Polnische Volksbibliotheken bestehen mehrfach; nach Ansicht polnischer Besitzer (Kreis Gnesen 3) soll die Bildung der Arbeiter dort unter der deutschen Unterrichtssprache leiden. Im Kreis Inowrazlaw halten sich die „besser situierten" Arbeiter Zeitungen; ein Referent meint, dies seien „sogenannte Hetzblätter".

Daß Arbeitermangel bestehe, wird aus den Kreisen Wirsitz (1), jedoch unter der Voraussetzung der Verwendung von russischen Arbeitern zum Rübenbau, bestritten, im Kreise Strelno dagegen bemerkt, daß ohne Heranziehung russischer Arbeiter der Hackfruchtbau unmöglich sein würde. Im Kreise Inowrazlaw (5) reichen da, wo große Dörfer in der Nähe sind, die einheimischen Arbeiter selbst für die Bedürfnisse des Rübenbaues aus. Aus dem Kreise Wirsitz (1) wird zugegeben, daß die Arbeiter in Wirsitz oft beschäftigungslos sind, sonst wird dies in den östlichen Kreisen meist bestritten, mehrfach jedoch unter Hinweis auf Eisenbahnbauten. In den Kreisen Witkowo und Gnesen findet zeitweise

Digitized by Google

Arbeitslosigkeit im Winter mehrfach statt, deren Vorkommen in den Westkreisen und für die Sachsengänger zugegeben wird. Mehrfach aber wird das Vorhandensein von Beschäftigung nur für die Gutsarbeiter behauptet. — An den meisten Stellen, wo Zuckerfabriken bestehen, arbeitet im Winter ein Teil der Arbeiter dort, andere auch beim Festungsbau in Thorn und, wo Forsten sind, in diesen. Es kommt das in fast allen Kreisen stellenweise vor, meist aber fehlt diese Art der Arbeitsgelegenheit.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das Gesinde wird durchweg auf Jahreskontrakt angenommen, der hier meist vom 1. Januar, in den nördlichen Kreisen auch vom 1. April ab läuft und meist 3 Monate, in den westlichen Kreisen mehrfach auch 6 Wochen vor Ablauf kündbar ist, während stellenweise im Kreise Kolmar als vereinbart gilt, daß mangels Erneuerung der Vertrag mit Ende der Zeit von selbst ablaufe. Daß die großen Güter an vielen Stellen das immer knapper werdende ledige Gesinde gänzlich beseitigt haben und statt dessen verheiratete Deputatknechte halten, wurde schon erwähnt; es werden dann nur zum Hausbedarf einige Mägde angenommen und haben die Frauen der Deputanten das Melken und die Wäsche zu besorgen. Die Aufseher und Wirtschaftsbeamten, Vögte, Schäfer und Oberknechte, werden fast überall als Deputanten gehalten, die ledigen Knechte erhalten auch hier mehrfach einige — 6—12, auch bis zu 25 Centner Kartoffeln oder etwas Kartoffelland (0,05 ha) zur Bestreitung der Wäsche neben voller Kost und einem Barlohn, dessen Höhe Tabelle A ergiebt.

Im Kreise Czarnikau erhält ein in freier Kost gehaltener Vogt 200 Mk., die Knechte 135—150 Mk. bar; neben dem Deputat im Kreise Kolmar ein Vogt 105—120 Mk., Stellmacher 120, Schmiede 180, Schäfer 130 bis 200 Mk. Daneben kommen für diese Beamten Tantièmen vor für Schweine- und Schafaufzucht, die im Kreise Gnesen (3) 120 Mk. Verdienst ergeben sollen.

Die losen Pferde- und Viehknechte schlafen meist im Stall. Über die Art der Kost fehlen Angaben. Wo, wie im Kreise Mogilno, an Kutscher, Zehrgeld gegeben wird, beträgt dies 30—50 Pfg. pro Tag. — Der Lohn für Jungen zum Viehhüten beträgt bis zu 105, meist aber unter 100 Mk. An Lohnrelationen der verschiedenen Kategorien des weiblichen Gesindes mögen die folgenden wiedergegeben werden:

Digitized by Google

Kreis Bromberg 1: Wirtschafterin 180, Stubenmädchen 105, Köchin 105, Milchmädchen 90, Kindermädchen 90 Mk.

Kreis Wirsitz 1: Wirtschafterin 180, Stubenmädchen 106, Dienstmädchen 96 Mk.

Kreis Filehne: Wirtschafterin 180—200, Dienstmädchen 120—180 Mk.

Sonst schwankt der Mägdelohn zwischen 72 und bis zu 120 Mk. pro Jahr. Dazu treten Trinkgelder im Betrage von bis zu 20 Mk., Mietgeld (3 Mk.) und bare Weihnachtsgeschenke in verschiedener Höhe.

Aus dem Kreise Schubin (1) wird berichtet, daß die Löhne an Knechte und Mägde auf mittleren und kleineren Gütern meist ca. 20% höher sind, da der Dienst dort schwerer, namentlich die Arbeitszeit eine erheblich längere sei.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg lagen dem Referenten v. Lengerke im Jahre 1849 anscheinend nur 2 Angaben aus den Kreisen Bromberg und Inowrazlaw vor. Die Dienstleute, in den polnischen Gegenden Komornik's genannt, erhielten damals $^3/_4$—1 Morgen (0,18—0,25 ha) Garten, ebensoviel Kartoffel- und etwas Leinacker, Kuhweide und -Futter, dagegen kein Getreideland oder Getreidedeputat, sondern den 12. bis — je nach Ernteausfall und Preisen — 18. Scheffel vom Erdrusch mit einem Verdienst von ca. 25 Scheffel „Roggenwert" innerhalb der Dreschzeit von 23—26 Wochen, und sonst Tagelohn von 4—5 Sgr. (40—50 Pfg.) bei Männern, $2^1/_2$—4 Sgr. (25—40 Pfg.) bei Frauen, wobei für die Wohnung 52 Frauen- bis 30 Männer- und 30 Frauentage umsonst zu verrichten waren. Die arbeitsfähigen Familienglieder waren zur Arbeit jederzeit verpflichtet, Scharwerkerhaltung erst aufgekommen. Der Drescherlohn hatte, wie seine Wandelbarkeit je nach dem Ertrage zeigt, seinen Charakter als Recht der Arbeiter schon eingebüßt und die Stellung der Komorniks reicht an die damalige der preußischen Instleute social und wirtschaftlich nicht heran. Wie die Tabelle (A) ergiebt, haben diese Verhältnisse wesentlich insofern eine Änderung erfahren, als der Drescheranteil an sehr vielen Stellen beseitigt ist und die Komorniks entweder auf Geldlohn gesetzt oder durch Deputanten ersetzt sind, welche dann regelmäßig auch statt des Tagelohnes festes Jahresgehalt beziehen. Der Umfang der Landgewährung ist, da hier schon 1849 meist kein Getreideacker, sondern nur Kartoffelacker gewährt wurde, vielfach auf dem gleichen Niveau geblieben, an vielen

Digitized by Google

Stellen aber iſt, wie die Tabelle (4 und 10) zeigt, die Landgewährung auf ein Minimum beſchränkt und durch Kartoffeldeputat erſetzt worden. Die Tagelohnſätze ſind nur ſtellenweiſe geſtiegen, dagegen iſt eine erhebliche Erhöhung der Bareinkünfte durch Verkürzung der Dreſchzeit, Wegfall der unentgeltlichen Hausdienſttage und ſtatt deſſen regelmäßige Zahlung an Tagelohn für einen zu ſtellenden Scharwerker eingetreten, ungefähr in dem Umfang, daß der Arbeiter, ſtatt ſeine Frau regelmäßig zur Arbeit zu ſtellen, einen fremden Dienſtboten ablöſen kann. Die Frauenarbeit iſt dadurch an vielen Stellen auf Nachmittagsarbeit in der Ernte beſchränkt.

Die Dreſcherlöhne ſind zufolge des Sinkens der relativen Bedeutung des Getreidebaues und Einführung des Maſchinendruſches mehrfach im Ertrage ſtark gefallen, es findet demgemäß Ergänzung durch feſte Deputate ſtatt.

Die Zuſammenſetzung der Deputate ſtellt ſich im einzelnen, ſoweit Angaben vorliegen, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Erbſen	Zuſammen
Kr. Schubin 2:	—	18 Schffl. (alte)	—	4 Schffl.	18 Ctr.
Kr. Wirſitz 2:	—	16 Ctr.	4,2 Ctr.	3,6 Ctr.	28,8 „
Kr. Znin 1:	—	16 Schffl.	6 Schffl.	5 Schffl.	21,5 „
Kr. Inowrazlaw 3:	—	11,2 Ctr.	5,7 Ctr.	3,6 Ctr.	20,5 „
Kr. Inowrazlaw 4:	—	14 Schffl.	8 Schffl.	4 Schffl.	20,4 „
Kr. Inowrazlaw 5:	—	14 Ctr.	8 Ctr.	4 Ctr.	26 „
Kr. Mogilno 1:	—	16 Ctr.	2 Ctr.	3,6 Ctr.	21,6 „
Kr. Mogilno 2:	—	15 Schffl.	6 Schffl.	4 Schffl.	19,8 „
Kr. Mogilno 3:	—	14 Schffl.	6 „	3 „	18,1 „
Kr. Mogilno 4:	—	12 Ctr.	4 Ctr.	2,75 Ctr.	18,75 „
Kr. Witkowo 1:	0,4 Ctr.	12,5 „	4,2 „	2,7 „	19,8 „
Kr. Witkowo 2:	1 Schffl.	14 Schffl.	5,5 Schffl.	2 Schffl.	17,7 „
Kr. Wongrowitz 1:	—	14 „	6 „	4 „	19 „
Kr. Wongrowitz 2:	—	12 „	4 „	4 „	16 „
Kr. Czarnikau 1:	—	10 hl	2,2 hl	1 hl	16,2 „
Kr. Filehne 2:	—	20 Ctr.	—	—	20 „

Im Kreiſe Bromberg (1) werden ca. 30 Scheffel Getreide aller Art gewährt neben 50 Centnern Kartoffeln und — ein Erſatz für das wohl verkürzte Futtergetreide — 2 Schlachtſchafe. Im gleichen Kreiſe an anderer Stelle (3) beträgt der Dreſcherlohn ca. 30 Centner Getreide. Auch im Kreiſe Wirſitz iſt, wo der Dreſchanteil noch gegeben wird, der Ertrag inkl. Deputat ca. 20—30 Centner. Das Deputat von 23,8 Ctr.

Digitized by

im gleichen Kreise (2) genügt nach dem Bericht bei Stellung von mehr als einem Scharwerker nicht.

Dagegen soll im Kreise Schubin bei 20 Ctr. Deputat und bei Vorhandensein „zahlreicher arbeitsunfähiger Kinder" zugekauft werden; ebenso wird im Kreise Znin (1) bei „größerer Familie" zugekauft. Das 20—30 Ctr. große Deputat im Kreise Inowrazlaw (2) soll genügen, das 20,5 Ctr. betragende Deputat im Kreise Inowrazlaw (3) bei „nicht zu starker Familie reichlich", ebenso nach dem Bericht Inovrazlaw 4 (20,4 Ctr.). Das 26 Ctr. betragende Deputat im gleichen Kreise (5) wird an einer Stelle gewährt, wo der Zuckerrübenbau nur teilweise möglich, der Boden also weniger günstig als sonst ist. Im Kreise Mogilno (2) wird gerechnet, daß für 15 Mk. Brot, für 10 Mk. Speck und für 5 Mk. Buttermilch zugekauft wird. Das Deputat beträgt dort 19,8 Ctr., davon Brotkorn 12 Ctr. Bei dem 18,75 Ctr. betragenden Deputat im gleichen Kreise (4) muß bei „großen Familien" zugekauft werden. Das Naturaleinkommen von 19,8 Ctr., davon 12,9 Ctr. Brotkorn inkl. 40 Pfd. Weizen, soll „gut" reichen, sofern die Familie nicht allzu zahlreich sei; „Fleisch wird wenig gegessen". Im Kreise Witkowo bei 17,7 Ctr. Deputat, wovon 12 Ctr. Brotkorn inkl. 85 Pfd. Weizen, soll das Deputat reichen und eine „bedeutende Einnahme" aus der Schweinezucht erzielt werden. Dagegen besteht im Kreise Gnesen (1) bei einem bekannten *deutschen* Besitzer noch der Drescheranteil, und wird von dem mit 28 Ctr. angesetzten Dreschverdienst, wozu noch 4 Ctr. Deputatroggen treten, soviel ersichtlich, nichts verkauft. Das Deputat beträgt daselbst 22 Ctr. Bei einem *polnischen* Besitzer daselbst (3) beträgt dagegen nur das Deputat des Vogts, — wie hoch dasjenige gewöhnlicher Arbeiter ist, ist nicht angegeben, — 22 Ctr. Das 22—26 Scheffel (15 bis 19 Ctr. etwa) betragende Deputat im gleichen Kreise (2) soll gleichfalls ausreichen. Auch im Kreise Wongrowitz sollen die erheblich unter 20 Ctr. bleibenden Deputate ausreichen, ebenso das nur 12,2 Ctr. betragende Deputat im Kreise Czarnikau (Kleingrundbesitz vorherrschend) genügen (?). Dagegen im Kreise Filehne (2) stellt (bei vorherrschendem deutschen Bauernbesitz) das 20 Ctr. betragende Deputat nur Brotkorn dar, und wird durch die sehr reichliche Futter- und Weidegewährung der Fleischkonsum gedeckt. Ungünstiger ist die Lage der Arbeiter bei herrschender Weidewirtschaft im gleichen Kreise (1) mit 23—25 Scheffel Korn Deputat, wogegen aber nur eine Arbeitskraft gestellt wird.

Wie die Tabelle ergiebt, werden die erheblichen Differenzen der Deputate durch Geldlöhnung nicht ausgeglichen, durch Mehrgewähr an

Digitized by Google

Kartoffelland zum Teil. Im Kreiſe Inowrazlaw findet ein teilweiſer Ausgleich durch gute Viehhaltung ſtatt, welche vermehrten Fleiſchkonſum geſtattet, während ſonſt die Viehhaltung der pommerſchen und weſtpreußiſchen meiſt nachſteht.

Nach alledem ergiebt ſich, daß nur in einigen nördlichen und weſtlichen Diſtrikten der Brotkonſum ſich auf 20 Ctr. und der Geſamtbedarf an Cerealien auf über 24 Ctr. beläuft, daß dagegen der Cerealienbedarf inkl. des Viehfutters nach Maßgabe des normalen Konſums in den intenſiv mit polniſchen Inſtleuten bewirtſchafteten Gegenden auf etwa 22, oft auf unter 20 Ctr. zu veranſchlagen iſt und alſo hinter den ungünſtigſten maſuriſchen und kaſſubiſchen Gegenden beträchtlich zurückſteht. Es gilt alſo heute noch, was v. Lengerke 1849 konſtatierte, daß der Bedarf und Nahrungsſtand nicht mit der Fruchtbarkeit — die in den Kreiſen Inowrazlaw, Strelno, Mogilno am größten iſt — ſteigt, ſondern mit dem Deutſchtum.

Der Fleiſchkonſum iſt gleichfalls ein den in den weniger fruchtbaren oſt- und weſtpreußiſchen Kreiſen üblichen nicht überſteigender, oft dahinter zurückbleibender, wenngleich im einzelnen die Ermittelung nicht möglich iſt.

Im übrigen iſt über die einzelnen Emolumente folgendes berichtet:

1. Die Wohnung beſteht aus Stube und Kammer, wozu bei beſſeren modernen Wohnungen Bodenraum und Keller, ſonſt nur erſterer, tritt. Ob Stall für Kühe gewährt wird, richtet ſich darnach, ob der Tagelöhner die Kuh ſelbſt im Stall hat, Schweineſtälle werden nicht gewährt. Über die Größenverhältniſſe iſt angegeben:

Kreis Bromberg 3: Stube 16, Kammer 8 Fuß im Quadrat, dazu Kuh und Schweineſtall für 5—8 Schweine.

Kreis Wirſitz: Stube 15—20 qm, dazu Kammer, beſondere Küche, Kuh- und Schweineſtall.

Kreis Inowrazlaw 2: Stube 5×6×3 m, Kammer 5×2×3 m; ferner Hausflur und Küche je $2^1/_2$×2×3 m für 2 Wohnungen in einer Kate. Die Leute kochen in der Stube, in der Küche befindet ſich der Backofen. Dazu Schweineſtall und Holzgelaß. Die Kühe ſtehen im gemeinſamen Deputantenſtall.

Kreis Inowrazlaw 4: 2 Stuben, 1 Kammer, Stallraum und Deputantenſtall.

Kreis Witkowo 2: Stube 30 qm, Vorgelaß, Bodenraum, Schweineſtall.

Entgelt wird für die Wohnung regelmäßig nur von derjenigen

Digitized by

Kategorie von Arbeitern gewährt, welche im wesentlichen auf baren Geldlohn gesetzt sind, so im Kreise Mogilno (4) in Gestalt von 12 Abarbeitstagen (= 18 Mk.)

2. Die Kuh wird in den intensiv bewirtschafteten Kreisen, wie die Tabelle ergiebt, im herrschaftlichen Stall gefüttert. Schafhaltung seitens der Instleute existiert hier im allgemeinen nicht; die Schweinehaltung ist namentlich im Westen und Norden eine gute.

3. Als Land wird durchweg nur Kartoffelland, und dies meist zum größeren Teil im Felde, nur stellenweise (Kreis Bromberg, Znin) in einem Umfang von über ½ Morgen (12,5 Mk.) als Garten gewährt. In sehr vielen Fällen ist, wie die Tabelle zeigt, das Land fast ganz oder zum erheblichen Teil durch Kartoffeldeputat ersetzt.

4. Das Brennmaterial ist nur selten voll ausreichend, an einigen Stellen ist es, wie die Tabelle zeigt, durch (nicht ausreichende) Geldentschädigung abgelöst.

5. Die Geldlöhne schwanken mehrfach; als normal kann ein Mannestagelohn von 40 Pf. im Sommer, 30 Pf. im Winter gelten. Daneben kommen hier Akkordlöhnungen mehrfach vor.

Im Kreise Bromberg (3) erhalten die eigenen Arbeiter 60 Pfg. pro Morgen beim Mähen (die fremden 1 Mk.), anderwärts ebendort (1) die eigenen Arbeiter 1 Mk. pro Hektar für das Gleiche. Im Kreise Filehne (1) gelten die in dem als Beispiel nachfolgend abgedruckten Kontraktsformular enthaltenen Sätze (S. 421).

Die Frauen beteiligen sich meist an den Akkordarbeiten in der Kartoffelernte.

Nach alledem kann die Lage der Kontraktsarbeiter im Bezirk außerhalb der deutschen Distrikte eine günstige nur in Ausnahmefällen bei einigen deutschen Besitzern, welche hohe Drescherlöhne gewähren, genannt werden. Sie steht hinter derjenigen der Instleute in den nördlichen Provinzen erheblich zurück, auch hier im Zusammenhang gerade mit der Intensität der Bewirtschaftung und besonders mit der relativ niedrigen Lebenshaltung der nicht deutschen Arbeiterschaft.

Der nachstehende Kontrakt beweist im übrigen, wie weit die geldwirtschaftliche Umgestaltung des Instverhältnisses an den betreffenden Stellen bereits fortgeschritten ist. Die in die Lohntabelle der freien Arbeiter aufgenommenen, weil von dem Referenten als „freie Tagelöhner" angesehenen Tagelöhner in den Kreisen Wirsitz 2, Inowrazlaw 1, 4 Wongrowitz 1, stellen gleichfalls Gutstagelöhner dar, welche neben Wohnung, Feuerung und Kartoffel-Deputat oder -Acker einen Geldlohn

Digitized by Google

und Akkordſätze beziehen. Ausführlicher wird von dieſen „Kontrakts"- oder „Akkord"-Arbeitern im Regierungsbezirk Poſen zu ſprechen ſein.

Dienſtkontrakt eines Dreſchers im Kreiſe Filehne 1:

Zwiſchen dem Gutsbeſitzer N. N. und dem Arbeiter X. iſt folgender Kontrakt verabredet und geſchloſſen worden:

§ 1. Der unterzeichnete Arbeiter X. zieht am 1. . . . 18 . . zum Gutsbeſitzer N. N. als Arbeiter und zwar auf die Zeit vom 1. . . . 18 . . bis dahin 18 . . an.

§ 2. Die Bedingungen des Arbeiters ſind: ſtets nüchtern, gehorſam, beſcheiden gegen Brotherrn und deſſen Vertreter zu ſein und einen arbeitsfähigen Dienſtboten zu ſtellen; die Frau in den Sommermonaten, wenn nötige Arbeit iſt, nachmittags zur Arbeit ſenden, dagegen iſt die Ehefrau verpflichtet, in der Kartoffelernte den ganzen Tag Kartoffeln auf Akkord auszumachen, natürlich der Arbeiter ſelbſt täglich zur Arbeit zu erſcheinen. Der Tagelohn iſt für den Mann, wenn auf Tagelohn gearbeitet wird, im Sommerhalbjahr 60 Pf., der Dienſtbote 40 Pf., die Frau für 20 Pf. pro halben Tag, dagegen im Winterhalbjahr der Mann 50 Pf., der Dienſtbote 30 Pf. pro gelieferte Arbeit Tagelohn.

§ 3. Dagegen werden faſt ſämtliche Arbeiten auf Akkord ausgeführt und zu folgenden Preiſen:

Magdeburger Morgen Gras mähen, trocknen und in großen Haufen ſetzen à Morgen 1 Mk., Roggen, Gerſte, gleichfalls für das Abmähen, Binden, Mandeln ſetzen und reinharken à Morgen 1 Mk. Gemenge den Magdeburger Morgen mit 60 Pf. abmähen, in Haufen ziehen à Morgen 25 Pf. Dagegen erhält der Arbeiter auf dem Sandboden für alle Sorten Getreide für den Magdeburger Morgen abmähen, binden, in Mandeln ſetzen, reinharken à 70 Pf., Fuhre Dung laden à 6 Pf., Fuhre Dung breiten 7 Pf., für den Kaſten Kartoffeln abladen, ſtrohbedecken und einem Spatenſtich Erde bewerfen 10 Pf.; Kartoffelmiete winterlich mit 2 Fuß Erden zudecken für die Rute beider Seiten 50 Pf. Kartoffellegen mit dem Spaten à Morgen 60 Pf., hinter dem Pfluge à Morgen 40 Pf. Kartoffeln behacken, auch reinigen, verſchieden, 30 bis 100 Pf. pro Morgen; Saatfurchen ausſchippen und abharken à Rute 2 Pf., 1 Fuhre Heu von 20—25 Centner ſchwer aufladen und abharken 7 Pf., 1 Fuhre Heu auf dem Stalle abſtacken 6 Pf., in die Scheune abſtacken 5 Pf., Heu auf dem Stalle fortbringen à Fuhre 20 Pf., in der Scheune feſtpacken 12 Pf.; Roggen, Gerſte, Hafer, Gemenge à Fuhre auf- 4 Pf., und abſtacken à Fuhre 4 Pf., wegpacken in

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) Dampf-Drusch
			1. Acker im Felde von der Herrschaft gedüngt			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bromberg 2.	S. 50 W. 40 (40, 30)	—	—	—	0,04	0,125	0,16	—	3,8	50	0,9	16 (24 [30]
Bromberg 3.	S. 50 W. 40 (40)	—	0,12	—	rein 0,06 Erbsen 0,12	0,25	0,56	—	30	—	—	12
Wirsitz 1 . .	—	80	—	0,29	0,07 (rein u. Ruben)	0,03	0,39	—	22,8	—	1,8	ja
Wirsitz 2 . .	(40)	100–120	—	—	—	0,16	0,16	—	20,20	60	3,60	—
Schubin 2. .	26 (20—25)	—	—	0,375	—	0,06	0,43	—	14,4	—	3,60	22
Znin 1 . . .	(30—60)	90	—	—	—	0,125	0,12	—	17	70—100	4,5	—
Znin 2 . . .	(24—30)	80—90	0,25—0,75		—	0,25–0,50	0,75–1,00	—	ca. 20	—	—	—
Inowrazlaw 1	(50—75)	93	—	0,25	—	0,25	0,50	—	16,8	—	3,2	Winterung 13 Sommerung 15
Inowrazlaw 2	(S. 40 W. 30)	90	—	0,25 —	— —	0,125	0,37 0,12	—	20-24	—	—	—
Inowrazlaw 3	(50)	87	—	0,19	—	0,18	0,37	—	16,9	10	3,6	—
Inowrazlaw 4	(S. 40 W. 30)	90	—	—	—	0,14	0,14	—	16,8	60	3,6	—
Strelno 2. .	(45)	90	—	0,18—0,25	—	0,18	0,36–0,43	—	22 —	— —	— —	— Roggen 13 Sonstige 15
Mogilno 1. .	(40)	90	—	0,125	—	0,125	0,25	—	18	60	3,6	—

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweine) (Fleisch)	Schafe		Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse, weidefrei	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse
[illegible]	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe			weidefrei	Wollgeld					Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz				
[illegible]	Ctr.	Stück	St.	l	St.	St.	ℳ	Stück	Stück	Stück	Stück		cbm				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Klaftern	1 Klafter	?	—		etwas Rüben
—	30	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	II	100	II	etwas Rüben
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	120—130	I	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	90—120	?	etwas Rüben
—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(15 ℳ)	?	—		—
—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	(42 ℳ)	?	100—120	?	Frauenarbeit
—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	1—2	—	—	ja	ja	II (1)	120—150	I	etwas Rüben
—	—	—	1-2	—	1	—	—	—	3 u. mehr	—	Hühner Enten	—	3 Klaftern	?	—		—
—} 60}	—	—	1	—	—	—	—	—	2 u. mehr	—	Hühner Enten	—	8	?	90—108	?	Rüben
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4	II (1)	—		—
—	—	—	1-2	—	—	—	—	—	2—3	—	—	(6—7)	1 Klafter	?	120	?	Rüben stark
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Klaftern	1 Klafter	II (1)	90—100	II	Rüben stark
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4—6	?	90—120	?	Rüben Erntevorrat

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschanteil (Hand- (Göpel- (Dampf- Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mogilno 2. .	(S. 30—60. W. 25—30)	80	—	0,25	—	0,125	0,37	—	16,2	—	3,6	—
Mogilno 3. .	(30—40)	90	—	0,37	—	? klein	0,37 + Garten		15,4	—	2,7	—
Mogilno 4. .	(30—40)	72—90	—	0,25	—	0,125	0,37	—	16	—	2,7	—
	1.25—1.5 ℳ	—	—	0,25	—		0,25	abgearbeitet 15		—	—	14
Witkowo 1. .	(30—75)	80—100	—	0,31	—	0,125	0,43	—	17,1	—	2,7	—
Witkowo 2. .	4 M. 40 (W. 30)	75	—	0,125	—	0,10	0,22		15,9	60	1,8	—
Gnesen 1. .	(30)	80	—	0,30	—	0,15	0,45	—	4	25	—	—
		70	—	0,30	—	0,15	0,45	—	22	—	—	ja
Gnesen 2. .	? (40)	—	—	0,25	—	0,125	0,37	—	—	—	—	16
	—	70—80							23–26	—	—	—
Wongrowitz 1	(40)	90	—	0,40	rein 0,08 Lein 0,03	0,12–0,15	0,63–0,66		15,4	—	3,6	—
Wongrowitz 2	—	130(100)	—	0,375	—	0,125	0,50	—	12,2	—	3,6	—
Czarnikau 1.	? (S. 35 W. 30)	—	—	ca. 0,06	—	ca. 0,03	ca. 0,10	—	15,3	60	1,5	ja
Czarnikau 2.	(40)	90		0,08		0,125	0,20	—	17,5	80	—	Der Hofgänger
Filehne 1. .	S. 60 W. 50 (40, 30)	—	—	0,08	—	?	0,08 + Garten	—	—	80	—	16 (25 [33⅓])
Filehne 2. .	S. 60–75 W. 50–60 (40—50, 30—40)	—		0,25 1.00	—	0,125	0,37–1.12	—	—		—	14—18
				—	—	0,125	0,125		20	72—100	—	—

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchdeputat pro Jahr		Schafe		Ziegen,	Schweine,	Gänſe,	Sonſtiges	Brennwert (Geldentſchädigung)		Lohnklaſſe des Mannes (Hofgängers)	Barlohn	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe
Wieſe (Weide)	Heu- (ſonſtige Futter-) Deputate	Futter- und weidefreie Rübe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Rübe		Deputat an Schafen (Schweine) (Fleiſch)	weidefrei	Wollgeld	weidefrei	weidefrei	weidefrei	Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz		beköſtigter Dienſtknechte		
ha	Ctr.	Stück	St.	l	St.	St.	M	Stück	Stück	Stück	Stück		ebm				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	1 Klafter	?	120	I	Rüben
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1½ Klafter	II	90—100	I	Rüben
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	8	?	84—100	?	Rüben
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	(4)	6	?	—		etwas Rüben
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	10 (+10)	1 Fuhre	II	—		Rüben
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	ja	ja	?	100—120	?	Rüben
—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	12	2 Klaftern	?	72—100	?	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	(8)	—	?	90	?	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4)	—	I	150	I	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	135—150	I	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	ja	Hühner	(8)	—	II (I)	138	I	—
—	30	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	ja	—	Hühner	—	7 Fuhren	?	120—150	?	Weidewirtſchaft Akkordlöhne
—	—	1	—	—	—	—	—	Futter für mehrere	Futter für mehrere	Futter u. Weide für mehrere	—	ja	ja	?	120—180	?	—

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschlohn
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bromberg 3. .	2½	335	—	75	260	ca. 5–6	ca. 70	30	—	?
Wirsitz 1 . . .	ca. 3	300	—	120	180	—	ca. 80	24,6	—	ca. 4–5
Wirsitz 2 . . .	2⅙	255	—	120	135	—	ca. 20	23,8	60	—
Znin 1. . . .	2½	357	—	75	282	—	ca. 20	21,5	70—100	—
Inowrazlaw 1.	2⅙	255	—	84	171	—	ca. 80	20—24	—	—
Inowrazlaw 3.	2⅙	277	—	80	197	—	ca. 70	20,5	10	—
Inowrazlaw 4.	2½	265	—	?	?	—	—	20,4	60	—
Strelno 2. . .	2¼	268,5	—	75	193,5	—	ca. 90	22	—	—
Mogilno 2 . .	2⅛	200	—	100	100	—	ca. 70	19,8	—	—
Mogilno 3 . .	2½	270-300	—	60	210–240	—	ca. 75	18,1	—	—
Witkowo 2 . .	2½	261	—	72	189	—	ca. 30	17,7	60	—
Gnesen 1 . . .	2⅛	220	—	60	160	—	ca. 70	4	25	28
	2⅛	210	—	60	150	—	ca. 70	22	—	—
Gnesen 2 . . .	3⅙	350	—	ca. 150	200	—	ca. 50	23–26	—	—
Wongrowitz 1 .	2	210	—	?	?	—	ca. 100	19	—	—
Czarnikau 2. .	2½	275	—	?	?	—	ca. 15	17,5	80	ca. 6
Filehne 1. . .	1	90	—	—	90	—	40	21	80	—
Filehne 2. . .	2½	385	—	72–105	280–313	—	ca. 20	22	72—100	—

Digitized by Google

Geſamtaufkünfte an		Getreide (bzw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleiſch	Geſchlachtete Schweine (sonſtiges)	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	
Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Verkauf Ctr. für ℳ	Zukauf Ctr. für ℳ	Futter für ℳ	Milch u. Butter für ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Schweine [Kälber u. Schafe] Stück (für ℳ)	[sonſtiges] Stück (für ℳ)	ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1. 40—45	ca. 70	+	—	—	—	—	—	mehrere	ca. 5 (100—150)	—	+	
28—30	ca. 80	—	—	—	—	—	+	?	+	—	?	1 inkl. Frau u. Kind
23,8	ca. 80	—	?	—	—	—	—	mehrere	—		—	
21,5	90—120	—	—	—	—	—	—	?	+		ja	
20—24	ca. 80	—	w.	—	—	—	—	?	(60)	—	+	
20,5	ca. 80	—	+	—	—	—	—	?	?	—	ja	
20,4	60	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
22	ca. 90	—	+	—	—	—	+	?	+	—	+	
19,8	ca. 70	—	(15)	—	(5)	—	(10)	?	ja	(15)	16	
18,1	ca. 75	—	+	—	—	—	+	?	—	—	?	
17,7	ca. 90	—	+	—	—	—	—	?	ja	—	+	
32	ca. 95	+	—	—	—	—	—	?	+	—	+	
22	ca. 70	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
23–26	ca. 50	—	—	—	—	ja	+	?	—	ja	+	
19	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	1 Kalb Ferkel (90)	—	+	
ca. 23,5	ca. 95	—	—	—	—	90	—	?	—	—	+	
21	120	—	+	—	—	—	—	?	+	—	+	
20	92—120	—	+	—	—	—	—	?	+	+	—	

Digitized by Google

die neue Scheune à Fuhre 12 Pf., in die alte Scheune 6 Pf., dto. Vorwerk alte Scheune, Vorwerk Neue Scheune, Vorwerk 8 Pf. Dung austragen, für die Reihe wöchentlich 25 Pf. und Dung planieren. Graben reinigen und planieren à Rute 4 Pf. Neuer Graben von 3 Fuß Tiefe à Rute 10 Pf. und für das Planieren 3 Pf., Steine ausgraben, aufsetzen und planieren den Erdboden à Meter 30—35 Pf. Bänder à Schock 3 Pf., Schafe scheren, alte 8 Pf., Lämmer 5 Pf., Lämmer 5 Pf. Der Dreſcher mit dem Flegel auf den 16. Scheffel, mit der Brennereimaſchine den 25. Scheffel, mit der Dampfdreſchmaſchiue den 33$^1/_3$. Scheffel, Kartoffeln auf dem guten Boden herrſchaftlicher Korb 2$^1/_2$ Pf. auf dem Sandboden 4 Pf.

§ 4. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober punkt $^1/_2$6 Uhr, 1 Stunde Mittag, 20 Minuten Frühſtück und 20 Minuten Veſper und wird bis Sonnenuntergang gearbeitet. Die Frauen verlaſſen $^1/_2$ Stunde früher die Arbeit; im Sommerhalbjahr dagegen wird in der Erntezeit auch nach Sonnenuntergang gearbeitet, wenn es der Brotherr wünſcht. Im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 1. April fängt die Arbeit mit Tagesanbruch an und dauert ſo lange, als man ſehen kann, dagegen iſt nur 1 Stunde Mittag und fällt Frühſtück ſowie Veſper fort. Auch kann in den ganz kurzen Wintertagen bis 3 Uhr gearbeitet werden, und fällt dann die Mittagsſtunde aus.

Iſt in der Ernte ſchlechtes Wetter, ſo ſind die Arbeitsleute verpflichtet, nachmittags zum Einfahren des Getreides oder Getreideernten zu erſcheinen. Der Brotherr beſtimmt dies erſt zuvor.

Ferner wird eine Frau zum Melken verlangt, und erhält dieſelbe für 3maliges Melken à Tag 10 Pf. Arbeitet ein Arbeiter in der Brennerei, wozu jeder verpflichtet iſt, ſo erhält derſelbe für 25 Tage 2 Scheffel Roggen und 6 Mk. bares Geld.

§ 5. Die Kündigung des Arbeiters und von ſeiten des Brotherrn erfolgt ſtets am 1. Dezember, und geſchieht keine Kündigung, ſo iſt der Kontrakt auf ein Jahr als verlängert anzuſehen. Sollte jedoch der Arbeiter ſeinen Pflichten nicht pünktlich nachkommen, ſich betrunken im Dienſte zeigen, ſich grob gegen Brotherrn oder deſſen Stellvertreter betragen, dann iſt der Brotherr berechtigt, demſelben ſofort zu kündigen; derſelbe muß innerhalb 3 Tagen Wohnung und Stall räumen und kann keine Anſprüche auf Kartoffeln, Holz, Kohlland, Wohnung pp. machen.

§ 6. Kommt der Arbeiter X. ſeinen Pflichten pünktlich und gewiſſenhaft nach, ſo erhält derſelbe für ſich und Dienſtboten folgendes frei:

Digitized by Google

55 □ Ruten abgedüngtes Land zu Sommerkartoffeln, 80 Ctr. Kartoffeln von Ende Oktober bis 1. April. Weide und Futter für 1 Kuh, Futter beſteht in 30 Ctr. Heu, 3 Beete im Netzebruch für Gemüſe und jährlich 1 Fuder Dung dazu, freie Wohnung, Stall für Kuh und Schwein, 7 Fuhren Strauch oder Torf, wozu er zum Strauchaufladen umſonſt eine Perſon ſtellt, 4 mal im Jahre Bettſtroh. Der Arbeiter kann eine Kuh, Schweine und Hühner halten und hat einen Jahrmarkt im Herbſte frei. Im Falle einer Entbindung iſt die Ehefrau ſechs Wochen von der Arbeit befreit. Ohne Genehmigung des Brotherrn darf der Arbeiter keine Angehörige in ſeine Wohnung nehmen, kein Tanzvergnügen veranſtalten, und muß ſich mit ſeinen anderen Arbeitern ſtets gut vertragen.

§ 7. Sollte der p. Arbeiter an dem 1. . . . 189 . nicht zuziehen, ſo verpfändet er hiermit ſein ganzes Hab und Eigentum und iſt der Gutsbeſitzer N. N. dann berechtigt auf Antrag beim Gerichte Arreſt auf die Sache legen zu können.

3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter.

Der Stand der freien einheimiſchen Tagelöhner war im Bezirk wie in der ganzen Provinz 1849 in ſtarker Zunahme begriffen, namentlich unter den Deutſchen, welche eine, wenn auch unſichere, Selbſtändigkeit vorziehen, während der Pole eher die Abhängigkeit eines Dienſtverhältniſſes eingeht, welches ihm die Mühe und Sorge erſpart, ſich Arbeit zu ſuchen (Lengerke). Der Tagelohn betrug 5—6 Sgr. (50—60 Pf.) für den Mann, 3½—4 Sgr. für die Frau, der Akkordverdienſt 7—10 Sgr. (70 Pf. bis 1 Mk.). An Arbeit ſollte es ihnen im allgemeinen nicht fehlen, und galt ihre Lage als günſtig, Erwerb kleiner Grundbeſitzungen durch ſie war nicht ſelten. Die Eigenkätnerſtellen vermehrten ſich namentlich auf Koſten der bäuerlichen Nahrungen.

1873 ermittelte v. d. Goltz folgende Durchſchnittslöhne freier Tagelöhner:

(S. Tabelle S. 430.)

Im Kreiſe Kolmar herrſchten damals die freien Tagelöhner vor; im Kreiſe Wirſitz befanden ſich die grundbeſitzenden freien Tagelöhner von allen Arbeitern in der beſten Lage. Wanderarbeiter kamen damals aus der Landsberger Gegend zur Ernte und gingen vom Netzediſtrikt aus in die übrigen Teile des Bezirks. —

Digitized by Google

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt —				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt —				Akkordverdienst	
	1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter			
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Männer	Frauen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Wirsitz . . .	15,5 (16,2)	10,5 (11,2)	8,1 (10)	5,2 (16,2)	8,4 (8,8)	5,6 (16,1)	4,8 (5,9)	3,1 (4,3)	31	17,5
Czarnikau . .	17,5 (18,1)	10 (11,8)	10 (11,2)	5 (5)	6,7 (8,7)	4 (5)	4,5 (5,7)	2,2 (3)	30	17,5
Kolmar . . .	15 (18,7)	10 (12,6)	10,3 (12,5)	5,3 (7,5)	6,9	—	5,5	—	17,5	11
Wongrowitz .	16,1 (21,8)	10,6 (16,8)	7,3 (10,6)	4,2 (5,8)	10,6 (13,7)	6,3 (8,2)	5,2 (7,1)	2,6 (3,5)	25	19,3
Inowrazlaw Mogilno . . Schubin . .	16,8 (25)	8,7 (12,5)	8,1 (10)	5 (5)	9,3 (10,6)	5 (5,2)	4,7 (5)	2,5 (2,5)	25	16,2

Vergleicht man das jetzige Lohnniveau, wie es die Lohntabelle am Schluß wiedergiebt, hiermit, so zeigt sich eine beträchtliche Steigerung eigentlich nur im Kreise Schubin, sonst dagegen meist kein Fortschritt, mehrfach ein Rückschritt und namentlich erhebliche Divergenzen, welche auf Unstetigkeit der Löhne schließen lassen. Dem entspricht es, daß, wie schon sub I konstatiert wurde, die freien Tagelöhner sich im Bezirk durchweg in der Minderzahl und vielfach in offenbarer Abnahme befinden, teilweise bereits gar nicht mehr vorhanden sind und daß die Akkordarbeit einen sehr breiten, meist den überwiegenden Raum einnimmt.

Die einzelnen, aus den Berichten zu entnehmenden Akkordsätze sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 431.)

Die Akkordverdienste im Sommer werden angegeben auf pro Tag

in der Getreideernte meist 3 Mk., auch bis zu 2,50 und stellenweise bis zu 2 Mk. herab und bis zu 4 Mk. herauf;

bei Rüben- und Kartoffelarbeiten auf 1,50—1,70 und 2 Mk., vereinzelt auch darüber. Durchweg höher — 2—2,60 Mk. — sind die Akkordverdienste da, wo keine Russen, sondern ausschließlich Landsberger und Netzebrücher verwendet werden,

Digitized by Google

Kreis	Getreideernte				Wieſen- u. Kleemähen		Rübenarbeit					Kartoffeln		Tabakbau, Anteil
	Alle Ernte-arbeiten inkl. Aufſetzen		Mähen											
	Anteil	pro ha ℳ	Winterung pro ha ℳ	Sommerung pro ha ℳ	Anteil	pro ha ℳ	Bearbeitung und Ernte pro ha ℳ	Bearbeitung exkl. Ernte ℳ	Ernte ℳ	Verziehen ℳ	Hacken ℳ	Ernte, Anteil	Ausnehmen pro Ctr. ₰	
Bromberg 1 .	—	—	8	Getreide 6 Erbſen 4	—	—	fremde 100 eigene 60	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg 2 .	—	—	4	3		2,80	108	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg 3 .	—	—	fremde 4 eigene 2,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schubin 1. .	—	—	4—6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10—25	—
Schubin 2. .	—	4,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Wirſitz 1 . .	—	8—12	—	—	—	—	108–112	—	—	—	60	—	—	—
Wirſitz 2 . .	—	—	12	10	—	4	—	—	48–52	—	—	—	12	—
Znin 1 . . .	—	—	—	—	—	5	96—112	—	48–60	—	—	—	12—25	—
Znin 2 . . .	—	Winterung 9—11 Sommerung 7—9	4—6	—	—	7—9	—	—	—	—	—	—	10—25	—
Inowrazlaw 1	—	12—14	—	—	—	—	108–112	—	—	—	—	—	—	—
Inowrazlaw 2	—	10	inkl. Haſen 6	Erbſen 6	—	4	—	44	48	—	—	—	10—15	—
Inowrazlaw 3	—	—	4	—	—	3,60	80—88	—	—	—	—	—	—	—
Strelno 2. .	—	10	—	—	—	—	—	51	48	—	—	—	10	—
Mogilno 1. .	Winterung 1/17 Sommerung 1/15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mogilno 2. .	—	—	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Mogilno 3. .	—	7—10	4—6	—	—	—	96	—	—	—	—	—	12—24	—
Mogilno 4. .	—	—	4,40–6	4,40–6	—	2,8–3	—	40–48	40–44	—	—	—	—	—
Witkowo 2 .	—	—	4	3,20	—	—	—	—	40–44	—	—	—	10—20	—
Gneſen 1 . .	—	—	4—5	—	—	—	—	—	40–50	—	—	—	12—20	—
Gneſen 3 . .	—	—	inkl. Binden 8—12	inkl. Binden 4—6	—	4—6	—	—	40–48	—	—	—	6?–18	—
Wongrowitz 1	1/17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wongrowitz 2	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Czarnikau 1 .	—	—	3,20	—	—	3,20	—	—	—	—	—	—	10—20	—
Czarnikau 2 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2
Filehne 2 . .	—	—	4—8	—	—	4—8	—	—	—	—	—	—	20—30	—

Digitized by Google

in der Getreideernte steigen die Verdienste hier bis auf 9 bis 10½ Mk. für 2 Mäher (Kreis Wirsitz 2).

Im Kreise Znin wird angegeben, daß:

die aus Landsberg bezogenen Arbeiter 6—8 Mk.,
die einheimischen Arbeiter 2,50—3,50 Mk.,
die Russen 1,50—2 Mk. pro Tag verdienen,

was hier nicht auf Differenzen der Akkordsätze, sondern der Leistungsfähigkeit zu schreiben ist. Die Russen qualifizieren sich zum Getreideernten hier wie anderwärts offenbar am wenigsten, während sie bei Kartoffel- und Rübenarbeiten, wo die männliche Arbeitskraft nicht wesentlich besser qualifiziert ist als die weibliche, mit Vorteil benutzt werden. —

Die auch hier lückenhaften Angaben der Berichte über Größe des eventuellen Grundbesitzes und sonstige Verhältnisse der einheimischen Arbeiter sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

(S. Tabelle S. 433.)

Von dem im Kreise Schubin (1) gewährten Lande in Größe von 1 ha sollen die freien Arbeiter ca. 200 Ctr. Kartoffeln ernten und daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf an Kartoffeln decken; im Kreise Wirsitz (2) soll die Ernte 80—100 Ctr. betragen. Ebenso soll im Kreise Znin (2) der ganze Kartoffelbedarf aus dem gepachteten Lande gedeckt werden. Wird im Kreise Inowrazlaw (2) in der That aus dem Besitz von 2 ha der ganze Nahrungsbedarf gedeckt, wie der Bericht behauptet, so kann die Familie nur von Kartoffeln und Milch leben. Im Kreise Mogilno (2) giebt der Morgen (22 a) 50 Ctr. Kartoffeln. Im Kreise Filehne (2) soll sogar der Bedarf an Brotkorn mit aus den eigenen Grundstücken gedeckt werden, was bei der Größe (bis 1¼ ha) kaum glaubhaft ist.

Jedenfalls aber zeigt sich auch hier wieder, daß der eigene Grundbesitz der Arbeiter meist zu einer Vermehrung der Kartoffelnahrung, jedenfalls zur Steigerung der relativen Bedeutung derselben führt. Im Kreise Wirsitz (1) wird die Kategorie der freien einheimischen Tagelöhner nach dem Bericht überwiegend durch unverehelichte Personen gebildet, selten sollen Tagelöhnerfamilien existieren, deren Glieder lediglich auf Bargeldverdienst gehen. Die grundbesitzenden Tagelöhner sind regelmäßig verheiratet und haben nach den Berichten oft eine sehr beträchtliche Kinderzahl, — den proletarischen Kinderreichtum. Aus der Schweinezucht sollen die Arbeiter im Kreise Witkowo früher bei guten Preisen

Digitized by Google

Kreis	1. Besitzlose Tagelöhner (Einlieger)												2. Grundbesitzende Tagelöhner					3. Übliche Pachten pro a
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Kartoffelland, es werden			Für Viehweide werden			Umfang des Besitztums	Zugekauft wird	Arbeitstage		Bareinkommen	
	Arbeitstage	Bareinkommen ℳ	Arbeitstage	Bareinkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für 1 Kuh geleistet Tage	für 1 Kuh gezahlt ℳ	für anderes Vieh	ha	für ℳ	Mann	Frau	ℳ	ℳ
Schubin 1. .	270	472,50	—	—	?	?	1 ha	—	60–80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirsitz 2 . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha gedüngt	—	36	—	—	—	2–3	verschieden	—	—	—	—
Znin 2 . . .	—	—	—	—	—	30–40	0,25 ha gedüngt	—	15–20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inowrazlaw 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1–2	bei 2 ha nichts	—	—	—	—
Inowrazlaw 3	—	—	—	—	—	—	□ Ruthe (540 = 1 ha)	—	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inowrazlaw 4	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mogilno 2. .	—	—	—	—	—	—	1 Morgen = 0,25 ha gedüngt	25 Morgen = 6,25 ha abmähen	—	—	—	—	$2^1/_2$–5	ja	30	—	67,50+ 2 Rinder 400 ℳ (?)	—
Mogilno 3. .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha gedüngt	—	18	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Mogilno 4. .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witkowo 2. .	ca. 250	344	ca. 140	140	—	—	—	—	—	—	—	—	1–4	?	—	—	—	—
Gnesen 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5	Roggen	ca. 200	ca. 70	3	—
Gnesen 2 . .	—	—	—	—	—	—	1 Morgen = 0,25 ha	25 Morgen = 6,25 ha abmähen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Czarnikau 1 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25–0,5	ja kleinere	290	90	340	—
Czarnikau 2 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1–8	ja	—	—	—	—
Filehne 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5–1,5	b. gutem Boden ev. kein Brotkorn und Kartoffeln	—	—	—	pro ha 12–36

bis zu 200 Mk. verdient haben, im übrigen erhellt über ihre Viehhaltung, abgesehen vom Kreise Mogilno (3), wo sie, wie die Tabelle zeigt, Kühe halten, nichts; ganz vereinzelt bestehen noch Weidenutzungen in Gemeindeländereien, häufiger Forstnutzungen, namentlich in Königl. Forsten.

Die Gewährung von Kartoffelland im Umfang von 1—1½ Morgen umsonst oder gegen Pacht von 15—18 Mark oder 12 Arbeitstage ist auch beim Großbesitz und abgesehen von den bezüglichen Angaben der Tabelle nicht selten, ebenso kommt auch hier mehrfach Gewährung von Grasnutzung vor. Auch scheint an einzelnen Stellen die Gewährung des Drescheranteils an freie Tagelöhner vorzukommen. Nähere Angaben mangeln darüber. —

Die einheimischen Tagelöhner sind durchweg in der Minderzahl gegenüber den im Bezirk in stetig steigendem Maß verwendeten Wanderarbeitern. Die einigermaßen brauchbaren Angaben über deren Löhne u. s. w. giebt die nachstehende Tabelle wieder.

(S. Tabellen S. 436. 437.)

Über die üblichen Beköstigungsarten sind folgende nähere Angaben gemacht:

Kreis Inowrazlaw 2: 10 Pfd. Kartoffeln pro Woche, ferner auf je 15 ha Getreide zu mähen (in den Warthebrüchen) 2 Ctr. Roggen, 1 Ctr. Erbsen, 3 Liter Spiritus.

" Inowrazlaw 4: 25 Pfd. Kartoffeln, 7 Pfd. Erbsen per Woche.

" Inowrazlaw 5: 25 Pfd. Kartoffeln die Woche.

" Strelno 2: dasselbe.

" Gnesen 2: pro Person und Tag 1 Liter Kartoffeln, — Ernte des Getreides um die 16. Mandel, letztere durch Landsberger.

" Filehne 1: 4 Wochen (ca. 24 Pfd.) Kartoffeln per Woche.

Die aus dem alten Instverhältnis, wie es stellenweise auch 1849 in der Provinz noch bestand, stammende „Mandel" bei der Ernte ist bei intensivster Kultur im Kreise Inowrazlaw bereits in ein Fixum an Getreide umgewandelt und kommt dort überhaupt regelmäßig nur bei deutschen Arbeitern vor. Die Polen erhalten, wie ersichtlich, im allgemeinen nur Kartoffeln. — Die Art der Unterbringung und Beköstigung hat sich mehrfach von den Wanderarbeitern bereits auf die einheimischen Tagelöhner übertragen, — so erhalten die ständigen Tagelöhner im Kreise Inowrazlaw (1) neben freier Wohnung und Heizung bei Geldlohn in der Woche entweder ¼ Ctr. Kartoffeln oder 5 Pfd. Erbsen und Reis. Das Gleiche findet sich im Kreise Wirsitz (2). Es muß auch naturgemäß erscheinen, daß das Lohnniveau und die Lebenshaltung auf

Digitized by Google

die Dauer ſich nach demjenigen der in den Grenzkreiſen billig und in beliebiger Zahl zu erlangenden fremden Arbeiter reguliert.

Neben den Wanderarbeitern werden im Kreiſe Mogilno (2) Soldaten aus der Garniſon Gneſen und Gefangene aus dem Gefängnis in Tremeſſen verwendet. Die Not nach Arbeitern iſt in dieſem und dem Kreiſe Strelno, in welchem der Rübenbau noch fortſchreitet, am ſtärkſten. Gleichzeitig aber wandern gerade aus den am intenſivſten kultivierten Teilen des Kreiſes Inowrazlaw nach den Berichten Familien in großer und ſteigender Zahl aus, und ſteigert ſich die Sachſengängerei. Im Kreiſe Wirſitz (2) hat, wo der Rübenbau erſt neuerdings Fortſchritte macht, der eintretende ſtarke Arbeiterbedarf zunächſt eine Lohnſteigerung und damit eine Verminderung der Sachſengängerei zur Folge gehabt. Dagegen iſt im übrigen durchweg erſichtlich, daß die Verwendung der deutſchen Arbeiter, namentlich auch der deutſchen Warthebrücher, — zum Teil wegen deren Koſtſpieligkeit, namentlich wegen der von ihnen an die Nahrung geſtellten Anſprüche —, zu Gunſten des Imports von Ruſſen abnimmt. Es ſind aber wohl nicht allein Rückſichten auf die Koſten, die hier maßgebend ſind, denn die Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Arbeiter gleicht dieſe oft reichlich aus; vielmehr wird über die „Anſprüche", die „Neigung zum Kontraktbruch" u. ſ. w. der Landsberger überhaupt geklagt, — ſondern die prekäre Stellung der ausländiſchen Arbeiter läßt offenbar ihre Verwendung bequemer erſcheinen.

Die Lage der einheimiſchen grundbeſitzenden Arbeiter ſpeciell gegenüber den Wanderarbeitern, iſt im einzelnen nicht zu erſehen. Im Kreiſe Czarnikau (1) berichtet ein Referent, daß er ſich die dortigen Häusler nur dadurch ſichern könne, daß er daneben ein Detachement Detinenten aus dem Koſtener Arbeitshauſe zur Verfügung habe, da die einheimiſchen Arbeiter neuerdings zum Streiken neigten. Daneben verwendet er Ruſſen, über deren Leiſtungsunfähigkeit er klagt. Namentlich auf Tagelohn ſind dieſelben faſt gar nicht zu gebrauchen. Es beſteht infolge dieſes Zuſtandes naturgemäß daſelbſt, wie überhaupt bei den Häuslern im Weſten, erhebliche Sachſengängerei. Es gehen „faſt alle" irgend kräftigen Arbeiter nach Sachſen, Braunſchweig oder in die Induſtriebezirke (Kreis Filehne). Auch in den nordöſtlichen Kreiſen, wo der Bedarf an Rübenarbeitskräften teilweiſe noch durch die einheimiſchen Koloniſten ganz gedeckt wurde, iſt die Tendenz vorhanden, dieſe einheimiſchen Arbeiter durch Ruſſen zu erſetzen. —

Die Mobiliſierung der Landarbeiterbevölkerung iſt alſo nach dieſen Indizien im ſtarken Zunehmen. Aus dem Netzethal und den weſtlichen

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung Taxe ℳ	Feuerung Taxe ℳ	Kost Taxe ℳ	sonstige Taxe ℳ
Wirsitz 1 . . .	6—7 Monate	Rübenbau und alle Arbeiten	Landsberg a./W.	-3	—	—	—	7 Mon. 3 ℳ	7 Monat 20 ℳ		—
Schubin 1 . .	15. IV.–15. XI.	alle Arbeiten	Pleschen	—	—	—	—	7 Mon. 10 ℳ	7 Monat 30 ℳ		—
Znin 1	1. IV.–15. XI.	Rüben und Ernte	Landsberg a./W.	-3	—	—	—	7½ Monat 6 ℳ	ja	—	Erbsen, Kartoffeln
			Rußland	—	—	—	—				
Znin 2	1. IV.–1. XI.	Rübenbau	Kolmar	1,75	—	1–1,25	—	7 Monat 50 ℳ			
			Wirsitz	1,75	—	1–1,5	—				
			Schwerin	1,5	—	0,75–1	—				
			Rußland	—	—	—	—				
Inowrazlaw 2.	1. V.–1. XI.	Rübenbau und Ernte	Warthebruch	—	—	—	—	6 Mon. 2 ℳ	—	—	0,2 E. 1,2
			Rußland	—	—	—	—				
Inowrazlaw 4.	1. IV.–1. X.	Rübenarbeit	Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 0,8
Inowrazlaw 5.	5—6 Monate	alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 0,8
			Pleschen								
			Rußland								
Strelno 1. . .	ganze Arbeitszeit	Rübenarbeit	Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	Woche 0,8
Strelno 2. . .	15. IV.–1. XI.	Rüben	Landsberg Oberschlesien	—	—	—	—	ja	ja	—	Woche 0,8
Mogilno 1 . .	1. IV.–1. XI.	Rüben u. andere Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	7 Mon. 15 ℳ	—	0,5	—
			Rußland								
Mogilno 3 . .	3 Monate	Ernte	Landsberg	—	—	—	—	3 Mon. 2 ℳ	—	0,1	—
			Rußland								
Witkowo 1 . .	Sommer	Rüben u. andere Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	6 Mon. 10 ℳ	6 Monat 100 ℳ		
Gnesen 2 . . .	1. IV.–1. XI.	Rüben u. Ernte	Landsberg Oberschlesien	—	—	—	—	ja	—	—	1 Liter Kartoffeln
Wongrowitz . .	Erntezeit	Ernte	Rußland	—	—	—	—	?	—	ja	—
Filehne 1. . .	?	alle Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	Woche 12,5 kg Kartoffeln

Digitized by Google

Wanderarbeiter 2. Lohnsätze			Sommerlöhne einheimischer Arbeiter bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
Tagelohn		Pauschal- und Akkordsätze	Männer		Frauen		Akkordverdienst	Kost ist taxiert	
Männer ℳ	Frauen ℳ		ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	M. 320 W. 290	(1,75)	(1–1,25)	(1,25)	(0,65)	2–3 (Getreide) 1,5–2 (Kartoffeln)	M. 70 W. 65	Sachsengängerei
—	—	M. 420 W. 336	(2,5–3,5)	—	(1,35–1,5)	—	3–5 (Getreide) 2 (Kartoffeln)	—	Sachsengängerei
2	1,25	Landsberger 6–8 Russen 1,5–2	(2,5–3)	—	(1,5–1,75)	—	2,5–3,5	—	Sachsengängerei
2	1,5	—	(2,5–3)	—	(1,25–2)	—	3	—	—
1–1,25	1–1,25	Ernte: M. 2–3 W. 1,5–2	1,5–2	—	1–1,5	—	2–3	—	Sachsengängerei
1,25–1,75	0,75–1,25	—	—	—	—	—	—	—	Sachsengängerei
1,5	1	M. 2,25 W. 1,5	—	—	—	—	—	—	—
1,5–1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,75	1,25	—	(1–2,5)	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1,5	1–1,25	Landsberger M. 3–4 W. 2	(2)	(1–1,25)	—	—	—	75	—
1–2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,5–2,5	1	Ernte: 16. Mandel	(1,5 E. 2–2,5)	—	(1)	—	2,5–3	—	—
1,5	1	—	(2–2,5)	—	(1–1,25)	—	—	—	—
1,5–2	?	—	2–2,5	—	—	—	—	—	Sachsengängerei

Digitized by Google

Kreisen findet, wie bemerkt, eine sehr starke Sachsengängerei statt. An den intensiv bewirtschafteten Stellen der östlichen Kreise tritt mehrfach die Auswanderung an ihre Stelle. Innerhalb des Bezirks findet eine Wanderbewegung aus dem Netzethal nach den Rübendistrikten und aus den südlichen Kreisen der Provinz ebendahin statt. Die Hauptmasse der unständigen Arbeiter kommt aber nur in den nördlichen Kreisen aus den Kolonistendörfern und aus dem Warthebruch; im übrigen verschwindet die alte Zuwanderung der Landsberger Schnitter mehr und mehr und werden russische Arbeiter verwendet. Dieser fremde Zuzug drückt das Lohnniveau überall da, wo die intensive Kultur nicht erst im Entstehen ist, herab, verdrängt die einheimische Arbeiterschaft, und namentlich die deutschen, anspruchsvollen und schwerer zu behandelnden Arbeiter, und verschlechtert den Nahrungsstand. Dieser letztere ist bei den grundbesitzenden Arbeitern und bei der auf Geldlohn angenommenen Arbeiterschaft überhaupt insofern nicht günstig, als der Kartoffelkonsum augenscheinlich überwiegt und überdies der Nahrungsbedarf, wenn die Angaben der Berichte zutreffen sollten, mehrfach auf so geringer Fläche gewonnen wird, daß von einer zulänglichen Ernährung, namentlich von irgend erheblichem Brotkonsum, nicht gesprochen werden könnte. Die Sachsengängerei der einheimischen Arbeiter muß infolgedessen als notwendig aus der Verwendung der fremden Arbeitskräfte folgende, andererseits selbstverständlich eine Verstärkung dieses Zuzuges ihrerseits wieder hervorrufende Erscheinung angesehen werden.

2. Regierungsbezirk Posen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Der Regierungsbezirk bildet eine nach Südosten, gegen den Kreis Schildberg zu, in breiten Stufen allmählich ansteigende Niederung, auf welcher, trotz meist guter Mischung des Bodens aus feinem Sand, Lehm und Thon, zufolge des geringen Gefälles der Gewässer vielfach namentlich der Lehmboden unter ungenügender Entwässerung leidet.

Wo ein guter Abzug des Wassers durch die Terraingestaltung ermöglicht ist, wie in den Kreisen Wreschen und Schroda, ist der Lehmboden günstig. Weiter westlich, im Kreise Buk und bei Neutomischel,

Digitized by Google

sowie in den angrenzenden westlichen Kreisen, ist eine dem Hopfenbau sehr günstige Sandlage auf kalkhaltigem Untergrund verbreitet, während der obere Bruchboden sehr ungünstig, weil sauer, ist.

Auch im Südosten wird die Zusammensetzung des Bodens bei starkem Vorwiegen reinen Sandes ungünstiger; im Kreise Schildberg ist viel Flugsand vorhanden.

In den westlichen Kreisen Schwerin und Birnbaum herrscht Roggen- und Kartoffelbau; nach Nordosten zu, im Kreise Samter, wird Zuckerrübenbau (25 %), nach Südosten, in den Kreisen Meseritz, Bomst, Neutomischel, Buk Zuckerrüben- und daneben starker Hopfenbau, letzterer besonders in den Kreisen Neutomischel und Buk, betrieben. Der Zuckerrübenbau ist auch in den Kreisen Posen-West und -Ost, Schroda, Wreschen und Schrimm ausgebreitet; mehrfach besteht dort daneben starker Kartoffelbau für Brennereizwecke; ebenso werden in den Kreisen Kosten, Fraustadt, Schmiegel, Lissa, Gostyn, Rawitsch Rüben, im Kreise Schmiegel bis zu 1/5 des Areals auf großen Gütern gebaut, im Kreise Fraustadt auch Kartoffeln. Daneben wird überall Körnerbau betrieben; in den südöstlichen Kreisen, Jarotschin, Pleschen, Koschmin, Krotoschin Ostrowo, Adelnau, Schildberg, Kempen besteht nur stellenweise, namentlich im Kreise Pleschen, Zuckerrübenbau in stärkerem Maße, sonst vereinzelt Kartoffelbau zu Brennereizwecken, im übrigen vorherrschend Körnerbau. Der mittlere Besitz beteiligt sich überall weniger am Zuckerrübenbau. Mehrfach wird ein Zurückgehen des Rübenbaues infolge der neueren Steuergesetzgebung gewärtigt.

In den Kreisen Schwerin, Birnbaum, Samter herrscht der Großgrundbesitz, neben nur stellenweise starker Vertretung kleinbäuerlicher Wirtschaften im Kreise Schwerin und größerer Bauern — bis 125 ha — im (deutschen) Kreise Birnbaum meist erheblich vor, während im Kreise Meseritz und ebenso Bomst der kleinbäuerliche Besitz an Areal überwiegt. Im Kreise Neutomischel bestehen bei intensiver Kultur großer Besitz, an Fläche überwiegend, und bäuerlicher, teilweise stark parzellierter Kleinbesitz nebeneinander. In den Kreisen Grätz, Buk, Posen-West und -Ost überwiegt der Großbesitz, abgesehen von der nächsten Umgebung der Stadt Posen; meist hat bei der Regulierung das Dominium 2/3, die Bauern 1/3 des Areals davongetragen, resp. hat sich der Besitz inzwischen so gestaltet; im Kreise Posen-Ost werden 3/5 der Fläche auf die größten und je 1/5 auf mittlere und kleine Betriebe gerechnet. In den Kreisen Schroda und Wreschen bestehen große und mittlere Betriebe zahlreich nebeneinander, dagegen herrschen im großen Teile des Kreises

Digitized by Google

Schrimm die großen Güter stark vor. In den Kreisen Kosten, Schmiegel, Lissa, Gostyn, Rawitsch herrscht der Großbesitz vor, daneben bestehen kleinbäuerliche Betriebe stellenweise in erheblicher Zahl, während die mittleren meist fehlen. Im Kreise Jarotschin bestehen gleichfalls Groß- (über 250 ha) und Kleinbesitz (unter 25 ha) nebeneinander, aber keine größeren Bauerngüter. In den Kreisen Pleschen und Koschmin herrscht der Großgrundbesitz entschieden vor; die ganz großen Güter sind hier wie im Kreise Samter und sonst meist verpachtet. Das Gleiche gilt vom Kreise Adelnau, ebenso überwiegt im Kreise Ostrowo der Großgrundbesitz, während im Kreise Krotoschin kleinbäuerlicher Besitz daneben stark vertreten ist, größere Bauern aber auch hier meist mangeln, eine im polnischen Osten typische Erscheinung. Auch im Kreise Kempen überwiegt der Großgrundbesitz, während im Kreise Schildberg, auf ungünstigem Boden, meist nur mittlere und kleinere Besitzungen nebeneinander bestehen.

Parzellierungen sind in den westlichen und nordwestlichen Kreisen selten, die Güter werden hier meist geschlossen vererbt, sehr häufig dagegen in dem intensiv kultivierten Kreise Neutomischel bei den Bauern, besonders den kleineren Bauern. In den Binnenkreisen sind gleichfalls, auch bei den Bauern, Parzellierungen selten, dagegen finden sie sich in den Kreisen Kosten, Schmiegel, Lissa, Rawitsch, wo Groß- und Kleinbesitz nebeneinander bestehen, bei letzterem an vielen Stellen fast regelmäßig vor; anscheinend bringt gerade der kleine Besitzer es besonders schwer über das Herz, eines oder einige seiner Kinder zurückzusetzen. Die gleiche Erscheinung findet sich im Kreise Jarotschin, wo aber neuerdings auch große Güter Teile ihres Besitzes in Rentengütern abzuparzellieren beginnen —, während im Kreise Pleschen Parzellierungen seltene Ausnahmen sind. In den Kreisen Koschmin und Krotoschin sind Erbteilungen von kleinen Bauerngütern gleichfalls häufig, während der mittlere Besitz im Kreise Schildberg meist zum Leibgedinge greift und im Kreise Kempen Zerschlagungen nicht stattfinden.

Über Grund und Ergebnis der stattgehabten Zerschlagungen größerer Güter — abgesehen von den Ansiedlungsgütern — wird angegeben:

Im Kreise Samter sind nur in einem Falle Außenschläge abverkauft worden; aus dem Kreise Schwerin fehlen über einen dort vorgekommenen Fall nähere Angaben; im Kreise Meseritz (2) hat Todesfall und Verschuldung zur Zerschlagung eines Rittergutes in kleinbäuerliche Wirtschaften geführt; der gleiche Grund hat im Kreise Posen-West zur Parzellierung eines Gutes in Stellen von 6—25 ha geführt. Im

Digitized by Google

Kreiſe Poſen Oſt beabſichtigt die „Bank Ziemski“ ein Gut von ca. 400 ha in 80 Parzellen à 5 ha zu zerſchlagen. Im Kreiſe Schroda (3) hat ein polniſcher Beſitzer ca. 50 ha entfernt liegenden Außenlandes in Parzellen von 2, 6 und 8 ha an frühere Arbeiter verkauft. Im Kreiſe Wreſchen werden umgekehrt die kleinen Parzellen an den Gutsgrenzen, da ſich angeblich die Beſitzer meiſt von Feld- und Forſtdiebſtahl auf dem Gutsareal nähren, thunlichſt aufgekauft. Die Parzellierungen der Bank Ziemski im Kreiſe Koſten betrafen meiſt Bauerngüter und führten zum Aufkauf durch Nachbarbeſitzer. Auch wird von dort berichtet (3), daß ſich anſcheinend die polniſchen Beſitzer ſehr für die Schaffung von Rentengütern intereſſieren, nach Anſicht des Referenten aus national-polniſchen Gründen. Im Kreiſe Frauſtadt ſind durch Ausſchlachtung an Bauerngütern mehrfach neue Stellen von 1¼—5 ha entſtanden. Auch im Kreiſe Jarotſchin (1) hat die Bank Ziemski ein Rittergut zur Parzellierung erworben, deſſen Beſitzer überſchuldet war, jedoch werden die Stellen dort meiſt von benachbarten bäuerlichen Beſitzern angekauft. Im Kreiſe Krotoſchin wird mit der Auslegung von Rentengütern an einigen Stellen begonnen. —

Im ganzen Bezirk bilden mit einigen Ausnahmen die kontraktlich gebundenen Arbeiter, Geſinde und in herrſchaftlichen Häuſern wohnende „Inlieger“, „Hausleute“, „Hofleute“, „Komorniks“ (Inſtleute) und Deputanten die Mehrzahl der dauernd beſchäftigten Leute. In den ſämtlichen weſtlich und ſüdweſtlich der Stadt Poſen belegenen Kreiſen überwiegen ſie unter den ſtändigen Arbeitskräften bis oft zur Ausſchließlichkeit; es werden dort freie einheimiſche Arbeiter faſt gar nicht beſchäftigt. Die beſitzloſen freien Arbeiter nehmen im Kreiſe Neutomiſchel und auch ſonſt ſtark ab, die einheimiſchen bilden im Kreiſe Schwerin noch die Hälfte der freien Arbeiter und kommen auch im Kreiſe Samter noch vor, ſonſt ſind ſie im Kreiſe Grätz und teilweiſe im Kreiſe Buk vorhanden und bilden auf einigen Stellen im Kreiſe Neutomiſchel ⅛ der verwendeten Arbeitskräfte, meiſt aber werden auf den großen Gütern neben Geſinde, welches knapp iſt und im Kreiſe Neutomiſchel nur zum Melken gehalten wird, nur Inſtleute und Wanderarbeiter beſchäftigt. Dagegen finden ſich in den Kreiſen Samter, Schwerin, Grätz, Neutomiſchel mehrfach in den Dörfern grundbeſitzende Tagelöhner in nicht geringer Anzahl. In den Kreiſen Poſen Oſt und Schroda iſt die Zahl der freien einheimiſchen Arbeiter erheblicher; dieſelben bilden im Kreiſe Poſen Oſt ¼, im Kreiſe Schroda die Hälfte aller Arbeiter; ⅛ im Kreiſe Poſen Oſt ſind grundbeſitzende Tagelöhner, im Kreiſe Schroda

Digitized by

ist die Zahl der Kleinstellenbesitzer noch erheblich größer. Im Kreise Wreschen bei den Bauern sind Einlieger stark vertreten; diese Kategorie ist auf den großen Gütern im Kreise Schrimm wenig zu gebrauchen, da sie bei den Bauern in der Ernte durch Abarbeiten der Miete in Anspruch genommen sind; im Kreise Kosten bilden sie etwa 10—15 % der Arbeiterschaft, im Kreise Rawitsch weniger. Im Kreise Fraustadt bilden Kontraktsarbeiter, und zwar 1/3 Gesinde, 2/3 Komorniks, die Hauptmasse der Arbeiter, in den Dörfern sind grundbesitzende Tagelöhner, welche 1—2 Kühe besitzen, vertreten; diese letzteren sind in Wiesen- und Bruchland auch Parzellenpächter, bilden im Kreise Rawitsch die Mehrzahl der freien Arbeiter. In den Kreisen Jarotschin, Pleschen, Koschmin, Krotoschin überwiegen die Instleute neben losem Gesinde auf den Gütern oft bis zur Ausschließlichkeit, daneben finden sich im Kreise Krotoschin in den Dörfern mehrfach Häusler, ebenso im Kreise Schildberg. Im Kreise Kempen dagegen existieren Instleute so gut wie gar nicht, sondern neben Gesinde fast nur Parzellenpächter mit Geldlöhnung, welche an die Stelle der Instleute getreten sind. Es ist ersichtlich, daß die freien Tagelöhner im Bezirk durch die Wanderarbeiter an den meisten Stellen auf den Gütern verdrängt worden sind und beim bäuerlichen Besitz, der hier meist zu den kleinbäuerlichen Nahrungen gehört, nur stellenweise in genügendem Maße Arbeit finden.

Über die Wanderarbeiter ist unten besonders gehandelt.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die in der Tabelle zusammengestellten Angaben über Arbeitszeit 2c. zeigen in höchst auffälliger Weise die Länge der Arbeitstage gerade in der intensiv kultivierten Umgegend der Stadt Posen. Ebendort und in den weiter östlich gelegenen Rübendistrikten findet sich auch am häufigsten die Ablohnung der Überstunden durch Schnaps, der den Leuten „meist lieber" sein soll als Geld. Im Kreise Schroda (1), woselbst die Arbeit von Sonnenauf- bis Untergang dauert und Überstunden nicht vergütet werden, bemerkt ein Referent, „es halte schwer", die Leute über die Zeit hinaus bei der Arbeit zu halten, im Kreise Schrimm (1) wird dies als Folge der Gewährung fester Deputate statt des Dreschanteils bezeichnet. Im Kreise Koschmin (3) ist ein Referent der Ansicht: „noch Überstunden zu bezahlen, würde das landwirtschaftliche Gewerbe voll-

Digitized by Google

ständig ruinieren heißen, dann lieber alles Ackerland einschonen." Im übrigen ist das Verhalten der Arbeiter der Überstundenarbeit gegenüber im allgemeinen sehr entgegenkommend; von Schwierigkeiten in dieser Hinsicht wird nur aus dem Kreise Neutomischel, Buk und Gostyn berichtet; im Kreise Kosten (2) arbeiten sie da, wo sie „gut behandelt" werden, willig länger.

Als Strafen sind auch hier Lohnabzüge üblich, die auf einem Gut im Kreise Neutomischel (Wonsowo) in eine Viehleihkasse fließen. Die körperliche Züchtigung hat der betreffende Referent „abgeschafft" bezw. verboten, „nur bei Roheiten halbwüchsiger Burschen wird ein Auge zugedrückt". Dienstentlassung fassen die Arbeiter häufig nicht als Strafe auf.

Die Frauenarbeit gestaltet sich, wie die Tabelle zeigt, auch in den einzelnen Bezirken ungemein verschieden. An einer sehr großen Zahl von Stellen aus den verschiedensten Kreisen wird auch hier das Vorhandensein eines entschiedenen Widerwillens der Ehefrauen gegen die Arbeit konstatiert. Nur in die Kartoffelernte auf Akkord, wo sie in Bezug auf die Arbeitszeit möglichst ungebunden sind, gehen sie häufig, meist regelmäßig und, wie die Berichte bemerken, freiwillig. Sonst ist ihre Heranziehung, wie aus dem Kreise Birnbaum berichtet wird, „mit großen Schwierigkeiten verbunden". Im Winter ist ihre Verwendung, wie aus dem Kreise Posen Ost (1) bemerkt wird, schon durch die Kürze der Tage, welche ihre Arbeit bei der Geringfügigkeit ihrer Leistungen zu teuer macht, ausgeschlossen. Im Kreise Schroda (3) gehen jüngere Frauen der Kontraktsarbeiter den ganzen Tag, ältere den Nachmittag auf Arbeit.

In stark Zuckerrüben bauenden Gegenden des Kreises Kosten (4) müssen die Frauen auf Bestellung jetzt $^3/_4$ Tag jederzeit auf Arbeit kommen, während früher diese Verpflichtung nur für die Erntezeit bestand, — eine Folge der intensiven Kultur in Verbindung mit dem Arbeitermangel. In diesem früheren Umfang besteht die Frauenarbeit sonst besonders häufig; wo sie auch außerhalb der Ernte verwendet werden, ist meist die Zahl der Arbeitstage in der Woche beschränkt. Im Kreise Schroda (2) gehen die Frauen der eigenen Arbeiter regelmäßig, die der freien Arbeiter nie zur Arbeit.

Auch sonst ist — soweit freie Arbeiter vorhanden sind — meist die Arbeit der Ehefrauen derselben beschränkter als bei den eigenen Leuten; stellenweise kehrt sich dies um, meist da, wo entweder die freien Arbeiter keinerlei Wirtschaft und Viehhaltung haben, oder wo das

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Samter 1 . . .	5½	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	nichts
Samter 2 . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	verschieden
Birnbaum 1. .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Schwerin 1 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10 ₰
Schwerin 2 . .	5	8	2½	7	4½	1½	12½	12½	8	8	10 ₰
Schwerin 3 . .	6	S. U.	3	S. A.	S. U.	?	11¾	—	—	—	—
Meseritz 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7–8	—
Meseritz 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	M. 15 ₰ Frau 10 ₰
Bomst 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Neutomischel 1 .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	¼ Tagelohn
Neutomischel 2 .	5 Hochsommer 4	7 Hochsommer 8	2 Hochsommer 2½	?	?	?	13½	12	—	—	10—20 ₰
Neutomischel 3 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	M. 15 ₰ W. 10 ₰
Grätz 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	10	15 ₰
Grätz 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	15 ₰
Grätz 3. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9	10 ₰
Buk	5—6	8	?	7	5—6	?	—	—	—	—	10 ₰
Posen West 1 .	5	7½	1	7½	4½	1	13½	13½	8	8	10 ₰
Posen West 2 .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8—9	?
Posen West 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9	20 ₰
Posen Ost 1. .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	—
Posen Ost 2. .	—	—	—	—	—	—	—	S. 12 F. 10	—	S. 10 W. 8	nach Lohniaß

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
	eigne Arbeiter	freie Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					Arbeitszeit Stunden	
				pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Akkordsätze		
—	Sommer	?	—	—	—	—	—	—	—	
doppelter Lohn	Frühjahr, Ernte	?	Rübenernte	—	—		—	—	—	
—	Ernte	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	pr. Ctr. 10 ₰	—	
—	ja	?	Hüten	30—40	—	—	—	—	—	
—	Ernte	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	Ferien	—	—	—	—	—	¼ ½ Tag	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	Kartoffelernte, Rübenverziehen, Hüten	—	—	—	—	—	4—9	
—	Ernte	—	Hopfenpflücken, Kartoffelernte	—	20-25	—	—	—	—	
—	Ernte	—	selten	—	30	—	—	—	nachm.	
—	ja	Ernte	Rübenverziehen	40—60	—	—	—	—	8—10	
—	Ernte	Ernte	Rübenverziehen	—	—	—	—	pro ha 16 ℳ	10	
—	6½ Monat	Ernte	Ferien	—	15	—	—	—	6	
—	Sommer	?	Rübenverziehen	—	—	—	—	Akkord	—	
—	Ernte	—	selten	40—50	—	—	—	—	8—10	
—	Sommer, nachm.	?	Rübenverziehen	—	40-50	—	—	—	4½	
—	ca. 120 Tage	—	häufig	—	10-15	—	—	—	½ Tag	
doppelter Lohn	Sommer, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schnaps	selten	?	Rübenverziehen Kartoffelernte	25	—	—	—	—	7	
—	zeitweise nachm.	?	Kartoffelernte		—	—	—	Akkord	—	

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Posen Ost 3. .	S. A.	S. U.	3	S. A.	S. U.	2	14	—	7	—	?
Schroda 1. . .	freie 6 eigne 5	7	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Schroda 2. . .	1 St. nach S. A.	1 St. vor S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	nichts
Schroda 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	9—10	nichts
Wreschen 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	nichts
Wreschen 2 . .	5	8	3	7	5	1	13	12	9	9	10 Sgr.
Wreschen 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	7—8	—
Schrimm 1 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Schrimm 2 . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	nach Lohnsatz
Kosten 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	—
Kosten 2 . . .	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	?
Kosten 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	—
Kosten 4 . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	nichts
Schmiegel. . .	5	8	2	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10 Sgr. oder Schnaps
Fraustadt 1. .	—	—	—	S. A.	S. U.	?	—	12	—	—	Schnaps
Fraustadt 2. .	—	—	—	—	—	—	13	—	6	—	10 Sgr.
Lissa 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	10 Sgr.

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
	eigne Arbeiter	freie Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze pro Tag ℳ	pro ½ Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Akkordsätze	Arbeitszeit Stunden	
—	Ernte	?	leichte Arbeiten	—	—	—	—	—	—	
—	unregelmäßig	?	14 Tage bis 3 Wochen Rübenverziehen	60	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig (295 Tage)	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	Sommer, nachm.	versch.	stellenweise	30—40	—	—	—	—	9—10	
—	100 Tage	—	Rübenverziehen	wie Frauen	—	—	—	—	—	
—	Sommer: ½ Tag. Herbst: ¾ Tag	?	Nachharken, Steinelesen	halber Frauenlohn	—	—	—	—	½ Tag	
—	zeitweise, nachm., Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	
—	Sommer, 4 halbe Tage pro Woche	?	Rübenverziehen, Hackfruchternte	—	—	—	—	—	—	
—	4 Monate, nachm.	Ernte	ca. 10 Tage	25—30	—	—	—	—	7 U. bis S. U.	
—	5 halbe Tage pro Woche im Sommer	?	Rübenhacken	50	—	—	—	—	—	
—	Ernte	ca. 140 Tage	Hackfruchternte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte, nachm.	Sommer, nachm.	Jäten	20—25	—	—	—	—	nachm.	
—	zunehmend, Sommer	?	Rüben verziehen	30—40	—	—	—	—	—	
	Ernte	—	Rübenverziehen u. Kartoffelernte	30			—		10	
—	Frühjahr, Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
	5 Tage pro Woche		Hackfruchternte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	Ernte	ca. 150 Tage	Hackfruchternte	—	—	—	—	Akkord	—	

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Gostyn	5	8	?	7	5	?	—	—	—	—	?
Rawitsch 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—8	doppelter Lohn
Rawitsch 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9	doppelter Lohn
Jarotschin 1. .	—	—	—	S. A.	S. U.	?	—	13	—	—	5—10 ₰
Jarotschin 2. .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	7	—	versch.
Jarotschin 3. .	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Pleschen 1. . .	5	7 E 8	?	?	?	?	—	—	—	—	M. 10 ₰ W. 5 ₰
Pleschen 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	7—8	doppelter Lohn
Koschmin 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	—
Koschmin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	doppelter Lohn
Koschmin 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	nichts
Krotoschin 1. .	2	2	3	2	2	2	—	12½	—	9	10—20 ₰
Krotoschin 2. .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8—9	doppelter Lohn
Ostrowo 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	10 ₰
Ostrowo 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9	10 ₰
Adelnau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Schildberg 1. .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	10 ₰
Schildberg 2. .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10—20 ₰
Schildberg 3. .	S. A.	S. U.	2½	S. A.	S. U.	2	14½	—	7	—	Schnaps
Kempen 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	¼ Tagelohn
Kempen 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
	eigne Arbeiter	freie Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					Arbeitszeit Stunden	
				pro Tag ℳ	pro ½ Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Akkordsätze		
—	Ernte	—	Hackfruchternte	—	—	—	—	—	—	
	Ernte, m. regelmäßig	—	Jäten	Hofgängerlohn	—	—	—	—	½ Tag	Frauen mangels Scharwerker
—	Ernte	ca. 90 Tage	Rübenverziehen	—	—	—	—	Stde. 5–7 ₰	—	
—	6 Monate	?	wenig	30—35	—	—	—	—	—	
—	Ernte	50 Tage	leichte Arbeiten	25	—	—	—	—	6	
—	Sommer, nachm.	?	Rübenverziehen	40	—	—	—	—	nachm.	
—	120 Tage	—	Rübenverziehen, Kartoffellesen	30	—	—	—	—	nachm.	
—	—	—	14 Tage, Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 70 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Sommer, nachm.	—	Rübenverziehen	30—40	—	—	—	—	nachm.	
—	Ernte	—	Rübenverziehen	40—50	—	—	—	—	—	
—	zur Aushülfe	—	Rübenverziehen	50—60	—	—	—	—	—	
—	Sommer, ½ Tag	—	Rübenverziehen, 14 Tage	40—50	—	—	—	—	10	
—	ja, ungern	—	Rübenverziehen, 14 Tage	30	—	—	—	—	9	
—	Ernte, ½ Tag	ja	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	Hackfruchternte	—	Kartoffelernte	voller Lohn	—	—	—	—	—	
—	eventuell	—	—	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hofgängers

Digitized by Google

sub III, 2 a. E. zu besprechende „Kontrakts"- oder „Akkordarbeiter"-Verhältnis besteht.

Die Kinderarbeit ist, wie die Tabelle zeigt, ziemlich ausgedehnt, namentlich im Rübenbau und bei der Kartoffelernte; im letzteren Fall auf Veranlassung der Eltern. Aus dem Kreise Pleschen (1) wird berichtet, daß die Kinder nur „widerwillig" zur Arbeit gehen. Inwieweit Schuldispens in Anspruch genommen wird, ist nicht ersichtlich, vielfach erleichtert das Bestehen von Halbtagsschulen die Kinderarbeit (Kreis Schildberg 3).

Hausindustrie besteht bei den Arbeitern, abgesehen von minimalster Korbflechterei an vereinzelten Punkten, nirgends mehr, „unglücklicherweise", wie ein Bericht aus dem Kreise Kempen (2) bemerkt.

Die Herstellung von Gespinst und Gewebe hat im ganzen Bezirk mit vereinzelten Ausnahmen vollständig aufgehört. Etwas Flachs- und Wollspinnerei findet sich noch im Kreise Schwerin, auch in den Kreisen Meseritz, Bomst und besonders im Kreise Neutomischel an vereinzelten Stellen. Aus letzterem Kreise wird bemerkt, daß, „wo die polnische Sprache anfange, kein Webstuhl zu finden" sei, „dagegen Trunksucht und Elend". Es wird dort noch grobe Leinwand hergestellt. Vereinzelt kommt Weberei auch im Kreise Schrimm (2) und Adelnau vor, in einigen Gemeinden auch im Kreise Rawitsch, in der überwältigenden Mehrheit der Fälle aber werden kaum noch die Strümpfe selbst gestrickt und fast alles zugekauft.

Die obligatorische Krankenversicherung besteht für landwirtschaftliche Arbeiter nach den Berichten in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Posen West, Schroda, Wreschen, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Schildberg Teilweise scheint es sich dabei aber um Brennereiarbeiter zu handeln. Freiwillige Krankenkassen sind nicht erwähnt.

Die Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung, gegen welche auch hier sich lebhaft Unzufriedenheit geltend macht, werden nach etwa der Hälfte der Berichte aus dem Bezirk von den Arbeitern selbst getragen. Bei der anderen Hälfte ist die Gestaltung des Verhältnisses äußerst verschiedenartig. Nach den Berichten aus dem Kreise Birnbaum (1), Schwerin (1) tragen die Arbeitgeber den ganzen Betrag stets, im Kreise Grätz (1) nur für die Deputanten, welche dies zur Bedingung machen. Im Kreise Posen West (2) wird die Last von den größeren, nicht von den mittleren, Wirten ganz getragen, ebenda an anderer Stelle (2) bei guter Führung zurückerstattet. Im Kreise Schroda (2, 3) werden sie „fast durchweg" ganz getragen; im Kreise Schrimm (2) zu Weihnachten

Digitized by Google

den bleibenden Arbeitern geſchenkt, ebenſo im Kreiſe Koſten (4) bei guter Führung. Ebendort an anderer Stelle (3) tragen Tagelöhner, freie Arbeiter und Dienſtboten mit über 100 Mk. Lohn ihre Beiträge ſelbſt, im Kreiſe Frauſtadt (2) „mutet man den Arbeitern nur ſtellenweiſe zu", die Laſt mitzutragen, im Kreiſe Liſſa (1) nehmen ſie in dieſem Fall den Dienſt nicht an. Auch im Kreiſe Jarotſchin (1, 2, 3) erhalten Nicht-Abziehende den Beitrag zurück, ebenſo im Kreiſe Koſchmin (1, 3) und Adelnau (1, 2); in den Kreiſen Krotoſchin (1), Schildberg (1, 2) zahlen die Arbeitgeber den ganzen Beitrag ſtets, im Kreiſe Kempen (1) bei den Knechten. — An einzelnen Stellen der Kreiſe Schwerin (1), Buk verſichert die Herrſchaft die Kuh und eventuell auch das Mobiliar ihrer Arbeiter; im Kreiſe Poſen Oſt (1) verſichert der Beſitzer das Hütevieh und die Arbeiter ſelbſt das Mobiliar, anderwärts ebendort (2) auch letzteres die Herrſchaft. Im Kreiſe Schroda verſichern einzelne Herrſchaften das Mobiliar und die Vorräte der Leute mit 300, die Kühe mit 200 Mk., meiſt aber nur letztere. Im Kreiſe Frauſtadt (1) iſt auf einem Gute der ganze Beſitz der Leute ohne deren Wiſſen verſichert, im Kreiſe Rawitſch (1) wird die Prämie den Leuten wieder abgezogen. Die Regel iſt gänzlicher Mangel jeglicher Verſicherung. Die Gebäude ſind obligatoriſch bei der öffentlichen Societät verſichert.

Ein Konſumverein mit ſehr reger Beteiligung der Arbeiter und anſcheinend allgemein anerkannter günſtiger Wirkung beſteht nur auf einer Herrſchaft im Kreiſe Neutomiſchel, verbunden mit Gegenſeitigkeitsverſicherung, ſonſt fehlt derartiges durchweg.

An den Sparkaſſen, welche in den Kreiſen und kleinen Städten beſtehen, beteiligt ſich nach den Berichten namentlich die polniſche Bevölkerung ſo gut wie gar nicht; ſie ſtehe darin hinter den deutſchen um 100 Jahre zurück, bemerkt ein Referent. Im Kreiſe Birnbaum wird die Entfernung der Sparkaſſen dafür verantwortlich gemacht und die Einführung der Poſtſparkaſſen in Anregung gebracht. Im Kreiſe Bomſt ſoll die Beteiligung der Sachſengänger an den Spareinlagen eine beträchtliche ſein. Im Kreiſe Wreſchen iſt eine Benutzung der Sparkaſſen durch Arbeiter nach den Berichten nicht ſelten, meiſt aber ſollen ſie ihre Erſparniſſe an Bauern gegen Zinſen verleihen und dann oft verlieren; die Zinſen der Sparkaſſe ſind ihnen zu niedrig, auch ſind ſie gegen das Inſtitut ſeines amtlichen Charakters wegen mißtrauiſch. Im Kreiſe Schrimm hat der vierte Teil der Arbeiterſchaft eines Referenten nach deſſen Angabe Spareinlagen, und im Kreiſe Koſten (2) iſt die Beteiligung eine ſehr lebhafte, im Kreiſe Rawitſch (2) im Zunehmen begriffen und

Digitized by

findet im Kreiſe Koſchmin (2) „mit geringen Ausnahmen“ ſtatt. Dagegen kommt ſie in dem Kreiſe Jarotſchin (2) nur bei den Sachſengängern vor und wird im Kreiſe Krotoſchin ebenfalls das Ausleihen des Geldes an Bauern der hohen Zinſen wegen vorgezogen.

Kleinkinderſchulen wären im Kreiſe Jarotſchin ſehr erwünſcht und beſtehen mit gutem Beſuch im Kreiſe Grätz, Schmiegel, Neutomiſchel (2); im Kreiſe Schrimm (2) beaufſichtigt ein Ortsarmer die Kinder der arbeitenden Frauen, auch exiſtiert dort und im Kreiſe Neutomiſchel (2) Handarbeitsunterricht an Nachmittagen.

Der ſchon erwähnte „Konſumverein“ im Kreiſe Neutomiſchel (Wonſowo) iſt ein „Warenverkaufshaus“, errichtet im vorigen Jahre auf Riſiko des Beſitzers, mit zugehöriger Bäckerei, 2 Verkäufer beſchäftigend, und hat in den 10 Monaten vom 1. März 1891 bis 1. Januar 1892 einen Umſatz von rund 75 000 Mk. und einen Nettoertrag von 4816 Mk. gehabt, welcher den Käufern pro rata ihrer Einkäufe mit 6—7 Prozent zu gute kommt. Dem nicht zum Gutsverband gehörigen Käufer wird dieſer „Rabatt“ nicht gewährt, die auf ſie entfallende Rate wird vielmehr einem Unterſtützungsfonds für unverſchuldete Unglücksfälle und dem Viehverſicherungsverband zugewendet. Bei letzterem werden gegen Zahlung von 4 Mk. pro Jahr die Kühe der Arbeiter mit ca. 120 Mk. verſichert. Die Kaſſe hat 1889—1891 19 Kühe mit 2245 Mk. erſetzt.

Fortbildungsſchulen beſtehen in den Kreiſen Poſen Oſt (3), Birnbaum, Schwerin — wo ſie ſich „keiner Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreuen“ ſollen —, im Kreiſe Samter (2) wird ihre Errichtung als „weder den Arbeitern noch den Arbeitgebern erwünſcht“ bezeichnet, im Kreiſe Koſten (4) kommen ſie vor, im Kreiſe Koſchmin (3) wird an Sonntagen nachmittags Fortbildungsunterricht gegeben, ſonſt kommen ſie „glücklicherweiſe“ — wie ein Referent aus dem Kreiſe Frauſtadt (1) bemerkt — nicht vor, welchem ein Referent aus dem Kreiſe Kempen (2) in gleicher Form mit dem Bemerken zuſtimmt, daß ſie „nur die Luſt zu ländlichen Arbeiten entziehen“ und die Arbeiter zur Induſtrie treiben.

An Zeitungen werden im Kreiſe Oſtrowo, wo auch ſpecifiſch polniſche Zwecke verfolgende Volksbibliotheken beſtehen, polniſche, entſchieden „deutſchfeindliche“, im Kreiſe Schildberg auch ſocialiſtiſche Blätter eingeſchmuggelt; im Kreiſe Koſchmin (3) exiſtieren auch deutſche Volksbibliotheken beim evangeliſchen Pfarrer; von den Arbeitern ſelbſt werden im gleichen Kreiſe (2) angeblich mehrfach „geheime Schriften“ gehalten, „deren Inhalt aber nicht bekannt gegeben“ werde. Im Kreiſe Rawitſch

Digitized by Google

(2) besteht bei dem katholischen Geistlichen eine polnische Volksbibliothek, „begreiflicherweise" (?) stark benutzt, daneben sollen, zufolge eifriger socialistischer Agitation unter den Arbeitern und Bauern Lassalles Schriften und die „Gazeta robotnica" verbreitet sein. Im Kreise Gostyn benutzen nur die deutschen Arbeiter die Volksbibliotheken; im Kreise Kosten werden „ziemlich viel" — meist kirchliche — Zeitungen von den Arbeitern gehalten, im Kreise Schrimm (1) dagegen „nur polnische". Im Kreise Wreschen werden Zeitungen „leider" von den Arbeitern gehalten, „und nicht die besten", — auch im Kreise Posen Ost (1) hält der Referent der Möglichkeit socialistischer Lektüre wegen den Mangel der Leselust für „erfreulich". Die Volksbibliotheken der evangelischen Pfarrer im Kreise Buk wird gerne benutzt, ebenso in den Kreisen Grätz, Bomst und Schwerin von den Arbeitern Zeitungen (hier „ultromontane") gehalten; im Kreise Neutomischel (2) wird die Schaffung geeigneter Blätter, die weder socialistisch noch „pietistisch (frömmelnd) angehaucht" seien und deshalb „ihren Zweck verfehlen" und „den Arbeiter langweilen", für dringendes Bedürfnis erachtet. Volksbibliotheken finden sich auch in den westlichen Kreisen mehrfach, meist mit angeblich geringer Benutzung. Über die häufige unentgeltliche Verteilung „tendenziöser" Zeitungen durch Vereine, Geistliche 2c. wird aus dem Kreise Samter (2) berichtet.

Aus den nördlichen und westlichen Kreisen wird über Arbeitermangel relativ wenig geklagt, andererseits auch behauptet, daß die Arbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden, im Winter in Forsten. Es ist dies letztere auch im Kreise Neutomischel der Fall, wo aber infolge der intensiven Hopfen- und Rübenkultur die Arbeiternot erheblich drückender ist. Ein Berichterstatter bemerkt andererseits, daß die Arbeiter da, wo das nötige Betriebskapital zu intensiver Wirtschaft vorhanden sei, stets Arbeit finden, wo dagegen dies mangele — und die Unzulänglichkeit der Betriebsmittel habe auch die jetzige Schwierigkeit der Arbeiterverhältnisse verschuldet —, da fehle die Arbeitsgelegenheit, weil extensiv gewirtschaftet werden müsse. In den übrigen Kreisen westlich der Stadt Posen mangeln die Arbeitskräfte zum Hackfruchtbau durchweg, andererseits soll Beschäftigung das ganze Jahr vorhanden sein, obwohl ein zeitweises Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft hier bei Landarbeitern anscheinend selten, und nur in den Zuckerfabriken oft vorkommt. Bei und östlich der Stadt Posen sollen die Arbeiter in Fabriken, Ziegeleien 2c. im Winter genügend Arbeit finden, im Kreise Wreschen dagegen die freien Arbeiter im Winter nicht; der Referent bemerkt, man würde sie

Digitized by

ihnen im Winter gern geben, wenn man auf ihr Versprechen, auch im Sommer zu bleiben, bauen könne, was erfahrungsgemäß nicht der Fall sei. Im Kreise Schrimm bieten die Forsten Gelegenheit zur Winterarbeit. Bis 1891 sollen hier genügend Arbeitskräfte vorhanden gewesen sein, jetzt nicht mehr, ebenso im Kreise Kosten. Es wird hier die Verwendung der Wanderarbeiter als selbstverständlich vorausgesetzt. Im Kreise Fraustadt, bei Rübenbau und Vorhandensein von größern Dörfern mit Kleinbesitz, sind Arbeiter — trotzdem keine Wanderarbeiter importiert werden — genügend vorhanden, wenn man dieselben kontraktlich rechtzeitig engagiert und ihnen für den Winter Arbeit garantiert. Im Kreise Gostyn — ohne Rübenbau — soll jetzt „Knappheit" fühlbar werden, und auch in den Kreisen Rawitsch, Jarotschin, Pleschen, woselbst, ebenso wie in den übrigen Ostkreisen, Beschäftigung das ganze Jahr — teilweise im Waldbau und in Zucker- und Stärkefabriken — vorhanden sein soll, wird über empfindlichen Mangel im Sommer geklagt. Mehrfach, aber nicht überall, wird über Mangel an Arbeitern in der Ernte auch außerhalb der Rübendistrikte in den südöstlichen Kreisen geklagt, nicht im Kreise Schildberg (1), wo aber andererseits die freien Arbeiter im Winter nicht immer Beschäftigung finden. —

Überwiegend wird die Sachsengängerei oder der Abzug nach den Städten und dem Westen als Grund des Mangels angegeben.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das ledige Gesinde wird auf Jahreskontrakt, durchweg vom 1. Januar an laufend, angenommen. Die Kündigungsfrist beträgt 1/4 Jahr, bei häuslichen Dienstboten häufig und bei Knechten gelegentlich 6 Wochen. Ganz vereinzelt kommt eine angeblich einjährige (?) Kündigungsfrist vor.

Die Haltung losen Gesindes kommt zwar in allen Kreisen vor, durchweg findet sie beim mittleren und kleineren Besitz statt, stellenweise ist sie, wie die wenigen näheren Angaben, welche sub I wiedergegeben sind, zeigen, auch beim Großbesitz eine starke. Aber im allgemeinen ist sie in sehr schnellem Rückgang begriffen. Nach der großen Mehrzahl der Berichte aus allen Kreisen werden unter „Gesinde" die Deputatknechte mit- oder auch allein verstanden; dieselben sind aber meist verheiratet und unterscheiden sich von den Instleuten nur durch den festen

Digitized by Google

Jahreslohn, reſp., wo die Inſtleute noch Dreſchanteil erhalten, durch das feſte Deputat. Auch unverheiratete Knechte ſind mehrfach auf Deputat ſtatt der Beköſtigung geſetzt, und ſehr häufig werden nur noch weibliche Dienſtboten für den Hausbedarf, ſonſt aber nur verheiratete Knechte gehalten. — Regionale Verſchiedenheiten laſſen ſich in dieſer Beziehung nicht erkennen, relativ am häufigſten ſcheint lediges Geſinde in den nahe bei der Stadt Poſen gelegenen Kreiſen vorzukommen.

Die Lohnſätze der gewöhnlichen ledigen Dienſtknechte giebt Tabelle A wieder.

Im übrigen mögen folgende Lohnrelationen wiedergegeben werden:

Kreis Meſeritz 2: Vogt, Schäfer, Handwerker 150—180 Mk. (neben Deputat), Pferde-, Schweine-, Brennknechte, Hirten 108 bis 120 Mk. (do.) Ohne Deputat nur Jungen.

" Bomſt 1: Vogt 150, Schäfer 150, Futtermann 120, Wächter 100, Pferdeknecht 120—150, Schäferknecht 100 Mk., dazu Deputat (ſ. Tabelle A) und Akkordverdienſt beim Mähen (20 Mk.), welches hier durch die Knechte ausgeführt wird.

" Grätz 2: Vögte 150—180, Schäfer 150—180, Oberknecht 120 Mk. — Deputate höher als die der Inſtleute, — Pferdeknecht 90—100, Viehwärter 80—90, Schäferknechte 80—100 Mk. und Deputate.

" Poſen Weſt 2: 4 ledige Knechte 78, 84, 90, 105 Mk., Jungen 60 Mk. bei freier Station.

" Schroda 1: Wirtſchaftsbeamte Deputat, ca. 80—200 Mk. beſſer geſtellt als die Deputanten, Knechte 74—100 Mk., 3 Mk. Mietgeld und freie Station, Jungen 45, 48, 60 Mk. und ebenſo.

" Koſten 3: Vögte ꝛc. 150 M. und Deputat (verheiratet), Knecht „bei langjähriger Dienſtzeit" 100 Mk.

" Schmiegel (1): Unverheirateter Brenner bei freier Station 450 Mk. und Koſt, verheirateter Vogt 150 Mk., „Jungen" unter 16 Jahren 60, älter 90 Mk.

" Wreſchen (1) werden gleichfalls nur „Jungen" gehalten, darunter aber junge Leute bis zu 20 Jahren verſtanden, da „das Wachstum ein langſames" ſei.

" Rawitſch (1) hat der Schäfer ſeine Schäferleute ſelbſt zu beköſtigen; er iſt auf erheblicheres Deputat und Kartoffelland geſetzt und erhält pro Schaf und Jahr Lohn (Höhe nicht angegeben), daneben Tantièmen vom Wollverkauf, die auch

Digitized by

anderwärts in verschiedener, meist nicht näher angegebener Weise bei den Wirtschaftsbeamten vorkommen, namentlich auch als „Buttergeld".

Kreis Rawitsch (2): Schäfer 300—500 Mk., Vögte 150—200, Hirten 150—200, Knechte 90—100 Mk., alle auf Deputat, Jungen in Kost 65—90 Mk.

= Jarotschin (2) werden nur Dienst- und Stalljungen mit 70 bis 90 Mk. als lediges Gesinde gehalten, sonst alle Kategorien als Deputanten.

= Koschmin (2): Schäfer, Vogt 120, Oberknecht 108, 1. Knecht 108, 2. 96, 3. 84 Mk., alle auf Deputat, Jungen 60 Mk. und Kost.

= Kempen 1: Schäfer 200, Vogt, Schmied, Stellmacher 150, Knechte 78—90 Mk., alle auf Deputat.

= Kempen 2: Schäfer 150, Stellmacher, Acker- und Schirrvögte 75—90 Mk., dazu Deputat, Pferdejungen 48—60 Mk.

Die Beköstigung besteht im Kreise Posen West (2) in wöchentlich 5 kg Brot, 0,25 kg Käse, sonst den üblichen Mahlzeiten mit wöchentlich 2mal Fleisch. Im Kreise Schroda (1) wird wöchentlich 3mal Fleisch, Käse im Sommer, und 3,5—5 kg Brot gegeben. Ein Vergleich mit den Angaben über die Gesindekost in den nördlichen Provinzen zeigt deren außerordentliche Überlegenheit in den letzteren; die Umgegend speciell der Stadt Posen (nur 2mal Fleischkost) scheint sich auch hier ungünstig auszuzeichnen. Im Kreise Pleschen (1) werden neben freiem Tisch wöchentlich 2 Brote gegeben. Im Kreise Schrimm (2) werden einem ledigen Knecht neben 70 Mk. Lohn an Naturalien gewährt: 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, ¼ Scheffel Erbsen = 9 Centner Cerealien und 2 Klafter Holz. Beim mittleren Besitz im Kreise Posen Ost wird das ledige Gesinde, wie wohl meist, am Tisch der Herrschaft mitbeköstigt.

Die Schlafstelle befindet sich für die Viehknechte regelmäßig im Stalle, anderes Gesinde schläft in den gemeinschaftlichen Gesindestuben.

Bare Geldgeschenke, namentlich Erntegeschenke von nicht erheblichem Betrage, kommen mehrfach vor. Zur Bestreitung der Wäsche wird an vielen Stellen Land von verschiedenem Umfang, meist nur einige Quadratruten oder Kartoffelbeete von 4—5 a nebst Saat, gewährt. —

Von angegebenen Lohnrelationen des weiblichen Gesindes sind die folgenden brauchbar:

Digitized by Google

Kreis Bomſt 1: Wirtſchafterin 240 Mk., Stallmagd 60 Mk. (Bett im Stall).

= Neutomiſchel 2: Wirtſchafterin 240 Mk., Köchin 144, Stubenmädchen 120, Milchmädchen 100, Küchenmädchen 100, Hühnermägde 84 Mk.

= Grätz 2: Wirtſchafterin 240, Mägde 75—90 Mk.

= Poſen Weſt 1: Wirtſchafterin 120, Viehmägde 80—90, Küchenmägde 72, Milchmädchen 78—80 Mk.

= Poſen-Oſt 1: Meierin 180 und 280—300 Mk. aus Tantièmen, Haus-, Stubenmädchen und Köchin 120, Milchmädchen 84 Mk.

= Schroda 1: Wirtin und Meierin 180—210, Stubenmädchen 90—150, Hausmädchen 75—100, Melkmädchen 70—90 Mk.

= Schroda 3: Wirtſchafterin 180—300, Köchin 120—150, Stubenmädchen 108—120, Küchen-, Haus-, Milch- und Schweinemägde 72—90 Mk. und 3 Mk. Mietgeld.

= Wreſchen 2: Wirtſchafterin 250, Geſindeköchin 60—90, Schweine-, Milch- und Hühnermägde 60—75 Mk.

= Wreſchen 3: Wirtſchafterin 200, Köchin, Stubenmädchen 90, Milchmädchen 84, Schweinemagd 75 Mk.

= Schrimm, Koſten, Frauſtadt, Liſſa, Goſtyn bewegen ſich die Löhne zwiſchen 60 und 100 Mk.

= Rawitſch 2: Wirtſchafterin 250, 360, 400, Stubenmädchen 150—200, Mägde 65—75 Mk.

= Jarotſchin (2) iſt die mit 150 Mk. bar gelohnte Wirtin nach dem Bericht „etwa das, was die Köchin in der Stadt," die mit 90—100 Mk. gelohnten Köchinnen und Stubenmädchen „beſſere Mägde", die Viehmägde erhalten 72—80 Mk.

= Jarotſchin (3) an anderer Stelle ißt die mit 180 Mk. gelohnte „Wirtſchafterin" mit am herrſchaftlichen Tiſch, die Mägde erhalten 70 Mk.

= Kempen 4: Wirtſchafterin 144, Mägde 54—72 Mk.

= Schildberg: Stubenmädchen 84—90, Köchin, Haus-, Federvieh-, Schweinemädchen 48—66 Mk.

An letzterer Stelle wird bemerkt, daß als Schweinemägde beſonders oft Perſonen mit unehelichen Kindern angenommen werden, welch letztere der Arbeitgeber dann mit ernährt.

In den Binnenkreiſen ſind auch Mägde außerordentlich ſchwer erhältlich.

Digitized

Die Verhältnisse des weiblichen Gesindes bieten sonst gegenüber denjenigen des männlichen keine Besonderheiten.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Mehrere Berichterstatter heben hervor, daß ein schriftlicher Kontraktsabschluß überhaupt durchaus nicht die Regel bildet. Die Leute verständen schriftliche Kontrakte mit allerhand Klauseln schlecht, man komme mit den mündlichen Vereinbarungen weiter. Man möchte hieraus zunächst auf eine große traditionelle Stabilität der Arbeiterverhältnisse schließen. Dies wäre aber unzutreffend. —

Im Jahre 1849 lag aus dem Bezirk nur ein den Kreis Birnbaum betreffender Bericht vor. Danach bestand in diesem (wesentlich deutschen) Kreise das Instverhältnis noch in vollem Umfang: es wurde auf die 12.—14. Mandel gemäht und auf den 12.—19. Scheffel gedroschen. Beim Mähen verdiente die Familie ca. 20 Schffl., beim Dreschen im Winter 25—26 Schffl. „Roggenwert", also jedenfalls über 33 Ctr. Korn. Im übrigen war das Verhältnis ebenso gestaltet wie im Regierungsbezirk Bromberg, d. h. es waren eine Anzahl — ca. 50—60 — Mannes- bezw. Mannes- und Frauentage unentgeltlich zu leisten, sonst wurde Tagelohn — 4—5 Sgr. dem Manne, $2^1/_2$—4 der Frau — gegeben und war ein Hofgänger zu stellen. An Ackerland wurde $^3/_4$ bis 1 Morgen Feldland und 1 Morgen Kartoffelland, sowie Leinland gegeben. — Stellenweise war an Stelle des Anteilmähens auch schon Geldakkord — 7—8 Sgr. pro Morgen Binden und Mähen von Getreide, 5 Sgr. bei Klee, mit 8—10 Sgr. Tagesverdienst — getreten.

Vergleicht man damit den Zustand im Kreise Birnbaum, wie er sich aus Tabelle A ergiebt, so findet sich Wegfall sowohl des Mäher- als des Drescheranteils und Ersatz durch Deputat, nicht unerhebliche Steigerung der Barlohnsätze (Mann und Scharwerker 60 Pf. im Sommer, 50 Pf. im Winter das ganze Jahr), Rückgang des gewährten Areals von 2 Morgen (50 a), auf $^3/_4$ Morgen (18 a) und Ersatz desselben durch ein Kartoffeldeputat von 70 Ctr., Rückgang der Cerealieneinkünfte von 33 auf 17 Ctr., also auf die Hälfte. Die sonstigen, in der Tabelle zusammengestellten Daten ergeben, daß der Vorgang offenbar typisch ist. In den Kreisen Schwerin und Meseritz besteht der Drescheranteil noch, allein die Erträge sind zufolge des relativen Zurücktretens des Getreidebaues — im Kreise Meseritz hinter dem Rüben-, im Kreise Schwerin hinter dem Kartoffelbau zu Brennereizwecken,

Digitized by Google

ſtark geſunken und werden durch Deputate ergänzt, oder es muß, wie im Kreiſe Koſten (2), beim Dreſchen auf den 16. Scheffel zugekauft werden. Auch im Kreiſe Koſten (3) muß von den Dreſchern zugekauft werden, und im Kreiſe Jarotſchin (2) beträgt der Dreſchverdienſt nicht mehr als das feſte Deputat. Ebenſo beſteht das Komornikverhältnis in ſeiner alten Form in den polniſchen Gegenden nur noch an einigen Stellen bei weniger intenſivem Betrieb. Sonſt ſind die Komorniks ganz überwiegend durch Deputanten erſetzt, welche in dieſem Falle auf Tagelohn, im Falle aber, daß ſie den Erſatz für das gleichfalls immer mehr wegfallende loſe Geſinde bilden, auf Jahreslohn geſetzt ſind.

In den intenſiver kultivierten Gegenden iſt ferner durchweg eine Beſchneidung des Landes eingetreten, das Feldland iſt vielfach ganz weggefallen, oft auch der Garten eingeſchränkt, und es ſind feſte Kartoffeldeputate an die Stelle getreten. Roggenland wird im Bezirk nirgends mehr gegeben, mit Ausnahme der nicht intenſiv bebauten ſüdlichſten Kreiſe Schildberg und Kempen. An einer nicht unerheblichen Zahl von Stellen iſt die Kuhhaltung gleichfalls abgeſchafft und durch — teilweiſe höchſt kümmerliche — Milchdeputate unter Erhöhung des Barlohns erſetzt.

Die Cerealienaufkünfte in den einzelnen Kreiſen ſtellen ſich, ſoweit brauchbare Angaben vorliegen, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Zuſammen
Kr. Neutomiſchel:	—	13,6 Ctr.	3 Ctr.	—	3,6 Ctr.	20,2 Ctr.
Kr. Neutomiſchel 3:						
Tagelöhner:	—	11,2 „	—	—	—	11,2 „
Deputanten:	—	12,8 „	2,8 „	—	3,6 „	19,2 „
Kr. Grätz 1:	—	12,8 „	—	—	3,6 „	16,4 „
Kr. Buk 1:	—	14 „	1,75 „	—	4 „	19,7 „
Kr. Poſen Weſt 1:	—	11,2 „	3,6 „	—	3,6 „	18,4 „
Kr. Poſen Weſt 2:	—	11,2 „	3,6 „	—	3,6 „	18,4 „
Kr. Poſen Oſt 1:						
Tagelöhner:	—	4,8 „	—	—	1,8 „	6,6 „
Deputant	—	14,4 „	—	—	3,6 „	18 „
Kr. Poſen Oſt 2:	—	13 „	2 „	—	4 „	19 „
Kr. Schroda 1:	0,85 Ctr.	11,2 „	3,6 „	—	3,6 „	19,2 „
Kr. Schroda 3:	—	11,2 „	4,2 „	—	1,8 „	17,2 „
Kr. Wreſchen 1:	0,4–0,8 „	9,6–13 „	3,5–4,2 „	—	2,12–2,5 „	15,6–20,5 „
Kr. Wreſchen 3:	0,85 „	12,8 „	3,5 „	—	3,6 „	20,7 „
Kr. Schrimm 2:	0,4 „	11,2 „	2,8 „	—	3,6 „	18 „
(ein einzeln. Knecht:	0,2 „	5,6 „	1,4 „	—	1,8 „	9 „)
Kr. Koſten 1:	2 „	16 „	3 „	—	3 „	24 „ (keine Kuh)

Digitized by

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
Kr. Kosten 2:	1 "	12 "	4 "	—	2 "	19 Ctr.
Kr. Kosten 3:	1,5 "	14,6 "	3 "	—	2 "	21 "
					(Wirtschaftsbeamte)	
Kr. Kosten 4:	0,45 "	11,5 "	2,8 "	—	3,6 Ctr.	17,3 Ctr.
Kr. Schmiegel 1:	1,7 "	12,8 "	2,8 "	—	3,6 "	20,9 "
	Weizenmehl					
Kr. Fraustadt 2:	1,72 "	20 "	—	—	—	—
Kr. Lissa 1:	0,85 "	12 "	2,8 "	—	3,6 "	19,2 "
Kr. Pleschen 1:	0,85 "	11,2 "	3,5–4,2 "	—	2,7 "	18,2–19 "
Kr. Koschmin 2:	0,8 "	14,4 "	5,6 "	—	3,6 "	24,4 "
					(israelitischer Besitzer[1])	
Kr. Koschmin 3:	0,85 "	12 "	4 "	—	2 "	18,8 "
Kr. Krotoschin 2:	0,85–1,2 "	11,2 "	4,2 "	—	1,8–2,7 "	18–19,5 "
Kr. Ostrowo 1:	1,7 "	11,2 "	2,8 "	—	3,6 "	19,3 "
Kr. Ostrowo 2:	0,85 "	9,6 "	4,2 "	—	1,8 "	16,4 "
Kr. Schildberg 1:	—	19,2 "	—	—	—	19,2 "
				Buchweizen		
Kr. Schildberg 3:	0,85 "	12,3 "	1,4 "	1,4	1,8 "	18,2 "
Kr. Kempen 1:	0,85 "	12 "	3 "	—	1 "	16,8 "

Von diesen Deputaten behaupten die Referenten im allgemeinen, daß sie, vorausgesetzt, daß die Frau tüchtig — was bei den Polinnen „nicht die Regel" — und die Familie nicht allzu zahlreich, d. h. auch hier: nicht über 5 Köpfe stark sei, den Bedarf an Cerealien und Futtermitteln unter Hinzutritt von ca. 80 Ctr. Kartoffeln deckten. Im Kreise Meseritz soll bis 20 Ctr. sogar bei „sparsamen" Familien zum Verkauf erübrigt werden. Dem Deputat von 24 Ctr. im Kreise Kosten (1) steht das Fehlen der Kuhhaltung daselbst gegenüber. Im Kreise Posen West (1) wird Fleisch zugekauft. Im Kreise Posen Ost (1) kommen die Deputanten „gut aus", die Tagelöhner beziehen Cerealien vom Gut. Im Kreise Schroda (3) nimmt der eigene Kartoffelbau der Leute in letzter Zeit zu — die Cerealieneinkünfte scheinen dagegen zurückgegangen zu sein (17,2 gegen 19,2 Ctr.). Im Kreise Pleschen (1) soll von dem Deputat noch verkauft werden. Mehrfach kommt bei guten Ernten ein Verkauf von Kartoffeln vor. Auch im Kreise Kempen wird nur Fleisch und Milch gekauft. Daraus ergiebt sich, daß der Nahrungsstand der Landarbeiter im Bezirk hinter demjenigen des Regierungsbezirks Bromberg eher noch zurücksteht und daß namentlich der Cerealienkonsum sich nicht beträchtlich über 20 Ctr. erhebt, in den intensiv kultivierten Kreisen

[1] Es ist mir mehrfach die Behauptung entgegengetreten, daß die Landarbeiter an israelitische Besitzer höhere Lohnforderungen zu stellen pflegen.

Digitized by Google

Poſen Weſt, Poſen Oſt, Schroda, Wreſchen, Schrimm, Koſten ſogar beträchtlich darunter ſinkt, meiſt zu Gunſten vermehrten Kartoffelkonſums. Das Komornikverhältnis iſt an ſehr vielen Stellen in ein weſentlich auf Akkordgeldlöhne geſtelltes „Kontraktsarbeitsverhältnis“ umgewandelt, wovon alsbald noch zu ſprechen ſein wird.

Über die einzelnen Gewährungen iſt im übrigen folgendes aus den Berichten zu entnehmen: 1. Wohnung. Dieſelbe beſteht aus Stube, Kammer, Bodenraum, Stallung, teilweiſe auch Keller und beſondere Küche, und wird jetzt faſt überall ganz frei gewährt. Die wenigen Ausnahmen ſind aus der Tabelle B Sp. 3 erſichtlich. Bezüglich der Größenverhältniſſe iſt angegeben:

Kreis Grätz (1): Stube 25 qm, Küche 10 qm, Bodenraum 30 qm.
= Poſen Oſt (2): Stube 25, Kammer 12½ qm, dazu Bodenraum ꝛc.
= Schmiegel: Stube 22 qm, Kammer 8—9 qm, Bodenraum, Stall.
= Jarotſchin (2): Stube 25, Kammer 10 qm, Holzgelaß, Kartoffelſtelle, Stall.

Im Kreiſe Krotoſchin wird teilweiſe nur 1 Wohnraum, zugleich als Küche dienend, gewährt.

2. Futter und Weide. Schafhaltung der Arbeiter findet ſich im Bezirk durchweg nicht. Die Kühe ſind, wie die Tabelle zeigt, in den intenſiv kultivierten Kreiſen häufig in den herrſchaftlichen Stall eingeſtellt, teilweiſe auch durch Milchdeputat erſetzt. Da der Ertrag einer Kuh auf ca. 2400 Liter angegeben wird, ſo ſind die Deputate (1825, 1021, ſtellenweiſe nur 365 Liter) unzulänglich. Im Kreiſe Neutomiſchel (2) wird bemerkt: daß die dort gegebenen Naturalien zur Ernährung einer Familie ausreichten, erkläre ſich nur aus der Kuhhaltung, es ſei deshalb auch die „Arbeiternot am eklatanteſten“ da, wo man ihnen die Viehhaltung beſchnitten habe. Ein Berichterſtatter aus dem Kreiſe Neutomiſchel (Wonſowo) hat im Intereſſe der intenſiven Kultur zunächſt die Viehhaltung trotz Widerſtrebens der Arbeiter abgeſchafft und Geld und Milchdeputate gegeben, bald aber bemerkt, daß ein weſentlicher Rückgang der Geſamtlage die Folge war und deshalb die Kuhhaltung wiederhergeſtellt.

3. Landanweiſung. Als Gartenland wird auch hier regelmäßig nur ein Teil, bis zu ½ Morgen, gegeben; nur im Kreiſe Schroda und ſonſt da, wo das Feldland durch Deputate verkürzt iſt, wird das ganze Areal als Garten gewährt. Im Kreiſe Schroda haben ſich neuerdings Pachtverhältniſſe entwickelt: die Arbeiter erhalten gegen 18 Mk. pro

Digitized by Google

Morgen (25 a) nach Belieben Land verpachtet. Sonst kommen bei den auf Naturallohn gesetzten Arbeitern solche Pachtverhältnisse regelmäßig nicht vor.

4. Die den Arbeitern geleisteten Fuhren sind in der Regel nicht näher specialisiert, sie enthalten stets die Ackerbestellung, ferner Holz- und Heufuhren, Fahrten zur Taufe, Hochzeit und Beerdigung.

5. Daß das gewährte Brennwerk regelmäßig unzulänglich sei, wird mehrfach berichtet. Wo königliche Forsten in der Nähe sind, bestehen teilweise noch Holzungsrechte derart, daß die Leute einen Tag in der Woche freies Reff- und Leseholz holen.

6. Der Geldlohn ist den Lohnsätzen nach ceteris paribus nur an einigen Stellen, besonders in den Rübendistrikten, gegen 1849 bedeutend gestiegen. Sonst ist die Mehreinnahme von Barlohn meist durch Wegfall der Abarbeitezeit und den Rückgang der Dreschzeit entstanden. Im Gegensatz zu denjenigen Gegenden, wo das Instverhältnis noch in seiner alten Bedeutung besteht, wie in Ostpreußen, und wo der feste Barlohn der Deputanten den Tagelohnverdienst der Instleute regelmäßig übersteigt, ist hier, wie schon bemerkt, häufig das Umgekehrte eingetreten, und haben sich diese ihres alten Charakters entkleideten Komorniks dann in „Akkordarbeiter" verwandelt, welche den überwiegenden Teil des Lohnes im Geldakkord verdienen und daneben Wohnung, Kartoffelland, selten Kuh- und meist Ziegenweide erhalten. Über die Verhältnisse dieser Leute ergeben Näheres die Angaben der Tabelle in den Kreisen Schwerin (2), Samter (1), Posen Ost (3) und ist aus mehreren Kreisen berichtet. Sie erhalten im:

Kreis Bomst: 25 a Land, halb Feldland, halb Garten, dreschen auf den 16. Scheffel (sehr geringer Ertrag), Akkordarbeit mit 300 Mk. Barverdienst, — 1 Hofgänger zu halten, Frau im Sommer (150 Mk. Verdienst).

Kreis Neutomischel 1: Wohnung, Gartenland, Krautbeete, Wiese, Kuhhaltung, 50 Ctr. Kartoffeln, 60—90 Pf. Tagelohn, Frauen 40—60—100 Pf.; Hofgänger wird nicht gehalten.

Kreis Grätz 1: Keine Wohnung, 25 Ctr. Kartoffelland, Kuhweide; dafür sind zu leisten 6 Frauenarbeitstage; sonst thun die Frauen nur in der Ernte Akkordarbeit, Tagelohn der Männer: Sommer 1 Mk., Winter 80 Pf., — meist Akkordarbeit, kein Hofgänger.

Kreis Posen Ost (1): Tagelöhner verdienen inkl. Akkord in bar 250 Mk., stellen 1 Hofgänger, erhalten 6,6 Ctr. Cerealien, 70 Ctr. Kartoffeln 6 km Stubben, nicht immer Kuhhaltung, Wohnung gegen 29 Mk.

Digitized by Google

Miete — cf. Tabelle B. — Hier iſt die geldwirtſchaftliche Umgeſtaltung noch in den Anfangsſtadien.

Kreis Poſen Oſt (3): Garten, Krautland, 50 Ctr. Kartoffeln, Brennholz, Tagelohn 1,50—2 Mk. im Sommer, 80 Pf. im Winter, ſtellen keine Hofgänger. Hier iſt die Entwickelung bereits weiter fortgeſchritten.

Kreis Buk (1): Tagelohn 1,25—1,50 Mk. im Sommer, 70 Pf. bis 1 Mk. im Winter, dazu 40 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Kohlen, keine Hofgänger. — Dieſe Kategorie iſt bereits faſt vollſtändig den freien Tagelöhnern gleichgeſtellt.

Im Kreiſe Schroda (3), woſelbſt dieſe ſogenannten „Kontraktsarbeiter" für die Wohnung 18—24 Mk., für Kuhweide und Winterfutter ebenſo viel zahlen und daneben 1 Morgen Kartoffelland und dabei 1,25 bis 1,50 Mk. im Sommer und 75 Pfg. bis 1 Mk. im Winter als Tagelohn erhalten, während den Frauen 40—70 Pfg. Lohn gezahlt wird, ſoll ein Andrang namentlich von jüngeren Leuten — offenbar ſolchen, die keine voll arbeitsfähigen Kinder haben — zu dieſen Stellen ſtattfinden. Das Verhältnis wird hier etwa die Stellung des Geldſtubenverhältniſſes in Pommern einnehmen; ſeine weſentlichſte Seite iſt der Fortfall der Hofgängerpflicht. — Im Kreiſe Wreſchen (1) dagegen, wo überwiegend auf Akkord gearbeitet wird, iſt der Zudrang zu dieſen Stellen geringer als der zu den Deputantenſtellen. Wo keine Wohnung und auch keine Kuhweide gewährt wird, werden die weſentlich in Geld abgelohnten Arbeiter von den Referenten auch wo ſie ſich feſt verdingen und einige Naturalien erhalten, zu den freien Tagelöhnern gerechnet.

Im Kreiſe Krotoſchin (2) erhalten ſolche Leute bei 80—90 Pfg. im Sommer, 60—70 Pfg. im Winter Tagelohn und Akkordarbeit in der Ernte ſowie Dreſchanteil, 1 Morgen Land, Wohnung, Kuhweide, Holzfuhren; die Frauen erhalten 40—50 Pfg.; Scharwerker werden nicht geſtellt. Hier iſt es die offenbare Geringfügigkeit des Dreſchertrages, der die Einreihung unter die freien Arbeiter bei den Referenten veranlaßt hat. Wo der Natural-Dreſchanteil in Geldakkord umgewandelt iſt, erhalten die Dreſcher meiſt 40 Pf. pro Ctr. Im Kreiſe Neutomiſchel hat ein Referent die auf Geld geſetzten Komorniks, bei welchen dort — trotz beſtehenden Dreſchanteils — die Naturalien nur einen geringen Teil des Geſamteinkommens ausmachten, als die „unzufriedenſten Arbeiter" vorgefunden und ſie auf Deputat geſetzt, was eine weſentliche Vermehrung des Naturaleinkommens und Verbeſſerung ihrer Lage bedeutete.

Digitized by

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete od. Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter)			Drescheranteil bei Hand- (Göpel-) (Dampf-)
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamtareal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				an Getreide	an Kartoffeln	an Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Samter 1 . . .	60 (do.)	—	—	—	—	2 (klein)	Garten	—	—	60	—	16 [illegible]
Birnbaum 1 .	S. 60 W. 50 (do.)	—	—	—	—	0,18	0,18	—	14,2	70	2,7	—
Schwerin 1 . .	S. 75, W. 60 (60, 50)	—	—	0,25–0,50	—	0,03–0,07	0,28–0,57	—	— 19,2	— —	— —	22 [illegible] —
Schwerin 2 . .	75	—	—	0,25	—	0,125	0,37	—	—	—	—	14
Schwerin 3 . .	S. 60, W. 50 (1: 40, 30 2: 70, 60)	—	—	0,50	—	?	0,50 + Garten	—	11,2	—	—	16
Meseritz 2 . .	60 (40) ?	—		0,25–0,37	0,02	0,12	0,37–0,51	—	+ 12: 20	—	—	ja
Bomst 1 . . .	[ca. 1 ℳ] (40–45)	—	—	0,25	Kraut 0,125	0,10–0,12	0,50	—	—	—	—	16
Neutomischel 2	(25)	90	—	—	Kraut 0,06	0,125	0,18	—	16,6	50	3,6	—
Grätz 1	(40)	75	—	—	—	0,06	0,06	—	12,8	50	3,6	—
Grätz 3	(40)	60–78	—	0,08	—	0,10	0,18	—	16	50–60	—	—
Buk 1	(40–60)	70–90	—	0,125	Kraut 0,06	?	0,18 + Garten	—	15,7	80	4	—
Posen West 1	(S. 40 W. 30)	78–100	—	0,125	Kraut 0,03	0,02	0,17	—	18,6	80	4,8	—
Posen West 2	35 (20–24)	—	—	—	—	0,07	0,07	—	14	60	3,6	—
Posen Ost 1 .	60 (40–60) —	— —	—	—	—	0,08	0,08	29	4,8 14,4	70 70	1,8 3,6	— —
Posen Ost 2 .	(S. 50, W. 60, E. 60)	100	—	0,18	Lein, Kraut 0,06	0,125	0,36	—	15	30	4	—
Posen Ost 3 .	1,5–2 ℳ	—	—	—	—	?	Garten	?	—	50	—	—
Schroda 1 . .	(30–60)	80	—	—		0,125	0,12	—	15,5	60	3,6	—
Schroda 2 . .	(30–50)	60–90	—	—	—	0,18	0,18	—	15–20	50–70	inbegr.	—
Schroda 3 . .	(40–80)	72–100	gegen Pacht 18 ℳ pro Morgen		Lein, Kraut 0,08	0,125	0,20	—	15,4	60	1,8	—

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwerk (Geldentschädigung)					
Weide (Weide)	Heu (sonstige) Futterdeputate	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputate pro Jahr	Deputat-Schaf, (Schweine), (Fleisch)	Weidefreie	Wollgute	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse, weidefrei	Sonstiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz cbm	Wohnklasse des Mannes des Hofgängers	Barlohn berufstätiger Dienstmädchen	Wohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
ha	Ctr.	Stück	Stück	Liter		St.	M	St	St.	St.	Stück				M			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	(4)	1 Klafter	?	—	—	25 % Rüben, fast ausschließlich Akkordarbeit	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	?	?	?	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Klafter	?	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	ja	?	135	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	—	—		
—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	108–120	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	100–150	II		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3 Schachtruten)	4 + 3 Haufen	?	150	?	Rüben und Hopfen	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	—	—	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	?				
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	(ja)	ja	?	—		Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(8)		?				
—	—	1	—	—	(1)	—	—	—	ja	—	ja	(6)	—	?	78–105	II		
—	—	—	—	1825	—	—	—	—	—	—	—	—	6	II (I)	—	—	etwas Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	2–3	—	ja	5	—	II	—	—	etwas Rüben	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Reise 24 M	?	—	—	Gemüse, etwas Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	ja	ja	?	75	?	Rüben	
—	—	—	1	—	2 (teilweise)	—	—	—	1	—	—	—	5 Klafter	?	72–96	I	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	8–10	1 + 3 Fuhren	II	74–100	I	Rüben	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete od. Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter)			Drescherantell bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamtareal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	an Getreide Ctr.	an Kartoffeln Ctr.	an Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wreschen 1 . .	(25–60)	66–100	—	0,43	Kraut 0,02	0,02–0,04	0,47–0,49	—	13,5–18	—	2,12–2,5	—
Wreschen 2 . .	60 (Knecht 80–1 ℳ, Magd 30–70)	—	—	0,25	Kraut 0,02	0,08	0,35	18	—	—	—	16
Wreschen 3 . .	(S. 40, W. 30)	75–50	—	0,29	—	0,125	0,31	—	17,1	—	3,6	—
Schrimm 1 . .	ca. 30–40 (40)	—	—	—	—	—	—	—	18	75	—	—
Schrimm 2 . .	(2 Mon.: 50, 4: 40, 6: 30)	79,5	—	0,25	Kraut 0,06	ca. 0,05	0,36	—	14,4	—	3,6	—
Kosten 1 . . .	(50–60)	30	—	—	—	? (klein)	Garten	—	21	70	3	—
Kosten 2 . . .	(25)	60	—	—	—	? (klein)	Garten	—	17	50	2	—
Kosten 3 . .	80 (S. 45, W. 35)	—	—	0,22	inbegr.	0,03	0,25	—	[ev.]	60	—	16
	—	150	—	—	?	?	Garten	—	19,1	60	2	—
Kosten 4 . . .	(2 Mon.: 60, 4: 50, 6: 40)	66	—	—	(12 ℳ Krautgeld)	0,06	0,06	—	14,7	64	3,6	—
Fraustadt 1 .	(S. 50, W. 30, F. u. H. 40)	75	—	0,31	—	0,06	0,37	—	13	—	—	—
Fraustadt 2 .	90–1 ℳ	—	—	0,12	—	? (klein)	0,12 + Garten	—	—	18	—	—
	—	72	—	—	—	?	Garten	—	20 + 1,72 Mehl	40	—	—
Schmiegel 1 .	(50)	75	—	0,43	inbegr.	—	0,43	—	14,4	—	3,6	—
Lissa 1	—	95 (60)	—	—	—	0,12	0,12	—	15,6	75	3,6	—
Gostyn 1 . . .	80 (50–60, W. 40)	—	—	—	Kraut, Rüben 0,04	0,125	0,16	—	4	50	—	12—1[illegible]
Rawitsch 1 .	70–1 ℳ (30–50)	—	—	0,21	—	—	0,21	—	1,6	—	—	16
	—	63	—	0,25	? (etwas)	—	0,27	—	12	—	—	—

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Deputat-Schafe, (Schweine-, Kleinvieh-)	Schafe		Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänſe, weidefrei	Sonſtiges Geflügel	Brennwert (Geldentſchädigung)		Wohnklaſſe des Mannes (des Hofgängers)	Darlehn beſtändiger Dienſtknechte	Wohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Be merkungen
	Heu (ſonſtige) Futterdeputate	Futter- u. weide-freie Kühe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe			Weidereife	Wollgeld					Kohlen Ctr. Torf Mille	Holz cbm					
n	Ctr.	Stück	Stück	Liter		St.	M	St.	St.	St.	Stück				M			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1-2	—	—	15-20	2-4	II (I	—	—	teilweiſe Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1 u. mehr	—	Enten, Hühner	—	16	II	—	—	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2 u. mehr	—	—	10 (+ 6)	—	II (I	—	—	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	II (I	75	?	Rüben	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4 M.	?	—	—	Rüben	
—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	1-2	—	—	—	ja	?	—	—	Rüben ſtark	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	ja	—	30	2	II (I	90	?	Rüben	pro Ctr. 7 M vom Gut
—	—	—	1 oder 40 M	—	—	—	—	—	1	—	—	(10)	1 Fud. + 10 M	I	—	—	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	9	?	90	?	Rüben ſtark u. Kartoffeln	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	60-120	?	etwas Rüben	
—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I	—	—	Akkord und Frauenarb., ſtarke Rüben	kein Scharwerker
—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6	II (I	—	—	Rüben Akkordarbeit	
—	—	—	—	1095	—	—	—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	—	teilweiſe Rüben, Frauenarb.	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(5)	(18 M)	II	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	ja	—	—							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[ja]	?	—	—	Rüben, Akkordarb.	26: gegen 32 Arbeitstage
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10-12 Gänſe	ja	ja	?				

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete od. Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter)			Preisdifferenz
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedingt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamtareal (exkl. Wiese)		an Getreide	an Kartoffeln	an Erbsen (sonstiges)	
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)							
	ℳ	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jarotschin 1 .	—	60–90 (126–180)	—	0,25	—	0,125	**0,37**	—	17,5–19,6	—	—	—
Jarotschin 2	S. 60, W. 50 (do.)	Meist Akkord	—	0,125	Kraut 0,04	—	**0,16**	—	—	50	—	16 (4)
	(S. 45–70, W. 35–60)	60–90							20			—
Jarotschin 3	S. 1–2,5 ℳ, W. 80–1,5 ℳ Kraut 70, 50)	Meist Akkord	—	0,375	—	—	0,375	keine Wohnung	—	—	—	12–
	—	63	—	—	Kraut 0,04	0,125	0,16	—	16,8	50	—	—
	(S. 40–60, W. 30–50)											
Pleschen 1 . .	—	60–90	—	—	Kraut u. Gemüse 0,125	0,125	0,25	—	15,5–16,2	50	2,7	—
Pleschen 2 . .	— (ca. 40)	60	—	0,25	—	0,25	0,50	—	16	30	—	14–
Koschmin 2 .	50 (S. 50, W. 40)	und Akkordlohn	—	—	—	0,125	0,12	—	2,7	60	1,7	12
	(S. 50, W. 40)	72	—	—	0,04	0,125	0,16	—	18,6	60	3,3	—
Koschmin 3 . .	36	62	—	—	etwas Kraut land	? (klein)	?	—	16,8	45	4	—
Krotoschin 2 .	80–90	54–75	—	0,25–0,375	—	0,06–0,07	0,31–0,44	—	—	—	—	12–1
Ostrowo 2 . .	(50–1,2 ℳ)	50	—	0,06	—	0,125	0,18	—	14,6	—	1,8	—
Schildberg 1	50 (40)	—	—	1,25	—	0,12	1,37	—	—	—	—	—
	—	75–120	—	—	—	?	Garten	—	19,2	50	—	—
Schildberg 2 .	(40–60)	250 (inkl.)	—	0,50	—	? (klein)	0,50 + Garten	—	18	—	—	—
Schildberg 3 .	S. 40, W. 30	60–75	—	0,50	—	0,125	0,62	—	16,4	—	1,8	—
Rempen 1 . .	80–1,2 ℳ (Fr. 50–70)		0,25	0,25	—	?	0,50 + Garten	—	—	—	—	—
		78	—	? (Taxe 24 ℳ)	—	? (Taxe 20 ℳ)	?	—	16	50	1	—

Digitized by Google

Kuhhaltung: [illegible]	Kuhhaltung: Heu (sonstige) Futterdeputate	Kuhhaltung: Futter- u. weidefreie Kühe	Kuhhaltung: Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputate pro Jahr	Deputat-Schafe (Schweine), (Fleisch)	Schafe: Weidefreie	Schafe: Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse, weidefrei	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung): Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Brennwerk (Geldentschädigung): Holz cbm	Lohnklasse des Mannes (des Hofgängers)	Barlohn bekostigter Tienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
a	Ctr	Stück	Stück	Liter		St	M	St.	St.	St.	Stück				M			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Hühner	30	2 Klafter	?	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2 u. mehr	—	Hühner	20	4,5	II	72	I	etwas Rüben, übrigens Akkordlohn	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II	—	—	Rüben	
									—	—	Hühner	20	4	II				
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	Hühner	18	4 + 2 Haufen	?	—	—	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	2-3 Klafter	?	—	—	etwas Rüben	
			—	ja														
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	9	II (I)	84-108	I	etwas Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	?	—	—	Kartoffeln, Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1-2	—	—	—	6	II	75-120	I-II	etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	6 Hühner	—	2½ Klafter	?	75-90	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	ja	ja	ja	ja	II	—	—		
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	90	I		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	12	?	60-90	?	Weidewirtschaft	2: Scharwerke, offenbar inbegriffen.
0,25	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	?	—	—		
—	—	—	—	ja (Taxe 10 M)	—	—	—	—	ja	—	6 Hühner	—	12	II	12	?		

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschelohn
		brutto	Ab Miete oder Pacht	Ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schwerin 3 . .	3	306	—	?	?	—	ca. 100	11,2	—	10,4–13
Meseritz 2 . . .	2¼	360	—	130	230	—	ca. 70–80	+ 10:20	—	cf. 8
Neutomischel 2 .	2¾	263,5	—	75	188,5	—	ca. 15–20	20,2	50	—
Grätz 1	2	195	—	60	135	—	ca. 50	16,4	50	—
Posen West 1 .	2¼	233–255	—	?	?	—	ca. 20	23,4	80	—
Posen West 2 .	2	ca. 225	—	72	ca. 153	—	—	17,6	60	—
Posen Ost 1 . .	2⅛	425	29	60	336	—	—	6,6	70	—
	2⅛	280	29	60	191	—	—	18	70	—
Posen Ost 2 . .	2¼	243	—	72	171	—	ca. 70	19	30	—
Schroda 1 . . .	2½	ca. 285	–	?	?	—	—	19,1	60	—
Schroda 2 . . .	2¾	308–338	—	?	?	—	ca. 10	15–20	50–70	—
Wreschen 1 . . .	2¼	226–302	—	60	166–242	—	ca. 100	15,6–20,5	—	—
Wreschen 2 . . .	2½	495	18	?	?	—	100	—	—	ca. 15
Schrimm 1 . .	2⅛	250	—	?	?	—	—	18	75	—
Kosten 2	2½	210	—	75	135	—	—	19	50	—
Kosten 3	2¼	368	—	?	?	—	ca. 20	—	60	ca. 12
Kosten 4	2¾	374,5	—	?	?	—	—	18,4	64	—
Fraustadt 2 . .	1¾	460–500	—	—	460–500	—	ca. 30	—	18	—
	1	72	—	—	72	—	—	10 + 1,72 Mehl	40	—
Schmiegel 1 . .	2⅛	305	—	84	221	—	ca. 90	18	—	—
Lissa 1	2½	255	—	60	195	—	ca. 10	19,2	75	—
Jarotschin 2 . .	2⅕	304	—	60	244	—	ca. 30	—	50	ca. 20
		210	—	60	150	—	ca. 30	20	50	—
Jarotschin 3 . .	2¼	248	—	78	170	—	ca. 20	16,8	50	—
Koschmin 2 . .	2¼	242	—	78	164	—	ca. 20	21,9	60	—
Ostrowo 2 . . .	2¾	ca. 370	—	?	?	—	ca. 20	16,4	—	—
Schildberg . . .	2	195–210	—	?	?	—	ca. 100	18,2	—	—

Digitized by Google

Gesamtauskünfte an		Getreide- (bzw. Brot-)		Zukauf an		Verkauf an Milch und Butter	Zukauf an Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstiges)	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Verkauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter für ℳ	Milch für ℳ	für ℳ	für ℳ	ℳ	Schweine [Kälber und Schafe] Stück (für ℳ)	Gänse [sonstige] Stück (für ℳ)	für ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
21,6–24,8	ca. 100	—	—	+	—	…	—	?	+	—	—	
20	70–80	—	+	…	—	…	…	2 Schafe	+	—	?	
20,2	65–70	—	ja	…	—	ja (cf. 20)	—	ja	ja (+ 17 : 100)	–	ja	
16,4	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	(50)	(10)	?	
23,4	ca. 100	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	+	
17,6	60	—	+	—	—	—	—	?	—	—	+	
6,6	70	—	ja	—	—	—	+	?	—	—	+	
18	70	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
19	ca. 100	— (Kartoffeln)	+	—	—	—	—	?	+	—	ja	
19,1	60	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
15–20	60–80	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
15,6–20,5	ca. 100	—	+	+	—	—	—	?	+	—	16	
ca. 15	110	—	+	—	—	—	—	?	+	—	+	
18	75	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
19	50	—	+	—	—	—	—	?	—	—	—	
ca. 12	ca. 80	—	ca. 12,8 (89,6)	—	—	—	—	?	—	—	ja	14: ca. 8 Monate
18,4	64	—	+	+	—	—	+	?	—	—	?	
—	ca. 48	—	ja	—	+	—	+	?	—	—	+	
20 + 1,7 Mehl	40	—	—	—	+	—	+	—	—	—	—	
18	ca. 90	—	+	—	—	—	—	?	—	—	?	
19,2	85	—	+	—	—	—	+	?	—	—	?	
ca. 20	ca. 80											
ca. 20	ca. 80	—	4	—	—	—	—	?	(60)	(Hühner 10 ℳ	—	
16,8	ca. 70	—	+	—	—	—	?	?	—	—	+	
21,9	ca. 80	—	—	—	—	—	—	?	+	—	+	
16,4	ca. 20	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
18,2	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	+	+	+	

Digitized by Google

Das ganze Verhältnis stellt ein Zersetzungsprodukt und den Übergang zur reinen Geldlöhnung der freien, unständig beschäftigten Tagelöhner dar, wesentlich hervorgerufen durch die Schwierigkeit, Hofgänger zu stellen und durch den Rückgang der Drescherträge. Jedenfalls führt dies Verhältnis zu einer vermehrten Mitarbeit der Frau, welche auch in der sub II. beigefügten Tabelle zum Ausdruck gelangt. Die Frage, ob Hofgänger gestellt werden oder nicht, wird von den Referenten mehrfach als die entscheidende für die Klassifikation der Arbeiter angesehen. Es ist offenbar, daß auch hier das Hofgängerverhältnis auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, zumal bei weiterem Zunehmen der Sachsengängerei. Vereinzelt ist, wie die Tabelle ergiebt, die Verpflichtung schon in Wegfall gebracht. Das bedingt aber, da die Deputate auf zwei Arbeitskräfte zugeschnitten sind — vgl. oben die Zusammenstellung der Deputate am Eingang dieses Kapitels unter Schrimm 2, — den Rückgang des Cerealiendeputates und -Konsums und die geldwirtschaftliche Umgestaltung des Verhältnisses in der vorstehend geschilderten Art, wenn nicht die Frau regelmäßig das ganze Jahr als Scharwerker mitarbeiten und dadurch sich in die Unmöglichkeit der eignen Wirtschaftsführung versetzen will.

Im übrigen wird auch aus dem Bezirk die Neigung der Arbeiter, statt des Dreschanteils festes Deputat zu nehmen, konstatiert. Namentlich die Neuanziehenden, bemerkt ein Bericht aus dem Kreise Jarotschin (2), nehmen lieber das bekannte Deputat, als daß sie auf die ihnen unbekannten Dreschergebnisse vertrauen. Es steht dies in der That im Zusammenhang mit dem entscheidenden, das Anteilsverhältnis für die Arbeiter unpraktikabel machenden Moment: bei der früheren typischen Wirtschaftsweise, zumal der Dreifelderwirtschaft, konnte ein Instmann bei Eingehung des Kontraktes den voraussichtlichen Ertrag des Dreschanteils für sich je nach der ungefähr ersichtlichen Güte des Bodens annähernd schätzen, es kam nur darauf an, wie groß der Anteil war und wie viele Familien beispielsweise auf je 100 Morgen bestellter Winterung gehalten wurden: darnach rechnete der Gutsherr und ebenso der Instmann. Jemehr die Fruchtfolge komplizierter wird und überhaupt die Wirtschaftsweise ihren typischen Charakter verliert, desto weniger ist es selbst für den Gutsbesitzer, geschweige dem Instmann, möglich, mit einiger Sicherheit sich über den Ertrag des Arbeitsverhältnisses zu informieren. Auch ist es bei intensiver, in den absoluten Getreideerträgen der einzelnen Jahre stark schwankender Kultur für den Arbeiter nicht möglich, sich in ein Anteilsverhältnis zu begeben, bei welchem der Arbeitgeber durch Dis-

Digitized by Google

poſitionen über den Umfang der Beſtellung mit Getreide in jedem Jahre thatſächlich über die Höhe der aus dem Dreſchanteil für den Arbeiter reſultierenden Einnahme disponiert. Auch dies Bedenken fiel bei der alten typiſchen Wirtſchaftsweiſe fort.

3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter.

Über die Lage der ſeit 1849 in ſteter Zunahme begriffenen freien Arbeiter iſt aus den Angaben Lengerke's nur zu erſehen, daß ſie im Kreiſe Birnbaum im allgemeinen — naturgemäß — ungünſtiger war, als in den intenſiv bewirtſchafteten öſtlichen Kreiſen, da die Arbeitsgelegenheit namentlich den grundbeſitzenden Tagelöhnern vielfach fehlte. Das Lohnniveau der Provinz im Tagelohn wurde auf ca. 5—6 Sgr., Akkordverdienſte auf 7—10 Sgr. angegeben. Nähere Angaben fehlen.

Die Enquete des Freiherrn v. d. Goltz 1873 ergab folgendes Lohnniveau in den einzelnen Gegenden:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner				II. Weibliche Tagelöhner				Akkordverdienſt		Tagelohn Naturalien
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt			Taxe
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Thlr
Obornik . . .	12,5 (15)	— (10)	7,7 (9,5)	5 (5,5)	6,5 (7,5)	4 (5)	5 (6)	3 (5)	18,7	10	I u. II 4
Samter u. Buk	10,5 (11,2)	—	7,9 (6,2)	—	5,2 (6,7)	—	4,2 (4,5)	—	16,1	11,7	I Land 27,5
Meſeritz u. Birnbaum . . .	10 (10)	—	7,5 (7,5)	—	6 (6)	—	4 (4)	—	12	6,5	—
Schroda . . .	13,7 (16,8)	7 (10,5)	7,2 (8,5)	4 (4)	5,5 (6,8)	4,5 (5,5)	3,7 (4,5)	2,5 (2,5)	22,5	9,2	I Land 6
Wreſchen . . .	11,2 (13,1)	—	7,5 (7,5)	—	6 (5,5)	—	4 (4)	—	19,3	8,7	—

Vergleicht man damit die jetzige Höhe der Tagelöhne, wie ſie ſich aus der Lohntabelle ergiebt, ſo zeigen die Kreiſe Meſeritz, Birnbaum und Wreſchen eine entſchiedene Steigerung, während dies bei dem Kreiſe Schroda nicht der Fall iſt, ein Rückgang des Lohnniveaus an einzelnen Stellen vielmehr nicht ausgeſchloſſen erſcheint. Die Kreiſe Samter und Buk,

Digitized by Google

in welchen gleichfalls eine beträchtliche Erhöhung aus den Zahlen hervorgehen würde, sind der für 1873 nicht näher bekannten Gewährung von Naturalien wegen nicht vergleichbar. Es scheint jedenfalls hiernach, daß die Tendenz der Lohnentwickelung eine entschieden steigende wesentlich in den 1873 noch zurückgebliebenen Kreisen gewesen ist.

Als Akkordverdienste werden für die nicht zu der ad 2 erörterten Kategorie der „Akkordarbeiter" gehörigen Leute angegeben:

Kreis Schwerin (2): 2,50 Mk.
= Neutomischel (2): Getreideernte 2 Mk., Rübenernte 3 Mk. (hier wesentlich Arbeiter aus der Provinz, erst in den letzten Jahren Zuzug aus Rußland beginnend).
= Neutomischel (3): 2,50 Mk.
= Grätz (1): Getreide- und Rübenarbeit 2,50—3 Mk., bei Sommerkorn 2—2,50 Mk., Kartoffelernte 1,50—2,50 Mk.
= Buk (1): 2—2,50 Mk.
= Schroda (1): 1,50—3 Mk.
= = (2): 1,50 Mk im Jahresdurchschnitt.
= Wreschen (2): 1,75—2 Mk.
= = (3): 1,75 Mk.
= Schrimm (2): Sommer 1,50—2,50 Mk., auch 3 Mk., Winter 1—1,50 Mk. (in nicht erheblichem Maße Wanderarbeiter aus dem Oderbruch).
= Kosten (1): 3 Mk. (einheimische Arbeiter).
= = (4): 2 Mk. (auch Russen zur Aushilfe).
= Lissa (1): 1,50—2 Mk., auch 2,50 Mk. (auch russische Arbeiter).
= Jarotschin (1): Mann und Abrafferin in der Getreideernte 6 Mk.
= = (2): Mann und Mädchen in der Getreideernte 4 bis 4,50 Mk., allein 3—3,50 Mk., Rübenarbeit 1,50—2 Mk., Kartoffelarbeit 1,50 Mk. (Russen bei der Kartoffelernte am stärksten, bei der Getreideernte vereinzelt).
= Pleschen (1): 2,50—4 Mk.
= Koschmin (3): 3—4 Mk. (Russen erst jetzt beginnend).
= Krotoschin (2): Getreideernte 2—4 Mk. (keine Russen).
= Ostrowo (2): 3 Mk.
= Adelnau: 2—4 Mk. (auch Russen zu Hackfrüchten).
= Schildberg (2): Männer 2—3 Mk., Weiber 1—1,50 Mk.
= Kempen (1): 1,50 Mk. (Russen).

Die einzelnen Akkordsätze giebt die nachstehende Tabelle wieder (S. 476):

Digitized by Google

In den weſtlichen Grenzkreiſen und im Südoſten drückt der relativ zahlreiche Kleingrundbeſitz auf die Lohnſätze und Verdienſte; in den fruchtbaren Niederungskreiſen dagegen — Kreiſe Wreſchen, Schroda, Poſen, Buk, Neutomiſchel — kann der Grund der relativ niedrigen Akkordverdienſte und der angeſichts der höheren Erträge relativ niedrigeren Akkordſätze nur in der ſtärkeren Verwendung ruſſiſcher Arbeiter gefunden werden und iſt daher der gleiche Schluß auch auf den Grund des Stillſtandes des Tagelohn-Niveaus im Kreiſe Schroda zuläſſig.

Wie ſchon ad I. erwähnt, iſt in einem großen Teile des Bezirkes die Verwendung einheimiſcher unſtändiger Tagelöhner faſt gänzlich verſchwunden. Die Berichte beſtreiten häufig, daß es ſolche überhaupt gebe, indem ſie die unter 2 a. E. beſprochenen ſogenannten „Akkordarbeiter" nicht dazu rechnen, die ja auch in der That eine Übergangsſtufe zu dem hier bereits vielfach geldwirtſchaftlich zerſetzten Inſtverhältnis bilden. Nimmt man, was verwaltungsrechtlich, hiſtoriſch und ſocial gerechtfertigt iſt, die Wohnung als das entſcheidende Kriterium auch bei dieſem Übergangsſtadium an, derart, daß nur außerhalb des Gutes wohnende Leute die Bezeichnung „frei" erhalten, ſo iſt in der großen Mehrzahl der Kreiſe in der That ein „freier" einheimiſcher Arbeiterſtand auf den großen Gütern kaum beſchäftigt. Wie ein Blick in die Lohntabelle zeigt, findet eine ſtändige Beſchäftigung von Arbeitern, welche vom Gute nicht entweder Pachtacker oder Wohnung oder andere Naturalien beziehen, nur in den ſüdlichen und weſtlichen Kreiſen regelmäßig ſtatt, wo vielfach ein grundbeſitzender Arbeiterſtand in den Dörfern vorhanden iſt.

Dieſe regelmäßige Unſtändigkeit iſt die Folge des darauf hindrängenden, hier faſt überall und namentlich in den polniſchen Kreiſen durchgeführten Akkordlohnſyſtems. Gegen die Akkordlöhnung haben ſich nur die weſtlichen Kreiſe mit ſtark deutſcher Arbeiterbevölkerung erfolgreich gewehrt, in den ſämtlichen polniſchen Diſtrikten dagegen iſt ſie, wie die Bemerkungen in der letzten Spalte der Lohntabelle zeigen und wie auch aus ihrem Eindringen in das Inſtverhältnis und der erwähnten Umgeſtaltung der Komorniks in „Akkordarbeiter" hervorgeht, die herrſchende, der Tagelohn nur die ergänzungsweiſe eintretende Lohnform. Die Berichte bemerken mehrfach, daß die polniſchen Arbeiter anders als im Akkord nicht mit günſtigem Ergebnis beſchäftigt werden könnten, da ſie „im Tagelohn faul" ſeien.

Auf den großen Gütern werden den Arbeitern namentlich in den polniſchen Landesteilen regelmäßig, auch wenn ſie nicht auf dem Gute

Digitized by

Kreis	Getreideernte				Wiesen- und Grasmähen	
	Alle Erntearbeiten inkl. Aufstellen		Mähen		Anteil	pro ha
	Anteil	pro ha ℳ	Wintergetreide pro ha ℳ	Sommerkorn pro ha ℳ		ℳ
Schwerin 2 . .	—	—	inkl. Binden 6, ohne Binden 4	—	—	3,60
Schwerin 3 . .	1/16	—	—	—	—	—
Neutomischel 2	—	7—8	—	4	—	4
Neutomischel 3	—	Winterkorn 14, Sommerkorn 12	—	—	—	5
Grätz 1. . . .	—	Winterung 5,20—7, Sommerung 2,80–3,20	—	—	—	2,80—3,20
Grätz 2. . . .	—	Winterung 5—6, Sommerung 4—6	—	—	—	4—6
Buk 1	—	6—7	—	—	—	—
Posen West 2 .	—	—	—	—	—	—
Posen West 3 .	—	12	—	—	—	—
Schroda 1 . .	—	7	—	—	—	—
Schroda 2 . .	1/16	—	5	2,80 Erbsen 3,20	—	—
Schroda 3 . .	—	—	inkl. Binden 6	3	—	3
Wreschen 2 . .	—	5—8	—	—	—	2,40—4
Wreschen 3 . .	—	5—8	—	—	—	—
Schrimm 1 . .	—	7	—	—	—	—
Schrimm 2 . .	—	Weizen 5,60—7,20, Roggen 4,80—6,40	—	2,40	—	—
Kosten 1 . . .	—	—	8	—	—	5
Kosten 2 . . .	—	—	6	6	—	3
Kosten 3 . . .	—	—	—	—	1/3	—
Kosten 4 . . .	—	Weizen 4,80 - 6, Roggen 4,80—5,50	—	2,80—4	—	—
Schmiegel 1. .	—	6	—	—	—	—
Fraustadt 1. .	—	—	—	—	1/3 des zweiten Schnittes	—
Fraustadt 2. .	—	5,60	—	3	—	3
Lissa 1. . . .	—	Winterung 6, Sommerung 6	—	—	—	4
Rawitsch 1 . .	—	—	inkl. Raffen 3–8	—	—	4
Rawitsch 2 . .	—	—	6—8	4—6	—	Wiesen 4—4,8 Klee 3—4
Jarotschin 1. .	—	8	—	—	—	—
Jarotschin 2. .	—	6—7	—	3—4	—	—
Jarotschin 3. .	—	5,20	—	2,40—2,80	—	—
Pleschen 1 . .	—	6—10	—	3,20—6	—	—
Koschmin 3 . .	—	7—8	—	3—5	—	2,50—3,50
Ostrowo 1 . .	—	—	8	—	—	—
Adelnau 1 . .	—	—	6—8	—	—	—
Schildberg 1 .	—	—	4—5	2—3	—	—
Schildberg 2 .	—	—	5—8	8—16	—	2,40—3
Kempen 1. . .	—	—	4—6	2,40—3	—	2,40

Digitized by Google

Rübenarbeit					Kartoffelernte		Bemerkungen
Bearbeitung und Ernte per ha	Bearbeitung exkl. Ernte pro ha	Ernte pro ha	Verziehen pro ha	Hacken pro ha	Ernte pro ha	pro Ctr.	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	
—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	48—56	—	7—12	—	—	
—	—	42—56	—	—	—	10—12	
—	—	32—48	—	—	—	7½	
—	—	52—64	—	—	—	—	
—	—	44—48 (pro Ctr. 8—10 ₰)	—	—	—	8—10	
104—116	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	15	
—	—	48—52	—	—	—	12—20	
—	—	48 Verſetzen 4,80	8	1 : 10 2 : 12 3 : 12	—	10—25	
—	56	—	—	—	—	—	
—	—	48—80	—	40	—	10—25	
—	—	48	—	—	—	17½	
—	—	(pro Ctr. 10 ₰)	—	—	—	10	
—	—	(pro Ctr. 6 ₰)	—	—	—	10	
—	—	44	—	—	—	20	
—	—	—	—	—	—	10—20	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	10	
—	—	32	—	6—12	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	—	5—15	
—	—	(pro Ctr. 6 ₰)	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	
—	32—40	32—36	—	—	20—28	—	
—	—	—	—	—	—	10—15	
64—90	—	—	—	—	—	8—12	
—	—	32	—	—	—	10—20	Ruſſiſche Mäher.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	10—15	
—	—	40—44	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	6—15	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	10—20	
—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

wohnen, Kartoffeläcker zugewiesen oder gegen nicht erhebliche Sätze verpachtet. Kombinationen von Arbeits- und Pachtkontrakt, bei welchen das Pachtverhältnis mehr in den Vordergrund tritt, finden sich auf den großen Gütern, wie es scheint, noch nicht, da das Bedürfnis nach Sicherung der nötigen Arbeitskräfte zufolge der leichten Erhältlichkeit russischer Arbeiter im allgemeinen nicht vorhanden ist.

Über die Lage der in den Dörfern ansässigen oder wohnenden Arbeiter ist aus den Berichten nur ein sehr lückenhaftes Material zu gewinnen. In den westlichen Kreisen, ferner in den Kreisen Posen-Ost und Schroda und in einem Teil der südlichen Kreise sind, wie bemerkt, grundbesitzende Tagelöhner vorhanden, sonst wohnen die Tagelöhner bei den Bauern zur Miete und ist auch im Bezirk das Verhältnis meist in der Weise geregelt, daß gegen Gewährung von Wohnung und Kartoffelland in der Ernte unentgeltliche Arbeitsleistungen bedungen werden. Dagegen sind, mit Ausnahme einiger deutschen Distrikte, die Bauernwirtschaften im Bezirk in der Regel so klein, daß eine ständige Verwendung fremder Arbeitskräfte in irgend erheblichem Umfang bei ihnen nicht stattfindet.

Die wenigen brauchbaren Angaben der Berichte über die Verhältnisse dieser in Dörfern vorhandenen Arbeiter giebt die nachstehende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 480. 481.)

Die Erträge des Grundbesitzes der kleinen Eigentümer werden recht niedrig angegeben, was auf den schlechten Viehstand der Leute schließen läßt. Im Kreise Jarotschin (2) rechnet der Referent auf jeden Hektar Besitz 6 Ctr. Roggen und 60 Ctr. Kartoffeln und dürftiges Futter für eine Kuh. Wenn hiernach im Kreise Ostrowo (2) bei jedenfalls ungünstigerem Boden aus einem Besitz von 1—2 ha der ganze Nahrungsbedarf, wenn auch, wie der Berichterstatter bemerkt, „notdürftig" gedeckt sein soll, so läßt dies auf einen in der That kläglichen Nahrungsstand der Kleineigentümer schließen, ebenso im Kreise Kosten (3); noch übler muß es allerdings, falls dem Bericht Glauben geschenkt werden soll, damit im Kreise Adelnau (1) aussehen. Im Kreise Rawitsch soll bei $2^1/_2$ ha nichts mehr an Nahrungsmitteln zugekauft werden. Legt man obige Erträge aus dem Kreise Jarotschin zu Grunde, so würde sich ja in der That ungefähr das hier übliche kärgliche Naturalieneinkommen der Instleute ergeben. Entscheidend würde hierbei die Frage der Viehhaltung sein und über diese liegt nur die Bemerkung vor, daß im Kreise Fraustadt (1) die Eigentümer 1—2 Kühe zu halten pflegen und daß im

Digitized by Google

Kreiſe Koſten die Leute 1 Kuh und 1 Schwein halten. Bei der Rechnung aus dem Kreiſe Jarotſchin (2) iſt von dem Referenten offenbar angenommen, daß die Tagelöhner 1/3 des Beſitzes mit Cerealien (Roggen), 1/3 mit Kartoffeln beſtellen und auf 1/3 Viehfutter gewinnen. Alsdann ergiebt ſich die Relation des Gewichts der gewonnenen Cerealien zu demjenigen der gewonnen Kartoffeln wie 6 : 60; alſo hat der Cerealienfaktor nur 1/3 der relativen Bedeutung wie bei den Deputanten, bei welchen ſich Cerealien zu Kartoffeln dem Gewicht nach wie 20 : 70 zu verhalten pflegen. Der Konſum an Cerealien wird hiernach bei den Kleineigentümern unbedingt niedriger anzuſetzen ſein als bei den Inſtleuten, um ſo mehr, als die Beſtellung eines irgend erheblichen Teiles der kleinen Beſitzungen mit Cerealien ſehr unwahrſcheinlich und jedenfalls nur da anzunehmen iſt, wo gute Viehweide, billig zur Verfügung ſteht und reichlich Dünger gewonnen wird. Das iſt aber nur vereinzelt in den ſüdlichen und teilweiſe in den weſtlichen Kreiſen der Fall, wo die Separationen noch nicht vollſtändig durchgeführt und deshalb noch Gemeinweiden vorhanden ſind. Sonſt ſpricht die Vermutung dafür, daß der grundbeſitzende Arbeiter weſentlich Kartoffeln und das notdürftigſte Kuhfutter zu gewinnen ſucht und folglich auch weſentlich Kartoffeln und Milch konſumiert. Auch bei Zugrundelegung der Relation, welche der Berichterſtatter aus dem Kreiſe Jarotſchin 2 zu Grunde legt, müßte der Mann mindeſtens 3 ha beſitzen, um an Naturalien dem Deputanten gleichzuſtehen. Der betreffende Referent bemerkt aber, daß ein Mann mit mehr als 1 ha Grundbeſitz nicht mehr regelmäßig auf Tagelohn gehen kann; für den erſten Hektar, den ein freier Arbeiter beſitzt, vermehre ſich deſſen Geſamteinkommen um ca. 80—100 Mk. an Werth, bei mehr Beſitz ſtehe dem Mehreinkommen eine Verminderung des Tagelohnverdienſtes gegenüber, auch müſſe der Arbeiter ſich alsdann manche Arbeitsgelegenheit entgehen laſſen, die ein anderer wahrnehmen könne. Dieſe ſehr zutreffende und für die Frage der Anſäſſigmachung der Arbeiter wichtige Beobachtung iſt für die Beurteilung der Geſamtlage der grundbeſitzenden Landarbeiter ausſchlaggebend. —

Wie hoch im übrigen der Grund und Boden und zwar gerade mit Bezug auf die Möglichkeit des Anbaues von Kartoffeln von den Arbeitern geſchätzt wird, zeigt der Abarbeiteſatz für die Gewährung des Kartoffellandes, welchen die Tabelle S. 480 ergiebt: Abmähen von 25 Morgen für Gewährung von 1 Morgen Kartoffelland, im Vergleich mit dem Arbeitsſatz für Mähen: 16. Mandel nach der Akkordtabelle. Es wird alſo der 26. Teil des unbeſtellten Areals dem 16. Teil des fertig daſtehenden

Kreis	1. Einlieger								
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Kartoffelland, es werden		
	Arbeitstage	Bareinkommen ℳ	Arbeitstage	Bareinkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für:	geleistet Tage	gezahlt ℳ
Schwerin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutomischel 2.	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	täglich 15—20 ₰ Lohnabzug pro Jahr	
Grätz 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen West 3 .	—	—	—	—	—	—	0,25–0,5 ha	10—14 (Ernte)	—
Posen Ost 1. .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	5—6,25 ha abmähen und aufsetzen	—
Schroda 1. . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	5 ha mähen und aufsetzen	—
Schroda 2. . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	dasselbe	—
Schroda 3. . .	—	—	—	—	—	18-24	—	—	—
Wreschen 1 . .	—	—	—	—	6—8 ha mähen, binden und aufsetzen	—	0,25 ha	6,5 ha mähen, binden und aufsetzen	—
Wreschen 3 . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	14	—
Schrimm 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrimm 3 . .	300	350	ca. 60	50	—	—	—	—	—
Kosten 2 . . .	280	420	140	105	—	—	—	—	—
Kosten 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraustadt 1. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rawitsch 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarotschin 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krotoschin 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostrowo 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Adelnau 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schildberg 2 .	—	—	—	—	—	—	0,5 ha	60	—
Schildberg 3 .	—	—	—	—	—	30-60	0,25 ha	3-6	+9-1
Kempen 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

2. Grundbesitzende Tagelöhner								
Für Viehweide werden			Umfang des Besitztums	Zugekauft wird:	Arbeitstage		Bar-einkommen	Übliche Pachten pro a
für 1 Kuh		für anderes Vieh						
geleistet	gezahlt				Mann	Frau		
Tage	ℳ		ha	(für ℳ)			ℳ	ℳ
—	—	—	3—4	selten	—	—	—	—
1 Kuh	—	—	0,5	ja	250	?	340 (inkl. Kinder)	—
—	—	—	0,12—1	ja	—	—	—	—
—	—	—	Wohnhaus	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	0,25	ja	—	—	—	—
—	—	—	2—3	?	—	—	—	—
	(und Futter) 24							
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1—2	verschieden	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—2	in guten Jahren kein Brotkorn und Kartoffeln	250	75	360 (inkl. Kinder)	—
—	—	—	1—2	meist nichts	—	—	—	(pro ha:) 40—48
—	—	—	0,25—3,75	bei 2,5 ha nichts	—	—	—	—
—	—	—	0,5—2,5	ja	200	50	375	—
—	—	—	0,25—2,5	ja	—	—	—	—
—	—	—	1—2	nichts („notdürftig gedeckt")	—	—	—	—
—	—	—	0,5—1,5	nichts bei guter Ernte (?)				(pro ha:) 40—60
—	—	—	0,5—2	teilweise	300	300		(pro ha:) 24—36
—	—	—	1—5	?	—	—	—	—
—	—	—	0,5—1	teilweise	—	—	—	(pro ha:) 48

Digitized by Google

Ertrages als Entgelt für ein und dieselbe Arbeitsleistung gleichgesetzt (im Kreise Schroda besteht beides nebeneinander). Es kommt in dieser auffallenden Divergenz einerseits die Position des auf Anteil arbeitenden und frei beweglichen Arbeiters, dann aber der Affektionswert des Bodens an sich zum Ausdruck, und es zeigt sich, wie relativ untergeordnet rein rechnerische Faktoren in ländlichen Lohnverhältnissen mitsprechen. —

Parzellenpächter, über deren Situation wir aber nicht näher unterrichtet sind, finden sich im Bruchland im Kreise Rawitsch häufig.

Im Kreise Neutomischel (2) werden die angesessenen Arbeiter als die „besseren und zufriedeneren" Arbeiter bezeichnet. Die niedrigen Löhne in einem Teil des Kreises sind wohl auf diese Eigenschaften zurückzuführen.

Kleineigentümer und Parzellenpächter sind sehr wesentlich an der im Bezirk sehr starken Sachsengängerei beteiligt, welche aber auch alle anderen Kategorien der vorhandenen Arbeiter umfaßt. Sie stellt in den südöstlichen Kreisen „eine wahre Völkerwanderung" dar; im Westen bilden im Kreise Meseritz (1) die Sachsengänger die Hälfte der bei den Bauern eingemieteten Leute, ebenso wird aus den Kreisen Samter, Birnbaum, Schwerin, Bomst, Neutomischel, Grätz übereinstimmend von einer sehr starken Abwanderung nach Sachsen, teilweise auch Hannover, berichtet, während diese Abwanderung in der unmittelbaren Nähe von Posen (trotz der dortigen schlechten Lohnverhältnisse) geringer ist. Auch in den Kreisen Schroda und Wreschen giebt es Stellen, wo nach den Berichten Sachsengängerei nicht vorkommt, — dies sind aber solche, wo Dörfer gänzlich fehlen. Im Kreise Kosten sollen die hohen Lebensmittelpreise die Sachsengängerei im letzten Jahr etwas eingeschränkt haben, auch konkurriert dort und in den Kreisen Lissa, Schmiegel, Rawitsch der Abzug in die Städte und die Abwanderung in die Kohlengruben Oberschlesiens und Westfalens mit der Rübenwanderung, welche von hier aus auch in die westpreußischen Rübendistrikte geht; ebenso ist es im Kreise Koschmin und Krotoschin. Sonst aber ist der ganze Osten und Südosten ein Herd der Abwanderung.

Dieser Abwanderung steht nun, mit Ausnahme der westlichsten und eines Teiles der südlichsten Kreise, welche entweder extensiv wirtschaften oder grundbesitzende Arbeiter in großer Zahl in der Nähe haben, oder in welchen der Bauernbesitz stark überwiegt, durchweg eine ebenso starke Zuwanderung fremder, wesentlich russischer Arbeiter gegenüber, wie die Berichte meist behaupten, als Wirkung, indessen, selbst dies zugegeben, mindestens verstärkend auch als Ursache.

Digitized by Google

Die brauchbaren näheren Angaben giebt die nachfolgende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 484. 485.)

Über die Beköſtigungsverhältniſſe geben die Berichte folgendes:

Kreis Neutomiſchel (2): wöchentlich 12,5 kg Kartoffeln oder 50 Pf. bar, in der Woche Beihülfe zum Kochen (Prov. Poſen, jetzt Ruſſen).

Kreis Neutomiſchel (3): dasſelbe (Rußland).

Kreis Grätz (1): dasſelbe (ebenſo), — Kreis Grätz 2 ebenſo.

Kreis Poſen Weſt (1): dasſelbe (Landsberger und Ruſſen), — Kreis Poſen Weſt (2) dasſelbe (ebenſo).

Kreis Wreſchen (2): 2,5 kg Kartoffeln pro Tag.

Kreis Jarotſchin (2): Brot, Mehl, Speck, Salz, Kartoffeln, Milch, 30 Pf. pro Tag.

Kreis Oſtrowo (1): Wöchentlich 12,5 kg Kartoffeln.

Als Wohnung wird im Kreiſe Kempen eine „Schlafſtelle", in den Kreiſen Schroda (3) und Jarotſchin (2) Wohnung in einer gemeinſchaftlichen, die Geſchlechter getrennt haltenden „Kaſerne" gegeben. Sonſtige Angaben darüber fehlen.

Im Kreiſe Koſten (2) iſt beſonders bemerkt, daß die freien Arbeiter und Wanderarbeiter untereinander durchaus gleichgeſtellt ſind. Das Lohnniveau unterſcheidet ſich auch ſonſt nicht erheblich, und ſind, da mehrfach eine große Unſtändigkeit der Löhne, Regelung im einzelnen Fall je nach „Angebot und Bedürfnis" berichtet wird, wohl in der Hauptſache die an die Wanderarbeiter zu zahlenden Löhne für die allgemeine Geſtaltung der Lohnſätze maßgebend. Die Einführung der Ruſſen iſt an vielen Stellen erſt in den letzten 2 Jahren, mehrfach im letzten Jahre erfolgt und überall im Zunehmen; namentlich die früher regelmäßig verwendeten Landsberger Schnitter werden durch ſie erſetzt.

Die Verwendung von Arbeitern aus den kleinen Städten in der Ernte iſt nur noch in geringem Umfange und ſtellenweiſe üblich. Im Kreiſe Krotoſchin (1) hatte dieſer Bezug von Arbeitskräften zufolge des Aufkommens der Knopfhäkelei aufgehört, jetzt aber, nachdem das Häkeln wieder abgekommen iſt, wieder begonnen. Stellenweiſe werden die Arbeiterinnen aus der Provinz, die Arbeiter aus Rußland bezogen (Kreis Rawitſch 2). Wo die Arbeiter nur zur Kartoffel- und Rübenarbeit bezogen werden, überwiegt der Bezug von Weibern; für Getreidearbeit werden Männer bezogen. Zur letzteren qualifizieren ſich die Ruſſen

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Wohnung Taxe	Feuerung Taxe	Kost Taxe	sonstige Taxe
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neutomischel 1	¹/₂ Jahr	Rübenarbeit	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	—
Neutomischel 3	8 Monate	Rübenarbeit	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	8 Monate 3	—	—	8 Monate 32
Grätz 1 . . .	7 Monate	Rübenarbeit und Kartoffelernte	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	7 Monate 6	7 Monate 10	—	7 Monate 7,5 Reise 5 Arzt 3
Buk 1 . . .	7¹/₂ Monate	Rübenarbeit	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Tag 0,3
Posen West 1	1./IV.—1./XI.	Rübenarbeit	Landsberg a. W. Rußland	-3	—	—	—	7 Monate 5	7 Monate 3	—	7 Monate 15
Posen West 2	1./IV.—1./XI.	Rübenarbeit und Ernte	Landsberg a. W. Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	7 Monate 15
Schroda 1. .	2—7 Monate	Rübenarbeit, bezw. Kartoffelernte	Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Ta[illegible] 0,[illegible]
Schroda 2. .	6 Monate	alle Arbeiten	Warthebruch Rußland	—	—	—	—	6 Monate 10	—	—	[illegible]
Schroda 3. .	1./V.—1./X.	Rüben	Warthebruch Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	T[illegible] 0,[illegible]
Wreschen 1 .	3—6 Monate	Rüben und Kartoffelernte	Rußland	—	—	—	—	Tag 0,02	Tag 0,05	—	Tag 0,09—0,18
Wreschen 3 .	4—6 Wochen	Rüben und Ernte	Rußland	—	—	—	—			Tag 0,7 (?)	
Kosten 4 . .	Sommer	Rüben und Ernte	Rußland	—	—	—	—			Tag 0,12	
Lissa 1 . . .	6 Monate	alle Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—
Rawitsch 2 .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Prov. Posen Rußland	—	—	—	—			Tag 0,4	
Jarotschin 2.	2 Monate	Erntearbeit	Prov. Posen Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	Tag 0,3
Ostrowo 1. .	6 Monate	Rüben und Ernte	Prov. Posen Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 0,4
Kempen 1. .	3—4 Wochen	Ernte, Kartoffelernte	Rußland	—	—	—	—	—	—	Tag 0,4–0,5	—
Kempen 2. .	8 Monate	alle Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	ja	—	Tag 0,5	—

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Arbeiter bei dauernder (zeitweiser) Beschäftigung						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach	Bemerkung
2. Lohnsätze										
Tagelohn		Akkordverdienst- und Pauschsummen	Männer		Frauen		Akkordverdienst pro Tag	Kost ist taxiert		
Männer ℳ	Frauen ℳ	ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ℳ	%		
1,5 2—3	—	—	—	—	—	—	—	—	Starke Sachsengängerei	
—	—	Tag M. 280 W. 250	1,5	—	—	—	2,5	—	starke Sachsengängerei	
—	1	Tag E 2,5	—	—	—	—	W. 1—2,5	—	starke Sachsengängerei	
—	0,8—25 (E)	—	—	—	(0,6—1,25)	—	W. 1,5	—	starke Sachsengängerei	
1,5 E 1,75—2	1 E 1,5	—	—	—	—	—	—	—	starke Sachsengängerei	
1,75—2,25	1,25-1,5	—	2	—	1	—	—	—	starke Sachsengängerei	
1,5	1	—	(1,5)	(1)	—	—	—	70	starke Sachsengängerei	
1—1,5	0,75—1	—	(2)	—	70	—	—	—	starke Sachsengängerei	
1,25—1,75	0,8—1,1	—	(1,5-2 E 3)	—	(0,8—1)	—	—	—	wenig, starke Auswanderung	
—	0,8—1	Tag 0,9—2	—	—	—	—	—	—	Sachsengängerei	
1,25	0,8	—	—	(1,3)	0,8—1	—	—	70	—	
1,5—1,8	1—1,2	1,8—2	1,3-1,5	—	0,6—0,75	—	2	—	ja	
1,5—2	—	—	1,2	—	—	—	—	—	Sachsengängerei	
1,2	1	—	—	(1,5-2)	—	(1,2-1,5)	1,5-1,75	M. 0,45-0,6 W. 0,3—0,5	Sachsengängerei	Einheimische Naturalien Jahr 40—50 ℳ
1	1	1,5	(1,5)	—	(0,75—1)	—	M. 3 W. 1,5—2	—	starke Sachsengängerei	
1,5—2,5	1—1,25	—	(2,5)	—	(1—1,25)	—	—	—	starke Sachsengängerei	
1—1,2	0,8	—	—	(1-1,2)	—	(0,8—1)	—	50	Sachsen, Pommern	
1	0,8	—	—	—	—	—	—	—	Sachsengängerei	

Digitized by Google

auch hier offenbar nicht besonders; nach den Angaben über ihre Akkordverdienste und im Zusammenhalt mit dem Akkord ergiebt sich, daß ein Russe am Tage 1½, höchstens 2, oft weniger bis zu 1 Morgen (25 a) bei unklarem Boden und Saatenstand abmäht, während ein Landsberger es bis auf etwa 3 Morgen bringt.

Eine Heranziehung von fremden Arbeitern zu landwirtschaftlichen Arbeiten (außer Torfstechen und Holzarbeit) findet nicht statt: stellenweise im Kreise Fraustadt, in Teilen des Kreises Kosten (2,3) trotz Rüben- und Kartoffelbau. — Die Arbeiter aus den naheliegenden großen Dörfern reichen hier aus; im Kreise Schrimm (1, 2) werden nur ausnahmsweise von großen Gütern Mäher aus dem Oberbruch herangezogen, auch hier trotz Rübenbaus. Ebenso finden sich in den westlichen Kreisen (Meseritz, Schwerin) Distrikte, in welche die Zufuhr von Russen noch nicht gedrungen ist.

Schlußbericht über die Provinz Posen.

Der Nahrungsstand der Landarbeiter ergiebt sich nach den obigen Zusammenstellungen mit Ausnahme der nördlichsten Kreise als wesentlich ungünstiger als in den wenigst fruchtbaren Gegenden von Ost- und Westpreußen und Pommern. Während in Masuren und Kassuben der normale Nahrungsbedarf an Cerealien ca. 26 Ctr. für eine Familie mit zwei erwachsenen, einer halberwachsenen und zwei unerwachsenen Personen beträgt, und in Ostpreußen bis etwa 32, in Westpreußen bis etwa 35, in Pommern bis über 40 Ctr. steigt, sinkt derselbe in den fruchtbaren Niederungsdistrikten der Provinz Posen, welche zum Teil wenigstens die günstigsten Distrikte jener Provinzen übertreffen, jedenfalls ihnen gleichkommen, auf etwa 22—23 Ctr. im Regierungsbezirk Bromberg und auf unter 20 Ctr. in den rein polnischen Teilen des Regierungsbezirks Posen. Dabei ist der damit kombinierte Kartoffelkonsum — zwischen 60 und 80 und bis 100 Ctr., in Posen in absoluter Höhe nicht wesentlich größer als dort, nur seine relative Bedeutung steigt erheblich. Der Fleischkonsum ist in den rein polnischen Teilen nach den Berichten unerheblich, er überschreitet auch sonst nicht erheblich den in den weniger günstigen Bezirken der nördlichen Provinzen üblichen; die Viehhaltung ist nur in den Kreisen nördlich der Netze und in den nordwestlichen Kreisen günstig, dort werden jährlich mehrere, sonst wird meist pro Jahr nur ein Schwein geschlachtet und im übrigen etwas Speck und frisches Fleisch zugekauft. Die Generalberichte be-

Digitized by Google

ſtätigen, daß die Koſt meiſt aus Milch- und Mehlſuppe, Erbſen und Sauerkraut, namentlich Kartoffeln, beſtehe, Fleiſch ſowohl wie Brot wenig gegeſſen wird. Auch die Geſindekoſt ſteht zurück. Gegenüber den ſechs, teilweiſe acht bis zehn wöchentlichen Fleiſchmahlzeiten in den günſtigeren Gegenden der nördlichen Provinzen iſt in den günſtigen Niederungsdiſtrikten die Zahl der Fleiſchmahlzeiten des Geſindes auf drei, günſtigenfalls vier beſchränkt. Die Nettoeinnahmen ſind allerdings teilweiſe höher als wenigſtens in den weniger günſtigen preußiſchen und pommerſchen Kreiſen, dem ſteht aber gegenüber, daß ein relativ erheblich größerer Bruchteil der Kleidung durch Zukauf zu beſchaffen iſt, ſehr oft bei den polniſchen Arbeitern der ganze Bedarf, und daß die ſonſtigen durch Ankauf zu beſchaffenden Lebensbedürfniſſe vielfach teurer ſind als dort.

Wenn alſo Lengerke im Jahre 1849 die Beobachtung machte, daß nicht die Fruchtbarkeit des Bodens, ſondern der allgemeine Kulturſtand maßgebend für die materielle Lage der Arbeiter ſei, ſo iſt nach den vorſtehenden Ermittelungen ein Zweifel daran unzuläſſig, daß innerhalb der Provinz weder die Fruchtbarkeit des Bodens, noch die Intenſität der Bodenkultur den Nahrungsſtand der Bevölkerung beſtimmen, ſondern daß, unbeſchadet des naturgemäß gleichfalls mitſprechenden Einfluſſes dieſer Momente, doch in weit überwiegendem Maße die *Intenſität des Deutſchtums* für den mittleren Nahrungsbedarf und damit für die materielle Kultur innerhalb der Arbeiterbevölkerung entſcheidend iſt.

In Bezug auf die Leiſtungsfähigkeit genügt es, die Nebeneinanderſtellung der täglichen Akkordverdienſte im Kreiſe Znin in der Ernte zu wiederholen: deutſche Arbeiter aus Landsberg a. W. 6—8 Mark, — einheimiſche polniſche Arbeiter 2,50—3,50 Mark, — ruſſiſch-polniſche Arbeiter 1,50—2 Mark. Dieſe außerordentliche Differenz, welche in dieſer Höhe und Reinheit ſonſt nicht wiederkehrt, aber aus den Berichten des weſtlichen Regierungsbezirks Poſen gleichfalls zu entnehmen und in den Akkordlohnſätzen erkennbar iſt, — iſt das Produkt teils höherer Lohnanſprüche, teils aber und überwiegend höherer Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Arbeiter, wobei zu bedenken iſt, daß die Warthebrücher ihrerſeits von den Hinterpommern bekanntlich erheblich übertroffen werden. Speciell für die Getreideernte iſt die Qualifikation der ſlaviſchen, ſpeciell der ruſſiſchen Arbeiter geradezu ſchlecht, es entſpricht das der zweitauſendjährigen, von Varro und Columella bereits gemachten Erfahrung, daß gerade für den Getreidebau das Eigenintereſſe und die

Digitized by

Kulturstufe der Arbeiter auch von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter wächst also mit der Intensität des Deutschtums. —

Über die Aussichten der Parzellierungen und der Schaffung seßhafter Arbeiter sind die Ansichten der Referenten verschieden.

Aus den nördlichen Kreisen Bromberg, Wirsitz, Schubin, Znin, Kolmar, Czarnikau, Filehne wird namentlich von den deutschen Arbeitern berichtet, daß sie Neigung zum Sparen haben und jedenfalls zum Teil zum Erwerb eigenen Grundbesitzes geneigt sind. Der Erfolg von Versuchen ist überwiegend nicht günstig, soweit es sich um Gründung von Eigenkäthnerkolonien handelt. Nur wo reichliche Viehweide gewährt werden konnte, haben die Arbeiter in der Heimat Verdienst gesucht (Kreis Schubin 1), sonst sachsengängern sie. Die Gefahr der Überschuldung ist bei ihnen stets eine große (Kreis Wirsitz 2). Im Kreise Czarnikau (1) hat ein Besitzer nur kleinbäuerliche Stellen mit Erfolg und unter großem Zudrang (vgl. oben unter I) als Rentengüter abgesetzt. Die Arbeiter hatten meist nur ein Kapital von 3—400 Mk. zur Verfügung, und wenn sie 2½ ha kauften, so konnten sie zwar mit Leichtigkeit den Kaufpreis für den Boden, nicht aber das Baukapital abtragen. Die Schaffung von lebensfähigen Arbeiterstellen hält der betreffende Referent nur unter Staatshülfe für möglich. Im Kreise Filehne haben Pachtkolonisationen in Stellen von 2—8 ha schlechten Erfolg gehabt; die Leute arbeiteten bald nur auf ihrem Lande und „man hat sich Ortsarme herangezogen".

In den intensiv bewirtschafteten Kreisen Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, und in den Kreisen Gnesen, Witkowo, Wongrowitz lauten die Berichte fast durchweg negativ. Die früher vorhandene Neigung der Arbeiter zum Grunderwerb ist jetzt meist verschwunden, bei den Polen, die hier „den deutschen Arbeitern durchweg vorgezogen" werden, ist sie überhaupt gering; gespart wird, um auswandern zu können. Entscheidend ist ferner bei den Polen die Untüchtigkeit der Frauen. „So tüchtig das polnische Mädchen als Arbeiterin ist, so untüchtig ist sie als Frau". Auf dem leichten Boden, der den Parzellenbesitzern bei früheren Parzellierungen im Kreise Mogilno (4) zugeteilt ist, geht es ihnen nicht gut; auch im Kreise Gnesen (1) haben sie nur auf besserem Boden Bestand, sonst sind sie meist wieder aufgekauft worden. Ebenso besteht bei den Besitzern keine Neigung, Arbeiterkolonien zu gründen, „man schaffe sich nur Diebskolonisten".

Die Kolonien der Ansiedelungskommission haben ein Angebot von

Digitized by Google

Arbeitskräften nicht zur Folge, die Koloniſten nehmen im Gegenteil noch Arbeiter in Anſpruch und vermehren die Nachfrage.

Im ganzen Regierungsbezirk Bromberg bleiben die Kinder, mit Ausnahme des Kreiſes Kolmar, meiſt bei der Landwirtſchaft: nur im Kreiſe Kolmar wird das Gegenteil berichtet und ſonſt macht ſich neuerdings ein Übergang zum Handwerk und bei den Mädchen Neigung, in die Städte zu gehen, bemerkbar. —

Auch aus dem Regierungsbezirk Poſen wird die Frage, ob Neigung zum Grunderwerb bei den Arbeitern vorhanden ſei, verſchieden, meiſt aber verneinend, beantwortet. Aus dem Kreiſe Samter (2) wird bemerkt, daß Kolonien, zumal in den Dörfern, „Diebsgeſindel" züchteten, nur auf großen Gütern ſei dadurch zum Teil ein Stamm ordentlicher Arbeiter geſchaffen worden. Im Kreiſe Neutomiſchel (2) iſt auf einer ſchon früher mehrfach erwähnten großen Herrſchaft der Verſuch gemacht, Zeitpachtſtellen von je $2^1/_2$ Morgen ($62^1/_2$ ha) zu gründen. Auf einer zugekauften Bauernwirtſchaft wurden ſechs Familienwohnungen in einem maſſiven Hauſe, je mit getrenntem Eingang und Flur, getrennten Stallungen, Vorratsräumen und gemeinſamer Tenne, vergeben; der Erfolg ſteht noch zu erwarten. Abnehmer fanden ſich ſofort. Im Kreiſe Poſen Oſt (1) hat ein Rübengut Häusler eingeſetzt, um Erntearbeitskräfte zu haben, die Leute ſachſengängern jedoch durchweg, nach Meinung des Referenten wegen der bei den Polen vorhandenen oft unverſtändlichen Wanderluſt. Ähnlich werden die zahlreichen Eigenkäthner im Kreiſe Schroda beurteilt. Im Kreiſe Koſten (4), woſelbſt ſich die Neigung zum Ankauf erheblich gehoben haben ſoll, ſind die Erfahrungen nach den Berichten inſofern „ſchlechte", als die Kleinbeſitzer zur Arbeit nicht zu haben waren. Im Kreiſe Schmiegel kommen ſie gleichfalls zu unregelmäßig zur Arbeit. Im Kreiſe Rawitſch (2) hat ein Beſitzer mehrere hundert Morgen in Stellen à 1 ha auf 12 Jahre (!) verpachtet mit der Verpflichtung zur Erntearbeit. Die Leute ſachſengängern. Ein Referent führt aus, der Boden ſei für kleine Rentengüter zu ſchwer, da ſtarke Spannhaltung nötig ſei; kleine Stellen ergeben Diebskolonien, größere würden nur, wo das Land den Leuten beſtellt würde, exiſtenzfähig ſein. Im Kreiſe Schildberg (2) wurden Landabgaben „gegen Teilzahlung und Arbeitspflicht" mit ſchlechtem Erfolg verſucht. — Inwieweit die Mobiliſierung der Arbeiterſchaft und die Herabdrückung des Lohnniveaus durch die Einfuhr der Ruſſen auch dieſe Verhältniſſe ſtörend beeinflußt, iſt aus den Berichten nicht direkt zu entnehmen. Bei ſolchen Anſiedlungen, wo das gewährte Areal von einigem Belang iſt, muß dies zweifellos angenommen werden; der

Digitized by Google

Arbeiter kann sich nur, wenn er jederzeit auf Arbeit und zu Lohnsätzen, welche dem inländischen Kulturniveau entsprechen, rechnen kann, auf eine derartige Kolonisation einlassen. Namentlich ist dies bei den deutschen Arbeitern der Fall, während nach dem Ausdrucke eines Generalberichts die Wanderarbeiter „auf die genügsamen polnischen Arbeiter annähernd wirken".

Die Kinder der Landarbeiter, jedenfalls der ständigen Arbeiter, bleiben im Reg.-Bezirk Posen meist in der Landwirtschaft, nur in den intensiver bewirtschafteten Kreisen, — Teilen von Meseritz, ferner Posen West und Ost, Schroda und Wreschen, ist häufig das Gegenteil der Fall, und in Teilen des Kreises Kosten (4) schicken die Eltern ihre Kinder „zum Verderben auf Wanderschaft", sobald sie arbeiten können.

Die Mädchen ziehen jedoch überall häufig in die Städte, sonst auch junge Leute nach der Militärdienstzeit.

Die Auswanderung ist in den meisten mittleren Kreisen stark, am stärksten anscheinend in den intensiv bewirtschafteten Kreisen; sie tritt aber überall „epidemisch" auf, in dem einen Dorfe plötzlich in großer Stärke, in dem anderen gar nicht. Die Berichte widersprechen sich daher in fast sämtlichen Kreisen regelmäßig. Aus dem Kreise Posen meldet ein Generalbericht, daß durch die Heranziehung der Wanderarbeiter „der Zug nach dem Westen verstärkt" worden sei.

Die Generalberichte sind im übrigen über die Wirkung der Wanderarbeiter nicht einer Ansicht. Aus dem Kreise Gnesen werden sie schlechtweg als „schädlich", aus dem Regierungsbezirk Posen, westliche Hälfte, als unentbehrlich zur Ausgleichung des Arbeiterbedarfs bezeichnet. Sie stehen auch nach den Generalberichten den einheimischen Arbeitern erheblich an Leistungsfähigkeit nach (bei gleichen Akkordsätzen auch nach einem Generalbericht aus dem Regierungsbezirk Posen wie 2 : 1); der Vorteil bei ihrer Beschäftigung besteht, wie die Generalberichte betonen, nur in dem Wegfall der Notwendigkeit, sie ständig zu beschäftigen. Auch die Generalberichte geben im übrigen der Ansicht Ausdruck, daß die Heranziehung von Wanderarbeitern die Wanderlust der einheimischen Arbeiter wecke.

Nur aus dem Kreise Buk wird das Gegenteil berichtet.

Die Einführung des Rübenbaues hat nach dem Urteil dieses Berichterstatters in erfreulichster Weise gewirkt. Die einheimischen Arbeiter sollen seitdem in steigendem Maße in der Heimat zu den bedeutend gestiegenen Löhnen arbeiten. — Daß der Rübenbau die Löhne zunächst steigert, ist zweifellos; es zeigte sich aber oben bereits, daß, sobald in seinem Gefolge die russischen Arbeiter erscheinen, ein Rück-

Digitized by Google

schlag zu erfolgen pflegt. Aus dem Kreise Mogilno bemerkt der Generalberichterstatter, daß vor Zulassung der Russen die Arbeiter höhere Lohnforderungen durchsetzten, jetzt sei dies wieder „applaniert" und die „Verhältnisse deshalb befriedigend".

Über die allgemeine sittliche Qualität der Arbeiter — namentlich der festen Kontraktsarbeiter — sprechen sich die Berichte verschieden aus. Die Trunksucht hat — wenigstens nach der Mehrzahl der Berichte — infolge der hohen Branntweinpreise abgenommen und damit meist auch die Zahl der Strafthaten; uneheliche Geburten, Feld- und Forstdiebstahl sind dagegen wohl überall alltägliche Erscheinungen. Eine Besserung auch in dieser Beziehung wird überwiegend konstatiert; auch (aus den Kreisen Gnesen, Witkowo, Wreschen) behauptet, daß zufolge der frühen Heiraten uneheliche Geburten seltener seien als im Westen (?). Die vorkommenden Strafthaten sollen meist Gelegenheits- und Affektsvergehen, selten vorher überlegte schwerere Verbrechen sein. —

Wenn es eine der charakteristischen Erscheinungen der Provinz ist, daß durch den ungemein starken Zuzug der Wanderarbeiter der Bestand des Instverhältnisses hier weniger bedroht ist als anderwärts, so liegt der Grund lediglich darin, daß die polnischen Instleute durch ihre niedrige Lebenshaltung gegen die zersetzenden Einflüsse des Wanderarbeitertums relativ immun sind. Es ist in Posen die Umwandlung der Komorniks in freie in Geld gelohnte Arbeiter ein Kulturfortschritt, während sie anderwärts ein Kulturrückschritt (in materieller Beziehung) ist. Die Geldlöhne würden an sich bei dem starken Arbeitsbedarf eine energische Tendenz zu steigen haben, wie die hohen Akkordsätze für deutsche Schnitter zeigen, allein die Überschwemmung des Landes mit Wanderarbeitern hat im allgemeinen die Entwicklung eines freien einheimischen Arbeiterstandes geradezu im Keime vernichtet. Die großen Güter beschaffen sich ihren Mehrbedarf im Sommer durch Import von Russen; die Bauernwirtschaften in den Dörfern sind in den polnischen Distrikten so klein, daß sie einen ständigen Bedarf nach Arbeitskräften auch nur während des ganzen Sommers nicht haben. Diese beiden Momente genügen zur Erklärung des fast vollständigen Fehlens eines einheimischen, innerhalb der Heimat sein Brot suchenden freien Tagelöhnerstandes. Das Instverhältnis ist zwar in einer großen Zahl von Fällen geldwirtschaftlich zersetzt und in ein „Akkordarbeiterverhältnis" umgewandelt, bei welchem an Stelle des Dreschanteils und der Erntemandel Geldakkorde getreten und das Landdeputat bis auf etwas Kartoffelland durch höheren Geldlohn ersetzt, auch an Stelle der

Kuhhaltung Milchdeputate getreten sind; allein damit ist social eher ein Rückschritt verbunden und jedenfalls ein Interessengegensatz zwischen dem Herrn und den nun auf den Ankauf der Lebensmittel verwiesenen Arbeitern, keinesfalls aber ein stabiler Arbeiterstand geschaffen. Die einheimischen freien Arbeiter sachsengängern überall, speciell da, wo andererseits ein starker Zuzug aus Rußland stattfindet. Gerade dies letztere Zusammentreffen in Verbindung mit der Thatsache, daß die intensiv kultivierten Rübenkreise eine so starke Wanderbewegung zeigen, beweist, daß der Import von Arbeitskräften aus Rußland mit seinem Druck auf Lohn- und Kulturniveau durchaus nicht bloß Wirkung, sondern Ursache der Sachsengängerei, überhaupt des Abzuges nach dem Westen und der Auswanderung ist. Die alte, nach 1873 überall bestehende Wanderbewegung aus den deutschen Landesteilen — Neumark, Westpreußen, Schlesien — in die fruchtbaren Niederungsdistrikte Posens, welche deutsche Lebensansprüche in die slavische Bevölkerung trug, hat vielfach fast aufgehört, sie ist durch die Invasion billigerer Arbeiter aus Osten verdrängt und wird allenthalben, wo sie noch besteht, binnen kurzem verschwunden sein. Am stärksten an der Sachsengängerei beteiligen sind die Kleineigentümer, welche im Netzethal, in den westlichen und südlichen Kreisen in ziemlich großer Zahl vertreten sind. Die materielle Existenz derselben ist keine günstige, der Cerealien- und Fleischkonsum bei ihnen zurückstehend hinter dem der Instleute; namentlich die polnischen Eigenkäthner decken ihren Nahrungsbedarf aus einem minimalen Areal, und es besteht deshalb die Gefahr, daß die etwaige Ansässigmachung von Arbeitern bei starker Beteiligung der polnischen Arbeiter zur Schaffung eines lediglich von Kartoffeln und Milch lebenden grundbesitzenden Proletariats führt. Ob eine etwaige Arbeiterkolonisation auch nur in Bezug auf den Nahrungsstand einen Kulturfortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeutet, hängt lediglich davon ab, ob die Nahrungsbedürfnisse der deutschen oder der polnischen Arbeiter auf die Dauer maßgebend für den materiellen Kulturstand der Landarbeiter werden. Sofern der Zuzug der Russen fortschreitet, wird zweifellos letzteres der Fall sein. Es steht in dieser Beziehung genau ebenso wie mit der bäuerlichen Kolonisation. Es wurde schon in Westpreußen und Pommern beobachtet, daß bei Schaffung neuer Bauernstellen überall da, wo der geringere Cerealienbedarf der Polen bei Bemessung des Umfangs der Stellen zu Grunde gelegt wird, kartoffelessende Kleinbesitzer das Ergebnis der Parzellierungen sind. Rein wirtschaftlich betrachtet ist deutsche Bauernbesiedlung und Germanisierung

Digitized by Google

der Arbeiterſchaft mit Hebung des Nahrungsſtandes der Bevölkerung ſchlechthin identiſch.

Patriarchaliſche Beziehungen zu den Arbeitern ſollen noch vielfach, nach Angabe der Berichte namentlich bei den deutſchen Beſitzern, beſtehen. Die polniſchen Beſitzer hätten, — ſo behauptet ein Bericht aus dem Kreiſe Buk — kein Herz für ihre Leute; namentlich Deputantenfamilien, die einmal bei deutſchen Beſitzern Dienſte genommen hätten, pflegten nicht wieder zu polniſchen Arbeitgebern zu gehen. Die Wanderbewegung hat nach allen Berichten hier erheblich ſtörend eingegriffen, namentlich die Disciplin ſei gelockert. Für entſcheidend für die Weiterentwicklung der Arbeiter in geiſtiger Beziehung erachten die Berichte namentlich, ob dem jetzigen, durch den polniſchen Unterricht geförderten, energiſchen Vordringen des Polentums Einhalt geboten werden könne und der früher ruhige Germaniſierungsprozeß wieder beginnen könne. Im übrigen kehrt auch hier die Bemerkung regelmäßig wieder, daß nähere Beziehungen der Gutsherren zu den Arbeitern nur bei Familien ſtattfinden, welche ſeit Generationen im Beſitz der Güter ſind. Es wird mehrfach konſtatiert, daß gerade jüngere Beſitzer den richtigen Ton nicht zu finden wiſſen und durch ein gewiſſes „forſches" Weſen den Arbeitern, die dies gerade von jüngeren Gutsherren ſich nicht gefallen laſſen, zu „imponieren" trachten. — Die ſocialiſtiſche Agitation ſoll bisher nur bei einem Teil der „freien" polniſchen Arbeiter in intenſiv bewirtſchafteten Gegenden mit einigem Erfolg, ſonſt teils gar nicht, teils ohne Erfolg aufgetreten ſein.

Eine Reform der Geſindeordnung wird im allgemeinen für nicht erforderlich erachtet.

Sonſtige konkrete Vorſchläge liegen nicht vor, allgemeine Bemerkungen über die Schädlichkeit der Freizügigkeit und des Agentenweſens werden mehrfach gemacht.

4. Provinz Schleſien.

Bodenbeſchaffenheit. Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterverhältniſſe.

Schleſien zerfällt ſeiner Bodengliederung nach in die namentlich in Mittelſchleſien fruchtbare Oderebene, davon links die teilweiſe noch günſtigeren Abdachungen der Sudeten und des Rieſengebirges, und öſtlich den ſchleſiſchen Landrücken, welcher nach Poſen zu ſich zu der

Digitized by Google

breiten Niederung der Bartsch senkt. Oberschlesien auf dem rechten Oderufer hat an der Oberfläche auf den Höhen Sand, in den tieferen Lagen Thonboden, aber auf kaltem, nassem und undurchlässigem Untergrunde, vermischt teils mit Grand und Kies, teils mit feinem Schwemmsand, der die Ausdünstung hindert. Der Boden ist nur im Kreuzburger Kreis und sonst nach der Oderniederung zu, auch im Kreise Pleß an der Weichsel gutes, mildes Ackerland, sonst schwer zu bearbeiten und höchst ungünstig im Ertrage. Auch das Oderthal in Oberschlesien stellt der Bestellung große Schwierigkeiten entgegen und ist Überschwemmungen ausgesetzt, sonst aber weitaus günstiger; die Thalebene links der Oder bildet einen verschieden breiten Streifen humusreicher Ackerkrume in den Kreisen Kosel, Ratibor, am schmalsten im Kreise Oppeln. Das nach Südwesten und Westen zu folgende Hügelland ist in seiner Beschaffenheit ungemein verschieden, nach dem Gebirge zu aber, wo sich weite wellige Plateaus mit mildem Lehmboden finden, zunehmend besser. Die Thalgründe der Sudeten und des Riesengebirges sind an sich von günstiger Beschaffenheit, nur der Verschlämmung und Abspülung ausgesetzt; nach der Niederung zu schließen sich die besten Ackerlagen der Provinz in den Kreisen Striegau, Liegnitz, Jauer, Goldberg, Lauban an; ebenso ist der in den Kreisen Neumarkt, Breslau, Ohlau auftretende sogenannte schwarze Boden bei genügender Entwässerung meist sehr gut zu intensiver Kultur geeignet, und auch im Trebnitzer Kreise sind die tiefen und milden Lehmböden bis zu den steilen Abhängen des Höhenlandes besonders guter Ackerboden. Dagegen ist die niederschlesisch-lausitzische Ebene zwischen Lüben und Hoyerswerda links der Oder ein aus tiefen Sandböden mit Sandsteintrümmern gebildetes, nur in den Flußthälern günstiges, sonst ödes Kiefern- und Bruchland, und nur im unteren Boberthal schließen sich aus Sinkstoffen gebildete bündige und schwere Ackerböden an. —

Von jeher waren demgemäß die Gegensätze in der Intensität der Kultur erhebliche. In den Niederungen, zumal der mittleren Oderebene, war der Betrieb schon zu Anfang des Jahrhunderts ein relativ fortgeschrittener und intensiver, in der Lausitz trat die Weide mehr in den Vordergrund, und in Oberschlesien stand zumal rechts der Oder der Ackerbau technisch noch um die Mitte des Jahrhunderts weit zurück und war wesentlich auf Kartoffelbau gestützt. Inzwischen hat sich anschließend an die Kohlengruben Oberschlesiens und des Waldenburger Kreises die Hüttenindustrie bedeutend entwickelt und in Verbindung mit der Spinnerei der Gebirgskreise, der Tuchfabrikation Niederschlesiens

Digitized by Google

und die Maſchinenfabriken in Mittelſchleſien ein an Zahl ſtetig wachſendes induſtrielles Proletariat geſchaffen. Die Ständigkeit der Landarbeiterſchaft iſt dadurch namentlich in der Niederung und in Oberſchleſien verſchwunden; die Arbeiterbevölkerung der Landwirtſchaft und der Induſtrie berührt und durchdringt einander ſehr intenſiv, und dies hat auf die Geſtaltung bezw. Umgeſtaltung der Arbeiterverhältniſſe der ſchleſiſchen Landwirtſchaft ſehr früh den unverkennbarſten Einfluß geübt.

Zu dieſer Beſeitigung der in den nördlichen Provinzen relativ feſten Schranken zwiſchen Landarbeitern und gewerblichen Arbeitern trug auch die Entwicklung der Arbeitsverfaſſung auf dem Lande bei.

Die Zuſtände, welche die Regulierungsgeſetzgebung und dann das ſchleſiſche Dienſtablöhnungsgeſetz vom 31. Oktober 1845 vorfanden, zeigten, wie die kurze, aber lehrreiche Darſtellung bei Knapp (Bauernbefreiung I, S. 210) ergiebt, die trümmerhaften Reſte der älteren Arbeitsverfaſſung in kaum noch verſtändlicher Form. Das für Schleſien charakteriſtiſche Dreſchgärtnerverhältnis prägt den alten, hier wohl noch ſtark unter ſlawiſch-kommuniſtiſchem Einfluß entwickelten Gedanken der Gutswirtſchaft, daß der handdienſtpflichtige unfreie Hinterſaſſe kraft ſeiner Eigenſchaft als Glied der ſtreng patriarchaliſch organiſierten Gutsgenoſſenſchaft *das Recht* auf Anteil am Boden und Ertrage des Gutes hat, — die hiſtoriſche Grundlage des heutigen Inſtverhältniſſes — weit klarer aus, als das *damalige* Inſtverhältnis in den übrigen öſtlichen Provinzen, in welchen der Dreſchanteil ſchon zu einer Form des *Arbeitslohnes* geworden war. Die alte Arbeitsdispoſition war offenbar die, daß die in Hufendörfern genoſſenſchaftlich angeſiedelten Bauern die Geſpann- und Feldbeſtellungsarbeit, die auf den Wurthen ohne Anteil an der Flurgemeinſchaft angeſetzten Koſſäten (hier „Gärtner" genannt, weil ihr Areal zum größeren Teil dem Flurzwange nicht unterſtand) die Ernte- und Dreſcharbeit leiſteten und der Reſt des Arbeitsbedarfs durch die unfreien Knechte oder aus ſolchen durch Abgliederung vom Gutshaushalt entwickelte Häusler geleiſtet wurde.

An dem Gutsertrage partizipierten die Gärtner in doppelter Weiſe: einmal durch Anteil an der von ihnen gemähten Ernte, von welcher ſie bis zur zehnten Mandel erhielten, dann durch den Dreſchanteil am Erdruſch. Daneben hatten ſie Landbeſitz; dieſer war, wie es ſcheint, in den Gegenden mit deutſcher Koloniſation zuſammengeſchrumpft, indem ihnen der Anteil am herrſchaftlichen Feldlande oft genommen, dafür aber die Unentziehbarkeit ihres Rechtes an der Wurth, dem

Digitized by

Garten, anerkannt war, während im slawischen Mittel- und Oberschlesien, wo sie den Namen „Robotgärtner" führten, das Besitzrecht an dem ganzen, dort erheblich größeren Besitzstand — bis zu 20 Morgen und mehr — unerbliches Lassitenrecht war. Nun wurden die Bauern reguliert. Schon vorher hatte die industrielle Entwicklung ein ungebundenes Proletariat und damit die Möglichkeit der Verwendung freier Tagelöhner geschaffen. Das Dreschgärtnerverhältnis erschien nunmehr als ein Anachronismus; gerade die relativ selbständige Position des Dreschgärtners nahm seinen Beziehungen zum Herrn diejenige Elastizität, welche der Arbeitsverfassung mit Instleuten, über welche der Herr seinen Interessen gemäß disponieren konnte, den Bestand sicherte. Der Dreschgärtner gehörte in geringerem Grade zu den ständigen, für den Herrn disponibeln Arbeitskräften des Gutes, als der preußische Instmann; das Arbeitsverhältnis war für die Herrschaften von ihrem Standpunkte aus eine Tributpflicht, und als deshalb die Gutsherren die Ablösung (Gesetz vom 31. Oktober 1845) in ihrem Interesse — wie Knapp dargethan hat — durchsetzten, schied der mittelschlesische Dreschgärtner aus dem Verbande der Gutswirtschaft, während der Instmann als solcher innerhalb derselben erhalten blieb, aus und wurde zum „freien" grundbesitzenden Arbeiter, während der oberschlesische, weil die Gutsherren die Nichtregulierbarkeit der Dreschgärtnerstellen durchgesetzt hatten, einfach seines Landes beraubt wurde; es erfolgte also, statt einer allmählichen Proletarisierung, welche den relativ hohen Nahrungsstand der Instleute konservierte, ein plötzlicher Umschlag. Ein enormer, in den Lohnsätzen von 1849 und 1873 hinlänglich erkennbarer Zusammenbruch des Lohnniveaus und eine schroffe Scheidung des Besitzes vom Proletariat war die Folge. Zwar bestanden, wie die Lengerkesche Enquete ergiebt, 1849 noch Dienst- und Robotgärtnerstellen, allein die überwiegende Mehrzahl war verschwunden oder in eine Klasse wesentlich unselbständigerer „Kontraktsarbeiter" umgewandelt. Die massenhaft entstandenen, auf den Lohnerwerb angewiesenen Kleineigentümer mußten jeden Lohnsatz annehmen und erhielten nun statt der Erntemandel Geldakkord, beim Dreschen, wo allerdings der Anteil vielfach in herabgesetzter Höhe erhalten blieb, gleichfalls, im übrigen einen das Niveau des Instlohnes kaum übersteigenden baren Geldlohn, meist aber Akkordsätze. Das außerordentlich niedrige Lohnniveau, welches noch in den siebziger Jahren ganz Schlesien einschließlich der fruchtbarsten Gegenden charakterisierte, rührt noch von diesen Umständen her. — Andrerseits hatten die Dreschgärtner der Beseitigung des bisherigen Zustandes wohl kaum Widerstand entgegengesetzt.

Digitized by Google

Gerade bei dem großen Umfange ihres Beſitztums und ihrer relativ hohen ſocialen Stellung war die Handdienſtpflicht, wenn auch noch ſo einträglich, eine die Wirtſchaftsführung geradezu ruinierende Laſt; die bodenloſe Trägheit der Gärtner war notoriſch, ſie konnten in ihrer Mittelſtellung „weder leben noch ſterben" und ſind ein Beiſpiel dafür, daß bei Arbeiterſtellen die Größe des Landbeſitzes keine Gewähr für eine wirtſchaftlich günſtige Lage bietet. Noch heute rührt die intenſive Abneigung der Schleſier gegen jede Übernahme von Dienſten gegen Landanweiſung aus der Erinnerung an jene alte Robotpflicht her, wie die Berichte beſtätigen. — Wo die Beſitzer ſich bei Aufhebung des Dreſchgärtnerverhältniſſes einen anderweiten Stand von Inſtleuten ſchufen, war demgemäß die Landzuweiſung eine meiſt weit kleinere als in den nördlichen Provinzen, wie die Angaben Lengerkes aus dem Jahre 1849 beſtätigen; auch die Zahl der Inſtleute war von Anfang an meiſt eine geringere und ihre Stellung eine meiſt weſentlich von den anderen Provinzen abweichende. Entweder bauten die Beſitzer Familienhäuſer, d. h. Arbeitermietskaſernen, wie man ſie außerhalb Schleſiens nur an einzelnen Stellen findet, oder man ſchloß mit den alten Dreſchgärtnern, alſo mit außerhalb des Gutes wohnenden Kleinbeſitzern, Kontrakte nach Art der Inſtkontrakte ab. Ein Anrecht auf die ausſchließliche Übertragung der Dreſcharbeit, wie es anderwärts bei Anteildruſch ſich mangels beſonderer Vereinbarung von ſelbſt verſteht und wie es bei den Dreſchgärtnern der Fall war, wurde überwiegend nicht gewährt, ſchon weil die Zahl der Inſtleute gering war. Schon 1849 hatten erſichtlich die nur oder faſt nur in Geld abgelohnten freien Arbeiter ſowohl als die überhaupt unſtändig gehaltenen Arbeiter einen ſehr bedeutenden zahlenmäßigen Anteil an der vorhanden Arbeiterſchaft überhaupt. —

Die ſcharfe ſociale und wirtſchaftliche Scheidung der einzelnen Kategorien von Arbeitern, namentlich der „freien" und Kontraktsarbeiter, iſt durch alle dieſe Umſtände in Schleſien noch ſtärker verwiſcht als in Poſen. Es ſcheidet ſich hier weſentlich nur das auf Koſt oder ein unmittelbar der üblichen Koſt angepaßtes Deputat geſetzte ledige oder verheiratete Geſinde von den übrigen, ſei es freien, ſei es kontraktlich gebundenen Arbeitern, die auf Geldlohn geſetzt ſind. Nur in Oberſchleſien iſt die Stellung der verheirateten Knechte ſo geſtaltet und ſind ſie zugleich ſo zahlreich, daß man ſie im allgemeinen nicht zum „Geſinde" rechnen kann, ſondern mit den „Deputanten" der nördlichen Provinzen auf gleiche Stufe ſtellen wird. Sie ſind deshalb hier unter den

Digitized

Kontraktsarbeitern, in den anderen Regierungsbezirken bei dem Gesinde behandelt. Es entspricht das im wesentlichen auch der Auffassung der Berichte.

Regierungsbezirk Oppeln.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung, vorhandene Arbeiterkategorien.

In allen Kreisen des Bezirkes finden sich kleine, an die Oder, die Weichsel oder sonstige Flußthäler anstoßende Teile, in welchen Zuckerrübenbau betrieben wird, im Kreise Neiße umfaßt er mehrfach $^1/_{10}$ des Areals der Güter, daneben kommt in den Kreisen östlich der Oder der Anbau von Raps und Mohn in geringem Umfange vor; der zeitweise stärkere Flachsanbau ist infolge der schlechten Preise stark im Rückgang begriffen; es herrscht im allgemeinen Körnerbau, östlich der Oder mit starkem Kartoffelbau kombiniert; Weidewirtschaft ist selten.

Im ganzen Regierungsbezirk überwiegt der Großgrundbesitz und besteht daneben meist kein Großbauernstand, sondern teils kleine Bauern, teils Zwergbesitzer, hervorgegangen aus regulierten und parzellierten Lassiten und teilweise Dreschgärtnern. Der Großgrundbesitz nimmt im Kreise Pleß von ca. 105 700 ha ca. 55 400 ha ein, der Rest verteilt sich zu $^1/_2$ auf bäuerliche Nahrungen von 15—45 ha, zum Rest auf den Kleinbesitz. Im Kreise Rybnik überwiegen Güter von 400—1250 ha und sind daneben einige mittlere, und namentlich im Industriebezirk und im westlichen Teile kleine Besitzungen vorhanden. In den Dörfern des Kreises Leobschütz sind die Bauernnahrungen von 10—40 ha ebenfalls stark vertreten; im Kreise Cosel, wo Meiereien von über 250 ha vorwiegen, ist ein Besitz von 10 ha zur Ernährung einer Familie ausreichend und Besitzungen von ca. 10—20 ha, daneben auch Kleinbesitz, der teilweise zur Ergänzung durch Tagelohnarbeit zwingt, in erheblicher Zahl vorhanden; die unter 10 ha großen Besitzungen sollen auf der linken Oderseite die Bauerngüter an Areal überwiegen. Ebenso besteht im Kreise Gleiwitz großer und Zwergbesitz meist nebeneinander und sind Bauern nur stellenweise vertreten. In den Kreisen Tarnowitz und Lublinitz herrscht der Großgrundbesitz, in letzterem mit ca. $^2/_3$ des Areals. Im Kreise Groß-Strehlitz besteht neben den ganz großen fürstlichen und gräflichen Majoraten bürgerlicher, im Besitz eingewanderter Familien befindlicher Großgrundbesitz zwischen 500 und

Digitized by Google

1500 ha und ſonſt kleinbäuerlicher und Stellenbeſitz. In den Kreiſen Roſenberg und Kreuzburg herrſcht ebenfalls der Großgrundbeſitz, teilweiſe ausſchließlich. In den Kreiſen Oppeln und Falkenberg beſtehen alle Kategorien nebeneinander, der Großbeſitz überwiegt an Fläche; die mittleren Beſitzungen im letzteren Kreiſe ſind durch häufige Parzellierungen zerſchlagen und viele kleinbäuerliche Stellen entſtanden, welche durch Zupachtung von Land vom Großbeſitz ſich arrondieren und angeblich in dieſer Weiſe exiſtenzfähiger ſind als die auf die Hülfe gemieteter Arbeiter angewieſenen Bauern. Dieſe letzteren, auch nur 7½—15 ha groß, ſind oft ſtark verſchuldet. In den Kreiſen Neuſtadt und Neiße ſind alle Kategorien, auch der Bauernbeſitz zwiſchen 20 und 30 ha, nebeneinander vertreten.

Parzellierungen ſind nicht häufig in den Kreiſen Pleß und Leobſchütz, dagegen werden in den Kreiſen Rybnik, Coſel, Gleiwitz, Tarnowitz, Lublinitz die mittleren Beſitzungen und auch die Gärtnerſtellen häufig, im Erbgang faſt regelmäßig parzelliert und dadurch unter Verminderung des mittleren der Zwergbeſitz vermehrt und ein grundbeſitzendes Proletariat geſchaffen, auch werden oft Parzellen abgetrennt; die Käufer ſind in den Kohlengrubengegenden meiſt induſtrielle oder Grubenarbeiter; wo bei Subhaſtationen Parzellierungen größerer Güter ſtattfinden, ſind die neuen Stellen meiſt erheblich kleiner als 20 ha. An einer Stelle im Kreiſe Tarnowitz, bei beginnendem Rübenbau, haben noch Aufkäufe von einigen 100 ha durch große Beſitzer ſtattgefunden; im Kreiſe Gleiwitz (4) dagegen beabſichtigt man in Rentengütern zu parzellieren. Das Gleiche iſt im Kreiſe Roſenberg der Fall; ſonſt finden hier und in den Kreiſen Groß-Strehlitz und Kreuzburg Parzellierungen ſelten ſtatt, auch die kleinen Güter gehen hier geſchloſſen im Erbgang über, beſonders oft an den jüngſten Sohn. Ebenſo ſind in den Kreiſen Oppeln, Falkenberg, Neuſtadt, Neiße Parzellierungen nicht häufig.

An Arbeitern werden öſtlich der Oder und in Teilen des Kreiſes Rybnik feſte, auf dem Gute wohnende Kontraktsarbeiter, jedoch im weſentlichen in Geld gelohnt, in überwiegender Zahl gehalten, in den Kreiſen Pleß, Gleiwitz, Groß-Strehlitz, Roſenberg und Kreuzburg kommen ſie gleichfalls regelmäßig vor, im Kreiſe Groß-Strehlitz in beträchtlichem Umfange. Sonſt aber fehlen die Inſtleute hier ganz, oft auch die auf Gutswohnungen angeſeſſenen Kontraktsarbeiter, und es wird nur Geſinde, teils lediges, teils, und zwar meiſt, verheiratete und auf Deputat geſetzte Knechte gehalten. Man bekommt aber nach den

Digitized

Berichten als solche vielfach nur invalide Bergleute und sonst ungeeignete Personen.

In den Kreisen Pleß und Cosel und im westlichen, an die Gruben anstoßenden Teil des Kreises Rybnik sind grundbesitzende Arbeiter häufig, sonst pachten dort und im Kreise Leobschütz die hier meist besitzlosen freien Tagelöhner vom Dominium oder von den großen Bauern Land gegen Abarbeitspflicht. In den Kreisen Gleiwitz und Tarnowitz, wo gleichfalls grundbesitzende und Pachtarbeiter bestehen, gehen die ersteren (wohl früher Dreschgärtner) mehrfach Kontraktsverhältnisse mit den Gütern ein, sonst gehen sie und die Einlieger der Bauern, welche die Miete in der Ernte abarbeiten, meist in die Hüttenwerke und Gruben auf Arbeit. Im Kreise Lublinitz machen Deputatgesinde und besitzlose Arbeiter etwa $^2/_3$, grundbesitzende oder Pachtarbeiter etwa $^1/_3$ der Arbeiterschaft aus. Im Kreise Groß-Strehlitz hält der Großgrundbesitz nur wenig Gesinde zur Viehhaltung und Gespannarbeit, im übrigen werden die Arbeitskräfte zur Hälfte von Kontraktsarbeitern, zur Hälfte von freien, meist aus den Angehörigen der Kleinstellenbesitzer entnommenen Arbeitskräften geleistet; die letzteren selbst gehen im allgemeinen in die Gruben und Fabriken, nur zum Mähen verdingen sie sich in Akkord und erhalten etwas Kartoffelland. Auch in den Kreisen Rosenberg und Kreuzburg finden sich Tagelöhner mit Eigentum oder Pachtland neben dem Deputatgesinde. In den Kreisen an der und westlich der Oder überwiegen die freien Tagelöhner, im Kreise Oppeln mit eignem oder Pachtbesitz, im Kreise Neiße und sonst meist der Mehrzahl nach ohne Besitz. Eine kontraktliche Bindung kommt vielfach, aber stets nur bei einem Teile vor, die übrigen sucht man im Kreise Falkenberg durch Gewährung von Kartoffelland zu fesseln. Daneben findet sich überall in erheblicher Zahl Gesinde, meist auf Deputat gesetzt. In den Kreisen Pleß, Rybnik und sonst mehrfach hat sich ein Arbeiter-Pacht-Verhältnis an vielen Stellen dahin entwickelt, daß den Leuten je nach Wunsch in beliebigem Umfang Land gegen fixierten Pachtzins verpachtet wird und sie dafür gegen kontraktlich festgestellten Tagelohn arbeiten, — eine Umgestaltung des Instverhältnisses auf Grund größerer wirtschaftlicher Selbständigkeit der Arbeiter.

Fremde Wanderarbeiter werden in den Kreisen Pleß, Rybnik, Leobschütz, Cosel gar nicht oder in geringem, allerdings zunehmendem Umfange, dagegen im Kreise Gleiwitz in starkem Maße regelmäßig aus Galizien oder Russisch-Polen herangezogen; im letzteren Kreise findet auch eine umfangreiche Benützung von Strafgefangenen und 1—2 Wochen

Digitized by Google

vor den Herbstmanövern auch von Soldaten statt. In den Kreisen Tarnowitz, Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg ist, besonders wo Rüben und Kartoffeln in starkem Maße gebaut werden, die Heranziehung der Wanderarbeiter neuerdings aufgekommen, aber schon in starker Zunahme begriffen. In den Kreisen Oppeln, Falkenberg, Neustadt, Neiße finden nicht überall, aber auf den großen Gütern zum erheblichen Teil, und bei intensiver Kultur meist, die Heranziehung von Arbeitern aus Galizien, Österreichisch-Schlesien, Rußland statt.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Über Arbeitszeit, Überstunden, — worunter meist Sonntagsarbeit mit zu verstehen sein wird —, Frauen- und Kinderarbeit s. die Tabelle.

Es fällt sofort die starke Arbeit von Ehefrauen auf. Scharwerker sind, der Nachbarschaft der Industrie und Kohlengruben wegen, hier meist gar nicht erhältlich, — deshalb die oft ganz regelmäßige Mitarbeit der Ehefrauen der eignen Arbeiter, erleichtert auch durch den Mangel einer umfangreichen Landgewährung und den geringen Umfang der Viehhaltung der Arbeiter. Allein namentlich in der Nachbarschaft der Kohlengruben und Hüttenwerke und in den intensiver und besonders in mit Hackfrüchten bewirtschafteten Gegenden ist die Mitarbeit der Ehefrauen auch der freien Tagelöhner sehr oft die Regel und bei den abnorm niedrigen Löhnen auch notwendig. Die Ehefrauen der grundbesitzenden Tagelöhner suchen sich der Mitarbeit möglichst zu entziehen.

Die Arbeitszeit bezieht sich auf Tagelohnarbeit. Bei den Arbeiten im Akkord ist die Arbeitszeit den Leuten meist anheimgestellt.

Auf Überstunden lassen sich die Leute in den an die Grubendistrikte anstoßenden Teilen des Bezirkes nur widerwillig ein. Im Kreise Gleiwitz (4) wird über den Umfang bemerkt, daß in der Rapsernte 2 bis 3 Tage um 4 Uhr angefangen, in der Getreideernte bis zur Dunkelheit und mit Verkürzung der Pausen um 1 Stunde, meist nur mit ledigen Personen, gearbeitet werde. Schnaps soll im allgemeinen noch leichter als Geld zum Ziele führen; im Kreise Neiße wird über die Überstundenarbeit nur registriert: „Für Geld ist alles zu haben".

Mit ganz vereinzelten Ausnahmen im Kreise Rosenberg an der Grenze und im Kreise Falkenberg hat die Spinnerei und Weberei zum eignen Bedarf vollständig und im ganzen Bezirk aufgehört, an einigen

Digitized by Google

Stellen zufolge des durch die Zollgesetzgebung herbeigeführten Aufhörens des Flachsbaus. In den südlichsten Bezirken hat in den Notstandsjahren etwas Knopfhäkelei, sonst Nagelschmiederei, Korbflechterei, auch Anfertigung von Holzpantoffeln und Besenbinderei in geringem Umfang sich als Hausindustrie entwickelt; meist fehlt jede derartige Erwerbsquelle.

In den Kohlen- und Industriebezirken ist es eine sehr häufige Erscheinung, daß Landarbeiter zeitweise in den Kohlengruben und in der Industrie, zumal beim Baugewerbe, aber auch in Fabriken, Arbeit suchen und zur Ernte wieder auf das Land kommen, namentlich ist dies bei den Kleinstellenbesitzern der Fall. Aus dem Kreise Gleiwitz (4) wird aber berichtet, daß sich meist ein definitiver Übergang zur gewerblichen Arbeit daraus entwickelt. Wo Industrie fehlt, ist nur in den Forsten, soweit solche vorhanden sind, im Winter Arbeit vorhanden. —

Die obligatorische Krankenversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter besteht in den Kreisen Kreuzburg, Falkenberg, im Kreise Oppeln mit Ausschluß des Gesindes (Deputanten), sonst nicht, und ebensowenig freiwillige Krankenkassen.

Die Beiträge zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung werden nach etwa der Hälfte der Berichte nur im gesetzlichen Umfang von den Arbeitgebern getragen, teilweise ganz im Kreise Rybnik (stellenweise dort der schlechten Ernte wegen im letzten Jahr) wenigstens für die ständigen Arbeiter oder das Gesinde, im Kreise Gleiwitz (4) für diejenigen Arbeiter, welche pro Woche 5 Tage gearbeitet haben, im Kreise Groß-Strehlitz stellenweise durchweg, im Kreise Rosenberg (2) für „gute" Arbeiter; wo sie dort nicht getragen werden, ist Lohnerhöhung um 5—10 Pfg. eingetreten; im Kreise Oppeln werden die Beiträge oft ganz getragen, ebenso in den Kreisen Neustadt und Neiße.

Die grundbesitzenden Arbeiter versichern, jedenfalls zum erheblichen Teil, ihre Gebäude bei der Provinzialanstalt, dagegen ist östlich der Oder die Nichtversicherung des Mobiliars und sonstigen Inventars die Regel. Im Kreise Pleß versichert zum Teil die Gutsherrschaft, im Kreise Lublinitz (2) der Arbeiter das Mobiliar und etwaige Erntevorräte. In den Kreisen Rosenberg (2) und Kreuzburg findet gleichfalls Versicherung durch die Herrschaft statt, auch (Rosenberg 3) seitens der seßhaften Arbeiter eigne Versicherung; im Kreise Falkenberg soll neuerdings eine Besserung bemerkbar sein, dies auch anderwärts, seit die Provinzialanstalt auch Mobiliarversicherung übernimmt. Im Kreise Neustadt versichert die Herrschaft ihre Deputanten.

Digitized by Google

Gegenseitigkeits-Vieh-Versicherungen bestehen nirgends, Konsumvereine nicht unter Beteiligung der Landarbeiter.

An den meist bestehenden Sparkassen beteiligen sich die Arbeiter an einigen Stellen neuerdings, namentlich die weiblichen Dienstboten, meist aber nicht, weil, wie aus dem Kreise Cosel bemerkt wird, „sie nichts zu sparen haben". Im Kreise Lublinitz (1) verleihen sie ihre Ersparnisse ohne Sicherheit an Kleingrundbesitzer, lassen sich die Zinsen in Pachtacker geben und „verlieren meist ihr Kapital", ähnlich im Kreise Rosenberg (3); in den Kreisen Groß-Strehlitz (1) und Falkenberg (3) verborgen sie es untereinander ohne oder gegen geringe Sicherheit und „unmäßigen" Zins. Im Kreise Oppeln ist eine Raiffeisensche Darlehnskasse wegen mangelnder Beteiligung eingegangen.

Kleinkinderschulen mit schlechter Benutzung bestehen vereinzelt im Kreise Neustadt, Falkenberg, sonst nicht, Fortbildungsschulen gleichfalls nur stellenweise in den Kreisen Falkenberg — wo die Knaben zum Besuch des dreimal wöchentlich abends gegebenen Unterrichts nur schwer zu bringen sein sollen, — Gleiwitz (4), Cosel (2). Volksbibliotheken existieren an den Schulen im Kreise Falkenberg, sonst nur polnische im Interesse der Propaganda, die aber schlecht benutzt sein sollen.

An Zeitungen wird in den polnischen Gegenden mehrfach der „Katolik" gehalten; im Kreise Rybnik (2) läßt der niedrige Bildungsgrad der Polen Zeitungslektüre nicht zu, im Kreise Leobschütz wird die socialistische „Volkswacht" gehalten, an deutschen Zeitungen im Kreise Gleiwitz (4) die „Oberschlesische Volksstimme"; im Kreise Rosenberg haben sie „Gelegenheit, die konservative „Schles. Morgenzeitung" zu lesen", es gehen ihnen aber auch socialistische Blätter zu; im Kreise Falkenberg zahlen die Gutsbesitzer oft den Mietern einen Teil des Abonnements von ihren Ansichten entsprechenden Zeitungen.

Über den „Arbeitsmarkt" wird aus den Kreisen Rybnik und Pleß berichtet, daß namentlich männliche Arbeiter und in der Kartoffelernte Arbeiter überhaupt knapp seien, andererseits Beschäftigung mit Ausnahme des südwestlichen Teils des Kreises Pleß immer vorhanden sei. Im Kreise Leobschütz tritt in Betrieben, die mit Lokomobilen dreschen, eine viermonatliche, sonst eine zweimonatliche Pause ein, ebenso ist im Kreise Cosel (1) vom Dezember bis März nicht immer Arbeit zu finden. Die vorhandenen Arbeiter würden ohne die starke Sachsengängerei genügen. Im Kreise Gleiwitz herrscht, namentlich seit 2—3 Jahren, im Sommer starker Arbeitermangel, die Arbeiter finden auf den großen Gütern angeblich immer, nicht dagegen beim Kleinbesitz, Arbeit; im

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Pleß	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7	M. 15 ₰ W. 10 ₰
Rybnik 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10—20 ₰
Rybnik 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	6—9	nach Lohnsatz
Rybnik 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Leobschütz . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9	10 ₰ oder Schnaps
Cosel 1. . . .	—	—	—	—	—	—	12	10	7	7—10	10 ₰
Cosel 2. . . .	6	7½	2	8	4	?	11½	11½	—	8	10 ₰
Gleiwitz 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Gleiwitz 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	7—8	¼ Tagelohn
Gleiwitz 3. . .	6	S. U.	2	S. A.	S. U.	1½	12½	—	7½	—	10 ₰
Gleiwitz 4. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8½-10	M. 20—25 ₰ E 30 ₰ W. 10—15 ₰ E 20 ₰
Tarnowitz. . .	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	Schnaps
Lublinitz 1 . .	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	?	12	—	—	—	10 ₰
Lublinitz 2 . .	5½	S. U.	2	S. A.	S. U.	1½	13½	—	7½	—	?
Groß-Strehlitz 1	5	7½	2	S. A.	S. U.	2	12½	—	7	—	doppelter Lohn

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
				Lohnsätze					Arbeitszeit	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Akkordsätze	Stunden	
—	—	—	Kartoffelernte	40	—	—	—	wie Erwachsene	—	
—	—	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	wie Erwachsene	—	
—	event. laut Kontrakt	ja, teilw. regelmäßig	selten	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 60 Tage	häufig	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	?	ja, versch.	wenig	—	25–35	—	—	—	5—6	
—	meist	meist regelmäßig	Rübenverziehen	—	25–30	—	—	—	5—6	
—	— (nicht vorhanden)	besitzlose regelmäßig	Ernte	50	—	—	—	—	8	
—	m. regelmäßig	?	—	—	—	—	—	—	—	
—	ziemlich regelmäßig	ziemlich regelmäßig	—	—	—	—	—	—	—	
—	ziemlich regelmäßig	ziemlich regelmäßig	Stein- u. Kartoffellesen	⅔ Lohnsatz	—	—	—	—	ganze Tage	
doppelter Lohn	— (nicht vorhanden)	3—5 Tage pro Woche	3—4 Wochen Jäten, Hüten	30—40	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	Ernte	30	—	—	—	—	—	
—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	5 Tage pro Woche	—	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 200 Tage	ca. 200 Tage	Rübenverziehen, Kartoffelernte	40—50	—	—	—	—	ganze Tage	

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Groß-Strehlitz 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	15—25 ₰
Rosenberg 1. .	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	10 ₰
Rosenberg 2. .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7	20 ₰
Rosenberg 3. .	5	8	4	S. A.	S. U.	1½	11	11	6½—7	—	Schnaps
Kreuzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	6—10 % des Tagelohns
Oppeln 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—10	nach Lohnsatz
Falkenberg 1 .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10 ₰ und Schnaps
Falkenberg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	¼ Tagelohn
Falkenberg 3 .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Neustadt 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—9	10 ₰
Neiße 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	?	?
Neiße 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	verschieden

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
				Lohnsätze					Arbeitszeit	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Akkordsätze	Stunden	
—	— (nicht vorhanden)	wenig	Rübenarbeit	—	20–30	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	sehr selten	Ernte, wenig	40	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	— (nicht vorhanden)	?	40	—	—	—	—	—	
—	Ernte	Ernte	Ernte	—	35	—	—	—	halbe Tage	
—	Ernte	ca. 200 Tage	wenig	5% des Weiberlohnes	—	—	—	—	5	
doppelter Lohn	?	Ernte ganze, sonst halbe Tage	Jäten	5% des Weiberlohnes	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	leichte Arbeiten	40—50	—	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	Sommer regelmäßig, Winter zuweilen	Kartoffelernte	—	30	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	Ernte regelmäßig, sonst weniger	Ernte	—	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	möglichst viel	—	10–30	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	wenig	—	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	Rübenarbeit	—	50	—	—	—	—	

Digitized

Kreise Lublinitz sollen im allgemeinen Arbeitsgelegenheit und vorhandene Arbeitskräfte ausreichen, letztere nicht im Kreise Tarnowitz, ebenso zufolge der Sachsengängerei in den Kreisen Groß-Strehlitz und Kreuzburg, während der Arbeitermangel im Kreise Rosenberg weniger empfindlich zu sein scheint. Im Kreise Oppeln tritt im Winter zufolge mangelnder Arbeitsgelegenheit mehrfach ein Notstand ein. Im Kreise Falkenberg sind die Arbeiter im Sommer knapp, beim Rübenbau sind sie unzulänglich. Arbeitsgelegenheit soll dort und im Kreise Neiße im allgemeinen stets vorhanden sein.

III. Die einzelnen Arten von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das Gesinde wird durchweg auf Jahreskontrakt und im allgemeinen auf Neujahr angenommen, der Kontrakt ist ein Vierteljahr vor Ablauf, beim Aufsichtspersonal auch sechswöchentlich kündbar.

Männliches lediges Gesinde wird an den meisten Stellen, so im Kreise Rybnik (1, 3), Cosel (1, 2), Gleiwitz (1, 2, 3, 4), Lublinitz (1, 2), Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg, Falkenberg (1), Neustadt, vom Großgrundbesitz gar nicht mehr resp. nicht mehr mit Beköstigung gehalten oder es kommen doch nur beköstigte Dienstjungen vor, welche 60 Mk. im Kreise Pleß, 75—100 Mk. in den Kreisen links der Oder, 70—80 Mk. rechts der Oder erhalten, aber meist nur schwer zu haben sind. Die Wirtschaftsbeamten sind durchweg als Deputanten gehalten; wo beköstigte Knechte vorkommen, bestehen sie meist neben Deputanten für einen Teil der Viehhaltung, und ist ihr Lohn hier im Gegensatz zu den nordöstlichen Provinzen meist niedriger als derjenige der Deputanten, was wohl auf die oft unzulänglichen Deputate der letzteren zurückzuführen ist.

An Lohnrelationen sind die folgenden näher wiedergegeben:

Kreis Pleß: Schaffer 120 Mk., Scheuerwärter, Kuhmann 96—120 Mk., Pferde- und Ochsenknecht 75 Mk.

Deputate: Aufseher: Weizen 220 l, Roggen 880 l, Gerste 440 l, Kartoffelland 25 a, Vieh: 1 Kuh, 2 Schweine; (Ledige) Knechte: Roggen 720 l, Gerste 340 l, Kartoffelland 18¾ a, Vieh: 2 Schweine.

Digitized by Google

Kreis Rybnik 1: Vögte und Vollknechte 150—180 Mk., (verheiratete) Knechte 90—100 Mk., 18—20 Ctr. Getreide, Kartoffelland, Vögte ca. 1000 l Milch.

= Rybnik 2: Vögte 90 Mk., Scheuerwärter, Kuhwärter, Stellmacher 78 Mk., Wächter, Untervogt 60 Mk., verheirateter Knecht 72 Mk., unverheirateter 60 Mk.

= Rybnik 3: Vogt 120—150 Mk., Knechte 72—90 Mk. (und Deputat).

= Leobschütz: beköstigter Knecht 120 Mk.

= Cosel 1 u. 2: s. Tabelle A.

= Gleiwitz 1: Schaffer 120 Mk., Viehwärter 120 Mk, Pferdeknecht 72 Mk. (und Deputat).

= Gleiwitz 2: Aufseher 150—180 Mk., Knecht 75 Mk. (und Deputat).

= Gleiwitz 3: Schaffer 100—120 Mk., Scheuervogt und Kuhmann 90—100 Mk., Schäfer 100 Mk., Knechte 75—84 Mk. (und Deputat).

= Tarnowitz: Wiesenwärter, Schaffer, Schweinewärter, Kuhfuttermann, Nachtwächter 100 Mk. (und Deputat), Knechte s. Tabelle.

= Lublinitz 2: Vögte 100 Mk., Knechte 80 Mk. (und Deputat).

= Rosenberg 2: Aufseher ca. 180 Mk. Lohn (alle 5 Jahre um 10 Mk. steigend), Knechte ca. 78 Mk. Lohn (do.) und Deputat.

= Groß-Strehlitz 1: Schaffer 120 Mk., Aufseher 100 Mk., Viehwärter 80 Mk., Knechte 72 Mk. Relation der Deputate:

Oberleute: 2 Scheffel Weizen, 16 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 40 Scheffel Kartoffeln, 3 l Milch pro Tag;

Knechte: 1 Scheffel Weizen, 14 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen, 28 Scheffel Kartoffeln, 1 l Milch pro Tag.

= Kreuzburg: Aufseher fast 200 Mk., Knechte 120 Mk., Jungen 100 Mk. (und Deputat).

= Oppeln: Vogt 240 Mk., Viehwärter 100 Mk., Knechte 80 Mk. Relation der Deputate:

Vogt und Viehwärter: 15,3 Ctr. Roggen, 6 Ctr. Gerste, 1,7 Ctr. Weizen, 36 Ctr. Kartoffeln;

Knechte: 11,9 Ctr. Roggen, 4,5 Ctr. Gerste, 0,85 Ctr. Weizen, 24 Ctr. Kartoffeln.

Digitized by

Kreis Falkenberg 1: Oberleute 130—160 Mk., Knechte 180 Mk. Relation der Deputate:
Oberleute: 30 Ctr. Getreide, 50 Ctr. Kartoffeln;
Knechte: 20—24 Ctr. Getreide, 36—40 Ctr. Kartoffeln.

= Falkenberg 2: Schaffer 130—140 Mk., Wächter 100—120 Mk., Futtermänner 90—110 Mk., Pferdeknechte 90—100 Mk., Ochsenknechte 70—80 Mk., Jungen 66 Mk. (und Deputat oder Beköstigung).

= Falkenberg 3: Aufseher 90—120 Mk., Viehwärter 80 Mk., Knechte 72 Mk. (und Deputat).

= Neustadt 1: Aufseher fast 150 Mk., Knechte 75 Mk.

Neben diesen Barlöhnen beziehen die Dienstboten regelmäßig Geschenke von einigen Mark, ferner 3 Mk. Mietgeld, bei Reisen Kostgeld (Schaffer 50, Knecht 30 Pf.), bei den hier eine erhebliche Rolle spielenden Fäkalienfuhren nach und aus kleinen Städten besondere Zulagen und andere besondere Gewährungen. Die Art der Zusammensetzung der Deputate und die Landgewährung ist die gleiche wie die der kontraktlich gebundenen Arbeiter überhaupt. Die Familienglieder der Deputatknechte verdienen regelmäßig im Akkord. Über die Art der Beköstigung und der den ledigen Knechten gewährten Wohnung ist nichts angegeben.

Der Lohn der gewöhnlichen weiblichen Dienstboten bewegt sich zwischen 60 und 120 Mk. und beträgt teilweise bis zu 150 Mk. Im einzelnen sind folgende Relationen angegeben:

Kreis Rybnik 3: Wirtin 180—300 Mk., Köchin 120—150 Mk., Stubenmädchen 90—120 Mk., Küchenmagd 75—90 Mk., Stallmagd 70—80 Mk.

= Cosel 1: Kuh- und Schweinemägde 60—70 Mk. Dieselben sind hier auf Deputat gesetzt und erhalten: $2^1/_4$ Ctr. Weizen, $6^3/_4$ Ctr. Roggen, 3 Ctr. Gerste, 20 Ctr. Kartoffeln, 180 l Vollmilch.

= Cosel 2: Magd 83,20 Mk. und Deputat von 5,6 Ctr. Roggenmehl, 3 Ctr. Gerstenmehl, 22 Ctr. Kartoffeln.

= Lublinitz 2: Köchin 120 Mk., Stubenmädchen 80 Mk., Kuhstallmagd 60 Mk.

= Groß-Strehlitz 2: 60 Mk. Lohn, Deputat: 1 Scheffel Weizen, 14 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen, 24 Scheffel Kartoffeln, 1 l Milch pro Tag.

= Rosenberg 1: Wirtschafterin 180—200 Mk. und herrschaftliche Kost, Köchin 90—120 Mk., Hausmädchen 80—100 Mk.,

Digitized by Google

gewöhnliche Magd 70—80 Mk., Stallmagd 80—100 Mk. und Gesindekost.

Kreis Falkenberg 1: 70—90 Mk. bei freier Kost, ohne Kost (für welche die Mägde sich anderweitig in Pension geben) 240 Mk.

= Falkenberg 3: Kuhmägde wie Knechte.

Im Kreise Groß-Strehlitz sind, wie von dort bemerkt wird, die Mägde selten, da die Milch meist an Milchpächter oder Genossenschaften abgegeben ist und beköstigtes Gesinde dort nicht vorkommt.

Die Deputate in den Kreisen Cosel und Groß-Strehlitz beziehen sich auf die dort ausschließlich als weibliches Gesinde gehaltenen Frauen der Deputatknechte.

Wenn Knecht und Magd voll arbeiten, ergeben sich hiernach folgende Einkünfte der Familie (außer dem meist gewährten, nicht erheblichen Lande):

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Erbsen Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Milch l	Barlohn Mk.
Kr. Cosel 1:							
Knecht:	2,5	10	4,5	—	30	—	90
dazu Magd:	2,25	6,75	3	—	20	180	60
Zusammen:	4,75	16,75	7,5	—	50	180	150
Kr. Cosel 2:							
Knecht:	1,7	11,76 Mehl	3,6 Mehl	—	36	—	—
Magd:	—	5,6	3	—	22	—	—
Zusammen:	1,7	11,76+5,6	3,6+3	—	58	—	—
Kr. Groß-Strehlitz:							
Knecht:	0,85	11,2	4,2	0,9	28	365	72
Magd:	0,85	11,2	4,2	0,9	24	355	60
Zusammen:	1,7	22,4	8,2	1,8	52	730	132

Es ist darauf im nächsten Abschnitt zurückzukommen.

Im übrigen finden sich bei dem weiblichen Gesinde Trinkgeld, Weihnachtsgeschenke und sonstige kleine Gewährungen ohne besondere Bedeutung oder sonstiges Interesse.

Die eingehender wiedergegebenen Deputatrelationen des Gesindes im Kreise Cosel mögen hier zusammengestellt werden. Es erhalten dort:

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Milch l	Land Taxe Mk.	Lohn Mk.
Schaffer:	4,03	20,16	4,8	36	1648	27	144
Scheuerwärter:	3,4	16,8	4,8	36	1648	12	98,40
Schäfer:	3,4	20,16	2,4	36	1 Kuh	18	90

Digitized by

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Milch l	Land Tage Mk.	Lohn Mk.
Viehwärter u. Viehschleußerin (Ehefrau):	5,1	25,2	7,2	72	1248	18	122,4
Wächter:	3,4	16,8	4,8	36	1248	9	86,60
Knecht:	1,7	11,76	3,6	36	—	—	95,20
Magd:	—	5,6	3	22	—	—	83,20

2. Kontraktsarbeiter.

Im Jahre 1849 waren die Robotdienste in Oberschlesien noch nicht durchweg verschwunden und daher noch zum Teil das alte Robotgärtnerverhältnis in Bestand.

Der Robotgärtner hatte im Kreise Rybnik 10—20 Morgen ($2^1/_2$ bis 5 ha) Land, Weide für 2—3 Stück Vieh (er hielt 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine). Sie arbeiteten dafür 3—6 Tage (je nach Größe des Landes) das ganze Jahr hindurch mit 1 Person — die sog. kurrente Robot. Die Mandel war schon durch einige Scheffel Deputat abgelöst; der Erdrusch wurde teils in der kurrenten Robot und dann gegen den 17. Scheffel, teils außerhalb derselben und dann gegen den 13. Scheffel besorgt. Stellenweise war schon Geldakkord an die Stelle getreten. Tagelohn wurde bei Arbeit außerhalb des kurrenten Robot gegeben. Auch im Kreise Beuthen gab es noch Robotgärtner mit bis zu 30 Morgen ($7^1/_2$ ha) Land. Im Kreise Ratibor existierten die erblichen Lassiten und Zeitpächter als Robotgärtner nebeneinander und hatten neben einem Garten von $^1/_4$—$^1/_2$ Morgen 3—10 Morgen Feldland, das Anrecht auf den 15.—17. Scheffel bei der Drescharbeit und (statt der Mandel) ein Getreidedeputat, im übrigen unentgeltliche Robotpflicht. Die Lage der Robotgärtner wurde als relativ gesichert dargestellt.

Wo die Ablösung des Robot bereits erfolgt war, — d. h. wohl in der Regel die Depossedierung der Leute, da nur links der Oder Gärtner mit Eigentum am Boden bestanden, — war entweder durch Annahme von Instleuten auf Dreschanteil oder durch Deputanten Ersatz beschafft worden. Der Rückschlag gegen die bisherigen Zustände war aber ein bedeutender. An Land wurde ca. $^1/_4$—1 Morgen ($6^1/_4$—25 a) Garten gegeben, daneben der 13.—17. Scheffel vom Erdrusch je nach Ertrag der Ernte. Kuhhaltung wurde anscheinend nur im Oderthal regelmäßig gewährt. Verpflichtung zur Gewährung ständiger Arbeit wurde nicht übernommen. Der Tagelohn war im Kreise Ratibor $2^1/_2$ bis 3 Sgr., in den Kreisen an und links der Oder 5 Sgr. im Sommer,

Digitized by Google

5 im Winter, höher nur, wenn Miete für die Wohnung berechnet wurde. Die Lage der Leute war eine höchſt dürftige, Ergänzung der Einnahme durch Diebſtahl im Kreiſe Oppeln geradezu unentbehrlich. (v. Lengerke, S. 254 oben.)

Im Kreiſe Neiße wurden die Robotgärtner ſtellenweiſe als Eigentümer behandelt und abgelöſt; ſie hatten 10 Scheffel Ausſaat Acker, ernteten 22½ Scheffel Korn und 60 Ctr. Kartoffeln und hielten 2 Kühe, die ſie zum Ackern benutzten. Sie zahlten 6—7 Thlr. Ablöſungsrente und 8 Thlr. Abgaben; das regelmäßige Arbeitsverhältnis zum Dominium war verſchwunden und ihre Lage eine höchſt prekäre.

Dieſe Verhältniſſe haben ſich zu den heutigen Zuſtänden weiter entwickelt.

Es beſtehen zunächſt vereinzelt Dreſcher, deren Lage derjenigen der Inſtleute in den anderen Provinzen ähnlich iſt. So im Kreiſe Pleß, wo bei 175 Mk. Lohnverdienſt des Mannes ein Scharwerker, der den Tagelohn der freien Arbeiter erhält, geſtellt und wo im Winter auf den 11. Scheffel gedroſchen wurde, dabei 28¾ a Land umſonſt und Pachtland gegen 40 Pf. pro Ar und Weide gegeben wird. Statt der Dreſcher werden an ſehr vielen Stellen Geldakkordarbeiter — ähnlich wie in der Provinz Poſen — gehalten, insbeſondere auch in der Form von Parzellenpächtern. Die Verhältniſſe dieſer Leute ſind im einzelnen verſchieden. Im Kreiſe Rybnik (2) erhalten ſie im Tagelohn 50—80 Pfg. im Sommer, 40—60 Pfg. im Winter für den Mann und 40—60 Pfg. bezw. 30—50 Pfg. für die Frau. Im Intereſſe der Arbeiter wird dort vielfach noch mit dem Flegel gedroſchen und der 14.—16. Scheffel gegeben; die übrigen Akkordſätze, bei denen ſich Verdienſte von 80 Pfg. bis 1,20 Mk. ergeben, ſind die gleichen wie bei freien Arbeitern. Es wird Wohnung, Hütung für 1 Stück Vieh, Arzt und Apotheke und Ackerpachtung von 4—12 Morgen (1—3 ha) gewährt. Anderwärts im gleichen Kreis (3) erhalten die Leute neben Wohnung, etwas Acker und Weide, ſowie Brennwerk 1 Mk. Tagelohn, ferner Pachtland.

Im Kreiſe Gleiwitz beträgt die Ackeranweiſung 12½ a, dazu wird Wohnung und Brennwerk, dagegen keine Weide und dem Mann 90 Pfg., der Frau 50 Pfg. Tagelohn gegeben.

Im Kreiſe Groß-Strehlitz (1) wird Wohnung, Brennwerk und etwas Kartoffelland, daneben der Lohn der freien Arbeiter, wenn aber auch

Digitized by Google

Weide gewährt wird, pro Tag 20 Pfg. weniger gegeben. Scharwerker werden in diesen Fällen nicht gehalten.

Im Kreise Falkenberg (1) zahlen die „Lohngärtner", hier Zeitpächter, für Wohnung, Feuerung und 25 a Land 60 Mk. und erhalten die Nahrungsmittel zu festen Preisen, Kartoffeln zu 1 Mk., Brotmehl zu 7 Mk. pro Centner geliefert, im übrigen sind sie wie freie Arbeiter gelohnt.

Im Kreise Kreuzburg (2) ist an Stelle des Dreschanteils ein Deputat getreten; es erhalten hier die Kontraktsarbeiter 1 Mk. bis 1,50 Mk. im Sommer, 75 Pfg. im Winter Lohn, die Frauen 80 bezw. 60 Pfg., ferner Wohnung, Brennwerk, Weide (nicht für Kühe), Milchdeputat von 3 l pro Tag, ca. 28 Ctr. Getreide und 60 Ctr. Kartoffeln, sie sind also hier erheblich günstiger gestellt als in den übrigen Kreisen.

Anderwärts und in einer großen Zahl von Fällen in allen Kreisen sind an Stelle der Robotgärtner unter Beseitigung der Landanweisung Deputatknechte angenommen worden, deren Verhältnisse denjenigen der im vorigen Kapitel erwähnten Kategorien im wesentlichen entsprechen.

Die Kontraktsarbeiter unterstehen in den meisten Fällen, wenn sie auf dem Gut wohnen, der Gesindeordnung und werden zu diesem Behuf mit Angeld engagiert.

Überall ist die Regel, daß die Scharwerkerpflicht weggefallen ist, sie hat hier nie in großem Umfang als typisches Institut bestanden, dagegen gehen die Frauen der Geldarbeiter und der Deputatknechte regelmäßig auf Arbeit.

Es ist hier also ein Instverhältnis von dem Charakter wie in den übrigen Provinzen, regelmäßig nicht vorhanden, teils ist es nach Wegfall der Dreschgärtner nicht entstanden, teils wieder beseitigt.

Die Zusammenstellung der den verheirateten Knechten und den an Stelle der Instleute gehaltenen Deputanten gewährten Deputate an Cerealien ist wie folgt angegeben:

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Hafer Ctr.	Erbsen Ctr.	Zusammen Ctr.	
Kr. Pleß:	—	5,5	2,2	—	—	7,7	(lediger Knecht)
Kr. Rybnik 1:	—	—	—	—	—	18–20	(Knecht)
Kr. Cosel 1:	4,75	16,75	7,5	—	—	28	(Knecht u. Magd)
Kr. Cosel 2:	1,7	11,76+5,6 Mehl	3,6+3 Mehl	—	—	17+8,6	(do.)
Kr. Gleiwitz 1:	0,8	9,6	4	—	—	14,4	(Knecht)
Kr. Tarnowitz 1:	2	18	5	—	—	25	(Deputanten)
Kr. Lublinitz 1:	—	20	—	—	—	20	(Deputanten)
Kr. Lublinitz 2:	—	14	1,3	—	—	15,3	(Knecht)

Digitized by Google

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerſte Ctr.	Hafer Ctr.	Erbſen Ctr.	Zuſammen Ctr.
Kr. Groß-Strehlitz 1:	1,7	22,4	8,2		1,8	34,1 (Knecht u. Magd)
Kr. Roſenberg 2:	—	—	—	—	—	28 (Deputant)
Kr. Roſenberg 3:	0,8	9	0,7	—	0,9	11,4 (Knecht)
Kr. Oppeln 1:	0,85	11,9	4,5	—	—	17,2 (Knecht)
Kr. Falkenberg 1:	—	—	—	—	—	20–34 (Knecht).

Es zeigt ſich, daß die hier zuſammengefaßten Knechte und Deputanten außerordentlich verſchieden geſtellt ſind. Der Deputant im Kreiſe Roſenberg erhält nur Milchdeputat, keine Kuhhaltung; ebenſo iſt dies im Kreiſe Coſel (1 u. 2) und Groß-Strehlitz und im Kreiſe Tarnowitz bei den Deputanten der Fall. Auch in den übrigen Fällen iſt es die Regel und damit der Mangel der Vergleichbarkeit dieſer Bezüge mit denen anderer Provinzen gegeben. Die an Knechte und Mägde gegebenen Deputate ſind auch deshalb meiſt nicht vergleichbar, weil ſie den Erſatz für die ſtets beſonders günſtige Beköſtigung des Geſindes bilden. Das Deputat in dem Kreiſe Tarnowitz ſoll den Nahrungsbedarf in der Regel decken.

Die erheblichen Differenzen in dem Umfange der Cerealiendeputate beſtand ſchon 1868, wie die Angaben bei Meitzen (II, S. 105) zeigen.

Damals erhielt an Cerealien:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Erbſen	Zuſammen
ein Knecht:	0,4 Ctr.	8 Ctr.	2,8 Ctr.	0,6 Ctr.	11,8 Ctr.
oder:	1,7 „	8 „	7,2 „	—	16,9 „
eine Magd:	—	7,6 „	1,4 „	0,18 „	9,2 „

ſo daß eine Familie zwiſchen 20 und 25 Ctr. Cerealien neben dem Kartoffelland, Milch- und Butterdeputat und Schweinehaltung erhielt, während jetzt, wie die umſtehende Zuſammenſtellung ergiebt, die Deputate jedenfalls erheblich höher ſind, wenn auch ein Vergleich im einzelnen nicht ausführbar ſein würde.

Den obigen Deputaten ſtehen folgende Landanweiſungen bezw. Kartoffeldeputate gegenüber:

	Cerealien	Kartoffeldeputat	Land	Taxe
Kr. Pleß (lediger Knecht):	7,7	—	18¾	—
Kr. Rybnik 1 (Knecht:	18–20	—	?	60
Kr. Coſel 1 (Knecht und Magd)	28	56	—	—
Kr. Coſel 2 (do.):	17 (+ 8,6 Mehl)	58	—	—
Kr. Gleiwitz 1 (Knecht)	14,4	—	6–19	—
Kr. Tarnowitz (Deputant):	25	24	?	24
Kr. Lublinitz 1 (do.):	20	—	37½	—
Kr. Lublinitz 2 (Knecht):	15,3	36	ca. 15	—

Digitized by

	Cerealien	Kartoffeldeputat	Land	Taxe
Kr. Groß-Strehlitz (Knecht u. Magd):	34,1	52	—	—
Kr. Rosenberg 2 (Deputant)	28	60	—	—
Kr. Rosenberg 3 (Knecht):	11,4	30	—	—
Kr. Oppeln (Knecht):	17,2	24	—	—
Kr. Falkenberg 1 (Knecht):	20—24	36—40	—	—

Die Angaben aus den Kreisen Rosenberg, Tarnowitz, Cosel scheinen einen Nahrungsstand von 25—28 Ctr. Cerealien und ca. 60 Ctr. Kartoffeln zu ergeben. Die Angaben im Kreise Cosel können, namentlich im Zusammenfall damit, daß die Geldeinnahme dem in anderen Provinzen bei Instleuten üblichen Betrage entspricht, als relativ normal angesehen werden. Im Kreise Lublinitz ist der Cerealienkonsum zu Gunsten des Kartoffelkonsums beschränkter, im Kreise Groß-Strehlitz (1), wo das Cerealiendeputat erheblich höher ist, wird verheiratetes Gesinde nur in sehr beschränktem Umfange gehalten.

Hiernach würde der Nahrungsstand dieser Klasse von Arbeitern in den jetzt intensiver bewirtschafteten Kreisen an der Oder, welche nicht unmittelbar an die Kohlengruben anstoßen, etwa auf 28 Ctr. Cerealien bei 60 Ctr. Kartoffeln anzusetzen sein; auch im Kreise Rosenberg bei herrschendem Körnerbau (2) ist dieser Nahrungszustand normal, — wo Kartoffelbau oder Rübenbau herrscht oder nahe den Grubendistrikten ist der Cerealienkonsum meist ein ungünstigerer, es bildet aber diese Kategorie von Arbeitern dort einen geringen, den Nahrungsstand deshalb nicht kennzeichnenden Bruchteil der Arbeiterschaft.

Im übrigen sind die Angaben über die einzelnen Gewährungen ziemlich unvollständige.

1. Die Wohnung besteht aus Stube und Kammer im Kreise Pleß und wohl sonst meist, in den Gegenden nahe den Grubendistrikten wird nur eine Stube gegeben (Kreis Gleiwitz 1). In den Kreisen Falkenberg und Neiße ist dagegen die Gewährung von zwei Stuben an die sogenannten „Lohngärtner" die Regel. Boden- und Kellerraum ist hier und in den übrigen, nicht den Kohlendistrikten angehörenden Kreisen meist inbegriffen, bei den Akkordarbeitern auch meist Scheunenraum und Stallung. Die Wohnungen werden — nähere Angaben liegen nicht vor — im Bezirk in den meisten Fällen nicht in besonderen Katen, sondern in großen „Familienhäusern", d. h. Mietskasernen gewährt, was mit dem Mangel der Kuhhaltung und dem damit korrespondierenden Wegfall der Scharwerkerpflicht, sowie mit dem geringen Umfange des gegebenen Landes zusammengehalten die wirtschaftliche Unselbständigkeit dieser Arbeiterkategorie charakterisiert.

Digitized by Google

2. Die Kuhhaltung findet sich außer bei Wirtschaftsbeamten nur noch an wenigen Stellen. Die Milchdeputate, zu welchen teilweise Butterdeputate treten, sind höchst kärglich, die Gewährungen an Fleischgeld ebenso.

3. Die geleisteten Fuhren 2c. sind meist nicht näher specialisiert.

4. Die Gewährung von Pachtland ist häufig. Im Kreise Pleß findet sie bis zu 1 ha statt und beträgt der Pachtzins pro Ar 40 Pf. Im Kreise Rybnik (2) wird bis zu 3 ha Land gegen Pacht abgegeben, daneben anderwärts auch Kuhweide; die Pachtsätze sind nicht angegeben. Im Kreise Cosel erhalten die Deputatknechte auf Wunsch Pachtland; nähere Angaben fehlen.

Die Lage dieser Parzellenpächter kann nur eine sehr unselbständige sein, schon weil sie zum Teil in Familienhäusern wohnen, auch nicht immer eigene Kuhhaltung, wenigstens nicht im eigenen Stalle, haben können. Sie enthält jedenfalls allgemein hier einen Fortschritt gegen den bestehenden Zustand kaum.

Die große Ungleichartigkeit der Verhältnisse im Bezirk erklärt sich, wie bemerkt, einmal daraus, daß, abgesehen vom Gesinde, ein bestimmter Typus von Arbeitsverhältnissen seit Beseitigung der Robotgärtner nicht mehr besteht, andrerseits Reminiscenzen an das alte Verhältnis sich überall noch finden, und endlich die einzelnen Fälle nur nach der Stellung, welche sie in dem Übergangsgebiete zwischen dem Gesinde und den freien Arbeitern einnehmen, klassifizierbar sind.

Die Kontraktsarbeiter auf Geldakkord und Tagelohn in herrschaftlichen Familienhäusern, welche als „Lohngärtner" den Typus der Arbeitsverfassung Niederschlesiens bilden, sind hier nur stellenweise von gleicher Bedeutung und im einzelnen in sehr ungleichartiger Weise gestellt, derart, daß ein bestimmter Typus dieses Arbeitsverhältnisses sich im allgemeinen noch nicht herausgebildet hat. Wo vielmehr die Arbeitsverfassung den Einflüssen intensiverer Kultur oder der Industrie nicht ausgesetzt ist, stellt das Gesinde und Deputanten von verschieden stark entwickelter wirtschaftlicher Selbständigkeit den Kern der Arbeiterschaft, die geldwirtschaftliche Umgestaltung aber führt zur Vermehrung der freien Arbeiter.

3. Freie Arbeiter und Wanderarbeiter.

Im Jahre 1849 wurden die noch nicht abgelösten Robotgärtner, wie die Darstellung von Lengerkes zeigt, vielfach zu den freien Arbeitern gezählt. Meist aber waren sie verschwunden und westlich der Oder in

Digitized by Google

Tabelle A.

Regierungsbezirk Oppeln	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) Dampf- Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal exkl. Wiese					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Pleß 1 . . .	(1 ℳ)	175	—	0,38 (–1,00)	—	0,007	0,39 (+Pachtland)	ev. 40 ₰ pro a	—	—	—	16
	—	75	—	0,187	—	—	0,19	—	8	—	—	—
Cosel 1 . . .	—	90 (60)	nur als Pachtland				—	—	29	50	—	—
Cosel 2 . 1)	—	144	—	0,27	—	—	0,27	—	29	36	—	—
2)	—	98,40	—	0,12	—	—	0,12	—	25	36	—	—
3)	—	90 + Tantièmen	—	0,18	—	—	0,18	—	26	36	—	—
4)	—	122,40	—	0,18	—	—	0,18	—	37,5	72	—	—
5)	—	86,60	—	0,09	—	—	0,09	—	25	36	—	—
6)	—	95,20	—	—	—	—	—	—	17	36	—	—
Gleiwitz 1. .	80–100	—	—	0,04–0,16	—	0,01	0,05–0,17	—	—	—	—	—
	—	72	—	—	—	—	—	—	14,4	36	—	—
Gleiwitz 2. .	80–100 (Frau 50)	—	—	0,125	—	—	0,125	—	—	—	—	—
Tarnowitz 1.	—	80	—	—	—	?	Garten	—	25	24	—	—
Lublinitz 1. .	—	72—80	—	0,375	—	? (klein)	0,375 + Garten	—	20	—	—	—
Lublinitz 2. .	—	80	—	0,006 + Ackerdeputat	—	0,004	0,01 + Ackerdeputat	—	12,6	36	1,6	—
Gr.-Strehlitz 1	80–100 (Frau 50–70)	—	—	0,25	—	—	0,25	—	—	—	—	—
	—	72 (60)	—	—	—	? (klein)	Garten	—	32,3	52	1,8	—
Rosenberg 2 .	S. 1 ℳ W. 75 E. 1,50 (Frau 80,60)	—	—	—	—	—	—	—	30	60	—	—
Falkenberg 1.	S. 75–100 W. 65 (Frau 60,45)	—	—	0,03	—	0,02	0,05	60	Mehl pro Ctr. 7 ℳ	pro Ctr. 1 ℳ	—	—
	—	100	—	—	—	—	—	—	20—24	30–40		
Neustadt 1. .	S. 70–80 W. 60—70 (Frau 50,40)	—	—	0,25	—	—	0,25	—	3,4	—	—	—
	—	75	—	—	—	—	—	—	16 25,6	24–30	—	—

Digitized by Google

Kuhhaltung: Heu- (sonstige Futter-) Deputate Ctr	Kuhhaltung: Futter- und weidefreie Kühe	Kuhhaltung: Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputate pro Jahr l	Schafe: Deputatschafe (Schweine) (Fleisch) Stück	Schafe: Futter- und weidefrei St.	Schafe: Wollgeld M	Ziegen, weidefrei (Haltung) St.	Schweine, weidefrei (Haltung) St.	Gänse, weidefrei (Haltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung): Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Brennwerk (Geldentschädigung): Holz	Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	1—2 (Weide)	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	2	I	—	—	Pächter	6, 7: Annahme von Pachtland fakultativ
—	—	—	—	(2)	—	—	—	—	—	ja	frei		I			Unverheiratete Knechte	
—	—	—	180	—	—	—	—	ja	—	Hühner	frei		I	—	—	Knecht und Magd zusammen	
—	—	—	1648	—	—	—	—	—	—	—	frei		III	—	—	Schäfer	
—	—	—	1648	—	—	—	—	—	—	—	frei		—	—	—	Scheunenwärter	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei		—	—	—	Schäfer	
—	—	—	1248	—	—	—	—	—	—	—	frei		—	—	—	Viehwärter und Frau	
—	—	—	1248	—	—	—	—	—	—	—	frei		—	—	—	Wächter	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei		—	—	—	Unverheirateter Knecht	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	12	?	—	—	—	
											frei		?				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	Frauenarbeit	1 durch Rechnung
—	—	—	730 + 13 Pfd Butter	7 M Fleischgeld	—	—	—	—	—	—	ja		II	—	—	Frauenarbeit	
—	—	—	—	(3 M Fleischgeld)	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	ja	ja	?	?	?	—	—	3: Kartoffelland zur Aussaat nach Bedarf	
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	ja	frei		I	—	—	Frauenarbeit	
—	—	—	730	—	—	—	—	—	—	—	frei		?	—	—	Knecht und Magd zusammen	
—	—	—	1095	—	—	—	—	ja	ja	ja	frei		?	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei		?	—	—	Frauenarbeit, Dienstleute Akkordlöhne	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I	—	—	—	
—	—	—	Geldentschädigung 30 bis 60 M	—	—	—	—	—	—	—	frei		?	—	—	—	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschlohn
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Pleß 1.	1	75	—	—	75	—	ca. 45	15	—	—
Cosel 1	2	150	—	—	150	—	—	29	50	—
Cosel 2	2	177,40	—	—	177,40	—	—	25,6	52	—
Gleiwitz 1 . . .	1	300	—	—	300	—	ca. 10—30	—	—	—
	1	72	—	—	72	—	—	14,4	36	—
Gleiwitz 2 . . .	1¾	420	—	—	420	—	ca. 25	—	—	—
Tarnowitz 1 . .	1¾	217	—	—	217	—	ca. 15	25	24	—
Lublinitz 1 . . .	1⅛	72—80	—	—	72—80	—	ca. 75	20	—	—
Lublinitz 2 . . .	1	80	—	—	80	—	? (nach Bedarf)	14,2	36	—
Lublinitz 3 . . .	1¾	ca. 420	—	—	ca. 420	—	ca. 40	—	—	—
Groß-Strehlitz 1.	2	132	—	—	132	—	—	34,1	52	—
Rosenberg 2 . .	1¾	ca. 470	—	—	ca. 470	—	—	28	60	—
Falkenberg 1 . .	1¾	ca. 420	60	—	360	—	ca. 6	—	—	—
	1	100	—	—	100	—	—	20—24	30—40	—
Neustadt 1 . . .	2	330	—	—	330	—	ca. 50	3,4	—	—
	1	105—135	—	—	105—135	—	—	16,4—25,6	24—30	—

Digitized by Google

Gesamtauskünfte an		Getreide- (bezw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstiges)	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	
Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Verkauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter für ℳ	Milch für ℳ				Schweine [Schafe u. Kälber] Stück (für ℳ)	Gänse [sonstige] Stück (für ℳ)	für ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
8	ca. 45	—	—	ev.	ja	—	—	2	-	+	+	Unverheiratete Knechte
29	50	+	—	—	ja	—	+	?		—	—	Pacht fakultativ
25,6	52	—	—	—	ja	—	ja	—	—			
—	ca. 10—30	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	7 nach Größe
14,4	36	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	Knechte
—	ca. 25	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	+	
25	ca. 40	—	—	—	—	—	ja	—		—	+	
20	ca. 75	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—		
14,2	36 + Rest des Bedarfs	—	+	-	ja	—	?	?	—	—	?	Knechte
—	ca. 40	—	ja	ja	ja	—	ja	?	—	—	—	
34,1	52	—	—	—	ja		ja	?	—	—	—	
28	60	—	—	—	—	—	+	?	—	—	—	
—	6	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	7 nach Größe
20—24	30—40	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	
3,4	ca. 50	—	ja	—	ja	—	ja	-	—	—	ja	
16,4—25,6	24—30	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	

Digitized by Google

Häusler verwandelt. Solche gab es dort auch vorher neben den Dreschgärtnern, und es zerfielen deshalb im Kreise Neustadt z. B. die Häusler in Alt- und Neuhäusler, erstere mit Weide- und Holzungsrechten auf Domanialgrund bewidmet, gegen Leistung von Erntetagen, Schafschur, Jagddiensten und ähnlichen Leistungen, die inzwischen fortgefallen sind, letztere statt der eingezogenen Gärtner von der Herrschaft ohne Lasten angesetzt. Die Lage der Häusler war da, wo sie Handwerker waren oder Flößerei ꝛc. trieben, leidlich, sonst vielfach, z B. im Kreise Oppeln, geradezu schlecht, namentlich infolge des Rückganges der Leinwandspinnerei, die damals den Arbeitern nur ½—1½ Sgr. pro Tag eintrug.

Die Lage der Einlieger im Bezirk war 1849 eine fast ausnahmslos schlechte.

Die Lohnsätze betrugen:

Kreis	Männer im		Frauen im		Akkordverdienste der	
	Sommer Sgr.	Winter Sgr.	Sommer Sgr.	Winter Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.
Rybnik	6	4	—	—	10—12	—
Groß-Strehlitz						
a. Hüttendistrikt	6—10	5—6	4—6	3—5	12—20	—
b. andre Distrikte	4—5	3—4	3—4	2½	—	—
Neustadt	2½—4	2½—3	—	—	7	—
Oppeln						
1. Sbitzko . . .	5	4	3	2½	—	—
2. Proskau . .	5—6	4	3—4	2½	M. 10—15 W. 6—8	M. 6—8 W. 4
3. Czarnowanz .	6	4	4	—	—	—

Arbeit war durchweg nur unregelmäßig vorhanden, vielfach nur in der Ernte. Die Zahl der Einlieger hatte sich bedeutend vermehrt und betrug im Kreise Rybnik ⅛ aller Arbeiter. 1868 galt nach Meitzen in der Oder- und Neißeniederung und den Industriebezirken in der Erntezeit 8—15 Sgr. als Mannestagelohnsatz, sonst beim Mähen 6—10 Sgr., bei anderen Arbeiten für 12 Stunden 5—7 Sgr. für den Mann, 3—5 für die Frau, im Winter für 8 Stunden 4—5 Sgr. für den Mann, 2—4 für die Frau.

Digitized by Google

Die Erhöhung war also in diesen Distrikten gegen 1849 nicht von Erheblichkeit außer in der Erntezeit, wo starker Arbeitermangel herrschte. Es fand eine Wanderbewegung nach Polen und Galizien statt.

Für das Jahr 1873 ergab die v. d. Goltzsche Enquete nachfolgende Durchschnittszahlen:

Kreis	Männliche Tagelöhner, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Weibliche Tagelöhner, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Akkordverdienste		Naturalien daneben
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter				
	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	Männer Sgr.	Weiber Sgr.	(Taxe Thlr.)
Rybnik. .	6,7 (9)	—	5,7 (6)	—	4,7 (5,2)	—	3,6 (4)	—	12	5,7	—
Beuthen .	11,5 (15)	—	8,2 (12,5)	—	5 (7,5)	—	4,4 (5,2)	—	23,3	8,7	—
Gleiwitz .	6,7	—	5,5	—	5	—	3,5	—	17,5	6	—
Rosenberg	6,5 (6,5)	—	5 (5)	—	4 (4)	—	3 (3)	—	10,5	6,2	—
Oppeln .	8,1 (13,8)	—	6 (9)	—	4,7 (5)	—	3,5 (4)	—	12,5	8,5	—
Grottkau .	8 (13,5)	— (10)	6,5 (8,5)	— (8)	5,5 (7,5)	—	5 (5)	—	14	10	Land ꝛc. (16,5 Thlr.)

Außerhalb der Industriekreise (Beuthen) war mithin das Lohnniveau auch damals noch ein höchst kümmerliches und die Besserung nur in der relativ regelmäßigen Arbeitsgelegenheit zu finden. Die Berichterstatter nehmen allerdings, wie aus Tabelle B, Spalte 14 des Enqueteswerkes hervorgeht, durchweg eine sehr starke Steigung der Lohnsätze an; dieselbe sollte in den Kreisen Grottkau und Beuthen am bedeutendsten und schnellsten gewesen sein. Es fand eine Zuwanderung aus dem Kreise Oppeln nach dem Kreise Beuthen, auch behufs landwirtschaftlicher Arbeiter, aus den Ostkreisen eine Abwanderung nach Polen, im Kreise Grottkau Zuzug aus Österreichisch-Schlesien, sonst allgemein Wanderung in die Hüttendistrikte statt.

Vergleicht man damit die Angaben der Lohntabelle, so zeigt sich, daß ein nicht unerheblicher Fortschritt allerdings vorhanden ist; indessen ist das 1 Mark im Sommer nur teilweise übersteigende Lohnniveau

Digitized by Google

außerhalb der Gruben- und Hüttendistrikte und des Neißethals noch immer ein geradezu erbärmliches. Es kontrastiert namentlich im Kreise Groß-Strehlitz mit der dortigen außerordentlich günstigen Stellung des Gesindes (34 Ctr. Cerealienkonsum), und es hat diese Erscheinung ihren Grund offenbar darin, daß zufolge der großen Zahl der Kleinstellenbesitzer die Güter einerseits, da ein starkes Arbeitsangebot da ist, nur wenig Gesinde zu halten brauchen und dies gut nähren können, dagegen die freien Arbeiter an die Scholle gefesselt und genötigt sind, jeden Lohn zu nehmen. Darauf beruht es auch, daß die Lohndifferenzen der einzelnen Distrikte sich so wenig ausgleichen. Die Löhne in unmittelbarer Nähe der Gruben und Fabriken sind noch immer um ca. 75 % höher als diejenigen in rein landwirtschaftlichen Distrikten. Im großen Durchschnitt gleicht sich das aus.

Das Lohnniveau stellt sich für dauernd beschäftigte Arbeiter, die rein in Geld gelohnt sind und bei denen nach den Berichten eine Anrechnung der etwa gewährten Wohnung auf den Lohnbetrag nicht stattfindet, wie folgt:

	Männer			Frauen		
	Sommer	Winter	Durchschnitt	Sommer	Winter	Durchschnitt
1. Industriegegend (Kreise Pleß, Rybnik, Gleiwitz, Cosel, Tarnowitz) . . .	1,09	0,81	0,95	0,63	0,49	0,56
2. Rechtes Oderufer (Kreise Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg) .	1,03	0,71	0,87	0,65	0,46	0,55
3. Linkes Oderufer u. Oderthal (Kreise Oppeln, Falkenberg, Neustadt, Neiße)	1,00	0,74	0,87	0,63	0,50	0,56

Die beiden Ufer der Oder unterscheiden sich also in der Lohnhöhe trotz großer Differenzen der Fruchtbarkeit nur in Bezug auf den Unterschied der Sommer- von den Winterlöhnen. Das Lohnniveau ist auf dem linken Oderufer stetiger.

Überall ist die Akkordarbeit mindestens für die Frau die Regel. Die täglichen Akkordverdienste werden angegeben:

Digitized by Google

Kr. Pleß: Mann 1,60—2 Mk., Weib 0,80—1,10 Mk.; im Südwesten 20% niedriger.
= Rybnik (1): Ernte Mann und Frau (Abrafferin) 2,50—3 Mk.
= Rybnik (3): Mann 1,50—2,50, Frau 0,80—1,20 Mk.
= Leobschütz: Mähen 2—3 Mk., Dreschen je nach Schüttung 0,80—2 Mk.
= Cosel (1): Mann 2 Mk., Frau 0,80 Mk.
= Cosel (2): Mann im Sommer bis höchstens 2,50, gewöhnlich 1,50—2, Winter 1—1,20, Frau 1,20, höchstens 1,50 Mk.
= Gleiwitz (1): Mann 1,50—2, Frau 1—1,20 Mk.
= Gleiwitz (3): Mann 1,80—2,50, ev. bis 3 Mk., Frau 1 Mk.
= Gleiwitz (4): Mann beim Mähen, Weizen 2, Roggen 2,50, Hafer (Lagerkorn) 1,80, Wiese 1,40 Mk., Frau bezw. 0,60—0,70, 0,70—0,95 und 0,60 Mk., in der Kartoffelernte (10 Tage) 1—2 ev. 2,50 Mk.
= Tarnowitz: Mann 1,80—2 Mk.
= Lublinitz (2): 10—20% höher als Tagelohn.
= Groß-Strehlitz (1): Mann in der Ernte 2—2,50, Frau 1—1,20 Mk.
= Groß-Strehlitz (2): Erntearbeit des Mannes 2—3, andere 1,50—2 Mk., Frau 1,20—1,80 ev. 2 Mk.
= Rosenberg (1): 1,50—3 Mk. der Mann, 0,80—1,50 das Weib.
= Rosenberg (3): Mähen der Mann 1,50—2,50, Weib 1—1,50 Mk.
= Kreuzburg: Mann 2, Weib 1—1,50 Mk.
= Oppeln: Mann 2, Weib 1 Mk.
= Falkenberg (1): Mann 1,20—1,50, Weib 1—1,20 Mk.
= Falkenberg (2): Mann 1,20, Weib 1 Mk.
= Neustadt: Mann 1,20, Weib 0,60 Mk.
= Neiße (2): Mann 1—1,50, Weib 1—1,10 Mk.

Die einzelnen Akkordsätze sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 526.)

Im Kreise Oppeln kommt es vor, daß die Rübenernte gegen Überlassung der Blätter besorgt wird. Das Dreschen findet, soweit es im Geldakkord geschieht, so im Kreise Lublinitz (2), gegen 50—60 Pf. pro Centner mit dem Flegel statt. Der Anteil beim Wiesenmähen kommt meist nur da vor, wo dem Besitzer das Betriebskapital zur baren Lohnzahlung fehlt. Aus dem gleichen Grunde kommt auch bei freien besitz-

Kreis	Getreideernte				Wiese- und Kleemähen		Kartoffelernte	Kartoffelhacken	Rübenarbeiten				Bemerkung
	a. Winterung		b. Sommerung						Bearbeitung	Hacken	Ernte		
	Mähen, Binden, Aufstellen pro ha ℳ	Mähen pro ha ℳ	Mähen, Binden, Aufstellen pro ha ℳ	Mähen pro ha ℳ	Arbeit	pro ha ℳ	pro Ctr. ₰	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pr. Ctr. ₰	pro ha ℳ	
Pleß	6,40	—	4,80	—	1/5—1/10	—	—	—	—	—	—	—	
Pleß, Südwesten	5,40	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rybnik 1	4,80—8	—	—	—	—	4,80—12	8—15	—	—	—	—	—	
Rybnik 2	—	4,80	—	2,40—4	1/4—1/6	3—4	—	—	—	—	—	—	
Rybnik 3	6—9	4	—	—	—	—	10	—	—	5—15	8	—	
Leobschütz	8	—	6—8	—	—	6	—	—	—	—	—	—	
Cosel 2	6,40—9,60	—	4,80—6,40	—	1/3—1/4	4—4,80	10—12	—	—	—	—	—	
Gleiwitz 1	—	1,50—2	—	1,20—1,50	—	1	—	5—6	—	—	—	5—6	Getreide: eigene Arbeiter
Gleiwitz 3	4,80—6	—	3,50—4,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gleiwitz 4	Weizen: 5,20—6 Roggen: 5	—	Hafer: 7	—	1/2—1/3	Lohn + 1	—	—	—	—	—	—	Hafer: Lagerkorn
Tarnowitz	8	—	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	
Lublinitz 1	—	4—6	—	2,40—3,20	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lublinitz 2	4—6	—	—	1,6—2	—	2—3	—	—	—	—	—	—	
Groß Strehlitz 1	—	4—6	—	—	—	—	—	—	20—24	—	—	—	
Groß-Strehlitz 2	7—9	4—6	—	—	1/5—1/7	4—6	8—10	—	40	—	—	—	
Rosenberg 3	5—6	—	—	—	—	2,80—4	4—5	—	—	—	—	—	
Kreuzburg	6—8	—	3—4,50	—	—	—	10	—	—	—	—	30	
Falkenberg	5—6	—	—	2,80—3,60	—	2,40—3	6—10	—	—	—	—	—	
Neustadt	7—8	3—4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	

loſen Arbeitern Akkorddruſch gegen Anteil vor, im Kreiſe Leobſchütz gegen den 11. Anteil, ſonſt niedriger.

Über die Beſitz- und Einkommensverhältniſſe der freien einheimiſchen Tagelöhner ergeben die höchſt lückenhaften Angaben der Berichte folgendes:

(S. Tabelle S. 528.)

Im Kreiſe Falkenberg (3) beſitzen die Häusler 2—4 Morgen (0,5—1 ha) und pachten ebenſoviel dazu, um eine Kuh halten zu können. Für den Sommer kaufen ſie dann eine zweite und benutzen beide als Spannvieh. Im Kreiſe Rybnik gehen Beſitzer von mehr als 2½ ha ſelten auf Arbeit. Bei 3 ha wird dort durchweg der ganze Nahrungsbedarf aus dem eigenen Lande gedeckt. Die Einlieger im Kreiſe Groß-Strehlitz 1, welche die enorme Wohnungsmiete von 120 Mk. an die Bauern zahlen, ſind meiſt induſtrielle Arbeiter.

Im Kreiſe Neiße (2) hat ſich der Ernteanteil der früheren Dreſchgärtner in ein Erntegetreidedeputat von ½ Scheffel Weizen und ½ Scheffel Roggen verwandelt. —

Die kümmerliche Lage der Arbeiter, auch der grundbeſitzenden, geht aus dieſen Angaben immerhin deutlich hervor. Die freien Tagelöhner ſind hier durchweg in der 1. Lohnklaſſe der Invaliditäts- und Altersverſicherung.

Die frühere Abwanderung deutſcher Arbeiter nach Polen und Galizien hat aufgehört, und es hat neuerdings umgekehrt, nach den Berichten infolge der Sachſengängerei, eine Zuwanderung ruſſiſcher, polniſcher und galiziſcher Arbeiter begonnen.

In den Kreiſen Falkenberg, Neuſtadt, Neiße findet dieſer Zuzug bisher nur in geringem Umfange ſtatt und namentlich aus dem Kreiſe Oppeln, aus Öſterreichiſch-Schleſien und Galizien, ſtärker in den nordöſtlichen Kreiſen Kreuzburg und Roſenberg (1) da, wo etwas Rübenbau betrieben wird, — ſonſt findet namentlich aus dem Kreiſe Roſenberg (2, 3) eine ziemlich ſtarke Abwanderung ſtatt. Im Kreiſe Groß-Strehlitz werden Arbeiter aus den Grenzdiſtrikten bezogen und arbeiten die einheimiſchen Arbeiter meiſt in den Fabriken und Hüttenwerken. Ähnlich liegt es in letzterer Beziehung im Kreiſe Lublinitz; die einheimiſchen Arbeiter arbeiten in der Induſtrie oder ſachſengängern, letzteres namentlich die von eigenartigem Selbſtbewußtſein erfüllten Kleinſtellenbeſitzer, welche es nach Behauptung der Berichte „unter ihrer Würde halten, mit Einliegern und herrſchaftlichen Arbeitern zuſammen zu arbeiten“. Im Kreiſe Gleiwitz werden in erheblichem Umfange auch Strafgefangene und

Digitized by

Kreis	1. Einlieger												2. Grundbesitzende Arbeiter					Übliche Pacht pro a	Bemerkungen
	Mann		Frau		Für Wohnung werden		Kartoffelland, es werden			Viehweide, für 1 Kuhweide werden		für anderes Vieh	Umfang des Besitztums	Zugekauft wird für	Arbeitstage		Bareinkommen		
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	für a	geleistet Tage	gezahlt ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ		ha	ℳ	Mann	Frau	ℳ	₰	
Pleß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5—1	selten (?)	—	—	—	40	
Rybnik 2 . . .	300	250	300	180	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
Rybnik 3 . . .	?	200	?	150	—	—	—	—	—	—	—	—	1—3	—	—	—	—	—	
Cosel 1 . . .	gegen 300	240	gegen 300	180	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 2½	?	—	—	—	—	
Cosel 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	(200)	290	—	302,50	80—100	
Gleiwitz 4																			
a. Industrie distrikte . .	295	385	200	130		ev. 36	—	—	—	—	—	—	0,06	?	f. Einlieger				Einliegereinnahme bei halbfreier Wohnung
b. anderwärts	295	295	200	110	—	do.	—	—	—	—	—	—	—	—					
Lublinitz 1 . .	—	—	—	—	insbes. Heizung 104	—	—	—	—	—	—	—	1—3	bei 4 ha in guten 6 ha, in schlechten Kreis. nichts	?	?	450	—	
Lublinitz 2 . .	—	—	—	—	—	15 (große Güter)	25	—	6	—	—	—	1—1,5	selten (?)	—	—	—	—	Viehweide für herrschaftliche Arbeiter frei
Groß Strehlitz 1	295	240	ca. 270	160	—	120	—	—	—	—	—	—	0,25—1	ja	—	—	—	—	
Groß Strehlitz 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—1,5	25—50% des Bedarfs	—	—	—	75	
Rosenberg 1. .	—	—	—	—	—	—	25	—	6–18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenberg 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(25 a 12—13 ℳ)	
Kreuzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5–0,75	(200)	300	200	420	—	25 a Land vom Gut
Oppeln 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	?	—	—	—	80	

Soldaten auf einige Wochen herangezogen, während die einheimiſchen Arbeiter in die Gruben gehen. Die Zuziehung der Polen hat hier ſeit 1891 begonnen. Aus dem Kreiſe Coſel gehen zahlreiche Arbeiter nach Sachſen und werden Arbeiter aus der Provinz, aus Polen ſelten, herangezogen. Auch im Leobſchützer Kreiſe ſtehen ſich Zu- und Abwanderung gegenüber, im Kreiſe Rybnik überwiegt die letztere bedeutend, und werden erſt jetzt Verſuche mit Ruſſen gemacht.

Die einzelnen Angaben giebt die nachſtehende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 530. 531.)

Die „Wohnung" wird meiſt in Schuppen oder ſonſtigen Unterkünften gewährt. Die Art der Beköſtigung iſt nicht näher angegeben, meiſt wird nur von Kartoffeln, daneben vereinzelt von Graupen und etwas Mehl geſprochen.

Die Wanderbewegung iſt noch in den Anfängen, aber bereits in energiſchem Aufſteigen begriffen.

Regierungsbezirk Breslau.

I. Boden, Bewirtſchaftungsart, Grundbeſitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

In den rechts der Oder auf der Abdachung des ſchleſiſchen Landrückens belegenen Kreiſen herrſcht der Körnerbau vor, in den Kreiſen Namslau, Oels, Polniſch-Wartenberg, Trebnitz, Militſch werden ſtellenweiſe, aber in beſchränktem Umfange, Zuckerrüben, in den nördlichen Kreiſen etwas Hopfen gebaut; der Flachsbau hat im allgemeinen aufgehört. Dagegen wird in den Kreiſen Wartenberg und Oels Spiritusbrennerei betrieben und zu dieſem Zwecke ſtarker Kartoffelbau. Von den nördlichen Kreiſen hat der Kreis Guhrau zu $^1/_5$ Rüben-, zu $^4/_5$ Kartoffelboden, und werden beide bei vorherrſchendem Körnerbau neben etwas Raps angebaut; im Kreiſe Wohlau werden wenig Handelsfrüchte gebaut, dagegen im Kreiſe Steinau auf den beſſeren Böden Rüben bis zu 20% des Areals. Im Oderthal herrſcht auf dem rechten Oderufer Körner- und Kartoffelbau, auf dem linken werden im Kreiſe Breslau Zuckerrüben teilweiſe bis zu $^1/_3$ der Fläche, daneben Raps angebaut, und herrſcht hier, wie in den Kreiſen Brieg und Ohlau, der Weizen- und Gerſtenbau vor. — In den ſehr günſtigen Kreiſen zwiſchen der

Digitized by

Kreis	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Ort der Herkunft	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen		
				Männer		Frauen		1. Naturalien		
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung, Taxe ℳ	Feuerung, Taxe ℳ	Kost, Taxe ℳ
Cosel 1. . . .	1./4.—1./8.	Rübenarbeit	Rechtes Oderufer	—	—	—	—	ja (0)	?	30—40
Gleiwitz 1 . .	Sommer	alle Arbeiten	Russen	—	—	—	—	0,01	ja	45—50
Gleiwitz 2 . .	do.	do.	do.	—	—	—	—	—	—	—
Gleiwitz 3 . .	4—5 Monate	Ernte	Gefangene	—	—	—	—	—	—	20—30
Gleiwitz 4 . .	1./4.—1./10	alle Arbeiten	Galizien	—	—	—	—	ja	—	20—50
Tarnowitz . . .	3 Monate	Ernte	Neustadt	1,2—1,5	1	0,6—0,75	0,5	ja	—	—
Lublinitz . . .	Kartoffelernte		Polen	—	—	—	—	—	—	
Groß-Strehlitz 1	?	Rübenarbeit	Posen, Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Strehlitz 2	1./4.—15./11.	Rüben u. Ernte	Polnische Grenze	—	—	—	—	0,1	—	40—50
Rosenberg 3. .	Sommer	alle Arbeiten	Russen	—	—	—	—	ja	—	ja
Oppeln	Ernte		do.	—	—	—	—	M. 1, W. 0,71 ?		
Neustadt 1 . .	3—4 Monate	?	do.	—	—	—	—	—	—	—
Neiße 2 . . .	5—6 Monate	Rübenbau	Oberschlesien	—	—	—	—	ja	?	—

Digitized by Google

die Wanderarbeiter				Sommerlöhne einheimischer dauernd (zeitweise) beschäftigter Tagelöhner						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
Naturalien,	2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Akkordverdienst	Kost, taxiert	
	Tagelohn		Pausch- und Akkordverdienste	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
axe ℳ	Männer ℳ	Frauen ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	0,70	—	—	—	60—80	50—60	—	30—40	Sachsengängerei
—	1—1,25	0,80—1	—	—	(1—1,50)	—	(0,8—1)	—	45—50	—
—	1,25—2	—	—	(1,25—2)	—	—	—	—	—	—
—	0,8—1	—	—	0,8—1	—	—	—	—	—	—
—	1—1,25	—	—	1—1,25	—	—	—	—	—	—
),20	—	—	M. 2,40 W. 1,50	(1,50)	—	(0,60)	—	1,80—2	—	Sachsengängerei
	1	—	—	1—1,5	—	—	—	—	—	Industriebezirke
,20—0,25	1	—	—	0,8—1	—	—	—	—	—	Sachsengängerei
—	1,5	1	—	(1,2)	—	(0,7)	—	—	—	do.
—	1	0,7	—	0,8—1	—	0,6—0,8	—	—	—	do.
—	2	1	—	(2)	(1,5)	(0,8)	(0,6)	—	M. 50 W. 40	do.
—	1,2—1,5	0,8—1	—	(1,2—1,5)	(1)	(0,6—,0,75)	(0,5)	—	M. 50 W. 20	—
—	—	1—1,2	—	0,9—1,1	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Oder und dem Gebirge — Münsterberg, Nimptsch, Strehlen, Schweidnitz, Striegau — wird, unter Wegfall jeglicher Viehweide, intensiver Weizen- und Gerstenanbau mit Zuckerrüben, von 1/10 des Areals im Kreise Striegau bis zu sehr bedeutendem Umfange betrieben, daneben auch Rapsbau, auf leichtem Boden Kartoffelbau zu Zwecken der hier im Interesse der Viehzucht sehr lebhaft betriebenen Brennerei. In den Gebirgskreisen herrscht der Körnerbau, daneben werden in der Grafschaft Glatz in nicht erheblichem Umfange Rüben, im Kreise Waldenburg Raps und Flachs, im Kreise Frankenstein Raps nur auf größeren, Rüben auch auf kleineren Besitzungen und etwas auch im Kreise Reichenbach, gebaut.

In den Kreisen auf dem rechten Oderufer besteht großer und mittlerer, und mehrfach auch in erheblichem Maße kleiner Besitz nebeneinander, der Fläche nach überwiegt im Kreise Namslau der Großbesitz, ebenso im Kreise Oels und mehrfach im Kreise Trebnitz. In den Kreisen Militsch und Polnisch-Wartenberg bestehen Groß- und Kleinbesitz, wie oft in den polnischen Gebietsteilen, nebeneinander, im östlichen Teile des Kreises Militsch macht der Großbesitz 85%, im Kreise Steinau 3/5 der Fläche aus. Im Kreise Guhrau bestehen neben den vorherrschenden großen Gütern von 250—750 ha zahlreiche kleine Stellen von 1 1/4—5 ha. Parzellierungen kommen im Kreise Oels zwar vor, aber seltener als früher; in den Kreisen Steinau und Guhrau werden kleine Besitzungen zuweilen parzelliert, im allgemeinen aber geht der Besitz im Erbgang geschlossen über und finden, abgesehen von Güterschlächtereien in den Dörfern, die meist nicht zur Gründung neuer Stellen, sondern zum Ankauf durch die Nachbarn führen, Teilungen selten oder nicht statt. Neuerdings beginnt man auch hier mit Versuchen, durch Schaffung von Rentengütern Teile des Areals im Interesse einer intensiveren Bewirtschaftung des Restes abzustoßen oder auch, soweit eine intensive Bewirtschaftung nicht möglich ist, Güter ganz zu zerschlagen. Derartige Parzellierungen stehen in mehreren Fällen im Kreise Trebnitz (1) bevor. Frühere Parzellierungen im gleichen Kreise (2) haben neue Stellen von 5—7 1/2 ha ergeben. Bei einer mit Hülfe der Generalkommission schon durchgeführten Zerschlagung (3) war Überschuldung der Grund. Im Kreise Militsch hat eine frühere, durch Geschäftsleute durchgeführte Abparzellierung, verbunden mit unwirtschaftlicher Abholzung, zum Ruin des Restgutsbesitzers und teilweise der Parzellenerwerber, welche weit über den Preis gekauft hatten, geführt. Im gleichen Kreise hat auch die Generalkommission ein Rittergut und auch Bauerngüter parzelliert und

Digitized by Google

Stellen zwiſchen 5 und 20 ha neu geſchaffen. Bauerngüter von ca. 25 ha werden im Kreiſe Guhrau (3) mehrfach in kleinere Güter zerlegt. Die Schwierigkeit, Arbeitskräfte zu erhalten, ſoll dabei in erſter Linie ſtehen; die kleinen bäuerlichen Nahrungen, welche im weſentlichen ohne fremde Arbeitskräfte arbeiten, ſollen dort am beſten fortkommen. —

Im Oderthal findet ſich an den meiſten Stellen das gleiche Nebeneinanderbeſtehen von Groß- und Kleinbeſitz. In einzelnen Teilen des Kreiſes Ohlau (2) herrſchen mittlere und kleinere Güter vor, und auch im Kreiſe Breslau kommen ſtellenweiſe auf dem linken Oderufer größere Bauerngüter vor. Im Kreiſe Brieg umfaßt der ritterliche Gutsbeſitz 10%, 20% große Ruſtikalgüter, d. h. Großbauernſtellen, welche zufolge der intenſiven Kultur in die Kategorie der Großgrundbeſitze aufzuſteigen im Begriffe ſind, 60% mittlere (d. h. thatſächlich kleinere) ſelbſtändige Bauerngüter und 10% (der Fläche) Gärtnerſtellen, — der Ackerbeſitz der früheren, ſeit der Mitte des Jahrhunderts allmählich regulierten Dreſchgärtner. Der links der Oder gelegene Teil des Kreiſes Breslau enthält neben großen Gütern, welche dem Areal nach vorherrſchen, ſolche Stellen gleichfalls in bedeutender Zahl; ſie ſcheiden ſich, ihrer urſprünglichen Stellung in der Gutsverfaſſung gemäß, in „Stellenbeſitzer", 2—3 ha groß, die normalen früheren Dreſchgärtner, dann eine höhere Kategorie, die „Freiſtellenbeſitzer", 2—5 ha groß, diejenigen Koſſäten, welche früher keine ungemeſſenen Dienſte zu leiſten hatten, und Häusler mit 1 ha Land. Die Häusler und die Angehörigen der Stellenbeſitzer bilden den Stamm der einheimiſchen Arbeiter neben dem Geſinde. — Die großen Güter bleiben meiſt geſchloſſen, auch bei den bäuerlichen iſt dies im Kreiſe Breslau normal; nur im Kreiſe Ohlau wird in Erbfällen häufig parzelliert, ſonſt iſt Geldabfindung die Regel. Die Güterſchlächterei innerhalb des bäuerlichen Beſitzes iſt noch immer ſtark; überhaupt wird aus dem Kreiſe Breslau berichtet, der Grund und Boden „ſtehe zu hoch im Preiſe" und ſei dementſprechend verſchuldet.

Die hier vorgekommenen Parzellierungen von Bauerngütern ſind meiſt durch Güterſchlächter ins Werk geſetzt worden, welche zunächſt Außenparzellen, dann das Wirtſchaftsinventar und ſchließlich das Reſtgut von in ihre Hände geratenen Beſitzungen zu verkaufen pflegen, wobei nur in Ausnahmefällen neue Stellen entſtehen, im allgemeinen vielmehr die Stücke von den Nachbarn aufgekauft werden. Nur im Kreiſe Breslau (2), wo Zwergbeſitz dadurch neu entſtanden iſt, hat die Parzellierung zur Vermehrung der anſäſſigen Arbeitskräfte geführt.

Digitized by

Im Kreise Ohlau hat die Parzellierung eines Gutes den Stellenbesitzern Gelegenheit gegeben, sich von 5 auf 10 ha zu vergrößern. —

In der Ebene links der Oder bis zum Gebirge findet sich überwiegend eine Mischung der verschiedenen Besitzkategorien, wobei der Großbesitz überall stark vertreten ist.

Im Kreise Münsterberg (1) rechnet man auf den Großbesitz $^1/_2$, die Bauerngüter $^1/_3$, die Stellenbesitzer $^1/_6$ des Areals. Es besteht dort (2) ein Dorf im allgemeinen — die Gesamtfläche auf 3000 Morgen (750 ha) angenommen — aus dem Dominium mit 1500 Morgen (375 ha) = der Hälfte der Fläche, 5—6 Bauernwirtschaften von je 40—50 ha mit 1000 Morgen (250 ha) und 20—25 Stellenbesitzern von je 5—6 ha mit 500 Morgen (125 ha). Die Bauern sind die früher spanndienstpflichtigen Stellen, die Stellenbesitzer die früheren Dreschgärtner, welche die Stelle der Instleute vertreten. Man sieht, daß nach dem früheren Besitzstand auf je 15 ha Dominialland eine Inst- (hier Dreschgärtner-) Familie gekommen wäre (in Westpreußen 1849 auf je 25, jetzt in intensiv bewirtschafteten Kreisen auf je 19 ha). Häusler mit $^1/_4$—$^1/_2$ ha sind selten.

Die Wirtschaftsbetriebe der einzelnen Rittergüter sind im ganzen Bezirk nicht besonders umfangreich und haben nicht, resp. nur auf wenigen Majoraten den Charakter von Latifundienbetrieben; im Kreise Strehlen und sonst befinden sie sich mehrfach zu mehreren in einer Hand. Große Rustikalstellen, welche über 225 Mk. Grundsteuer zahlen und deren es z. B. im Kreise Strehlen ca. 40 giebt, stehen dem Großgrundbesitz nahe, im übrigen sind namentlich Stellen von 20—25 ha häufig. Die Dörfer sind Bauern- oder „Dominial"-Dörfer, je nachdem der bäuerliche Besitz oder ein Dominium mit Kleinstellenbesitzern kombiniert sind. Die Stellenbesitzer ackern mit Kühen; der Fläche nach sollen die mittleren Besitzungen im Kreise Strehlen überwiegen, sonst sich die einzelnen Kategorien die Wage halten, mehrfach in besonders fruchtbaren Distrikten (Kreis Schweidnitz, Striegau) ist ein Teil des mittleren Besitzes früher von den Gutsherrschaften aufgekauft worden.

Parzellierungen sind im allgemeinen selten, im Erbfall gehen die Güter und Stellen regelmäßig geschlossen über, die Güterschlächterei wird nicht ohne Erfolg betrieben, wo die Teilstücke an arrondierungslustige Kleinstellenbesitzer losgeschlagen werden können — eine charakteristische, in sehr viel stärkerem Maße im Regierungsbezirk Liegnitz auftretende Erscheinung, von welcher dort eingehender zu sprechen sein wird. Im Kreise Neumarkt wird im Bauernbesitz neuerdings etwas lebhafter

Digitized by Google

parzelliert. — Im Kreiſe Münſterberg machen die Güter zum Teil Verſuche, Rentengüter abzuparzellieren, dort meiſt ohne Erfolg, weil infolge der ſchlechten Ernten vorläufig genügend Land pachtweiſe zu billigem Preiſe zu haben iſt. Im Kreiſe Strehlen macht ſich die Güterſchlächterei mehrfach bemerkbar, ohne daß neue Stellen geſchaffen würden. Die Außenparzellen werden von den Nachbarn angekauft, „mit dem Reſtgut wird ein Fremder betrogen". Die Kaufgelder werden von den Erwerbern auf ihre ganzen Beſitzungen eingetragen und bilden unter Umſtänden den Angriffspunkt für eine weitere Bewucherung. Stellenweiſe finden dort noch Zukäufe ſeitens großer Güter ſtatt, das Gleiche kommt im Kreiſe Schweidnitz vor.

In den Gebirgskreiſen herrſcht der Großgrundbeſitz nirgends ſtark vor. In der Grafſchaft Glatz gehören die Dominialdörfer zu 1/2 des Areals dem Gute, zu 1/4 bäuerlichen und zu 1/4 kleineren Wirtſchaften. Überwiegend aber ſind Bauerndörfer mit zahlreichen kleinbäuerlichen Beſitzen und daneben kleinere, auch hier ſog. „Stellen", ebenſo auch im Kreiſe Waldenburg, in den Kreiſen Reichenbach und Frankenſtein ſind alle Kategorien von Beſitzen vertreten. —

Von Arbeitern werden in den Kreiſen rechts der Oder auf den Gütern überwiegend Geſinde und ſog. Lohngärtner gehalten. Das Geſinde iſt meiſt verheiratet und mit dem ſonſt vorkommenden „Deputanten" ſeiner Stellung nach weſentlich identiſch. Die „Lohngärtner" als Mietgärtner ſind der Erſatz für die früher vorhandenen Dreſchgärtner und die in anderen Provinzen jetzt gehaltenen Inſtleute. Sie ſind ihrer Stellung nach mit den „Akkordarbeitern" und „Kontraktarbeitern" der Provinz Poſen und Oberſchleſiens weſentlich identiſch, erhalten Wohnung, Land und im übrigen Barlohn, zuweilen auch kleine Deputate. Daneben werden die früheren Dreſchgärtner, jetzt Stellenbeſitzer, gegen Geldlohn als freie Arbeiter beſchäftigt. Teilweiſe aber, namentlich wo ſie zahlreicher ſind, haben die Stellenbeſitzer ſich auch in feſte Kontraktsverhältniſſe zu den benachbarten Gütern begeben (Kreis Steinau), ſo daß auf geldwirtſchaftlicher Baſis ein dem alten Dreſchgärtnerverhältnis analoger Zuſtand geſchaffen worden iſt. Der bäuerliche Beſitz hält neben Geſinde einzelne Kontraktsarbeiter, ſonſt Einlieger, welche den Mietzins abarbeiten. Im Kreiſe Trebnitz bilden die Lohngärtner meiſt nur einen kleinen Teil der Arbeitskräfte, die meiſt das Geſinde ſtellt, im Kreiſe Namslau bilden freie beſitzloſe Tagelöhner einen großen Teil, in den Kreiſen Guhrau und Steinau, ſowie vielfach im Kreiſe Militſch bilden die — teilweiſe, wie bemerkt, in feſtem Kontrakt

mit den Gütern stehenden — Stellenbesitzer bis zu 2½ ha Land, teilweise auch Kleinpächter, einen erheblichen Bruchteil der Arbeiterschaft.

Im mittleren Oderthale — Kreis Brieg, Ohlau, Breslau — stellen die freien, besitzlosen Tagelöhner zusammen mit Gesinde, welches meist auf großen Gütern auf Deputat gesetzt und verheiratet, bei den Bauern ledig ist, das größte Kontingent der Arbeiter. Im Kreise Brieg (10% Ritter-, 20% große Rustikal-, 60% Bauerngüter, 10% Stellenbesitzer) soll das Gesinde 50%, die Kontraktsarbeiter 5%, den Rest von 45% die besitzlose Arbeiterschaft ausmachen; die kleinen Besitzer gehen dort nur ungern auf Arbeit. Im Kreise Breslau (2) werden besonders intensive große Wirtschaften fast ausschließlich mit Gesinde und Wanderarbeitern betrieben, trotzdem einheimische grundbesitzende Arbeiter vorhanden sind. Die Geldlöhnung überwiegt, und erst in neuester Zeit haben die mit den auf bloßes Geld gesetzten und — wie ein Referent bemerkt — infolge dessen vollständig proletarisierten Arbeitern gemachten üblen Erfahrungen zu einer Rückbildung geführt. — Wanderarbeiter sind hier überall vertreten. In der Ebene links der Oder bilden in den Kreisen Münsterberg, Nimptsch und Strehlen die Stellenbesitzer nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft. Sie gingen früher in der Erntezeit bei hohen Löhnen regelmäßig auf Arbeit bei den Gütern, sonst anderweit; das hat jetzt aufgehört, und sie ziehen die Fabrikarbeit vor. Die großen Güter halten auch hier Gesinde — d. h. Deputatknechte — in großer Zahl und daneben Lohngärtner im Kontrakt, jetzt auch in zunehmendem Maße Wanderarbeiter. Die Bauern haben bei 20—25 ha neben dem Gesinde (1 Knecht, 2 Mägde) meist 1—2 Familien in Mietwohnungen, die zur Erntezeit (Mann und Frau) kontraktlich verpflichtet sind, im Winter und Frühjahr aber in der Industrie und in Forsten arbeiten. Solche Leute erhalten auch häufig vom Bauern Kartoffelland gegen Hergabe ihres Düngers; ebenso kommen Pachtverhältnisse, auch auf großen Gütern, nicht selten vor. — Im Kreise Schweidnitz bildet das Gesinde inkl. der Deputatknechte teils (2) etwa ⅓ der Arbeitskräfte, teils (3) soll es überwiegen, daneben halten die großen Güter, welche stellenweise auch Wanderarbeiter beschäftigen, meist Lohngärtner in Gutswohnungen, auch kommen Kontraktsverhältnisse mit den Stellenbesitzern in den Dörfern vor, welche jedoch hier teils nicht zahlreich, teils vorwiegend industrielle Arbeiter sind. — In den intensiv bewirtschafteten Kreisen Striegau und Neumarkt bilden die „Lohngärtner", hier auch (in unrichtiger historischer Reminiscenz) „Dreschgärtner" genannt, den überwiegenden Stamm der Arbeiter; daneben werden Gesinde und nicht

Digitized by Google

zahlreiche freie Arbeiter, zum Rübenbau auch Wanderarbeiter angenommen. Bei Beſitzen von bis zu 10 Morgen (2½ ha) kommt zeitweiliges Arbeiten vor; kleinere Beſitzer treten ſtellenweiſe auch in ein Kontraktsverhältnis.

In den Gebirgskreiſen iſt das Geſinde überall ſtark vertreten; in der Grafſchaft Glatz ſind kontraktlich gebundene Arbeiter nur auf den dort nicht zahlreichen Rittergütern, aber auch dort nicht immer, vorhanden. Die Bauern kommen im Kreiſe Habelſchwerdt faſt ganz mit dem am Tiſch des Arbeitgebers beköſtigten Geſinde aus. Im Kreiſe Glatz kommen neben dem Geſinde freie beſitzloſe, auch in beſchränktem Maße grundbeſitzende Arbeiter vor. Ein Gut daſelbſt (2) hält ca. 50 auf Deputat geſetzte Knechte und Mägde, dazu 90 männliche und weibliche Tagelöhner ohne Kontrakt, von denen 10 Stellenbeſitzer ſind. Im Kreiſe Waldenburg ſind in den Gruben- und Induſtriediſtrikten freie, nicht gebundene Arbeiter nicht für die Landwirtſchaft zu haben; es werden neben Geſinde Kontraktsarbeiter gehalten; anderwärts (2) bilden dieſe einen nur kleinen Bruchteil, und ſind die freien beſitzloſen Arbeiter in der Mehrzahl. In den Kreiſen Reichenbach und Frankenſtein bilden Geſinde und Kontraktsarbeiter den Stamm der Arbeiterſchaft; unter den daneben vorkommenden freien Arbeitern kommen im Kreiſe Reichenbach Stellenbeſitzer von 2—3 ha vor, auch Kleinpächter finden ſich hier. Wanderarbeiter werden von den größeren Güter auch hier in zum Teil beträchtlichem Umfange beſchäftigt. —

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Tabelle über die Arbeitszeit zeigen, daß zufolge der Berührung mit der Induſtrie hier regelmäßig feſte Anfangs- und Schlußſtunden feſtgeſetzt ſind. Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überſtunden wird weder als beſonders ſchwierig, noch als willig geſchildert; es gehe zwar im allgemeinen „nicht ohne Murren“ ab, aber da die Überſtunden nicht häufig vorzukommen pflegten, ſeien die Arbeiter doch ſtets dazu zu bewegen, geben die meiſten Berichte an.

Sehr auffällig iſt im Gegenſatz zu den Verhältniſſen in den nördlichen Provinzen der exorbitante Umfang der Frauenarbeit; die Regel iſt Mitarbeit der Frauen an 5 Tagen der Woche mindeſtens, auch wird allgemein von einer kürzeren Arbeitszeit der Frauen nichts berichtet.

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Namslau 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	?
Namslau 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	verschiede
Wartenberg . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 Sgr.
Öls 1	5	7	3	7	4½	2	11	11	7½	7½	?
Öls 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	verschiede
Trebnitz 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	M. 10 Sgr. W. 5 Sgr.
Trebnitz 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Trebnitz 3. . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10—15 Sgr.
Militsch 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	doppelter Lohn
Militsch 2. . .	5	S. U.	3	8 7½	4 3	— 1	12½	—	—	7 7½	10 Sgr.
Wohlau. . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	15 Sgr.
Steinau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 Sgr.
Steinau 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—8	?
Steinau 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—8	M. 15—20 Sgr. W. 10 Sgr.
Guhrau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	nach Lohnsatz
Guhrau 2. . .	5	7	3	—	—	—	11	11	—	8—9	nach Lohnsatz
Guhrau 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9	2—3fache Lohnsatz
Brieg	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	doppelter Lohnsatz
Ohlau 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7½—8	10 Sgr.
Ohlau 2 . . .	5	7½	3	—	—	—	—	11½	—	8	5—10 Sgr.
Breslau 1. . .	5	7	3	7	4½	2	11	11	8½	8½	10 Sgr.
Breslau 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	M. 15 Sgr. W. 9 Sgr.
Breslau 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	10—15 Sgr.

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Arbeitszeit Stunden
	Gesinde und Kontraktsarbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						
				pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Akkordlöhne		
—	ja	Ernte	—	—	—	—	—	—		—
—	regelmäßig	meist	—	—	—	—	—	—		—
—	regelmäßig	meist	Sommerarbeit	40	—	—	—	—		—
—	regelmäßig	meist	Sommerarbeit	35–40	—	—	—	—		nachm.
—	250 Tage	meist	Rübenverziehen	—	20	—	—	—		nachm.
—	regelmäßig	?	Kartoffel- u. Rübenernte	—	—	—	—	Akkord		½ Tag
—	mindestens 5 Tage pro Woche	?	Hackfruchtbau	30—40	—	—	—	—		nachm.
—	regelmäßig	Ernte	selten	30—50	—	—	—	—		nachm.
doppelter Lohn	regelmäßig	regelmäßig	regelmäßig	30	—	—	—	—		10
—	5 Tage pro Woche	?	Ferien	—	20—30	—	—	—		½ Tag
—	regelmäßig	regelmäßig	regelmäßig	S. 40 W. 30	—	—	—	—		—
—	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit, Ernte	25–40	—	—	—	—		6
—	regelmäßig	250 Tage	Rübenarbeit	—	—	—	—	—		—
—	5 Tage pro Woche	?	stark	20—30	—	—	—	—		5—6
—	regelmäßig	regelmäßig	Kartoffel- u. Rübenarbeit	½ Weiberlohn	—	—	—	—		—
—	ziemlich regelmäßig	?	leichte Arbeiten	30—40	—	—	—	—		—
—	regelmäßig	Ernte	Hüten	—	—	—	—	Kost, Schulgeld, Kleider		—
—	regelmäßig	im Sommer	Rübenkultur	—	20	—	—	—		5½
—	meist regelmäßig	im Sommer	Rübenkultur u. Ernte	30—50	—	—	—	—		5—6
—	regelmäßig	ca. 250 Tage	Rübenarbeit	60	—	—	—	—		6
—	verschieden	verschieden	Rübenarbeit u. Ernte	60	—	—	—	—		—
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Pflügen	½ Weiberlohn	—	—	—	—		—
—	regelmäßig	regelmäßig	Sommer u. Herbst	—	30	—	—	—		6

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stunde
Münsterberg 1.	5 Gesinde 3	7	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	10 ₰
Münsterberg 2.	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	M. 10 ₰ W. 5–7½ ₰
Nimptsch . . .	—	—	—	S. A.	S. U.	2	—	10½	7	—	M. 10 ₰ W. 5 ₰
Strehlen 1 . .	5	7	?	S. A.	S. U	?	—	—	—	—	?
Strehlen 2 . .	5	7	3	8	4	2	—	11	—	6	10 ₰ u. Schnaps
Strehlen 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	10—15 ₰
Strehlen 4 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	15 ₰
Schweidnitz 1 .	5½	7	3	—	—	—	—	—	—	—	10 ₰
Schweidnitz 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—8	10 ₰
Schweidnitz 3 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	10 ₰
Striegau 1 . .	S. A.	S. U.	3	S. A.	S. U.	?	13½	—	—	—	10 ₰
Neumarkt . . .	5	7	3	S. A.	S. U.	?	—	11	—	—	10—20 ₰
Habelschwerdt .	6	7	1½—2	S. A.	S. U.	1½—2	—	11½ —12	7½	—	M. 15 ₰ W. 10 ₰
Glatz 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	9	?
Glatz 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	10 ₰
Neurode 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	10	?
Waldenburg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	M. 15 ₰ W. 10 ₰
Waldenburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7–8	1½mal Lohnsatz
Reichenbach . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8–9	10 ₰
Frankenstein. .	—	—	—	—	—	—	—	9	—	8	—

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen): Gesinde- und Kontraktsarbeiter	Frauenarbeit (Ehefrauen): fremde Arbeiter	Kinderarbeit: Umfang und Zweck	Kinderarbeit: Lohnsätze: pro Tag ℳ	Kinderarbeit: Lohnsätze: pro ½ Tag ℳ	Kinderarbeit: Lohnsätze: pro Woche ℳ	Kinderarbeit: Lohnsätze: pro Monat ℳ	Kinderarbeit: Lohnsätze: Pauschal- u. Akkordsätze	Kinderarbeit: Arbeitszeit Stunden
—	regelmäßig	regelmäßig	Ferien	—	20—30	—	—	—	8—10
—	regelmäßig	?	Sommer, regelmäßig	—	20—30	—	—	—	4—5
—	regelmäßig	regelmäßig	Sommer, regelmäßig	40	—	—	—	—	5½
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit	—	—	—	—	—	½ Tag
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Jäten	25—40	—	—	—	—	—
oppelter Lohn	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit u. Jäten	40—50	—	—	—	—	—
—	Frühjahr bis Herbst	?	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	50	—	—	—	—	—
—	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	30—50	—	—	—	—	½ Tag
—	regelmäßig	regelmäßig	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	50	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	30—40	—	—	—	—	5
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	—	30	—	—	—	5—6
—	regelmäßig	Sommer	regelmäßig	½—¾ Weiberlohn	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	—	—	—	—	—	—	—
—	meist regelmäßig	meist regelmäßig	Rübenarbeit	—	20—25	—	—	—	5½
—	meist regelmäßig	regelmäßig	außer d. Schulzeit	—	20—25	—	—	—	—
—	regelmäßig	regelmäßig	Ernte	30	—	—	—	—	—
—	nicht mehr regelmäßig	?	stark	—	20	—	—	—	5½ Frauen 11
—	regelmäßig	?	sehr stark	⅔ Frauenlohn	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	Sommer	—	20—25	—	—	—	nachm.
—	Ernte	—	Rübenarbeit	—	25—30	—	—	—	—

Digitized by Google

Im Zusammenhange damit steht das meist gänzliche Fehlen der Viehhaltung und meist eines irgend nennenswerten Wirtschaftsbetriebes nach Art der Instwirtschaften im Norden überhaupt. Vereinzelt wird aus den Gebirgskreisen von einem Widerwillen der Frauen gegen die Mitarbeit gesprochen; sonst scheint die Fähigkeit zur eigenen Wirtschaftsführung bereits abhanden gekommen zu sein. Mit den Frauen der Stellenbesitzer muß es in dieser Beziehung, wenn der Mann auf Arbeit geht, anders stehen, es ist darüber aber nichts berichtet. Nicht selten ist es, daß entweder der Mann oder die Frau in der Industrie Arbeit nimmt und nur der andere Teil in der Landwirtschaft.

Auch die Kinderarbeit hat einen teilweise exorbitanten Umfang. Beim Hackfruchtbau, aber auch, was in den Nordprovinzen nicht vorkommt, beim Pflügen, werden Kinder, bei ersterem von 8 Jahren an und noch jünger, bei letzterem von 10—11 Jahren an je nach Leistungsfähigkeit regelmäßig verwendet. Die Berichte bemerken mehrfach, daß dies für die Arbeitgeber und die Eltern „ein Segen" sei, daß die Kinder, falls sie überhaupt arbeitsfähig sind, „sich zur Arbeit drängen" und „zum Wohle der Eltern und zum Anlernen" beschäftigt werden. Am wenigsten ist dies in den östlichen, am stärksten in den intensiv bewirtschafteten Niederungskreisen der Fall, und in der That läßt das Lohnniveau Mittelschlesiens die Mitarbeit der Kinder oft unentbehrlich erscheinen.

Mit Ausnahme minimaler Korbflechterei im Kreise Ohlau, etwas Herstellung von Gespinsten im Kreise Militsch und Handweberei in einigen böhmischen Dörfern bei Strehlen hat in der Niederung und östlich der Oder jegliche Hausindustrie, ebenso auch das Spinnen und Weben zum eignen Bedarf fast vollständig aufgehört. In der Grafschaft Glatz findet sich namentlich bei den Stellenbesitzern die Handweberei in den Gebirgsthälern der Kreise Neurode und Habelschwerdt; dieselbe findet sich ebenso auch im Winter bei den Landarbeitern im Kreise Reichenbach, wo auch noch für den eignen Bedarf gesponnen und gewebt wird.

Die obligatorische Krankenversicherung besteht stellenweise in den Kreisen Namslau, Oels, Trebnitz, Wohlau, Striegau, Habelschwerdt, Neurode (hier durch den „Kreis"), Waldenburg (ebenso), freiwillige Krankenkassen im Kreise Steinau. In den 5 zuerst genannten Kreisen ist nicht ersichtlich, ob alle oder welche Kategorien auch der ländlichen Arbeiter davon betroffen werden. In der Niederung abonnieren die Arbeitgeber für das Gesinde meist auf die Kreiskrankenhäuser; den Lohngärtnern und Deputanten wird Arzt und Apotheke meist gestellt. Im Kreise

Digitized by Google

Waldenburg wird die obligatoriſche Krankenverſicherung als „höchſt ſegensreich“ bezeichnet.

Im Kreiſe Namslau, Poln.-Wartenberg und im ſüdöſtlichen Teil des Kreiſes Oels (1) zahlen die Arbeiter die ganzen Beiträge zur Invaliditäts- und Altersverſicherung, dagegen iſt ſonſt im Kreiſe Oels, ebenſo in den Kreiſen Trebnitz, Wohlau, Militſch, Guhrau, Steinau das Gegenteil die Regel, nur die Bauern haben ſich zur Übernahme der vollen Beiträge im Kreiſe Guhrau teilweiſe genötigt geſehen (in den Nordprovinzen pflegt dies umgekehrt zu liegen). In der Oderebene kommt es ſtellenweiſe vor, daß „bei guter Führung“ die Beiträge ganz von den Beſitzern gezahlt werden. Im Kreiſe Münſterberg werden die Beiträge am Jahresſchluß eventuell zurückerſtattet, ebenſo im Kreiſe Strehlen (2, 3) im Fall des Verbleibens im Dienſt, in den Kreiſen Schweidnitz, Striegau, Neumarkt kommt eine ſolche Erſtattung nur ausnahmsweiſe vor. Ebenſo iſt in den ſämtlichen Gebirgskreiſen die Regel, daß die Arbeiter ihren Anteil ſelbſt bezahlen; nur einzelne Großgrundbeſitzer im Kreiſe Frankenſtein verfahren anders.

In den Kreiſen rechts der Oder iſt nach etwa der Hälfte der Berichte aus allen Kreiſen die Nichtverſicherung des Mobiliars und Viehes der Arbeiter die Regel. Die Kleinſtellenbeſitzer verſichern meiſt ihre Gebäude und wenigſtens zum erheblichen Teil ihr Mobiliar; bei anderen Familien ſcheint die eigne Verſicherung jedenfalls nur teilweiſe ſtattzufinden. Im Kreiſe Oels verſichert die Herrſchaft das Mobilar, ebenſo im Kreiſe Trebnitz (2) und zwar bei verheirateten Arbeitern mit 800 bis 1000 Mk., bei unverheirateten mit 300—450 Mk. Im Kreiſe Militſch ſoll das Mobiliar mit 1200—1500 Mk. verſichert werden. Im Kreiſe Wohlau wird an einer Stelle jede Familie vom Gutsherrn mit 300 Mk. verſichert. Im Kreiſe Guhrau ſchwankt die Verſicherungsſumme angeblich zwiſchen 700 und 3000 Mk. In der Oderebene iſt Mangel jeglicher Verſicherung die Regel; nur im Kreiſe Steinau iſt das Mobiliar teilweiſe verſichert, und beſtehen in einigen Dörfern Gegenſeitigkeits-Trichinenverſicherungen. Konſumvereine beſtehen hier überall nicht, an den Sparkaſſen beteiligen ſich die Arbeiter nur ausnahmsweiſe. Ein Referent im Kreiſe Breslau zahlt für die Knechte jährlich 6 Mk. ein laut Kontrakt.

Links der Oder kommt in den Kreiſen Münſterberg und Nimptſch Verſicherung durch den Arbeitgeber vor. Im Kreiſe Strehlen beginnt dies jetzt und verſichern die Arbeitgeber wenigſtens da, wo die Arbeiterwohnhäuſer nicht maſſiv ſind, das Mobiliar der Leute; auch beſtanden

dort Konsumvereine auf größeren Gütern, die aber eingingen, da die Arbeiter verlangten, auf Borg kaufen zu dürfen. An den Sparkassen beteiligen sie sich zum Teil. Trichinen- und Finnenversicherungen kommen in einzelnen Gemeinden im Kreise Schweidnitz (2) vor, auch versichern dort teils die Arbeiter, teils ohne deren Wissen die Gutsherren das Mobiliar der Leute; die Hofgärtner versichern dort stellenweise (3) mit 6—800 Mk. Ähnlich liegt es in den Kreisen Striegau und Neumarkt; auch haben in letzterem Kreise einige Rübengüter Konsumvereine gegründet und haben die Arbeiter im Kreise Striegau teilweise Spareinlagen.

In den Gebirgskreisen findet regelmäßig weder Versicherung, noch Beteiligung an Konsumvereinen oder Sparkassen statt.

Die in den Kreisen Oels, Wartenberg, Guhrau, Ohlau vereinzelt bestehenden Kleinkinderschulen sind gut benutzt, dagegen soll im Kreise Strehlen (2) die Einrichtung auf die Abneigung der Arbeiter stoßen, wesentlich der Disciplin in den Schulen wegen, während anderwärts im gleichen Kreise (3) und aus den Kreisen Schweidnitz und Neumarkt von günstigen Erfolgen berichtet wird. Fortbildungsschulen bestehen — abgesehen vom Handarbeitsunterricht für die Mädchen — nur in der Nähe von Breslau. In den Gebirskreisen bestehen Kleinkinder- oder ähnliche Schulen nicht.

Volksbibliotheken bestehen in den Ostkreisen an vielen Stellen der Kreise Wartenberg, Trebnitz, Militsch, Steinau, Guhrau, auch beginnt man seitens der Arbeitgeber neuerdings vielfach, für die Arbeiter Zeitungen — namentlich den „Arbeiterfreund" — zu halten. Benutzung bezw. Lektüre soll meist eifrig sein. In der Oderniederung halten die Arbeiter teils Lokal- teils kirchliche Blätter; Volksbibliotheken scheinen dort seltener zu bestehen. Links der Oder ist das Halten des „Arbeiterfreund", „Christenbote", auch der konservativen „Schlesischen Morgenzeitung" ꝛc. seitens der Herrschaft für die Arbeiter weit verbreitet; auch Geistliche und Lehrer bieten teilweise Volksbibliotheken und verteilen Zeitungen. Neuerdings soll vielfach (Kreis Strehlen) den Arbeitern Litteratur durch Kolporteure „aufgedrängt", auch sollen „recht schlechte" Blätter von ihnen gehalten werden (Kreis Strehlen). Im einzelnen ist die Verbreitung des Lesebedürfnisses lokal außerordentlich verschieden; wo Lokalblätter gehalten werden, soll jedoch sowohl die Lektüre dieser als die Benutzung etwaiger Volksbibliotheken eine sehr eifrige sein. Lokalblätter finden auch in den Gebirgskreisen den meisten Anklang, sonst ist Zeitungslektüre hier — mit Ausnahme des Waldenburger und

Digitized by Google

des Reichenbacher Kreiſes — ſeltener und exiſtieren Volksbibliotheken nur ſehr ausnahmsweiſe.

Aus den Höhenkreiſen öſtlich der Oder wird zwar ſtellenweiſe über Arbeitermangel geklagt, derſelbe ſcheint aber ein beſonders empfindlicher nur in der Nähe der Stadt Breslau oder da zu ſein, wo Zuckerrübenbau beſteht. Im Kreiſe Militſch wird lebhaft über Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte geklagt. Im Oderthal ſind die Klagen überall ſehr lebhaft, zumal im Kreiſe Breslau ſoll die Induſtrie alle verfügbaren Kräfte abſorbieren und „nur die Krüppel" der Landwirtſchaft laſſen. Andererſeits wird zwar meiſt behauptet, daß Arbeitsgelegenheit das ganze Jahr vorhanden ſei, es iſt aber aus den mehrfach gemachten Einſchränkungen erſichtlich, daß die Berichte dabei oft nur die Kontraktsarbeiter im Auge haben; für die freien Arbeiter wird im Kreiſe Oels und mehrfach auch in den anderen Kreiſen Mangel an Winterarbeit zugegeben, auch ſonſt iſt, wie es ſcheint, meiſt an die nicht überall vorhandene Gelegenheit zur Forſt- und Chauſſeearbeit gedacht.

Links der Oder ſcheint ſich die beſitzloſe Arbeiterſchaft bereits mehrfach um die Induſtrieorte und Städte zuſammengedrängt zu haben, wenigſtens wird aus dem Kreiſe Strehlen berichtet, daß in deren Nähe bei angemeſſenem Lohnſatz meiſt Arbeiter zu haben ſeien, während in abgelegenen Gegenden dies nicht immer der Fall ſei. In den intenſiv bewirtſchafteten Kreiſen Strehlen, Schweidnitz, Striegau, Neumarkt iſt ein Arbeitermangel erſt neuerdings hervorgetreten, die vorhandenen freien Arbeiter finden hier zwar im Sommer, nicht regelmäßig aber im Winter Arbeit. Wo Rüben gebaut werden, haben die großen Güter ſich meiſt ſchon dauernd auf die Zuziehung von Wanderarbeitern eingerichtet. — Im Kreiſe Frankenſtein iſt ſeit Jahren die Zahl der Arbeitskräfte ungenügend, während die Gebirgskreiſe ſonſt nur ſtellenweiſe einen erheblichen Mangel, namentlich kräftiger männlicher Arbeiter zu empfinden haben.

III. Die einzelnen Kategorien der Arbeiter.

1. Geſinde.

Die Dienſtkontrakte ſind jährliche, vom 1. Januar bis 31. Dezember laufende und am 1. Oktober, bei häuslichem Geſinde vereinzelt (Kreis Strehlen) auch 1 Monat vor Ablauf kündbar. Mangels Kündigung wird meiſt ein Mietsthaler (3 Mk.) gegeben.

Wie Spalte 28 der Tabelle A ergiebt, ist die Haltung lediger beköstigter Knechte, speciell auf großen Gütern, eine Ausnahme; auch wo ledige Knechte gehalten werden, sind sie meist auf Deputat gesetzt. Im allgemeinen wird aus dem Kreise Münsterberg bemerkt, daß in kleineren Wirtschaften der Geldlohn, auf Gütern das Deputat größer zu sein pflegt, im charakteristischen Gegensatz zu den meisten Gegenden der Nordprovinzen. Das Gesinde ist hier, wie in Schlesien überhaupt die materiell bestgestellte Kategorie von Arbeitern.

In den Kreisen rechts der Oder sind für Wirtschaftsbeamte und ledige Knechte folgende Lohnrelationen angegeben:

Kreis Namslau 1: Aufseher 120, Knechte 60—90, Jungen 50—60 Mk.

» Trebnitz 2: Ober- und Großknechte 84—100, Mittelknechte 78 bis 84, Kleinknechte 66—72 Mk.

» Guhrau 3: Vogt, Oberschäfer 180—240, Pferde- und Ochsenknechte 90—100, Jungen 50—80 Mk.

Schon 1849 überwogen aber meist — wenigstens auf den großen Gütern — die auf Deputat gesetzten verheirateten Knechte. Im Kreise Oels erhielt ein solcher bei 12—15 Thlr. (36—45 Mk.) Lohn 15 Scheffel (12 Ctr.) Getreide bezw. entsprechend Brot, Butter und Milch für 4 Thlr., Fleisch inkl. der Haltung eines Schweines für 6 Thlr., $^1/_8$ Morgen Kartoffelland.

Bei auf Deputat gesetzten Leuten stellten sich jetzt die Relationen wie folgt:

Kreis Namslau 2: Vögte, Stellmacher 150, Knechte 60 Mk., dazu
erstere: 20 Scheffel Roggen, 3 Weizen, 4 Gerste, 2 Erbsen, 27 Kartoffeln,
letztere: 16 Scheffel Roggen, 1 Weizen, 2 Gerste, 1 Erbsen, 27 Kartoffeln und
erstere täglich 1 l süße, 1 saure Milch, letztere im Sommer täglich, im Winter wöchentlich 1 l saure Milch, beide $^2/_3$ Morgen (17 a) Kartoffelland.

» Oels 2: Oberschäfer 200, Vogt 120, Knecht 90, Junge 60 Mk., dazu Brot, welches 18 Ctr. Getreide enthält, Butter, Milch, Salz, Haltung eines Schweines, etwas Kartoffelland (Taxe 20 Mk.

» Trebnitz 1: Ackervogt, Weibervogt, Schäfer 150, Schäferknecht 90, Pferde- und Ochsenknecht 75, Jungen 50 Mk., dazu Erntegetreide, Deputate und ^{2} s resp. ^{1} 2 Morgen Kartoffelland.

Digitized by Google

Kreis Militsch 2: Vogt 120—150, Oberknecht 92—112, Knecht 80 bis 100, Jungen 15—60 Mk., dazu 6—10 a Land, 1½ Scheffel Weizen, 16 Roggen, 2 Gerste, 2 Hirse, 36 Kartoffeln Deputat, Milch und Butter.

= Wohlau 1: Vögte 225, Stellmacher 270, Schäfer 150 Mk. und Tantième (für jedes abgesetzte Lamm 25, für jeden Centner Wolle 50 Pfg.), Schmied 422 Mk., verheirateter Knecht 120—150, lediger Schäferknecht 120 Mk., dazu 20 Quadratruten Land und Deputate.

= Guhrau 1: Vogt 150—200 Mk. und ca. 50 Mk. Tantième, Schäfer 150—300 Mk. und 50—300 Mk. Tantième, Oberknecht 84, Knecht 80, Junge 60 Mk., Deputat 18—20 Ctr. Getreide.

Als Wohnung erhält im Kreise Wohlau (1) jeder Knecht eine besondere Stube und Holzraum, sonst liegen Angaben nicht vor. An Brot erhält ein Knecht im Kreise Trebnitz (2) pro Woche 17 Pfund für seinen Bedarf.

Für das weibliche Gesinde liegen aus den Ostkreisen nachfolgende nähere Angaben vor:

Kreis Namslau 1: dieselben Löhne wie die Knechte.

= = 2: Wirtschafterin 225 Mk., Magd 63 Mk. Lohn, 6 Mk. Bettgeld, 30 Mk. Kartoffelgeld, für verkauftes Jungvieh ca. 10 Mk.

= Trebnitz 1: 85 Mk. und Deputat für die Mägde.

= = 2: Großmagd 90, Mittelmagd 75, Kleinmagd 66 Mk. und freie Station.

= Militsch 2: Wirtschafterin 80—120, Mägde 60—75 Mk., dazu Wohnung, 5 a Garten und an Deputat: 1½ Scheffel Weizen, 8 Roggen, 1 Gerste, 1 Erbsen, 1 Hirse, 15 Kartoffeln.

= Guhrau 3: Wirtschafterin 100—240, Schließerin 120—180, Mägde 60—105 Mk. und freie Station.

Wo die Mägde auf Deputat gesetzt sind, ist als Regel vorausgesetzt, daß sie die Frauen der verheirateten Knechte sind. Der charakteristische grundsätzliche Unterschied gegenüber den Deputanten ist aber in diesen Fällen, daß hier nicht ein Arbeitsvertrag mit der Familie, sondern mit dem Mann und der Frau gesondert als Einzelnen vorliegt. Die regelmäßige Mitarbeit der Frauen bei den verheirateten Deputatknechten überhaupt geht im übrigen aus den Tabellen hervor, in welche diese

Digitized by

Kategorie, weil dem Instverhältnis am meisten entsprechend, mit aufgenommen ist.

Im Oderthal ist die Haltung beköstigter Knechte häufiger. — Die Lohnrelationen stellen sich hier wie folgt:

Kreis Ohlau 1: Vogt 210, Kutscher, Wächter 150, Kuhfutterer 120, Großknecht 100, Pferde- und Ochsenknechte 90 Mk., dazu für die drei erstgedachten Kategorien 34 Scheffel Getreide, ferner Milch und Butter, für die Knechte statt der Kost pro Monat:

2 Metzen Gerstenmehl, 2 Metzen Erbsen, 2 Metzen Graupen, 1 Mäßel Salz, 1 Ctr. Kartoffeln, daneben ¼ Morgen gedüngtes Kartoffelland, 1 l süße, im Sommer 1 l saure Milch pro Tag, wöchentlich 30 Pfg. Fleischgeld, 25 Pfg. Buttergeld, Haltung von 1—2 Schweinen.

= Breslau 2: Wirtschafter 250—300 Mk. (inkl. Tantième), Maschinenführer 200—250, Schaffer 180, Kuhmann 120 Mk. und Trinkgelder, Großknecht 90, Knecht 84 Mk.

An anderer Stelle im Kreise Breslau (3) ist auf großen Gütern die reine Geldlöhnung auch für das Gesinde fast völlig durchgeführt, nur die verheirateten Beamten erhalten erhebliche Naturalien, die Knechte nur geringfügige Deputate. Es wird hier angegeben:

für: Schaffer und Kutscher: Geldlohn 240 Mk, Naturalien im Wert von 450 Mk.,

= Oberschäfer: Geldlohn 220 Mk., Naturalien im Wert von 350 Mk.,

= Großknecht, Knecht, Pferde- und Ochsenknecht: Geldlohn 360 Mk., Naturalien im Wert von 54 Mk.,

= Pferde- und Ochsenjungen: Geldlohn 285 Mk., Naturalien im Wert von 27 Mk.

Daneben erhalten die Leute freie Wohnung.

Mittlere und kleinere Güter geben freie Station und für Knechte 110—120, für Jungen 70—72 Mk.

Kreis Steinau 1: Schäfer 180—200, Vogt 150—180, Knecht 120, Junge 61 Mk. und freie Station.

= Steinau 3: Vogt 150—200, Oberknecht 180, Knecht 100—140, Junge 60—90 Mk., dazu 12 Pfund Brot pro Woche und freie Station.

Im Kreise Ohlau (2) wird den verheirateten Knechten pro Woche 20, den unverheirateten 12 Pfund Brot gegeben, daneben letzteren die

Digitized by Google

volle Koſt, ferner erſteren Kartoffelland, ſodaß ſie 2 Schweine aufzüchten können.

Die Wohnung beſteht im Kreiſe Ohlau (1) aus je einer heizbaren Stube.

Als Lohnſätze für das weibliche Geſinde ſind angegeben:

Kreis Ohlau 1: Kuhmagd 100, Schweinemagd 90 Mk., dazu Naturalien wie die Knechte.

" Breslau 3: Wirtſchafterin 300—600, Mägde 84—120 Mk. bei freier Station.

" Steinau 3: Wirtſchafterin 180—240, Mägde 100—140 Mk. Daneben kommen Trinkgelder und Geſchenke vor.

In der Ebene zwiſchen der Oder und dem Gebirge wiegt auf kleineren Wirtſchaften gleichfalls die Haltung von beköſtigtem ledigen Geſinde, auf den Gütern diejenige von Deputatknechten vor. Die Wirtſchaftsbeamten ſind faſt immer Deputanten. Es werden als Lohnrelationen angegeben:

Kreis Münſterberg 1: Schaffer 120—400, Scheuerwärter 120—250, Knechte 90—120, Jungen 60—80 Mk. (auch die erſtgenannten) bei freier Station.

" Münſterberg 2: Viehwärter und Schaffer 152, Knecht 100 Mk. bei freier Station.

" Nimptſch 1: Vogt 150, Schäfer 120 Mk. und Tantième (ca 100 Mk.), Großknechte 90, andere 80, Jungen 60 Mk. Der Schäfer hat einen Jungen in Koſt. Es wird etwas Kartoffelland und Deputate gegeben; alles in allem inkl. des Lohnverdienſtes der Frauen der Knechte und Aufſeher werden die Einkünfte in Geld veranſchlagt: beim Vogt auf 858, Schäfer 1167, Großknecht 627, Knecht 611, Jungen 326 Mk.

" Strehlen 1: Vogt 180, Stellmacher 180, Oberſchäfer 300, Pferde- und Ochſenknecht 90—100, Jungen 75—90, Schafjunge 100 Mk. neben Deputat auf großen, Koſt auf Bauerngütern.

" Strehlen 3: Schaffer, Hofmeiſter, Aufſeher 159—309, Schäfer, Kutſcher, Gärtner 200—250, Knechte 90—129, Jungen 54—84 Mk.

" Strehlen 4: Großknecht 150, Knecht 100, Junge 60 Mk.

" Schweidnitz 1: Ackervogt 150 Mk. und ca 100 Mk. Tantième, Schäfer 150 Mk. und ca. 200—250 Mk. Tantième, Knechte 96—108 Mk., die erſtgedachten Kategorien 15, die letzteren

6 Mk. Mietgeld, 6 Mk. Erntegeld, Jungen 48—60 Mk., 3 Mk. Mietgeld, 4 Mk. Erntegeld, die Jungen in Kost, die andern auf Deputat.

Über die Beköstigung und gesamte Stellung der Knechte enthalten einige Berichte nähere Angaben. Im Kreise Strehlen (2) bestehen die, gemeinsam in einer großen Gesindestube eingenommenen Mahlzeiten und die sonstige Beköstigung aus:

5 Broten (à 2½ kg), im Sommer 1 l Milch, ⅛ l Butter, 3mal Mittags ¼ kg Fleisch und Zuthat, derart, daß Frau und 1 Kind sich noch mit davon sättigen können, abends Milch, Kartoffeln, Graupen, morgens Suppe. In der Ernte erhält der Knecht stellenweise täglich Fleisch.

Es werden also hier — was im Norden nur bei Bauern vorkommt — die verheirateten Leute wie das Gesinde auf dem Gutshof beköstigt. Die Kost steht, was den Fleischkonsum anlangt, hinter Pommern um die Hälfte zurück; der Milchkonsum ist ein höchst kümmerlicher. Die charakteristische wirtschaftliche Unselbständigkeit der schlesischen Deputatknechte tritt sowohl hierin als in der Art der Wohnungen, welche fast durchgängig nur Zimmer in „Familienhäusern" darstellen, hervor (s. u.). Die Viehhaltung ist dem entsprechend teils gar nicht vorhanden, teils höchst kümmerlich.

Im Kreise Schweidnitz (1) besteht das Kostdeputat pro Woche aus: 5 kg Mehl, ½ Roggen, ½ Gerste zu Brot, 3,5 kg Gerstenmehl zu Klößen, 0,75 kg Erbsen, 0,75 kg Graupen, für 30 Pfg. (Ernte 60 Pf.) Fleisch, 16,5 kg Kartoffeln, ⅛ kg Butter, ½ kg Speck, im Sommer 7 l, im Winter 3,5 l Milch.

Im Kreise Neumarkt werden pro Familie 11 Ctr. Brotmehl, 30 Ctr. Kartoffeln, 36 kg Fett, 30 Mk. Fleisch- und Gemüsegeld verabfolgt.

Die Löhne des weiblichen Gesindes betragen:

Kr. Münsterberg (1): Wirtschafterin 120—300, Mägde 60—100 Mk.
" Schweidnitz (2): Mägde 80—90 Mk. Lohn, 6 Mk. Mietgeld.
" Neumarkt: 75—100 Mk.

Im Kreise Strehlen (2) wird meist eine verheiratete Viehschleußerin gehalten, deren Mann thunlichst der Futtersmann ist, daneben unverheiratete Kuhmägde. Erstere erhält 100—120 Mk. und Tantième (bis 90 Mk.), letztere 75—100 Mk. und gleichfalls eine kleine Tantième (8—12 Mk. Ertrag). Neben der Kost erhalten sie im Herbst 8—12 Sack Kartoffeln. —

In den Gebirgskreisen werden beköstigte Knechte überwiegend gehalten. Sie erhalten:

Digitized by Google

Kr. Habelſchwerdt: Pferde- und Viehknecht 120, Ochſenknecht 90 Mk.
" Glatz (1): Schaffer 150—240, Knecht 90—150, Junge 60—90 Mk.
" Neurode: 60—120 Mk.
" Waldenburg: Schaffer, Schäfer, Viehwärter 150, verheiratete Knechte 108—120, ledige 80—90 Mk.
" Frankenſtein: Schaffer 100—150, Schäfer 100—180, Knecht 80—90, Junge 60—80 Mk.

Wo Deputat gegeben wird, erhalten im Kreiſe Glatz (2):

Schaffer und Frau: 2,1 Ctr. Weizen, 21 Ctr. Roggen, 21,75 Ctr. Gerſte, 1,5 Ctr. Erbſen, 48 Ctr. Kartoffeln;

Knecht und Magd zuſammen (einzeln à ½ Deputat): 1 Ctr. Weizen, 10 Ctr. Roggen, 1,2 Ctr. Erbſen, 16 Ctr. Kartoffeln.

Man ſieht, daß der Mehrbetrag an Getreide bei dem Schaffer weſentlich auf die Viehhaltung (Schweine ꝛc.) berechnet iſt, welche bei dem Knechte fehlt. Beide erhalten Fleiſch- und Milchgeld.

1849 erhielt im Kreiſe Habelſchwerdt ein Deputatknecht 0,2 Ctr. Weizen, 3,9 Ctr. Roggen, 6,3 Ctr. Gerſte, 2,1 Ctr. Hafer, 4 Ctr. Kartoffeln, dazu Milch und Butter. Der Anteil der Kartoffeln am Konſum iſt alſo gegen 1849 geſtiegen (1849: 12,5 Ctr. Cerealien, 4 Ctr. Kartoffeln, — jetzt 6,7 Ctr. Cerealien, 8 Ctr. Kartoffeln für den Knecht allein und 12,2 Ctr. Cerealien, 16 Ctr. Kartoffeln für ihn und die Magd zuſammen). —

Im Kreiſe Reichenbach hat der Schaffer 120 Mk. Lohn, 100—120 Mk. Tantièmen, Pferdeknecht 100 Mk. Lohn, Junge 72—84 Mk. Lohn, daneben die Jungen freie Koſt, die Knechte: 16 Neuſcheffel Brotgetreide, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Erbſen, 10 a Kartoffelland.

Die Löhne der Mägde zeigen folgende Relationen:

Kr. Habelſchwerdt: 75—100 Mk.
" Glatz 1 wie die Knechte, ebenſo Glatz 2.
" Waldenburg: Schleußerin 120—180, Kuhmagd 96 Mk.
" Reichenbach: Schleußerin 120 Mk. Lohn, 60 Mk. Tantièmen Kuhmagd 72—84 Mk.
" Frankenſtein: Wirtſchafterin 160—200, Schleußerin 70—90, Mägde 60—80 Mk.

Nachſtehend ſind eine Anzahl beſonders brauchbarer und ſpecialiſierter, auch der Geldbewertung nach kontrollierbarer Zuſammenſtellungen über die Bezüge des Geſindes in mehreren Kreiſen wiedergegeben.

Zunächst eine solche von einer Herrschaft im Kreise Schweidnitz (3), welche bei $^3/_5$ Forst- und $^2/_5$ Acker- und Wiesenland $^1/_{10}$ der Fläche mit Zuckerrüben bestellt.

Demnächst eine für den Kreis Striegau auf 28 Gütern veranstaltete Zusammenstellung des Geldwertes der Einnahme des Gesindes und ein specieller Nachweis der dabei zu Grunde gelegten Bezüge auf einem dortigen, in einer Gegend mit starkem Rübenbau belegenen Gute.

Endlich eine besonders eingehende und sehr brauchbare Zusammenstellung der Bezüge der gewöhnlichen (Pferde- und Ochsen-) Knechte und Mägde auf 17 Gütern des Kreises Militsch.

Der Berichterstatter hat der Berechnung des Wertes folgende Preissätze zu Grunde gelegt:

100 kg Weizen 18, 100 kg übrige Körner 16, 1 Ctr. Kartoffeln 2, 1 l Vollmilch 0,10, 1 l abgerahmt oder sauer 0,5, 1 kg Butter 2, 1 Pfund Salz 0,10, 1 Morgen Kartoffelland 36, 1 Morgen Garten- oder Leinland 27, ein futterfreies Huhn (die Leute verkaufen davon Eier) 3, 1 futterfreie Ziege (freies Gras) 20 Mk. Nicht mit veranschlagt ist der sehr stark differierende Wert der Wohnung (s. u.) und Heizung, die freie ärztliche Behandlung und die Schweinehaltung.

Der Referent bemerkt dazu resumierend:

„Für die verheirateten Knechte ergab demnach die Berechnung an sämtlicher Barzahlung, Körner-, Kartoffel- und Viehprodukten-Deputat, sämtliche Landmiete und freies Futter für Ziegen und Federvieh jährlich

239 bis 313 Mk.

also durchschnittlich 276

Hierzu Wohnung und Heizung im Mittel 63

Zusammen 339 Mk. Jahreseinkommen.

„Angenommen, es handelt sich um die notdürftige, aber auskömmliche Unterhaltung eines Arbeiterehepaares, so erwies sich meines Erachtens das Einkommen als unzureichend. Das Deputat ist zu verbilligeren und zu verbessern besonders durch Milchzufuhr (abgerahmte und saure Milch), — durch Ermöglichung der Schweinemast; der Lohn ist wesentlich zu erhöhen — bis auf 180 Mk. Bareinnahme. Die Wohnungen sind dahin zu verbessern, daß jede Familie separate Wohnung mit nötigem Beigelaß habe.

„Diese Annahme entspricht aber noch nicht dem thatsächlichen Bedürfnis. Es fehlt noch das zur Wiedererzeugung des Gesindes, d. h. zur Kinderaufzucht nötige Einkommen. Also

„die Verbesserung der qu. Einkommensverhältnisse ist eine dringende Notwendigkeit. Möglich ist die Lösung der Aufgabe nur dadurch, daß der Unternehmer allgemein eine gediegenere gewerbliche Vorbildung in das Geschäft hineinbringe; anscheinend fehlt es daran infolge gewohnter Lebensverhältnisse besonders in den östlichen Provinzen, seine gewerbliche Unternehmung seiner Kapitalkraft richtig anpasse, es an dem sittlichen Willen für das Wohl des Arbeiters nicht fehlen lasse.

„Anzuerkennen ist der heilsame Einfluß der neuen socialen Gesetzgebung — trotz aller mit dem Anfange notwendig verbundenen Schwierigkeiten."

Der Referent äußert sich zugleich eingehend über die Unterschiede in den Wohnungsverhältnissen des Gesindes. Er bemerkt:

„Das günstigste Verhältnis ist, wenn, wie in S. (einem der in die Zusammenstellung aufgenommenen Güter), jede Knechtsfamilie eine besondere Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer (30 und 20 qm), separatem Keller- und Bodenraum, hat. 6 Familien wohnen in einem massiven, gut beleuchteten und ventilierten Hause zu 10 000 Mk. (Kostenwert), also bei 5% Verzinsung und Amortisation $\frac{5 \cdot 100}{6} = 83$ Mk. Jahresmiete, dazu Brennmaterial 30, zusammen 113 Mk." Als das „ungünstigste" — in der That geradezu skandalöse — Verhältnis bezeichnet er es, wenn, wie auf einem anderen Gute („M." der Tabelle) „in einem Hause von Lehmfachwerk und weicher Bedachung in einer gemeinsamen, niedrigen, finsteren heizbaren Stube mit Fußboden von Lehm, Ziegeln, 9 (neun) Familien wohnen, von denen jede noch eine kleine, ganz schlecht beleuchtete und nicht ventilierte Kammer von $2 \times 4 = 8$ qm Grundfläche hat. Bauwert höchstens 1000 Mk., bei 6% Verzinsung und Amortisation berechnet sich der Mietswert auf $\frac{6 \cdot 10}{9} = 6{,}6$ Mk., dazu Heizung $\frac{60}{9} = 6{,}6$, also Wohnung und Heizung pro 1 Familie 13,2 Mk."

Inwieweit sich der schlechthin verwerfliche Zustand, daß das gemeinsame Dienstbotengelaß auch für verheiratete Leute bestehen bleibt, etwa noch sonst findet, ist nicht ersichtlich, — es zeigt sich jedenfalls die außerordentliche Depression des socialen Niveaus, welche die Einrichtung der Familienhäuser — eine nach Beseitigung des

Digitized by

Dreschgärtnerverhältnisses um die Mitte dieses Jahrhunderts von den Gutsherren geschaffene Neuerung — notwendig mit sich bringt. Derartige Arbeiterkasernen finden sich in den naturalwirtschaftlich organisierten Gutswirtschaften der Nordprovinzen mit wenigen Ausnahmen (in den polnischen Gegenden, sonst nur vereinzelt) gar nicht, während sie in den geldwirtschaftlich-kapitalistischen Betrieben Schlesiens geradezu die Regel sind. Ebenso zeigt sich in den vorstehend zu Tage tretenden enormen Differenzen der Wohnungsverhältnisse innerhalb desselben Kreises die große Verschiedenheit in der Lage des Gesindes auf den einzelnen Gütern.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Im Jahre 1849 bestanden an einigen Stellen Mittelschlesiens noch Dreschgärtner, welche (Kreis Namslau) die 11. Garbe und den 17. Scheffel erhielten, und außerhalb der Ernte- und Dreschzeit für $1^1/_8$ Sgr. (13,3 Pf.) der Mann und für $1—1^1/_4$ Sgr. (10—$12^1/_2$ Pf.) die Frau arbeiteten. Das Verhältnis verschwand aber und machte demjenigen der Lohngärtner Platz, welche neben verheiratetem Gesinde überall gehalten wurden. Diese erhielten etwas — $^1/_8$—$^1/_2$ Morgen — Kartoffelland, teilweise Gemüsegärten, Dreschanteil (den 15.—17., teilweise den 19. Scheffel), sonst Tagelohn von meist 3—5 Sgr. (30—50 Pf.) der Mann und $2^1/_2$—3 Sgr. (25—30 Pf.) die Frau. Es wurde viel im Akkord gearbeitet und beim Mähen für den Morgen 5 Sgr , im Kreise Striegau 7—9 Sgr. gezahlt. Auch das Dreschen geschah schon vielfach gegen Geldakkord; im Kreise Striegau wurden pro Scheffel Winterung 2, Gerste $1^1/_4$, Hafer 1 Sgr. (20, $12^1/_2$, 10 Pf.) gezahlt.

Ein Blick in die Tabelle A und B zeigt, daß diese Entwicklung bei den auf festen Kontrakt in Tagelohn bezw. zu Akkordsätzen angenommenen Arbeitern weitergegangen ist. Der Dreschanteil ist mit vereinzelten Ausnahmen ganz verschwunden und durch Geldakkord ersetzt. Statt der alten Erntemandel wird jetzt ein Fixum an „Erntegetreide" als äußerst kümmerliche Reminiscenz gegeben. Die Landanweisung an diese „Kontrakter" oder „Lohngärtner" ist etwas gestiegen, was wohl auch hier nur eine relative Zunahme des Kartoffelkonsums bedeutet. Kuhhaltung findet, der ganzen proletarisierenden Entwicklung entsprechend, so gut wie nirgends mehr statt; höchst unzulängliche Milchdeputate sind teilweise an die Stelle getreten, meist aber hat nur eine Steigerung des Barlohnes stattgefunden. Teilweise ist die geld-

Digitized by Google

1. Kreis Schweidnitz (3). Zusammenstellung der Einnahmen des Gutsgesindes auf der Herrschaft G.

Vogt			Schäfer			Knecht			Magd		
Bezüge	Geldwert ℳ	₰	Bezüge	Geldwert ℳ	₰	Bezüge	Geldwert ℳ	₰	Bezüge	Geldwert ℳ	₰
180 ℳ Lohn	180	—	120 ℳ Lohn	120	—	90 ℳ Lohn	90	—	66 ℳ Lohn	66	—
6 ℳ Mietgeld	6	—	6 ℳ Weihnachten	6	—	3 ℳ Mietgeld	3	—	6 ℳ Mietgeld	6	—
6 ℳ Erntegeld	6	—	1 Scheffel 10 Metzen Weizen à ℳ 8,00	15	—	3 ℳ Erntegeld	3	—	4 ℳ Leinwandgeld	4	—
6 ℳ Weihnachten	6	—	12 Scheffel Roggen à ℳ 7,00	84	—	4 ℳ Leinwandgeld	4	—	4 Scheffel 14 Metzen Roggen à ℳ 7,00	34	12
2½ Scheffel Weizen à ℳ 8,00	20	—	13 Scheffel Gerste à ℳ 5,00	65	—	1 ℳ 50 ₰ Weihnachten	1	50	9 Scheffel 12 Metzen Gerste à ℳ 5,00	49	25
17 Scheffel Roggen à ℳ 7,00	119	—	3 Metzen Salz = 18 Pfd. à ℳ 0,10	1	80	4 Scheffel 14 Metzen Roggen à ℳ 7,00	34	12	12 Metzen Weizen zu Festtagen à ℳ 0,50	6	—
11 Scheffel Gerste à ℳ 5,00	55	—	2 Brachschafe à ℳ 9,00	18	—	9 Scheffel 12 Metzen Gerste à ℳ 5,00	49	25	9 Metzen Mehl = 63 Pfd. à Pfd. ℳ 0,06	3	78
5 Metzen Salz = 30 Pfd. à ℳ 0,10	3	—	16 Furchen Kartoffeln à ℳ 6,00	96	—	12 Metzen Weizen zu Festtagen à ℳ 0,50	6		3 Metzen Salz = 18 Pfd. à Pfd. ℳ 0,10	1	80
52 Pfd. Butter à ℳ 1,00	52	—	Für Haltung einer Kuh	120	—	9 Metzen Mehl = 63 Pfd. à ℳ 0,06	3	78	Fleischgeld	35	10
313 l Milch à ℳ 0,10	31	30	Wohnung und Garten	40	—	3 Metzen Salz = 18 Pfd. à ℳ 0,10	1	80	18 Pfd. Butter à ℳ 1,00	18	—
3 Scheffel 12 Metzen Biergerste à ℳ 5,00	18	75	Feuerung	36		4 Furchen Kartoffeln = 66 Ruten, à Furche ℳ 6,00	24	—	182 l Milch à ℳ 0,10	18	20
2 Brachschafe à ℳ 9,00	18	—	Tantieme	150	—	Fleischgeld	35	10	Wohnung und Feuerung	17	—
12 Furchen Kartoffeln à ℳ 6,00	72	—	Sa.	751	50	18 Pfd. Butter à ℳ 1,00	18	—	Trinkgeld	4	—
52 Ctr. Kohlen à ℳ 0,50	26	—				104 l Milch à ℳ 0,10	10	40	Für eine Kartoffelfurche Entschädigung	7	50
210 Gebund Holz, à 100 Gebund ℳ 5,00	10	50				12 Sack Kartoffeln à ℳ 2,50	30	—	12 Sack Kartoffeln à ℳ 2,50	30	—
Wohnung und Garten	40	—				52 Ctr. Kohlen à ℳ 0,50	26	—	Sa.	300	75
Rüben-Tantieme	8	23				210 Gebund Holz, à 100 Gebund ℳ 5,00	10	50			
Sa.	671	78				Wohnung und Garten	30	—			
						Sa.	380	45			

Digitized by Google

2. Kreis Striegau. a) Zusammenstellung der Bezüge des Gesindes auf dem Rittergut E.

Littera	Bezüge des ländlichen Gesindes im Wirtschaftsjahr 1890/91	a. Pferdeknecht ℳ	₰	b. Ochsenknecht ℳ	₰	c. Schäferknecht ℳ	₰	d. Magd ℳ	₰	Bemerkungen
	Kap. I. Fixum.									
a.	Lohn	123	—	126	—	120	—	112	—	
b.	Mitgeld	3	—	3	—	3	—	3	—	
c.	Fleischgeld im Lohn	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen	126	—	129	—	123	—	115	—	
	Kap. II. Nebeneinnahmen.									
a.	Erntezuschläge	3	—	—	—	—	—	—	—	
b.	Kostgelder	25	—	—	—	—	—	—	—	
c.	Trinkgelder bei Viehverkäufen	—	—	9	—	—	—	12	—	
d.	Wäsche- und Seifegeld	—	—	—	—	—	—	—	—	
e.	Weihnachtsgeschenk	—	—	—	—	—	—	—	—	
f.	Erntegeschenk	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen	28	—	9	—	—	—	12	—	
	Kap. III. Diverse Anrechnungen.									
a.	Altersversicherungsbeitrag	3	64	3	64	3	64	3	64	
b.	Arzt und Medizin	3	—	3	—	3	—	3	—	
c.	Brotbacken	7	80	7	80	—	—	4	68	
d.	Kartoffelland (50 Quadrat-Ruten, pro Morgen 60 ℳ)	16	67	16	67	—	—	—	—	
e.	Leinbeete	—	—	—	—	—	—	—	—	
f.	Gartenland	—	—	—	—	—	—	—	—	
g.	Gänsehaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	
h.	Wohnungsgelaß	36	—	36	—	9	—	9	—	
	Zusammen	67	11	67	11	15	64	20	32	

Digitized by Google

Lit.	Bezüge des ländlichen Gesindes im Wirtschaftsjahr 1890/91	Einheitswert cfr. Breslauer Amtsblatt vom 16. 5. 1890 für Kreis Striegau ℳ	₰	a. Pferdeknecht Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	b. Ochsenknecht Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	c. Schäferknecht Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	d. Magd Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	Bemerkungen
	Kap. IV. Naturalien.															
	a. an Sonn- und Wochentagen.															
a.	Weizen in Körnern pro 100 Pfd.	9	12½	85 (als Nachrechte)	7	76	85 (als Nachrechte)	7	76	—	—	—	—	—	—	
b.	Roggen in Körnern = 100 =	8	45	510 (als Deputat)	43	10	510 (als Deputat)	43	10	—	—	—	510	43	10	
c.	Gerste in Körnern = 100 =	8	62½	450	38	81	450	38	81	—	—	—	450	38	81	
d.	Brotmehl: ½ Roggen, ½ Gerste = Pfd.	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
e.	Gerstenmehl = =	—	13	338	43	94	338	43	94	—	—	—	338	43	94	
f.	Erbsen = 100 Pfd.	9	50	78	7	41	78	7	41	—	—	—	78	7	41	
g.	Graupe = Pfd.	—	22	78	17	16	78	17	16	—	—	—	78	17	16	
h.	Grütze = =	—	25	42	10	50	42	10	50	—	—	—	42	10	50	
i.	Salz (4½ Metze) =	—	10	20	2	—	20	2	—	—	—	—	20	2	—	
k.	Kartoffeln = 100 Pfd.	1	98	2000	39	60	2000	39	60	—	—	—	2000	39	60	
l.	Vollmilch = Liter	—	8	im Lohn	—	—	im Lohn	—	—	—	—	—	—	—	—	
m.	Abgelassene Milch = =	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
n.	Butter- u. Schlippermilch = =	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
o.	Butter = Pfd.	1	12½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
p.	Kraut = Schock	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
q.	Erntegetränk, Bier = Liter	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
r.	a. Beleuchtung, auf Petroleum = Pfd.	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	b. Feuerungs-Holz = Schock	4	—	4	16	—	4	16	—	—	—	—	1	4	—	
	c. Feuerungs-Kohle = 100 Pfd.	—	52	5200	27	04	5200	27	04	—	—	—	2000	6	76	
	Zusammen	—	—	—	253	32	—	253	32	—	—	—	—	213	28	

Digitized by Google

Lit.	Bezüge des ländlichen Gesindes im Wirtschaftsjahr 1890/91	Einheitswert cfr. Breslauer Amtsblatt vom 16./5. 1890 für Kreis Striegau ℳ	₰	a. Pferdeknecht Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	b. Ochsenknecht Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	c. Schäferknecht Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	d. Magd Maß und Gewicht	Geldwert ℳ	₰	Bemerkungen
	Kap. IV. Naturalien. b. in 4 Festzeiten.															
a.	Weizen in Körnern (6 Metzen) pro 100 Pfd.	9	12½	32	2	92	32	2	92	—	—	—	32	2	92	
b.	Gerste in Körnern (6 Metzen) = 100 =	8	45	28	2	42	28	2	42	—	—	—	28	2	42	
c.	Abgelassene Milch (im Lohn enthalten) = Liter	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d.	Butter = Pfd.	1	12½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
e.	Salz = =	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
f.	Bier = Liter	—	6	16	—	96	16	—	96	—	—	—	16	—	96	
g.	Hefe (in bar) = =	—	12	—	1	—	—	1		—		—	—	1	—	
	Zusammen	—	—	—	7	30	—	7	30	—	—	—	—	7	30	
	Kap. V. Anstatt Naturalien gewährte freie Station	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	

Cap.	Zusammenstellung der jährlichen Bezüge	a. Pferdeknecht ℳ	₰	b. Ochsenknecht ℳ	₰	c. Schäferknecht ℳ	₰	d. Magd ℳ	₰	Bemerkungen
I	Fixum	126	—	129	—	123	—	115	—	
II	Nebeneinnahmen	28	—	9	—	—	—	12	—	
III	Diverse Anrechnungen	67	11	67	11	15	64	20	32	
IV	a. Naturalien in den Sonn- und Wochentagen	253	32	253	32	—	—	213	28	
	b. Naturalien für die Festzeiten	7	30	7	30	—	—	7	30	
V	Anstatt Naturalien gewährte freie Station .	—	—	—	—	300		—		
	Hauptbetrag	481	73	465	73	438	64	367	90	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Kreis Striegau	a. Pferdeknecht ℳ	₰	b. Ochsenknecht ℳ	₰	c. Schäferknecht ℳ	₰	d. Magd ℳ	₰	Bemerkungen
1	Barzdorf	515	18	514	18	—	—	394	11	
2	Damsdorf und Tschinschwitz	499	17	480	09	513	10	378	04	
3	Dromsdorf und Lohnig	533	66	523	46	474	64	371	17	
4	Eisdorf, Häslicht, Fehebeutel	500	05	485	05	—	—	346	83	
5	Eisendorf	481	73	465	73	438	64	367	90	
6	Gäbersdorf, Diesdorf, Taubnitz	527	17	531	17	—	—	353	65	
7	Mittel-Nieder-Gutschdorf	531	50	575	50	438	64	387	99	
8	Hulm	513	39	476	69	390	64	414	86	
9	Järischau	449	41	438	21	—	—	343	61	
10	Ober Nieder-Körnitz	553	08	493	08	—	—	399	59	
11	Kohlhöhe	514	09	510	09	460	64	393	72	
12	Ober Mittel-Nieder-Kuhnern	536	51	509	51	450	64	385	70	
13	Muhrau und Grunau	522	16	537	16	445	64	423	99	
14	Neuhof	561	05	531	05	443	32	430	01	
15	Niklasdorf und Preilsdorf	558	72	608	72	450	64	351	13	
16	Kgl. Domäne Oelse und Zugehör	523	47	501	47	—	—	392	99	
17	Panzkau	546	85	506	85	390	64	395	76	
18	Pilgramshain	563	67	517	67	438	64	371	15	
19	Pitschen	492	25	492	25	—	—	373	88	
20	Pläswitz und Zugehör	499	43	469	43	466	64	385	73	
21	Rauske, Berthelsdorf und Förstchen	498	16	498	16	455	64	359	63	
22	Riegel	505	82	484	82	—	—	365	40	
23	Groß- und Klein Roien	515	46	527	71	438	64	390	89	
24	Ober-Nieder-Stanowitz	519	13	509	13	438	64	380	76	
25	Ober-Streit	453	73	450	23	394	64	301	03	
26	Nieder-Streit	535	59	559	59	—	—	387	16	
27	Ober-Nieder Thomaswalden	560	19	522	19	—	—	366	79	
28	Gut 7 23 Heidau	670	36	—	—	—	—	487	64	
	Zusammen	14 680	98	13 719	19	7 530	02	10 691	11	
	Somit im Durchschnitt	524	32	508	12	442	94	381	83	
		bei 28 Gütern		bei 27 Gütern		bei 17 Gütern		bei 28 Gütern		

Digitized by Google

3. Kreis Militsch (1). Zusammenstellung der

Laufende Nr.	Gut	Kategorie	Bar: Lohn ℳ	Bar: Mietgeld ℳ	Bar: Milch und Buttergeld ℳ	Bar: Fleischgeld ꝛc. ℳ	Bar: Summa ℳ	Körner und Kartoffeln: Weizen kg	Roggen kg	Gerste kg	Erbsen kg	Hirse kg	Summa kg	Kartoffeln Ctr.	Geldbetrag ℳ	
								18	16	16	16	16		à 2 ℳ		
								pro 100 kg								
1	P.	Knecht	72	3	—	—	75	24	540	60	60	18	702	36	184	80
		Magd	72	3	—	—	75	24	480	60	60	18	642	24	151	20
2	A.	Knecht	—	—	—		100	—	840	—	—	—	840	30	194	—
3	T.	Knecht	66	3	26	—	95	—	547	118	—	—	665	33	172	40
		Magd	66	3	26	—	95	—	451	118	—	—	569	15	121	—
4	G.	Knecht	72	—	—	2	74	42	524	112,5	63	—	742,5	30	179	40
5	W.	Knecht	72	3	—	2,70	77,70	—	536	118	—	—	—	30	164	64
6	J.	Knecht	62	3	1	—	66	31,5	536	81	—	—	648,5	30	164	39
		Magde	61,50	3	1	—	65,50	31,5	444	81	—	—	556,5	15	119	60
7	M.	Knecht	63	1,50	18	4	86,50	41,25	585	117	10,5	24,6	778,3	30	185	49
		Magd	44	3	18	4	69	41,25	450	117	10,5	24,6	643,3	20	143	90
8	Ad.	Knecht	—	—	—	—	66	—	562,5	130	—	—	692,5	30	170	08
9	K.	Knecht	72	—	—	—	72	—	756	53	—	—	—	24	177	44
		Magde	78	3	—	—	81	völlige Kost								
10	K.	Knechte	52	3	4 Butter-, 3 Bier-, 3 Lichtgeld	—	65	20	615	155	44	—	834	30	193	84
		Mägde	60	3	frei Licht, 15,60 ℳ Butter-, 3 Biergeld	—	81	20	400	115	44	—	579	15	123	04
11	F.	Knechte	60	—	—	—	60	—	600	130	75	—	805	—	128	80
12	G.	Knecht	60	1,50	—	2,52	64,5	10,5	504	101	42	—	657	—	105	41
13	M.	Schaffer	96		—	—	96	61	670	183	55	—	969	60	276	74
		Knecht	48	3	—	2,40	53,40	9,75	646,5	105,3	—	—	850	30	182	09
		Magd	60	3	—	2,40	65,40	9,75	515,25	105,3	—	—	720	30	161	—
14	J.	Knecht	72	3	—	3	78	—	546	120	68	—	—	27	171	44
		Magd	72	3	—		75	wöchentlich 2 Brote und volle Kost								
15	S.	Knecht	—	—	—	—	67,50	—	510	40	45	35	630	36	136	80
		Magd	—	—	—	—	51	—	510	40	45	35	630	18	100	80
								und Nachreche								
16	Kl. T.	Knecht	54	—	—	2,50	56,50	42	504	55	84	—	685	35	180	44
17	B.	Knecht	—	—	—	—	60	30	500	150	—	—	680	—	109	40

Digitized by Google

Jahresbezüge des Gesindes auf 17 Gütern.

Molkereiprodukte								Land					Viehhaltung			Geldwert	Bemerkungen
Vollmilch	abgerahmte oder saure Milch rc.	Butter	Salz	Deputatschafe		Geldbetrag		Gartenland	Kartoffelland	Leinbeete	Geldbetrag		Kuh	Schwein	Federvieh	im ganzen	
l	l	kg	l	à 12 ℳ		ℳ	₰	□R.	□R.	□R.	ℳ	₰	fr. Futter à 120			ℳ ₰	
10 Scheffel	5 Scheffel	à 2 ℳ	0,30					15 Scheffel	20 Scheffel	15 Scheffel							
52	365	13	2	—	—	50	05	—	20	—	4	—	—	—	—	313	85
52	365	13	2	—	—	50	05	—	20	—	4	—	—	—	—	280	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	9	—	—	—	—	303	—
52	180	—	13½	—	5 l Petrol.	19	20	20	20	40	13	—	—	1	—	299	20
52	180	—	13½	—	—	18	20	—	20	20	7	—	—	—	—	241	20
52	180	6½	28	—	—	35	60	—	40	—	6	—	—	1	Hühner	295	—
26	104	13	26 l à 10	—	—	36	40	—	20	40	10	—	—	—	—	288	74
52	160	13	26	—	—	44	40	25	20	40	13	75	—	—	—	288	54	1 Leinbeet oder 6 ℳ. Knechte und Mägde erhalten pro Jahr Dienstzielt 1 ℳ Weihnachtsgeschenk.
52	160	13	26	—	—	44	40	—	20	20	7	—	—	—	—	236	56	Der älteste Knecht erhält 11 ℳ Weihnachtsgeld dafür u. außerdem freien Arzt und Medikamente.
—	—	—	30 ℓℓ	—	—	3	—	—	60	—	12	—	—	1	—	287	—	Freien Arzt u. Medikamente.
26	—	—	30 ℓℓ	—	—	5	60	—	40	—	8	—	—	—	—	226	—	
—	30 ℳ	—	26 l à 20	—	—	37	80	—	20	40	10	—	—	1	—	284	60	
26	180	6,5	—	—	—	24	60	—	50	—	10	—	—	—	—	284	04	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	20	—	—	4	—	—	20	—	4	—	—	1	—	266	84	
52	313	—	16	—	—	24	05	—	—	—	—	—	—	—	—	228	09	
—	—	—	—	—	—	—		—	160	40	38	—	Gras rc. für 2 Ziegen			266	—	Dürfen sich 1 Schwein und einige Hühner halten.
24	122	12	13½	—	—	36	50	15	120 10	—	28	25	—	1	6—10 — 8,34 24 258	234	66	
—	—	—	13½	2	—	28	—	30	40	—	12	50	1	—	—	523	24	
—	100	3	—	—	—	16	—	—	20	—	4	—	—	1	—	255	43	
—	100	—	—	—	—	5	—	—	20	—	4	—	—	—	—	235	—	
—	—	—	26	—	—	5	20	Gartenland	—	—	—	—	—	—	—	254	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	6	—	—	—	—	—	—	Angeblich dafür künftig nicht mehr zu haben; sollen künftig freie Beköstigung und 72 ℳ Lohn erhalten.
52	313	5	—	—	—	30	85	—	60	—	12	—	—	—	—	247	15	
52	313	5	—	—	—	30	85	—	—	—	—	—	—	—	—	182	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	40	8	—	—	—	—	245	34	
—	—	—	16 ℓℓ	—	—	1	60	—	135	—	27	—	2 Ziegen frei			239	—	Dürfen sich 1 Schwein und einige Hühner halten.

Digitized by Google

wirtschaftliche Gestaltung des Verhältnisses so weit gediehen, daß fast nur noch die Gewährung der Wohnung die charakteristische Differenz gegenüber der Stellung der nicht auf Kontrakt angenommenen Arbeiter bildet.

Daß die Deputanten, welche einen erheblichen Bruchteil der Arbeitskräfte der Güter darzustellen pflegen, sich in ihrer Stellung von den auf Deputat gesetzten Instleuten der Nordprovinzen regelmäßig dadurch unterscheiden, daß regelmäßig nicht ein Arbeitsvertrag mit der Familie als einem Ganzen, enthaltend, wie bei den Instleuten, die Verpflichtung zur Gestellung bestimmter Arbeitskräfte, sondern ein Gesindedienstvertrag mit den einzelnen Gliedern — Mann und Frau — geschlossen wird, ist im vorigen Abschnitt schon erwähnt, und sind die Verhältnisse dieser Deputatknechte deshalb schon dort erörtert worden. In die Tabellen sind einige Fälle, in welchen ihre Lage derjenigen der im Norden vorkommenden Deputanten am nächsten zu stehen schien (Kreis Wartenberg, Namslau, Oels, Militsch, Neumarkt, Guhrau, Ohlau, Reichenbach), aufgenommen worden. Im Kreise Neumarkt (2) und auch sonst enthält die Lieferung bestimmter Quantitäten Getreide gegen festen Preis vom Gute eine Reminiscenz an diese Gestaltung. Sie zeigt, daß ein Brotkornverbrauch von ca. 23 Ctr. (worin auch das Korn zum Verbrauch in Suppen und Klößen enthalten ist) als hier normal gilt, sonst kommt häufig die Einräumung der Berechtigung vor, alle Monate 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste, = 19 Ctr. pro Jahr, vom Gute zu beziehen, und ist dies also der normale Nahrungsstand an Brotkorn und Gerste zu Klößen und Suppen. Welcher Fleischkonsum dazutritt und welchen Beträgen an Futterkorn in den andern Provinzen er zu vergleichen ist, können wir nicht ermitteln. Der Nahrungsstand des Gesindes, wie ihn der vorige Abschnitt erkennen läßt, ist nicht ohne weiteres zum Vergleich heranzuziehen, da er, abgesehen von den großen lokalen Verschiedenheiten, nicht unbedingt als Maßstab für die normale Ernährungsweise der Landarbeiterschaft gelten kann. Im Kreise Trebnitz (3) gilt pro Monat für Mann und Frau 1 Ctr. Roggen und 1½ Ctr. Kartoffeln neben 1—1,20 Mk. Lohn bezw. Akkordverdienst für den Mann und 0,70—1 Mk. für die Frau und freie Wohnung, 4 a Garten und Holz als normal.

Das Erntegetreide beträgt im Kreise Schweidnitz (2) 1,5 Ctr. Weizen, 2,7 Ctr. Roggen, 2,4 Ctr. Gerste, daneben wird noch 6 a Kartoffelland gegeben oder (3) 6—10 Ctr. Kartoffeldeputat und das Recht,

Digitized by Google

den weiteren Kartoffelbedarf (nicht: den Cerealienbedarf) vom Gut zu feſtem Preis zu beziehen. Hier wird alſo der Kartoffelkonſum provoziert.

Für die Stellung der Kontraktsarbeiter beſtimmend iſt namentlich, daß regelmäßig die Stellung von Scharwerkern nicht ſtattfindet; nur an einigen Stellen (Kreis Waldenburg) kommt die Haltung von Scharwerkern dann vor, wenn die Frau nicht auf Arbeit geht; meiſt iſt die Familie zu einer Subſtituierung einer anderen Perſon ſtatt der Frau nicht einmal berechtigt, aber auch gar nicht in der Lage, da die Beköſtigung eines fremden Scharwerkers hier nicht aus den Naturalien, ſondern durch Zukauf erfolgen müßte.

Die Gewährungen an die Kontraktsarbeiter beſchränken ſich außer dem erwähnten, nicht überall gegebenen Erntegetreide, regelmäßig auf Wohnung, beſtehend aus einer heizbaren Stube (Kreis Ohlau) oder günſtigſtenfalls aus Stube, Kammer und Bodenraum, ferner Garten — ¼ — ½ Morgen, ſelten erheblich mehr, Kartoffelland im Felde — 1 Morgen, oft weniger —, Brennwerk in oft ungenügendem Umfang und freien Arzt und Apotheke. Es muß ausnahmslos Fleiſch, Brot, Milch zugekauft werden. Aus der eignen Wirtſchaft verkauft wird regelmäßig nichts, da gar keine ſolche reſp. höchſtens die Haltung von einer oder zwei Ziegen und eines Schweines zum Schlachten beſteht. Ausnahmen — Schweinemaſt — finden ſtatt, ſind aber eben Ausnahmen. Die wirtſchaftliche und ſociale Proletariſierung kommt in den Wohnungsverhältniſſen zum deutlichen Ausdruck. Gerade in den fruchtbarſten Niederungsdiſtrikten, aber auch ſonſt überall, iſt das Inſtitut der kaſernenartigen „Familienhäuſer" verbreitet. Sie wurden zuerſt allgemein eingerichtet, als das Dreſchgärtnerverhältnis abgelöſt worden war. Ein Bericht aus dem Kreiſe Breslau (1) ſpricht ſich über dies Inſtitut der Arbeiterkaſernen auf dem Lande aus, welche regelmäßig „eine Höhle der Verbrechen" ſeien; — er (der Referent) ſei der erſte im Kreiſe, der mit dieſem Syſtem gebrochen und mit dem Bau von Einzelhäuſern mit Stallung (dies letztere ſcheint mir das Weſentlichſte) begonnen habe, er beabſichtige, die Kuhhaltung für ſeine Leute wieder einzuführen. Die bisher aus Stube und Bodenraum beſtehenden Wohnungen wurden nach ſeiner Angabe im Jahre 1891 erſetzt durch Katenwohnungen von 2—3 Wohnräumen, Keller, Stall, Scheuerraum, auch ſollen an Gartenland 37 a gewährt werden. — Anderwärts, ſo vielfach im Kreiſe Militſch (1), haben die Herrſchaften in den Dörfern „herrſchaftliche Familienhäuſer" durch Ankauf eines oder einiger Bauernhäuſer eingerichtet; die Wohnungen beſtehen aber in „einer Stube, niedrig, eng, in

einem meist aus Holz oder Lehm gebauten und mit Latten gedeckten Häuschen". Auch wo Katenwohnungen gegeben werden, bezeichnen die Berichte die Wohnung häufig als „ungenügend". Die schwierige Lage der Besitzer stehe aber der Verbesserung im Wege.

Der gewährte Garten soll meist den Kartoffelbedarf und das verzehrte Gemüse hervorbringen (Kreis Strehlen 2: 45 Ctr.), eventuell tritt, wie oben erwähnt und aus der Tabelle ersichtlich, Ergänzung durch Kartoffeldeputat ein. Im Kreise Militsch (1) wird der von dem Arbeiter und seinen Schweinen produzierte Dünger (6—9 Fuder à 20 Ctr.), welcher zur Bestellung eines Morgens ungefähr reicht, auf vom Gut gestelltes Land gefahren und wird der Ertrag an Kartoffeln für die Innehaltung des Kontraktes verpfändet, während sonst kein Entgelt gezahlt wird. Im Kreise Ohlau ernten die Leute davon 20—30 Sack Kartoffeln.

Die Lohnsätze sind aus der Tabelle A ersichtlich, die dort wiedergegebenen Zahlen kehren in den meisten Berichten wieder. Als typischer Satz für den Fall der Gewährung von Wohnung, Kartoffelgarten und Brennwerk kann für den Sommer 1 bis (höchstens) 1,20 Mk., für den Winter 80 Pfg. für den Mann, und im Durchschnitt 50 Pfg. für die Frau gelten, in den Ostkreisen sind die Löhne teilweise etwas niedriger. Daneben wird aber in der Ernte und beim Dreschen regelmäßig Akkordlohn gegeben und bildet die Haupteinnahmequelle; auch arbeiten die Kinder für etwa 30—40 Pfg. Tagelohn mit.

Im Kreise Schweidnitz (1) wird noch Dreschanteil in dem Fall gegeben, wenn mit dem Flegel gedroschen wird (Roggen) — für den 16. Scheffel, bei Dampfdrusch 10 Pfg. tägliche Zulage. Das Zusammenschrumpfen der relativen Bedeutung des Getreidebaus in den intensiv bewirtschafteten Kreisen kommt dadurch zum Ausdruck, daß im Kreise Schweidnitz (3) die (Dampf-) Dreschzeit pro Familie auf 10 Tage gerechnet ist.

Auch im Kreise Trebnitz kommt das „Tantièmedreschen" (Winterkorn 12.—13., Sommerkorn 15.—16. Scheffel je nach Güte) als Form der Naturaliengewährung vor.

Weder aber ist das Recht auf den Dreschanteil ihnen, wie im Instverhältnis, ausschließlich vorbehalten, noch spielt diese Berechtigung überhaupt eine erhebliche Rolle in ihrem Budget.

Als Akkordsätze für die Kontraktsarbeiter werden — soweit speciell für sie besondere Lohnsätze festgesetzt sind — angegeben:

Digitized by Google

Kreis Trebnitz 2: pro Morgen (25 a) für Mähen von Gras 80 Pfg., von Getreide 90 Pfg., der Mann kann 2½—3 Morgen pro Tag mähen

= Nimptſch 1: pro Hektar Wieſenmähen 4 Mk., Kleemähen 3,20 Mk., Getreide: Winterung 4,80 Mk., Sommerung 4 Mk., Rapsſchneiden (mit der Sichel) 8 Mk., Verdienſt 2—3 Mk.

= Waldenburg 1: pro Morgen (25 a) Wieſen- und Getreidemähen 1,20 Mk.

Regelmäßig ſind die Lohnſätze für die Akkordarbeit der Lohngärtner dieſelben wie bei den freien Arbeitern, und liegt die Gegenleiſtung für die Wohnung und das gewährte Land in den niedrigen Tagelohnſätzen und der ſtändigen Arbeitspflicht. Die Referenten ſcheiden in zahlreichen Fällen gar nicht zwiſchen ſtändig beſchäftigten freien und kontraktlich gebundenen Tagelöhnern. Es wird aus dem Kreiſe Militſch (1) berichtet, daß ein Kontraktsverhältnis erfahrungsmäßig nicht zu einer größeren Ständigkeit der Arbeiterſchaft führe und deshalb davon abgeſehen werde. Auch in den Gebirgskreiſen mangeln die Kontraktsarbeiter oft ganz. — Die Akkordverdienſte ſind nach den Berichten regelmäßig ſo bemeſſen, daß 30—50 Prozent mehr als im Tagelohn verdient wird, ſtellenweiſe höher; als Ernteverdienſt von Mann und Frau zuſammen wird in der Niederung mehrfach 3—4 Mk. angegeben, ſonſt als Mannesverdienſt 1,50—2 Mk.

Das Einkommen der Familie iſt im Kreiſe Reichenbach bei der Steuerveranlagung auf 480 Mk. angeſchlagen worden. Das relativ niedrigere Niveau dieſer Arbeiter gegenüber den Inſtleuten in den Nordprovinzen kommt darin zum Ausdruck, daß ſie bei der Invaliditäts- und Altersverſicherung meiſt in der 1. Lohnklaſſe verſichert ſind. Aus dem Kreiſe Waldenburg (1) wird berichtet, daß die Lohngärtner ſich in der erſten Lohnklaſſe befinden, das Deputatgeſinde in der 2. (vgl. auch den nächſten Abſchnitt u. f.)

Eine brauchbare Zuſammenſtellung der Einnahmen einer nicht ungünſtig geſtellten Hofgärtnerfamilie giebt das Referat aus dem Kreiſe Schweidnitz (3), deſſen Angaben über die Dienſtbotenbezüge zum vorigen Abſchnitt wiedergegeben ſind. Danach ergeben ſich folgende Einnahmeposten:

1. Tagelohn:			
Mann 90 Tage à 90 Pf.	=	81	Mk.
210 Tage à 100 Pf.	=	210	„
Frau 90 Tage à 50 Pf.	=	45	„
210 Tage à 60 Pf.	=	126	„
2. Akkordarbeit:			
a) Mann und Frau an 30 Erntetagen zuſ. 1 Mk. über den Tagelohn	=	30	„
b) bei der Rübenarbeit die Frau an 50 Tagen 30 Pf. über den Tagelohn	=	15	„
c) An 10 Dreſchtagen Mann und Frau 20 Pf. über den Tagelohn	=	12	„
3. Nebenbezüge:			
a) Bier- und Schnapsgeld	=	6	„
b) Stückgeld	=	3	„
in Summa Barbezüge		528	Mk.
4. Naturalien:			
a) Wohnung (Stube, Kammer, Bodenraum)	=	40	„
b) Ertrag des Ackerlandes (18 Mk.)	=	36	„
c) 16 Ctr. Kohlen à 50 Pf.	=	8	„
d) Erntegetreide (3 Schffl. Weizen à 8 = 24 Mk., 2 Schffl. Roggen à 7 = 14 Mk., 3 Schffl. Gerſte à 5 = 15 Mk.)	=	53	„
Zuſammen an Geldwert		665	Mk.

Es zeigt ſich beim Vergleich mit den Angaben im vorigen Abſchnitt, daß die Einnahmen einer aus einem Knecht und einer Magd beſtehenden auf Deputat geſetzten Knechtsfamilie auch dem Geldwertertrag nach höher ſind.

Sonſt wird (Kreis Neumarkt) angegeben, daß beide Kategorien untereinander gleich ſtehen, doch ſetzt das regelmäßige Arbeit des Lohngärtners nebſt Frau voraus, ohne Krankheits- und ſonſtige Behinderungsfälle. Wie ferner die Tabelle ergiebt, drückt ſich der Unterſchied in der Stellung des Geſindes zu den Lohngärtnern regelmäßig in dem größeren Umfang des Kartoffellandes bei den letzteren aus; es iſt alſo der Kartoffelkonſum bei ihnen von relativ größerer Bedeutung, ſo daß in dieſer Hinſicht das Verhältnis zwiſchen den Lohngärtnern und den Deputatknechten das gerade umgekehrte iſt, wie dasjenige zwiſchen den preußiſchen und pommerſchen Dreſchern und den dortigen Deputanten.

Ebenſo kehrt ſich der Intereſſenſtandpunkt um: die preußiſchen und pommerſchen Dreſcher haben ein Intereſſe an hohen Getreide- und Viehpreiſen; die dortigen Deputanten ſind regelmäßig von der Höhe der

Digitized by Google

Getreidepreiſe gar nicht und von der Höhe der Viehpreiſe weniger berührt als die Dreſcher. In Schleſien haben die Lohngärtner ein Intereſſe an niedrigen Lebensmittelpreiſen, während die Deputatknechte auch hier weſentlich neutral ſtehen.

3. Freie Tagelöhner.

Die von Lengerke verarbeiteten Berichte aus dem Jahre 1849 laſſen erkennen, wie ungünſtig die Lage der früheren Dreſchgärtner nach der Ablöſung ſich geſtaltet hatte, zumal da, wo das Beſitztum, ohne den ganzen Nahrungsbedarf zu decken, ſo groß war, daß der Mann in der Erntezeit nicht abkömmlich war. Sie waren meiſt beſtrebt, das gelöſte Dienſtverhältnis im Wege des Kontrakts wiederherzuſtellen; im übrigen fanden ſie da, wo Forſten vorhanden waren, gutes Auskommen, ſonſt aber war ihre Lage vielfach ungünſtiger als die der beſitzloſen Tagelöhner.

In den Kreiſen Reichenbach, Striegau und in der Niederung überhaupt waren die beſitzloſen freien Arbeiter ſchon damals ziemlich zahlreich, ſeltener in den Oſtkreiſen. Zufolge des Verfalls der Handſpinnerei war, wo nicht Fabriken, Ziegeleien und Forſten beſtanden, ihre Lage immerhin eine unſichere, am ſchlechteſten, wenn ſie bei Bauern die Wohnungsmiete in der Ernte abarbeiten mußten, da ſie dann außerhalb der Ernte keine Arbeit fanden.

An Lohnſätzen ergiebt die Zuſammenſtellung bei Lengerke folgende:

Kreis	Männer		Frauen		Akkordverdienſt	
	im Sommer Sgr.	im Winter Sgr.	im Sommer Sgr.	im Winter Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.
Wartenburg . .	4—7½ (E) Durſchn. 6	?	3—4	2½	—	—
Öls	5—6 E 7	4 -5	2½—3 E 4	2	—	—
Wohlau	6	—	3	—	—	—
Nimptſch	4 E 5	—	2½ E 3—4	—	Winter: 4—7	—
Neumarkt						
1. Herrenprotſch	6	—	3½	—		—
2. Stuſa . . .	6	4	4	3	20	
Reichenbach . . .	5—8	4—6	3—6	2½—4	5—12	—
Habelſchwerdt . .	5—7	3—4½	4—5	2½—3	10—12	—

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Nacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschergemeinschaft bei Hand- (Göpel-) Dampf- Druck
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rechts der Oder und Nordkreise:												
Wartenberg 1	S. 80–100 W. 70 (S. 60 W. 40)	—	—	0,25–0,125	—	0,06–0,125	0,18–0,37	—	—	—	—	—
	—	75–100	—	—	—	?	Garten	—	15	30	1,5	
Namslau 2	100 (90)	—	—	0,33	—	0,06	0,40	—	1,6	9	—	—
	(50)	63	—	0,17	—	—	—	—	15	27	0,9	—
Öls 1	S. 150 W. 100 (Frau S. 60 W. 45)	—	—	0,15	—	0,03	0,18	—	—	—	—	Geldakkord
Öls 2	120 (Frau 55)	—	—	0,125	—	0,06	0,18	—	3	—	—	—
	—	75—90	—	0,125	—	?	0,125 + Garten	—	ca. 28	—	—	—
Trebnitz 2.	S. 90 W. 70 (Frau S. 60 W. 40)	—	—	0,125	—	0,08	0,20	—	—	—	—	a. 12–13 b. 15–16
	(Frau S. 60 W. 40)	84—90	—		—	?	Garten	—	ca. 6 + Brot 9	—	—	—
Wohlau 1.	80 (Frau 50)	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	1,5	—	—	—
Steinau 1.	S. 100 W. 80 (Frau S. 60—70 W. 45—50)	—	—	0,25	—	—	0,25	—	—	—	—	Geldakkord
Steinau 2.	100 (Frau 50—60)	—	—	0,125	—	0,06	0,18	—	4	12	—	Geldakkord
Guhrau 1.	100	—	—	—	—	? (klein)	Garten	—	—	20–36	—	—
	—	84	—	—	—	—	—	—	15—20	20–36	—	—
Militsch 2.	100 (60)	—	—	0,50 (½ ge düngt)	—	0,06–0,08	0,56—0,58	—	—	—	—	17 (30)
	—	80–100 (60–75)	—	—	0,10	0,06	0,16	—	24,3	51	—	—

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwert (Geldentschädigung)						
Wiese (Weide)	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputat pro Jahr	Deputatschafe (-Schweine) / Fleischdeputat) oder Geldentschädigung	Futter- und weidefrei	Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse, weidefrei	Sonstiges Deputat	Kohlen Ctr (Torf Mille)	Holz cbm	Lohnklasse des Mannes (Vorgängers)	Barlohn bestätigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
ha	Ctr.	St.	St.	l	Stück	St.	M	St.	St.	St.								
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	—	
—	—	—	—	— / 176	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei		?	—	—	Frauenarbeit	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	ja		?	—	—	—	1 durch Rechnung
—	—	—	—	ja	Fleischgeld	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	Frauen- und Kinderarbeit	
—	—	—	—	—	—	—	—	1–2	—	—	—	—	—	I	—	—	do.	12: a) Winter-, b) Sommergetreide
—	—	—	—	ca. 180	—	—	—	—	—	—	—	16	ja	I	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei		I	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	I–II	120	?	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	I	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	I–II	—	—	do.	1 durch Rechnung
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		I–II	—	—	do.	
—	—	—	—	— / ja	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—	do.	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dresch[illegible] antei[illegible] Hand[illegible] (Göpel[illegible] [Damp[illegible] Drus[illegible]
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft) gedüngt			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	g	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Links der Oder und Oderthal:												
Münsterberg 2	? (Eink. 260 ℳ)	—	—	0,125–0,18	—	0,02	0,15–0,20	—	1,9	—	0,45	Geld-akkor[illegible]
Strehlen 1 .	? (Eink. 200 ℳ)	—		0,25–0,50	—	—	0,25–0,50	—	1,6	—	—	Geld-akkor[illegible]
Strehlen 2 .	Akkord: (0,70—1 ℳ (40—60)		—	ca. 0,20	—	—	ca. 0,20	—	2,5	—	1	Geld-akkor[illegible]
Ohlau 1 . .	— (50)	345	—	0,125–0,375	—	0,02	0,14–0,39	—	—	—	—	—
	-	90	—	0,06	—	—	0,06	—	Mehl 0,75 hl	12	1,2 + 1,2 Grütze	—
Breslau 1. .	90 (?)	—	—	—	—	0,125	0,125	—	11	—	—	—
Schweidnitz 1	110—120 (Frau 50—70)	—	—	0,18–0,25	—	? (klein)	0,18–0,25	—	6	—	—	16 [stat[illegible] dessen [illegible] Zulag[illegible]
Schweidnitz 3	210 Tage 1 ℳ 90 Tage 90 (Frau 60 bezw. 50)	—	0,09	0,09	—	—	0,18	—	6,2	—	—	[20 [illegible] lage[illegible]
Neumarkt 1 .	S. 90 W. 80 (Frau S. 60 W. 50)	—	0,25		—	? (klein)	0,25	—	1,6 + [19,2]	—	—	—
	—	90	—	-	—	—	—	—	Mehl 11	30	(Gemüsegeld)	—
Reichenbach .	S. 80—90 W. 70—80	—	—	0,14	—	0,02	0,16	—	1,4	—	—	—
	-	120	—	0,10	—	0,02	0,12	—	13,6	—	1,8	—

Digitized by Google

Kuhhaltung: Milch (Weide)	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- und weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputate pro Jahr	Deputatschafe (Schweine) / Fleischdeputat / oder Geldentschädigung	Schafe: Futter- und weidefrei	Schafe: Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse weidefrei	Sonstiges gewährt	Brennwert (Geldentschädigung): Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Brennwert (Geldentschädigung): Holz ebm	Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn bekönigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
a	Ctr.	St	St.	l	Stück	St.	M	St.	St.	St.								
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Abfall	?	—	—	Frauenarbeit Akkordlöhne	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	75–100	?	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	—	—	22,5	—	?	—	—	do.	
—	—	—	—	202 Buttergeld 12 M	15,6 M	—	—	—	1-2	—	—	22,5	—	?	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	do.	
—	Stroh 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(20 M)		II	—	—	do. Frauenarbeit	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	?	—	—	Rübenvorrat	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	—	—	do.	9 A Sack = 1,6 Ctr 12 M vom Gut
—	—	—	—	—	52 Pfd. Fett + 30 M	—	—	—	—	—	—	42	—	?	—	—		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	ja	?	—	—	do.	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes		Deputate an		Dre
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	schen lohn
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rechts d. Oder:										
Ramslau 2 . . .	2	450	—	—	450	—	ca. 90	1,6	9	—
	2	224	—	—	224	—	ca. 40	15,9	27	—
Öls 1	$1^3/_4$	550	—	—	550	—	ca. 30	—	—	—
Öls 2	$2^1/_4$	587	—	—	587	—	ca. 30	3	—	—
Wohlau 1 . . .	$1^3/_4$	400	—	—	400	—	ca. 60	1,5	—	—
Guhrau 1 . . .	$1^3/_4$	ca. 600	—	—	ca. 600	—	—	—	20—36	—
	$1^3/_4$	ca. 300	—	—	ca. 300	—	—	15—20	20—36	—
Militsch 2 . . .	2	160—175	—	—	160—175	—	ca. 15	24,3	51	—
Links der Oder und Oderebene:										
Münsterberg 2 .	$2^1/_4$	520	—	—	520	—	ca. 30	2,3	—	—
Strehlen 1 . . .	$1^3/_4$	350	—	—	350	—	ca. 120	1,6	—	—
Strehlen 2 . . .	$1^3/_4$	ca. 400	—	—	ca. 400	—	45	3,5	—	—
Ohlau 1	$2^1/_4$	555	—	—	555	—	ca. 70	—	—	—
	1	128	—	—	128	—	ca. 18	2,4 + 0,75 hl Mehl	12	—
Breslau 1 . . .	$1^1/_4$	422	—	—	422	—	ca. 30	ca. 11	—	—
Schweidnitz 3 . .	$1^3/_4$	528	—	—	528	ca. 3	ca. 22	6,2	—	—
Neumarkt 1. . .	$1^5/_8$	530	—	—	530	2—3	ca. 36	1,6	—	—
		330	—	—	330	—		Mehl 11	30	—
Steinau 2 . . .	$1^3/_4$	ca. 500	—	—	ca. 500	—	ca. 30	4	12	—
Reichenbach . . .	$1^3/_4$	ca. 500	—	—	ca. 500	—	ca. 40	1,4	—	—
	1	120	—	—	120	—	ca. 30	15,4	—	—

Digitized by Google

Gesamtaufkünfte an		Getreide- (bzw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter für ℳ	Zukauf von Fleisch für ℳ	Geschlachtete Schweine (sonstiges) St.	Verkauft werden		Zukauf von Brennwerk für ℳ	
Areatien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Verkauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter für ℳ	Milch für ℳ				Schweine [Schafe u. Kälber] Stück (für ℳ)	(Gänse (sonstiges Stück (für ℳ)		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1,6	ca. 100	—	+	—	+	—	+	—	—	—	?	} Mann, Frau
15,9	67	—	—	—	+	-	+	—	—	—	—	}
—	ca. 30	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	7 nach Größe und Taxe
3	ca. 30	—	ja	ja	ja	—	ja	ca. 1	—	—	+	Mann, Frau, 1 Kind 7 nach Größe und Taxe
1,5	ca. 60	—	ja	—	ja	—	ja	—	-	—	-	7 nach Größe und Taxe
—	20–36	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	+	
5—20	20–36	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	
24,3	ca. 66	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	?	
2,3	ca. 3 0	—	ja, u. Kartoffeln	—	ja	—	ja	—	—	—	+	Mann, Frau, 1 Kind 7 nach Größe und Taxe
1,6	ca. 120	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	+	7 do.
3,5	45	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	ja	
—	ca. 70	—	ja	—	ja		ja	ca. 1	—	—	—	7 do.
2,4 0,75 hl Mehl	ca. 30	—	ja	—	+	—	ja	?	—	—	—	7 do.
ca. 11	ca. 30	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	ja	7, 8 nach Größe und Taxe
ca. 9	ca. 22	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	+	6, 7 do.
,6—4,6	ca. 36	—	19,2 (M)	—	ja	—	ja	?	—	—	+	} 7 do.
Mehl 11	30	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	} Mann, Frau, Kind
4	ca. 42	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	+	7 do.
1,4	ca. 40	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	
15,4	ca. 30	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	

Digitized by Google

An Akkordsätzen wurden aus dem Kreise Neumarkt für Mähen, Binden, Aufsetzen pro Morgen Winterung 7—8, pro Morgen Sommerung 5—6 Sgr. angegeben. Die Akkordarbeit war häufig.

Für das Jahr 1873 giebt v. d. Goltz nachfolgende Durchschnittszahlen.

Kreis	Männliche Tagelöhner				Weibliche Tagelöhner				Akkordverdienst		Naturalien daneben
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter				
	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.	Taxe Thlr.
Trebnitz	12 (13)	10 (12)	10 (10)	7 (7)	6 (7)	4 (6)	5 (7)	4 (5)	18	10	—
Wohlau	8,9 (12)	8 (8,5)	6,7 (8,2)	5,5 (5,5)	4,6 (5,7)	3,5 (4)	3,5 (4,2)	2,5 (3)	13,9	6,6	M. 10,3 incl. Land W. 10,3 (do.)
Brieg	10 (14)	— (8)	9 (9,5)	— (5)	6,5 (7)	4 (6,5)	5 (5,5)	3 (2,7)	16,5	7,5	M. 12 W. —
Münsterberg	10	-	8	—	5	—	5	-	20	11	M. 14 M. 7
Strehlen	(16)	—	—	—	6 (7,5)	—	—	—	—	7	—
Neumarkt	11	—	9	-	6	8	5	-	16,5	8	M. 12 W. —
Habelschwerdt	7	—	5,7	—	5,5	—	4,5	—	8	6	—
Glatz	8,1 (11,1)	5 (5,5)	6,7 (7,8)	3 (4)	5,4 (6,7)	3 (4)	4,7 (4,9)	2,5	13,2	8,2	M. 6 W. —
Reichenbach	10 (17,2)	5 (12,5)	7,7 (10)	4 (6)	5,5 (7,2)	3 (5)	4,5 (5,5)	2,5 (3)	20	8	—

Eine Wanderbewegung fand aus dem Gebirge nach der Ebene und nach Böhmen, ferner aus Oberschlesien und Posen in die intensiver kultivierten Niederungskreise statt; ebenso gingen Arbeiter in das Waldenburger Grubenrevier und nach Berlin und Breslau.

Das Lohnniveau der Regierungsbezirke im ganzen war nächst dem Regierungsbezirk Oppeln das niedrigste des Reiches, niedriger als dasjenige des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Vergleicht man damit die Angaben der jetzigen Lohntabelle, so zeigt sich, daß mit Ausnahme einiger Teile des Kreises Öls und Ohlau, und abgesehen von den stellenweise zufolge des Arbeitermangels erheblich ge-

Digitized by Google

ſtiegenen Löhnen der nur zeitweiſe beſchäftigten Arbeiter dies Lohnniveau nur eine recht unerhebliche Beſſerung erfahren hat. Die Gebirgskreiſe haben ſich etwa auf die Höhe der Lohnſätze in der Niederung gehoben, im übrigen aber iſt der Satz von ca. 1,50—1,20 Mk. für Sommerlöhne bei dauernder Beſchäftigung noch durchweg die Regel, und an vielen Stellen iſt der Lohn eher noch niedriger.

Als Lohnniveau der einzelnen wirtſchaftlich zu ſcheidenden Teile des Bezirkes ergiebt eine Durchſchnittsrechnung aus der gleichartigen und vergleichbaren Angabe über die nur in Geld gelohnten Arbeiter bei dauernder Beſchäftigung.

Kreiſe	Männer			Frauen		
	Sommer ℳ	Winter ℳ	Durchſchnitt ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Durchſchnitt ℳ
1. Oſt- u. Nordkreiſe (Namslau, Wartenburg, Trebnitz, Militſch, Steinau, Wohlau, Guhrau)	1,08	0,80	0,94	0,70	0,46	0,58
2. Oderebene und rechtes Oderufer (Kreiſe Brieg, Öls, Ohlau, Breslau)	1,43	0,94	1,18	0,67	0,54	0,60
3. Oderbene links der Oder (Kreiſe Nimptſch, Münſterberg, Strehlen, Schweidnitz, Striegau, Neumarkt) . . .	1,12	0,91	1,01	0,65	0,54	0,59
4. Gebirgskreiſe (Habelſchwerdt, Glatz, Neurode, Waldenburg, Reichenbach, Frankenſtein) .	1,10	0,90	1,00	0,66	0,54	0,60

Auffallend iſt namentlich, daß die freien Arbeiter, welchen keine Wohnung gewährt wird, keineswegs erheblich höher bezahlt werden als die in herrſchaftlichen frei geheizten Wohnungen mit Kartoffelland angeſetzten Lohngärtner. Der Unterſchied dürfte im großen Durchſchnitt kaum mehr als etwa 0,10 Mk. betragen. Der Grund hierfür und überhaupt für die mangelhafte Fortentwicklung der Löhne wird einerſeits in der relativ großen Zahl von Kleinſtellenbeſitzern, welche an Ort und Stelle Arbeit nehmen, andererſeits darin zu ſuchen ſein, daß die Wohnungen der Lohngärtner in den „Familienhäuſern“ im allgemeinen nicht hoch bewertet werden können und namentlich regelmäßig keine Kuhweide

gewährt wird. Außerdem wirkt naturgemäß die Heranziehung der Wanderarbeiter ungünstig auf das Lohnniveau. — Stellenweise wird den freien Arbeitern, welche, ohne kontraktlich gebunden zu sein, ständig beschäftigt werden, ein Zuschuß zur Wohnungsmiete gewährt. —

In sehr starkem Maße wird im Akkord gearbeitet. Die Lohnsätze, welche, wie bemerkt, regelmäßig auch für die kontraktlich gebundenen Lohngärtner maßgebend sind, sind nach den Berichten die folgenden:

(S. Tabellen S. 578. 579.)

Die außerordentlich starken Differenzen innerhalb der einzelnen Bezirke lassen erkennen, wie stark örtliche Verschiedenheit des Arbeitsangebots besteht. Auch dies dürfte mit dem Vorhandensein der Kleinstellenbesitzer zusammenhängen. Speciell im Kreise Glatz (1) führt der Mangel aller festen Kontraktsverhältnisse und die dort starke Mobilisierung der gesamten Arbeiterschaft zu hohen Lohnsätzen.

Im übrigen ist ein Teil der Angaben über die Durchschnittsverdienste wohl recht hoch gegriffen. Die Körperkräfte der schlesischen Arbeiterschaft übersteigen zwar diejenigen der Polen, stehen aber hinter der Leistungsfähigkeit der Pommern z. B. notorisch weit zurück.

Über die sonstigen Existenzbedingungen der freien Tagelöhner giebt die nachstehende Tabelle, soweit Angaben in den Berichten vorliegen, (sehr unvollständigen) Aufschluß:

(S. Tabelle S. 580.)

Über die Kosten der Wohnung, von Kartoffelland und Viehweide fehlen Angaben. Wo grundbesitzende Arbeiter und Lohngärtner zusammen die in Geld abgelohnte einheimische Arbeiterschaft darstellen, erledigt sich dies dadurch, daß den Lohngärtnern Wohnung und Kartoffelland unentgeltlich gegeben wird, die Stellenbesitzer beides ohnehin selbst haben. Sonst ist ein klarer Einblick in die Verhältnisse der Arbeiter meist nicht zu gewinnen.

Im Kreise Habelschwerdt gehen Besitzer von mehr als 3 ha nicht mehr auf Lohnarbeit, in der Niederung schon Besitzer noch kleinerer Stellen. Dies und die Angabe aus dem Kreise Militsch, wonach die Besitzer von 1,5 ha weniger als 4 Ctr. Brotkorn zukaufen sollen, läßt für diese beiden Stellen auf ein sehr niedriges Niveau des Cerealienkonsums bei den Stellenbesitzern schließen. — Sehr häufig suchen die Stellenbesitzer die Arbeit auf den Dominien überhaupt zu meiden. Im Kreise Militsch (1) sind sie meist Handwerker, wenn sie sich nicht mit der

Digitized by Google

eigenen Wirtschaft behelfen. Sehr oft sind die kleinen Stellen hoch verschuldet, nach Angaben der Berichte, weil die Leute es verschmähen, Arbeit zu suchen und dem Trunk ergeben sind. Im Kreise Strehlen (2) schließen die Häusler mit den Dominien für die Erntezeit für sich und die Frau Arbeitsverträge ab und pachten von der Pfarre oder auch vom Gut Ackerparzellen. Nach Schluß der Ernte erhalten sie einige Centner Getreide. Es ist dies der Ersatz des alten Dreschgärtnerverhältnisses.

Im Kreise Breslau (1) soll eine Stelle von 2—3 Morgen, wenn sich die Leute das Winterfutter durch Rübenarbeit erwerben, etwas Grasnutzung zupachten und auch die Kinder auf Arbeit schicken, zur Deckung des Nahrungsbedarfs für die Familie und von 2 Kühen genügen. Der Ertragswert eines Hektars Land ist dort und mehrfach in der Niederung bei der Steuereinschätzung auf 100 Mk. angesetzt worden. — Im Kreise Habelschwerdt und sonst in den Gebirgskreisen hat die Hausweberei noch ihren Sitz bei den Kleinstellenbesitzern, welche dort „sehr bescheiden" leben (d. h. notorisch hungern).

Die Berichte identifizieren oft das Lohngärtnerverhältnis mit den freien Tagelöhnern. Da die letzteren, falls sie in der Erntezeit arbeiten, auch mehrfach das sogenannte Erntegetreide — einige (3—6) Scheffel Korn — beziehen, so ist der wesentlichste Unterschied außer dem Kontrakt durch die Gewährung der Wohnung und Heizung begründet.

In den Kreisen Oels (2), Militsch (2), Guhrau (2), Brieg, Steinau (1), Münsterberg (1), Strehlen (1, 3), Schweidnitz (1, 2), Glatz (1), Neurode kommt es nach den Berichten (im Kreise Schweidnitz zum Teil als Regel) vor, daß die freien Tagelöhner in der 2. Lohnklasse sind, doch wird es sich dabei meist um Lohngärtner handeln, sonst sind sie überall in der 1.

4. Wanderarbeiter.

Rechts der Oder besteht im Kreise Militsch, ebenso im Kreise Wartenberg und im polnischen Teile des Kreises Namslau eine starke Sachsengängerei, nicht dagegen — wenigstens nicht regelmäßig — aus den Kreisen Oels, Trebnitz, Wohlau, Guhrau. Der Kreis Oels und ebenso der Kreis Wartenberg und die deutschen Teile des Kreises Namslau beziehen dagegen teils von der Grenze, teils aus Oberschlesien und Rußland, der Kreis Trebnitz auch aus Posen, und zwar vorwiegend weibliche Arbeiter zum Hackfruchtbau, wo solcher betrieben wird. Im Kreise Militsch wird durch Soldaten ausgeholfen; die Kreise Guhrau

Digitized by

Kreis	Getreide					Heu
	Mähen, Binden, Aufsetzen pro ha ℳ	Mähen		Binden u. Aufsetzen pro ha ℳ	Flegel-, [Dampf-], Dreschen pro Ctr. ₰	Wiesenmähen pro ha ℳ
		Winterung pro ha ℳ	Sommerung pro ha ℳ			
Namslau 2 . .	—	3,20—6	—	—	—	—
Öls 1	—	5,20	—	—	—	—
Öls 2	—	5—6 u. Binden	—	—	30—50 [10—20]	3—4
Trebnitz . . .	—	3,60	—	—	—	3,20
Militsch 1. . .	—	2,80—3,60 u. Abraffen	4	1,80	—	2,80 Klee 4
Militsch 2 . .	—	7—6	3,60—4	—	—	2,40—4
Wohlau 1 . .	—	5 u. Binden	—	—	—	3
Guhrau 1 . .	—	—	—	—	—	3—4,50
Guhrau 2 . .	4,50—8	—	—	—	—	—
Ohlau 1 . . .	—	6—8	—	—	—	6
Ohlau 2 . . .	—	6,4—8	—	—	—	—
Breslau 1 . .	—	7	6	—	—	—
Steinau 2 . .	—	—	—	—	—	—
Steinau 3 . .	6	—	—	—	—	3,20
Münsterberg 1.	—	4—8	—	—	—	2,50—5
Nimptsch . . .	—	4,80	4	—	—	4 Korn 3,20
Strehlen 2 . .	—	4	2,80—3,20	—	—	3,20
Strehlen 3 . .	—	5,60	—	—	—	4
Schweidnitz 1 .	—	—	—	—	—	—
Schweidnitz 2 .	6 Lagerkorn 12	—	—	—	—	—
Neumarkt . . .	—	4—6	—	2	—	3,20—4
Glatz 1. . . .	—	8—9	—	—	—	5—6
Glatz 2. . .	—	6	—	—	—	4
Waldenburg 1.	—	4,80	—	—	—	4,80
Waldenburg 2.	—	4,80—6	—	—	—	4,80
Reichenbach .	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kartoffelernte		Rüben-			Akkordverdienſt	
pro ha	pro Ctr.	Ernte pro ha	Hacken pro ha	Verziehen pro ha	Mann	Frau
ℳ	₰	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	—	—	—	1,60	—
—	—	—	—	—	E bis 3	—
24	—	30	—	—	1,50	1,20
—	—	—	—	—	—	0,80—0,90
					E 2,50—2,75	
—	—	—	—	—	1,30	—
—	—	—	—	—	1,80—2,50	—
—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1,80—2,50	1—1,50
28—30	—	—	—	—	2	—
—	—	24—30	—	—	—	0,80—1,20
—	—	—	—	—	2—2,50	1,50—1,80
—	—	20—28	1. H. 8 2. H. u. Verziehen 14,4—18 3. H. 8—13	—	—	1—1,20
					E 4,50—6	
—	—	23	—	—	—	1—1,60
—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	6,70—50	3—3,50	0,80—2	0,70—1,30
—	10	—	—	—	2—3	1—1,20
—	—	—	—	—	—	—
—	—	32	—	—	1,50—1,80	1,10
—	—	24	1. H. 8 2. H. 14	14	—	0,80—1
—	—	24	1. H. 8 2. H. u. Verziehen 16 3. H. 16	—	—	0,90—1
					E 3,20	
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2—2,40	1—1,50
—	—	—	—	—	1,50	—
—	—	—	—	—	2,40—3	—
—	—	—	—	—	2—2,50	1
—	—	gegen die Blätter	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	1. Einlieger				2. Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pachten pro Ar
	Mann		Frau		Umfang des Besitztums	Zugekauft wird:	Arbeitstage		Bareinkommen	
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	ha	(für ℳ)	Mann	Frau	ℳ	
Namslau 2	—	—	—	—	2	ja	—	—	—	—
Wartenberg 1	—	—	—	—	0,25–2,5	?	—	—	—	—
Öls 2	—	—	—	—	2	ja	ca. 200	?	400	—
Trebnitz 3	—	—	—	—	0,25–2	ja (mindestens ½)	—	—	ca. 350	—
Militsch 2	—	—	—	—	bis 1,5	2,2–3,7 Ctr. Brotkorn	—	—	—	34–60
Wohlau	ca. 250	240	ca. 250	150	—	—	—	—	—	—
Guhrau 1	—	—	—	—	0,72–1	ja	—	—	—	—
Guhrau 2	—	—	—	—	0,5	do.	—	—	—	—
Steinau 2	—	—	—	—	1–1,5	do.	300	250	475	—
Strehlen 1	—	—	—	—	0,5–1	do.	—	—	—	—
Schweidnitz 3	300	ca. 300	ca. 300	ca. 190	—	—	—	—	—	—
Glatz 1	—	—	—	—	0,25–0,5	ja	—	—	—	40–80
Glatz 2	475				bis 3	bei schlechtem Boden ½–½ des Bedarfs	—	—	—	—
Neurode 1	?	250	?	180	0,5	⅔ des Bedarfs	—	—	—	100

Digitized by Google

und Wohlau ziehen regelmäßig Wanderarbeiter, teils aus der Grafſchaft Glatz, teils aus Oberſchleſien und Rußland heran. Das Oberthal bezieht faſt überall Wanderarbeiter, meiſt aus Rußland, der Kreis Steinau auch aus Poſen, Kreis Breslau auch aus Galizien, Kreis Ohlau Mäher aus Öſterreich. Es findet auch hier, aber meiſt nicht in bedeutendem Maße, Sachſengängerei ſtatt. „Gebirgsmäher" aus der Grafſchaft Glatz werden auch im Kreiſe Münſterberg bezogen, ebenſo im Kreiſe Nimptſch, in beiden und im Kreiſe Strehlen ferner Ruſſen zur Hackfruchtarbeit; zum Mähen werden im letzteren Kreiſe auch Soldaten verwendet. Die Abwanderungsbewegung ſoll in dieſen Kreiſen neuerdings nachgelaſſen haben. Im Kreiſe Schweidnitz dagegen bezieht nur ein Teil der Güter mit beſonders ſtarkem Hackfruchtbau Oberſchleſier, andere Mäher vom Gebirge, während der Bezug polniſcher Arbeiter in den Kreiſen Striegau und Neumarkt ein erheblicherer zu ſein ſcheint. Aus dem Kreiſe Neumarkt gehen im Winter Arbeiter in die ſächſiſchen Zuckerfabriken, eigentliche Sachſengängerei findet nur an einzelnen Stellen der Niederung ſtatt (Kreis Münſterberg) und nicht in erheblichem Umfange. Überall werden namentlich weibliche Arbeiter herangezogen. Die Grafſchaft Glatz entſendet Arbeiter für den Sommer in die Ebene, auch in die Waldenburger Kohlendiſtrikte, und bezieht ihrerſeits Schnitter aus Böhmen und an den intenſiv bewirtſchafteten Stellen auch aus Rußland. Aus den Kreiſen Waldenburg, Reichenbach, Frankenſtein findet Abwanderung im allgemeinen nicht, Heranziehung von Arbeitern aus Rußland und Poſen in den Kreiſen Waldenburg und Reichenbach in nicht bedeutendem Maße ſtatt.

Die frühere Wanderung deutſcher Arbeiter nach Polen und Galizien iſt ſo in ihr Gegenteil umgeſchlagen; auch die Wanderung aus dem Gebirge in die Ebene wird durch Heranziehung von Polen in der Ebene und im Gebirge gekreuzt. In der Grafſchaft Glatz ſollen die Leute aus alter Gewohnheit noch jetzt abwandern, obwohl — nach den Berichten — Arbeitsgelegenheit an Ort und Stelle genügend vorhanden. Es beruht dieſe Abwanderung urſprünglich auf der Differenz der Erntezeit, welche im Gebirge ſpäter liegt als in der Ebene; die Arbeiter halfen zuerſt in der Ebene aus und kehrten dann zur Ernte in das Gebirge zurück.

Die einzelnen brauchbaren Angaben über die Verhältniſſe der Wanderarbeiter ſtellt die Tabelle (S. 582—585) zuſammen.

Auch hier iſt der Lohn für weibliche Wanderarbeiter relativ beſonders hoch, entſprechend der relativ guten Qualifikation der Weiber-

Digitized by

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne zeitweise beschäftigter Arbeiter daselbst				Gewährungen an
				Männer		Frauen		Naturalien
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung Taxe ℳ
Öls 2. . . .	7 Monate	Rübenarbeit	a) Kr. Wartenberg	-	—	0,5–0,6	—	7 Monate
			b) Oberschlesien	—	—	—	—	10–20
Trebnitz 1. .	6–7 Monate	Rübenarbeit	Posen Oberschlesien		—	—	—	ja
Wohlau 1. .	1./IV.–15.XI.	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	ja
Guhrau 1. .	4–8 Monate	Rübenarbeit, Kartoffelernte	a) Grafsch. Glatz	1–1,5	0,5–0,6	0,85–1	0,5	8 Monate
			b) Rußland	—	—	—	—	5
Guhrau 2. .	1./IV.–1./XII.	zum Hackfruchtbau	Oberschlesien	—	—	-	—	—
Brieg. . . .	1–3 Monate	Rübenarbeit, Männer zur Ernte	Kr. Oppeln Ramslau	2 1,2	1,5 —	0,8 0,6	0,6 —	—
Breslau 1. .	15./IV.–1./XII.	Rüben- u. Kartoffelarbeit u. Ernte	Posen, Oberschlesien, Rußland		—	—	—	Tag
Breslau 2. .	6 Monate	Rübenarbeit	?	—	—	—	—	—
Breslau 3. .	1./IV.–1./XI.	Rüben- u. Erntearbeit	Posen, Oberschlesien, Galizien	—	—	—	—	Tag 0,10
Steinau 2. .	1./IV.–10./XI.	alle Arbeiten	Posen	—	—	—	—	Tag 0,40
Steinau 3. .	1./IV.–1./XI.	Rübenbau u. andere Arbeiten	Oberschlesien	—	—	—	—	ja
Münsterberg 1	April–Dezbr.	Rübenarbeit u. Ernte	Oberschlesien, Polen, Galizien	—	—	—	—	ja
Münsterberg 2	1./V.–1./XI.	Ernte Rübenbau	a) Grafsch. Glatz	1–1,5	0,5–0,6	0,85–1	0,5	6 Monate
			b) nördl. Posen	—	—	—	—	3
			c) Polen					

Kreis	Gewährungen an			
	Naturalien			
	Feuerung Taxe ℳ	tägliche Kost Taxe ₰	sonstige Taxe ℳ	
Öls 2. . . .	—	—	—	
Trebnitz 1. .	—	pro Woche M. 2,5 ℳ W. 2,1 ℳ	Reise	
Wohlau 1. .	ja	—	Reise	
Guhrau 1. .	—	8 Monate 40 ℳ	—	
Guhrau 2. .	—	—	pro Tag	
Brieg. . . .	—	3 Monate 40 ℳ	—	
Breslau 1. .	0,10	—	pro T. 0,25—	
Breslau 2. .	—	—	pro T. 0,4	
Breslau 3. .	—	30	—	
Steinau 2. .			—	
Steinau 3. .	ja	—	stets K. (s. Ter	
Münsterberg 1	ja	—	Kartoffe (Woche	
Münsterberg 2	6 Monate 3	—	Kartoff (Woche	

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Arbeiter						
Tagelohnsätze		Pausch- und Akkordsätze	Männer		Frauen		Akkord- verdienst pro Tag	Kost taxiert pro Tag	Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
Männer	Frauen		ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	
—	0,7	—	—	—	0,6	—	W. 1,2	—	—
1,2	0,8	—	1	—	0,7	—	—	—	—
ca. 1,3 —1,4	ca. 0,9	—	1	—	0,6	—	M. 1,5—2	—	—
1	1	W. 1,5	(1,5-2)	—	(1-1,2)	—	M. 1,8—2,5 W. 1—1,5	—	—
1	0,7	—	(1,1— 1,2)	—	(0,7)	—	M. ca. 2 W. 1,4 u. mehr	—	—
1,2-1,5	0,7-0,9	—	(1,2-2)	(0,8— 1,2)	(0,8-1)	(0,6— 0,75)	M. 1,5—3 W. 1—1,5	M. 60-80 W. 25-40	etwas Sachsengängerei
E 1,2	0,9 E 1	—	(1,5)	—	(0,7)	—	M. 2 W. 1—1,2	—	—
1,2	0,75	M. 1,7—2 W. 1,1—1,3	(1,7)	—	(0,6)	—	M. 2,4 W. 1—,2	—	—
—	1	W. 1,5	—	—	—	(0,8)	M. W. 1—1,5	M. 30 W. 25	etwas Sachsengängerei
1—1,1	0,7-0,8	M. 1,3 W. 1	(1,25— 1,5)	—	(0,8— 0,9)	—	—	--	in Fabriken
1,2	0,8	—	(1,5)	—	—	(0,8)	M. 2	W. 20	—
1	1	M. 2 W. 1,5	(1-2,5)	—	(0,7-1)	—	M. 0,8—2 W. 0,7—1,3	—	Sachsengängerei
1,5	1	—	(1-2,5)	—	(0,7-1)	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne zeitweise beschäftigter Arbeiter daselbst				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		Naturalien			
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung Taxe ℳ	Feuerung Taxe ℳ	tägliche Kost Taxe ℳ	sonstige Taxe ℳ
Nimptsch . .	3—4 Wochen	Ernte	Grafsch. Glatz	1–1,5	0,5–0,6	0,85–1	0,5	--	—	—	3 Ctr. Getreide für Mann u. Frau (2-
Strehlen 1. .	1./V.—1./X.	Rübenarbeit	?	—	—	—	—	5 Monate 3	--	—	Kartoffeln 6, Reise
Strehlen 2. .	6 Monate	Ernte, Rübenarbeit	Gebirgskreise, Oberschlesien, Rußland	—	—	—	—	ja	ja	–	stets Kost
Strehlen 3. .	a) einige Wochen	Ernte	Gebirge	—	—	—	--	—	—	—	pro Tag 0,25—0,30
	b) Sommer	Rübenarbeit	Polen	—	—	—	—	ja	ja	—	Tag 0.25 u. Reise
			Arbeitshäuser	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffelzuschuß zur Arbeitshauskost
Striegau . .	1./V.—1./XI.	Rübenarbeit	Posen, Oberschlesien	—	--	—	—	ja	—	ja	—
Glatz 1 . . .	Sommer	Mähen Rubenarbeit	Österreich Oberschlesien Posen	—	—	—	—	—	—	—	Reise
Neurode. . .	6 Monate	Rübenarbeit	Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Tag 0,20 u. Reise
Waldenburg 2	5—6 Monate	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	Schlafstelle	—	—	Kartoffeln nach Bedarf

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Arbeiter						
Tagelohnsätze			Männer		Frauen				
Männer ℳ	Frauen ℳ	Pausch- und Akkordsätze ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Akkordverdienst pro Tag ℳ	Kost taxiert pro Tag ₰	Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
—	—	Mähen pro ha: Winterung 7,20, Sommerung 6, Tagesverdienst: M. 3 W. 1,2—1,5 Rübenarbeit: M. 1,5 W. 0,8	(1,5)	—	(0,8)	—	Mähen pro ha: Winterung 4,80, Sommerung 4, Tagesverdienst: M 2, W. 1—1,2	—	—
1,5	1	—	(2)	—	(0,75)	—	—	—	—
1 E 1,2	0,8	—	(—2)	—	0,8	—	—	—	—
—	—	höhere Akkordsätze als die einheimischen	(1,5-2)	—	E 0,8	—	—	—	—
0,9	0,7	—							
—	0,7	—							
—	—	W. 1,2	—	—	—	—	W. 1,2	—	—
1,5—2	1—1,5	—	(1-1,5)	—	(1)	—	—	—	Grubenbezirke
1,5	1	—	(1,2)	(0,5—0,6)	(0,85)	(0,5)	M. 2—2,4 W. 1—1,5	M. 50 W. 35	Grubenbezirke
1,5 E 2	—	—	(1,5-2)	—	—	—	M. 2—2,5	—	—

Digitized by Google

arbeit für den Hackfruchtbau. Im Kreise Guhrau (1) stehen männliche und weibliche Arbeiter sich völlig gleich. Oft werden, namentlich aus Polen, nur weibliche Arbeiter bezogen, zur Getreideernte die auch hier offenbar ungleich besser qualifizierten deutschen Gebirgsmäher. Im übrigen sind die Differenzen in den Akkordsätzen für einheimische und fremde Arbeiter mehrfach — namentlich im Kreise Rimptsch — sehr bedeutende, und dürfte dies schwerlich zur Verbesserung der Stimmung der ersteren beitragen.

Über die Wohnungs- resp. Schlafstellenverhältnisse der Wanderarbeiter ist nichts näheres angegeben. Die Kost bezw. das Material zur Beköstigung besteht im Kreise Trebnitz (1) in Brot, Graupen, Mehl, Fleisch, Kartoffeln (Arbeiter aus Oberschlesien und Posen); näher werden die Beträge im Kreise Steinau (3) angegeben, auf pro Woche 3 kg Brot, 1½ kg Mehl, 1½ kg Erbsen, ¼ kg Salz, 12½ kg Kartoffeln, 3,5 l abgerahmte Milch, 25 Pf. Fleischgeld (Oberschlesier). Den russischen Polen im Kreise Münsterberg werden nur 12 kg Kartoffeln gegeben, — auch hier involviert die in den letzten Jahren stetig steigende Heranziehung der Russen eine Herabdrückung des Nahrungsstandes.

Regierungsbezirk Liegnitz.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

In den südwestlichen Gebirgsdistrikten und den anschließenden Kreisen Lauban und Görlitz herrscht durchweg der Körnerbau, verbunden mit — namentlich im Kreise Löwenberg — intensiver Viehzucht mit Stallfütterung, welche durch die meist vorhandenen guten Wiesen ermöglicht wird. Letztere nehmen im Kreise Landeshut mehrfach den sechsten Teil der Wirtschaften ein, daneben wird stark Klee angesät; der Weidegang des Viehes ist selten geworden. In kleinen Teilen der Kreise Bolkenhain, Görlitz, Lauban werden Zuckerrüben gebaut, sonst in nicht bedeutendem Umfange Raps und, meist stark zurückgehend, Flachs auf einigen größeren Gütern. In den anschließenden, besonders fruchtbaren Kreisen Liegnitz, Jauer, Goldberg ist der Körnerbau mit starkem Zuckerrüben-, auch Rapsbau kombiniert; Kartoffeln werden daneben für Brennereizwecke angebaut. Auch in den Kreisen Lüben, Glogau und im östlichen Teile des Kreises Sprottau ist der Rübenbau noch stark ver-

Digitized by Google

treten, dagegen in den weſtlichen Teilen dieſes Kreiſes und in den nördlich anſchließenden Kreiſen faſt gar nicht; es werden bei vorherrſchendem Körnerbau im Kreiſe Sagan Kartoffeln ſtark gebaut und an der Oder im Kreiſe Grünberg das Vieh geweidet. Im übrigen wird im Kreiſe Grünberg der bekannte Wein gebaut. Nach Nordweſten zu, in dem Kreiſe Bunzlau, dem nördlichen Teile des Kreiſes Görlitz, in den Kreiſen Rothenburg, Hoyerswerda iſt, dem ungünſtigen Boden entſprechend, Körnerbau mit Kartoffelbau kombiniert und ſind im übrigen große Flächen aufgeforſtet. —

In den Kreiſen Landeshut, Bolkenhain, Hirſchberg, Schönau und auch im Kreiſe Jauer iſt für die Grundbeſitzverteilung das Nebeneinanderbeſtehen von Rittergütern und kleinbäuerlichem Beſitz typiſch. Im Kreiſe Landeshut ſind außer den Domänen und wenigen Rittergütern faſt nur Kleinbauern vorhanden, die mit wenigem Geſinde auskommen. Im Kreiſe Bolkenhain iſt ca. $^1/_3$ des Kreiſes in den Händen von 20 Perſonen, nur etwa 16% ſind größere Bauerngüter bis ca. 30 ha (etwa 200 Wirtſchaften); der ganze Reſt, etwa die Hälfte der Fläche, gehört etwa 3500 Kleinbauern und Stellenbeſitzern mit im Durchſchnitt ca. 4 ha Land. In manchen Dörfern des Kreiſes iſt auch der mittlere Beſitz mit 25—60 ha ſtärker vertreten. Im Kreiſe Jauer hält der mittlere Beſitz dem kleinen etwa die Wage. Im Kreiſe Hirſchberg giebt es außer dem mit ca. 20 000 ha angeſeſſenen Grafen Schaffgotſch noch 9 Großbeſitzer und etwa 300 Bauerngüter zwiſchen 15 und 75 ha, daneben Tauſende von Bauern- und Gärtnerſtellen unter 15 ha. Im Hirſchberger Thal und den anſtoßenden Teilen des Schönauer Kreiſes umfaßt der mittlere Beſitz etwa 35%, der Kleinbeſitz etwa 65% der nicht von größeren Gütern — die hier nicht häufig ſind — eingenommenen Fläche.

Die großen Güter werden vielfach von Adminiſtratoren verwaltet; die kleinen Bauern arbeiten faſt durchweg ſelbſt mit.

Die Spuren der alten Agrarverfaſſung treten in der Lage der Grundbeſitzungen und den Zahlenverhältniſſen derſelben zu einander noch deutlich zu Tage. In den meiſten Kreiſen liegt in jeder Ortſchaft ein Dominium, zuweilen auch 2—3, im Kreiſe Schönau vereinzelt bis zu 7, und finden ſich daneben bis zu 30 Kleinbauernſtellen. Auf ein Rittergut von ca. 100—200 ha im Kreiſe Schönau kommen 6—20 Bauern und 10—20 Gärtner (früher Dreſchgärtner), d. h. auf je 10 ha eine Gärtnerſtelle. Da die Dreſchgärtner ihre Familie nicht in dem Umfange zur Arbeit zu ſtellen hatten, wie die preußiſchen Inſtleute, ſondern nur etwa $^1/_2$—$^2/_3$ der dort pro Familie zu ſtellenden Arbeitskräfte leiſteten,

entspricht dies unter Berücksichtigung der hier höheren Bodenerträge ganz der Relation der Instfamilien zum Areal im Norden (1 Familie auf 20—25 ha) und zeigt wiederum, daß die Dreschgärtner nur eine — wie oben hervorgehoben — besondere Species dieses Dienstverhältnisses waren, d. h. innerhalb des Organismus der Gutswirtschaft dieselben Funktionen erfüllten.

Die neuere Entwicklung führt in den gedachten Kreisen durchweg zu einer Zerbröckelung der größeren und mittleren Bauernwirtschaften in kleinbäuerliche, welche möglichst ohne Verwendung fremder Arbeitskraft ihren eigenen Bedarf zum unmittelbaren Konsum herauswirtschaften. Überall bleiben die großen und kleinen Besitztümer nach den Berichten regelmäßig geschlossen, während die mittleren der Parzellierung anheimfallen und sich derart vermindern, daß volle Bauernhufen zur Seltenheit geworden sind. Teilweise ist die Parzellierung auch weiter gegangen und hat zu einer Vermehrung der Gärtnerstellen geführt, indem die Bauerngüter in solche zerschlagen werden, die Häusler aber durch Zukauf sich zu Gärtnern emporarbeiten, — so im Kreise Schönau, wo namentlich die 1760—90 begründeten „Weberhäuser" (von denen auf 1000 Seelen damals 80 entstanden) diese Entwicklung durchmachen.

In den zunächst angrenzenden Kreisen Löwenberg, Liegnitz, Goldberg besteht ebenso wie in den Kreisen Görlitz und Lauban der mittlere Bauernbesitz neben einigen größeren Herrschaften in stärkerem Maße; in den Kreisen Liegnitz und Lüben dagegen herrscht der Großbesitz mehrfach entschieden vor. Man rechnet im Kreise Löwenberg etwa 10% in den Kreisen Liegnitz und Goldberg etwa 20% der Fläche auf den Kleinbesitz, im Kreise Liegnitz wird zum mittleren Besitz etwa 30% des Areals, in den Kreisen Görlitz und Löwenberg erheblich mehr gerechnet, in Teilen der Kreise Liegnitz und Goldberg umfaßt der Großbesitz 50% der Fläche. Parzellierungen von Bauerngütern sind hier weniger häufig; ein Teil der Bauern, welche nach der Größe ihres Areals (1500 Mk. Grundsteuer im Kreise Liegnitz) Handelsgewächsbau treiben konnten, sind in die Reihe der Großbetriebe eingetreten. Unter den größeren Gütern im Kreise Lüben findet neuerdings häufig Besitzwechsel statt. Stärker und bis zu $^2/_3$ der Fläche ist in den Kreisen Lüben und Glogau der Großbesitz, teilweise in sehr großen Herrschaften, vertreten, er ist vielfach verpachtet; daneben bestehen Bauern von 25—75 ha und, im Kreise Lüben teilweise vorherrschend, Kleinbesitz. Im Kreise Sprottau und in den Kreisen Sagan, Freistadt, Grünberg existieren latifundienartige Majorate, welche im Kreise Grünberg meist verpachtet sind,

daneben andere Rittergüter, im nördlichſten Diſtrikte bis zu $^2/_3$, im Kreiſe Sagan etwa $^1/_3$ der Fläche umfaſſend. Die mittleren Bauerngüter nehmen im Kreiſe Sagan etwa $^1/_2$ des Areals ein; ſie ſind im Kreiſe Sprottau etwa 25—30 ha groß. Im Kreiſe Grünberg links der Oder beſtehen meiſt ärmliche Kleinbauern, rechts der Oder auch größere Bauerngüter. Der Kleinbeſitz bedeckt im Kreiſe Sagan ca. $^1/_6$ der Fläche und kommt überall vor. Die Parzellierungen bei Erbfällen betreffen vornehmlich den mittleren Beſitz, während die größeren und kleineren Güter geſchloſſen überzugehen pflegen. Ebenſo haben die Güterſchlächtereien den Bauernbeſitz vermindert, neuerdings jedoch in abnehmendem Maße, da die Nachfrage nach Grundbeſitz geringer wird.

Die nordweſtlichen Kreiſe Bunzlau, Rothenburg, Hoyerswerda haben vorherrſchend bäuerlichen Beſitz, der im Kreiſe Bunzlau etwa $^2/_3$ des Areals umfaßt, daneben große Forſtgüter von 500—750 ha im Kreiſe Rothenburg, bis zu 1250 ha im Kreiſe Hoyerswerda, — im letzteren Kreiſe umfaſſen dieſe Güter ca. $^3/_4$ Forſt, $^1/_4$ Ackerland.

Die bäuerlichen Stellen, im Kreiſe Hoyerswerda bis zu 40—50 ha groß, gehören nach der Qualität des Bodens meiſt zum kleinbäuerlichen Beſitz; im Kreiſe Bunzlau verſchwindet der größere Bauernbeſitz zufolge der Parzellierungen, während ſich die in allen drei Kreiſen ſtark vertretenen Kleinbauern und die Gärtnerſtellen bis zu 1 ha herab vermehren. Der kleinbäuerliche Beſitz umfaßt im Kreiſe Bunzlau ca. $^1/_3$ des Areals, im Kreiſe Hoyerswerda teilweiſe noch mehr.

Die Parzellierungen in den Gebirgs- und den weſtlichen Niederungskreiſen zeigen ein und dasſelbe Bild. Die Parzellierung der Bauernhöfe erfolgt teils Schulden halber, teils im Erbgang, teils der geringen Rentabilität des Betriebes wegen oder weil die Leute ſich als Rentner zurückziehen wollen; häufig iſt in Erbfällen die Veranlaſſung, daß die Kaufpreiſe gerade der kleineren Güter ſehr hoch ſind und die Erben ſich über die Übernahme durch einen von ihnen zu billigem Preiſe nicht einigen können oder wollen. Die Zerſchlagung erfolgt durch Geſchäftsleute, und zwar in der Weiſe, daß die Parzellen abgetrennt und an die kaufluſtigen kleinen Beſitzer abgegeben werden, bis auf ein Reſtgut von etwa $7^1/_2$—10 (im Kreiſe Löwenberg auch nur 2—6) ha, welches im ganzen verkauft wird. Neue Stellen entſtehen nicht, nur vereinzelt im Kreiſe Löwenberg ſolche von $1^1/_4$—$7^1/_2$ ha, wenn das Anweſen günſtig an der Straße liegt. Die Käufer ſind Häusler oder Gärtnerſtellenbeſitzer. Erſtere ſind meiſt Handwerker und kaufen kleine Stücke, von $^1/_4$—1 ha, alſo von dem Umfang, welcher mittelſt der überſchüſſigen

Arbeitskraft der Familie nebenher bestellt werden kann. Die Gärtner dagegen kaufen meist größere Stücke und zwar in dem Umfang, daß ihr arrondierter Besitz sie der Notwendigkeit, auf Arbeit zu gehen, enthebt. Mangels Gelegenheit zum Kauf suchen sie zu pachten und auch in dieser Form suchen die größeren Besitzer vielfach Teile ihres Areals aus der eignen Wirtschaft abzustoßen oder auch den ganzen Betrieb zu dismembrieren. Es werden mehrfach sehr hohe Pachtzinsen und Kaufpreise gezahlt. Diese Parzellierungen vermindern also durchweg, — wie auch berichtet wird, — das Angebot einheimischer Arbeitskräfte. Nur wo Häuslerstellen von $^1/_4$—$^1/_2$ ha neu geschaffen worden sind, was gleichfalls stellenweise vorkommt (Liegnitz 2), hat dies zu einem vermehrten Angebot von Arbeitern geführt.

Nicht anders liegen die Verhältnisse in den Nordkreisen. Es kommt hier (Grünberg 3) vor, daß Bauernnahrungen vollständig zerstückelt und die Gebäude auf den Abbruch verkauft werden, anderwärts (Freistadt) pflegen kleine Restgüter von $1^1/_4$—5 ha zu bleiben, immer aber wird das Areal von den Nachbarn, besonders von den Kleinstellenbesitzern angekauft, namentlich, wie im Kr. Sprottau (2) ausdrücklich berichtet wird, von den früheren Dreschgärtnern, die nur $^1/_2$—1 ha Land hatten und sich nunmehr allenthalben — es werden „in fast jedem Dorf" größere Bauern von bis zu 50 ha parzelliert — auf mindestens 2 ha arrondieren; auch hier ist das Angebot einheimischer Arbeitskräfte dadurch, und zwar mehrfach erheblich, vermindert.

Das Gleiche ist in den nordwestlichen Kreisen, soweit dort Parzellierungen vorkommen, der Fall. Es bleiben Restgüter von ca. $2^1/_2$ ha übrig, die Parzellen werden an Stellenbesitzer verkauft. So in den Kreisen Bunzlau und Rothenburg. Wo, wie in den Kreisen Hoyerswerda (1), neue Stellen von 1—$1^1/_2$ ha geschaffen worden sind, haben Fabrikarbeiter und Handwerker sie gekauft.

An einer Stelle im Kreise Hoyerswerda (3) werden mehrere große Güter parzellenweise als Rentengüter in Größe von 10—20 ha angeboten; sonst wird dies aus dem Bezirk nicht erwähnt.

Die Art der Arbeitsverfassung in Niederschlesien erhielt ihr dauerndes Gepräge durch die Beseitigung des Dreschgärtnerverhältnisses. Die zahlreichen Stellenbesitzer und Häusler, welche damals als freie Grundeigentümer teils geschaffen, teils von den Gutswirtschaften abgegliedert wurden, mußten in ihrer Lebenshaltung zunächst außerordentlich sinken, da die erheblichen Cerealieneinkünfte aus dem Mähen und Erdrusch wegfielen. Die Mandel wurde durchweg, der Dreschanteil vielfach durch

Digitized by Google

Geldakkord erſetzt und auf dieſer Baſis teils neue Kontrakte mit den Leuten geſchloſſen, meiſt aber wurden dieſelben, da ſie an die Scholle gefeſſelt und auf die Arbeit in der Nachbarſchaft angewieſen waren, ohne feſtes Kontraktsverhältnis gegen meiſt äußerſt beſcheidene Löhne je nach Bedarf beſchäftigt und das Gutsgeſinde vermehrt. — Ein Teil der früheren Dreſchgärtner, diejenigen, deren Beſitztum den Unterhalt notdürftig deckte, beſchränkten ſich auf die Beſtellung der eignen Wirtſchaft, und es entſtand infolge deſſen für die Güter vielfach die Notwendigkeit der Beſchaffung anderweitiger Arbeitskräfte, welche in zu dieſem Behuf gebauten Familienhäuſern untergebracht und gegen feſte Geldlohnſätze in Kontrakt genommen oder auch ohne Kontrakt, gefeſſelt nur durch die ihnen gewährte Wohnung, im Tagelohn und Akkord beſchäftigt wurden. Als „Bindemittel“ wurde daneben oft etwas Kartoffelland gewährt, auch wohl — mit Rückſicht auf die hausinduſtrielle Spinnerei und Weberei — Leinland. Als Reminiscenz an die „Mandel“ der Dreſchgärtner blieb auch hier teils die Nachrechе, teils Erntegetreide von einigen Scheffeln. Der Mangel jeglicher kontraktlichen Bindung und — abgeſehen von der Wohnung nebſt Heizung, und eventuell den gedachten Landdeputaten — jeglicher Naturalien im Lohn war demgemäß hier in noch erheblich höherem Maße als im Regierungsbezirk Breslau das Charakteriſtikum des Arbeitsverhältniſſes. Das iſt im weſentlichen auch heute ſo geblieben.

Die großen Güter haben neben dem zahlreich gehaltenen, aber meiſt verheirateten Geſinde als ſtändige Arbeiter entweder ſogenannte „Lohngärtner“, auf welche teilweiſe auch der Name der Dreſchgärtner übergegangen iſt, und welche mit ihren Familien in herrſchaftlichen Wohnungen untergebracht ſind, — meiſt die jüngeren leiſtungsfähigen Leute, die ganz überwiegend im Akkord und zwar mit wenigen Ausnahmen im Geldakkord arbeiten, und „Tagelöhner“, welche überwiegend gegen feſten Tagelohn arbeiten — meiſt die älteren und die mit Grundbeſitz angeſeſſenen oder im Bauerndorf eingemieteten Leute, denen Wohnung nur gewährt wird, wenn ſie anderwärts keine finden und herrſchaftliche Wohnungen zur Verfügung ſtehen.

Mehrfach ſcheiden ſich auch beide Gruppen in der Art der Ablöhnung nicht von einander, ſondern nur darin, daß die Häusler und Stellenbeſitzer ihr eigenes Beſitztum haben, den beſitzloſen Tagelöhnern aber gutsherrliche Wohnungen gewährt werden.

Die Bauern arbeiten überwiegend nur mit Geſinde und einigen für die Ernte angenommenen Tagelöhnern. Das Angebot von ſolchen

Digitized by Google

vermindert sich aber dadurch, daß die Kleinstellenbesitzer in steigendem Maße der Arbeit in fremden Wirtschaften abgeneigt sind und sich durch Zukauf oder Zupachtung in selbständige Kleinwirte verwandeln, oder in der Industrie und den Kohlengruben Arbeit nehmen. Die Wirkung dieses verminderten Arbeitsangebotes ist auf den Großgrundbesitz und die Bauern verschieden. Der Großgrundbesitz hat sich vielfach infolge dessen genötigt gesehen, die — übrigens meist auch keineswegs sehr preiswürdigen — Wohnungen ohne Anrechnung auf den Lohn zu gewähren, so daß sich die Löhne der in eigenen und der in herrschaftlichen Häusern oder auch in den Dörfern in Wohnungen, welche die Herrschaft beschafft, wohnenden Arbeiter ausgeglichen haben, oder er zieht Wanderarbeiter für den Sommer heran; die Bauern dagegen, welche regelmäßig zu keinem von beiden Hülfsmitteln greifen können, sind oft in die Unmöglichkeit der Fortführung der Wirtschaft versetzt und verfallen der Parzellierung, welche ihrerseits, wie vorstehend dargelegt, die Einschränkung des Arbeiterangebotes weiter steigert.

Auf diesen Umständen beruht im wesentlichen die gegenwärtige Arbeitsverfassung Niederschlesiens, welche in der Art der Kombination der verschiedenen Arbeiterkategorien im einzelnen sehr verschieden ist. Bei den Bauern der nach dem Gebirge zu liegenden Kreise überwiegt das Gesinde weitaus bezw. wird fast ausschließlich gehalten. Die Dominien im Kreise Bolkenhain halten auf 20 ha eine Dienstfamilie, deren es im Kreise etwa 700 giebt und welche nebst ihren arbeitenden Angehörigen der Zahl nach die überwiegende Menge der Landarbeiter darstellen, während dann das Gesinde und demnächst die kleineren Stellenbesitzer rangieren. Die letzteren nehmen ab; ein Gut im Kreise Hirschberg, welches vor 20 Jahren 6 angesessene Arbeiter beschäftigte, hat jetzt deren einen im Dienst. Im Kreise Schandau arbeiten die Güter meist nur mit verheirateten Knechten; die Stellenbesitzer pachten zu und gehen möglichst nicht auf Arbeit, nur ihre Angehörigen finden als Erntearbeitskräfte Verwendung; die Bauern müssen sich mit ganz jungen Knechten (bis 18 Jahre) behelfen. Das anderwärts häufige Abarbeitsverhältnis der Einlieger ist in Niederschlesien nur vereinzelt vertreten. Kontraktsarbeiter sind im Kreise Görlitz selten; neben Gesinde überwiegen dort die freien, im eignen Haus oder in herrschaftlichen Wohnungen sitzenden freien Tagelöhner. Ebenso herrschen im Kreise Lauban die freien Tagelöhner, und zwar solche mit eigenem oder zugepachtetem Grundbesitz neben dem Gesinde vor. Im Kreise Löwenberg haben die Bauern Gesinde, die Güter neben verheirateten Knechten 50% ansässige und

Digitized by Google

50 % in herrſchaftlichen Wohnungen meiſt ohne Kontrakt angeſetzte Tagelöhner, anderwärts auch Lohngärtnerfamilien. Im Kreiſe Goldberg überwiegt verheiratetes und unverheiratetes Geſinde, die Stellenbeſitzer gehen „nur aus Gefälligkeit“ zur Arbeit. — Im Kreiſe Liegnitz werden neben dem Geſinde teils Arbeiter, denen Acker vom Gut billig verpachtet wird, teils freie Tagelöhner und „Dreſchgärtner“ (Lohngärtner) neben einander gehalten; in den Kreiſen Liegnitz und Goldberg ſollen etwa 50 % der Arbeiter als Geſinde, 50 % als Tagelöhner und Lohngärtner gehalten werden, von Tagelöhnern 1/5 auf eignem Grundbeſitz angeſeſſen ſein.

Wanderarbeiter kommen nach der Niederung zu ſteigend, namentlich beim Zuckerrübenbau, in verſchiedenem Maße zur Verwendung.

In den nördlichen und öſtlichen Kreiſen werden Geſinde, daneben Lohngärtner in herrſchaftlichen Wohnungen und Stellenbeſitzer als ſtändige Tagelöhner beſchäftigt. Die Verwendung der letzteren nimmt ſtark ab, da ſie entweder nur in ihrer Wirtſchaft arbeiten oder in die Fabriken gehen. Ein Beſitzer im Kreiſe Sprottau, der vor 40 Jahren nur freie, im Dorf angeſeſſene Tagelöhner hatte, beſchäftigt jetzt deren einen. An Lohngärtnerfamilien werden im Kreiſe Glogau auf 1000 Morgen 8—10, alſo auf je 25—31 ha eine, gehalten. Der relative Minderbetrag gegen den Kreis Bolkenhain — auf 10 ha eine Familie — trotz intenſiver Kultur (auch Zuckerrüben) erklärt ſich durch die berichtete ſtarke Verwendung der Wanderarbeiter, welche offenbar hier wie in Weſtpreußen die ſtändigen einheimiſchen Tagelöhnerfamilien erſetzen und verdrängen. Im Kreiſe Grünberg werden neben dem Geſinde teils Lohngärtner, teils freie, in den Dörfern wohnende, im Sommer in der Landwirtſchaft, im Winter in den Forſten beſchäftigte Arbeiter angenommen. Zum Weinbau werden Arbeiter verwendet, welche während der Weinbearbeitung von einem Weinberg zum andern umherziehen.

Auch in den nordweſtlichen Kreiſen haben die Güter teils im Dorfe wohnende angeſeſſene Tagelöhner, teils Dienſtfamilien, die Bauern neben dem Geſinde im Kreiſe Hoyerswerda auch Einlieger, welche Kartoffelland in der Ernte abarbeiten. Von den großen Gütern wird den Arbeitern mehrfach Land verpachtet.

Wanderarbeiter werden in der Oderniederung und den nördlichen und öſtlichen Kreiſen ſtark, in den nordweſtlichen teilweiſe, herangezogen, und wird von ihnen unten beſonders geſprochen werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über die allgemeinen Arbeitsbedingungen giebt die Tabelle wieder.

Charakteristisch ist, daß hier fast durchweg die Arbeitszeit an feste Anfangs- und Schlußstunden gebunden ist. Die Auflösung der Interessengemeinschaft, welche hier besonders vollständig war, und das Überwiegen des reinen Geldlohns und der freien Tagelöhner kommt darin deutlich zum Ausdruck. Außerdem spielt aber auch mit, daß die Stellenbesitzer den Rest des Tages für ihre eigene Wirtschaft verwenden. Die Frauenarbeit ist hier ebenso wie in Schlesien überhaupt eine ganz regelmäßige, nur teilweise beruht sie auf kontraktlicher Verpflichtung, — beim Gesinde fast immer, bei den Lohngärtnern zum Teil. Daß sie nichtsdestoweniger im Gegensatz zu den Nordprovinzen in diesem Umfang stattfindet, hat seinen Grund in dem individualistischen und kapitalistischen Charakter des Arbeitsverhältnisses, welches hier durchweg ein solches nicht mit der Familie als Ganzes, sondern mit den einzelnen Familiengliedern ist, außerdem in der Niedrigkeit der Löhne. Die Frauenarbeit findet ihr Korrelat an dem Mangel eigner Wirtschaft bei den herrschaftlichen Arbeitern, namentlich an dem Mangel eigner Kuhhaltung; die Frauen der Stellenbesitzer gehen nicht oder nur unregelmäßig zur Lohnarbeit. — Ehefrauen mit kleinen Kindern gehen regelmäßig nicht auf Arbeit.

Die Kinderarbeit ist namentlich beim Hackfruchtbau sehr ausgedehnt, namentlich in der Ebene auf größeren Gütern. —

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Überarbeit ist verschieden, offenbar je nach den persönlichen Beziehungen zum Besitzer, allein notorisch und wie die Berichte auch ergeben, ist dem nachgiebigen Naturell der schlesischen Arbeiter entsprechend ernstlicher Widerstand sehr selten, und ganz überwiegend wird bemerkt, daß Überstundenarbeit willig geleistet werde; nur die Stellenbesitzer sträuben sich, da sie die Zeit für ihre Wirtschaft bedürfen. Teilweise besteht kontraktliche Verpflichtung zur Überarbeit. Gegen die Kinderarbeit wenden die Leute meist nichts ein; für die Stellenbesitzer ist Tagelohnverdienst der Kinder wohl meist ein Bedürfnis. —

In den an das Gebirge anstoßenden Kreisen wird noch Handweberei für Fabriken, teils von den Frauen, teils — im Winter — auch von

Digitized by Google

Männern betrieben. Sie geht — aus bekannten Urſachen — ſtark zurück, und es ſoll infolge deſſen nach einem Bericht aus dem Hirſchberger Thal „die Jugend wildernd herumlungern". Nur zum Teil wird das dort gefertigte Leinen auch zum eignen Bedarf verwendet, meiſt alles verkauft. Es finden ſich in allen Dörfern Frauen, welche das Nähen der Kleidung beſorgen, teilweiſe auch Schneider; in zunehmendem Maße wird aber auf Jahrmärkten und in den Städten fertig eingekauft, was im Kreiſe Liegnitz als Fortſchritt bezeichnet wird. Die Eigenſpinnerei und -weberei hat hier außerhalb des Gebirges gänzlich aufgehört. In den nördlichſten Kreiſen Sprottau, Sagan, Frauſtadt, Grünberg kommt dagegen Leinwandweberei zum eignen Bedarf, beim Kleinſtellenbeſitz vereinzelt auch zum Abſatz noch vor, auch Beſenbinderei, Korbflechterei und Anfertigung von Holzpantinen findet ſich dort. — Im Nordweſten kommt in den Kreiſen Hoyerswerda und Rothenburg noch Spinnerei zum eignen Bedarf vor; das Geſpinſt laſſen die Leute dann gegen Lohn verweben. Die Kinder erlernen das Spinnen nicht mehr.

Die obligatoriſche Krankenverſicherung iſt für landwirtſchaftliche Arbeiter (außer Geſinde) in den Kreiſen Landeshut, Goldberg, Hirſchberg, Lüben, Rothenburg und Hoyerswerda mehrfach eingeführt; im Kreiſe Liegnitz und im Kreiſe Löwenberg beſtehen freiwillige Krankenkaſſen; auch kommt es dort vor, daß die Arbeiter ſich bei den Ortskrankenkaſſen freiwillig verſichern.

Die geſetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersverſicherung werden in den Kreiſen Landeshut und Hirſchberg vielfach von den Arbeitgebern mitgetragen; im Kreiſe Schönau hat ſtellenweiſe der Lohn entſprechend erhöht werden müſſen; im Kreiſe Görlitz verhalten ſich die Arbeitgeber verſchieden; im Kreiſe Liegnitz tragen größere Beſitzer die Beiträge nicht mit, dagegen die Bauern häufig, — auch hier im Gegenſatz zu den Nordprovinzen, wo dies ſich umgekehrt zu ſtellen pflegt: es zeigt ſich darin die oben begründete relativ größere Arbeiternot der Bauern in Schleſien und die Schwäche ihrer wirtſchaftlichen Poſition. Im Kreiſe Liegnitz ſind ſtellenweiſe die Löhne entſprechend erhöht worden. Im Kreiſe Lüben zahlt die Herrſchaft für das Geſinde die Beiträge mit, für freie Arbeiter nicht. Im Kreiſe Sagan wird der abgezogene Beitrag zu Weihnachten eventuell erſtattet. Im Kreiſe Bunzlau haben die Arbeitgeber die Löhne erhöht, tragen aber nach Vereinbarung die Beiträge nicht, damit „die Arbeiter den Wert dieſes Geſetzes ſelbſt beurteilen lernen". Ein gleicher Beſchluß war im Kreiſe Hoyerswerda gefaßt, iſt aber vielfach nicht durchgeführt worden; ebenſo tragen im Kreiſe

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stunde ₰
Landeshut 1. .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—
Landeshut 2. .	6	7	?	8	5	?	—	—	—	—	10—20
olkenhain 1 .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7	10—15
Volkenhain 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10
Volkenhain 3 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	15—20
Jauer 1 . . .	6 E 5	7 E 7¾	2	6	5-5¼	2	12¾	11	—	9	M. 10—12 W. 8—10
Hirschberg 1. .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—9	?
Hirschberg 2. .	6	7	?	7	1 St. nach S. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohnsatz
Schönau 1 . .	6	7	2	6—7	S. U.	1½	—	11	—	—	⅒ Tageslohn
Schönau 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	10
Schönau 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8	1½—2-facher Lohnsatz
Löwenberg 1. .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	doppelter Lohnsatz
Löwenberg 2. .	6	7	3	7	5	2	10	10	8	8	10 n. Schnaps
Goldberg 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	10½	—	9	doppelter Lohnsatz
Liegnitz 1. . .	6	6	3	7	5	3	9	9	7	7	10
Liegnitz 2. . .	5	7	3	6½	5	3	10	10	7½	7½	10
Liegnitz 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7½	10
Liegnitz 4. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—10	?
Bunzlau 1 . .	6—7	7	3	7½	4½	2	9—10	9—10	7	7	10—50
Bunzlau 2 . .	6	7	2½	—	—	—	—	—	—	—	nach Lohnsatz

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Pausch- und Akkordsätze	Arbeitszeit
				pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ		Stunden
—	(nicht vorhanden)	Ernte	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
·	Ernte	(fehlen)	Ernte	—	25—30	—	—	—	6
· –	regelmäßig	?	Jäten, Steinelesen, Heuwenden	—	—	5	—	—	4—6
—	regelmäßig	regelmäßig	Ernte	—	25	—	—	—	6
—	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenverziehen u. Ernte	—	20—25	—	—	—	6
· ·	regelmäßig	regelmäßig	Jäten, Rübenarbeit	45—50	—	—	—	—	nachm.
—	regelmäßig	regelmäßig	Jäten, Ernte	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohnsatz	meist regelmäßig	regelmäßig	möglichst viel	—	15—20	—	—	—	nachm.
—	meist regelmäßig	regelmäßig	Heu-, Rüben- u. Kartoffelarbeit	—	—	—	—	—	½ Tag
—	meist regelmäßig	ca. 100 Tage	Jäten, Heu- u. Kartoffelernte	—	20	—	—	—	½ Tag
— ·	meist regelmäßig	besitzlose regelmäßig	Sommerarbeit	—	—	4—5	—	—	5
— ·	regelmäßig, laut Kontrakt	?	Heu-, Getreide- u. Kartoffelernte	—	—	5	—	—	—
—	regelmäßig	?	Sommer	—	—	5	—	—	5½
— ·	meist regelmäßig	meist regelmäßig	Jäten, Rübenverziehen	—	30	—	—	—	5
—	meist regelmäßig	meist regelmäßig	Rübenarbeit	—	25—30	—	—	—	½ Tag
doppelter Lohn	meist regelmäßig	meist regelmäßig	?	—	20—30	—	—	—	6
—	fast regelmäßig	meist regelmäßig	Ernte	—	20—25	—	—	—	nachm.
·	Ernte, sonst unregelmäßig	?	?	—	—	—	—	—	—
—	(fehlen)	Kartoffelernte, sonst nicht	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
— ·	(fehlen)	5 Tage pro Woche	Jäten, Steinelesen	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Über-stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stun
Lüben 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	doppel Lohn
Lüben 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	M. 1 W.
Glogau 1. . .	5	7	3	7	5	2	—	11	—	8	10—
Sprottau 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—8	10—
Sprottau 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	10—10½	—	8—8½	1½-fachen
Sagan 1 . . .	6	7 E 8	2	S. A.	3	1½	—	11 E 12	6	—	?
Freistadt . . .	6	7	3	—	—	—	—	10	—	7—8	nach Ü fall
Grünberg 1. .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	10
Grünberg 2. .	6	7	2	8	4½	1½	11	11	7	7	10
Grünberg 3. .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	doppel Lohn
Lauban 1. . .	7	7	2	—	—	—	—	10	—	—	?
Lauban 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	20
Görlitz 1 . . .	6	7	2	7	5	1	—	11	—	9	nach Ü fall
Görlitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	nicht
Görlitz 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	¼— Tagesl
Görlitz 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—10	12—
Rothenburg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	9	M. 12- W. 6-
Rothenburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—9	nach Ü fall
Hoyerswerda 1.	—	—	—	—	—	—	—	10	6	—	?
Hoyerswerda 2.	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7	nach Ü fall
Hoyerswerda 3.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8—10	12—

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Pausch- und Akkordsätze	Arbeitszeit
				pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ		Stunden
—	regelmäßig	regelmäßig	wenig	—	20	—	—	—	6
—	4½ Tag pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit	—	25	—	—	—	3½
—	regelmäßig	?	leichte Arbeiten	40	—	—	—	—	nachm.
—	(fehlen)	regelmäßig	?	30—40	—	—	—	—	4—5
—	zeitweise im Sommer	besitzlose regelmäßig, grundbesitzende selten	a) Jäten	½ Frauenlohn	—	—	—	—	—
			b) Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
	(fehlen)	regelmäßig	Heuwerben	—	20—25	—	—	—	—
—	regelmäßig	besitzlose 250 Tage, grundbesitzende Sommer	Jäten, Rübenverziehen	—	—	3—4	—	—	nachm.
—	teilweise	—	—	—	—	—	—	—	—
—	teilweise	nicht alle Tage	a) Heuwerben	Frauenlohn	—	—	—	—	—
			b) Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
—	Ernte	—	Kartoffellesen	—	30	—	—	—	4
—	—	—	Ernte	—	25	—	—	—	4—5
—	teilweise regelmäßig	Sommer	Jäten, Heuwerben, Kartoffelernte	40—50	—	—	—	—	5 Ferien 10
doppelter Lohn	?	ca. 250 Tage	a) Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
			b) Heuwerben	—	—	5	—	—	—
—	(fehlen)	Sommer	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
—	(fehlen)	verschieden	a) Kartoffelernte	—	—		—	Akkord	—
			b) Jäten	—	—	5	—	—	—
—	meist regelmäßig	meist regelmäßig	?	—	—	5—8	—	—	5—6
—	(fehlen)	meist regelmäßig	—	—	—	—	—	—	—
1½—2-fach. Lohn	regelmäßig	meist regelmäßig	a) Jäten	—	20—30	—	—	—	½ Tag
			b) Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—
—	regelmäßig	meist regelmäßig	—	—	—	—	—	—	—
—	(fehlen)	fast regelmäßig	—	—	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	meist regelmäßig	?	—	—	5—8	—	—	5—6

Digitized by Google

Rothenburg mehrfach die Arbeitgeber den ganzen Betrag. Sonst ist das Gegenteil überall die Regel. Das Gesetz erregt nach vielen Berichten die leidenschaftlichste Unzufriedenheit, während andererseits aus dem Kreise Görlitz eine sehr günstige Wirkung desselben konstatiert wird.

Die Gebäude der Arbeiter sind in den Kreisen Bolkenhain und Hirschberg nach den Berichten wohl meistens, aber niedrig, das Mobiliar selten versichert; ebenso bestehen vereinzelt Schweineversicherungen gegen Trichinengefahr: die Fleischbeschauer sollen — was durchaus unzulässig erscheinen muß — gewöhnlich Agenten der betreffenden Versicherungsgesellschaften sein. Die Prämie beträgt im Kreise Schönau 10 Pf. pro (geschlachtetes) Schwein. Im Kreise Jauer versichert die Herrschaft das Mobiliar. Im Kreise Lauban wird stellenweise (2) versichert, in den Kreisen Görlitz und Schönau selten. Im Kreise Liegnitz versichert dagegen die Herrschaft meist das Mobiliar, und zwar nach einem Bericht (3) mit 300 Mk., im Kreise Lüben mit 200 Mk. Auch im Kreise Glogau kommt Versicherung durch die Herrschaft vor, ebenso im Kreise Grünberg und zwar mit ca. 100 Mk., während in den Kreisen Sprottau und Bunzlau meist nur die Gebäude, und zwar niedrig, versichert sind. Dagegen soll im Kreise Rothenburg seitens der verheirateten Leute meist „alles", und zwar hoch, versichert sein. Im Kreise Hoyerswerda (1) sind die Gebäude mit ca. 1500—2500 Mk., das Mobiliar mit 200—500 Mk. versichert. Sonst gilt Mangel der Versicherung als Regel.

Konsumvereine bestehen unter Beteiligung der Arbeiter nicht.

Eine Beteiligung der Arbeiter an Sparkassen wird aus dem Kreise Bolkenhain daraus gefolgert, daß bei 30 000 Einwohnern 5700 Bücher über zusammen 3 000 000 Einlagen ausgegeben sind, und davon 1223 Sparer mit bis zu 60, 1111 mit bis zu 150, 940 mit bis zu 300 und 1007 mit bis zu 600 Mk. beteiligt sind; es werden hier wie im Kreise Landeshut die Einlagen und deren Höhe von den Leuten geheim gehalten. Im Kreise Hirschberg sollen Schnapskonsum bei den Männern und uneheliche Geburten bei den Dienstboten dem Sparen entgegenwirken. Dagegen wird aus den Kreisen Schönau, Lauban, Goldberg, Liegnitz und Görlitz der Sparsinn der Leute, namentlich der Dienstboten — von diesen auch im Kreise Lüben — gerühmt, während im Kreise Löwenberg bei Landarbeitern „ein Fall des Sparens noch nicht vorgekommen" sein soll. In den Kreisen Sprottau und Freistadt soll die Beteiligung teilweise leidlich, in den Kreisen Grünberg und Sagan

Digitized by Google

meiſt ſchlecht ſein. In den nordweſtlichen Kreiſen findet ſich meiſt eine teilweiſe Beteiligung, namentlich der Dienſtboten.

Kleinkinderſchulen, welche von den Arbeitern der großen Güter benutzt werden, beſtehen im Kreiſe Volkenhain, wenige in den Kreiſen Schönau, Lauban und im Kreiſe Görlitz. Fortbildungsſchulen mangeln dort gänzlich, und meint ein Berichterſtatter (Görlitz 3), dieſelben würden die Kinder nur noch mehr in die Städte treiben. Im Kreiſe Löwenberg beſtehen mehrfach Kleinkinderſchulen, die, wenn taktvoll geleitet, gut benutzt ſein ſollen, ebenſo im Kreiſe Liegnitz. In dieſem Kreiſe beſtehen Handarbeitsſchulen für Mädchen, andere Fortbildungsſchulen nicht, was ein Berichterſtatter aus dem Kreiſe Löwenberg auf das lebhafteſte beklagt, da gerade die der Schule entwachſenen halbwüchſigen Burſchen meiſt die roheſten Zügelloſigkeiten zu begehen pflegten. Die vereinzelten Kleinkinderſchulen in den Kreiſen Lüben, Sprottau, Grünberg, Bunzlau ſind meiſt gut benutzt. Im Kreiſe Hoyerswerda hat ein Geiſtlicher Fortbildungsſchulunterricht an Wochentagen abends eingerichtet; ſonſt beſteht auch hier keinerlei derartige Schule.

An Zeitungen werden in den Kreiſen Landeshut und Jauer Lokalblätter, vereinzelt auch ſocialiſtiſche Schriften, ſonſt Schundromane gekauft; die für ſie von den Beſitzern im Kreiſe Volkenhain mehrfach gehaltenen Blätter werden meiſt nicht geleſen. Die im Kreiſe Hirſchberg „maſſig“ beſtehenden Volks- (Schul-) Bibliotheken ſollen an Winterabenden gut benutzt werden, ebenſo kirchliche Bibliotheken im Kreiſe Schönau, wo auch von den Arbeitern — von ihnen gemeinſam — oder für ſie Lokalblätter gehalten werden. Im Kreiſe Görlitz beſtehen von den Ständen eingerichtete Volksbibliotheken, auch werden „chriſtliche“ Zeitungen für die Arbeiter, von ihnen ſelbſt aber „freiſinnige“ Blätter gehalten, ebenſo im Kreiſe Lauban, — offenbar den betreffs der Lebensmittelpreiſe vorwaltenden Intereſſen der in Geld gelohnten ſchleſiſchen Arbeiter entſprechend. Im Kreiſe Lauban werden, wohl aus dem gleichen Grunde, freiſinnige Blätter gehalten und ſocialiſtiſche Schriften kolportiert. Faſt durchweg ſcheinen im Kreiſe Liegnitz Zeitungen geleſen zu werden; dort iſt „jede Lektüre begehrt“, und halten die Beſitzer für die Leute konſervative Zeitungen. Nur vereinzelt ſind Volksbibliotheken vorhanden und werden Zeitungen (Lokalblätter) gehalten in den nördlichen und öſtlichen Kreiſen; am meiſten wird hier von den Schulkindern geleſen. In den Nordweſtkreiſen werden neuerdings von den Geiſtlichen Volksbibliotheken eingerichtet, deren Benutzung verſchieden iſt, und von den Beſitzern zum Teil „chriſtliche“ Blätter, namentlich

das „Volk“ und der „Arbeiterfreund“, für die Arbeiter gehalten, während diese selbst Lokalblätter, und zwar freisinnige — die Landarbeiter — oder socialistische — die gewerblichen Arbeiter — halten, vielfach auch die „Berliner Morgenzeitung“. —

Über Arbeitermangel wird aus den Gebirgskreisen in der überwiegenden Zahl der Berichte geklagt, doch scheint derselbe wesentlich in der Ernte einzutreten und mehr in den nach der Ebene zu liegenden, intensiv bewirtschafteten Distrikten. Ein Besitzer im Kreise Schönau (3) entläßt zur Ernte 1/3 seiner Arbeiter (Forstarbeiter) in die Ebene, um an dem höheren Verdienste dort zu partizipieren; zur Kartoffel- und Heuernte kommen dieselben alsdann zurück. Lebhafter wird aus den Niederungskreisen geklagt. Für den Winter sollen die Arbeiter nach den Berichten aus der Ebene überall, im Gebirge meist, Beschäftigung finden, teils in Forsten, teils beim Wegebau oder in Zuckerfabriken, im Gebirge auch durch Hausweberei; in der Ebene sind Arbeiter, welche fortgesetzt ihre Beschäftigungsart wechselnd umherziehen, nicht selten. Über die schwer zu ertragende Konkurrenz der hohen Fabriklöhne wird überall lebhaft geklagt.

Ebenso wiederholen sich, mit wenigen Ausnahmen, die Angaben, daß im Sommer wenigstens für den Großbetrieb nicht genügend Arbeiter vorhanden, und daß stets Beschäftigung zu erhalten sei; nur im Kreise Grünberg (3) wird ein Arbeitermangel nur für vereinzelt liegende Güter zugegeben.

Nicht besonders empfindlich und für den gewöhnlichen Betrieb vielfach nicht vorhanden scheint der Arbeitermangel in den nordwestlichen Kreisen zu sein; die Winterbeschäftigung scheint hier meist Forstarbeit zu sein.

Nach alledem ist allgemein nur eine, infolge der oben erörterten Umstände verschärfte Arbeiterknappheit, ein entschiedener Mangel jedoch im allgemeinen nur für den intensiven Betrieb, namentlich Hackfruchtbau, zuzugeben.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das Gesinde wird überall auf Jahreskontrakt angenommen. Teils besteht die gesetzliche Kündigungsfrist, teils gilt der Kontrakt, wenn er nicht durch Hingabe des Mietsthalers bis zum 1. Oktober erneuert ist, mit dem 1. Januar als gelöst.

Digitized by Google

Für die ungefähre Höhe der Barlöhne giebt die Tabelle A einen Anhalt; die Löhne der gewöhnlichen Knechte bewegen ſich im allgemeinen um die dort wiedergegebenen Zahlen.

In den ſüdweſtlichen Kreiſen iſt bei den Bauern — wie im ganzen Bezirk — die Haltung unverheirateten Geſindes die Regel. Auch die großen Güter nehmen hier ledige Knechte in größerem Umfang an, als im Regierungsbezirk Breslau. Die Wirtſchaftsbeamten ſind naturgemäß auch hier regelmäßig verheiratet und erhalten ſtatt der Koſt Deputate. Dieſe Deputate ſind aber auch hier, entſprechend der größeren wirtſchaftlichen Unſelbſtändigkeit dieſer Knechte gegenüber den Deputanten in den Nordprovinzen, als zum unmittelbaren Verbrauch für den Haushalt beſtimmte „Koſtdeputate" geſtellt und wird deshalb dazu regelmäßig der gleiche Lohn wie auch Koſt gewährt. Sie geben einen Anhalt für die Art der Beköſtigung.

Im Kreiſe Schönau wird auf großen Gütern geliefert:

an Aufſeher, Schäferknecht: 1 Ctr. Mehl monatlich, 0,6 Ctr. Weizenmehl, 0,2 Ctr. Erbſen, 18 Ctr. Kartoffeln jährlich, 1 l abgelaſſene Milch täglich, 1 Pfd. Butter wöchentlich;

an Knechte: 0,75 Ctr. Mehl monatlich, 0,6 Ctr. Weizenmehl, 0,2 Ctr. Erbſen, 18 Ctr. Kartoffeln jährlich, 1 l abgelaſſene Milch täglich, ½ Pfd. Butter wöchentlich.

Im Kreiſe Jauer erhält der Knecht:

1½—2 Scheffel Weizen, 12 Sack Brotgetreide, 12—15 Sack Kartoffeln, 52 Pfd. Butter, 365—730 l abgelaſſene Milch, 12 l Salz, 52 Schffl. Kohlen, 5 Schffl. Klein-Geländholz.

Im Kreiſe Lauban (1) wird dem Vogt gegeben:

1 Sack Weizen, 12 Sack Roggen, Kartoffeln nach Bedarf, 1 l Milch täglich, 1½ Pfd. Butter wöchentlich.

Im Kreiſe Liegnitz (4) erhalten die Knechte neben der Koſt pro Woche

12 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter, 1 l Milch (wohl pro Tag?).

Anderwärts im Kreiſe Liegnitz (2) werden die Einkünfte wie folgt berechnet:

	Vogt, Aufseher, Schmied, Kutscher, Viehwärter, Gärtner		Knecht (verheiratet)		Magd und Ochsenjunge zusammen (ebenso, mit ca. 60 ℳ mehr Lohn, ein unverheirateter Knecht)	
		ℳ ₰		ℳ ₰		ℳ ₰
Lohn u. Nebenbezüge	(150 ℳ Lohn + 3 ℳ Mietsgeld, 6 ℳ Weihnachtsgeschenk, 6 ℳ bei Verbleiben im Dienst, 3 ℳ Erntegeld)	170 —	(96 ℳ Lohn + 3 ℳ Mietsgeld, 4 ℳ Weihnachtsgeschenk, 6 ℳ bei Verbleiben im Dienst, 3 ℳ Erntegeld)	112 —	(90 ℳ Lohn + 3 ℳ Mietgeld, 3 ℳ Erntegeld, 3 ℳ Weihnachtsgeld, 6 ℳ für Weiterdienen)	108 —
Milch	1 Liter pro Tag	36 —	½ Liter pro Tag	18 —	½ Liter pro Tag	18 —
Buttergeld	52 ℳ	52 —		15 60		15 60
Fleischgeld		—		15 60		15 60
Cerealien	170 Pfund Weizen	17 —	85 Pfund Weizen	8 50	50 Pfund Weizenmehl	7 —
	850 „ Roggen	85 —	1000 „ Roggenmehl	150 —	728 „ Roggenmehl	109 —
	1050 „ Gerste	70 50	85 „ Erbsen	8 50	85 „ Erbsen	8 50
			52 „ Reis	7 80	52 „ Reis	7 80
Kartoffeln	36 Centner	54 —	24 Centner	36 —	15 Centner	22 50
Gartenland		2 —		1		— —
Wohnung		30 —		24 —		10 —
Brennwerk	52 Centner Kohlen	34 30	39 Centner Kohlen	25 74	18 Centner Kohlen	12 80
	2 Klafter Holz	12 —	Holz	8 —	Holz	3 —
Salz		2 —		1 50		1 50
Getränke u. Hefe		6 —		4 —		4 —
Arzt		3 —		2 —		2 —
Lehrergehaltsbeitrag		3 —		3 —		— —
Abgaben		3 —		3 —		3 —
Altersversicherung		5 20		5 20		5 —
		591 —		449 44		351 90

Digitized by Google

Über die Höhe der Barlöhne iſt angegeben:

Kreis Landeshut (1): Erſter Knecht 240–300, andere 90—120, Jungen 60—90 Mk. Lohn.

" Bolkenhain (1): Vogt 160, Pferdeknecht 160, Junge 72—90 Mk.

" Bolkenhain (2): Schäfer 240, Vogt 210, Viehſchleißer 210, Großknecht 150, Pferdeknecht 170, Ochſenknecht 108, Mäher 120, Jäger 75—90 Mk.

" Bolkenhain (3): Großſchäfer, Vogt 216, Großknecht 180, Mittelknecht 120—150, Kleinknecht 90—120, Pferdejunge 45—72 Mk.

" Hirſchberg (2): Wirtſchafts- und Tierarzt 180—240, Mäher 120—180, Großſchäfer 180—250, Großknecht 120—150, Pferdeknecht 120, Ochſenknecht 108—115, Junge (unter 16 J.) 80—90 Mk.

" Schönau (1): Vogt 180—200, Schäfer 160—200, verheirateter Knecht 108—132, lediger 100—160, Dienſtjunge 42—60 Mk.

" Schönau (2): Schließer 150, Schäfer 110, Knecht 120—130 Mk., (Deputat ſ. o.).

" Görlitz (2): Vogt (in Koſt) 550, Großknecht 250, Knechte 200, 180, 160, 150, 120, Junge 80—90 Mk.

" Lauban (1): Vogt (Deputat ſ. o.) 200, Knecht (in Koſt) 156, Junge 96 Mk.

" Lauban (2): Vogt 100—270, Knecht 180, 150, 130, 120, 110, Junge 60—50 Mk.

" Liegnitz (1): Schäfer 200 und Tantième, Vogt 200, Pferdeknecht 130, Junge 90 Mk.

" Liegnitz (4): Vogt 240, Schäfer 240, Großknecht 180, Knecht 150, Pferdeknecht 75—80 Mk.

Dazu treten Weihnachtsgeſchenke im Betrage von bis zu 12 Mk. Das mehrfach gewährte Garten- und Kartoffelland iſt von geringem Umfang. Das ledige Geſinde ißt in gemeinſchaftlichen Geſindeſtuben.

Bei den verheirateten Knechten tritt der Tagelohnverdienſt der auf dem Gut gegen den Lohn der Lohngärtnerfrauen beſchäftigten Ehefrauen dazu.

In den nördlichen und öſtlichen Kreiſen ſind die Verhältniſſe weſentlich gleichartig, die Löhne niedriger.

Im Kreiſe Glogau gehört zur Koſt viermal wöchentlich Fleiſch.

Die Löhne betragen:

Kreis Lüben (1): Vogt 120, verheirateter Großknecht 90—120, ledige Knechte 90—120, Junge 60—80 Mk.

= Lüben (2): Vogt 162, Viehmann 108, Knecht 108, Stallbursche 60 Mk.

= Sprottau (1): Schafmeister 200—250, Vogt 120—180, Großknecht 100—120, Knechte 75—100, Junge 54—60 Mk.

Im Kreise Grünberg dagegen ist die Stellung der verheirateten Knechte derjenigen der Deputanten in den nördlichen Provinzen ähnlicher, schon insofern, als dort mehrfach Kühe gehalten werden.

Wo dies nicht der Fall ist, erhalten sie pro Tag 1 l Milch und wöchentlich 1/2 Pfd. Butter, im übrigen:

Vogt 120, Knecht 108 Mk. und ein Deputat von 18 Schffl. Roggen, 1 do. Weizen, 1 do. Gerste, 1 do. Erbsen, Schweinehaltung und 1/2 Morgen Kartoffelland.

Anderwärts hält der Arbeitgeber eine Kuh zur Nutzung des Vogts; der Knecht erhält Milchdeputat, der Vogt 180, der Knecht 150 Mk. Lohn und ferner:

der Vogt 18 Ctr. Brotkorn und 40 Ctr. Kartoffeln,
der Knecht 12 = = = 30 = =

In den nordwestlichen Kreisen liegen die Verhältnisse wie in der schlesischen Ebene.

Es beziehen:

Kreis Bunzlau (2): Vögte, Großknecht 200 Mk. Lohn, dazu 3 Mietgeld, 13 Erntefestgeld, 12—28 Weihnachtsgeld, 3—10 Tantième von verkauften Ochsen, zusammen ca. 246 Mk., Knecht 90—180 Lohn, 3 Mietgeld, 3—20 Geschenk, 3—60 Trinkgelder, Junge 60—80 Mk. Lohn.

= Rothenburg (1): Aufseher 300, Knecht 140—200, Junge 120—135 Mk.

= Rothenburg (2): Vogt 180—300, Pferdeknecht 120—180, Ochsenknecht 105—150, Junge 75—100 Mk.

= Hoyerswerda (2): Vogt (auf Deputat) 200, Knecht (in Kost) 135—150, Junge 75 Mk.

= Hoyerswerda (3): Vogt 250—360, Oberknecht 300, Knecht 150 bis 250, Junge 106—200 Mk. und Kost.

Statt der Beköstigung werden an Naturalien im Kreise Rothenburg (2) gegeben:

25 Ctr. Kartoffeln, 10 Pfd. Speck, 30 Pfd. Fleisch, 26 Pfd. Butter, 365 l abgerahmte Milch, 48 l Salz, 50 l Bier, (ferner wohl Brot?)

Digitized by Google

Von den Löhnen des weiblichen Gesindes mögen nur folgende Relationen wiedergegeben werden:

Kreis Bolkenhain (1): Stallmägde 96 Mk.

" Bolkenhain (3): Wirtschafterin 200—300, Mägde 60—90 Mk.

" Hirschberg (2): Wirtschafterin 200—300, Viehschließerin 120 bis 150, Kuhstallmagd 99—123 Mk,

Es werden als Mägde hier nur eine Kategorie, alte Weiber oder Mädchen mit unehelichen Kindern, als „Kuhstallmägde" gehalten.

Kreis Schönau (1): Wirtschafterin 120—240, Mägde 96, 84, 72, 60 Mk.

" Schönau (3): Wirtschafterin 200—300, Mägde (nur zur Wartung des Rindviehs vorhanden) 100—150 Mk.

" Görlitz (2): Aufseherin pp. 300, 200, Mägde 150, 120, 115, 110, 100, 90 Mk.

" Lauban (2): Mägde 150, 120, 120, 110, 100, 90 Mk.

" Löwenberg (1): Kuhstallmägde 130, Köchin 120, Kleinmägde 100 Mk. Lohn.

" Goldberg: Aufseherin pp. 180—240, Mägde 75—120 Mk.

" Liegnitz (3): Ausgeberin 300, Wirtschafterin 240, Großmagd 108, Mittelmagd 90, Kleinmagd 75 Mk.

" Lüben (1): ältere Dienstmädchen 90—100, jüngere 71—90 Mk.

" Sprottau (1): Wirtschafterin 150—200, Mägde 60—80 Mk.

" Sprottau (2): Aufseherin 180—300, erwachsene Mägde 72 bis 90, jüngere 48—72, Schulmädchen 36—60 Mk.

" Grünberg (1): Schleußerin 84 und 60 Mk. und Tantième, Kuhmägde 72—84 und 10—15 Mk. und Tantième.

" Bunzlau (1): Wirtschafterin 240—360, Mägde 120—150 Mk.

" Rothenburg (2): Wirtschafterin 180—240, Großmagd 120, Mittelmagd 105, Kleinmagd 90 Mk.

" Hoyerswerda (3): Wirtschafterin 200—300, Mägde 120—150 Mk.

In den in den sämtlichen Niederungskreisen des Westens relativ sehr hohen Löhnen drückt sich die außerordentliche Knappheit des Gesindes, auch des weiblichen, aus. Vielfach werden besondere Mägde für die Wirtschaft gar nicht mehr gehalten, sondern besorgt die Frau eines Beamten das Vieh. Auch den Mägden wird statt der Kost mehrfach Deputat gegeben; näher ist angegeben aus dem Kreise Schönau:

Kreis Schönau (2): per Monat 50 Pfd. Mehl, 75 Pfd. Kartoffeln, jährlich 15 Pfd. Erbsen, 30 Pfd. Weizen, wöchentlich ½ Pfd. Butter, täglich 1 l abgelassene Milch.

Digitized by Google

	Stellung in der Wirtschaft								Bemerkungen (des Berichterstatters)
	Vogt	Stellmacher (Maschinenführer)	Wächter	Kuhmann	Jungviehwärter	Großknecht	Kutscher	Ein einzelner Pferdeknecht	
Tantiemebetrag im Jahre. Preisansätze . . . . . ℳ	Fuhrengeld ca. 20	pro Ctr. Lohndrusch 5 ₰, f. hier gedrosch. 2½ ₰ ca. 30	Schweinetantieme ca. 35	Von Verkaufsvieh ca. 70	Von Jungvieh und Schweinen ca. 45	Fuhrengeld ca. 20	Fuhrengeld ca. 40	Fuhrengeld ca. 20	
Mietgeld pro Jahr . . . ℳ	6	3	3	3	3	3	3	3	
Lohn pro Jahr . . . . ℳ	290	210	113	113	113	113	113	113	
Erntegeschenk und Weihnachten . . . . . ℳ	31	19	9	9	9	9	9	9	
Butter in Pfd. à 1 ℳ, im Jahre . . . . . ℳ	104	78	52	52	52	52	52	52	1 Pfd. Centrifugen-Butter würde in der Stadt ℳ 1,20 kosten.
Gute Milch, à Ltr. 9 ₰ . Ltr.	365	—	—	104	—	—	—	—	1 Ltr. gute Milch würde in der Stadt 15 ₰ kosten.
Frisch centrifugierte Milch, à Ltr. 3 ₰ . . . . Ltr.	730	365	365	365	365	365	365	365	1 Ltr. Centrifugen-Magermilch würde in der Stadt ca. 6–7 ₰ kosten.
Salz, pro Jahr . . . Pfd.	36	36	24	36	24	24	24	24	1 Pfd. Salz ist 0,10 ℳ zu rechnen.
Kartoffeln aus dem Keller Ctr.	24	24	24	24	24	24	24	24	1 Ctr. ausgelesene Eßkartoffeln ist ca. 2 ℳ, d. J. sogar 3 ℳ zu rechnen.
Land zu Kartoffeln in Furchen auf dem Felde Länge Ruten	240	240	120	120	120	120	120	120	120 Ruten Kartoffelfurchen sind auf mindestens 12—15 ℳ zu rechnen.
Freie Wohnung: Stube zweifenstrig, Alkoven einfenstrig, Bodenraum (zus. 30 ℳ) . ℳ	2 W. = 60	30	30	30	30	30	30	30	Freie Wohnung, wie sie die Leute hier bekommen, kostet in jeder größeren Stadt das dreifache.
Heizung im ungefähren Werte von . . . . . ℳ	45	45	45	45	45	45	45	45	Auch die freie Heizung ist sehr mäßig gerechnet.
Beleuchtung frei . . . . ℳ	20	—	—	—	—	—	—	—	
Arzt und Apotheke frei, etwa Wert . . . . . ℳ	10	10	10	10	10	10	10	10	Im Durchschnitt richtig.
Weizen in Ctr. . . . . ℳ	3,45	2,15	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52	
Roggen in Ctr. . . . . ℳ	12,80	10,55	8,00	8,80	8,00	8,80	8,88	8,00	Zu rechnen pro 100 kg 18 ℳ.
Gerste in Ctr. . . . . ℳ	9,00	9,90	8,25	8,25	7,50	8,25	8,00	7,50	
Als Einkommen in Summa zu rechnen f. d. Mann . ℳ	920	729	520	600	540	510	560	500	
Als Lohn der Frau kommt dazu pro Jahr . . . . ℳ	160	160	160	210	160	160	160	160	Hierbei ist bei der Frau vorausgesetzt, daß sie alle Wochen nur 5 Tage in Arbeit geht und daß sie ca. 3 Wochen gar nicht in Arbeit käme. Frauen, die keine Kinder haben, verdienen thatsächlich mehr, wenn

Digitized by Google

Die unverheirateten Mägde wohnen meiſt im Geſindehauſe zuſammen. —

Ein Vergleich der jetzigen Koſtdeputate mit den im Jahre 1849 aus dem Kreiſe Bolkenhain angegebenen: 12 Ctr. Korn und 12 Ctr. Kartoffeln — ergiebt mehrfach das Anwachſen der relativen Bedeutung des Kartoffelkonſums, indem jetzt 12 Ctr. Korn und 30 Ctr. Kartoffeln im Kreiſe Grünberg, im Kreiſe Liegnitz neben 7,70 Ctr. Mehl und 1,37 Ctr. Erbſen und Reis, 15 Ctr. Kartoffeln, im Kreiſe Schönau 9 Ctr. Mehl, 0,8 Ctr. Cerealien, 18 Ctr. Kartoffeln konſumiert werden. —

Eine brauchbare Detailberechnung der jetzigen Einkünfte aus dem Kreiſe Löwenberg wird nachſtehend wiedergegeben.

(S. Tabelle S. 608.)

2. Tagelöhner und Lohngärtner.

Eine Unterſcheidung „freier“ und „kontraktlich gebundener“ Tagelöhner iſt für Niederſchleſien nicht wohl durchführbar, da beide Kategorien — ebenſo wie vielfach in Schleſien überhaupt — in einander übergehen.

Die Ablöſung des Dreſchgärtnerverhältniſſes brachte, wie aus den Berichten von 1849 deutlich erkennbar iſt, eine Änderung der Stellung der Häusler im Vergleich mit derjenigen der erſteren, und zwar ſehr zu Gunſten der Häusler. Dieſe letzteren waren, ſo lange die Dreſchgärtner das alleinige Anrecht auf die Ernte- und Dreſcharbeit hatten, nur zu landwirtſchaftlichen Nebendienſten niederer Art verwendet und niedrig gelohnt worden. Jetzt wurden ſie, da ihr Beſitztum kleiner und ſie deshalb zur Arbeit leichter verfügbar, andererſeits doch relativ an die Scholle gefeſſelt waren, von den Gütern mit Vorliebe zur Arbeit benutzt, während die bisherigen Dreſchgärtner an vielen Stellen keine Arbeit auf den Gütern nahmen. Ihre Lage war deshalb offenbar eine ſehr gedrückte; ebenſo diejenige der Häusler dort, wo ſie zufolge der Separation bei kleinem Beſitztum kein Vieh halten konnten, ſondern zur Beſtellung ihres Ackers den Pferdemiſt von den Chauſſeen und den mit Kiefernnadeln vermiſchten Inhalt ihrer Abtritte verwenden mußten.

Vielfach hatten die Häusler mit den Dominien feſte Arbeitskontrakte abgeſchloſſen, ſonſt ſuchten ſie Nebenverdienſt durch Spinnen. Die beſitzloſen Tagelöhner befanden ſich zwar nicht in guter, aber doch in meiſt keineswegs ſchlechterer Lage als die Häusler, namentlich die

Digitized by

Lohnsätze waren für sie vielfach höhere. Sie befanden sich in starker Fluktuation, vermehrten sich erheblich und gaben durch Kontraktbrüche zu Klagen Anlaß.

An Löhnen wurde gezahlt:

Kreis	Männer		Frauen		Akkordverdienste		
	Sommer Sgr.	Winter Sgr.	Sommer Sgr.	Winter Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.	
Jauer	$7\frac{1}{2}$ E 12	5	3—4 E $5\frac{1}{2}$	$2-2\frac{1}{2}$	$5-7\frac{1}{2}$ (Winter)	—	
Schönau . . .	5	4	$3\frac{1}{2}$	3	$10-12\frac{1}{2}$	—	
Liegnitz a) . .	5 E 10	4	3 E 5	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$ (Dreicher)	4 (Dreicher)	b: Häusler im Kontrakt
„ b) . .	4						
Bunzlau . . .	6	5	4	—	—	—	
(Görlitz a) . . .	$7\frac{1}{2}$	5	$3\frac{3}{4}$	—	—	—	b: Häusler im Kontrakt
„ b) . . .	5 und Kost	—			4 (Dreicher)		

Regelmäßige Arbeit zu diesen Lohnsätzen war mangels Kontraktes nicht immer vorhanden, etwa 1—3 Monate mußte allein durch Spinnen Verdienst gesucht werden. — Die Arbeitszeit war schon damals eine kurze: im Sommer meist 10, im Winter 8 Stunden.

Daneben war damals die für Schlesien eigentümliche Kategorie von Arbeitern: die in Familienhäusern wohnenden, gegen festen Tagelohn und Akkordsätze arbeitenden Kontrakter, als Ersatz für die Dreschgärtner entstanden, — sie wurden deshalb damals und auch jetzt noch vielfach mit deren Namen, korrekt aber „Lohngärtner" genannt. Sie erhielten (ursprünglich gegen 6—8 Thl. Miete) Wohnung in den herrschaftlichen Familienhäusern, besorgten den Erdrusch gegen den 14. bis 18. Scheffel, oder Geldakkord (per Scheffel Winterung 2—3, Sommerung $1-1\frac{1}{2}$ Sgr.), die Ernte im Geldakkord und arbeiteten im Sommer und möglichst auch im Winter, letzteres teilweise laut Verpflichtung der Herrschaft, im Tagelohn gegen im Kreise Schönau 4—7 Sgr. für den Mann, 2—4 für die Frau, im Kreise Liegnitz bezw. 5—6 und 3—4, im Kreise Bunzlau 5 bezw. 4 Sgr. Daneben wurde etwas Kartoffel- und Leinland und Schweinehaltung gewährt. Der Barverdienst wurde im Kreise Liegnitz auf 101 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. (305,25 Mk.) für Mann und Frau berechnet. Diese Kategorie Arbeiter existierte jedoch nicht überall.

Digitized by Google

Die v. d. Goltzsche Enquete von 1873 giebt folgendes Bild des Lohnniveaus:

Kreis	Männliche Tagelöhner				Weibliche Tagelöhner				Akkordverdienste		Naturalien neben dem Lohne
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			Taxe
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Thlr.
Hirschberg . .	8,7	—	6,7	—	6	—	4,5	—	12,5	8,7	5
Schönau . .	9,8 (9,8)	—	8,2 (8,2)	—	6,2 (6,2)	—	5,5 (5,5)	—	—	—	—
Löwenberg . .	8 (10)	—	5,5 (7,5)	—	5,5 (6,5)	—	4	—	12,5	9	—
Liegnitz . . .	9,6 (15,5)	—	7,3 (11)	—	6,3 (6,3)	—	4,7 (4,7)	—	20	10,3	—
Bunzlau . .	8,5	—	8,5	—	6	—	6	—	17,5	12,5	—
Freistadt . .	11,7 (16,2)	—	8,1 (10)	—	6,2 (8)	— (5)	4,7 (4)	— (2)	19,7	9,9	—
Görlitz . . .	15 (20)	—	10 (12)	—	7,5	—	6	—	—	—	—
Rothenburg .	10 (12,5)	—	8 (8)	—	5,5	—	6	—	—	9,8	—

Die kontraktlich gebundenen Arbeiter traten auch damals an Bedeutung hier stark zurück.

Auch jetzt lassen sie sich im allgemeinen nicht als besonderer Stand aussondern. Entscheidendes Kriterium könnte nur der für die Gesamtlage der Arbeiter in der That wichtigste Umstand sein, ob sie in herrschaftlichen Familienhäusern oder auf eignem Grund und Boden sitzen. Nicht alle Arbeiter aber, die auf den Gütern wohnen, sind kontraktlich gebunden, und andererseits giebt es grundbesitzende Arbeiter, die sich kontraktlich binden. Der „Kontrakt" pflegt anscheinend oft nur in Hingabe und Annahme des Mietthalers zu bestehen.

Ein Bericht aus dem Kreise Löwenberg (2) bemerkt in Übereinstimmung mit dieser Sachlage über den Wert des eignen Grundbesitzes für die Arbeiter: „Es sind mehr Annehmlichkeiten, so: daß sie allein wohnen, also die Weiber sich nicht zanken können, daß sie aus dem Garten etwas Obst haben, daß sie sich eine Ziege zur Kaffeemilch halten. Wenn sie aber, was sehr häufig ist, noch Schulden haben, so ist die Annehmlichkeit

Digitized by Google

dadurch, daß sie Steuern zahlen,, Gemeindetage zu thun haben, daß sie Zinsen zahlen und Reparaturen zu machen haben, sehr problematisch. Ein jetzt gemieteter Tagelöhner, dem man sein Häuschen weggenommen, sagte mir erst kürzlich, daß er jetzt ohne Haus besser lebe als früher."

In der That ist die Stellung der grundbesitzenden von der der in Familienhäusern wohnenden Arbeiter nur wenig oder gar nicht verschieden. An Naturalien erhalten beide entweder ein kleines Kartoffeldeputat, oder einige Ar Kartoffelland gedüngt, oder das Recht, einige Fuhren eignen Düngers auf den herrschaftlichen Acker zu fahren, und ferner — nicht überall, aber an vielen Stellen — das sogen. Erntegetreide, aus Roggen, Weizen, Gerste in verschiedener Zusammensetzung und Höhe von 1—5 Ctr. bestehend, an Stelle der alten Mandel. Überall kommt es vor, daß gar keine Naturalien, sondern nur Geld gegeben wird. Gedroschen wird an ganz vereinzelten Stellen noch im Anteil — Kreis Liegnitz $^1/_{10}$—$^1/_{12}$, Kreis Bunzlau $^1/_{14}$ —; die Höhe der daraus resultierenden Cerealieneinnahmen ist nicht ersichtlich; der Körnerbau ist an den betreffenden Stellen mit intensivem Handelsgewächsbau kombiniert. Sonst sind Geldlöhne an die Stelle des Ernte- und des Dreschanteils getreten. Im Jahre 1849 betrug der Akkordlohn pro Morgen Winterung 8—10 Sgr., Sommerung 6—8 Sgr. (bis in die Mandel), also pro Hektar 3,20—4 bezw. 2,40—3,20 Mk.

Die jetzigen Akkordlohnsätze, welche regelmäßig gleichmäßig auf Lohngärtner und freie Arbeiter Anwendung finden, giebt die Tabelle (S. 614) wieder. Die angegebenen Durchschnittsakkordverdienste sind mit Ausnahme des Kreises Liegnitz, in welchem sie bereits 1873 hoch standen, gestiegen. Das gleiche gilt im allgemeinen vom Lohnniveau.

Am höchsten sind die Löhne im Kreise Landeshut, wo Industrie und Kohlengruben konkurrieren, anderwärts da, wo zur Zeit eine Zunahme der Intensität des Betriebes stattfindet.

Das allgemeine Lohnniveau in den Fällen, wo entweder nur Barlohn gegeben wird oder nach ausdrücklichem Bericht die Gewährung der Wohnung auf die Lohnsätze einflußlos ist, beträgt in den nach ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage zu unterscheidenden Distrikten im Durchschnitt:

Digitized by Google

	Männer			Frauen		
	Sommer	Winter	Durchschnitt	Sommer	Winter	Durchschnitt
1. Kreis Landeshut	1,90	1,30	1,60	0,70	0,55	0,62
2. Gebirgskreise, Hirschberg, Bolkenhain, Schönau . .	1,23	1,03	1,13	0,68	0,51	0,60
3. Intensiv kultivierte Südwestkreise: Liegnitz, Löwenberg, Lauban, Görlitz . .	1,50	1,14	1,32	0,78	0,60	0,69
4. Nördliche und östliche Kreise: Lüben, Glogau, Sprottau, Sagan, Grünberg	1,26	0,95	1,10	0,69	0,50	0,60
5. Nordwestkreise: Bunzlau, Rothenburg, Hoyerswerda	1,42	1,17	1,29	0,78	0,56	0,67

Die Nähe der Industrie und der Gruben steigert im Kreise Landeshut den Männerlohn und läßt den Frauenlohn unberührt.

Wo für die Wohnung Abzüge gemacht werden, betragen dieselben z. B. im Kreise Görlitz (1) 2 Pfg. vom Stundenlohn, der dort für die freien Arbeiter 15, für die Lohngärtner 13 Pfg. pro Stunde beträgt. Sehr häufig aber ist es, wie mehrfach bemerkt, daß die Wohnungsgewährung nur als Entschädigung für die Übernahme der kontraktlichen Bindung behandelt und gar nicht angerechnet wird.

Einige Angaben über die Einkünfte von Deputatknechten und Lohngärtnern sind des Vergleichs wegen in den Tabellen A und B zusammengestellt.

Über die Verhältnisse der freien Tagelöhner giebt die nachstehende Tabelle (S. 618), soweit, — was meist nicht der Fall — Angaben vorliegen, Auskunft.

Nur in einzelnen Berichten sind konkrete Thatsachen angegeben.

Im Kreise Lauban (2) pflegen die grundbesitzenden Tagelöhner mit Kühen zu ackern, wenn sie 1 ha oder mehr Land haben; ist der Besitz kleiner, so halten sie Ziegen. Die Lohneinnahme wird auf 400 Mk. für den Mann und 180 Mk. für die Frau berechnet, im Kreise Löwenberg für die in herrschaftlichen Wohnungen sitzenden Arbeiter neben 18 Ctr. Kartoffeln auf 360 Mk. Bareinnahme für den Mann, 180 für die Frau.

Digitized by

Kreis	Getreide-					Wiesenmähen		Kleemähen
	Mähen, Binden, Aufsetzen pro ha ℳ	Mähen u. Binden pro ha ℳ	Mähen pro ha		Dreschen pro Ctr. ℳ	Anteil	pro ha ℳ	pro ha ℳ
			Winterung ℳ	Sommerung ℳ				
Landeshut 1. .	—	9—10	—	—	—	—	7—8	—
Landeshut 2. .	—	—	—	—	—	—	7—8	—
Volkenhain 2 .	—	8	—	—	—	—	—	—
Volkenhain 3 .	—	6	—	—	—	—	6	4
Hirschberg 1. .	—	—	3,20—4	—	—	—	4,40—5,20	—
Hirschberg 2. .	Winterung 8—12	Sommerung 5—8	—	—	—	—	4 Grummet 4,40—5	—
Schönau 1 . .	—	6,5—8 + ½ Ctr. Getreide	—	—	—	—	0,80—1,20	—
Schönau 2 . .	Winterung 12 Sommerung 8	8	—	—	Roggen 0,7—0,9 Hafer 0,6—0,7	—	4,4	—
Schönau 3 . .	8—12	—	—	—	—	—	4,8—6	—
Löwenberg 1 .	8	—	—	—	0,7	—	—	—
Löwenberg 2 .	10	—	—	6	Winterung 0,4	—	4	4
Goldberg 1 . .	—	—	4	4	—	—	—	4
Liegnitz 3. . .	—	6	—	—	—	—	4	4
Liegnitz 4. . .	Winterung 7—14 Sommerung 6—10	—	—	—	—	—	6—7,20	—
Bunzlau 2 . .	6—12	—	—	4,80—8	—	—	—	—
Lüben 1 . . .	—	—	4	4	—	—	5	—

Digitized by Google

Kartoffelernte		Rübenarbeit		Futterrübenarbeit	Dünger pro ha		Akkordverdienſt	
pro Ctr. ₰	pro ha ℳ	Ernte pro ha ℳ	Behacken pro ha ℳ	pro ha ℳ	aufladen ℳ	ausbreiten ℳ	Mann ℳ	Frau ℳ
—	—	—	—	—	—	—	2,6—3,4	—
—	—	—	—	—	—	—	3—3,5	—
—	—	—	—	—	—	—	2,5	1
—	—	—	—	—	—	—	Getreideernte 2—3 Heuernte 1,5—1,75	0,9—1,2
12	—	—	—	—	—	—	1,5—2	1,2—1,8
—	—	—	—	—	—	—	1,5—2	1—1,5
6—7	—	—	15	—	—	—	1,5—2	1,2—1,5
							3—4 (Getreideernte)	
8—10	—	16	—	—	—	—	Wieſenernte 1,5 Dreſchen 1	1,1—1,3 Rüben 1
							2—2,5 (Getreideernte)	
—	4—6	—	—	46—50	3—4	4—5	2—3	1—1,6
—	—	—	—	—	—	—	Ernte 2,5 Dreſchen 1,2	Ernte 1,2 Dreſchen 0,7
—	—	—	—	—	Fuder (35—40 Ctr.) 0,7	Fuder 0,15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	1,4
10	—	32	—	—	—	—	1,5	1
10—12	—	—	—	—	—	—	1,5—2	1,5—2 (?)
5—10	—	—	8—14	—	—	—	?	1—2,5
—	—	—	5—7	—	—	—	2,5—3	1,2—1,6

Digitized by Google

Kreis	Getreide-					Wiesenmähen		Kleemähen
	Mähen, Binden, Aufsetzen pro ha ℳ	Mähen u. Binden pro ha ℳ	Mähen pro ha		Dreschen pro Ctr. ℳ	Anteil	pro ha ℳ	pro ha ℳ
			Winterung ℳ	Sommerung ℳ				
Lüben 2 . . .	6	Sommerung 5	—	—	—	—	3,6	3,2
Glogau 1 . . .	6	—	—	—	—	—	3,2—4	3,2—4
Sprottau 1 . .	—	4,80—8	—	—	—	—	3—3,50	—
Sprottau 2 . .	—	Winterung 5—10 Sommerung 5—7,50	—	—	—	—	4—5	—
Sagan 1 . . .	12—15,2	—	—	4,8—6	—	—	4	4
Freistadt . . .	Weizen 8—12 Roggen 5—8 Sommerung 4,8—7	—	—	4—6	—	—	4—6	2,4—4
Grünberg 1 . .	7—7,6	—	—	4	—	—	3,2	3,2
Grünberg 2 . .	—	—	Weizen 6—8 Roggen 4,4—6	3,6—4	—	—	3,2—4	—
Grünberg 3 . .	—	—	6	—	—	—	4	—
Görlitz 1 . . .	Weizen 10 Roggen 8	—	—	—	—	—	6	—
Görlitz 2 . . .	10—14	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz 3 . . .	Winterung 8—14 Sommerung 6—9	—	—	—	—	—	5—7	—
Görlitz 4 . . .	—	—	6—8	—	—	—	4—6	—
Rothenburg 2 .	—	—	4,8—12	—	—	—	4—4,8	—
Hoyerswerda 3	—	—	6—8	—	—	—	4—6	—

Kartoffelernte		Rübenarbeit		Futterrübenarbeit	Dünger pro ha		Akkordverdienst	
pro Ctr. ℳ	pro ha ℳ	Ernte pro ha ℳ	Behacken pro ha ℳ	pro ha ℳ	aufladen ℳ	ausbreiten ℳ	Mann ℳ	Frau ℳ
6—7	—	36 (hinter Gespann 18—21,6)	1te 10,8 2te u. Verziehen 18—21,6 3te 14,4 4te 7,2	—	—	—	2,5—3	Kartoffelernte 1—1,4 Rübenernte 1—1,4 Rübenarbeit 0,9—1,25
—	—	—	8—12	—	—	—	(?)	1—1,5
							2—4 (Getreideernte)	
10—15	—	—	—	—	—	—	1,5	—
							2,5—3 (Getreideernte)	
—	—	—	—	—	—	—	1,5—2	0,8—1,2 Kartoffelernte 1—1,75
8—15	—	—	—	—	—	—	1,5—3,5	0,7—2,1
7—20	—	—	—	—	—	—	2—2,25	0,8—2
8—10	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffelernte 1,2
							3,5—4 (Getreideernte)	
10—18	—	—	—	—	—	—	—	2—2,5
							3 (Getreideernte)	
10	—	—	—	—	—	—	2	1,2—1,5
—	—	—	—	—	—	—	3—4 (Getreideernte)	
10—15	—	—	—	—	—	—	3 (Getreideernte)	
—	—	—	—	—	—	—	—	1—2
10	—	—	—	—	—	—	2—3,5 (Getreideernte)	
10	—	—	—	—	—	—	—	1,2—2,5
10	—	—	—	—	—	—	2—3	—

Digitized by Google

Kreis	I. Einlieger						II. Grundbesitzende Tagelöhner						Übliche Pachten pro	
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Umfang des Besitzes	Zugekauft wird	Arbeitstage		Bareinkommen		a	ha
	Arbeitstage	Einkommen ℳ	Arbeitstage	Einkommen ℳ	geleistet Tage	gezahlt ℳ	ha		Mann	Frau	ℳ		ℳ	ℳ
Bolkenhain 1	—	—	—	—	—	—	0,5—2	meist	—	—	—		0,47–0,59	—
Bolkenhain 3	—	—	—	—	—	—	0,12—0,5	ja	300	300	467–626		0,80–1	—
Hirschberg 1.	300	360	200	160	frei	frei	—	—	—	—	—		—	—
Hirschberg 2.	300	400	300	210	—	36–50	—	—	—	—	—		1,50	—
Schönau 1	—	—	—	—	—	—	0,25—0,5	ja	300	300	450–560		—	12—2
Schönau 2	300	300	ca. 100	60	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Löwenberg 1	300	360	300	180	frei	frei	0,5—1,5	bis 0,5 ha	—	—	—		—	—
Goldberg 1	—	—	—	—	—	—	0,10–0,20	fast alles	—	—	—		—	—
Liegnitz 3.	300	360	280	156	frei	frei	0,5—0,75	Mehl	—	—	—		1—1,50	—
Liegnitz 4.	—	—	—	—	—	—	7,10–0,15	ca. ½	—	—	—		—	—
Bunzlau 1	—	—	—	—	—	—	1—10	bei schlechter Ernte	—	—	—		—	—
Bunzlau 2	—	—	—	—	—	—	1—3	?	—	—	—		—	—
Glogau 2.	—	—	—	—	—	—	1—2	bei Kinderreichtum	—	—	—		—	—
Sprottau 1	300	360	300	180	frei	frei	—	—	—	—	—		—	—
Sprottau 2	—	—	—	—	—	—	0,5—1	Brotkorn u. Viehfutter	—	—	—		—	—
Freistadt	300 (450—500)		250	—	frei	frei	—	—	—	—	—		—	—
Grünberg 2.	—	—	—	—	—	—	2—10	teilweise	—	—	—		—	leichter Boden 12 schwerer 24
Lauban 2.	—	—	—	—	—	—	0,10–0,40	ja	300	ca. 270	630		—	—
Görlitz 1	300	340	ca. 280	180	—	—	2,5	bis 2,5	—	—	—		2,5–9	—
Görlitz 3	—	—	—	—	—	—	0,5—2	verschieden	—	—	—		—	—
Görlitz 4	—	—	—	—	—	—	1—2	verschieden	—	—	—		—	—
Rothenburg 1	—	—	—	—	—	—	0,5—3	Brotkorn	300	300	680–850		—	12—2
Rothenburg 2	—	—	—	—	—	—	0,5—4	meist	—	—	—		—	12—8
Hoyerswerda 1	—	—	—	—	—	—	1—1½	verschieden	300	ca. 280	680		2	—
Hoyerswerda 2	—	—	—	—	—	—	0,5—5,75	ja	300	300	450		—	—
Hoyerswerda 3	—	—	—	—	—	—	1—2	verschieden	—	—	—		—	—

Digitized by Google

Aus dem Kreiſe Löwenberg (2) berechnet ein Berichterſtatter die Einnahme einer in herrſchaftlicher Wohnung ſitzenden Familie wie folgt:

Mann:	17 Wochen im Winter à Tag 0,80 Mk. . . .	=	81,60 Mk.
	9 Wochen im Frühjahr à Tag 0,90 Mk. . .	=	48,60 „
	16 Wochen im Sommer à Tag 1,00 Mk. . . .	=	96,00 „
	10 Wochen Akkordarbeit à Tag 2,00 Mk. . . .	=	120,00 „
		Summa Mann	346,20 Mk.
2. Frau:	17 Wochen à 5 Tage im Winter à Tag 0,50 Mk.	=	42,50 Mk.
	9 Wochen à 5 Tage im Frühjahr à Tag 0,60 Mk.	=	27,00 „
	20 Wochen à 5 Tage im Sommer à Tag 0,70 Mk.	=	70,00 „
	6 Wochen alle Tage Akkord à Tag 0,80 Mk. .	=	28,80 „
		Summa Frau	168,30 Mk.
		Familie	506,50 Mk.
	davon 148,80 = zwiſchen ¼ und ⅓ in Akkord.		

Daneben erhalten die Leute Wohnung, Kartoffelland, welches eine Ernte von ca. 25 Ctr. ergeben dürfte und 0,4 Ctr. Weizen, ſowie Gemüſeland.

Im Kreiſe Liegnitz (1) ſoll eine nicht auf Kontrakt angenommene, aber ſtändig beſchäftigte Familie verdienen:

1. Mann:	100 Tage à 1,50 Mk. .	=	150 Mk.
	200 Tage à 1,00 „ .	=	200 „
	Mehrverdienſt in Akkord ca.		100 „
		Summa Mann	450 Mk.
2. Frau:	100 Tage à 70 Pf. . .	=	70 Mk.
	200 Tage à 50 „ . .	=	100 „
	Akkordmehrverdienſt . .	=	50 „
		Summa Frau	220 Mk.
		Mann und Frau	670 Mk.

Daneben wird keine Wohnung, ſondern nur 1 Scheffel Roggen (80 Pfund) Erntegetreide gegeben.

Anderwärts im gleichen Kreiſe (2) wird für die weſentlich im Akkord arbeitenden, jüngeren „Lohngärtner" der Verdienſt des Mannes auf 500 bis 525 Mk., für die älteren, im Tagelohn beſchäftigten Arbeiter nur auf 290—300 Mk. angegeben; die Frau ſoll in beiden Fällen 125 bis 130 Mk. verdienen.

Die Lage der Leute iſt alſo hier — wie leider ſo vielfach im Gewerbe — zufolge des Akkordlohnſyſtems in den jüngeren Jahren am günſtigſten.

In den nördlichen und östlichen Kreisen tritt — wie an vielen Stellen des Bezirks — als offenbar typische Angabe der Einnahme 360 Mk. für den Mann und 180 für die Frau auf.

Das Budget der Leute ist für uns meist unübersichtlich:

Eine Tagelöhnerfamilie im Kreise Löbau (2) soll, bei 30 Ctr. Kartoffeln-Deputat und etwa noch 10 Ctr. Ertrag des gegebenen Landes (20 Quadratruten) für 176 Mk. Brot, für 15,60 Mk. Fleisch, für 72,80 Mk. Milch und Butter und für 41,80 Mk. Kolonialwaren einkaufen. Der Fleischkonsum muß in diesem Fall ein äußerst geringer sein, ebenso ist der Brotkonsum nicht erheblich, verglichen z. B. mit den pommerschen Zahlen.

Wo die Familie Kinder hat, wird von den Leuten in Ermangelung von Kleinkinderschulen eine Kinderfrau gehalten.

Die Lohnklasse der Lohngärtner und Tagelöhner ist verschieden. Im Kreise Löwenberg sind sie durchweg in der ersten, im Kreise Liegnitz meist in der zweiten, in den Gebirgskreisen teils in der einen, teils in der andern, ebenso in den Kreisen Bunzlau, Lüben, im Norden, Osten und Nordwesten häufiger in der ersten Klasse.

Über die den kontraktlich verpflichteten Arbeitern gegebenen Emolumente ist wenig zu bemerken.

1. Die Wohnung besteht aus Stube und Kammer, meist Holzstall oder Bodengelaß dazu.

Im Kreise Volkenhain hat die Stube 20—25, die Kammer 12 bis 16 qm Fläche.

Im Kreise Löwenberg (2) besteht die Wohnung aus einer zweifenstrigen Stube, einem einfenstrigen Alkoven und einer Bodenkammer.

In den nördlichen und östlichen Kreisen tritt mehrfach ein besonderer Schweinestall dazu.

Im Kreise Hoyerswerda (1) hat die Wohnung 3 Wohnräume und gehören Kuhställe dazu. Wir befinden uns hier bereits außerhalb Schlesiens, und die Stellung der dortigen Arbeiter, welche, da nur Geldschätzungen vorliegen, nicht näher ersichtlich ist, nähert sich der in den Nordprovinzen üblichen mehr an.

2. Brennwerk wird durchweg, wo Wohnung gegeben wird, gewährt; hier meist in Kohlen und Holz bestehend. Die Zulänglichkeit läßt sich nicht ermessen.

3. Eine Landanweisung von Erheblichkeit kommt nur außerhalb der intensiv kultivierten Kreise vor, namentlich im Nordosten und Nordwesten des Bezirks.

Digitized by Google

4. Schweinehaltung kommt bei den Lohngärtnern überall ſporadiſch, aber nur außerhalb der intenſiv kultivierten Kreiſe überwiegend, vor; ob mehr als 1 Schwein gehalten und geſchlachtet wird, iſt nicht erſichtlich. Ein Verkauf von Schweinen dürfte zu den größten Seltenheiten zählen, da weder Weide noch ſonſtige Naturalien zulänglich gewährt werden. Die grundbeſitzenden Tagelöhner ſtehen in dieſer Beziehung ſelbſtverſtändlich anders, und es beſteht wenigſtens in dieſer Hinſicht eine Gemeinſchaft der Intereſſen zwiſchen ihnen und den Gutsherren, während in Bezug auf die Getreidepreiſe die Intereſſen einander entgegenſtehen, da die Stellenbeſitzer Brot ſämtlich zukaufen.

5. Es kommt anſcheinend vor, daß die Stellenbeſitzer ſich als Entgelt auch die Leiſtung von Fuhren, insbeſondere wohl von Geſpannleiſtungen auf ihrem Acker, ausbedingen. Näheres iſt darüber leider nicht erſichtlich; man ſollte annehmen, daß ſich hieran ein relativ geſundes Arbeitsverhältnis (nach Analogie der Heuerlinge im Münſterland) knüpfer ließe — Leiſtung von Handdienſten in der Ernte durch die Stellenbeſitzer gegen Leiſtung von Spanndienſten durch die Gutsherren —, doch ſcheint dies im allgemeinen nicht zu geſchehen, vielmehr die Stellenbeſitzer mit Kühen zu ackern.

4. Wanderarbeiter.

Aus den Gebirgskreiſen findet hier wie im übrigen Schleſien eine periodiſche Abwanderung zur Ernte in die Ebene, jetzt jedoch, nachdem dort die ruſſiſchen Arbeiter herangezogen werden, in geringerem Maße als früher ſtatt. Die Heranziehung fremder Arbeiter iſt im Gebirge zunächſt noch mäßig; die Zahl der Wanderarbeiter berechnet ſich auf demjenigen Teil der Güter, welcher bereits dazu übergegangen iſt, noch nach Dutzenden, vielfach befindet ſich die Erſcheinung noch im Stadium des Verſuchs. Wo in den Kreiſen Volkenhain, Hirſchberg, Schönau, Lauban ausnahmsweiſe Zuckerrüben gebaut werden, kommen Ruſſen und Oberſchleſier, im Gebirge zu der Erntearbeit auch Böhmen, mehrfach zur Verwendung. Dagegen iſt in den Niederungsgegenden der Kreiſe Liegnitz, Goldberg, Löwenberg, Görlitz die Heranziehung fremder Arbeiter, und zwar namentlich weiblicher, aus Rußland, Böhmen, Oberſchleſien, auch noch aus dem Warthebruch, zur Saiſonarbeit, namentlich Hackfruchtbearbeitung und -Ernte, aber auch zur Getreideernte, überall auf den Gütern üblich, auch wo keine Rüben gebaut werden. Eine Abwanderung findet von hier aus nur ausnahmsweiſe ſtatt. Ebenſo wird

Digitized by

Tabelle A.

Regierungsbezirk Liegnitz	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dresche Antei[illegible] bei Hand[illegible] (Gepel[illegible] [Damp[illegible] Dru[illegible]
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jauer 1. . .	100—110 (Frau 55-65)	—	—	0,06	—	—	0,06	—	10,8	12	—	—
	—	120-150	—	—	—	? (klein)	Garten	—	20,8	24-30	—	—
Schönau 2. .	—	120-130	—	—	—	? (klein)	Garten	—	Mehl 9,6	18	0,2	—
Löwenberg 1.	100	—	—	—	—	0,03	0,03	—	—	18	—	—
Liegnitz 2 . .	90—100	—	—	0,16 (ungedüngt)	—	—	0,16	—	5	—	—	—
	—	96	—	—	—	? (klein)	Garten	—	0,85 + 10 Mehl	24	0,85 + 0,52 Reis	(3 ℳ
Glogau 1 . .	100—120	—	—	0,25	—	—	0,25	—	—	—	—	—
Sprottau 2 .	100	—	—	0,20	—	0,04	0,24	—	[ja]	—	—	—
Grünberg 2 .	—	108	—	0,125 -0,06	—	? (klein)	0,06—0,125 + Garten	—	15	—	0,9	—
Grünberg 3 .	50—60	—	—	—	—	?	Garten	—	18	35	—	—
	—	150	—	—	—	?	Garten	—	12	30	—	—
Rothenburg 2	—	120-180	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
Hoyerswerda 2	50 (46)	—	0,60		—	?	0,60 + Garten	—	—	—	—	ja

Digitized by Google

Kuhhaltung: Wiese (Weide) ha	Kuhhaltung: Heu- (sonstige Futter-) Deputate Ctr.	Kuhhaltung: Futter- u. weidefreie Kühe St.	Kuhhaltung: Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe St.	Milchdeputat pro Jahr I	Deputat an Schafen (Schweine) oder Geldentschädigung	Schafe: Futter u. weidefrei St.	Schafe: Wollgeld ℳ	Ziegen, weidefrei (Haltung) St.	Schweine, weidefrei (Haltung) St.	Gänse, weidefrei (Haltung) St.	Sonstiges Geflügel St.	Brennwerk (Geldentschädigung): Kohlen, Ctr. (Torf, Mille)	Brennwerk (Geldentschädigung): Holz cbm	Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte ℳ	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	Akkordlöhne Frauenarbeit	
—	—	—	—	365–730 + 52 Pfd. Butter	Fleischgeld 22,5 ℳ	—	—	—	—	—	—	52	ja	I	—	—		
—	—	—	—	365 + 26 Pfd. Butter	—	—	—	—		—	—	ja		I	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		I	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	Ernteakkorde	
—	—	—	—	180 + Buttergeld 15,6 ℳ	Fleischgeld 15,6 ℳ	—	—	—	—	—	—	39	ja	II	—	—	Knechte	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[ja]		?	—	—		9, 25, 26 vom Gut zu billigen Preisen
—	—	—	1 —	— 365 + 26 Pfd. Butter	—	—	—	—	1	—	—	ja			—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		I	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		I	—	—		
—	—	—	—	365 + 26 Pfd. Butter	40 Pfd. Fleischdeputat	—	—	—	—	—	—	ja		I	—	—		
),50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	—	—		

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis:	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte brutto ℳ	Bareinkünfte ab Miete oder Pacht ℳ	Bareinkünfte ab Scharwerkerlohn ℳ	Bareinkünfte netto ℳ	Ertrag des Landes Cerealien Ctr.	Ertrag des Landes Kartoffeln Ctr.	Deputate Cerealien Ctr.	Deputate Kartoffeln Ctr.	Dreschlohn Ctr.	Gesamtaufkünfte an Cerealien Ctr.	Gesamtaufkünfte an Kartoffeln Ctr.	Getreide- (bezw. Brot) Verkauf Ctr. (für ℳ)	Getreide- (bezw. Brot) Zukauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf von Futter ℳ	Zukauf von Milch ℳ	Verkauf von Milch und Butter für ℳ	Zukauf von Fleisch für ℳ	Geschlachtet Schweine (Jungvieh) Stück	Verkauft Schweine (Schafe u. Kälber) Stück für ℳ	Verkauft Gänse (Geflügel) Stück für ℳ	Zukauf von Brennwerk für ℳ	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Bauer . .	1¾	480	—	—	480	—	ca. 15	10,8	12	—	10,8	ca. 27	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	+	7 nach Größe
	1	142,5–172,5	—	—	142–172	—	—	20,8	24–30	—	20,8	24–30	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	—	
Schönau 2 .	1	120–130	—	—	120–130	—	? (gering)	0,2 + 9,6 Mehl	18	—	0,2 + 9,6 Mehl	18	—	+	—	+	—	ja	—	—	—	—	Knechte
Löwenberg 1 .	1¾	540	—	—	540	—	ca. 6	—	18	—	—	24	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	+	7 nach Größe
Liegnitz 2 . .	1	137	—	—	137	—	?	2,22 + 10 Mehl	24	—	2,22 + 10 Mehl	24	—	+	—	+	—	ja	—	—	—	?	Knechte
Glogau 1 . .	1	400	—	—	400	—	ca. 60	—	—	—	—	ca. 60	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	?	7 nach Größe
Sprottau 2 .	1½	500	—	—	500	—	ca. 60	—	—	—	—	ca. 60	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	?	7 nach Größe
Grünberg 2 .	1	108	—	—	108	—	ca. 30	15,9	—	—	15,9	ca. 30	—	+	—	+	—	ja	—	—	—	—	7 nach Größe
Grünberg 3	1	165	—	—	165	—	—	—	35	—	18	35	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	?	
	1	160	—	—	160	—	—	18	30	—	12	30	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	
Rothenburg 2	1¾	300–360	—	—	300–360	—	—	12	25	—	—	25	—	ja	—	+	—	+	—	—	—	—	

Digitized by Google

in den östlichen und nördlichen Kreisen in zunehmendem Maße mit dem Import russischer und oberschlesischer Arbeiter vorgegangen, auch im Kreise Grünberg, von wo stellenweise eine starke Abwanderung nach Sachsen erfolgt; überwiegend sind es weibliche Arbeiter, die zur Hackfruchtarbeit verwendet werden, aber auch Männer zur Getreideernte, oder es werden die Männer zur Gespann- und die Weiber zur Handarbeit verwendet. Ebenso findet sich, bei stellenweise vorkommender Sachsengängerei, der Import von Wanderarbeitern in den Nordwestkreisen.

Die Warthebrücher kommen zwar noch vor, aber stetig zurückgehend, überall dagegen beginnt in den letzten Jahren speciell die Verwendung der Russen sich zu heben.

Die näheren Daten, soweit solche vorliegen, enthält die Tabelle (S. 626. 627).

Über die Art der Beköstigung mangeln meist nähere Angaben. Im Kreise Löwenberg (1) besteht dieselbe pro Tag aus ½ kg Mehl, ½ kg Brot, 2 kg Kartoffeln.

Im Kreise Lüben (2) werden die Gesamteinkünfte der dort von Anfang April bis Ende Oktober beschäftigten oberschlesischen Arbeiter (2 Gespannarbeiter und 10 Rübenmädchen) wie folgt berechnet:

	Männer Mk.	Mädchen Mk.
Barer Lohn	158,40	143,60
130 kg Brot à 22 Pf.	28,60	28,60
32,5 kg Mehl à 24 Pf.	7,80	7,80
325 kg Kartoffeln (à Ctr. 1,50 Mk.)	9,75	9,75
Fleischgeld	6,50	6,50
Hirse, Erbsen, Salz	6,00	6,00
Reisegeld	5,00	5,00
Summa Mann 228,75 Mk., Mädchen 213,95 Mk.		

Im Kreise Bunzlau werden Kartoffeln „nach Bedarf", daneben Graupen, Gries, Mehl, abgerahmte Milch, alles zusammen pro Tag im Wert von 30 Pfg., gegeben.

In den Fällen der Heranziehung zu allen Arbeiten zeigt die Tabelle nicht selten, daß das wahrscheinliche Motiv der Heranziehung der Russen die größere Billigkeit gegenüber den einheimischen Arbeitern ist. Der Wert der Kost wird mehrfach sehr verschieden für fremde und für einheimische — höher für letztere — taxiert.

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne zeitweise beschäftigter Arbeiter daselbst				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung Taxe ℳ	Feuerung Taxe ℳ	Kost pro Tag Taxe ₰	sonstige Taxe ℳ
Bolkenhain 3	6—7 Monate	Rübenarbeit	? (zur Ernte a. Jauer und Striegau)	—	—	—	—	7 Mon. 5	?	30	—
Schönau 1	1./4.—1./11.	Rüben- u. Kartoffelarbeit	Oberschlesien	—	—	—	—	7 Mon. 9	?	—	pro Mon. 2
Schönau 3	6 Monate	alle Arbeiten	Posen, Oberschlesien	—	—	—	—	ja	—	—	Kartoffeln, Mehl, Eier 45—50 ₰ 6 Monate
Löwenberg 1.	160 Tage	do.	Kr. Oppeln	2	1,5	0,8	0,6	6½ Mon. 6	—	—	do. 50 ₰ 160 Tage
			Kr. Wartenberg	1,5	—	—	—				
Goldberg 1	1./5.—1./11.	Rübenbau	Posen, Oberschlesien	—	—	—	—	7 Mon. 12	—	50	etwas Erntegetreide
Liegnitz 1	1./4.—1./11.	do.	Oberschlesien	—	—	—	—	60			
Liegnitz 2	6 Monate	do.	Kr. Habelschwerdt	1,2 (dauernd beschäft.)	—	0,7 (dauernd beschäft.)	—	—	—	30	—
Liegnitz 3	1./4.—1./11.	Rübenbau u. Ernte	Polen, Böhmen	—	—	—	—	7 Mon. 5	—	45	—
Liegnitz 4	½ Jahr	?	Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	—	—
Bunzlau 1	15./4.—1./11.	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	6½ M. 6	—	—	pro Tag ca. 0,30 und Reise
Lüben 1.	8 Monate	Rübenbau	Oberschlesien	—	—	—	—	6 Mon. 2	—	90 (?)	Reise
Glogau 1	Sommer	Ernte	Posen, Rußland	—	—	—	—	30—40			
Sprottau 1	Sommer	alle Arbeiten	Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	50–70 (?)	—
Sprottau 2	1./4.—1./11.	Rübenbau u. Ernte	?	—	—	—	—	0,25 pro W.		Woche 2,35 ℳ	Reise
Sagan	1./4.—1./11.	alle Arbeiten	Oberschlesien	—	—	—	—	0,4 pro Woche			—
Freistadt	15./3.—15./11.	?	Oberschlesien	—	—	—	—	8 Mon. 3	0,75—1 ℳ (?)		—
Grünberg 3	1.4.—1./11.	alle Arbeiten	Posen	—	—	—	—	pro Tag 1 ℳ			—
Lauban 2	½ Jahr	do.	Rußland	—	—	—	—	0,05		—	Kartoffeln 0,30 pro Tag
Görlitz 4	Sommer	do.	Posen	—	—	—	—	6 Mon. 5	—	—	—
Rothenburg 2	1./4.—1./10. u. 1./12.	do.	Ostschlesien, Posen, Oberschlesien, Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	0,30 pro Tag
Hoyerswerda3	Sommer	do.	Posen, Rußland	—	—	—	—	6 Mon. 5	—	—	—

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer, dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Arbeiter						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze									
Tagelohn		Pausch- und Akkordsätze	Männer		Frauen		Akkordverdienst pro Tag	Kost taxiert	
Männer ℳ	Frauen ℳ		ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ℳ	₰	
2–2,5	1–1,2	—	(1,2–1,5)	(0,7)	(0,8)	—	—	80	Kreis Jauer, Striegau
1,2	0,6–0,8	—	(1,2–1,4)	—	(0,8)	—	—	—	do.
1,2–1,6	—	höhere Akkordsätze	(2)	—	—	—	—	—	
1,1	0,9	—	(2)	(0,8)	(0,9)	(0,5)	—	M. 80 W. 50	
1 Monat 1,2 dann 1,5	0,8–1	M. 2,5 W. 1,6 ca.	(1,8)	(1,3)	(0,8)	(0,4)	M. 2 W. 1,4	M. 50 W. 40	
1,2	0,7	—	1,5	—	—	—	—	—	
1,2	0,8	—	1,5	—	0,7	—	—	—	
1,1–1,2	0,7–0,8	—	(1,5)	—	(0,75)	—	—	—	
1,5	1,2	—	1,5	—	1	—	—	—	
1,2	0,9	—	(1,5–2,2)	—	(0,9–1,2)	—	—	—	
—	0,8	—	—	—	(0,9–1)	—	—	—	
1,2	0,75	—	(2,5)	—	(1)	—	—	—	
1–1,2	0,7–0,8	—	1–1,2	0,8	—	—	—	40	Industriegegenden
1,25	0,7	—	(1,25–1,5)	—	(0,7)	—	—	—	
1,2–1,5	0,8	Tagesverdienst M. -3 ℳ W. -2,10	(2,5)	(1,2–1,5)	(-2)	—	M. -3,5 W. -2,1	75–90	in Fabriken, wenig
—	0,6–0,8	—	—	—	0,75	—	—	—	Nordostseekanal
1,2	0,9	—	1,2	—	0,9	—	—	—	
1,5	1	—	(1,5–2)	—	(0,8)	—	—	—	
1,5–2	1–1,5	—	(1,5–2)	—	(0,8–1)	—	—	—	
1,25–2,5	0,7–1,25	—	15 ₰ die Stunde	—	0,75	—	—	—	wenig
1,5	1	—	(1,5–2)	—	(0,8–1)	—	—	—	

Digitized by Google

Schlußbericht über die Provinz Schlesien.

Auch bei optimistischer Beurteilung wird man die Arbeiterverhältnisse der Provinz Schlesien nicht als erfreuliche bezeichnen können, und es entspricht das dem äußerst mißtrauischen Verhalten einer Anzahl von Arbeitgebern gerade Schlesiens gegenüber dem Ersuchen, über die Lage ihrer Arbeiter zu berichten.

Die ländliche Arbeitsverfassung gleicht hier einem Trümmerfelde. Die patriarchalische Organisation ist in eine kapitalistische umgeschlagen. Zwar ist der Nahrungsstand des Gesindes und der Deputatknechte, soviel aus den vorstehend erörterten Angaben der Berichte zu ersehen, was den Cerealienkonsum anlangt, kein schlechter, sondern ein relativ günstiger, selbst in den nicht ganz zurückgebliebenen Gegenden Oberschlesiens. Allein einmal kann dieser Konsum hier so wenig wie sonst den Maßstab für die Ermittelung des Nahrungsstandes der unselbständigen Landbevölkerung im allgemeinen abgeben, obwohl allerdings das Gesinde hier einen relativ größeren Bestandteil der Landarbeiterschaft ausmacht, als anderwärts. Ferner ist ersichtlich, daß der Fleischkonsum ganz außerordentlich hinter dem in den nördlichen Provinzen üblichen zurücksteht. Ein Generalbericht aus Oberschlesien giebt an, der Fleischkonsum beschränke sich dort auf Pferdefleisch oder Fleisch von der Tuberkulose verdächtigem und deshalb nicht in Schlachthäuser gebrachtem Rindvieh. Vor allem aber fehlt regelmäßig die eigene Kuhhaltung, welche dem nordischen Instmann und Deputanten die Möglichkeit giebt, seinem Körper die erforderlichen Fettsubstanzen zuzuführen; sie wird durch Gewährung von Deputaten an „abgelassener" Milch und eines Minimums an Butter in keiner Weise ersetzt.

Das Fehlen der eigenen Kuh ist auch das charakteristische Merkmal der wirtschaftlichen und socialen Gesamtsituation der schlesischen Arbeiter. Die entsprechenden Begleiterscheinungen sind die regelmäßige Lohnarbeit der Frauen, welche allein schon eine geordnete eigene Wirtschaftsführung geradezu ausschließt, und die Wohnung in herrschaftlichen Familienhäusern, welche zu einem erheblichen Bruchteil große oder kleine Arbeiterkasernen und nicht geeignet sind, als Mittelpunkt eines eigenen Kleinbetriebes zu dienen.

Ein solcher findet sich vielmehr regelmäßig nur in den Wirtschaften der mit eigenem Grundbesitz angesessenen Tagelöhner, welche meist aus

Digitized by Google

depossedierten oder abgelösten ehemaligen Dreschgärtnern hervorgegangen sind. Deutlich ist ihre wenig erfreuliche Vergangenheit kenntlich. Nach Auflösung des alten Arbeitsverhältnisses konnten sie entweder zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen im Wege des Kontraktes mit dem Gutsherrn einen Ersatz dafür suchen, oder sie waren auf eine kümmerliche Ernährung aus den Erträgen des eigenen Landes mit sporadischer Gelegenheitsarbeit angewiesen. Ein großer Teil hat das letztere vorgezogen und ist vom Cerealien- zum Kartoffelkonsum übergegangen, dabei durch Neigung zu Feld- und Forstfrevel den Schrecken der Nachbarschaft bildend. Soweit sie Lohnverdienst suchen, drücken sie, im Lohnkampf durch die eigene Scholle schwer benachteiligt, die Löhne annähernd auf das Existenzminimum herab. Das Lohnniveau Schlesiens, auch der höchst fruchtbaren Distrikte Mittel- und Niederschlesiens, steht teils unter, teils wenig über demjenigen von Masuren (nur wenige Kreise des Regierungsbezirkes Liegnitz, Teile des Oderthales und die Industriebezirke erheben sich darüber), während der Getreidepreis in Breslau 1879 89 um 10 Prozent höher stand als in Königsberg und die Katasererträge in der Ebene Mittel- und Niederschlesiens diejenigen Masurens um das Drei- bis Siebenfache übertreffen.

Die höheren Akkordlohnsätze Schlesiens — namentlich für Mähen — erklären sich einmal aus dem durchschnittlich dichten Stand des Getreides, dann auch daraus, daß der Akkordsatz nach dem Durchschnittsverdienst bemessen und dann zum Tagelohn in Beziehung gesetzt wird: wie aber der Vergleich der schlesischen mit den nördlichen Akkordverdiensten und den Lohnsätzen ergiebt, sind die Akkordsätze der Nordprovinzen z. B. für Mähen unter der Voraussetzung normiert, daß der Arbeiter zwischen 3 und 4 Morgen mäht, während der Schlesier etwa 2 und weniger am Tage zu mähen pflegt.

In Niederschlesien beginnt neuerdings die Lage der Stellenbesitzer und das Lohnniveau sich zu heben, und zwar um deswillen, weil die Kleinbesitzer dort in stets zunehmendem Maße sich der Arbeit in der Landwirtschaft entziehen und entweder in den Fabriken arbeiten oder sachsengängern, oder endlich, — das charakteristische Entwickelungsmoment — sich um jeden Preis durch Zukauf, auch durch Zupachtung, selbstständig machen. Dabei kommt ihnen die sehr starke Parzellierungsbewegung in den größeren und mittleren Bauerngütern entgegen, welche ihrerseits wieder durch die trotz der vorhandenen ansässigen Arbeiter gerade bei den Bauern herrschende Arbeiternot hervorgerufen und gesteigert wird.

Digitized by

Eine Folge der Ansässigkeit eines großen Bruchteils der Landarbeiterschaft und ihrer Gewöhnung an niedrige Lebenshaltung und unterwertigen Nahrungsstand, namentlich Kartoffelnahrung, ist die notorische und jedem Landwirt wohlbekannte „Genügsamkeit" der schlesischen Arbeiter, welche das Arbeiten mit ihnen für den Großbetrieb nach wie vor wirtschaftlich vorteilhaft hat bleiben lassen. Sonntagsarbeit ist — namentlich in Mittelschlesien — auch außerhalb der Ernte sehr häufig; die Frauenarbeit erscheint den Berichterstattern als unentbehrlich und segensreich; die Arbeiter sind dadurch sehr oft zur Haltung von Kinderfrauen genötigt, die bekleidet, beköstigt und minimal gelohnt werden, und es ist also das Verhältnis hier gerade umgekehrt wie im Norden, wo der gehaltene Dienstbote auf Arbeit geht und die Frau zu Hause bleibt. Angeblich sollen hier gerade die tüchtigsten Frauen auf Arbeit gehen.

Die Leistungsfähigkeit der Frauen soll nach ober- und mittelschlesischen Berichten eine relativ erheblich größere sein als die der Männer; es hängt dieser höchst bezeichnende Umstand, wie der Generalbericht aus Oppeln auch zugiebt, mit dem schlechten Nahrungsstande, der sehr viel stärker auf den nahrungsbedürftigeren männlichen Körper wirkt, zusammen.

Noch weniger erfreulich sind die socialen Beziehungen innerhalb dieser kapitalistisch-desorganisierten Betriebe.

Die Proletarisierung der Arbeiterschaft kommt zunächst namentlich in dem Vorwalten der Geldlöhnung zur Erscheinung, und damit ist ein Interessengegensatz in Bezug auf die Lebensmittelpreise gegeben, welcher wohl humanitär gemildert werden kann, aber latent bestehen bleibt. Das kommt in den Angaben der Referenten deutlich zum Ausdruck.

Eine Anzahl von Berichten, namentlich aus Oberschlesien, behauptet zwar eine wesentliche Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der Arbeiter, Nachlaß der Trunksucht zufolge der Branntweinsteuer, — während in geschlechtlicher Beziehung ebenso wie in Bezug auf Felddiebstähle nach wie vor vollkommene Skrupellosigkeit herrschen soll, — Steigerung des auch von den Referenten in Oberschlesien als gänzlich unzulänglich bezeichneten Nahrungsstandes, teilweise auch der Leistungsfähigkeit der dortigen Arbeiter, welche allerdings derjenigen deutscher Arbeiter noch immer außerordentlich nachstehen soll. Dagegen ergehen sich eine nicht geringe Anzahl von Berichten, namentlich aus Mittelschlesien, in lebhaften Klagen über die Sittenlosigkeit, Roheit, Respektlosigkeit und ebenso die Leistungen der Arbeiter. Es wird ihnen vor-

Digitized by Google

geworfen (Gleiwitz, Ober-Schl.): „Sucht nach immer höheren Löhnen bei ſtetig abnehmenden Leiſtungen," ihr „Ideal" ſei „der ſchlafende Nachtwächter". Die Kontraktbrüche ſollen ſich in den intenſiver bewirtſchafteten Gegenden ſtark mehren, die Abwanderungsdiſtrikte klagen lebhaft über die Steigung der Armenlaſten durch die ſehr große Zahl unehelicher Kinder — 50 Prozent der Mädchen ſollen ſchwanger zurückkehren, und über die zunehmende Sucht zum Kontraktbruch, welche durch die Abwanderung herbeigeführt werde, die Zuwanderungsdiſtrikte andererſeits motivieren die Heranziehung der fremden Arbeiter mit der Unbrauchbarkeit der eigenen. — Daneben werden in mehreren Berichten die heftigſten Anklagen gegen die Beſitzer, namentlich den mittelſchleſiſchen, in der Ebene angeſeſſenen Adel laut, welchem bei vielfach üppiger Lebensweiſe jegliches perſönliches Intereſſe an einer menſchenwürdigen Exiſtenz der Arbeiter in einer verhältnismäßig ſehr großen Zahl von Fällen fehle. Das Beſtehen patriarchaliſcher Verhältniſſe wird als zwar vorkommend, aber doch als ſeltene Ausnahme bezeichnet. „Patriarchaliſche Beziehungen beſtehen nicht, man müßte denn etwa die Beziehungen von Beſitzern und Inſpektoren zu den Mägden oder auch zu den Frauen der Deputatknechte dahin rechnen wollen", bemerkt ein Bericht über die mittlere Oderebene. Auf dieſen letzteren Punkt wird mit Nachdruck als auf einen „Krebsſchaden" hingewieſen.

Eingehend äußert ſich ein ſehr ſorgfältiger General-Bericht des gleichen Referenten darüber wie folgt:

„Patriarchaliſche Beziehungen haben aufgehört, wenn man nicht etwa intimere Beziehungen von Beſitzern oder deren Söhnen zu den Mägden, oft genug auch zu den Frauen der Knechte und Lohngärtner dazu rechnen will. Auch Wirtſchaftsbeamte ſind vielfach für ſolche patriarchaliſche Sitten, beſonders wenn ihre Prinzipale ſie kultivieren. Es kommt dieſer Krebsſchaden gar nicht ſo ſelten vor. Auch hierin ſind im Gebirge (auch hier kommt es *vereinzelt* vor) merklich beſſere Zuſtände als in der Nähe von Breslau oder auch in Oberſchleſien. Anhänglichkeit an die Herrſchaften findet man höchſt ſelten, und wenn man in den Zeitungen von Dekorationen ꝛc. lieſt, ſo iſt dies meiſt mehr Machwerk als Wirklichkeit.

Vögte bleiben ja vielleicht aus Überzeugung. Arbeiter bleiben eigentlich nur dann, wenn ſie müſſen, d. h. wenn ſie ſo alt oder gebrechlich geworden, daß ſie niemand mehr gern nimmt. Doch giebt es vereinzelt Ausnahmen. Es giebt Induſtrielle, die durchaus darauf be-

Digitized by Google

dacht sind, nach Möglichkeit Zufriedenheit zu stiften, auch einzelne Adlige sind lobend zu erwähnen, die aus Religiosität um das Wohl ihrer Arbeiter besorgt sind.

Die Disciplin lockert sich ganz unzweifelhaft. Dies ist zwar im Gebirge noch nicht so schlimm als um Breslau, doch ist man auch im Sommer keinen Augenblick sicher, von jedem Arbeiter oder Knecht die Bemerkung zu hören: „Da kann ich ja gleich gehen, jetzt kriegt man überall Arbeit." Diese Bemerkung bekommt man oft genug, wenn von seiten des Brotherrn oder dessen Vertreter gar nichts vorliegt, wenn die Leute oder deren Weiber sich wegen einer Bagatelle gezankt haben. Kontraktbruch bei den Gemieteten kommt bei unverheiratetem Gesinde auch hier sehr häufig vor, bei verheiratetem weniger. Doch giebt es auch hier Familien, welche nirgends aushalten, die in der Regel nichts leisten (außer ihrem guten Mundwerk). Diese Zustände sind gradezu erbärmlich. Mir selbst ist schon dreimal vorgekommen, daß ich im Juni und Juli Knechte gemietet habe, welche seit Neujahr mit Weib und Kind und Sachen schon am 5. Orte ansässig gewesen waren. In der Regel bringen solche Leute gefälschte Zeugnisse, oder sie geben an, ihr Dienstbuch verloren zu haben. Wenn man auch an diese vorgebrachten Sachen in der Regel nicht glaubt, so nimmt man die Leute doch an, wenn nicht Leute genug sind, weil man sich sagt, lieber ein schlechter Knecht als gar keiner.

In Bezug auf die richtige Behandlung der Leute ist zu sagen, daß diese ja sehr schwierig ist, weil viele Menschen nicht verstehen, Strenge mit Milde zu vereinigen, und hierin wird in der Landwirtschaft viel gefehlt. Am wenigsten wird gefehlt bei den Bauern, weil diese fast (wenigstens der hier noch zu findende Bauer alten Schlages) den ganzen Tag mit arbeiten, hier noch mit dem Gesinde zusammen essen, und weil die Gesinde doch noch mehr mit zur Familie gerechnet werden.

Auf den Höfen ist das ja viel schlimmer, und hier ist oft ein Krebsschaden: die jugendliche (ich bin zwar selbst erst 31 Jahr, kann es aber nicht anders nennen) Schneidigkeit derer, welche Aufsicht ausüben sollen. Da ist in erster Reihe die fatale Sache mit den Ökonomieeleven. Kaum kommt ein junger Mensch aus irgendwelchen Verhältnissen als Eleve aufs Land, so muß er, obwohl er in der Regel noch keine Ahnung von den Arbeiten hat, Aufseher über so und so viele Arbeiter sein. Einige gebrechliche alte Leute, an die Notwendigkeit des Schmeichelns gewöhnt, umwedeln den jungen Eleven, das Selbstbewußtsein steigt, es dauert nicht lange, so fängt er an zu schnauzen, und der Krach mit

Digitized by Google

einzelnen Leuten iſt fertig. Nun wird Beſchwerde von beiden Seiten geführt; dem zahlenden Eleven wird ſelten Unrecht gegeben, und oft genug muß ein Arbeiter entlaſſen werden oder er zeigt ſich ſo renitent, daß er entläuft. Eine ganz gleiche Sache iſt das oft genug mit den Aſſiſtenten und jungen Inſpektoren (von den ſchon erwähnten Urſachen aus zu engen Beziehungen mit der Weiblichkeit ganz zu ſchweigen). Die Leute haben oft den guten Willen, recht tüchtig, recht energiſch erſcheinen zu wollen, ohne die rechte Idee oder Erfahrung zu haben, was ein Menſch leiſten kann, wenn er eben 10—11 Stunden dauernd arbeiten muß. Es wird genörgelt, oft roh geſchimpft, und es ſind manchmal nicht die ſchlechteſten Leute, die durch ſolch unvernünftige Behandlung aus der Landwirtſchaft hinausgeekelt werden. Ganz dieſelbe Urſache zeigt ſich oft bei jungen Prinzipalen. Hat ein ſolch junger Herr einige Jahre als Leutnant gedient oder iſt er als Einjähriger glücklich Offizier geworden, ſo kann man nicht ſelten, ich habe ſie ſelbſt hören müſſen die Redensart hören: „Mir iſt das militäriſche Weſen in Fleiſch und Blut übergegangen, und das verlange ich auch von meinen Leuten.“ Ja, die Leute, die nicht Soldat waren, ſind aber heute nicht mehr ſehr für das Strammſtehen. Auch vergeſſen die Herren (jüngere wie ältere) zu leicht, wenn ſie um 8 oder 9 Uhr früh in die Wirtſchaft kommen, daß der Arbeiter ſchon ſeit 5 oder hier 6 Uhr früh arbeitet, daß der Knecht ſchon vor 5 oder 6 Uhr 1½ bis 2 Stunden Pferde geputzt und gefüttert hat und daß er natürlich nicht mehr ſo friſch und attent iſt, als der jüngere oder ältere Herr, der ſich vor einer halben Stunde aus den Federn erhob.

Ich muß aus voller Überzeugung ſagen, daß durch unvernünftige Behandlung viel Leute aus der Landwirtſchaft vertrieben werden.

Auf eins muß hier noch hingewieſen werden. Ein noch ſo reicher und angeſehener Induſtrieller oder Kaufmann wird wohl ſelten unterlaſſen, ſeine Beamten mit Herr ſo und ſo und ſeine Arbeiter mit Sie anzureden, während er für ſich, außer wenn er einen beſonderen Titel hat, keine beſondere Anredeform verlangt. Ein adliger Beſitzer (und je jünger er iſt, deſto mehr forciert er das in der Regel) kann für ſeine Beamten kaum das Wort Herr über die Lippen bringen, und redet ſeinen Kutſcher, Diener ꝛc., ſeien dieſe auch verheiratet, auch ſeine Hofeleute, mit „du“ an, während er für ſich den Titel „gnädiger Herr“ beanſprucht.

Zu beſonderer Ergebenheit regen dieſe Sachen grade nicht an; beſonders wenn der „gnädige Herr“ ſich nicht ſehr gnädig zeigt, oder

Digitized by Google

wenn er mit Löhnen, mit Deputat oder Kost knapsen will, und besonders dann nicht, wenn die Arbeiter sehen oder sich sagen, daß im adeligen Haushalte das, was ihnen fehlt, oft genug in vollem Maße verpulvert wird."

Ähnliche und schärfere Anklagen speciell gegen den katholischen Adel Ober- und Mittelschlesiens finden sich in mehreren Berichten; zum Teil sind es länger angesessene bürgerliche, oder mit industriellen Kreisen in Beziehung stehende Gutsbesitzer, deren Anschauungen darin zu Tage treten. Es wird namentlich hervorgehoben, daß nur da, wo Großindustrielle Güter angekauft haben, für menschenwürdige Wohnungen und angemessene Behandlung der Arbeiter gesorgt sei. Die Berechtigung dieser Behauptungen muß dahingestellt bleiben; insofern steckt ein begründeter Kern wohl jedenfalls darin, als bei der meist geldwirtschaftlichen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses eine rein patriarchalische Leitung der mangelnden Interessengemeinschaft wegen in der That der Natur der Sache zuwiderläuft, vielmehr die Beziehungen nach Art des modernen Arbeitsvertrages im Gewerbe gestaltet werden müßten.

Von dem Generalreferenten wird in Konsequenz dessen hier vielfach die staatliche sociale Gesetzgebung als segensreich bezeichnet und namentlich die obligatorische Krankenversicherung als erwünscht betrachtet, während überall da, wo noch die alte patriarchalische Organisation vorwiegt, das Umgekehrte der Fall zu sein pflegt.

Eine wesentliche Stütze der patriarchalischen Leitung ist oft, wie es scheint, die katholische Geistlichkeit. Wenigstens bemerken die Berichte, daß man sich, um von den Arbeitern Entgegenkommen zu erlangen, z. B. in betreff der Überarbeit, namentlich der Sonntagsarbeit, — welche letztere die Geistlichen vielfach von der Kanzel herunter besonders zu gestatten pflegen, da die katholischen Arbeiter, was den Sonntag anlangt, mehrfach socialpolitisch höchst erfreuliche Gewissensbedenken zu haben pflegen, — mit den Geistlichen auf gutem Fuße halten müsse.

Die weitgehende Zersetzung der Interessengemeinschaft kommt auch in typischen Divergenzen des politischen Standpunktes zum Ausdruck. Während in Ostpreußen der Instmann regelmäßig hinter seinem Gutsherrn steht, von diesem je nach der politischen Parteirichtung konservative oder liberale Zeitungslektüre zugeführt erhält und der schroffe traditionelle Parteigegensatz innerhalb des dortigen Grundbesitzes sich auf die „Hintersassen" überträgt, ist in Schlesien für den tagelöhnernden Grundbesitzer, der Roggen kaufen muß und in den Mittelstand aufzusteigen trachtet, der politische Anschluß an die bürgerliche Demokratie

Digitized by Google

naturgemäß, während das beſitzloſe Landproletariat ſtellenweiſe bereits ſocialiſtiſche Neigungen zeigt.

Erſichtlich gehemmt wird auch hier die Beſſerung der Verhältniſſe durch die Wanderarbeiterbewegung, namentlich die Verwendung ruſſiſcher und galiziſcher Arbeiter, welche nach den Berichten einen „ungeheuren Aufſchwung“ genommen hat. Eine ſehr erhebliche Zahl von Lohngärtnern und freien Arbeitern iſt dadurch verdrängt worden. Der einzige Vorteil der Heranziehung war nach einem Bericht aus Oberſchleſien, daß diejenigen Beſitzer, welche „ihre alten Kerls zum T....l gejagt hatten, ernten konnten, oft unter perſönlichem Eingreifen des Amtsvorſtehers“. Das Verhältnis hat ſich mehrfach bereits derart geſtaltet, daß die Wanderarbeiter als der „Stamm der Arbeiterſchaft“ bezeichnet werden. Die Art der Unterkünfte für die Wanderarbeiter iſt überwiegend „herdenweiſe“ und mit ungenügender Trennung der Geſchlechter. Ein anderer Berichterſtatter bemerkt ſchlechthin, er habe über die galiziſchen Zuwanderer „noch von niemand etwas Gutes gehört“. In den deutſchen Gegenden Niederſchleſiens wird die Leiſtungsfähigkeit der fremden Arbeiter als erheblich hinter derjenigen der eigenen zurückſtehend geſchildert, in Mittelſchleſien wird mehrfach das Gegenteil behauptet. Meiſt ſind in den intenſiv bewirtſchafteten Diſtrikten die Lohnſätze der fremden Arbeiter höher als die der eigenen. Die Berichte halten für die Hackfruchtkultur die Verwendung fremder Arbeitskräfte für unentbehrlich.

Die Mobiliſierung und Unſtändigkeit der Arbeiterſchaft hat jedenfalls durch die Heranziehung der Fremden eine weitere Steigerung erfahren. Es iſt mit Ausnahme der Gebirgsgegenden und der wirtſchaftlich zurückgebliebenen Teile des Nordoſtens, ſowie einzelner Stellen in der Ebene die Regel, daß von den Kindern der Landarbeiter die Knaben in die Induſtrie oder zum Handwerk übergehen oder ſachſengängern, die Mädchen als Dienſtboten in die Städte gehen. Und zwar ſind dies die beſſeren Arbeiter. „Die Selbſtbewußten ziehen es vor zu wandern“ ſagt ſummariſch ein Bericht aus dem Kreiſe Falkenberg auf die Frage, ob dem erhöhten Selbſtbewußtſein der Arbeiter Rechnung getragen werde. Das ſoll ſonſt meiſt „notgedrungen“ der Fall ſein. — Nichtsdeſtoweniger wird nach den Berichten, ſoweit ſie eingehend darüber ſich ausſprechen, hier ſehr häufig nicht der richtige Ton getroffen, und mehrfach wird geſagt, daß „nur wenige und zwar die älteren Beſitzer den richtigen Ton treffen“ (vergl. die oben wiedergegebene Äußerung aus Mittelſchleſien).

Digitized by Google

Reformvorschläge von Belang sind in den Berichten nicht enthalten. Die Gesindeordnung wird als ein „ausgezeichnetes" Gesetz nur im Sinne einer strengeren Bestrafung des Kontraktbruches für reformbedürftig erachtet. In der Oderebene beginnen einige Referenten, wie früher erwähnt, mit der Einführung der Naturallöhnung und Kuhhaltung nach Art des nordischen Instverhältnisses; auch werden dort „menschenwürdigere" Wohnungen gebaut und soll mit größerer Landanweisung ein Versuch gemacht werden. Meist wird berichtet, daß sich — namentlich in Oberschlesien — die Arbeiter gegen diese entschieden abgeneigt verhalten, da sie darin ein „Wiederaufleben des alten Robotverhältnisses" erblicken.

Über die Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeiter zu dem Gedanken einer kolonisatorischen Umgestaltung der Besitzverhältnisse liegen relativ nicht viele Äußerungen vor, ebenso nur einzelne über bisherige Versuche, einen seßhaften Arbeiterstand zu schaffen. In den intensiv bewirtschafteten Niederungskreisen sind solche Versuche nicht oft gemacht und besteht auf Seiten der Besitzer wenig Neigung dazu. Die Arbeiter ihrerseits haben regelmäßig nur wenn sie Grundbesitzer sind, Neigung zu weiterem Grunderwerb, und zwar um sich selbständig zu machen. Am wenigsten sind — charakteristischerweise — die Lohngärtner dazu geneigt, mehr im allgemeinen das Gesinde. Die Einkünfte des letzteren geben auch öfter, als der kärgliche Lohnerwerb der Gärtner, die Möglichkeit zu Ersparnissen.

Im einzelnen wird folgendes berichtet:

In Oberschlesien wird an zahlreichen Stellen den Arbeitern Pachtland gewährt, im Kreise Rybnik bis zu 1 ha Acker und ¼ ha Wiese, sowie Kuhweide gegen niedrige Pacht und Verpflichtung zur Arbeit gegen Tagelohn. Die Versuche gelingen, wo grundbesitzende Arbeiter pachten, bei besitzlosen außerhalb der Industriegegend. Im Kreise Cosel werden nur kleine Parzellen abgegeben. Die Herzoglich Ratiborschen Güter im Kreise Gleiwitz haben „mit gutem Erfolg" Arbeiter auf Pachtland ansässig gemacht. Sonst hat die Industrie derartige Versuche durch bessere Herstellung der Wohnungen meist überboten. Im Kreise Tarnowitz hat der Versuch der kaufweisen Überlassung von Parzellen unter Darleihung der Baugelder die Erwerber nicht veranlaßt, auf den Gütern zu arbeiten. Im Kreise Falkenberg wird bei Abverpachtung von Außenschlägen über unsicheren Eingang der Pachten geklagt.

Im Reg.-Bez. Breslau hat bei intensiver Bewirtschaftung bis in die neueste Zeit vielfach ein Aufkauf kleiner Stellen durch die Groß-

Digitized by Google

besitzer stattgefunden; die Gebäude wurden dann meist mit einigen Morgen Land verpachtet; auch sonst sind — mit Ausnahme der Oderebene, wo dies selten ist — Pachtverhältnisse häufig, erschienen aber regelmäßig in zwerghaftem Umfang. Im Kreise Münsterberg beabsichtigt ein Gut, ein Drittel der Fläche in Rentengütern — es ist nicht angegeben in welcher Größe — zu vergeben.

Die Kleinpachtstellen, welche im Kreise Strehlen (2) neuerdings ausgegeben werden, sind nur ½ Morgen (12½ a) groß, trotzdem haben nach Einführung dieser Neuerung von 30 Familien nur 2 am Ziehtermine das Gut verlassen; namentlich soll die gute Wohnung (in besonderer Rate) und die feste Abgrenzung des Gartenlandes die Arbeiter anziehen. Auch im Kreise Schweidnitz ist wesentlich die Abneigung gegen die großen „Familienhäuser" bei den Arbeitern die Veranlassung zur Anpachtung. Arbeiterhäuser, die in das Eigentum der Leute übergingen, sind auch im Kreise Breslau gebaut worden. Im allgemeinen wird bemerkt, es habe sich die Ansässigmachung von Arbeitern „noch nicht als nötig" herausgestellt. Bei den Arbeitern ist in Ober- und Niederschlesien fast überall — nach den Berichten — ein Bruchteil geneigt zur Anpachtung von Land, auch um hohen Pachtzins, und dies hat den Gütern mehrfach Veranlassung geboten, ungünstig gelegene Parzellen abzuverpachten. Da zufolge der billigen Arbeitskräfte und der Heranziehung der Wanderarbeiter in der fruchtbaren Oderebene die Schwierigkeiten des Großbetriebes hier noch geringere sind, so stellen diese Pachtverhältnisse im allgemeinen dort wohl meist keine wesentliche Hebung der Gesamtlage der betreffenden Familien dar, sie bilden vielmehr wesentlich ein „Bindemittel" und entlasten den Betrieb des Grundbesitzers von unbrauchbarem Areal. Wie es mit der Viehhaltung der Kleinpächter steht, ist nicht ersichtlich.

In Niederschlesien verpachten im Kreise Volkenhain die Dominien bis zu ⅓ des Areals. Pächter sind fast ausschließlich die Stellenbesitzer. Im Kreise Hirschberg sind die Versuche, Arbeiter ansässig zu machen, neuesten Datums, nähere Angaben fehlen, der Erfolg ist noch nicht ersichtlich. Die Berichte aus den Gebirgskreisen meinen, daß 15 bis 20 % der Arbeiter eventuell zum Grunderwerb oder zur Pachtung geneigt sein würden. Im Kreise Görlitz sind auf einem Gut ca. 100 Morgen einzeln an Arbeiter verpachtet, sonst sind Versuche der Ansässigmachung noch nicht gemacht. Aus dem Kreise Liegnitz wird von starker Neigung zum Ankauf von kleinen Häusern und Zupachtung

Digitized by Google

von Land berichtet. Die Erwerber sollen nüchterne und sparsame Leute sein, die aber meist Handwerker sind oder werden.

Im Kreise Grünberg ist die Vergebung von Pachtland bis zu 1 ha bei großen Gütern mehrfach mit der Bedingung zur Erntearbeit erfolgreich versucht worden. Im Kreise Bunzlau ist der Versuch, Arbeitern Land zu verpachten, nicht gemacht worden, da die Besitzer besorgen, daß die Arbeiter nicht bei ihnen, sondern in der Industrie Arbeit suchen würden. Sonst heißt es meist auch hier, daß „ein Bedürfnis zur Ansässigmachung der Arbeiter nicht vorliege".

Die Vorstadien einer Parzellierungsbewegung sind also auch in Schlesien bemerkbar. Allein vorläufig ist die wirtschaftliche Situation der dortigen Großbetriebe noch eine zu günstige, als daß diese Bewegung bereits den Charakter einer Besitzumschichtung angenommen hätte, und wenn einzelne niederschlesische Berichte dies behaupten und von einer bevorstehenden „Bodenteilung" und Depossedierung der Besitzenden durch die Arbeiter reden, so ist das, soweit es die großen Güter angeht, stark übertrieben und mindestens verfrüht. Im Bauernbesitz vollzieht sich allerdings teilweise ein ähnlicher Vorgang: Herabsinken der Großbauern, Aufsteigen der Stellenbesitzer, und es ist höchst bezeichnend für die Tendenz der Entwickelung, daß die neue Bodenverteilung im wesentlichen solche Betriebe zeitigt, welche, ihrem Umfang nach zur Deckung des Nahrungsbedarfs einer Familie eben ausreichend, weder die Familienglieder zum Aufsuchen fremder Arbeitsgelegenheit zwingen, noch fremder Arbeitskräfte bedürfen. Bei den großen Gütern ist dagegen zur Zeit die Schwierigkeit der Arbeiterverhältnisse, zumal bei Verwendung der fremden Arbeiter, noch keine derartige, daß der Gedanke an definitive Abstoßung eines Teiles des Areals allgemeiner hätte Boden fassen können. Ebenso stellen die Pachtverhältnisse, wie sie jetzt massenhaft entstehen, vorläufig in der Regel weder eine auf die Dauer berechnete Abgliederung von selbständigen Wirtschaftsbetrieben vom Gut dar, noch sind sie allgemein so gestaltet, daß man sie schon jetzt als geldwirtschaftliches Surrogat des Instverhältnisses ansehen könnte. Aber allerdings dürften sie den Keim dazu in sich tragen.

Vorläufig ist das gewährte Areal noch klein, meist nur etwas Kartoffelland darstellend; Kuhweide oder statt dessen ein umfangreicher Wiesenanteil, die unentbehrlichste Grundlage jeder selbständigen Arbeiterwirtschaft, werden nur selten gewährt; die Frauenarbeit steht hinderlich im Wege; es haben sich noch keinerlei typische Formen herausgebildet, und alles dies aus dem Grunde, weil die Großbetriebe vorläufig nicht

Digitized by Google

die Empfindung haben, daß die jetzige „Notlage der Landwirtſchaft“ ein in entſcheidenden Punkten definitiver Zuſtand iſt. Die Parzellenpachtverhältniſſe ſind interimiſtiſche Konzeſſionen, gedacht zugleich als zeitweilige Entlaſtung des Gutsbetriebes und, in Ausnutzung des vielfach gerade bei den beſten Arbeitern vorhandenen „Landhungers“, als ein Mittel, ſie an das Gut zu binden. Stellt ſich erſt der dauernde Charakter mancher Schwierigkeiten des Großbetriebes unter den jetzigen Verhältniſſen heraus und vermindert ſich die Möglichkeit der Beſchaffung billiger Arbeitskräfte von außen, ſo wird überall da, wo ein ſo intenſiver Betrieb, wie auf den beſten Böden der Oderebene, nicht dauernd möglich bleibt, einerſeits die Parzellierungsbewegung einen umfaſſenderen Charakter annehmen und dies andererſeits auch zu weitergehenden Konzeſſionen an die Arbeiter in betreff der Selbſtändigkeit der von ihnen zu gründenden Pachtwirtſchaften führen. Inſofern giebt alſo, wie es ſcheint, die ſchleſiſche Entwickelung gerade ihres geldwirtſchaftlich weit vorgeſchrittenen Charakters wegen in der That Andeutungen über die künftige Geſtaltung der Arbeiterverhältniſſe des Oſtens.

6. Provinz Brandenburg.

I. Boden, Bewirtſchaftungsweiſe, Grundbeſitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Die Provinz Brandenburg zeigt unter den öſtlichen Provinzen Preußens den größten Prozentſatz reinen Sandbodens; zumal im Regierungsbezirk Frankfurt ſteigt in der Niederlauſitz der Anteil des Sandbodens am Areal auf teilweiſe über $^3/_4$. Nur von Norden her ragen die Lehmböden der pommerſchen und mecklenburgiſchen Höhen in die Neumark, Uckermark und Priegnitz hinein. Sehr günſtig ſind nur die Schwemmdiſtrikte der Oderniederung, zumal von Küſtrin abwärts, nächſtdem einige Teile der Wartheniederung, weit weniger im allgemeinen das Netzethal, welches auf Torf und Sand weſentlich nur als Wieſen-

[1] Die Zahl der Berichte aus der Provinz iſt relativ gering, relativ groß dagegen — neben einigen ſehr ſorgfältigen — die Zahl der wenig brauchbaren; Generalberichte fehlen. Es iſt deshalb die Provinz hier ohne Trennung der einzelnen Gebietsteile zuſammen behandelt.

Digitized by

land wertvoll ist. Die Elbniederung in der Westpriegnitz bietet guten, nur den Überschwemmungen stark ausgesetzten sogenannten „Kleiboden". Spree und Havel haben an nicht zahlreichen Stellen, die Havel bei Rathenow, guten Ackerboden angeschwemmt. Leidlicher Lehmboden findet sich westlich und nordwestlich von Berlin, kalkhaltiger Sand- und Lehmboden bei Dahme und Jüterbog, wo sonst der reine Sand überwiegt.

In der Neumark wird auf den Abdachungen des Landrückens, bei meist vorherrschendem Körnerbau, im Kreise Arnswalde Kartoffel-, im Kreise Soldin auch Zuckerrübenbau, im Kreise Königsberg i. N. an der Oder Tabak- und Hopfenbau und in erheblich zurückgegangenem Maße Rapskultur betrieben. Im Warthebruch findet sich auch Weidewirtschaft in Kombination mit Getreideanbau, während in den Kreisen Oststernberg, Krossen und Züllichau der reine Körnerbau entschieden vorherrscht und nur an der Posen-Berliner Bahn Zuckerrüben und im Kreise Züllichau etwas „Wein" gebaut wird. Die Oderniederung im Kreise Weststernberg und Lebus hat etwas stärkeren Anbau von Zuckerrüben, während die Südhälfte des Kreises Lebus stark Kartoffeln zu Brennereizwecken baut. Im Kreise Guben kommen neben herrschendem Körnerbau angesäte Schafweiden vor, in der ganzen Lausitz Körnerbau und Kartoffeln, nur um Lübbenau werden etwas Gemüse und Handelsgewächse in Spatenkultur produziert. — In der Uckermark ist die Intensität des Anbaues sehr verschieden. Während im Kreise Templin teilweise extensive Feldgraswirtschaft besteht, liegt stellenweise im Kreise Angermünde bei Körner- und Kartoffelbau nur ca. 6—10% des Areals als Schafweide nach Mäheklee und besteht an anderer Stelle im gleichen Kreise intensive Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung und 200jähriger Tabakbau, auch werden Zuckerrüben in steigendem Maße hier und im Kreise Prenzlau, sowie neben etwas Tabak auch im Kreise Ober-Barnim angebaut. — Die Umgebungen Berlins mit ihrem meist höchst dürftigen Boden haben dagegen im Großbetriebe überwiegenden Körner- und Kartoffelbau, im Kleinbetrieb Gemüsebau für die städtischen Bedürfnisse. — Im Kreise Osthavelland stehen ziemlich extensive Weidewirtschaften im Rhinbruch neben intensivem Hackfruchtbau der größeren Wirtschaften, insbesondere nimmt hier und im Kreise Westhavelland der Zuckerrübenbau stark zu, daneben werden Kartoffeln zur Spritfabrikation gebaut. Im Kreise Ruppin herrscht der Körnerbau vor, in der Priegnitz bei den Bauern vielfach Weidewirtschaft, während die großen Güter neuerdings Zuckerrüben in stärkerem Maße für die Fabriken der Provinz Sachsen zu produzieren beginnen.

Digitized by Google

In der Neumark herrſchen auf den Höhen die großen Güter bis zu $^2/_3$ der Fläche vor, in den Niederungen und Brüchen neben Bauern die kleinen Güter, zum Teil zahlreiche Parzellenwirtſchaften, welche zur Wanderarbeit zwingen, namentlich im Kreiſe Landsberg a. W. Die Bauernwirtſchaften im Kreiſe Königsberg ſind 25—30 ha, die daneben beſtehenden Koſſätenwirtſchaften 12—15 ha groß. Im Kreiſe Oſtſternberg ſind die erſteren 25—50, die letzteren 2—7 ha groß und finden ſich in den meiſten Dörfern neben entweder einem Dominium oder einem Lehnſchulzengut. Dort und im Kreiſe Weſtſternberg herrſchen die mittleren Güter vor, ſtellenweiſe ſollen im letzteren Kreiſe die kleinen Stellen bis zu $^3/_4$, die mittleren $^1/_4$ des Areals ausmachen. Im Kreiſe Züllichau beſtehen, in der Art wie meiſt in Schleſien, große Güter und Kleinbeſitz nebeneinander. Im Kreiſe Lebus auf der Höhe pflegen zu den Rittergütern von je 500—750 ha in den Dörfern Kleinbauern mit zuſammen 175—250 ha Ackerfläche zu gehören, daneben exiſtieren auch reine Bauerndörfer und Zwergbetriebe von 0,75—1 ha, welche von der Frau beſtellt werden, während der Mann auf Wanderarbeit geht.

In der Lauſitz beſtehen meiſt große, d. h. Rittergüter von 400 bis zu 100 ha herab, welche dem Areal nach vorherrſchen, daneben Koſſäten von 5—$7^1/_2$ ha in den ehemals gutsherrlichen Dörfern; mittlere Bauernwirtſchaften herrſchen im Kreiſe Luckau zum Teil vor, kleinere in der Umgebung der Stadt Lübben.

In der Neumark finden bei den großen Gütern und auch bei den Bauern Parzellierungen im Erbgang nicht häufig ſtatt, während die kleinen Stellen im Warthe- und Oderbruch ſehr häufig zerſchlagen werden. Von 19 großen Gütern ſind im Kreiſe Landsberg a. W. 3 in den letzten 10 Jahren zerſchlagen und teils von Geſchäftsleuten, teils von der Generalkommiſſion, die letzteren „mit äußerſtem Ungeſchick" (?), zu Rentengütern ausgelegt worden. Im Kreiſe Soldin hat die Parzellierung von Bauerngütern und mittleren Rittergütern einige größere Stellen von 50—75 ha und kleinere von 1—$2^1/_2$ ha neu entſtehen laſſen; ſonſt ſind die Parzellen durchweg von den Nachbarn aufgekauft, namentlich von kleinen Beſitzern, welche dadurch der Notwendigkeit, Lohnarbeit zu ſuchen, entgehen wollten. Ebenſo in den Kreiſen Oſt- und Weſtſternberg, wo ſowohl erbteilungs- als Schulden halber Zerſchlagungen, wenn auch nicht häufig, vorgekommen ſind. Im Kreiſe Lebus ſind Parzellierungen eine Seltenheit, nur einige Bauernhöfe ſind aus Spekulation zerſchlagen worden. Im Kreiſe Guben dagegen kamen

Digitized by Google

auch bei größeren Gütern Parzellierungen mehrfach vor, in den letzten beiden Jahrzehnten sind deren 3 zerschlagen worden.

Neue Stellen sind auch hier nur ausnahmsweise entstanden. In der übrigen Lausitz bleiben die Güter gleichfalls regelmäßig geschlossen, im Kreise Luckau werden sie behufs Erbteilung oft verkauft und dann mehrfach von Güterschlächtern erworben. Im Kreise Spremberg sind in den letzten Jahren mehrere Rittergüter teils Schulden halber, teils, um Gewinn zu erzielen, zerschlagen worden; dabei sind auch neue Stellen von 0,75 und 3,75—4 ha entstanden. Sonst werden die Parzellen auch hier von den Nachbarn und zwar meist zu teuer gekauft.

Durchweg wird berichtet, daß die Parzellierungen, indem sie die kleinen Stellenbesitzer in Kleinbauern verwandelt haben, eine mehrfach sehr empfindliche Einschränkung des Angebots von Arbeitskräften herbeigeführt haben.

Im Regierungsbezirk Potsdam herrschen in der Uckermark und den Bezirken nördlich von Berlin meist die großen Güter vor, nur in einem Teile des Kreises Templin und in den Kreisen Ober- und Nieder-Barnim ist der Bauernbesitz stärker vertreten. Die großen Güter im Kreise Angermünde sind meist verpachtet. Die überall in selbständigen Dörfern vorhandenen, meist aber nicht zahlreichen größeren Bauern sind zum Teil sehr wohlhabend und wirtschaften intensiv. Es finden sich in den früher gutsherrlichen Dörfern auch Büdner, namentlich im Kreise Templin; solche bestehen auch in erheblichem Umfange neben sonst vorherrschendem mittleren Besitz im Kreise Ober-Barnim. — Parzellierungen sind im allgemeinen selten; in einzelnen Fällen geben Erbauseinandersetzungen, häufiger Schulden, Veranlassung zur Zerschlagung von Bauernstellen durch Güterschlächter. Lebhaft wird über den Erfolg geklagt: die Erwerber seien meist verschuldet, da zu teuer gekauft werde, namentlich aber seien die Erwerber — „aus falschem Ehrgeiz", meint der Referent — abgeneigt, Tagelohnarbeit zu suchen, und steigere ihr Beispiel die Unzufriedenheit der besitzlosen Arbeiter. Neue Stellen von $1^1/_4$—$2^1/_4$, auch mehr Hektar sind im Kreise Templin entstanden. Die Besitzer sollen nicht auf Arbeit gehen, diejenigen über $2^1/_2$ ha auf gutem Boden noch Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Nur wenn die Kleinbesitzer zum Vermieten eingerichtete Häuser bauen, vermehren sie nach den Berichten das Arbeitsangebot, sonst tritt das Umgekehrte ein. Im Kreise Nieder-Barnim, wo der Mangel an Arbeitskräften zur Parzellierung führt, entstehen mehrfach Zwergbesitzer von 1—3 ha.

Digitized by Google

In den ſüdlich von Berlin gelegenen Kreiſen herrſcht im allgemeinen — mit Ausnahme von Teilen des Kreiſes Beeskow-Storkow — der mittlere Beſitz; beſonders häufig ſind Bauerngüter, welche nur in der Ernte vorübergehend fremder Arbeitskräfte bedürfen. Parzellierungen ſind in der Nähe von Berlin teils zur Bebauung, teils zur Kleingartenkultur häufig; neue Stellen ſind ſonſt nur vereinzelt — im Kreiſe Jüterbog von 1/4—2 ha — entſtanden; meiſt iſt das Land von Büdnern und Häuslern aufgekauft worden.

In den weſtlichen und nordweſtlichen Kreiſen der Provinz ſind, mit Ausnahme eines Teiles des Kreiſes Weſthavelland, wo der Großbeſitz vorherrſcht, alle Kategorien von Beſitzern vorhanden. Im Süden des Kreiſes Oſthavelland werden 3/7 der Fläche dem Großbetriebe, 3/7 den Bauern, 1/7 den Kleinwirten zugezählt. Im Kreiſe Ruppin iſt die Kombination eines Dominiums mit 6—10 Bauerngütern in jedem Dorfe die Regel. Im Kreiſe Oſtprignitz beteiligen ſich die Beſitzer von 30—50 ha perſönlich an der Arbeit; daneben beſtehen zahlreiche kleinere Stellen von 2—10 ha. Im Kreiſe Weſtprignitz nehmen die Bauernwirtſchaften etwa 2/3 der Fläche ein.

Im Kreiſe Ruppin, namentlich aber in den Kreiſen Oſt- und Weſthavelland, ſind, während im Erbfall die Beſitzungen meiſt geſchloſſen übergehen, Parzellierungen von Bauernwirtſchaften ſpekulationshalber, ebenſo auch aus Not, Verſchuldung und wegen der ungünſtigen Arbeiterverhältniſſe in ziemlich großer Zahl vorgekommen, meiſt durch Geſchäftleute vermittelt. Regelmäßig ſind die Büdner, reſp., ſoweit ſolche vorhanden, Häusler Käufer, und ein anſcheinend ſehr zuverläſſiger Bericht aus dem Kreiſe Oſthavelland (2) konſtatiert, daß, wenn ſie nicht — was vorkommt — zu viel Land übernehmen und dadurch die Belaſtung mit Schulden zu groß wird, ſie gut beſtehen können. Gleichartig verläuft die Entwicklung in der Priegnitz, in folgendem Kreislauf: die Häusler ſuchen keine Arbeit mehr bei den Bauern, ſondern ſachſengängern oder gehen in Fabriken, infolgedeſſen Arbeiternot der Beſitzer, deshalb Abverkäufe zur Parzellierung an Güterſchlächter, von denen die Häusler Parzellen erwerben und, nachdem ſie ſich entſprechend arrondiert haben, nunmehr gar keine Arbeit mehr aufſuchen. — Planmäßig durchgeführt iſt im Kreiſe Weſtprignitz die Koloniſation des Rittergutes Steeſow durch den Abg. Sombart.

In Bezug auf die Arbeiterverhältniſſe bietet die Provinz eine eigentümliche Miſchung der in den nördlichen Provinzen üblichen patriarchaliſchen mit der in Schleſien vorherrſchenden kapitaliſtiſchen

Digitized by Google

Organisation. Im allgemeinen beherrscht nach Norden, speciell Nordosten zu das Instverhältnis, im Südosten der Lohngärtnerkontrakt die Arbeitsverfassung, dazu treten die im Osten sehr stark vertretenen Kolonisten teils im kontraktlichen Verhältnisse, teils als freie Arbeiter; im übrigen wird in großen Teilen der Provinz wesentlich mit freien Tagelöhnern gewirtschaftet.

In der Neumark und im Kreise Lebus sind die Instleute neben dem teils als ledige Gespannknechte, teils als Deputanten gehaltenen Gesinde zwar vorherrschend, aber in entschiedener Abnahme begriffen. Im Kreise Landsberg a. W. steht ein Teil der Wohnungen leer; im Kreise Soldin ist ihre Zahl gegen 1880 auf die Hälfte gesunken und die Abneigung gegen Annahme von Drescherstellen eine sehr starke. Ein intensiv bewirtschaftetes Gut mit ca. 1200 Tonnen Getreideproduktion, etwas Tabak- und Hopfen-, früher auch Raps-, aber keinem Rübenbau, im Kreise Königsberg i. N. hält 16 Dreschersamilien, welche im Winter 160 Tage lang mit der Maschine dreschen und je zwei volle und eine halbe Sommerarbeitskraft (Frau), also zusammen ca. 36 Arbeitskräfte, dazu 10 Deputanten (Schmiede, Meier ꝛc.) und 10 Deputatknechte zu allen Arbeiten, welch letztere gleichfalls je ca. $2^1/_4$, beide Kategorien zusammen $32^1/_2$ Arbeitskräfte, stellen, ferner 20 nicht kontraktlich gebundene, sondern nur durch Gewährung von Roggen- und Kartoffelland und Weide gefesselte Arbeiter aus dem Dorfe. Die Ernte besorgen die Drescher zu $^1/_3$, zu $^2/_3$ die hier überall angenommenen Landsberger „Schnitter", von welchen auf dem gedachten Gute 25 Pasch (Mann und Frau) beschäftigt waren. Von den ständigen Arbeitskräften stellen also die Drescher ca. $^3/_5$, die Deputatknechte gegen $^1/_4$, zu den Saisonarbeitern erstere etwa $^1/_5$, letztere gegen $^1/_3$; die Saisonarbeitskräfte zu den ständigen verhalten sich der Zahl nach wie 76 : 82 bei 158 überhaupt verwendeten Personen. Im Kreise Arnswalde machen die Instleute $^1/_2$ — $^2/_3$, die Saisonarbeiter $^1/_4$ — $^1/_3$ der Arbeiterschaft aus. — Die Bauern haben meist, soweit sie neben dem Gesinde noch Arbeitskräfte bedürfen, Abarbeiter in Mietswohnungen. Die Zahl der grundbesitzenden Arbeiter ist nicht groß; die zahlreichen Kolonisten im Oder-, Warthe- und Netzebruch gehen derart ausschließlich auf Wanderarbeit nach Sachsen, daß sie an Ort und Stelle geradezu nicht zu haben sind. Es werden auch in den stärksten Abwanderungsdistrikten, im Kreise Landsberg a. W. z. B., fremde — namentlich russische — Wanderarbeiter herangezogen.

Digitized by Google

Im Kreise Lebus kommen auf der Höhe auf ca. 500 ha Acker 8—10 Dreſcher- und ebenſoviel Deputantenfamilien, alſo auf ca. 25 bis 30 ha eine Gutsarbeiterfamilie. Daneben wird (wenig) lediges Geſinde und freie Arbeiter gehalten, und werden zum Kartoffelbau im Frühjahr 15 und zur Getreide- und Kartoffelernte weitere 20 Wanderarbeiter angenommen. Die Dreſcher ſtellen 2, die Deputanten $2^1/_6$ Arbeitskräfte.

In den Kreiſen Oſt- und Weſt-Sternberg, Züllichau, Kroſſen findet ſich das nördliche Inſtverhältnis regelmäßig nicht, ſondern geht der Arbeitskontrakt in mannigfachen Abſtufungen in den ſchleſiſchen Lohngärtnerkontrakt mit vorwiegendem Geldlohn, ohne Kuhhaltung und mit ſtarker Verwendung der Akkordlöhnung, über; dieſe und die freien Arbeiter, zum erheblichen Teil mit eigenen, teilweiſe auch mit gepachteten Kleinbetrieben, überwiegen neben dem Geſinde und Deputatknechten auf den großen Gütern, die kleinen Güter haben teils nur Geſinde, teils verwenden ſie daneben freie Arbeiter, ſelten Abarbeiter.

In der Lauſitz beſtehen die in Geld gelohnten Kontrakter und Arbeiter, die ohne Kontrakt Land angewieſen erhalten und im Tagelohn arbeiten, einerſeits und die Inſtleute nach Art der ſonſt im Oſten vorkommenden, in Naturalien und durch Dreſchanteil gelohnt, mit erheblicher Landanweiſung und Kuhhaltung, nebeneinander. Während in Poſen die ſchleſiſche Organiſation des Verhältniſſes Fortſchritte macht, iſt dies in Teilen der Lauſitz (Kreis Spremberg) zufolge der Arbeiternot *jetzt* umgekehrt; es wird bemerkt, daß die Inſtleute erheblich teurer ſeien als die Akkordarbeiter. Es bildeten hier an ſehr vielen Stellen, wenn auch nicht überall, die Stellenbeſitzer früher ein nicht unerhebliches Kontingent der Arbeiterſchaft, jetzt weniger, da ſie teils ſich arrondieren, teils abwandern. Bei den Bauern kommen auch Abarbeiter vor.

Im Regierungsbezirk Potsdam nähert ſich in den nordweſtlichen Teilen (Priegnitz) das dort der Arbeitsverfaſſung zu Grunde liegende Inſtverhältnis der naturalwirtſchaftlichen Geſtaltung, wie ſie in Mecklenburg meiſt noch beſteht, an, es ſchrumpft aber die Zahl der Inſtleute jetzt ſtark zuſammen und herrſcht nach einem Bericht (Weſtpriegnitz 2) das Beſtreben, „in den Dörfern ſeßhaft zu werden". Auch die Büdner gehen dort und im Kreiſe Ruppin teilweiſe auf Arbeit. In den ſüdlichen Kreiſen ſind an mehreren Stellen grundbeſitzende Arbeiter vorhanden, ſonſt überwiegen neben dem Geſinde in den Dörfern freie Arbeiter, auf den Gütern Kontraktsarbeiter. Das Inſtverhältnis iſt hier und namentlich in den intenſiv bewirtſchafteten Nordkreiſen, ebenſo

Digitized by Google

endlich in den Umgebungen Berlins stark geldwirtschaftlich umgestaltet; die gewährten Landnutzungen funktionieren überwiegend als „Bindemittel". Bei Zehlendorf im Kreise Teltow hält ein intensiv bewirtschaftetes Gut mit vorherrschendem Körnerbau und daneben Kartoffeln neben 17 Tagelöhnerfamilien und etwa ebensoviel Deputanten 15 Schnittermädchen und im übrigen freie Tagelöhner. Die in der Umgebung Berlins in herrschaftlichen Wohnungen angenommenen kontraktlich gebundenen Arbeiter sind jedoch, wie aus dem Kreise Osthavelland auch speciell berichtet wird, keineswegs wesentlich einheimische Leute, sondern zum Teil aus Posen und Schlesien familienweise importiert; nach einiger Zeit pflegen sie abzuziehen und sich als „freie Arbeiter" Arbeit zu suchen. Das Vorkommen des Dienstleuteverhältnisses — welchem übrigens auch seine charakteristischen naturalwirtschaftlichen Seiten, speciell die Kuhhaltung, hier stets fehlen — in der Nähe Berlins bedeutet also nicht etwa eine größere Stabilität der Landbevölkerung.

Wanderarbeiter aus dem Warthebruch, Posen, Preußen, Schlesien, Rußland werden an fast allen Stellen zur Ergänzung herangezogen.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Zu den Angaben über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, welche die Tabelle wiedergiebt, ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

Es ist charakteristisch, daß die Frauenarbeit mit der Annäherung an die schlesische Grenze, überhaupt im ganzen Süden der Provinz stetig zunimmt und namentlich auf großen Gütern, seltener auf kleinen, sich findet, während sie in der Neumark und den Kreisen nördlich von Berlin und an der mecklenburgischen Grenze auf die Ernte oder einen Teil des Sommers beschränkt ist. Ein Berichterstatter im Kreise Landsberg a./W. hat die Frauenarbeit seit 20 Jahren abgeschafft.

Im Kreise Angermünde bemerkt ein Referent, der Versuch, die Instfrauen als zweite Hofgänger stellen zu lassen, sei „schwer durchführbar".

Das Verhalten der Arbeiter der Überarbeit gegenüber ist im Osten der Provinz nach den Berichten nur in den nördlichen Kreisen (Arnswalde, Soldin) und im Kreise Guben schwierig, sonst sind sie, oder mindestens die Kontraktsarbeiter, unschwer dazu zu bewegen. Im Kreise Spremberg erhalten die Drescher keine Entschädigung für Überarbeit; sonst wird

Digitized by Google

hier bemerkt, daß mit Schnaps mehr von den Leuten zu erreichen ſei als mit Geld. Im Kreiſe Angermünde leiſten die Leute die Überſtunden leicht und unentgeltlich; es wird dafür bei ſchlechter Witterung und Ausfall der Arbeit nichts am Lohne gekürzt. Im Kreiſe Teltow ſind die Tagelöhner zur Überſtundenarbeit kontraktlich verpflichtet. Aus dem Kreiſe Oſthavelland wird bemerkt, daß die einheimiſchen Arbeiter ſchwer, die Wanderarbeiter ohne Schwierigkeit Überſtunden leiſten. Bei den Bauern iſt längere Arbeit in der Ernte im allgemeinen „uſancemäßig". —

Die früher an vielen Stellen beſtehende Hausinduſtrie, namentlich die Hausweberei, hat überwiegend aufgehört. Nur ſtellenweiſe, beſonders im Südoſten und Nordweſten der Provinz, findet ſie ſich noch. Die Herſtellung von Leinen- und Wollzeugen zum eigenen Bedarf geſchieht noch an einigen Stellen auf dem Abhange des pommerſchen Landrückens, auch im Kreiſe Weſtſternberg und — wenigſtens Leinwand — in der weſtlichen Lauſitz (Kreis Lübben, Luckau), ſowie im Kreiſe Jüterbog, ſonſt an einigen Stellen des Südoſtens der Provinz von ſeiten der Stellenbeſitzer, in erheblich ſtärkerem Umfange aber in der Priegnitz, im Kreiſe Ruppin und Teilen des Kreiſes Weſthavelland. Dagegen iſt ſie im übrigen teils bereits vollſtändig verſchwunden, teils im Verſchwinden begriffen. —

Die obligatoriſche Krankenverſicherung iſt in den Kreiſen Königsberg i. N., Landsberg a. W. (Kreiskrankenkaſſe), Züllichau, teilweiſe in den Kreiſen Guben, Sorau zur Einführung gelangt, im Kreiſe Kroſſen haben die Rittergüter ſich unter Übernahme der Verpflichtung, für ihre Kranken zu ſorgen, ausgeſchloſſen. Selten und nur in einzelnen Gemeinden beſteht ſie in der weſtlichen Lauſitz; hier beſtehen (Kreis Lübben), was auch öſtlich der Oder vereinzelt vorkommt, auf einzelnen Gütern freiwillige Krankenkaſſen. In der Uckermark beſteht ſie im Kreiſe Templin für das Geſinde fakultativ, für die übrigen Landarbeiter obligatoriſch, letzteres auch in den Kreiſen Nieder-Barnim, Jüterbog, Teltow, Oſthavelland. Daneben kommen auch freiwillige Krankenkaſſen, meiſt in größeren Orten, vor. Im Weſten und Nordweſten beſteht ſowohl die obligatoriſche Verſicherung als freiwillige Kaſſen nur vereinzelt.

Die Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersverſicherung zahlt in der Neumark der Arbeitgeber im Netze- und Warthebruch häufig, ſonſt nicht; im Kreiſe Landsberg a. W. erhalten Arbeiter, die den Kontrakt fortſetzen, ſie zu Weihnachten häufig zurück, im Kreiſe Soldin zahlt der Beſitzer ſie für Arbeiter, die 10 Jahre bei ihm im Dienſt ſtehen, auf der Sparkaſſe ein. Im Kreiſe Weſtſternberg ſind die Arbeiter bisher

Digitized by

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stunde
R.-B. Frankfurt											
Arnswalde . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	1½facher Lohnsatz
Soldin 1	—	—	—	—	—	—	—	12-13	—	8	10, 15, 20 ₰
Soldin 2	—	—	—	—	—	—	—	11½	—	9	nach Lohnsatz
Königsberg i. N.	—	—	—	—	—	—	—	10-12	—	7-8	20 ₰
Friedeberg . . .	5-6	8	2½	S. A.	S. U.	1½	12½	—	7½	—	10—20 ₰
Landsberg a. W. 1	6	7	2	S. A.	S. U.	?	—	11	—	—	?
Landsberg a. W. 2	5	8	2	S. A.	S. U.	2	13	—	7	—	10 ₰
Oststernberg 1. .	5½	S. U.	2½-3	S. A.	3	½	12	—	7	—	Fremde 50 ₰
Oststernberg 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nichts
Weststernberg 1 .	5	S. U.	?	7¼	4½	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Weststernberg 2 .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	verschieden
Züllichau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11-12	—	7-8	do.
Krossen 1 . . .	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	M. 10 ₰ Fr. 5 ₰
Lebus 1	5¾	8	2¼	7	4	1½	—	12	—	7½	10—15 ₰
Lebus 2	—	—	—	S. A.	S. U.	1½	—	12	8¼	—	doppelter Lohn
Guben 1	—	—	—	S. A.	S. U.	?	—	10-12	—	—	verschieden
Guben 2	6	S. U.	?	7	S. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Sorau 1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7-8	10 ₰
Kottbus 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10½	—	7½	?
Kottbus 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	9-11	—	6-9	doppelter Lohn
Spremberg 1 . .	6	7-8	3	8	3-4 2½	1 ½	—	10-11	6	6-7	10 ₰
Spremberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	Schnaps
Kalau 1	6	S. U.	3	—	—	—	11½	—	—	7-9	doppelter Lohn
Lübben 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Luckau 1	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	nach Lohnsatz
Luckau 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	10 ₰

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen): eigne Arbeiter	Frauenarbeit (Ehefrauen): fremde Arbeiter	Kinderarbeit: Umfang und Zweck	Kinderarbeit: Lohnsätze: pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Stunde ₰	pro Monat ℳ	Pausch- und Akkordsätze	Arbeitszeit Stunden	Bemerkungen
—	Ernte, halbe Tage	—	Sommer	—	—	eigne 4 freie 5–10	—	—	8	
—	do.	ja	do.	30–50	—	—	—	—	—	
—	Sommer, ½ Tage, Kartoffelernte ¾ Tage	ca. 230 Tage	do. Hackarbeit	½ Frauenlohn	—	—	—	—	½–¾ Tag	
—	ca. 100 Tage	ca. 75 Tage	Jäten, Kartoffelhacken	40–50	—	—	—	—	—	
—	Sommer, nachm.	regelmäßig	Jäten	30	—	—	—	—	nachm.	
			Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	ganzer Tag	
etwas höherer Lohn	Ernte	Ernte	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	?	Jäten	—	15–30	—	—	—	nachm.	
—	190 Tage	Ernte	leichte Arbeit.	—	15–25	—	—	—	5	
			Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	keine bestimmte Arbeitszeit
—	mögl. regelmäß.	selten	Steinsammeln	50	—	—	—	—	—	
—	unregelmäßig	ca. 100 Tage	Jäten, wenig	—	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	do.	do.	Jäten, Steinesammeln	—	24	—	—	—	—	
			Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	Ernte	Ernte, teilw.	Jäten	—	30–40	—	—	—	—	
—	event. 5 Tage pro Woche	—	Jäten, Steinesammeln	25–30	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	?	—	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hofgängers
—	do.	verschieden	Ferien	—	—	—	—	—	—	
—	do.	regelmäßig	?	30–40	—	—	—	—	—	
—	unregelmäßig	Ernte	Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	do.	—	—	—	—	do.	—	
—	Ernte	?	do.	—	—	—	—	do.	—	
—	Sommer, nachm.	?	Jäten	—	20	—	—	—	nachm.	
—	wenig	ja	wenig	—	—	—	—	—	—	
—	Heu- u. Getreideernte, nachm., Kartoffelernte, ganzer Tag	ca. 200 Tage	?	—	15–20	—	—	—	nachm.	
—	event.	?	?	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hofgängers
—	große Güter: regelmäßig, kleine: selten	zeitweise	wenig	30	—	—	—	—	4	

Digitized by Google

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	pro Stunde
R.-B. Potsdam											
Prenzlau	5	S. U.	2	S. A.	S. U.	?	13½	—	7	—	doppelter Lohn
Templin 1 . . .	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Templin 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10—25 ₰
Angermünde 1 .	5½	S. U.	?	7	S. U.	?	—	—	—	—	?
Angermünde 2 .	5½	8	2½	7	7	1½	—	12	7½	—	nichts
Ober-Barnim 1 .	—	—	—	—	—	—	—	10-12	—	7½-9	nach Lohnsatz
Nieder-Barnim 1	6	7	2½	—	—	—	—	10½	—	—	M. 30 ₰ W. 20 ₰
Nieder-Barnim 2	—	—	—	—	—	—	—	10-12	—	8	bis zum doppelten Lohnsatz
	frühestens	spätestens		spätestens	frühestens						
Beeskow-Storkow 1	5¾	8¼	?	8	3¾	½	—	—	7¼	—	—
Beeskow-Storkow 2	—	—	—	—	—	—	—	10-11	—	8-9	20—30 ₰
Jüterbog	—	—	—	—	—	—	—	10-12	—	7-8	auf Gütern nach Lohnsatz, bei Bauern nichts
Belzig	—	—	—	—	—	—	—	10-11	—	8-10	mindestens doppelten Lohnsatz
Teltow 1	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	7½	bis doppelten Lohnsatz
Teltow 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9-10	S. 20—25 ₰ W. 15—20 ₰
Osthavelland 1 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	10—25 ₰
Osthavelland 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10-11	—	8-9	M. 15—25 ₰ W. 10 ₰
Westhavelland 1 .	6	7½	?	7½	4 3	1 —	—	—	7½	—	verschieden
Westhavelland 2 .	5	7	?	6-6½	S. U.	?	—	—	—	—	nichts
Ruppin 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	10½	—	7-7½	10 ₰
Ruppin 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰ od. nichts
Ostprignitz 1 . .	6	8	2	S. A.	S. U.	1½	—	12	—	—	—
Ostprignitz 2 . .	6	7-7½	?	7	S. U.	?	—	—	7	—	doppelter Lohnsatz
Westprignitz 1 .	—	—	—	—	—	—	—	12-13	—	8-9	—
Westprignitz 2 .	6	8	2	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	erhöhter Lohn

Digitized by Google

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					Arbeitszeit Stunden	
				pro Tag ℳ	pro ½ Tag ℳ	pro Stunde ₰	pro Monat ℳ	Pausch- und Akkordsätze		
—	Gartenarbeit, Schafschur, Melken	?	Jäten 2c.	—	—	—	—	—	—	
doppelt. Lohn	—	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	große Güter: Ernte, Schafschur, kleine: häufiger	?	Ernte	50	—	—	—	—	12	
—	—	—	?	30–50	—	—	—	—	nachm.	
—	Ernte	?	leichte Arbeit.	—	25	—	—	—	5–6	
doppelt. Lohn	nicht regelmäßig	250 Tage	Getreide- und Rübenhacken, Hackfruchternte	30–60	—	—	—	—	—	
—	Ernte	ca. 150 Tage	Ferien	50	—	—	—	—	nachm.	
—	unregelmäßig, auf kleinen Gütern selten	?	Nachhacken, Jäten, Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	teilw. regelmäß.	?	Ferien	30–50	—	—	—	—	12	
—	event.	?	vereinzelt	—	20–30	—	—	—	nachm.	Frau mangels Hofgängers
—	regelmäßig	—	Ferien	⅔ Frauenlohn	—	—	—	—	4–5	
—	do.	Ernte	Jäten 2c.	40–50	—	—	—	—	nachm.	
—	event.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hofgängers
—	Akkordarbeit	—	do.	—	—	—	—	Akkord	—	
—	regelmäßig	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	do.	?	Rübenziehen	50–80	—	—	—	—	½–¾ Tag	
—	do.	?	Heu- u. Kartoffelernte	—	—	—	—	Akkord	—	
—	do.	?	Mädchen	—	20	—	—	—	nachm.	
			Hütejungen	—	—	—	—	—	—	
—	do.	ca. 200 Tage	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte, sonst selt.	ca. 150 Tage	stark	40–60	—	—	—	—	6–7	
—	Sommer, nachm.	(fehlen)	Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte und Maschinendrusch	Sommer	Hüten	—	—	—	5	—	—	
—	Ernte u. Heuen	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	ca. 70 Tage	Hüten	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

mit der Forderung, daß die Besitzer kontraktlich den ganzen Beitrag übernehmen sollten, „nicht durchgedrungen". Im Kreise Lebus wird von den großen Besitzern der Arbeiteranteil mitgetragen, von den kleinen nicht, im Kreise Krossen auf Gütern „bei Wohlverhalten", im Kreise Züllichau selten. Im Kreise Lübben tragen umgekehrt die kleinen Besitzer den Beitrag meist mit, die großen selten; im Kreise Luckau wird der Beitrag für gute Arbeiter mehrfach, in Teilen des Kreises Spremberg in der Regel gezahlt, sonst findet meist das Gegenteil statt. — Die Beiträge zur Krankenkasse, soweit solche vorkommen, werden von den Gütern meist ganz bezahlt. Letzteres ist auch in der Uckermark der Fall, während die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge nur zum Teil und nur für die Kontraktarbeiter (Kreis Angermünde) getragen werden. Aus dem Kreis Ober-Barnim wird hervorgehoben, daß, während auf den Gütern früher die Arbeiter die Krankenpflege unentgeltlich hatten, sie jetzt die Hälfte der Beiträge zahlen müssen, und im Kreise Teltow auch, daß jetzt nicht mehr, wie früher, auch die Kinder der Arbeiter freie Krankenpflege haben; sonst wird in den Kreisen um Berlin der Krankenkassenbeitrag meist ganz vom Arbeitgeber gezahlt, seltener und meist nur bei Gutstagelöhnern oder nur beim Gesinde der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeitrag, im Kreise Nieder-Barnim stellenweise nur vom mittleren Besitzer, vom großen nicht. Im Kreis Osthavelland tragen die Leute ihren Anteil meist selbst, in Westhavelland beginnt das Gesinde, die Übernahme der ganzen Last kontraktlich auszubedingen, die Bauern leisten dem am meisten Widerstand und zahlen auch in Neu-Ruppin seltener als die Güter den vollen Betrag. In der Priegnitz werden die Beiträge der Arbeiter regelmäßig nicht übernommen, nur die Krankenkassenbeiträge, soweit solche vorkommen, werden hier meist ganz getragen.

An Viehversicherungen bestehen im Regierungsbezirk Frankfurt unter Beteiligung der Arbeiter und mehrfach kreisweise Trichinen- und Finnenversicherungen (Kreis Krossen, Züllichau), Gegenseitigkeitsversicherungen sonst anscheinend nirgends außer im Kreise Königsberg i. N., wo die Arbeiter ihre Schweine bei Gegenseitigkeitsgesellschaften versichern. Die Gebäude werden nach den Berichten seitens der grundbesitzenden Arbeiter überwiegend, seitens dieser meist auch das Mobiliar versichert. Im Kreise Soldin ist mehrfach überhaupt die Versicherung des Mobiliars die Regel. Sonst findet sie bei nicht grundbesitzenden Arbeitern nur zum Teil, mehrfach nur selten, und nach etwa $^2/_3$ der Berichte gar nicht statt. Im Kreise Königsberg i. N. sind die Arbeiter

Digitized by Google

mit 1000—2000 Mk. verſichert. Im Kreis Oſtſternberg (1) verſichert die Herrſchaft das Mobiliar ihrer Schäfer und Kutſcher, „damit dieſe Perſonen das Vieh bei eintretender Feuersgefahr retten, nicht aber ihre eigenen Sachen in erſter Linie“. Im Kreiſe Sorau verſichert ſtellenweiſe die Herrſchaft das Mobiliar der Leute, ebenſo und zwar in Höhe von 300 Mk. im Kreiſe Luckau (1), während im Kreiſe Kottbus (1) die Leute ſelbſt in Höhe von 450—600 Mk. verſichert ſein ſollen.

Konſumvereine beſtehen hier nirgends; die Sparkaſſen werden im Kreiſe Landsberg (Sachſengänger?) und namentlich im Kreiſe Weſtſternberg fleißig, gut auch im Kreiſe Kalau, von den Mädchen im Kreiſe Spremberg, gar nicht im Kreiſe Kottbus benutzt, ſonſt liegen Berichte nicht vor.

Erheblich ausgedehnter iſt die Verſicherung ſowohl als das Sparen im Regierungsbezirk Potsdam. Die Gebäude ſind, ſoweit Arbeiter ſolche beſitzen, ganz überwiegend, das Mobiliar recht häufig verſichert. Als Verſicherungsbeträge werden angegeben:

Kreis Ober-Barnim: 750—1200 Mk. das Mobiliar.
" Beeskow-Storkow 1: Gebäude 1000 Mk.
" Jüterbog 1: Mobiliar in großen Wirtſchaften durch die Herrſchaft: 300 Mk.
" Teltow 1: 2000—2100 Mk.
" Weſthavelland 1: 400—600 Mk.
" Weſthavelland 2: 900—1200 Mk.
" Ruppin 1: 1000—1500 Mk.
" Ruppin 2: 2500 Mk.
" Oſtprignitz 2: 1000—1500 Mk.

} Mobiliar.

Aus allen nördlichen und nordweſtlichen Kreiſen wird das teils ſtellenweiſe, teils regelmäßige Beſtehen von Schweineverſicherungen in den Dörfern, auch kreisweiſer Trichinenverſicherung, mehrfach auch von Gegenſeitigkeits-Viehverſicherungen auf Gütern, berichtet. Im Kreiſe Beeskow-Storkow iſt die Einrichtung von ſolchen geſcheitert, im Kreiſe Weſthavelland kommt ſie nur auf einem Rittergut vor und in den ſüdlich und weſtlich von Berlin gelegenen Kreiſen fehlen derartige Verſicherungen meiſt ganz.

An Sparkaſſen beteiligen ſich die Arbeiter in den Kreiſen Angermünde und Ober-Barnim vielfach gut, namentlich die Dienſtboten; im Kreiſe Nieder-Barnim iſt die Einrichtung von Sparkaſſen für das Land an ihrer Abneigung geſcheitert, dagegen wird aus allen Kreiſen ſüdlich von Berlin von ſtarker Beteiligung der Arbeiter am Sparen berichtet.

Digitized by Google

Aus den nördlichen Kreisen liegen außer den erwähnten keine Berichte vor. Im Havelland ist die Beteiligung mehrfach sehr gut; das Gesinde soll im Kreise Westhavelland Einlagen bis zu 1800 Mk. haben. Aus dem Kreise Ruppin wird teilweise (1) von einer regelmäßigen Beteiligung berichtet, ebenso im Kreise Ostprignitz; dort leihen die Dienstboten ihre Ersparnisse auch bei langjährigem Dienst gegen 3—4% Zinsen bis zu ihrer Verheiratung an die Dienstherrschaft aus. Auch im Kreise Westprignitz soll vielfach gespart werden.

Kleinkinderschulen finden sich im Regierungsbezirk Frankfurt im Kreise Soldin, dort und im Kreise Friedeberg kommen auch Sonntagsschulen, meist von Predigern geleitet, vor; vereinzelt bestehen Kleinkinderschulen im Kreise Lebus und mehrfach, mit gutem Besuch, im Kreise Lübben, sonst nicht. Fortbildungsschulen bestehen außer den erwähnten Sonntagsschulen nicht, was aus dem Kreise Spremberg (1) als ein „Glück" bezeichnet wird: „sonst behielten wir weder Dienstboten noch Tagelöhner".

Im Regierungsbezirk Potsdam bestehen Kleinkinderschulen vereinzelt in den Kreisen Angermünde, Jüterbog, Belzig, vielfach und mit starker Benutzung im Kreise Teltow, stellenweise (2) im Kreise Osthavelland. Fortbildungsschulen bestehen ganz überwiegend nicht, nur in der Priegnitz mehrfach Sonntagsschulen unter Leitung der Geistlichen. Die Berichte aus den Kreisen Angermünde und Teltow (1) bezeichnen im Gegensatz zu einem anderen aus dem Kreise Teltow (2), der diesen Mangel bedauert, das Fehlen der Fortbildungsschulen als ein Glück, da sonst der Zug nach Berlin sich verstärken würde.

Volksbibliotheken werden aus dem Regierungsbezirk Frankfurt nur in 2 Berichten — Kreis Soldin (2), Kreis Lebus (2) — erwähnt; letztere ist eine Schulbibliothek, erstere wird gut benutzt. Zeitungen halten die Arbeiter nach der Mehrzahl der Berichte nicht, und wo es vorkommt, meist Kreis- oder farblose Lokalblätter. Im Kreise Soldin hält die Herrschaft für sie solche, und im Kreise Landsberg wird „darauf gesehen, daß sie nur konservative Zeitungen halten"; im Kreise Friedeberg finden sich neuerdings socialdemokratische Zeitungen. Aus dem Kreise Lebus wird über das Fehlen einer „guten Zeitung nicht streng religiöser Färbung" geklagt; in den Kreisen Guben und Sorau werden — ebenso wie in Nieder-Schlesien — liberale Lokalblätter gelesen, sonst auch vielfach das „Evangelische Sonntagsblatt", neuerdings im Kreise Spremberg socialistische Blätter; im Kreise Kalau nimmt auf Anregung der landwirtschaftlichen Vereine jetzt die Haltung von Zeitungen für die Arbeiter zu.

Digitized by Google

Im Regierungsbezirk Potsdam sind Volksbibliotheken und das Halten von Zeitungen häufiger. In der Uckermark benutzen die Arbeiter die dort mehrfach vorhandenen Pfarr- und Schulbibliotheken im Winter gut, im Kreis Ober-Barnim beteiligen sie sich auch an dortigen, Bibliotheken haltenden Handwerkervereinen, im Kreise Nieder-Barnim entfalten dagegen die socialistischen „Arbeiterbildungs-Vereine" neuerdings eine energische Thätigkeit. Die daran beteiligten Arbeiter halten socialistische Zeitungen; anderwärts werden von den Arbeitern Lokalblätter gehalten, in den Kreisen Ober-Barnim und Angermünde auch vielfach billige liberale Berliner Blätter; seitens der Arbeitgeber wird vielfach der „Arbeiterfreund", das „Evangelische Sonntagsblatt" ꝛc. verteilt, letzteres wird auch von den Arbeitern mehrfach gehalten. Im Kreise Jüterbog sind Volksbibliotheken nur wenig vorhanden und fehlen sonst in den südlichen Kreisen meist; die vorhandenen sind gut benutzt. An Zeitungen werden dort meist Lokalblätter von den grundbesitzenden Arbeitern, sonst (außer im Kreise Teltow) selten, dagegen mehrfach von der Herrschaft gehalten. Ein Referent im Kreise Teltow (2) hält den „Arbeiterfreund" und verteilt „patriotische, christliche, antisocialistische und antisemitische Schriften". Im Havelland ist das Halten von Zeitungen bei den Arbeitern nicht selten; in Westhavelland hat sich, „trotzdem" die Arbeiter „liberale Zeitungen" zu halten pflegen, „der Kern" derselben „gut" erhalten. Auch in Ruppin und der Priegnitz „liest jetzt alles". Teils werden von der Herrschaft „christliche" Zeitungen, teils von den Arbeitern die Kreisblätter, lieber aber —, der größeren Billigkeit wegen, — „liberale Zeitungen" gehalten, daneben Lokalblätter. Im Kreis Ostpriegnitz existieren mehrfach gut benutzte Volksbibliotheken.

Über Arbeitermangel wird in der Neumark meist, außer von Gütern, welche in der Umgegend größerer Dörfer liegen, geklagt. Die vorhandenen und in Dörfern wohnenden Arbeiter sollen häufig abgeneigt sein, sich kontraktlich zu binden, sie werden im Sommer beschäftigt und finden im Winter meist Arbeit in den Forsten. Ebenda kommen auch die Sachsengänger, wenn sie wollen, unter. In Ost- und Weststernberg ist ein Arbeitermangel erst neuerdings, und weder überall noch besonders stark, hervorgetreten. Beschäftigung soll sich das ganze Jahr, im Winter beim Dreschen bei den Bauern oder im Forst, finden. Mangel soll dagegen auf den Gütern in den Kreisen Züllichau, Krossen und im südlichen Teil von Lebus herrschen, an letzterer Stelle wohl des Kartoffelbaues wegen, sonst meist nur zur Ernte. In der Lausitz herrscht lokal, namentlich bei starkem Kartoffelbau, und im Kreise Kottbus (2) bei

Digitized by Google

vorherrschendem Großbesitz, entschiedener Arbeitermangel, sonst nur Knappheit in der Ernte. Es kommt vor, daß Arbeiter im Winter in den Kohlengruben Arbeit suchen; im allgemeinen wird behauptet, es sei auch an Ort und Stelle genügend Arbeit vorhanden: teils in Forsten, teils beim Wegebau ꝛc. — In den intensiv bewirtschafteten Teilen der Uckermark herrscht Arbeitermangel, sonst dort nur im Kreis Ober-Barnim und in der Ernte. In den Bauerndörfern sollen die Arbeiter im Winter nach Weihnachten und im Sommer vor der Ernte nicht immer genügend Arbeit finden. Sie arbeiten in Forsten, bei Chausseen, Eisenbahnbauten, seltener in Fabriken (meist Zuckerfabriken). Ähnlich liegt es im Kreise Nieder-Barnim, wo nur der Abzug nach Berlin intensiven Arbeitermangel erzeugen soll. In den Kreisen Jüterbog und Beeskow-Storkow wird mehrfach über mangelnde Arbeitskräfte, namentlich in der Kartoffelernte, geklagt; die vorhandenen Arbeiter finden in den Dörfern nicht immer Beschäftigung, dagegen mehrfach in Ziegeleien und Forsten. Im Kreis Osthavelland ist die rechtzeitige Sicherung der Wanderarbeiter für den Sommer unumgänglich. Beschäftigung soll sich dort immer finden; die bei Bauern eingemieteten und zur Erntearbeit verpflichteten Leute arbeiten im übrigen in Fabriken, beim Wegebau ꝛc. In Westhavelland haben dagegen nur diejenigen Wirte, welche genügend ständige Arbeiter halten, nicht über Mangel in der Ernte zu klagen. Im Kreise Ruppin und der Priegnitz besteht lokal Arbeitermangel, anscheinend aber wesentlich nur in der Ernte. Forsten sollen meist im Winter genügend Beschäftigung bieten.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das Gesinde sitzt durchweg auf Jahreskontrakt mit vierteljährlicher Kündigungsfrist. Es wird von den Bauern durchweg, von den großen Gütern nicht überall lediges Gesinde gehalten. Die Wirtschaftsbeamten und Oberknechte haben meist Deputat, in der Regel in gleicher Höhe wie die Instleute, soweit solche vorhanden sind. Die Lohnsätze für die gewöhnlichen Knechte giebt Tabelle A wieder.

Aus der Neumark, Lebus und den Kreisen an der oberen Oder sind folgende Lohnangaben gemacht:

Kreis Soldin 1: Oberschäfer 270—300 Mk. und Tantième, Vogt, Kämmerer 250—270, Knecht 180—240 Mk.,

Digitized by Google

weibliche Dienstboten: Kuhmädchen, Melkmädchen (schwer erhältlich) 120—150 Mk.

Kreis Friedeberg: Knechte 165, Kutscher 231, Diener 240 Mk., weibliche Dienstboten: Stubenmädchen 108, Hausmädchen 90—110 Mk., dazu bei letzteren 24 Mk. „Kartoffelgeld".

= Landsberg a./W. 2: Leute-Aufseher 200, Schafmeister 250—300, Pflugmeier 180, Pferde-, Ökonomie- und Schäferknechte 150—180, Ochsenjungen 120 Mk., weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 300, Gesindeköchin, Molkereimädchen 120 Mk.

= Weststernberg 1: Voigt 220, Schafmeister 282, Stückmeister 200, Kutscher 150, Vorpflüger 144, Kuhfutterer 165, Großknecht 159 Mk. und Deputat, Pferde- und Ochsenknecht 162—165, Pferdejunge 120 Mk. und Kost., weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 300, Stubenmagd, Hofmagd 120 Mk.

= Weststernberg 2: Voigt 150—180, Schäfer 120, Schirrmeier 150, Oberknecht (meist verheiratet) 185, Knecht 150—180, Kutscher 200, Pferdejunge 120 Mk., weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 300—400, Küchen- und Stubenmädchen 120, Viehmagd 100—120 Mk.

= Züllichau: Vogt, Schäfer 200, Knecht 150—160, Junge 90 bis 100 Mk.

= Krossen: Vogt, Stellmacher, Schäfer, Schmied 150—200, Pferdeknecht 90—120, Stall- und Hofjungen 60—75 Mk., weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 300, Mägde 60 bis 100 Mk.

= Lebus 2: Schäferknecht 183, Pferdeknecht 153, Ochsenjunge 93 Mk., weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 300, Mägde 108 Mk.

Dabei wird an Land den ledigen Knechten im Kreise Landsberg a./W. (2) 1/4 Morgen (6 1/4 a) gegeben, im Kreise Ost-Sternberg 8 Ctr. Kartoffeln, den Mägden statt der Wäsche Leinsat; bei Bauern erhalten die Knechte auch Kleidungsstücke (Jacke, Hosen). Die auf Deputat gesetzten Knechte erhalten meist das Gleiche an Land, wie die Kontraktsarbeiter.

Für die Lausitz waren folgende Lohnrelationen angegeben:

Kreis Sorau: Vogt 400, Schäfer 180, verheirateter Knecht 150, lediger 135 Mk.

Digitized by

Kreis Spremberg 2: Pferdeknecht 120—160 Mk.,
weibliche Dienstboten: Milchmagd 180, Stubenmädchen 120, Schweinemagd 120, Köchin 150 Mk.

" Kalau 1: Vogt, Schäfer, Jäger 200—250, Knechte 180, Jungen 90 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 250—300, Mägde 120—150 Mk.

" Lübben: Schäfer 300, Vogt 180, Brennereiknecht 160—200, Acker- und Viehknechte 150 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 150—300, Viehmagd 100 Mk.

" Luckau 1: Vogt 160—180, Brenner 360—400, Schäfer 180 bis 240, Großknecht 150—180, Kutscher 150—200, Knecht 120—180, Junge 90—140 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 180—360, Mädchen für den Haushalt 90—120, für die Küche 90—150, für die Viehhaltung 150—200 Mk.

" Luckau 2: Vogt, Schäfer, Oberknecht 240—300, Pferdeknecht 150—200, Kuhfutterer 150—180 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschafterin 150—300, Kuhmagd 120—150, Küchenmagd, Stubenmädchen 90—120 Mk.

Daneben wird entweder nur Flachsland, oder bis zu 20 a Land zu Kartoffeln und Flachs gegeben und kommen mehrfache kleine Nebeneinnahmen vor.

Im Regierungsbezirk Potsdam stellen sich die Löhne wie folgt:

Kreis Prenzlau: Vögte 300, Stellmacher, Gärtner, Schäfer 180, verheirateter Knecht 210, unverheirateter 180 Mk.

" Templin 2: Vogt 200—300, Knecht 160—180, Junge 100 bis 120 Mk.

" Angermünde 2: Statthalter 260, Schäfermeister 150 Mk. und 300—350 Mk. aus Tantièmen, ältere Pferdeknechte 180, jüngere 120 Mk.

" Oberbarnim: Vogt (Witwer) 210, Schafmeister (verheiratet) 170, Stellmacher (do.) 245, Kuhfutterer (do.) 145, Kutscher (do.) 160, Pferdeknecht (do.) 130, Kleinknecht (ledig) 120, Pferdeknecht (ledig) 150—180, Stalljunge 90 Mk.

" Teltow 1: ledige Knechte 200—250, Mägde 120—150 Mk.

" Teltow 2: Gärtner (ledig) 300, Kutscher und erster Knecht 300, Pferdeknechte 210, 180, Viehfutterer 220 Mk.

Digitized by Google

Kreis Oſthavelland 2: Aufſicht führende Dienſtboten 300—360, Knecht 150—200, Junge 60—100 Mk.

= Weſthavelland 2: ledige Knechte 200—225, bei Bauern bis 240 Mk., Jungen 100, 120, 148 Mk.

= Ruppin 1: Ackermeier 240, Schafmeiſter 270, Großknecht 180, Knecht 156 Mk. auf Gütern, bei Bauern: ältere Knechte 160—170, Kleinknechte 90—120 Mk.

= Oſtpriegnitz: Groß- und Oberknechte 150—200 (und Deputat), ledige Knechte 150—175 Mk. auf Gütern, bei Bauern: Großknechte 180—210—225, andere 90—150 Mk.

= Weſtpriegnitz: Aufſichtsgeſinde (Deputat und) 100—200, Knechte 170—250, Jungen 100—150 Mk.

Für weibliches Geſinde:

Kreis Prenzlau: Wirtſchafterin 240, Stubenmädchen, Küchenmädchen 120—150 Mk.

= Templin 2: Wirtſchafterin 180—250, Mägde 110—120 Mk.

= Oberbarnim: Wirtſchafterin 280, Haus- und Küchenmagd 120, Molken- und Federviehmagd 110 Mk.

= Teltow 2: Mamſell 211, Stubenmädchen 150, Küchenmädchen 120 Mk.

Über die Art der Beköſtigung fehlen Angaben. Im Kreiſe Templin (2) erhält der Knecht neben den Mahlzeiten: 6—7kg Brot, $^3/_8$—$^1/_2$ kg Schmalz, 1 l Branntwein pro Woche. Im Kreiſe Oſtpriegnitz werden pro Jahr 6,75 Ctr. Brot, 45 Pfd. Schmalz gerechnet. — Über die Wohnung iſt gleichfalls nichts angegeben. An ſehr vielen Stellen wird etwas Kartoffelland oder ein kleines Kartoffeldeputat, den Mädchen auch Flachsland oder ein Flachsdeputat gegeben. Doch werden dieſe Naturalien neuerdings meiſt abgeſchafft und durch Geld erſetzt.

Die Knappheit ſpeciell des Geſindes macht ſich überall fühlbar. Sie hat hier und in Niederſchleſien nicht ſo allgemein, wie im Norden, zu einer Abgliederung vom Gutshaushalt und zur Landanweiſung, ſondern zu einer Steigerung der Barlöhne geführt, welche in der That zum Teil außerordentlich hoch ſind.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Die Einflüſſe der verſchiedenen Typen der Arbeitsverfaſſung in den Territorien, von welchen die Provinz Beſtandteile enthält, machen ſich ſpeciell in der Art der Kontraktsverhältniſſe geltend. Im Südoſten

Digitized by

(Kreis Züllichau) bestand 1849 noch auf 9 Gütern das schlesische Dreschgärtnerverhältnis. Die Gärtner, mit 4—12 Morgen (1—3 ha) angesessen, für 3—4 Stück Rindvieh auf dem Gut hütungs- und ferner in der Forst holzungsberechtigt, ernteten um die 10. Mandel und droschen um den 16. oder 18. Scheffel; die übrige Zeit arbeiteten sie im Tagelohn mit täglich zwei Personen gegen 2 Sgr., in der Heuernte 5—6 Sgr. Tagelohn; sie zahlten ferner 5—6 Thl. Zins an die Herrschaft.

In der östlichen Neumark, Sternberg und Lebus machte sich der Einfluß des in Posen häufigen Akkordarbeiterverhältnisses dadurch bemerkbar, daß die Dienstleute keine Kuhweide, sondern Ziegenfutter erhielten, einen erheblichen Teil der Arbeiten im Akkord verrichteten und, namentlich die Ernte und meist nicht, wie die Instleute in Preußen und Pommern, ein ausschließliches Recht auf Beteiligung am Dreschen hatten. Für Wohnung und Garten von ca. 5 a wurde regelmäßig pro Woche ein Frauenarbeitstag unentgeltlich, stellenweise auch gegen 3 Sgr. (30 Pfg.) pro Woche geleistet; für 1½ Morgen Kartoffelland im Felde im Kreise Königsberg 2½ Thlr. (7,50 Mk.), für ¾ Morgen (0,18 ha) ungedüngtes Land im Kreise Lebus 5 Frauentage, anderwärts für 4 Quadratruten 1 Tag, also für ½ Morgen 24 Tage, für Wohnung, Garten (35 Quadratruten), Kartoffelland (3 Wispel Ertrag), Weide. Der Dreschanteil war der 15. (Lebus), sonst meist der 16.—18.

Die Dreschерträge betrugen dort:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
Kr. Königsberg:	ca. 16 Schffl.		ca. 14 Schffl.			ca. 30 Schffl.
Kr. Lebus (Müncheberg):	—	—	—	—	—	ca. 36 Schffl. auf Lehnschulzengütern ca. 30 Schffl.
Kr. Lebus (Seelow):	4,6 Ctr.	11,2 Ctr.	14 Ctr.	8,5 Ctr.	—	38,3 Ctr.
Kr. Friedeberg:	—	—	—	—	—	ca. 30 Schffl. Roggenwert.

Auf Brotkorn rechnete man für die Familie ca. 26 Scheffel.

Die Tagelöhne betrugen meist 5—6 Sgr. für den Mann, 2½ bis 3½ Sgr. für die Frau, im Kreise Lebus stellenweise (Münsterberg) 6 bis 7½, im Kreise Friedeberg 4—6 Sgr. für den Mann. Die Lage der Dienstleute wird als nicht besonders günstig und sehr unselbständig geschildert; körperliche Züchtigung war nicht selten.

Digitized by Google

In der Uckermark und Priegnitz war die Lage der Dienſtleute dem pommerſchen und mecklenburgiſchen Inſtverhältnis ähnlich, die Arbeiter hielten 1, teilweiſe 2 Kühe auf freier Weide, im Kreiſe Prenzlau hatten ſie neben dem Garten und Feldlande für Kartoffeln (ca. 8 a zuſammen) noch 75 a Land gegen die Hälfte des Ertrages in Teilpacht (auch heute beſtehen beim Tabakbau Teilpachtverhältniſſe, ſ. unten Abſchnitt 3); auch ſonſt betrug die Landanweiſung vielfach 2 Morgen und mehr. Für die Naturalien wurden meiſt 104 Frauentage geleiſtet. Die Tagelöhne des Mannes ſchwanken zwiſchen 5 und 7, der Frau zwiſchen 3 und 4½ Sgr. Der Dreſchanteil betrug den 15.—19. Scheffel, und als Ertrag wurde im Kreiſe Prenzlau angegeben: 10,2 Ctr. Weizen, 9,6 Ctr. Roggen, 5,6 Ctr. Gerſte, 7,5 Ctr. Hafer, 5,4 Ctr. Erbſen, zuſammen 38,3 Ctr. Neben den Dreſchern gab es dort auch verheiratete Knechte, welche neben Teilpachtland zu Kartoffeln baren Lohn (30 Thlr.) erhielten und die Frau gegen Tagelohn arbeiten ließen.

In den ſüdlichen Kreiſen war die Lage der Dienſtleute weſentlich unſelbſtändiger, die Gewährung von Weide fehlte im Barnim häufig, Kuhweide meiſt, der Ertrag des Dreſchanteils wurde auf 26—28 Scheffel angegeben.

Die jetzige Lage, wie ſie ſich aus den Berichten ergiebt, iſt ebenfalls in den einzelnen Teilen der Provinz nicht gleichartig.

Das Dreſchgärtnerverhältnis iſt nunmehr wohl durchgehends verſchwunden. An die Stelle iſt ein Deputantenverhältnis ohne Scharwerkerpflicht, aber mit Arbeitsverpflichtung der Frau, getreten; die Arbeiter halten Ziegen und Schweine, keine Kühe, und erhalten eine Anweiſung von Gartenland, — mithin eine den ſchleſiſchen Verhältniſſen naheſtehende Geſtaltung. Es iſt erſichtlich, wie namentlich die Viehhaltung der Arbeiter durch Beſeitigung des Dreſchgärtnerverhältniſſes eingeſchränkt worden iſt.

In der Neumark beſteht dagegen in den Kreiſen Arnswalde, Soldin, Königsberg das Inſtverhältnis in der Art wie in den nördlichen Provinzen, daneben, oder auch allein, werden Tagelöhner als Deputanten gehalten.

Die Cerealienaufkünfte der Dreſcherfamilien werden wie folgt angegeben:

Digitized by Google

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
Kr. Soldin 1:						
Deputat:	—	9 Ctr.	1,3 Ctr.	0,5 Ctr.	0,9 Ctr.	11,4 Ctr.
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	30 "
					Zusammen	41,4 Ctr.
Kr. Soldin 2:						
Deputat:	—	7,2 "	—	—	—	7,2 "
Dreschertrag:	13 Ctr.	13,5 "	19 "	6,25 "	19 "	70,75 "
Zusammen:	13 Ctr.	20,7 Ctr.	19 Ctr.	6,25 Ctr.	19 Ctr.	78 Ctr.
Kr. Königsberg i. N.:						
Deputat:	4 Ctr.	—	—	—	—	4 Ctr.
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	ca. 61 "
					Zusammen	ca. 65 Ctr.

Im Lande Sternberg und in Lebus ist das Verhältnis teils den Verhältnissen in Posen, teils im Züllichau'schen mehr genähert. Die Dreschерträge sind wesentlich geringer; die Scharwerkerpflicht, ebenso aber auch die Kuhhaltung, fällt fort; die Akkordlöhne nehmen einen breiten Raum ein. Ein Arbeitskontrakt aus Oststernberg (1) wird als Anlage abgedruckt. Wie man sieht, erinnert an die Landanweisung der nördlichen Insten das statt der Roggenbeisaat dort gewährte Deputat, ebenso ist die Reminiscenz an die alte Erntemandel durch ein statt dessen gegebenes Deputat aufrecht erhalten.

Die Cerealieneinkünfte stellen sich wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengekorn	Zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kr. Oststernberg (1):							
Deputat:	—	13,6	—	—	—	—	13,6
Dreschertrag (Mann und Frau):	2,3	2,4	3,5	4	0,9	0,2	13,3
	2,3	16	3,5	4	0,9	0,2	26,9
Kr. Lebus (1):							
Dreschertrag:	—	19	—	1,25	2,5	10	32,75
Kr. Lebus 2:							
1. Drescher (Dreschertrag):	—	—	—	—	—	—	ca. 30
2. Deputanten (Deputat):	—	20	—	—	—	—	20

Der daneben verdiente Barlohn (s. Tabelle B) setzte sich im Kreise Oststernberg (1) im letzten Jahr wie folgt zusammen:

Digitized by Google

Mann:		Frau:	
27 Tage à 40 Pf. . . .	10,80 Mk.	91½ Tage à 30 Pf. . . .	27,45 Mk.
100 „ „ 70 „ . . .	70,— „	62 „ „ 50 „ . . .	31,— „
1¼ „ „ 100 „ . . .	1,25 „	24 „ Kartoffelhacken à 1,50 Mk.	30,— „
Klee- und Wieſen-Akkord-mähen 20 Tage	24,— „	13 Tage Nachleſen im Akkord à 0,60 Mk.	7,80 „
Akkord-Kartoffelhacken 18 Tage	27,— „	Schafſcheeren	3,— „
	261,05 Mk.		145,25 Mk.
		Mann und Frau:	406,30 „

In der Niederlauſitz kreuzen ſich gleichfalls die verſchiedenſten Geſtaltungen. Es werden gegen Arbeit des Mannes, Hofgängers und in der Ernte der Frau ſehr bedeutende Landanweiſungen — 3½, 4 und bis zu 5 Morgen (1,25 ha) — nach Art der alten Dreſchgärtnerſtellen gegeben, dazu teils reiner Geldlohn und Geldakkord, teils Dreſchanteil (Kreis Spremberg), der aber hier keine bedeutenden Erträge liefert, andererſeits iſt im Weſten (Kreis Luckau 1) das Verhältnis auf Geld geſtellt: die Deputanten verkaufen dort unter Umſtänden Getreide, die Tagelöhner kaufen Brot zu — gerade umgekehrt wie im Norden. Daneben beſteht vielfach das Deputantenverhältnis allein. Den Deputanten fehlt die Kuhhaltung, ebenſo den Geldarbeitern, die Arbeiter mit großer Landanweiſung halten Kühe.

Die Cerealieneinkünfte betragen:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengkorn	Zuſammen
Kr. Guben 2:							
Deputat:	—	9 Ctr.	—	—	—	—	9 Ctr.
Kr. Kottbus 1:							
Dreſchertrag:	—	7 „	—	—	—	—	7 „
Landertrag:	—	ca. 7 „	—	—	—	—	ca. 7 „
							ca. 14 Ctr.
Kr. Kalau 1: (Deputanten)						Buchweizen	
Deputat:	0,85 Ctr.	12,8 Ctr.	—	—	0,9 Ctr.	0,6 Ctr.	15,1 „
Kr. Luckau 2:							
Dreſchertrag:	—	—	—	—	—	—	16,8 „

Die Cerealienaufkünfte ſind alſo hier bedeutend geringer. Die Gutstagelöhner, welche hier 4—5 Morgen Land, wovon wohl etwa die Hälfte mit Getreide beſtellt wird, erhalten, kaufen, wie bemerkt,

Digitized by

meist einige Centner Brot zu. Die Deputanten erhalten nur Kartoffelland neben den Deputaten.

In der Uckermark besteht das Dreschverhältnis wie in den angrenzenden pommerschen Distrikten, daneben aber bereits die auch dort als Geldstubenverhältnis vorkommenden, in Geld mit wenig Deputaten gelohnten und in herrschaftlichen Wohnungen untergebrachten Tagelöhner ohne Scharwerkerpflicht und ohne Kuhhaltung. Die Scharwerkerpflicht ist auch bei den Instleuten bereits mehrfach abgeschafft.

Die Cerealienaufkünfte sind wie folgt angegeben:

Kreis Prenzlau: 10 Dreschfamilien teilen sich in den 25. Teil der gedroschenen 900 Tonnen Getreide, — Dreschzeit 1/2 Jahr, — 72 Ctr. Ertrag pro Familie.

Kreis Angermünde 1: ca. 50 Ctr. Korn, dazu werden noch einige Centner zum festen Preise von je 5 Mk. vom Gut abgegeben.

Kreis Angermünde 2: Deputat 30 Ctr., dazu 2,5 Ctr. Sommerdeputat für den Hofgänger, Dreschertrag unter Umständen ca. 6 Ctr. höher.

Kreis Oberbarnim: Dreschertrag: 15,93 Ctr. Weizen, 0,85 Ctr. Roggen, 10 Ctr. Gerste, 8 Ctr. Hafer, zusammen 34,78 Ctr.

In den Kreisen Niederbarnim, Teltow und Beeskow-Storkow besteht nur noch stellenweise der Dreschanteil, daneben kommt im Kreise Beeskow-Storkow (2) noch die Anweisung von Roggenland (1 1/2 Morgen), meist aber statt dessen ein Deputat von 6,4 Ctr. vor. Die Kuhhaltung fehlt meist, ebenso besteht überwiegend keine Scharwerkerpflicht. In Zehlendorf bei Berlin berechnet sich die Lage der Familie (Mann und Frau) wie folgt:

Wohnung und Garten frei, dazu 1 1/2 Morgen (37 1/2 a) gedüngtes Kartoffelland, Ertrag 100 Ctr. Kartoffeln, Holz, pro Tag 1 Quart Milch, dazu laut Lohnregister Jahresdurchschnittsverdienst: Mann 1,56, Frau 1,10 Mk., zusammen 2,66 Mk., × 300 = 800 Mk.

Im Kreise Jüterbog beträgt der Dreschertrag ca. 20 Ctr. Getreide (der Mann drischt allein), die Hofgängergestellung ist auch hier meist weggefallen.

Ebenso in den Kreisen Ost- und Westhavelland; nur wenn die Frauen nicht arbeiten, wird ein Hofgänger gestellt.

Neben Kartoffelland wird meist nur Ziegenfutter gegeben. Der Dreschlohn trägt im Kreise Westhavelland (2) 20 Ctr. ein, — dort wird das Einkommen der Familie wie folgt berechnet:

Digitized by Google

12 Wochen gedroſchen			20 Ctr.	Getreide,
14 Wochen Tagelohn	à	6 Mk.	84	Mk.
10 „ „	„	7 „	70	„
3 „ Torfſtechen	„	14 „	42	„
13 „ Akkordarbeit	„	9 „	107	„
Die Frau verdient			40	„

353 Mk. bar und 20 Ctr. Getreide.

Scharwerkerpflicht und Kuhhaltung iſt auch im Kreiſe Ruppin verſchwunden, dagegen wird hier noch Roggenland neben Anteilsdruſch gewährt, — ältere Tagelöhner dreſchen nicht mehr, ſondern erhalten ſtatt des Anteils 9,6 Ctr. Roggendeputat, wozu noch 4 Ctr. Roggenertrag des Landes kommen, zuſammen alſo 13,6 Ctr. Brotkorn.

Dagegen iſt in der Priegnitz mit Ausnahme des intenſiv bewirtſchafteten weſtlichen Teiles Kuhhaltung einerſeits, Scharwerkerpflicht andererſeits die Regel, beides aber regelmäßig nur für die Dreſcher, denen jetzt an den meiſten Stellen die Deputanten an die Seite getreten ſind. Die Landanweiſungen ſind mehrfach recht beträchtliche.

Im ganzen zeigt ſich alſo, daß ſowohl in der Nähe von Berlin als in den ſüdlichen Bezirken der Provinz und ſonſt da, wo intenſiv gewirtſchaftet, namentlich Hackfruchtbau getrieben wird, das Arbeitsverhältnis im Vergleich mit den Nordkreiſen geldwirtſchaftlich umgeſtaltet iſt und die Selbſtändigkeit der Inſtwirtſchaften dort meiſt verſchwindet, was andererſeits teils die Frauenarbeit erleichtert, teils wieder durch die Mitarbeit der Frau, welche die eigene Wirtſchaftsführung erſchwert, geſteigert wird. Die Dreſcherträge ſind in den Mittel- und Südkreiſen nicht geringer als im Norden, die Kuhhaltung fällt weg, der Kartoffelfaktor und die Akkordeinnahmen im Budget ſteigen, und das Arbeitsverhältnis löſt ſich in ein den ſchleſiſchen Lohngärtnern oder den Poſener Akkordarbeitern ähnliches, weſentlich auf Geldlohn, namentlich Akkord, Frauenmitarbeit, Kartoffelland, Ziegenhaltung oder Milchdeputat neben freier Wohnung geſtelltes Lohnarbeitsverhältnis auf.

Im einzelnen iſt noch zu bemerken:

1. Über die Größe der Wohnung liegen nachſtehende Angaben vor:

Kreis Arnswalde: Stube 4,5 × 4,5 × (Höhe =) 2,5—3 m, Kammer 4,5 × 2—2,5 × (Höhe =) 2,5—3 m, Flur und Küche: Fläche 4,5 × 2 m, Bodenraum darüber, Keller unter der Kammer.

Kreis Luckau 1: Stube 20 qm, 1—2 Kammern à 8 qm, Küche oder ½ Küche à 6—8 qm.

Digitized by Google

Kreis Angermünde 2: 1. Stube 20, 2. 15 m, Kammer 10, Küche 13 qm, Boden, Keller, Stallungen.

Kreis Oberbarnim: Stube 4,71 × 4 × (Höhe =) 2,60 m, Kammer 4,71 × 2,07 × 2,60 m.

Kreis Niederbarnim: Die Pächter auf den Domänen haben Wohnungen, welche 4000 Mk. Kapital gekostet haben, die Arbeiter meist kleinere Wohnungen.

Kreis Beeskow-Storkow 2: Stube 10 qm, Kammer, Küche, Bodenraum, Stall.

Mietszahlung für die Wohnung kommt immer mehr ab, ebenso sind meist die unentgeltlich zu leistenden Tage weggefallen. Im Kreise Lebus (1) hat die Frau noch pro Woche 1 Hofetag zu leisten.

2. Über die sonst erheblichen Verhältnisse ist bereits vorstehend gehandelt. Die Schwierigkeit, Scharwerker zu erhalten, ist auch hier überall in Zunahme begriffen; ebenso die Abneigung der Arbeiter gegen den Dreschanteil, welchem sie ein festes Deputat vorziehen, dies namentlich deshalb, weil das Deputat in Krankheitsfällen weiter gewährt wird.

Im Kreise Angermünde werden die Kosten des Hofgängers wie folgt berechnet:

Barlohn vom Instmann		120,— Mk.
Beköstigung		200,— „
		320,— Mk.
Verdienst:		
150 × 30 Pf. . .	= 45,— Mk.	
150 × 50 „ . .	= 75,— „	
75 × 2/3 Metze Brotkorn . .	= 17,50 „	
Akkordmehrverdienst	= 30,— „	
	167,50 Mk.	167,50 „
	Mehrkosten	152,50 Mk.

Über die Konsumverhältnisse ist nicht überall Klarheit zu gewinnen.

Im Kreise Landsberg a. W. beträgt der Drescherverdienst ca. 30 Ctr., dazu der Ertrag von 25 a Roggenland mit ca. 6 Ctr. Der Deputant hat den letzteren Ertrag neben 23½ Ctr. Korn. Im Kreise Oststernberg verkaufen die Leute von dem (unterdurchschnittlichen) 30,2 Ctr. betragenden Verdienst ca. 8 Ctr., das Brotkorn mit ca. 20 Ctr. verbrauchen sie ganz. Im Kreise Lebus kaufen starke Familien bei 30 Ctr. Einkünften Brot zu. Bei 7 Ctr. Dreschertrag und (schätzungsweise) etwa 6 Ctr. Landertrag kaufen dagegen die Familien im Kreise Kottbus (1) nur 1

Digitized by Google

bis 2 Ctr. Brotkorn zu. Brotzukauf iſt bei den Dreſchern in der Lauſitz überhaupt die Regel. — In der Uckermark iſt der Brotkonſum weſentlich höher: bei 50 Ctr. Dreſchertrag im Kreiſe Angermünde (1) werden 20—25 Ctr. verkauft, aber einige Centner Roggen zugekauft: Konſum alſo rund 30 Ctr. Ebenſo hoch iſt der Konſum an anderen Stellen im gleichen Kreiſe (2). Außer 20 Ctr. Ertrag haben die Leute im Kreiſe Jüterbog 75 a Land, darunter wohl jedenfalls auch Roggenland. Im Kreiſe Weſthavelland wird zu 20 Ctr. Dreſchertrag Mehl zugekauft. — Die Differenzen ſind nicht ohne weiteres einem verſchiedenartigen Konſum zuzuſchreiben, denn ſie beruhen auch darauf, daß im Süden kein Hofgänger gehalten wird. Es iſt aber immerhin erſichtlich, daß der Cerealienkonſum nach Süden zu abnimmt; er bewegt ſich bei 2 Erwachſenen, 1 halberwachſenen Perſonen und 2 Kindern in den nördlichen, an Pommern grenzenden Kreiſen und in Lebus um 30 Ctr. und höher und geht in den öſtlichen und ſüdöſtlichen Kreiſen auf etwa 25 Ctr. bei 3 arbeitsfähigen Perſonen zurück. Der Brotkonſum der Familie beträgt ca. 20 Ctr. Überall drückt auch hier die Umwandlung der Dreſcher in Deputanten auf den Cerealienkonſum.

Der Fleiſchkonſum iſt anſcheinend gleichfalls im Norden ſtärker als im Süden.

Im Kreiſe Lebus (2) wird ein Schwein geſchlachtet und Fleiſch zugekauft, im Kreiſe Oſtſternberg wird ein Schwein verkauft und „jedenfalls weniger" an friſchem Fleiſch zugekauft. Im Kreiſe Jüterbog kaufen die Leute, wenn ſie nicht ſelbſt Schweinezucht treiben, jährlich 2 Ferkel à 8 Mk., im Kreiſe Ruppin 2 Läuferſchweine. Im Kreiſe Landsberg a. W. werden bis zu 4 Schweinen gehalten. Im Süden ſtehen meiſt nur Kartoffeln, im Norden den Dreſchern auch Cerealien als Futter zur Verfügung. Freie Weide für Schweine wird in der Uckermark und in der Lauſitz an einigen Stellen gegeben.

3. Das Anwachſen der relativen Bedeutung des Geldlohnes vollzieht ſich in verſchiedenen Formen.

Zunächſt beſteht ein erheblicher Teil des Geldeinkommens der Dreſcher ſelbſt im Akkordverdienſt, ſo im Gegenſatz zu Pommern namentlich der Ernteverdienſt. Dann aber ſind daneben faſt überall kontraktlich gebundene, weſentlich in Geld gelohnte, ſonſt wie die Dreſcher mit Land beliehene Arbeiter getreten. Im Kreiſe Landsberg a. W. heißen dieſelben im Gegenſatz zu den Dreſchern „Schnitter", da ihre Haupteinnahmequelle der Akkordverdienſt in der Ernte iſt. Es werden mehrfach beſondere Akkordſätze für die eigenen Arbeiter feſtgeſetzt, die Regel

Digitized by

ist aber, daß die Akkordsätze die gleichen wie bei freien Arbeitern sind, für die Wohnung Miete gezahlt wird, und der Entgelt für das gewährte Land teils in dem etwas niedrigeren Lohn, teils in der kontraktlichen Bindung besteht. Am anschaulichsten wird das Verhältnis dieser Kategorien untereinander und zu den Deputatknechten bei Vergleichung der nachstehend (S. 670) abgedruckten Auszüge aus Lohnbüchern eines Gutes im Kreise Landsberg a. W. Den Schnittern ist die Herrschaft kontraktlich verpflichtet, das ganze Jahr Arbeit zu geben; sie wohnen im übrigen teils gegen Miete auf dem Gut, teils in eigenen Häusern. Das wesentlich Charakteristische ist, abgesehen von der Löhnungsart, das Fehlen des Hofgängers und die größere Bedeutung der Kartoffeleinnahmen. — Ähnlich ist das Verhältnis der in der Uckermark (Kreis Prenzlau, Templin) neben den Dreschern gehaltenen Tagelöhner gestaltet.

Nicht überall ist die Verpflichtung der Herrschaft, derartigen kontraktlich gebundenen Leuten jederzeit Arbeit zu geben, selbstverständlich. Der Vorteil des Kontraktverhältnisses ist für die Leute oft nur, daß bei Krankheitsfällen die Naturalien dieselben bleiben, also nur ein Teil ihres Verdienstes ausfällt — so im Kreise Weststernberg.

Häufig — und zwar, wie es scheint, in zunehmendem Maße — kommt es vor, daß mit dem Arbeitsvertrag ein Pachtverhältnis verbunden wird, meist für die Arbeiter fakultativ, indem ihnen gestattet wird, bis zu einem bestimmten Areal gegen eine verabredete Pacht Land zu nehmen, im Kreise Lebus bis 50 a — die Pacht ist nicht angegeben. Im Kreise Angermünde wird folgendes gewährt: 25 a ungedüngtes Kartoffelland umsonst, 25 a gedüngtes Land gegen 18 Mk. Pacht, 50 a Tabaksland um die Hälfte des Ertrages zu bearbeiten, 25—37 a Wiese gegen den 2. Schnitt zu ernten, 10000 Stück Torf und Fuhren. Hier geht der Arbeiter-Akkordlohn in ein Teilpachtverhältnis über, die Beteiligten fassen die Rechtslage nicht so auf, daß der Arbeiter die Verpflichtung übernimmt, die Tabakbestellung und Ernte zu besorgen und dafür $^1/_3$ bezw. bei der Wiese den 2. Schnitt behält, sondern so: daß der Arbeiter mit dem Tabakland und der Wiese beliehen wird gegen Abgabe der Hälfte bezw. des 1. Schnitts. Wohnung erhält der Mann in diesem Fall auf dem Gut nicht: er wohnt im eigenen Haus oder hat seinem Vermieter die Wohnung abzuarbeiten. Dem Gut ist er kontraktlich zur Arbeit während derjenigen Zeit verpflichtet, welche er nicht seinem Vermieter schuldet. Arbeit jederzeit zu geben, ist das Gut (anscheinend) nicht verpflichtet. In der Priegnitz und im Kreise Ruppin wird vielfach den Kleinstellenbesitzern und den Einliegern in den Dörfern

Digitized by Google

gegen regelmäßige Arbeit Kuhweide oder auch Ziegenfutter, daneben Kartoffelland bezw. ſoviel Land, als ihr mit Gutsgeſpann darauf gefahrener Dung bedeckt, gegeben. Indeſſen werden in dieſen Fällen nicht immer Kontrakte geſchloſſen, und iſt im nächſten Abſchnitt von dieſen Arbeitern zu reden.

Jedenfalls iſt erſichtlich, daß das in Pommern nur ſehr ſporadiſche Geldſtubenverhältnis hier eine ſehr regelmäßige Erſcheinung iſt, durch das Vorwiegen der Akkordarbeit oft dem Lohngärtnerverhältnis in Schleſien ſehr angenähert.

Arbeitskontrakt im Kreiſe Oſtſternberg.

„Zwiſchen dem Gutsbeſitzer X. zu N. und der unterzeichneten Tagelöhnerfamilie wurde folgender Arbeitsvertrag geſchloſſen:

Jeder Tagelöhner erhält:

24 Mk. zur Anſchaffung von Brennmaterial, welches ihm unentgeltlich angefahren wird auf höchſtens 1 Meile Entfernung;

1½ Morgen gedüngtes und bearbeitetes Kartoffelland;

1 Stück Gartenland zu Grünzeug;

4 alte Metzen Lein geſät, wozu ſie ſelbſt den Samen geben.

Dafür verpflichten ſich die Tagelöhner, wenn ſie verlangt werden, Mann und Frau, auf Arbeit zu kommen und dürfen ohne Erlaubnis nicht von der Arbeit zurückbleiben.

Die Arbeitszeit beginnt in der Ernte um 5 Uhr, ſonſt um 5½ Uhr, in den kürzeren Tagen, wann es hell wird.

Vom 1. April bis 1. Oktober wird ½ Stunde Frühſtück, 1½ Stunde Mittagspauſe gewährt; vom 11. Mai bis 1. September ½ Stunde Veſper. Im Winterhalbjahr wird 1 Stunde Mittag gemacht. —

Vom 1. April bis Ende der Kartoffelernte erhält der Mann 75, die Frau 50 Pf.; die übrige Zeit der Mann 40, die Frau 30 Pf.

Während der Ernte erhält der Mann für 4 Wochen Erntearbeit zuſammen 11 alte Scheffel Roggen (à 40 kg). Außerdem erhalten ſie (ſtatt des früher geſäten Miſtroggens) noch 6 alte Scheffel Roggen. Gedroſchen wird mit dem Flegel um den 11., mit der Göpeldreſchmaſchine um den 20. Scheffel.

Kartoffeln werden der alte Scheffel (Ctr.) für 10 Pf. gehackt." —

Daneben wird ohne Kontraktspflicht das Heu von Grabenrändern gegeben, und der 3. Klee- und 2. Wieſenſchnitt; daneben für Winterfutter

Digitized by Google

Einkünfte kontraktlich gebundener

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer kontraktlichen Tagelöhner-Familie mit einem Dienstboten.

An Naturalien:	ℳ	ℳ
1) Wohnung 50 ℳ, zahlt darauf Miete 25 ℳ	25,00	
2) 2 Morgen Kartoffelland inkl. Gespannarbeit	40,00	
3) 1 Morgen Roggen	54,00	
4) ½ Morgen Gartenland u. Stall	12,00	
5) Freies Brennholz	40,00	
6) 3 Fuder Waldstreu à 5 ℳ	15,00	
7) Freie Fuhren	40,00	
8) Doktor- und Apothekerkosten für nicht in der Krankenkasse versicherte Familienglieder	15,00	
9) Gras im Sommer und etwas Weide für die Kuh	20,00	
		261,00
Akkord-Verdienst:		
1) Statt Geld für Heuen Mann und Frau I. Schnitt 12 Tage und II. Schnitt 12 Tage, zus. 24 Tage. 40 Ctr. Heu à 2 ℳ	80,00	
2) Für 15 Tage Getreide mähen Mann und Dienstbote zus. täglich 2,50 ℳ	37,50	
3) Für 18 Tage Lupinen und Seradella mähen à 1,50 ℳ	27,00	
4) Für 30 Tage Kartoffeln buddeln Mann und Dienstbote zus. täglich 2,50 ℳ	75,00	
5) Die Frau für 30 halbe Tage Kartoffeln buddeln à 60 ₰	18,00	
6) Für Getreide dreschen etwa 100 Tage Mann und Dienstbote. Druschlohn-Verdienst 30 Ctr. Roggen à 8 ℳ	240,00	
		477,50
Tagelohn-Verdienst (das Jahr zu 306 Arbeitstagen gerechnet):		
Der Mann: 27 Tage im Winter abzüglich der 100 Tage, wo Akkordarbeit verrichtet, à 50 ₰	13,50	
— 92 Tage im Sommer abzügl. der 87 Tage, wo Akkordarbeit verrichtet, à 75 ₰	69,00	
Der Dienstbote: 27 Tage im Winter abzügl. der 100 Tage, wo Akkordarbeit verrichtet, à 50 ₰	13,50	
— 134 Tage im Sommer abzügl. der 45 Tage, wo Akkordarbeit verrichtet, à 70 ₰	93,80	
Die Frau: 80 halbe Tage à 30 ₰	24,00	
		213,80
Summa		952,30
Ab auf den Dienstboten		250,00
Bleiben		702,30

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer Schnitter-Familie ohne Dienstboten.

(Im Sommer Schnitter, im Winter Forstarbeiter.

An Naturalien:	ℳ	ℳ
1) ½ Morgen Roggen	27,00	
2) 2 Morgen Kartoffelland	40,00	
3) Freies Brennholz	40,00	
4) 3 Fuhren Waldstreu à 5 ℳ	15,00	
5) Freie Fuhren	40,00	
6) Doktor- und Apothekerkosten für nicht in der Krankenkasse versicherte Familienglieder	15,00	
7) Gras im Sommer	10,00	
		187,0
Akkord-Verdienst:		
95 Tage Holz hauen in der Forst à 1,20 ℳ	114,00	
36 Tage Heuen à 1,80 ℳ	64,80	
24 Tage Lupinen und Seradella mähen à 1,50 ℳ	36,00	
36 Tage Kartoffeln buddeln der Mann à 1,60 ℳ	57,60	
18 Tage Getreide mähen um die Mandel, Verdienst pro Tag 3 ℳ	54,00	
25 Tage Kartoffeln buddeln die Frau à 1,20 ℳ	30,00	
		356,4
Tagelohn-Verdienst (das Jahr 306 Arbeitstage):		
Der Mann: 32 Tage im Winter abzüglich der 95 Tage, wo Akkordarbeit verrichtet, à 75 ₰	24,00	
— 65 Tage im Sommer abzüglich der 114 Tage, wo Akkordarbeit verrichtet, à 1,10 ℳ	71,50	
Die Frau: 80 halbe Tage à 35 ₰	28,00	
		123,5
Summa		666,9

Digitized by Google

Arbeiter im Kreise Landsberg a. W.

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer Deputanten-Familie

mit 1 Dienstboten.

	ℳ	ℳ
Lohn bar	180,00	180,00
An Naturalien:		
1) Wohnung frei	50,00	
2) 20 Ctr. Roggen à 8 ℳ	160,00	
3) 1½ Ctr. Gerste à 8 ℳ	12,00	
4) 2 Ctr. Erbsen à 9 ℳ	18,00	
5) 2 Morgen Kartoffelland inkl. Gesammtarbeit	40,00	
6) 1 Morgen Roggen	54,00	
7) 40 Ctr. Heu à 2 ℳ	80,00	
8) Freies Brennholz 16 Raummeter à 3 ℳ, 4 Fuhren Strauch à 4 ℳ	64,00	
9) 3 Fuhren Waldstreu à 5 ℳ	15,00	
10) ½ Morgen Gartenland und Stall	12,00	
11) Freie Fuhren	40,00	
12) Gras im Sommer und etwas Weide für die Kuh	20,00	
13) Doktor- und Apothekerkosten für nicht versicherte Familienglieder, als Frau und Kinder	15,00	580,00
Barverdienst des Dienstboten (Jahr 306 Arbeitstage):		
30 Tage Kartoffeln buddeln in Akkord à 1,20 ℳ	36,00	
128 Tage Tagelohnarbeiten im Winter à 50 ₰	64,00	
148 Tage Tagelohnarbeiten im Sommer à 70 ₰	103,60	203,60
Barverdienst der Frau:		
30 halbe Tage Kartoffeln buddeln im Akkord à 50 ₰	15,00	
60 halbe Tage Tagelohnarbeit á 30 ₰	18,00	33,00
	Summa	996,60
	Ab auf den Dienstboten	250,00
	Bleiben	746,60

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer Knechte-Familie

ohne Dienstboten.

	ℳ	ℳ
Lohn bar	150,00	150,00
An Naturalien:		
1) Wohnung frei	45,00	
2) Kost für den Mann ohne Brot	150,00	
3) 16 Ctr. Roggen à 8 ℳ	128,88	
4) 1½ Morgen Kartoffelland inkl. Gespannarbeit	30,00	
5) ½ Morgen Roggen	27,00	
6) ½ Morgen Gartenland und Stall	12,00	
7) Freies Holz	40,00	
8) 2 Fuder Waldstreu	10,00	
9) Freie Fuhren	35,00	
10) Gras im Sommer	10,00	
11) Doktor- und Apothekerkosten für nicht in der Krankenkasse versicherte Familienmitglieder	15,00	
12) Auf Krankengeld und Invalidengeld und Altersversicherung zu Weihnachten bar	15,00	517,00
Verdienst der Frau:		
20 Tage Kartoffeln buddeln à 1 ℳ	20,00	
80 halbe Tage Tagelohnarbeit à 30 ₰	24,00	44,00
	Summa	711,00

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Druck
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)		Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungsbezirk Frankfurt:												
Arnswalde 1.	65 (38)	—	—	0,29	—	0,06	0,35	—	33	—	—	—
Soldin 1 . .	60	—	—	0,36	—	0,18	0,54	—	11,6	—	0,8	16 [25]
Soldin 2 . .	S. 60 W. 50 (50, 30)	—	—	—	—	?	Garten	—	7,2	70	42 Pfd. Flachs	—
Königsberg i. d. Neumark 1	100	—	—	0,44	—	0,06	0,50	—	4	—	—	16 [24]
	—	150 + Kost (60)	—	0,44	—	0,06	0,50	—	19	—	1	—
Friedeberg 1.	S. 125 W. 100 (75, 50)	—	—	0,25	0,03	0,05	0,33	—	(Mehl 5,6)	—	—	16
Oststernberg 1	1./IV.—1./XI. 70 1./XI.—1./IV. 40 (Frau 50, 30)	—	—	0,375	0,03	?	0,40 + Garten	—	13,6	—	—	16 (20)
	—	120	—	—	—	?	Garten	—	16,3	70	1,3	(Frauen 2)
Weststernberg 2	?	—	0,25	0,18	—	?	0,43 + Garten	—	—	—	—	16 (20)
	—	150—160	—	0,25	—	?	0,25 + Garten	—	22	—	2	—
Kroffen 1 . .	S. 72 W. 48 (Frau 36, 24)	—	—	0,375	—	?	0,375 + Garten	—	—	—	—	16—18 [25]
Kroffen 1 . . (an anderer Stelle)	S. 100 W. 75 (Frau 50, 40)	—	—	0,375	—	?	0,375 + Garten	—	—	—	—	16—18 [25]
Lebus 1. . .	S. 75 W. 60	—	—	0,07—0,08	—	0,02—0,03	0,10	52 Frauenarbeitstage	—	60	—	16 (20—24) [25—30]
Lebus 2. . .	?	—	—	0,375	—	?	0,375 + Garten	—	—	—	—	(24)
	—	210							20	—	—	—

Digitized by Google

Kuhhaltung				Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen, Fleisch) od. Geldentschädigung	Schafe		Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse, weidefrei	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköstigter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Diese (Weide)	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe			Weidefrei	Wollgeld					Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz cbm					
ha	Ctr.	Stück	St.	l	ℳ	St.	ℳ	St.	St.	St.	St.							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	1 —	— 730	—	2	—	1–2	—	—	—		ja	?	120—200	?	—	
—	30	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II (I)	180—240	?	Frauenarbeit	
Taxe 10 ℳ (8 Stroh)		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	Strauch	?	?	?	Erntearkorde	
125	Heuwerbung (10 Stroh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		frei	II (I)	150	II	Erntearkorde Frauenarbeit —	2: Mann volle Kost
—	—	—	1	—	4 (Gänse)	—	—	—	—	—	—	—	9	?	165	?	—	9: à 5,50 vom Gut
—	ca. 10 + Grasnutzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(24 ℳ)	II	135—150	II	—	
—	ca. 10 + Grasnutzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(24 ℳ)	II				
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	—	Reisig	?	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	—	Reisig	?	—	—	—	
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		frei	?	90—120	?	Erntearkorde	
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		frei	?	—	—	Erntearkorde	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Fuhren	II	135—180	?	Erntearkorde	
—	? (Taxe 20 ℳ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja (Taxe 15 ℳ)		II	153—183	II	—	
—					1							ja (Taxe 70 ℳ)						

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dresc Ant be Han (Göd (Dam Tr
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Guben 2 . .	60–80 (30—40)	—	0,25	0,25	—	?	0,50	—	?	—	—	—
	—	200	—	0,18	—	—	0,18	—	17,2	48	—	—
Kottbus 1. .	S. 70 W. 50 (Frau 50, 30)	—	0,875		0,06	—	0,93	—	—	—	—	14
Kottbus 2. .	?	—	1,00—1,25		—	ca. 0,25	1,25—1,50	—	?	—	—	14
Spremberg 1.	50 (Frau 25)	—	0,75—1,00		—	?	0,75—1,00	—	—	—	—	14
	—	130—150	—	0,06	—	ca. 0,06	0,12	—	16	50	—	—
Spremberg 2.	80 (50)	—	1,00—1,25		—	?	1,00—1,25	—	—	—	—	13—
Kalau 1. . .	?	—	1,00		—	?	1,00 + Garten	—	—	—	—	—
	—	150	0,50		—	0,06	0,56	—	14,1	30	0,9	—
Luckau 2 . .	120 (Frau 80)	—	—	0,25	—	0,125	0,37	—	—	—	—	14 ([3
Regierungsbezirk Potsdam:												
Prenzlau 1 .	100 (S. 75 W. 50)	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	0,3 (Trinkgerste)	—	—	17 (
	S. 150 W. 100	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	—	—	—	—
Templin 1. .	— (50)	100	—	0,375	0,03	0,10	0,50	—	ca. 20	—	—	16 ([2
	S. 100—175 W. 100—110 + Kost	—	—	0,25	—	—	0,25	50	—	—	—	—
Templin 2. .	? [ca. 100]	—	—	0,31—0,37	inbegr.	0,07—0,10	0,38—0,47	—	—	—	—	13—

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwert (Geldentschädigung)					
iefe eide)	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleisch) od. Geldentschädigung	Weidefrei	Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänse, weidefrei	Sonstiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz cbm	Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn bekösttg- ter Dienst knechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemer kungen
ta	Ctr.	Stück	St.	l	ℳ	St.	ℳ	St.	St.	St.	St.				ℳ			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
,25	—	—	—	—	—									?				
						—	—	—	—	—	—	ja			100—150	II		
—	—	—	—	365	—									I				
—	? (Taxe 10 ℳ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II(I)	150	II		
,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	120—180	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	1	1-2	—	3 Hühner	frei		?	—			
—	—	—	—	365	1	—	—	I	1	—	—	frei		II(I)	120—150	?		
1,25-1,50)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	120—160	II		
0,25	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja						
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja		II	180	?		
—	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	2	—	—	(ja)	ja	II	150—200	II		
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	20	—	II	180	?		
												—	—	?				
—	(Taxe 16 ℳ)	—	—	—	—	—	—	1	1	ja	—	—	—	?	150-200			
—	(Taxe 10 ℳ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?				
—	? (für 2 Ziegen)	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	teilweise		I	160—180	II	Akkordarbeiten	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschen mit der Hand (Göpel- [Dampf- Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	ℳ	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Angermünde 1	? [ca. 60] (50)	—	—	0,37	0,02	0,08	0.47	—	[ev.]	—	—	ja
Angermünde 2	S. 130 W. 100	—	—	0,25	(Tabak 0,50)	0,25	1,00	68 ℳ u. Sp. 5 gegen ½ des Ertrags	—	—	—	—
	— (S. 75 W. 45)	210	—	0,37	(Tabak 0,50)	0,25	1,12		33,1	—	—	—
									3,1	—	—	17 (25) (selten)
Ober-Barnim 1	? [ca. 60]	—	—	0,06	—	0,002	0,08	—	—	48	—	12—14 (18)
Nieder-Barnim 1	? [ca. 100]	—	—	0,25	—	0,06	0.31	—	—	—	—	16 [25
Nieder-Barnim 2	100—120 (Frau S. 70 W. 50—60)	—	—	0,25–0,375	—	0,125	0,37—0,50	—	—	—	—	14 [24]
Beeskow-Storkow 2 . .	? [ca. 60]	—	0,375	0,375	0,06 (Gemüse)	0,06	0,87	—	—	—	—	14 (20)
			—				0.50		6,4			
Jüterbog 1 .	100	—	0,75		—	?	0,75	—	—	—	—	ja
Teltow 1 . .	150 (Frau 110)	—	—	0,37	—	0,06	0.43	—	—	—	—	—
Teltow 2 . .	150 (Frau 70)	—	—	0,50	—	0,06	0,56	—	—	—	—	—
Westhavelland 2	100—120		—	0,37	—	?	0,37 + Garten	—	—	—	—	ja
Ruppin 1 . .	(Frau 40)	200	0,125	0,25	0,04	0,07—0,12	0,38—0,43	—	—	—	—	14 (18)
				—			0,28			70		
Ost-Priegnitz 1	50 E. 150 (do.)	—	0,75		0,04	ca. 0,16	0,96	—	—	—	—	14
Ost-Priegnitz 2	? (Frau S. 50 W. 40)	—	0,18	0,18	0,03	?	0.40	—	—	—	—	14—16 (20) [24

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwert (Geldentſchädigung)					
Wieſe (Weide)	Heu- (ſonſtige Futter-) Deputate	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen [Schweinen] (Fleiſch) od Geldentſchädigung	Weidefrei	Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänſe, weidefrei	Sonſtiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Tori Mille)	Holz ebm	Lohnklaſſe des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beſtändiger Dienſtknechte ℳ	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
ha	Ctr.	Stück	St.	l	ℳ	St.	ℳ	St.	St.	St.	St.							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	? (für 3 Ziegen)	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	(12)	—	II (I)	150	?	—	9 : a Ctr. 5 ℳ vom Gut nach Bedarf
—	20	—	—	—	—					—								
—	(für Ziegen)	—	—	—	1			—	—	ja	—	(10)	—	II (I)	180	II	Tabak u. Rüben	
—	(Stroh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(12 ℳ)		II (I)	150—180	?	—	
0,06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II (I)	180	II	—	
freie Viehweide	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	II	180—200	?	—	
0,06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(30 ℳ)	?	150—240	?	—	
(Grasnutzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	veie-holz	II (I)	150—210	II	—	
—	(Tare 30 ℳ)	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	16	?	120—250	?	Akkordarbeiten	
—	8 (+ Stroh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		?	180—210	?	Akkordarbeiten	
—	(Tare 20 ℳ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II	200—225	?	Akkordarbeiten	
—	(für 2 Ziegen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	II (I)	195	II	—	
0,50	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II	150—160	II	—	
—	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja		II	150—175	II	—	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschlohn	Gesamteinkünfte an	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R.-B. Frankfurt:												
Arnswalde 1 . .	2 1/2	311,40	—	160	151,4	—	ca. 70	ca. 33	—	—	ca. 33	ca.
Soldin 1. . . .	1 3/4	345	—	—	345	—	ca. 100	12,3	—	30	42,3	ca. 1
Soldin 2. . . .	2	223	—	ca. 120	103	—	—	7,2	70	69	76,2	7
Königsberg 1 .	3	405	—	120	285	—	ca. 100	4	—	70	74	ca. 1
	3	430	—	120	310	—	ca. 100	20	—	—	20	ca. 1
Oststernberg 1	1 3/4	231,3	—	—	231,30	—	ca. 100	13,6	—	16,6	30,2	ca. 1
	1 3/4	232,25	—	—	232,25	—	—	20	70	4,4	24,4	7
Lebus 1	1 1/7	352,50	—	—	352,5	—	ca. 20	—	60	32,5	32,5	ca.
Lebus 2 . . .	1 3/4	332	—	—	332	—	80	—	—	30	30	8
	2 1/3	430	—	120	310			20	—	—	20	8
Guben 2	1 3/4	350	—	—	350	—	ca. 40	17,2	—	—	17,2	ca.
Spremberg 1 .	1 3/4	150	—	—	150	ca. 7—10	ca. 80 —90	—	—	ca. 15 —20	ca. 25 —30	ca.
	1 3/4	205—225	—	—	205—225	—	16 + ca. 16	16	50	—	16	ca.
Luckau 2	1 3/4	ca. 500	—	—	ca. 500	—	ca. 80	—	—	19,2	19,2	ca.
R.-B. Potsdam:												
Prenzlau 1 . .	2	168	—	—	168	—	ca. 60	—	—	72	72	ca.
	1	375	—	—	375	—	ca. 60	—	—	—	—	ca.
Templin 1 . .	2	100	—	—	100	—	ca. 70	ca. 20	—	ca. 30 —40	ca. 50 —60	ca.
	1	ca. 400	50	—	ca. 350	—	ca. 50	—	—	—	—	ca.
Angermünde 1 .	2 1/10	270	—	?	?	—	ca. 90	—	—	50	50	ca.
Angermünde 2	2	370	—	120	250	—	120 + Tabak	33,1	—	—	33,1	12
	1 1/4	455	68	—	387	—	96 + Tabak	—	—	—	—	9
Ober-Barnim 1 .	2	386,9	—	—	386,9	—	ca. 15	—	48	34,7	34,7	ca.
Nieder-Barnim 1	1 2/3	430	—	—	430	—	ca. 80	—	—	ca. 40	ca. 40	ca.
Teltow 1. . . .	2	800	—	—	800	—	100	—	—	—	—	10
Westhavelland 2.	1 1/6	513	—	—	513	—	ca. 90	—	—	20	20	ca.
Ruppin 1 . . .	1 3/4	320	—	—	320	6	70	—	—	50	56	7
Ost-Priegnitz . .	2	350	—	—	350	5	60	—	—	50	56	7

Getreide- (bez. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter für	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstiges)	Verkauft		Zukauf von Brennwert	Bemerkungen
Verkauf Ctr.	Zukauf Ctr.	Futter für	Milch für				Schweine (Schafe und Kälber) Stück	Gänse (sonstiges) Stück		
für ℳ	(für ℳ)	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Stück	(für ℳ)	(für ℳ)		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	—	—	—	—	+	?	+	—	+	
—	+	—	—	ja	+	?	+	—	—	
+	—	+	—	—	+	?	+	—	—	
+	—	+	—	—	+	?	+	—	—	Mann, Frau, Kinder, Hofgänger
—	+	—	—	—	+	?	—	—	—	
8 (62)	+	—	ca. 30—40	—	ja (ca. 80)	?	1 (60)	8 (24)	ja	
2,2 (22)	+	—	do.	—	+	?	?	?	ja	
—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	?	
ja	—	—	ja	—	ja	1	1		+	
—	+	—	ja	—	ja	?	?		—	
—	+	—	+	—	+	—	—	—	—	
—	—	—	—		—	1	+	—	—	
—	+	—	—	—	+	?	—	—	—	
—	+	ja	—	—	+	?	?	—	?	
+	—	—	—	—	+	?	+	—	—	4 Hofgänger von der Herrschaft gelohnt
—	ja	—	—	—	+	?	?		ja	7 nach Größe
+	—	+	+	—	+	?	?	—	ja	4 Hofgänger von der Herrschaft gelohnt
—	ja	+	ja	—	ja	—	—	—	ja	7 nach Größe, 8, 10 nach Taxe
20–25 (120–150)	3—4 (15–20)	—	—	—	ja	?	?	?	—	7 nach Größe u. Taxe
Tabak 180 ℳ	—	—	+	—	ja (= 30)	ja (+ 1 Schaf)	ja (= 15	?	—	
	ca. 25	—	ja	—	ja	?	+	?	ja	
ca. 12–15	ca. 20	—	ja	—	ja	?	+	?	ja	7 nach Größe
ja	—	+	ja	—	ja	?	—	—	+	7, 10 nach Größe und Taxe
—	ja	—	+	—	ja	?	—	—	+	Mann und Frau
—	ja	—	ja	—	ja	?	1	—	ja	7 nach Größe
+	—	+	12	—	120	—	—	—	+	
+	—	—	—	—	+	?	1—2	—	+	4 Hofgänger von der Herrschaft gelohnt

Digitized by Google

eine Wiesenanweisung (Gesamtertrag 10 Ctr. Heu), so daß sie 2 Ziegen und 2 Schweine halten können; Arzt und Apotheke frei; Klebemarken im Fall der Zufriedenheit erstattet.

3. Freie Tagelöhner.

Im Jahre 1849 war die Lage der grundbesitzenden Tagelöhner, Häusler und Büdner, in der Mark überall da eine befriedigende, wo sie Handwerker waren oder sonst durch Fuhren, bei Torfgräberei, Mergeln ꝛc. Akkordverdienst für qualifizierte Leistungen erhalten konnten. Zur gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeit auf benachbarten Gütern scheinen sie meist nicht gegangen zu sein; die Kolonisten der Neumark gingen schon damals regelmäßig als Schnitter nach auswärts und überließen der Frau die Wirtschaft. Die Lage der besitzlosen Einlieger dagegen wurde überwiegend als höchst unsicher geschildert; sie erhielten von den Bauern, bei denen sie gegen die Verpflichtung zur Erntehülfe wohnten, nur in der Ernte und (nicht überall) beim Dreschen Arbeit, nach Neujahr nicht mehr; Kartoffelland wurde ihnen meist auch nicht mehr gegeben, und sie waren so bei sehr schwankendem Einkommen auf den Ankauf der nötigen Lebensmittel angewiesen.

Als Lohnsätze waren damals angegeben:

Kreis	Männer		Frauen		Akkordverdienst	
	im Sommer Sgr.	im Winter Sgr.	im Sommer Sgr.	im Winter Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.
Friedeberg . . .	—	—	—	—	15	—
Lebus	6—7½ (mit Kost 5)	5	4—5	3½	15—20	—
Königsberg . . .	—	—	E 5—6 (mit Kost 2½)	—	12—15	—
Ober-Barnim . .	10	7½	4, E 5	4	12—15	—
Ruppin	—	—	—	—	bis 25	—
Westpriegnitz . .	7½—10	6¼—7½	—	—	—	—

Der Morgen zu mähen kostete im Kreise Lebus damals 5 Sgr.; es wurden bis zu 4 Morgen vom Mann gemäht. —

Der früher erheblichere Verdienst aus der Handweberei hatte schon damals nachgelassen.

Digitized by Google

Für das Jahr 1873 ergab die v. d. Goltzſche Enquete folgende Lohnſätze in Durchſchnitten:

(S. Tabelle S. 682.)

In den nordweſtlichen Kreiſen war erſichtlich die Lohnſteigerung nicht beſonders bedeutend, aber der erhebliche Fortſchritt zeigt ſich auch hier darin, daß die Löhne von 1849 nur Saiſonlöhne waren. Im übrigen war zweifellos, außer Teilen der Lauſitz, die Hebung des Lohnniveaus eine ſehr beträchtliche.

Nach den jetzigen Berichten ſtellt ſich das Lohnniveau unbeköſtigter Arbeiter bei dauernder Beſchäftigung wie folgt:

	Männer			Frauen		
	im Sommer ℳ	im Winter ℳ	Jahresdurchſchnitt ℳ	im Sommer ℳ	im Winter ℳ	Jahresdurchſchnitt ℳ
I. R.-B. Frankfurt.						
1. Neumark (Kr. Arnswalde, Soldin, Königsberg, Landsberg a. W., Friedeberg, Oſt- und Weſt-Sternberg) . . .	1,61	1,16	1,38	1,15	0,76	0,95
2. Kr. Züllichau, Kroſſen . .	1,50	1,00	1,25	0,70	0,50	0,60
3. Kr. Lebus	1,50	1,30	1,40	1,00	0,80	0,90
4. Niederlauſitz (Kr. Guben, Sorau, Kottbus, Spremberg, Kalau, Lübben, Luckau)	1,43	0,91	1,17	0,84	0,54	0,69
II. R.-B. Potsdam.						
1. Nordkreiſe (Kr. Prenzlau, Templin, Angermünde, Ober-Barnim)	1,92	1,24	1,58	0,95	0,55	0,75
2. Umgebung Berlins (Kr. Nieder-Barnim, Teltow, Beeskow-Storkow, Oſthavelland)	1,99	1,44	1,71	0,84	0,54	0,69
3. Südweſten (Kr. Jüterbog, Belzig)	1,50	1,00	1,25	1,00	0,60	0,80
4. Nordweſten (Kr. Weſthavelland, Ruppin, Oſt- u. Weſtpriegnitz)	1,85	1,25	1,55	1,08	0,63	0,85

Nach wie vor iſt der Lohn in den an Schleſien grenzenden ſüdlichen und ſüdöſtlichen Kreiſen am niedrigſten. Die Fortſchritte des Lohn-

Digitized by Google

Kreis	1. Männliche Tagelöhner				2. Weibliche Tagelöhner				Akkordverdienst pro Tag		Naturalien daneben
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter				
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Männer	Frauen	Tage
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Thlr.
R.-B. Frankfurt											
Königsberg N.M.	18,1 (25)	9,3 (14,2)	10,8 (10,6)	5,8 (7,3)	9 (10,1)	5,5 (6,7)	6,3 (6,3)	4 (4)	22,2	10,7	1 : 4,9, 2 : 3,7
Soldin	13,3	—	13,3	—	10,7 (10)	—	10,7 (5)	—	—	—	1 : 1
Friedeberg . .	18,7 (20)	11,2 (15)	12,8 (12,5)	10 (8,7)	10 (10)	5 (6)	7,1 (7)	4 (4)	22,5	—	
Landsberg . .	12,5 (12,5)	5,5 (5,5)	8,5 (8,5)	5,5 (5,5)	9 (9)	4,5 (4,5)	6 (6)	4,5 (4,5)	27,5	22,5	
Züllichau . . .	17,5 (25)	—	10	— (8,7)	7	—	3,5	—	25	18	
Crossen	16,2 (17,5)	—	12,5 (12,5)	—	7,5 (8,7)	—	6	—	23,7	11,2	
Guben	9,8 (15)	—	7,5 9	—	5 (7,5)	—	4 (6)	—	15	8,3	
Lübben	10 (15)	—	6	—	6,5 (7)	—	4,5 (5)	—	20	9	
Luckau	15 (20)	10 (12,5)	12,5 (12,5)	7,5 (5)	8,7 (8,7)	—	6,7 (7,5)	—	20	12,5	
Kalau	11,2 (17,5)	—	8,7	—	6,2 (8,7)	—	4,5 (5)	—	25	—	
Sorau	12,5 (12,5)	—	10 (10)	7,5 (7,5)	7 (7,5)	— (6)	7 (7,5)	4,5 (6)	17,5	9	
R.-B. Potsdam											
Prenzlau . . .	22,2 (24,3)	13,8 (16,2)	9,7 (11,2)	6,2 (7,1)	12,5 (13,1)	7,5	— (6,8)	—	23,1	13,7	1 : 1,5
Templin . . .	15 (18,7)	9,2 (10)	12 (11,5)	6,1 (5)	8,1 (10,1)	—	6,4 (6,8)	—	30	16,7	1 : 3,7, 2 : 2,2
Nieder-Barnim	15	12,5	12	11,2	9,2 (13)	—	9,2 (13)	—	25	15	
Teltow	23,7 (25)	17,5 (18,7)	15,6 (16,2)	9,3 (10)	11,2	6,2	8,7	5	37,5	16,2	
Jüterbog . . .	10	5 (15)	7,3	4	6,8	— (10)	4,5	—	18,4	12,1	1 : 3,5
Ostprignitz . .	17,5 (21,2)	—	11,2 (10)	—	— (12,5)	—	—	—	26,8	—	
Westprignitz .	13,7 (20)	—	9,3 (11)	—	11,2 (12,1)	—	6,8 (8,7)	—	21	—	

ed by Google

niveaus ſind aber erſichtlich da am erheblichſten bezw. überhaupt nur da vorhanden, wo dasſelbe bisher zurückgeblieben war, ſpeciell in der Lauſitz und im Südweſten. In den mittleren und nördlichen Kreiſen kann von einer bedeutenden Steigerung kaum geſprochen werden. Wo Lohnſteigerung eintrat, hat ſie alſo auch hier weſentlich den Charakter der Lohnausgleichung. —

Die jetzt geltenden Akkordſätze und die Angaben der Berichte über die Höhe der Akkordverdienſte ſind in der Tabelle (S. 684 f.) zuſammengeſtellt. Das alte Anteilsverhältnis bei der Getreideernte, früher eine Eigentümlichkeit des Dreſchgärtner- und Inſtverhältniſſes, hat ſich in der Neumark und auch in anderen Teilen der Mark für die Akkordſchnitter, welche teils aus den benachbarten Dörfern herangezogen werden, teils von der Gegend des Oderbruchs aus ſeit Anlage der dortigen Kolonien auf Wanderarbeit gehen, erhalten. Den Leuten wird Scheunenraum und Tenne zum eigenen Ausdreſchen des Getreides angewieſen; es iſt für ſie naturgemäß, wenn ſie nicht in der unmittelbaren Nachbarſchaft anſäſſig ſind, meiſt ſehr ſchwierig, das Getreide zu verwerten. Näheres iſt darüber nicht angegeben.

Im übrigen müſſen bei Erörterung der Verhältniſſe der freien Arbeiter die einzelnen Teile der Provinz: die Neumark, die Südoſtkreiſe, die Lauſitz, die ſüdlich und bei Berlin gelegenen Kreiſe und der Reſt im Norden und Nordweſten, geſondert betrachtet werden. Leider liefern die Berichte nur ein unvollſtändiges Bild.

Zunächſt ſind die darin enthaltenen, auch hier recht lückenhaften Angaben über die Koſten von Wohnung, Ackerland und über den Grundbeſitz der Arbeiter nachſtehend tabellariſch zuſammengeſtellt:

(S. Tabelle S. 688.)

Im einzelnen iſt dazu zu bemerken:

In der Neumark und im Sternberger Diſtrikte iſt ein ſtändig beſchäftigter freier Arbeiterſtand eigentlich nicht vorhanden. Die von den Berichten unter dieſer Bezeichnung behandelten Leute ſind überwiegend die im vorigen Abſchnitt behandelten, auf Geldlohn und Akkordſätze engagierten Kontraktsarbeiter, welche in der Mitte zwiſchen den in Pommern und ſonſt vorkommenden Geldſtüblern und dem in Poſen herrſchenden Kontraktsarbeiterverhältnis ſtehen. Die Berichte behandeln ſie um deswillen häufig als freie Arbeiter, einmal weil das gleiche Verhältnis auch ohne Kontrakt in der Weiſe vorkommt, daß dem Manne Wohnung gewährt, daneben ein Stück Acker zum Auffahren

Digitized by Google

Kreis	Getreide-							Wiesenmähen	Kleemähen	Kar-	
	Ernten		Mähen u. Binden	Mähen		Hacken	Dreschen				
	Anteil	bis in die Mandel		Winterung	Sommerung					Pflanzen	Einmieten
		pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro Tonne ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ
Soldin 1. . . .	1/16–1/17	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Soldin 2. . . .	—	—	Winterung 3,50 Sommerung 3 Erbsen 1,75	—	—	—	—	—	1,20	—	—
Königsberg N. M.	1/17	—	—	—	—	—	—	3	3	20	20–25
Landsberg a. W.	1/16	8—9	9—10	—	—	—	—	—	—	—	—
Oststernberg . .	—	9—10	—	6	—	—	—	4	—	—	—
Weststernberg 1 .	auf der Höhe 1/16 im Bruch 1/18	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Weststernberg 2 .	1/16–1/20	12—15	—	4—6	—	—	—	4—6	—	—	—
Krossen 1. . . .	—		—	4—6	3—5	—	—	—	—	—	—
Lebus 1	1/16–1/17	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Lebus 2	1/17	—	—	5	2,40	—	—	3,80	—	—	—
Guben 2. . . .	—	4—6	—	—	—	—	—	5—6	Lupinen 4—6	—	—
Kottbus 2 . . .	—	8—12	—	—	—	—	—	—	4—6	—	—
Spremberg 1 . .	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg 2 . .	—	—	—	3—5	—	—	—	—	—	—	—
Lübben 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Luckau 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luckau 2. . . .	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Prenzlau 1. . .	1/17	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Templin 2 . . .	—	—	—	10–12	—	—	—	4—6	—	—	—
Angermünde 2 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

toffel-		Rüben-								
Ernte		Be-	Ernte		Hacken	Ver-	Tabakbearbeitung, Anteil am Erlöse	1 Kuh warten, füttern, melken	Akkordverdienst pro Tag	
pro ha	pro Ctr.	arbeitung pro ha	pro ha	pro Ctr.	pro ha	ziehen pro ha		pro Jahr	Männer	Frauen
ℳ	₰	ℳ	ℳ	₰	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
—	12½—20	—	—	—	—	—	—	—	2,50—4	2,50—3
—	10—11	—	—	—	—	—	—	—	2	1,50
—	—	—	30—36	—	—	—	⅖	—	Mähen 2-2,50	0,80—3
—	15—20	—	—	—	—	—	—	—	2,50—3	2—2,50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50	2,50
32	—	—	40—50	—	4—6	—	—	—	3—3,50	2—3
—	6¼—12½	—	—	2½—3¾	—	—	—	—	—	—
—	10—14	—	12—14	—	2,50—3,50	—	—	—	2—3	1,50—2,50
—	10—11	—	—	—	—	—	—	—	2	1,50—2
—	10—30	—	—	—	—	—	—	—	1,50—2	1—2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50	—
—	10—20	—	—	—	—	—	—	—	1,50—3	1—2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—2,50	—
10—30	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50—2	1,25—1,75
15	—	—	—	—	—	—	—	—	3—4	2—2,50
—	10—14	100		—	—	—	—	—	—	—
10—20	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50—3 E 5—6	—
—	—	100—120		—	—	—	—	—	—	1,50

gitized by Google

Kreis	Getreide-							Wiesenmähen	Kleemähen	Kar-	
	Ernten		Mähen u. Binden	Mähen		Harken	Dreschen				
	Anteil	bis in die Mandel		Winterung	Sommerung					Pflanzen	Einmieten
		pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro Tonne ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ
Ober-Barnim . .	—	—	—	4—6	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Barnim 1	1/16	14	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Nieder-Barnim 2	—	—	6—8	—	—	—	—	4—5	—	—	—
Beeskow-Storkow 1	—	—	—	3	—	—	—	4—5	—	—	—
Beeskow-Storkow 2	—	8—8,50	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Jüterbog	—	—	—	5—6	—	—	—	5—6	—	—	—
Belzig	—	—	—	4,8-6	—	—	—	—	—	—	—
Teltow 2. . . .	—	Winterung 7 Sommerung 6	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Osthavelland 2 .	1/16-1/18	—	—	6—10	—	—	—	—	—	—	—
Westhavelland 1.	—	6—9	—	—	—	—	—	4	4	—	—
Ruppin 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	4,40	—	—	—
Westpriegnitz 1 .	—	Winterung 7 Sommerung 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpriegnitz 2 .	—	—	—	6—12	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

toffel-		Rüben-					Tabakbearbeitung, Anteil am Erlöse	1 Kuh warten, füttern, melken	Akkordverdienst pro Tag	
Ernte		Bearbeitung	Ernte		Hacken	Verziehen				
pro ha ℳ	pro Ctr. ₰	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro Ctr. ₰	pro ha ℳ	pro ha ℳ		pro Jahr ℳ	Männer ℳ	Frauen ℳ
—	6¼—12½	48	48	—	—	—	2/5	—	1,50—2,50	Rübenarbeit 1—1,50 Kartoffelernte 1,50—2
			96—120							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mähen 4—6 Dreschen 3—5	E 2—4 Dreschen 1½—4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—3	1—2
—	13⅓	—	—	—	—	—	—	—	1,50—1,80	0,70—0,80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,50—4,50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Getreideernte 3—4, Wiesenmähen 2	Ernte 3 Kartoffelernte 2—2,50
—	10—30	—	—	—	—	—	—	—	Mähen 3—4,50	1,50—2,50
—	14	—	50	—	—	—	—	—	Wiesenmähen 2,50—2,75	Kartoffelernte 3—4
									Getreideernte 4,50 zus.	
—	12—24	—	36—52	—	—	—	—	34—38 (davon 2—3 ℳ Naturalien)	3—5	1,50—2,50
			100—150							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Getreidemähen 2,50	Kartoffelernte 2,50
									Getreideernte 5 zus.	
—	24—36	—	—	—	—	—	—	—	Wiesenmähen 2,50	Kartoffelernte 3,50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5—6 zus.	
—	15—50		80	—	—	—	—	—	Getreidemähen 3—4 Rübenbau 2—3	Kartoffelernte 2

Digitized by Google

Kreis	1. Einlieger: Mann Arbeitstage	Mann Einkommen ℳ	Frau Arbeitstage	Frau Einkommen ℳ	Für Wohnung werden geleistet Tage	Für Wohnung werden gezahlt ℳ	Kartoffelland. Es werden für	geleistet Tage	gezahlt ℳ	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Umfang des Besitztums ha	Zugekauft wird (für ℳ)	Arbeitstage Mann	Arbeitstage Frau	Bareinkommen ℳ	Übliche Pacht pro ha ℳ	Übliche Pacht pro a ℳ
R.-B. Frankfurt				incl. 2 Kinder												
Soldin 1. . . .		800	950		—	—	25 a	—	45	0,25—0,5	ja	—	—	—	—	60–90
Soldin 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—1	¼ des Bedarfes	—	—	—	—	—
Landsberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 5	verschieden	—	—	—	—	40–60
Weststernberg 1 .	—	—	—	—	—	—	75 a	60 M. + 60 F.	—	1	?	—	—	—	—	—
Weststernberg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—1	bis 1 ha	—	—	—	—	—
Lebus 1	300	390	ca. 40	60	frei	—	25 a	—	18–30	—	—	—	—	—	—	—
Guben 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	—	—	—	—	—	—
Kottbus 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—2	ja	—	—	—	—	—
Spremberg 1 . .	—	—	—	—	—	—	25 a Waldstreu 25 a	— —	6—16 20	1	¼ des Kornbedarfes	—	—	—	—	—
Spremberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—2,5	in schlechten Jahren	—	—	—	—	—
Lübben 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 - 4	—	300	150	600	—	—
Luckau 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25–0,75	nichts (?)	300	130	600	0,1 –0,2	—
R.-B. Potsdam																
Templin 1 . . .	300	ca. 400	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beeskow-Storkow 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,75	nur Kolonialwaren	—	—	—	0,25–0,30	—
Angermünde 2 .	300	405	—	—	—	50	25 a gedüngt	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüterbog	—	—	—	—	—	—	1 ha Land für 1 Fuhre Dung	— 1	12–40 —	0,25—2	?	—	—	—	—	—
Ostprignitz 1. .	—	—	—	—	—	Güter 14–15 Bauern 45–50	—	—	—	2—3	meist	—	—	—	—	—
Westprignitz 2 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5—2	Brotkorn	—	—	—	0,50–0,80	—

Digitized by Google

ſeines Düngers gegeben und er im übrigen regelmäßig zu den üblichen Lohnſätzen beſchäftigt wird. Es kommen ferner ganz gleichartige, auf einem Kontrakte beruhende Arbeitsverhältniſſe vor auch mit grundbeſitzenden Leuten, welche alſo nicht auf dem Gute wohnen, und aus dieſem Grunde von dem Referenten trotz des Kontraktes als „freie" Arbeiter angeſehen werden.

Unter die erſtere Kategorie fällt das Verhältnis, welches aus dem Kreiſe Soldin (1) berichtet wird: bei 1,75—2 Mk., im Winter 1—1,30 Mk. Lohn erhält der Mann pro Woche 12,5 kg Kartoffeln geliefert, ferner freie Wohnung und Brennwerk, dazu kann er 25 a gedüngtes Kartoffelland für 45 Mk. pachten und arbeitet die Pacht in der Kartoffelernte ab. Irgend ein ihn bindender Kontrakt beſteht nicht. Die Frau erhält bei 1—1,50 Mk. bezw. 80 Pf. Lohn dasſelbe. Anderwärts im gleichen Kreiſe erhält — ein der zweiten Kategorie näher ſtehendes Verhältnis — ein offenbar grundbeſitzender Arbeiter neben 2—2,25 Mk. Lohn im Sommer und 1—1,25 Mk. im Winter, Brennwerk (10 Mille Torf), 14 Ctr. Kartoffeln, 25 Ctr. Heu, 12 kg gehechelten Flachs, freie Fuhren, 60 □Ruten Runkelland. Die Frau arbeitet ebenfalls im Tagelohn (80 Pf. bis 1 Mk. bezw. 50 Pf.) und erhält Brennwerk (3 Mille Torf), 8 Ctr. Kartoffeln, 7 kg Flachs. Das eigene Land iſt ¼—1 ha groß. Die beiden Arbeitsverhältniſſe — Frau und Mann — gehen juriſtiſch vollkommen ſelbſtändig nebeneinander her, aber erſichtlich ergänzen ſich die Naturalien. Bemerkenswert iſt, daß nur Kuhfutter und Kartoffeln gewährt werden, Brotkorn muß die Familie zukaufen: immer wiederholt ſich das Hindrängen derartiger geldwirtſchaftlicher Arbeitsverhältniſſe auf den Kartoffelkonſum. — Im Kreiſe Königsberg i./N. iſt inſofern die Thatſache, daß es ſich um ein Arbeitsverhältnis einer Familie handelt, zum Ausdruck gelangt, als den Frauen neben dem Lohn Naturalien nicht gegeben werden, „weil ſie die Ehefrauen der Tagelöhner ſind". Die Landanweiſung iſt dort weſentlich größer — 31¼ a Kartoffelland, 6¼ a Wieſe — dazu wird an Stelle der alten Erntemandel das ſonſt namentlich in Schleſien vorkommende „Erntegetreide", hier 3 Ctr. Roggen und 7 Ctr. Stroh, gegeben. Ein Kontrakt exiſtiert nicht; die Arbeiter wohnen in eigener oder gemieteter Behauſung und „halten ſich durch die Gewährung von Land für den Sommer für gebunden". Vergleicht man das Budget mit dem der Dreſcherfamilien und der Deputatknechte, ſo ſtellt ſich die Relation wie folgt:

Digitized by Google

	Wohnung	Cerealien: Deputat Ctr.	Cerealien: Dreschlohn Ctr.	Kartoffelland: a	Kartoffelland: Ertrag Ctr.	Viehfutter: Wiese a	Viehfutter: Weide	Arbeitskräfte zu stellen:	Frau arbeitet Tage	Kind arbeitet Tage	Bareinkommen: Brutto ℳ	Bareinkommen: ab Scharwerker ℳ	Bareinkommen: Netto ℳ
1. Dreſcher . .	frei	4	ca. 60	50	160	12,5	Grabenborten	2	75	60	415	90	325
2. Deputatknecht . .	frei	20	—	50	160	12,5		2	75	60	430	90	340
3. Freier Tagelöhner . .	—	3	—	31	100	12,5		1	75	60	535	—	535

Um die Frau zur Arbeit zu bestimmen, ist für alle Kategorien der Lohnsatz so festgesetzt, daß die Frau, wenn sie über 60 Tage arbeitet, 1 Mk., sonst 75 Pf. pro Tag erhält.

Im Kreise Friedeberg wird, wiederum der ersten oben erwähnten Kategorie entsprechender, neben 15½ kg Kartoffeln pro Woche nur 1 Ctr. Roggen und 1 Ctr. Erbsen pro Jahr gegeben, ebensoviel der Frau.

Im Kreise Landsberg a. W. (2) ist das Verhältnis durch Kontrakt mit beiderseitiger Pflicht, Arbeit zu geben und zu nehmen, festgesetzt und schon im vorigen Abschnitt erwähnt. — Im Kreise Weststernberg erhalten die Arbeiter vom Bauer gegen Arbeitsverpflichtung (s. Tabelle) ¾ ha Land zu Roggen und Kartoffeln. Sie kaufen ca. 12 Neuscheffel Roggen zu, wenn sie keine Gelegenheit finden, gegen Anteil zu dreschen. Im Kreise Lebus (1) pachten die freien Arbeiter zu den 25 a, welche sie zugewiesen erhalten, noch 50 a gegen 10—30 Mk. dazu. Frauen und Kinder arbeiten selten, der Mann verdient bei 300 Arbeitstagen à 1,15 und ca. 45 M. Mehrverdienst in der Getreide- und 60 Mk. in der Kartoffelernte 450 M.; das Land wird ihm frei geackert, Holz frei angefahren. — Anderwärts wird dort (2) nur etwas Erntegetreide gewährt.

In der Lausitz gehen die freien grundbesitzenden Arbeiter teils gegen Gewährung von Weide, teils gegen Bestellung ihres eigenen Ackers mit den Gutsgespannen zeitweise auf dem Gut gegen Tagelohn auf Arbeit. Anderen wird ohne Kontrakt, nur gegen die Verpflichtung, regelmäßig auf Arbeit zu kommen, Land und eventuell Wohnung gewährt; auch kommt es häufig vor, daß freie Arbeiter im Akkord dreschen.

In der Uckermark wird den freien Arbeitern, die in den Dörfern wohnen, mehrfach Land, Heu und Kost neben dem Tagelohn gewährt,

Digitized by Google

eventuell auch auf vereinzelt gelegenen Gütern Nachtlager oder eine Wohnung gegen Miete. Regelmäßig findet ſich die Gewährung von 1 Morgen (25 Ar) zu Kartoffeln.

Im Nieder-Oderbruch wird Mietsentſchädigung, daneben Brennwerk, Kartoffelland und Kartoffeldeputat gegeben.

Die Gewährung freier Wohnung und von Kartoffelland findet ſich auch im ganzen übrigen Regierungsbezirk bei den Gütern, welche nicht in der unmittelbaren Nachbarſchaft von Dörfern liegen, als Regel. Den im Dorfe wohnenden Einliegern und Mietern wird im Kreiſe Oſtpriegnitz (1) ihr Dung auf Gutsacker zu Roggen und Kartoffeln gefahren, daneben Kuhweide und Grasnutzung von $^2/_8$ Morgen gewährt; ſie arbeiten dafür — Mann und Frau — für je 75 Pf., der Mann Sommer und Winter, die Frau im Sommer zeitweiſe, ohne Kontrakt. Der Lohnverdienſt beträgt 232,50 (Mann), und 71,25 (Frau) gleich 303,75 Mk. Wo die Güter kein Land abgeben, pachten ſich die Leute ſolches zu Kartoffeln von den Bauern.

Aus dem Kreiſe Oſtpriegnitz wird berichtet, daß die Leute von den Bauern Wohnungen nur zum Preiſe von 45—50, von den Güter inkl. Land zu 46, die Wohnung allein für 14—18 Mk. vermietet erhalten, — wiederum ein Beleg für die ſchon früher feſtgeſtellte Thatſache, daß die Bauern die beſitzloſen Arbeiter auch als *Mieter* auszubeuten geneigt ſind, während der Großgrundbeſitz nur billige und namentlich *ſichere* Arbeitskräfte erſtrebt. — Die grundbeſitzenden Arbeiter ſtehen ſich nach dem gleichen Bericht oft um deswillen ſchlecht, weil ſie Schuldenzinſen von ihrem Beſitztum zu zahlen haben. Im Kreiſe Weſtpriegnitz beträgt das „ohne beſondere Abmachung", d. h. ohne Kontrakt als ſelbſtverſtändliches Korrelat der Thatſache, daß eine Familie auf dem Gut zu den üblichen Löhnen Arbeit nimmt, gegebene Gartenland 10—15 a, daneben wird noch 0,5—1 ha Land je nach Abrede unter Anrechnung auf den Lohn gegeben. Dieſe Arbeiter ſind auch am Dreſchen im Anteil beteiligt. Die Kontraktarbeiter ſtehen hier genau ſo wie die ſog. „freien", d. h. die Thatſache der Beleihung mit Land wirkt wirtſchaftlich genau ſo, als ob die entſprechende juriſtiſche Bindung dazugetreten wäre. — Es ſcheint, als ob die Thatſache des *Fehlens* dieſer juriſtiſchen Form den Arbeitern ſubjektiv nicht gleichgültig, ſondern erwünſcht iſt. Die praktiſche Konſequenz würde da, wo die Kontraktarbeiter der Geſindeordnung unterſtehen, — was in der Mark nicht der Fall iſt, — die Unanwendbarkeit der Beſtimmungen dieſer letzteren, ſpeciell der Zwangsrückführung, ſein.

Digitized by Google

Die freien Tagelöhner sind in der Provinz durchweg in der zweiten Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

4. Wanderarbeiter.

Die starke Abwanderungsbewegung — Sachsengängerei — deren Zentrum von jeher der Netze-, Warthe- und Oderbruch und die Gegenden mit starkem Kleinbesitz östlich der Oder waren, ist hier nicht eingehend darzustellen, und ergeben sich auch aus den Berichten keine neuen Züge darüber.

Fast die ganze Mark wird noch jetzt zur Ernte mit Schnittern aus dem Warthebruch versorgt. Neuerdings kreuzt sich damit die Heranziehung russischer Arbeiter, welche an vielen Orten begonnen hat und im Zunehmen begriffen ist. So ist die Neumark, der Herd der Abwanderung, zugleich das Ziel einer periodischen Zuwanderung aus Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen, Rußland, — vorwiegend zum Hackfruchtbau, aber auch außerhalb der Gegenden, welche Rüben bauen. In den Niederungsgegenden überwiegt die Abwanderung, auf der Höhe des Sternberger Distriktes die Zuwanderung, aber es trifft — so im Kreise Friedeberg, Soldin, auch starke Zu- mit starker Abwanderung zusammen. In den Kreisen Züllichau und Krossen ist die Abwanderung überwiegend, im Kreise Lebus wurden zur Getreide- und Kartoffelernte Arbeiter von auswärts bezogen; ebenso in den Kreisen Guben und Kottbus an mehreren Stellen, während sonst die Wanderbewegung von und nach der Niederlausitz keine bedeutenden Dimensionen anzunehmen scheint; nur die Gegend des Spreewaldes liefert Wanderarbeiter in erheblicher Zahl.

Die ganze Uckermark zieht im Sommer Wanderarbeiter teils als Kartoffelbuddler (Kallies, Kreis Dramburg, Pommern), teils als Schnitter oder zu allen Arbeiten aus Pommern, Ostpreußen, neuerdings auch Rußland heran. Die Kreise in der Nachbarschaft Berlins haben neben definitivem Abzuge dorthin auch periodische Abwanderung zu den verschiedensten Arbeiten nach dort zu verzeichnen; sie ziehen ihrerseits Arbeiter aus der Neumark und Posen heran. Die südlichen Kreise beziehen neuerdings gleichfalls mehrfach ost- und westpreußische Schnitter. — Die Kreise Ost- und Westhavelland beziehen zum Hackfruchtbau und zu allen Erntearbeiten Arbeiter aus dem Warthebruch und allen östlichen Provinzen, jetzt auch mehrfach Russen. Ähnlich ist es im Kreise Ruppin, wohin auch schon Galizier bezogen worden sind, während von dort Arbeiter nach Mecklenburg wandern. Aus der Priegnitz, welche gleichfalls

Digitized by Google

aus dem ganzen Osten Wanderarbeiter beschäftigt, findet eine periodische Abwanderung in erheblichem Umfange nicht statt. —

Über die wesentlichen Verhältnisse dieser Arbeiter sind die vorhandenen Angaben in der Tabelle (S. 694) zusammengestellt.

Über die Wohnungsverhältnisse der Wanderarbeiter erhellt aus den Berichten meist nichts. Im Kreise Angermünde (2) wird die Unterkunft als „Massenquartier ohne Bett" bezeichnet. Als Kost erhalten sie mehrfach nur Kartoffeln, oft anscheinend einfach „nach Bedarf".

Im Kreise Templin (2) erhält jede Person wöchentlich 12,5 kg Kartoffeln, der Vorschnitter pro Woche 2 Brote, ½ kg Butter, 1 l Branntwein. Ebenso werden im Nieder-Oderbruch und im Kreise Ruppin für die Woche 12,5 kg Kartoffeln gegeben und im Kreise Nieder-Barnim 8 Ctr. für 8—9 Monate. Dazu wird freie Her- und Rückreise gewährt.

Den Hauptverdienst der Landsberger Schnitter macht der bei ihnen historische Ernteanteil, die je nach Stand der Früchte meist 16. bis 18. Mandel, aus. Im übrigen suchen die Leute möglichst im Akkord zu arbeiten, Kontrakte, die nur auf Tagelohn lauten, nehmen sie nicht. Die Warthebrücher beziehen gelegentlich erhebliche Verdienste, in der Ernte bis zu 6 Mk. pro Tag und Pasch (Mann und Frau).

Schlußbericht über die Provinz Brandenburg.

Die Provinz — über deren Verhältnisse Generalberichte nicht vorliegen — giebt, da alles Wesentliche vorstehend zur Erörterung gelangt ist, zu eingehenden Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Nahrungsstand ist in den nördlichen und nordwestlichen Kreisen: westliche Neumark, Uckermark, Priegnitz, demjenigen von Pommern und Mecklenburg offenbar angenähert; es bewegt sich der Cerealienkonsum der Durchschnittsfamilien um ca. 30 Ctr., teilweise auch etwas mehr. Nach Süden zu sinkt er; es fehlt aber die Vergleichbarkeit schon deshalb, weil die Kuhhaltung hier regelmäßig mangelt und deshalb ein Minus an Cerealien noch ungünstiger ins Gewicht fällt. Der Bedarf an Brotkorn bewegt sich in den besseren Kreisen um 20 Ctr.

Naturgemäß steht ein großer Teil der Provinz unter dem Einflusse Berlins; namentlich die Ständigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung wird dadurch vermindert; in zunehmendem Maße wenden sich in der größeren Nähe der Hauptstadt die Kinder anderen Erwerbs-

Digitized by Google

Kreis	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		a) Naturalien			
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung Taxe ℳ	Feuerung Taxe ℳ	Kost pro Tag taxiert ₰	sonstige, Taxe ℳ
Soldin 2 . . .	7½ Monate	alle Arbeiten	Warthebruch	—3	—	—	—	ja	ja	—	etwas Kartoffeln
Weststernberg 2	Frühjahr 10, Ernte 6, Herbstarbeiten 6 Wochen	Feldbestellung, Ernte, Rübenarbeit	Oststernberg	—	1,5	—	—	Sommer 2	ja	—	Kartoffeln pro Sommer 10
Lebus 1 . . .	Frühjahr, Sommer, Herbst	alle Arbeiten	Warthebruch, Ostpreußen, Polen	—	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln
Prenzlau . . .	1. IV. — 1. XI.	Ernte, Rüben- u. Kartoffelarbeit	Landsberg a. W., Ostpreußen	—3	—	—	—	ja	ja	—	—
Templin 1 . .	1. IV. — 1. XI.	alle Arbeiten	Ostpreußen	—	—	—	—				ca. 0,9 pro Tag
Templin 2 . .	1. IV. — 1. XI.	alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja	ja	—	12,5 kg Kartoffeln = 0,3 pro Woche Reife 7–10
Angermünde 1.	1. IV. — 1. XII.	alle Arbeiten	Warthebruch, Westpreußen, Rußland	—	—	—	—				0,7 pro Tag
Angermünde 2.	1. IV. — 1. XII.	alle Arbeiten	Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—	8 Monate 5	—	0,50–0,60	Reife 20—25
		Kartoffelernte	Kallies	1,5	—	1,3	—	ja	ja	—	—
	a) 9 Wochen	Feldbestellung	Posen	—	—	—	—	0,85	(?)	—	0,35 pro Woche
	b) 5 Wochen	Getreideernte									
	c) 6–7 Wochen	Kartoffel u. Rübenernte									
Nieder-Barnim	Sommer	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln (0,30 pro Woche)
Beeskow-Storkow	Herbst	Erntearbeit	?	—	—	—	—	ja	ja	—	0,1—0,15 pro Tag
Jüterbog . . .	15. III. — 15. XI.	alle Arbeiten	Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—			—	Kartoffeln 0,75 pro Tag (?)
Teltow	?	?	Posen	—	—	—	—	—	—	—	—
Westhavelland 1	1. IV. — 1. XI.	alle Arbeiten	Warthebruch	—3	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln
Ostprignitz . .	Sommer u. Herbst	alle Arbeiten	Warthebruch, Posen, Rußland, Galizien	—	—	—	—	?	Holz	—	Kartoffeln, Milch

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Einheimische Arbeiter. Sommerlöhne bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
b) Lohnsätze									
Tagelöhne		Pauschal- und Akkordverdienste	Männer		Frauen		Akkordverdienst pro Tag	Kost pro Tag taxiert	
Männer ℳ	Frauen ℳ	ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ℳ	₰	
1,7, E 2	1,2, E 1,6	—	2—2,25 E 2,5-2,75	—	(1,2—1,5)	—	—	—	—
Frühjahr: 1,25—1,5	1,1—1,5	Verdienst: Ernte 3—4, Rübenernte 2—2,5	(1,5—2)	—	(1—1,5)	—	2—3	—	—
1,5—2	1,25—1,5	Ernteverdienst von Mann u. Frau zus. 6	—	—	—	—	—	—	—
1,5	1	17. Mandel, Rüben- u. Kartoffelakkorde	—	(1-1,5)	—	—	—	75-100	—
1—1,5	0,7—1	—	—1,75	—	—	—	—	—	—
1,5—1,75	1	—	(2,5—3)	—	(0,7—1,2)	—	—	—	—
1,3	0,8	—	2,1	1,5	1,6	0,9	—	60 E 75	—
1—1,5	0,8—1	—	(2—3)	—	—	(1)	—	W. 50	—
—	—	M. 2—3, W. 1,6—2							
1,5	1,1	M. 1,7—1,85, W. 1,3—1,45	—	—	—	—	—	—	Ziegeleien ꝛc.
1,6—2	1,2—1,5	—	1,8—2	—	(1,2)	(1)	—	W. 80	Berlin
2—3	1,25—1,75	—	(2,5—3,5)	—	(1,5)	—	—	—	—
1,5—2,5	—	—	(1,5—3)	—	—	—	—	—	—
2,5—3	—	—	(2—2,5)	—	—	—	—	—	—
1,75	1,25	M. 2, W. 1	(1,75—2)	(1)	(1,25-1,50)	(0,5)	—	100	—
2—3	1—1,5	—	—	—	—	—	—	—	Mecklenburg

Digitized by Google

zweigen zu und gehen namentlich nach Berlin, während die Auswanderung meist nicht stark und vielfach in der Abnahme begriffen ist. Naturgemäß ist diese Einwirkung in den Kreisen östlich der Oder am schwächsten oder auch gar nicht vorhanden, ebenso nicht überall in der Lausitz und im Nordwesten, immerhin gehen auch hier gerade die besser situierten Leute sehr häufig zum Handwerk über, in der Lausitz auch zur Weberei, und wird von dort auch aus fast allen Kreisen von einem sehr starken Abzuge nach den Industriebezirken berichtet; in den westlichen Kreisen der Lausitz ist der Übergang zu anderen Berufen vielfach, wie es scheint, fast die Regel.

Aus der Uckermark (Kreis Angermünde) wird berichtet, daß sowohl ein starker Abzug nach Berlin, als eine erhebliche Auswanderung stattfinde: nach Berlin ziehen die Unzufriedenen, meist junge, besitzlose und untüchtige Leute, ins Ausland dagegen meist tüchtige, sparsame Familien, welche oft zwischen 3000 und 6000 Mk. Vermögen mitnehmen. In der Nähe von Berlin ist die Fluktuation eine sehr starke; die Güter beziehen fortwährend Familien aus dem Osten, die nach einer Durchgangszeit nach Berlin abziehen.

Neigung zum Grunderwerb bezw. zur Begründung einer eignen Wirtschaft wird aus den meisten Kreisen für einen Bruchteil der Arbeiter, meist jedoch mit dem Bemerken, daß dies ein geringer sei, konstatiert. Immerhin scheinen dies die tüchtigsten Leute zu sein; maßgebend ist namentlich die Tüchtigkeit der Frau. Im Kreise Spremberg sind die Frauen „fast mehr als die Männer" zur Begründung selbständiger Wirtschaften geneigt. Gelegenheit zur Anpachtung ist meist, zum Kauf überall nur stellenweise geboten; von beiden machen die seßhaften Arbeiter, um sich selbständig zu machen, den meisten Gebrauch.

Versuche mit der Ansässigmachung von Arbeitern sind nur in ganz geringem Umfang gemacht worden. Im Kreise Lebus sind solche an der Abneigung der Arbeiter gescheitert. Im Kreise Angermünde war der Grund des Mißlingens, daß keiner der Parzellenreflektanten eine Anzahlung leisten wollte oder konnte.

Im Osten (Neumark) haben Maurer und andere Handwerker vielfach Häuslereien erworben, auch aus dem Kreise Lebus wird berichtet, daß mit Vorliebe in der Nähe von Fabrikorten von der Gelegenheit, seßhaft zu werden, Gebrauch gemacht werde. Ebenso sind im Kreise Königsberg i. N. neugegründete Häuslerstellen mit 1—2 Morgen Land sehr bald in den Besitz von Maurern und andern Handwerkern übergegangen.

Digitized by Google

Sehr entschieden spricht sich ein Bericht aus dem Kreise Westhavelland (2) gegen die Begründung von Büdnerstellen aus, da die Erwerber doch in der dringendsten Arbeitszeit in der eignen Wirtschaft unabkömmlich seien. Der „stets neidische und unzufriedene Büdner" sei „immer Socialdemokrat", und vermehre die Lasten der Gemeinde, trage aber nicht entsprechend dazu bei. Jeder Großgrundbesitzer müsse bestrebt sein, Büdnerstellen in der Nachbarschaft aufzukaufen, nicht aber solche neu zu errichten, sondern statt dessen seinen Arbeitern bessere Wohnung zu gewähren. Die bestehenden, aus ausgeschlachteten Bauernnahrungen entstandenen Büdnereien seien „das Entsetzen für den Amtsvorsteher", die Büdner durchweg Ziegeleiarbeiter.

Über die Aussichten einer bäuerlichen Kolonisation lassen sich die Referenten nicht direkt aus.

Bezeichnend dafür, daß es nicht sachliche Gründe sind, welche der Abneigung eines großen Teils der Grundbesitzer gegen diesen Gedanken zu Grunde liegen, ist die mit den mir zufällig bekannten Thatsachen in schreiendem Widerspruch stehende Behauptung eines Referenten aus der Priegnitz über die von Sombart durchgeführte Kolonisation von Steesow, wonach „diese Parzellierung total verunglückt" sein soll, indem die Parzellenerwerber „schon mehrfach verarmt und fast alle auf dem Wege dahin" seien; — der Augenschein und die Angaben der Erwerber (mit Ausnahme eines dem Trunk ergebenen) ergeben zur Evidenz das Gegenteil.

Sonstige, die Wiedergabe verlohnende Bemerkungen allgemeiner Art enthalten die Berichte nicht.

7. Großherzogtümer Mecklenburg und Kreis Lauenburg.

I. Boden, Anbau, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Der Boden der Großherzogtümer Mecklenburg ist überwiegend fruchtbarer, im Nordosten des Landes besonders milder Lehm, nur stellenweise unterbrochen von Sand, teilweise auch Torfmooren, reich an Forsten und Haide. Die Bodenkultur nimmt an Intensität stark zu. Nachdem der früher hauptsächlich gebaute Roggen in erheblichem Maße durch Weizen verdrängt worden ist, beginnt seit einer Reihe von Jahren auch der Anbau von Rüben stark zuzunehmen. Im Großherzogtum

Digitized by Google

Strelitz hat die Einführung vielfach erst probeweise begonnen und umfaßt im Amt Stargard noch nicht 2000 ha, es wird daneben Tabak gebaut. Im Osten von Mecklenburg-Schwerin — ritterschaftliche Ämter Stavenhagen, Ivenak, Güstrow, besteht teilweise noch Weidewirtschaft, die aber jetzt durch den Zuckerrübenbau verdrängt wird. Dieser nimmt im ritterschaftlichen Amt Güstrow 7—16% der Fläche, vereinzelt mehr, ein, 50—60% sind Körnerbau, der Rest ist Kleegrasbau und Brache. Im Amt Stavenhagen wird 1/6—1/8 des Areals mit Rüben bebaut, im übrigen besteht dort die landesübliche 7—8schlägige Wirtschaft: 5 Saaten, Klee (ev. Weide), Brache. Das Domanialamt Westerhagen an der Südgrenze hat keinen Rübenbau, dagegen Brennereibetrieb, das Klosteramt Malchow in seinem nördlichen Teil Kartoffelbau, südlich etwas Rüben- neben Körnerbau. Im ritterschaftlichen Amt Gnoien und im Domanialamt Dargun-Gnoien-Neukalen werden die Schafe noch vielfach, das Rindvieh in stark abnehmendem Maße geweidet; der Zuckerrübenbau hat zur Stallfütterung geführt; es wird vielfach 1/20 des Areals, oft mehr, mit Rüben angebaut. Ebenso werden im Amt Ribnitz und auf den Pachtgütern der Stadt Rostock stark Rüben gebaut. Der Süden und Südwesten des Landes — das Klosteramt Dobbertin, ritterschaftliche Ämter Goldberg, Lübz, Crivitz und das zwischenliegende Domanium, die Domanialämter Grabow-Eldena, Hagenow-Toddin, Wittenburg, haben nur an einigen an der Bahn gelegenen Stellen etwas stärkeren Zuckerrübenbau, sonst herrscht die 7schlägige Wirtschaft mit 4 Saaten und Weidegang vor. Ähnlich liegt es im angrenzenden Kreise Herzogtum Lauenburg. Nur einige große Güter treiben dort Rübenbau. Im Amt Grabow wird stellenweise Weidewirtschaft betrieben; die Viehzucht ist überall stark, besonders nach der Elbniederung zu, wo gute Wiesen zur Verfügung stehen. — Der Nordwesten des Landes: die ritterschaftlichen und Domanialämter Schwerin, Mecklenburg, Bützow, Buckow, Wismar-Reddentin, Gadebusch, Grevismühlen haben nur im Schweriner und Gadebuscher Amt und nach Wismar zu etwas Zuckerrüben, sonst die übliche Schlagwirtschaft mit Viehweide.

Die Grundbesitzverteilung ist in Mecklenburg in hohem Maße stabil; teils kraft Lehnrechtes, teils auf Grund von Gesetzen (V. v. 6./2. 1827 und 11./3. 1837) ist für die Ritterschaft, durch Pacht- resp. Erbpachtkontrakt oder Grundbrief im Domanium, die Parzellierung aller Grundstücke so gut wie völlig ausgeschlossen. Die Art der Verteilung des Grundbesitzes, wie sie jetzt besteht, bewegt sich bekanntlich in schroffen Gegensätzen: die ritterschaftlichen Güter sind Großbetriebe von zwischen

Digitized by Google

300 und 600 ha, zuweilen größere Herrſchaften (namentlich nach dem Oſten und Südoſten zu), auf welchen ſich neben dem Gutshofe nur Büdnereien und Häuslereien befinden, auf dem Domanium dagegen hat die vortrefflich und weitſichtig durchgeführte Koloniſation und Emancipation der dortigen Erbpächter zur Entſtehung großer und wohlhabender Bauerndörfer, in Strelitz von Zeitpächtern, geführt.

Ihr Verlauf und ihr zahlenmäßiges Ergebnis wird gleichzeitig hiermit von berufenerer Seite gewürdigt; hier intereſſieren nur die allgemeinen Züge der jetzigen Geſtaltung und die Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Es pflegen zu den einzelnen Domanialpachtgütern Dörfer mit den verſchiedenen Kategorien von Beſitzern zu gehören, z. B. im Domanialamt Schwerin zu einem Pachthofe von 440 ha 19 Erbpächter, 18 Bauern, 25 Häusler; zu einer 778 ha großen Domanialpachtung im Amt Grabow-Eldena gehört ein Dorf mit 21 Erbpächtern, 11 Büdnern, 18 Häuslern, ſonſt ſind in den Dörfern meiſt relativ etwas weniger Erbpächter und mehr Büdner und Häusler (Relation etwa 5,5 : 7 : 7,5). Im Großherzogtum M.-Strelitz überwiegt, bis auf den Nordoſten, das Domanium bei weitem; im Großherzogtum M.-Schwerin iſt das Land öſtlich einer Linie von Roſtock nach Plön zu, etwa $^5/_6$ des Areals, ritterſchaftlich, bis auf die Küſte, wo die Stadt Roſtock, einige Klöſter und auch das Domanium begütert ſind. Südlich von Schwerin iſt das Land zwiſchen Plön und Hagenow zu $^3/_4$ teils ſtädtiſches, teils Domanialgut, der Reſt des Landes iſt etwa gleichmäßig gemiſcht; im Nordweſten und unmittelbar öſtlich vom Schweriner See liegen große ritterſchaftliche Komplexe. Die Hagenower Gegend hat eine beſonders große Zahl von Erbpächtern. — Im Kreis Herzogtum Lauenburg wird etwa $^1/_2$ der Fläche dem mittleren, $^1/_2$ dem Kleinbetrieb zugezählt.

Die Erbpachthöfe in den Domanialdörfern ſind etwa 25—50, im Norden auch bis zu 80 ha groß, daneben exiſtieren Kätner von etwa $7^1/_2$—$12^1/_2$ ha. Die Büdnerſtellen haben meiſt etwa $2^1/_2$—4 ha, die Häusler nur 1 Morgen Gartenland. Die Bauern halten 4—6 Pferde, 10—18 Kühe, die Kätner 2 Pferde, 6—8 Rinder; die Büdner 1 Pferd und 2 Kühe; die Häusler 1 Kuh. Bauern von etwa 50 ha halten 2—3 Knechte, 2 Mädchen, im Sommer noch einen Hütejungen; beſitzen ſie keine Dreſchmaſchine, ſo laſſen ſie durch freie Arbeiter den Erdruſch beſorgen, ſonſt nehmen ſie ſolche nur in der Ernte an. Bei den Büdnern kommt es im Norden, wo ihr Areal teilweiſe nur $1^1/_4$—$2^1/_2$ ha beträgt, mehrfach vor, daß ſie kein Pferd und nur eine Kuh halten und ſich dann ihr Land gegen Entgelt beſtellen laſſen müſſen. Sie befinden

Digitized by Google

sich in diesem Fall und überhaupt, wenn sie kein Gemeindeland pachten können, in äußerst übler Lage, zumal sie nur zeitweise aus der eigenen Wirtschaft abkömmlich sind. Die Häusler dagegen gehen das ganze Jahr auf Arbeit, das Land besorgt die Frau. Oft haben sie Anteil an Gemeindeweiden. — Daneben existieren in den Dörfern besitzlose, bei den Bauern, Büdnern und Häuslern zur Miete wohnende Einlieger. Sie pachten sich einige Morgen Gemeindeland, auch haben sie teilweise Anteil an den Gemeindeweiden, so daß sie eine Kuh halten können. Wenn sie bei ihrem Vermieter im Winter mit Dreschen beschäftigt werden, erhalten sie meist von diesem Kartoffelland. Diese in den Dörfern verfügbaren Arbeitskräfte werden sowohl von den Domanialpächtern als von den Besitzern der ritterschaftlichen Güter als freie Arbeiter beschäftigt, soweit das die lokalen Verhältnisse gestatten, teilweise, namentlich aus der Hagenower Gegend, wo in den Dörfern der Überschuß der Arbeitskräfte erheblich ist, wandern sie auch nach auswärts. Es kommt auch — wenngleich nicht besonders oft — vor, daß derartige in den Dörfern wohnende Arbeiter feste Kontrakte mit benachbarten Domanial-Pachthöfen oder Rittergütern eingehen.

Den Stamm der Arbeiterschaft in den Großbetrieben aber bilden hier wie in Pommern die Instleute, hier Hoftagelöhner genannt. Die Stellung dieser Leute und die Grundlage ihres Arbeitsverhältnisses beruhen in allen wesentlichen Punkten auf den gleichen Gedanken wie sonst im Osten. Aber die große Stabilität der ständischen Gliederung Mecklenburgs hat auch für die Arbeiterverhältnisse ihre Wirkungen geäußert. Während die landesherrliche Gewalt sich zur Rettung der Bauern nicht stark genug erwiesen hatte, und die ritterschaftlichen Bauern deshalb meist zu Ende des vorigen Jahrhunderts gelegt worden waren, — „ein Akt der Willkür", wie noch jetzt ein Referent sich ausdrückt — wurde infolge der drohenden Haltung der Hoftagelöhner im Jahre 1848 eine Verordnung vom 15. Mai des gleichen Jahres erlassen, welche ein schiedskommissarisches Verfahren behufs Festsetzung der Gebührnisse der Hoftagelöhnerfamilien einführte. Auf den einzelnen Gütern wurden unter Zuziehung landesherrlicher Kommissare sog. Regulative erlassen, durch welche für das einzelne Gut die Grundlagen der gegenseitigen Rechte und Pflichten festgesetzt wurden. Es wurde gewissermaßen der Arbeitsvertrag als Ortsstatut für den Gutsbezirk festgelegt. Die eigentümliche Stellung und Aufgabe der Schiedskommissare läßt sich am ehesten mit derjenigen der Specialkommissare der preußischen Generalkommissionen vergleichen, und dieser Vergleich ist für die Beurteilung der preußischen

Digitized by Google

Agrarpolitik, welche stets, soweit sie sich von dem Einfluß des Großgrundbesitzes emancipierte, eine Bauernpolitik, nicht eine Arbeiterpolitik gewesen ist, nicht unfruchtbar. Hier kann darauf nicht näher eingegangen werden. — Besteht nun auch heute kein gesetzlicher Zwang mehr, sich an Regulative zu binden bezw. solche zu erlassen, so sind dieselben doch in sehr vielen Fällen thatsächlich als Grundlage des Arbeitsverhältnisses bestehen geblieben, trotzdem man das beiderseitige freie Kündigungsrecht nicht zu beschränken gewagt hatte. Es liegt auch in der Natur der Verhältnisse, daß an derartigen Grundlagen nicht leicht gerüttelt wird, solange die wirtschaftliche Machtlage nicht stark verschoben ist. Da die Arbeitsbedingungen für die Gutstagelöhner auf dem Domanium durch die Pachtkontrakte dem Domänenpächter vorgeschrieben werden, so ist bezw. war demnach allgemein die Gestaltung der Lage der Hoftagelöhner in Mecklenburg der freien Konkurrenz des „Arbeitsmarktes" in ganz besonders hohem Grade entzogen. Die Auffassung von der Natur des Verhältnisses der Landarbeiter, welche sich hierin bekundet, weicht von derjenigen eines modernen Arbeitsvertrages zweifellos ab, entspricht aber den historischen Antecedenzien der patriarchalisch geleiteten Genossenschaft, welche die Gutsbetriebe bis zum Beginn der kapitalistischen Umgestaltung darstellten und teilweise noch darstellen. Zur Würdigung seiner praktischen Bedeutung muß man den Vorgang mit der schlesischen Entwicklung vergleichen. Diese nahm den, unseren modernen Rechtsbegriffen und den geschäftlichen Interessen des Grundbesitzes entsprechenden Verlauf: die Dreschgärtner wurden in die juristisch gesicherte Situation des Kleingrundeigentümers versetzt. Damit zugleich aber wurde die alte Arbeitsverfassung der Gutsbetriebe gesprengt und kapitalistisch desorganisiert, indem teils die Lebenshaltung und der Cerealienkonsum der zahlreichen Kleineigentümer herabgedrückt, teils durch Übergang zum Geldlohnsystem ein Interessengegensatz zwischen Besitzern und Arbeitern geschaffen wurde. In Mecklenburg dagegen hat die Fortdauer der patriarchalischen Organisation und die größere Elastizität der gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Nahrungsstand der Arbeiter und die Interessengemeinschaft relativ gut konserviert, — ein neuer Beleg für die Richtigkeit des Satzes, daß, solange die politische und wirtschaftliche Übermacht auf seiten der Arbeitgeber ist, vom Standpunkt des materiellen Interesses der Arbeiter aus die patriarchalische Organisation vor der kapitalistischen mit ihrer, speciell für die ländliche Arbeitsverfassung höchst unrealistischen und den thatsächlichen Verhältnissen nicht ent-

Digitized by Google

sprechenden Formel: rechtliche Gleichstellung beider Teile, den Vorzug verdient.

Den neuesten wirtschaftlichen Veränderungen hat sich die alte Organisation der Wirtschaften mit ca. 1/3 Gesinde und ca. 2/3 Instleuten nicht überall gewachsen gezeigt. Namentlich der Rübenbau, vorher auch schon die niedrigen Getreidepreise der 80er Jahre haben die Zahl der freien Tagelöhner auf Kosten der Gutstagelöhner vermehrt und die Heranziehung von Wanderarbeitern veranlaßt. Für das Amt Stargard im Großherzogtum M.-Strelitz mit 51 Rittergütern mit ca. 47000, 28 Domanialgütern mit ca. 16000 ha, 124 Bauern mit ca. 4000 ha und 195 Büdnern à 1,50 ha wird berichtet, daß von den auf 2950 angegebenen dort beschäftigten Landarbeitern 1100 Gesinde, 200 freie Tagelöhner mit Grundbesitz, 650 Einlieger, 604 Hoftagelöhner, 391 Wanderarbeiter seien. Im ganzen Großherzogtum sollen die Instleute ca. 3/5 aller Arbeiter ausmachen. In der Ritterschaft kommt es dort, allerdings ganz vereinzelt, schon vor, daß die Wanderarbeiter überwiegen.

Im Osten des Großherzogtums M.-Schwerin, bei stark überwiegend ritterschaftlichem Besitz, herrschen die Instleute mit Gesinde, welches neuerdings knapp wird, bei weitem vor; nur wo große Domanialdörfer oder kleine Landstädte in der Nähe sind, ist die Zahl der freien einheimischen Arbeiter eine erhebliche. Sie werden meist in der Ernte gebraucht. Die Rübenarbeit wird fast ausnahmslos von Wanderarbeitern verrichtet. Die Häusler sind hier auch im Domanium nicht überall vorhanden. Das Vorherrschen des Domaniums im südlichen Teil des Landes bringt eine dort relativ weit größere Bedeutung der Häusler mit sich, und namentlich auch im Südwesten sind die arbeitenden Kleinbesitzer meist stark an Zahl, während im Amt Bukow auch auf dem Domanium nicht überall grundbesitzende Arbeiter vorhanden sind; die Ritterschaft arbeitet dort mehrfach mit erheblichen Bruchteilen von in Geld abgelohnten Arbeitern. Im allgemeinen herrscht aber auch hier das Instverhältnis vor, das Gesinde soll oft ca. 1/3, die Hoftagelöhner 2/3 der Zahl ausmachen. Im Domanialamt Schwerin bildet das Gesinde 1/4—1/3, die Hoftagelöhner 1/3, den Rest freie, und zwar sehr oft mit Grundbesitz in den Domanialdörfern angesessene Arbeiter. Im ritterschaftlichen Amt Schwerin bilden die freien Tagelöhner als Erntearbeiter etwa 1/4 der Arbeiterschaft. Das Verhältnis von 1/3 Gesinde zu 2/3 Hoftagelöhner ist im ganzen Nordwesten typisch, nur nahe bei Domanial-

Digitized by Google

dörfern kommen die Häusler in erheblichem Maße in Betracht. — Die Wirte lassen die Einlieger überall meist die Wohnung abarbeiten.

Wanderarbeiter kommen überall — mit Ausnahme erheblicher Teile des Südwestens und Südens — zum Rübenbau, auch zur Ernte vor.

Im Kreise Herzogtum Lauenburg und im Ratzeburgischen überwiegen die Instleute auf den großen Gütern gleichfalls erheblich, — man hält auf ca. 50 ha 5 Familien, also 1 auf je 10; in den Dörfern sollen meist etwa ½ der dort von den Bauern neben Gesinde beschäftigten Arbeiter Grundbesitz haben, ½ Wohnung und etwas Land abarbeiten. Im Sommer beschäftigen die größeren Güter auch Wanderarbeiter, aber, da über ihre Verhältnisse nichts Näheres berichtet ist, offenbar nicht in erheblichem Umfang.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über die Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit sind in der Tabelle zusammengestellt. Die Wirkung der Regulative zeigt sich in den typischen Arbeitsstunden: Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, Maximum 6—8, Pause: Mittags 1½, Frühstück und Vesper je ½ Stunde.

In den Domanialdörfern kommt zum Teil eine weitere erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit vor. Zur Überarbeit, die ausschließlich in der Ernte vorkommen soll, sind die Arbeiter nach den Berichten zufolge ihres Eigeninteresses am Dreschertrage durchweg gern bereit, es gilt dies meist sogar als kontraktliche Verpflichtung, ohne daß es im allgemeinen festgesetzt wäre. Entgelt wird, wie ersichtlich, nur selten geleistet. Höchst entschieden protestiert ein Rittergutsbesitzer aus dem ritterschaftlichen Amte Gnoien (Ribnitz 3) gegen die etwaige Zumutung einer Bezahlung der Überstunden, welche zu Strikes, „willkürlicher" Lohnerhöhung 2c. und zum Ruin der Landwirtschaft führen würde.

Sehr erfreulich ist, wie die Tabelle und auch die Lohntabelle ergiebt, die starke Einschränkung der Frauenarbeit in Mecklenburg. Die Frauen der freien Tagelöhner gehen mit nicht zahlreichen Ausnahmen gar nicht oder nur wenige Erntetage auf Arbeit; vielfach sind weibliche Tagelöhner überhaupt unbekannt. Auch bei den Hoftagelöhnern ist die Frauenarbeit meist auf die Nachmittagsstunden in der Ernte beschränkt,

Digitized by Google

außer in der Kartoffelernte. Die zunehmende Schwierigkeit, Hofgänger zu erhalten, — solche werden in Mecklenburg zum Teil durch Agenten aus Berlin bezogen (!) — hat aber an manchen Stellen wieder zu einer regelmäßigen Mitarbeit der Frauen geführt. Durchweg stößt der Versuch, die Frauen zur Arbeit heranzuziehen, auf entschiedenen Widerstand; auch die kontraktlich übernommene Verpflichtung zur Erntearbeit bleibt oft unerfüllt.

Die Kinderarbeit ist in den Rübendistrikten am ausgedehntesten. Es werden dort Kinder vom 10. Jahre an, namentlicht mit Rübenverziehen, beschäftigt. Sonst ist namentlich bei den Erbpächtern die Annahme von Hütejungen — meist über 12jährige kräftige Knaben — nicht selten. Sie bedürfen dazu eines Dienst- oder Freischeines, welcher von der Schulbehörde je nach Ausfall einer anzustellenden Prüfung erteilt wird.

Die Hausweberei hat in M.-Strelitz bereits mehrfach aufgehört; der eigene Flachs wird überwiegend von den Frauen nur noch versponnen und dann zum Verweben gegeben. Sehr vereinzelt kommt noch hausindustrielle Weberei vor. Ähnlich liegt es in den angrenzenden Ämtern Stavenhagen und Ivenack und im ganzen Nordosten, namentlich auf den Gütern der Ritterschaft; der Flachsbau hat hier in den letzten Jahren ganz aufgehört. Im Klosteramt Malchow und im Domanialamt Güstrow kommt Spinnerei noch vor, gewebt wird meist vom Weber, und das Bleichen besorgen die Leute wieder selbst. Im Süden und Südwesten ist die Eigenweberei, sowohl von feinen als von „Warp"-zeugen, noch — namentlich auf dem Domanium, aber vielfach auch auf ritterschaftlichen Gütern — allgemeiner üblich; besonders im Klosteramt Dobbertin, in den Ämtern Hagenow und Wittenburg. Im Domanialamt Schwerin und den angrenzenden Domanialbezirken ist die eigene Spinnerei noch mehrfach üblich; das Weben besorgen auch hier Handwerker; überall, anscheinend wiederum namentlich bei der Ritterschaft, nimmt auch die Eigenspinnerei ab, im Nordwesten ist sie meist schon verschwunden. An hausindustriellen Erzeugnissen kommen nur Besen, Körbe und Holzpantoffeln allgemeiner in Betracht.

In M.-Strelitz ist die obligatorische Krankenversicherung für Landarbeiter nicht eingeführt; freiwillige Krankenkassen bestehen nicht; die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung tragen die Arbeiter selbst; das Gegenteil kommt nur ausnahmsweise vor, öfter, daß ihnen eine Lohnerhöhung bewilligt worden ist.

Digitized by Google

In den ritterschaftlichen Ämtern Stavenhagen und Ivenack werden die Beiträge für die Hofgänger oft, für die Arbeiter nur stellenweise, namentlich für Dienstboten bei Wohlverhalten, gezahlt; ebenso ist im ganzen Osten die Zahlung durch die Arbeiter selbst, welche im Domanialamt Wredenhagen „nicht sehr erbaut von dem ganzen Gesetz" sein sollen, die Regel, — „grundsätzlich nicht" zahlt ein Besitzer im ritterschaftlichen Amte Gnoien. Krankenkassen existieren für die Landarbeiter auch hier nirgends, da die Güter durchweg die Kosten von Arzt und Apotheke tragen, auch die Naturalemolumente in Krankheitsfällen weiter gewährt werden.

In den ritterschaftlichen Ämtern Goldberg und Wittenburg und im Domanialamt Grabow-Eldena kommt die Übernahme der ganzen Last des Invaliditäts- und Altersgesetzes durch die Besitzer öfter vor. Nach einem Berichte aus dem ritterschaftlichen Amte Mecklenburg haben die Besitzer sich darüber geeinigt, die volle Last dieses „bei Arbeitern und Arbeitgebern gleich verhaßten" Gesetzes nicht zu übernehmen. Das Gegenteil findet dort und im ganzen Nordwesten nur ganz ausnahmsweise statt.

Im Amte Schwerin bestehen auf den Domänen freiwillige Krankenkassen, in den Dörfern auch die obligatorische Krankenversicherung, welche die Arbeiter der Pachtgüter nur dann umfaßt, wenn diese inkommunalisiert sind. Sonst haben die Leute dort Arzt und Apotheke frei und erhalten Verpflegung; aus dem Domanialamt Warin-Neukloster wird bemerkt, daß ein erkrankter Hoftagelöhner nur den Barlohn einbüße, einem Deputatisten aber, wenn die Krankheit nicht wochenlang dauere, gar nichts abgezogen werde.

Im Domanialamt Wismar-Redentin erhält der Mann den vollen Lohn während der ersten Woche, dann 5 Mk. pro Woche und die kontraktlichen Naturalien. —

Die Kontrakte bei der Ritterschaft im Amte Schwerin treffen meist Vorsorge: der Tagelöhner erhält in Krankheitsfällen alle 14 Tage 1 Scheffel Roggen, à 60 Pfund; die Deputanten ihr gewöhnliches Deputat. —

Im Kreise Herzogtum Lauenburg und im Ratzeburgischen besteht die obligatorische Krankenversicherung, sonst liegen die Verhältnisse ähnlich verschieden, wie vorstehend angegeben.

Die Versicherung der eigenen Gebäude sowohl, als des Mobiliars und Viehes der Arbeiter durch diese ist in Mecklenburg anscheinend häufiger als anderwärts. Als Beträge werden angegeben:

Digitized by Google

Landwehrbezirk	Tägliche Arbeitszeit im Sommer: Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	im Winter: Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	im Sommer: Maximum Std.	Durchschnitt Std.	im Winter: Minimum Std.	Durchschnitt Std.	Vergütung für Überstunde pro Stund
M.-Strelitz:											
1. Ritterich.	6	8	2½	S. A.	S. U.	1¾	—	11½	7	—	10—15
2. Dom.	6	8	2½	—	—	—	—	11½	—	7—9	E. nic
3. Ritterich.	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	6—9	10 ₰
4. Ritterich.	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	E. nic
5. Dom.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
6. Kl. G.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8—10	E. nic
M.-Schwerin *):											
Waren:											
1. Kl. A. Malchow	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	1½	12	—	7¼	—	do.
2. Ritterich. A. Buckow (S. D.)	6	8	2½	—	—	—	—	—	—	—	do.
3. D. A. Wredenhagen	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—8	do.
Parchim:											
1. R. A. Lübz	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	do.
2. Kl. A. Dobbentin	6	8	2½	S. A.	S. U.	?	—	11½	—	—	do.
3. R. A. Lübz	—	—	—	—	—	—	—	10—11 E. 11—12	—	9	do.
Malchin:											
1. R. A. Stavenhagen	6	8	?	—	—	—	—	—	—	—	do.
2. D. A. Dargun Gnoien	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—9	verschi
3. D. A. Dargun-Gnoien	6	8	2½	—	—	—	—	11½	—	8—9	verschi
4. R. A. Jvenack	6	S. U.	2½	S. A.	S. U.	1	12	—	8½	—	E. ni
5. R. A. Stavenhagen	6	8	2	S. A.	S. U.	?	1	12	—	—	?

*) Die Berichte sind nach Landwehr-Bezirken bezeichnet. Es ist mir auch mit Hülfe Meckl. Staatskalenders nicht gelungen, bei der etwas verzwickten politischen Gestaltung die rid Bezeichnung bei allen zu konstatieren und stehe ich daher dafür nicht ein. Ich habe die Zugeh

Digitized by Google

Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
			Lohnsätze						
eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Stunde ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- und Akkordsätze ℳ	Arbeitszeit Stunden	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	?	40	—	—	—	—	5—8	
Heuernte nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	Ferien: Jäten, Rübenverziehen	40	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Kartoffelernte	33	—	—	—	—	8	
fehlen	ca. 75 Tage (je 8 Stunden)	Hüten	—	—	—	—	Sommer 30—50 u. Kost	—	
Ernte 5 St.	—	Hüten	30	—	—	—	—	—	
Ernte	—	1. leichte Arbeiten, 2. Kartoffelernte	—	25—30	—	—	Akkord	½ Tag den ganzen Tag	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 30—40 u. Kost	—	
Ernte	—	Nachhacken	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte, unregelmäßig	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte, Maschinendrusch	—	Ernte	25	—	—	—	—	—	
Ernte	—	wenig, Ernte	—	—	—	—	—	—	

keit zu den einzelnen Domanial- und Ritterschafts-Ämtern, welche ich festgestellt habe, hinzugefügt. Geographisch geschlossen sind diese Ämter nicht durchweg.

Landwehrbezirk	Tägliche Arbeitszeit										Bemerkungen für Überstunden und Sonntagsarbeit
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stunden	Maximum Std.	Durchschnitt Std.	Minimum Std.	Durchschnitt Std.	
Güstrow:											
1. R. A. Güstrow	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	E. nicht
2. R. A. Güstrow	6	8	2½	S. A.	S. U.	1¾	—	11½	7¾	—	do.
3. R. A. Güstrow	6	8	2	S. A.	S. U.	2	—	12	7	—	do.
4. D. A. Güstrow	—	—	—	—	—	—	12–13	—	6–7	—	verschied.
Ribnitz:											
1. R. A. Gnoien	6	8	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	E. nicht
2. R. A. Ribnitz	6	8	?	S. A.	S. U.	—	—	—	—	—	—
3. R. A. Gnoien	—	—	—	—	—	—	—	bis 12	—	bis 10	E. nicht
4. D. A. Dargun-Gnoien	—	—	—	—	—	—	—	12	8	—	do.
Rostock:											
1. A. Ribnitz	6	8	2½	—	—	—	—	11½	—	7—8	für die ganze Ernte
2. R. A. Goldberg	6	8	2½	S. A.	S. U.	1¼	—	11½	8	—	E. nicht
3. A. Ribnitz	—	—	—	—	—	—	—	11½	—	7—8	do.
Doberan:											
1. D. A. Bützow	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	do.
2. D. A. Buckow	6	8	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—	—
3. R. A. Crivitz	6	8	2½	S. A.	S. U.	1½	—	11½	8	—	E. nicht
4. R. A. Buckow	—	—	—	—	—	—	13	12	7	—	do.
Wismar:											
1. D. A. Mecklenburg	—	—	—	S. A.	S. U.	?	—	12	—	—	do.
2. D. A. Warin-Neukloster	—	—	—	—	—	—	—	11½	7½	—	do.
3. D. A. Wismar-Redentin	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	25 ₰
4. D. A. Wismar-Redentin	6	8	2½	S. A.	S. U.	2	—	11½	7	—	E. nicht (sehr selten)

Digitized by Google

Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
			Lohnsätze						
eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Stunde ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- und Akkordsätze ℳ	Arbeitszeit Stunden	
Ernte	—	Ferien	26	—	—		—	—	
unregelmäßig	—	wenig	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Sommer, leichte Arbeiten	1./V.—1./IX. 40, sonst 32	—	—	—	—	—	
meist nicht	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	leichte Arbeiten	—	—	—	—	—	—	
zuweilen Ernte	—	Gartenarbeit	25	—	—	—	—	—	
do.	—	Jäten, Kartoffelnachlesen	—	—	—	—	Stunde 4—5 ₰	—	
Rübenhacken, Ernte	—	1. Hüten,	—	—	—	—	Sommer 40	—	
		2. Rübenverziehen	25	—	—	—	—	—	
zuweilen Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
zeitweise	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 40	—	
Ernte, unregelmäßig	—	Ferien: Jäten, Weiterfahren	40	—	—	—	—	—	
eventuell	—	—	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hofgängers
Ernte	selten	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
Ernte, unregelmäßig	—	Sommer	30	—	—	—	—	—	
Ernte, stundenweise	—	Gartenarbeit	40	—	—	—	—	9	
Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte, 2½ St. Mittagspause	—	1. Hüten,	—	—	—	—	Sommer 27—30 u. Kost	—	
		2. leichte Arbeiten	40–60	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Landwehrbezirk	Tägliche Arbeitszeit im Sommer: Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	im Winter: Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	im Sommer: Maximum Std.	Durchschnitt Std.	im Winter: Minimum Std.	Durchschnitt Std.	Vergütung für Überstunden pro Stunde
Grevesmühlen:											
1. D. A. Gadebusch .	—	—	—	—	—	—	—	10–11	—	7—9	—
2. D. A. Grevesmühlen	—	—	—	—	—	—	—	11–12	—	7—10	—
3. D. A. Grevesmühlen	—	—	—	—	—	—	—	11	7	—	—
Schwerin:											
1. R. A. Schwerin .	6	8	2½	S. A.	S. U.	2	—	11½	7	—	E. nicht
2. R. A. Mecklenburg	6	8	2½, E. 2	S. A.	S. U.	2	—	11½	7	—	do.
3. D. A. Schwerin .	6	8	2½	S. A.	S. U.	1¾	—	11½	6½	—	—
4. D. A. Schwerin .	6	8	2½	S. A.	S. U.	1¾	—	11½	6½	—	—
5. R. A. Schwerin .	6	8	2½	S. A.	S. U.	?	—	11½	—	—	verschied
6. R. A. Schwerin .	6	8	2–2½	S. A.	S. U.	?	—	11— 11½	—	—	—
7. D. A. Schwerin .	6	8	2½	S. A.	S. U.	2	—	11½	6½	—	10—20 ₰
Ludwigslust:											
1. R. A. Grabow. .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
2. D. A. Grabow-Eldena	6	8	2½	S. A.	S. U.	?	—	11½	—	—	10 ₰
Hagenow:											
1. D. A. Toddin . .	6	8, E. S. U.	2¼	S. A.	S. U.	1¾	—	11¾	7¼	—	nichts
2. R. A. Wittenburg	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—10	E. nicht
3. R. A. Wittenburg	—	—	—	—	—	—	12	—	7	—	nichts
4. D. A. Hagenow-Toddin	7	April 6, Mai bis August 7, Sept. 6	2½	7	Okt. 6, Jan. bis Febr. S. U., März 6	?	9½	—	—	—	—
Provinz Schleswig-Holstein:											
Kr. Hz. Lauenburg 1	—	—	—	—	—	—	—	10–11	—	—	nach Lohnsatz
Kr. Hz. Lauenburg 2	—	—	—	—	—	—	—	10–11	—	7—9	10—20 ₰
Kr. Hz. Lauenburg 3	6	7	2½	—	—	—	—	10½	—	—	40 ₰

Digitized by Google

Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit							Bemerkungen
			Lohnſätze					Arbeitszeit Stunden	
eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	pro Tag ₰	pro ½ Tag ₰	pro Stunde ℳ	pro Monat ℳ	Pauſchal- und Akkordſätze ℳ		
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte teilw.	—	Hüten		—	—	—	—	—	
eventuell	—	1. Hüten,	—	—	—	—	Sommer 25 und Koſt	—	Frau mangels Hofgängers 5 Tage pro Woche
		2. leichte Arbeiten	50	—	—	—	—	—	
eventuell	—	Kartoffelernte	50	—	—	—	—	—	do.
Ernte, nachm.	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 50	—	
do.	—	leichte Arbeiten	½ Frauenlohn	—	—	—	—	—	
eventuell	—	do.	do.	—	—	—	—	—	do.
Ernte teilw.	—	Ernte	—	—	5–10	—	—	6	
Ernte	—	leichte Arbeiten	50	—	—	—	—	—	
Ernte zeitw.	—	do.	50	—	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ernte, halbe Tage	—	1. Weiterfahren, 2. Kartoffelernte	25—30	—	—	—	—	—	
				—	—	—	Akkord	—	
Ernte	—	wenig	25	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Weiterfahren	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	Dorfgemeinde
mangels Hofgängers	—	Rübenverziehen, Diſtelſtechen	60	—	—	—	—	—	
vereinzelt	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 60—75 u. Koſt	—	

M.-Strelitz 1 (R.) Mobiliar 1500—2500 Mk.
2 (D.) Mobiliar 1500, Kuh 180 Mk. — Prämien zahlt meist die Herrschaft.
3 (R.): 1350 Mk., — 4 (R.): 2—3000 Mk.
5 (D.) Gebäude 2000—2300 Mk.; Mobiliar 1000 bis 1200 Mk.
6 (Kirchengut) 1500—2000 Mk. (Mobiliar).

Fast überall bestehen Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit für Kühe und Schweine, denen die Arbeiter „mit geringen Ausnahmen" angehören; auf einem Rittergute im Südosten (4) ersetzen sich die Leute ihre Kühe unter sich mit $^2/_3$ des Wertes; sie zahlen pro Jahr ca. 5 Mk.

M.-Schwerin:

Klosteramt Malchow (Waren 1): Mobiliar (ansässige) ca. 1200 Mk. Kuhgilde auf dem Gute: Versicherungssumme 120 Mk., Beiträge pro Monat 50 Pf.

R. A. Buckow (Südosten Waren 2): Mobiliar und Vieh 1150 Mk.

D. A. Wredenhagen (Waren 3): Jährliche Beiträge für das Mobiliar 2 Mk., Versicherungssumme 1200 Mk., Kühe 200 Mk. (Prämie 6 Mk.).

R. A. Stavenhagen (Malchin 1): 1000—1500 Mk. (Mobiliar); daneben auf den Gütern Kuhkassen mit 5—7 Mk. Beitrag und 150—180 Mk. Entschädigung im Fall Sterbens oder Alters (13 Jahr).

Ebenda (Malchin 6): Mobiliar inkl. Kuh und Schwein 1500—2000 Mk.

R. A. Ivenack (Malchin 5): Mobiliar 1200—1400 Mk.; Vieh auf Gegenseitigkeit.

R. A. Güstrow (1): 1400—1800, zuweilen 2400 Mk.; Vieh auf Gegenseitigkeit.

R. A. Güstrow (3): Mobiliar 1000—1200 Mk.; im Fall Kuhsterbens kontribuiert die Herrschaft und die übrigen Arbeiter mit je $^1/_3$ des Wertes. Schweine versichern die Leute untereinander.

D. A. Güstrow (4): Mobiliar 1500—1800 Mk.; Kuhversicherungsvereine „existieren überall", ebenso in allen folgenden Fällen.

R. A. Gnoien (Ribnitz 1): Mobiliar 1200—1500 Mk.

Ebenda (Ribnitz 3): Mobiliar 800—1200 Mk.

D. A. Dargun-Gnoien-Neukalden (Malchin 4): Mobiliar 1500 Mk.

Ebenda (Ribnitz 4): Mobiliar 600 Mk.

Amt Ribnitz (Rostock 3): Mobiliar 1200 Mk.

Ebenda (Rostock 1): Mobiliar und Vieh 1200 Mk.

Digitized by Google

Kloſteramt Dobbertin (Parchim 2): Mobiliar 1700 Mk.
R. A. Goldberg (Roſtock 2): Mobiliar 1500 Mk.
R. A. Lübz (Parchim 3): 1100—1800 Mk. das Mobiliar.
R. A. Crivitz (Doberan 3): Mobiliar inkl. Vorräte exkl. Kuh 1200 bis 1500 Mk.
R. A. Grabow (Ludwigsluſt 1): Mobiliar 800—1200 Mk.
D. A. Grabow-Eldena (Ludwigsluſt 2): 1650—2500 Mk. das Mobiliar.
D. A. Toddin (Hagenow 1): nach dem Werte, Prämie 3 Mk.
R. A. Wittenburg (Hagenow 2): Mobiliar 12—1800 Mk.
R. A. Wittenburg (Hagenow 3): Mobiliar 1300—1800 Mk.
D. A. Hagenow-Toddin (Hagenow 4): Mobiliar, Kuh, 2 Schweine 600—1800 Mk.
D. A. Bützow (Doberan 1): Mobiliar 2000 Mk.
D. A. Warin-Neukloſter-Sternberg (Wismar 2): Mobiliar 1000 Mk.
R. A. Buckow (Doberan 4): Mobiliar 1500—2000 Mk.
D. A. Wismar-Redbentin (Wismar 4): Mobiliar 2500—3000 Mk.
R. A. Mecklenburg (Wismar 1): Mobiliar 800—1000 Mk.
R. A. Schwerin (Schwerin 1): Mobiliar 1500 Mk.
D. A. Schwerin (Schwerin 3): Mobiliar 800—1200 Mk.
R. A. Schwerin (Schwerin 6): Mobiliar inkl. Kuh 1200 Mk.
R. A. Schwerin (Schwerin 1): Ganzes Inventar 1200—1500 Mk.
D. A. Schwerin (Schwerin 7): 1200—1300 Mk.
D. A. Schwerin (Schwerin 4): Ganzes Inventar 800—1200 Mk.
R. A. Schwerin (Wismar 5): Mobiliar und Vieh 1200—1600 Mk.
D. A. Gadebuſch (Grevesmühlen 1): Mobiliar 700—800 Mk.
D. A. Grevesmühlen (Grevesmühlen 2): Mobiliar 400—1200 Mk.
D. A. Grevesmühlen (Grevesmühlen 3): Mobiliar 1350 Mk.

Im Amt Grevesmühlen gehen die Arbeiter neuerdings von der Kuhgilde ab und zu Verſicherungsgeſellſchaften über. Die Gebäude im Domanium ſind mit dem vollen Wert obligatoriſch bei der Domanialbrandkaſſe verſichert. Aus der Ritterſchaft des Amtes Mecklenburg wird behauptet, die Mobiliar-Verſicherungsſumme im Domanium ſei niedriger, weil die Leute dort weniger gutes Mobiliar beſitzen. Die Zahlen beſtätigen dies im allgemeinen nicht. Sie ſind am höchſten ſüdlich und ſüdöſtlich von Schwerin, am niedrigſten im Nordweſten.

Im Kreiſe Herzogtum Lauenburg werden 600—1000 Mk. als Verſicherungsſumme angegeben. Im Ratzeburgiſchen haben Tagelöhner auf den Gütern und Deputatiſten regelmäßig die Kontraktspflicht, ſich zu verſichern.

Digitized by Google

Aus Mecklenburg-Strelitz wird vom Domanium von „sehr starker", von der Ritterschaft von geringer Beteiligung an den Sparkassen berichtet. Derselbe Gegensatz wiederholt sich in den Berichten vom Kloster-amt Malchow und aus dem Domanialamt Güstrow einerseits und aus dem Ritterschaftlichen Amt Güstrow andererseits, und ebenso zwischen dem Domanialamt Dargun-Gnoien und den Ritterschaftlichen Ämtern Gnoien und Ribnitz. Vom Domanium wird jedoch, was die jungen Leute anlangt, trotz gesteigerter Löhne eine Abnahme des Sparens behauptet. Aus dem Süden und Südwesten wird eine Beteiligung am Sparen im allgemeinen nur für Dienstboten (behufs Beschaffung des Inventars zur Annahme einer Hoftagelöhnerstelle) berichtet, mehrfach (hier auch vom Domanium) wird bestritten, daß gespart werde. Letztere Angabe findet sich vereinzelt auch in den Ämtern des Nordwestens und im Ritterschaftlichen Amte Schwerin, sonst gilt es offenbar als Regel, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter Spareinlagen besitzt.

Konsumvereine bestehen nicht bezw. ihre Errichtung soll an dem Mißtrauen der Arbeiter regelmäßig scheitern.

Fortbildungsschulen existieren zum Teil in den Domanialdörfern des Amtes Güstrow, werden aber nach den Berichten nur von Handwerkern benutzt, sonst giebt es nur einige Handarbeitsschulen für Mädchen. Letztere sind im Domanialamt Hagenow-Toddin obligatorisch eingeführt und geben Mittwoch und Sonnabend abends Unterricht; ähnliche Schulen, aber nicht überall obligatorisch, existieren auch im Ritterschaftlichen und im Domanialamt Schwerin. Kleinkinderschulen kommen im Ritterschaftlichen Amt Wittenburg vereinzelt vor, sie sind sonst nach Angabe der Berichte fast durchweg entbehrlich, da die Frauen, zumal wenn sie kleine Kinder haben, nicht mitarbeiten.

Volksbibliotheken existieren in M.-Strelitz nur vereinzelt, aber mit guter Benutzung, — während eine solche im Ritterschaftlichen Amte Buckow eigentlich nur von „Berliner Hofgängern" stattfinden soll, ähnlich im Ritterschaftlichen Amte Güstrow; Zeitungen und zwar Lokalblätter werden mehrfach gehalten. Für die Arbeiter werden im Osten von M.-Schwerin mehrfach der „Nachbar" und das „Mecklenburgische Sonntagsblatt" gehalten. Den „Nachbar" halten auch die Leute selbst, sonst Lokalblätter, die aus Preußen bezogenen Hofgänger auch social-demokratische Zeitungen. Im Ritterschaftlichen Amt Gnoien begegnen die Volksbibliotheken einer „lebhaften Passion", sonst bestehen sie in der Rostocker und Ribnitzer Gegend nur stellenweise und halten auch nur kleine Bruchteile der Arbeiter Zeitungen, meist Lokalblätter. Im Süden

Digitized by Google

hält die Gutsherrſchaft den Leuten „chriſtliche" Zeitſchriften, auch für den Winter andere Zeitungen; die Lektüre ſocialdemokratiſcher Schriften ſoll im Abnehmen begriffen ſein, die Volksbibliotheken im Ritterſchaftlichen Amte Crivitz weſentlich nur von den „fremden" Hofgängern benutzt werden. Im Domanialamte Grabow-Eldena leſen die Leute liberale, weniger ſocialiſtiſche Zeitungen, ebenſo im Ritterſchaftlichen Amte Wittenburg. Volksbibliotheken, die ſehr gut benutzt werden, kommen im Ritterſchaftlichen Amte Bützow und im Schweriner Domanium jetzt in Aufnahme und werden im Nordweſten namentlich von Geiſtlichen eingerichtet; an Zeitungen halten die Arbeitgeber den Leuten dort das „Volk", daneben den „Nachbar" und Miſſionsblätter.

Was den Arbeitsmarkt anlangt, ſo hängt der Umfang des Arbeitsangebots hier in deutlich erkennbarer Weiſe von der Nähe größerer Bauerndörfer ab. Im allgemeinen ſtand ſchon 1875 feſt, daß die Ritterſchaft allenthalben unter Arbeitermangel litt und dieſe Lücke aus dem Domanium, namentlich der Hagenower Gegend ergänzt wurde. Dieſe Erſcheinung iſt ſich weſentlich gleich geblieben. Nur diejenigen ritterſchaftlichen Güter, welche in der Nähe von Domanialdörfern liegen, haben, und zwar zum Teil trotzdem ſie Rübenbau betreiben, genügend Arbeitskräfte.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Geſinde.

Das Feldgeſinde ſitzt auf Jahreskontrakt, kündbar Oſtern zum 24. Oktober. Das Hausgeſinde zu perſönlichem Bedarf (Kutſcher, Diener, Hausmädchen ꝛc.) hat mehrfach Vierteljahrskontrakte.

Die Zahl des gehaltenen Geſindes iſt hier wie ſonſt meiſt nicht erſichtlich. Ein Domanialgut im Amte Wredenhagen mit Körnerbau und Brennerei — 913 ha groß — hält 2 Wirtſchafter, 1 Vogt, 11 ledige Knechte. Ein 1713 ha großes Rittergut mit Weidewirtſchaft im Ritterſchaftlichen Amte Grabow hält nur 9 ledige Knechte. Ein Domanialpachtgut von 778 ha im Amte Grabow-Eldena hält: 1 Vogt, 1 Vorknecht, 1 Kuhhirten, 1 Schäfer, 2 Schäferknechte, 1 Rademacher, 1 Meier, 7—8 Knechte, 1—2 Jungen.

In ſeiner Geſamtſtellung unterſcheidet ſich das Geſinde hier in keiner Weiſe von dem in Pommern üblichen Verhältnis. Die Wirt-

Digitized by

schaftsbeamten und älteren Knechte werden meist als Deputanten gehalten.

Die Löhne der ledigen Knechte giebt die Tabelle wieder. Die sehr mannigfaltigen Lohnrelationen der verschiedenen Kategorien bieten im einzelnen kein besonderes Interesse; folgende mögen aus den verschiedenen Landesteilen mitgeteilt sein:

M.-Strelitz 1 (R.): Vogt 240, Schäfer 200 Mk. und Deputat, Vorknecht 180 Mk. und Kost, Pferdeknecht 150—180, Schäferknecht 130, Schweineknecht 150—180 Mk. und Kost, Kuhhirt 100 Mk. und Deputat,

Wirtschafterin 360, Meierin 210—240, Stubenmädchen 90—120, Küchenmädchen 150, Leuteköchin 120, Milchmädchen 100, Scheuermädchen 100 Mk.

M.-Strelitz 5 (Dom.): Vogt 300, Oberschäfer 240, Schäferknecht 210, Pferdeknecht 150, Halbknecht 120, Junge 90, 60 Mk.,

Wirtschafterin 300, Ausgeberin 240, Köchin 180, Stubenmädchen 150, Küchenmädchen, Hausmädchen 120, Außenmädchen 100 Mk.

Amt Ribnitz (Rostock 1) — Rittergut 268 ha groß —: Schäfermeister 250, Vorknecht 200, Knecht 160, Junge 100 Mk.,

Wirtschafterin 250—300, Mägde 120—130 Mk.

Klosteramt Dobbertin (Parchim 2) — Gut 976 ha groß —: Pferde- und Schäferknechte 175 Mk.,

Wirtschafterin 300, Leuteköchin 105, Milchmädchen 100, Hausmädchen 105 Mk.

Ritt. Amt Lübz (Parchim 3) — Gut 608 ha groß —: Vogt 300, Schäfer 200, Pferdeknecht 160, Schäferknecht 150, Schweineknecht 150 Mk.,

Wirtschafterin 300—350, Meierin 250—300, Leuteköchin 150—180, Hausmädchen 100—120, Milchmädchen do.

Ritt. Amt Schwerin (3) — Gut 518 ha groß —: Pferdeknecht 150 Mk.,

Wirtschafterin 250, Meierin 210, Köchin, Hausmädchen 135, Milchmädchen 125 Mk.

Dom.-A. Wismar-Redentin (Wismar 4) — Erbpachthof von 153 ha —: Vogt 300, Deputatknecht 160, ledige Pferdeknechte 165, 90, Schweineknecht 120, Kuhknecht 208 Mk.,

Mägde 150, 114, 108 Mk.

Digitized by Google

Über die Beköſtigung liegen nur einzelne Angaben vor.

Es gehört ſtets täglich mittags, in der Ernte auch abends, Fleiſch und morgens und abends Milchſuppe dazu, oder ſtatt der Milchſuppe Kartoffeln und Heringe.

Im Ritterſchaftlichen Amte Güſtrow wird dazu 7 kg Brot pro Woche, ½ kg Butter und in der Ernte pro Woche ½ kg Speck und ½ kg Käſe gegeben, ferner im Sommer Dünnbier nach Belieben. — Im Ritterſchaftlichen Amte Mecklenburg ſind von den 5 täglichen Mahlzeiten 3 warm, davon 2 täglich mit Fleiſch, in der Ernte wird Wurſt, Käſe ꝛc. außerdem aufs Butterbrot gegeben und im ganzen Sommer Dünnbier nach Belieben, anderwärts in der Ernte bis 3 Fleichmahlzeiten.

Daß dem beköſtigten Geſinde Land gegeben wird, iſt hier nur ſtellenweiſe gebräuchlich, die Gewährung von Flachsland iſt noch am häufigſten.

Den Mägden wird mehrfach Flachs, Leinen und Wolle, ſo im Amt Ribnitz (Roſtock 1) 14 m Leinen, 8 kg Flachs, ½ kg Wolle verabfolgt. Die Knechte erhalten für je 2 oder 3 Dienſtjahre einen Reiſerock, ziehen ſie vor der Zeit, auf welche er berechnet iſt, ab, ſo müſſen ſie meiſt ſeinen Wert pro rata erſtatten oder ihn zurückgeben.

Entſprechend der guten Ernährung ſind die Deputate, welche verheirateten Knechten gegeben werden, recht erhebliche. Es wird davon im nächſten Abſchnitt zu ſprechen ſein.

Im Jahre 1872 rechnete man auf einen Knecht nach Angabe des Grafen Baſſewitz:

Im Sommer 7, im Winter 6 kg Brot pro Woche,
Butter und Schmalz 1 kg pro Woche,
Kartoffeln pro Jahr 26 Scheffel,
Fleiſch, Speck 1 Ctr. pro Jahr,
Milch 1½ Pott pro Tag,
ferner Suppenmehl, Gemüſe, Gewürze.

Dabei erhielt der Knecht 35—60 Thlr. Lohn.

Wie aus den obigen Angaben erſichtlich, hat namentlich der Fleiſchkonſum eine erhebliche Steigung erfahren.

Aus dem Kreiſe Herzogtum Lauenburg, wo die Kontrakte des Geſindes mehrfach vom 1. Mai oder 1. November laufen, werden folgende Löhne angegeben (2):

Meieriſt 543,28 Mk. und Koſt, Wirtſchafterin 210, Meiereiböttcher 240, Feldvogt 240, Schäferknecht 180, Pferdeknechte 165, Schmiedegeſelle 260 Mk., Mägde 150 Mk.

Digitized by Google

2. Hoftagelöhner und Deputanten.

Die Verhältnisse der Hoftagelöhner (= Instleute) bildeten den Gegenstand der früher erwähnten Verordnung vom 15./5. 1848. Die Einsetzung der Schiedskommissarien bildete in ihrer Art eine Analogie der preußischen Regulierungen, aber auf dem Gebiete der dort ignorierten Arbeiterverhältnisse. Die damals unter Mitwirkung von Regierungskommissaren für die einzelnen Güter festgestellten „Regulative" bestehen auf zahlreichen Gütern, wenn auch ohne gesetzlichen Zwang, als Grundlage des Arbeitsverhältnisses weiter. Der Arbeitskontrakt der Hoftagelöhner und Deputanten gilt, wie auch die Schlußklausel der beiden als Beispiel abgedruckten Kontraktsformulare zeigt, noch heute mehr oder weniger als eine Beleihung des Hoftagelöhners mit genossenschaftlichen Anrechten im Gutsbezirk, — vgl. ad 3 die Verlosung der Landmaße — von seiten des Herrn gegen „ungemessene Dienste".

Die im Jahre 1872 in Kraft befindlichen Regulative setzten für die Familie meist folgende Emolumente fest:

60 Quadratruten (mecklenburgische) = 12,5 a Garten,

40 Quadratruten = 8 a Kartoffelland (4 Scheffel (160 l) Saat, 30 Ernte, 26 (ca. 10 hl) Reinertrag),

60 Quadratruten = 12,5 a Roggenland (1 Scheffel Saat, 7 Ernte, 6 (= 2,4 hl) Reinertrag),

60 Quadratruten = 12,5 a Haferland (1½ Scheffel Saat, 10½ Ernte, 4 (= 3,6 hl) Reinertrag),

24 Quadratruten Leinland, — im ganzen etwa ½ ha Land mit ca. 10 Ctr. Kartoffeln und Haltung von 1 Kuh, 3 Schafen (ca. 7,4 Ctr. Cerealien Reinertrag).

Daneben wurde den Hoftagelöhnern ein Tagelohn von 8—10 Schilling (50—62½ Pfg.) pro Mann, 5—7 (31¼—43¾ Pfg.) pro Hofgänger, 8 (50 Pf.) pro Frau gegeben und 60—70 Tage in Anteil gedroschen (meist wohl bedeutend mehr), während die Deputatisten 35—80 Thlr. Jahreslohn erhielten.

Die allgemeinen Grundlagen des Verhältnisses sind, wie die Tabelle zeigt, dieselben geblieben, nur hat der Rübenbau mehrfach zu einer Einschränkung des gewährten Areals geführt, während andererseits die unentgeltlich zu leistenden Hoftage meist weggefallen und die Geldlöhne gestiegen sind. Namentlich scheint dies bei der Ritterschaft der Fall zu sein. Das Roggenland ist in den Rübengegenden und auch sonst vielfach

Digitized by Google

durch Getreidedeputat, ſtellenweiſe auch durch die Befugnis, Getreide zu feſten Preiſen vom Gut zu entnehmen, erſetzt. Wo das alte, naturalwirtſchaftliche Verhältnis noch beſteht, — z. B. mehrfach in Mecklenburg-Strelitz, — ſind die Barlöhne außerordentlich geringe (1 Mk. wöchentlich dem Mann während der 27 Wochen, in denen nicht gedroſchen wird).

Die Cerealieneinkünfte ſind meiſt ſo geſtaltet, daß außerhalb der Dreſchzeit ein Deputat — teils für das Jahr feſtgeſtellt, teils nach der Zeit der Tagelohnwochen — gegeben wird. In Mecklenburg-Strelitz z. B. wird bei der Ritterſchaft und auf dem Domanium auf 18 Arbeitstage 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerſte gerechnet; einige Rittergüter geben ſtatt deſſen in der dreſchfreien Zeit gegen je 3 Mk. alle Woche 80 Pfd. Roggen und 74 Pfd. Gerſte ab.

An Angaben über die Zuſammenſetzung der Geſamteinkünfte liegen folgende vor:

	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Mengekorn	Zuſammen
M.-Strelitz 4 (R.)	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Deputat:	—	11,2	9,8	—	—	—	20
Dreſchertag:	18	4	3	10	5	—	40
Zuſammen:	18	15,2	12,8	10	5	—	60
Kloſteramt Dobbertin (Parchim 2):							
Landertrag:	—	3	—	3	—	—	6
Dreſchertrag:	—	—	—	—	—	—	30
Zuſammen:							36
Ritterſch. Amt Lübz (Parchim 3):							
Deputat:	—	3	2	—	—	—	5
Dreſchertrag:	13		18		2,5		33,5
Zuſammen:	16		20		2,5		39,5
Ritterſch. Amt Stavenhagen (Malchin 1):							
Deputatkorn:	—	1,5	—	—	—	—	1,5
Dreſcherlohn:	8,3	7,5	1,9	6,4	—	5	29,1
Dazu vom Gut bezogen:	—	15,2	7,3	—	—	—	22,5
Zuſammen:	8,3	22,7	9,2	6,4	—	5	53,1
D. A. Dargun-Gnoien (Malchin 2):							
Deputat:	—	—	—	—	—	—	ca. 35
Ebendaſ. (Malchin 4): Deputat:	—	4,8	—	—	—	—	4,8
Dreſcherlohn	—	—	—	—	—	—	56,7
Zuſammen:							61,5

Digitized by Google

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerſte Ctr.	Haſer Ctr.	Erbſen Ctr.	Mengekorn Ctr.	Zuſammen Ctr.
R. A. Güſtrow (2) (Deputat):	—	—	—	—	—	—	30
R. A. Gnoien 656 ha (Ribnitz 1): Dreſchertrag:	—	—	—	—	—	—	60
R. A. Gnoien 749 ha (Ribnitz 3):							
Deputat:	—	7,2	—	—	—	—	7,2
Dreſcherlohn:	6	7	3	8	—	5	27
Zuſammen:	6	12,2	3	8	—	5	34,2
D. A. Dargun-Gnoien 492 ha (Ribnitz 4):							
Deputat:	—	15	4	—	—	—	19
Dreſcherlohn:	6,4	18	1,7	21,6		—	47,7
Zuſammen:	6,4	33	5,7	21,6		—	66,7
R. A. Goldberg 763 ha (Roſtock 2) Deputat:	—	—	—	—	—	—	6–7
Dreſchertrag:	—	—	—	—	—	—	50–60
						Zuſammen:	56–67
D. A. Warin-Neukloſter (Wismar 6) 373 ha Deputat:	1,05	16,1	8,5	—	4	—	29,6
D. A. Gadebuſch (Grevesmühlen 1) 422 ha:							
V. Gut bezogen:	—	9,6	4	—	—	—	13,4
Dreſchertrag:	—	—	—	—	—	—	48
						Zuſammen:	61,4
D. A. Mecklenburg (Schwerin 2) 588 u. 226 ha:							
Deputat:	1	21	10	1	4,8	—	37,8
D. A. Grabow-Eldena (Ludwigsluſt 2) 778 ha:							
Deputanten:	0,9	21	4,2	3,6	3,6	—	33,3
Dreſcher:	–	—	—	—	—	—	55

Ein Generalberichterſtatter aus dem nördlichen Mecklenburg giebt folgende Erträge des Dreſchanteiles auf einem Domanialpachtgut an:

Es wurden verdient in Neuſcheffeln von 14 Dreſcherfamilien des Gutes zuſammen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen, Bohnen	zusammen	Bemerkungen
1881/2	91	157	57	289	81	668	Mißernte
1882/3	259	254	16	363	127	1019	
1883/4	222	169	29	258	73	742	
1884/5	202	170	17	327	67	783	
1885/6	288	277	17	282	153	1067	
1886/7	319	214	27	595	135	1290	
1887/8	269	207	24	318	202	1082	
1888/9	212	153	19	347	36	767	
1889/90	294	119	15	393	90	917	

Die mehrfach außerordentlich hohen Getreideaufkünfte lassen allein schon auf einen hohen Cerealienkonsum schließen. Allerdings ist nicht mit Sicherheit näher zu bestimmen, welcher Konsum als normaler gilt. Das Minimum an Brotkorn in den Deputaten ist 22 Ctr. Roggen und Weizen und ein nicht näher zu identificierender Bruchteil der Gerste.

Nach Kompensierung der angegebenen Käufe und Verkäufe wird in einigen ritterschaftlichen Bezirken des Ostens und Südens der Restbetrag, der der Familie verbleibt, auf ca. 33 Ctr. angenommen (Parchim 3, Malchim 1), im Norden beträgt ein Deputat im Domanialamt Mecklenburg 37,8 Ctr.; bei 40 Ctr. Einnahme wird sowohl im Osten (Strelitz) als im Westen (Schwerin 6) Getreide verkauft, zu 36 Ctr. (Durchschnitt) im Westen zugekauft (Schwerin 2). Es scheint sich der übliche Bedarf zwischen 33 und 38 Ctr. zu bewegen für Familien von 2 erwachsenen, 1 annähernd erwachsenen Person (Hofgänger) und einigen Kindern inkl. des üblicherweise gehaltenen Kleinviehs.

Der Fleischkonsum ist notorisch und wie auch die Berichte ergeben, ein relativ sehr hoher; es ist leider nicht zu ersehen, wie viel Schweine die Leute schlachten. Nur aus dem R. A. Gnoien (Ribnitz 3) wird berichtet, daß 1 Schwein geschlachtet, 2—3 verkauft werden. Der hohe Schweinepreis erleichterte den Vertrieb und damit den Ankauf frischen Fleisches aus dem Erlös. Dieser Schweineverkauf, früher auch sonst meist 2—3 Stück und eine Anzahl Ferkel im Jahre umfassend, ist durch das Zusammentreffen niedriger Schweine- mit hohen Getreidepreisen stark eingeschränkt worden.

Der Kartoffelkonsum ist, wie Tabelle B ergiebt, augenscheinlich geringer als im Osten; bei den Dreschern ist in guten Jahren bei etwas

Digitized by Google

größerer Kartoffellandanweisung ein Verkauf von Kartoffeln häufig, der im Osten zu den Seltenheiten gehört.

Die wesentlichen Grundlagen des Verhältnisses der Hoftagelöhner sind sonst aus den Tabellen ersichtlich. Im einzelnen ist noch zu bemerken:

1. Die Wohnung besteht regelmäßig aus den gleichen Räumlichkeiten wie im benachbarten Pommern. Nähere und Größenangaben sind folgende:

Mecklenburg-Strelitz 5 (Dom.): Stube 20, Stubenkammer 8, Speisekammer 6, Küche 6, Flur 6, Keller 4, Stall 20, Bodenraum 46 qm Fläche.

Kr.-A. Dobbertin (Parchim 2): Stube, 2 Kammern, 1 Altenteilsstube, Küche, Stallung für Kühe, Schweine, Gänse, Federvieh, Holz- und Torfgelaß.

R. A. Lübz (Parchim 3): Diele, Küche, heizbare Stube 16—18 qm, 1 meist heizbare Stubenkammer, 1 Außenkammer (Schlafstelle für den Hofgänger) — beide zusammen 12—16 qm, Bodenraum, Stall.

Amt Ribnitz (Rostock 3): Stube 16, 2 Kammern à 10 qm, Küche,

D.-A. Grevesmühlen 3: Stube 4×4 qm, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden.

Regelmäßig stellt die Wohnung ¼ einer Kate dar, so daß der Rauchboden gemeinsam, alle andern Räume für jede Familie gesondert sind. Zur Wohnung gehört ein Garten, der meist mit Gemüse und Obst, oder auch mit Kartoffeln bepflanzt ist, von verschiedener aus Tabelle A ersichtlicher Größe.

Die Kosten des Aufbaus einer Gutstagelöhnerwohnung werden im D.-A. Gadebusch (Grevesmühlen 1) auf 5000 Mk. angegeben, im R. A. Crivitz (Doberan 3) auf 1500—1800 Mk.. Erstere Angabe bezieht sich wohl auf das ganze Haus à 4 Wohnungen.

Miete bezw. Arbeitsleistungen für die Wohnung, die früher überall üblich waren, finden jetzt nur noch teilweise statt. Ihr Betrag wird, wo Berichte vorliegen, angegeben auf:

25 Mk. im Klosteramt Malchow (Wurm 1), 42 Mk. im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (2 D.),

100 Hofgängertage im R. A. Lübz (Parchim 3), woselbst dies aber nur noch auf einzelnen Gütern vorkommt,

40 Sommer-, 40 Wintertage des Hofgängers im R. A. Gnoien (Ribnitz 3),

Digitized by Google

ebenſo im R. A. Crivitz (Doberan 3) und im R. A. Mecklenburg (Schwerin 2),

1 Frauentag pro Woche im D.-A. Grevesmühlen 3.

Bei den Deputatknechten fallen die für die Wohnung unentgeltlich zu leiſtenden Tage regelmäßig fort.

2. Die Dreſchzeit iſt ſehr verſchieden. Sie beträgt, ſoweit Angaben vorliegen:

in Mecklenburg-Strelitz (R.) 4: (½ Rüben) 10 Wochen (Verdienſt 40 Ctr.), — im Domanium 2: 25 Wochen (Rüben gebaut),

im Kl.-A. Dobbertin (Parchim 2): 80 Tage (Größe des Gutes 976 ha), Verdienſt 30 Ctr.

= R. A. Lübz (Parchim 3): 60—70 Tage (Größe 608 ha), — Verdienſt 31 Ctr.,

= Amt Ribnitz (Roſtock 1): ¼ Jahr (Größe 268 ha).

= R. A. Schwerin (Wismar 5): 100 Tage (600 ha) — teilweiſe Rübenbau.

= D.-A. Grevesmühlen 2: 80 Tage (235 ha),
ebendort 3: mindeſtens 100 Tage (828 ha),

= R. A. Mecklenburg (Schwerin 2): 100 Tage (588 bezw. 225 ha) — Verdienſt 37,8 Ctr.,

= R. A. Stavenhagen (Malchim 1): 30 Tage (Rübenbau) — Verdienſt 29 Ctr.

Offenbar halten die einzelnen Güter verſchieden viele Dreſcherfamilien auf die gleiche Fläche mit Korn beſtandenen Ackers; der Rübenbau ſchränkt die Dreſchzeit und den Verdienſt für die einzelne Familie ein, ſonſt iſt für die Verſchiedenheit des Verdienſtes bei gleicher Arbeitszeit der Umfang der Verwendung des Maſchinendruſches maßgebend.

Der Dreſchertrag ſteht für die Arbeiter meiſt im Vordergrund des Intereſſes. Wo Geldſchätzungen des Einkommens vorliegen, beträgt er dem Taxwerte nach häufig die Hälfte des Geſamteinkommens inkl. ſämtlicher direkten und indirekten Emolumente.

An ſehr vielen Stellen in allen Gegenden — namentlich wo der Kornbau an relativer Bedeutung mehr zurücktritt, — ſind neben den Dreſchern die Deputatiſten als Feldgeſinde verwendet. Ihre Stellung unterſcheidet ſich von derjenigen, welche ſie in Pommern, wo die Verwandlung der Dreſcher in Deputatiſten ſehr weit vorgeſchritten iſt, in nichts. Sie ſind auch hier teils ein Erſatz für die Dreſcher und erhalten dann Tagelohn, teils ein Erſatz für das knapp werdende Geſinde

Digitized by Google

und erhalten dann Jahreslohn. Die Deputate bewegen sich meist zwischen 30 und 36 Ctr. Getreide.

Zu den Cerealieneinkünften und der Naturalieneinnahme überhaupt bemerken die Berichte hier, wie in den andern Distrikten, daß ihr Wert für den Arbeiter zugleich unschätzbar sei und lediglich von der Leistungsfähigkeit der Frau abhänge. Die gesunkenen Schweinepreise haben erhebliche Verluste für die Leute mit sich gebracht, — pro Ferkel wurden vor Aufhebung des Einfuhrverbotes 15—20 Mk., jetzt 3 Mk. bezahlt.

An Korn wird hauptsächlich der Weizen verkauft. Die besseren Wirte verfüttern aber fast ihr gesamtes Korn, auch wenn die Erträge sehr hoch sind, an ihr Vieh; erst das letzte Jahr mit seinen enormen Getreidepreisen reizte zum Verkauf und brachte die Gefahr einer Einschränkung des eigenen Konsums, zugleich auch, wie schon bemerkt, der Viehzucht.

3. Von entscheidender Bedeutung ist, wie aus den Berichten deutlich hervorgeht, für die Gesammtlage der Hoftagelöhner und deren zukünftige Gestaltung die „Hofgängerfrage".

In Mecklenburg, wie überhaupt im Osten, ist die Lebensfähigkeit des Instverhältnisses darauf gegründet, daß mehrere Arbeitskräfte aus einem und demselben Hause gestellt werden. Je mehr Arbeitskräfte in einem und demselben Haushalt beköstigt werden, desto weniger kostspielig stellt sich die Ernährung der einzelnen, sofern es sich eben um einen Familienhaushalt handelt, bei welchem die genaueste Anpassung der Beköstigung an die genau gekannten individuellen Bedürfnisse der Beteiligten möglich ist, und nichts verloren geht. Voraussetzung ist also jedenfalls, daß mehrere Arbeitskräfte in demselben Haushalt ernährt werden; nur in diesem Fall ist die denkbar ausgiebigste Benutzung der Naturalien möglich: es vereinigen sich dann die Vorteile des Konsums am Ort der Produktion und innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft des Großbetriebes mit derjenigen der individualistischen Familienwirtschaft.

Die Naturalien der Hoftagelöhner sind nun jetzt einerseits auf den Bedarf einer Familie mit 1 annähernd erwachsenen Person außer dem Elternpaar und einigen Kindern berechnet, andererseits als Entgelt für 2 Arbeiter und eine halbe Erntearbeitskraft (Frau) gedacht und bemessen. Es verdienen also diese — da die Hofgänger meist nicht voll Erwachsene sind — etwas über 2 vollen Arbeitskräfte den Unterhalt der Familie.

Werden nicht 2, sondern nur 1 volle Arbeitskraft aus dem Haushalt gestellt, so fällt der ganze Vorteil der Familienwirtschaft fort; es wird dann — wenn nicht die Haltung dieser einen Arbeitskraft entsprechend verteuert werden soll — von dieser nur ½ des Bedarfs der

Digitized by Google

Familie, falls dieſer ſich auf gleicher Höhe hält, verdient, bezw., wenn man den Hofgänger nur als $^3/_4$—$^4/_5$ Arbeitskraft rechnet, nur etwa $^2/_3$. In Mecklenburg, wie anderwärts, iſt dieſe Schwierigkeit neuerdings brennend geworden. Einerſeits entzieht die Militärpflicht die Kinder den Eltern gerade in dem Zeitpunkt, wo deren Kräfte abzunehmen beginnen. Andererſeits ſind junge Ehepaare nicht im ſtande, eigne Kinder zu ſtellen, und macht die als Erſatz eintretende Mitarbeit der Frau eine rationelle Wirtſchaftsführung unmöglich. Namentlich aber entzieht der Abzug der jungen Leute in die Städte den Tagelöhnern die Kinder oft verhältnismäßig früh und finden ſich inländiſche Arbeiter ſehr ſelten zur Übernahme von Hofgängerſtellen bereit. Infolgedeſſen müſſen Hofgänger von anderwärts bezogen werden und übernehmen teils heruntergekommene Handwerker, teils zweifelhafte, aus Berlin (!) verſchriebene Perſönlichkeiten dieſe Stellen. Für Stellung guter Hofgänger werden den Arbeitern Zulagen, bis zu 25 Pf. pro Tag, gewährt, namentlich wenn Hofgänger geſtellt werden ſollen, die mähen können, anderwärts neben dem Tagelohn des Hofgängers feſte Zuſchüſſe von 20 Mk., ſtellenweiſe auch mehr, pro Jahr. Da ſich die Schwierigkeiten fortgeſetzt verſchärfen, ſo ſind dieſe Zuſtände auf die Dauer nicht haltbar.

Stellenweiſe iſt die Haltung des Hofgängers bereits beſeitigt und infolgedeſſen ein Teil des Deputatlandes gekürzt (anderwärts ſind vom Deputat Abzüge gemacht, — der Dreſchertrag vermindert ſich für die Familie ohnehin entſprechend), und läßt man den Arbeiter für Wohnung und Kuhweide Miete zahlen. So im R. A. Lübz (Parchim 3), wo dieſe Familien $^1/_3$ Morgen Land weniger haben und für die Wohnung 50, für die Kuhweide 65 Mk. zahlen. In der That ſcheint Übergang in ein Kleinpachtverhältnis die einzig mögliche Löſung und die gedachte Regelung der erſte Schritt dazu.

4. Außerhalb Mecklenburgs nur ganz vereinzelt, hier aber ein typiſches — wenn auch nicht überall vorkommendes — Inſtitut iſt die Altenteilsregulierung bei den Hoftagelöhnern, welche ihren Charakter als Kleinwirte deutlich zum Ausdruck bringt. Es gilt in einem großen Teil des Landes (Amt Mecklenburg, Amt Schwerin und ſonſt) als Obſervanz (ohne ausdrückliche Vereinbarung), daß den nicht mehr voll Arbeitsfähigen, namentlich nicht mehr zum Dreſchen genügend bei Kräften befindlichen eigenen Leute ein Altenteilsdeputat, ferner (früher) Wohnung bei den Kindern, ſofern dieſe im Gut bleiben, in der deshalb vielfach vorhandenen Altenteilsſtube, anderwärts auch in eigenen Altenteilswohnungen, gewährt wird, dabei ein der Arbeitsfähigkeit angemeſſener

Digitized by Google

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschantei bei Hand (Göpel [Dam Drus
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mecklenburg-Strelitz:												
1. (R.)	16²/₃ (32)	—	—	—	—	0,06	0,06	—	19,5	-	—	[20]
2. (D.)	16²/₃ (32)	—	—	0,375	inbegr.	0,10	0,47	42	13,5	—	—	15 [2
3. (R.)	— (30)	50	—	ca. 0,10–0,15	—	?	ca. 0,15	—	24	—	—	16 (2 [25]
Mecklenburg-Schwerin:												
Waren:												
1. Kl. A. Malchow. (1432 ha)[1]	ca. 80 (S. 50 W. 40)	—	0,62	0,10	0,06	0,39	1,17	25	—	—	—	16
2. R. A. Bukow (Gegend b. Waren). (320 ha)	—	30	—	0,24	—	0,08	0,32	—	22	—	—	ja
3. D. A. Wredenhagen . . . . . (998 ha)	100 inbegriffen	—	0,52	0,18	—	—	0,60	—	[ca. 10]	—	—	[21]
Parchim:												
2. Kl. A. Dobbertin (976 ha)	63	—	0,26	0,20	0,13	0,20	0,79	—	—	—	—	ja
3. R. A. Lübz . . (608 ha)	60 (S. 44 W. 36 E. 50)	—	—	0,31	inbegr.	0,16	0,47	—	5 [+ 6]	—	—	16 [2
Malchin:												
1. R. A. Stavenhagen	S. 70 W. 60 E. 80 (50, 40)	—	—	0,08	0,07	0,09	0,24	28	1,5 [22,5]	—	—	15 [2
2. D. A. Dargun-Gnoien-Neukalen	60	—	—	0,18–0,25	—	0,125	0,30–0,37	—	[nach Bedarf]	—	—	ja
									36	—	—	—

[1]) Die Größe des Gutes resp. event. der Güter, welche im eigentümlichen resp. Pachtbesitz der Referent sich befinden, habe ich, soweit ich sie aus dem Staatskalender festgestellt habe, in Klammern notiert.

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwerk (Geldentſchädigung)						
Wieſe	Heu- (ſonſtiges Futter-) Deputat	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleiſch)	Futter und weidefrei	Weidegeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänſe, weidefrei	Sonſtiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz cbm	Lohnklaſſe des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköſtigter Dienſtknechte ℳ	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
ha	Ctr.	St.	St.	l		St.	ℳ	St.	St.	St	St.							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1 (Weide)	—	—	½	—	—	—	—	ja	—		ja	?	150—180	?	—	
—	—	—	—	—	½	—	12	—	—	ja	—		ja	II	150—170	II	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	ja	—		ja	II (I)	180	—	—	
0,25	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Fuder	?	140–150	?	Etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(16)	2 Haufen	II	140—200	?	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2–3	—		ja	?	180	?	—	S: à 3 ℳ vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	11	II (I)	175	II	—	
—	(7–10 Kalf)	—	1	—	—	—	10,50	—	—	—	—	(9)	12	II	150–160	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	9	—	—	—	—	(8–12)	2 Fuder	?	140–150	?	Etwas Rüben	S: Roggen à Scheffel 3,50 ℳ, Gerſte à 3,05 vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		ja	II	150–200	?	Rüben	S: Roggen à 6,5 ℳ, Gerſte à 5 ℳ vom Gut

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes: 1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)	Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschen
	Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	zu Getreide ha	zu Kartoffeln ha	zu Lein (sonstiges) ha	ha	ha	ℳ	Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Erbsen (sonstiges) Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4. D. A. Dargun-Gnoien-Neukalen (430 ha)	64 (44)	—	—	0,25		0,125	**0,37**	80 Hofgängertage	4,8	—	—	ja
5. R. A. Jvenack (6980 ha)	— (?)	130	—	0,202	—	0,102	**0,31**	gegen Arbeitstage	[nach Bedarf]	—	—	ja
Güstrow:												
2. R. A. Güstrow (447 ha)	100 (50)	—	—	0,125	—	0,04	**0,16**	—	— 30	— —	— —	16 (2 [25] —
3. R. A. Güstrow (459 ha)	4 Mon. 76 8 Mon. 64 (52, 40)	—	—	0,10	0,06	0,06	**0,22**	75 Tage des Hofgängers	[8,5]	—	—	16 (2
4. D. A. Güstrow (302 ha)	S. 80 W. 60 (45)	—	—	0,12	inbegr.	0,18	**0,30**	—	7,2	—	—	ja
Ribnitz:												
1. R. A. Gnoien (656 ha)	60 (45)	—	—	0,12	—	0,18	**0,30**	—	—	—	—	(21
2. R. A. Ribnitz (953 ha)	S. 100 W. 75	—	0,27	0,14	0,05	0,10	**0,56**	—	—	—	—	13 (2
3. R. A. Gnoien (749 ha)	128 Tage 60 178 Tage 80 (40, 50)	—	—	0,17	0,02	0,10	**0,29**	80 Hofgängertage	7,2	—	—	(20
4 D. A. Dargun-Gnoien-Neukahlen (492 ha)	—	80	—	0,16	0,07	0,16	**0,39**	—	19	—	—	ja
Rostock:												
1. A. Ribnitz (unter Rostock) (268 ha)	64 (36)	—	0,43		—	0,125	**0,55**	—	[23]	—	—	17 (20 [25]
3. A. Ribnitz (Rittergut (323 ha)	64 (36)	—	0,40–0,43		—	0,125	**0,40–0,45**	—	—	—	—	ja

Digitized by Google

Kuhhaltung						Schafe						Brennwert (Geldentſchädigung)						
Milch	Heu- (ſonſtiges Futter-)Deputat	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleiſch)	Futter- und weidefrei	Wollgeld	Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänſe, weidefrei	Sonſtiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz ebm	Lohnklaſſe des Mannes (Hofgängers)	Barlohn beköſtigter Dienſtknechte ℳ	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
na	Ctr.	St.	St.	l		St.	ℳ	St.	St.	St.	St.							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	(6)	22	II (I)	150—200	II	Tabak Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	9,75	—	—	2	—	(12)	2 Haufen	?	150	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(16)	2 Fuder	?	150—160	?	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	(12)	3 Fuder	?	150	?	Rüben	8: Roggen à 3,75 ℳ, Gerſte à 3 ℳ vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	15	—	—	2	—	(16)	7½	II	150	II	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	2 Fuder	?	180	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	(10)	2 Fuder	?	165	?	—	
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	2	—	9	2 Fuhren	II	180	?	—	
		—	—	1460														
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	2 Fuhren	II	150	II	—	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja	ja	?	160	?	Etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	ja	?	150—160	?	Rüben	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschen Anteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Rüben (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	ℳ	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Doberan:												
1. D. A. Bützow .	56—75 (40)	—	—	0,25	—	ca. 0,07	0,32	—	— ca. 35	— —	— —	6[illegible] —
3. R. A. Crivitz . . (356 ha)	S. 80 W. 60 E. 100 (50, 40)	—	—	0,22		0,08	0,30	36	[16,1]	—	—	16 (21) [25]
4. R. A. Bukow. .	? [ca. 60] (50)	—	—	0,25–0,30	—	0,12–0,15	0,37–0,45	—	[15,6]	—	—	17 (21 [25]
Wismar:												
2. D. A. Warin-Neukloster-Sternberg (373 ha)	(38)	139	—	0,25	0,06	0,125	0,44	—	25,6	—	4	—
4. D. A. Wismar-Redentin . . . (Erbpachthof 151 ha)	70 (60)	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	—	—	—	(22)
Grevesmühlen:												
1. D. A. Gadebusch (422 ha)	—	169 (100)	—	0,26	—	0,14	0,40	—	[18]	—	—	ja
2. D. A. Grevesmühlen . . . . (235 ha)	80	—	—	0,30	—	0,07	0,37	30	[21,4]	—	—	16 [25
3. D. A. Grevesmühlen . . . . (828 ha)	5 Mon. 64 7 Mon. 75 Heuernte 88 Kornernte 116 (Frau 40, 50, 60, 70)	—	—	0,086	0,065	0,13	0,27	52 Frauentage	0,6 [+ 13]	—	—	16 [25
	—	144	—	0,086	0,065	0,13	0,27	do.	30	—	—	—
Schwerin:												
1. R. A. Schwerin.	60 (50)	—	—	—	—	0,125	0,125	—	ca. 5	—	—	15—17 (20—25

Kuhhaltung						Schafe						Brennwert (Geldentschädigung)						
Wiese — ha	Heu- (sonstiges Futter-)Deputat Ctr.	Futter- u. weidefreie Kühe St.	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe St.	Milchdeputat pro Jahr l	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleisch)	Futter- und weidefrei St.	Wollgeld ℳ	Ziegen, weidefrei St.	Schweine, weidefrei St.	Gänse, weidefrei Stück	Sonstiges Geflügel St.	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz cbm	Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn bestätigter Dienstknechte ℳ	Wohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	180	II	Rüben	
—	—	—	1	—	—	2 —	— 12	—	ca. 2	2 (oder 21 ℳ)	—	ja	ja	?	150–195	?	—	9: Roggen à Sch. 3,5 ℳ, Gerste 2,25 ℳ vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Hühner	(8)	2 Fuder	II	180	?	Wenig Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(14)	1 Fuder	III(I)	120–200	?	Rüben	
—	(Grasnutzung)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	20	II	90—208	II	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	18	III(I)	120	II	—	9: Roggen à Sch. 3,50 ℳ, Gerste à 2,25 ℳ vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	10	?	120—180	?	—	9: do.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	150—180	?	—	9: do.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—						—	—
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	ja	—	(10)	2 Haufen	III(I)	165	II	—	

Digitized by Google

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areals					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreschanteil bei Hand- (Göpel-) [Dampf-] Drusch
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Garten (selbst zu düngen)	Gesamt-Areal (exkl. Wiese)					
	Tagelohn	Jahreslohn	zu Getreide	zu Kartoffeln	zu Lein (sonstiges)				Getreide	Kartoffeln	Erbsen (sonstiges)	
	₰	ℳ	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2. R. A. Mecklenburg. . . . . (588, 225 ha)	3 Mon. 76 9 Mon. 60 (44, 32)	—	—	0,15	0,09	0,13	0,37	80 Hofgängertage	0,3 [+9,5]	—	—	15—17 (22) [25—30]
	—	120										
6. R. A. Schwerin. (1867, 573 ha)	60 (50)	—	—	0,26	—	0,13	0,39	—	5,3	—	—	16 [24]
7. D. A. Schwerin. (510 ha)	60 (50)	—	—	0,26	—	0,13	0,39	—	ca. 6	—	—	15—17 (20—24)
Ludwigslust:												
2. D. A. Grabow-Eldena . . . . (778 ha)	— (38)	80	—	0,50	—	0,12	0,62	—	— 29,7	— —	— 3,6	14 (20) [25] —
Hagenow:												
1. D. A. Toddin . (629 ha)	6 Mon. 60 4¾ M. 70 1¼ M. 75 (45)	—	—	0,25	0,08	0,125	0,45	—	ca. 6	—	—	ja
2. R. A. Wittenburg (1369 ha)	? (50)	—	0,67		—	0,14	0,81	—	[15,6]	—	—	ja
3. R. A. Wittenburg (1065 ha)	S. 60—75 W. 50	—	—	0,50–0,75	—	ca. 0,10	0,60–0,85	—	—	—	—	ja
Preußen:												
Provinz Schleswig-Holstein:												
Kreis Hzt. Lauenburg 1.	S. 100 W. 80 (70, 60)	—	—	0,16	—	0,05	0,21	—	— 27,8	— —	— 2,5	20 (25) —
	—	200	—									
Kreis Hzt. Lauenburg 2.	? (60)	—	—	0,14	—	0,08	0,22	—	[20,8] 25,9—30,4	— —	— 1,4—3,5	ja —
	—	180–210										

Kuhhaltung				Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen)	Schafe		Ziegen, weidefrei	Schweine, weidefrei	Gänſe, weidefrei	Sonſtiges Geflügel	Brennwerk (Geldentſchädigung)		Lohnklaſſe des Mannes (des Geſindevogts)	Barlohn bekoſtigter Dienſtboten	Lohnklaſſe derſelben	Beſondere Verhältniſſe	Bemerkungen
Wieſe	Heu- (ſonſtiges Futter-)Deputat	Futter- u. weidefreie Kühe	Von der Herrſchaft vorgehaltene Kühe			Futter- und weidefrei	Wollgeld					Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz ebm					
ha	Ctr.	St.	St.	l		St.	M	St.	St.	St.	Stück							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	1	—	—	—	9	—	—	1	Hühner	(16)	2 Haufen	?	120—200	?	—	9: Roggen à Sch. 3,50 M, Gerſte à 2,25 M vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	2 Haufen	?	180	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	180	II	—	
—	—	1–2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	?	100—180	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	5	II (I)	150	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	120—150	II	—	9: à 5,8 M vom Gut
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	150—170	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	180—240	?	—	
		—	—	1350														
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	165—240	II	—	

Digitized by Google

Tabelle B.

Kreis	Gestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreschlohn
		brutto	Ab Miete oder Pacht	Ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mecklenburg-Strelitz:										
1. (R.)	2	ca. 180	—	90	90	—	ca. 15	19,5	—	ca. 20
2. (D.)	2	204	42	100	62	ca. 2–4	ca. 60	13,5	—	ca. 50–5
Mecklenburg-Schwerin:										
Parchim 3 (R.).	2¼	290	—	100	190	—	ca. 90	8	—	31
Malchin 1 (R.).	2¼	365	28	100	237	—	ca. 30	1,5	—	29
Malchin 2 (D.).	2	ca. 210	—	?	?	—	ca. 70	— 36	— —	ca. 30–4 —
Malchin 4 (D.).	2⅛	291,5	32,5	100	159	—	ca. 75	4,8	—	56,7
Malchin 5 (R.).	2⅛	264,13	ca. 30	84,38	150	—	ca. 70	—	—	ca. 25–3
Güstrow 4 (D.)	2	ca. 285	—	60—75	210–225	—	ca. 40	7,2	—	50
Ribnitz 3 (R.) .	2⅛	435,2	—	90	345	—	ca. 45	7,2	—	27
Ribnitz 4 (D.) .	2	190	—	90	100	—	ca. 80	19	—	47,7
Doberan 3 (R.)	2	379	36	80	253	—	ca. 60	—	—	ca. 12
Doberan 4 (R.)	2	316	—	120	196	—	ca. 70	—	—	80
Wismar 2 (D.)	2¾	403	—	84	319	—	ca. 80	29,6	—	—
Grevesmühlen 1 (D.)	2	269	—	100	169	—	ca. 90	—	—	48
Schwerin 1 (R.)	2	300	—	80—100	200–220	—	ca. 40	5	—	45
Schwerin 2 (R.)	2	185	—	90	95	—	ca. 70	0,3	—	33—40
Schwerin 6 (R.)	2	280	—	120	160	—	ca. 90	5,3	—	30—40
Kreis Hzgt. Lauenburg:										
2.	2	360–390	—	120–150	240	—	ca. 40	27,3–33,9	—	—

Geſamtaufkünfte an		Getreide- (bezw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleiſch	Geſchlachtete Schweine (ſonſtiges)	Verkauft		Zukauf von Brennwerk	
Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Verkauf Ctr. (für ℳ)	Zukauf Ctr. (für ℳ)	Futter für ℳ	Milch für ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Schweine [Schafe u. Kälber] Stück (für ℳ)	Gänſe [ſonſtige] Stück (für ℳ)	für ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
c.. 40	ca. 15	(120–150)	—	ja	—	—	+	—	—	—	+	
c.. 65—70	ca. 60	+	—	—	ja	—	+	—	—	—	?	
39,5	ca. 90	6 (30)	ja	—	—	—	—	?	+	+	+	
30,5	ca. 30	22,5 (130)	ca. 25 (300–400)	—	—	ja	—	?	2—3 + 15 Ferkel	10 (60–70)	+	
ca. 30—40	ca. 70	10—15	ev.	—	—	—	—	?	ca. 2	—	+	
36		+	—									
61,5	ca. 75	ja	—	—	—	—	—	?	ja	ja	+	
ca. 25—30	ca. 70	+	ev.	—	—	—	—	?	ja	ja	+	
57	ca. 40	+	—	—	—	—	—	?	ja	ja	+	
34,2	ca. 40	ja	—	—	—	—	+	1 (Gänſe 2—3)	2—3	10—12	+	3: Miete ad 2 abgerechnet
66,7	ca. 80	ja	—	—	—	—	—	?	ja	—	+	
ca. 28	ca. 60	—	16,1 (90)	—	—	—	+	?	—	—	—	
80	ca. 70	ca. 50	13,4 (78)	—	—	—	—	?	(150)	—	—	
30,1	ca. 80	—	—	—	—	—	+	?	1 (30)	—	—	
48	ca. 90	ja	13,4 (74)	70	—	—	+	?	—	—	—	
50	ca. 40	+	—	—	—	ja (20)	—	?	2 (150)	—	—	
33—40	ca. 70	+	9,5	—	—	—	+	?	+	—	—	
35—45	ca. 90	ja (+ 20 : 200)	—	—	—	—	—	?	ja (cf. 13)		+	
27,3—33,9	ca. 40	—	—	—	—	—	+	?	—	—	+	

Tagelohn, soweit der Mann arbeitet. Im Dm.-Amt Schwerin beträgt das Altenteil der Dreſcher: einer Familie 10,8 a beſtelltes Land, Wohnung, Feuerung, 6 Scheffel (3,6 Ctr.) Roggen, 3 Scheffel (1,5 Ctr.) Gerſte unentgeltlich, ebenſoviel für 3 Mk. bezw. 2,25 Mk., Schweinehaltung, der einzelne männliche Altenteiler 8,7 a Land, ſonſt das gleiche unentgeltliche Getreidedeputat, die einzelne Frau nur 3 Scheffel Roggen unentgeltlich. Altenteilstagelohn wird 50 Pf. für leichteſte Arbeit gewährt. Das Inſtitut iſt durch das Invaliditäts- und Altersgeſetz erſchüttert. Die Regelung iſt vorläufig meiſt ſo erfolgt, daß die Familie eine Miete in halber Höhe der Rente für die Wohnung zahlt, oder daß das Altenteil um die Hälfte der Höhe der Rente dem Wert nach herabgeſetzt iſt.

Einkommen einer Hoftagelöhnerfamilie im R. A. Stavenhagen (Malchin).

1) An Geldlohn erhält der Mann:

v. 15. Oktober b. 15. April p. Tag 60 Pf. × 150 Tge. = 90,— Mk.
" 15. April " 1. Juli u. 1. Septbr. " 15. Oktbr } p. Tag 70 Pf. × 100 Tge. = 70,— "
" 1. Juli " 1. Septbr. p. Tag 80 Pf. × 50 Tge. = 40,— " Sa. 200,— Mk.

2) Geldlohn für den Hofgänger:

150 Tge. zu 40 Pf. . . . . = 60,— "
150 " " 50 " . . . . . = 75,— "

3) Wohnung inkl. Stall = 2000 Mk., dafür an Zinſen, Erhaltung und Feuerverſicherung 5% . . . . . = 100,— Mk.
4) Garten 50 □Ruten zu 50 Pf. . . . . = 25,— "
5) Kartoffel- und Leinäcker 75 □Ruten zu 50 Pf. . . . . = 37,50 "
6) Futter und Weide für 1 Kuh . . . . . = 100,— "
7) 2 Fuder Holz à 9,— Mk., Fuhrlohn 5,— = 14,— Mk. × 2 . = 28,— "
8) 8 Mille Torf frei vor der Thüre zu 2,50 . . . . . = 20,— "
9) Für Arzt und Apotheke . . . . . = 25,— "
10) Wollgeld . . . . . = 9,— "
11) Erntekorn 80 Ltr. = 117 Pfd. à 150 M. (Roggen) . . . . = 8,75 "
12) wird Korn zu ermäßigtem Preiſe verkauft

26 Roſt Schffl. = 1521 Pfd. Roggen zu 150 Mk. = 114,— Mk.
13 " " = 728 " Gerſte " 160 " = 58,25 "

Sa. 172,25 Mk.

Dafür bezahlt der Mann

26 Roſt Schffl. Roggen zu 3,50 Mk. = 91,— Mk.
13 " " Gerſte " 3,05 " = 39,65 " Sa. 130,65 " Reſt 41,60 "

Latus 729,85 Mk.

Digitized by Google

Transport 729,85 Mk.

13) Dreſcherlohn nach 5jähr. Durchſchnitt

a) Weizen	556 l	= 834 Pfd.	zu 190,— Mk.	=	79,23 Mk.
b) Roggen	513 „	= 749 „	„ 150,— „	=	56,17 „
c) Gerſte	137 „	= 192 „	„ 160,— „	=	15,34 „
d) Hafer	645 „	= 645 „	„ 140,— „	=	45,15 „
e) Pehlkorn	311 „	= 497 „	„ 150,— „	=	37,26 „

Sa. 233,15 Mk.

14) Gratifikation für guten Hofgänger . . . . . 16,— „

15) Für Frauen- und Kinderarbeiten in Tagelohn durchſchnittlich . 75,— „

16) Weide für 2 Gänſe und deren Zuzucht . . . . . —

Sa. 1054,— Mk.

Davon ſind in Abzug zu bringen:

1. Lohn an den Hofgänger	100,— Mk.
2. Koſtgeld für denſelben	150,— „
3. Für Tage, an denen der Mann in Akkord driſcht:	
30 Männertage zu 60 Pf.	18,— „
Hofgänger ebenſo 20 Hoftage zu 40 Pf. .	8,— „
4. Hausmiete	28,— „

Sa. 304,— M

Bleiben 750,— Mk.

Kontraktsformulare aus dem Ritterſch. Amt Lübz von einem 608 ha großen Rittergut.

Kontrakt mit dem Tagelöhner N. im Gute X.

§ 1. Allgemeine Pflichten.

Der Tagelöhner muß der Dienſtherrſchaft und deren Vertreter treu, fleißig und gehorſam ſein, auch nach Kräften dahin wirken, daß ſeine Frau, Kinder und Dienſtboten ſich ebenſo betragen, und iſt verpflichtet, nur bei der Gutsherrſchaft in X. auf Arbeit zu gehen und täglich, wenn nicht Krankheit ihn daran hindert, zur Arbeit zu kommen, wogegen die Gutsherrſchaft ſich verpflichtet, demſelben das ganze Jahr hindurch Arbeit zu geben.

§ 2. Einkommen und damit verbundene Leiſtungen.

Der Tagelöhner, der durch ſeine Frau oder durch einen Hofgänger den vollen Hofdienſt verrichtet und ſelbſt die gewöhnlichen Tagelöhner-Arbeiten verrichten kann und auch leiſtet, hat folgendes Einkommen zu genießen:

1. Wohnung. Der Gutsherr wird dafür ſorgen, daß dieſelbe den für die Bedürfniſſe der Familie nötigen Raum an Wohngelaß und Stallung enthalte und den geſundheitspolizeilichen Anforderungen entſpreche. — Der Schweineſtall muß ſo eingerichtet ſein, daß der Tagelöhner wenigſtens 2 Schweine halten kann und außerdem für die Gänſe Gelaß hat. Die Unterhaltung der Wohnung wird vom Gute beſchafft, auch der Schornſteinfegerlohn von demſelben bezahlt. — Der Tagelöhner hat jedoch folgende kleine Reparaturen ſelbſt zu beſchaffen: das Ausweißen der Wohngemächer und der Diele, die Ausbeſſerung der Fußböden, ſofern ſie von Lehm ſind

auch der gelehmten Wände gegen unentgeltliche Verabreichung des Kalks, Lehms und der sonstigen Materialien, die Reinheit der Sohlen von Erde, Kraut, Dung und dergleichen; auch liegt ihm die Wiederherstellung der Fensterscheiben, ausgenommen der durch Hagelwetter eingeschlagenen, auf.

Ein Fenster der Wohnstube mindestens muß mit vollständigem Beschlage zum Öffnen versehen sein.

2. Garten von 15 a 17 qm (= 70 □R.).

3. Acker 21 a 68 qm (= 100 □R.) Kartoffel oder Lein und zwar 13 a (= 60 □R.) zu Kartoffel und 8 a (= 40 □R.) zu Lein.

Auch werden dem Tagelöhner, wenn er eine zahlreiche Familie hat, auf Verlangen noch bis 4 a 34 qm (= 20 □Ruten altes Maß) Kartoffelland gegen Bezahlung von 25 Pf. per 21,7 qm (= 1 □Rute) zugestanden werden.

NB. Die Ackerkompetenz bezieht der Tagelöhner nur im Fall er, wie § 2 im Anfang besagt, vollen Hofdienst verrichtet; ist dies nicht der Fall, so erhält er an Ackerkompetenz nur 13 a (= 60 □R.)

Hat der Tagelöhner Kartoffelland bei seinem Zuzug im voraus erhalten, so hat er im Jahre seines etwaigen Abzuges nur sein Gartenland zu beanspruchen.

Zur Düngung des Gartenlandes hat der Tagelöhner den beim Hause gewonnenen Dung zu verwenden; seitens des Hofes wird dazu kein Dung verabreicht.

Die Befriedigung des Gartens, sowie darin befindliche Hecken und Gräben hat der Tagelöhner gegen Verabreichung des Rohmaterials zu erhalten.

Das Kartoffelland wird in dem Schlage gegeben, worin der Hof solche Früchte bauet, und wird der Dienstherr dafür sorgen, daß es in Ansehung der Beschaffenheit, Düngung und Zubereitung gegen das für die Kartoffeln des Hofes bestimmte Land nicht zurücksteht. — Das Pflanzen und die weitere Bearbeitung der Kartoffeln besorgt der Tagelöhner selbst. — Die sämtlichen Dorfsleute, welche Kartoffelland im Felde erhalten, haben, sobald die für sie bestimmte Fläche im Schlage vom Dienstherrn festgestellt ist, darum unter sich zu losen, in welcher Folge ihnen das Land zugemessen werden soll.

Das Lein des Tagelöhners wird in demselben Schlage gesäet, in welchem gewöhnlich das Hoflein gesäet wird, und der Acker ebenso zubereitet.

4. Weide und Futter für eine Kuh unter den Hofkühen. — Die Kuh des Tagelöhners erhält dieselbe Weide, wie den Milchkühen des Hofes zugewiesen wird; bei der Fütterung im Stall hat der Tagelöhner die den Hofkühen gemachte Zugabe an Schrot, Rapskuchen ꝛc. nicht zu beanspruchen.

Etwaige Einführung des Tüderns, des Inbuchtenliegens und der Sommerstallfütterung des Viehes bleibt dem Dienstherrn unbenommen, und muß der Tagelöhner sich solcher Anordnung fügen. — Hirtenlohn zahlt der Tagelöhner nicht.

5. Ein bis zwei Schweine darf der Tagelöhner auf dem Stalle halten, doch dürfen diese nicht frei und zum Nachteile des Hofes umherlaufen. Das Material zur Bucht giebt der Gutsherr, die Unterhaltung dieser liegt dem Tagelöhner ob.

6. Die Berechtigung, zwei Zuchtgänse zu halten. Die Leute erhalten für diese zwei Zuchtgänse und deren Zuzucht Weide auf der Brache und Stoppel. Jedoch ist diese Weideberechtigung daran geknüpft, daß sie einen Hirten halten, den sie selbst lohnen. Im Fall sie keinen Hirten haben, bleiben die Gänse auch im Sommer im Stalle. Von der Aufzucht ist die zehnte Gans als Stoppel-

gans abzugeben. Schon von ſechs jungen Gänſen wird eine Gans geliefert und dann für die an zehn fehlende eine Vergütung von 20 Pf. per Stück dem Tagelöhner gezahlt. Von fünf und weniger Gänſen zahlt der Tagelöhner à Stück 20 Pf. giebt davon aber keine Stoppelgans.

7. Jährlich 7 Neuſcheffel (= 6 Scheffel altes Grabower Maß) Kaff in geſtrichenem Maße vom Winterkorn und der Gerſte.

8. Zur Feuerung jährlich 9000 Soden Stechtorf (oder 8000 Soden Formtorf) und zwei Fuder Wadelholz (à 24' : 4' : 5' = 7,00 : 1,15 : 1,50 m) oder nach Verhältnis in andern Holz- und Torfarten. Stechlohn und Haulohn haben die Leute zu zahlen, ebenſo das Auf- und Abladen des Holzes und Torfes ſelbſt unentgeltlich zu verrichten. (P. n. dies iſt jetzt weggefallen.)

Wenn kein Torf verabreicht werden kann, wird das Holzdeputat nach Verhältnis vermehrt.

9. Stroh zu den Betten, zum Streuen und zum Einmieten der Kartoffeln nach der bisherigen Üblichkeit.

10. Zum Wollankauf erhält der Tagelöhner jährlich um Johannis 10,50 Mk.

11. An Korn erhält der Tagelöhner nach beſchaffter Ernte 4 Neuſcheffel 20 l (= 4 Sch. gr. M.) Roggen, 3 Neuſcheffel 15 l (= 3 Sch. gr. M.) Gerſte.

12. Zum Erntebier erhält jede Tagelöhnerfamilie

12 Pfd. Kuhfleiſch,
1 Pott Branntwein,
3 Pfd. grobes und 5 Pfd. feines Brot.

§ 3. Tagelohn.

Für jeden Arbeitstag erhält der Tagelöhner:

1. Der Mann 63 Pf. (= 10 ßl. Kour.).

Außerdem in den Sommermonaten 8 Sch. gr. M. Roggen (= 8 Sch. 43 l zum Preiſe von 3 Mk. 75 Pf., wenn der Roggen höher im Preiſe ſteht, ſonſt zum Marktpreiſe.

2. Die Frau oder der Hofgänger:

vom 24. Oktober	bis	1. Februar	36 Pf.
„ 1. Februar	„	1. April	36 „
„ 1. April	„	1. Juli	44 „
„ 1. Juli	„	1. Septbr.	50 „
„ 1. Septbr.	„	24. Oktober	44 „

und werden die Tage nach Abzug der unentgeltlich zu leiſtenden Hoftage am 24. Oktober und 1. April jeden Jahres ausbezahlt.

Leiſtet der Hofgänger andere als Frauenarbeit, ſo erhält er am 24. Oktober eine Zulage von 30 Mk., bei Arbeit mit Pferden eine tägliche Tagelohnszulage von 12 Pf., bei Erntearbeit eine ſolche von 25 Pf. und beim Mähen desgleichen von 50 Pf.

Sollte der Hoftagelöhner Kinder, die eben erſt konfirmiert ſind, als Hofgänger oder doch ſo ſchwache Hofgänger ſtellen, daß dieſelben die Hofgängerarbeiten (beſonders alſo Binden und Laden in der Ernte) nicht leiſten können, ſo erhält er für den Hofgänger im Winter nur 30 Pf. und im Sommer 38 Pf. Tagelohn.

Sollte es dem Tagelöhner nicht möglich ſein, einen Hofgänger zu halten, ſo fallen an der sub § 2 genannten Ackerkompetenz 8 a 67 qm (= 40 □R.) weg. Da

Digitized by Google

für die Wohnung keine Tage in solchem Falle geleistet werden, so hat der Tagelöhner für jede Woche 1 Mk. Miete zu bezahlen, und da die Berechtigung zur Haltung einer Kuh wenigstens zur Hälfte wegen des Hofgängers gewährt wird, so hat der Tagelöhner jede Woche für dieselbe 1,25 Mk. Futtergeld zu bezahlen. Beides wird jede Woche vom auszuzahlenden Tagelohn in Abzug gebracht.

3. Hält der Tagelöhner einen Hofgänger und geht die Hausfrau zu gleicher Zeit auf Arbeit, so erhält sie bei Wäschen und Arbeiten im Hause pro Tag 63 Pf., im übrigen erhält sie pro Stunde bezahlt, und zwar 9 Pf., in der Ernte 12 Pf. pro Stunde, jedoch mit Abrechnung der Zeit des Gehens von und zu der Arbeit und den Mahlzeiten.

§ 4. Dreſcherlohn und Verdungsarbeit.

Sämtliches Korn, ausgenommen die Ölfrüchte, Sämereien und dasjenige Korn, welches im Stroh mit dem Vieh verfüttert wird, wird durch die Tagelöhner, deren Frauen oder Hofgänger mit der Hand um den sechszehnten, mit der Maschine um den 25. Scheffel in demselben Maße, wie zu Boden gemessen wird, gedroschen. — Das Lohnkorn wird in gutem Korn vom großen Haufen und nicht vom Hinterkorn gegeben werden. — Verlangt der Herr beim Reinigen des Kornes die Absonderung von Ächters, so wird dafür der Dreſcherlohn nicht von demselben, sondern in gutem Korne gegeben. — Die Dreſcher sind gehalten, das Stroh rein zu dreſchen, nötigenfalls und nach Anweisung des Herrn nachzudreſchen und auch das Korn gut zu reinigen; auch müssen sie das ausgedroschene Stroh, das Korn und Kaff nach den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen tragen und resp. zu Balken und Boden bringen, ohne dafür besondere Vergütung ansprechen zu dürfen. — Bei der Dampfmaschine müssen die Dreſcher ebenso das Stroh in Miete oder auf den Wagen bringen, sowie Korn und Kaff zu Wagen, ohne daß es besonders vergütet wird.

Die Nachsicht des Strohes von Seiten des Dienstherrn wird gleich nach der Aufschüttung geschehen, damit die Dreſcher dasselbe sogleich forttragen können.

Die Anzahl der zum Dreſchen erforderlichen Leute wird vom Herrn bestimmt.

Durch Verdungsarbeiten wird dem Tagelöhner und Hofgänger den Umständen nach Gelegenheit gegeben, bei größerem Fleiß einen Mehrverdienst als den gewöhnlichen Tagelohn zu erwerben, und sind sie gehalten, auf Verlangen des Dienstherrn Arbeiten in Akkord zu übernehmen, wenn sie durch denselben nachweislich mehr in der gewöhnlichen Arbeitszeit verdienen können als 1¼ des gewöhnlichen Tagelohnes.

§ 5. Unentgeltliche Hoftage.

Der Tagelöhner hat durch seine Frau oder deren Hofgänger jährlich hundert Hoftage unentgeltlich zu leisten und zwar 50 in der Zeit vom 24. Oktober bis 1. April, 50 vom 1. April bis 24. Oktober. (P. n. Jetzt sind die unentgeltlichen Hoftage fortgefallen.)

§ 6. Arbeit; Hofdienſt.

Der Dienstherr wird dem Tagelöhner und Hofgänger das ganze Jahr hindurch Arbeit geben. Auf Umstände, welche die Leistung des Hofdienstes der Frau verhindern, als Wochenbett, Krankheitsfall und auf dringende Entschuldigungsgründe wird billige Rücksicht genommen, auch die Frau, sobald sie solches wünscht, wöchentlich einen, der Bestimmung des Herrn überlassen bleibenden Tag, jedoch mit Ausschluß der Erntezeit, vom Hofdienste befreit werden.

Digitized by Google

In der Regel hängt die Haltung eines Hofgängers von dem freien Übereinkommen der Intereſſenten ab; iſt jedoch die Frau dauernd an der Verrichtung des Hofdienſtes verhindert, ſo iſt der Tagelöhner auf Erfordern des Dienſtherrn verbunden, ein arbeitsfähiges Mädchen oder einen tauglichen Jungen, welche Frauenarbeit verrichten können, zur Arbeit zu ſtellen. Iſt der Hofgänger krank oder zu der ihm aufgegebenen gewöhnlichen Frauenarbeit nicht befähigt, ſo muß, wenn es verlangt wird, die Hausfrau aushelfen, namentlich auch bei der Wäſche, Schafſchur und dergl. mehr, auch mitunter, wenn ſolches begehret wird, die Nachmittage zu Hofe gehen.

Der Tagelöhner und deſſen Frau oder Hofgänger müſſen ſich der ihnen aufgegebenen Arbeit unterziehen, zu der ihnen angeſagt werdenden Zeit bei der Arbeit pünktlich erſcheinen, gegen Vergütung auch außer der regelmäßigen Arbeitszeit zur Arbeit ſich einfinden und dürfen ohne Erlaubnis nicht zu Hauſe bleiben.

Alte Leute werden nach Umſtänden angemeſſen beſchäftigt und im Verhältnis ihrer Arbeitsleiſtung gelohnt werden. — Können ſie die gewöhnlichen Arbeiten nicht mehr durchhalten, ſo müſſen ſie ſich auf Verlangen des Herrn mit etwas geringerem Lohn, als dem in § 3 beſtimmten, begnügen.

Frauen und Kinder, die ſich bei dem Tagelöhner aufhalten, dürfen ohne Erlaubnis des Herrn nicht anderweitig auf Arbeit gehen; wenn ſie um ſolche nachſuchen, ſoll ſie ihnen angewieſen und dafür ein entſprechender Tagelohn gezahlt werden.

§ 7. Arbeitszeit.

Der Mann muß in der Sommerzeit um 6 Uhr morgens bei der ihm aufgegebenen Arbeit ſein und bis 8 Uhr abends arbeiten, in den kürzeren Tagen vom Tagwerden bis es dunkel iſt.

Während der Heu-, Raps- und Kornernte wird bis Sonnenuntergang gearbeitet; beim Klee-, Heu-, Raps- und Korneinfahren bis es dunkel iſt, jedoch nicht bei der Laterne. In Notfällen ſind die Erntearbeiten auch außer der beſtimmten Arbeitszeit gegen eine beſondere Lohnzahlung nach dem Maße im § 3 auf Verlangen zu leiſten.

Die Wege vom Hauſe zur Arbeitsſtelle und von dieſer nach Hauſe werden nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Arbeitet der Tagelöhner oder Hofgänger einen Tag auf einer anderen Feldmark, ſo erhält er 6 Pf. Tagelohn mehr für das Nachbringen des Mittagbrotes.

Die Mittagszeit iſt zu 1½ Stunden von Arbeit zu Arbeit, während der Ernte jedoch nur zu einer Stunde und während des Korneinfahrens auf Verlangen des Herrn nur zu der zur Mahlzeit nötigen Zeit beſtimmt. Als Frühſtücks- und Veſperzeit wird ½ Stunde, für die Häker nur ¼ Stunde gegeben, und fällt dieſe für das Veſperbrot während der Zeit vom 24. Oktober bis zur Saatzeit aus.

Während der Frühſtücks- und Veſperzeit darf niemand, er mag beſchäftigt ſein wo er wolle, ohne beſondere Erlaubnis nach Hauſe gehen.

In der Korn- und Heuernte und wenn es bei Arbeiten auf entlegenen Teilen des Feldes verlangt wird, muß der Tagelöhner dafür ſorgen, daß ihm und dem Hofgänger das Eſſen von Hauſe nachgeſchickt werde.

Während des Heu-, Raps- und Korneinfahrens, auch des Dungfahrens, wird die Frühſtücks- und Veſperzeit nicht für alle beſchäftigten Arbeiter gleichzeitig,

Digitized by Google

sondern nach Umständen abwechselnd gegeben, so daß die Arbeiter sich einander ablösen.

§ 8.

In den Gütern Greven und Lindenbeck besteht ein Kuhverein zwischen Tagelöhnern und Deputatisten, dem beizutreten jeder verpflichtet ist. Beim Absterben der Kuh eines Vereinsmitgliedes zahlt jedes Mitglied 1,25 Mk. und der Herr giebt nach seinem Ermessen 10—12 Mk. zur Hülfe.

§ 9. Arzt, Arznei, Hebamme, Fuhren.

In Krankheitsfällen in der Tagelöhnerfamilie wird der Gutsherr für die erforderliche Hülfe durch Arzt, Wundarzt und Arznei sorgen.

Die Wahl des Arztes ꝛc. steht dem Gutsherrn, nicht dem Tagelöhner zu.

Fuhren zur Anholung und zum Wegfahren der Hebammen in Entbindungsfällen werden vom Gute geleistet. — Die Hebammengebühren hat der Tagelöhner zu zahlen.

Die sonst noch für den Tagelöhner nötigen Fuhren, z. B. zur Anholung des Feuerungsmaterials, der Kartoffeln und des Flachses von entfernten Teilen des Feldes, Leichenfuhren ꝛc., wird der Dienstherr ohne Entschädigung leisten lassen, sobald er darum ersucht wird.

Falls das Torfmoor, auf welchem der Torf der Tagelöhner bereitet worden ist, nicht befahren werden kann, der Torf mithin bis zu einer festen Stelle getragen werden muß, wird der Herr den Tagelohn für diese Arbeit zur Hälfte vergüten.

§ 10. Schule und Abgaben.

An Schulgeld hat der Tagelöhner nichts zu zahlen, jedoch ist er verpflichtet, seine schulpflichtigen Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, widrigenfalls ihn für jede Versäumnis der Kinder die gesetzlich feststehenden Geldstrafen treffen.

Schulgemeindelasten treffen den Tagelöhner nicht.

Alle öffentlichen Lasten, Abgaben, Steuern, die den Tagelöhner oder seine Familie gesetzlich treffen, hat derselbe selbst zu entrichten, und darf der Dienstherr dieselben, falls er sie vorzuschießen sich veranlaßt gefunden hat, wiederum vom Lohne in Abzug bringen.

§ 11. Unterstützung Bedürftiger.

Tritt bei dem Tagelöhner oder dessen Familie eine Hülfsbedürftigkeit in der Art ein, daß er zu den ihm und ihr obliegenden Arbeiten und Leistungen nicht mehr fähig ist, so wird die Gutsherrschaft gegen ihn und die Familie alles das erfüllen, was die Gesetze in der Hinsicht ihr auferlegen.

Einer spätern eventuellen Einführung eines Gutsarmen-Verbandes muß der Tagelöhner sich anschließen.

Werden bei dem Tagelöhner einzelne Personen als Witwer, Witwen u. s. w. vom Gute untergebracht, so wird dafür von Gutswegen eine angemessene Entschädigung gewährt werden, sofern der Untergebrachte nicht etwa selbst dazu im stande sein sollte; jedoch darf der Tagelöhner ohne Erlaubnis des Dienstherrn keine fremden noch anverwandten Personen für längere Zeit in seine Wohnung aufnehmen.

§ 12. Wasser, Bleiche, Backofen.

Für trinkbares Wasser in der Nähe des Dorfes, für einen Waschplatz und eine genügende Bleiche, sowie für Backöfen zum Brotbacken und Bracken wird der Gutsherr sorgen.

Die Backöfen ſind gegen Lieferung von Lehm und Stroh von den Tagelöhnern gemeinſchaftlich im Mantel zu unterhalten.

§ 13. Allgemeine Beſtimmungen.

Die bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen über Kündigung und Umzug bleiben von Beſtand.

Im übrigen wird der Tagelöhner ſelbſt einſehen, daß nicht alle Vorkommenheiten zwiſchen Dienſtherrſchaft und ihm durch geſchriebene Vorſchriften feſtzuſtellen gehen, von ihm aber erwartet werden muß, daß er ſich bei vorkommenden Zweifeln und Meinungsverſchiedenheiten willfährig und nachgiebig betrage, wohingegen die Dienſtherrſchaft auch ihrerſeits mitunter mehr thun wird, als nach dieſem Kontrakt ihr obliegt.

§ 14. Schluß.

Mit Annahme dieſes Kontraktsexemplars verpflichtet ſich der Tagelöhner N. zur treuen Erfüllung desſelben, ſowie der Dienſtherr durch Unterſchrift zu einem Gleichen.

Gebunden durch dieſelben ſind beide, ſolange das dienſtliche Verhältnis des Tagelöhners N. dauert, d. h. bis zum 24. Oktober jeden Jahres nach vorausgegangener Kündigung um Oſtern.

Dieſes Kontraktsexemplar iſt dem Tagelöhner N. zu X. vom Herrn N. in unſerer Gegenwart übergeben worden.

2. Kontrakt mit dem Deputatiſten N. im Gute X.

§ 1. Allgemeine Pflichten.

Der Deputatiſt N. des Gutes X. muß der Dienſtherrſchaft und deren Vertreter treu, fleißig und gehorſam ſein, auch nach Kräften dahin wirken, daß ſeine Frau, Kinder und Dienſtboten ſich ebenſo betragen.

§ 2. Einkommen und damit verbundene Leiſtungen.

Der Deputatiſt hat folgendes Einkommen zu genießen:

1. Wohnung in der Art als er ſie bisher gehabt hat.

Die Unterhaltung der Wohnung wird vom Gute beſchafft und auch der Schornſteinfegerlohn von demſelben bezahlt. Der Deputatiſt hat jedoch folgende kleine Reparaturen ſelbſt zu beſchaffen: das Ausweißen der Wohngemächer und der Diele, die Ausbeſſerung der Fußböden, ſofern ſie von Lehm ſind, auch der gelehmten Wände gegen unentgeltliche Verabreichung des Kalks, Lehms und der ſonſtigen Materialien; die Reinhaltung der Sohlen von Erde, Kraut, Dung und dergleichen; auch liegt ihm die Wiederherſtellung der Fenſterſcheiben, ausgenommen der durch Hagel eingeſchlagenen, auf. Ein Stall wird ihm für 2 Schweine und für ſeine Gänſe gewährt.

2. Gartenland von 15 a 17 qm (= 70 □R.).

3. Acker im Felde 21 a 68 qm (= 100 □R.) zu Kartoffeln und Lein und zwar 13 a (= 60 □R.) zu Kartoffeln, 8 a 68 qm (= 40 □R.) zu Lein.

NB. Die volle Ackerkompetenz bezieht der Deputatiſt nur im Fall er einen Hofgänger (§ 4) hält, iſt dies nicht der Fall, ſo bezieht er an Ackerkompetenz nur 13 a (= 60 □R.).

Digitized by Google

Auch werden dem Deputatiſten, wenn er eine zahlreiche Familie hat, auf Verlangen noch bis 4 a 34 qm (= 20 □Ruthen) Kartoffelland gegen Bezahlung von 25 Pf. für 21,7 qm (= 1 □Ruthe) zugeſtanden werden.

Hat der Deputatiſt Kartoffelacker bei ſeinem Zuzug im voraus erhalten, ſo hat er in dem Jahre ſeines etwaigen Abzuges nur ſein Gartenland zu beanſpruchen.

Zur Düngung des Gartenlandes hat der Deputatiſt den beim Hauſe gewonnenen Dung zu verwenden. Seitens des Hofes wird kein Dung dazu verabreicht.

Die Befriedigung des Gartens, ſowie darin befindliche Hecken und Gräben hat der Deputatiſt gegen Verabreichung des rohen Materials zu erhalten.

Das Kartoffelland wird in dem Schlage gegeben, worin der Hof dieſe Früchte baut, und wird der Dienſtherr dafür ſorgen, daß es in Anſehung der Beſchaffenheit, der Düngung und Zubereitung gegen das für die Hofkartoffeln beſtimmte Land nicht zurückſtehe.

Das Pflanzen und die weitere Bearbeitung der Kartoffeln beſorgt der Deputatiſt ſelbſt. Die ſämtlichen Deputatiſten, welche Kartoffelland im Felde erhalten, haben, ſobald die für ſie beſtimmte Fläche im Schlage vom Dienſtherrn feſtgeſtellt iſt, darum unter ſich und den Tagelöhnern zu loſen, in welcher Folge ihnen das Land zugemeſſen werden ſoll.

4. Weide und Futter für eine Kuh unter den Hofkühen. — Die Kuh des Deputatiſten erhält dieſelbe Weide, wie den Milchkühen des Hofes zugewieſen wird, bei der Fütterung im Stall hat der Deputatiſt die den Hofkühen gemachte Zugabe an Schrot, Rapskuchen ꝛc. nicht zu beanſpruchen.

Etwaige Einführung des Tüderns, Inbuchtenliegens und der Sommerſtallfütterung bleibt dem Dienſtherrn unbenommen und muß der Deputatiſt ſich ſolchen Anordnungen fügen.

Hirtenlohn zahlt der Deputatiſt nicht.

5. Ein bis zwei Schweine darf der Deputatiſt auf dem Stalle halten, es dürfen aber ſolche nicht frei und zum Nachtheile des Hofes umherlaufen. Das Material zur Bucht giebt der Dienſtherr; die Unterhaltung dieſer liegt dem Deputatiſten ob.

6. Die Berechtigung, zwei Zuchtgänſe zu halten, und wird für dieſelben, wie für die Zuzucht im Frühjahr und Sommer Weide auf der Brache und Stoppel gewährt. Jedoch iſt dieſe Weideberechtigung daran geknüpft, daß die Leute einen Hirten halten, den ſie ſelbſt lohnen. Im Fall kein Hirte da ſein ſollte, bleiben die Gänſe auf dem Stalle.

Von der Aufzucht iſt die zehnte Gans als Stoppelgans abzugeben. Schon von ſechs jungen Gänſen wird eine Gans geliefert und dann für die an zehn fehlenden eine Vergütung von 20 Pf. per Stück dem Deputatiſten bezahlt. Von fünf und weniger Gänſen zahlt der Deputatiſt per Stück 20 Pf., giebt davon aber keine Stoppelgans.

7. Jährlich 7 Neuſcheffel (= 6 Scheffel altes Grabower Maß) Kaff in geſtrichenem Maße vom Winterkorn und der Gerſte.

8. Zur Feuerung jährlich 9000 Soden Stechtorf (oder 8000 Soden Formtorf) und zwei Fuder Wadelholz à 21′: 4′: 5′, = 6,00: 1,15: 1,50 m) oder nach Ver-

Digitized by Google

hältnis in andern Holz- und Torfarten. Stechlohn und Haulohn haben die Leute zu zahlen, ebenſo das Auf- und Abladen des Holzes und Torfes ſelbſt unentgeltlich zu verrichten (jetzt weggefallen, ſ. 3).

Wenn kein Torf verabreicht werden kann, wird das Holzdeputat nach Verhältnis vermehrt.

9. Stroh zu den Betten, zum Streuen und zum Einmieten der Kartoffeln nach der bisherigen Üblichkeit.

§ 3. Dienſtlohn.

Der Deputatiſt N. erhält zum ſtehenden Jahreslohn: (p. n. 120—150 Mk.).

39 Liter (= 1 Scheffel) Weizen,
24 Neuſcheffel (= 31 Scheffel) Roggen,
14 Neuſcheffel 2 Liter (= 18 Scheffel) Gerſte,
3 Neuſcheffel 4 Liter (= 4 Scheffel) Hafer,
3 Neuſcheffel 4 Liter (= 4 Scheffel) Erbſen;

außerdem an Ackerkorn:

4 Neuſcheffel 20 Liter (= 4 Scheffel gr. M.) Roggen,
3 Neuſcheffel 15 Liter (= 3 Scheffel gr. M.) Gerſte

und jeden Johannis 10,50 Rmk. Wollgeld.

Der Deputatiſt erhält das Geld am Ende des Dienſtjahres, das Korn, wofern nichts anderes vereinbart iſt, an jedem erſten Wochentage des Monats nach Bedarf.

Im Herbſt zum Erntebier,
12 Pfd. Kuhfleiſch,
1 Pott Branntwein,
3 Pfd. grobes und 5 Pfd. feines Brot.

Außerdem erhält er an Reiſegeld auf einen Tag 50 Pf., auf 2 Tage 2 Rmk. 50 Pf., und alle 3 Jahre einen Reiſerock, der ſo lange aber Eigenthum des Dienſtherrn bleibt, bis er 3 Jahre im Beſitze desſelben Dienſtboten iſt. Dieſer letzte Satz betrifft nur die Pferdeknechte.

§ 4. Arbeit, Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit des Deputatiſten hängt lediglich von der Beſtimmung des Dienſtherrn ab, welcher der Deputatiſt ſich unbedingt zu unterziehen hat.

Der Deputatiſt iſt verpflichtet, einen Hofgänger zu halten, der Frauenarbeit verrichten kann, wenn nicht die Frau ſelbſt zu Hofe geht, und erhält für denſelben an Tagelohn für jeden Arbeitstag:

a.	vom	24. Okt.	bis	1. Febr.	36 Pf.
b.	„	1. Febr.	„	1. April	36 „
c.	„	1. April	„	1. Juli	44 „
d.	„	1. Juli	„	1. Sept.	50 „
e.	„	1. Sept.	„	24. Okt.	44 „

und werden die Tage wöchentlich ausbezahlt.

Leiſtet der Hofgänger andere als Frauenarbeit, ſo erhält er am 24. Oktober eine Zulage von 30 Rmk., bei Arbeit mit Pferden eine tägliche Tagelohns-Zulage von 12 Pf., bei Erntearbeit eine ſolche von 25 Pf. und beim Mähen desgleichen von 50 Pf.

Sollte der Deputatiſt Kinder, die eben erſt konfirmiert ſind, als Hofgänger oder doch ſo ſchwache Hofgänger ſtellen, daß dieſelben die Hofgängerarbeiten (be-

sonders also Binden und Laden in der Ernte) nicht leisten können, so erhält er für den Hofgänger im Winter nur 30 Pf. und im Sommer 38 Pf. Tagelohn.

Hält der Deputatist einen Hofgänger und geht die Frau zu gleicher Zeit auf Arbeit, so erhält sie bei Wäschen und Arbeiten im Hause pro Tag 63 Pf., im übrigen erhält sie pro Stunde bezahlt, und zwar 9 Pf., in der Ernte 12 Pf. pro Stunde, jedoch mit Abrechnung der Zeit des Gehens von und zu der Arbeit und den Mahlzeiten.

Der Hofgänger des Deputatisten ist gehalten, auf Verlangen des Dienstherrn eine Arbeit in Akkord zu übernehmen, wenn er durch denselben nachweislich mehr in der gewöhnlichen Arbeitszeit als $1^1/_4$ des Tagelohns verdienen kann. Der Hofgänger wird das ganze Jahr hindurch Arbeit erhalten.

Geht die Frau zu Hofe, so wird auf Umstände, welche die Leistung des Hofdienstes verhindern, als Wochenbett, Krankheitsfall und auch dringende Entschuldigungsgründe billige Rücksicht genommen, auch die Frau, sobald sie solches wünscht, wöchentlich einen, der Bestimmung des Dienstherrn überlassen bleibenden Tag, jedoch mit Ausschluß der Erntezeit, vom Hofdienste befreit werden. In der Regel hängt die Haltung eines Hofgängers von dem freien Uebereinkommen der Interessenten ab; ist jedoch die Frau dauernd an der Verrichtung des Hofdienstes behindert, so ist der Deputatist auf Erfordern des Dienstherrn verbunden, ein arbeitsfähiges Mädchen oder Jungen, welche Frauenarbeit verrichten können, zur Arbeit zu stellen.

Sollte es dem Deputatisten nicht möglich sein, einen Hofgänger zu halten, und sollte er auch nicht seine Frau den Hofdienst verrichten lassen, so geht von der sub § 2 genannten Ackerkompetenz 8 a 67 qm (= 40 □R.) ab, desgleichen von dem Korndeputat 7 Neuscheffel 35 Liter (= 10 Scheffel) Roggen, 8 Neuscheffel 40 Liter (= 5 Scheffel) Gerste und außerdem von dem baren Jahreslohn die Summe von 30 Rmk. als Futtergeld für die Kuh.

Ist der Hofgänger zu der ihm aufgegebenen Frauenarbeit nicht befähigt oder dauernd krank, so muß, wenn es verlangt wird, die Hausfrau aushelfen; namentlich bei der Wäsche, Schafschur u. dgl., auch mitunter, wenn solches begehret wird, die Nachmittage zu Hofe gehen.

Der Deputatist und dessen Frau oder Hofgänger müssen sich der ihnen aufgegebenen Arbeit unterziehen, zu der ihnen angesagt werdenden Zeit bei der Arbeit pünktlich erscheinen, gegen Vergütung auch außer der regelmäßigen Arbeitszeit sich einfinden und dürfen ohne Erlaubnis nicht zu Hause bleiben.

Frauen und Kinder, die sich bei dem Deputatisten aufhalten, dürfen ohne Erlaubnis des Herrn nicht anderweitig auf Arbeit gehen; wenn sie um solche nachsuchen, soll sie ihnen angewiesen, und letzteren ein entsprechender Lohn gezahlt werden.

Alte Leute werden nach Umständen angemessen beschäftigt und im Verhältnis ihrer Arbeitsleistung gelohnt werden.

§ 5. Arbeitszeit des Hofgängers.

Der Hofgänger oder die Frau des Deputatisten haben dieselbe Arbeitszeit inne zu halten, wie die Tagelöhner des Gutes und deren Hofgänger.

Die zum Übrigen gehende Frau darf des Mittags eine halbe Stunde früher als die anderen Leute nach Hause gehen.

Digitized by Google

In Notfällen ſind die Erntearbeiten auch außer der beſtimmten Arbeitszeit gegen eine beſondere Lohnzahlung nach dem Maße im § 3 auf Verlangen zu leiſten.

Arbeitet der Hofgänger einen Tag auf einer anderen Feldmark, ſo erhält er 6 Pf. Tagelohn mehr für das Nachbringen des Mittagbrotes.

Die Frühſtücks- und Veſperzeit für die Häker iſt auf 1/4 Stunde feſtgeſetzt, und fällt dieſe für das Veſperbrot während der Zeit vom 24. Oktober bis Beginn der Saatzeit ganz aus.

Während der Frühſtücks- und Veſperzeit darf niemand, er mag beſchäftigt ſein, wo er wolle, ohne beſondere Erlaubnis nach Hauſe gehen.

In der Korn- und Heuernte, und wenn es bei Arbeiten auf entlegenen Teilen des Feldes verlangt wird, muß der Deputatiſt dafür ſorgen, daß dem Hofgänger das Eſſen vom Hauſe nachgeſchickt werde.

Während des Heu-, Raps- und Korneinfahrens, auch des Dungfahrens frühſtücken die dabei beſchäftigten Arbeiter abwechſelnd.

§ 6.

In den Gütern G . . . und L . . . . beſteht ein Kuhverein zwiſchen Tagelöhnern und Deputatiſten, dem beizutreten jeder verpflichtet iſt. Beim Abſterben einer Kuh eines Vereinsmitgliedes zahlt jedes Mitglied 1,25 Mk. und der Herr giebt nach ſeinem Ermeſſen 10—12 Mk. zur Hülfe.

§ 7. Arzt, Arznei, Hebamme, Fuhren.

In Krankheitsfällen der Deputatiſtenfamilie wird der Gutsherr für die erforderliche Hülfe durch Arzt, Wundarzt und Arznei ſorgen; die Wahl des Arztes ſteht dem Gutsherrn zu.

Fuhren zur Anholung und zum Wegfahren der Hebamme in Entbindungsfällen werden vom Hofe geleiſtet; die Hebammengebühren bezahlt der Deputatiſt.

Die ſonſt noch für den Deputatiſten nötigen Fuhren, z. B. zur Anholung des Feuerungsmaterials, Einholung der Kartoffeln und des Flachſes von entfernten Teilen des Feldes, Leichenfuhren ꝛc., wird der Dienſtherr ohne Entſchädigung leiſten, ſobald er darum erſucht werden wird.

Das Auf- und Abladen des Torfes beſorgen die Frauen unentgeltlich. Für die Deputatiſten, welche nicht mit den Pferden beim Fahren thätig ſind, wird ein anderer Arbeiter unentgeltlich in Arbeit geſtellt.

Falls das Torfmoor, auf welchem der Torf des Deputatiſten bereitet worden iſt, nicht befahren werden kann, der Torf mithin bis zu einer feſten Stelle getragen werden muß, wird der Herr den Tagelohn für dieſe Arbeit zur Hälfte vergüten.

§ 8. Schule, Abgaben.

An Schulgeld hat der Deputatiſt nichts zu zahlen, jedoch iſt er verpflichtet, ſeine ſchulpflichtigen Kinder regelmäßig zur Schule zu ſchicken, widrigenfalls ihn für jede Verſäumnis der Kinder die geſetzlich feſtſtehenden Geldſtrafen treffen.

Schulgemeindelaſten treffen den Deputatiſten nicht.

Alle öffentlichen Laſten, Abgaben, Steuern, die den Deputatiſten und ſeine Familie geſetzlich treffen, hat derſelbe ſelbſt zu entrichten, und darf der Dienſtherr dieſelben, falls er ſie vorzuſchießen ſich veranlaßt gefunden hat, wiederum vom Lohne in Abzug bringen.

§ 9. Unterstützung Bedürftiger.

Tritt bei dem Deputatisten oder dessen Familie eine Hülfsbedürftigkeit in der Art ein, daß er zu den ihm und ihr obliegenden Arbeiten und Leistungen nicht mehr fähig ist, so wird die Gutsherrschaft gegen ihn und die Familie alles das erfüllen, was die Gesetze in dieser Hinsicht ihr auferlegen. Einer eventuellen späteren Einführung eines Gutsarmenverbandes muß der Deputatist sich anschließen.

Werden bei dem Deputatisten einzelne Personen als Witwer, Witwen u. s. w. vom Gute untergebracht, so wird dafür von Guts wegen eine angemessene Entschädigung gewährt werden, sofern der Untergebrachte nicht etwa selbst dazu im stande sein sollte; jedoch darf der Deputatist ohne Erlaubnis des Dienstherrn keine fremden noch anverwandte Personen für längere Zeit in seine Wohnung aufnehmen.

§ 10. Wasser, Bleiche, Backöfen.

Für trinkbares Wasser in der Nähe des Dorfes, für einen Waschplatz und eine genügende Bleiche, sowie für Backöfen zum Brotbacken und Bracken wird der Gutsherr sorgen.

Die Backöfen sind gegen Lieferung von Lehm und Stroh von den Dorfbewohnern gemeinschaftlich im Mantel zu unterhalten.

§ 11. Allgemeine Bestimmungen.

Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung und Umzug bleiben von Bestand.

Im übrigen wird der Deputatist selbst einsehen, daß nicht alle Vorkommenheiten zwischen Dienstherrschaft und ihm durch geschriebene Vorschriften festzustellen gehen, von ihm aber erwartet werden muß, daß er sich bei vorkommenden Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten willfährig und nachgiebig betrage, wohingegen die Dienstherrschaft auch ihrerseits mitunter mehr thun wird, als nach diesem Kontrakt ihr obliegt.

§ 12. Schluß.

Mit Annahme dieses Kontraktsexemplars verpflichtet sich der Deputatist N. zur treuen Erfüllung desselben, sowie der Dienstherr durch Unterschrift zu einem Gleichen.

Gebunden durch denselben sind beide, solange das dienstliche Verhältnis des Deputatisten N. dauert, d. h. bis zum 24. Oktober jeden Jahres nach um Ostern voraufgegangener Kündigung.

Dieses Kontraktsexemplar ist dem Deputatisten N. zu X. vom Herrn N. in unserer Gegenwart übergeben worden.

3. Freie Tagelöhner.

Wie bei den Gutstagelöhnern, so und in noch höherem Grade ist bei den freien Arbeitern die Arbeit auf den Mann beschränkt. Die Frauen gehen nur stellenweise auf Arbeit; meist kommen weibliche Tagelöhner überhaupt nicht vor. Der Mann verdient hier allein ungefähr so viel, als in Schlesien Mann und Frau zusammen, denn das Lohnniveau, welches 1872 im Jahresdurchschnitt etwa 1,60 Mk. betrug, hat sich weiter ge-

Digitized by Google

hoben und ſteht an der Spitze des ganzen Oſtens (exkl. einiger Bezirke in unmittelbarer Nähe großer Städte oder Induſtrieorte). —

Die verſchiedenen Kategorien der freien Arbeiter — Büdner, Häusler, Einlieger — ſind ſchon oben erwähnt worden. Dazu kommen als Erntearbeitskräfte noch Arbeiter aus den kleinen Städten des Landes. Kontrakte pflegen mit den nicht im Gutsbezirk wohnenden Arbeitern nur ſelten abgeſchloſſen zu werden. Man ſucht ſich die in der Ernte erforderlichen Arbeitskräfte teils durch Gewährung von etwas Land, teils dadurch zu ſichern, daß diejenigen Arbeiter, welche die ganze Ernte auf dem Gut gearbeitet haben, faſt überall entweder einige Centner Korn oder Heu reſp. Grasnutzung, oder auch bares Geld von 20—40 Mk. erhalten.

Hat ein Gut kein Bauerndorf ſo in der Nähe, daß die Arbeiter täglich ihre Wohnung erreichen können, ſo kommt es — aber nicht oft — auch hier vor, daß Familien in herrſchaftliche Wohnungen gegen etwas niedrigeren Geldlohn ohne Kontrakt genommen werden, ihnen auch etwas Heu für Ziegen und Land gegeben wird, oder — dies kommt im R. A. Gnoien (Ribnitz 3) vor — die Arbeiter erhalten eine Schlafſtelle auf dem Gut und kehren nur Sonnabends nach Hauſe zurück. Damit geht das Verhältnis ſchon annähernd in das im nächſten Abſchnitt zu beſprechende Schnitterverhältnis über.

Die Häusler nehmen mehrfach Land vom Gut in Pacht, welches ihnen dann mit dem Geſpann des Gutes beſtellt wird.

Im allgemeinen aber ſind — mit Ausnahme der erwähnten Naturalien für Erntearbeit — ſowohl Kombinationen von Miet- als von Pachtverhältniſſen mit Geldlohn nicht beſonders häufig, ſondern diejenigen Güter, welche nicht ein Dorf mit Häuslern und Einliegern in der Nähe haben, müſſen ſich ihre Erntearbeiter aus anderen Gegenden als Wanderarbeiter periodiſch beſchaffen. —

Die Erbpächter in den Dörfern haben teilweiſe ihre Mieter das ganze Jahr in Arbeit und geben ihnen dann die volle Koſt neben geringem Barlohn; indeſſen auch dies iſt nicht beſonders häufig; meiſt bedürfen ſie nur Erntearbeitskräfte und nehmen ſolche aus den Häuslern im Akkord an.

Auf den Gütern dagegen wird, der hohen Lebenshaltung der Arbeiter entſprechend, von den einheimiſchen Tagelöhnern ſehr wenig im Akkord gearbeitet, da die Arbeiter der Einführung des Akkordlohns entſchiedenen Widerſtand entgegengeſetzt haben und bei Anwendung desſelben keineswegs mehr leiſten als im Tagelohn.

Digitized by

Die angegebenen Akkordsätze, welche zum Teil ersichtlich nur für Wanderarbeiter praktisch sind, — so die Rübenakkordsätze, da sich an der Rübenarbeit einheimische Arbeiter sehr selten beteiligen, — sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 751.)

Die Arbeiter verlangen meist, daß die Akkordsätze so angesetzt werden, daß ca. 50 Pf. bis 2 Mk. oder 25—50 % des Lohnes mehr verdient werden können, und arbeiten dann häufig nicht mehr, sondern kürzen die Arbeitszeit entsprechend, — eine Erscheinung, die sich bei Arbeitern mit hoher Lebenshaltung häufig, so auch in Pommern, findet. — Auf einem Domanialpachthofe im Amt Wismar-Redentin (Wismar 4) ist deshalb das Akkordverhältnis so geregelt, daß die Ernte im ganzen verdungen und dabei ein bestimmter Zeitraum für die Erledigung angesetzt, für jeden Tag schnellerer Erledigung aber 2,50 Mk. an den Mäher gezahlt werden.

Den guten Nahrungsstand und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zeigen namentlich für Mecklenburg-Strelitz die obigen Verdienstangaben, welche — ebenso wie im Domanialamt Dargun-Gnoien — auf der Annahme beruhen, daß 1 ha an einem Tage gemäht wird. In Pommern mähen die Leute 3 Morgen (75 a), in Schlesien 2 Morgen und weniger.

Die Abwanderung hat neuerdings vielfach dazu geführt, daß nur die leistungsunfähigeren Leute auf dem Lande bleiben und daher jetzt mehrfach die Landsberger Schnitter als leistungsfähiger gelten.

Über die Lage der Häusler und Büdner — es ist im Eingang der Erörterung schon von ihren Verhältnissen im allgemeinen gesprochen — enthalten im einzelnen die Berichte so wenig brauchbares, daß besser auf die bekannte Bearbeitung der mecklenburgischen bäuerlichen Verhältnisse von Paasche in dieser Schriftensammlung verwiesen wird. — Die wenigen in Betracht kommenden Angaben der Berichte über die allgemeinen Verhältnisse der freien Tagelöhner sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 752.)

Ein Vergleich der Lage der im Amt Güstrow mit 1 ha angesessenen Büdner und der Häusler im Amt Grabow zeigt, daß die Wahrscheinlichkeit des Cerealienkonsums bei den Häuslern eher größer ist, da diese nur ihr Land mit Kartoffeln bestellen, im übrigen 30 Ctr. Brotkorn zukaufen, während die Büdner ihr Land zu $^1/_3$ mit Kartoffeln, zu $^2/_3$ mit Brotkorn bestellen sollen und trotzdem nur 20 Ctr. Cerealien ernten.

Digitized by Google

Kreis	Mähen, Binden Aufsetzen		Mähen		Wiesenmähen	Hacken des Getreides	Futterrübenanbau	Zuckerrüben-		Tabakbau	Akkordverdienst pro Tag	
	Winterkorn	Sommerkorn	Winterkorn	Sommerkorn				Bearbeitung	Ernte		Männer	Frauen
	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	pro ha ℳ	Anteil	pro ha ℳ	pro ha ℳ	Anteil	ℳ	ℳ
M.-Strelitz 2 (D.) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	—
„ 3 (R.) . .	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	12—13	zusammen
„ 4 (A.) . .	12	10	—	—	—	—	—	120		—	—	—
„ 5 (D.) . .	—	—	5,40	4,25	4,25	—	—	108		—	3	—
„ 6 (Kl. G.).	—	—	—	—	—	—	—	112		—	—	—
Kl. A. Malchow . . . (Waren 1)	—	—	—	—	—	—	—	48—52	40—44	—	2,50—3,50	—
R. A. Güstrow (1) . .	—	—	—	—	—	—	—	100		—	—	—
R. A. Gnoien . . . . (Ribnitz 3)	12	10	—	—	—	—	—	96—108		—	—	—
D. A. Dargun-Gnoien (Malchin 4)	—	—	—	—	—	—	—	64	48	—	—	—
D. A. Dargun-Gnoien (Malchin 2)	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3,50—4	—
D. A. Dargun-Gnoien (Ribnitz 4)	—	—	4,50 u. Kost	4 u. Kost	4 u. Kost	—	—	—	—	—	4 u. Kost	—
R. A. Goldberg . . . (Rostock 2)	—	—	—	—	—	—	—	100—120		—	—	—
R. A. Lübz . . . . . (Parchim 3)	—	—	—	—	—	—	1/10	—	—	—	—	—
D. A. Bützow . . . . (Doberan 1)	12	10	—	—	—	—	—	96		—	3	3
D. A. Wismar-Redentin (Wismar 4)	—	—	—	—	7	10	—	—	52	—	2—3	1,75
D. A. Grevesmühlen (3)	—	—	—	—	—	—	—	104		—	—	—

Kreis	1. Einlieger: Mann Arbeitstage	1. Einlieger: Mann Einkommen ℳ	1. Einlieger: Frau Arbeitstage	1. Einlieger: Frau Einkommen ℳ	1. Einlieger: Für Wohnung werden geleistet Tage	1. Einlieger: Für Wohnung werden gezahlt ℳ	1. Einlieger: Kartoffelland, es werden für	1. Einlieger: Kartoffelland, es werden geleistet Tage	1. Einlieger: Kartoffelland, es werden gezahlt ℳ	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Umfang des Besitztums ha	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Daneben geerntet Getreide Ctr.	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Daneben geerntet Kartoffeln Ctr.	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Zukauf von (für ℳ)	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Arbeitstage Mann	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Arbeitstage Frau	2. Grundbesitzende Tagelöhner: Bar einkommen ℳ	3. Übliche Pacht pro a ₰	3. Übliche Pacht pro ha ℳ
M. Strelitz 6 R. G.	—	—	—	—	—	—	1 ha		12	4 6		?	—	140	75	290		—
R. A. Güstrow . . . (Güstrow 2)		—	—		—	—	—	—	—	1	20	80	—	—	—	—		72—100
D. A. Dargun-Gnoien (Malchin 6)			—		—		—	—	—	0,25—0,37		?	ja	—		—		—
D. A. Grabow-Eldena (Ludwigslust 2)	—	—	—	—	—	30–40	—	—	—	0,25	—		ca. 30 Ctr.	—	—	—	72	—
D. A. Warin-Neukloster . . . . (Wismar 2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,20	—	—	ca. 18 Ctr.	300	—	685,50		50—75

Digitized by Google

Meist dürfte die Relation bei der Bestellung noch mehr zu Gunsten der Kartoffeln ausfallen.

Besonders günstig ist stellenweise die Lage der Einlieger im Strelitz'schen Domanium. In den Bauerndörfern des Amtes Stargard erhält jeder von ihnen jährlich 150 □Ruten Acker gegen 4,88 Mk. Pacht. Ebenso erhält daselbst jeder ortsangehörige freie Arbeiter aus den großherzoglichen Forsten 2 Fuder Holz unentgeltlich. Die in den meisten (nicht allen) Gemeinden für alle Gemeindeangehörigen vorhandenen Gemeindeweiden werden als ziemlich unbedeutend geschildert; sie sollen im D. A. Grabow-Eldena für dürftige Ernährung einer Kuh ausreichen. Die meisten Gemeinden verpachten hier wie sonst ihren Angehörigen Grundstücke, welche zu diesem Behufe im D. A. Wismar-Reddentin alle 10 Jahre neu aufgemessen werden.

Im D. A. Güstrow (4) erhalten die im Sommer von Johanni bis Michaelis (13 Wochen = 78 Arbeitstage) beschäftigten Saisonarbeiter 30 □Ruten Kartoffelland und Saatkartoffeln nebst Abfuhr der Ernte davon auf 3 Meilen Entfernung neben Bett und Bettwäsche. Diese Leute stehen zwischen den einheimischen und den Wanderarbeitern in der Mitte und werden aus den Domanialdörfern herangezogen.

Die bei den Erbpächtern arbeitenden Kleingrundbesitzer bedingen sich meist Fuhren und Feldbestellung von ihnen aus, welche auf den Lohn nach vereinbarten Sätzen in Anrechnung gebracht werden, so z. B. im D. A. Hagenow-Toddin nach folgenden Sätzen:

1 einspänniges Fuder Heu oder Korn einfahren je nach Entfernung	0,75—1,00 Mk.
¼ ha pflügen und zur Saat herrichten . . .	3,00—4,00 „
1 Fuder Holz anfahren	1,50—2,00 „
1 Fuder Dung ausfahren	0,50—0,75 „

Auf den Gütern und Pachthöfen wird den Arbeitern regelmäßig der weiten Entfernung der Dörfer wegen Kost gegeben. Zur vollen Kost gehört dreimal warmes Essen, morgens Milchsuppe, meist zweimal Fleisch oder doch abends Kartoffeln und Häringe, Brot, Bier und Branntwein, und wird diese fast allgemein mit 1 Mk. veranschlagt, — wird „Vorkost" gegeben, d. h. Kost ohne Fleisch, Brot und Getränke, — was außerhalb der Ernte meist der Fall ist, so wird diese mit 50 Pf. berechnet. Die gedachten Zuthaten besorgen sich dann die Arbeiter selbst.

Das Gesamtbareinkommen der freien Arbeiterfamilien wird wie folgt angegeben:

Digitized by Google

M.-Strelitz 2 (Dom.): Mann 525, Frau 35 Mk.
" " 5 (Dom.): Mann 450, Frau 50 Mk.
" " 6 (A. G.): Mann 215, Frau 75 Mk. (Besitzer von 4—6 ha).
Kl. A. Dobbertin (Parchim 2): Mann 550 Mk.
D. A. Wismar-Reddentin (Wismar 4): Mann 604, Frau 75 Mk.
D. A. Schwerin (4): Mann 636 Mk.
R. A. Schwerin (5): Mann 450—520 Mk.
D. A. Grevesmühlen (2): Mann 461, Frau 96 Mk.

Eine genaue Berechnung stellt ein Bericht aus dem D. A. Warin-Neukloster auf. Es betrugen dort auf einem laut Staatskalender 373 ha großen Erbpachthofe die Löhne von 3 daselbst ständig beschäftigten freien Tagelöhnern:

(S. Tabelle S. 755.)

Die freien Arbeiter sind in der zweiten Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

4. Wanderarbeiter.

Eine eigentliche Abwanderungsbewegung aus Mecklenburg findet, den hohen Löhnen und dem Volkscharakter entsprechend, so gut wie nicht statt. Nur innerhalb Mecklenburgs wandern die Arbeiter aus den Domanialdörfern der Hagenower, Ludwigslust er und Crivitzer Gegend nach den rein ritterschaftlichen Distrikten, meist nur zur Erntearbeit, teilweise auch für den ganzen Sommer. Diese Art Wanderarbeiter erhalten z. B. im R. A. Mecklenburg, wo sie überall da, wo Domanialdörfer nicht in der Nähe sind, gebraucht werden, Schlafraum mit Betten und „volle Kost" mit täglich Fleisch, Brot und Butter, dabei 1,75 bis 2,50 Mk. Tagelohn, nach Schluß der Ernte 1,5 Ctr. Roggen oder ein Fuder Heu oder auch bar bis zu 30 und 36 Mk. Wohnen sie in Dörfern in nicht allzu großer Entfernung, so gehen sie Sonnabends um 6 Uhr nach Hause und kommen um 9 Uhr Montags wieder; die aus weiter Entfernung Anwandernden werden alle 14 Tage Sonnabends zu Mittag entlassen und kommen Montags zu Mittag wieder, erhalten aber beide Tage voll bezahlt. Ihr Verdienst während der Erntezeit beträgt: Kost und Wohnung pro Tag 1 Mk., in 7 Wochen = 42 Mk., Lohn 42 × 2,25 = 94,5 Mk., 1,5 Ctr. Roggen = 11,5 Mk., zusammen 147 Mk. in 7 Wochen. In ähnlicher Weise, teilweise auch

Digitized by Google

Monat	Lohnsatz ℳ	Daneben gewährt	Bar-einnahme ℳ	Wert in Neben-leistungen ℳ	Naturalien: Gegenstand	Naturalien: Wert ℳ
Januar	1,25	—	32,50	—	1 Fuder Heu, 40 □Ruten	50
Februar	1,25	—	30—	—	Kartoffelland à 30 ₰	12
März	1,50	2	36—	—		
April 1.—25. . .	1,75	—	52,50	—		
„ 25.—30. . .	(Akkord-Torfarbeit-Verdienst) 3,50	—				
Mai.	Akkord wie vorstehend pro Tag 3,50	—	84—	—		
Juni 1.—13. . . .	wie vorstehend	—	65,50	—		
„ 15—30. . . .	1,75	—				
Juli 1.—4. . . .	1,75	—	51,50	11,50		
„ 6.—31. . . .	1,50	Vorkost à 50 ₰ pro Tag				
August 1.—8. . .	1,50	do.	39	22,50		
„ 10.—31. . .	1,50	volle Kost à 1 ℳ				
September	1,50	do.	39	26		
Oktober 1.—24. .	1,50	do.	39	24		
„ 26.—31. .	1,50	Vorkost wie oben				
November 2.—21.'.	1,50	Vorkost wie oben	37,50	9		
„ 23.—30. .	1,50	—				
Dezember 1.—12. .	1,50	—	34	—		
„ 14.—31. .	1,25	—				
			530,50	93		62
			685,50 ℳ			

Digitized by Google

unter Gewährung von Kartoffelland, ist das Verhältnis organisiert, wenn die Leute den ganzen Sommer dableiben.

Dies Verhältnis stellt die Form dar, in welcher der mit Dörfern und freien, in der Ernte verfügbaren Arbeitskräften übersetzte Teil des Landes der Ritterschaft aushilft.

Daneben werden, zunächst und hauptsächlich zum Rübenbau, aber mehrfach auch zu anderen Arbeiten, Leute aus dem Osten herangezogen. Aus dem Warthebruch kamen sie als „Schnitter" schon früher dorthin, wo Dominialdörfer gänzlich mangelten und deshalb die Knappheit der Arbeitskräfte besonders groß war. Neuerdings aber und mit dem Rübenbau hat an sehr vielen Stellen die Verwendung von Wanderarbeitern aus dem ganzen Osten, Posen, Ost- und Westpreußen, Schlesien neben den Warthebrüchen begonnen. Diese Arbeiter, welche von der Ritterschaft teilweise neben den Erntearbeitern bezogen werden, unterscheiden sich von diesen letzteren in wesentlichen Punkten. Zunächst in der Beköstigung. Dieselbe ist nur da, wo die Landsberger allein bezogen oder wo auch diese östlichen Arbeiter noch wesentlich als Erntearbeiter verwendet werden, die übliche mecklenburgische Erntekost bezw. das entsprechende Kostdeputat, auf zweimal täglich Fleisch, mindestens 1 kg Brot pro Tag und Bier nach Bedarf abgestellt, — wo der Hackfruchtbau in den Vordergrund tritt oder sonst die systematische Heranziehung der fremden Arbeiter größere Dimensionen annimmt, erhalten diese keine Kost, sondern nur ein Quantum Kartoffeln, zwischen 10 und 15 Liter pro Woche schwankend. Ebenso erhalten sie, falls Tagelohn, erheblich niedrigere Löhne als die Mecklenburger, meist aber ganz überwiegend Akkord. Akkordsätze sind auch bei den Landsberger Schnittern die Regel, während bei den Mecklenburger Wanderarbeitern, der hohen Lebenshaltung gemäß, Tagelöhne von sehr bedeutender Höhe, — 3—3,50 Mk. — auch in der Ernte gezahlt werden. Im Tagelohn sind die fremden Wanderarbeiter, auf welche der Mecklenburger mit Stolz herabsieht und mit denen er, während die inländischen Wanderarbeiter mit ihm gemeinsam arbeiten, jede Berührung thunlichst meidet, nicht brauchbar, mit Ausnahme, wie mehrfach berichtet wird, der im allgemeinen recht leistungsfähigen (deutschen) Warthebrücher, die aber ihrerseits den Akkordlohn, bei welchem sie sehr hohe Verdienste erzielen, meist vorziehen.

Eine Anzahl brauchbarer Angaben über die wesentlichen Verhältnisse der Wanderarbeiter sind nachstehend zusammengestellt (S. 758):

Digitized by Google

Die Akkordſätze ſind die nämlichen wie oben für die einheimiſchen freien Arbeiter angegeben.

Im einzelnen iſt über die Beköſtigung bezw. die ſonſtigen Gewährungen noch folgendes angegeben:

M.-Strelitz 1 (R.): 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche, Geſamtbarverdienſt in 7—7½ Monaten: Männer 400—450 Mk., Weiber 300—350 Mk.

M.-Strelitz 2 (D.): Täglich 2 Liter Kartoffeln.

M.-Strelitz 3 (R.): 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche.

M.-Strelitz 4 (R.): Täglich 4 Pfd. Kartoffeln, anderwärts (5) „nach Bedarf".

R. A. Güſtrow (2): 1) Rübenarbeiter: Kartoffeln und meiſt Akkordlöhne (aus dem Warthebruch, Poſen); 2) Erntearbeiter (aus Mecklenburg): Zweimal täglich Fleiſch, Suppe, Gemüſe, wöchentlich 12 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Speck, 1 Pfd. Käſe, 1 Liter Schnaps, Bier nach Belieben, 30 □Ruten Kartoffelland oder 1 Fuder Heu.

R. A. Gnoien (Ribnitz): Wöchentlich 25 Liter Kartoffeln, anderwärts im gleichen Amt (Ribnitz 3) 10 Liter.

D. A. Dargun-Gnoien (Malchin 4): Akkordverdienſt bei Rübenarbeitern 245 Mk., wöchentlich 10 Liter Kartoffeln; von Anfang Juli bis Mitte September werden die Arbeiter zum größten Teil entlaſſen, nur ein Teil bleibt auch in der Ernte. Reiſekoſten 20 Mk.

A. Ribnitz (Roſtock 1): 10 Liter Kartoffeln pro Woche.

Kl. A. Dobbertin (Parchim 2): Erntearbeiter aus dem Warthebruch pro Woche: 7 kg Brot, 1 kg Speck, ½ kg Butter, ½ kg Käſe, 1 Liter Branntwein, Suppen, Kaffee, Kartoffeln, Gemüſe.

R. A. Goldberg (Roſtock 2): Weſtpreußiſche Rübenarbeiter: 15 Liter Kartoffeln pro Woche.

R. A. Lübz (Parchim 3): 10 Liter Kartoffeln, Reiſe ca. 40 Mk.; Barverdienſt: Männer 400, Frauen 300 Mk.

R. A. Crivitz (Doberan 3): 10 kg Kartoffeln pro Woche.

D. A. Bützow (Doberan 1): 10 Liter Kartoffeln.

D. A. Wismar-Redentin (Wismar 4): 12,5 kg Kartoffeln.

R. A. Schwerin (1): Reiſegeld 30 Mk.; Barverdienſt in 7 Monaten: Männer 245, Frauen 170 Mk.

D. A. Schwerin (2): 12,5 kg Kartoffeln pro Woche.

	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Herkunft	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung: Männer ohne Kost ℳ	Männer mit Kost ℳ	Frauen ohne Kost ℳ	Frauen mit Kost ℳ	Gewährungen an … 1. Naturalien: Wohnung (Taxe) ℳ	Feuerung (Taxe) ℳ	Kost (Taxe) ℳ	sonst … (Ta… ℳ
M.-Strelitz 2 (D.) . . .	7 Monate	Rüben- u. Kartoffelbau und Ernte	?	—	—	—	—	1,05 (?)		0,10	—
3 (R.) . . .	6 Monate	Rübenarbeit	? (einheimisch)	—	—	—	—	ja	ja	—	pro … 12.1 Karto…
R. A. Stavenhagen . . . (Malchin)	15./4.—1./7. 15./4.—15./8. 15./10.—15./11.	Rübenarbeit Rübenernte alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja	ja	—	pro … 10 … Karto…
R. A. Güstrow (Güstrow 3)	15./4.—15./11.	Rübenbau	Warthebruch	—	—	—	—	ja	ja	—	Karto…
	Herbst	Ernte	Städte Mecklenburgs	—	—	—	—	ja	ja	1,5—1,8	—
R. A. Gnoien . (Ribnitz 1)	7 Monate	Rübenbau und Ernte	?	—	—	—	—	ja	ja	—	pro … 15 Karto…
								1 ℳ pro Woche			
R. A. Gnoien . (Ribnitz 3)	6—7 Monate	Rübenbau	Oder-, Warthebruch, Schlesien, Ostpreußen	—	—	—	—	ja	ja	—	pro … 10 Karto… Reis…
A. Ribnitz . . (Rostock 1)	1./4.—15./11.	Rübenbau Ernte	Warthebruch, Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—	7 Mon. 5	—	—	do…
Kl. A. Dobbertin (Parchim 2)	6—8 Wochen	Ernte	Landsberg a. W.	—	—	—	—	—	ja	—	Woc… 7,2…
R. A. Goldberg (Rostock 2)	15./4.—15./11.	Rüben- u. andere Arbeiten	Warthebruch, Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—	ja	ja	—	pro … 15 … Karto…
R. A. Grabow (Ludwigslust 1)	15./4.—1./7.	Rübenarbeit	Landsberg a. W.	—	—	—	—	ja	ja	—	Woc… 0,…

Digitized by Google

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimiſcher Tagelöhner bei dauernder — (zeitweiſer) — Beſchäftigung						Abwanderung einheimiſcher Arbeiter nach
2. Lohnſätze									
Tagelöhne		Pauſchal- und Akkordverdienſte	Männer		Frauen		Akkordverdienſt	Koſt iſt taxiert	
Männer ℳ	Frauen ℳ	ℳ	ohne Koſt ℳ	mit Koſt ℳ	ohne Koſt ℳ	mit Koſt ℳ	ℳ	ℳ	
1,75	1,25	M. —3 W. —2,2	(2,5)	—	—	—	—	—	—
2	1,5	wie Einheimiſche	1,5—2,5	—	—	—	—	40	—
Juni bis Sept. 2 E. 2,25 ſonſt 1,75	1,25 E. 1,75	?	1. 5.—15. 6. 1,75 15. 6.—1. 8 2—2,25 1. 8.—1. 9. 2,50—4 1,75—2	—	—	—	—	—	—
1,5 E. 2	1,25 E. 1,5	—	—	—	—	—	—	—	—
1,5 (Getreideernte) 1,25 (Heuernte)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,5	1,1	2—2,5	1,5—2,5	—	—	—	—	—	—
1,5 1.7.—E. 1,75 E. 2,25	1.4.—1.7. 1 1,25 E. 1,75	—	—	(1,5—2,75)	—	—	—	50	—
1,5 E. 2	1,25 E. 1,5	—	(3,25)	(2,25)	—	—	—	—	—
2,25	—	—	—	(2)	—	—	—	100	—
2	1,5	—	—	4 Monate 2 2 Monate 2,5—2,75	—	—	—	30—40	—
2	1,1	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Herkunft	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	ohne Kost ℳ	mit Kost ℳ	Wohnung (Taxe) ℳ	Feuerung (Taxe) ℳ	Kost (Taxe) ℳ	sonstige, (Taxe) ℳ
R. A. Wittenburg . . . . (Hagenow 3)	100 Tage	Ernte	Ober- und Warthebruch, Ostpreußen, Polen	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
D. A. Bukow . (Doberan 3)	Ernte	Ernte	?	—	—	—	—	1	1	1	Reise
D. A. Wismar-Redentin . . (Wismar 3)	6 Wochen	Ernte	Hagenow	2,5	1,75 -2	—	—	?	—	75	—
D. A. Schwerin (Schwerin 3)	7 Wochen	Ernte	Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
	?	Rübenbau	Warthebruch, Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—	ja	ja	—	pro Woche 10 l Kartoffeln
R. A. Schwerin (Schwerin 5)	1./4.—1./11.	Futterrübenbau	Landsberg a. W., Westpreußen	—	—	—	—	0,6	0,6	0,6	—
D. A. Schwerin (Schwerin 7)	?	Ernte	Hagenow	2,5	1,75 -2	—	—	7 Mon. 2	—	—	—
			Ludwigslust	1,5-2,5	—	—	—				pro Woche 12,1 kg Kartoffeln
	6—7 Monate	Rübenbau	Neustadt	—	—	—	—				
			Warthebruch, Preußen, Schlesien	—	—	—	—				
D. A. Gadebusch (Grevesmühlen 1)	7 Wochen	Ernte	Landsberg a. W.	—	—	—	—	0,1	—	—	—
D. A. Grevesmühlen (Grevesmühlen 3)	Ernte	Ernte	Landsberg a. W.	—	—	—	—	ca. 1	ca. 1	—	—

Digitized by Google

ı n d e r a r b e i t e r			Sommerlöhne einheimiſcher Tagelöhner bei dauernder — zeitweiſer — Beſchäftigung						Abwanderung einheimiſcher Arbeiter nach
2. Lohnſätze									
Tagelöhne		Pauſchal- und Akkordverdienſte	Männer		Frauen		Akkordverdienſt	Koſt iſt taxiert	
länner	Frauen		ohne Koſt	mit Koſt	ohne Koſt	mit Koſt			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	
3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2,25	—	—	—	2,25	—	—	—	75	—
2,75	—	—	2,75	2	—	—	—	75	—
3—3,5	—	—	April 1,75 Mai 2 Juni—Aug. 3	—	1—1,5	—	—	—	—
1,5 E. 2	1,1 E. 1,5								
4 Monate 1,2	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Monate 1,5	0,9								
3—3,5	—	—	(2,5)	(1,5)	—	—	—	125	—
2,25	1,75								
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—2,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Im Westen erhalten die Mecklenburger Schnitter (Erntearbeiter) meist 3—3,50 Mk. Lohn ohne Naturalien, die fremden Arbeiter (Männer) etwa 1,5, stellenweise bis zu 2,25 Mk. Tagelohn und Kartoffeln. Die große Kulturdifferenz macht sich namentlich in den wenig reinlichen Gewohnheiten der östlichen Arbeiter geltend. Wie es mit ihrer Unterkunft bestellt ist, geht aus den Berichten nicht hervor; vermutlich erhalten sie hier wie sonst Baracken mit Strohlager. — Den mecklenburgischen Wanderarbeitern muß regelmäßig Bett und Bettwäsche gestellt werden. Zum Kochen zahlt der Arbeitgeber den Leuten im R. A. Buckow meist eine Köchin.

Es ist nicht besonders berichtet, aber ersichtlich, daß die Verwendung der östlichen Arbeiter namentlich bei der Ritterschaft auch außerhalb des Rübenbaues, zumal zur Getreideernte und auch zu allen Sommerarbeiten, im Zunehmen begriffen ist. Aus dem R. A. Buckow wird über die aus dem Osten herangezogenen Familien bemerkt, sie „versaufen und verthun meist, was sie einnehmen, so daß sie dem Nationalvermögen und dem Volke keinen Nutzen bringen".

Schlußbericht betreffend die Großherzogtümer Mecklenburg.

Wesentliche Teile der wichtigsten Verhältnisse der Arbeiter, zumal der Hoftagelöhner (Instleute), liegen in Mecklenburg ganz analog wie in Pommern, und bedarf es daher einer Wiederholung hier nicht. Nur einige allgemeine Bemerkungen sind nachzutragen.

Die Lage der mecklenburgischen Landarbeiter kann im allgemeinen unbedenklich als die günstigste im ganzen deutschen Osten bezeichnet werden. Der Cerealienkonsum der Hoftagelöhnerfamilien hält sich im allgemeinen auf der Höhe wie in Vorpommern; etwa 36, in den günstigsten Nordbezirken bis an 40, nach Süden zu teilweise bis zu 33 Ctr. herab für die Familie von Mann, Frau, 1 arbeitsfähigen und einigen (2—3) nicht arbeitsfähigen Personen. Die Fleischkost des Gesindes, stellenweise bis zu 3 Fleischmahlzeiten täglich in der Ernte sich steigernd, ergiebt den hohen Fleischkonsum. Die Wohnungsverhältnisse der Hoftagelöhner sind in relativ vielen Fällen als erträglich zu bezeichnen, zuweilen als gut. Besondere Kammer für den Hofgänger ist meist vorhanden, vielfach auch eine Altenteilsstube.

Das Lohnniveau ist, trotzdem im Domanium der Häusler- und Büdnerbesitz zahlreich vertreten ist, so hoch, wie es im Osten in zusammen-

Digitized by Google

hängenden Gebieten dieſes Umfangs ſonſt nicht vorkommt. Es verdient — bei keineswegs im allgemeinen höheren oder auch nur gleich hohen Lebensmittelpreiſen — der Mann hier an Barlohn ungefähr das, was Mann und Frau in Schleſien verdienen. Der Grund iſt ganz ausſchließlich in der ſocial relativ hohen Lebenshaltung der Mecklenburger Arbeiter ſowohl im Vergleich mit Arbeitern anderer Gegenden, wie im Verhältnis zu den Arbeitgebern zu finden. Es liegt in den Verhältniſſen ſonſt ſchlechterdings *kein* Grund zu einer ſolchen Differenz des Lohnniveaus, wie ſie ſtattfindet. Da es ihnen gelungen iſt, durchzuſetzen, daß die Frau landesüblicherweiſe nicht oder nur einige Zeit in der Ernte auf Arbeit geht, ſo haben ſie damit auch die Hebung des Lohnſtandes auf ein dementſprechendes, d. h. zum Unterhalt der Familie bei Arbeit des Mannes allein annähernd genügendes Niveau erzwungen, — nicht umgekehrt; weil zufolge irgendwelcher Umſtände hohe Löhne gezahlt werden, iſt die Frauenarbeit beſeitigt.

Die Höhe der Lebenshaltung der mecklenburgiſchen Arbeiter iſt, wie ſchon bemerkt wurde, ganz weſentlich der Art, in welcher die patriarchaliſche Arbeitsverfaſſung dort erhalten und fortentwickelt iſt, zu danken. Die Erinnerung daran, daß der Dreſchanteil und die ſonſtigen Gebührniſſe der Landarbeiterſchaft nicht den Charakter reiner Arbeitslöhnung, ſondern von Anteilen minderberechtigter Genoſſen an der patriarchaliſch geleiteten Genoſſenſchaft haben, iſt hier nicht in der Art, wie im Oſten ſonſt meiſt, verloren gegangen. Die regelmäßig beſtehenden Kuhgilden, das Beſtehen typiſcher Rechtsformen für die Kranken- und Altersverſorgung, die Art, wie die Beteiligung am Gutsacker unter den Arbeitern des Gutes (durch Verloſung) geregelt wird, alles dies ſind Züge, die ſich zwar hin und wieder auch anderwärts finden, welche aber nirgends ſo wie hier regelmäßig zur Phyſiognomie des Verhältniſſes gehören. Unzweifelhaft iſt der noch intenſiver deutſche Charakter der mecklenburgiſchen Landarbeiter die Unterlage für das Beſtehen dieſer genoſſenſchaftlichen Züge.

Den Arbeitgebern aus der Ritterſchaft wird man dieſe ſehr erfreuliche Geſtaltung des Hoftagelöhner-Verhältniſſes kaum zum Verdienſt anrechnen dürfen; ſie mußten einerſeits ſich wohl oder übel ungefähr dem Niveau anbequemen, welches die Großherzogliche Domanialverwaltung in den Pachtkontrakten für Leiſtungen an die Arbeiter auf den Domänen innehielt, und andererſeits dürfte ſich die Erinnerung nicht ganz verloren haben, daß die Hoftagelöhner auf ihren Gütern zum erheblichen Teil den von den Grundherrn gegen den Geiſt der Agrarverfaſſung

Digitized by Google

depossedierten Bauern entstammten; die Haltung der Hoftagelöhner im Jahr 1848 erinnert mehr an die damalige Bewegung unter den preußischen Erbpächtern als an die Haltung unseres im Osten damals relativ indolent gebliebenen Landproletariats.

Im wesentlichen haben die Arbeiter ihren jetzigen Nahrungsstand und ihre sonst hohe Lebenshaltung ihrem eigenen Selbstbewußtsein und der Zähigkeit des Festhaltens an bestehenden Gebräuchen zu danken. Darauf beruht es, daß hier die Akkordlöhnung, — stets der Anfang vom Ende der Leistungsfähigkeit ständiger Arbeiter, weil sie die ethischen Momente des menschlichen Arbeitstriebes grundsätzlich ignoriert, — in relativ geringem Maß Eingang gefunden hat. — Dies Selbstbewußtsein ist, wie sich hier zeigt, an und für sich mit dem Bestande einer patriarchalischen Ordnung sehr wohl vereinbar.

Diese patriarchalische Ordnung selbst ist aber, wenn auch (noch!) nicht in dem Maße, wie in den preußischen Ostkreisen, entschieden schwer gefährdet. Die zunehmende Unmöglichkeit der Stellung der Hofgänger wurde erwähnt; dazu tritt das relative Zurücktreten des Getreidebaues auf den Rübengütern und den Weidewirtschaften, welches die Drescher an Bedeutung zurückdrängt und entweder zur Vermehrung der Deputate oder zur Verminderung des Dreschertrages führt. Endlich bedroht der Abzug der ständigen Arbeiter aus dem ritterschaftlichen Besitz und ihr Ersatz durch Wanderarbeiter, und zwar durch solche zunehmend niedrigeren Kulturniveaus auf den meisten intensiv, zumal mit Rüben kultivierten Gütern den ganzen Bestand der Arbeitsverfassung ebenso wie die Lebenshaltung.

Die bekannte Thatsache der Bevölkerungsabnahme der ritterschaftlichen Landesteile im Gegensatz zum Domanium erklärt ein Referent aus dem Fehlen jeder Gemeindeverfassung auf den Gütern der Ritterschaft, während in den Domanialdörfern die Häusler sich als Gemeindeglieder fühlen. Wichtiger ist aber ohne Zweifel der Umstand, daß innerhalb des ritterschaftlichen Territoriums ein Aufsteigen über den Stand der Hoftagelöhner hinaus nicht möglich, namentlich Landerwerb durch das Parzellierungsverbot fast völlig ausgeschlossen ist. Über diesen Umstand und die Frage der Seßhaftmachung der Arbeiter überhaupt sprechen sich die Berichte mehrfach, wenn auch nicht oft in konkreter Form, aus.

Zwar ist neuerdings auf einigen ritterschaftlichen Gütern (nach einem Bericht aus dem Kloster-Amt Malchow-Waren (1) ein Anfang durch

Digitized by Google

Abverkauf von Land zu unveräußerlichem Beſitz unter Auferlegung eines Kanons an 4—6 Familien gemacht, wobei die Zuſammengehörigkeit mit den Gütern rechtlich, um deren Hufenſtand zu konſervieren, ſtreng gewahrt wurde, aber ein Erfolg ſoll nicht zu verzeichnen ſein. Geradezu einen völligen Mißerfolg hat der Verſuch erzielt, bei Abverkäufen von der in Mecklenburg beſtehenden Zuläſſigkeit der Auferlegung von Frondienſten Gebrauch zu machen (Bericht aus dem Ritterſch. Amt Bukow, Doberan 4), während in der gleichen Gegend die Vererbpachtungen an kleinere Beſitzer auf dem Domanium guten Fortgang nehmen. Innerhalb der Ritterſchaft ſcheinen im allgemeinen Gutsherren und Arbeiter gleich abgeneigt zur Koloniſation. Ein Rittergutsbeſitzer bei Schwerin — giebt ein Bericht aus dem Domänen-Amt Wismar-Reddentin an — habe vor einigen Jahren jedem ſeiner Gutstagelöhner wahlweiſe Parzellen ſeines Gutes oder eine Geldſumme hinterlaſſen: durchweg ſei das Geld genommen worden. — Eine entſchieden ablehnende Stellung der Ritterſchaft bekunden Berichte aus den Ämtern Dargun-Gnoien und Bukow unter Hinweis auf die eventuell entſtehende Armenlaſt: hier entſcheidet alſo die Möglichkeit, ſich des nicht anſäſſigen Arbeiters zu entledigen. Anderwärts (Ritterſch. Amt Crivitz) wird als Grund der Unmöglichkeit das Fehlen einer Gemeindeverfaſſung in den Gutsbezirken hervorgehoben, und in der That dürfte die naturgemäße Abneigung der Arbeiter, ſich gerade innerhalb des von ihrem Arbeitgeber als Obrigkeit beherrſchten Gutsbezirkes an eine Scholle zu feſſeln, das entſcheidende Moment ſein.

In den Domanialdörfern hat die Behörde faſt durchweg in ſehr zweckmäßiger Weiſe für die Möglichkeit fortgeſetzter Koloniſation geſorgt. Es wurden dort vom Fiskus ſogenannte „Häuslerei-Reſervate" einbehalten und dieſe nunmehr in Parzellen von etwa 13—20 Ar, auch etwas mehr, an Reflektanten unter der Bedingung der Bebauung mit einem maſſiven Haus unter hartem Dach abgegeben. Es findet aus den Kreiſen der Einlieger ein fortgeſetzter Abfluß in die Kategorie dieſer anſäſſigen Arbeiter ſtatt. Weſentliches Charakteriſtikum iſt, daß dieſe Stellen ihrer Größe nach ſo eingerichtet ſind, daß die Frau ſie allein beſtellen kann, der Mann alſo nicht an die Scholle gebunden iſt. Namentlich im Hagenower Amt ſind maſſenhaft Häuslereien entſtanden, — dort offenbar bereits zu viel, da eine ſtändige Abwanderung ſtattfindet. Ein fernerer, ebenſo weſentlicher Zug dieſer Koloniſation iſt, daß der Fiskus oder die Gemeinde regelmäßig (die Ausnahmen ergeben meiſt ungünſtige Reſultate) ſowohl Ackerland als Wieſen oder Weiden zur

Digitized by Google

Verpachtung an die Häusler bereit hält und Holzungen in den herrschaftlichen Forsten stattfinden. Es ist so im Interesse des Häuslers die thunlichste Elastizität seiner Situation geschaffen; er kann je nach den Umständen sachsengängern, in der Nachbarschaft arbeiten, oder durch Landzupachtung sich als Kleinwirt etablieren. — Wo die Einlieger in den Dörfern von den Bauern pachten, werden sie wesentlich schlechter gestellt und oft übervorteilt, — wiederum ein Beweis, daß den Bauern gegenüber die eigene Scholle des Arbeiters für diesen von Bedeutung ist. Hervorgehoben wird von mehreren Berichten noch, daß die Ansetzung von Büdnern nur auf leichtem, d. h. auf Kartoffelboden, regelmäßig Erfolg habe. Der Grund ist jedenfalls in der Möglichkeit der Beackerung solchen Bodens mit Kühen zu suchen; es zeigt sich aber auch hierin die starke Tendenz aller Kleinstellen zur Steigerung des Kartoffelkonsums.

Der Erfolg der ganzen Maßregel wird, soweit sich die Berichte darüber äußern, als ein recht erfreulicher dargestellt. Bemerkenswert ist noch, daß bei Vergleichung der Angaben über das Sparen in den Berichten aus der Ritterschaft und aus dem Domanium in der letzteren immerhin häufiger anerkannt wird, daß Sparsinn vorhanden sei. Wo in der Ritterschaft gespart wird, bemerken die Berichte mehrfach, daß nicht zum Grunderwerb, sondern zur Auswanderung gespart werde. Es ist mangels Möglichkeit, in der Heimatsgemeinde ansässig zu werden, die Wahrscheinlichkeit des Ankaufs naturgemäß eine geringere.

Die sonstigen Angaben der Generalberichte geben keinen besonderen Anlaß zu Bemerkungen; sie bewegen sich im wesentlichen im Rahmen dessen, was aus Pommern berichtet ist. Patriarchalische Verhältnisse zwischen Arbeitern und Herrn sollen auf ererbten Gütern vielfach noch die Regel sein; den sittlichen Qualitäten der Arbeiter, namentlich ihrer Achtung vor fremdem Eigentum wird — in letzterer Beziehung im Gegensatz zu fast dem ganzen sonstigen Osten — volle Anerkennung gespendet. Die socialistische Agitation soll bei den letzten Wahlen eine bedeutende Erregung der Gemüter herbeigeführt haben, ohne daß klare Ziele zu Tage getreten seien. Für die Zukunft wird das Gleiche gewärtigt.

Wünsche der Arbeitgeber treten meist nicht deutlich zu Tage, bezw. die Berichte beschränken sich auf rein negative Kritik der socialen Gesetzgebung, welche die Geldwirtschaft fördere und — dies offenbar der Kernpunkt — die Arbeiter für ihr Alter unabhängig vom guten Willen des Gutsherrn stelle. Sehr energisch protestiert ein Bericht aus dem Amt Schwerin gegen eine etwaige Beschränkung der Freizügigkeit. Er

Digitized by Google

verlangt zur Löſung der ſchwebenden Punkte eine erhebliche Beſſerſtellung der Arbeitgeber hinſichtlich der durch die Handelsverträge gefährdeten Rentabilität des Betriebes.

Schluß.

1. Zur Methode.

Da dasjenige, was dieſe Enquête an Ergebniſſen über die Lage der Landarbeiter öſtlich der Elbe eingetragen hat, in den einzelnen Schlußberichten thunlichſt ſeine Stelle gefunden hat, ſo erübrigen nur wenige abſchließende Bemerkungen.

Zunächſt ſei nochmals mit Nachdruck darauf hingewieſen, daß das vorſtehend wiedergegebene, immerhin erhebliche Material, ſoweit es die Geſtalt von ziffernmäßigen Zuſammenſtellungen angenommen hat, nicht den Charakter ſtatiſtiſcher Zahlen für ſich in Anſpruch nimmt, und zwar ſchon deshalb nicht, weil der Erhebung das Streben nach erſchöpfender Erfaſſung des geſamten Thatſachenkomplexes ihrer Natur nach fehlen und das Streben nach Gewinnung möglichſt typiſcher Angaben an die Stelle treten und darnach die Frageſtellung gewählt werden mußte. Die Frage, ob dieſer Zweck erreicht iſt, kann ſelbſtverſtändlich nur mit einer gewiſſen Wahrſcheinlichkeit beantwortet werden: ich glaube, daß ſie unbedingt bejaht werden darf.

Es iſt das Schickſal aller Fragebogen, daß diejenigen, welche ſie nicht formuliert haben, noch mehr und anderes zu fragen wünſchen, daß denjenigen, welche gefragt werden, die Hälfte der Fragen überflüſſig erſcheint, und daß endlich, — man mag in der Faſſung noch ſo vorſichtig ſein, — ein Teil der Berichterſtatter die Fragen mißverſteht. Mit dieſen „konſtitutionellen" Eigentümlichkeiten des ſchriftlichen Enquêteverfahrens hat jede Kritik der Frageſtellung zu rechnen. Es iſt ungemein leicht, eine umfängliche Deſideratenliſte aufzuſtellen über zahlreiche an ſich ſehr wichtige und in hohem Grade intereſſierende Details des Arbeitsverhältniſſes, nach welchen die Enquête nicht gefragt hat. Eine Kritik von dieſem Standpunkte aus rechnet namentlich nicht damit, daß die Berichterſtatter, deren freiwillige Mitarbeit in Anſpruch genommen wurde, Landwirte ſind, welche ihre Zeit zu Rate zu halten haben: aus den

Digitized by Google

Berichten geht deutlich hervor, daß mit der Zahl der im Fragebogen enthaltenen Fragen die Grenze der billigerweise zu stellenden Anforderungen in dieser Richtung unbedingt erreicht war. Auch bei der Erörterung darüber, welche einzelne Fragen zu stellen und ob in einzelnen Fällen die Stellung anderer als der im Fragebogen enthaltenen zweckmäßiger gewesen wäre, ist entscheidend allein, welche Fassung mit der relativ größten Wahrscheinlichkeit dem Befragten Anlaß giebt, möglichst viel typische und doch konkrete Thatsachen in seiner Antwort niederzulegen, und das kann in vielen Fällen zwar jetzt an der Hand der gemachten Erfahrungen gesagt werden, entzog sich aber oft der Voraussicht. Sollen einzelne Punkte genannt werden, so hat sich meines Erachtens namentlich gezeigt, daß es vielleicht von Nutzen gewesen wäre, durch eine direkte Frage nach den relativen Zahlen der verwendeten Arbeiterkategorien (Gesinde, Instleute, freie Arbeiter ꝛc.) untereinander und im Verhältnis zur Bodenfläche die Referenten zu noch detaillierteren Angaben hierüber zu veranlassen. Solche Zahlenangaben liegen zu Frage A 4, welche Anlaß zu Äußerungen darüber gab, mehrfach vor; daß solche nicht häufiger gemacht sind, ist die meines Erachtens einzige wesentliche Lücke des Materials; andererseits wäre aber freilich die Beantwortung in vielen Fällen nicht so einfach gewesen, wie es wohl zunächst scheinen mag. — Aus einzelnen Berichten gewinnt man den Eindruck, und ich nähere mich in dieser Beziehung der früher mir öfter ausgesprochenen Ansicht Kaergers — daß noch konkretere Angaben gemacht worden wären, wenn die Fragestellung selbst den Referenten ausdrücklich angewiesen hätte, über die Verhältnisse speciell seines Gutes zu berichten. Andererseits war allerdings in dem Begleitschreiben eine solche Aufforderung enthalten, und würde die Neigung, überhaupt Angaben zu machen, bei manchen Referenten dadurch eher vermindert worden sein, auch wäre das ohnehin spärliche Material über die Verhältnisse der Arbeiter in den Dorfgemeinden eventuell noch unzulänglicher ausgefallen. Jedenfalls sind diese Bemerkungen, welche an der Hand des vorliegenden Materials über eventuell zweckmäßige Modifikationen der Fragestellung zu machen sind, für den Osten nur von relativ geringer Bedeutung. Die eigentliche und eine unlösbare Schwierigkeit erwuchs doch wohl aus der Notwendigkeit, einen einheitlichen Fragebogen für Gegenden mit so absolut verschiedener Organisation der Arbeitsverfassung wie der Nordosten und der Westen Deutschlands aufzustellen. Diese Aufgabe konnte nur unter Begünstigung eines der verschiedenen Landesteile gelöst werden, und unzweifelhaft ist der Osten dieser begünstigte Teil gewesen: das

Digitized by Google

von hier gewonnene Material muß, bei billigen Anſprüchen, in der That als ein quantitativ und qualitativ recht befriedigendes erſcheinen.

Die Art der vorſtehenden Bearbeitung wurde zum Teil in der Einleitung zu begründen verſucht. Zum andern Teil erklärt ſie ſich aus der Notwendigkeit ſchleuniger Fertigſtellung. Es mußte bei der beſchränkten Zeit der Wunſch, ein lesbares Bild der beſtehenden Arbeitsverfaſſung zu bieten, hinter der Verpflichtung zurücktreten, brauchbares und thunlichſt vollſtändiges Rohmaterial zur Benutzung durch andere vorzulegen.

Als Schluß iſt der Darſtellung die Lohntabelle angehängt. Ihre Form beruht, was die Wiedergabe der Lohnſätze anlangt, auf Vereinbarung der Bearbeiter. Ich habe, um das von mir aus dem in der Einleitung erwähnten Grunde vernachläſſigte Moment der regionalen Kauſalität bei dieſer Gelegenheit thunlichſt zu würdigen, die aus dem Gemeindelexikon erſichtlichen Daten: Relation des Ackerlandes zur Geſamtfläche und Grundſteuerreinerträge, beigefügt; die Berichterſtatter machen zwar regelmäßig Angaben, welche ſich auf ein größeres Gebiet als ihren eigenen Betrieb erſtrecken ſollen, immerhin gehen ſie gerade bei den Lohnſätzen naturgemäß von ihrer eignen Wirtſchaft aus. Die nur ſehr relative Bedeutung der Kataſterqualität für die Beurteilung der Ertragsfähigkeit des Bodens braucht nicht hervorgehoben zu werden, aber einen Anhalt, zumal zum Zweck der Vergleichung, gewährt ſie doch. Ebenſo ſteht es mit den in den letzten drei Spalten beigefügten Preisangaben, welche den Zuſammenſtellungen des Preußiſchen Statiſtiſchen Büreaus entnommen ſind. Sicherlich iſt der Wert dieſer Zahlen ein problematiſcher; allein abgeſehen davon, daß mir die oft gehörte geringſchätzige Beurteilung dieſer Erhebungen keineswegs genügend begründet ſcheint, ſo ſind ſie für die Feſtſtellung der Relation zwiſchen Lohn und Lebensmittelpreis doch jedenfalls wertvoller als Börſennotierungen oder Marktpreiſe der Provinzialhauptſtädte und geben immerhin einen ungefähren Anhalt dafür, wie viel ſich der Arbeiter nach der Anſicht von Ortsangehörigen für ſeinen Lohn an Lebensmitteln der betreffenden Art etwa beſchaffen kann.

2. Rechtliche Fragen.

Eine vollſtändige juriſtiſche Analyſe der einzelnen Gebilde der ländlichen Arbeitsverfaſſung kann hier nicht verſucht werden. Nur einige der weſentlichen Schwierigkeiten mögen angedeutet ſein.

Digitized by Google

Zunächst bietet deren das charakteristische Arbeitsverhältnis des Ostens — das Instverhältnis — die Fülle.

Es ist schon oben erwähnt, daß es selbst heute noch nicht in allen Punkten und an allen Orten, noch weniger als früher, als reiner oder auch modifizierter Lohnarbeitsvertrag aufgefaßt werden darf. Die ältere Form des Verhältnisses beweist deutlich das Gegenteil. Manches ist äußerst dunkel; viele Züge scheinen auf folgende Antecedenzien zu deuten: Der Instmann im Norden wie der Dreschgärtner in Schlesien sind historisch mit Land beliehene und damit aus der Hausgemeinschaft des Herrenhofes ausgeschiedene Unterthanen, d. h. der patriarchalischen Hausgewalt des Haus- und Gutsherrn unterstehende Genossen minderen Rechtes. — Möglich ist, daß im Osten slawische Reminiscenzen mitspielen, namentlich daß in den schlesischen Dreschgärtnern und Häuslern, im 16. bis 18. Jahrhundert dort als „kleine Gemeinde" gegenüber der Bauerngemeinde zusammengefaßt, die zu Gunsten der deutschen Siedler ihres Landes beraubten slawischen Bauern zu finden sind, — womit der ausgedehnte Landbesitz der „Robotgärtner" in den rein slawischen Gegenden stimmen würde.

Im Vordergrunde stand immer das Anteilsrecht am Ertrage: in Ermangelung besonderer Observanzen oder Abmachungen durfte die Herrschaft keinem Dritten die Mäh- und Drescharbeit übertragen[1]. Die Besorgung dieser Arbeit gegen Anteil war ein Recht, welches dem Instmann deshalb zustand, weil er ein vom Gutshaushalt abgegliederter Hausgenosse war, also statt des Unterhaltes in der häuslichen Wirtschaftsgemeinschaft; nur soweit, als die Mäh- und Drescharbeit Zeit frei ließ, hatte er ungemessene Dienste, und diese ohne Lohn, als Unterthan und der Landverleihung wegen, zu leisten[2]. Diese Landbeleihung ist in ihrem rechtshistorischen Charakter ziemlich dunkel. Unzweifelhaft waren weder Instmann noch Dreschgärtner Genosse der unterthänigen

---

[1] Dies, nicht etwa die Form des Anteilslohnes, welche sehr allgemein üblich und durch den Mangel an Barkapital geboten war, ist das entscheidende Moment.

[2] In Niederschlesien war schon 1680 die Landweisung der Dreschgärtner verkürzt und Geldlohn an die Stelle getreten: vgl. Meitzen, Urk. schles. Dörfer I, wonach in Schönbrunn (Stift Sagan) 4 Kreuzer (30 = 1 Thlr.), in der Ernte 2 Sgr. (16 = 1 Thlr.) Tagelohn außerhalb der Mäh- und Dreschzeit (10. Mandel, 18. Scheffel) gegeben wurde, während in Zedlitz (Kr. Steinau) wo 4 Dreschgärtner auf die Hufe gingen, kein Lohn gezahlt wurde. (Die Arbeitszeit war dort, beiläufig bemerkt: Sonnenaufgang bis 7, 7½—10, 11—2, 3 bis Sonnenuntergang, also ca. 14 Stunden in maximo.)

Digitized by Google

Bauern. Sie hatten in Flurſachen, auch wenn ſie eine Anweiſung von Acker im Felde innerhalb der Feldgemeinſchaft erhielten, nicht mitzureden, ſondern wurden in dieſer Hinſicht durch ihre Verleiher, die Gutsherrſchaft oder — ſoweit Inſtleute von (nicht unterthänigen) Bauern vorkamen — den betreffenden Bauern, gedeckt. — Die Dienſtpflicht war nicht eine Arbeitsverpflichtung der einzelnen Perſon, ſondern ruhte auf der Wirtſchaft, wie die Laſten der Bauern auf der Hufe: aus dem Haushalt als ſolchem war die obſervanzmäßige Zahl von Arbeitskräften zu ſtellen. Der Inſtmann war nicht perſönliches Geſinde des Herrn, ſondern dem Gutshaushalt, an dem er anteilsberechtigt war, zum Dienſt gehalten.

Heute zeigt ſich dieſe hiſtoriſche Grundlage noch in folgenden Reminiscenzen:

1. Die Stellung des Hofgängers iſt problematiſch namentlich inſofern, als oft zweifelhaft erſcheinen muß, wer privatrechtlich, noch mehr, wer verwaltungsrechtlich als ſeine Dienſtherrſchaft anzuſehen iſt: ob die Gutsherrſchaft oder der Inſtmann. — Hiſtoriſch und nach der zu Grunde liegenden Struktur des Verhältniſſes iſt nur das letztere richtig, denn ſelbſt in dem Fall, daß der Lohn dem Hofgänger von der Herrſchaft unmittelbar gezahlt wird, ſteht er ſelbſt in keinem Kontraktverhältnis zu ihr, ſondern ſein Erſcheinen bei der Arbeit iſt eine Leiſtung des Inſtmanns; die Hofgängerverpflichtung iſt nicht ein gewöhnlicher Dienſtmietvertrag, ſondern die Verbindlichkeit zur *Vorhaltung* einer beliebig verfügbaren Arbeitskraft. Verwaltungsrechtlich, — namentlich in Bezug auf die Frage, wer zur Stellung des Antrages auf Zwangszuführung entlaufener Hofgänger legitimiert ſei, iſt dies anſcheinend auch in der Praxis bisher ſo gehandhabt worden.

2. Reſte des Gedankens, daß der Inſtmann als Genoſſe entſprechend ſeiner Arbeitspflicht quaſidingliche Rechte am Gut als ſolchem hat, finden ſich in den Beſtimmungen des § 100 der Geſindeordnung für Neuvorpommern vom 11. April 1845. Hier wird die Rechtsſtellung des Inſtmanns etwa ſo behandelt, wie der Entwurf des B. G. B. das Recht des Mieters geſtalten will. Der neue Erwerber des Gutes tritt in Rechte und Pflichten aus dem Inſtvertrag *ipso jure* ein, die Inſtfamilien gelten wie die (teilweiſe) antiken Kolonen als Pertinenzen der Gutswirtſchaft, — eine Behandlungsweiſe, welche die preußiſche Praxis, wie früher bemerkt, für das Gebiet des A. L. R. im Widerſpruch mit den hiſtoriſchen Grundlagen des Verhältniſſes nicht acceptiert hat.

Digitized by

3. Schwierig ist auch die juristische Konstruktion des Rechtes, welches der Instmann an dem ihm zustehenden Lande hat. Hier finden sich mannigfache Stufen der thatsächlichen Gestaltung. Das eine Extrem bildet der jetzt seltener gewordene Fall, daß die Naturalien in Form der sog. „Beisaaten" gewährt werden: es wird dem Mann ein bestimmtes Quantum Korn oder Lein bezw. Kartoffeln ꝛc. auf herrschaftlichem Acker gesät, der Ertrag gehört ihm und wird ihm bei der im ganzen erfolgenden Ernte verabfolgt. Es ist wohl unbedenklich, daß, obwohl er in diesem Fall einen Anspruch auf Leistung nicht in genere, sondern in specie, nämlich auf den Ertrag grade des bestimmten für ihn gesäten Korns hat, man ihm ein dingliches Recht am Grund und Boden und possessorischen Schutz versagen wird. Das Land ist nur „für seine Rechnung" bestellt, aber es ist und bleibt der rechtlichen Verfügung des Herrn unterstellt, erst mit der Perzeption der Früchte erwächst ein dingliches Recht daran, (gleichgiltig wie die Partikularrechte die Rechtsstellung des Pächters behandeln). Das entgegengesetzte Extrem bildet die Einräumung abgegrenzten „Garten"-Landes zur beliebigen Nutzung. Hier kann in Bezug auf dinglichen und possessorischen Schutz ein Unterschied von der Stellung des Pächters nicht stattfinden, — oft wird ja gradezu eine niedrige Pacht gezahlt. Dazwischen giebt es zahlreiche Übergangsstufen: der Arbeiter giebt das Saatgut, — es wird ihm sein Dung zur beliebigen Bepflanzung auf Herrenland gefahren, so weit er reicht, — endlich, der häufigste Fall: es steht ihm das Anrecht auf eine bestimmte Zahl von Morgen auf dem Herrenland zu. In diesem letzteren Falle hat er kein Anrecht auf ein konkretes Areal, das Land wird jahraus, jahrein an anderer Stelle zugemessen, er hat nur Anspruch auf das kontraktliche Landmaß, — den „modus agri", römisch ausgedrückt, — ihm gebührt nur die erste Frucht von dem darauf gebrachten Dünger.

Possessorischen Schutz an dem Areal, welches ihm jeweilig in Gemäßheit dieses Anrechtes überwiesen ist, wird man ihm in diesem Fall aber nach der jetzigen Rechtslage gewähren müssen. Die Eigenartigkeit des Verhältnisses kam schon bei Bestehen der Feldgemeinschaft unter der Dreifelderwirtschaft zum Ausdruck. Der Instmann und Dreschgärtner waren damals nicht Flurgenossen, deshalb hatten sie an den „Morgen" regelmäßig keine Gewere, auch nicht zu Hofrecht. Damit zu vergleichen ist die Stellung des römischen, ihnen wesensverwandten Parzellenpächters, des colonus, dem das Privatrecht den dinglichen und possessorischen Schutz versagte.

Digitized by Google

Ähnlich ſchwierig ſind die Verhältniſſe anderer, auch der freien und namentlich der kontraktloſen Arbeiter zum Grund und Boden.

Zunächſt gehen die Teilpacht und der Naturalanteilsakkord faſt unmerklich ineinander über. Die Überweiſung von Land zur Beſtellung mit Tabak um die Hälfte des Ertrages, wie ſie in der Uckermark vorkommt, wird als Teilpacht aufgefaßt, die Zuweiſung von Wieſen zum Mähen gegen den zweiten Schnitt oder gegen Anteil meiſt als Anteilsakkord, ſtellenweiſe als Teilpacht. Eine kleine Nüance der Rechtsauffaſſung und eine Änderung der wirtſchaftlichen Machtlage kann hier aus einem zum Bebauen gegen Abgabe eines Ertragsanteils *berechtigten* Teilpächter, der ein eigenes Recht am Boden hat, einen zur Beſtellung gegen Lohn in Geſtalt eines Ertragsanteils *verpflichteten* Arbeiter ohne eigenes Recht am Boden machen und umgekehrt. Analogien bietet wiederum der römiſche Kolonat.

Vollends problematiſch iſt der in Tauſenden von Exemplaren allenthalben vorzufindende Fall, daß einem ohne allen Kontrakt thatſächlich ſtändig gegen ortsüblichen Lohn arbeitenden Mann Kartoffelland angewieſen oder ſein Dünger zur Beſtellung auf das herrſchaftliche Feld gefahren wird, ohne daß irgend ein Entgelt dafür in Anrechnung kommt, lediglich in der beiderſeitigen ſtillſchweigenden Vorausſetzung, der Arbeiter werde bis nach der Ernte ſtändig zur gewohnten Arbeitsſtunde erſcheinen und ſeine Arbeitskraft zur Verfügung des Herrn halten. Praktiſch geſtaltet ſich dieſe moderne Form der Landleihe gegen Arbeit höchſt einfach: die Arbeiter „halten ſich durch Überlaſſung des Landes für gebunden", ſagen die Berichte, — natürlich: ſie werden ja nicht vor Einbringung ihrer Ernte entlaufen. — Es iſt der Thatbeſtand des römiſchen precarium und ein Wiederaufleben bezw. eine Fortexiſtenz urälteſter Formen der proletariſchen Landleihe, welche wir vor uns ſehen, zwar in moderniſierter Form, aber im Grundgedanken in vollendeter Reinheit: *nicht* als Arbeitslohn wird das Land gegeben, — in zahlreichen Fällen erhält, wie ausdrücklich berichtet iſt, der Arbeiter, welcher Wohnung auf dem Gute oder welcher Land nimmt, genau dasſelbe, wie derjenige, welcher ſich vom eigenen Hauſe und Lande aus auf Arbeit begiebt, — ſondern nur die *Ständigkeit* der Arbeit, das Moment, daß der Arbeiter ſich dauernd, wenn nicht rechtlich, ſo thatſächlich bindet, dem Herrn ſeine Arbeitskraft zur Verfügung ſtellt, mit andern Worten, daß er ſich in ein *Herrſchafts*verhältnis begiebt, wird durch die Beleihung mit Land entgolten. — Der Arbeitgeber ſeinerſeits hält ſich deshalb anſcheinend zur Entziehung des Landes bei nicht regelmäßigem Erſcheinen für be-

Digitized by Google

rechtigt; thatsächlich wird bei der gegenwärtigen Lage des „Arbeitsmarktes" kaum jemals davon Gebrauch gemacht. Die rechtlichen Schwierigkeiten, welche sich nach den verschiedensten Richtungen ergeben, sind ersichtlich nicht geringe, sie kommen aber selten zur Kognition der Gerichte und — der Höhe der Objekte gemäß — nie vor die höheren Instanzen. Auch ist ersichtlich, daß keine Form der Erledigung von Streitigkeiten über alle diese Verhältnisse weniger geeignet ist, sachgemäße Resultate zu zeitigen, als die Anrufung der Gerichte. Die verwaltungsrechtliche Normierung dessen, was dem Arbeiter observanzmäßig zukommt, wie sie das mecklenburgische schiedskommissarische Verfahren für die Hoftagelöhner allgemein und in beschränkterem Maße auch die neuvorpommerische Gesindeordnung kannte, war den historischen Grundlagen des ländlichen Arbeitsverhältnisses wesentlich angemessener. Wo eine solche Regelung zufolge der Zersetzung der alten Organisationen nicht mehr möglich ist, entscheidet die jeweilige Machtlage und sind die Formen des Privatrechts für die Masse der nicht grundbesitzenden Landbevölkerung indifferent und von äußerst geringer praktischer Bedeutung, wie die vorstehend kurz angedeutete juristische Dunkelheit der praktisch wichtigsten Lebensverhältnisse der Landarbeiterschaft allein schon zur Genüge zeigt. Auch diese indifferente Stellung zum Privatrecht ist ein typischer Zug in der Lage des modernen Proletariats.

3. Ausblick.

Eine umfassende Würdigung des vorstehend vorgelegten Materials nach seiner wirtschafts- und socialpolitischen Bedeutung kann hier nicht unternommen werden[1]. Namentlich kann nicht versucht werden, das Thatsachenmaterial, welches die Enquete über die objektive Lage der Arbeiter zu Tage gefördert hat, und über dessen selbstverständlich nur relative Bedeutung schon in der Einleitung gesprochen wurde, zusammen-

[1] Ich behalte mir eine eingehendere, einerseits die allgemeinen Gesichtspunkte, andererseits die Wirkung der regionalen Umstände unter Heranziehung des Materials, welches die Statistik, die Bodenkarten und das Gemeindelexikon bieten, in Zusammenhang behandelnde Erörterung unter vergleichender Berücksichtigung des Materials aus den übrigen Teilen des Reiches vor. Die beschränkte Zeit verhinderte mich an Beseitigung der mir recht wohl bewußten, keineswegs bloß stilistischen Mängel der Darstellung.

Digitized by Google

zuſaſſen. — Manche landläufigen Anſichten dürften immerhin eine Korrektur dadurch erfahren. Die gangbare Vorſtellung von ländlichen Verhältniſſen geht dahin, daß die unmoderne patriarchaliſche Arbeitsverfaſſung, mit welcher der gutgehaßte „Junker" des Oſtens arbeitet, zu Zuſtänden führe, mit denen verglichen die Situation der am kümmerlichſten geſtellten induſtriellen Arbeiter eine glückliche ſei. Der Abzug der Landarbeiter in die Städte bildet dafür ein augenſcheinliches Argument, — natürlich: worin anders, als in der beſſeren Lebenslage, welche ſie in den Städten erwartet, ſollte er ſeinen Grund haben? Das Gegenteil ſchien dem Geſetz von Angebot und Nachfrage ins Geſicht zu ſchlagen. Dieſe typiſche Auffaſſung bürgerlicher Erwerbskreiſe trifft nun — darüber können die vorſtehend wiedergegebenen Zahlen keinen Zweifel laſſen — gerade für die noch der patriarchaliſchen Arbeitsverfaſſung angehörigen Diſtrikte: — Mecklenburg, Alt- Vor- und Hinterpommern, große Teile von Weſt- und Oſtpreußen — in keiner Weiſe zu. Nicht als ob dort die Zuſtände durchweg erfreuliche wären. Das iſt nicht der Fall; die Intereſſengemeinſchaft dieſer Verfaſſung macht den Arbeiter in hohem Grade abhängig von der wirtſchaftlichen Tüchtigkeit und von dem guten Willen des Gutsherrn, und wo eines von beiden fehlt, ſind die Zuſtände oft höchſt erbärmliche. Aber die allgemeinen Grundlagen der Exiſtenz und des Haushalts gerade der relativ unfreieſten Kategorien der Arbeiter, des Geſindes und der Inſtleute, ſind dabei ſolche, daß bei durchſchnittlichen Verhältniſſen ihre materielle Lage ungleich geſicherter iſt als die auch der beſtgeſtellten gewerblichen Arbeiter und unter einigermaßen günſtigen Bedingungen ſchlechterdings nicht damit verglichen werden kann.

Es exiſtieren jedoch Momente, welche die Befriedigung über dieſes Ergebnis zu erſchüttern geeignet ſind, und dieſe liegen in der Entwicklungstendenz der ländlichen Arbeitsverfaſſung, welche, da ſie auf einem Hintergrund von allgemeiner Bedeutung ſich abſpielt, hier nochmals kurz zuſammenzufaſſen iſt.

Das weſentlich treibende Moment in materieller Beziehung liegt zunächſt in der veränderten Stellung der Getreideproduktion in den landwirtſchaftlichen Betrieben und des Cerealienkonſums im Arbeiterhaushalt. Beide ſtanden vor hundert Jahren weitaus im Vordergrunde und bewegten ſich in typiſchen Formen.

Einerſeits ließ die herrſchende traditionelle Wirtſchaftsweiſe — ſei dies nun Dreifelderwirtſchaft oder die in Mecklenburg übliche Schlagwirtſchaft — ihres typiſchen Charakters wegen dem freien Schalten des

Digitized by Google

Wirtschaftsleiters keinen bedeutenden Spielraum, und die an den Cerealienerträgen beteiligten Instleute befanden sich deshalb trotz der monarchischen Organisation der Gutswirtschaft nicht in der Gefahr, daß eine Änderung der Schlageinteilung plötzlich das Rückgrat ihres Budgets, die Cerealieneinnahme aus dem Mähen und Dreschen im Anteil, alterierte.

Andererseits wurden annähernd ausschließlich Cerealien konsumiert. Man braucht nur folgendes Bespeisungsbudget für das Gesinde auf einem Gute Niederschlesiens aus dem Jahre 1790 zu betrachten[1]: Mittags wochentäglich: Wassersuppe (d. h. Wasser, Fett, Salz, eingebrocktes Brot), dazu für 24 Personen 4mal wöchentlich (1/2 Bresl. Metze, — 1 Bresl. Scheffel = 1,36 preuß. = 73,44 l, 1 Metze = 4,59 l, 1/2 Metze also =) 2,29 l Graupen und 2mal in der Woche (1 Metze =) 4,59 l Erbsen, daneben täglich 2,29 l Gerstenmehl zu „Mehlpapp". Abends wochentäglich wiederum Wassersuppe und 2,29 l Mehl zu Mehlpapp. Zum „Abmachen" des Essens wurden auf die gleiche Personenzahl während der Erntemonate wöchentlich (3/4 Quart à 0,6 preuß. Quart, also =) 0,51 l Butter, während des übrigen Jahres 4,59 l Leinöl (!) verwendet; in den Erntemonaten gab es daneben täglich (1/2 Quart =) 0,35 l Schlippermilch. Zum Einbrocken in die Suppe erhielt der Knecht wöchentlich ein (3 Pfund =) 1 1/2 kg schweres Brot. Daneben erhielt er wöchentlich 3 „große" Brote, jedes aus (1 Metze =) 4,59 l Roggenmehl, ferner an Butter alle 2 Wochen 1/4 Quart, und an Quark wöchentlich 2 Quart. Sonntags zu Mittag gab es — für 24 Personen — (4 Metzen =) 18,36 l Mehl zu Klößen, den unvermeidlichen „Mehlpapp", statt der „Wassersuppe" aber (immer für 24 Personen gerechnet) für 9 Sgr. Fleisch (also je nach den Preisen wechselnde Quantitäten), abends statt des „Mehlpapps" 2,25 l Hirse (für 24), und 1/2 Quart Milch oder Bier pro Person. An den drei hohen Festtagen wurde förmlich gefressen: für 18 Sgr. Schweinebraten, für 18 Sgr. Rinderbraten, daneben, wie sonst Sonntags, für 9 Sgr. Kochfleisch und die sonstige Sonntagskost. —

Heute ist einerseits die typische Ordnung der Wirtschaftsweise verschwunden oder doch im Verschwinden begriffen. Der frühere Instmann konnte um deswillen mit der Gutswirtschaft dauernd „verwachsen", weil für den Ertrag der letzteren und für die Höhe seines eigenen Einkommens im wesentlichen genau dieselben Momente — insbesondere der

[1] Meitzen, Urk. schles. Dörfer I, 336.

Digitized by Google

Ausfall der Getreideernte — entscheidend waren. Heute sieht sich überall da, wo zur Hackfruchtkultur und zum Futtergewächsbau übergegangen wird oder wo überhaupt die typische Fruchtfolge verschwindet — und das ist mehr oder weniger überall der Fall —, der Instmann auch bei gleichbleibenden Arbeitsbedingungen mit jeder Änderung vor das Problem gestellt, wie sich seine Cerealieneinnahme unter der Schlageinteilung des kommenden Jahres gestalten werde.

Andererseits hat sich die Volksernährung erheblich umgestaltet und zwar derart, daß eine wesentlich aus Milch und den daraus zu gewinnenden Produkten einerseits und Cerealien verschiedener Art zusammengesetzte Nahrung, wie sie die frühere typische Beköstigung bot, in keiner Weise als normal gelten könnte. Sie entspricht auch nicht den Ansprüchen der Masse der Bevölkerung. Einerseits hat die Fleischkost eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung erfahren. Wie die Angaben der Enqete über die heutige Gesindekost zeigen, erhält die ihrer Ernährungsweise nach bestgestellte Kategorie der Landarbeiterschaft, das von der Herrschaft beköstigte Gesinde, in Schlesien wöchentlich 2 — 3, in Posen 4, in den Nordprovinzen 6—7, in günstigen Teilen Pommerns und Mecklenburgs bis 12, in der Ernte zeitweise in maximo bis 18 wöchentliche Fleischmahlzeiten neben dem gelegentlichen „Belag" für „Stullen". — Auf der anderen Seite aber hat die Kartoffel den Cerealien erheblich an Terrain abgewonnen, die „Wassersuppe" und der „Mehlpapp" des obigen Bespeisungsbudgets sind meist durch Kartoffelmahlzeiten ersetzt. Über die höchst fühlbaren Wirkungen dieser Änderung in der Nahrungszusammensetzung auf die Leistungsfähigkeit, das Temperament und in letzter Linie die geistigen Eigenschaften der modernen Landarbeiter zu sprechen bin ich teils nicht legitimiert, teils ist hier nicht der Ort dazu. Nur eins ist hervorzuheben: die Einführung des vermehrten Fleischkonsums in das Nahrungsbudget ist an sich ein unzweifelhafter Fortschritt der Volksernährung, allein unter den jetzigen Verhältnissen ist gerade für die Landarbeiter die Sicherheit, daß ihre Nahrung im ganzen zweckmäßig zusammengesetzt sei, eine geringere als früher. Die frühere Kombination von Cerealien und Milch bezw. Käse bildete eine relative Gewähr dafür, daß Eiweiß-, Fett- und Stärkemehlsubstanzen in einer dem Bedarf des Körpers entsprechenden Relation aufgenommen wurden. Die vermehrte Kartoffelnahrung versorgt in erhöhtem Maße den Stärkemehlbedarf, dagegen ist die Zuführung der notwendigen Eiweißstoffe in Gestalt vermehrter Fleischnahrung, welche unentbehrliches Korrelat der Verminderung des Cerealienkonsums ist, ein pro-

Digitized by

blematisches Moment und es besteht gerade zufolge der charakteristischen Eigentümlichkeiten der Kartoffeln die Gefahr, daß die notwendige Ergänzung nach jener Richtung unterbleibt, also zwar der Hunger gestillt, aber die Muskelkraft nicht reproduziert und dann versucht wird, diese Lücke durch Alkoholgenuß zu ergänzen. In diesem Sinne involviert die Abnahme der relativen Bedeutung des Milch- und Cerealienkonsums eine Gefährdung der rationellen Volksernährung.

Dieser Gefahr sind die verschiedenen Kategorien von Arbeitern in verschiedenem Maße ausgesetzt, am wenigsten das Gesinde, diejenige Kategorie der Arbeiter, welche kraft Zugehörigkeit zum Haushalt des Gutes an der allgemeinen Hebung der Ernährungsweise unmittelbar Anteil hat. Bei den übrigen Arbeitern hat sich gezeigt, daß, je weiter sich bei den einzelnen Kategorien die Abgliederung von der Interessen- und Wirtschaftsgemeinschaft des Gutes vollzogen hat, desto mehr der Milch- und Cerealienkonsum, die Nahrung einer seßhaften, in konsolidierten Agrarverhältnissen befindlichen Bevölkerung, hinter dem typischen Konsum des modernen Proletariats: Kartoffeln mit gelegentlichem frischem Fleisch, zurücktritt. Am höchsten ist die relative Bedeutung der Cerealien bei den am engsten in die Gutswirtschaft verflochtenen Dreschern; der Kartoffelfaktor steigt bei den Deputanten, noch mehr bei den in Geld gelohnten und freien Arbeitern, auf das Maximum bei den Wanderarbeitern.

Nun vollzieht sich aber, und zwar mit zunehmender Geschwindigkeit, eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Arbeiterkategorien im Sinne einer immer weiteren Abgliederung vom Gutshaushalt. Einerseits wird das im Gutshaushalt beköstigte Gesinde, man mag die Knechte materiell noch so gut stellen, — die Löhne sind teilweise gerade für Gesinde unbedingt als günstige zu bezeichnen, — zunehmend knapper; es ist an mehr und mehr Stellen gar nicht mehr zu haben und Deputanten treten an die Stelle. Es sind unzweifelhaft wesentlich psychologische Momente, welche hier wirksam sind, denn es ist, wie gesagt, unbedenklich die materielle Lage des Gesindes, speciell was die Nahrung anlangt, als die beste von allen Arbeitern anzusehen.

Nicht rein psychologische, sondern auch wirtschaftliche Umstände bedingen andererseits eine entsprechende Entwicklung innerhalb der übrigen Arbeiterkategorien.

Was zunächst die Instleute anlangt, so ist, wie schon oben angedeutet wurde, mit dem Verschwinden der typischen Wirtschaftsweise und mit dem relativen Zurücktreten des Getreidebaus zu Gunsten teils der Hackfruchtkultur teils der Weidewirtschaft oder intensiver Viehzucht

Digitized by Google

auch die relative Bedeutung der Dreſcher gegenüber den anderen Arten von Arbeitern naturgemäß geſunken. Es iſt auch die Begründung eines Arbeitsverhältniſſes weſentlich auf den bei der heutigen Fruchtfolge weit problematiſcher gewordenen Ertrag des Dreſchanteils dauernd vom Standpunkt der Arbeiter aus kaum möglich.

Auch hiervon abgeſehen aber wirken bei Arbeitgebern und Arbeitern gleich ſtarke Momente dahin, die alten Grundlagen des Verhältniſſes zu beſeitigen.

Stark ſteigende Getreidepreiſe veranlaſſen die Herrſchaft, das Getreideland einzuziehen, — dieſe Entwicklung hat ſich bereits faſt durchweg vollzogen — und den Dreſchanteil abzuſchaffen; — ſtark ſinkende Getreidepreiſe ſchmälern dem Arbeiter den Erlös des Dreſchertrages, ſinkende Schweinepreiſe den Ertrag der Viehhaltung und er zieht dann die Stellung als freier Arbeiter vor, — dies iſt in den 70er und 80er Jahren weſentlich wirkſam geweſen. Eine ſchlechte Ernte läßt ihn die Abhängigkeit vom Ertrage als Ungerechtigkeit empfinden: er zieht ein ſeinen Bedarf nur eben deckendes aber feſtes Deputat vor.

Sobald ferner bei intenſiverer Kultur die Dreſcherträge ein gewiſſes Maß überſteigen, liegt die Verſuchung für die Herrſchaft nahe, dem Dreſcher zu kündigen und ihn als Deputanten oder doch unter weſentlicher Herabſetzung des Dreſchanteils wieder anzunehmen; auf letzteres: Herabſetzung des Anteils der Arbeit am Produkt — wirken überdies naturgemäß die Dreſchmaſchinen. Es hat ſich gezeigt, daß gerade in den höchſtkultivierten Gegenden des Nordens dieſe Entwicklung ſich vollzieht: überall — in Oſtpreußen, im Weichſelthal, im Oderthal — Steigerung der Cerealieneinnahmen der Dreſcher bis auf einen gewiſſen Punkt, dann, auf dem am intenſivſten bewirtſchafteten Boden, ein plötzlicher Umſchlag: Umwandlung in Deputanten, damit Verſchwinden des Eigenintereſſes des Arbeiters am Ernteausfall und an der Preiskonjunktur, Sinken der relativen Bedeutung der Cerealien, Steigen der Kartoffeleinkünfte und entſprechende Umwandlung des Konſums.

Beſſere Qualität des Bodens und intenſivere Kultur kommen alſo dem Arbeiter nur bis zu einem gewiſſen Grade, darüber hinaus nicht ihm, ſondern allein den Bodenkapitaliſten zu gute.

Mit dem Übergang zur Stallfütterung verſchwindet endlich auch die Viehweide, die eigne Kuhhaltung wird teils beſchnitten, teils beſeitigt, und damit die wirtſchaftliche Selbſtändigkeit des Inſthaushalts vernichtet.

Digitized by Google

An Stelle der am Ertrage beteiligten Dreſcher, welche Getreide, Vieh, Milch verkauften, treten im Verlauf dieſer Entwickelung Arbeiter, welche am Ernteausfall nicht intereſſiert ſind, einen eigenen landwirtſchaftlichen Kleinbetrieb, abgeſehen von etwas Kartoffelbau und geringfügiger Schweine- und Geflügelhaltung, nicht führen und durch den ſteigenden Anteil des Geldlohnes an ihrer Einnahme in zunehmendem Maße für ihren Lebensunterhalt auf den *Ankauf* der Lebensmittel, ſpeciell auch der landwirtſchaftlichen Produkte verwieſen werden.

Keineswegs — das muß immer wieder betont werden — iſt damit geſagt, daß die ſo an Stelle der Dreſcher entſtehenden Deputanten und freien Arbeiter, wenn man den Geldwert ihrer Einnahmen berechnet, ſchlechter geſtellt ſind, als es die Inſtleute waren, oft iſt das Gegenteil der Fall; aber *nicht darauf*, ſondern auf die Frage, wie die Intereſſen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ſich zueinander ſtellen, auf die *wirtſchaftliche Intereſſenpoſition* und auf die *ſociale* Schichtung der Arbeiter kommt es, und zwar *ausſchließlich*, an, wenn man die Zeichen der Zeit deuten will. Der Übergang vom Kleinwirt und vom Kleinunternehmertum überhaupt zum Proletariat bedeutet, rein materiell betrachtet, meiſt eine Erleichterung; eine gewaltige Laſt von Sorgen wird damit von den Schultern des Inſtmanns, dem der Himmel und der Weltmarkt den ſauer miterarbeiteten Ernteertrag ſchmälern konnten, genommen; — er fragt nicht mehr danach, ob Froſt und Hagel die Ernte ſchädigen, ob Seuchen das Vieh decimieren, ob das fremde Brot und Fleiſch, welches der Raubbau des Auslandes ins Land werfen kann, der ſchweren Arbeit des Landwirts den Ertrag raubt. Das ſind Sorgen, welche die Herrſchaft plagen mögen, — er erhält ſein „Feſtes" vom Gut, mag der Herr ſehen, wie er es beſchafft. Aber das ändert nichts daran, daß der frühere Kleinwirt eben Proletarier geworden iſt[1], daß ſeine Intereſſen die des Konſumenten ſind, daß er überhaupt die ſtets vor Augen ſtehende Intereſſenbeziehung zum *einzelnen* Gut verliert und Glied der großen einheitlichen Maſſe der Beſitzloſen wird.

Relativ am wenigſten wirkſam ſind die vorſtehend ſkizzierten Momente z. B. in Mecklenburg, wo feſtgefugte Agrarverhältniſſe und die Beſchränkung des Einfluſſes der freien Konkurrenz des Arbeitsmarktes die Entwicklung gehemmt haben. Allein hier wie anderwärts tritt ein ſtärkſtes Moment der Zerſetzung in Wirkſamkeit: die Unhaltbarkeit der Hofgängerpflicht. Es iſt früher ſchon bemerkt, daß nur bei Stellung

[1] Cf. ſchon 1866 *Schmoller*, Tüb. Zeitſchr. S. 197.

Digitized by Google

mehrerer Arbeitskräfte aus einem Haushalt das Inſtverhältnis wirtſchaftlich rationell iſt. Die Möglichkeit, eine zweite Arbeitskraft zu ſtellen und doch — ein unerläßliches Erfordernis geſunder Wirtſchaft — die Frau nicht zu dauernder Arbeit außerhalb des eigenen Haushaltes zu zwingen, iſt bedingt durch die Erhältlichkeit von Dienſtboten und das Verbleiben der eigenen Kinder im Elternhauſe. Beides ſchwindet in zunehmendem Maße und zwar unzweifelhaft zufolge dauernd wirkſamer Urſachen. Bei Stellung nur einer Arbeitskraft aber würde eine Gewährung derjenigen Emolumente, welche die charakteriſtiſche Stellung des Inſtmanns begründen, zu einer ganz ungemeinen Verteuerung dieſer ohnehin koſtſpieligſten Klaſſe von Arbeitskräften führen. — Das Inſtverhältnis in ſeiner jetzigen Geſtaltung hat keine Zukunft. —

Man könnte glauben, daß die intenſivere Kultur wenigſtens quantitativ zu einer Vermehrung der ſtändigen Arbeiterfamilien auf den Gütern führte und ſo die größere wirtſchaftliche Unſelbſtändigkeit der einzelnen Familien durch dichtere Beſiedlung eine Art von Äquivalent fände. Allein regelmäßig iſt das Gegenteil der Fall. Verminderung der relativen Zahl der Inſtleute und ſtändigen Arbeiterfamilien, verglichen mit den ſonſtigen Arbeitskräften, meiſt auch abſolute Verminderung im Verhältnis zur Bodenfläche, Heranziehung unſtändig beſchäftigter Saiſonarbeiter und ausländiſcher, vielfach halbnomadiſcher Arbeitskräfte iſt die regelmäßige Folge ſowohl des Hackfruchtbaues, als auch der intenſiven Kultur überhaupt. — Es iſt dies um deswillen ſelbſtverſtändlich, weil die intenſive, ſpeciell die Hackfruchtkultur die Divergenz zwiſchen dem Bedarf an Arbeitskräften im Sommer und im Winter gewaltig ſteigert und im Gefolge deſſen naturgemäß das Beſtreben entſteht, die im Sommer verwendeten Arbeiter für den Winter wieder „abzuſchieben“, um nicht genötigt zu ſein, ſie arbeitslos durchzufüttern oder eine ſonſtige verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit für ſie zu übernehmen. Aber noch ein anderes wirkt mit: der Fortbeſtand der, geſchäftlich betrachtet, teureren Naturallöhnung iſt weſentlich auch eine Folge der durch Mangel an Betriebskapital begründeten verhältnismäßigen Machtloſigkeit der Arbeitgeber, ſpeciell der Unfähigkeit, Geldlöhne zu zahlen. Wo mit intenſiverer Betriebsweiſe erheblichere Kapitalien dem Wirtſchaftsbetrieb zufließen und die ökonomiſche Machtſtellung des Arbeitgebers ſteigt, hat er das naturgemäße Beſtreben, die für den Wirtſchaftsbetrieb höchſt hinderliche und „irrationelle“ Naturallöhnung zu beſeitigen und, da er dazu imſtande iſt, den Arbeitern den ihnen ſelbſt zunächſt erwünſchteren Geldlohn zu zahlen. Jeder bürgerliche

Digitized by

	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland ℳ	Die Tagelöhnerhaushaltungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ
Ostpreußen	—	15,68	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Nordkreise (Heydekrug, Tilsit, Niederung)	11,75	—	1,53	1,02	**1,27**	—	—	—
2. Ostkreise (Ragnit, Gumbinnen, Stallupönen)	10,08		1,59	0,97	**1,28**	0,96	0,67	**0,81**
3. Kr. Insterburg, Darkehmen	9,40	—	1,50	1,02	**1,26**	1,00	0,65	**0,82**
4. Masurische Höhenkreise (Goldap, Oletzko, Angerburg)	6,26	—	1,34	0,88	**1,11**	0,93	0,67	**0,80**
5. Südwestkreise v. Masuren (Lyck, Lötzen, Johannisburg, Sensburg)	5,49	—	1,33	0,88	**1,10**	0,70	0,48	**0,59**
II. Reg.-Bez. Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Samland und Natangen (Kr. Labiau, Wehlau, Königsberg, Fischhausen, Heiligenbeil, Pr.-Eylau, Gerdauen, Rastenburg)	13,12		1,84	1,16	**1,50**	0,90	0,53	**0,71**
2. Ermland (Kreis Heilsberg, Braunsberg, Rössel, Allenstein)	8,71	—	1,46	0,97	**1,21**	0,65	0,57	**0,61**
3. Kr. Mohrungen, Pr.-Holland, Osterode	9,92	—	1,70	0,94	**1,32**	0,95	0,70	**0,82**
4. Kr. Ortelsburg, Neidenburg	4,31	—	1,20	1,00	**1,10**	—	—	—
Westpreußen	—	18,05	—	—	—	—	—	—
1. Pomesanische Höhenkreise (Kr. Elbing, Stuhm, Rosenberg, Löbau, Strasburg)	12,14	—	1,82	1,09	**1,45**	1,01	0,63	**0,82**
2. Kr. Danziger Niederung	26,24	—	2,87	1,75	**2,31**	—	—	—
3. Nördliches Weichselthal (Kr. Marienburg, Marienwerder, Dirschau)	22,06	—	1,57	1,14	**1,35**	—	—	—
4. Südliches Weichselthal (Kr. Graudenz, Kulm, Thorn)	15,40	—	1,53	0,88	**1,20**	0,90	0,62	**0,76**
5. Pommerellen (Kr. Putzig, Neustadt, Danziger Höhe, Karthaus, Berent, Tuchel, Konitz)	7,49	—	1,62	1,00	**1,41**	0,92	0,70	**0,81**
6. Kr. Pr.-Stargard u. Schwetz	9,01	—	1,96	1,12	**1,54**	1,20	0,70	**0,95**
7. Südwestkreise (Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone)	6,25	—	1,54	0,91	**1,22**	0,80	0,53	**0,66**

Sommer- (Saiſon-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweiſer Cerealienkonſum der Inſtfamilien inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Fleiſchmahlzeiten des Geſindes
		Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggenmehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
Männer	Frauen	Börſenpreis 1879—89	Marktpreis 1890				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	Centner	
—	—	135,8	154	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	bis 6
1,95	0,83	—	—	26	3,68	28—30	—
2,00	1,18	—	—	24,7	4,42		
1,79	1,24	—	—	27,2	4,47		
1,67	0,97	—	—	—	—	27	—
1,56	0,96	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	6—7
2,22	1,03	—	—	29,7	5,32	über 30	—
1,69	0,88	—	—	28,5	3,90	bis 26 herab	—
2,19	1,03	—	—	—	—	bis 33	—
1,23	0,60	—	—	—	—	bis 26 herab	—
—	—	136,5	164	—	—	—	?
2,04	1,14	—	—	24,5	5,02	33—34	—
3,25	—	—	—	30,4	4,23	—	—
2,60	0,86	—	—	26,4	3,48	bis ca. 20 herab	—
2,00	1,02	—	—	28,9	3,60	—	—
1,85	1,03	—	—	27,8	5,80	33—34	—
2,75	1,38	—	—	—	—		
1,97	0,90	—	—	—	—	unter 30	—

Digitized by Google

	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland ℳ	Die Tagelöhnerhaushaltungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ
Pommern	—	19,28	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Ostkreise (Lauenburg, Stolp, Bütow, Rummelsburg, Schlawe, Bublitz)	7,11	—	1,48	0,97	**1,22**	0,96	0,63	**0,80**
2. Mittlere Kreise (Neustettin, Köslin, Belgard)	9,79	—	1,68	1,10	**1,39**	0,99	0,70	**0,85**
3. Westkreise mit intensiver Wirtschaft (Kolberg-Köslin, Schivelbein, Dramburg)	7,96	—	1,64	1,06	**1,35**	0,93	0,71	**0,81**
II. Reg.-Bez. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Ostkreise (Greifenberg, Kammin, Regenwalde, Naugard, Saatzig)	10,89	—	1,96	1,12	**1,54**	—	—	—
2. Intensiv bewirtschaftete Kreise (Pyritz, Greifenhagen, Randow)	18,79	—	1,86	1,25	**1,55**	1,12	0,70	**0,91**
3. Altvorpommern (Kr. Usedom-Wollin, Uckermünde, Anklam, Demmin)	15,37	—	2,12	1,41	**1,76**	1,24	0,71	**0,97**
III. Reg.-Bez. Stralsund	24,38	—	2,33	1,17	**1,75**	1,25	0,62	**0,93**
Posen	—	19,02	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Nordkreise (Bromberg, Wirsitz, Schubin, Znin)	10,57	—	1,94	1,04	**1,49**	1,19	0,77	**0,98**
2. Rübenkreise (Inowrazlaw, Strelno, Mogilno, Witkowo, Gnesen)	12,22	—	1,62	1,05	**1,33**	1,05	0,88	**0,96**
3. Mittel- und Westkreise (Wongrowitz, Kolmar, Czarnikau, Filehne)	7,93	—	1,86	1,17	**1,56**	0,88	0,60	**0,74**
II. Reg.-Bez. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—
1. West- u. Nordwestkreise (Samter, Birnbaum, Schwerin, Meseritz, Bomst)	7,76	—	—	—	—	—	—	—
2. Westliche Hopfen- und Rübenkreise (Neutomischel, Grätz, Posen West)	10,05	—	1,50	0,86	**1,18**	0,98	0,53	**0,75**
3. Östliche Rübenkreise in der Niederung (Posen Ost, Schroda, Schrimm)	10,18	—	1,40	0,91	**1,18**	0,80	0,56	**0,69**

Digitized by Google

Sommer- (Saison-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweiser Cerealienkonsum der Instfamilien inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Fleischmahlzeiten des Gesindes
		Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggenmehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
Männer	Frauen	Börsenpreis 1879—89	Marktpreis 1890				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	Centner	
—	—	144,7	164	—	—	—	6—7
—	—	—	—	—	—	—	—
1,84	1,11	—	—	27,1	3,47	bis 28 herab	—
2,12	1,09	—	—	20,0	3,65	33—35	—
2,40	1,08	—	—	25,8	3,31		
—	—	—	—	—	—	—	—
2,44	1,27	—	—	30,0	3,1	ca. 37	—
2,32	1,15	—	—	—	—	bis unter 30 herab	—
2,58	1,41	—	—	27,1	3,26	ca. 40	—
3,00	1,51	—	—	26,0	4,66	36—40	—
—	—	140,02	164	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4
2,50	1,46	—	—	29,5	3,77	26	—
1,85	1,09	—	—	29,65	4,17	22	—
2,21	1,04	—	—	27,3	4,01	—	—
—	—	—	—	—	—	—	?
1,46	0,87	—	—	—	—	—	—
1,87	1,02	—	—	22,3	3,54	—	—
2,07	0,81	—	—	22,3	3,54	unter 20	—

Digitized by Google

	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland ℳ	Die Tagelöhnerhaushaltungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ
4. Halbdeutsche Südwestkreise (Rosten, Fraustadt, Schmiegel, Lissa)	11,75	—	1,65	1,02	**1,42**	0,76	0,50	**0,63**
5. Polnische Grenzkreise (Pleschen, Jarotschin, Koschmin, Krotoschin)	10,47	—	1,49	0,97	**1,23**	0,91	0,57	**0,74**
6. Südostkreise (Ostrowo, Adelnau, Kempen)	8,51	—	1,94	1,13	**1,53**	1,02	0,57	**0,89**
Schlesien	—	6,49	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Oppeln	—	—			—	—	—	—
1. Industrie- und Grubenbezirke (Kr. Pleß, Rybnik, Cosel, Gleiwitz, Tarnowitz)	11,45	—	1,09	0,81	**0,95**	0,63	0,49	**0,56**
2. Rechte Oderseite (Kr. Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg)	9,69	—	1,03	0,71	**0,87**	0,65	0,46	**0,55**
3. Linke Oderseite (Kr. Oppeln, Falkenberg, Leobschütz, Neustadt, Neiße)	20,76	—	1,00	0,74	**0,87**	0,63	0,50	**0,56**
II. Reg.-Bez. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Östliche und nördliche Kreise (Namslau, Wartenberg, Trebnitz, Militsch, Wohlau, Guhrau, Steinau)	14,49	—	1,08	0,80	**0,94**	0,70	0,46	**0,58**
2. Oderthal (Kr. Brieg, Öls, Ohlau, Breslau)	23,69	—	1,43	0,94	**1,18**	0,67	0,54	**0,60**
3. Ebene links der Oder (Kr. Nimptsch, Münsterberg, Strehlen, Schweidnitz, Striegau, Neumarkt)	34,59	—	1,12	0,91	**1,01**	0,65	0,54	**0,59**
4. Gebirgskreise (Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Waldenburg, Reichenbach, Frankenstein)	20,29	—	1,10	0,90	**1,00**	0,66	0,54	**0,60**
III. Reg.-Bez. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Kr. Landeshut	9,40	—	1,91	1,30	**1,60**	0,70	0,55	**0,62**
2. Gebirgskreise (Kr. Bolkenhain, Hirschberg, Schönau)	16,71	—	1,23	1,03	**1,13**	0,68	0,51	**0,60**
3. Intensiv bewirtschaftete Niederungsbezirke (Kr. Liegnitz, Goldberg, Löwenberg, Lauban, Görlitz)	25,75		1,50	1,14	**1,32**	0,78	0,60	**0,69**

Sommer- (Saiſon-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweiſer Cerealienkonſum der Inſtfamilien inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Fleiſchmahlzeiten des Geſindes
		Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggenmehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
Männer	Frauen-	Börſenpreis 1879—89	Marktpreis 1890				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	Centner	
1,40	0,60	—	—	28,0	3,11	—	—
2,12	1,08	—	—	27,2	4,56	—	—
2,02	1,12	—	—	28,2	3,49	—	—
—	—	147,7	169	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—
1,33	0,94	—	—	30,4	4,36	—	—
1,20	—	—	—	—	—	—	—
1,67	0,71	—	—	27,1	3,9	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1,55	0,86	—	—	—	—	—	—
1,83	0,79	—	—	28,1	4,25	—	—
1,94	0,84	—	—	29,2	4,41	—	—
1,39	0,77	—	—	29,1	4,24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2,62	1,02	—	—	—	—	—	—
2,03	0,97	—	—	27,9	5,27		—
2,01	0,91	—	—	26,7	4,6	—	—

Digitized by Google

	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland ℳ	Die Tagelöhnerhaushaltungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ	Sommer ℳ	Winter ℳ	Jahresmittel ℳ
4. Östliche und nördliche Kreise (Lüben, Glogau, Sprottau, Sagan, Fraustadt, Grünberg).	14,49	-	1,26	0,95	**1,10**	0,69	0,50	**0,60**
5. Nordwestkreise (Bunzlau, Rothenburg, Hoyerswerda) . .	11,88	--	1,32	1,17	**1,25**	0,78	0,56	**0,67**
Brandenburg	—	13,49	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.		—	—	—	—	—	—	—
1. Neumark (Kr. Arnswalde, Soldin, Königsberg, Landsberg a. W., Friedeberg, Ost- u. West-Sternberg)	15,39		1,61	1,16	**1,38**	1,15	0,76	**0,95**
2. Kr. Züllichau, Krossen	9,79	—	1,50	1,00	**1,25**	0,70	0,50	**0,60**
3. Kr. Lebus	21,54	—	1,50	1,30	**1,40**	1,00	0,80	**0,90**
4. Nieder-Lausitz (Kr. Guben, Sorau, Kottbus, Spremberg, Kalau, Lübben, Luckau) . . .	10,13	-	1,43	0,91	**1,17**	0,84	0,54	**0,69**
II. Reg.-Bez. Potsdam . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Nordkreise (Kr. Prenzlau, Templin, Angermünde, Ober-Barnim)	17,62		1,92	1,24	**1,58**	0,95	0,55	**0,75**
2. Umgebung Berlins (Kr. Nieder-Barnim, Teltow, Beeskow-Storkow, Osthavelland) . . .	8,41		1,99	1,44	**1,71**	1,15	0,87	**1,01**
3. Südwesten (Kr. Jüterbog, Belzig)	9,59		1,50	1,00	**1,25**	1,00	0,60	**0,80**
4. Nordwesten (Kr. Westhavelland, Ruppin, Ost- und Westprignitz	12,83	-	1,85	1,25	**1,55**	1,08	0,63	**0,85**
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Mecklenburg-Strelitz	—	31,48	2,25	1,37	**1,81**	—	—	—
2. Mecklenburg-Schwerin	—	31,72	—	—	—	—	—	—
a. Nordbezirk mit Rübenbau (Ribnitz, Rostock, Dobberan, Wismar)	—	--	2,13	1,36	**1,74**	1,12	0,75	**0,93**
b. Südostbezirke mit Rübenbau (Güstrow, Malchin, Waren)		--	2,00	1,55	**1,77**	1,25	1,00	**1,12**
c. West- und Südwestbezirke (Grevesmühlen, Schwerin, Ludwigslust, Hagenow, Parchim)	-	-	2,16	1,38	**1,77**	1,37	0,88	**1,12**
Kreis Lauenburg	—	15,18 *)	2,12	1,39	**1,75**	—	—	—

*) in Schleswig-Holstein

Digitized by Google

Sommer- (Saiſon-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweiſer Cerealienkonſum der Inſtfamilien inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Fleiſchmahlzeiten des Geſindes
		Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggenmehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
Männer	Frauen-	Börſenpreis 1879—89	Marktpreis 1890				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	Centner	
1,79	0,80	—	—	30,1	4,05	—	—
1,81	0,91	—	—	29,8	4,07	—	—
—	—	149	168	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1,96	1,21	—	—	32,0	3,77	—	—
2,00	0,80	—	—	29,1	3,75	—	—
1,75	1,27	—	—	23,3	3,96	—	—
1,95	1,03	—	—	28,4	4,38	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2,52	0,96	—	—	27,7	3,83	—	—
2,46	1,35	—	—	27,7	4,19	—	—
1,50	0,87	—	—	30,0	3,94	—	—
2,01	1,36	—	—	28,8	3,62	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12 E. 18
2,62	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
						bis 40	—
2,58	1,40	—	—	—	—		
2,50	1,37	—	—	—	—		
						ca. 37	—
2,30	1,37	—	—	—	—		
2,63	1,10	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Grundbesitzer, der mit Betriebskapital nach Ostpreußen kommt, sich ankauft und den Betrieb in diesem Sinne „rationell" umgestaltet, legt Bresche in das alte System und trägt, er mag wollen oder nicht, zur Proletarisierung der Landarbeiterschaft bei. — Zwischen natürlichen wirtschaftlichen Gegnern giebt es eben nur den Kampf, und es ist eitler Wahn, zu glauben, daß eine Stärkung der ökonomischen Macht der einen Partei der *socialen* Position der anderen zu Gute kommen werde.

Die patriarchalische Organisation ist nach alledem der Umwandlung in eine kapitalistische verfallen. Es ist diese Entwicklung längst im Gange, sie ist aber in den einzelnen Gegenden des Ostens verschieden weit fortgeschritten. Das ostelbische Deutschland zerfällt, soweit der Großbetrieb vorherrscht, nach seiner Arbeitsverfassung schon jetzt in einen vorwiegend patriarchalisch und einen vorwiegend kapitalistisch organisierten Teil. Von Norden nach Süden fortschreitend, gelangt man aus dem ersteren in den letzteren. In Mecklenburg, großen Teilen von Pommern, der nördlichen und nordöstlichen Mark, den Höhengegenden der beiden Provinzen Preußen herrscht das patriarchalische System mit seiner Interessengemeinschaft noch vor: in Posen, noch mehr in Schlesien, ist es aus früher erörterten Gründen fast gänzlich verschwunden.

Betrachten wir die Wirkungen des kapitalistischen, also des Geldlohnsystems auf die Einnahmen der verwendeten Arbeiter, so treten diese in den Löhnen der freien Tagelöhner zu Tage. Speciell interessiert dabei die etwaige Wirkung der intensiveren Kultur. Man wird jedenfalls eine *Erhöhung* des Geldlohnes voraussetzen. Bei der Frage, ob diese Folge einzutreten pflegt, muß man die Saisonlöhne von dem Einkommen der dauernd beschäftigten Arbeiter unterscheiden. Letztere sind entscheidender für die Frage, welches Gesamteinkommen der intensive Betrieb dem Arbeiter gewährt.

In der umstehenden Tabelle sind nun die Durchschnittslöhne der ständigen Tagelöhner und die Sommersaisonlöhne mit den durchschnittlichen Reinerträgen des Ackerlandes, den Börsen- und Marktpreisen der Provinzialhauptstädte und den aus Marktorten der betreffenden Distrikte vorliegenden Detailpreisen für Roggenmehl und Kartoffeln zusammengestellt. Die Börsenpreise sind der Reichsstatistik, die Detail- und Marktpreise der Preußischen Statistik entnommen. Die Durchschnitte der Reinerträge sind, da es auf genaue Rechnung in keiner Weise ankam, aus den Kreisdurchschnitten gezogen, die Preisangaben ebenso roh aus den Mittelpreisen der im Bezirk belegenen Marktorte. Bei der nur höchst approximativen Bedeutung dieser Zahlen und da es sich nur um ein

Digitized by Google

ungefähres Bild handelte, mußte dies an dieſer Stelle genügen. Die Lohndurchſchnitte ſind aus den Zahlen der Lohntabelle gezogen. Dabei mußte eine etwas eingehendere Prüfung eintreten. Es ſind nur ſolche Zahlen berückſichtigt worden, die ich nach Lage der Sache für untereinander gleichartig halten zu dürfen glaubte, bei denen alſo z. B. die etwa neben dem Lohne gegebenen Naturalien unzweifelhaft nicht auf die Lohnhöhe wirken, welche auch nicht abnorme, einmal gezahlte Löhne vorſtellen oder ſonſt beſonderen, erkennbaren, lokalen Verhältniſſen ihre Höhe verdanken. Jeder, der ein Zahlenmaterial wie das vorliegende vor Augen gehabt hat, wird mir zugeben, daß das oft mehr oder weniger „Gefühls"-Sache iſt.

Irgend eine Bedeutung als exaktes, mit ſtatiſtiſchen Zahlen auf eine Stufe zu ſtellendes Material nimmt die Tabelle demnach nicht in Anſpruch. Ein ungefähres Bild deſſen, was aus der Enquete über das Lohnniveau zu entnehmen iſt, giebt ſie aber doch. Die Bezirke ſind thunlichſt nach Gleichartigkeit der Arbeiterverhältniſſe und in zweiter Linie nach der Intenſität der Bodenkultur gebildet. Eine korrektere Abgrenzung, welche weit mehr ins einzelne gehen müßte, behalte ich einer anderen Gelegenheit vor.

Wenn man nun die Durchſchnittszahlen der Tabelle verfolgt, ſo zeigt ſich zunächſt, daß zwiſchen unmittelbar benachbarten größeren Bezirken eine gewiſſe Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Bodengüte allerdings beſteht, während andererſeits die ſpeciellen Zahlen der Schlußtabellen zeigen, daß dieſe in den kleinſten Bezirken (Kreiſen ꝛc.) wiederum mehr verſchwindet und das lokale Angebot von Arbeit ausgleichend wirkt. *Gänzlich aber verſchwindet dieſe Abhängigkeit andererſeits, ſobald man größere Bezirke zuſammenfaßt.* Vergleicht man die Reinerträge Schleſiens und Pommerns, ſo zeigt ſich das Verhältnis von Bodengüte und Arbeitslohn als direkt entgegengeſetzt. Überaus unabhängig iſt ferner die Höhe des Lohnes von den Lebensmittelpreiſen; ein Einfluß dieſer letzteren iſt aus dem vorliegenden Material geradezu nicht oder nur ſehr vereinzelt erkennbar. Einer bei anderer Gelegenheit anzuſtellenden genaueren Ermittelung muß die Feſtſtellung der verſchiedenen örtlichen Tragweite aller dieſer Umſtände überlaſſen bleiben. Jedenfalls treten ſie alle in ihrer Wirkſamkeit auf die Lohnhöhe weit zurück hinter einem anderen: der Lebenshaltung der Arbeiter.

Beiſpiele liegen auf der Hand: Ausſchließlich oder doch ganz vorwiegend die ſchlechten Nahrungsgewohnheiten und die niedrige Lebens-

Digitized by

haltung der schlesischen und der polnischen Arbeiter haben zur Folge, daß die Löhne in den fruchtbaren Distrikten Mittelschlesiens und Posens trotz höherer Getreidepreise hinter denjenigen der mageren pommerischen Höhenkreise zurückstehen, und nur oder doch weitaus vorwiegend die hohe Lebenshaltung der Mecklenburger hat das dortige höhere Lohnniveau gehalten.

Die mecklenburgische Tagelöhnerschaft ist, wie die beigefügten, der dankenswerten Zusammenstellung von Dr. Grohmann im ersten Bande dieses Enquetewerkes entnommenen Zahlen zeigen, relativ sehr zahlreich. Ein Stand seßhafter, materiell gut gestellter und doch nicht schollenfester Arbeiter, zum großen Teil aus dem Bauernstand hervorgegangen und dessen Eigenart zähe festhaltend, der 30% der Haushaltungen eines Landes sein eigen nennt, erreicht — das hat das Jahr 1848 gezeigt — Erfolge, welche dem an Zahl weit schwächeren, Kartoffeln essenden Kleineigentümer-Proletariat Schlesiens versagt bleiben. — Die Frage der Lohnhöhe auf dem Lande ist innerhalb gewisser, aber sehr weit gesteckter Grenzen eine einfache *Machtfrage*, und die entrüsteten Klagen der Arbeitgeber, daß die Hebung der Lebenslage der Arbeiter zu fortgesetzt höheren Ansprüchen geführt habe, richten sich gegen die selbstverständliche Thatsache, daß erst ein gewisses Niveau der Lebenshaltung den Arbeitern die physische und psychologische Energie verleiht, im Ringen um das Maß des Anteils an den Gütern der Erde Erfolge zu erzielen. —

Kraft der unbewußten Teleologie, welche den socialen Verhältnissen innewohnt, ist die kapitalistische Umgestaltung der Arbeiterverfassung der natürliche Gegner einer hohen Lebenshaltung der Arbeiter. Verfolgen wir das Lohnniveau in den einzelnen Bezirken, so zeigt sich die überraschende Thatsache, daß im Norden gerade in Gegenden mit intensiver Kultur, (Weichselniederung, — Posen) das Lohnniveau für *ständige* Arbeiter die Tendenz besitzt zu sinken. Dieser wichtige Umstand wird durch die hohen Saisonlöhne zumeist verhüllt, — entspricht aber dem, was in der Einzeldarstellung bereits hervorgehoben wurde. — Deutlich lassen sich die Folgen der kapitalistischen Desorganisation in Schlesien erkennen. Die starke Frauenarbeit, der Mangel eigener Viehhaltung und überhaupt einer selbständigen Wirtschaft der grundbesitzlosen Arbeiter und ihre kasernenartigen Wohnungen in „Familienhäusern" sind dort die Begleiterscheinungen des modernisierten Großbetriebes. Er hat bei Sprengung der alten Arbeitsverfassung ein grundbesitzendes Proletariat geschaffen, welches einem übermächtigen Arbeitgeberstande gegenüber-

Digitized by Google

ſtand, der die patriarchaliſche Leitung trotz Löſung der Intereſſengemeinſchaft und geldwirtſchaftlicher Umgeſtaltung des ganzen Verhältniſſes aufrecht zu erhalten ſtrebt.

Vor allem aber führt dieſe Entwickelung zur Beſeitigung der ſtändigen einheimiſchen Arbeiterſchaft. Immer wieder und überall fand ſich, daß in rapide zunehmendem Maße fremde Arbeitskräfte von niedriger Lebenshaltung herangezogen werden, trotzdem die größere Leiſtungsfähigkeit der einheimiſchen Arbeiter feſtſteht, — wo ſie beſtritten wird, beruht das auf dem einfachen Geſetz, daß ein Arbeiter mit deutſchen Nahrungsbedürfniſſen, wenn er zu $^3/_4$ dieſes Bedarfes genährt worden iſt, nicht $^3/_4$ ſeiner Leiſtungsfähigkeit behält, ſondern weniger, und deshalb nicht das leiſtet, was z. B. ein ſeinem geringeren Nahrungsbedarf nach voll genährter polniſcher Arbeiter zu leiſten vermag, während er bei voller Ernährung nicht etwa nur im Verhältnis zu dem Mehrbetrag des deutſchen gegenüber dem polniſchen Konſum mehr leiſtet, ſondern in erheblich höherem Grade. — Der Grund der Heranziehung der Wanderarbeiter auch da, wo einheimiſche Arbeiter zu haben wären, iſt teilweiſe — aber nur teilweiſe — in abſolut niedrigeren Löhnen, die ihnen gezahlt werden, begründet, allgemein aber, abgeſehen von der größeren Fügſamkeit der prekär geſtellten Fremden, darin, daß eine Ausnutzung der Arbeitskraft im Sommer möglich iſt, ohne die Notwendigkeit, auch im Winter für die Leute zu ſorgen und namentlich ohne Übernahme der verwaltungsrechtlichen und ſonſtigen Verpflichtungen, welche einheimiſchen Arbeitern gegenüber beſtehen. In dieſem Sinne iſt ſie immer billiger für den Arbeitgeber.

Deshalb müſſen nach den Berichten die ſelbſtbewußten deutſchen Inſtleute Weſtpreußens, wo ſie noch beſtehen, polniſch-ruſſiſchen Wanderarbeitern weichen; die polniſchen Komorniks ſchützt ihre niedrige Lebenshaltung dagegen, — dagegen werden dort die freien Arbeiter durch Zuzug vom Oſten aus dem Lande gedrängt; und endlich wird, wie der Vergleich der Löhne im oberen Weichſelthal 1873 und jetzt zeigt, das Lohnniveau gedrückt. Langſam, aber ſicher ſchreitet dieſer Prozeß auch da vor, wo das patriarchaliſche Syſtem jetzt noch beſteht: ſo in Hinterpommern und Oſtpreußen. Das Ergebnis iſt vor allem andern auch ein ſtetiger Rückgang des Deutſchtums. Die Höhe des Nahrungsſtandes und Selbſtbewußtſeins des ländlichen Arbeiterſtandes iſt aber im Oſten ſchlechthin identiſch mit dem Deutſchtum.

Man muß ſich bei Beurteilung dieſer Sachlage vor dem bei den Intereſſenten üblichen Fehler hüten, zu unterſtellen, aus der Thatſache,

Digitized by Google

daß die Entwickelung einen unerfreulichen Weg genommen hat, solle ein „Vorwurf“ gegen eine der beteiligten Parteien, speciell gegen den einzelnen Arbeitgeber hergeleitet werden. Es arbeiten *beide* Teile, Arbeiter und Arbeitgeber, nach der angedeuteten Richtung hin und der einzelne Arbeitgeber handelt lediglich in Konsequenz der nun einmal mit zwingender Gewalt sich gestaltenden Verhältnisse. Will er unter den jetzigen Konkurrenzverhältnissen und bei der Schwierigkeit des Arbeitsmarktes bestehen, so kann er nicht anders verfahren. Gerade das ist das Bedrohliche der Situation, daß die Wirksamkeit der darin liegenden Entwicklungstendenzen von dem Thun und Lassen Einzelner unabhängig ist.

Bedrohlich aber ist die Entwickelung deshalb, weil sie Bestehendes zerstört, ohne Gleichwertiges an die Stelle zu setzen.

Die feste Geschlossenheit der östlichen Agrarverfassung war zugleich Abbild und Grundlage der straffen staatlichen Organisation, sie war vor allem auch der Boden, auf welchem die psychologischen Voraussetzungen der militärischen Disciplin erwuchsen. Der militärische Gehorsam war dem an patriarchalische Leitung gewöhnten Bauernsohn und Landarbeiter des Ostens etwas Selbstverständliches, er gehörte zu seiner Lebensluft auch außerhalb der Kaserne, und speciell dem Instmann war aus der alltäglichen Erfahrung in der Gutswirtschaft der Gedanke geläufig, daß der Herr, wenn er befiehlt, *im gemeinsamen Interesse aller*, auch der Gehorchenden, kommandiert. Auf dieser Grundlage ruhte die Bedeutung des Grundadels im Offizierstande. Es ist ein geläufiger psychologischer Irrtum, zu glauben, daß mit dieser in Fleisch und Blut übergegangenen Unterordnung persönliches Ehr- und Pflichtgefühl unvereinbar gewesen sei. Dafür sind ganz andere Momente ausschlaggebend. Jeder, der ein Regiment mit wechselnden Rekrutierungsbezirken gesehen hat, weiß, daß die Söhne des Nordostens, aus Preußen und Pommern, Sachsen und der Mark noch heute an specifischer Soldatenehre in erster Reihe stehen. Die relative Höhe des Nahrungsstandes verbunden mit der Gewöhnung an die Ableistung der „verdammten Pflicht und Schuldigkeit“, ohne Reflexion als unvermeidlicher Mitgift für das Leben, schuf das Kapital, mit welchem Preußen seine Schlachten schlug. —

Diese Organisation nähert sich, nachdem die feste Klammer des gemeinschaftlichen Interesses, welche sie zusammenhielt, gesprengt ist, dem Zerfall. Der Arbeiterstand, welchen der moderne landwirtschaftliche Großbetrieb mit seinem Bedarf an Saisonarbeitskräften schafft, ist wesentlich anderen Charakters, sein Interesse liegt in entgegengesetzter Richtung

und er verdient überhaupt den Namen eines „Standes“ nicht, denn ſeine Lebensbedingungen ſind in allen weſentlichen Punkten gleichartig denen des Proletariats überhaupt.

Es iſt ſehr charakteriſtiſch, daß nach Andeutungen der Berichte aus den Gegenden mit patriarchaliſcher Arbeitsverfaſſung dort das Eindringen bürgerlicher, den Bodenbeſitz mehr vom Erwerbsſtandpunkt betrachtender Elemente desorganiſierend wirkt, während in Schleſien das Umgekehrte behauptet wird. Hier iſt eben das Verhältnis zu den Arbeitern ſchon ein reiner Lohnarbeitsvertrag, und es müſſen daraus die Konſequenzen gezogen werden.

Das Ergebnis der vorſtehenden Erörterung kann im ganzen nicht zweifelhaft ſein. Soweit aus den Berichten ein ſicherer Schluß zuläſſig iſt, — und über die *Tendenz* der Entwicklung im allgemeinen iſt dies, zahlreiche Irrtümer im einzelnen mit in den Kauf genommen, meines Erachtens der Fall, — muß geſagt werden: *der patriarchaliſche Großbetrieb hat den Nahrungsſtand der Landarbeiterſchaft und ihre militäriſche Tüchtigkeit konſerviert, der kapitaliſtiſch organiſierte Großbetrieb aber beſteht heute auf Koſten des Nahrungsſtandes, der Nationalität und der Wehrkraft des deutſchen Oſtens.*

Das kann vom Standpunkt des Staatsintereſſes gewiß nicht gleichgültig ſein. Schon das iſt ein Moment von ſchwerwiegender Bedeutung, wenn die hiſtoriſche Machtſtellung des Großgrundbeſitzes im politiſchen Leben des Staates dadurch untergraben wird, daß ihre Grundlage, die *Intereſſengemeinſchaft* mit den „Hinterſaſſen“ des Gutes, zerfällt und an den Lebensfragen der Landwirtſchaft — den Preiſen ihrer Produkte, — ein ſtetig ſich verringernder Kreis von Perſonen ein unmittelbares Intereſſe hat. Keine Höhe der Bodenpreiſe oder der Reinerträge kann dies Moment erſetzen. Auch die Stellung der Staatsgewalt zu dem Großgrundbeſitz des Oſtens kann von den eingetretenen Veränderungen nicht unberührt bleiben. Brennereibeſitzer und Inhaber von Rübenwirtſchaften ſind ländliche Gewerbetreibende, ein Stand durchaus anderen Charakters als der alte Grundadel des Oſtens; das ſocialpolitiſche Intereſſe des Staates an erſteren iſt ein weſentlich geringeres als an dem letzteren.

Der Großgrundbeſitz des Oſtens gilt — und unbeſchadet der zu machenden Vorbehalte mit Recht — als „Stütze der Monarchie“. Er konnte es ſein und es war zuläſſig, in die Hände der vielgeſchmähten „Junker“ weitgehende, noch immer nicht völlig beſeitigte Herrſchafts-

Digitized by Google

rechte zu legen, weil sie — und das gereicht ihnen zur Ehre — es verschmäht haben, ein Stand rentenverzehrender Magnaten zu werden, sondern die verantwortungsvolle Stellung als Arbeitgeber übernahmen und sich in den schweren Interessenkampf des Erwerbslebens begaben, und weil die Arbeitsverfassung eine solche war, daß der Grundherr in der That bis zu einem gewissen Grade der geborene Vertreter der Interessen seiner Leute war. Anders steht das in den modernen Großbetrieben. Es ist den schlesischen Lohngärtnern nicht zuzumuten, in dem Gutsherrn einen Vertreter ihrer Interessen zu erblicken, noch weniger den Rübenarbeitern, die er den Sommer über in seiner Kaserne hält. Immer mehr wird die Voraussetzung eine Unwahrheit, daß wer sich auf den Großgrundbesitz stützen könne, das platte Land hinter sich habe.

Die Machtstellung des östlichen Adels, der selbst nur noch einen stetig abnehmenden Bruchtheil des Landes in der Hand hält, ist in Heer und Verwaltung noch immer eine große und es führen für ihn manche Wege zum Ohr des Monarchen, welche nicht jedem Staatsbürger sich öffnen. Zahlreiche Eigentümlichkeiten der geschäftlichen und geselligen Form des Beamtentums sind und werden seinen Gepflogenheiten entnommen. Es ist nicht gleichgültig, wenn die wirtschaftliche Entwickelung der Nation Stück für Stück die *materielle* Grundlage dieses Einflusses zerstört. Wenn neuerdings versucht wird, durch scharfe Betonung des Reserveoffizierswesens ein gewissermaßen vasallitisches Verhältnis breiterer Schichten der Bevölkerung zur Dynastie zu schaffen und wenn die Zugehörigkeit zu gewissen studentischen Korporationen eine Rolle im Nachwuchs des Beamtentums zu spielen beginnt, wie sie seiner Zeit das Freimaurertum in einzelnen Kommunalverwaltungen zu erlangen drohte, so sind diese Mittel der Angliederung der „regierenden Klassen" an den Adel weder ein gleichwertiger Ersatz dafür noch an sich ungefährlich.

Wenn diese Verhältnisse hier bei einer Erörterung der „ländlichen Arbeiterfrage" berührt worden sind, so geschah dies selbstverständlich nicht in der Annahme, daß die Wandlung in der Organisation der Gutsbetriebe das entscheidende oder auch nur das wichtigste Moment bei deren Beurteilung sei; aber allerdings glaube ich, daß sie in diesem Zusammenhang und in dieser Perspektive betrachtet werden muß, um ihre Natur zu würdigen. Denn sie bildet ein Glied in einer Kette von Veränderungen tiefgreifender Art, welche eine wesentliche Verschiebung der Stützpunkte der Dynastie und der Verwaltung herbeiführen *müssen*.

Auf die Frage: was nun weiter geschehen wird und gar: was geschehen *soll*, wird man an dieser Stelle eine Antwort nicht erwarten.

Digitized by Google

Zur Beantwortung würde die Erörterung einer Anzahl von Vorfragen gehören, die aus dem Material der Fragebogen ihre Erledigung nicht finden können.

Nur darüber ergiebt dies Material eine teilweiſe, aber auch nur unvollſtändige, Antwort: welches die ſubjektive Stellungnahme der Arbeiter innerhalb der gegenwärtigen Veränderungen iſt. Ohne hier nochmals die aus den Einzeldarſtellungen erſichtlichen Strebungen in der Arbeiterſchaft zuſammenzufaſſen, kann im allgemeinen geſagt werden, daß ein ſcharf individualiſtiſcher Zug zu Grunde liegt. Loslöſung aus der patriarchaliſchen Haus- und Wirtſchaftsgemeinſchaft um jeden Preis, auch um den des Überganges zum heimatloſen Proletariat, iſt die ausgeprägteſte Tendenz gerade bei den tüchtigſten Elementen der Arbeiterſchaft. Auch die neue ſocialpolitiſche Geſetzgebung des Reiches wirkt zweifellos als Hebel nach dieſer Richtung und hat in das patriarchaliſche Syſtem klaffende Breſchen gelegt, — vorläufig allerdings mit weſentlich negativem Erfolge, denn es iſt für jetzt richtig, was ein Referent aus Mecklenburg bemerkt: bei dem Arbeiter, welchen das Geſetz für den Fall der Krankheit, des Alters und der Erwerbsunfähigkeit unabhängig vom guten Willen des Gutsherrn ſtelle und an den Staat verweiſe, werde dadurch „die Beziehung zum Gutsherrn gelockert, ohne daß eine Beziehung zum Staat geſchaffen werde", — charakteriſtiſcherweiſe wird die gegenteilige Anſicht wiederum aus Schleſien laut.

Dieſer individualiſtiſche Grundzug der Bewegung kehrt überall wieder. Das Geſinde, welches die Hauswirtſchaft des Herrn flieht, der Dreſcher, welcher die Verflechtung ſeiner Wirtſchaft in den Gutsbetrieb zu löſen trachtet, der Kontraktsarbeiter, welcher die materiell geſicherte Inſtſtellung aufgiebt und die weit kümmerlichere als „freier" Tagelöhner aufſucht, der Kleineigentümer, der lieber hungert als fremde Arbeit aufſucht, die zahlloſen Arbeiter, welche Grund und Boden um jeden Preis aus der Hand des Güterſchlächters entgegennehmen und unter Wucherzinſen in ſchmählicher Abhängigkeit ihr Leben friſten, nur weil es ihnen ſo die erſehnte „Selbſtändigkeit" bringt, d. h. die Unabhängigkeit von dem perſönlichen Herrſchaftsverhältnis, welches jeder ländliche Arbeitsvertrag in ſich birgt, es iſt überall ein und dieſelbe Erſcheinung. Mit ſolchen elementaren Bewegungen iſt nicht zu rechten. Es iſt der gewaltige und rein pſychologiſche Zauber der „Freiheit", welcher darin zum Ausdruck gelangt. Zum guten Teil handelt es ſich um eine grandioſe Illuſion, aber bekanntlich lebt der Menſch und ſo auch der Landarbeiter „nicht von Brot allein". Gerade das erkennen wir

Digitized by

aus den Bestrebungen der Landarbeiter, daß die „Messer und Gabelfrage" von sekundärer Bedeutung ist. In erster Linie verlangt er für sich, selbst seines Glückes — oder Unglückes — Schmied zu sein. Dieser Zug der modernen Welt ist das Produkt einer psychologischen Entwickelung von allgemeinem Charakter und wir erfahren ihn an uns selbst. Das Mittelalter ertrug es, daß in den Handelshäusern der Städte durch Generationen hindurch die Hausgenossenschaft erhalten blieb, Vettern, Schwägerinnen und Schwiegermütter miteinander am gleichen Tische hausten. Heute drängt es uns zum eigenen Herde; wir streben nach dem selbsterworbenen Brot in der Fremde, hinweg vom Tisch des Elternhauses und aus dem Kreise der Unseren, und das Schwere der Situation ist, daß die Entwickelung der allgemeinen Lebensverhältnisse die ersehnte wirtschaftliche Selbständigkeit bis in immer höhere Lebensalter hinein versagt. Die Wandlungen in den psychologischen Bedürfnissen der Menschen sind fast noch größer als die Umgestaltungen der materiellen Lebensbedingungen und es würde wissenschaftlich unzulässig sein, sie zu ignorieren. Jede rein wirtschaftliche Betrachtung, zumal in Fragen der agrarischen Organisation, würde unrealistisch sein; gerade auf dem Gebiet des Agrarwesens und gerade jetzt bieten sich, bei rein *wirtschaftlicher* Betrachtungsweise *mehrere* Möglichkeiten für die weitere Entwickelung. —

Nicht eine Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses, auch nicht ein beliebiger Fetzen Land als sogenanntes „Heim", also ein Übergang zum grundbesitzenden Proletariat, ist es, was die Arbeiter in letzter Linie erstreben, sondern die Möglichkeit eines Aufsteigens *darüber hinaus*. Alles andere ist nur Mittel zum Zweck. Die patriarchalische Arbeitsverfassung bannte den Arbeiter in die Schranken der Gutswirtschaft: die Grenze des Aufsteigens war mit der Annahme einer Inst- oder Deputantenstelle durchschnittlich erreicht. Vom Interessenstandpunkt des Arbeiters aus gipfelt die „ländliche Arbeiterfrage" darin: ob *nach oben* Luft geschaffen werden und die Möglichkeit eines Aufsteigens zu selbständiger Existenz geboten werden kann.

Sie ist eine *Landfrage*, und zwar ist ihr Hauptcharakteristikum gegenüber der gewerblichen Arbeiterfrage, daß sie nicht nach socialistischer, sondern mit Naturgewalt nach individualistischer Lösung strebt. Wer das nicht sieht, hat nie einen Blick in ländliche Verhältnisse gethan. Eine andere „sociale Frage" als die nach den rechtlichen Beziehungen derer, welche die vaterländische Erde bebauen, zum Grund und Boden und damit zum Staate, giebt es auf dem Lande heute nicht.

Digitized by Google

Auch nicht vom Standpunkt des Staatsintereſſes. Es kann namentlich keine Rede davon ſein, daß man die „ländliche Arbeiterfrage", wie es von den Referenten naturgemäß geſchieht, mit der Frage identifiziert: wie dem Großbetrieb die zu ſeiner Fortführung erforderlichen Arbeitskräfte zu beſchaffen ſeien. Der intenſive Großbetrieb iſt zweifellos der Träger der techniſchen Kultur geweſen. Allein ſeine Zukunft iſt problematiſch. Sie iſt wirtſchaftlich zum Teil identiſch mit der Frage, einmal: welche Stellung der deutſche Sprit und der deutſche Zucker in Zukunft auf dem Weltmarkt einnehmen können, ob alſo die ſtellenweiſe noch immer fortſchreitende Ausdehnung der Brennerei und des Rübenbaus, welche identiſch iſt mit der Tendenz zur Bodenkonzentration, volks- und weltwirtſchaftlich rationell iſt, — und dann: ob der Getreidebau zum Abſatz im großen in abſehbarer Zeit im Oſten wieder rentabel werden wird. In beiden Beziehungen ſieht es zum mindeſten trübe aus. Iſt das aber der Fall, ſo bleibt ein ungeheures Areal im Oſten der Überführung in den intenſiven Betrieb verſchloſſen. Was wird aus dieſem? In zahlreichen Berichten tritt die Tendenz der Zerbröckelung dieſer Güterkomplexe deutlich hervor, — ich will das im einzelnen nicht wiederholen, — nur da noch nicht, wo, wie in Schleſien, der kapitaliſtiſche Betrieb über abnorm billige Arbeitskräfte verfügt oder wo er ſolche aus dem Auslande beziehen kann. — Faſt immer ſteht die Schwierigkeit der Arbeiterverhältniſſe im Vordergrund. Die wirtſchaftlichen Machtverhältniſſe haben ſich eben zufolge der Freizügigkeit und des gehobenen Selbſtgefühls zu Gunſten der Arbeiter verſchoben und die Entwickelung, jetzt noch in den erſten leiſen Anfängen vorhanden, geht da, wo nicht durch Zuzug von außen die Machtſtellung der einheimiſchen Arbeiterſchaft gelähmt wird, auf eine langſame Depoſſedierung zunächſt der Großbauern, ebenſo aber auch der Güter, zu Gunſten der aufſtrebenden, bis jetzt beſitzloſen Elemente. Eine ſolche „Bodenteilung" wird man um ſo mehr ohne Sentimentalität anſehen können, als ſie den Rückſchlag bildet gegen die ſeinerzeit gleichfalls meiſt — nicht immer — in aller Form Rechtens erfolgte Landentſetzung der Bauern.

Es liegt ſicherlich nicht im Intereſſe des Staates, einen Stand leichtfertig zu opfern, deſſen Söhne die Wehrkraft der Nation zu beiſpielloſen militäriſchen Erfolgen geführt, allen andern voran ihr Leben eingeſetzt und ihren Namen mit Erinnerungen, welche für alle Zeit unſer Herz höher ſchlagen laſſen werden, untrennbar verknüpft haben. Nur beſchränkter Parteifanatismus kann die furchtbar ſchwere, zum Teil hoffnungsloſe Lage des landwirtſchaftlichen Großbetriebs im Oſten ver-

Digitized by

kennen. Aber eben weil und soweit seine Existenz hoffnungslos ist oder doch nur auf Kosten der Lebensinteressen der Nation gefristet werden kann, ist der Entschluß unabweislich, die im Fluß befindliche Entwickelung von Seiten des Staates in die Hand zu nehmen und in diejenigen Bahnen zu lenken, welche dem Interesse der Nation entsprechen. Deutlich tritt es auch aus dem unvollständigen Material der Enquete zu Tage, daß die private „Güterschlächterei", von allem andern abgesehen, nicht das geeignete Organ ist, volkswirtschaftlich erwünschte Ergebnisse, insbesondere lebensfähige Wirtschaften, zu zeitigen.

Die Erscheinung einer beginnenden Zerbröckelung des Großbesitzes ist in der Geschichte nicht neu. Wenn man die Großbetriebe zwei Jahrtausende rückwärts verfolgt, so erwuchs im römischen Kaiserreich nach Abschluß der großen Eroberungsperiode und im Gefolge des Versiegens des Sklavenmarktes eine „Arbeiternot" der Grundherren, welche zur Abgliederung des Haushalts der damaligen Landarbeiter vom Gutshaushalt, zu ihrer allmählichen Emancipation aus der Sklavenkaserne mit ihrer Negation des Sonderbesitzes und der monogamischen Ehe führte, und welche weiter durch das peculium und contubernium des auf Deputat gesetzten Sklaven hindurch einen neuen Unterbau der agrarischen Gesellschaft zunächst durch Entstehung des arbeitspflichtigen Parzellenpacht- (Kolonats-) Verhältnisses schuf. Die Emancipation dieser untersten Schicht der alten Gesellschaft und ihr Aufsteigen zum Bauernstand hat dann seit 400 Jahren, nachdem der Grund und Boden wieder Objekt rein wirtschaftlicher Ausbeutung geworden war, der umgekehrten Tendenz das Feld geräumt, und jetzt stehen wir wieder vor dem alten Problem.

Auch jetzt scheint es nach den Berichten, daß gerade diejenigen Betriebe die existenzfähigsten sind, welche mit möglichst wenig fremden Kräften arbeiten und einen möglichst großen Bruchteil der Produkte selbst verzehren, welche also, von den Schwierigkeiten des „Arbeitsmarktes" und den Preiskonjunkturen des Weltmarktes unabhängig, für ihren Produktionsüberschuß die lokalen Märkte aufzusuchen in der Lage sind.

Auch die äußeren Erscheinungsformen des latenten Kampfes zwischen Bodenkapital und Arbeit sind ähnliche: einerseits das Kasernement der Wanderarbeiter, andrerseits die beginnende Parzellenverpachtung unter Auferlegung von Arbeitsleistungen für die Erntezeit. Diese letztere Form ist eventuell bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung. Sie stellt eine die Beweglichkeit des Arbeiters möglichst wenig hemmende Art der Seßhaftmachung dar, entspricht einerseits, da sie die Selbständigkeit

Digitized by Google

der Arbeiterwirtſchaft wahrt, der Tendenz der Abgliederung von der Gutswirtſchaft, andrerſeits der Tendenz der Güter zur Abſtoßung von Areal und läßt ſich durch Gegeneinanderrechnen von Spanndienſten des Herrn für das Land des Arbeiters und Handdienſten dieſes beim Mähen und Dreſchen ſehr angemeſſen nach Analogie des von Kaerger mit Recht als ſocialpolitiſch fruchtbar erkannten Heuerlingsverhältniſſes im Nordweſten geſtalten. Die entſcheidende Frage iſt jetzt angeſichts der Schwierigkeiten der Hofgängergeſtaltung die: ob eine Geſtaltung des Arbeitsverhältniſſes gefunden werden kann, welche, bei weitergehender Abgliederung vom Gutshaushalt, eine ſonſt den Inſtwirtſchaften ähnliche Stellung des Arbeiters bei Stellung nur *einer* Arbeitskraft herbeiführt. Es erſcheint der Gedanke naheliegend, daß der Wegfall der zweiten Arbeitskraft durch Zahlung einer Pacht entgolten werde, derart, daß nur in der Ernte eine Beihilfe der Frau eintritt. Noch erwünſchter wäre es, wenn die weitere Entwickelung dazu führte, daß auch größere Pachtſtellen in erheblicher Zahl entſtänden, deren Inhaber überhaupt *nur* in der Ernte Handdienſte leiſten und dagegen Spanndienſte vom Gut beziehen. Ich freue mich, daß Kaerger auf Grund der Unterſuchung des weſtfäliſchen Heuerlingsverhältniſſes zu der gleichen, von mir ſchon an anderer Stelle vertretenen Auffaſſung von der Bedeutung der Parzellenpachten für die künftige Arbeitsverfaſſung gelangt iſt (ſ. Bd. I dieſe Enquete).

Selbſtverſtändlich kann auch dies Verhältnis zu Ungunſten der Arbeiter als Mittel, ſie gegen ihre Intereſſen an die Scholle zu ketten, benutzt werden. Vorerſt ſind die Güter vielfach noch nicht geneigt, günſtige Pachtbedingungen zu gewähren, und in Weſtpreußen hat Sering Geſtaltungen der Parzellenpacht gefunden, für welche der Ausdruck „Ausbeutung" zu milde wäre. Aber es kommt nur darauf an: ob in Zukunft die Entwicklung nicht mit zwingender Gewalt zur Abſtoßung des Areals unter günſtigeren Bedingungen drängen wird, und das, glaube ich, iſt unbedingt zu bejahen. Es iſt darnach immerhin möglich, daß dies Verhältnis ſich als ein geeignetes Durchgangsſtadium für die Arbeiter erweiſen wird; tüchtige Leute werden als Pächter die Mittel zur Anzahlung auf ein Rentengut erſparen können, ebenſo wie es heute die beſſer geſtellten Inſtleute können. Zugleich kann ſo durch Entlaſtung der Großbetriebe von demjenigen Teil des Areals, deſſen Bewirtſchaftung ihre Kräfte überſteigt, den lebensfähigen unter ihnen, die im Kulturintereſſe erwünſchte Fortexiſtenz auf ſolider Baſis ermöglicht werden.

Jedenfalls iſt dieſe Form geeigneter als die Seßhaftmachung von Arbeitern als Eigentümer oder gar auf ſchwer verkäuflichen kleinen, den

Digitized by Google

Nahrungsbedarf nicht deckenden Rentengütern oder „Heimstätten". Was namentlich die letztere Rechtsform anlangt, so wird man sich davor hüten müssen, daß über dem ästhetischen Wohlgefallen an dieser „germanistischen" Rechtsform nicht die strenge Prüfung ihrer praktischen Brauchbarkeit zu kurz komme. Alles, was die Enquete über die Lage der grundbesitzenden Arbeiter erkennen läßt, ist geeignet, vor solchem Vorgehen zu warnen. Wenn nicht besonders gute Viehweide gegeben werden kann, ist der Nahrungsstand der Kleineigentümer schlecht, das Lohnniveau niedrig, die Neigung zur Sachsengängerei groß. Am traurigsten aber steht es da, wo der Landbesitz so groß ist, daß er nicht von der Frau allein bestellt werden, der Mann also in der Zeit guter Löhne nicht auswärts auf Arbeit gehen kann.

Man darf bei einem Vergleich mit westlichen und südlichen Zuständen nicht vergessen, daß die Lage des grundbesitzenden Arbeiters da eine fundamental andere ist, wo eine starke Mobilisierung und Parzellierung des Bodens besteht, er regelmäßig jeden Tag seinen Besitz verkaufen, ebenso jederzeit Parzellen dazuerwerben kann. Eine solche Beweglichkeit des Bodens besteht im Osten eben nicht.

Es soll trotzdem nicht behauptet werden, daß nicht unter besonderen Umständen auch die Ansetzung von *Häuslern* versucht werden könne. Das kann namentlich da geschehen, wo ein zahlreicher Bauernstand besteht und Fabriken in der Nähe sind, auch Allmenden zur unentgeltlichen Beweidung ausgewiesen werden können. Es hat sich gezeigt, daß dem Bauern gegenüber, der seine Einlieger auch als Mieter und Pächter ausbeutet, der grundbesitzende Arbeiter besser gestellt ist, als der besitzlose, auch in socialer Hinsicht, während dies im Verhältnis zum Großgrundbesitz, der nur die feste, billige Arbeitskraft will, umgekehrt ist.

Keinesfalls darf aber vergessen werden, daß alle diese Formen für die Arbeiter nur die Bedeutung von Durchgangsstadien haben sollen: die wichtigste Frage ist, ob ihnen ein *Aufsteigen in den Bauernstand* ermöglicht werden kann, und damit läuft die ländliche Arbeiterfrage für den Osten in die Frage der *inneren Kolonisation* aus, die ich hier nicht zu behandeln habe. —

Vom Standpunkte des Arbeiterinteresses aus ist nur noch eins zu sagen, nämlich: daß es für alle solche Maßnahmen in einem Falle zu spät werden kann, und zwar dann, wenn die Mobilisierung der Arbeiterschaft durch Fortdauer des Importes fremder Arbeitskräfte ungehindert weitergeht und so zahlreichen Großbetrieben ein Dasein gefristet wird, welches wirtschaftlich und nationalpolitisch vom Übel ist. Dann wird

Digitized by Google

die Verdrängung der deutſchen Arbeiterſchaft weiter gehen und mit dem Deutſchtum und der Wehrkraft des ſich entvölkernden Oſtens auch das zur Koloniſation berufene Menſchenmaterial verloren gehen. Die Koloniſation wird dann eine andere werden: ſchon jetzt verlangt man in Oſtpreußen, daß den ruſſiſchen Wanderarbeitern die Seßhaftmachung geſtattet werde.

Vor Jahrhunderten haben deutſche Bauern, gerufen von den ſlawiſchen Großen, im Intereſſe des wirtſchaftlichen Fortſchrittes und der Hebung der Bodenerträge, die deutſche Kultur in den Oder- und Weichſelgebieten begründet, heute ruft der kapitaliſtiſche Großbetrieb des Oſtens, in ſeinem Beſtande bedroht durch die Verſchiebung der Machtverhältniſſe zu Gunſten der deutſchen Arbeiterſchaft, die Slawen ins Land. Das iſt der große Gegenſatz zwiſchen damals und jetzt, ein deutlich redendes Merkmal der Umgeſtaltung der ländlichen Arbeitsverfaſſung und zugleich der entſcheidende Punkt in der gegenwärtigen Situation, welche, konſequent weiter entwickelt, die deutſche Kultur im Oſten vor die Exiſtenzfrage ſtellen wird. Unter dem Zeichen des Kapitalismus wird dem Deutſchtum der Sieg über die ſlaviſche Propaganda verſagt bleiben.

Es iſt das tragiſche Geſchick des deutſchen Oſtens, daß er durch ſeine gewaltigen Leiſtungen für die Nation ſich das Grab ſeiner eigenen ſocialen Organiſation gegraben hat. Die politiſche Größe der Nation geſchaffen zu haben iſt vor allen andern ſein Verdienſt. „Hell aus dem Norden brach der Freiheit Licht", ſang der Dichter vor 80 Jahren; der deutſche Oſten in ſeiner ſtraffen politiſchen und militäriſchen Organiſation iſt auch das halb widerwillige Werkzeug geweſen, durch welches die Nation ſich die erſehnte Einheit errang. Es war nicht Beſchränktheit des Blickes, ſondern die unbeſtimmte Empfindung von dem, was kommen mußte, wenn hervorragende Männer in Preußen bis zur höchſten Stelle hinauf ſich gegen das Aufgehen in die größere Einheit des Reiches ſträubten. Die Koſten der preußiſchen Hegemonie trugen, militäriſch und wirtſchaftlich, in erſter Linie von Anfang an und noch jetzt die von der Natur kärglich bedachten Oſtmarken des Staates. Mit der Einheit des Reichs hat die großſtädtiſche und induſtrielle Entwickelung einen gewaltigen Aufſchwung genommen. Der Süden und Weſten mit ihrem übermächtigen Kapital zwingen den Oſten, ihnen ihre gewerblichen Produkte abzunehmen, und weiſen das Brot zurück, welches die Landwirtſchaft des Oſtens mühſam und teuer dem heimiſchen Boden abringt. Wie der Oſten vornehmlich das Menſchenmaterial zur militäriſchen Begründung der

Digitized by Google

politischen Größe der Nation stellte, so liefert er jetzt der Industrie des Westens die Arbeitskräfte zur Begründung der wirtschaftlichen Machtstellung Deutschlands; ihm wird durch die glänzende Entwickelung der deutschen Industrie und der Großstädte sein Lebensblut, der Nachwuchs an Arbeitskräften, aus den Adern gesogen. —

Die Entwickelung, welche sich so vor unseren Augen vollzieht, hat noch eine andere, man könnte sagen ethische Seite. Es ist nach allem Vorstehenden kein Zufall, daß das Steuer des Reichs fast ein Menschenalter lang in der Hand eines gewaltigen Großgrundbesitzers gelegen hat. Wesentliche Züge seiner Natur sind ohne den Boden, auf dem er gewachsen ist, nicht verständlich. Alle glänzenden Eigenschaften, welche die ererbte Kunst des Herschens über Land und Leute zeitigt, vereinigen sich in dieser Persönlichkeit, aber auch ihre tiefen Schatten. Der von der Presse zur Karrikatur verzerrte, aber grundehrliche Haß von Millionen deutscher Proletarier und breiter Schichten des Bürgertums gegen diesen einzigen Mann ist die Antwort auf einen Zug tiefer Menschenverachtung, welcher seinem Thun und Reden unauslöschlich aufgeprägt war. Auch dieser Zug aber ist erwachsen auf dem Boden des patriarchalischen Systems uud gerade den größten und energischsten Naturen seines Standes eigen. Er tritt auch in den Berichten der Enquete in nicht wenigen Fällen greifbar zu Tage. Gerade in dieser Richtung aber ist die Nation feinfühliger geworden; wir haben es in den letzten Jahren wiederholt erlebt, daß ein bloßes Anschlagen des patriarchalischen Tones von oben her ihren stürmischen Protest hervorrief. — Das patriarchalische System ist auch völkerpsychologisch aussichtslos.

Ob man die Konsequenzen dieser Situation entschlossen zieht, davon wird die Zukunft des deutschen Ostens abhängen. Die Dynastie der Könige von Preußen ist nicht berufen zu herrschen über ein vaterlandsloses Landproletariat und über slawisches Wandervolk neben polnischen Parzellenbauern und entvölkerten Latifundien, wie sie die jetzige Entwickelung im Osten bei weiterem Gehenlassen zu zeitigen vermag, sondern über deutsche Bauern neben einem Großgrundbesitzerstand, dessen Arbeiter das Bewußtsein in sich tragen, in der Heimat ihre Zukunft im Aufsteigen zu selbständiger Existenz finden zu können. Ob dieses Ziel erreichbar ist, steht dahin. Aber auch wer die Fähigkeit des Staates, die im socialen Leben wirksamen Kräfte zu leiten, niedrig veranschlagt, wird zugeben, daß seine Macht gerade auf agrarischem Gebiete eine gewaltige ist. Wie sie gebraucht werden soll, davon wird auf der bevorstehenden Versammlung des Vereins zu sprechen sein. —

Digitized by Google

Tabellen.

Digitized by Google

Vergleichung*) der Lohnverhältn[illegible]

Arbeiter-Kategorie und Jahr	Zahl der gestellten Arbeitskräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau) Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	Barauskünfte brutto ℳ	Scharwerkerlohn pro Jahr ℳ	Pacht und Miete — ℳ — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land-Deputate Gesamt-Areal ha	Ertrag desselben Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Dreschermaß Anteil	Ertrag Ctr.	Deputate an Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Provinz Ostpreußen.													
R.-B. Gumbinnen.													
Kr. Ragnit.													
1. Gärtner: 1849 .	$2^1/_{12}$	(W. 16,6)	30 (S. inb.)	56,5	36	150 Scharwerkertage	0,28	—	ca. 80	11	20	13,5	—
„ 1892 . (Ragnit 3)	$3^1/_6$	20 (1 : 20 2 : 50)	—	165	2 × 60	—	0,25	—	ca. 70	11 [25]	33	15	—
2. Knechte: 1849 .	$2^1/_{12}$	(W. 16,6)	54 (S. inb.)	80.5	36	150 Scharwerkertage	0,28	—	ca. 80	—	—	18,4	—
„ 1892 . (Ragnit 3)	$2^1/_{12}$	(20)	75	153	60	—	0,25	—	ca. 70	—	—	33	—
Kr. Gumbinnen.													
1. Gärtner: 1849 .	2	W. 25	30	30	36	150 Scharwerkertage	ca. 0,25	—	ca. 70	11	25,8	12,5	—
„ 1892 . (Gumbinnen 4	$1^1/_4$	40	—	ca. 120 -150	—	30 M.	ca. 0,06	—	ca. 15	?	12	12,5	—
2. Knechte: 1849 .	2	—	60	60	36	1 Scharwerker ohne Lohn	ca. 0,25	—	ca. 70	—	—	22,1	—
„ 1892 . (Gumbinnen 5)	2	(20)	75	135	60-70		0,26	—	ca. 70	—	—	24	—
Kr. Insterburg.													
1. Gärtner: 1849 .	$3^1/_6$	W. 25 (2 : 30-33)	36 (1 inb.	ca. 150	2 × 36	1 Scharwerker ohne Lohn	ca. 0,25	—	ca. 70	11	21-28	14,1	—
„ 1892 . (Sensburg 3, Insterburg u. Sensburg)	2		60	60	60-70	—	0,33	—	ca. 70	(14-16)	40-64	15,4	—
2. Knechte: 1849 .	2	—	60	60	36	1 Scharwerker ohne Lohn	ca. 0,25	—	ca. 70	—	—	22,1	—
„ 1892 . (Sensburg 3, Insterburg u. Sensburg)	2	30 (20)	—	150	60-70	—	0,25	—	ca. 70	—	—	29,6-33,6	—

*) Es sind Beispiele möglichst geringer Umwandlung gewählt, um die in diesen Fällen (regelmäßig) e[illegible] getretene Hebung der Lebenshaltung erkennbar zu machen.

1849 — 1873 — 1892 an Beispielen.

Gesamt-Auffünfte an		Freie Ruhhaltung	Viehweide				Deputate an		Neben Einnahme		Jahreslohn beköstigter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
														im Sommer		im Winter	
Getreiden	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Viehzucht	im Jahre (ev. Kreise*)	ℳ	im Jahre (ev. Kreise*)	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Ctr.	Ctr.	Tr.						Ltr.	ℳ	ℳ							
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
33,5	ca. 80	1	—	2	2	—	—	—	—	12–18	1849:	?	1849:	0,5–0,6	0,2	0,3–0,5	—
48	ca. 75	1	—	—	—	—	—	—	+	+	1873:	80	1873:	0,85 (1,3)	0,67 (0,85)	0,62 (0,8)	0,4 (0,52)
18,4	ca. 80	1	—	2	2	—	—	—	—	+	1892:	?	1892:	1,00–1,80 (1,50–2,50)	1,00 (1,00–1,50)	0,80–1,20 (1,20)	0,50 (0,70–0,80)
33	ca. 75	1	—	—	—	—	—	—	+	+							
38,3	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	+	9	1849:	?	1849:	0,5–0,6	0,2	0,3–0,4	0,15
24,5	ca. 15	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1873:	80	1873:	0,85 (1,3)	0,67 (0,85)	0,62 (0,8)	0,4 (0,52)
22,1	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	—	12	1892:	100–150	1892:	1,2–1,4 (2,5)	0,8–1,0 (1,5)	0,8–0,9 (0,8–1,0)	0,5 (0,8)
24	ca. 70	1	—	—	—	—	—	—	—	?							
35–42	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	+	+	1849:	45–60	1849:	(0,6–0,7)	0,2	(0,4)	0,1–0,15
55,4–79,4	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	+	+	1873:	54–75	1873:	1,0 (1,55)	0,6 (1,06)	0,67 (0,66)	0,32 (0,45)
22,1	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	—	10	1892:	90–120	1892:	1,50 (1,50–2,00)	—	0,90–1,00 (1,00–1,20)	—
29,6–33,6	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	—	+							

*) Falls der Kreis ein anderer als der bei den Instleuten gewählte ist.

Digitized by Google

Gesamt-Auskünfte an		Freie Aufhaltung	Viehweide				Deputate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn beköstigter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
														im Sommer		im Winter	
Cerealien	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Viehzucht	im Jahre (ev. Kreise)	ℳ	im Jahre (ev. Kreise)	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Ctr.	Ctr.	St.						Ztr.	ℳ	ℳ							
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
30,8	80	1	—	4	4	—	—	—	—	ja	1849:	(im Kr. Oletzko: 42–51)	1849:	0,4–0,5 (E. 0,6	—	0,4–0,5	—
32,8–33,8	ca. 90	1	—	4	2	—	—	—	—	30							
13,3	60	1	—	2	2	—	—	—	—	—	1873:	74	1873:	1,2 (1,37)	0,5 (0,73)	0,9 (0,79)	0,4 (0,4)
25,4	ca. 90	1	—	2	2	—	—	—	—	+	1892:	80-100 stellenw. -150	1892:	(1,00–2,50)	(0,8–1,0)	(0,6–1,0)	—
?	?	1	—	—	2	—	—	—	+	+	1849:	—	1849:	0,5–0,6	—	0,4	—
											1873:	63–75	1873:	1,1 (1,12)	0,5 (0,57)	0,57 (0,6)	0,25 (0,32)
57,4	?	1	—	—	2	—	—	—	+	+	1892:	72–100	1892:	1,0–1,6 (1,5–2,0)	—	0,8–1,2	—
?	?	1-2	—	—	1-2	—	—	—	+	+	1849:	—	1849:	0,5–0,6 (E. 0,7–0,8	—	—	—
40,8	ca. 80	1-2	—	—	2	—	—	—	+	+							
?	ca. 90	1	—	—	2	—	—	—	+	+	1873:	72–88	1873:	1,25–1,3	0,62–0,9	0,7–0,81	0,4–0,43
26,4	ca. 90	1	—	—	—	—	—	—	—	—							
24,8–32	ca. 40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	90–120	1892:	1,0–1,5 (E. 2,0 (1,2–2,0)	(1,2 1,4)	0,7–1,0 (0,8–1,2)	0,5 (0,75)
24	ca. 70	1	—	—	—	—	—	—	—	—							

Digitized by Google

Arbeiter-Kategorie und Jahr	Zahl der gestellten Arbeitskräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau) Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	Barauftünfte brutto ℳ	Scharwerkerlohn pro Jahr ℳ	Pacht und Miete — ℳ — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land-Deputate Gesamt-Areal ha	Ertrag desselben Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Dreschermaß Anteil	Ertrag Ctr	Deputat an Cerealien Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kr. Mohrungen.												
Insten 1849 . . .	2¹/₆	20–40 (S. 30 (20–30 S. 300	—	?	?	20,4	0,80	?	?	10–11	?	—
„ 1892 . . .	2¹/₄	(S. 30 W. 25)	100	220	?	—	0,31	—	?	11 (16) [20]	20	12
Prov. Westpreußen.												
R.-B. Marienwerder.												
Kr. Stuhm.												
Insten 1849 . . .	2¹/₆	(S. 60 S. 40 W. 30 (S. 30 W. 20)		135	?	25	1,00	ca. 8–10	ca. 40	11 (22)	18,8	—
„ 1892 . . .	2¹/₂	45 (40)		225	90	—	0,33	—	ca. 80	(16)	48	13
(Stuhm 3				290	90	—				—	—	35
Kr. Rosenberg.												
Insten 1849 . . .	2¹/₂	S. 40 W. 30 (S. 30 W. 20)	—	198	?	12–36	(ev. bis 1,80) Bei-saaten, Hacken	? 7,2	? ca. 40	11	17	—
„ 1892 . . .	2¹/₄	S. 50 W. 40 (S. 40–50 W. 30)	—	267	40	—	0,50	—	ca. 100	?	—	29,7
(Rosenberg 3												
R.-B. Danzig.												
Kr. Pr.-Stargard.												
Instleute: 1849. .	2¹/₆	50 (30)	—	153,5	30	—	0,30	—	ca. 70	12	17,5	—
„ 1892. (Preuß. Stargard 1	2¹/₆	S. 60 W. 40 (S. 50 W. 30)	—	307,8	90	—	0,30	—	ca. 60	(16–18) [20–25]	30–40	—
	2	(S. 50 W. 40)	110	245	90	—	0,26	—	ca. 40	—	—	29–33

Digitized by Google

Gesamt-Aufkünfte an		Freie Ruhhaltung	Viehweide				Deputate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn beköstigter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
														im Sommer		im Winter	
Cerealien	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Viehzucht	im Jahre (ev. Kreise)	ℳ	im Jahre (ev. Kreise)	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
Ctr.	Ctr.	St.						Ctr.	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
?	?	1–2		—	2–3	—	—	—	+	18–21	1849:		1849:	0,5–0,6 (E. 0,7–0,8	E. 0,4–0,5	0,4–0,5	—
40	?	1	—	—	ja	—	—	—	+	—	1873:	61,5–82,2	1873:	1,23 (1,58)	0,73 (0,88)	0,8 (0,82)	0,4 (0,43)
											1892:	90–120	1892:	1,4–2,0 (2,2–3,0)	0,8–1,5 (1,5–2,0)	0,9–1,2 (1,0–1,3)	0,4–0,7 (0,5–0,7)
ca. 27–29	ca. 40	2	—		3–4	10–15	—	—	—	30	1849:	—	1849:	(0,8–1,0)	—	—	—
											1873:	90	1873:	1,92 (2,03)	1,36 (1,41)	0,9 (0,88)	0,48 (0,45)
											1892:	108–150	1892:	1,50–2,50 (1,25–2,5)	(1,0–2,5)	1,0–1,5	—
61	ca. 80	1			2		—	—	+	+							
35	ca. 80																
?	?	1									1849:	—	1849:	0,8 (E. 1,0)	—	0,4	—
24,2	ca. 40		—	—	2–3	ja	—	—	—	—	1873:	—	1873:	—	—	—	—
29,7	ca. 100	2	—	—	2	—	—	—	—	+	1892:	100–108	1892:	1,25–1,75 (1,5–2,5)	—	1,0–1,2 (1,0–1,25)	—
17,5	ca. 70	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	(1,0–1,5)	—	—	—
30–40	ca. 90	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1873:	91,5	1873:	(1,62)	(0,92)	(0,92)	(0,52)
											1892:	100	1892:	2,0–2,5 (2,75–4,0)	1,5–2,0 (1,2–3,0)	0,9–1,0 (1,0–1,5)	0,6–1,0 (0,5–0,75)
29–33	ca. 70																

Digitized by Google

Arbeiter-Kategorie und Jahr	Zahl der gestellten Arbeitskräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau) Tagelohn ℳ	Jahreslohn ℳ	Baraufkünfte brutto ℳ	Scharwerkerlohn pro Jahr ℳ	Pacht und Miete — ℳ — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land-Deputate Gesamt-Areal ha	Ertrag desselben Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Dreschermaß Anteil	Ertrag Ctr.	Deputate an Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kr. Putzig.													
Instleute: 1849. .	$1^1/_6$	25—50 (— 40)	—	120	—	36	0,50	ca. 4	ca. 60	12	11,3	—	—
„ 1892. . (Putzig 3)	$2^1/_6$	30 (25)	—	215	72	—	0,87	—	ca. 180	?	20	[28 à 2,5 ℳ unter Marktpreis]	—
Provinz Pommern.													
R.-B. Köslin.													
Kr. Lauenburg.													
Instleute: 1849. .	$1^3/_4$	E. 40 W. 30 (Frau 25,20)	—	151	—	40,5	0,25 + Kartoffelland	—	?	13	6–7	—	—
„ 1892. . (Lauenburg 4)	2	50	—	195–215	60–80	—	0,75	3,5	72	?	10	—	—
Kr. Bütow.													
Instleute: 1849. .	2	37 (25)		161 durch Korrektur	?	30–33	0,50–0,75	—	100	16	15–20	—	—
„ 1892. . (Bütow 3)	2	?	—	150	75	—	1,00	4	135	?	22	—	—
Kr. Schlawe, Rummelsburg, Stolp.													
Instleute: 1849. .	$1^1/_3$	30—40 (20—25)	—	62,5	—	110–130 Mannstage	0,75	4	108	14–18	10,4	—	—
1892:													
a) (Schlawe 1) . . .	$2^1/_2$	50	—	260–300	80	—	0,50–0,75	5,6	60	?	5,7	—	60
b) (Stolp 2)	2	30	—	162,5	75	30	1,25	ca. 8–10	135	16	ca. 8–10	—	—
c) (Rummelsburg 2) .	$2^1/_4$	30	—	316	90	—	0,76	4–5	100–120	—	—	—	—

Digitized by Google

Geſamt-Aufkünfte an		Freie Kuhhaltung	Viehweide				Deputate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn beköſtigter lediger Knechte		Tagelohnſatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweiſe) — beſchäftigt				
														im Sommer		im Winter	
Cerealien	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänſe	Fleiſch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Viehzucht	im Jahre (ev. Kreiſe)	ℳ	im Jahre (ev. Kreiſe)	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung
Ctr.	Ctr.	St.						Ltr.	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
ca. 5–16	ca. 60	1½	—	2	—	ja	—	—	—	—	1849:	—	1849:	0,75	—	0,50	—
											1873:	72	1873:	(1,25)	(1,0)	(1,0)	—
20	ca. 180	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	100–120	1892:	1,0–1,75 (1,0–2,0)	0,5–1,0 (0,5–1,25)	0,75–1,0 (8–1,25)	0,3–0,5
5–7	?	1	—	—	1–2	1	—	—	—	ja	1849:	—	1849:	—	—	—	—
											1873:	—	1873:	—	—	—	—
											1892:	—	1892:	1,25–1,75 (1,5–2,5)	1,0 (1,0–1,5)	0,75–1,0 (1,0–1,5)	—
3,5	82	1	—	—	ja	ja	—	—	—	—							
5–20	100	1–2	—	5–6	2	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	—	—	—	—
											1873:	66	1873:	0,75 (1,0)	—	—	—
26	135	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	—	1892:	1,6–1,75 (1,75)	1,0 (1,25)	0,75–1,0 (1,0)	0,5
4,4	108	1	—	3	—	—	—	—	—	33	1849:	—	1849:	(0,8)	—	(0,6)	—
											1873:	—	1873:	—	—	—	—
											1892:	—	1892:	1,1–1,75 (1,5–3,0)	0,5–1,0 (0,5–1,5)	0,6–1,2 (0,8–1,25)	0,25–0,4 (0,25–0,8)
1,3	120	1½	—	4	—	—	—	—	—	+							
3,2	135	3	—	—	—	—	—	—	—	+							
4–25	100–120	1–2	—	—	—	—	—	—	—	+							

Digitized by Google

Arbeiter-Kategorie und Jahr	Zahl der gestellten Arbeitskräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau): Tagelohn ₰	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau): Jahreslohn ℳ	Baraufkünfte brutto ℳ	Scharwerkerlohn pro Jahr ℳ	Pacht und Miete — ℳ — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land-Deputate: Gesamt-Areal ha	Land-Deputate: Ertrag desselben: Cerealien Ctr.	Land-Deputate: Ertrag desselben: Kartoffeln Ctr.	Dreschermaß: Anteil	Dreschermaß: Ertrag Ctr.	Deputate an: Cerealien Ctr.	Deputate an: Kartoffeln Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kr. Schievelbein.													
Instleute: 1849. .	1½	S. 40 W. 25 (Frau 25, 20)	—	119	—	42	0,75	10	60	(21)	13,8–14,5	—	—
1892:													
a) (Schievelbein 1) .	2⅓	?	—	270	100	—	0,12–0,18	—	ca. 30	?	32	8,7	72
b) (Schievelbein 3) .	2½	?	—	270–280	100	—	Garten	—	—	17[21]	20	10	72
R.-B. Stettin.													
Kr. Anklam.													
Dienstleute: 1849 .	2	50 (37)	—	201	30–36	49[+45 cf. 13]	0,75	—	72	17	25,6	[12] cf. 7	—
1892 (Anklam 1)	2⅓	50 (40)	—	244,65	60	27[+42 cf. 13]	0,41	—	60	17 (21) [25]	28	[11,2]	—
	2½			263,40		27[+42 cf. 13]				do.	43	[11,2]	—
	2½			405,80		7,5 [+151 cf. 13]				—	—	4,8[+36,7]	—
Kr. Pyritz.													
Dienstleute: 1849 .	2	50 (Frau S. 30 W. 20)	—	130	—	16,8 (= 52 Frauentage)	0,50	4	72	17	18,4	—	—
1892 . (Pyritz 4)	2	75 (45)		247,50	100	—	0,31–0,32	—	72	?	57	6,5	—
Kr. Greifenberg.													
Dienstleute: 1849 .	2	S. 40 W. 30 (Frau S. 30 W. 20)	—	115	—	100 Arbeitstage	0,70	ca. 8	ca. 70	(20)	20	—	—
1892 .	2	(30)	72	168	100	—	0,12	—	50	15–19 (20–25)	39	24	56

Digitized by Google

Geſamtauskünfte an Getreide Ztr.	Geſamtauskünfte an Kartoffeln Ztr.	Freie Kuhhaltung St.	Viehweide: Ziegen	Viehweide: Schafe	Viehweide: Schweine	Viehweide: Gänſe	Deputate an: Fleiſch	Deputate an: Milch Ltr.	Nebeneinnahme: durch Getreideverkauf ℳ	Nebeneinnahme: aus der Viehzucht ℳ	Jahreslohn beköſtigter lediger Knechte: im Jahre (ca. Kreiſe)	Jahreslohn beköſtigter lediger Knechte: ℳ	Tagelohnlage freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweiſe) — beſchäftigt: im Jahre (ca. Kreiſe)	im Sommer: ohne Koſt ℳ	im Sommer: bei Beköſtigung ℳ	im Winter: ohne Koſt ℳ	im Winter: bei Beköſtigung ℳ
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
8–4,5	60	1	—	—	ja	—	4 zuſammen	—	—	30	1849:	—	1849:	—	—	—	—
											1873:	79,5–132	1873:	1,42 (1,67)	1,0 (1,25)	0,92 (1,05)	0,5 (0,62)
0,7	104	1	—	—	—	—	2 do.	—	+	+	1892:	—	1892:	1,25–1,5 (2,0–4,0)	0,75–1,0 (1,5–2,0)	0,75–1,25 (1,0–1,5)	0,3 (0,5)
30	72	1	—	2–3	—	—	—	—	—	—							
5,6	72	1	—	—	ja	ja	-	-	—	30	1849:	?	1849:	1,0	—	0,62	-
28	60										1873:	66–120	1873:	1,68 (2,5)	1,43 (2,25)	1,0 (1,0)	0,75 (0,75)
43	60	1	—	—	-	ja	—	—	—	ja	1892:	150	1892:	1,5 E. 2,0 (2,5)	1,25–1,75 (2,0)	1,25–1,5 (1,5)	1,0–1,25 (1,25)
4,8	60																
22,4	72	—	1	—	1–2	ja	—	—	—	—	1849:	—	1849:	(0,5 E. 1,0 –1,5)	—		—
											1873:	—	1873:	—	—	—	—
63,5	72	—	1–2	—	1–2	ja	—	—	+	+	1892:	—	1892:	1,75–2,25	1,0–1,5	1,0–1,5	0,5–1,0
ca. 28	ca. 70	1	—	2	—	—	-	—	—	30–60	1849:	—	1849:	(0,75)		(0,60)	
											1873:	116–123	1873:	1,87 (1,53)	1,12 (1,31)	0,87 (0,88)	0,45 (0,50)
63	106	1	—	1	-	—	—	-	+	+	1892:	120–150	1892:	(1,5–2,0)	—	(1,2)	-

Digitized by Google

Arbeiter-Kategorie und Jahr	Zahl der gestellten Arbeitskräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau) Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	Naturalien brutto ℳ	Scharwerkerlohn pro Jahr ℳ	Pacht und Miete — ℳ — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land-Deputate Gesamt-Areal ha	Ertrag desselben Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Dreschermaß Anteil	Ertrag Ctr.	Deputate an Getreide Ctr.	Kartoffeln Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
R.-B. Stralsund.													
Kr. Greifswald.													
Dienstleute: 1849.	2	25 (Frau 30)	—	111	—	50 Frauentage	0,33	—	80	17	28	10,8	—
1892.	2	—	144 (in begr.)	144	75	—	0,25 + Garten	—	60	?	44	19	—
Provinz Schlesien.													
R.-B. Oppeln:													
Kr. Neustadt.													
Dienstleute: 1849.	2½	30 (S. 60 od. Akkord 25–30 od. Akkord die Frau)	—	111	—	Erntearbeit	0,25	-	ca. 60	15	?	—	—
- 1892. (Neustadt I)	2	S. 70–80 W. 60–70 (Frau 50, 40)	—	330		—	0,25	—	ca. 60	—	—	3,4	—
R.-B. Breslau.													
Kr. Öls.													
Deputatisten: 1849	2	(Frau 20–25)	36–45	96–120	-	—	0,17	—	ca. 40	—	—	12	—
Gutstagelöhner: 1892	2	S. 1,5 W. 1,0 (Frau S. 60 W. 45)	—	550	—	—	0,18	—	ca. 45	—	—	3	—
R.-B. Liegnitz.													
Kr. Liegnitz.													
Dienstleute: 1849.	1½	50–60 (Frau 30–40) Erntakkorde	—	210	—	15–18	0,12–0,25	—	?	15–18	ca. 10–12	—	—
- 1892. (Liegnitz 2)	1	90–1,0 u. Akkorde	—	ca. 290	—	—	0,16	—	?	—	—	5	—
		—	96	137	—	—	Garten	—	—	—	—	2,2 + 10 Mehl	24

Gesamt-Aufkünfte an		Freie Ruhhaltung	Viehweide				Deputate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn beköstigter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
														im Sommer		im Winter	
Cerealien	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Viehzucht	im Jahre (ev. Kreise)	ℳ	im Jahre (ev. Kreise)	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
Ctr.	Ctr.	St.						Ltr.	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
											1849:	—	1849:	0,5 (1,0-1,2)	0,75-1,0 (e.1,2)	1,0	—
38,8	80	1	—	1	—	—	—	—	—	36							
											1873:	116-126	1873:	2.16 (2,47)	1,66 (1,85)	1,18 (1,18)	0,68 (0,68)
63	60	1	—	—	—	1	—	—	180	—							
											1892:	135-189	1892:	(e.3,0)	1,25-2,0 (1,25-2,5)	—	1,0-1,25 (0,5-1,25)
													Kr. Oppeln:				
?	ca. 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	(0,50)	—	(0,40)	—
											1873:	—	1873:	0,81 (1,38)	—	0,60 (0,9)	—
3,4	ca. 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	—	1892:	1,25 (2,0)	1,0 (1,5)	1,0 (1,5)	0,8 (1,0)
													Kr. Ramslau:				
12	ca. 40	—	—	—	1	—	ja	ja	—	—	1849:	-	1849:	0,5-0,6 Ernteakkord	—	0,4-0,5 Dreschakkord	—
3	ca. 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
											1873:	42-67	1873:	—	—	—	—
											1892:	60-90	1892:	1,5-2,5 (3,0)	—	1,0-1,5 (1,5)	—
ca. 10-12	?	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	0,5 (Ernteakkord)	—	0,4 (Dreschakkord)	—
											1873:	72-87	1873:	0,96 (1,55)	—	0,73 (1,1)	—
5	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
2,2 + 10 Mehl	24	—	—	—	—	—	—	180	—	—	1892:	130	1892:	1,5	—	1,0	—
							31 ℳ Butter- und Fleischgeld in 4 inbegr.										

Digitized by Google

Arbeiter-Kategorie und Jahr	Zahl der gestellten Arbeitskräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau): Tagelohn ₰	Jahreslohn ℳ	Baraufkünfte brutto ℳ	Scharwerkerlohn pro Jahr ℳ	Pacht und Miete ℳ (bez. sonstige Leistungen für Wohnung und Land)	Land-Deputate: Gesamt-Areal ha	Ertrag desselben: Getreidien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Dreschermaß: Anteil	Ertrag Ctr.	Deputate an: Getreidien Ctr.	Kartoffeln Ctr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Prov. Brandenburg.													
R.-B. Frankfurt.													
Kr. Königsberg.													
Gutstagelöhner: 1849	2	50 E. 75 (Frau 35 E. 40)	—	ca. 225	—	25,7 (in Dienten)	0,37	—	ca. 80	16	21-24	—	—
„ 1892	3	1,0	—	405	120	—	0,50	—	ca. 100	16[24]	70	4	—
(Königsberg 1)		—	150	430	120	—	0,50	—	ca. 100	—	—	20	—
Kr. Lebus.													
Gutstagelöhner 1849 a)	$1^3/_4$	S. 75 W. 60 (Frau 35, 30)	—	175	—	52 Frauentage	0,12	—	ca. 30	?	25-27	—	—
Gutstagelöhner 1849 b)	2	50 E. 60 (Frau 40, 60)	—	190	—	52 Frauentage	0,27	—	ca. 60	?	37	—	—
Gutstagelöhner: 1892 (Lebus 2)	$1^3/_4$	?	—	332	—	—	0,37	—	ca. 80	(24)	30	—	—
R.-B. Potsdam.													
Kr. Prenzlau.													
Dienstleute: 1849	2 (Frau 30 Wochen, 2 Kinder 6 W.)	52 50 (Frau 40, Kind 30)	—	175	—	20,8 (= 52 Frauentage)	0,80 (davon 0,75 gegen die Hälfte des Ertrages)	—	ca. 90	19	37,4	1,4	—
„ 1892	2	1,0	—	168	—	—	0,31	—	ca. 70	17[25]	72	0,3	—
Kr. Teltow-Barnim.													
Gutstagelöhner: 1849	2	S. 70 W. 60 (Frau S. 40 W. 30)	—	ca. 170	—	—	0,31	—	ca. 70	16	28,8	—	—
„ 1892	2 (Eine Frau ist die regelmäßig wird)	—	—	387	—	—	0,08	—	ca. 15	12-14 (18)	34,7	—	48

Gesamt-Auskünfte an		Freie Kuhhaltung	Viehweide				Deputate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn beköstigter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
														im Sommer		im Winter	
Cerealien	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Viehzucht	im Jahre (ev. Kreise)	ℳ	im Jahre (ev. Kreise)	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
Ctr.	Ctr.	St.						Ltr.	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
													Kr. Soldin:				
21–24	ca. 80	—	1	—	2	—	—	—	—	1 Schwein	1849:	—	1849:	—	—	—	—
											1873:	138	1873:	1,33	—	1,33	—
74	ca. 100	0,12 ha Wiese- u. Heuwerbung					—	—	+	+							
20	ca. 100								—	+	1892:	150	1892:	1,75–2,0	—	1,0–1,3	—
25–27	ca. 30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	(0,6 Ct. 0,75)	—	—	—
											1873:	135–150	1873:	1,5 (1,5)	0,75 (0,87)	1,1 (0,87)	0,5 (0,5)
37	ca. 60	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1892:	135–183	1892:	1,25–1,5 (1,5–2,0)	—	1,00–1,3 (1,0–1,25)	—
30	ca. 80	Heu-Deputat					—	—	—	—							
38,8	ca. 90	—	2	1	—	—	—	—	100	ja	1849:	90	1849:	Akkord	—	—	—
											1873:	132–192	1873:	2,22 (2,43)	1,38 (1,62)	0,97 (1,12)	0,69 (0,71)
72,3	ca. 70	—	2	—	2	—	—	—	+	+	1892:	180	1892:	1,5	—	1,0	—
28,8	ca. 70	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	1,0	—	0,75	—
											1873:	98–155	1873:	1,56 (2,2)	1,06 (1,54)	1,04 (1,13)	0,72 (0,75)
34,7	ca. 63	—	—	—	—	—	—	—	—	—			Kr. Angermünde:				
											1892:	150–180	1892:	2,1 (do.)	1,5 (do.)	1,2 (do.)	0,7 (do.)

Digitized by Google

Lohntabelle über den Tagelohn der freien

Bezirk	Areal des Gutes*) (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1885	Ortsanwesend 1. 12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha*) Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Provinz Ostpreußen.													
Reg.-Bez. Gumbinnen.													
1. Litauen.													
Kr. Heydekrug 1	—	—	—	—	—	1,20	0,50	1,00	0,50	2,00	1,00	—	—
„ Tilsit 1 . .	217 (88)	12	58	10,97	21,93	1,50-2,00	—	0,80	—	2,00-3,00	0,80-1,00	1,00	—
„ „ 2 . .	1483 (602)	74	393	6,62	9,87	1,20, 1,30, 1,40	—	1,10	—	1,30, 1,50, 1,70	—	—	—
„ Niederung 1	—	—	—	—	—	1,25-1,50	0,50-1,00	0,75-1,00	0,30-0,50	1,50-2,00	0,75-1,25	1,00-1,25	0,40, 0,50, 0,75
„ „ 2	376 (228)	22	133	16,50	17,41	1,70-1,80	1,00	1,00	0,50	2,00-2,50	—	1,20-1,50	—
„ „ 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 4(Df.)	169 (14)	34	177	14,86	11,36	2,00	1,00	1,50	0,50	—	—	—	—
„ Ragnit 1 . .	784 (330)	54	299	17,00	34,07	1,50	1,00	1,00	0,70-0,80	2,00	1,50	1,20	0,70-0,80
„ „ 2 . .	722 (422)	44	256	9,79	22,32	—	—	—	—	c.2,00	—	—	—
„ „ 3 . .	370 (190)	31	184	19,97	26,24	1,50-1,75	—	0,80-1,20	—	c.2,00-2,50	—	—	— —
„ „ 4(Df.)	231 (210)	9	43	6,66	7,05	1,00-1,20	—	(Akk.)	—	1,50-1,80	1,00-1,20	—	—
„ „ 5(Df.)	270 (220)	—		8,62	8,22	1,80	1,00	1,00	0,50	—	—	—	—

*) Das Areal, die Bevölkerung und die Reinerträge sind hier nach dem „Gemeindelexikon" (Berlin 1888) für die Besitzungen der Berichterstatter, soweit sich aus dem Fragebogen dieselben identifizieren ließen, festgestellt. Wo — die Ausnahme — ein Bericht einer Dorfgemeinde entstammt, ist dies in der ersten Spalte durch die Buchstaben „Df." bezeichnet.

Digitized by Google

Tagelöhner im oſtelbiſchen Deutſchland.

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn**)	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland***)	Detailpreiſe 1890†) pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	1,00	0,60	—	—	—	—	8,12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,40	3,68	1,61	26,0
—	—	—	—	0,60–1,00	—	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50, 0,75, 1,00	0,30–0,50	—	—	—	—	17,62	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	0,40	0,50	0,20	0,90	0,50	0,70	0,40	—	auch Akkord	9,01	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00	0,50	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20–1,50	0,70–0,80	—	0,40	—	—	—	—	—	—

**) Fälle, in welchen Naturalien neben dem Lohn gegeben werden, ſind hier nur dann aufgenommen, wenn entweder a) ihr Wert geringfügig oder b) zwar nicht geringfügig, aber nach der Lohnverfaſſung der betreffenden Gegend ohne merklichen Einfluß auf die Lohnbemeſſung iſt (dies iſt bei Wohnung und Kartoffelland häufig der Fall, (ſ. Text) oder c) in der betreffenden Gegend die Gewährung dieſer Naturalien an freie Arbeiter allgemein ſtattfindet.

***) Nach dem „Gemeindelexikon" kreisweiſe.

†) Nach der in der „Zeitſchrift des Kgl. Preuß. Statiſt. Bureaus" 1891 gegebenen Zuſammenſtellung. Die Zahlen beruhen auf amtlichen Erhebungen der örtlichen Polizeibehörden. Für Roggenpreiſe iſt nur ein monatlicher Mittelpreis, für Speck und Kartoffeln ſind „höchſte" und „niedrigſte" Preiſe pro Monat angegeben. Ich habe den Jahresdurchſchnitt aus den je 12 bezw. 24 Zahlen gezogen. Im übrigen ſ. Text.

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker	Wiese	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Ragnit 6 . .	—	—	—	—	—	1,50	0,80	1.00	0,80	2,00	1,10	1,00	0,50
= Pillkallen 1 .	106 (83)	12	63	8,62	12,14	1,00–1,20	—	0,80	—	1,50–2,00	0,60–1,20	—	0,30
= = 2 (Df.)	908 (755)	145	638	10,97	8,22	2,00	1,00	0,80–1,00	0,50	2,50	1,50	0,80	0,40
= = 3 .	266 (168)	18	100	14,00	8,40	2,00	1,00	1,00	0,30	2,50	1,50	1,20	0,40
= Stallupönen 1	—	—	—	—	—	1,40–2,00	1,00–1,50	1,00–1,40	0,50–1,00	April, Mai 1,50 Juni, Sept. 2,00–3,00	1,00–2,00	1,00–1,50	0,50–1,20
= = 2	1012 (805)	51	322	16,45	16,85	1,60	0,80	0,90	0.40	2,50	1,50	—	—
= = 3 (Df.)	289 (217)	53	295	17,23	17,62	1,40	0,60–0,90	1,00	0,40–0,50	1,80–2,50	—	1,00–1,50	—
= = 4	547 (322)	56	313	20,76	28,59	1,40–2,00	0,70–1,50	0,80–1,20	0,25–0,50	1,50–2,20	1,00–1,50	0,80–1,20	0,25–0,50
= = 5	165 (122)	13	92	12,92	18,02	1,40	1,00	1,00	0,60	1,60	1,20	1,00	0,60
= Gumbinnen 1	468 (325)	25	131	10,18	9,01	1,20	0,80–1,00	0,80	—	1,50	1,00	0,80–1,00	0,50
= = 2 (Df.)	366 (255)	58	258	12,14	11,36	—	—	—	—	1,30–1,80	1,00	0,80–1,00	—
= = 3 (Df.)	482 (365)	139	604	10,57	14,88	1,20	0,80–1,00	0,80–0,90	0,50	1,50	1,00	0,80	0,50
= = 4	—	—	—	—	—	2,50	1,50	1,20	0,80	2,50	1,50	1,00	0,50
= = 5	469 (408)	21	129	11,36	12,14	1,40	1,00	0,80–0,90	—	2,00	1,60	—	—
= Insterburg 1	—	—	—	12,14	11,75	1,50	—	0,90–1,00	—	1,60–2,00	—	1,00–1,20	—
= = 2	203 (157)	13	74	7,83	11,75	—	—	—	—	1,50–2,00	—	—	—
= = 3	484 (243)	38	167	13,32	15,27	—	—	—	—	2,00	—	—	—
= Darkehmen 1	753 (443)	43	240	14,49	18,41	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 2	267 (198)	14	78	12,14	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
3,80	0,50	0,50	0,30	0,80	0,50	0,50	0,30	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50–2,00	0,20–1,00	—	—	event. Kuhfutter u. Geſpann-Leiſtung	—	9,01	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,50	0,70	0,30	I 2 Ctr. II 1 Ctr. Kartoffeln	—	—	—	—	—
0,80	0,30	0,60	0,20	1,20	0,80	0,70	0,30	—	auch Akkord	—	—	—	—
0,70–1,70	0,60–1,20	0,50–1,00	0,30–0,60	1,00–2,00	0,80–1,50	0,60–1,00	0,30–0,70	Pachtacker	II auch Akkord in der Ernte	11,75	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80–1,50	—	0,50–1,00	—	1,00–2,00 e. 2,50	—	0,40–0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	event. Kartoffeln	—	—	—	—	—
0,80	0,50	0,50	0,30	0,80	0,60	0,60	0,50	—	—	—	—	—	—
0,80	—	0,60	—	0,80–1,00	—	0,50	—	—	auch Akkord	10,57	4,42	1,90	24,7
—	—	—	—	0,60–1,00	0,30–0,40	0,40–0,50	0,20–0,30	—	do.	—	—	—	—
0,80	0,40–0,50	0,60–0,70	0,25–0,30	1,00	0,50–0,70	0,70–0,80	0,20–0,30	—	do.	—	—	—	—
1,20	0,75	1,00	0,50	1,50	1,00	0,80	0,40	teilw. etwas Land	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,60–0,70	—	1,00–1,20	—	0,60–0,80	—	—	—	9,40	4,47	1,77	27,2
—	—	—	—	1,20–1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ
Kr. Darkehmen 3	290 (205)	19	122	12,53	9,01	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 4 (Df.)	232 (177)	19	104	13,42	14,10	1,50	—	1,00	—	1,50-2,00	—	1,20	—
" " 5	488 (365)	22	134	11,36	10,97	1,50	1,00	1,00-1,20	—	0,50-1,20	—	0,80-1,20	—
2. Masuren.													
Kr. Goldap 1 . .	100 (55)	5	28	5,87	6,27	1,50-1,80	1,00-1,20	1,00	0,60	-2,00	1,20	—	—
" " 2 . .	710 (385)	27	157	3,09	6,71	1,20	—	0,80	—	—	—	—	—
" " 3 . .	349 (250)	30	151	7,31	7,52	1,10-1,30	0,60-0,70	0,80-1,00	0,40-0,60	1,30-2,50	0,90-1,60	0,90-1,10	0,50-0,70
" " 4 . .	1084 (481)	42	235	5,28	5,25	1,20	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—
" " 5 . .	663 (442)	45	221	4,63	8,62	—	—	—	—	1,00-1,20	—	—	—
" Oletzko 1 . .	—	—	—	5,09	6,27	—	—	—	—	1,00-1,50	—	0,60-0,80	—
" Angerburg 1.	339 (239)	17	106	8,34	11,91	1,30	0,80	0,90	0,30	2,00-3,00	1,50	0,90	0,30
" " 2 (Df.)	812 (495)	—	—	8,62	8,62	—	—	—	—	1,20, 1,50-2,01	0,50, 0,70, 0,90	0,80-1,00	—
" Lyck 1 . . .	664 (276)	54	279	5,09	4,70	—	—	—	—	1,40	—	0,80	—
" " 2 . . .	628 (324)	18	121	6,66	5,87	—	—	—	—	1,00, 1,20-1,50	1,00-1,80	0,70-0,80	—
" " 3 . . .	953 (498)	35	217	8,07	5,93	—	—	—	—	1,00-1,50	—	0,60-1,00	—
" " 4 . . .	917 (370)	41	232	7,44	5,87	—	—	—	—	1,50-2,50	—	0,80-1,00	—
" Lötzen 1 (Df.)	591 (355)	83	411	4,31	4,70	1,40	—	0,80	—	1,80	—	1,00	—
" " 2 (Df.)	1521 (479)	111	559	6,27	7,05	—	—	—	—	1,00-1,50	—	0,70-0,80	—
" " 3 (Df.)	1159 (953)	129	634	6,27	6,66	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	1,50	—	-0,60	—	etwas	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80-1,50	—	—	—	etwas	—	—	—	—	—
0,80	0,50	0,60	0,40	—	—	—	—	—	—	5,87	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	Kuhweide, Kartoffelland	—	—	—	—	—
80-,20	—	0,60-0,80	—	0,80-1,40	—	0,60-0,90	—	1 Kuhfutter	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70-0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60-0,80	—	0,40-0,50	—	event. Heu	—	5,09	—	—	—
—	—	—	—	0,80-1,00	0,50	0,50	0,10	—	—	7,83	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	5,87	—	—	—
—	—	—	—	0,60-0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	—	0,50	—	1,00	—	0,80	—	—	Kartoffelernteakkord	5,48	—	—	—
—	—	—	—	0,70-0,80	—	0,50-0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha: Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha: Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner. a) dauernd beschäftigt: 1. im Sommer ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt: 1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt: 2. im Winter ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt: 2. im Winter bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 1. im Sommer ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 2. im Winter ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 2. im Winter bei Beköstigung ℳ
Kr. Johannisburg 1. .	855 (386)	32	156	5,16	8,83	1,50	1,00	1,00	0,60	-2,00	—	—	—
: : 3 (Dſ.)	1223 (660)	112	575	4,31	5,87	1,00-1,30	0,30-0,50	0,50-0,80	0,20-0,30	—	—	—	—
: : 4	265 (148)	28	159	6,66	7,83	1,20-1,50	0,80	0,80-1,00	0,40-0,50	1,50	—	—	—
: Sensburg 1.	1069 (747)	102	494	8,22	8,22	April 1,00, Mai 1,20, Juni—Sept. 1,40-1,60	—	Okt. 1,20, Nov.—Jan. 0,80, Febr., März 1,00	—	—	—	—	—
: : 2.	1185 (410)	39	246	5,48	3,52	1,20-1,50	—	0,80-1,00	—	1,50-2,00	—	—	—
: : 3.	685 (488)	48	251	10,57	9,79	April, Mai 1,00-1,20, Juni-Sept. 1,20-1,80	0,60-1,40	Okt. 1,00-1,20, Nov.—März 0,70-0,90	0,30-0,50	2,00	—	—	—
Reg.-Bez. Königsberg.													
1. Samland.													
Kr. Memel (Dſ.)	209 (154)	31	146	17,62	14,49	—	—	—	—	2,00	1,50	—	—
: Labiau 1. .	658 (398)	47	257	23,18	32,35	1,50-2,00	1,25-1,50	1,00-1,25	0,60-0,80	2,00-2,50	—	1,00	—
: Wehlau 1. .	213 (104)	14	84	10,18	21,54	1,60	1,00	0,90-1,00	—	2,00, 2,80-3,00	1,50-2,00	0,50-1,00	—
: : 2. .	—	—	—	—	—	1,50-1,80	1,00-1,20	0,80-1,20	0,40-0,80	1,50-2,00, (2,00-2,50	0,60-0,80	1,00-1,20	0,6 1,(
: Königsberg 1	191 (99)	17	92	12,00	38,80	-	—	—	—	—	—	—	—
: : 2	296 (155)	21	124	18,00	17,30	1,80-2,50	—	0,80-1,20	—	—	1,20-1,50	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner.										Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen				
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	0,70–0,80	0,50	—	—	—	—	4,31	—	—	—
0,60–1,00	0,40–0,60	0,40–0,60	0,10–0,30	—	—	—	—	Kartoffelausſaat	I Koſt nur bei Bauern	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60–0,80	—	—	—	—	Kartoffelernte in Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70–1,00	—	—	—	—	—	6,27	—	—	—
0,50–0,60	—	0,40–0,50	—	0,60–1,00	—	0,40–0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60–0,80	—	—	—	0,20 ha Pachtland	Erteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00	—	—	—	—	auch Akkord	8,62	5,17	1,70	31,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,53	—	—	—
—	—	—	—	0,90–1,00	0,60–0,70	—	—	zuw. Heu u. 0,06 ha Land	Erteakkorde	11,36	—	—	—
—	—	—	—	0,60–1,00, €1,00–1,20	0,30–0,70	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,06	5,32	1,80	29,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner. a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Königsberg 3	197 (158)	24	128	19,80	26,00	—	—	—	—	1,50-2,50	—	1,00-1,20	—
" " 4 (Df.)	266 (191)	31	197	12,00	22,40	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fischhausen 1	353 (179)	25	134	19,97	24,67	1,50-2,00	—	1,00-1,50	—	2,50-3,00	—	1,00	—
" " 2	309 (207)	24	134	18,80	22,32	2,00	—	1,00	—	2,50	—	1,20	—
" " 3	237 (166)	16	92	16,45	16,84	2,00-2,50	1,00-1,50	1,50-2,00	0,50-1,00	3,00-3,50	2,00-2,50	2,00-2,50	1,00 1,5
" " 4	30 (15)	4	26	11,75	—	—	—	—	—	2,00-3,00	0,50	1,20	0,30 0,5
" " 5	279 (200)	18	91	12,92	20,37	2,00	—	1,20	—	1,80, 2,00-2,50	—	1,00-1,50	—
2. Natangen.													
Kr. Heiligenbeil 1	658 (448)	48	263	16,84	27,81	1,50-2,00	—	1,00-1,50	—	1,50-2,00	—	1,00-1,50	—
" " 2	967 (591)	43	257	7,44	10,18	1,50	—	1,10	—	2,00	—	—	—
" " 3	415 (318)	—	—	19,58	12,92	—	—	—	—	1,50-2,50	—	0,90-1,20	—
" " 4 (Df.)	610 (407)	44	260	14,88	20,37	1,80	1,20	1,00	0,50	2,50	—	—	—
" Preuß.-Eylau 1	244 (195)	13	69	7,44	12,14	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	238 (127)	17	97	9,40	14,49	April, Mai, 1,50 Juni, Sept. 1,80-2,00	—	Okt. 1,50, Nov. 1,20, Dez., Jan. 1,00, Febr., März 1,20	—	—	—	—	—
" " 4	238 (106)	11	60	9,01	12,92	1,50	—	Akkord	—	1,50-2,00	—	—	—
" Gerdauen 1.	988 (523)	40	245	8,00	11,04	—	—	—	—	3,00	—	0,80	—
" " 2.	790 (443)	46	278	15,27	16,45	—	—	—	—	1,40-2,20	—	0,75-1,10	—
" " 3 (Df.)	601 (503)	68	349	11,36	9,40	1,40-1,80	—	0,80-1,20	—	—	—	—	—
" Rastenburg 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50-2,00	—	0,80-1,20	—

II. Weibliche Tagelöhner.								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	zuw. etwas Kartoffeln	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20	—	0,80	—	—	teilw. Akkord	13,71	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70–1,00	—	0,60–0,70	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,53	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	teilw. Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,50	—	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
1,00	0,50	0,60	0,20	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,57	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,20	—	—	—	meiſt Kuhweide	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2,50	—	0,60	—	—	—	12,14	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,70–1,00	—	0,40–0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50–1,00	—	—	—	—	viel Akkord	16,06	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker	Wiese	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
3. Ermland.													
Kr. Heilsberg 1.	165 (107)	10	74	10,97	15,67	1,50	1,00	0,80–1,00	—	1,50	1,00	0,80–1,00	—
" " 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,80	1,20	1,00	—
" Braunsberg 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3.	355 (223)	18	93	12,30	16,70	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rössel 1 (Df.)	1096 (789)	114	546	9,20	13,20	1,20	—	0,70–0,80	—	1,50–2,00	—	0,80	—
" " 2.	640 (484)	36	214	6,40	10,00	1,00–1,50	—	0,80–1,00	—	1,20–1,80	—	1,00	—
" Allenstein 1.	730 (541)	31	189	6,27	8,22	1,50–2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" " 2.	654 (427)	25	137	4,70	3,13	1,20	—	0,70	—	1,50	—	—	—
" " 3.	—		—	—	—	1,80	1,20	1,00	0,50	2,00	1,40	1,20	0,7
4. Westen und Südwesten.													
Kr. Preuß.-Holland 2. . . .	481 (119)	3	29	19,28	12,34	—	—	—	—	—	—	—	—
Kr. Mohrungen 1	922 (629)	79	381	10,97	10,57	1,50–1,75	1,20–1,50	1,00	0,50	2,00–3,00	1,50–2,00	1,00	0,50
" " 3	229 (123)	10	61	9,01	9,01	1,80–2,00	1,20–1,40	1,00–1,20	0,50–0,70	2,20–2,50	1,60–1,90	1,30	0,70
" " 4	556 (416)	31	172	12,53	12,92	1,40, 1,70–2,00	0,80, 1,20–1,50	0,90–1,20	0,40–0,70	c. 2,20	—	—	—
" " 5	—	—	—	—	—	1,00–1,50	0,80–1,00	0,60–1,00	0,50–0,80	1,50–2,50	1,00–1,50	—	0,40–0,80
" Osterode 1.	1258 (593)	69	389	12,53	13,71	1,50	—	1,00	—	c. 2,00	—	0,80	—

gitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	9,01	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00 e. 1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,97	3,9	2,1	28,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,40–0,50	—	0,30	0,70	—	0,50	—	etwas Kartoffelacker	—	9,01	—	—	—
0,60–0,80	—	0,60–0,80	—	0,80–1,00	—	—	—	event. etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60–1,00	—	—	—	—	—	5,87	—	—	—
0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60	0,30	0,50	0,25	0,75	0,40	0,50	0,25	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,10	—	—	—
0,80–1,20	0,40–0,60	0,60	0,25	1,20	0,60	0,60	0,25	—	Ernteakkorde	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2 Ctr. Cerealien Brennwerk	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,08 ha Land	—	—	—	—	—
0,80–1,00	0,50–0,80	0,70–0,80	0,40–0,60	0,70–1,20	0,50–0,80	0,60–1,00	0,40–0,70	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Heu	Ernteakkorde	6,27	—	—	—

gitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1882	Ortsanwesend 1. 12. 1895	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Osterode 2 .	—	—	—	—	—	1,50	1,00	0,75	0,40	1,50-2,50	1,00-2,00	0,75	0,40
" " 3 (Df.)	674 (383)	37	195	4,31	7,44	1,50-3,00	1,00-2,00	0,75	—	—	—	—	—
" Ortelsburg 1	1636 (466)	43	240	6,27	3,92	—	—	—	—	0,70-1,50	—	—	—
" " 2	401 (253)	22	130	10,43	6,38	1,20	—	1,00	—	1,50	—	1,20	—
Provinz Westpreußen.													
1. Weichselniederung u. östliche Kreise.													
Kr. Elbing 1 . .	207 (129)	11	58	10,97	12,14	1,50-2,00	—	1,00-1,20	—	1,80-2,50	—	—	—
" " 2 . .	1635 (525)	49	256	10,57	13,32	2,00	—	1,25	—	—	—	—	—
" Marienburg 1 (Df.)	345 (271)	29	184	41,91	38,38	1,20-1,70	0,60-1,00	1,00-1,50	0,40-0,60	3,00-4,00	1,50-2,50	1,20-1,70	0,56-0,8
" Marienburg 2 (Df.)	826 (489)	40	225	41,52	25,46		—	—	—	—	—	—	—
" Marienburg 3 (Df.)	716 (600)	242	115	29,77	28,20	—	—	—	—	2,50	Drescher 2,50	1,20	—
" Marienburg 4 (Df.)	1146 (825)	140	718	39,95	32,90	—	—	—	—	—	1,50-2,00	—	0,50-0,60
" Danziger Niederung 1 . .	398 (380)	26	150	27,81	—	—	—	—	—	2,75	1,75	1,50	1,00
" Danziger Niederung 2 (Df.)	1430 (1363)	174	987	27,81	—	2,25-3,50	1,50-2,50	1,50-2,00	0,50-1,00	4,00-4,50	1,50-2,50	2,00-2,50	1,00-1,50
" Danziger Niederung 3 (Df.)	1015 (896)	68	372	28,20	30,94	—	0,75	—	0,25	2,00-2,50	1,00-1,50	1,25-1,50	0,75-1,00
" Dirschau 1 .	145 (130)	33	176	17,62	19,19	1,50-2,50	—	1,00-1,20	—	—	ℭ.3,00	—	—
" " 2 .	455 (291)	32	147	27,41	34,86	1,50	—	1,50	—	—	—	—	—
" Marienwerder 1	-	—	—	-	—	1,00	0,50-0,60 ℭ.1,00	0,80-1,00	0,40-0,50	1,50-2,00	0,80-1,00	0,80-1,00	0,40-0,50

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,40	—	—	—	—	—	4,31	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,20	—	0,60–0,80	—	0,10 ha Acker	—	19,98	5,02	1,9	24,5
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	Ernteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,60–0,80	—	—	—	do.	33,68	3,48	1,83	26,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,20	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60	—	—	—	—	Ernteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,24	4,23	1,79	30,4
—	0,40–0,50	—	0,30–0,40	—	—	—	—	Ziegen- u. Schweineweide u. Heu	Ernteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	16,84	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland	Ernteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,67	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha: Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha: Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Stuhm 1. .	466 (335)	39	206	21,93	21,15	1,50–2,50	–	1,00–1,50	–	—	1,00–2,50	—	
„ „ 2. .	495 (411)	26	145	10,57	11,36	—	—	—	—	April 1,25, Mai–August 1,50–1,75, E 2,50 Sept. 1,75	E Heu: 1,00, Getreide: 1,75	Okt., Nov. 1,50, Dez.–Febr. 1,00, März 1,25	—
„ „ 3. .	575 (479)	31	194	21,15	17,23		—	—	—	—	—	—	—
„ „ 4 (Df.)	398 (202)	24	144	40,34	52,48	2,50	1,50	1,25	0,50	3,00	2,00	1,50	0,60
„ Rosenberg 1 (Df.). . . .	130 (92)	40	160	6,66	17,62	1,25–1,75	0,75–1,25	1,00–1,25	0,60–1,00	1,50–2,50	1,00–2,00	1,00–1,25	0,60–1,00
„ Rosenberg 2.	8632 (2631)	284	1534	9,40	19,58	1,50		1,00–1,20	—	1,80–2,50	1,30–2,00	—	—
„ „ 3.	1220 (526)	31	205	12,53	7,83			–	—	2,00	1,50	1,00	0,50
„ Löbau 1 . .	414 (318)	33	174	7,32	10,95		–	–	—	1,50–2,00 E 2,50–3,00	1,00–1,25 E 1,50–2,25	0,70–0,90	–
„ „ 2 (Df.)	828 (682)	118	558	4,09	6,01	1,80–2,00	1,25	1,00	0,30	2,50	1,50	1,25	—
„ Strasburg 1 (Df.)	467 (353)	54	281	10,18	14,16	1,25	0,75	0,50	—	1,50–2,00	1,00–1,50	—	–
„ Strasburg 2	383 (293)	28	147	13,71	7,05		—	—	—	1,50	—	—	–
„ Graudenz 1 .	394 (306)	25	152	13,71	16,84		—	—	—	—	—	—	—
„ „ 2 .	712 (550)	90	404	16,06	23,11	2,00	1,50–2,00 (?)	0,50–2,00 (?)	1,00	2,50 E 3,00	1,50	1,50	1,00
„ „ 3 .	748 (603)	42	266	15,27	33,90	4 M.: 2,00, 2 M.: 2,75–3,00	4 M.: 1,50, 2 M.: 2,25	2 M.: 1,50, 2 M.: 1,25, 2 M.: 1,00	2 M.: 1,00, 2 M.: 0,75, 2 M.: 0,50	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	1,00–1,40	—	—	—	—	—	17,23	—	—	—
—	—	—	—	0,70–1,25	0,60–0,80	—	—	—	Ernteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,40	—	0,30–0,40	(Stunde: 0,10)	0,60–0,80	—	0,40–0,80	—	—	—	—	—	—
0,80–1,25	0,50–1,00	0,50–0,80	—	0,80–1,20	0,60–1,00	—	—	—	auch Akkord	10,97	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,20	0,70–0,80	—	—	etwas Kartoffelland und Viehweide	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20–1,50	0,80–1,00	—	—	2, 4 Ctr. Getreide Kuhfutter	Ernteakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00 € 1,25–1,50	0,60–0,80 € 0,75–1,00	0,50–0,80	—	—	auch Akkord	5,09	—	—	—
1,00	0,50–0,60	0,60	0,25–0,30	1,25–1,50	0,75–1,00	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,67	3,78	1,9	31,1
—	—	—	—	—	0,75–0,90	—	—	—	Kartoffelernte in Akkord	—	—	—	—
2 M.: 1,25, 2 M.: 1,50–2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Kulm 1 . .	—	—	—	—	—	1,25–1,75	—	0,80–1,00	—	—	1,00–1,50	—	—
„ Thorn 1 . .	424 (352)	22	130	7,44	6,66	1,25–1,50	0,60–1,00	0,80–1,00	0,25–0,40	1,50–2,00	1,00–1,25	0,60–0,80	0,25–0,3
„ „ 2 . .	636 (550)	42	247	17,62	16,84	1,25–1,75	0,74–1,00	0,80	0,30–0,50	1,25–1,75	0,70–1,00	0,80	0,5
2. Pommerellen u. Kassuben.													
Kr. Putzig 1 (Df.)	891 (476)	79	457	14,88	8,62	—	0,50	—	0,30	1,50–2,00	0,75–1,25	0,80	—
„ „ 2 . .	683 (388)	38	239	10,57	8,22	1,50	—	0,75–1,00	—	2,00	—	1,25	—
„ „ 3 . .	890 (362)	27	176	9,36	5,04	1,00–1,75	0,50–1,00	0,75–1,00	0,30–8,50	1,00–1,75	0,50–1,00	0,75–1,00	0,3 0,5
„ Neustadt 1 (Df.)	855 (499)	78	445	5,09	7,05	1,50	1,00	0,80–1,00	?	1,50–2,00	—	0,80–1,00	—
„ „ 2 . .	286 (194)	14	94	7,83	12,14	—	—	—	—	1,00–1,50	—	—	—
„ Karthaus 1 (Df.)	436 (288)	46	253	5,48	5,48	1,50–2,00	1,00–1,50	1,00	0,70–0,80	1,50–2,00	1,00–1,50	1,00	0,70 0,8
„ „ 2 (Df.)	1641 (952)	106	609	4,70	7,05	1,75	1,25	1,00	0,50	2,00	1,50	1,00	0,5
„ „ 3 . .	287 (219)	13	82	8,62	12,53	1,50–1,75	1,00–1,25	0,75–1,00	—	1,75	1,25	—	—
„ Danziger Höhe 1	836 (390)	93	539	9,79	27,81	2,00	—	1,50	—	2,50	—	1,75	—
„ „ 2	375 (271)	21	136	11,35	16,45	—	—	—	—	2,75	1,75	1,00	—
„ Berent 1 . .	616 (530)	34	163	7,05	10,97	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 2 (Df.)	741 (627)	46	261	3,52	9,79	—	—	—	—	2,00	—	—	—
„ Schwetz 1 . .	666 (456)	53	307	3,60	12,00	1,80–2,00	—	1,20–1,40	—	2,00–2,50	1,40–1,60	1,25–1,45	—
„ „ 2 . .	1435 (741)	84	451	9,40	9,79	1,50	1,25	1,00	0,80	2,00–3,00	—	—	—
„ Preuß. Stargard 1 . . .	845 (600)	45	276	10,97	9,40	—	—	—	—	2,75	1,20 (€1,50	1,50	0,75
„ Preuß. Stargard 2 . . .	736 (542)	37	230	9,40	9,40	2,00–2,50	1,50–2,00	0,90–1,00	0,60–1,00	3,00–4,00	2,50–3,00	1,00	0,50
„ Tuchel 1 . .	1196 (1087)	66	420	7,05	7,45	—	1,25	1,00	0,50	1,50–2,00	1,25–1,50	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,60–1,25	0,75	0,60–0,80	—	—	—	—	—	—	Erntеakkorde	17,62	3,56	1,95	28,5
0,85	—	0,50–0,60	—	0,80–1,25	—	0,60–0,75	—	—	do.	12,92	3,46	1,80	27,0
—	—	—	—	—	0,70–0,80	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,80–0,90	0,30–0,40	0,60	0,25	1,00–1,20	0,50–0,60	—	—	—	do.	9,79	—	—	—
1,00	—	0,50	—	1,25	—	0,75	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,60	—	—	teilw do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60–1,20	—	0,50	—	—	—	5,09	—	—	—
—	—	—	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,20	0,80	0,60	0,40	—	—	4,70	—	—	—
1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75	—	Erntеakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,25	—	0,75	—	etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,53	—	—	—
—	—	—	—	1,50	1,00	0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,57	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20–1,50	0,80–0,90	0,80–1,00	—	Kuhfutter	Erntеakkorde	8,62	—	—	—
—	—	—	—	1,40	0,90	0,70	0,40	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,50	0,70–0,90	0,75	0,50	—	—	9,01	—	—	—
1,50	1,00	0,70	0,50	1,70	1,20	0,60	0,50	I Kuhweide II 20 Ctr. Kartoffeln	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,80–1,25	—	—	—	—	7,44	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ
Kr. Konitz 1 . .	1547 (530)	30	229	5,87	3,13	—	—	—	—	—	2,00	0,75	—
" " 2 . .	1439 (1244)	61	398	10,97	9,79	1,50	1,00	1,00	0,50	1,75	1,25	1,25	0,75
" " 3(Df.)	3125 (885)	69	421	9,40	11,75	1,50–1,75	—	1,00–1,50	—	2,00–3,00	—	—	—
" Schlochau 1.	2757 (1198)	91	535	7,44	12,53	1,25	—	1,00	—	1,50	—	—	—
" " 2 (Df.)	1517 (663)	46	300	5,37	6,66	—	—	—	—	1,50–2,50	—	1,00	—
" " 3.	2360 (1037)	58	379	3,52	5,48	—	—	—	—	1,25–1,75	—	0,60–0,75	—
" " . . (Norden) 4.	794 (496)	18	130	4,09	4,74	1,75	1,25	1,00	—	2,50	1,50	—	—
" Flatow 1. .	1203 (864)	106	555	4,31	6,66	1,50–2,00	1,00–1,50	1,00	0,50	1,50–2,00	1,00–1,50	1,00	0,50
" " 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3. .	738 (499)	23	154	10,00	10,00	1,50	—	0,75	—	1,75	—	1,00	—
" Deutsch-Krone 1	215 (207)	15	92	14,49	15,27	—	—	—	—	2,00	1,25	1,00	0,50
" " 2 (Df.)	1350 (1180)	87	416	5,09	—	—	—	—	—	2,00–2,50	—	1,25–1,50	—
" " 3	2142 (1446)	28	181	8,62	14,49	1,55–1,50	—	0,70–1,00	—	1,75–2,50	—	1,00	—
" " 4 (Df.)	3898 (1560)	80	493	11,36	5,48	—	—	—	—	2,50	—	1,00	—
Prov. Pommern.													
Reg.-Bez. Köslin.													
Kr. Lauenburg 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " (nördlicher Teil) 2.	353 (277)	23	155	14,10	18,02	1,50–1,75	1,00	1,00	—	2,00–2,50	1,50	1,25–1,50	—
" Lauenburg 3	908 (453)	34	201	4,31	6,66	April, Mai 1,75 Juni–Okt. 1,50	—	Dez.–Febr. 0,75 Nov., März 1,00	—	1,50–1,75	1,00–1,25	1,00	—
" " 4	1061 (317)	48	272	4,70	16,45	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,66	2,8	1,92	27,8
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ernteakkorde	4,70	—	—	—
—	—	—	—	0,70–1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,00	0,50	—	—	—	Ernteakkorde	7,44	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,75	—	0,50	—	1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,00	—	—	—	—	Ernteakkorde	—	—	—	—
0,75–0,90	—	0,50–0,60	—	0,90	—	0,50	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur in Dörfern	6,66	—	—	—
—	0,75–1,00	—	—	1,00–1,50	—	0,75–1,00	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,50–0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha*) Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Stolp 1 . .	687 (582)	33	208	24,67	24,28	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2 . .	1993 (351)	70	362	7,44	4,70	—	—	—	—	—	—	—	—
" " (Nordosten) 3 . . .	401 (194)	18	114	8,62	20,76	1,75	1,00	1,00	—	3,00	1,50	1,25	—
" Stolp 4 . .	1095 (734)	63	378	8,22	13,71	1,10–1,50	0,50–0,75	0,80–1,00	0,40–0,50	1,50–1,75	0,75–1,00	0,80–1,00	0,40–0,50
" " (Süden) 5	676 (492)	33	188	8,22	13,32	1,50–1,75	0,50–1,00	1,00	0,25	1,50–1,75	0,50–1,00	1,00	0,25
" " 6 . .	676 (492)	33	188	8,22	13,32	2,00	1,25–1,50	1,00	0,50	2,25–2,50	1,50–1,75	1,00	0,50
" Bütow 1 . .	718 (459)	32	163	5,48	7,44	1,50	—	0,75	—	—	—	—	—
" " 2 . .	423 (335)	22	133	5,48	7,44	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3 (Dſ.)	663 (490)	73	393	6,66	9,01	1,50	1,00	1,00	0,50	1,75	1,25	1,00	0,50
" " 4 . .	728 (452)	28	180	3,92	16,84	1,75	—	1,00	—	—	—	—	—
" Rummelsburg-Trebbin 1 . .	3058 (540)	74	423	4,31	5,87	—	—	—	—	2,00	1,20	—	—
" Rummelsburg-Trebbin 2 . .	842 (342)	16	112	3,13	13,32	1,00	—	0,60	—	1,50	—	0,90	—
" Schlawe 1 .	2145 (689)	52	328	7,94	11,03	1,60	—	1,20	—	2,00	—	1,00–1,20	—
" " (Küſte) 2	1639 (454)	181	775	24,67	8,62	S. 1,50–1,75, K., Ö. 1,25–1,50	—	1,00	—	2,00–2,75	1,00–1,50	1,00–1,25	0,50
" " 3	541 (302)	18	93	4,31	4,31	—	—	—	—	1,00–1,75, G 2,00	0,75–1,50	0,75–1,00	0,50–0,80
" Bublitz 1 . .	1186 (702)	57	320	5,87	9,40	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—
" " 2 . .	1449 (678)	41	264	7,16	19,48	1,25–1,50	—	1,00–1,25	—	1,50–2,00	—	1,00–1,25	—
" " 3 . .	328 (190)	16	106	5,09	6,66	1,50–1,75	—	1,00–1,20	—	1,50–1,75	—	1,00–1,20	—

II. Weibliche Tagelöhner										Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt				Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen				
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Sped	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,62	3,47	1,81	27,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,25	0,50–0,80	0,80	—	—	—	—	—	—	—
0,75	0,40–0,50	0,50	—	1,00, € 1,20	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75, € 1,00	0,25	—	—	—	nur bei Bauern	—	—	—	—
0,75–1,00	0,25	0,75	0,25	1,00–1,25	0,71	0,75	0,25	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	Land Futter	—	5,09	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	0,40	0,50	0,25	0,80	0,40	0,50	0,25	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,20	0,50–0,70	—	—	—	—	4,70	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	0,50	—	1 a Land Futter Holz Streu	—	—	—	—	—
0,70–0,80	—	0,50	—	€ 1,00	—	—	—	Futter	—	12,92	—	—	—
—	—	—	—	€ 1,50–2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,00	0,60	0,60–0,75	0,40–0,50	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,70	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,75	—	—	Pächter	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,20	—	0,75–1,00	—	—	—	—	—	—	—

gitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1885	Ortsanwesend 1. 12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Neustettin (b. Ratzebuhr) 1.	137 (105)	12	74	7,02	18,02	1,50–2,00	—	0,80–1,00	—	2,50	1,50	—	—
" Neustettin (b. Bärwalde) 2.	36 (16)	2	11	5,87	10,97	1,25–1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
" Neustettin (b. Bärwalde) 3.	1031 (491)	50	327	5,87	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—
" Neustettin (b. Bärwalde) 4.	166 (147)	7	58	10,57	23,50	1,50–2,50	1,00–1,50	1,00–1,25	0,75	2,00–3,00	1,50–2,00	1,00–1,25	1,00
" Neustettin 5.	664 (498)	13	105	3,52	12,53	—	—	—	—	1,50–2,00	—	0,75–1,00	—
" Köslin 1.	1066 (530)	32	209	19,58	10,57	1,25–1,75	1,00–1,50	1,00–1,50	—	1,25–1,75 € 2,00	1,00–1,50	1,00–1,50	—
" " 2.	380 (265)	16	101	9,20	18,80	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 4.	732 (397)	22	145	11,75	16,84	1,50	—	0,90	—	2,00	—	1,00	—
" Belgard 1.	819 (479)	41	299	10,57	12,14	1,50–2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" " 2.	1085 (897)	39	262	11,36	10,57	1,50–2,50	—	1,00–1,25	—	2,00–2,50	€ 2,50	1,25–1,50	—
" " (Südosten) 3.	1756 (659)	62	414	5,48	9,01	1,50	—	1,00	—	1,50	—	1,00	—
" Belgard 4.	1738 (1038)	82	522	5,87	11,36	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 5.	764 (505)	47	278	10,18	17,23	1,25	—	0,75	—	2,00–3,00	—	1,00–1,50	—
" " 6.	1223 (669)	59	343	8,22	7,02	1,50–2,00	—	1,00–1,50	—	1,50–2,00	1,00–1,50	1,00–1,50	1,00
" Kolberg-Coerlin 1.	1129 (885)	48	302	11,36	24,67	1,50–2,00	€ 1,50–2,00	1,00	0,50	2,00–3,00	€ 2,00–3,00	1,00–1,50	0,50–0,75
" Kolberg-Coerlin 2.	574 (396)	26	182	14,88	14,88	2,00–3,00	1,25–1,50	0,75–1,20	—	2,00–3,00	1,25–1,50	—	—
" Schivelbein 1	1487 (779)	47	264	6,65	8,51	1,50	—	1,00–1,25	—	2,00	1,50	1,25	—
" " 2	—	—	—	—	—	1,25–1,50	0,75–1,00	0,75	0,30	2,00–3,00	1,50–2,00	1,00–1,50	0,50
" " 3	859 (589)	28	180	7,83	9,01	—	—	—	—	€ 3,00–4,00	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu	—	5,87	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur in Dörfern	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	1,00–1,25	—	0,50–0,75	—	1,00–1,25	—	0,75–1,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,90–1,25	—	0,75	—	0,90–1,25	—	0,75	—	—	—	15,67	3,65	2,0	20,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,60–0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,25	—	—	—	—	—	7,83	—	—	—
—	—	—	—	—	0,80–1,00	—	—	Grasnutzung	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	„ja“	—	—	—	—	—
0,80–1,00	0,60–0,80	0,60–0,80	—	0,80–1,00	0,80–1,00	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	3,31	1,9	25,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,75	—	—	0,75–1,00	—	—	0,25 ha	Geldleute	7,05	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,25	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	1. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt: 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Dramburg 1	1041 (692)	51	323	7,83	10,57	—	—	—	—	1,50-2,00	—	1,00-1,50	—
Dramburg (Cellies) 2	1748 (730)	51	329	3,52	5,48	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—
Dramburg (Falkenberg) 3	1261 (945)	47	270	7,44	9,40	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg (Falkenberg) 4	1242 (380)	37	226	11,75	14,88	2,00-2,25	—	1,25-1,50	—	2,00-2,50	—	1,50-1,75	—
Dramburg (Südosten) (Df.) 5	2091 (1892)	113	604	4,31	41,12	1,25-1,50	—	0,75-1,00		2,00	—	1,25	—
Kr. Dramburg (Osten) 6	1074 (569)	21	131	3,13	6,27	—	—	—	—	2,50-3,00	2,00-2,50	—	—
Reg.-Bez. Stettin.													
Kr. Greifenberg 1	744 (337)	34	187	23,50	19,97	—	—	—	—	Juni, Oktbr. 1,50 Juli Sept. 2,00	—	Nov., Januar 1,20	—
" " 2	893 (731)	49	311	15,67	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—
" " (Süden) 3	620 (513)	28	165	15,67	16,01	—	—	—	—	—	—	—	—
" Regenwalde 1	624 (414)	23	149	11,75	14,49	—	—	—	—	2,00-3,00	—	1,00-1,50	—
" " 2	893 (649)	26	163	8,22	4,70	2,00	—	1,00	—	3,00	—	—	—
" " 3	866 (533)	102	559	7,44	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kammin 1	255 (216)	9	60	7,44	10,18	1,50-2,25	1,25-1,50	1,00-1,25	—	2,50	2,00	1,00-1,25	0,75
" " 2	1022 (528)	28	174	8,11	5,01	1,50-2,00	1,25-1,50	1,00-1,25	—	2,00-2,50	1,75-2,25	1,25	0,75
" " 3	489 (289)	26	125	12,92	14,49	3,00	2,00	1,25	—	3,50	—	1,25	—
" " (Df.) 4	260 (139)	15	80	11,01	14,83	2,00	1,50	1,25	0,75	3,00	2,50	—	—
" Naugard 1	360 (266)	18	124	9,01	10,97	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	354 (281)	17	123	8,22	14,88	—	1,00-2,00	—	0,75-1,50	—	—	—	—
" Saatzig 1	1222 (481)	34	225	12,92	6,27	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	0,75-1,00	—	—	—	1 Fuder Heu	—	5,48	—	—	—
—	—	—	—	1,30	—	—	—	Futter, Holz, Torf	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Geldleute	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80-1,00	—	0,60-0,80	—	1,00-1,25	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Juni, Oktbr. 1,20 Juli, Sept. 1,50	—	Nov., März 1,00	—	—	—	15,27	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	9,79	—	—	—
—	—	—	—	1,50-2,00	—	0,75-1,00	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00-1,25	0,50-0,85	—	—	—	—	9,40	—	—	—
—	—	—	—	1,00-1,25	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln, Feuerung (Gratif.)	nur Mittagskoſt	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,57	3,1 (Stargard)	1,9	30

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker	Wiese	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
	ha			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Saatzig 2. .	1256 (394)	21	109	8,62	6,27	—	—	—	—	—	—	—	—
" Pyritz 1 . .	709 (543)	45	278	14,88	10,57	—	—	—	—	1,50-2,00 E.3,00	—	1,00-1,20	—
" " (Osten) 2	1117 (596)	44	263	10,97	6,52	1,75-2,25	1,00-1,50	1,00-1,50	0,50-1,00	1,75-2,25	1,00-1,50	1,00-1,50	0,50-1,00
" " (Nordwesten) 3 . .	597 (552)	74	410	23,89	5,48	April, Oktbr. 2,00	—	Nov., März 1,50	—	—	—	—	—
" Pyritz (Westen) 4	801 (690)	38	223	23,11	11,75	1,75	1,25	1,20	0,70	—	—	—	—
" Greifenhagen 1 (Df.) . . .	638 (307)	33	154	9,40	11,75	1,50-2,00	—	1,00-1,25	—	2,00-2,75	—	—	—
" Greifenhagen 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Randow 1 .	867 (513)	23	103	7,44	19,97	1,75-2,00	—	1,25-1,50	—	2,00-3,00	—	1,50	—
" " (Odergegend) 2 . .	751 (545)	38	190	26,24	34,07	1,75-2,00	—	1,00-1,25	—	E.3,00	—	—	—
" Ueckermünde 1	2299 (207)	31	205	9,42	16,18	—	—	—	—	2,00-3,00	—	1,00-1,50	—
" " 2	602 (283)	17	106	13,60	4,70	-3,00	-	-2,00	—	?	—	—	—
" " (Südwesten) 3 . .	765 (341)	24	110	9,01	12,92	1,00-1,40	—	1,50-2,00	—	—	—	—	—
" Ueckermünde 4 (Df.) . . .	221 (104)	34	186	5,48	12,53	2,50	2,00	1,75	1,00	3,00	2,25	2,00	1,25
" Usedom-Wollin (Wollin) 1	412 (334)	18	141	28,20	16,45	2,00-2,50	1,50-2,00	0,75-1,00	0,50-1,00	3,00	2,00	1,25	0,75
" Usedom-Wollin (Usedom) 2	374 (226)	9	57	11,36	11,75	1,50	—	1,25	1,00	2,50	2,00	1,50	1,00
" Usedom-Wollin 3	121 (84)	7	52	13,32	11,75	2,00	—	1,25	—	—	—	—	—
" Usedom-Wollin (Usedom) 4	794 (330)	16	82	11,36	10,18	2,50	—	1,25	-	—	—	—	-
" Usedom-Wollin (Usedom. Nordwesten) 5	663 (431)	11	75	20,91	8,16	1,75-2,25	—	1,25	—	2,50	1,75	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner													
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Geldstübler	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,25	—	—	—	—	—	19,97	—	—	—
—	—	—	—	ca. 1,00	—	—	—	0,25 ha Heu, Feuerung	Geldstübler	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,125 ha, 12 Ctr. Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,45	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00–1,25	—	0,60–0,80	—	1,00–1,50	—	1,00	—	Heuakkord, Holz	—	19,97	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,50	—	0,75–1,00	—	—	—	8,22	3,88 (Pasewalk)	1,97	32,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	spez. 5: höherer 1	—	—	—	—
1,00–1,20	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	0,50	0,60	0,30	1,25	0,75	0,80	0,50	—	—	—	—	—	—
1,00–1,25	0,75–1,00	0,75	0,50	1,25–1,50	0,75–1,00	0,75	0,50	—	Kost = Vorkost	15,67	—	—	—
—	—	—	—	1,75	1,50	—	—	0,08 ha, 0,25 Wiese, Brennwerk	Kost = Mittagbrot	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,25	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1/12. 1885	Ortsanwesend 1/12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Anklam 1 .	918 (513)	31	175	14,90	6,81	1,50 (€2,00	1,25 €1,75	1,25–1,50	1,00–1,25	2,50	2,00	1,50	1,2
: : 2 .	1113 (274)	28	171	2,22	8,22	—	2 Mon. 2,00 1 Mon 1,75 3 Mon. 1,50	—	3 Mon. 1,00 3 Mon 1,25	—	—	—	—
: Demmin 1 .	355 (286)	13	77	28,20	12,14	-	1,50	—	0,75	2,00 €2,50	—	1,25	-
: : 2 .	492 (428)	16	108	16,45	7,83	-	—	—	--	2,50	—	2,00	—
: : (Treptow a. T.) 3.	--	—	--	27,42	19,19	2,00–2,50	1,00–1,50	1,25–1,50	0,75	2,50–3,00	1,50–2,00	1,25–2,00	0,7 1,1
Reg.-Bez. Stralsund.													
Kr. Greifswald 1	—	—		—	--	—	50 Tage 1,50 50 Tage 2,00	—	100 Tage 1,00 100 Tage 1,25	--	1,50–2,50	—	1,0 1,2
: : 2	367 (351)	16	106	36,03	38,77	--	--	–	--	€ (Sonntags) 3,00	1,25–2,50	—	0,7 1,3
: . 3	483 (405)	27	171	29,77	20,37	—	3 Mon. 1,25 1½ M. 1,50 1½ M. 1,75	—	2 Mon. 1,25 4 Mon. 1,00	--	—	—	--
: : (Süden) 4	563 (326)	15	94	18,41	16,84	—	—	—	--	--	—	--	--
: 5	820 (413)	19	117	19,19	19,58	2,75	1,75	1,75	0,80	3,25	2,25	2,00	1,0
: Grimmen 1 .	489 (420)	24	150	28,59	33,29	—	1,25–2,25	--	0,75–1,00	--	--	--	--
: : 2 .	453 (349)	19	124	28,20	14,88	2,00	1,50	1,00	0,75	—	€2,00 –2,50	—	--

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	1,25–1,50	1,00–1,25	1,00	0,75	billig: Kartoffeln, Lein, Heu	—	15,67	2,77	1,88	23,0
1,00	—	0,75	—	—	—	—	—	—	im Winter nur Vorkoſt	—	—	—	—
—	—	—	—	1,25 €1,50	—	—	—	—	—	21,93	3,14	1,95	25,5
—	—	—	—	1,50	—	1,00	—	0,03 ha, Kartoffeln, Bier, Trinkgeld	—	—	—	—	—
1,50–2,00	0,75–1,00	0,50–1,00	0,50	1,50–2,00	1,00–1,50	0,75–1,00	0,50	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,50	1,00–1,25	—	—	Ziegenfutter, Kartoffelland	—	23,11	4,53	1,83	25,0
—	—	—	—	1,50	1,00	0,75	—	Heu, Kartoffelland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu, Kartoffelland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,75	0,90	1,10	0,50	2,00	1,20	1,25	0,75	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,50	—	0,75–1,00	—	—	—	23,89	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha *) Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Franzburg 1	295 (229)	6	41	25,85	22,32	—	—	—	—	—	April 1,00 Mai 1,25 1.–15. Juni 1,50 - Ernte 1,50–1,75 Ernte 2,50–3,00	—	Okt. 1,50 Nov. 1,00 1,25 Dez. Febr. 0,75 März April 1,00
" " 2.	675 (540)	14	90	25,46	23,11	—	—	—	—	—	April 1,25 Mai 1,50 Juni 1,75 €2,00	—	Okt. 1,75 Nov. März 1,00 1,25
" " 3.	1023 (567)	25	144	18,41	19,58	—	—	—	—	2,00 € -5,00	—	1,25–1,50	—
" Rügen 1 . .	255 (210)	12	83	41,52	18,02	—	—	—	—	—	1,50 €2,50	—	1,00
" " 2 . .	495 (375)	17	113	25,85	27,02	—	—	—	—	—	1,25–3,50	—	0,60 0,75
" " (Süden) 3	247 (238)	6	51	37,21	43,08	—	2,00 €4,00	—	1,50	—	2,00–3,00	—	—
" " (Norden) 4	491 (422)	22	130	40,34	31,33	1,50–3,50	1,00–3,00	1,00–1,50	0,75–1,00	1,50–3,50	1,00–3,00	1,00–1,50	0,75 1,00
Prov. Posen.													
Reg.-Bez. Bromberg.													
Kr. Bromberg 1	746 (627)	44	267	18,41	12,92	—	—	—	—	—	—	—	—
" (Norden) 2	1028 (894)	84	482	76,84	10,37	1,25	—	1,00	—	—	—	—	—
" " 3	854 (723)	43	290	19,19	19,19	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	€ 1,50	—	—	—	—	21,93	4,8 (Stralſund)	1,96	27,0
—	—	—	—	2,00–2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,25 € 1,50–1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,25–2,50	—			—	—	28,59	—	—	—
—	—	—	—	1,25–1,75				—		—		—	—
—	—	—	—	0,75–1,25	—	—	—	Kartoffelland, Torf, Kuh- und Schafhaltung	—	—	—	—	—
0,75–1,75	0,50–1,25	0,50–0,75	0,40–0,60	1,00–2,00	0,75–1,50	1,00–1,50	0,75–1,00	Kartoffel- u. Leinland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	3,77	1,9	29,5
0,75	—	0,60	—	—	—	—	—	—	meiſt Akkordarbeit	—	—	—	—
1,50	1,00	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker	Wiese	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Wirsitz (Erlau, Nakel) 1	1029 (832)	72	494	11,75	12,92	1,50	0,80–1,00	0,80–1,00	0,30–0,40	1,75	1,00–1,25	1,00	0,5
= Wirsitz (b. Nakel) 2	550 (308)	30	164	10,97	10,57	1,50–1,75	1,00	1,00–1,20	0,50–0,75	1,75–2,00	1,20	1,20–1,30	0,60–0,75
= Schubin 1 . .	487 (360)	26	153	10,57	25,85	2,00–3,00	1,50–2,00	1,00–1,25	—	2,50–3,50	—	1,00–1,35	—
= = 2 . .	2684 (35)	32	175	3,90	4,30	—	—	—	—	—	—	—	—
= Znin (Osten) 1	254 (229)	14	106	9,20	9,60	2,50	—	1,00	—	2,50–3,00	—	1,25–1,75	—
= = 2	932 (512)	31	209	10,97	11,75	2,00	—	1,00–1,20	—	2,50–3,00	—	1,25	—
= Inowrazlaw 1	675 (609)	34	204	17,23	18,80	2,00–2,25	—	1,25–1,50	—	—	—	—	—
= = 2	1142 (714)	46	281	12,14	14,88	1,50–2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
= = 3	820 (550)	41	256	21,93	12,92	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
= = 4	703 (439)	47	295	24,67	18,80	—	—	—	—	1,50–1,75	0,75–1,00	1,00–1,25	0,60–0,75
= Strelno 1 .	462 (228)	31	178	16,45	6,66	1,50	—	0,50	—	1,50–1,75	—	—	—
= = 2 .	1972 (1530)	134	822	18,80	10,18	—	—	—	—	—	—	—	—
= Mogilno 1 .	88 (83)	12	87	14,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
1,10	0,50	0,70–0,80	0,25–0,30	1,25	0,65	0,80–0,90	0,30–0,40	—	viel Akkordarbeit	10,18	—	—	—
0,90	0,30	0,75	0,25	1,25	0,75	0,80	0,30	Ia u. IIa Wohnung, Brennwerk, 13 Ctr. Kartoffeln	Ia u. IIa Gutstagelöhner — Akkordarbeit	—	—	—	—
1,00–1,25	—	0,75–0,80		1,25–1,50	—	0,75–1,00	—	Ib 1 Kartoffeln	viele Akkordarbeiten	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,50	—	0,75		1,50–1,75		1,00	—	—	viel Akkordarbeit	11,75	—	—	—
1,25–1,50	—	0,75–0,80		1,25–2,00	—	0,70–0,80	—	Pachtland	viel Akkordarbeit	—	—	—	—
1,00–1,50	—	1,00–1,50		—	—	—	—	wie Wirſitz 2 und Pachtland	Gutstagelöhner — Akkordarbeit	17,23	4,46	1,99	29,5
1,00–1,50	—	0,75–1,00			—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,60		—	—	—	—	Pachtland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,25	—	—	—	wie Wirſitz 2: 3,6 Ctr. Erbſen u. 1,8 Ctr. Reis, Pachtacker	Gutstagelöhner				
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	16,06	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Mogilno 2 .	522 (465)	32	240	9,79	13,71	April 1,25 Mai, Juni 1,50 Juli, August 2,50 Sept. 2,00		Okt. 2,00 Nov. 1,25 Dez., Jan., Febr. 1,00 März 1,25		—	€ 1,50	—	—
" 3 .	615 (460)	29	177	11,36	14,88	1,50	0,75–1,00	1,00	—	2,00	1,00–1,25	—	—
" 4 .	313 (274)	33	192	11,36	29,37	1,25–1,50	—	1,00–1,25	—	—	—	—	—
" Witkowo 1 .	223 (207)	16	89	14,49	18,80	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2 .	136 (131)	10	63	10,18		1,50–1,75	1,00–1,25	0,75	0,60	2,00	1,50	0,60	—
" Gnesen 1 . .	550 (480)	32	199	13,71	19,97	1,50	1,00	0,50–1,00	—	1,50–2,00	1,50	0,50	—
" " 2 . .	180 (164)	12	68	9,40	16,84	Frühj. 1,00 Sommer 1,50	—	0,75	—	€ 2,00–2,50	—	—	—
" 3 . .	370 (324)	57	331	8,62	11,36	1,00–1,50 Hochs. –2,00	—	0,80	—	—	—	—	—
" Wongrowitz 1	731 (652)	42	278	11,36	7,05		—	—	—	2,00–2,50	—	—	—
" " 2	773 (626)	34	188	8,22	11,75			—	—	—	—	—	—
" Kolmar 1 .						1,25	—	1,25	—	€ 1,75	—	—	—
" Czarnikau 1.				9,79	28,20	1,25	1,00	0,70	0,50	1,50	1,00	1,00	0,60
" 2.					—	2,00	1,25	1,25	0,50	2,50	—	1,50	—
" Filehne 1. .	3295 (1532)	310	1639	8,22	35,64	2,00–2,50	—	1,20–1,50	—	—	—	—	—
" " 2. .	419 (222)	10	71	6,66	24,28	1,50–2,50	1,00–2,00	0,80–1,50	0,75–1,00	3,00	2,20	1,50	1,00

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
Mai, Juni 1,25 Juli, Aug., Sept. 1,50	Okt., Nov. 1,25	—	—	—	€1,25	—	—	—	Akkordarbeit	—	—	—	—
0,60–1,25	—	0,75	—	—	—	—	—	Acker und Kuhweide ꝛc. Pacht	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,20	—	—	—	Pachtacker	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,22	—	—	—
0,40–0,50	—	—	—	1,00–1,10	—	—	—	—	viele Akkordarbeiten	—	—	—	—
0,75	—	0,30	—	0,75–1,00	—	0,30	—	Pachtacker	do.	9,40	3,89	2,20	29,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	meiſt Akkord	—	—	—	—
1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	€1,00–1,25	—	—	—	Wohnung, Feuerung, Kartoffeln	meiſt Akkord	9,79	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60–0,80	—	0,50	—	€1,00–1,10	—	—	—	—	viel Akkord	7,44	4,01 (Schneidemühl)	1,93	27,3
0,70	0,50	0,40	0,30	0,80	0,60	0,60	0,40	—	meiſt Akkord	8,62	—	—	
1,00	—	0,70	—	1,00	—	0,75	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
	0,75	—	—	—			—	—	viele Akkorde	5,87	—	—	—
1,00–1,20	0,50–0,75	0,60–0,80	0,40–0,60	—	—	—	—	—	teilweiſe Akkorde	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker	Wiese	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
	ha			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Reg.-Bez. Posen.													
Kr. Samter 1. .	2132 (939)	89	521	12,53	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2. .	1872 (947)	92	530	16,80	8,80	1,50	—	0,80	—	—	—	—	—
" Birnbaum 1	2057 (1096)	19	106	5,48	5,48	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—
" Schwerin 1 .	1093 (672)	45	241	5,48	5,48	—	—	—	—	1,50	—	0,75–1,00	—
" " 2 .	2102 (126)	27	110	6,45	17,73			—	—	—	—	—	—
" " 3 .	344 (286)	36	185	12,14	31,72	—	—	—	—	Frühjahr 1,25, Sommer 1,50	—	—	—
" Meseritz (Tirschtiegel) 1. . .	2584 (264)	28	148	3,52	15,27	—	—	—	—	1,25–1,75	—	0,70–1,00	—
" (Tirschtiegel) 2	2956 (808)	33	193	3,92	4,70	—	—	—	—	—	—	—	—
" Bomst 1 . .	1254 (583)	56	300	10,57	7,44	—	—	—	—	—	—	—	—
" Neutomischel 1	561 (483)	37	220	7,05	7,05		—	—	—	—	—	—	—
" " 2	1425 (685)	72	394	9,79	9,40	1,50	0,50	0,80	0,50	—	—	—	—
" " 3	1518 (1230)	93	530	11,75	5,09	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
" Grätz 1 . .	981 (828)	55	322	9,40	9,01	1,00	—	0,80	—	—	—	—	—
" 2 . .	435 (408)	47	289	15,27	10,97	1,50–1,75	—	0,80–1,10	—	2,00–2,25	—	1,00–1,10	—
" 3 . .	1126 (854)	65	369	12,14	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	—	—	—
1,00	—	0,40	—	—	—	—	—	Garten, Wohnungsgeld	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50	—	—	—	—	—	6,27	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,50	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00–1,20	—	0,50–0,60–0,80	—	—	—	6,27	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
1,00	0,80	0,50	0,40	1,00	—	0,40	—	—	meiſt Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	meiſt Akkord	11,75	—	—	—
1,00–1,30	—	0,50–0,60	—	1,00–1,50	—	0,50–1,00	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Posen-West 1	1351 (963)	76	465	10,97	14,88	1,25–1,50	—	0,70–1,00	—	1,50–1,75	—	0,70–1,00	—
" " 1a	700 (496)	46	258	12,53	20,37	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	939 (764)	67	405	7,05	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3	1262 (435)	37	202	9,79	22,32	2,00	1,00	0,75	0,50	—	—	—	—
Posen-Ost 1	2310 (1303)	111	618	8,22	14,88	15. Mai–1. Okt. 1,50	—	Oktober November 1,20,– 15. Mai 1,00	—	—	—	—	—
" " 2	221 (210)	14	93	9,79	11,75	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3	501 (309)	38	197	9,01	15,67	1,50–2,00	—	0,80	—	2,00–3,00	—	1,50–2,00	—
" Schroda 1	292 (286)	16	102	12,53	—	1,20	—	0,50–0,90	—	1,50	1,00	1,00	0,60
" " 2	1220 (1032)	56	343	10,57	15,27	1,00–1,50	—	1,00	—	2,00	—	1,00	—
" " 3	731 (637)	42	249	13,32	24,28	—	—	—	—	1,50–2,00 (3,00	—	1,00–1,25	—
" Wreschen 1	227 (197)	20	136	10,97	14,10	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,25–2,00	—	0,80–1,25	—
" " 3	322 (258)	14	90	17,23	24,28	1,75	—	1,00	—	—	1,30	—	—
" Schrimm 1	143 (136)	9	52	12,14	—	1,75	1,20	1,00	—	—	—	—	—
" " 2	266 (184)	26	146	3,62	24,67	1 Monat 1,00 2 Monat 1,20	—	0,75	—	1,50–3,00	—	0,60–0,75	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,60–1,00	—	0,50–0,60	—	0,60–1,00	—	0,50–1,00	—	40 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Kohle	viel Akkord	10,97	3,54	1,75	22,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	0,60	0,50	0,30	—	—	—	—	Pachtacker	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Pachtacker	—	9,79	3,54	1,75	22,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Garten, 50 Ctr. Kartoffeln, Holz	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Pachtacker	—	12,14	—	—	—
0,70	—	0,50	—	0,50	—	0,50	—	Pachtacker	meiſt Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00	—	0,40–0,50–0,60	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—
—	—	—	—	0,60–0,80	—	0,40–0,60	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
0,80	—	0,60	—	0,80–1,00	—	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
0,80	—	0,40	—	1,00	—	—	—	18 Ctr. Kartoffeln	do.	8,62	—	—	—
0,80–0,90	—	0,60–0,70	—	—	—	—	—	0,12 ha Acker und Pachtland	do.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1885	Ortsanwesend 1. 12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Kosten 1 . .	137 (132)	17	107	17,62	18,80	1,50-2,00	—	1,00-1,20	—	—	—	—	—
" " 2 . .	907 (565)	56	327	14,49	14,10	2,00	1,50	1,00	0,50	—	—	—	—
" " 3 . .	809 (503)	37	237	11,07	12,03	—	—	—	—	1,00-1,20, E 1,80	—	—	—
" " 4 . .	717 (608)	49	302	15,27	14,88	1,20-1,50	—	1,00-1,20	—	—	—	—	—
" Fraustadt 1 .	2032 (950)	70	306	10,57	8,62	1,25	—	0,75	—	1,50	—	0,60	—
" " 2 .	301 (206)	45	204	13,71	21,93	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3 .	323 (261)	10	51	12,92	15,67	1,10-1,20	—	1,00	—	1,50	—	—	—
" Schmiegel 1 .	982 (696)	84	476	9,01	14,88	—	—	—	—	—	—	—	—
" Lissa 1 . . .	704 (422)	58	261	13,32	11,75	1,20	—	1,00	—	—	—	—	—
" Gostyn 1 . .	757 (563)	54	327	9,40	20,37	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rawitsch 1 .	499 (320)	28	129	14,88	15,67	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2 .	334 (309)	25	133	11,75	20,75	—	—	—	—	—	—	—	—
" Jarotschin 1	542 (450)	31	188	8,62	12,14	1,20	—	0,70-0,80	—	1,50	—	0,80-1,00	—
" " 2	1027 (837)	57	322	10,57	10,18	—	—	—	—	1,50	1,00	0,60-0,75	—
" " 3	1211 (635)	40	266	10,57	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—
" Pleschen 1 .	1462 (1266)	104	535	10,18	8,62	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2 .	1401 (823)	92	611	14,10	7,83	—	—	—	—	—	—	—	—
" Koschmin 1 .	151 (138)	12	72	11,75	11,75	—	—	—	—	2,00	—	1,50	—
" " 2 .	550 (499)	26	132	12,14	17,62	1,50-1,75	0,80-1,00	1,25-1,30	0,50-0,75	2,00-2,50	1,50-1,75	1,00-1,50	0,75-1,00
" " 3 .	1419 (545)	77	466	10,97	5,87	1,00-2,00	—	1,00	—	3,00	—	—	—
" Krotoschin 1	13776 (7459)	515	3114	11,75	13,71	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00-2,50	—	0,70	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
1,00	—	0,60	—	1,20, E 1,10	—	—	—	—	viel Akkord	12,53	—	—	—
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60	—	0,50	—	—	do.	—	—	—	—
0,60–0,75	—	0,50–0,60	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	11,36	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,97	—	—	—
0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	viele Akkorde	12,14	3,11	1,93	28,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,92	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,71	3,56	2,0	31,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60–1,00	—	0,50–0,60	—	1,00	—	0,60	—	—	viele Akkorde	10,18	—	—	—
—	—	—	—	0,75–1,00	—	0,40–0,50	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,70	—	1,20	—	—	—	—	—	10,57	—	—	—
0,80–1,00	0,40–0,50	0,60	0,25	1,20	—	—	—	—	viele Akkorde	—	—	—	—
0,60–1,20	—	0,40–0,60	—	1,00–1,50	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,97	4,56	2,1	27,2
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	meist Akkord	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ
Kr. Ostrowo 1 .	340 (284)	23	149	9,40	14,49	1,50–2,50	—	0,80–1,00	—	2,50	—	1,00–1,20	—
" " 2 .	396 (330)	31	201	18,41	15,67	1,50–2,00	1,00	1,00	0,60	2,50–3,00	2,50	—	—
" Adelnau 1 .	9528 (2288)	112	686	10,32	8,97	2,50	1,25	1,00	0,50	3,00	1,75	2,00	1,00
" Schildberg 1	724 (339)	37	186	4,21	9,57	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	420 (211)	20	88	7,57	9,99	1,50–2,00	1,25	1,00	0,50	2,00	1,25	1,00	0,80
" " 3	949 (408)	30	183	7,73	14,46	—	—	—	—	1,00–1,25 E. 1,50–2,00	—	—	—
" Kempen 1 .	411 (276)	19	95	8,18	12,93	0,80–1,20	—	0,80–1,20		—	1,00–1,20	—	—
" " 2 .	401 (290)	18	106	13,31	12,52		—	—				—	
Prov. Schlesien.													
Reg.-Bez. Oppeln.													
Kr. Pleß 1 . . .	1215 (696)	52	259	8,66	20,23	1,00		0,80		1,35		1,00	
" Rybnik 1 . .	454 (334)	42	211	7,05	10,18	1,00–1,50	—	0,80–1,00	—	—	—	—	—
" " 2 . .	1093 (407)	57	336	6,66	9,01	0,50–0,80	0,50–0,60	0,40–0,60	0,20–0,40	—	—	—	—
" " 3 . .	92 (79)	11	122	8,62	12,14	—	—	—	—	1,25–1,50	—	0,80–1,00	—
" Leobschütz 1 (Dſ.)	1049 (857)	300	1229	36,03	35,25		—			2,00	1,00	1,00	0,50
" Cosel 1. . .	232 (211)	19	99	28,98	27,02	0,70–1,50	—	0,60–0,80		—	—	—	—
" " 2. . .	535 (359)	42	336	19,97	19,19	0,75	—	0,75	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,60–0,80	—	0,40–0,60	—	1,00–1,25	—	0,60–0,75	—	—	viel Akkord	9,79	3,49	2,25	28,2
0,80–1,00	0,50	0,60	0,30	e. 1,00–1,50	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
1,50	0,75	0,75	0,40	2,00	1,50	1,00	0,50	—	do.	9,01	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,27	—	—	—
1,00	0,50	0,50	—	1,00–1,25	0,75–1,00	0,50	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50–0,75 e. 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,80–1,00	—	—	—	viel Akkord	9,01	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60	—	0,50	—	0,80	—	0,60	—	—	viel Akkord	8,22	Ratibor 3,39 Kattowitz 4,75	2,05 1,78	29,1 32,8
0,50–0,80	—	0,40–0,50	—	—	—	—	—	—	Ib u. IIb Akkord	7,83	—	—	—
0,40–0,60	0,30–0,40	0,30–0,50	0,30–0,40	—	—	—	—	Wohnung, Viehhaltg., Pachtland	viel Akkord	—	—	—	—
0,50–0,60	—	0,40–0,50	—	—	—	—	—	Viehhaltg., Pachtland	—	—	—	—	—
0,70	0,40	0,50–0,60	0,30	0,80	0,50	0,50–0,70	—	IIa: 13 bis 15 a Land	—	32,12	3,42	2,09	30,0
0,60–0,80	—	0,50–0,60	—	—	—	—	—	Pachtland	teilw. Akkord	22,32	—	—	—
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	—	Erntakkorde	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1. 12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Gleiwitz 1 .	468 (181)	23	111	8,22	12,53	1,00–1,20	—	0,80–1,00	—	—	1,00–1,50	—	—
" " 2 .	574 (226)	54	263	9,00	13,44	—	—	—	—	1,25–2,00	—	—	—
" " 3 .	1135 (1065)	60	320	16,45	11,36	0,80–1,00	—	0,70–0,80	—	0,80–1,00	—	0,70–0,80	—
" " 4 .	—	—	—	14,29	9,15	1,00–1,65	—	0,80–1,00	—	—	—	—	—
" Lublinitz 1 .	875 (494)	72	366	5,87	6,66	1,00–1,50	—	0,70–1,00	—	—	—	—	—
" " 2 .	802 (570)	42	209	7,05	8,62	0,70–0,90	—	0,60–0,70	—	—	—	—	—
" Tarnowitz . .	—	—	—	—	—	1,50	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—
" Gr.-Strehlitz 1	730 (371)	69	333	9,45	9,75	0,80–1,00	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—
" " 2	449 (172)	26	120	14,49	23,50	1,00	—	0,70	—	1,20	—	—	—
" Rosenberg 1.	1172 (301)	17	89	9,66	5,05	0,80	—	0,80	—	—	—	—	—
" " 2.	1089 (416)	68	321	12,53	7,05	1,20–1,70	—	0,75	—	—	—	—	—
" " 3.	1172 (301)	17	89	9,66	5,05	0,80–1,00	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—
" Kreuzburg 1	1519 (903)	73	330	15,67	21,93	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" Oppeln 1 . .	213 (187)	12	54	22,72	31,33	1,25	1,00	1,00	0,80	2,00	1,50	1,50	1,00
" Falkenberg 1	877 (649)	50	272	11,36	15,27	0,75–1,00	—	0,65	—	—	—	—	—
" " 2	568 (318)	14	79	17,62	30,94	0,80	—	0,70	—	—	—	—	—
" " 3	528 (398)	30	133	19,50	11,31	0,90–1,00	—	0,70	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,70–0,80	—	0,50	—	0,80–1,00	—	—	—	Wohnung, etwas Kartoffelland	Erntеakkorde	9,40	4,25	2,1	30,0
—	—	—	—	0,80–1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,50–0,60	—	0,35–0,40	—	—	—	—	—	—	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,50–0,60 E.0,70	—	0,40–0,50	—	0,60–0,80 E.1,00	0,50–0,70 E.0,80	0,50	—	I a: Wohnung, Heizung etwas Land	do.	—	—	—	—
0,60	—	5,60	—	—	—	—	—	—	do.	6,27	—	—	—
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	meist Akkord	—	—	—	—
0,60	—	0,50	—	0,60	—	—	—	—	do.	9,40	Beuthen 5,04	2,0	29,3
0,50–0,70	—	0,40–0,50	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	9,79	—	—	—
0,60–0,70	—	0,45–0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60–0,70	—	0,45–0,50	—	—	—	—	—	teilw. Wohnung	—	8,22	—	—	—
0,80	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60–0,80	—	0,40–0,50	—	0,60–0,80	—	—	—	Grasnutzung	viel Akkord	—	—	—	—
0,60	—	0,60	—	—	—	—	—	0,25 ha Land	—	14,49	—	—	—
0,70	0,50	0,50	0,40	0,80	0,60	0,60	0,50	—	—	10,18	4,18	2,14	28,8
0,55–0,65	—	?	—	—	—	—	—	—	Erntеakkorde	14,10	—	—	—
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	I 0,08 II 0,04 ha Land	do.	—	—	—	—
0,60–0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Neustadt 1	135 (110)	11	63	25,46	42,69	0,70–0,80	0,50	0,60–0,70	0,40	1,20–1,50	1,00	1,00–1,20	0,80
„ Neiße 1	163 (133)	3	4	17,23	15,67	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 2	334 (254)	26	142	32,12	32,51	1,10	—	0,90	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Breslau.													
Kr. Namslau 1	421 (352)	27	127	10,57	20,37	1,00–1,50	—	0,80	—	—	—	—	—
„ 2	377 (316)	33	153	24,28	32,12	1. IV. – 1. VII. 1,00 1. VII. – 1. X. 1,20	—	0,80	—	—	—	—	—
„ Gr.-Wartenberg 1	790 (490)	39	209	13,32	23,89	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
Öls 1	219 (197)	20	98	23,50	35,25	1,50–2,50	—	1,00–1,50	—	—	—	—	—
„ 2	640 (286)	38	177	16,45	16,45	1,50	—	1,00	—	3,00	—	1,50	—
Trebnitz 1	291 (222)	23	90	34,07	23,50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2	503 (419)	56	237	16,06	28,98	1,00	—	0,80	—	—	—	—	—
„ 3	572 (276)	45	165	17,62	16,34	1,20	—	1,00	—	—	—	—	—
Militsch 1		—	—	—	—	0,80–1,00	—	0,60–0,70	—	—	€1,00	—	—
„ 2	1273 (271)	39	170	9,40	14,88	0,50–1,00	—	0,70–0,80	—	—	—	—	—
„ Wohlau 1	766 (455)	26	113	19,97	23,89	1,00	—	0,80	—	—	—	—	—
Steinau 1	—	—	—	—	—	1,00	—	0,80–0,90	—	1,25–1,50	—	0,90–1,00	—
„ „ 2	699 (223)	19	87	26,63	19,97	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner												
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt				Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,50–0,60	0,40	0,40–0,50	—	0,60–0,75	0,50	0,50	—	0,25 ha Wohnung, 3,40 Ctr. Roggen	—	22,72	3,53	2,25	25,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,67	4,0	2,0	27,2
0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	0,8 Ctr. Getreide	—	—	—	—	—
0,50	—	0,50	—	—	—	—	—	40 Ctr. Kartoffeln	—	14,49	—	—	—
1. IV.–1. VII. 0,50 1. VII.–1. X. 0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,50–0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	—	Ernteakkorde	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	17,62	4,76	2,4	28,1
0,60	—	0,45	—	0,70	—	—	—	(Taxe 10 ℳ)	viele Akkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,97	—	—	—
0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
1,00	—	0,70	—	—	—	—	—	Wohnung, Feuerung	do.	—	—	—	—
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	do. I, α, 1 β Polen, Ib 1 Gefangene u. Soldaten	11,36	—	—	—
0,45–0,60	0,40	0,35–0,55	—	0,60–0,70	—	0,35–0,45	—	—	do.	—	—	—	—
0,50–0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	—	Ernteakkorde	15,67	—	—	—
0,60–0,70	—	0,45–0,50	—	0,80–0,90	—	0,60	—	0,25 ha, Wohnung	do.	15,67	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Steinau 3 .	369 (243)	21	83	19,19	17,62	1,10	—	0,90	—	1,50	—	1,00	—
„ Guhrau 1 .	384 (217)	21	95	17,22	32,51	0,90–1,50		0,70–1,30	—	1,50–2,00	—	1,00–1,20	—
„ „ 2 .	442 (262)	34	140	18,41	21,95		—		—	—	—	—	—
„ „ 3 .	278 (210)	18	76	15,27	21,33	1,00–1,25	—	0,80–1,00	—	—	—	—	—
„ Münsterberg 1	403 (331)	13	79	43,87	36,42	0,70–1,20	—	0,60–0,90	—	1,00–2,50	—	—	—
„ „ 2	341 (249)	19	86	24,28	31,72	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Nimptsch 1 .	284 (182)	14	68	38,77	34,47	0,80–1,00	—	0,70–0,80	—	1,50	—	1,00	—
„ Strehlen 1 .	182 (155)	14	59	34,86	19,58	1,50		1,00	—	2,00	—	1,50	—
„ „ 2 .	305 (221)	27	117	25,07	33,29		—	—	—	2,00	—	—	—
„ „ 3 .	580 (470)	40	188	26,63	30,16	1,00 € 1,25	—	0,75	—	1,50–2,00	—	1,00	—
„ Ohlau 1 . .	358 (220)	14	64	19,19	21,93	1,50–2,00	0,80–1,30	0,80–1,00	0,50–0,70	2,00–3,00	1,30–2,30	1,00–1,20	0,70–0,90
„ 2 (Df.)	310 (277)	30	170	25,85	37,99	0,80–1,00	0,60–0,80	0,70–0,80	0,40–0,60	1,00–1,20	0,80–€ 1,50	0,70–0,80	—
Brieg (Df.) .	293 (275)	65	341	22,72	58,75	1,20	0,60–1,00	0,80–1,00	—	1,20–2,00	0,80–1,20	1,00–1,30	—
„ Breslau 1 .	147 (137)	16	78	37,21	45,43	1,00 € 1,50	—	1,00	—	1,50	—	0,90	—
„ „ 2 .	454 (366)	58	276	33,28	32,51				—	1,70	—	1,20	—
„ „ 3 .	466 (366)	108	443	33,29	18,02	1,20–1,50	—	1,00	0,70	1,50–2,00	—	—	—
Schweidnitz 1	267 (184)	21	104	28,59	35,64	1,00–1,20		0,90–1,00	—	—	—	—	—
„ 2	421 (344)	35	172	31,33	35,64	1,20		1,00	—	3,00	—	—	—
„ 3	449 (43)	12	59	16,45	14,49	1,00	—	1,00 2 Mon. 0,90	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,60–0,75	—	0,50	—	0,80	—	—	—	—	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,70–1,00	0,40–0,50	0,50–0,70	0,30–0,40	1,00–1,20	0,75–1,00	0,75–1,00	0,50–0,70	—	do.	14,48	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,50–0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	(Taxe 20 ℳ)	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,50–0,90	—	0,40–0,60	—	0,70–1,00	—	—	—	—	viel Akkord	34,07	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50–0,60	—	0,80	—	—	—	Wohnung, Erntegetreide	viel Akkord	37,60	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50	—	0,75	—	0,50	—	—	do.	30,94	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	Wohnung, 8 a Land	—	—	—	—	—
0,50–0,70	0,30–0,60	0,50–0,70	0,30–0,60	0,80–0,90	0,50–0,60	—	—	—	viel Akkord	25,46	—	—	—
0,60–0,80	0,40–0,60	0,50–0,60	0,40	0,80	0,50	0,60	0,30	1,6 Ctr. Getreide	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,70–0,80	0,40–0,50	0,50–0,60	0,30–0,40	0,80–1,00	0,60–0,75	0,60–0,70	0,40–0,50	—	do.	23,89	3,93	2,22	26,7
0,50 E0,70	—	0,60	—	—	—	—	—	Erntegetreide	do.	27,81	4,07	1,95	29,7
—	—	—	—	0,50	—	—	—	—	teilw. Akk.	—	—	—	—
0,70	E0,70	0,60	—	0,80	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	0,12 ha Land, 0,8 Ctr. Getreide	ad II Akkord	33,29	4,41	1,09	29,2
0,60	—	0,60	—	0,80–1,00	—	—	—	I 6,4 Ctr., II 1,3 Ctr. Getreide	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,60	—	0,60 3 Mon. 0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1895	Ortsanwesend 1./12. 1895	Grundsteuer-Reinertrag pro ha *) Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ
Kr. Striegau 1	395 (302)	23	112	35,25	27,81	1,00–1,20	—	1,00	—	—	—	—	—
„ Neumarkt 1	335 (278)	32	128	37,21	12,69	1,20–1,50		1,20	—	—	—	—	—
Habelschwerdt 1 (Df.)	1611 (1057)	238	1224	16,84	24,67	1,00–1,20	—	0,80	—	—	—	—	—
Glatz 1	188 (124)	9	43	32,51	50,52	—	—	—	—	1,00–1,50	—	—	—
2	735 (290)	13	87	24,28	32,51	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—
„ Neurode 1	—	—	—	—	—	?		?	—	1,20	0,50–0,60	1,00	0,50
Waldenburg 1	269 (143)	11	43	12,92	21,54	1,50	0,66	1,00	0,66	—	—	—	—
2	662 (151)	65	309	20,76	27,81	—	—	—	—	1,50–2,00	—	1,30–2,00	—
„ Reichenbach 1	796 (150)	19	111	33,29	26,63	0,80–1,20	—	0,70–0,80	—	—	—	—	—
„ Frankenstein 1	404 (245)	15	80	40,34	32,12	1,00	—	0,80–0,90	—	1,00–1,50	—	0,80–0,90	—
Reg.-Bez. Liegnitz.													
„ Landeshut 1	—	—	—	—	—	1,60–2,00	—	1,20–1,50	—	1,80–2,40	—	—	—
„ „ 2	400 (39)	1	3	7,83	10,97	1,50–2,50	1,00–1,50	1,00–1,50	0,80–1,00	3,00–3,50	2,50–3,00	–2,50	1,50–1,80
„ „ 3	28 (20)	—	—	10,97	10,97	—	—	—	—	—	—	—	—
Volkenhain 1	476 (180)	23	96	19,58	29,37	1,20	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—
„ „ 2	290 (72)	8	31	15,67	19,19	1,00	—	0,90	—	1,00	—	0,90	—
„ „ 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50–3,00	—	—	—
„ Hirschberg 1	647 (260)	28	126	15,67	20,76	1,10–1,50	—	0,90–1,30	—	1,50–1,80	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,60	—	0,60	—	—	—	—	—	Wohnung, 12 a Land, Erntegetreide	Erntakkorde	40,73	4,41	2,00	29,3
—	—	—	—	0,50–0,70	—	—	—	—	do.	30,94	—	—	—
0,70	—	0,60	—	—	—	—	—	—	do.	11,36	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	do.	20,76	4,09	1,98	28,5
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,70	0,35	0,50	0,30	0,85	0,50		—	—	—	21,54	—	—	—
0,70 bis 0,80	—	0,60	—	—	—	—	—	—	Erntakkorde	12,53	4,39	2,00	29,8
—	—	—	—	0,70–0,80	—	0,60–0,70	—	—	do.	—	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50–0,60	—	—	—	—	—	—	—	28,98	—	—	—
0,50–0,70	—	0,50	—	0,50–0,80	—	0,50	—	—	—	27,42	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,40	—	—	—	—	Erntakkorde	9,40	—	—	—
0,60–0,80	—	0,50–0,60	—	0,70–1,00	—	0,60–0,80	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	—	0,60	—	0,80	—	0,50	—	Wohnung, Gartenland	Erntakkorde	19,19	—	—	—
0,60	—	0,50	—	0,60	—	0,50	—	0,03 ha Land, 2 Ctr. Getreide	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70–0,80	—	0,60	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80–1,00	—	0,60–0,80	—	Wohnung	do.	13,32	6,31	1,90	27,1

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker	Wiese	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Hirschberg 2	367 (258)	11	66	13,71	21,15	?	—	?	—	2,00–3,00	—	—	—
„ Schönau 1	133 (93)	10	37	17,62	24,28	1,00–1,20	0,70	0,90–1,00	0,60	—	—	—	—
„ 2	325 (112)	20	81	16,45	23,89	1,10	—	0,90	—	—	—	—	—
„ 3	466 (240)	25	121	16,84	18,80	1,50	—	1,20	—	2,00	—	—	—
Löwenberg 1	505 (189)	10	50	24,28	30,94	1,50	0,50	1,00	0,50	2,00	0,80	—	—
„ 2	313 (137)	17	58	19,97	29,37	1,6	0,66	1,2	0,5	—	—	—	—
Goldberg 1 (Dj.)	421 (387)	64	256	24,67	16,06	1,50	1,00	1,00	0,50	1,80	1,30	0,90	0,40
Liegnitz 1	455 (291)	58	248	42,30	45,04	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
„ 2	377 (339)	32	140	34,47	42,30		—	—	—	—	—	—	—
„ 4		—	—	—	—	1,00–1,50	—	1,00–1,20	—	—	—	—	—
Bunzlau 1	844 (121)	12	59	12,45	15,99	1,20–1,80	—	1,00–1,40	—	1,50–2,20	—	—	—
„ 2	397 (168)	10	72	12,92	17,23	1,00–1,75	—	1,00–1,40	—	3,00	—	—	—
Lüben 1	200 (165)	11	55	18,80	31,33	1,20–1,50	—	0,80–1,20	—	2,00	—	—	—
„ 2	141 (92)	6	43	17,23	30,16	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—
Glogau 1	1003 (490)	38	185	17,23	21,54	1,20	—	1,00	—	2,50	—	—	—
„ 2 (= 1)	1003 (490)	38	185	17,23	21,54	1,00		1,00	—	1,50	—	1,00	—
Sprottau 1	599 (318)	23	94	18,41	15,27	1,00–1,20	0,60–0,80	0,90–1,00	0,50–0,60	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt ℳ	bei Beköſtigung ℳ	ohne Koſt ℳ	bei Beköſtigung ℳ	ohne Koſt ℳ	bei Beköſtigung ℳ	ohne Koſt ℳ	bei Beköſtigung ℳ			ℳ	100 kg Kartoffeln ℳ	1 kg geräucherten Speck ℳ	1 kg Roggenmehl ₰
?	—	?	—	1,00–1,50	—	—	—	—	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	—	do.	17,62	Sauer: 4,24	1,99	28,7
0,60–0,70	—	0,40	—	—	0,50–0,60	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,80	—	0,65	—	1,00–1,50	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,70	0,35	0,50	0,35	0,90	0,50	—	—	Wohnung, 18 Ctr. Kartoffeln, Feuerung	do.	21,15	—	—	—
0,70	0,30	0,50	8,40–8,50	—	0,50	—	—	–	do.	—	—	—	—
0,70	—	0,60	0,20	0,80	0,40	0,60	0,20	3–4 Ctr. Getreide	do.	21,54	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	0,8 Ctr. Getreide	do.	34,07	4,2	2,17	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Akkordlohn	—	—	—	—
0,60–1,00	—	0,50–0,60	0,40–0,50	0,75	0,50	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,80–1,00	—	0,50–0,70	—	0,90–1,20	—	—	—	Holz, Streu	Erntеakkorde	14,49	4,07	1,9	29,8
0,70–1,00	—	0,50–0,70	—	0,80–1,25	—	—	—	teilw. Wohnung	do.	—	—	—	—
0,70–0,80	—	0,50–0,70	—	0,90–1,00	—	—	—	—	do.	12,92	—	—	—
0,70–0,80	—	0,60	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60–0,80	—	0,40–0,50	—	1,00	0,70	—	—	Wohnung, 0,25 ha Land, Feuerung	do.	21,54	3,51	1,97	30,0
0,50	—	0,40	—	0,60–0,80	—	—	—	Land	do.	—	—	—	—
0,50–0,60	0,20–0,30	0,40–0,50	0,20–0,30	—	—	—	—	teilw. etwas Land	do.	16,45	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Wiese ℳ	1. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Sprottau 2.	650 (368)	23	104	14,49	14,10	1,00-1,50	—	0,90-1,00	—	1,25-1,50	—	0,90-1,00	—
„ Sagan 1.	499 (271)	14	65	18,80	23,11	1,00-2,50	—	?	—	2,00	1,20-1,50	—	—
„ Freistadt 1.	232 (182)	16	73	22,74	24,31	1,10-1,50	—	0,80-1,00	—	—	—	—	—
„ Grünberg 1.	825 (352)	29	130	9,40	14,10	1,20-1,50	—	0,80-1,00	—	—	—	—	—
„ „ 2.	—	—	—	—	—	1,00-1,10	—	0,80-1,00	—	—	—	—	—
„ „ 3.	384 (219)	20	97	9,01	26,24	1,20	—	0,90	—	—	—	—	—
„ Lauban 1.	153 (94)	5	30	21,93	23,50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 2.	243 (156)	6	51	13,71	13,32	1,40-1,50	—	1,00	—	1,50-2,00 € 1 St. 0,20	—	1 Stde. 0,10	—
„ Görlitz 1.	—	—	—	22,32	27,42	1 Stde 0,15	—	1 Stde. 0,15	—	—	—	—	—
„ „ 2.	366 (212)	7	54	15,67	23,89	1,80	1,20	1,30	—	2,25-2,50	—	—	—
„ „ 3.	—	—	—	—	—	1 Stde. 0,12-0,35	—	1 Stde. 0,10-0,15	—	—	—	—	—
„ „ 4.	—	—	—	—	—	1-1,5	—	0,8-1,2	—	1,5-2	—	1-1,5	—
„ Rothenburg 1	527 (75)	5	28	7,44	4,31	1,20-3,00	—	1,00-1,50	—	—	—	—	—
„ „ 2	300 (126)	5	30	8,99	11,37	1 Stde. 0,12-0,15	—	1 Stde. 0,10-0,12	—	—	—	—	—
„ Hoyerswerda 1	935 (59)	11	48	8,22	15,67	1,75-1,50	—	1,50-1,20	—	1,50	1,00	1,00	0,60
„ „ 2	1022 (193)	8	64	9,20	11,60	1,09	—	0,75	—	—	—	—	—
„ „ 3	—	—	—	—	—	1-1,50	—	0,80-1,20	—	1,50-2,00	—	1,00-1,50	—

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
0,50–0,70	—	0,40–0,50	—	0,60–0,70	—	0,50–8,60	—	0,05 ha und Kartoffelland	Erntekorde	—	—	—	—
0,60–2,00	—	?	—	—	—	—	—	Wohnung, 0,10 ha Land	do.	11,75	4,7	2,03	31,0
0,50–0,75	—	0,40–0,50							do.	13,71	—	—	
—	0,70–0,80	—	0,50–0,60					Kartoffelland	do.	10,57	3,93	1,9	29,2
0,60–0,75	—	0,40–0,50	—	—	—	—	—	teilw. Wohnung	do.	—		—	—
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	Kartoffelland, 0,12 ha	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,15	4,53	2,53	24
0,70–0,80	—	0,60	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Stde. 0,08	—	1 Stde. 0,08	—	—	—	—	—	—	Erntekorde	20,76	5,07	1,85	28,1
0,90	0,70	0,70	—	1,25	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
1 Stde. 0,07–0,10	—	1 Stde. 0,07–0,08	—	—	0,80	—	—	teilw. etwas	do.	—	—	—	—
0,8–1,2	—	0,6–0,18	—	0,80–1,00	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
1 Stde. 0,05–0,06	—	1 Stde 0,05–0,06	—	—	—	—	—	—	do.	11,36	—	—	—
0,60–0,75	—	0,45–0,60	—	—	—	—	—	teilw. Wohnung, Kartoffelland	do.	—	—	—	—
0,60–0,80	—	0,50–0,75	—	0,50–0,80	—	—	—	—	do.	9,79	—	—	—
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	Kartoffelland	do.	—	—	—	—
0,80–1,00	—	0,60–0,80	—	0,80–1,00	—	—	—	—	do.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt: 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 1. im Sommer ohne Kost ℳ	1. im Sommer bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	2. im Winter bei Beköstigung ℳ
Provinz Brandenburg.													
Reg.-Bez. Frankfurt.													
Kr. Arnswalde 1	939 (718)	39	292	15,27	9,40	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Soldin 1. .	1146 (629)	29	146	14,88	12,14	1,75–2,00	—	1,00–1,30	—	1,75–2,00	—	1,00–1,30	—
„ „ 2. .	1867 (927)	85	437	21,54	15,67	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Königsberg a. M. 1. . . .	1793 (1174)	46	273	21,15	23,89	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Friedeberg 1	517 (469)	25	144	21,93	—	1,50–1,75 €2,00	—	1,25	—	—	—	—	—
„ Landsberg a. W. 1. . . .	—	—	—		—	1,25–2,00	—	1,25–2,00	—	3,00	—	—	—
„ Landsberg a. W. 2. . . .	2455 (835)	45	246	9,01	23,50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Ost Sternberg 1	185 (147)	11	52	12,53	11,75	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 2	7375 (232)	12	99	6,27	30,16	—	—	—	—	—	1,50	—	1,25
„ West-Sternberg 1 . . .	545 (446)	17	84	7,12	32,07	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—
„ West-Sternberg 2 . . .	333 (271)	18	97	13,77	10,97	—	—	—	—	1,50–2,00	—	1,00	—
„ Züllichau 1 .	345 (220)	16	78	9,79	12,92	1,50	—	1,00	—	2,00	—	—	—
„ Crossen 1. .	1643 (392)	44	216	9,01	14,88	—	—	—	—	—	0,75–1,50	—	0,50 0,75

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,57	—	—	—
1,00–1,50	—	0,80	—	1,00–1,50	—	0,80	—	Wohnung, 12 Ctr. Kartoffeln, Brennwerk	—	18,80	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Akkord	21,93	Küſtrin 4,0	2,02	40,0
1,10	—	0,90	—	—	—	—	—	Holz, 15 Ctr. Kartoffeln, 2 Ctr. Cerealien	auch Akkord	14,88	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,20	—	—	—	Kartoffelland	Erntеakkorde	19,19	3,68	2,12	29,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Akkord	11,36	—	—	—
—	—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,60	—	1,25	—	0,75	—	—	Erntеakkorde	10,79	Frankfurt 3,64	1,9	26,3
—	—	—	—	1,00–1,50	—	0,60	—	—	do.	—	—	—	—
0,70	—	0,40	—	0,80	—	—	—	Kartoffeln, Holz	auch Akkord	10,57	Schwiebus 2,95	2,1	28,2
—	—	—	—	—	0,50–0,75	—	0,40–0,60	—	—	9,01	Sommerfeld 4,55	2,1	30,0

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1885	Ortsanwesend 1. 12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Lebus 1 . .	1837 (765)	33	163	15,67	23,50	1,25	—	1,00	—	—	—	—	—
„ 2 . .	576 (520)	26	131	3,92	12,51	1,50	—	1,30	—	1,50–2,00	—	1,00–1,25	—
„ Guben 1 . .	—	—	—	—	—	1,25	—	0,75	—	1,50	—	1,00	—
„ 2 . .	711 (273)	10	63	5,48	10,57	1,00	—	0,80–1,00	—	—	—	—	—
„ Sorau 1 . .	458 (190)	22	110	13,32	17,62	1,00–1,50	0,50	0,80–1,00	—	1,50	—	1,00	—
„ Kottbus 1 .	820 (211)	22	131	12,14	14,10	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 2 .	456 (204)	18	88	13,32	7,05	1,50–2,00	—	0,75–1,25	—	1,50–2,00	—	0,75–1,25	—
„ Spremberg 1	257 (81)	17	90	9,79	21,93	1,25–1,50	—	0,75–1,00	—	—	—	—	—
„ „ 2	319 (183)	23	118	11,75	7,83	1,20–1,50 (E 2,00	0,80–1,00	0,80–1,00	0,50–0,60	1,50–3,00	1,00–2,00	1,00–1,20	0,80–1,00
„ Kalau 1 . .	337 (135)	15	84	9,01	13,32	—	—	—	—	2,00	—	—	—
„ Lübben 1 . .	459 (242)	20	116	5,48	6,27	1,50	1,00	1,00	0,75	1,50–2,00	1,00–1,20	1,00	0,75
„ Luckau 1 . .	3244 (987)	17	96	12,99	13,32	—	0,60 (E 1,50	—	0,60–0,75	—	0,75, 1,00–1,50	—	0,60–0,75
„ „ 2 . .	144 (112)	6	34	10,57	16,45	—	1,75	—	1,00	3,00	—	1,50	—
Reg.-Bez. Potsdam.													
Kr. Prenzlau 1 .	490 (417)	42	231	35,64	20,37	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
„ Templin 1 .	656 (526)	26	156	13,32	9,79	—	1,75	—	1,10	—	—	—	—
„ „ 2 (Dſ.)	1256 (826)	97	470	12,53	11,36	1,50–2,00–2,50	1,25–1,50	1,25–1,50	1,00	2,50–3,00	—	1,50	—

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
1,00	—	0,80	—	1,25	—	—	—	I 0,25, II 0,06 ha Kartoffelland und Pachtacker	Erntеakkorde	21,54	Fürſtenwalde 3,96	1,94	23,2
—	—	—	—	1,30	—	—	—	1,4 Ctr. Roggen	do.	—	—	—	—
0,60	—	0,40	—	0,70	—	0,50	—	—	—	10,57	3,9	1,97	31,7
0,50 € 1,50 –2,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	Erntеakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60–0,90	—	0,50	—	—	—	11,75	4,45	2,04	27,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	4,55	1,85	28,8
0,75–1,50	—	0,40–1,00	—	0,75–1,50	—	—	—	Grasnutzung	Erntеakkorde	—	—	—	—
0,50–0,75	—	0,40–0,50	—	—	—	—	—	—	do.	9,79	4,63	2,0	23,7
0,50–1,00	0,40–0,70	0,40–0,80	0,30–0,60	0,80–1,50	0,50–0,80	0,50–0,80	0,30–0,60	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	10,97	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	5,09	—	—	—
—	0,75	—	0,50–0,60	—	0,75	—	0,50–0,60	—	Erntеakkorde	11,36	—	—	—
—	1,25	—	0,80	1,50	—	1,00	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,50	3,5	1,9	28,8
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Kartoffeln	—	9,79	—	—	—
0,70–1,20	0,40–0,70	0,50–0,60	0,20–0,30	0,70–1,20	0,40–0,70	0,50–0,60	0,20–0,30	do.	Erntеakkorde	—	—	—	—

gitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1. 12. 1885	Ortsanwesend 1. 12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
Kr. Angermünde 1	1291 (739)	43	242	16,45	9,01	2,10	1,50	1,20	0,75	2,10	1,50	1,20	0,70
" " 2	947 (559)	27	181	12,53	8,62	—	—	—	—	2,00–3,00	—	—	—
" Ob.-Barnim 1	237 (214)	37	148	68,15	70,50		—		—	—	—	—	—
" Nied.-Barnim 1	956 (783)	173	686	20,76	23,11	2,00–2,50	—	1,50–2,00	—	2,50	—	2,00	—
" " 2	370 (321)	13	89	16,45	23,89	1,50–2,00	—	1,00–1,50	—	—	—	—	—
" Beeskow-Storkow 1 . . .	1506 (312)	16	81	7,11	14,13	1,40	—	1,20–1,40	—	1,60	—	1,20	—
" Beeskow-Storkow 2 . . .	418 (209)	12	71	5,87	21,93	1,50–2,50	—	1,00–1,50	—	2,50–3,50	—	1,50–1,75	—
" Jüterbog 1 .	1181 (660)	24	131	20,37	17,23	1,00–2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" Belzig . . .	407 (269)	9	43	14,10	8,42	—	—	—	—	1,25–1,75	—	1,00–1,25	—
" Teltow 1 . .	812 (220)	44	199	18,02	12,14	2,25–2,50	1,25	2,00	—	2,00–3,50	—	2,00	—
" " 2 (Df.)	631 (180)	45	251	10,97	9,79	—	—	—	—	2,00–2,50	—	—	—
" Osthavelland 1	—	—	—	—	—	1,75–2,00	—	1,25–1,50	—	2,00–2,50	—	1,50–1,75	—
" " 2	444 (290)	40	256	32,12	7,44	—	—	—	—	2,50	—	1,50	—
" Westhavelland 1	351 (53)	13	47	5,09	7,83	1,50–2,00	—	1,00–1,25	—	1,75–2,00	—	1,25	—
" " 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Ruppin 1. .	433 (228)	24	94	21,93	14,88	1,50	—	1,25	—	1,75–2,00	—	1,00–1,25	—
" " 2. .	1129 (421)	24	107	11,75	11,75	1,75	1,00	1,00	0,50	2,50	1,50	1,50	1,00
" Ostprignitz 1	668 (401)	18	93	5,48	8,22	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2 (Df.)	629 (463)	45	209	23,11	14,88	2,00–2,50	—	1,25	—	—	—	—	—

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung	ohne Kost	bei Beköstigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	0,25 ha Land	auch Akkord	18,80	Schwedt 3,96	1,94	25,0
—	—	—	—	—	1,00	—	1,00	—	meist Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	18,41	Eberswalde 4,02	2,0	29,3
1,00–1,25	—	0,75–1,25	—	1,50–1,70	—	1,00	—	Kartoffelland	Ernte-Akkorde	16,45	—	—	—
1,00	—	0,60–0,80	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60–0,70	—	0,50–0,60	—	0,70–0,80	—	—	—	—	do.	8,62	—	—	—
0,80–1,50	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—	2-3 Ctr. Getreide	do.	—	—	—	—
1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	—	do.	9,40	Luckenwalde 3,66	1,66	24,0
—	—	—	—	0,75–1,00	—	0,60–0,75	—	—	do.	9,79	Brandenburg 3,94	1,79	30,0
1,00–2,00	—	1,00–1,50	—	1,25–2,00	—	1,25–1,75	—	—	do.	12,14	Potsdam 4,73	1,79	31,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	16,45	—	—	—
—	—	—	—	1,20–	—	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
1,00–1,50	—	0,50–0,75	—	1,25–1,50	—	—	—	—	do.	12,14	Rathenow 3,69	1,6	27,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,75	—	0,60	—	1,00–1,25	—	0,60–0,75	—	etwas Kartoffelland	Ernte-akkorde	13,32	3,55	1,7	30,0
1,00	—	0,60	—	1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—
—	—	—	—	1,20–1,50	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1895	Ortsanwesend 1./12. 1895	Grundsteuer-Reinertrag pro ha*) Acker ℳ	Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner a) dauernd beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt 1. im Sommer ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	2. im Winter ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
Kr. Westpriegnitz 1	675 (509	19	101	10,57	16,45	1,50-1,75	—	1,25	—	2,00-2,50	—	1,50	-
" 2	436 (378)	8	55	14,10	11,75	1,50-2,50	1,20-2,00	1,00-1,60	1,00-1,50	1,50-2,50	1,20-2,00	1,00-1,60	1,00-1,50
Großhzt. Mecklenburg Strelitz 1	R*)	—	—	—	—	—	1,50-2,00	—	1,00-1,50	—	1,50-2,00	—	1,00-1,50
2	D	—	—	—	—	2,00-2,50	—	1,25-1,50	—	2,75-3,25	—	15,5-1,80	—
3	R	—	—	—	—	—	1,50-2,50	—	1,00-1,50	—	1,50-2,50	—	1,00-1,50
4	R	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00-G.2,75	1,40	—
5	D	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00-2,50	—	1,00	—
6	KG	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50	—	1,00
Großhzt. Mecklenburg-Schwerin.													
1. Waren**) 1	Kl G 1432	—	—	—	—	—	—	—	—	G.2,00-3,00	1,50 G.2,00-2,25	—	—
" 2	R 320	—	—	—	—	—	1,25-1,50 G.2,00	—	1,00	4,00-4,50	—	1,50	—
" 3	D 998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Parchim 1	R 852	—	—	—	—	1,40	—	1,40	—	—	—	—	—
" 2	Kl G 976	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—	2,00	—	1,00
Parchim 3	R 608	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) R = Ritterschaftlich, D = Domanium, Kl G = Klostergut.
**) Ueber die Einteilung s. o. zu Tabelle A.

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
1,00–1,25	—	0,75	—	1,50–2,00	—	1,00	—	—	Erntеakkorde	15,17	—	—	—
—	—	—	—	1,00–2,00	—	0,80–1,50	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—		—		—	etwas Kartoffelland und Gras	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,05 ha Land	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu, 0,125 ha	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1,00	—	—	—	Erntеakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	0,75	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,38–0,50	—	0,31–0,40	1,25–1,50	—	0,75–1,00	—	Ia u. IIa Kartoffelland, Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20 Ctr. Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha: Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha: Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt: 1. im Sommer: ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt: 1. im Sommer: bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt: 2. im Winter: ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt: 2. im Winter: bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 1. im Sommer: ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 1. im Sommer: bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 2. im Winter: ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt: 2. im Winter: bei Beköstigung ℳ
3. Malchin 1 . .	R	—	—	—	—	April 1,25 Mai u. 1./VI. 1,75 15./VI.–1./VIII. 2,00–2,25 1./VIII.–1./IX. 2,50–3,00 Sept. 1,75–2,00	E. 2,50–3,00	Oktbr. 1,75–2,00 Nov. bis März 1,25	—	wie ad a	wie ad a	wie ad a	—
„ 2 . .	D	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00–3,00	1,50–2,50	1,25–1,50	—
„ 4 . .	D 430	—	—	—	—	—	1,50	—	1,50	—	—	—	—
„ 5 . .	R 6980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Güstrow 1 . .	R 990, 895, 486	—	—	—	—	—	1,65	—	1,50	—	—	—	—
„ 2 . .	R 447	—	—	—	—	1,50	E. 1,25–1,50	Oktbr. 1,50 Nov. bis März 1,25	—	—	—	—	—
„ 3 . .	R 459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 4 . .	D 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,75	—	1,25
5. Ribnitz 1 . .	R 156	—	—	—	—	—	1,50–2,50	—	1,00	—	—	—	—
„ 2 . .	R 953	—	—	—	—	—	2,00–2,50	—	—	—	—	—	—
„ 3 . .	R 749	—	—	—	—	—	1,50–2,75	—	1,25	—	1,50–2,75	—	1,25–1,50

Digitized by Google

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Stunde 0,10 E. 1,50	—	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	halbe Koſt	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	halbe Koſt	—	—	—	—
1,25	—	1,00	—	—	—	—	—	0,04 ha Land	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Wohnung, 0,04 ha Land	Ib 2β nur Vorkoſt	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ctr. Roggen, 0,07 ha Land, Holz	Koſt ohne Fleiſch	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				Acker ℳ	Wiese ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ	ohne Kost ℳ	bei Beköstigung ℳ
5. Ribnitz 4 . .	D 492	—	—	—	—	—	1. IV. — 1. VII. 1,50, 1. VII 1. X. 2,00	—	0,75	—	wie ad a	—	wie ad a
6. Rostock 1 . .	R 268	—	—	—	—	—	—	—	—	G 3,25	G 2,25	—	—
" 2 . .	R 763	—	—	—	—	—	4 Mon. 2,00, 2 Mon. 2,50–2,75	—	3 Mon. 1,50–1,75, 3 Mon. 1,00–1,25	—	wie ad a	—	wie ad a
" 3 . .	R 323	—	—	—	—	—	—	—	—	3,25	2,25	1,50	1,00–1,25
7. Doberan 1 .	D	—	—	—	—	1,75–2,50	—	1,25–1,50	—	2,50–3,00	1,50–2,00	1,50	0,75–1,25
" 2 .	D 256	—	—	—	—	2,25	1,75	1,25	1,10	—	—	—	—
" 3 .	R 356	—	—	—	—	1,75	G 2,25–2,50	1,25–1,40	—	—	—	—	—
" 4 .	R	—	—	—	—	1,50 G 3,50	1,25, G 2,25	1,00, G 1,50	—	—	—	—	—
8. Wismar 1 . .	R 439	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00–3,50	1,50–2,75	1,00–1,50	0,50–1,00
" 2 . .	D 373	—	—	—	—	1. – 25. IV. 1,75 25. IV.–15. VI. Akkord. 15. VI.–4. VII. 1,75	6. VII.–8. VIII. 1,50 (B). 10. VIII. –1. X. 1,50	23. XI.–12. XII. 1,50, 12. XII. bis 31. XII. 1,25	1. – 24. X. 1,50, 26. X.–21. XI. 1,50 (B)	—	—	—	—
" 3 . .	D 283	—	—	—	—	2,75	2,00	1,75	1,25	—	—	—	—
" 4 . .	D 151	—	—	—	—	1,50, 1,75–2,50	1,25–2,00	1,25	0,75	3,00	2,00	1,50	1,00
" 5 . .	R 600	—	—	—	—	1,50, 1,75–2,00, G 3,00	1,00, 1,25, 1,50, G 2,25	1,25–1,50	1,00	wie ad a	wie ad a	wie ad a	wie ad a
9. Grevesmühlen 1	D 422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt									
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	2 Ctr. Roggen	Erntеakkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	E pro Stunde 0,10	—	—	2–4 Ctr. Getreide	—	—	—	—	—
—	—	—	—	pro St. 0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,30	—	—	—	etwas Getreide	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	do.	Ia 2β nur Mittag	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,06 ha Land, 1 Fuder Heu	(B) = nur Vorkoſt ſ. Text	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00–1,25	0,75	0,75	0,50	1,50	1,00	1,00	0,75	1 Fuder Heu, 0,03 ha Land	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu, etwas Kartoffelland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesend 1./12. 1885	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Acker ℳ	Grundsteuer-Reinertrag pro ha Wiese ℳ	I. Männliche Tagelöhner: a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	a) dauernd beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 1. im Sommer, bei Beköstigung ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, ohne Kost ℳ	b) zeitweise beschäftigt, 2. im Winter, bei Beköstigung ℳ
12. Hagenow 1.	D 629	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	R 1369	—	—	—	—	2,50	1,75–2,00	1,25–1,50	1,00–1,25	2,50	1,75–2,00	1,25–1,50	—
3.	R 1065	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Schleswig-Holstein.													
Kreis Herzogtum Lauenburg 1.	—	—	—	—	—	2,00–2,50	⊖2,00	1,25–1,50	—	0,80–1,20	—	0,80–1,00	—
do. 3.	—	—	—	—	—	1,80–2,00	1,00–1,20	1,20–1,60	0,80–1,00	1,80–2,50 ⊖3,00	1,20–1,60	1,50–1,80	1,00–1,20

II. Weibliche Tagelöhner													
a) dauernd beſchäftigt				b) zeitweiſe beſchäftigt				Naturalien neben dem Lohn	Bemerkungen	Durchſchnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreiſe 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung	ohne Koſt	bei Beköſtigung				100 kg Kartoffeln	1 kg geräucherten Speck	1 kg Roggenmehl
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Ib meiſt Wanderarbeiter	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00–1,20	—	—	—	Heu, Holz	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below

L UO SEP 13 '88

OCT 27 1988

DEC 13 1991 -1

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 020 089 152

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-9201
All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

280 MAY 28 1998
JUN 28 1998

Digitized by Google

Digitized by Google